BERKELEY, CALIFORNIA

THEOLOGISCHER

JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

BÖHRINGER, DREYER, EHLERS, FURRER, HASENCLEVER, HOLTZMANN, KIND, LÜDEMANN, MARBACH, NIPPOLD, SEYERLEN, SIEGFRIED, WERNER

HERAUSGEGEBEN

VON

R. A. LIPSIUS.

FÜNFTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1885.

LEIPZIG, 1886.
GEORG REICHARDT VERLAG.
LONDON
WILLIAMS & NORGATE.

T546
v. 5

Inhalt.

Seite

Carl Siegfried: Das Alte Testament . . . . . 1—93

I. Orientalische Hülfswissenschaften. S. 1—20. — A. Allgemeines über Sprachen, Geschichte, Cultur des Morgenlandes. S. 1. — B. Aegyptologie. S. 2. — C. Assyriologie. S. 5. α. Inschriftenerklärungen. β. Grammatische u. lexikographische Untersuchungen. γ. Zur Geschichte, Culturgeschichte, zur Erläuterung des A. T.s. — D. Arabisch, Aethiopisch. S. 10. α. Sprachliches. β. Zur Literatur, Religion, Geschichte. — E. Aramäische Dialekte. S. 13. — F. Phönizisch. S. 15. — G. Semitische Paläographie. S. 15. — H. Handschriften und deren Editionen. S. 18. — II. Der Text des A. T.s. S. 20—33. — A. Textüberlieferung. S. 20. — B. Uebersetzungen. S. 21. a. Griechische und lateinische. b. Orientalische. c. Deutsche. d. Andere neusprachliche Uebersetzungen. α. Französische. β. Englische. γ. Italienische. δ. Norwegische. — C. Textkritik des A. T.s. S. 31. — III. Hebräische Lexikographie und Wortforschung. S. 33—38. — IV. Hebräische Grammatik. S. 38—42. — A. Lehrbücher. S. 38. — B. Einzeluntersuchungen. S. 38. — C. Geschichte der hebräischen Grammatik. S. 39. — D. Neuhebräisch. S. 39. — V. Alttestamentliche Einleitungswissenschaften. S. 42—44. — VI. Literarische Kritik des A. T.s. S. 44—53. — A. Allgemeines über die Kritik und deren Geschichte. S. 44. — B. Hexateuch. S. 46. — C. Historische Bücher. S. 49. — D. Poetische u. prophetische Bücher. S. 50. — VII. Auslegung des A. T.s. S. 53—69. — A. Hermeneutik. Geschichte der Auslegung. S. 53. — B. Allgemeine Erklärungsschriften. S. 56. — C. Pentateuch. S. 57. — D. Historische Bücher. S. 60. — E. Poetische Bücher. S. 61. — F. Prophetische Bücher. S. 63. — G. Apokryphen. Pseudepigraphen. Hellenistisches. S. 66. — VIII. Geschichte des israelitischen Volkes. S. 69—71. — A. Zur Geschichte. S. 69. — B. Chronologie. S. 71. — IX. Historische Hülfswissenschaften. S. 72—80. — A. Geographie des heiligen Landes. S. 72. α. Literatur. β. Reisebücher, Karten. γ. Einzeluntersuchungen. — B. Archäologie. S. 77. α. Weltliche Alterthümer. β. Religiöse Alterthümer. γ. Sammelwerke. — X. Das Judenthum. S. 80—90. — A. Talmud. S. 80. — B. Aggada. Midrasch. S. 82. — C. Nachtalmudische Literatur. S. 83. a. Geschichtliches. b. Literatur. — D. Neuere Literatur. S. 87. — XI. Geschichte der hebräischen Religion. S. 90—91. — XII. Die alttestamentliche Theologie. S. 91—93.

12992

Seite

H. Holtzmann: Literatur zum Neuen Testament . . . . . 94—128
Einleitung ins N. T. S. 94. — Textausgaben und Handschriften. S. 97. — Geschichte des Kanon. S. 99. — Synoptiker. S. 100. — Johannes. S. 105. — Leben Jesu. S. 107. — Apostelgeschichte. S. 110. — Apostolisches Zeitalter. S. 112. — Paulinische Briefe. S. 115. — Katholische Briefe. S. 122. — Apokalypse. S. 125.

H. Lüdemann: Kirchengeschichte bis zum Nicänum . . . . . 129—152
Literatur zur διδαχή. S. 129. — Gesammtdarstellungen. S. 137. — Aeussere Kirchengeschichte. S. 139. — Dogmengeschichte. S. 143. — Literaturgeschichte und Patristik. S. 144. — Geschichte des Cultus, der Verfassung und des kirchl. Lebens. S. 148. — Märtyrer- und Legendenliteratur. S. 151. — Archäologie. S. 152.

P. Böhringer: Kirchengeschichte vom Nicänum bis zur Reformation 153—191
Aeltere Kirchengeschichte. S. 153—163. — Gesammtdarstellungen. S. 153. — Textausgaben und Uebersetzungen der Schriftsteller der alten Kirche. S. 155. — Patristik. S. 159. — Dogmengeschichte. S. 161. — Einzeluntersuchungen. S. 161. — Kirchengeschichte des Mittelalters. S. 163—191. Allgemeine Bearbeitungen. S. 163. — Geschichte der Christianisirung des Abendlandes. S. 165. — Karolingerzeit. S. 166. — Geschichte des Papstthums. S. 168. — Kreuzzüge und Ritterorden. S. 172. — Kirchengeschichte des 14. u. 15. Jahrhunderts. S. 173. — Biographien. S. 175. — Urkunden und Quellen zur mittelalterlichen Kirchengeschichte. S. 176. — Scholastik. S. 179. — Geschichte der Orden. S. 182. — Vorreformatorische Bewegungen. S. 186. — Cultur- u. Sittengeschichte d. Mittelalters. S. 189.

Fr. Nippold: Kirchengeschichte seit der Reformation und Interconfessionelles . . . . . 192—275
A. Geschichte der Reformation und der Reformationskirchen. S. 192—251. I. Neudrucke und Sammelwerke. S. 192—198. a. Neudrucke von Schriften Luthers. S. 192. — b. Neudrucke und Sammlungen von Schriften der andern deutschen Reformatoren. S. 196. — c. Neudrucke u. Samml. v. Schr. der schweizerischen Reformatoren. S. 197. — II. Biographie der Reformatoren und Väter der Kirche. S. 199—218. — 1. Die deutschen Reformatoren. S. 199—212. — a. Biographie Luthers. S. 199. — b. Literatur des Bugenhagen-Jubiläums. S. 203. — c. Biographie der andern deutschen Reformatoren. S. 208. — 2. Die schweizerischen und die andern reformirten Reformatoren. S. 212—218. — a. Zwingli-Literatur. S. 212. — b. Calvin-Biographie. S. 214. — c. Biographie der andern reformirten Reformatoren. S. 217. — III. Die Reformation als culturgeschichtliche Epoche. S. 218—222. — a. Principielle Fragen. S. 218. — b. Geschichte der Einzelereignisse. S. 220. — IV. Die Reformationskirchen der einzelnen Länder. S. 222—251. — a. Die deutschen Kirchen. S. 222. — b. Die schweizerischen Kirchen. S. 229. — c. Die österreichischen Kirchen. S. 231. — d. Die holländischen Kirchen. S. 235. — e. Der französische Protestantismus. S. 240—248. — 1. Neudrucke und Sammelwerke über die Aufhebung des Edicts von Nantes. S. 242. — 2. Französische Darstellungen der Geschichte der Aufhebung. S. 242. — 3. Auswärtige Literatur über die Aufhebung und ihre Folgen. S. 243. — 4. Allgemeine Geschichte des französ. Protestantismus. S. 247. — f. Die skandinavischen Kirchen. S. 248. — g. Die britischen Kirchen. S. 249. — h. Der italienische u. spanische Protestantismus. S. 250. —

Seite

B. Geschichte der Gegenreformation und der päpstlichen Hierarchie. S. 251—269. — I. Neudrucke u. Sammelwerke. S. 252—254. — II. Geschichte der Gegenreformation. S. 254—262. — a. Geschichte des Papstthums. S. 254. — b. Der Organismus der päpstlichen Hierarchie. S. 256. — c. Orden und Congregationen. S. 258. — d. Literatur des Borromäus-Jubiläums. S. 261. — III. Die römisch-katholischen Kirchen einzelner Länder. S. 262—269. — a. Die französische Papstkirche. S. 262. — b. Die britisch-amerikanischen Papstkirchen. S. 266. — c. Die deutsche Papstkirche. S. 268. — C. Interconfessionelles. S. 269—275. — I. Die innerkatholische Entwickelung. S. 269—272. — a. Morgenländischer u. abendländischer Katholicismus. S. 269. — b. Die nachtridentinischen Reformbestrebungen im abendländischen Katholicismus. S. 270. — c. Der Altkatholicismus. S. 271. — II. Die innerprotestantische Entwickelung. S. 272—275. — a. Anabaptismus, Unitarismus und Arminianismus. S. 272. — b. Die englisch-amerikanischen Dissenters. S. 272. — 1. Die Dissenters des 17. Jahrhunderts. S. 272. — 2. Der Methodismus und seine Ausläufer. S. 273. — c. Deutscher Pietismus und Separatismus. S. 273. — 1. Die Separationen des 17. u. 18. Jahrhunderts. S. 273. — 2. Das Freikirchenthum des 19. Jahrhunderts. S. 274.

A. Werner: Kirchengeschichte von 1700 an und Allgemeines . . . . 276—318

K. Furrer: Religionsgeschichte . . . . . 319—331
1. Allgemeines. S. 319. — 2. Religion der Aegypter. S. 323. — 3. Griechisch-römische Religion. S. 324. — 4. Gallische Religion S. 325. — 5. Germanische Religion. S. 325. — 6. Semitische Religionen. S. 325. — 7. Indische Religionen. S. 325. — Persische Religion. S. 328. — 9. Religion der Chinesen und Japaner. S. 328. — 10. Die Religionen Amerikas und der nichtcivilisirten Völker. S. 330.

R. A. Lipsius: Encyklopädie, Religionsphilosophie, Apologetik, Polemik, Symbolik, Dogmatik . . . . . 332—389
I. Encyklopädie und Methodologie. S. 332—339. — II. Religionsphilosophie. S. 339—351. — 1. Historisch-kritische Arbeiten. S. 339. — 2. Systematische Arbeiten. S. 340. — III. Apologetik. S. 352—357. — IV. Symbolik und Polemik. S. 357—362. — V. Richtungen innerhalb des Protestantismus. S. 362—364. — VI. Dogmatik. S. 364—386. — 1. Systematische Arbeiten. S. 364—367. — 2. Zeit- und Streitfragen. S. 367—374. — a. Ritschlstreit. S. 367. b. Lutheranerstreit. S. 371. — 3. Monographische Arbeiten und Aufsätze. S. 374. — VII. Varia und Curiosa. S. 387—389.

J. Marbach: Literatur zur Ethik . . . . . 390—399
1. Historische Arbeiten. S. 390. — 2. Systematische Arbeiten. S. 391. — Gesammtdarstellungen. S. 392. — Specielles. S. 396.

Ehlers: Praktische Theologie (ausser Kirchenrecht und Kirchenverfassung) . . . . . 401—421
I. Homiletik. S. 401—407. — II. Katechetik. S. 407—415. — III. Liturgik u. Hymnologie. S. 415—421.

R. Seyerlen: Kirchenrecht und Kirchenverfassung . . . . . 422—466
I. Das gesammte Kirchenrecht. S. 422—431. — II. Evangelische Kirche. S. 431—448. — III. Katholische Kirche. S. 449—460. — IV. Verhältniss von Kirche und Staat. S. 460—466.

Seite

A. Kind: Kirchliches Vereinswesen . . . . . 467—481
Gustav-Adolf-Verein u. Verwandtes. S. 467—469. — Innere Mission. S. 469—475. — Judenmission. S. 475—476. — Heidenmission. S. 476—481.

O. Dreyer: Predigt- und Erbauungsliteratur . . . . . 482—502
A. Vollständige Predigtjahrgänge. S. 482—486. — B. Kleinere Predigtsammlungen. S. 486—494. — C. Gebet- und Erbauungsbücher. Religiöse Betrachtungen. S. 494—499. — D. Abhandlungen. Vorträge. S. 499—502.

Hasenclever: Kirchliche Kunst . . . . . 503—517

H. Lisco: Todtenschau . . . . . 518—529

Register . . . . . 530—566

Alphabetisches Verzeichniss der Abkürzungen,

welche für Zeitschriften und Sammelwerke angewandt sind.

ABA. = Abhandlungen der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften. München, Franz.
Ac. = Academy. London, H. Villers.
ADB. = Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig, Duncker & Humblot.
AJPh. = The American Journal of Philology ed. Gildersleeve. Baltimore.
AKM. — Archiv für Literatur- u. Kirchengeschichte d. Mittelalters. Hrsg. von Denifle u. Ehrle. Berlin, Weidmann.
AMG. = Annales du Musée Guimet. Paris, Leroux.
AR. = Andover Review. Boston, Houghton, Mifflin & Co.
AssBibl. = Assyriologische Bibliothek. Hrsg. v. Frdr. Delitzsch u. Paul Haupt. Leipzig, Hinrichs.
Ath. = Athenaeum. London, J. C. Francis.
AZ. = Allgemeine Zeitung. München, Cotta'sche Verlagsexped.
BG. = Beweis des Glaubens. Hrsg. v. Andreä u. Brachmann. Gütersloh, Bertelsmann.
BH. = Blätter für Hymnologie. Hrsg. v. Fischer und Linke. Altenburg, Schnuphase.
BS. = Bibliotheca Sacra. Oberlin, Ohio, Goodrich. (London, Trübner & Co.).
BSKG. = Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Leipzig, J. A. Barth.
Bull. = Bulletin de la société de l'histoire du Protestantisme français. Paris, Fischbacher.
CR. = Contemporary Review. London, Isbister & Co.
DEBl. — Deutsch-Evangelische Blätter. Hrsg. v. Beyschlag. Halle, Strien.
DLZ. = Deutsche Literaturzeitung. Hrsg. v. M. Rödiger. Berlin, Weidmann.
DR. = Dublin Review. London, Burns & Oates.
DZStFr. — Deutsche Zeit- und Streitfragen. Hrsg. v. Frz. v. Holtzendorff. Berlin, Habel.
EK. = Evangelische Kirchenzeitung. Hrsg. v. O. Zöckler. Greifswald, Abel.
Ἐκκλ Ἀλ. = *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια. Ἐν Κωνσταντινοπόλει. Πατριαρχικοῦ Τυπογραφείου.*
Exp. = The Expositor. London, Hodder & Stoughton.
FDG. = Forschungen zur deutschen Geschichte. Hrsg. v. d. histor. Kommission bei der königl. bayr. Akad. d. Wissenschaften. Göttingen, Dieterich.
FR. = Fortnightly Review. London, Chapman and Hall.
GGA. = Göttinger gelehrte Anzeigen. Göttingen, Dieterich.

GPr. = Gymnasialprogramm.
GV. = Geloof en Vrijheid. Rotterdam, D. J. P. StormLotz.
HBl. = Historisch-politische Blätter f. d. katholische Deutschland. Hrsg. v. Edmund Jörg u. Frz. Binder. München, Lit. artist. Anstalt.
Hebr. = Hebraica. Chicago, The American Publication-Society of Hebrew.
Hh. = Halte was du hast. Heilbronn, Henninger.
HJG. — Historisches Jahrbuch. Hrsg. v. d. histor. Section der Görres-Gesellschaft, red. v. G. Hüffer. Münster, Theissing.
HT. — Historisch. Taschenbuch. Hrsg. v. Maurenbrecher. Leipzig, Brockhaus.
HZ. = Historische Zeitschrift. Hrsg. v. Heinr. v. Sybel. München, Oldenbourg.
JA. = Journal Asiatique. Paris, Leroux.
JAS. = Journal of R. Asiatic Society. London, Trübner & Co.
JB. = Theologischer Jahresbericht Bd. 1—4. Hrsg. v. Pünjer. Leipzig, Joh. Ambr. Barth.
JBL. = Journal of the Society for biblical literature. Middletown, Conn., Pelton & King.
ID. = Inaugural-Dissertation.
JL. = Jüdisches Literaturblatt. Beilage der Israelitischen Wochenschrift. Hrsg. v. M. Rahmer. Magdeburg. (Leipzig, R. Friese.)
JM. — Monatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft des Judenthums. Hrsg. v. H. Graetz. Krotoschin, Monasch & Co.
JPK. = Jahrbuch d. preuss. Kunstsammll. Berlin, Grote.
JPrTh. = Jahrbücher für protestantische Theologie. Hrsg. v. Lipsius. Leipzig, J. A. Barth.
JS. = Journal of the American Oriental Society.
Kath. = Der Katholik. Zeitschrift f. kathol. Wissenschaft u. kirchl. Leben. Hrsg. v. J. B. Heinrich u. Ch. Moufang. Mainz, Kirchheim.
KM. — Kirchliche Monatsschrift. Hrsg. von Pfeiffer u. Jeep. Magdeburg, E. Baensch jun.
KZJ. = Kirchliche Zeitschrift. Hrsg. v. d. deutschen evang. luther. Synode zu Jowa.
LC. = Literarisches Centralblatt. Hrsg. von Zarncke. Leipzig, Avenarius.
LChR. = Lutheran Church Review.
LK. — Allgemeine evang.-luther. Kirchenzeitung. Leipzig, Dörffling & Franke.
LQ. = The Lutheran Quarterly.
LQR. — London Quarterly Review. London, Wesleyan Conference office.
LR. = Literarische Rundschau f. d. kathol. Deutschland. Hrsg. v. Stamminger. Freiburg i/B., Herder.
LW. = Lehre und Wehre. Hrsg. v. d. deutschen evangel. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. Dresden, H. J. Naumann.
MAB. = Mittheilungen der königl. preuss. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin.
MI. — The Monthly Interpreter ed. Exell. Edinburgh, T. & T. Clark. (London, K. Paul, Trench & Co.)
MNR. — Mittheilungen und Nachrichten für die evang. Kirche in Russland. Hrsg. v. Helmsing. Riga. (Bernburg, Baemeister in Comm.)
MOG. = Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung. Innsbruck, Wagner.
MR. = Modern Review. London, J. Clarke & Co.

MWJ. = Magazin f. die Wissenschaft des Judenthums. Hrsg. v. Berliner und Hoffmann. Berlin, Mampe.
NADG. = Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover, Hahn.
NASG. = Neues Archiv f. sächsische Geschichte. Dresden, Baensch.
NC. = The Nineteenth Century. London, K. Paul, Trench & Co.
NE. = The New Englander. New-Haven, Connect., Kingsley.
NJPh. = Neue Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik. Hrsg. v. H. Fleckeisen und H. Masius. Leipzig, Teubner.
OePrJ. = Jahrbuch der Gesellschaft f. d. Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Wien, Klinkhardt.
OTSt. = Old Testament Student. Chicago, The American Publication-Society of Hebrew.
PEF. = Palestine Exploration Fund. London, Adelphi.
PhM. = Philosophische Monatshefte. Hrsg. v. C. Schaarschmidt. Heidelberg, Weiss.
PrK. = Protestantische Kirchenzeitung. Hrsg. v. Websky. Berlin, G. Reimer.
PrR. = Presbyterian Review. New-York, The Presbyterian Association.
PrincR. = Princeton Review. New-York, 37 Park Row, Armstrong & Co.
QR. = Quaterly Review. London, Murray.
RA. = Revue archéologique. Paris, Didier.
RC. = Revue critique. Paris, Leroux.
RChr. = Revue Chrétienne. Paris, 11 avenue de l'Observatoire.
RE. = Realencyklopädie f. protest. Theologie v. Hauck. Leipzig, Hinrichs.
REJ. = Revue des études juives. Paris, 81 rue Lafayette.
RGV. = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Halle, Niemeyer.
RhPr. = Theologische Arbeiten des rheinischen wissenschaftlichen Predigervereins. Bonn, Ed. Weber.
RHR. = Revue de l'histoire des religions. Paris, E. Leroux.
RiCr. = Rivista Christiana. Rom, Erm. Loescher.
RKW. = Repertorium f. Kunstwissenschaft. Stuttg., Speemann.
RQH. = Revue des Questions historiques. Paris, 76 rue des S. S. Pères.
RTh. = Revue Théologique. Montauban, M. Bois, Directeur.
RThPh. = Revue de Théologie et de Philosophie. ed. Vuilleumier et Astié. Lausanne, Bridel.
SAB. = Sitzungsberichte d. königl. preuss. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. Berlin, G. Reimer.
SGV. = Sammlung gemeinverständlicher Vorträge. Hrsg. v. Virchow und v. Holtzendorff. Berlin, Habel.
SR. = The Scotish Review. London, Alex. Gardner.
StKr. = Theologische Studien und Kritiken. Gotha, F. A. Perthes.
StW. = Theologische Studien aus Württemberg. Hrsg. von Th. Hermann und P. Zeller. Ludwigsburg, Neubert.
StWV. = Stemmen voor Waarheid en Vrede.
ThLBl. = Theolog. Literaturblatt. Hrsg. v. Luthardt. Leipzig, Dörffling & Franke.
ThLz. = Theologische Literaturzeitung. Hrsg. v. Harnack. Leipzig, Hinrichs.
ThQ. = Theologische Quartalschrift. Hrsg. v. Kuhn. Tübingen, Laupp.
ThSt. = Theologische Studiën. Tijdschrift onder redactie van Daubauton. Utrecht, Kemink & Zoon.

ThT. = Theologisch Tijdschrift. Leiden, van Doesburgh.
TrSA. = Transactions of the Society of Biblical Archaeology.
UR = Unitarian Review and Religious Magazine. Boston, 141 Franklin Street.
VFP. = Sammlung von Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. Frdr. Pfaff. Heidelberg, Winter.
VwPh. = Vierteljahrsschrift f. wissenschaftliche Philosophie. Hrsg. v. R. Avenarius. Leipzig, Fues.
ZAeg. = Zeitschrift für Aegyptische Sprache und Alterthumskunde. Hrsg. v. H. Brugsch. Leipzig, Hinrichs.
ZAT. = Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. Hrsg. v. Stade. Giessen, Ricker.
ZbK. = Zeitschrift f. bildende Kunst. Leipzig, Seemann.
ZDMG. = Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Hrsg. von Windisch. Leipzig, Brockhaus.
ZDPV. = Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. Hrsg. v. H. Guthe. Leipzig, Baedeker.
ZKG. = Zeitschrift f. Kirchengeschichte. Hrsg. v. Brieger. Gotha, F. A. Perthes.
ZKR. = Zeitschrift für Kirchenrecht. Hrsg. v. Dove. Freiburg i/B., Mohr.
ZkTh. = Zeitschrift für katholische Theologie. Hrsg. v. Wieser u. Stentrup. S. J. Innsbruck, F. Rauch.
ZPhKr. = Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik. Hrsg. v. Krohn. Halle, Pfeffer.
ZprTh. = Zeitschrift für praktische Theologie. Hrsg. v. Bassermann u. Ehlers. Frankfurt a/M., Diesterweg.
ZSchw. = Theologische Zeitschrift aus der Schweiz. Hrsg. v. Meili. St. Gallen, Wirth & Co. in Commiss.
ZV. = Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Hrsg. v. Ungern-Sternberg und Schlosser. Heilbronn, Henninger.
ZVP. = Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Hrsg. von Lazarus und Steinthal. Berlin, Dümmler.
ZWL. = Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben. Hrsg. v. Luthardt. Leipzig, Dörffling & Franke.
ZwTh. = Zeitschrift f. wissenschaftl. Theologie. Hrsg. v. Hilgenfeld. Leipzig, Fues.

Mit † werden diejenigen Schriften bezeichnet, welche dem Referenten nur dem Titel nach bekannt sind.

Literatur zum Alten Testament

bearbeitet von

Carl Siegfried,
Professor der Theologie zu Jena.

I. Orientalische Hülfswissenschaften.

A. Allgemeines über Sprachen, Geschichte, Kultur des Morgenlandes.

Catalogue périodique de livres orientaux. Leiden, Brill. 1884. — *E. Kuhn* und *Joh. Klatt*, Literaturblatt für orientalische Philologie. Bd. 2. Leipzig, O. Schulze. — *M. J. Darmesteter*, rapport sur les travaux du conseil de la société asiatique pendant l'année 1883—1884. (JA. 1884. T. IV, juillet. p. 13—142.) — *Trübner*, american, european and oriental literary record. New Series. London, Trübner. Vol VI. — *Zöckler*, die biblische Literatur des Jahres 1885. (ZWL., 1886. H. 1.) — † *A. F. Kirckpatrick*, recent english literature on the O. T. (Exp. March, p. 232—237.) — † *S. J. Curtiss*, recent american literature on the O. T. (ib. Apr., p. 312—318.) — *F. Hommel*, Arabien u. der Islam. (Beilage zu ZDMG., H. I. S. 115—146.) — *F. Lenormant*, histoire ancienne de l'Orient jusqu'aux guerres médiques continuée par *E. Babelon*. 9e édit. 4 Voll. Paris, 1881—85. à Bd. M. 18. — *K. Abel*, Einleitung in ein ägyptisch-semitisch-indoeuropäisches Wurzelwörterbuch. H. 1. IV, 112 S. Leipzig, Friedrich. M. 20. — *G. Barzilai*, ideografia semitica e trasformazione della radice Ebraica nelle lingue indo-europee. 326 S. Mailand, U. Hoepli. — *Th. Noeldeke*, über Mommsen's Darstellung der römischen Herrschaft und römischen Politik im Orient. (ZDMG., S. 331—351) auch Leipzig, Brockhaus. M. 1, 50.

Für die allgemeinen und speciellen Literaturübersichten vergleiche man die oben aufgeführten Hülfsmittel. Diejenige der ZDMG. befasst diesmal die auf Arabien und den Islam bezüglichen Schriften. Die Bibliographie der ThLz. wird jetzt in derselben dankenswerthen Sorgfalt wie früher von Gregory von Dr. *Johannes Müller* bearbeitet. Der Literaturbericht von *Darmesteter* behandelt die ägyptologischen Studien S. 107—117, die assyriologischen S. 97—106, die sonstigen semitischen S. 69—97. — Die vortrefflichen records von *Trübner* bedürfen unserer Empfehlung nicht.

Das bekannte grosse Werk von *Lenormant* über die Geschichte des Orients ist in der letzten Ausgabe von *Babelon* zu Ende geführt. — *Barzilai* unternimmt es, die indoeuropäischen Sprachen vom Hebräischen als gemeinsamer Muttersprache herzuleiten. Damit ist wohl zur Würdigung genug gesagt.

Abel's Werk versucht eine neue Brücke zwischen Semiten und Ariern zu schlagen. Die Grundlage der Vergleichung der beiden Sprachfamilien ist für den Verf. die ägyptische Laut- und Stammwandlungslehre. Bei der gleichen Anwendbarkeit derselben auf semitische und indoeuropäische Sprachen zeigt sich dem Verf. eine wesentliche Gemeinsamkeit der Wurzeln, der Laut-, Stamm- und Sinnbildungsgesetze der drei Gruppen: ägyptisch-semitisch-arisch, deren Sondergesetze demnach als spätere Entwickelung erscheinen. Der Unterschied von den bisherigen Versuchen dieser Art liegt darin, dass der Verf. in seiner Vergleichung systematisch vorgeht. Seine Grundanschauung fasst der Verf. auf S. 26. 27 dahin zusammen, dass das Hieroglyphische die älteste Bildung der biliteren Wurzeln aufzeige, das Semitische zur triliteren Bildung fortschreite, das Indoeuropäische zu reicherem Consonantismus sich entwickele und den Vokal zur Wurzelbildung verwende. Es wird die weitere Ausführung des geistreich entworfenen Werkes abzuwarten sein.

Noeldeke geht in seiner Besprechung des 5. Bandes von Mommsen's römischer Geschichte insbesondere auf die Verhältnisse Syriens ein. Er bestreitet die Behauptung, dass das Aramäische als Landessprache durch die römische Verwaltung aus den Kreisen der Gebildeten gänzlich verdrängt sei, vielmehr sei dasselbe auch noch als Schriftsprache damals lebendig gewesen und das Edessenische Syrisch reiche bis in diese Zeit zurück. Im Binnenlande sei sicher das Griechische keine Sprache des Verkehrs, selbst unter Gebildeten, gewesen. In Abessinien sei noch weniger vom Eindringen griechischer Sprache und Bildung die Rede. Ueber die arabischen Expeditionen der Römer ist auf S. 340. 341 die Rede, über Judäa s. u. sub VIII a, über das iranische Reich S. 344–349, über Aegypten S. 349–351. Im Allgemeinen entnimmt man dieser Besprechung, dass auch für Orientalisten das Studium dieses Bandes von Mommsen's Werk von hohem Nutzen ist.

B. Aegyptologie.

J. Karabacek, Papyrus Erzherzog Rainer. (Oesterreich. Mtsschr. für den Orient XI, 9.) — *E. Naville*, egypt explor. fund, the store—city of Pithom and the route of the exodus. VIII, 32 S. 4°. London, Trübner. 25 sh. — *Lansing*, Pithom the treasure city. (MI., Nov. p. 32—50.) — *Dillmann*, über Pithom Hero Klysma nach Naville. (SAB., H. 38. 39. S. 889—898.) — *G. Ebers* E. Naville's Ausgrabungen in Gosen und die Historicität des Aufenthaltes der Juden in Aegypten. (AZ., Beil. 110. 111.) — *Derselbe*, Resultate der Naville'schen Grabungen bei Tell el Maschûta. (ZAeg., H. 2. S. 45—51.) — *U. Wilcken*,

observationes ad historiam Aegypti provinciae Romanae depromptae e papyris graecis Berolinensibus ineditis. Berlin. (ID.) S. 1—32 gedruckt, S. 33—59 autographirt. — *Erman*, Aegypten u. ägyptisches Leben im Alterthum. Lfg. 1—8. Tübingen, Laupp. à M. 1. — *G. Rawlinson*, Egypt and Babylon from Scripture and profane sources. P. I biblical notices of Babylon. P. II biblical notices of Egypt. 430 S. London, Hodder. 9 sh. — † *F. Robiou*, recherches récentes sur la religion de l'ancienne Egypte. P. I la théologie épyptienne. (Le Muséon janv. p. 90—104.) — † *L. Dickermann*, the deities of ancient Egypt. (AR., Apr. p. 374—390.) — *J. Lieblein*, gammel-aegyptisk religion, populaert fremstillet. 3 dele. V, 162; III, 171 u. III, 148 S. Leipzig, Hinrichs. M. 8. — *Derselbe*, über altägyptische Religion. 31 S. 1884. Leiden, Brill. M. 1, 50. (Bd. 2 der 6. Sitzung des internat. oriental. Congresses zu Leiden.) — † *Mariette-Bey*, identification des dieux d'Hérodote avec les dieux égyptiens. Paris, Leroux. — *L. Stern*, das thebaische Todtenbuch v. E. Naville. (ZAeg. H. 1. S. 1. 2.) — *H. Osgood*, the dogma of the resurrection among the ancient Egyptians. (OTSt., Febr. p. 267—275.) — *Derselbe*, Egypt before BC. 2000, (ib. Dec. p. 161—166.) — *K. Bädeker*, Aegypten, Handbuch für Reisende. 1. Th. Unterägypten und die Sinaihalbinsel. XIV, 552 S. 2. A. Leipzig. M. 16. — *Dillmann*, Gedächtnissrede auf Lepsius (s. SAB., No. 33). 25 S. 4°. Berlin, Dümmler. M. 1. — *G. Ebers*, R. Lepsius. Ein Lebensbild. XI, 390 S. Leipzig, Engelmann. M. 5. — *Derselbe*, R. Lepsius besonders als Linguist. (Internat. Ztschr. für allg. Sprachwissensch. H. 1.) — *Ernst Curtius*, Nachruf an R. Lepsius. (JPK. VI, No. 1.) — *S. Birch*, on a tablet in the british Museum relating to two architects. (TrSA. Vol. 8. S. 143—163.) — *Le Page Renouf*, egyptian mythology particularly with reference to mist and cloud. (ib. S. 198—229.) — *E. A. W. Budge*, notes on egyptian stelae principally of the eighteenth dynasty. (ib. S. 299—346.) — *E. Naville*, l'inscription de la destruction des hommes dans le tombeau de Ramses. (ib. S. 412—420.)

Die englische Gesellschaft Egypt exploration fund hat sich durch Aussendung des trefflichen Genfer Aegyptologen *E. Naville* mit dem Auftrage, im Lande Gosen Ausgrabungen zu veranstalten, ein nicht genug zu preisendes Verdienst erworben. Denn es ist durch die Bemühungen des genannten Gelehrten gelungen, nachzuweisen, dass die Angaben des Exodus in c. I, 11. 12, 37. 13, 20. 14, 2. 9 nicht, wie neuere Kritiker meinten, phantastischer Natur seien, sondern sich auf das Genaueste mit den Thatsachen decken. An (On), wo nach ägyptischen Quellen die Apuriu (Ebräer) wohnten, lag in Gosen. Pithom's Lage bei Tell el Maskuta ist durch die aufgefundenen Inschriften erwiesen. Der Name Heroonpolis bei Plinius ist der spätere Name von Pithom. N. fand hier ein Bauwerk von grosser Ausdehnung, aus Ziegeln erbaut, mit Gemächern, in welche man nur von oben her gelangen konnte und die N. für Kornspeicher hielt. *Lansing* widerspricht dieser Erklärung und findet diese Bestimmung der unterirdischen Räume unwahrscheinlich, da sie bei ihrer tiefen Lage wahrscheinlich während der Ueberschwemmung von Wasser gesättigt worden seien, auch habe man in Aegypten, wie noch jetzt, in der alten Zeit das Getreide unter freiem Himmel aufbewahrt. Er selbst leitet diese Höhlen von den Erdausgrabungen her, welche man für die Backstein-

dämme zur Abhaltung der Ueberschwemmung von der Stadt veranstaltet habe. Die ערי מסכנות in Ex. I, 11 deutet er als Residenzstädte (סכן = سكن). — Der Name Pihachiroth (Ex. 14, 2. 9) wird durch eine bei Pithom aufgefundene, jetzt im Museum zu Bulaq befindliche Steintafel, worauf „ein Osiris von Pikehereth“ sich findet, bestätigt. Die Identification N.'s, der diesen Ort dem Serapiu des itinerarium Antonini gleichsetzt, erklärt *Dillmann* für möglich, aber nicht für erwiesen. Sukkoth Ex. 12, 37 von *Ebers* mit ägyptischem Theku (Thuku) combinirt und als Doppelbezeichnung zu Pithom erklärt, wird von *Dillmann* als hebräischer Ortsname gefasst. Ueber die Schwierigkeit der Lage von Klysma im Itinerarium s. den letzteren a. a. O. S. 895—898. Zweifelhaft ist auch die Gleichung Ramses = Zoan. Sonst s. auch Ac. 28. Februar p. 156—158. JL. 18—23. Berliner philol. Wochenschrift V, 20. Ac. 4. April. 23 May p. 371—373. 6 June p. 408. 409. So viel ergiebt sich also jedenfalls, dass die hebräische Exodustradition in den localen ägyptischen Verhältnissen wurzelt, womit freilich nicht erwiesen ist, dass sie bis auf die Ereignisse selbst zurückreicht. Wie aber aus diesen Funden hervorgehen soll, dass „die Gesetzgebung am Sinai eine Thatsache sei“, wie *Ebers* meint, vermag Ref. nicht einzusehen.

Das Werk von *Erman* soll in 15 Lieferungen mit über 300 Abbildungen im Text und 10 Vollbildern erscheinen. Man wird bei der bekannten Zuverlässigkeit dieses Aegyptologen gewiss darin ein treffliches Hülfsmittel für das Verständniss des alten Aegypten erhalten. — *G. Rawlinson* (Bruder des bekannten Assyriologen Henry R.), bringt in dem ägyptologischen (2. Theil) seines Werkes eine Popularisirung des bekannten Ebers'schen Werkes über Aegypten und die BB. Mose im conservativ-apologetischen Sinne, vgl. BG. Mai.

In dem *Papyrus Erzherzog Rainer* hat man auch einen in hebräischer Quadrata geschriebenen Brief eines arabischen Juden aus dem Beginn des 9. Jahrhunderts gefunden, der wegen seines hohen Alters von Werth für die Arabisten ist, ausserdem koptische Fragmente einer Homilie des Chrysostomus u. a. m.

Das thebaische Todtenbuch ist von *Naville* in Bd. I seiner Ausgabe nach den besten HSS. auf 212 Blättern zusammengestellt. Bd. 2 enthält den kritischen Apparat.

Lieblein verlangt, dass die verschiedenen Perioden der religiösen Entwicklung Aegyptens schärfer auseinander gehalten werden; sonst s. DLZ. 52. — Religionsgeschichtlich interessant sind die Untersuchungen von *Le Page Renouf* über den ägyptischen Mythus von Nebel und Wolke. — *Lieblein* versucht den semitischen Ursprung des ägyptischen Gottes Set nachzuweisen, indem er sich dabei auf den Seth des A. T.'s, auf den phönikischen Gott Ṣd und auf das Wort שׁד stützt, ohne zu erwägen, dass dies Material sehr verschiedene

Dinge enthält; vgl. auch LC. 46. — *Osgood* bringt eine englische Uebersetzung einer Darstellung der ägyptischen Lehre von der Auferstehung von Paul Pierret vom Jahre 1871. — *Derselbe* giebt einige allgemeine Mittheilungen über die ägyptologischen Entdeckungen aus der frühesten Periode der ägyptischen Geschichte.

Budge giebt Facsimiles nebst Interlinearversion und ausserdem eine zusammenhängende Uebersetzung der Grabtafelinschriften des Necht-Ames, Thothmes Rema und Ames-mes, lauter hoher Beamten der 18. Dynastie. *Birch* bespricht ein für zwei Architekten errichtetes Grabdenkmal mit Inschrift, *Naville* eine Inschrift des Grabmals Ramses' III., welche die Vernichtung der Menschen durch die Götter zum Gegenstande hat. Die Hathor vollstreckt das Strafurtheil Ra's gegen die ihn lästernden Menschen, bis Ra, des Blutvergiessens überdrüssig, die Hathor durch Mandragoratrank trunken macht, so dass die Menschen ihr entschlüpfen.

Die zahlreichen Nekrologe und grösseren Biographien, welche *R. Lepsius* gefunden hat, stellen es recht deutlich in das Licht, wie weite Kreise das Wirken dieses Mannes gezogen hat. Die Denkmäler- und Inschriftenforschung (von den Eugubinischen Tafeln bis zur ägyptischen Hieroglyphik), die Sprachforschung (standard alphabet — Nubiersprache u. a.), die Alterthumsforschung (Metrologie, ägyptische Chronologie, babylonische Elle etc.) verdanken ihm die grossartigsten Resultate und die tiefgehendsten Anregungen, welche hier nur flüchtig angedeutet werden konnten. Die grosse preussische Expedition nach Aegypten von 1845—47, welche Lepsius leitete, und die Errichtung des ägyptischen Museums in Berlin, welche nach seinen Plänen ausgeführt ward, gereichen dem ganzen deutschen Vaterlande zum bleibenden Denkmal des Ruhmes.

Ein anderer namhafter Aegyptolog, *Gustav Seyffarth*, ist am 17. November in New-York gestorben.

U. Wilcken bringt reiches Material zur Geschichte Aegyptens unter der Römerherrschaft aus dem griechischen Papyrus zu Berlin. Der Verf. zeigt sich als ein durch eine ebenso gute ägyptologische als historische Schule hindurchgegangener Gelehrter. Der erste Theil seiner Abhandlung berichtet über die römische Verwaltung in Aegypten: zunächst über die von Alexandria, als der Hauptstadt, dann über die der Nomen. Der zweite Theil enthält paläographische Beobachtungen über die papyri Berolinenses.

C. Assyriologie.

α. Inschriftenerklärungen.

Friedr. Delitzsch, Keilschrift. (Ersch u. Gruber, allg. Encykl. 2. Sekt. 35 Th. S. 96—102.)

β. Grammatische und lexikographische Untersuchungen.

† *P. Haupt*, assyrian phonology with special reference to Hebrew. (Hebr. Jan. p. 175—181.) — *Friedr. Delitzsch*, assyrische Lesestücke . . . . 3. A. XVI, 148 S. kl. fol. Leipzig, Hinrichs. M. 30. — *F. Hommel*, die sumero-akkadische Sprache und ihre Verwandtschaftsverhältnisse. (Ztschr. f. Klschr., H. I.) 65 S. M. 1.

γ. Zur Geschichte, Kulturgeschichte, zur Erläuterung des A. T.s.

F. Hommel. Geschichte Babyloniens u. Assyriens. S. 1—160. (Oncken, allg. Gesch., Abth. 95.) Berlin, Grote. M. 3. — *M. J. de Goeje*, zur historischen Geographie Babyloniens. (ZDMG., S. 1—16.) — *Ruetschi*, Tigris. (RE. XV, 662. 663.) — *Joh. Brüll*, Herodots babylon. Nachrichten. 14 S. (GPr. Aachen. No. 380.) — *Eb. Schrader*, the cuneiform inscriptions and the O. T. translated . . . . with additions of the author and an introduction by *O. C. Whitehouse*. Vol. I. London, Williams & Norgate. 10 sh. 6 d. — *Derselbe*, die Namen Hadad, Hadadezer, Benhadad u. ihre keilinschriftlichen Aequivalente. (Ztsch. f. Klschrift. S. 365—384.) — *Derselbe*, der assyrische Königsname Salmanassar. (ib. S. 197—204.) — *Friedr. Delitzsch*, assyriologische Notizen zum A. T. I. das Land Uz, ib. Jan., S. 87—98 (vgl. OTSt. May, p. 417—420). II. der Name Benhadad. Febr., S. 161—178. III. die drei Nachtwachen. S. 284—294. — *G. Rawlinson*, biblical topography, II. on the early cities of Babylonia. (MI., September p. 321—332), III. on the chief-cities of ancient Assyria. (ib. Nov., p. 51—61.) — *A. H. Sayce*, Assyria: its princes priests and people. 195 S. London, rel. tract. society. — *Kaulen*, Assyrien u. Babylonien nach den neuesten Entdeckungen. 3. A. X, 266 S. Freiburg i/B., Herder. M. 4. — *W. Treu*, zur Assyriologie I. II. (MNR., Bd. 18. April, Sept.) S. 157—169. 385—406. — *F. Brown*, assyriology its use and abuse in O. T. study III, 96 S. 12°. New-York, Scribner's sons $ 1. — *A. H. Sayce*, the Old Testament in the light of recent discoveries. (MI., June, p. 155—160. July, p. 175—188. Dec., p. 129—141.) — *G. Rosen*, Khorsabad. (Ersch u. Gruber, allg. Encykl. 2 Sekt. 36. Thl. S. 1. 2.) — *W. Houghton*, the birds on the assyrian monuments and records. (TrSA., Vol. 8. S. 42—142.) — *Th. G. Pinches*, the antiquities found by Mr. H. Rassam at Abu-Habbah (Sippara). (ib. S. 164—171.) — *H. Rassam*, recent discoveries of ancient babylonian cities. (ib. S. 172—197.) — *G. Bertin*, accadian precepts for the conduct of man in his private life. (ib. S. 230—270.) — *Th. G. Pinches*, babylonian legal documents referring to house property and the law of inheritance. (ib. S. 271—298.) — *Derselbe*, babylonian art: illustrated by Mr. H. Rassam's latest discoveries. (ib. S. 347—357.) — *H. Rassam*, biblical nationalities past and present. (ib. S. 358—385.)

Einen im Allgemeinen über die Keilschrift unterrichtenden Artikel hat vom Standpunkte des tieferen Sachkenners aus *Friedr. Delitzsch* geschrieben, in welchem der Leser über assyrisch-babylonische, elamitische, medische, armenische und altpersische Keilschrift und über deren Entzifferungsgeschichte belehrt wird.

In seinen assyrischen Lesestücken hat *Friedr. Delitzsch* in dieser dritten Auflage ein vortreffliches methodisches Lehrbuch der Assyriologie geliefert. Der Leser findet darin die nöthigen Paradigmen, Verzeichniss der wichtigsten Keilschriftzeichen, eine Schrifttafel mit Angabe

der Silbenwerthe, Lesestücke und Glossar — also alles, was den Zugang zu diesen schwierigen Gegenständen erleichtert; vgl. LC. 29. — *Hommel* bringt in seiner Abhandlung über die sumero-akkadische Sprache Lenormant's Turanierhypothese wieder zu Ehren. Er rechnet das Sumerische dem turko-tatarischen Zweig der grossen ural-altaischen Sprachfamilie zu. Neben viel Belehrendem und Anregendem ist hier manches lediglich Hypothetische.

Joh. Brüll setzt eine 1878 begonnene Arbeit über Herodot's babylonische Nachrichten fort. Damals hatte er die zur Geographie und Topographie gehörigen Angaben zusammengestellt und mit dem verglichen, was die damalige assyriologische Forschung an die Hand gab. Jetzt geht der Verf. zu den geschichtlichen Nachrichten über: sie betreffen die Schilderung der Stadt Babylon, die Semiramis, die Nitokris und deren Werke. Der Verf. vergleicht hiezu die anderweiten Notizen der alten Schriftsteller und das assyrische Material, und sucht die Historicität der Königin Nitokris (S. 10—13) zu retten.

Hommel hat den Anfang einer Geschichte Babyloniens und Assyriens geliefert. Wie sehr der Verf. zu diesem Vorhaben durch eigne gediegene Studien vorbereitet war, haben wir im JB. I, 1. II, 3. 4. III, 2. IV, 4 zu beobachten Gelegenheit gehabt. Von der Geschichte selbst sind bis jetzt nur die frühesten Nachrichten über Altbabylonien zusammengestellt (S. 149—160). Die eingehende Einleitung behandelt vorzugsweise die babylonisch-assyrische Schrift und deren Entzifferungsgeschichte. Wer der Darlegung des Verf.s besonders auf S. 35—45 aufmerksam gefolgt ist, wird den Spott über die Unsicherheit der Keilschriftlesung nicht mehr mitmachen können. Für die allgemeine Fertigkeit im Lesen handelt es sich um Kenntniss von 250 Zeichen. Besonderes Interesse erregt die abweichend von der bisher meistbegünstigten ägyptischen Hypothese auf S. 50—57 ausgeführte Herleitung der phönikischen Schrift aus der altbabylonischen. Die Entwickelungsgeschichte der assyriologischen Wissenschaft bis auf unsere Tage wird besonders auf S. 102—134 geschildert. In scharfen, knappen Zügen treten H. Rawlinson, der Begründer der eigentlich assyrisch-babylonischen Entzifferung; Oppert, der Begründer einer assyriologischen Philologie (neben beiden hergehend Hincks), Schrader, der Begründer der deutschen Assyriologie; Friedr. Delitzsch, der Urheber einer streng-philologischen Durcharbeitung des gesammten Materials heraus. Paul Haupt wird immer etwas gedrückt S. 122. 124. 125. Eine sehr belehrende kritische Uebersicht über die bisherigen Darstellungen der assyrisch-babylonischen Geschichte erfolgt auf S. 135—146. *Rawlinson* bietet in des oben S. 3 erwähnten Werkes erstem Theile eine Art assyriologischen Commentars zum A. T., also eine populäre Nachahmung von *Schrader*'s nunmehr auch in's Englische übersetztem vortrefflichen Buche. In ähnlicher Weise

giebt *Treu* einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Assyriologie in Anknüpfung an die Inschrift von Behistun (S. 162—169), sodann die weitere Entdeckungsgeschichte (S. 385—389) und endlich im Anschluss an Schrader die wichtigsten Notizen zur Geschichte Israels (S. 389—405). Der Verf. hat seine Sache so gründlich angefasst, dass er sich in seinen Studien durch Paul Haupt gefördert zu sehen die Genugthuung hatte.

Der Aufsatz von *de Goeje* knüpft an A. Berliner's in JB. IV, 5 erwähnte werthvolle Abhandlung zur Geographie Babyloniens an. Es werden hinsichtlich der Grenzbestimmung Babyloniens einzelne Punkte richtig gestellt (S. 1—5), ein handschriftliches Fragment, die Landescanalisation betreffend, mitgetheilt (S. 5—9), wozu dann Erläuterungen über die Lage einzelner Landschaften und wichtiger Orte wie Pombedita u. a. gefügt werden (S. 9—16). — *G. Rawlinson* bespricht in biblical topography Entdeckung, Lage und Bauart der Städte Ninive, Calah und Resen, insbesondere ihre Paläste, sowie die gewöhnlichen Wohnhäuser.

Schrader hat den aramäischen Gottesnamen Hadad auf einer aramäisch-griechischen Bilinguis (zu Tellô in Südbabylonien) in dem Eigennamen Ἁδαδναδινάχης = Adad-nâdin-ah (Adad schenkt einen Bruder) nachgewiesen und damit das Vorkommen dieses Gottes in Babylonien um die Zeit der letzten Jahrhunderte a. Chr. dargethan. — Den Gott Dadda identificirt *Schrader* mit dem assyrischen Rammân. Bir dadda, der Name eines aramäischen Fürsten, ist nach ihm = Bar hadad, während *Friedr. Delitzsch* ein nordarabisches bar, bir = der Sohn, anzunehmen geneigt ist. — Dad idri ist nach Schrader = hadad idri = hadad ezer, während *Friedr. Delitzsch*, da die Bibel denselben König Benhadad II. nennt, ein ursprüngliches bur-idri annimmt (S. 162 ff.), dagegen s. Schrader (S. 367—370). Derselbe Gegensatz beider Forscher tritt bei der Erklärung des Namens Benhadad hervor. Dass man einen Gottesnamen Bur oder Bir in assyrischen Inschriften bis jetzt noch nicht gefunden hat, ist immerhin einigermaassen bedenklich. Indessen das könnte ja vielleicht noch werden. Aber dass bir soll zu ben geworden sein, scheint auch uns für diesen Gott etwas gefährlich zu werden. — Für das Land Uz hat *Friedr. Delitzsch* auf dem schwarzen Salmanassarobelisk ein Aequivalent gefunden. Es wird daselbst Sâsi, der Sohn eines Ussiten oder Usiten, namhaft gemacht. Die Lage des Landes Uz erscheint danach in der Nähe von Tadmor-Palmyra angesetzt werden zu müssen. — Beachtenswerth ist auch der Nachweis *desselben Verf.'s*, dass die Keilschriften übereinstimmend mit dem alten Testament drei Nachtwachen zählen: die hohe (erste), die mittlere, die dritte oder die Morgenwache. Von besonderem Interesse sind hier noch die lexikalischen Erörterungen über assyr. šadû hoch sein und die Combinationen dieser Wurzel mit שדיאון Nu I. 5

שְׁדִים שְׁדֵי u. a. (S. 288—292). — *Sayce*'s Abhandlungen enthalten Vieles, was wir in Schrader's „Keilinschriften und A. T." seit längerer Zeit gelesen haben und welches auch in unsere neuen Genesiscommentare bereits übergegangen ist. Abweichende Deutungen des Verf.'s sind Sem = assyr. samu braun, Japhet = assyr. ippat weiss. Gn 10, 2 Magog = mat Gugu Land des Gyges. v. 3 Askenas = ass. Asguza. Sonst s. S. 137 vom Hittiterreich in Nordsyrien und am Taurus mit den Hauptstädten Kadesh und Carchemish (vgl. hiezu Houghton in Ac. No. 662); S. 139. Casdim nicht Chaldäer, sondern accadisch Kasda = Kossaeer u. a. — Eine sehr gehaltreiche Arbeit ist die von *W. Houghton* über die Vögel auf den assyrischen Monumenten. Der Verf. bespricht die assyrischen Namen der verschiedenen Vögelarten, die auf den Denkmälern sich finden, sodann die Darstellungsweise derselben in der assyrischen Kunst, sowie die Vögelornamente mit reichlich beigegebenen Abbildungen. S. 134—141 erfolgt eine ausführliche Tabelle, in der die akkadischen und assyrischen Vogelnamen in Keilschrift, Transscription und nach zoologischer Bestimmung in parallelen Columnen nebeneinander gestellt sind. — *Pinches* bespricht einen zu Sippara (Abu-Habba) aufgefundenen Schrein eines Sonnengottes nebst Inschrift, *H. Rassam* daselbst ausgegrabene babylonische Alterthümer, darunter ein Bronzeornament von Birs Nimrud. Der Verf. spricht hiebei S. 181 die Ansicht aus: das Schlachtfeld von Cunaxa sei in die Gegend von Abu-habbah zu verlegen. Der Hügel, von welchem Xenophon in Anab. I, 10—12 rede, sei derselbe, auf welchem jetzt der Khan Iskanderia stehe. — *Derselbe* führt in seinen biblical nationalities aus, wie sich in dem assyrisch-babylonischen Gebiete noch jetzt die Spuren der alten Nationalitäten und ähnliche ethnologische Scheidungen wie in alter Zeit erkennen lassen. So vergleicht er S. 369—371 die alten Culte und die jetzigen christl. Secten. Uebrigens spricht er sich gelegentlich gegen die Identification von Ur Kasdim = Mugheir aus, da alle Data der biblischen Geschichte auf Aram Naharaim, d. h. das nördliche Mesopotamien hinweisen. — *Pinches* behandelt einige der sogenannten Egibitafeln, welche über Eigenthumsgesetze und Erbrecht handeln. Bei einer dieser Urkunden tadelt der Verf. die Nachlässigkeit früherer Uebersetzer, welche dieselbe überschrieben: der Streit zwischen zwei Brüdern, während es sich um einen zwischen zwei Männern abgeschlossenen Genossenschaftscontract handelt. — *Derselbe* erläutert an der Hand der Entdeckungen den Entwickelungsgang der babylonischen Kunst. Er unterscheidet vier Perioden: 1) semitischer Styl, 2) akkadischer Styl, 3) derselbe durch semitische Einflüsse getrübt, 4) persischer Styl.

Bertin in seiner Darstellung der civilrechtlichen akkadischen Gesetze behandelt die Festsetzungen über Mündigkeitsalter, Mündigkeitserklärung, persönliche Verantwortlichkeit, Eheschliessung, recht-

liche Stellung der Ehefrauen und Halbweiber, Mitgift, Hochzeitsausrichtung, Rechtsverhältnisse der Gatten. Die Urkunden sind in Facsimile's Transcription und Uebersetzung mitgetheilt und von Erläuterungen begleitet. Wenn man die Ausführungen auf S. 240. 241 liest, fallen dem Leser sogleich hebräische Parallelen ein, und es wird die Hoffnung rege, dass uns die Assyriologie noch Manches aus der Gesetzgebung des PC. werde verständlich machen. — Einen Satz von S. 243 müssen wir noch hierherschreiben, nicht um ihm ohne Weiteres zuzustimmen, aber als ein Votum, das doch wohl Beachtung verdient. Der Verf. sagt: „the german school led by Prof. Delitzsch adopted a new method and tried to find the real meaning of the words by comparing with one another the various bilingual passages. Scientific though this system may at first appear, it has many defects, for it is as if we were to try the difficult not to say impossible task (supposing that we knew English and French no better than we know Assyrian and Akkadian) of reconstructing the grammar and syntax and fixing the meaning of all the words in each tongue with no other help than bilingual texts".

Brown redet lediglich als Apologet, welcher keinen andern Nutzen und Schaden kennt als denjenigen, der seinem vorgefassten Bibelstandpunkte erwächst. Von einem Nutzen, den die Assyriologie in sich selbst haben könnte, ist nicht die Rede, eben so wenig davon, dass doch nicht immer die biblischen data durch dieselbe bestätigt werden.

Kaulen's im Allgemeinen sorgfältige, auf den besten assyriologischen Arbeiten beruhende Darstellung der neuen Entdeckungen ist unsern Lesern aus JB. II, 3. 5. bekannt. Die Erweiterungen dieser dritten Auflage bestehen vorzugsweise in einer (übrigens nicht vollständigen) Literaturübersicht (im 9. Abschnitte) und einigen andern Zusätzen. Ueber mancherlei einzelne Versehen und Irrthümer s. ThLBl. 45. Am besten wird es doch sein, wenn auch die populärisirenden Darstellungen auf diesen Gebieten von Assyriologen gemacht oder doch wenigstens durchgesehen werden. — Ueber die englische Ausgabe von *Schrader*'s Keilinschriften und A. T. s. SR. No. 12 Oct. p. 349. 350. — *Sayce* hat in der oben angeführten Schrift Assyria eine kurze populäre Darstellung der für das A. T. wichtigsten Entdeckungen der Assyriologie gegeben; vgl. darüber SR. No. 12 Oct. p. 355.

D. Arabisch. Aethiopisch.

α. Sprachliches.

Paradigmen der arabischen Schriftsprache .... Hrsg. v. d. k. k. öffentl. Lehranstalt für oriental. Sprachen in Wien. IV, 120 S. Wien, Frick. M. 4. — *A. Socin*, arabische Grammatik, Paradigmen, Literatur. Chrestomathie u. Glossar (porta

linguar. orient. P. IV). 3. A. XVI, 105 u. 194 S. Karlsruhe, Reuther. M. 6. — *Derselbe*, arabic grammar . . . . . 320 S. Ebd. M. 7. — *E. Trumpp*, eine Correctur für eine unrichtige Auffassung der 9. u. 11. Form des arabischen Verbums. (ZDMG., 1884. S. 581—583.) — *Lane's* arabic-english lexicon edited by Stanley Lane-Poole. Vol. VII fasc. 4. S. 2687—2750. London. — *H. L. Fleischer*, Kleinere Schriften. 1. Bd. 1. Thl. IV, 370 S. 2. Thl. S. 371—844. Leipzig, Hirzel. M. 24. — *Reinisch*, die Quarasprache in Abessinien. I. Grammatik. 120 S. II. Textproben. 152 S. Wien, Gerold. M. 6.

β. Zur Literatur, Religion, Geschichte.

Aug. Müller, der Islam im Morgen- u. Abendland. Bd. 1. Lfg. 1—3, 480 S. (Oncken, allg. Gesch. II, 4). Berlin, Grote. à M. 6. — *A. v. Krēmer*, philosophische Gedichte des Abu-lalà Maarri. (ZDMG., 1884. S. 499—529.) — *F. Dieterici*, die Abhandlungen des Ichwân-es-Safâ in Auswahl. II. H. S. 173—368. Leipzig, Hinrichs. M. 6. — *Wellhausen*, zu den Hudhailitenliedern. (ZDMG., S. 104—106.) — *W. Rob. Smith*, zu den Hudhailitenliedern. (ib. S. 329.) — *Wellhausen*, Scholien zum Diwan Hudail, No 139—280. (ib. S. 411—480.) — † *Keith-Falconer*, Kalilah and Dimnah or the fables of Bidpai. LXXXVI, 320 S. Cambridge, University Press. 7 sh. 6 d. — *A. Müller*, Khalifen. (Ersch u. Gruber, allg. Encykl. 2. Sekt., 35 Thl., S. 339—382.) — *Rösch*, das synkretistische Weihnachtsfest zu Petra. (ZDMG., 1884. S. 643—654.) — † *M. Klamroth*, der Auszug aus den Evangelien bei dem arabischen Historiker Ja'qubi. Hamburg, Festschr. d. Wilhelmsgymnas. VII, 154 S. — *G. le Bon*, la civilisation des Arabes. XV, 705 S. 4°. 1884. Paris, Didot & Co. fr. 30. — *Dillmann*, über die Regierung insbesondere die Kirchenordnung des Königs Zar'a Jacob. (MAB., Abth. II. S. 1—79.)

Die Wiener Paradigmen sind für die Vorlesungen an der dortigen Lehranstalt für orientalische Sprachen bestimmt. Sie enthalten eine Anleitung zum Lesenlernen, dabei gleich die nothwendigsten Formen (Declination mit drei Casus, Hauptformen des Verbi firmi), nebenher das Nöthige zum Verständniss der heutigen Vulgäraussprache des Arabischen nach W. Spitta-Bey. Hie und da ist auch Syntaktisches eingefügt; vgl. LC. 50. Als kürzestes Hülfsmittel demnach durchaus zu empfehlen. — Ein wahrer Schatz aber ist dem Anfänger dieser Studien durch *Socin*'s Grammatik in die Hand gegeben. Während die bisherigen Lehrbücher den Weg mehr verbauten als zugänglich machten, bekommt man hier auf 75 Seiten die ganze Formlehre und auf 30 Seiten die Syntax, und zwar glücklicherweise auf deutsch, dazu arabische Originaltexte und Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Arabische, wozu der Verf. auch eine secrete autographirte arabische Uebersetzung veranstaltet hat, welche er Lehrern zustellt. Einzelne Wünsche an den Verf. des vortrefflichen Lehrbuchs sind DLZ. 43, LC. 49, ThLBl. 26, ThLz. 22 ausgesprochen.

Trumpp weist die in Lumsden, Ewald und Caspari-Müller vorgetragene Auffassung der 9. und 11. Form des arabischen Verbums ab und bestätigt die de Sacy's durch zwei wichtige Zeugnisse arabischer Grammatiker. — Das *Lane*'sche Lexikon ist in dem vorliegenden Heft durch

Stanley-Lane-Poole bis zum Buchstaben Mim gefördert. — Welchen Werth *Fleischer*'s gesammelte Schriften für die arabische Sprachwissenschaft haben, braucht nicht auseinandergesetzt zu werden. Es wird genügen, zu bemerken, dass Bd. I eine berichtigte und vermehrte Ausgabe der (in den Sitzungsberichten der phil.-histor. Cl. der k. sächs. Ges. der Wisssch. in den Jahren 1863—1884 in 11 Stücken erschienen) Beiträge zur arabischen Sprachkunde enthält, d. h. mit anderen Worten eine kritische Durchmusterung von de Sacy's grammaire arabe, an der noch lange Zeiten zehren werden. Zugänglich sind diese reichen Schätze gemacht: 1) durch einen arabischen index S. 804—833, 2) durch einen deutschen S. 834 — 843.

Die Quarasprache, ein dem in JB. IV, 6. 7. erwähnten Chamir verwandter Dialekt, ist von *Reinisch* zum ersten Male grammatisch behandelt worden. Der Wortschatz enthält nach *Dillmann* (DLZ. 42) zur Hälfte semitische Bestandtheile. Sonst s. auch LC. 39 u. 1886, No. 6.

Thorbecke hat eine seltene Sammlung altarabischer Gedichte unter Zugrundelegung einer Berliner Handschrift und Berücksichtigung einer solchen aus London und aus Wien herausgegeben. Die Anmerkungen enthalten einen ausführlichen kritischen Apparat und eine Auslese aus dem arabischen Commentar zu den Liedern: vgl. über diese tüchtige Arbeit LC. 22. — *Wellhausen* liefert zu seinen Hudailitenliedern (s. JB. IV, 7. 9) noch weitere Berichtigungen und Nachträge (dazu s. auch Rob. Smith). Sonst vgl. *J. Barth* in ZDMG. S. 151 — 164. — *Kremer* theilt arabischen Text und deutsche metrische Uebersetzung der philosophischen Gedichte des Abu-l'ala Ma'arri mit, deren manche Parallelen zu biblischen Gedanken enthalten. Man vgl. z. B. S. 501 No. III, v. 1 mit Matth. 6, 34; S. 507 No. IX v. 1 mit Joh. 2, 2 u. a. — *Le Bon* entwirft eine Cultur- und Literaturgeschichte der Araber mit zahlreichen trefflichen Bildern geziert. Ein derartiges zusammenfassendes Werk existirte bisher nicht. Sonst s. DLZ. 25, österreich. Mtsschr. f. d. Orient XI, 9.

Eine religions-geschichtlich sehr werthvolle Untersuchung ist von *Rösch* über das Weihnachtsfest zu Petra angestellt. Anknüpfend an Mordtmann (ZDMG. 29, 99—106) untersucht der Verf. zunächst die Glaubwürdigkeit des Berichtes des Epiphanius. Er zeigt, dass es sich hier um einen nabatäischen heidnischen Cult des Dusares-Quza, eines altedomitischen Gewittergottes, handle, dass ein damit zusammenhängender Venusdienst das henotheistische Gepräge dieses Cults nicht aufhebe, da sich hierin nur die semitische sexuelle Differenzirung des höchsten Gottes zeige. Es handle sich also um ein altes Wintersonnenfest zu Petra, welches Epiphanius für ein Zerrbild des christlichen Weihnachtsfestes ansehe, da vielleicht schon damals eine Verschmelzung des Heidnischen und Christlichen, der Venus und der Maria stattgefunden habe.

Zu *Dieterici* Ichwan es Safâ vgl. JB. IV, 7. 8.

Müller's Darstellung der Geschichte des Islam wird von sachkundiger Kritik in ThLz. 1886, No. 1 als „ein sehr respectables Geschichtswerk" bezeichnet. Höchst interessant ist darin der Abschnitt über Muhammed, in welchem der Verf. mit feinem Verständniss manche neue Seiten in dem Wesen des Propheten erschliesst.

Dillmann liefert aus der Regierung des wichtigsten abessinischen Königs des Mittelalters, Zara Jacob, welcher die noch jetzt im Lande herrschenden kirchlichen Ordnungen begründete, werthvolle Mittheilungen zur abessinischen Geschichte und Kirchengeschichte. Als Beilagen folgen einige äthiopische Texte.

E. Aramäische Dialekte.

† *C. R. Brown*, an aramaic method. A class book for the study of the elements of Aramaic from Bible and Targums. P. I. text notes vocabulary. XXX, 312 S. 1884. Morgan Park. Illinois. — *A. Illch*, Berichtigungen u. Zusätze zum 5. Kapitel der barhebräischen kleinen Grammatik auf Grund des Textes von Abbé Martin. Paris, 1872, nebst Einleitung. 29 S. (ID.) Leipzig. — *J. H. Mordtmann*, mythologische Miscellen IV. Atargatis. (ZDMG., S. 42—46.) — *M. Grünbaum*, einige Parallelen zu dem Aufsatze: Beiträge zur Kenntniss d. abergläubischen Gebräuche in Syrien. (ZDPV., S. 80—94.) — *K. Vollers*, pentateuchus Samaritanus . . . . fasc. IV. Numeri IV, 349—466 S. Berlin, Moeser. M. 15. — *M. Heidenheim*, bibliotheca Samaritana. II. Die samaritanische Liturgie . . . . H. 1. XLVIII, 56 S. Leipzig, O. Schulze. M. 3, 50. — *S. Kohn*, zur neuesten Literatur über die Samaritaner. (ZDMG., S. 165—226.) — *N. Brüll*, die Samaritaner in Kairo. (Jahrb. f. jüd. Gesch. u. Lit. 7, S. 43—45.) — *E. Kautzsch*, Ein Brief des Hohenpriesters der Samaritaner Ja'kub ibn Harun. (ZDPV., S. 149—154.)

Illch hat sich die Aufgabe gestellt, den Text der Ausgabe von Martin im fünften Capitel der kleinen Grammatik des Barhebraeus zu verbessern. Es handelt dies Capitel von ähnlich geschriebenen Worten verschiedener Bedeutung. Dem Verf. standen zu diesem Zweck vier HSS. und ausserdem noch zur Controlle eine solche des Bar Bahlûl u. a. zu Gebote. Die HSS. sind auf S. 1 und 2 beschrieben, gewisse Eigenthümlichkeiten derselben S. 3—8, Grammatisches S. 9. 10 besprochen. Die Textberichtigungen erfolgen S. 11—29. Wir zweifeln nicht, dass diese Gabe den Aramaisten willkommen sein wird.

Zu dem in JB. IV, 10. 11 besprochenen Aufsatz von Abela über syrische Gebräuche giebt *M. Grünbaum* verschiedene Nachträge in ZDPV. S. 80—94, darunter solche über arabische und hebräische Talismane.

Mordtmann macht auf eine merkwürdige Namensform der syrischen Universalgöttin Atargatis aufmerksam, die sich auf einer Inschrift der Insel Astypalaea findet und im dat. Ἀταργατεῖτι lautet,

was also auf einen nom. Ἀταργατεῖς führt als genaue griechische Transcription von עתרעתי. Sonst kommen nur die Formen Ἀταργάτεις, Ἀταργάτη, Γαράτη, Δερκετώ vor. — Auf S. 44—46 giebt der Verf. Ergänzungen aus inschriftlichen und anderen Quellen zu dem über Tyche-Gad-Meni vorliegenden Material.

In erfreulichem Aufblühen sind die samaritanischen Studien begriffen. Eine Uebersicht über die Entwickelung derselben hat *Vollers* in seiner Besprechung von Heidenheim's bibl. Sam. I im Lit. Bl. f. orient. Phil. (S. 91—95) gegeben. — *Heidenheim* hat ein zweites Heft seiner bibliotheca Samaritana (vgl. JB. IV, 19. 20) erscheinen lassen, in welchem liturgische Texte nach Handschriften meist des britischen Museums mitgetheilt werden. Schlimm ist bei dieser Sache nur, dass nach den Bemerkungen auf p. XLVIII zu schliessen, der Verf. noch immer keine rechte Vorstellung von der Aufgabe einer kritischen Ausgabe gewonnen hat. Zu einer solchen gehört vor allen Dingen, dass man in jedem einzelnen Falle ganz genau weiss, was in der Handschrift steht und was der Verfasser selbst gemacht hat. Ein jeder Editor hat das Recht, selbst die närrischsten Conjecturen zu machen; er muss es nur sagen, wo er es gethan hat. Man kann dem Verf. nur empfehlen, auf's Sorgfältigste zu beherzigen, was *Kohn* in dem oben angeführten Aufsatze in eindringendster Sachkenntniss und erschöpfendster Vollständigkeit dargethan hat. Sonst wird man ja dem Verf. dankbar sein müssen für das viele Neue, was er mittheilt an Perikopen, Hymnen, Schiroth, Gebeten und Litaneien; auch seine einleitenden Bemerkungen bringen manche Belehrung, geben allerdings bisweilen auch zu Bedenken Anlass. — *Vollers* hat seine treffliche Ausgabe des Pentateuchus Samaritanus (s. JB. III, 16) fortgesetzt oder vielmehr von jetzt an erst mit voller Selbständigkeit in die Hand genommen, insofern er beim Leviticus im Wesentlichen nur die Arbeit Petermann's zum Druck beförderte, beim Buche Numeri aber selbst die eigentliche Arbeit zu leisten hatte. Die Grundlage des Textes bildet ein 1868 verfasstes apographon eines Samaritaners. Der Verf. verliess dasselbe nur bei Lücken, offenbaren Fehlern, Helenismen u. dgl. Der kritische Apparat unter dem Text führt die Varianten in grosser Vollständigkeit an. — Interessant sind die Mittheilungen des Briefes des samaritanischen Hohenpriesters Jakub durch *Kautzsch*. Wir entnehmen daraus, dass die Gesammtzahl der Gemeinde sich auf 151 Seelen beläuft, dass alle Rechtsentscheidungen in der Hand des Hohenpriesters liegen. Das Wort Taheb wird in dem Briefe gedeutet „der die Menschen Bekehrende" und soll sich auf den Propheten von Dt. 18, 18 beziehen. — Aus *Brüll*'s Angaben ersehen wir, dass nach 1481 eine samaritanische Gemeinde von 50 Familien in Kairo bestand. Eine etwas jüngere Notiz findet sich

noch in einem rabbinischen Responsum, welches einen Vorhang mit samaritanischer Inschrift erwähnt.

F. Phönizisch.

G. Perrot et Charles Chipiez, histoire de l'art dans l'antiquité . . . T. III. Phénicie-Cypre. 921 S. 4°. Paris, Hachette & Co. — *G. Perrot*, le rôle historique des Phéniciens. (RA. 1884. nov. dec., p. 356—366.) — *Theodor Schmülling*, der phönizische Handel in den griechischen Gewässern II. 42 S. 4°. Münster. (GPr. No. 341.)

Perrot und *Chipiez* geben auf S. 1—100 eine Uebersicht über die Geschichte der Phönicier und Cyprier nach Renan, Lenormant u. a.; sie besprechen dann S. 101—136 den allgemeinen Charakter der phönikischen Architektur; S. 137—140 behandeln Grabdenkmäler, S. 241—322 Tempelbau; S. 323—402 Mauerbau, Cisternenbau, Thorbau u. s. w.; S. 403—628 phönikisch-cyprische Sculptur; S. 628—882 Steinschneidekunst, Malerei, Kunstgewerbe; S. 883—896 die historische Bedeutung der Phönikier, besonders ihr Verdienst um Förderung des Kunstgewerbes, vgl. Ac. 13 June p. 424—426. — *Schmülling* hat seine gehaltreiche Arbeit über den phönikischen Handel in den griechischen Gewässern fortgesetzt (vgl. JB. IV, 12) und besonders den mykenischen Funden noch eine weitere Untersuchung gewidmet, in welcher er sich für den phönikischen Import dieser Gegenstände gegen Milchhöfer erklärt.

G. Semitische Paläographie.

Clermont-Ganneau, notes d'archéologie orientale. XI—XVI. (RC., 1884. p. 263—268), dgl. XVII. XVIII. (ib. p. 442—444, p. 502—504), XIX.—XXII. (ib. 1885. p. 88-92, p. 175—177, 495—497). XXIII (ib. No. 27, p. 14. 15). XXIV (ib. No. 29, p. 58.) — *Derselbe*, le sceau de Obadyahou fonctionnaire royal israélite. (RA. Janv., Févr.) — *Derselbe*, les fraudes archéologiques en Palestine suivies de quelques monuments phéniciens apocryphes. Avec 20 gravures et facsimilés, 357 S. Paris, Leroux. fr. 5. — *Derselbe*, recueil d'archéologie orientale avec planches et gravures, fasc. I. 80 S. Paris, Leroux. cpl. fr. 20. — *Berger*, nouvelles inscriptions nabatéennes de Medaïn Salih. 19 S. 4°. 2 Tafeln. Paris, impr. nat. 1884. — *Halévy*, inscriptions nabatéennes de Medaïn Salih. (REJ. janv—juin X, 260. 261.) — *Sachau*, eine nabatäische Inschrift aus Dmêr. (ZDMG., 1884. S. 535—542.) — *de Vogué*, la stèle de Dhmêr (comptes rendus de l'ac. des inscr., p. 45 ff.) — *J. Euting*, nabatäische Inschriften aus Arabien, 97 S. 4°. 24 Lichtdrucktafeln. Berlin, G. Reimer. M. 24. — *Derselbe*, epigraphische Miscellen. (SAB. 35, S. 669—688.) — *A. Neubauer*, on some newly discovered Temanite and Nabataean inscriptions. (Studia biblica. S. 209—232.) Oxford, Clarendon Press. — *J.* u. *H. Derenbourg*, études sur l'épigraphie du Yemen (suite). (JA., 1884. août—oct., p. 322—331.) — *J. H. Mordtmann*, neue himjarische Inschriften. (ZDMG., S. 227—236.) — *Derselbe*, Bemerkungen zu den palmyrenischen Inschriften. (ib. 1884, S. 584—589.) — *P. Schroeder*, palmyrenische Inschriften. (ib. 1885, S. 352—361.) — *Derselbe*, Epigraphisches aus Syrien. (ib. 1884, S. 530—534.) — *Sachau*,

syrische Inschriften aus Karjetên. (ib. 1884, S. 543—545.) — *P. Schroeder*, phönizische Inschrift aus Tyrus. (ib. S. 317—321. 516.) — † La stela di Mesa re di Moab, (la civiltà cattolica, Quad. 847.) — *A. Pellegrini*, l'iscrizione Punica d'Erice. (Vessillo Israelito, April.) — *Stickel*, Ergänzungen und Berichtigungen zur omajjadischen Numismatik. (ZDMG., S. 17—41.) — *M. J. Halévy*, coup d'œil rétrospectif sur l'alphabète libyque. (JA., 1884 T. III. fevr. mars, S. 253—260.)

Des berühmten Epigraphikers *Clermont-Ganneau* notes d'archéologie orientale sind unsern Lesern bereits durch JB. III, 9. 10; IV, 13. 14 bekannt geworden. Von den oben angeführten Fortsetzungen dieser Arbeit bezieht sich No. XI auf eine jetzt in Constantinopel befindliche Stele aus dem Tempel von Jerusalem (vgl. dazu ZDPV VII, 119 ff.; JB. IV, 13. 15). No. XII: eine von Mordtmann für eine griechische gehaltene Inschrift wird von G. als eine koptische erklärt, beginnend: „Vater, Sohn und heiliger Geist .... No. XIII bezieht sich auf Schreiber's Erklärung der Inschrift von Nabulus (vgl. JB. IV, 13. 15. 56). No. XIV Latroun et Natroun. Es nimmt Verf. unter Verweisung auf RC. 1876 p. 52 für sich gegenüber Noeldeke die Priorität in Anspruch für die Erklärung von le bourg du bon larron = lieu de garde. Nat'roūn statt Nāṭ̄roun sei = les gardes. — No. XV bestätigt für die Teimainschrift (vgl. JB. IV, 13. 15) die Datirung von 500 a. Chr. und erklärt den aramäischen Sprachcharakter aus der seit dieser Zeit hier eindringenden Perserherrschaft, welche überall das Eindringen des Aramäischen veranlasste. No. XVI bezieht sich auf die gefälschte phönikische Inschrift des Louvremuseums (vgl. JB. IV, 13. 14). No. XVII betrifft den sogenannten Gott Zelem der aramäischen Inschriften von Teima. G. will hier Zelemschezeb als ein Wort lesen und erklärt es als Priesternamen mit der Bedeutung „derjenige, welcher das Bild gerettet hat" nämlich das Götterbild. No. XVIII Esculape et le chien bespricht die Etymologie der Worte כלבים und גרים in semitischen Inschriften, von Anderen als canes et catuli (גְּרִיִּים) gedeutet, heilige Hunde des Aesculapcults. Der Verf. lehnt diese Deutung ab. No. XIX—XXI behandeln die nabatäische Inschrift von D'mêr, welche zuerst von *Sachau* veröffentlicht, entziffert und erläutert worden ist; dann hat auch *de Vogué* derselben seinen Scharfsinn zugewendet. No. XXII ist eine griechische Inschrift eines dem Baal-Marcod (dominus saltationis) geweihten Heiligthums. No. XXIII ist eine griechische Grabschrift aus Joppe. — No. XXIV bespricht das Verbum שֵׁזַב retten. — Die nabatäischen Inschriften von Medain Salih, welche *Berger* erklärt, befinden sich circa 25 an der Zahl in schwindelnder Höhe im Felsen eingegraben und enthalten Verzeichnisse der zu solch hohem Erbbegräbniss Berechtigten. 1883 haben Huber und Euting aus Strassburg von diesen Inschriften Abklatsche genommen (entdeckt waren sie schon 1877 von Charles

Doughty, der das nordwestliche Arabien bereiste). B.'s Arbeit beruht auf jenen Abklatschen. Weitere Untersuchungen hat *Halévy* angestellt. — In den „epigraphischen Miscellen" bespricht *Euting* 2 phönikische, 1 altaramäische, 40 palmyrenische, 1 althebräische (von nur künstlichem Alterthum; sie ist frühestens aus dem 4. Jahrhundert p. Chr.), 22 hebräische und griechisch-hebräische, 28 meist jüdisch-griechische Inschriften, dazu 2 ägyptisch-aramäische Papyrus. Alle diese Inschriften sind in Arabien und Syrien in den Jahren 1883 und 1884 gesammelt worden. — *A. Neubauer* giebt einen gedrängten orientirenden Ueberblick über die Frage der Teimainschriften, welche er sodann in hebräischer Transcription wiedergiebt und mit Uebersetzung und Erläuterung versieht. Aus den zahlreichen Dingen, die hier Interesse erregen, heben wir S. 228 die Etymologie von Abram = אב ארם und Abraham = אב רחם (der geliebte Vater) heraus, desgleichen Sarai die aramäische, Sarah die kanaanitische Namensform.

Die Fortsetzung der études von *J.* und *H. Derenbourg* (vgl. JB. II, 10; IV, 13. 15) handelt von den Reisen des Herrn Ed. Glaser im südlichen Arabien und deren Ertrag für die Epigraphik. Derselbe beläuft sich auf 276 ganz oder theilweise copirte Inschriften, welche auf S. 330 topographisch geordnet sind. — *Mordtmann* giebt zu den bereits veröffentlichten palmyrenischen Inschriften mehrere Verbesserungen der Abklatsche und der Erklärungen, ausserdem Transcription und Erklärung mehrerer himjarischer Inschriften des Museums von Constantinopel.

P. Schroeder hat von der zweisprachigen Inschrift von Harran (de Vogué, inscr. Sémit. p. 117) einen neuen Abklatsch genommen und giebt vom arabischen Text ein Facsimile in verjüngtem Maassstabe. Einzelne Deutungsverbesserungen s. S. 531. Ebenso verdanken wir ihm eine genauere Wiedergabe der dreizeiligen nabatäischen Inschrift von Salchat (vgl. Vogué l. c. Pl. 14 No. 6). Ueber einige andere Funde, darunter eine bei Saida gefundene phönikische Inschrift s. S. 533. 534. — Die „phönikische Inschrift von Tyrus" ist nur Fragment. Der Verf. theilt es in Facsimile und Transcription nebst Erklärung mit.

Euting's nabatäische Inschriften sind eine der gediegensten Leistungen semitischer Epigraphik, durch Noeldeke's sprachliche und von Gutschmid's historische Beigaben würdig begleitet. Sonst s. österreich. Ztschr. f. den Orient XI, 2; DLZ. 1886 No. 6.

P. Schroeder erklärt die Facsimile's von palmyrenischen Inschriften, welche an Büsten standen, die zur Ausschmückung von Grabdenkmälern dienten. Eine derselben stand an einem kleinen Altar.

Astorre Pelegrini aus Trapani hat die Inschrift von Eryx zum erneuten Gegenstande seiner Untersuchung gemacht: eine Unternehmung von sehr zweifelhafter Aussicht, wenn man erwägt, dass

das Original selbst, eine Marmorplatte mit der Inschrift, seit mehr als zwei Jahrhunderten verloren gegangen ist und die Entzifferer an Apographa gewiesen sind, welche auch wieder erst auf der Copie des Antonio Cordici (17. Jahrh.) beruhen. Wer es weiss, wie selbst vom Original gemachte Abklatsche oft täuschen, wird auf Abschriften früherer Zeiten nicht viel Gewicht legen können. Gesenius, Blau, Meier sehen in unsrer Inschrift ein poetisches Epitaph an eine schöne Jungfrau Suthul, Ebrard einen Leichengesang zu Ehren eines gewissen Jischlag, Renan einen Hymnus an die Venus Erycina. Der letzteren Auffassung folgt auch unser Verfasser, der so kühn ist, einen grossen Theil der Lücken zu ergänzen, welche R. noch gelassen hatte. Wer einen Inhalt des Anfangs der Inschrift wie diesen: „Der Herrin Astarte, dem Heil, dem Leben meinem Schutz, welche aber auch Verderben, Leichenzug und unser Untergang ist, opfere ich Milch für diese Erneuerung, ich Maesa, Tochter des Mayo u. s. w.“ für wahrscheinlich hält, wolle das Uebrige im Aprilheft des Vessillo Israelitico nachlesen.

Sachau erweist, dass die syrischen Inschriften aus Karjetên das Gepräge der rein syrischen Estrangeloschrift tragen; nur eine derselben zeigt in einigen Buchstabenformen den Uebergang zur Cursivschrift. Als die Zeit der Inschrift giebt er ungefähr das 9. Jahrhundert p. Chr. an.

Halévy rechtfertigt seine Buchstabenbestimmungen des libyschen Alphabets gegen V. Reboud und A. Letourneux sowohl betreffs der Inschriften von Tugga als deren des Typus von Cheffia. — *Stichel* verbessert Fehler, welche sich in die Bestimmungen omajjadischer Münzen eingeschlichen haben. Es finden sich solcher Stücke zu Jena 388 (also mehr als im britischen Museum, wo 296 sind). Die Sammlung derselben während eines Zeitraumes von 40 Jahren und in den meisten Fällen auch ihre Deutung verdankt die Wissenschaft dem Eifer und der Gelehrsamkeit des auf diesem Gebiete so hochverdienten Forschers.

H. Handschriften und deren Editionen.

K. Vollers, Mittheilungen über einige handschriftliche Erwerbungen der kgl. Bibliothek zu Berlin. (ZDMG., 1884. S. 567—580.) — *E. Sachau*, kurzes Verzeichniss der Sachau'schen Sammlung syrischer Handschriften XXVIII, 35 S. Berlin, Asher & Co. Mk. 2. — *W. Ahlwardt*, kurzes Verzeichniss der Landberg'schen Sammlung arabischer Handschriften auf der kgl. Bibliothek zu Berlin. XII, 107 S. Berlin, Asher & Co. M. 3. — *H. Derenbourg*, les manuscrits arabes de l'escurial T. I. XLIII, 525 S. Paris. 1884. — *A. v. Kremer*, über meine Sammlung orientalischer Handschriften. 78 S. Wien, Gerold. M. 1, 20. *A. Harkavy*, neu aufgefundene hebräische Bibelhandschriften. 48 S. 1884. Leipzig, Voss. M. 3, 70. — *L. Techen*, zwei Göttinger Machzorhandschriften beschrieben. 79 S. (ID.) 1884. Göttingen. Auch ebd. Dieterich. M. 3. — *V. r. Rosen*, remarques sur les manuscrits orientaux de la collection Mar-

sigli à Bologne. 136 S. 4°. Rome, impr. de l'acad. royale des Lincei. — † *C. G. K. Gillespie*, codex Chetamensis: a description of the Hebrew roll of the Pentateuch in the Chetam Library. 8 S. 2d ed. London, Simpkin. 6 d.

Die Sammlung des Grafen Marsigli zu Bologna enthält nach LC. 1886 No. 6 nur wenige seltnere oder hervorragende Sachen, sondern meist bekannte Werke, unter den ersteren einen arabischen Dioscorides. Dem Catalog selbst wird a. a. O. das höchste Lob ertheilt. Sonst s. auch DLZ. 1886 No. 5.

Aus den Mittheilungen von *Vollers* über neue handschriftliche Erwerbungen der kgl. Bibliothek zu Berlin zur moslimischen Literatur geht hervor, dass ein vollständiger Gauhari, ein Al-ghazzali, ein Beidhâwi und andere werthvolle sprach- und religionswissenschaftliche Schriften sich darunter befinden. — Die Landberg'sche Sammlung, über welche *Ahlwardt* berichtet, enthält 1052 Bände und 1600 Werke, darunter unica; die meisten Schriften gehören der Theologie an.

H. Derenbourg hat eine vortreffliche Revision der Arbeit des Maroniten Casiri veranstaltet, dessen Fehler von ihm verbessert werden. S. darüber LC. 34.

Die *Sachau*'sche Sammlung beläuft sich auf 320 HSS. und Drucke, deren Mehrzahl syrische sind. Das mit grosser Sorgfalt gearbeitete Verzeichniss ist vom kgl. Bibliothekar Dr. *V. Rose* aufgestellt worden, der zugleich p. V—VII einen Ueberblick über die Geschichte der Sammlung giebt. Ueber den inneren Werth der Sammlung gewährt *Sachau* selbst p. VIII—XI näheren Aufschluss: es sind sehr alte HSS. aus dem 6. bis 8. Jahrhundert darunter; besonders werthvoll ist cod. 220 (Schriften von Kirchenvätern enthaltend), auch 4 HSS. von Bar-Bahlûl's thesaurus sind in der Sammlung. Alle andern derartigen Sammlungen übertrifft die vorliegende durch ihre neusyrischen Schriftwerke. Im Ganzen nimmt jetzt in Syriacis die kgl. Bibliothek zu Berlin die dritte Stelle in Europa ein. Auf p. XIII—XIX ist eine interessante und lehrreiche Abhandlung über Kurdistan und das dort gefundene Bibelmanuscript, verfasst von dem damaligen Generalstabsmajor *von Moltke*, abgedruckt. Auf p. XX—XXVI steht ein Brief *Petermann*'s über samaritanische und andere Handschriften; vgl. LC. 22.

Kremer's Sammlung enthält 212 arabische, einige türkische und griechische Handschriften, darunter sehr werthvolle und einzelne unica; vgl. auch DLZ. 1886, No. 5. — Ueber *Harkavy*'s Bibelhandschriften s. JB. IV, 16.

Techen beschreibt die in der Göttinger Bibliothek unter orient. 8 und 9 bewahrten Machzorhandschriften: cod. A (8) hat 276 Blätter, ist aus dem 14. Jahrhundert; cod. B (9) hat 324 Blätter, ist vom Jahre 1341. Der Inhalt von A wird auf S. 19—21, der von B auf S. 21. 22 beschrieben. Auf S. 22—30 folgt eine Liste der in den

beiden HSS. vorkommenden פיוטנים sowie S. 31—78 der von ihnen verfassten Stücke nach den Ansichten von Zunz u. a. Es sind 564 Stücke, alphabetisch nach ihren Anfängen geordnet. Das Urtheil, welches der Verf. bei dieser Gelegenheit über Zunz ausgesprochen hat, dass seine Kritik meist nur von subjectiver Laune eingegeben sei, u. a. hat ihm in ThLBl. 8 Zustimmung, in JL. 24. 28 und österreich. Mtsschr. f. d. Orient No. 4. 5 heftige Befehdung eingetragen. Wir fühlen uns gedrungen, zu erklären, dass wir derartige Urtheile über Zunz, auf dessen Schultern die ganze gegenwärtige jüdische Literaturforschung steht, durchaus missbilligen müssen. Andrerseits sind doch wohl die Fehler, die T. begreiflicherweise in einer Erstlingsschrift gemacht hat, noch nicht der Art, dass man der letzteren jeden Werth absprechen dürfte. Sonst s. auch LC. 20.

K. R. Gregory spricht eine Vermuthung aus über die Art, wie die Gruppen von Doppelblättern, sogen. Quaternionen (4 Doppelbll. = 16 Seiten) in den Handschriften zu Stande gekommen seien. S. ThLBl. 35.

In den archives de l'orient latin (s. u. IX A) steht auf S. 131 bis 204 ein Verzeichniss der auf den lateinischen Orient bezüglichen HSS., die in Pariser öffentlichen und privaten Bibliotheken, im Ganzen über 2300, vorhanden sind.

Der *Schapira*'sche Nachlass (vgl. JB. III, 11. 12; IV, 17) ist am 16. Juli in London versteigert. Das bekannte Deuteronomium, für welches der Besitzer angeblich beinahe eine Million verlangt haben soll, hat 10 Pfund 5 sh. eingebracht.

II. Der Text des Alten Testaments.

A. Textüberlieferung.

Hersmann, zur Geschichte des Streites über die Entstehung der hebräischen Punktation. 10 S. 4°. Ruhrort. (GPr. No. 438.) — *Graetz*, eine masoretische Studie. Ueber Versabtheilung im Pentateuch u. in den übrigen biblischen Büchern. (JM., S. 97—109.) — *A. Epstein*, ein von Titus nach Rom gebrachter Pentateuchcommentar und seine Varianten. (ib. S. 337—351.) — † *F. Buhl*, den gammeltestamentlige skriftoverlevering . . . 172 S. Kopenhagen, Gyldendal. Kr. 2, 75. — *Mühlau et Kautzsch*, liber Genesis sine punctis exscriptus: edit. II. 78 S. Leipzig, Barth. M. 1, 80. — *C. Siegfried*, Christian Benedict Michaelis. (ADB., Bd. 21. S. 676—677.) — *Derselbe*, Johann Heinr. Michaelis, (ib. S. 681—683.) — *W. Bentheim*, Benjamin Kennicott. (Ersch u. Gruber, allg. Encykl. 2. Sekt. 35. Thl. S. 198.)

Hersmann hat eine gute literarhistorische Uebersicht über den Punktationsstreit von den ersten Spuren bis auf Cappellus und Buxtorf gegeben. Allerdings kennt er die jüdische Literatur nur aus sekundären Quellen.

Graetz untersucht die abweichenden massoretischen Ueberlieferungen über Verszählungen im Pentateuch und bezeichnet dieselben als 1) die palästinische, 2) die babylonische, 3) die karäische (wegen der Bezeichnung בעלי מקרא). Ueberhaupt führt der Verf. die massoretischen Angaben auf die Karaeer als Urheber zurück (S. 103. 107); auch die spatia in dem Pentateuch seien nach karäischem Vorbilde angegeben (S. 104. 105). Ueber die Neuntheilung des Leviticus s. S. 106.

Epstein verfolgt die Spuren der Thorarolle, welche nach Josephus, bell. jud. VII, 5, Titus mit unter den Beutestücken in Rom aufführte, durch die jüdische Literatur hindurch. Merkwürdig ist namentlich die Notiz im Midrasch rabbati S. 339. Ob man auf die Data von S. 340—342 die ganze Synagoge des Severus wird aufbauen können, erscheint uns nicht ganz sicher. Uebrigens sind die alten Varianten von S. 343—350 durch sich selbst ganz interessant, wenn wir auch Rom und Titus und Severus einstweilen dabei aus dem Spiel lassen.

Von der Thätigkeit der beiden um den Bibeltext so verdienten Michaelis hat *C. Siegfried* eine kurze Darstellung gegeben; desgleichen *Bentheim* über Kennicott.

Ihre verdienstliche unpunktirte Genesisausgabe haben *Mühlau* und *Kautzsch* auf's Neue, diesmal unter Zugrundelegung des Baer'schen Textes herausgegeben. Der Druck ist deutlicher und grösser als in der ersten Ausgabe.

B. Uebersetzungen.

a. Griechische und lateinische.

C. Bertheau, Tischendorf. (RE. XV, 680. 686.) — † *H. Rönsch*, Nonius Marcellus und die Itala. (Ztschr. f. österreich. Gymnas. Bd. 36. II. S. 87—91.) — † *P. Batifoll*, fragmenta Sangallensia, contribution à l'histoire de la Vetus Itala. 17 S. Paris, Leroux. — *J. Belsheim*, palimpsestus Vindobonensis. Antiquissimae Veteris testamenti translationis latinae fragmenta . . . . 51 S. Christiania, Malling. Kr. 2, (auch Theol. Tidsskrift. 10. Binds. 3. H.) — *de Lagarde*, Probe einer neuen Ausgabe der lateinischen Uebersetzungen des A. T.s. 48 S. Göttingen, Dieterich. M. 2. — *O. Lehmann*, das tironische Psalterium der Wolfenbüttler Bibliothek . . . IV, 208 S., 239 lithogr. S. Leipzig, Teubner. M. 10.

In *Bertheau*'s biographischer Skizze des berühmten Paläographen Const. Tischendorf sind die Arbeiten zu den LXX auf S. 680. 686 besprochen.

Die Probe einer neuen Ausgabe der lateinischen Uebersetzungen, welche *Lagarde* bietet, umfasst Ps. 1—17 (18). Der Text beruht auf 26 Zeugen: ausser den Vulgataausgaben von 1590 und 1592 und dem cod. Cottonianus auf den Werken der lateinischen Kirchenschriftsteller. Ein reicher Apparat von wichtigen Varianten steht unterhalb des Textes. Möchte bald mehr davon an's Licht kommen.

In dem Wiener Palimpsest, welchen *Belsheim* entdeckt hat, stehen Bruchstücke einer vorhieronymianischen Uebersetzung der Bücher Samuel und Könige.

Das tironische Psalterium (238 Tafeln autographirt enthalten den Psalmentext in der tironischen Notenschrift) von *Lehmann* ist vorzugsweise zwar wichtig für das Studium der lateinischen Tachygraphie, indessen doch auch für die alttestamentliche Wissenschaft nicht ohne Interesse, indem der Verf. bei seiner Uebertragung des Psalteriums aus der Notenschrift in die gewöhnliche Schrift, alle von der Vulgata abweichenden Lesarten desselben verzeichnet. Sonst s. LC. 39.

b. Orientalische Uebersetzungen.

V. Ryssel, die arabische Uebersetzung des Micha in der Pariser u. Londoner Polyglotte. (ZAT., S. 102—138.) — † *P. J. Gloag,* the early syriac versions. (MI. Apr., p. 424—435.) — † *A. Ciasca,* sacrorum bibliorum fragmenta Copto-Sahidica Musei Borgiani . . . . . edita. Vol. I. XXXII, 228. c. XVIII tab. Romae typis S. congregationis de propag. fide. 20 L. — *O. v. Lemm,* Bruchstücke der sahidischen Bibelübersetzung. Nach HSS. der k. ö. Bibl. zu St. Petersburg. XXIII, 32 S. 4°. Leipzig, Hinrichs. M. 8. — *Paulus Cassel,* aus Literatur u. Geschichte. III, 347 u. XIV, 74 S. Leipzig, W. Friedrich. M. 10. — *Volck,* Thargumim. (RE. XV, 365—377.) — *C. Siegfried,* Heinrich Middeldorpf. (ADB., Bd. 21, S. 710. 711.)

V. Ryssel gelangt in seiner gründlichen Untersuchung über den arabischen Micha zu folgenden Resultaten: 1) die arabische Version des Propheten Micha ist für Kritik des massoretischen Textes nicht zu verwenden, da sie nur auf Uebersetzungen beruht; 2) die griechische Recension, die dem Uebersetzer vorlag, stand dem cod. Alexandrinus der LXX nahe; 3) daneben zog der Uebersetzer die Peschittho zu Rathe. Diese Resultate sind ja freilich zunächst nur am Micha gewonnen. Es ist aber nicht anzunehmen, dass sie in ihren Hauptpunkten durch anderweites Material wesentlich verändert werden sollten.

P. Cassel hat das Targum Esther nach dem Amsterdamer Text vocalisirt und mit Anmerkungen begleitet herausgegeben.

Volck hat in seinem eingehenden Artikel über die Thargumim auch die neuesten Forschungen berücksichtigt. — Ueber den verdienten Herausgeber des codex Syriaco-hexaplaris Heinrich Middeldorpf hat *Siegfried* Biographisches mitgetheilt. — Ueber *Vollers* Ausgabe des Buches Numeri im pentateuchus Samaritanus s. o. S. 13. — Die Bruchstücke der sahidischen Bibelübersetzung sind von *Lemm*, soweit dieselben das A. T. betreffen, nämlich Jos. 15, 7 — 17, 1 auf S. 1—8 mitgetheilt. Es tragen diese Fragmente bei zur Wiederherstellung des LXXtextes bei Hesychius. Von den beiden HSS., deren Facsimile sich auf S. 31 befindet, ist die erste = No. 623 in

Dorn's Catalog, die zweite besteht aus 5 Pergamentblättchen, die Tischendorf aus Aegypten 1853 mitgebracht hat. S. auch DLZ. 33.

c. Deutsche Uebersetzungen.

H. Haupt, die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser in dem codex Teplensis u. der ersten gedruckten deutschen Bibel nachgewiesen. VII, 64 S. Würzburg, Stahel. M. 1, 60. — *Frz. Jostes*, die Waldenser u. die vorlutherische Bibelübersetzung. 44 S. Münster, Schöningh. 1 Mk. — *H. Haupt*, der waldensische Ursprung des cod. Teplensis und der vorlutherischen deutschen Bibeldrucke gegen die Angriffe des Dr. Frz. Jostes vertheidigt. Würzburg, Stahel. — *Zöckler*, Luthers Vorläufer im Bibelübersetzungswerke. (EK. 33.) — *J. Hutchison* and *K. Pearson*, German translations of the Bible before Luther. (Ac. 3. Oct., 10. Oct.). — *L. Witte*, die deutschen Bibelübersetzungen vor Luther. (Daheim, No. 11.) — *Lagarde*, die revidirte Lutherbibel . . . 40 S. Göttingen, Dieterich. M. 1. (auch GGA., No. 2). — *L. Krummel*, die Probebibel beleuchtet. 70 S. (VFP. Bd. 13. H. 6. 7.), auch Heidelberg, Winter. M. 1. — *W. Rathmann*, die Probebibel. (EK., 11. 12.) — *Derselbe*, Zur Beurtheilung der Probebibel. 59 S. (ZV., XI, 2), auch Heilbronn, Henninger. M. 1, 20. — *Ders.*, zu den neuesten Verhandlungen üb. die Probebibel (EK. 51). — † *Holthusen*, Vortrag über die in der Probebibel vorliegende Revision der Lutherbibel .... 36 S. Hannover, Feesche. M.—. 50. — Verhandlungen der 8. Jahresversammlung der Synode der ev. luth. Freikirche in Sachsen . . . . zur Bibelrevisionsfrage. 128 S. Zwickau u. Dresden, Naumann. M. 1, 60. — † *v. Bröcker*, Luther und die heiligen Männer Gottes. (Mtsschr. für die ev. luth. Kirche im hamburg. Staate. April. S. 128—139.) — † *Behrmann*, zur Revision unserer deutschen Bibel. (ib. S. 227—242). Zur Probebibel. (ib. S. 65—74.) Zur Probebibel, (ev. Mtsbl. f. d. deutsche Schule, No. 2.) — † *E. Hohbach*, Stimmen aus Würtemberg über die deutsche Probebibel. 32 S. Stuttgart, Würtemb. Bibelanstalt. — *Meinhold*, die Bibelrevision. (EK. 40.) — *Derselbe*, zur Kritik der Probebibel. (EK. 27.) — *E. Haack*, wider die Halle'sche Probebibel. Auch ein Appell an die lutherische Kirche. 34 S. Naumann, Leipzig. M. —. 60. — *Derselbe*, noch einmal pro domo und contra Schlottmann in Sachen der Probebibel. 25 S. Ebd. M. —. 50. — *Kliefoth u. Luthardt*, die Probebibel. (LK. 2.) — *Dieselben*, noch einmal über die Probebibel. (ib. 15.) — *C. Mönckeberg*, die Probebibel u. die Mecklenburgische Kirche. 14 S. Hamburg, Persiehl. M. —. 20. — *Zöckler*, die Bibelrevisionssache. (EK. 29.) — *V. Schultze*, nochmals die Probebibel. (ib. 14.) — Bericht über die am 17. u. 18. Juni abgehaltene XV. allgemeine Pastoralconferenz ev. luther. Geistlichen Bayerns. 48 S. Erlangen, Deichert. M. —. 70. — † *P. Mützel*, in Sachen der Bibelrevision. (KM. IV, 9. S. 658—662.) — † *A. Kamphausen*, über den Verlust der unveränderten Lutherbibel. (Evang. Gem.-Bl. für Rheinland und Westphalen. No. 17.) — † *Derselbe*, von der Nothwendigkeit der Bibelrevision. (ib. No. 17.) — *Derselbe*, über die Möglichkeit der Bibelrevision. (ib. No. 20.) — *Vogt*, zur Bibelrevision. (PrK. 13.) — *P. Cassel*, kritische Sendschreiben über die Probebibel. I. Mit einer wissenschaftl. Abhandlung über den Hellenismus in den Psalmen. III, 96 S. II. Messianische Stellen des A. T.s . . . . IV, 120 S. Berlin, Fr. Schulze. à M. 1, 50. — *E. Zittel*, die Revision der Lutherbibel. 47 S. (DZStFr. H. 210) vgl. PrK. 9 u. 27. — *Schwalb*, die revidirte Lutherbibel, (die Nation No. 24.) — *F. Küchenmeister*, Bemerkungen zur Probebibel. (PrK. 28.) — *Kautzsch*, über die Probebibel. (ThLz. 4.) — *E. Walter*, die sprachliche Behandlung des Textes in der Probebibel. 16 S. Bernburg, Schmelzer, M. —. 35. — *Derselbe*, die Sprache der revidirten Lutherbibel . . . . 58 S.

Ebd. M. 1, 20. — *A. Heintze*, die Probebibel nach der sprachlichen Seite. (ev. Mtsbl. für die deutsche Schule No. 9.) — *A. Wächtler*, die Probebibel u. die Schule, (ib. No. 10.) — *Schlottmann*, die Revision der Lutherbibel. (DEBl. H. 2. S. 129—137.) — *Ders.*, wider Kliefoth u. Luthardt. In Sachen der Probebibel. 108 S. Halle, Strien. M. 1, 50. — † *Frz. Schnedermann*, über die Probebibel, besonders in dem prophetischen Theile (Leipziger Zeitung No. 49, Beilage). — Zu den neuesten Verhandlungen über die Probebibel I, II, (EK. 41. 42). — Gutachten über die von der Halleschen Revisionskommission hrsg. Probebibel, abgegeben von der in der deutsch-romanischen Sektion der Philologenversammlung zu Dessau gewählten Kommission. 50 S. Halle, Niemeyer. M. 1. — *O. Böttcher*, das Buch Hiob nach Luther und der Probebibel aus dem Grundtexte bearbeitet und mit Bemerkungen versehen. IV, 72 S. Leipzig, Lehmann. M. 1, 20. — † *W. Schöpff*, Grundsätze und Beispiele. Zur Revision der Lutherbibel. 21 S. Dresden, G. Tamme. M. —. 40. — *E. Reuss*, Wertheimisches Bibelwerk. (RE. XVI. 781—784.) — *Paulsen*, de Psalmen na de plattdütsche Öwersettung von Dr. Joh. Bugenhagen. II, 108 S. Kropp, Buchhandlung Ebenezer. M. —. 60. — *Klaus Groth*, eine neue plattdeutsche Bibelausgabe. (Nord u. Süd. August.)

Die Schrift von *H. Haupt* über den codex Teplensis bezog sich zwar zunächst auf die Uebersetzung des N. T.'s, doch die Untersuchung, welche hier geführt wurde, war auch für das A. T. von Wichtigkeit, da sie eine waldensische Uebersetzung desselben als wahrscheinlich erscheinen liess. Dem entgegen versuchte *Jostes* den Nachweis zu führen, dass die vorlutherische deutsche Bibelübersetzung aus orthodox katholischen Kreisen hervorgegangen sei. Indessen ward es *Haupt* leicht, ihm gegenüber darzuthun, dass er die Thatsache der Abstammung des cod. Teplensis aus deutsch-waldensischen Kreisen nicht erschüttert habe, wie dies auch von *Kawerau* in einer durchschlagenden Weise im ThLBl. 37. 38 ausgeführt ist; namentlich der Haupttrumpf des Herrn Jostes: die Entlehnung des Perikopenverzeichnisses aus der römischen Praxis, ist ein ganz klägliches Auskunftsmittel, da man auf dieselbe Art auch die lutherische Bibel aus orthodox katholischen Kreisen herleiten könnte, denn in dieser findet sich ja auch das alte Perikopensystem. Man vgl. *Zöckler*'s eingehendes Referat über die erste Schrift von Haupt; ausserdem: „Deutscher Merkur XVI No. 32"; LC 36, wo aber an Jostes noch viel zu viel zugestanden wird, wie man aus Kawerau's Ausführungen ersehen kann. — Nach ThLBl. 16 will J. E. Cornish in Manchester, falls sich genug Subscribenten à 10 Guineen finden, eine Facsimileausgabe der Gutenberg-Bibel in zwei Bänden zu 1282 S. fol. herausgeben.

Die Fluth der Probebibelliteratur ist inzwischen mit unverminderter Heftigkeit und in gleicher Höhe wie bisher weiter einhergefahren. Trotz aller Kritik sind schliesslich der das ganze Werk ablehnenden Stimmen nur wenige gewesen. Zwei Männer, die seit langer Zeit im Namen der „Kirche" zu reden sich gewöhnt haben, ohne die letztere zu befragen, *Kliefoth* und *Luthardt* gaben eine erste

Erklärung ex cathedra ab, in welcher sie das Revisionswerk zurückwiesen: 1) weil die Uebersetzung als aus wechselnden Majoritäten hervorgegangen, der einheitlichen Gleichartigkeit entbehre; 2) weil dieselbe auch an solchen Stellen ändere, welche in Liturgie, Gebet und Lied Gemeingut der „Kirche“ geworden seien; 3) weil ihre Einführung den Bestand der Landeskirchen gefährden würde. Man habe vergessen, dass Luther keine Uebersetzung, sondern eine Verdeutschung der Bibel im Auge gehabt habe und dass nur allgemeine Uebereinstimmung sämmtlicher Urtheilsfähigen die Berechtigung zur Aenderung einer Stelle gebe. Diesen Patriarchen secundirte in einer frischen und fröhlichen Weise *Haack*, der in seiner erstgenannten Schrift der Probebibel vorwarf, dass sie die Einheit der lutherischen Kirche zerreisse und in ihren Besserungen inconsequent und flüchtig sei; man müsse allen Verbesserungen widerstehen, wenn man nicht zuletzt bei einer Bibel à la Schwalb anlangen wolle. Trotzdem will er auf den „eierlegenden Igel“ in Jes. 34, 15 verzichten. — Die lutherisch-kirchlichen Versammlungen, d. h. also die lutherischen Pastoren haben sich indessen nicht auf jenen Standpunkt festschrauben lassen. Zwar beantragte in der Pastoralversammlung zu Erlangen am 17. Juni *Wiener* von einem Standpunkte aus, der da sagt: „an unsrer Lutherbibel ist nichts Irriges“ (S. 20), die Ablehnung der Probebibel als Gemeindebibel (S. 22). Die Versammlung hat aber die Probebibel als zu verbessernde Grundlage für die Bibelrevision anerkannt; vgl. LK. 26. Auch die auf der Augustconferenz in Berlin angenommenen Thesen des *D. Meinhold* wünschen nur Aufschub der Entscheidung, nochmalige Nachprüfung und vorläufige Besserung von ungefähr 50 entschieden falschen Uebersetzungen Luther's d. h. unterhalb des Textes. — Ebenso hat auch *C. Mönckeberg* sich im Allgemeinen günstig ausgesprochen und (unter Missbilligung von *E. L.* in ThLBl. 41) die Bitte „an den hohen Oberkirchenrath in Schwerin“ gerichtet, dem Revisionswerk förderlich sein zu wollen. Inzwischen hatte nun auch *Schlottmann* das Wort ergriffen zur Vertheidigung insbesondere gegen jene Gegner, doch auch auf die ganze bisherige Probebibelliteratur zurückblickend. Er redet in dem Tone eines Mannes, der sich dessen bewusst ist, im Grunde allein die Sache ordentlich zu verstehen, so dass man sich nur wundern muss über die Geduld, die er einem solchen Meer von Unverstand gegenüber sich zu erhalten weiss. Wie voreilig sind doch die Kritiker der Probebibel gewesen (S. 10. 12), was haben sie sich nicht alles herausgenommen (S. 17), was haben sie sich alles nicht klar gemacht (S. 25), was für unsinnige Vorschläge haben sie an das Tageslicht gebracht (S. 26. 91). Wenn die Menschen der Gegenwart denn so beschränkt waren, so wäre, scheint es, es das Beste gewesen, lieber Niemanden weiter über diese Sache zu befragen, sondern ihre Rege-

lung denen zu überlassen, auf welchen רוח הקדש nun einmal sich niedergelassen hatte. Trotzdem lesen wir S. 26 „übrigens überwiegt in den uns vorliegenden Gutachten die Zustimmung zu der Art unsrer Revision im Ganzen". Da nun, wie wir oben sahen, mit der kleinen Zahl der kritischen Missethäter so scharf in's Gericht gegangen wird, muss man fast vermuthen, dass die Herren sich auf uneingeschränkte Bewunderung in ihren Erwartungen eingerichtet hatten. Dies heben in einer zweiten gemeinsamen Aeusserung denn auch die Herren *Kliefoth* und *Luthardt* nicht ungeschickt hervor. Sonst haben wir in derselben nichts eigentlich Neues entdecken können. Dem Selbstgefühl des Gelehrten setzen sie das der Hierarchen entgegen, pochen darauf, dass man sie „betreffenden Orts, (nämlich an Höfen und in Ministerien) besser kenne", als Herr Schlottmann sie schildere, woran wir keinen Augenblick zweifeln. Das Ziel, auf welches diese Herren lossteuern, kann man deutlich sehen. Die Kirche „des reinen Worts" will keine verbesserte Bibel, denn das „reine Wort" ist wenigstens für die Gemeinde der lutherische Bibeltext, nicht der Grundtext. Letzterer, und mit ihm die eigentliche Schriftforschung, ist eine theologische Liebhaberei. Was der Gemeinde davon zu wissen gut ist, wird ihr durch „das kirchliche Lehramt" (wozu wäre es denn sonst da?) vermittelt. Originell ist diese Weisheit nicht. Man braucht statt Lutherbibel nur Vulgata zu setzen, so ergiebt sich das Vorbild dieses Gedankenganges ganz von selber. Diesen Gegnern gegenüber führt *Schlottmann* die Sprache der Wahrheit, wie denn überhaupt Jeder aus den gehaltreichen Erörterungen einzelner Stellen, die von ihm a. a. O. gegeben werden, viel lernen wird. Die zweite Schrift gegen Schlottmann hätte Herr *Haack* ersparen können: Neues bringt dieselbe nicht bei, sondern unterscheidet sich von der ersten nur durch eine gesteigerte Heftigkeit des Tons. — *Rathmann*'s Besprechungen der auf die Probebibel bezüglichen Schriften und seine eigenen Auslassungen über dieselbe sind im Allgemeinen in einem für das Revisionswerk günstigen Sinne gehalten und vom Geiste einer besonnenen Prüfung getragen. Auch die Schrift „Zur Beurtheilung der Probebibel", welche Ursachen der Revision, Art ihrer Ausführung und die Kritik derselben umfasst, ist von einer gründlichen und eingehenden Haltung. *J. Meinhold* lässt anfänglich mehr erwarten, als hernach geleistet wird. Seine Bedenken gegen die Probebibel belaufen sich nur auf ein paar Einzelheiten. An seiner Befugniss, über lexikalische Dinge mit zu reden, wird man etwas irre, wenn man אַשְׁרָה als „etwas Segenbringendes" gedeutet findet. Die Bemerkungen von *Küchenmeister* zur Probebibel sind, soweit sie sprachlicher Natur sind, durchaus unzureichend; auch die archäologischen Notizen enthalten meist längst Bekanntes. — *Zöckler* spricht sich ebenfalls im Ganzen zu Gunsten des Revisionswerks unter

der Voraussetzung nochmaliger Prüfung desselben aus. — Aehnlich *Schöpff* nebst einigen Vorschlägen. — *Cassel*'s kritische Sendschreiben enthalten, wie man sich wird denken können, manches Anregende, aber die tumultuarische Darstellungsweise des Verf.'s und seine Art, allerlei anderweite Lesefrüchte und Einfälle anzubringen, die nicht zur Sache gehören (S. 89. 90) und der bei ihm herkömmliche, heillose etymologische Gallimathias (S. 91 ff.) erschweren dem Leser den Gebrauch dieser Schriften. Die Art, wie die Psalmüberschriften von griechischen Instrumentennamen u. dgl. hergeleitet werden, macht den Eindruck einer Schnitzeljagd, bei der es über Stock und Stein geht, ohne das gefragt wird, was rechts und links zu Boden stürzt: z. B. S. 94 מות לבן Ps. 9, 1 muss heissen מהלכן, und dies bedeutet *μέσων λιχανός* S. 95; Agur ben Jaqeh ist = *γῆρυς*, Sohn des *ἦχος*. — Nicht übel ist übrigens S. 96 סלה = *ψάλλε*. — In der Schrift über „messianische Stellen" gelangt der Verf. zu seinem Vorhaben erst nach 35 Seiten einer Einleitung, für die eine Ueberschrift zu erfinden eine Preisaufgabe sein könnte, denn die auf S. 120 gegebene umspannt bei Weitem nicht die darin berührten Dinge. Es werden dann eine Reihe von messianischen Stellen erläutert, aber mit einer Exegese, bei welcher sich bisweilen die Balken biegen könnten; vgl. z. B. S. 43. 46 (Schilo = Sprössling). Die Probebibel wird nur nebenher berücksichtigt. Dass die letztere nach des Verf. Textverbesserungen geregelt werde, ist doch wohl kaum zu verlangen. — *Kautzsch* in ThLz 4 erklärt die Probebibel für eine dankenswerthe Abschlagszahlung auf ein weitergehendes Revisionswerk, welches aber mit dem Hauptkanon „richtig und verständlich" grösseren Ernst machen müsse. — Der gründliche und sachkundige Vortrag von *Krummel*, der im Wesentlichen ebenso entscheidet, kann jedem, der sich über die vorliegenden Fragen belehren will, durchaus empfohlen werden. *Zittel* in seiner eingehenden, sorgfältigen Behandlung der Sache macht der Commission zum Vorwurf, dass sie nicht hinreichend die zwei Aufgaben auseinander gehalten habe, einerseits einer Herstellung des echten Luthertextes, andrerseits der Fehlerverbesserung. Die Schuld aber liege weniger an den Revisoren, als an den Eisenacher Auftraggebern, welche die Thätigkeit jener Männer eingeschränkt hätten. So stehe die Probebibel mit ihren nur 4000 alttestamentlichen Aenderungen wie ein Armuthszeugniss der protestantischen Theologie da. Es müssten mindestens noch 8000 Aenderungen im A. T. zu den bisherigen hinzukommen. — *Lagarde* schliesst seine Beurtheilung der Probebibel mit den Worten: „Sie (die Revisoren) geben uns eine Bibel in einer Sprache, welche nicht die unsere ist, eine Bibel, welche den Revisoren bekannte und unumgängliche Besserungen nicht enthält, eine Bibel, deren Revisoren auf die Arbeiten der bemühtesten und aufopferndsten ihrer Fachgenossen geflissentlich

eine Rücksicht nicht genommen haben, eine Bibel, welche an dem Wesentlichen der Entwicklung von Theologie und Religion stumm, als wäre nichts geschehen, vorübergeht". Wir haben in PrKz. 11 bereits erklärt, dass wir diese Urtheile für zu hart halten, obwohl wir nicht genug wiederholen und darauf dringen können, dass man *Lagarde*'s Arbeiten zum Bibeltexte mehr als bisher lesen, und aus ihnen lernen wolle, wie denn auch diese Schrift des Beachtenswerthen ein reichliches Mass bietet. — Den meisten Staub hat das Probebibeldeutsch aufgewirbelt. Eine ergötzliche Probe desselben hat *Lagarde* S. 3 und 4 mosaikartig zusammengestellt. Dass das Probebibeldeutsch auf den heutigen Bibelleser den Eindruck eines principlosen Mischmasches von läppischen Alterthümlichkeiten und modernen Ausdrucksweisen hervorruft, dürfte bestehen bleiben, selbst wenn Hr. *Zacher* den ganzen thesaurus seiner ergötzlichen Ungeschliffenheiten über die anders Meinenden ausschütten sollte. Vgl. hiezu den Beschluss der germanischen Section der Philologenversammlung zu Giessen, dass „bei der Volksbibel nicht zu sehr auf frühere archaistische Wendungen zurückgegriffen werden dürfe, sondern der Sprachentwicklung Rechnung getragen werden müsse, durch Aenderung älterer, jetzt unverständlich gewordener Wörter." Vgl. ThLz. No. 23. Sp. 572. 573.

Walther's Arbeiten über die sprachliche Frage treffen ebenfalls mit ihrem Protest gegen die Wiederherstellung sprachlich veralteter Formen in der Probebibel wegen des kirchlichen Interesses der Gegenwart sicher das Richtige. Allerdings scheint es ihm nach LC. 48 an der nöthigen historischen Sprachkenntniss zu fehlen, um alle hier einschlagenden Fragen völlig sachgemäss zu beurtheilen. — Aehnlich steht es wohl mit *Cassel*'s Dilettantismus auf diesen Gebieten, obwohl seine Liste der in der Probebibel geänderten Worte S. 11—17 und seine Liste von bewahrten biblischen Archaismen S. 17—26 manche interessante Bemerkung enthält. Ueber die sprachliche Frage vgl. auch *Zittel* S. 22—27, die germanischen „Butzenscheiben" betreffend; sodann S. 29—32, was er über die Verständlichkeit der Sprache sagt.

Eine Specialuntersuchung hat im Anschluss an die Probebibel *Böttcher* über das Buch Hiob gegeben, für welches er allerhand Revisionsbemerkungen und verbesserte Uebersetzungen mittheilt. Ob immer glücklich? Hi. 19, 26 אחר עורי = nach meiner Auflösung, מִנִּבְשָׂרִי = von meinem Schmerz befreit; v. 27 וְלֹא זָר = aber nicht als einen Fremden; .... כָּלוּ = „das steht fest in meinem innersten Herzen". — So wird es doch wohl nicht gehen!

Auf den geistreichen und belehrenden Art. von *Reuss* über die Wertheimische Bibel, diese wunderliche Ausgeburt des Aufklärichts von anno 1735, sei hiebei gelegentlich kurz hingewiesen.

Die niederdeutsche Uebersetzung von Bugenhagen schloss sich

an Luther an, welchen er den Niederdeutschen zugänglich machen wollte. Freilich war es auch wieder nur ein bestimmter Dialekt, der hier vorlag und der nicht von allen Niederdeutschen verstanden wurde. *Paulsen* hat nunmehr unter Beihülfe von *Klaus Groth* den Versuch gemacht, auf Grund des Bugenhagen'schen Textes eine unter besonderer Anlehnung an den dithmarsischen Dialekt verfasste modernisirte niederdeutsche Bibel, zunächst die Psalmen, herzustellen, was gewiss ganz löblich ist, obwohl nicht zu erwarten, dass diese Bibel über die Dialektgrenzen hinaus Eroberungen machen werde. Vgl. ThLBl. 31. 32.

d. Andere neusprachliche Uebersetzungen.

α. Französische.

Fr. Bonnardot, le pseautier de Metz. Texte du XIV siècle. T. 1. II, 464 S. Paris, Vieweg. 10 fr. — *H. Suchier*, zu den altfranzösischen Bibelübersetzungen. (Ztschr. f. roman. Philol. 1884. S. 413—429.) — † *F. Vermeil*, rapport sur la revision de l'ancien Testament d'Osterwald (1881) . . . . 28 S. Paris, Fischbacher.

Bonnardot liefert, während Friedr. Apfelstedt 1881 nur die HS. der biblioth. Mazarine veröffentlicht hatte (vgl. JB. II, 16), einen nach drei vollständigen und vier theilweisen HSS. kritisch festgestellten Text des Metzer Psalters. Der kritische Apparat wird theilweise erst im zweiten Bande erscheinen. Der Verf. giebt auch ein Verzeichniss der Abweichungen von der Vulgata; vgl. RC. 9, DLZ. 27, ThLz. 16, LC. 1886 No. 4.

Suchier bespricht im Anschluss an Bonnard und Berger (s. JB. IV. 23. 24) in einer ausführlichen bibliographischen und literarhistorischen Untersuchung 1) das hohe Lied des Landri von Waben; 2) die normannischen Psalter; 3) die Metzer Bibelübersetzungen (auch kirchengeschichtlich interessant wegen der päpstlichen Verfolgung derselben); 4) vereinzelte Fragen. Das Meiste ist allerdings nur für den romanischen Philologen von Interesse.

β. Englische.

† *H. P. Cameron*, history of the English bible. 192 S. 12°. London, Gardner. 2 sh. 6 d. — † The revised version of the O. T. With marginal notes and the readings and renderings preferred by the Americain revisers printed as foot-notes. P. I. II. S. 1—200. 4°. New-York, Harper. à 20 c. — † The holy Bible containing the O. and N. T.'s translated out of the original tongues: being the version set forth A. D. 1611 compared with the most ancient authorities and revised. Printed for the universities of Oxford and Cambridge. Oxford, University Press. Pearl type, 16°. 3 sh. 6 d; minion type 7 sh. 6 d; pica 50 sh.; pica lex. 32 sh. 6 d. — † *F. W. Chambers*, a companion to the revised O. T. 269 S. 12°. New-York, Funk & Wagnalls. $ 1. — † The holy Bible containing the O. and N. T., translated out of the original tongues being the revision of 1611 revised. (Ath. 16 May p. 623—625, 23 May p. 659. 660. 662. 663.) — *Krummel*, die neue englische Bibelübersetzung. (BG.,

Juli, S. 241—252.) — *Mead*, the revised O. T. (AR., June p. 493—508.) — *W. G. Elmslie*, the revised O. T. (QR. July, p. 122—136.) — The revised version of the Bible in relation to Music, (musical times June, p. 325. 326.) — *E. C. Bissel*, the revised Psalter. (OTSt. Dec.) — *C. A. Briggs*, the revised English version of the O. T. (PR. July, p. 486—533.) — *A. Hovey*, the meaning of Sheol. in the O. T. (OTSt. Oct., p. 49—52.) — † *S. R. Driver*, the revised version of the O. T. I. the book of Genesis, II. the book of exodus. (Exp. July p. 1—16, Aug. p. 81—89.) — † *A. C. Jennings* u. *W. H. Lowe*, the revised version of the O. T.: a critical estimate I—V, (ib. July p. 57—70, Aug. p. 119—131, Oct. p. 277—288, Nov. p. 346—356, Dec. p. 425—436.) — † *Ph. Schaff*, historical account of the work of the American committee of revision of the authorized english version of the Bible prepared from the documents and correspondance of the committee. 75 S. 16°. New-York, Scribner's sons. — † *G. C. M. Douglas*, the revision of the English O. T. (MI., June p. 81—90.) — † *Fr. Bowen*, a layman's study of the English bible considered in its literary and secular aspects. New-York, Scribner's sons. — † *T. W. Chambers*, Prof. Briggs on the revised Version of the O. T. (BS. October p. 736—765.) — *H. P. Smith*, the revised version of the O. T. (OTSt. Oct. p. 61—71.) — *Derselbe*, the O. T. text and the revised version. (PrR., Oct. p. 623—652.) — The authorized version and the revised version. (ib. June p. 457—474.) — † *Smith*, the O. T. Text and the revised version. (ib. Oct.) — † *H. Spurrel*, a translation of the O. T., from the original Hebrew. London. — † *L. Brayton*, the holy Bible in Pwo-Karen. Having been preparad on the basis of the Sgan translation. 1884. American baptist. Missionary union, Rangoon. M. 25.

† *γ*. Italienische.

La Bibbia volgare secondo la rara edizione del I di ottobre 1471 ristampata per cura die *Carlo Negroni*. Vol. V. Job, i Salmi e i Proverbii. XV, 800 S. 1884. Bologna, Romagnoli. L. 18.

† *δ*. Norwegische.

J. Belsheim, af Bibelen pa norsk-islandsk (norrona) i Middelalderen. 1 Bl. 192 S. 1884. Christiania, Malling. 3 Kr. 80.

Ueber Tyndale's Pentateuchübersetzung (1512—1515) s. Ac. 30, May p. 386 (*Mombert*).

Ueber die englische revidirte Bibel (s. JB. IV, 21. 23) vgl. die Notizen in ThLBl. 16. 20. Das Beste, was hierüber in Deutschland gesagt ist, enthält die sachkundige und gut geschriebene Abhandlung von *Krummel*. Er giebt zuerst eine kurze Geschichte der Revision der 1611 unter Jakob I. autorisirten Bibelübersetzung der bischöflichen Kirche in England, und lässt dann eine sehr klar gehaltene Beschreibung der neuen englischen Bibel unter beihergehender Vergleichung der revidirten französischen Bibel von Segond und unserer deutschen Probebibel nachfolgen. Die sprachliche Behandlung dieser englischen Bibel war eine leichtere Aufgabe, als bei unserer deutschen, weil der Abstand der sprachlichen Entwicklung ein geringerer war. Beispiele s. auf S. 247—250. Auch sonst konnte man sich in England viel freier bewegen bei Aenderungen des Textes, deren der

Verf. gegen 50 000 zählt. In Jesaja c. 9 sind allein 94 Aenderungen. — Dass man Adam durch „Mann" übersetzte, andrerseits Scheol, Nefilim, Asasel u. a. unübersetzt gelassen hat, wird man wohl kaum praktisch zweckmässig nennen können. Nach *H. P. Smith* ist man in ungefähr 15 Fällen vom massoretischen Text abgewichen, Lesearten der Uebersetzungen sind am Rande in über 200 Fällen angegeben. Mehrere Proben vom Verhältniss des neuen Textes zum alten sind in OTSt. (June) durch Nebeneinanderstellung derselben in zwei parallelen Columnen gegeben.

Ueber die verschiedenen Uebersetzungen des Wortes Scheol in der revidirten Bibel: the grave, the pit, hell spricht *Hovey*. — *Briggs* giebt einen belehrenden Ueberblick über die ganze Revisionsfrage, in welchem 1) die Nothwendigkeit einer Revision aufgezeigt, 2) die Arbeit der Revision an der Hand des Grundtextes bei einer grossen Anzahl von Stellen geprüft, 3) insbesondere ihr Verhalten der hebr. Grammatik gegenüber kritisirt (the revisors have not stood on the heights of hebrew grammar S. 256), 4) ihre Behandlung der biblischen religiösen Begriffe untersucht wird (it is quite evident that in the whole department of biblical theology the revision has failed to adequately represent the original text S. 532). — Das Verhältniss der rev. V. zum Text hat eingehend auch *H. P. Smith* in presbyt. rev. geprüft. Manche Verbesserungen seien unzweifelhaft, aber im Ganzen seien sie nicht ausreichend.

Einzelne Verbesserungen der Psalmübersetzung bespricht *Bissel* (aus den ersten 32 Psalmen). — Anderes s. bei *C. J. Ball* in Ac. 30 May p. 375. 376.

C. Textkritik des Alten Testaments.

H. P. Smith, textual criticism in the O. T. (OTSt. IV, S. 337—344, 402—408.) — † *R. Brown*, desgl. (ib. V, 1.) — *J. Derenbourg*, Briefe an den Herausgeber. (ZAT., S. 163—164.) — † *L. W(ogue)*, une fantaisie exégétique. (Univers israélite. No. 11. S. 350 ff.) — † *Baljon*, opmerkingen op hed gebied van de conjecturalkritiek, (Th. St. III, 2.) — *M. Schultze*, ist Esr. 4, 13 אפתם oder אפתס zu lesen. (ZDMG., S. 47—51.) — *H. Oort*, Spreuken 1—9 (ThT. July p. 379—425.) — *M. Th. Houtsma*, Habak II, 4. 5. verbeterd. (ThT. Maart. p. 180—183.) — *S. Oetli*, neuer Rath in alter Noth. (ZSchw. II. S. 147—154.) — *F. H. Woods*, the light thrown by the septuagint version on the books of Samuel. (Studia biblica, S. 21—38.) — *N. Brüll*, biblische Textkritik in der rabbinischen Literatur. (Jahrb. f. jüd. Gesch. u. Lit. 7. S. 40—42.) — *Stade*, Jes. 32, 11—14. (ZAT., S. 175—178.) — *Derselbe*, 1. Kön. 22, 48. 49. (ib. S. 178.) — *Derselbe*, Anmerkungen zu 2. Kön. 10—14. (ib. S. 275—297.) — *F. Buhl*, einige textkritische Bemerkungen zu den kleinen Profeten. (ib. S. 179—184.) — *H. Mosapp*, Hos. 4, 4. (ib. S. 184. 185.) — *J. Taylor*, desgl. (ib. S. 300. 301).

Oetli schlägt vor in Gn. 49, 24 statt מִשָּׁם רֹעֵה אֶבֶן zu lesen מִשֵּׁם רֹעֵה אָבִךְ vom Namen des Hirten deines Vaters, oder auch

מִשָּׁם רֹעֶה וְיִשָּׂאֵל so dass אבן ganz getilgt würde. — Hi. 24, 9 will Verf. lesen וְעַל „und das Joch der Armen binden sie fest", in Jes. 3, 18 מִשְּׁאֵת statt מַשֵּׂאת, v. 19 a הִנְנִי עֹשֶׂה כָלָה. — In Jes. 8, 19. 20 bezieht der Verf. das Morgenroth auf das prophetische Zeugniss, zu dem man sich statt der Todtenorakel wenden soll. — Völlig aufgehellt ist der Sinn der dunkeln Stelle von ihm nicht. — *M. Schultze* macht darauf aufmerksam, dass schon מלכים in Esr. 4, 13 mitten im aramäischen Texte stehend, auf den Umstand hindeute, diese Stelle sei durch die Abschreiber verdorben. Auch sonst sei manches Auffällige in diesem Verse אפתם habe man mit persischen Worten combinirt und = endlich gefasst, aber dies gebe schlechten Sinn. Auch אפתום sei schwierig, s. S. 48. Der Verf. macht aufmerksam auf apdan in der Inschrift von Susa, das „ἀποθήκη Magazin, Schatzhaus" bedeute, und übersetzt demnach Dn. 11, 45 אָהֳלֵי אַפַּדְנוֹ die Zelte seines Kriegsschatzes. In Esr. 4, 13 will der Verf. demnach אפתן lesen und erklärt die ganze Stelle nach der Lesung אפתן מלכא = der königliche Kriegsschatz. Dieser werde von den Juden durch Steuerverweigerung geschädigt werden.

N. Brüll führt Proben rabbinischer Textkritik an; Parchon emendirte Hi. 32, 19 חדשים in חרשים thönerne Krüge, Jacob ben Joel בל in Dn. 6, 15 in כלי „er setzte alles daran, ihn zu retten", Abrah. Portaleona las in Ez. 8, 3 בְּצִיצַת u. a. m., was der belesene Verf. anführt. — *J. Derenbourg* emendirt in Ps. 147, 14 מַיִם יעמדו „die Wasser stehen still", d. h. sie gefrieren. Dazu eine Bemerkung über die gleiche Buchstabenzahl der Zeilen. — Zu Ri. 21 macht *Böhme* in seiner u. VI C angeführten Abhandlung auf S. 33—35 textkritische Vorschläge.

Stade stellt in 1 K. 22, 48. 49 folgenden Text her: וּמֶלֶךְ אֵין בֶּאֱדוֹם וְנִצִּיב הַמֶּלֶךְ יְהוֹשָׁפָט עָשָׂה אֳנִיַּת תַּרְשִׁישׁ לָלֶכֶת אוֹפִירָה לַזָּהָב וְלֹא הָלָכָה כִּי נִשְׁבְּרָה הָאֳנִיָּה בְּעֶצְיוֹן גָּבֶר

Derselbe, Hitzig's Textkritik zu Jes. 32, 11—14 fortsetzend, liest v. 14 so: כה אמר יהוה צבאות לקוח את ספר המקנה הזה את ההתום ואת הגלוי ונתתה בכלי חרש למען ינמד ימים רבים

Derselbe streicht in 2 K. 10: v. 1[a] als Glossem, setzt 1[b] theilweise nach v. 5, streicht v. 6[b] und setzt v. 6[a] nach v. 3, verbessert 10, 24 וַיָּבֹא, v. 26 zunächst מַצֵּבֹת, dann אֲשֵׁרֹת und macht zahlreiche andere Aenderungen und neue Wort- resp. Versverbindungen, welche hier aufzuführen unmöglich ist.

Buhl schlägt vor in Hos. 2, 16 מְפַתֶּחָה st. מְפַתֶּיהָ zu lesen und übersetzt; „ich werde ihre Fesseln lösen", desgl. v. 17 עֲלָתָה st. עֲנָתָה „sie wird dorthin hinaufsteigen". Nah. 1, 4 einmal אָבַל st. אָמְלַל, v. 8 מְקוֹמָהּ st. מְקוֹמוֹ; v. 12 עִבְרוּ עִנִּיתִךְ st. עִבֵּר וְעִנִּיתִךְ; c. 2, 2 פָּנֶיךָ; v. 11 und Jo. 2, 6 zu vocalisiren פָּאֳרוֹ; c. 2, 14 רִבְכָּה; Zef. 2, 1 נִרְאָה; v. 17 יחדש st. יחרש; v. 18 פְּרוֹם מוֹעֵד st. נוֹגֵי מִמּוֹעֵד u. a. m. —

Mosapp liest Hos. 4, 4 וְעַם כְּכמריוכהן „und das Volk priestert nur wie seine Pfaffen“. — *Taylor* bezweifelt das Nebeneinander zweier solcher Synonymen wie כמר und כהן, und hält überhaupt eine Aenderung für unnöthig. Die Situation sei die von Mal. 2, 7.

Woods erläutert den uns durch Thenius und Wellhausen bereits so wohlbekannten Werth der LXX für die Textkritik. Das Resultat ist (S. 38): 1) es lässt sich aus den LXX ein älterer Text als der massoretische gewinnen; 2) beide Texte (LXX und MT) haben Corruptionen erlitten; 3) in einzelnen Fällen können wir aus beiden Texten die ursprüngliche Lesart ermitteln; 4) bisweilen können wir mit Hülfe der LXX die heillose Verderbtheit des Textes erkennen und uns in Folge dessen unnütze exegetische Bemühungen ersparen; 5) an einigen Stellen geben sich Zusätze der mündlichen Ueberlieferung zu erkennen. — *Oort* bestätigt zu unsrer Befriedigung das bei andern Gelegenheiten über die textkritischen Capriolen des Herrn Graetz (s. JB. I, 2. 3; II, 33. 36; III, 38. 43; IV, 24. 25) von uns ausgesprochene Urtheil. — Von Oort's Vorschlägen seien hier angeführt: c. 1, 3 הַשְׂכִּיל = שֶׂכֶל als nomen zu fassen und מוּסָר zu lesen, so dass zwei nomina aufeinanderfolgen; c. 1, 5 תחבולות als Richtschnur zu verstehen; c. 1, 11 צפן als Synonymon zu אָרַב zu verstehen; c. 1, 19 בְּצַלָּה st. בְּעָלָיו; c. 2, 18 שׁתה על zu lesen (sie hat ihr Haus auf den Tod gestellt); c. 3, 8 שְׁרֵךְ = שְׁאֵרֵךְ LXX *σῶμα* zu lesen st. עָרֵךְ; c. 3, 10 nach LXX שְׁבֵר st. שָׁבָע; c. 3, 21 zu vocalisiren: אַל יְזֻלוּ מַעְיָנֶיךָ; c. 5, 5 lies אֶל מָוֶת; c. 5, 19 vocalisire הֹוֶיהָ; c. 6, 11 מְתַהֲלֵךְ; c. 6, 19 vocalisire וָפַח; c. 7, 17 נטפתי; c. 8, 31 בשחקו בתכלית ארץ וישעשע. Als Glossen scheidet er 1, 16. 3, 3. 4, 7 aus. — *Houtsma* vocalisirt Hab. 2, 4 עֻפְלָה und übersetzt: „sieh den Aufgeblasenen, seine Seele ist nicht richtig in ihm . . . .“; v. 5 liest er nach LXX הַגֶּבֶר st. הַיַּיִן: „ja der Stolze und Räuber ist ein Pranger ohne Bestand“. Sinn: Hochmuth kommt vor dem Fall.

H. P. Smith stellt eine allgemeine Erörterung über die Textkritik des A. T.s an.

III. Hebräische Lexikographie und Wortforschung.

A. Kohut, Nathan fil. Jechielis, Aruch completum . . . . T V. fasc. 2. 1884. Wien, (Leipzig, Brockh. Sort.) à Lfg. M. 4. — *D. Kaufmann*, Buxtorf's Aruchhandschrift wieder aufgefunden. (JM., S. 185—192, 225—233. 379. 380.) — *Derselbe*, גרזים und כיסכום im kleinen Aruch. (ib., S. 379. 380.) — *W. Bacher*, Berichtigungen der Neubauer'schen Ausgabe des kitâb-ulusûl. (ZDMG. 1884. S. 620—629.) — *Derselbe*, etymologisirende Worterklärungen bei Abulwalîd Merwân ibn Ganâh. (ZAT., S. 138—151.) — *Derselbe*, die hebräisch-neuhebräische u. hebräisch-aramäische Sprachvergleichung des Abulwalîd . . 40 S. Wien, Gerold. (Auch Wiener Akad. d. Wiss. Bd. 110. H. 1. S. 175 ff.) M. —, 60.— *Schreiner*, das grosse Istikâk bei Abulwalîd. (JM. S. 270. 271.) — *David*

Cassel, hebräisch-deutsches Wörterbuch nebst Paradigmen der Substantiva und Verba. VI, 377 S. 2. A. Oberglogau, Kukutsch. M. 3. — *Jul. Fürst*, a hebrew and chaldee lexicon to the O. T., trans. by S. Davidson. 5. ed. ster. XXXVI, 1511 S. Leipzig, Tauchnitz M. 19. — † *Hellmuth*, biblical thesaurus or a literal translation and critical analysis of every word in the original languages of the O. T. . . . . Genesis. 370 S. London, 1884. M. 18. — *F. Brown*, the needs of hebrew lexicography. (PrR. Jan. p. 114—118.) — *R. D. Wilson*, hebrew lexicography and assyriology. (ib., April p. 319—328). — *Cl. Könnecke*, die Behandlung der hebräischen Namen in der Septuaginta. 30 S. 4°. Stargard. (GPr.) — *A. Schmidt*, über den schwierigen Ausdruck זָכוּר in Ps. 103, 14. (JM., S. 376—378.) — *C. Adler*, on the use of the word עשה in the Bible. (JS., XI, 2 p. 225—227). — † *W. J. Beecher*, the idea of atonement as found in the Piel verb. כִּפֶּר the nouns כִּפֻּרִים and כַּפֹּרֶת (JBL. 1884. June — Dec. p. 144.) — W. *Bacher*, יְשֻׁרוּן (ZAT., S. 161—163.) — † *H. Derenbourg's* les mots grecs dans le livre biblique de Daniel (mélanges Graux. Paris, 1884 p. 235—244.) — Aus einem Briefe J. Derenbourg's. (ZAT., S. 301. 302.) — † *Halévy*, recherches bibliques I. II. (REJ. 1884. oct.-dec. p. 161—186), III. (ib. 1885. janv.—juin p. 1—9.) — *J. Grill*, Fragezeichen zum angeblichen Jahve des Lao-tse. (ZAT., S. 1—15.) — † *G. H. Schodde*, on the source of the name יהוה (Hebr. Apr. p. 255—257.) — *T. Anderson*, i am that i am. (OTSt. March, p. 310—313.) — *S. R. Driver*, recent theories on the origine and nature of the tetragrammaton. (Studia biblica S. 1—20.) — *O. Ungewitter*, die landwirthschaftlichen Bilder u. Metaphern in den poetischen Büchern des A. T.'s. 43 S. 4°. Königsberg. (Progr. des Friedrich-Collegiums.) No. 7. — *M. Lattes*, miscellanea postuma, fasc. I. terzo supplemento a Lessico talmudico (Levy-Fleischer) VII, 48 S. 1884, tip. Bernardoni di C. Rebeschini. Milano. — *J. Levy*, neuhebräisches u. chaldäisches Wörterbuch. 19. Liefrg. Bd. 4. S. 225—236. Leipzig, Brockhaus. M. 6. — *Franz Delitzsch*, ספר הברית חדשה נעתקים מלשון יון ללשון עברית hebrew New Testament. 483 S. 1. A. in Corpus. (des Ganzen 7. Ausg.) british and foreign Bible society. M. 1, 40. die Ausgabe in 32°. M. —, 50. — *J. Salkinson* u. *Christ. Ginsburg*, hebrew New Testament. IV, 492 S. Verlag der trinitarischen Bibelgesellschaft. — *C. Siegfried*, Ernst Heinrich Meier. (ADB. Bd. 21. S. 189—192).

Ueber Kohut's Aruchausgabe s. JB. II, 19. 21; III, 23; vgl. auch *N. Brüll* JB. VII S. 62—67. — Sehr interessant ist es, dass *D. Kaufmann* auf der Stadtbibliothek in Bern in cod. 200 die Aruch-Handschrift aufgefunden hat, welche Buxtorf besass. Es ist ein kleiner Aruch von 1290, der sehr werthvoll ist, da man nun nicht mehr an die ausserordentlich fehlerhafte HS. von Regensburg gewiesen ist. Der sachkundige und scharfsinnige Verf. zeigt die Correctheit der Schreibung und Vocalisation der Berner HS. an mehreren Beispielen S. 188—192. 225—229. Eine Beschreibung der HS. giebt er auf S. 230—232: es sind 142 Blätter folio, anfangs schön in quadrata, später in Cursivschrift geschrieben. Der Verf. hält Ascher ben Jakob Halewi für den Schreiber der HS. — *Derselbe* rechtfertigt in JM. einige von ihm früher aufgestellte Worterklärungen zu Aruch. — *Bacher* giebt zahlreiche Textberichtigungen zu der trefflichen Ausgabe des Wurzelwörterbuchs des Abulwalîd von Ad. Neubauer, welche zunächst nur die Verbesserung des arabischen Textes im Auge haben.

Derselbe setzt seine eignen vortrefflichen Arbeiten zu Abulwalîd (s. JB. III, 32; IV, 25. 27. 30) fort, indem er in ZAT. die sprachgeschichtlich so ausserordentlich merkwürdigen Worterklärungen dieses berühmten jüd. Sprachforschers behandelt in circa 120 alphabetisch geordneten Beispielen. Ausserdem hat *derselbe* in einer selbständigen gediegenen Schrift die hebräisch-neuhebräische und hebräisch-aramäische Sprachvergleichung des Abulwalîd behandelt. Was das Neuhebräische anlangt, so sind grammatische Gegenstände auf S. 8—11, lexikalische S. 11—30 behandelt, die hebräisch-aramäische Vergleichung auf S. 30—40. Durch des Verf.s verdienstvolle Arbeit ist die Benutzung des Abulwalîd auch im sprachgeschichtlichen Interesse wesentlich erleichtert, und er hat selbst werthvolle Bausteine geliefert für ein geschichtliches Wörterbuch der hebräischen Sprache, welches den Sprachschatz der biblisch-hebräischen Literatur mit dem der Mishna und anderen traditionellen Werken in Verbindung zu bringen hat, dessen Mangel der Verf. auf S. 4 beklagt; vgl. auch ThLBl. 50. — Das grosse Istikâk, wovon *Schreiner* handelt, ist eine Methode der Buchstabencombination zu etymologischen Zwecken, welche Abulwalîd von den Arabern entlehnte und bei seinen sprachvergleichenden Arbeiten verwendete.

Das hebräische Lexikon von *David Cassel* empfiehlt sich durch die Kürze und Knappheit seiner Bedeutungsbestimmungen und die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben der wirklich vorkommenden wichtigeren Wortformen und ist darum besonders für Anfänger zu empfehlen. — Biographisches über den Verf. des hebr. Wurzelwörterbuchs, Ernst Meier, hat *C. Siegfried* mitgetheilt.

Fr. Brown verlangt von einem guten hebräischen Lexikon 1) statt der alphabetischen eine etymologische Anordnung [wobei aber wohl grosse Verschiedenheit der Ansichten offenbar werden würde]; 2) Trennung der biblisch-aramäischen Worte von den hebräischen; 3) Angabe nur von thatsächlich vorkommenden Wortformen, keiner nach Analogien selbstgemachten Bildungen; in wichtigeren Fällen auch Andeutungen über das quantitative Verhältniss der Formen; 4) Ausgehen zunächst vom MT. nach den besten Ausgaben, doch mit Berücksichtigung der Arbeiten auf dem Gebiete der Textkritik; 5) Bestimmung der Wortbedeutungen zunächst nach dem biblischen Sprachgebrauch; 6) Berücksichtigung der biblisch-theologischen Entwickelung der Begriffe; 7) Stellenbelege bei wichtigeren Worten, so ausführlich, dass eine erschöpfende Erkenntniss des Sprachgebrauchs unter Beachtung der Zeitunterschiede heraustritt; 8) keine Zugrundelegung eines phantastischen biliteralen Wurzelsystems; 9) Dialektvergleichung. Gewiss sehr viel Beherzigenswerthes, doch ein etymologisches Wörterbuch für Studirende dürfte mancherlei Gefahren mit sich bringen. Indessen in No. 2—5 hat der Verf. dem Ref. ganz

nach seinem Herzen geredet. — *Wilson* ist bestrebt, im Anschluss an Friedr. Delitzsch, das Arabische von seinem leitenden Einfluss auf die hebräische Lexikographie zu verdrängen und das Assyrische an die Stelle zu setzen. An einer Reihe von Beispielen bemüht er sich, zu zeigen, wie die Abhängigkeit vom arabischen Lexikon zu falschen Bedeutungsbestimmungen im Hebräischen geführt habe. So führt er das schon bei Delitzsch sich findende Beispiel von נהל und seinen Derivaten S. 319—321 weiter aus, desgleichen אשר אשרה S. 321. 322. Neue Beispiele שׁפה זרב אח nebst שׁפי und אשפה u. a. sind auf S. 322—328 besprochen, als welche eine gute Erklärung nur aus dem Assyrischen zulassen.

Die fleissige Arbeit von *Koennecke* ist sehr dankenswerth. Der Verf. untersucht zuerst im Allgemeinen die Behandlung der Namen bei den LXX: die übersetzten Namen S. 6, die gräcisirten S. 7, die fremdländischen S. 8. 9, die Appellativa, Monatsnamen u. a. S. 9. 10; dann die lautliche Wiedergabe der Consonanten S. 12—19, der Vokale S. 20—25, der Halbvocale S. 25—27, die griechischen Endungen u. s. w. Zum Schlusse hebt er einige besondere Erscheinungen hervor. Auffällig ist nur, dass der Verf. gar keine Arbeiten von Vorgängern, z. B. nichts von Frankel's Vorstudien zu den LXX 1841 erwähnt, wo in c. 3 besonders in den §§ 17. 18. 20—24 von der Aussprache gehandelt wird und der Verf. in § 34 reiches Material zu seinen Beobachtungen auf S. 6—10 hätte finden können. Zu bedauern ist auch, dass Lagarde's Ausgabe (nach S. 11) nicht berücksichtigt ist.

Von Einzeluntersuchungen sind beachtenswerth die Erklärung des זָכוּר von *Schmiedl* in Ps. 103, 14, welches der Verf. activisch = der Denkende fasst. Ebenso nimmt er חֵץ שׁחוּט in Jer. 19, 14 = tödtender Pfeil und weist auf אֱנוֹשׁ, עָצוּם und ähnliche Beispiele hin. — Ferner erwäge man die Erklärung von נְצָה bei *J. Derenbourg* als „Beerenbüschel, das sich gleich nach der Blüte zeigt", unter Hinweisung auf das targumische סמדר. — Es war dem Ref. sehr erfreulich, den I hi wei-schwindel (s. JB. IV, 25. 28) von *Grill*, als einem sachkundigen Manne, der Prüfung unterzogen zu sehen. Der Verf. zeigt zunächst als Sinologe S. 1—11, dass die drei Worte das Immaterielle des göttlichen Wesens andeuten und fragt sehr vernünftiger Weise: was denn wohl einen chinesischen Philosophen hätte veranlassen sollen, den in Stücke gerissenen Jahvenamen für seine Gedanken zu verwerthen. Die Anklänge alttestamentlicher Stellen an chinesische Weisheitssprüche erweisen sich als solche ganz allgemeiner Natur (S. 12) und die Combination von Jahve und Tao ist etwas auch innerlich ganz Unmögliches, da das letztere ein blos philosophischer Begriff ist (S. 13). Damit wäre denn wohl jenes wilde Abenteuer, das an die Zeiten des seligen Creuzer erinnert, abgethan. — *Anderson*

erörtert die bekannten Deutungen von i am that i am, durch welche man bekanntlich dem wirklichen Sinn des Jahvenamens um keine Linie näher kommt. — *Driver* überblickt in einem klar geschriebenen Referat die verschiedenen bisher über Jahve aufgestellten Ansichten: I. Die Herleitung: 1) bei Friedr. Delitzsch vom altakkadischen Namen J, der bei den semitischen Babyloniern zu Ja-u ward und aus dem dann die hebräische Form Jahu Jah entsprang. Das Hebräische combinirte dann das Wort mit הוה und bildete die erweiternde Form Jahweh zum Ausdruck eines tiefsinnigen Theologumens. Dagegen Tiele und Philippi (s. JB. III, 22): Jahve sei grade die Form des gewöhnlichen Lebens gewesen, welche auch der Mesastein zeige. Jahu sei liturgische Abkürzung. Auch Sayce macht geltend, dass im Akkadischen kein solcher Gott nachweisbar sei. 2) Die Ableitung von Jao = Horus oder Adonis bei Lenormant. Dagegen Baudissin: es sei das umgekehrte der Fall, Jao zeige sich überall als Ableitung von Jahve. 3) Hittitische Herleitung Sayce's. 4) Unbestimmter Ursprung. Den Namen fand Israel vor, gab ihm aber einen neuen Sinn. (Dillmann, Frz. Delitzsch, H. Schultz.) II. Die Bedeutung: der Seiende, der Schöpfer (Kuenen), der Erfüller der Verheissung (Lagarde, Nestle), der Niederwerfende (Green).

Die Exegesen von Ex. 3, 14 sind S. 15—17 besprochen. — Nachtrag über אלהים אל S. 19. 20 nebst einer Stelle aus einer äthiopischen HS., in welcher der Jahvename vorkommt.

Die Arbeit von *Ungewitter* hatten wir hier mit hergesetzt, weil an einigen Stellen ein Ansatz zu einer lexikalischen Behandlung der Frage sich zeigt; aber dieser Gesichtspunkt ist ebenso wenig wie irgend ein andrer zum beherrschenden gemacht, so dass es schwer ist, zu erkennen, was der Verf. eigentlich beabsichtigte. Auf S. 8 stösst man auf eine Disposition: aber von was für einer Art Logik! 1) Herbstzeit, 2) Erntezeit, 3) Regen, Tau, Wasser. Dabei ist Wind unter No. 2 behandelt.

Eine scharfsinnige Deutung von יְשֻׁרוּן hat *Bacher* aufgestellt. Da der Name Jakob auf Unredlichkeit des Stammvaters gedeutet war, Gn. 25, 26. 27, 36; Hos. 12, 4, so erfand man im Gegensatz dazu einen Namen, der „Redlichkeit, Gradheit" bedeutete; vgl. Jes. 40, 4. Ein Euphemismus, der aber nur in prophetischen Kreisen Anklang fand; das Volk hielt am alten Jakobnamen fest. Der Verf. vergleicht יְשָׁרִים in Nu. 23, 10 und meint, auch dort habe ursprünglich ישרון gestanden.

Für die neuhebräische Lexikographie ist die Fortsetzung des vortrefflichen Werks von *J. Levy* zu melden, dessen 19. Lieferung die Artikel von צַחַת bis קַנְטָרָן enthält, so dass das Werk nun dem Abschluss sich nähert. Ueber die werthvollen Ergänzungen des leider verstorbenen *Lattes* zu diesem Werke vgl. JB. II, 19. 21. Jetzt

werden noch weitere der Art geboten, die aus seinem Nachlasse herausgegeben sind. Sonst s. auch *N. Brüll* Jahrbb. VII S. 57—62.

Anhangsweise sei der Uebersetzungen des N. T.'s in das Hebräische gedacht, deren uns diesmal zwei vorliegen. Die erste von *Frz. Delitzsch* erscheint in 32° bereits in 7. Ausgabe, doch ist sie zugleich zum ersten Male in einem schönen grossen Druck in 8° hergestellt. Wir haben über diese verdienstvolle Arbeit unsres trefflichen Meisters in hebraicis et neohebraicis bereits im JB. III, 20. 22 Bericht erstattet und können uns daher hier begnügen hinzuzufügen, dass *derselbe* fort und fort bemüht gewesen ist, sein Werk dem Ideale anzunähern; vgl. ThLBl. 18. 45. 74. Bei der kleinen Ausgabe war die Verbesserung der Kosten wegen in engere Schranken gewiesen, hier sind nur 7 neue Columnenplatten angefertigt und in den alten Platten gegen 20 Verbesserungen eingefügt. Dagegen die Octavausgabe ist aus einer durchgreifenden Revision hervorgegangen. Sonst s. auch: Nathanael 1886 VI S. 162—169. — Daneben ist eine zweite Uebersetzung, von dem britischen Judenmissionar *Salkinson* begonnen, welche nach seinem Tode (1883) von *Ginsburg* vollendet ward, ans Licht getreten; für Deutschland ist sie zu beziehen in Berlin (Moabit, Bremer Str. 8).

Salkinson strebte Classicität des hebräischen Ausdrucks an, wozu er sprachliche Bildung sowie unverkennbares Geschick und Begabung besass. *Delitzsch* verfolgte als Ziel die Nachbildung eines dem Gedankenkreise und der Ausdrucksweise der neutestamentlichen Schriftsteller entsprechenden Idioms.

IV. Hebräische Grammatik.

A. Lehrbücher.

E. Kautzsch, W. Gesenius' hebräische Grammatik völlig umgearbeitet. XII, 420 S. 24. A. Leipzig, Vogel. M. 4. — *H. Kihn* u. *D. Schilling*, praktische Methode zur Erlernung der hebräischen Sprache. IX, 162 S. Tübingen, Laupp. M. 2. — *Herm. Strack*, hebräische Grammatik . . . . . 2. A. XVI, 151 u. 69 S. Karlsruhe, H. Reuther. M. 3. — *Derselbe*, hebrew grammar . . . . 240 S. ebenda. M. 3, 60. — *Fr. Scerbo*, crestomazia ebraica e caldaica con note e vocabulario. X, 200 S. 1884. Florenz, le Monnier. — *E. Walther*, Grundzüge der hebräischen Formenlehre nach den Ergebnissen der neueren Sprachwissenschaft. I. Lehre vom Lautwandel u. Nomen. 46 S. 4°. Potsdam. (Progr. des Viktoriagymnasiums No. 81.)

B. Einzeluntersuchungen.

C. Meinhof, die Aussprache des Hebräischen, (neue Jahrb. f. Philologie. Bd. 131. 132. 2. Abthlg. H. 3. S. 146—157. — *O. O. Fletcher*, the dagesh in initial letters. (Hebr., Jan. p. 145—152.) — † *C. H. Toy*, the syllable in Hebrew (AJPh. V, 4 (1884) p. 494—500. — † *F. B. Denio*, the repetition of the construct state before a second genitive. (Hebr. Apr. p. 244—246.) — *P. Friedrich*, die hebräischen Conditionalsätze. VIII, 112 S. Königsberg (ID.) 1884. Auch Leipzig,

Fock. M. 1, 50. — *B. Douglass*, a letter to professors scholars, and friends of the holy tongue criticising Drivers hebrew tenses . . . . . 12 S. Chicago, Stern & Co.

C. Geschichte der hebräischen Grammatik.

† *C. H. Toy*, the massoretic vowel-system. (Hebr. Jan p. 137—144.) — *M. Jastrow*, Abu Zakarijja Jahjâ ben Dawûd Hajjug und seine 2 grammatischen Schriften über die Verben mit schwachen Buchstaben u. die Verben mit Doppelbuchstaben. 31 S. Leipzig (ID), auch ZAT., S. 193–221. — *B. Drachmann*, die Stellung u. Bedeutung des Jehuda Hajjug in der Geschichte der hebräischen Grammatik. VII, 79 S. Breslau, Preuss & Jünger. M. 3. — *Porges*, der Buchstabe Waw bei Menahem ben Saruk. (JM. S. 93—96. 110—113.) — *Derselbe*, Bruchstück einer hebräischen Uebersetzung des Buches über die schwachlautigen Verba von Chajug. (ib. S. 321—331.) — *Bacher*, un abrégé de grammaire hebraique de Benjamin ben Juda de Rome et le pétah debaraï. (REJ. X. janv.—juin p. 123—144), 24 S. auch Paris, Durlacher. — *Derselbe*, Leben und Werke des Abulwalid Merwan ibn Ganah (R. Jona) u. die Quellen seiner Schrifterklärung. IV, 108 S. Jahresber. der Landesrabbinerschule v. Budapest, (auch Leipzig, O. Schulze.) M. 4. — † An unknown edition of Kimchi's hebrew grammar. (Ath. No. 3014.) — *Ney*, Tremellius. (RE. XVI, 1—3.) — † *Pick* the study of the Hebrew language among Jews and Christians. (BS., July p. 470—495.)

D. Neuhebräisch.

A. Neubauer, on the dialects spoken in Palestine in the time of Christ. (St. bibl. S. 39—74.) — † *M. Lambert*, אלמלא et אלדלי (REJ. 1884, oct.-dec. p. 290—301).

Auf dem Gebiete der Grammatik ist vor Allem auf die Neubearbeitung des Gesenius'schen Lehrbuchs von *Kautzsch* hinzuweisen, in welchem auf allen wichtigen Punkten erhebliche Fortschritte, sei es hinsichtlich der Forschung, sei es der Darstellung, zu constatiren sind. Die wichtigsten Umgestaltungen findet man in der Vorrede p. VII aufgeführt. Leider hat der Verf. zu einer durchgreifenden Umarbeitung der Syntax noch nicht kommen können, da der schnelle Verbrauch des Buchs auch diesmal wieder seinen Studien vorangeeilt ist. Sonst s. ThLBl. 18, LC. 47.

Da für den Anfänger die Fülle des Stoffs bei Kautzsch, der fast alle irgend belangreichen Sprachformen aufführt, etwas Ueberwältigendes hat, so ist es erfreulich, dass *H. Strack* sein treffliches Lehrbüchlein mit seiner knappen Auswahl des Wichtigsten in verbesserter Bearbeitung abermals herausgegeben hat; vgl. über dasselbe JB. III, 23. 24, ThLBl. 43.

Bei Weitem steht an praktischer Brauchbarkeit die „praktische Methode" von *Kihn* und *Schilling* (vgl. JB. III, 23. 24) hinter dem Strack'schen Lehrbuch zurück.

Die Chrestomathie von *Scerbo* enthält lauter zusammenhängende biblische Stücke mit Weglassung der Accentzeichen, auch des Metheg, welches doch schwer entbehrt werden kann. Die Anmerkungen unter

dem Text sind zweckmässig. Leider sind viel Druckfehler stehen geblieben. Sonst s. LC. 16; RC. 1884 No. 46.

E. Walther bezeichnet seine grammatische Skizze als „für Gymnasien bearbeitet". Auffällig ist, dass das Ganze mit der Lehre vom Ton beginnt, dann die Lehre von der Silbe folgt, hierauf die Lehre von den Vocalen und Consonanten, und endlich einige Bemerkungen über den Artikel, womit der erste Theil schliesst. Hier sucht man vergebens nach einem leitenden Principe. Klarer ist die Nominalflexion behandelt, bei welcher eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Erscheinungen gegeben ist.

Unter den Einzeluntersuchungen ist die von *Meinhof* lesenswerth, welche die Aussprache der einzelnen hebräischen Laute in Anknüpfung an die des Neusyrischen zu bestimmen sucht. Es finden sich hier mehrere wohlerwogene und darum beachtenswerthe Winke. *Derselbe* macht in EK. 13 verschiedene Vorschläge, wie man auf Gymnasien das Interesse für das Hebräische anregen könne, denen man nur den allseitigen besten Erfolg wünschen kann. — Die Abhandlung von *Fletcher* ist blos eine Uebersetzung des betreffenden Abschnitts aus Baer-Delitzsch's Ausgabe der Proverbien. — Eine sehr fleissige Dissertation ist die von *P. Friedrich* über die hebräischen Bedingungssätze. Der Verf. hat seinen Stoff in möglichster Vollständigkeit zu sammeln und zu durchdringen sich bemüht. In zwei grossen Haupttheilen werden zuerst diejenigen Bedingungssätze, welche durch Bedingungspartikeln eingeleitet sind (S. 3—58) und sodann diejenigen, welche nur dem Sinne nach conditional sind (S. 59—92), behandelt. Alle möglichen und vorkommenden Fälle werden bis in die äussersten Einzelheiten hinein erörtert und mit Beispielen belegt. Unter seinen Vorgängern berücksichtigt er vorzugsweise (doch ohne abhängig zu sein; vgl. z. B. S. 10. 11) Driver; die Abhandlung von Ferguson (s. JB. III, 24. 25) scheint dem Verf. leider nicht bekannt geworden zu sein. In einem Anhange ist auch אם als fragende und negative Partikel sowie die Conjunction כי אם behandelt (S. 93—109).

Douglass wünscht den Ausdruck Futurum für das zweite hebräische Tempus statt Imperfectum wieder hergestellt, geht aber dabei von einem falschen Verständniss der letzteren Bezeichnung aus, welche ja doch nur die unvollendete Handlung ausdrücken soll. Sonst s. ThLBl. 1886 No. 4.

Zur Geschichte der hebräischen Grammatik liefert *Jastrow* einen Beitrag, indem er den für dieselbe so wichtigen Hajjug (s. JB. II, 22) einer erneuten Betrachtung unterzieht. Er stellt Biographisches und Bibliographisches S. 195—203 zusammen und charakterisirt seine Bedeutung dahin, dass er die Grundsätze der arabischen Grammatiker in einer methodischen Weise auf das Hebräische übertragen habe und somit der eigentliche Begründer eines Systems der Sprach-

behandlung geworden sei. — Beinahe derselben Aufgabe hat sich *Drachmann* im Anschluss an Bacher, Derenbourg und Nutt gewidmet, nur dass er sehr ausführlich auch auf Hajjug's Vorgänger eingeht. Die Darstellung ist nicht frei von einigen Breiten, z. B. S. 29—32. — *Porges* theilt Bruchstücke einer bisher unbekannten hebräischen Uebersetzung des Buchs von Hajjug über die schwachlautigen Verba mit. Vorausgeschickt sind bibliographische Bemerkungen über das alte Druckwerk, in welchem der Verf. diese Fragmente fand. Dazu vgl. die wichtigen Nachträge von *Bacher* (JM. S. 468—480. 497—504). — *Derselbe P.* hat die 12 Functionen der Partikel ו, welche Menahem ben Saruk aufzählt, theilweise bei dem Karaeer Jehuda Hadassi im Eschkol wiedergefunden, doch mit bisweilen anderen Benennungen. Der Verf. schreibt die Urheberschaft dem Menahem zu und erklärt die erwähnten Ungleichheiten aus dem falschen Abschreiben und ungeschickten Aendern des Karaeers.

Eine scharfsinnige Untersuchung hat *Bacher* über den Grammatiker Benjamin ben Juda aus Rom geführt, welcher eine Vorrede zu den Ausgaben der Grammatik des Moses Kimchi von 1508 und 1546 geschrieben hat, in welcher er den der letzteren anhaftenden Mangel einer Lehre von den Lauten und Buchstaben zu ersetzen suchte. B. zeigt nun, dass diese Vorrede ganz übereinstimmt mit einem anonymen Abriss einer hebräischen Grammatik, welche sich unter den handschriftlichen Schätzen der Halberstam'schen Sammlung befindet. Zahlreiche Vergleichungen paralleler Stellen S. 1—16 lassen darüber keinen Zweifel. Daran schliesst der Verf. auch Untersuchungen über die Grammatik Petah debaraï und deren muthmaasslichen Autor S. 21—24. — *Derselbe* hat seinen o. unter III. S. 33. 35. besprochenen Studien zu Abulwalid noch eine umfassende über Leben und Werke dieses grossen Grammatikers hinzugefügt, von deren Reichthum und Gediegenheit wir hier kaum eine zureichende Vorstellung erwecken können. Das Biographische ist auf S. 1—5 abgehandelt, von A.'s Studien ist S. 5—10, von seinem Erstlingswerk, das auf Hajjug's Schultern stand, S. 10—14, von kleineren grammatischen Schriften S. 14—18, von der Fehde mit Samuel Hannâgîd S. 19—25 geredet. Auf S. 26—34 werden biographische Data der Werke A.'s besprochen, auf S. 34—41 die Grammatik (der 1. Theil des Kitab al-Tankîh, genannt Kitâb al-Luma), auf S. 41—46 das Wörterbuch (der 2. Theil des Werkes, genannt Kitab al usûl [Wurzelbuch]; hier taucht zuerst Paradigma פרס auf). Sonst s. DLZ. 45, wo einige Nachträge von *Steinschneider* u. LC. 52. Ueber die auslegungsgeschichtlichen Theile dieser Arbeit s. u. VII A.

Ueber Tremellius, den Hebraisten der Reformationszeit und Uebersetzer des A. T.'s in das Lateinische, hat *Ney* gehandelt.

Einen trefflichen Artikel über die zur Zeit Christi in Palästina

gesprochenen Idiome hat *Ad. Neubauer* geschrieben. Nach kurzem Ueberblick über die bisherigen Ansichten S. 39—41 führt der Verf. aus, dass nach dem Exil jedenfalls noch ein wenn auch stark aramaisirtes Hebräisch gesprochen wurde. Das Buch Esther und die Chronik stellten wohl im Allgemeinen die in Juda und Jerusalem gesprochene Sprache dar, während die ephraitisch-samaritanische Bevölkerung einen aramäischen Mischdialekt redete. Da die nachexilischen Münzen späthebräische Legenden zeigen, so muss damals ein derartiger Dialekt gesprochen sein, denn sonst würden die Legenden entweder aramäische oder biblisch-hebräische Sprachform haben. Die Pirqe Aboth und die haggadisch-homiletischen Werke, welche sich doch nicht blos an die Gelehrten, sondern an das Volk wenden, zeigen einen neuhebräischen Dialekt. Es war also in den ersten Jahrhunderten vor Christo ein späthebräischer Dialekt bei den eigentlichen Juden herrschend, daneben aber bestand ein aramäischer Dialekt (Sursi), der als die in ganz Vorderasien übliche Verkehrssprache auch von den Juden vielfach angenommen und bei den Galiläern fast ausschliesslich gesprochen wurde. Die kleinen jüdisch-griechischen Colonien redeten griechisch, d. h. nicht die Sprache des Plato, sondern einen jüdisch-griechischen Jargon, den man sich wohl einigermaassen schauderhaft wird vorstellen müssen. Auf S. 54. 55 bespricht der Verf. die aramäischen Sprüche und Reden im N. T., S. 55—57 steht eine Liste der semitischen Worte des N. T.'s, S. 63—68 handeln von den gemischten Sprachverhältnissen im heiligen Lande.

V. Alttestamentliche Einleitungswissenschaften.

A. Kuenen, historisch-critisch onderzoek naar het ontstaan en de verzameling van de boeken des ouden verbonds. 2. A. Eerste deel. Eerste stuk. X, 332 S. Leiden, P. Engels en Zoon. 3 f. 90. (M. 7, 80.) — *Th. Weber*, A. Kuenen's historisch-kritische Einleitung in die Bücher des alten Testaments hinsichtlich ihrer Entstehung u. Sammlung. 1. Th. 1. St. 1. Heft. IV, 96 S. Leipzig, O. Schulze. M. 2, 50. — *M. Harman*, introduction to the study of holy scriptures. 794 S. 4. ed. New-Vork, Phillips & Hunt. $. 4. — † *E. E. Philippe*, manuel d'introduction générale aux livres saints I. Paris. — *R. Cornely*, historica et critica introductio in utriusque Testamenti libros sacros . . . Vol. I introductio generalis. 742 S. Paris, Lethielleux. fr. 12. — *Rieks*, Bibelkunde. Für höhere Lehranstalten u. zum Selbstunterricht. IV, 124 S. Heidelberg, Weiss' Vrlg. M. 1, 20. — Altes Testament. (Meusel's kirchliches Handlexikon . . . 2. Lfg. Leipzig, Naumann. M. 1.) — *Oehler (Orelli)*, altes und neues Testament. (RE. XV, 352—359.) — *C. Radenhausen*, die echte Bibel u. die falsche. II, 166 S. Hamburg, Meissner. M. 1, 50. — *Mehlhorn*, die Bibel, ihr Inhalt und geschichtlicher Boden. 2. A. VIII, 75 S. Leipzig, Barth. M. 1. — *F. v. Busch*, über die Glaubwürdigkeit des alten Testaments. (MNR. Bd. 41. Jan., S. 1—27.)

Die werthvollste Gabe auf dem Gebiete der Einleitungswissenschaft ist in diesem Jahre die neue Bearbeitung des Lehrbuchs von

Kuenen. Bis jetzt liegt der Hexateuch fertig vor; von der gleichzeitig erscheinenden deutschen Uebersetzung, die gewiss für die so wünschenswerthe Verbreitung des Werkes in Deutschland durchaus nöthig war, ist bis jetzt erst der Anfang an das Licht getreten, welcher die Kritik bis fast zum Ende des § 6 enthält. Die durchsichtige Klarheit in der Behandlung aller kritischen Fragen, welche dies Werk auszeichnet, ist schon an sich selbst ein Genuss, dem selbst der widerstrebende Leser sich schwer wird entziehen können. Die Lage der Dinge, die sich aus derselben ergebenden Folgerungen: alles wickelt sich wie von selbst ab. Die anfängliche Verwirrung lichtet sich je mehr und mehr, und wo vollkommene Sicherheit nicht zu gewinnen ist, wird wenigstens ein hoher Grad der Wahrscheinlichkeit erreicht. Von den allgemeineren Gesichtspunkten ausgehend, giebt der Verf. erst einleitende Charakteristik der Gesetzgebung und Geschichte des Hexateuch und bahnt sich den Weg für die kritische Analyse durch Hervorhebung der bestimmten drei Gesetzesgruppen, die sich dem Leser leicht aufdrängen, und des eigentümlichen Gebrauchs der Gottesnamen. Hierdurch gewinnt er die Kriterien zur Aussonderung 1) der sogen. priesterlichen Abschnitte d. h. der rituellen Gesetze und der darauf bezüglichen Geschichtsberichte; 2) der Stücke des deuteronomischen Gesetzgebers; 3) der prophetischen Bestandtheile des Hexateuch d. h. der Quelle JE. Dann erst tritt er in eine vorläufige Untersuchung über die chronologische Anordnung dieser Quellenschriften ein. Hierauf wird das Verhältniss des Hexateuch zur geschichtlichen und cultischen Entwickelung Israels besprochen und danach die Stellung der einzelnen Quellenschriften des Hexateuch bemessen und ihre Zusammenfügung bis zur Redaction des Pentateuch geschildert. Wer Sinn für solche Untersuchungen hat, wird auch diese nicht ohne Spannung verfolgen und dies Buch nicht ohne tiefere Belehrung wieder aus der Hand legen. Der Uebersetzer, welcher sich übrigens „gegen Identification mit den Anschauungen des Verf.'s" verwahrt (er befindet sich im preussischen Schuldienst), scheint uns seine Arbeit sorgfältig und gut gemacht zu haben. — Vom Standpunkte des jesuitischen Katholicismus aus hat *R. Cornely* die Einleitungswissenschaft behandelt: d. h. es wird die sogen. wissenschaftliche Begründung für das dogmatische durch das Urtheil der Kirche bereits feststehende Resultat, nämlich die Aechtheit sämmtlicher Schriften des katholischen Kanons geliefert. A. und N. T. sind hiebei zusammengefasst. In protestantischer Literatur hat sich der Verf. fleissig umgesehen. Wie er sie benutzt hat, wird sich der Leser leicht denken können.

Die Schrift von *Harman* umfasst A. und N. T. Für das erstere ist ein streng conservativer Standpunkt eingenommen. Für deutsche Leser ist dies Buch ohne Werth.

Wer die Kritik so zurechtgemacht wünscht, wie man dieselbe für den lutherisch kirchlichen Standpunkt für nöthig hält, kann sie in *Meusel*'s Handlexikon dem entsprechend finden, und wird nach der Lectüre des Artikels „Altes Testament" im Gehorsam der Kirche verbleiben. — Ganz unberührt von kritischen Anwandlungen zeigt sich *v. Busch*. Die Ueberlieferung des A. T.'s ist durchaus glaubwürdig, denn Adam lebte mit Methuschelah noch 243 Jahre zusammen und dieser reichte an Noah, und so geht es bis auf Moses. Hätte der Verf. doch Baba bathra 121^{b} gekannt! Im Uebrigen enthält dieser Aufsatz allerlei Lesefrüchte für einen etwas subalternen Standpunkt aus secundären Schriften naturwissenschaftlichen, ägyptologischen und assyriologischen Inhalts nach der herkömmlichen apologetischen Schablone zusammengetragen. — Die Schrift von *W. Volck*, die Bibel als Kanon, hat nichts mit der historischen Untersuchung über den Kanon des A. T.'s zu schaffen, sondern betrifft nur die dogmatische Seite der Frage, weshalb wir dieselbe oben nicht mit aufgeführt haben. — Das Buch von *Rieks* umfasst Geschichte des A. und N. T.'s und giebt dazu einen Abriss der jüdischen Geschichte von „Alexander dem Grossen" bis „Pilatus" (?!). Auch enthält es Ausführungen über Inhalt, Ursprung, Aechtheit und Uebersetzungen der einzelnen biblischen Bücher einschliesslich der Apokryphen. — Das Lehrbuch von *Mehlhorn* enthält eine gute Verwerthung der wissenschaftlichen Forschung für die Zwecke der Schule.

Radenhausen will uns die wahre Bibel von der falschen unterscheiden lehren. Die falsche ist das A. T., dem alles erdenkliche Unheil zugeschrieben wird und dessen Geschichte und Ethik nach der Methode des Reimarus beurtheilt werden. Daher sei die Aufgabe: die Jesuslehre vom A. T. zu reinigen (S. 131—148) und die reine Jesuslehre, wie sie S. 148—154 beschrieben wird, wiederherzustellen. — Die Frage, ob er denn nach seiner Vorbildung wohl befähigt sei, über den Werth des A. T.'s überhaupt ein Urtheil abzugeben, — diese Frage sich vorzulegen hat der Verf. vor lauter Eifer vergessen. Es ist in der That ein wunderlicher Mischmasch von sprachlichen und historischen Tollheiten, welcher hier aufgeschüsselt wird: Baal Nissi = der Blumenbaal (S. 19); Schem = Khem = Schemesch (S. 20. 49); Sab der Orakelgott, der am Sabbath befragt wird (S. 42); Moloch wird Malach (Engel) S. 15. Hieran kann man wohl ungefähr des Verf.'s Beruf, bei dieser Sache mitzureden, bemessen.

VI. Literarische Kritik des Alten Testaments.

A. Allgemeines über die Kritik und deren Geschichte.

A. Erichson, Prof. D. Kayser. (PrK. 25.) — *F. E. König*, falsche Extreme in der neueren Kritik des A. T.'s. 19 S. 4°. Leipzig, GPr. der Thomasschule, auch ebenda Hinrichs. M. —. 80. — *H. Schodde*, the central problem of O. T. dis-

cussion. (OTSt., Febr. p. 241—245.) — *C. F. Keil*, die Voraussetzungen u. die Argumente der neueren Kritik des A. T.'s I. II. (ZWL., S. 169—181. 225—242.) — *A. Pfanstiehl*, gains and losses of modern biblical criticism. (OTSt. 1884. Dec. p. 157—161.) — *Brandt*, die alttestamentliche Hypothese Wellhausen's. (DEBl. H. 10. S. 668—697.) — *M. Stuart*, the bible true to itself. A treatise on the historical truth of the O. T. 504 S. London, Nisbet & Co. — *H. Gunning*, de kritische beschouwing van Israëls geschiedenis. 65 S. Haarlem, G. D. Tjeenk Willink. 75 c. — *S. Terry*, hermeneutics and the higher criticism. (OTSt. March, p. 294—299.) † *A. Jürgensohn*, die heilige Schrift u. der gläubige Kriticismus. (MNR., Nov. Dec.)

Dem verdienten Kritiker August Kayser hat *Erichson* eine biographische Skizze gewidmet. — Dass wir über den abgestandenen apologetischen Kohl, welchen *M. Stuart* aufwärmt, hier schweigend hinweggehen, wird man nicht unberechtigt finden, nach dem was selbst Zöckler in BG. S. 160 und König in der oben angeführten Schrift S. 15 (vgl. Anm. 2) hierüber geurtheilt haben. — *Keil* giebt in Abhandlung I einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der alttestamentlichen Literarkritik von Semler bis auf die Gegenwart, der damit schliesst, dass Dillmann gegen Wellhausen ausgespielt und daraus gefolgert wird, dass bei der Sache nichts herausgekommen sei. In der zweiten Abhandlung wird der Beweis für die Aechtheit des Deuteronomimus damit erbracht, dass das letztere sich selbst für mosaisch ausgebe und von den Verfassern der Königsbücher und der Chronik für mosaisch gehalten sei. Ausserdem zeuge die Polemik des Buchs gegen die Vielheit der Altäre und für Einheit des Cultus für mosaische Urheberschaft. Wohl im Gefühl davon, dass hiermit so viel wie nichts bewiesen sei, verweist der Verf. diejenigen, welche etwa noch nicht befriedigt sein dürften, an Frz. Delitzsch und Bredenkamp. Bei dem ersten dürften die Abgesandten wohl kaum das zu hören bekommen, was Herr Keil wünscht. Von Ed. König ist in dem ganzen Aufsatz, der sonst mit literarischen Angaben nicht kargt, mit keinem Worte die Rede, dagegen erhält Dillmann (S. 230) das Lob, „Verständniss für geschichtliche Entwickelung und religiöse Wahrheit" zu besitzen. — *Gunning* erkennt trotz conservativer Grundsätze das Recht der Kritik an, nur ist ihm Wellhausen in seinen Aufstellungen „von einer zu brutalen Sicherheit": Wenn aber „das von Kuenen entwunderte Israel doch noch ein Wunder bleibt", so kann man sich ja beruhigen, denn weiter ist ja nichts nöthig. Sonst vgl. ThLBl. 25.

Schodde führt aus, dass die Hauptfrage bei dem kritischen Streit nicht Composition und Alter der 5 BB. Mose sei, sondern der Charakter der alttestamentlichen Religion, ihr Ursprung und ihre Entwickelung. — *Pfanstiehl* erkennt einen Gewinn an, den die Kritik gebracht habe. Der Schaden derselben aber sei, dass wir die Bibel mit zu kritischem Auge lesen [Sollte sie das wirklich zu fürchten

haben?], und dass die Kritik oft den Glauben erschüttere; es sei deshalb besser, kritische Erörterungen nicht vor das grössere Publicum zu bringen.

Terry weist darauf hin, dass die Kritik oft von der Auffassung des Inhalts abhängig sei. Werde z. B. Hiob als Repräsentant des Leidens Israels gefasst, so folge daraus schon seine exilische Abfassung, ebenso die des Deuterojesaia, wenn der Knecht Gottes als die leidende Elite Israels verstanden werde. Diese Resultate also beruhten auf blossen Voraussetzungen. Der Verf. hat sich doch nicht genügend unterrichtet über die Methode, durch welche gegenwärtig kritische Resultate gewonnen werden. — Eine Darstellung der Hypothese Wellhausen's hat in wesentlich zustimmendem Sinne *Brandt* gegeben; man kann dieselbe Jedem, der sich in Kürze einen Ueberblick über den hauptsächlichen Inhalt der letzteren verschaffen will, empfehlen.

König's Schrift über das Verfahren der neueren Kritik enthält natürlich wieder manches Beachtenswerthe, aber der Verf. hat es dem Leser derselben ausserordentlich schwierig gemacht, hinter seine eigentliche Meinung zu kommen. Dies beständige Fechten mit 5 bis 6 Gegnern auf einmal, das unablässige Widerlegen, Einschränken, Verbessern der Behauptungen derselben hat etwas sehr Verwirrendes. Möchte es doch dem werthen Verf. gefallen, nur einmal auf etwa zwei Seiten, ohne Rücksicht auf irgend einen Gegner, seine eigne Ansicht im Zusammenhange zu entwickeln; also z. B. etwa mit zwei Worten darzuthun, warum die Propheten, welche die wahre legitime Religion in Israel vertraten, nicht in Einzelheiten, seien es Thatsachen, seien es Urtheile, irren konnten, warum ein falscher Prophet nicht auch einmal in einem einzelnen Falle etwas Richtiges sagen konnte; warum es unglaublich sei, dass auch die falschen Propheten sollten Schriften verfasst haben, warum Sammler von prophetischen Schriften nicht sollen Einschiebungen und Zusätze sich haben erlauben können. Hauptsächlich aber erbitten wir uns eine kurze positive Skizze, in welcher der Wellhausen'sche Quellenaufbau, wie ihn ja auch der Verf. annimmt, und die religions- und cultgeschichtliche Entwickelung in Israel, wie sie der Verf. abweichend von Wellhausen und Kuenen lehrt, zu einem harmonischen Ganzen vereinigt sind. Sonst s. auch ThLz. 18.

B. Hexateuch.

Hilgenfeld, W. Vatke's Gesammtansicht über die Zusammensetzung von Pentateuch-Josua. (ZWTh., S. 52—72.) — *Ders.*, W. Vatke's Ansicht über d. Zusammensetzung von Pentateuch-Josua. (ib. S. 156—232.) — † *A. Weill*, le pentateuque selon Moïse et le pentateuque selon Esra. P. I. 92 S., P. II. S. 93—214. Paris, Dentu. — *A. Kuenen*, de critiek van den Hexateuch en de geschiedenis van Israels godsdienst. (ThT., Sept. p. 491—530.) — *Wellhausen*, Skizzen u. Vorarbeiten. 2. Heft. Die Composition des Hexateuchs. IV, 208 S. Berlin,

Reimer. M. 6. — † *Driver*, Wellhausen's prolegomena to the history of Israel. (Ac. No. 690.) — † *H. Schodde*, the historical in the pentateuch problem. (OTSt. V, 1.) — *C. Elliot*, a vindication of the Mosaic authorship of the Pentateuch. 273 S. 1884. Cincinnati. — *E. C. Bissel*, the pentateuch, its origin and structure . . . . 484 S. New-York, Scribners sons. $. 3. — *W. R. Smith*, Wellhausen's history of Israel translated. London, A. & C. Black. 15 sh. — *M. Flunk*, die Ergebnisse der negativen Pentateuchkritik. (ZkTh. IX, 3. S. 472—497.) — *Derselbe*, die moderne Pentateuchkritik auf ihren wissenschaftlichen Gehalt geprüft. (ib. IX, 4. S. 595—642.) — *Edersheim*, prophecy and history in relation to the Messiah. With two appendices on the arrangement analysis and recent criticism of the pentateuch. 410 S. London, Longmans. 12 sh. — *Curtiss*, sketches of Pentateuch criticisms. (BS. Apr. p. 291—326.) — *W. H. Green*, the hebrew feasts in their relation to recent critical hypotheses concerning the pentateuch. 329 S. 12°. New-York, Carter. $ 1, 50. — † *J. Kennedy*, the pentateuch, its age and authorship. With an examination of some moderne theories. 90 S. 1884. London, sunday school union. 1 sh. 6 d. — *E. Riehm*, Budde's biblische Urgeschichte. (StKr., S. 753—786.) — *C. Bruston*, les deux Jéhovistes. 32 S. (RThPh. janv. p. 1—34.) — *Mulert*, ad criticorum de aetate thorae placita adnotatiunculae. (Leipzig, Jahresbericht der Lausitzer Predigerges. zu Leipzig. S. 2—18.) — † *J. Parker*, the second book of Moses. (Exp. Apr., p. 305—312.) — *O. M.*, the date of Deuteronomy. (OTSt. March, p. 317—319.) — *Stade*, aus welcher Zeit stammt das Lied Dt. 32, 1—42. (ZAT., S. 297—300.)

Die Mittheilungen aus dem Nachlasse *Vatke*'s haben wir mit einigermaassen peinlichen Empfindungen gelesen. Diese kurz hingeworfenen, bisweilen ganz zusammenhangslosen (S. 59) Notizen, die oft auch in der Form sehr nachlässig gehalten sind (S. 181), hatten ja gewiss für den verstorbenen Verf. einen Sinn, da sie für ihn nur die Merkpunkte seiner Anschauungen waren, aber wir können uns nicht zu der Ansicht erheben, dass derselbe sie in dieser Form veröffentlicht haben würde. Nach S. 194—198 scheint in dem hier Vorliegenden Popper (1862) den terminus ad quem der beachteten Literatur zu bilden. Dass *Wellhausen* seine in den Jahrbb. für deutsche Theol. 1876. 1877 zerstreut erschienenen, für die Quellenscheidung im Einzelnen wie für die Compositionsfrage des Hexateuch so wichtigen Untersuchungen als Buch hat drucken lassen, wird gewiss Jeder billigen.

Kuenen hält eine Rückschau auf die Entwickelung der Hexateuchkritik in den letzten Jahren. Insbesondere wendet sich der Verf. gegen Baudissin und König. Der erstere wolle der prophetischen Entwickelung eine Gesetz bildende in Priesterkreisen zur Seite gehen lassen, aber er habe bis jetzt jeden Beweis für die letztere zu bringen unterlassen. — Gegen König beanstandet der Verf. schon den Ausdruck „Offenbarungsbegriff", da bei der langen Zeitreihe der alttestamentlichen Entwickelung wohl schwerlich ein einziger Begriff anwendbar sei. Auch werde der göttliche Ursprung der Prophetie nur formell bewiesen. Der Verf. glaube am Ende zu sein, wenn er

die Thatsache der Offenbarung „exegetisch aufgezeigt“ habe, während man doch erwarten solle, dass das Göttliche im Inhalte der prophetischen Reden liege. Aber auf diesen legt König weniger Werth, denn er giebt zu, dass manche Orakel nicht erfüllt sind. So setzt sich also eine ganz ausserordentliche Maschinerie in Bewegung, die aus dem Welthintergrunde stammt (eine moderne Mythologie, mit der die Propheten gar nichts zu schaffen haben) blos zu dem Zwecke, um den Propheten in artikulirten Lauten unzureichende Offenbarungen mitzutheilen. Was nun die israelitische Religion selbst anbetrifft, so ist sie nach König bereits mit Mose im Wesentlichen gegeben, die Propheten thun nichts weiter hinzu, sie weisen blos immer auf diese legitime Religion hin. — *Flunk* unternimmt es, über die „neue Wissenschaft der Bibelkritik“, welche, wie er sehr richtig bemerkt (S. 473) vorzugsweise in „akatholischen“ Kreisen gepflegt werde, einen Ueberblick zu geben, und es gelingt ihm auch, die Ansicht von Wellhausen-Reuss recht klar und zusammenhängend darzustellen. Auf S. 490—497 stellt er dann die Ergebnisse zusammen, welche diese Kritik zur Folge habe. Wenn die Thora Dichtung und Wahrheit enthalte und sonach als das Werk einer Bande von Fälschern erscheine (dies entnimmt der katholische Verf. dem Juden Graetz), wenn das Deuteronomium ein religiös literarischer Betrug sei, wenn die Erzählungen der Genesis, auf denen die Lehren vom Urstand, von Schöpfung und Erlösung beruhen, Mythen seien, wenn das Zeugniss der Synagoge und Kirche vernichtet werde, so könnte, meint der Verf., am Ende gar die heilige kathol. Kirche in's Wanken kommen. Wir können diese Befürchtung nicht mit dem Verf. theilen, denn der Organismus der kathol. Kirche ist stark und geschlossen genug, um wenigstens von der Masse jede Wissenschaft fern zu halten, und weiter ist zur Erhaltung ihrer Herrschaft nichts nöthig. — In einem zweiten Artikel unterzieht sich darauf der Verf. noch der Mühe, die Resultate der neueren Kritik nach ihrem inneren Werthe zu untersuchen. Er hat sich besonders den Schöpfungsbericht (S. 599—624) und den Sintfluthsbericht (S. 624—638) vorgenommen, um die Schwächen der modernen Kritik zu zeigen, bei welcher Gelegenheit starke Anleihen bei Frz. Delitzsch, Keil und Hengstenberg, wo es geht auch bei Dillmann (lauter acatholici) gemacht werden. Der Verf. irrt, wenn er meint, die moderne Pentateuchkritik damit beseitigt zu haben, dass er einzelne ihrer Gründe widerlegt und ihr allerhand Steine in den Weg wirft. Natürlich handelt es sich hier um eine Hypothese, wie bei der Frage nach der Umdrehung der Erde um die Sonne (ein Beispiel, welches dem Verf. verständlich sein wird, da es in der Geschichte der „Kirche“ einmal eine grosse Rolle spielte), aber wenn eine Hypothese derart ist, dass sie die einfachste und natürlichste Erklärung der Thatsachen bietet, so wird man die etwa sich ergebenden Schwierigkeiten nicht zu ihrer Zerstörung be-

nutzen, sondern auf deren Beseitigung sinnen. — Beachtenswerth ist *Riehm*'s Kritik der biblischen Urgeschichte von Budde (vgl. JB. III, 34. 35), besonders der Hinweis auf gewisse Schwächen der Reconstruction von J^1 J^2 J^3; auch gegen JE erhebt er Bedenken. Gewiss ist es rathsam, die vom Verf. beregten Punkte gründlich zu erwägen und danach die entgegengesetzten Aufstellungen nachzuprüfen. — Eine eigenthümliche Ansicht über die jahvistischen Quellen hatte *Bruston* (s. JB. III, 27. 29) aufgestellt. Auch in der vorliegenden Abhandlung führt er dieselben weiter aus. Er schreibt z. B. dem ersten Jahvisten Ex. 2, 15—23a. 4, 19—26, dem zweiten c. 3, 2—4a. 5. 7. 8. 16—18. 4, 1—17. 27—31 zu und erklärt aus der Verschiedenheit dieser Quellen die beiden Namen Reguel und Hobab für den elohistischen Jethro. Die weiteren Scheidungen s. S. 6—10. Ebenso unterscheidet er zwei Jahvisten in Numeri (S. 10—14), in Josua (S. 14—18). Zuletzt erfolgt ein Ueberblick über die Quellen von Mose's Geburt bis zum Tode des Josua (S. 18—30). Wir empfehlen diese Studien der Beachtung in Deutschland. Die Fortsetzung derselben im nächsten JB. — *O. M.* giebt ein Referat der Ansicht von Wellhausen. — *Curtiss* setzt seine JB. IV, 32. 33 erwähnten Skizzen zur Geschichte der Pentateuchkritik fort. Diesmal behandelt er Huet Witsius Carpzow in eingehenden Charakteristiken ihrer Richtungen und Mittheilungen ihrer Ansichten. — *Edersheim* giebt im Anhange seiner Schrift einiges zur Pentateuchkritik Gehörige, indem er die israelit. Gesetzgebung im Pentateuch der Zeit der Einwanderung in's heilige Land zuzuweisen sich bemüht. — *Green* versucht die Wellhausen'sche Hypothese von den Festgesetzen des Pentateuch aus zu erschüttern.

Eine Specialuntersuchung hat *Stade* über Dt. 32 angestellt, in welcher er gegen Meyer's Ansicht vom geschichtstheoretischen Programm des zweiten Elohisten und gegen die Zutheilung von Dt. 31, 16—22 an E. sich ausspricht. Die Theologie dieser Stellen sei eine spätere, welche in die Zeit des Jeremia weise.

C. Historische Bücher.

W. Böhme, Ri. c. 21. (ZAT., S. 30—36.) — *Derselbe*, die älteste Darstellung in Ri. 6, 11—24, (ib. S. 251—274.) — *Cornill*, ein elohistischer Bericht über die Entstehung des israelitischen Königthums I. S. 1—15 aufgezeigt. (ZWL., S. 113—141.) — *H. Preiss*, W. Vatke's Gesammtansicht über die Büch. Samuels und der Könige. (ZwTh., S. 257—280.) — *T. J. Dodd*, explanation of numerical difficulties. (OTSt. 1884. Dec., p. 171—174.) — † *A. H. Sayce*, introduction to the books of Ezra, Neh. and Esther. London, rel. tract. society. sh. 2, 6.

Böhme zerlegt Ri. c. 21 in drei verschiedene Quellenbestandtheile: A v. 6—14, B v. 1—5, C v. 15—23. B ist Erweiterung zu A, C ist von beiden abweichende Darstellung. — *Derselbe* giebt eine scharf-

sinnige Analyse von Ri. 6, 11 ff. Er findet den Originalbericht in Ri. 6, 11—13ª. 14ª. 17ª. 18. 19ª. 21—24 und zeigt auf S. 259. 260 ein jahvistisches Verwandtschaftsverhältniss auf und macht darauf aufmerksam (S. 270—272), wie in Ri. 13, 2 ff. in einer der Gideonsberufung sehr ähnlichen Weise in ebenfalls jahvistischen Ausdrücken die Simsonsberufung erzählt werde. Doch will er nicht gradezu den Jahvisten als Verfasser erklären. — *Cornill* macht den Versuch, als Werk des zweiten Elohisten die Stücke 1 S. 1—7, 1. 8, 4. 5ª.c. 6b.c. 7ª. 9—22. 10, 19c—24c 15 (also ähnlich wie de Wette-Schrader) nachzuweisen, als daneben herlaufende, aber als Geschichtsquelle unbrauchbare Erzählung gilt dem Verf. c. 7, 2—8, 3; c. 12; c. 8, 3. 5b. 8. Dies sei die jüngste Traditionsschicht, Bearbeitung der Geschichte von prophetisirendem Standpunkt aus, der Samuel zur allein entscheidenden Persönlichkeit mache. Als eigentlich historischer Bericht gilt dem Verf. die Darlegung der c. 9, 1—10, 16. 11. 13, 2—14, 51. Die Redaction der ZWL. lehnt die Verantwortung für diesen Aufsatz von sich ab, aber die Verantwortung dafür, dass sie einer Kritik, welche ganze Stücke der Bibel als unglaubwürdig verwirft, die Thüre geöffnet habe, wird sie doch wohl tragen müssen. — *Vatke* unterscheidet in den Samuelbüchern zwei Hauptquellen; dazu kamen allerlei Glossen, namentlich eingeschaltete Glieder und ein Anhang. Die ältere Relation betrifft die Königsgeschichte und umfasst 1 S. 9—10, 16. 13. 14. 17. 18, 1—9. 17—30. 19, 1—8. 20—25. 29. 30. 2 S. 1—20, die jüngere enthält die prophetischen Elemente, und ihr gehören an: 1 S. 1—8. 10, 17—27. 11. 12. 15. 16. 18, 10—16. 19, 9—24. 26—28. 31. Jene gehört dem 8., diese dem 7. Jahrhundert an. Dazu kommt eine zweimalige Ueberarbeitung: eine vorexilische und eine nachexilische vom Verfasser der Königsbücher, dem auch der Anhang 2 S. 21—24 zugehöre. — Der Verf. der Königsbücher steht auf deuteronomischem Standpunkt, schrieb gegen Ende des Exils, denn er erlebte nach 1 K. 5, 4 die Befreiung nicht mehr. Er arbeitete aus 5 Quellen: 1) Samuelbücher in erweiterter Fassung, 2) Geschichte Salomo's, 3) Annalen der Könige von Juda und Israel, 4) Geschichte des Jesaja und Hiskia, 5) Prophetensagen. — *Dodd* beschäftigt sich insbesondere mit den Zahlenangaben in den BB. Sam. und Könige. — *Stade* zeigt in seiner o. S. 31 angeführten Abhandlung S. 286—288, dass wir in 2 K. 10—14 eine doppelte Ueberlieferung über Athalja's Entthronung haben.

D. Poetische und prophetische Bücher.

† *W. B. Clarke*, the song of Solomon. (AR., June p. 572—582.) — *J. A. Cross*, some notes on the book of psalms. 50 S. 1884. London, Longmans Green & Co. — † *Lansing*, the book of the psalms ... VI, 169 S. New-York, Fords Howard & Hulbert. 25 c. — *H. Graetz*, Schreiben an Master Th ...

in Triest über Kohelet. (JM., S. 74—92. 127—134.) — *A. Palm*, Qohelet und die nacharistotelische Philosophie. 27 S. 4°. Mannheim. (GPr.) — *Ch. Elliot*, the book of Joël. (OTSt., Febr. S. 261—267.) — *J. C. Matthes*, het boek Joël. (ThT., Jan. p. 34—66. Maart, p. 129—160.) — *J. G. de Hoop Scheffer*, is Joël een apocalypticus van't Jaar 400 voor C.? (ib. Nov., p. 571—595.) — *W. L. Pearson*, the prophecy of Joël, its unity, its aim and the age of its composition. 46 S. Leipzig. (ID.) — *Derselbe*, the prophecy of Joël: its contents, unity and aim, and the time of its composition. X, 154 S. Leipzig, Stauffer. M. 4. — *Ch. Elliot*, the book of Hosea. (OTSt., Jan. S. 193—202.) — *J. Meinhold*, die Composition des Buches Daniel. 87 S. Greifswald. (ID.) — † *J. M. Fuller*, the book of Daniel in the light of recent research and discovery. (Exp. March, p. 217—225, June, p. 431—438, Dec., p. 437—447.) — † *Kuenen*, Ezekiel. (MR. 1884. S. 617 ff.) — † *Plumptre*, Ezekiel, an ideal biography. (Exp. 1884, Dec. p. 419—430.) — *D. Shanks*, the book of Zechariah: its authorship. (MI., Dec. p. 81—101).

Die Schrift von *Cross* ist ein Abdruck aus den Introductory hints desselben Verf. (JB. III, 25. 26) unter Beifügung einiger Zusätze. Sonst s. ThLz, 11.

Oort behandelt in seiner o. S. 31 aufgeführten Abhandlung auch die Fragen der Zusammenstellung, der Aufschrift, Abfassungszeit und des Abfassungsortes von Prov. 1—9. Die Frage, ob ein einziger Verf. oder ein Zusammensteller von Sprüchen mehrerer Verf. anzunehmen sei, lässt er unentschieden. Die Abfassungszeit sei lange nach dem Dt. Der gottesdienstliche Streit sei längst vorüber, es handele sich nur um Gerechte und Gottlose: namentlich aber die Stellen von der „fremden Frau", welche die jüd. Jünglinge zur Sittenlosigkeit verführe, deuten auf eine Zeit lange nach Esra. Die ziemlich deutlichen Schilderungen griechischer Hetären in c. 2 u. 5 weisen auf eine palästinische Stadt mit Mischbevölkerung. Die früher von Propheten (Jes. 29, 14. 31, 2) oft angegriffenen חכמים sind jetzt Schriftgelehrte und dadurch legitim geworden. In der Auffassung der ethischen Aufgabe, wie sie in diesen Sprüchen gegeben werden, zeigen sich die Folgen des Gesetzesstandpunktes: Formalismus und Eudämonismus.

Graetz vertheidigt seine Hypothese von der Abfassung des Qoheleth zur Zeit Herodes' I. gegen die Einwürfe des Commentars von Wright, führt namentlich gegen diesen eine Anzahl von Beispielen an, welche darthun, dass man aus Talmudcitaten das Alter einer Schrift nicht beweisen kann. Seine Erörterung aber über die Sirachstellen S. 48—92 dürfte schwerlich in allen Punkten als zutreffend erfunden werden und trotz aller Geschicklichkeit der Combinationen S. 128 ff. wird man bei der Unbestimmtheit der hier vorliegenden Ausdrucksweise keinen zwingenden Beweis für die herodeische Zeit in denselben erkennen können.

Palm verstärkt in sorgfältigster und dankenswerthester Weise die bisherigen Beweise für den Einfluss hellenischer Bildungselemente und nacharistotelischer Philosophie auf Qoheleth durch eine ganze Reihe

von Parallelen (S. 12—26), welche die nacharistotelische Ideenwelt voraussetzen; vgl. bes. S. 15 no. 21. 18 no. 39. Auf Kleinert's Bedenken (s. JB. III, 31. 32) ist der Verf. leider nicht eingegangen. Auch Tyler's letzter Aufsatz in modern rev. über Qoheleth scheint dem Verf. entgangen zu sein. Die verdienstliche Arbeit des Verf. nützt auch der hebräischen Lexicographie.

Von *Matthes'* Untersuchungen über Joel gehört der dritte Abschnitt hierher, in welchem der Verf. zunächst die vorexilische Hypothese, die Abfassungszeit betreffend, auf S. 139—146 erörtert. Wenn man auch wegen des fehlenden Königs sich auf Joas' Kindheit zurückziehen könne, so fehle doch immer noch der Hohepriester und es entstehe die Frage: was man mit den Aeltesten anfangen solle. Auf S. 146—160 bespricht alsdann der Verf. die verschiedenen Formen der nachexilischen Hypothese. Er selbst setzt Joel in die Zeit nach 433, denn erst dann habe der Tempeldienst durch Nehemia die Formen erhalten, welche Joel voraussetze. Wahrscheinlich falle das Buch zwischen 424—405 (Artaxerxes I. oder Darius II.) als das erste Erzeugniss der apokalyptischen Literatur.

Der Aufsatz von *Elliott* arbeitet mit einer unzureichenden Literatur und kann daher die Joelfrage nicht fördern. — *Pearson's* Arbeit dagegen ist gerade nach dieser Seite hin sehr sorgfältig, indem er die neue, auch die deutsche, Literatur nahezu vollständig benutzt und berücksichtigt. Allerdings ist das Resultat unhaltbar, weil der Verf. es sich vorgesetzt hat, die Abfassungszeit unseres Buches in die Regierung des Rehabeam zu verlegen; vgl. LC. 49; DLZ. 1886, No. 1. — *Scheffer* wendet sich gegen Matthes und glaubt in dem Jahre 700 den alle Räthsel des Joelbuches lösenden Zeitpunkt gefunden zu haben.

Elliott's Abhandlung über das Hoseabuch polemisirt besonders gegen die Ausführungen von Rob. Smith in einer, wie uns scheint, wenig zutreffenden Weise.

Shank's Kritik des Sacharjabuches mit ihrem Resultat (S. 100. 101), entspricht so ungefähr der in Deutschland bisher verbreiteten Anschauung. Lieber würden wir es gesehen haben, wenn der Verf. den Versuch gemacht hätte, sich mit Stade's Kritik über diesen Propheten (s. JB. I, 18. II, 17. 28) auseinanderzusetzen.

J. Meinhold sucht die Einheit des Verf. des Danielbuches besonders durch die jetzt allmächtige Assyriologie zu zersprengen; c. 1—7 sei voll von assyrisch-babylonischen Einflüssen sowohl im Sprachlichen, S. 4—18, als im Sachlichen, S. 19—23. Dagegen der Schreiber von c. 8—12 habe keine assyriologischen Kenntnisse. S. 38 fällt er schon wegen seiner falschen Schreibung des Namens Belsazar durch's Examen. Auch zeige er keine sonstigen Spuren assyrisch-babylonischen Einflusses, wie uns scheint ganz natürlicher Weise, da hier eben die Weissagung aus der assyrisch-babylonischen Periode

herausrückt. Ebenso, meint der Verf., zeigten die c. 2—7, die er trotz der griechischen Instrumentnamen vor Alexander's Zeit ansetzt, einen andern theologischen Gedankenkreis (S. 39—71) als die weit hinter das Exil fallenden c. 8—12 (S. 72—84) und beide seien auch aus diesem Grunde verschiedenen Verf. zuzuschreiben. — Sollte wirklich der Theologe von c. 7 ein anderer sein als der von c. 8? Alle Verschiedenheiten dieser Art scheinen sich uns dadurch zu erklären, dass eben schon von c. 7 an die historisirende Weissagung beginnt.

VII. Auslegung des Alten Testaments.

A. Hermeneutik. Geschichte der Auslegung.

M. S. Terry, studies in O. T. hermeneutics. (OTSt., Jan. p. 202—205, Febr. p. 245—251.) — *E. R. Pope*, some suggestions as to bible Interpretation. (ib. May p. 409—412.) — Allegorische Schriftauslegung. (Meusel, kirchl. Handlexikon. Leipzig, Naumann. 2. Lieferung.) — *B. Felsenthal*, bible interpretation, how and how not. (OTSt. 1884. Nov. p. 114—119.) — *S. Burnham*, the value of the O. T. for a correct knowledge of the New. (ib., Dec. p. 157—161.) — † *F. Gardiner*, the O. and N. Testaments in their mutual relations. IX, 352 S. New-York, J. Pott & Co. — *E. Massebieau*, examen des citations de l'ancien testament dans l'évangile selon Saint Matthieu. IV, 108 S. Paris, Fischbacher. — † *Kleinpaul*, die Citate des A. T.'s im N. T. (BG., Dec. 1884.) — † *J. M. Stifler*, the relation of the gospels and the Pentateuch (baptist quarterly rev. Jan.—March, p. 73—90.) — † *B. Pick*, the O. T. in the time of the Talmud. (Hebr., Jan. p. 153—174.) — *H. Deutsch*, die Sprüche Salomo's nach der Auffassung im Talmud u. Midrasch dargestellt und kritisch untersucht. 1. Th. Einleitendes. VI, 108 S. Berlin, Mampe. M. 1, 50. — *S. Buber*, R. Tanchuma ben R. Abba, Midrasch Tanchuma, ein agadischer Commentar zum Pentateuch. Zum 1. Male nach Handschriften aus den Bibliotheken zu Oxford, Rom etc. hrsg. . . . (daneben russischer u. hebräischer Titel). 3 Bde. 212 S.; 222 u. 134 S.; 114 u. 57 S. Wilna, Wittwe u. Gebr. Romm. — *Harkavy*, Josef ibn Abitur's Psalmencommentar. (JM., S. 285. 286.) — *Kaufmann*, Nachtrag dazu. (ib. S. 380. 381.) — *N. Porges*, Saadia's Commentar zu Daniel. (ib., S. 63—73.) — *M. Wolff*, zur Charakteristik der Bibelexegese Saadia Alfajjûmî's. (ZAT., S. 15—29.) — *W. Bacher*, Immanuel ben Salomo's Eben Bochan. (JM., S. 241—257.) — *T. K. Cheyne*, jewish interpretation of prophecy. (OTSt., May p. 421—424.) — *F. Baethgen*, der Psalmcommentar des Theodor von Mopsuestia in syrischer Bearbeitung. (ZAT., S. 53—101.) — † *A. Zingerle*, Studien zu Hilarius v. Poitiers Psalmencommentar. 106 S. Wien, Gerold. (Auch Wiener Akad. Sitzungsber. Bd. 108. H. 3.) — *Kawerau*, noch einmal: wer ist der Verfasser der Vorlesung über das Buch der Richter. (ZWL., S. 39—42.) — *Buchwald*, M. Luther's Deuteronomiumvorlesung vom Jahre 1523. (BSKG. H. 3. S. 111—144.) — *Joh. Linke*, Martini Lutheri exegetica opera latina. T. 24 continens commentarios in Oseam prophetamtres. VII, 536 S. T. 25 continens commentarios in Joelem, Amos et Abdiam prophetas. VII, 537 S. Frankfurt a/M., Schriftenniederlage des evang. Vereins à M. 4. — *H. Strack*, Franz Vatablus. (RE. XVI, 309. 310.) — *Kautzsch*, Vitringa. (ib. XVI, 549—553.) — *M. Lossen*, Andreas Masius. (ADB. Bd. 20. S. 559—562.) — *v. Oosterzee*, Salomo v. Til. (RE., XVI, S. 307. 308.) — *A. Kamphausen*, F. W. K. Umbreit, (ib. S. 162—165.) —

C. Siegfried, Franz Josef V. D. Maurer. (ADB., Bd. 20, S. 699.) — *Derselbe*, Gottl. Wilh. Meyer. (ib. Bd. 21, S. 577. 578.) — *Wagenmann*, Joh. Dav. Michaelis. (ib. S. 685—690.)

Terry giebt den Rath, in schwierigen Fällen der Auslegung lieber ein non liquet auszusprechen, als durchaus darauf erpicht zu sein, eine positive Ansicht aufzustellen. — *Pope* will nicht, dass die Bibel behandelt werde als eine blos historische Quelle oder als Lehrbuch der Wissenschaft, insbesondere der Naturwissenschaft, oder als Fundament für theologische Systeme oder als blosser Moralcodex. Statt nun aber den Gegensatz zu formuliren, welchen man erwartet, giebt er nur einige hermeneutische Winke: Allgemeinheiten, welche die Sache wenig fördern. — Aehnlich steht es mit *Felsenthal*'s Empfehlung: Wahrheit, nichts als Wahrheit zu suchen. — *Burnham* verfolgt die Gesichtspunkte des praktischen Theologen, nicht die der Wissenschaft.

W. Bacher's Abhandlung über den Eben Bochan haben wir nicht unter Lexikographie, sondern hier angeführt, weil der letztere kein eigentliches Lexikon, sondern eine Art Handbuch zur Hebung der im A.T. sich findenden Schwierigkeiten ist und demnach als eine Art biblischer Hermeneutik gelten kann. B. theilt Inhaltsproben der Vorrede S. 243. 244 mit, sodann erfolgt Inhaltsangabe des 1. Theils (S. 246. 247), der die Auslassungen im A.T. betrifft; der 2. Theil bezieht sich auf orthographische und grammatische Fragen (S. 247. 248), der 3. Theil auf Fälle von Vertauschungen (S. 248. 249), der 4. Theil auf Anomalien der Sprache (S. 249—253). Uebrigens zeigt B., dass Immanuel hier wesentlich Compilator ist.

Eine neue Gabe von hohem Werthe hat uns der durch seine Pesiqta-Ausgabe von 1868 so hochverdiente *Buber* in seiner Edition des Tanchuma gebracht. Er hat 9 HSS. von Oxford, Rom, Parma, München benutzt (vgl. Einl. c. 11, 12) und uns in Bd. II (Genesis — Exodus), Bd. III (Levit — Dt.) den Midrasch in seiner ältesten Form in kritisch gesäubertem Zustande hergestellt. Wir haben in demselben Homilien zu den Pentateuchabschnitten, welche als Sabbathsvorlesungen dienten, und zu den Festperikopen. In der hebräisch geschriebenen Einleitung (Bd. I) gelangt der Verf. zu ganz anderen Resultaten als Zunz (Gottesdienstl. Vorträge c. 12). Demnach giebt es (s. c. 2—5) drei verschiedene Midraschsammlungen des Namens Tanchuma: die älteste, die von B. veröffentlichte, ist älter als Bereschith rabba und Pesiqta; die zweite Sammlung Jelamdenu ist die dem Jalqut bekannte, die dritte Sammlung ist der Tanchuma der bisherigen Ausgaben, ein Mischmasch aus verschiedenen Midraschim; vgl. auch JM. S. 35—42. 422—431 (Theodor). 551—556 (Bacher).

Ebenfalls der Geschichte der älteren jüd. Epoche gehört die Schrift von *H. Deutsch* an. In seiner belehrenden Einleitung macht

der Verf. auf den Nutzen aufmerksam, welchen die Kenntniss derselben auch für die wissenschaftliche Auslegung hat. Wir sind ihm für Alles dankbar, was er Rabbinisches zur Geschichte der Kritik und Auslegung des sog. salomonischen Spruchbuchs (vgl. bes. S. 58—76) gesammelt hat. Nur mit seinen eignen kritischen Ansichten über die Proverbien hätte uns der Verf. verschonen sollen, denn hinsichtlich dieser Fragen geht er noch in den Kinderschuhen (vgl. S. 21. 22. 45. 46 Anm. 4 (!). 54 u. dgl.) mit seinem Köhlerglauben an den Werth der literargeschichtlichen Ueberlieferungen der Rabbinen. Sonst s. MWJ. XII, 1 S. 1—44. ThLBl. 32. — *Harkavy* theilt merkwürdige Citate aus Joseph ibn Abitur's Psalmencommentar mit, wozu *Kaufmann* einige Bemerkungen fügt, aus denen wir hervorheben, dass letzterer nicht einen eigentlichen Commentar, sondern nur midraschartige Psalmenerweiterungen ibn Abitur's annimmt. — Die Unächtheit des Saadjacommentars zu Daniel hatte zuerst Rapoport dargethan, Matthews hatte dann ausgeführt, dass es sich hier um denjenigen Saadja handle, von welchem Esra und Nehemia commentirt sei (vgl. JB. II, 11. 12), hierzu bemerkt nun jetzt *Porges*, dass der Danielcommentar erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts geschrieben sein könne wegen der historischen Anspielungen, welche sich darin auf den Kreuzzug von 1187 finden (S. 63—66). P. giebt sodann auf S. 68—72 eine eingehende Charakteristik dieses Auslegers (S. 68—73), als dessen Heimath er Italien vermuthet. — Zur Charakteristik der Bibelexegese des Saadja Alfajjumi fügt *M. Wolff* dem von ihm früher Mitgetheilten (s. JB. IV, 37) noch weiteres schätzbares Material hinzu. — *Cheyne* spricht über die christl. Anklänge in der durch die Kabbala unter den Juden veranlassten Bewegung und über ähnliche Aeusserungen moderner Juden.

Massebieau hat seine Aufgabe mit grosser Sorgfalt, nur mit zu wenig Berücksichtigung der deutschen Litteratur, ausgeführt. Er hat festgestellt, dass mit Ausnahme von c. 4, 7. 15. 16 Matthäus sich stets an LXX cod. Alex. in seinen Citaten anschliesst. Er bespricht dann eingehend die Anführungsformeln und theilt die Citate in solche, die Jesus und in solche, die Matthäus macht. Sonst s. ThLBl. 22.

Baethgen beschreibt eine syrische Handschrift, welche sich ihm bei näherer Betrachtung als ein Auszug aus dem Psalmcommentar des Theodorus von Mopsuestia enthüllte. Auf S. 91—99 giebt der Verf. in deutscher Uebersetzung Stellen aus der syrischen Handschrift. Interessant ist der Nachweis (S. 100. 101), dass Barhebräus diejenigen seiner Erklärungen, welche auf Theodor zurückgehen, aus unserem Epitomator genommen hat, woraus sich ergiebt, dass letzterer vor 1286 p. Chr. († Barhebräus) geschrieben hat.

Der Streit über die Lutherfunde von Buchwald, s. JB. IV, 37. 38. worüber man auch vergleiche *H. Hering* in StKr. S. 537—554, darf

nunmehr nach *Kawerau*'s unwiderleglicher Beweisführung in ZWL. als zu Gunsten der Verfasserschaft Luther's hinsichtlich der Richtervorlesung entschieden angesehen werden.

Buchwald, dessen Lutherfunde, soweit sie das A.T. betrafen (JB. IV, 37. 38), besprochen worden sind, hat auf der Rathsbibliothek zu Zwickau auch eine Vorlesung über das Deuteronomium von 1523 aufgefunden.

In der Ausgabe der exegetica opera latina Luther's von *Linke* umfasst Bd. 24 die Vorlesungen zu Hosea nach drei Niederschriften, Bd. 25 die zu Joel, Amos und Obadja. Ausstellungen gegen diese Edition s. DLZ. 30.

In Knaake's bekannter Lutherausgabe (vgl. JB. IV, 160) enthält Bd. 3 (XV, 652 S.) eine kritische Ausgabe der verschiedenen Gestalten von Luther's Psalmenauslegungen (Ps. 1—83 [84]), welche *Kawerau* veranstaltet hat. Auslegungsgeschichtlich sehr werthvoll ist der in den Anmerkungen ausgeführte Nachweis des literarischen Apparates, mit welchem Luther arbeitete: Reuchlin war sein Wegweiser für das Sprachliche, Hieronymus für die Namendeutungen und die geographica, Lira und Augustinus für die Exegese. Ausserdem, was besonders beachtenswerth ist, war Luther abhängig vom psalterium quincuplex des Faber Stapulensis.

Ueber den grossen reform. Ausleger Campegius Vitringa, dessen Jesajacommentar und synagoga vetus noch immer eine Fundgrube bilden, hat *Kautzsch* einen klar geschriebenen Artikel mit sehr guter bibliographischer Uebersicht geschrieben.

B. Allgemeine Erklärungsschriften.

† Expository sermons and outlines on the O. T. 306 S. (Clerical library). London, Hodder & Stoughton. 6 sh. — † *C. Geikie*, O. T. characters. New edit. 488 S. ebenda. 6 sh. — † *J. Corley*, spicilegium dogmatico-biblicum seu commentarii in selecta sacrae scripturae loca quae ad demonstranda dogmata adhiberi solent I. II. 512 S. Gand, C. Poelmann. fr. 10. — † *J. B. Hopps*, the Bible for beginners: The O. T. 270 S. London, Williams & Norgate. 2 sh. — Handbuch der Bibelerklärung. Hrsg. v. Calwer Verlagsverein. 6. A. 2 Bde. Stuttgart u. Calw, Vereinsbuchhandlung. 6 M. oder 6 Lfrgn. à M. 1. — *Caspari*, bibelske Afhandlinger. H. 3. 4. S. 193—412. Christiania 1884, Malling. à Kr. 1.20. — † *Purcell*, Ewald's studies restudied. (Ac. No. 695. 696.) — † *W. R. Smith*, O. T. notes. (journ. of philol. 1884. XIII, 25 p. 61—66.) — *Hoelemann*, letzte Bibelstudien. XII, 596 S. Leipzig, G. Wolf. M. 12. — *M. L. Fillion*, essais d'exégèse, exposition, réfutation critique . . . . . 354 S. Lyon-Paris, Briday Delhomme & Briguet. — † *S. de Benedetti*, l'antico testamento e la letteratura italiana.

Hoelemann hat seinen Bibelstudien von 1859. 1860. 1866. 1875 nunmehr als eine Art theologisches Vermächtniss „Letzte Bibelstudien" folgen lassen, unter denen sich dreizehn exegetische befinden. Der

ehrwürdige Verf. ist bekanntlich der Vertreter eines schroffen Inspirationsstandpunktes, welcher zwar zu allerhand Wunderlichkeiten führt, aber von ihm mit vieler Gelehrsamkeit und einer Achtung abnöthigenden Aufrichtigkeit und Festigkeit durchgeführt wird. Zu Gn. 45, 7 fasst er Joseph als einen Propheten und Typus Christi, er errettet sein Volk wie Jesus die Welt. Ueber den Dekalog handelt der Verf. S. 10—26 unter Anführung zahlreicher alt- und neutestamentlicher Parallelen, über Jos. 10, 8—15 (S. 27—50) mit anerkennenswerther Tapferkeit alle umdeutenden Flausen abweisend und einen wirklichen Stillstand von Sonne und Mond während eines Tages festhaltend. Ueber Sabbaths- und Jubeljahr S. 51—72 giebt der Verf. keine archäologische Untersuchung, sondern eine symbolisirende Deutung von Lev. 25 mit allerlei erbaulichen Nutzanwendungen. Der Aufsatz: „Gottes Wort über Wucher und Zins", S. 295—312, geht aus von einer Erklärung der hergehörigen Wortbedeutungen und hält als Ergebniss fest: das Gebot des Nichtwucherns gegen die Brüder bezieht sich nur auf die Armen unter den letzteren und ebenso geht die Erlaubniss des Zinsnehmens von Fremden nur auf die Wohlhabenden und Speculirenden unter den letzteren. In den Bibelscholien zum A. T. S. 315—438 wird man manche werthvolle Einzelnotiz finden. Oefter nimmt der Verf. auch Rücksicht auf die Probebibel und rechtfertigt die frühere Fassung aus dogmatischen Gründen. — *Caspari*'s Abhandlungen (vgl. JB. IV, 39. 40) bringen diesmal die Fortsetzung über Jeremia, eine Erklärung von Ps. 49 u. a.; vgl. ThLBl. 1.

Aus *Fillion*'s Essais gehört hierher die Deutung von Jes. 7, 14, wo die עלמה als virgo corpore et mente gefasst wird gemäss dem Standpunkte kathol. Apologetik, welchen der übrigens in neuerer Literatur belesene Verf. einnimmt. Sonst vgl. ThQ. S. 174—176 und u. IX, A. B.

C. Pentateuch.

† *Elliott*, the handy commentary on the Pentateuch. Genesis: R. Payne Smith 462 S. Exodus: G. Rawlinson 362 S. Leviticus: C. D. Ginsburg 307 S. Numbers: C. J. Elliot 235 S. Deuteronomy: C. H. Waller 229 S. V vols. 16°. $ 4, 50. — † *W. Galloway*, dissertations on the philosophy of the creation and the first ten chapters of Genese allegorised . . . . 678 S. Edinburgh, Gemmel. 12 sh. 6 d.— *C. de Frankenthal*, le premier chapitre de la Genèse (le Muséon. janv. p. 23—34.) — *F. Whitelaw*, the patriarchal times I—V. (MI., Apr. p. 436—450, June p. 131—143, July p. 210—226, Dec. p. 102—120.) — † *D. N. Beach*, the historical value of the first eleven chapters of Genesis. XX, 66 S. 12°. 1884. Boston. 75 c. — † *Dana*, creation or the biblical cosmogony in the light of modern science. (BS., April p. 201—224.) — † *E. W. M. v. Olfers*, Moses u. die Materialisten. 43 S. Königsberg, Jakubowski. M. 1, 30. — † *A. Rauschenbusch*, die Uebereinstimmung des bibl. Schöpfungsberichts mit den Forschungen der Geologie. (Jäckel, Vierteljahrsschrift. No. 4. S. 290—294.) — *W. Buff*, Anmerkungen zur biblischen Schöpfungsgeschichte. (BG., S. 22—33. 62—73. 98—106. 148—156.) — *Karl*

Müller, Betrachtungen über die Anmerkungen zur biblischen Schöpfungsgeschichte. (BG., S. 276—278.) — † *Lavand de Lestrade*, accord de la science avec le premier chapitre de la Genèse. VI, 132 S. 18°. Paris, Haton. — *M. Engel*, die Lösung der Paradiesfrage. XII, 195 S. Leipzig, O. Schulze. M. 4. — † *G. Rawlinson*, biblical topography I. The site of paradise. (MI., Apr. p. 401—410.) — † *Gainet*, le déluge de Noé et les terrains quaternaires des géologues. XLII, 194 S. 1884. Besançon. — *S. Kinns*, Moses and Geology . . . . XXVIII, 514 S. London, Cassel & Co. 6 sh. — † *E. Maury*, le récit biblique du déluge et son rapport avec la tradition Chaldéenne. 94 S. Mazamet. (Thèse de Montauban.) — † *A. Motais*, le déluge biblique devant la foi, l'écriture et la science. 353 S. Paris, Berche & Tralin. — *A. Müller*, z. bibl. Sündfluthsgesch. (BG., März S. 116. 117.) — *E. Suess*, das Antlitz der Erde. 2. Abth. 1884. Prag u. Leipzig, Tempsky u. Freytag. M. 16. — *W. H. Kosters*, de Bijbelsche zontvloed verhalen met de Babylonische vergeleken I. II. (ThT., Maart p. 161—179, Mei p. 321—346.) — *F. E. König*, Seth u. die Sethiten. (ZAT., S. 151—154.) — *K. Budde*, Antwort . . . (ib. S. 155—160.) — *W. R. Harper*, Gn. 5, 29. (OTSt., Febr. p. 279—281.) — † *J. S. Exell and T. H. Leate*, homiletical commentary on the book of Genesis. 740 S. London, Dickinson. 10 sh. — † Gedanken aus der Einleitung in die Genesis von *Joh. Wichelhaus*. (ref. Kirchenzeitung. 1884. No. 46—51.) — † *Curtiss*, notices of Babylon in Genes. X, 8—10. (OTSt. V, 1.) — *Rösch*, die Begegnung Abrahams mit Melchisedek. (StKr., H. S. 321—356.) — *P. J. Hershon*, a rabbinical commentary on Genesis. Translated from the Judaeo-Polish with notes and indices . . . . 328 S. London, Hodder. 7 sh. 6 d. — *Caro*, Gräuel Aegyptens. Gn. 36, 34. (JL. 4.) — † *S. R. Driver*, Gn. 49, 10. (journ. of phil. XIV, p. 1—28.) — † *A. Neubauer*, שילה Gn. 49, 10. (Ath. 30 May p. 695.) — † *G. F. Pentecost*, out of Egypt: bible readings on the book of Exodus. VII, 214 S. 12°. New-York. Funk & Wagnalls. $. 1. — † *J. Coode*, the passage of the Israelites across the red sea. (PEF., Apr. p. 97—99.) — † *E. Hull* u. *B. Greene*, the route of the exodus. (ib., Jan. p. 65—73.) — † *W. H. Jellie*, preachers commentary on the books of Leviticus. 324 S. London, Dickinson. 5 sh. — *R. P. Stebbins*, the story of Balaam. (OTSt., May p. 385—395.) — *B. F. Simpson*, the story of Balaam reconsidered. (ib., Nov. p. 125—128.) — *Kroner*, חלד in 5. Mos. 32, 6. (JL. 2.)

Bei der Genesiserklärung, insonderheit bei den Fragen der Schöpfung und Sintflut müssen wir natürlich wieder den Strom der naturwissenschaftlichen Gelehrsamkeit über uns ergehen lassen, welche die Theologen zu besitzen sich einbilden. *Buff* beruhigt einen lieben Neffen, welcher die Absicht hat, Geologie zu studiren, über alle etwa zwischen dieser Wissenschaft und der Theologie ausbrechenden Differenzen. Abend, Morgen, Wärme seien in Gen. c. 1 zu übersetzen Senkung, Durchbruch, Tag (S. 30 ff.), das Brüten des Geistes Gottes war wie das Flimmern der Luft über heissen Dächern (S. 71), die oberen Wasser waren eine Hohlkugel, aus welcher sich später der Mond zusammenzog (S. 98). Diese und ähnliche Tollheiten waren denn doch selbst den Lesern des BG. zu arg. *K. Müller* sagt mit Recht, dass durch solche Apologetik die christl. Wahrheit „compromittirt" werde. Solle die Geltung der Schriftwahrheit etwa von der Billigung der modernen Naturwissenschaft abhängen und die Apologetik jede Wendung

naturwissenschaftlicher Hypothesen mitmachen? — *Frankenthal* weist die naturwissenschaftliche Concordanz ab, Mose wolle blos die religiösen Grundlehren sichern gegen Polytheismus, Pantheismus, Emanationslehre, Dualismus und Atheismus. Nach welchem religionsgeschichtlichen Lehrbuch war denn Mose auf der Schule unterrichtet worden? — *Rauschenbusch* wiederholt das bis zum Ekel abgedroschene Gerede von den vor die biblische Erdschöpfung fallenden geologischen Revolutionen. — *Whitelaw* bespricht im ersten Artikel seiner Abhandlung: die Weltschöpfung, im zweiten: das Auftreten der Menschen und die Wiege der Racen. — *A. Müller* giebt im Anschluss an das von Andreae (s. JB. IV, 39. 40) über die Dämmerungserscheinungen der letzten Jahre Gesagte allerlei naturwissenschaftliche Auseinandersetzungen, welche ebenfalls belegen, in welcher Unklarheit manche Theologen über ihren Beruf sich befinden. — In glänzender Ausstattung, mit allerlei schönen Bildern von vorsündfluthlichen Thieren begleitet, kann man diesen Gallimathias bei *Kinns* lesen.

Gegenüber diesen dilettantischen Faseleien wirkt es wie eine Wohlthat, wenn man einmal das Wort eines wirklichen Geologen über diese Dinge zu hören bekommt. *Suess* sagt: „Das unter dem Namen der Sintflut bekannte Naturereigniss ist am untern Euphrat eingetreten und war mit einer ausgedehnten und verheerenden Ueberfluthung der mesopotamischen Niederung verbunden. Die wesentlichste Veranlassung war ein beträchtliches Erdbeben im Gebiete des persischen Meerbusens oder südlich davon. Es ist sehr wahrscheinlich, dass während der Periode der heftigsten Stösse aus dem persischen Golfe eine Cyklone von Süden her eintrat. Die Traditionen der andern Völker berechtigen in keiner Weise zu der Behauptung, dass die Fluth über den Unterlauf des Euphrat und Tigris hinaus oder gar über die ganze Erde gereicht habe.“ Vgl. JB. III, 34. 35.

Ebenso hat *Kosters* eine wissenschaftl. historische Untersuchung über den Sintfluthsbericht angestellt. Er stellt zuerst die babylonischen Ueberlieferungen fest, den keilinschriftlichen Bericht (S. 166—175), den Berossusbericht (S. 175. 176), dann folgt die Vergleichung beider (S. 177—179), welche ergiebt, dass Berossus im Allgemeinen die jüngere Gestalt des Mythus bringt. Hierauf vergleicht der Verf. den jahvistischen Bericht mit der babylonischen Ueberlieferung. Es ergiebt sich, dass der jahvistische Bericht eine Verkürzung des babylonischen ist. Endlich wird der elohistische Bericht mit dem babylonischen und mit Berossus verglichen. Alles vom jahvistischen Abweichende lehnt sich an Berossus an. Der Jahvist hat also die ältere, der Elohist die jüngere babylonische Sintfluthssage bearbeitet.

Engel glaubte die Lösung der Paradiesfrage in der Oase Ruhbe zwischen dem Haurangebirge und dem Dahr el Berrîe in der Landschaft des damascenischen Syrien gefunden zu haben und, nachdem

er sich einmal in dieser Gegend festgebohrt hatte, konnte es ihm dann auch nicht allzu schwer werden, selbst die 39 Lösungserfordernisse, die er in raffinirter Erschwerung seiner Aufgabe sich noch selbst aufgepackt hatte, zu beschaffen. Eden ist demnach eine Oase in der Harra des Ragil, wo sich auch die vier Flüsse finden: der Frat = Wadi es Sam, der Pison = et Tês, Havila = Safa, Gihon = Gumar Makati, Kusch = das Land er Riâsch und er Ruweshidât, Assur = Haurânebene oder Basan, Hiddekel = Wadi el Garz. – Der Verf. hat sich die zum Theil harten Urtheile, welche über ihn ergangen sind, selbst zuzuschreiben. Er ist mit ungenügender sprachlicher Vorbildung an sein Vorhaben gegangen und hat seinen vermeintlichen Fund mit einer der vorliegenden Frage gegenüber unbegreiflichen Anmassung vorgetragen. Sonst s. ThLBl. 28; Ath. 27 June; BG. 238—240; LC. 42; ZDPV. 233—241.

In der Frage über Seth und die Sethiten war es zwischen *E. König* und *Budde* zu einigem mehr persönlichen Missverstehen der beiderseitigen Aeusserungen hierüber gekommen, s. JB. IV, 33. Diese Verhandlungen sind in ZAT. fortgesetzt worden. Für uns ist hierbei nur das von Belang, dass der Wissenschaft die Freiheit erhalten bleibe, abweichende Gestaltungen der Tradition in Israel annehmen zu dürfen. — *Karper* untersucht die Frage, ob in Gn. 5, 29 etwas Messianisches enthalten sei und meint, es sei dies in dem Sinne zu bejahen, als dort ein Gedanke der Hilfe und Erlösung ausgesprochen sei. — *Rösch* hat seine Untersuchung über Gn. 14 mit viel gelehrtem Ballast beschwert; trotzdem oder vielleicht eben deswegen haben wir keinen Beweis für das wirklich Historische des Vorgangs, ja kaum für die historische Möglichkeit desselben entdecken können, denn die Berechnung des Zeitpunktes unseres Ereignisses auf Grund assyrischer Königsreihen (S. 327) und die Fixirung derselben auf 2145 a. Chr. scheint uns doch auf schwachen Füssen zu stehen. — *Whitelaw* stellt über die biblischen Nachrichten von den patriarchalischen Zeiten und über daran sich schliessende jüd. und arabische Legenden allerlei Betrachtungen an. — *Caro* macht die Entdeckung, dass תועבה in Gn. 36, 34 Gegenstand der Verehrung bedeute. Sapienti sat! — *Stebbins* polemisirt gegen die messianische Deutung der Bileamsweissagungen. Gegen ihn wendet sich *Simpson*. — *Kroner* zu Dt. 32, 6 bemerkt, dass die richtige massoretische Vocalisation des Wortes הַלְיְהוֹה sei.

D. Historische Bücher.

† *A. B. Mackay*, the conquest of Canaan. Lectures on the first twelve chapters of the book of Joshua. 412 S. 1884. London, Hodder. 7 sh. 6 d. — † *W. A. Wright*, note on Joshua 22, 10. 11. (journ. of philol. XIII. p. 117—120.) — † *L. Schultze*, Neujahrsgedanken zur Geschichte Gideons. (Ri. 6 und 7.) (KM., IV. H. 4.) — *Freund* u. *Marx*, Präparationen zum A. T. 4. Abth. 1. Th. Präparation zum Buch der Richter . . . . 1. H. 94 S. 12°. Leipzig,

Violet. M. —, 75. — † *A. R. Fausset*, a critical and expository commentary on the book of judges. 348 S. London, Nisbet. 10 sh. 6 d. — *S. B. Randall*, 1. S. 2, 35. (OTSt., March p. 316. 317.) — † *S. Merrill*, the stations of David's census officers. (PEF., Apr. p. 134—137.) — *H. Steiner*, David's Rache an den Ammonitern. (ZSchw. H. 4. S. 303—305.) — *F. W. J. Dilloo*, das Wunder an den Stufen des Ahas. 43 S. Amsterdam, Höveker & Zoon. M. —, 60. — † *G. Barlow*, homiletical commentary on the books of the kings. 650 S. London, Dickinson. sh. 9. — † *Spence and Exell*, the pulpit commentary I. Chronicles . . . . by *P. C. Barker*. XXII, 458. VII S. 1884. London, Kegan Paul Trench & Co. 15 sh. — † *J. W. Haley*, the book of Esther. A new translation with critical notes excurses maps and plans and illustrations. II, 196. Andover, W. F. Draper. $. 1, 50. — † *W. H. Brown*, the O. T. explained. Giving the key to the harmony of the O. T. writings and especially of the books of the kings, chronicles, Ezra, Esther and Daniel as well as of the books of Esdras and Judith. 140 S. London, T. V. Wood. 3 sh. 6 d.

Freund und *Marx* anlangend, haben wir unsere Ansicht über derartige Hilfsmittel bereits JB. III, 34 ausgesprochen. *Randall* zu 1. S. 2, 35 ist werthlos. — *Steiner* erklärt sich gegen G. Hoffmann's Erklärung von 2. S. 12, 31 (s. JB. II, 19. 20). Die Uebersetzung „er stellte sie an die Sägen" würde passen, wenn es sich um Maschinen handelte, aber nicht für Werkzeuge, die man in der Hand hielt. Die Deutung von חריצים als Steinpicken sei blos geraten. Für וישם zieht der Verf. nach 1. Ch. 20, 3 וַיָּשֶׂר vor. Sachliche Parallelen zu David's Verfahren sind Am. 1, 3. 13; 2. K. 8, 12. 13; Ps. 18, 38 ff. — Mit dem Wunder am Sonnenzeiger des Ahas hat es nach *Dilloo* folgende Bewandtniss: Es war „ein neu hervorbrechendes Licht, das den Schatten zurückjagte, während die Sonne am Himmelsbogen ihren majestätischen Gang in den abgemessenen Pfaden verfolgte". So etwas nannte man früher rationalistische Wundererklärung, jetzt nennt man es streng calvinistische, inspirationsgläubige Schriftdeutung.

E. Poetische Bücher.

R. Young, grammatical analysis of the book of psalms. Edinburgh, S. A. Young & Co. — † *R. Rolle*, the psalter or psalms of David and certain canticles. edited by *H. R. Bramley* . . . 2 Vols. 920 S. London. 1884. M. 25. — *T. K. Cheyne*, on ps. 49, 7. (Exp. Nov. p. 400.) — *J. G. Lansing*, Ps. 45, 9 (8). (PrR. July p. 534—536.) — † *A. R. Fausset*, studies in the CL. psalms. 2d edit. 340 S. London, Nisbet. 10 sh. 6 d. — † *Curtiss*, some features of hebrew poetry. (OTSt. V, 1.) — *Bickell*, exegetisch-kritische Nachlese zu den alttestamentlichen Dichtungen. (ZkTh. IX, 4. S. 717—721.) — † *A. C. Jennings and W. H. Lowe*, the psalms with introductions and critical notes. Books III—V ps. 73—150. 2d ed. 390 S. London, Macmillan. 10 sh. 6 d. — † *J. Barmby*, the song of Salomon. (MI. II. p. 408—421.) — *P. Schegg*, das hohe Lied Salomo's von der heiligen Liebe. Für einen grösseren Leserkreis dramatisch bearbeitet und erklärt. VIII, 136 S. München, Stahl. M. 3, 20. — † *J. Aicard*, l'éternel cantique, interprétation du cantique des cantiques. 50 S. Paris, Fischbacher. fr. 2. — *C. A. Briggs*,

the song of Hannah. (PrR., Jan. p. 112—114.) — † *T. K. Cheyne*, the christian element in the book of Job. (MI., June p. 91—9.) — † *P. Kleinert*, das Buch Hiob im Lichte des N. T.s. (neue Christoterpe. Jahrg. 7. Bremen, Ed. Müller.) — † *A. Neubauer*, Job. 19, 25—27. (Ath. 27 June p. 823.) — † *J. G. Lansing*, Pleiades Orion and Mazzaroth. Job. 38, 31. 32. (Hebr. p. 236—241.) — † *R. V. Foster*, some astronomy in the book of Job c. 38, 31. 32. (OTSt., April S. 358—363.) — *Hans Köster*, Hiob: episches Gedicht in 12 Gesängen . . . 160 S. Bielefeld, Velhagen & Klasing. M. 2. — *J. Langer*, das Buch Job in neuer u. treuer Uebersetzung nach der Vulgata mit fortwährender Berücksichtigung des Urtextes. XVI, 213 S. 1884. Luxemburg, Brück. M. 2, 50. — † *S. Cox*, a commentary to the book of Job. With a translation. 2d ed. 550 S. London, Paul. 15 sh. — † *C. A. Goodhart*, lessons on the book of proverbs. 102 S. London, Sunday school institut. 6 d. — *R. V. Foster*, the hebrew wisdom. (OTSt., Nov. p. 104—107.) — † *Herm. Rosenthal*, Worte des Sammlers (Koheleth.) Aus dem hebr. Urtext zum 1. Mal in deutsche Reime gebracht. New-York, the international news company. M. 1. — † *G. G. Bradley*, lectures on Ecclesiastes . . . 120 S. London, Fraude. 4 sh. 6 d.

Aus *J. A. K. v. Hofmann*'s Nachlass werden in ZWL. S. 666—668 poetische Nachbildungen von Ps. 1. 2. 11. 12. 35. 68 mitgetheilt. — *Bickell* bespricht im Anschluss an seine früheren metrischen Untersuchungen (s. JB. I, 23. II, 34. 35. III, 36. 37) die historischen Lieder des A. T.'s, dieselben durch Einschaltungen, welche seinem metrischen System entsprechen, verständlicher machend. Dt. 32, 8. 9 bekommt dadurch den Sinn: Gott habe allen andern Völkern Engel als Schutzgeister vorgesetzt, für sich selbst aber Israel als Erbtheil gewählt. Dt. 33, 2 wird statt dat lamo gelesen roteach oder r'tamim und übersetzt „zu seiner Rechten wogt Feuer", und in v. 3 statt chobeb ʿammim gelesen chorä ba ʿammim „Zornglut entbrennend gegen Völker" u. a. m.

Young bietet den Studenten eine erste Hilfe (Eselsbrücke?) dar. Von jedem Worte der Psalmen wird eine englische Uebersetzung und Analysis gegeben.

Schegg's Arbeit zum hohen Liede ist eine durchaus von Franz Delitzsch abhängige; auch wo er abweicht, arbeitet er stets nur mit dem Material, welches ihm der letztere an die Hand giebt. Da der Verf. bei dieser Sachlage seinen Brodherrn nur zwei Mal nennt (S. 60. 71), so streift sein Verfahren an das des Plagiators ziemlich nahe. Auch im Anhange über ältere allegorische Auslegungen des Liedes, unter denen die des Ambrosius nicht berücksichtigt sind, kommen nach ThLz. 17 derartige Entlehnungen aus Fernbacher's Schrift über Bernhard v. Clairvaux vor. Die Scenirung und Dialogisirung, die der Verf. bringt, ist natürlich ein Traum voll der seltsamsten Gebilde. In der Deutung legt er eine frostige Allegorie an: die Mutter = Kirche des A. T.'s, Sulamith = Kirche des N. T.'s, Salomo = Jesus, Verlobung = Pfingstfest (S. 57). In ThQ. S. 656—660 wird dergleichen „mit Dank entgegengenommen". — Ein

hübsches Preisthema hat die Moriz Rapoport'sche Stiftung (Wien I, Seitengasse No. 4) aufgestellt: „Welchen Einfluss haben die hebräischen Psalmen ausgeübt auf die Gestaltung der Liturgie, auf die Entwickelung und Fortbildung der Hymnologie in den verschiedenen Kirchen, vorzugsweise unter den modernen Völkern?“ — *Lansing* schlägt vor ואהלות קציעות in Ps. 45, 9 zu fassen: „and the cuttings of the fragrant palm“. *Briggs* giebt Uebersetzung nebst Erläuterungen von 1. S. 2, 1—10. — *Foster* erläutert die Sternstelle im Hiob. Irgend eine neue Ansicht stellt, soweit wir sehen, der Verf. nicht auf. — Den Versuch einer epischen Behandlung des Hiobgedichts hat *H. Köster* gewagt. Ein schwieriges Unternehmen bei einem Stoffe, der so wenig äussere Handlung in sich schliesst. Der Verf. hat mit Ausnützung des Prologs und Epilogs sein Möglichstes gethan. Sonst s. ThLBl. No. 51.

Foster vertheidigt die These, dass nicht blos in den sogenannten didaktischen Schriften, sondern auch in andern Büchern des A. T.'s Philosophie zu finden sei. Dass es hier nicht ohne Nachdenken zugeht, räumen wir ein, aber der Ausdruck Philosophie passt nicht auf die Formen, in welchen sich das israelit. Denken bewegte.

Langer hat vom Buche Hiob „eine neue treue Uebersetzung“ nach der Vulgata geliefert, was ein Jeder, der die Beschaffenheit dieser Kirchenübersetzung beim Buche Hiob kennt, für ein Unternehmen vollendeter Thorheit erklären wird, welches dadurch nicht wieder gut gemacht werden kann, dass der Verf. unterhalb des Textes (mit seinen lateinischen und deutschen Columnen) Anmerkungen gesetzt hat, welche auf den hebräischen Text Bezug haben. Es sind denn auch der gänzlich verfehlten Verdeutschungen nicht wenige. Die Einleitung macht starke Anleihen bei Herder's Geist der hebräischen Poesie, was zu bemerken vom Verf. anständig gewesen wäre, verbreitet sich aber im Uebrigen nur mit einem etwas allgemeinen phrasenhaften Enthusiasmus über den Inhalt des Gedichts. Die kathol. Leser haben in Bickell's Hiobübersetzung bereits seit einigen Jahren etwas viel Besseres (vgl. JB. II, 34. 35. 38).

F. Prophetische Bücher.

A. Heiligstedt, Präparation zum Propheten Jesaia . . . 3. A. hrsg. von *M. Budie*. IV, 156 S. Halle, Anton. M. 2, 20. — *J. Barth*, Beiträge zur Erklärung des Jesaia. 28 S. Karlsruhe, Reuther. M. 1, 50. (Auch Beilage des Jahresber. des Berliner Rabbinerseminars.) — *K. Budde*, über das 7. Capitel des Buches Jesaja. (études . . . dédiées à Mr. Dr. Leemanns. Leide, Brill. p. 121 ff.) — † *A. B. Davidson*, the book of Isaiah 40—66. (Exp. 1884. Dec. p. 430—451.) — † *G. A. Berchter*, das Evangelium des alten Bundes. Betrachtungen über Jes. 40—66. 282 S. Mülheim a/Ruhr, ev. Vereinshaus. M. 1, 80. — † *J. J. P. Valeton*, Jes. 42, 6. 7. (ThSt., p. 449—467.) — † *G. R. Lundborg*, Propheten Esaias, Kap. 40—66. I metrisk öfversättning med nödiga in-

ledningar . . . . . 144 S. Stockholm, Carlson. 1 Kr. 50 öre. — † *Spence and Exell*, the pulpit commentary . . . II. Jeremiah (the Book of the prophet and the lamentations of the same) exposition by *T. K. Cheyne*, homiletics by *W. F. Adeney* 322. VIII, 91, II. 15 sh. — † *C. P. Caspari*, spaadommen i Mich. 4, 1—5 og Jes. 2, 2—4 populaert udlagt. (th. Tidsskr. f. d. ev. K. i. Norge. X, 347—378. 490—504.) — *Friedr. Delitzsch*, das Schwertlied Ezek. 21, 13—22. (Z. f. Keilschriftf. S. 385—398.) — *E. G. King*, the prince in Ezekiel. (OTSt., Nov. p. 111—116.) — *H. W. J. Thiersch*, Blicke in die Lebensgeschichte des Propheten Daniel. 23 S. 1884. Augsburg, Preyss. M. —, 20. — *A. Soeder*, zum Buche Daniel. I. II. (Studien u. Mitth. aus dem Benedict.- u. Cist-Orden. Jahrg. 5. H. 2, 6. H. 2.) — † P. H. Hunter, the story of Daniel, his life and times. 2d edit. 360 S. London 1884. Simpkin. 5 sh. — † *M. C. Hyett*, simple readings on the minor prophets. 136 S. New-York, Westermann & Co. 75 c. — † *B. A. Redford*, studies in the minor prophets. (MI. Jan. p. 215—227, Febr. p. 308—320, Sept. p. 387—400.) — † *E. B. Purey*, the minor prophets with a commentary . . . . V. I. Hosea, Joel, Amos, Obadiah and Jonah. III, 427 S. Vol. II. Micah, Nah., Hab., Zeph., Hagg., Zech., Mal. 504 S. New-York, Funk & Wagnalls à $. 3. — † *T. K. Cheyne*, Hosea with notes and introduction 132 S. Cambridge, University-Press. 3 sh. — † *Ch. Elliott*, the words of Amos. (OTSt V, 1.) — *J. H. Gunning*, de godspraken van Amos vertaald en verklaard. XII, 200 S. Leiden, Brill. fl. 2, 90. — † *G. T. Stokes*, the seal of Obadiah. (Exp. June p. 475. 476.) — *A. Scholz*, Commentar zum Buche des Propheten Joel. 92 S. Würzburg, Wörl. M. 2. — † *J. S. Exell*, Jona 1, 1. (MI., Dec. p. 121—128.) — † *A. J. Baumgartner*, le prophète Habakuk. Introduction critique et exégèse avec examen spécial des commentaires rabbinique du Talmud et de la tradition. VIII, 236 S. Genf, Stapelmohr. M. 6. — † *W. L. Alexander*, Zecharia: his visions and warnings. 338 S. London, Nisbet. 6 sh. — † *A. W. Lindsay*, Zechariah: his visions and his warnings. London, Nisbet & Co. 6 sh. — † *J. D. Smith*, the prophet of glory or Zechariah's visions of the coming and kingdom of Christ. 332. London, Hawkins. 5 sh. — *S. Seckles*, die Farben in den Visionen Zecharias. (JM., S. 542—550.) — † *T. K. Cheyne*, on Maleachi 1, 11: the invisible church in hebrew prophecy. (MI., May p. 77—79.)

Ueber *Heiligstedt* s. JB. III, 38; es scheint indessen nach ThLBl. 38 *Budie* die Sache etwas gehoben zu haben. — *Barth* hat 15 Stellen des Jesaia mit wohl überdachten Bemerkungen versehen: c. 1, 22 gegen מהול = verschnitten, da im A. T. dafür stets מול gebraucht werde; der Verf. erinnert an מוהל = Fruchtsaft und erklärt „verwässert“ c. 3, 12 בלעו. Das Verb sei hier = בלל verwirren; auch c. 28, 7 sie sind verwirrt vom Wein (?); c. 5, 17 גרים = wegwandernde Arme (?). S. 6—12 Versuch eines Nachweises streng chronologischer Anlage von c. 1—13 u. a. m. Sonst s. LC. 49; DLZ, 48; ThLz. 25.

Budde sucht dem Wirrwarr von Jesaj. 7 abzuhelfen. Er streicht v. 16 als das Ganze störende Glosse, stellt den Text von v. 22 so her: והיה חמאה ודבש יאכל כל הנותר בקרב הארץ, tilgt in v. 16 und 20 die Worte „von König von Assur“. Dann lautet der Text v. 14—17: „Siehe ein junges Weib wird schwanger und gebiert einen Sohn und nennet ihn ‚mit uns ist Gott‘. Bei Milchspeise und Honig wird er

aufwachsen, damit er lerne, das Böse zu verwerfen und das Gute zu erwählen. Denn Jahve wird über dich und dein Haus und dein Volk Tage heraufführen, wie sie nicht gewesen sind, seit Ephraim sich von Juda wandte."

Friedr. Delitzsch erwähnt in seiner Erklärung des Ezechielischen Schwertliedes, dass im Assyrischen für Blitzstrahl und Schwert dasselbe Ideogramm gelte. V. 15 wird übersetzt „meines Sohnes Ruthe ist jedem Holz über", was bedeuten soll: die Ruthe, mit welcher ich mein Kind züchtige, ist besser als jedes andere Holz, denn sie leitet dasselbe zur Busse (?); v. 15^{b} אוֹ sei = assyr. î, daher der Sinn: wir wollen uns freuen, v. 21 haue rückwärts (התאחרי), rechtswärts, vorwärts, linkswärts. — Die Abhandlung bietet manche Winke für hebräische Wortforschung, welche weder übersehen noch allzu rasch verwerthet werden dürfen. — *King* betrachtet die Stellung des Nasi bei Ezechiel.

Thiersch († am 3. Dec.) knüpft nach seiner tiefsinnigen Art ernste und schöne Betrachtungen an die biblische Erzählung von Daniel. — Zu *Soeder* vgl. JB. IV, 45.

Gunning (zu Amos) bekämpft die kritischen Ansichten von Oort und die textkritischen Vorschläge von G. Hoffmann, was gewiss erlaubt ist; unerlaubt aber ist es, die letzteren „ein unheiliges Unterfangen" zu nennen. Des Verf.'s Arbeit ist wegen reichlicher Literaturbenutzung für Geschichte der Exegese nützlich; vgl. ThLBl. 32.

Scholz hat einen sehr fleissigen Commentar zu Joel gearbeitet, in welchem er in Bezug auf Abfassungszeit u. a. m. an Merx sich anschliesst; die Bemühung, den Joel durch Vergleichung mit andern Propheten zu erklären, ist löblich; auch die Zusammenstellung über den Stil des Joel S. 8—10 ist nutzbar, aber weshalb blos um deswillen ein neuer Commentar? — Das wissenschaftl. Zweckmässige hat *Matthes* (vgl. o. S. 51) gethan, indem er einzelne zu erörternde Punkte bei Joel in's Auge fasste und zwar 1. den Jahvetag, der bei Joel eine Zukunftsperiode von verschiedenen Phasen in sich schliesse. Im Anfang wird Israel gezüchtigt, bekehrt es sich, so kommt der Segen über dasselbe und es tritt die zweite Phase, die Züchtigung der Heiden ein. 2. Die Heuschrecken. Sie sind nicht symbolisch; denn was hätte den Propheten veranlassen sollen, Krieger Heuschrecken zu nennen? Die Schilderung ist eben dichterisch. 3. הצפני ist das nördliche Kriegsheer von Jer. 6, 22; Ez. 38, 14 ff. u. a. 4. Die Himmelswunder sind die Zeichen der persönlichen Jahveerscheinung. 5. Die Heilsverheissungen. Hier ändert der Verf. „den Lehrer zur Gerechtigkeit" c. 2, 23 in „Speise (הַמָּזוֹן) zur gerechten Vergeltung" (S. 57) und am Schluss בָּרִאשׁוֹנָה st. בָּרִאשׁוֹן. 6. Das Josaphatthal sei nur ideal, keine bestimmte Oertlichkeit. — Ueber das Verhältniss Joel's zu andern prophetischen Schriften s. S. 129—137.

Seckles versucht die Farben der Pferde bei Sach. 1, 7. 6, 1—8 zu erklären durch einen chinesischen Kalender aus der Zeit Alexander's des Grossen, in welchem die verschiedenen Völker durch verschiedene Farben bezeichnet wurden. Schwarz war die Farbe des Nordens (schwarzes Meer), roth die des Südens (rothes Meer), grün die des Ostens, weiss die des Westens. *Graetz* stimmt in einer Nachschrift bei schwarz und weiss zu, mit Hinweis auf c. 6, 6; dagegen sei roth für Osten und röthlich gefleckt für Süden bei Sacharja (S. 546).

G. Apokryphen. Pseudepigraphen. Hellenistische Literatur.

H. Preiss, zum Buche Tobit. (ZwTh., S. 24—51.) — *N. Brüll,* hebräische Citate aus dem Buche Sirach. (Jahrbb. 7, S. 48. 49.) — *E. R. Pope*, the book of wisdom and ecclesiasticus. (OTSt., March p. 314—316.) — *A. Scholz,* das Buch Judith — eine Prophetie. 48 S. Würzburg, Wörl. M. 1. — † *A. F. Kirkpatrik*, 1. Maccab. 3, 48. (journ. of philol. XIV, 111. 112.) — *R. Smend*, über jüdische Apokalyptik. (ZAT., S. 222—251.) — † *M. Vernes*, les apocalypses juives. (annuaire de la société des études juives. S. 75 ff. Paris.) — † *W. J. Deane*, the apocalypse of Baruch. (MI., Apr. p. 451—461. June p. 117—130.) — † *Derselbe*, the assumption of Moses. (ib. March. p. 321—348.) — *H. Rönsch*, Miscellen. (ZwTh., S. 102—104.) — *F. Rosenthal,* vier apokryphische Bücher aus der Zeit und Schule R. Akiba's: assumptio Mosis, das 4. B. Esra, die Apok. Baruch, das Buch Tobi. X, 150 S. Leipzig, O. Schulze. M. 3. — † *S. Berger*, un manuscrit complet du IV^e^ livre d'Esdras. (RThPh., juillet p. 414—419.) — † *B. Pick*, the testaments of the twelve patriarchs. (LChR., July p. 161—186.) — *J. M. Vorstmann,* de samenstelling van de testamenten der twaalf patriarchen. (ThT., S. 426—432.) — † *B. Pick*, the sibylline oracles in the writings of the church fathers. (LQ., July p. 448—464.) — † *W. J. Deane*, the psalter of Solomon. (Exp. 1884. Dec. p. 401—418.) — † *Derselbe*, the book of Jubilees I. II. (MI., Aug. p. 264—280, Sept. p. 333—348.) — † *Schodde,* the book of Jubilees translated from the Ethiopic. (BS., Oktober.) — † *O. Waldeck,* Volksausgabe des jüdisch-hellenischen Schriftthums der 3 vorchristl. Jahrhunderte. H. 1. Aristeasbrief. — *B. Pick*, Philo's canon of the O. T. and his mode of quoting the Alexandrian version. (journ. of the exeget. society, p. 126—143.) — *P. V. Schmidt*, libellus historico-criticus, in quo quomodo ultimis a Chr. saeculis judaismus cum paganismo coaluerit Philonis theosophiae ratione sub finem habita. 1884. II, 82 S. Leipzig. (ID.) Auch ebendas. Böhme. M. 1, 25. — † *J. H. Holwerda*, annotatio critica in Philonis Judaei librum de posteritate Caini. (K. Ak. v. Wetenschappen. Letterkunde. 3de Reeks. Deel 1. 1884. p. 274—284.) — † Die Ethik Philo's in ihrem Verhältniss zu den ethischen Lehren der Volks- u. Gesetzeslehrer der Juden in Palästina (Schluss). (A. Brüll, populär-wissenschftl. Mtsbl., Jahrg. 5, No. 10.)

Preiss knüpft seine Untersuchung an die Vermuthung Linschmann's (s. JB. II, 42. 43), es klinge im B. Tobit eine Erinnerung an ein armenisches Märchen an. Er lehnt diese Ansicht ab, aber obwohl er die Nachweisbarkeit persischer Einflüsse aufgiebt, verfolgt er dieselben doch bis auf den Hund des Tobias (S. 40) und stellt dann des Weitern eine Jagd durch litthauische, polnische Märchen, durch den

guten Gerhard, die Geschichte von Jean Calas etc. etc. an, dass dem Leser Hören und Sehen vergeht.

N. Brüll findet den hebräischen Text zu Sir. 21, 22. 23 in einer haggadischen Schrift: Pirke di rabbenu haqqadôsch, ed. Schönblum, 1877, 14a, wobei freilich etliche Emendationen noch etwas nachhelfen müssen. — *Pope* weist auf die Wichtigkeit der Bücher: Jesus Sirach und von der Weisheit für Erkenntniss des späteren Judenthums hin. — *Scholz* übt an dem Buche Judith das folgende literarkritische Wagniss aus. Anklingend an Ez. 38, 8 gebe dasselbe eine prosaische Beschreibung des Zuges des letzten Feindes unter der Form einer Geschichte. Nabuchodonosor = assyrisch-babylonisches Weltreich. Olofernes = gr. Ὀλο und pers. phareno, Glanz, sei Uebersetzung von lucifer in Jes. 14, 12 und somit = macedonisches Weltreich. Sein Zug sei der Kriegszug des Gog bei Ezechiel. Bethylua = בית אלוה Gottes Haus, laut Hos. 8, 1 u. a. = Land Israel. Bethomastaim = בית חמכתים Haus der Doppelmissethat (S. 41) ebenfalls = Land Israel. Die Errettung erfolgt am 38. Tage = 38 Jahre Wüstenzug, Dt. 2, 14 u. s. w. Es ist schade um die offenbar grosse Mühe, welche der Verf. aufgewendet hat, um einem Phantom nachzujagen. Uebrigens ist manches von dem Stoffe zu verwerthen, welchen der Verf. beibringt; vgl. auch ThLBl. No. 49. — Einen gedankenreichen Aufsatz hat *Smend* über die jüd. Apokalyptik geliefert. Er geht von der Thatsache aus, dass Israel, während alle andern von den Grossmächten verschlungenen Völker Vorderasiens in jenen untergingen, sich in seiner Eigenthümlichkeit behauptete. Diese geistige Fortexistenz verdankte Israel seinen Propheten, welche den Untergang der Nation als ein göttliches Strafgericht verkündigt hatten. Als diese Weissagung eingetroffen war, gab es eigentlich nichts mehr zu prophezeihen, aber die Form der Prophetie dauerte noch eine Zeitlang in der Schriftstellerei fort. Die späteren Theologen und Gesetzgeber ahmen die Sprache der Propheten nach, indem sie die messianische Hoffnung, die als ein Morgenroth hinter den trüben Zeiten des Exils schimmerte, weiter ausbilden. Man erwartete, dass der durch die Heiden gedemüthigte Gott Israels zur Rettung seiner Ehre Israel in glänzender Weise wiederherstellen werde. Je länger aber, je weniger schien sich dies ereignen zu wollen. Im Gegentheil, es ging bis zu Hadrian's Zeiten immer mehr bergab mit den Juden. Aber sie liessen nicht von jener Hoffnung, welche ihr einziges Gut blieb. Es galt die Verwirklichung derselben durch peinlichste Gesetzerfüllung anzustreben, denn durch die letztere wurde Jahve gewissermassen gezwungen, sein Wort einzulösen. Je grösser die Drangsale, desto gesteigerter die Hoffnung. Die Hauptfrage blieb da: wie lange wird's noch dauern. Man bemühte sich, den Zeitpunkt des Eingreifens Jahve's aus früheren Orakeln herauszurechnen. Das war das Wesen der Apokalyptik; dem Weltreich der Gegenwart tritt das

Gottesreich der Zukunft gegenüber. — *Vorstmann* bespricht in einer im Allgemeinen zustimmenden Weise die Schrift von Schnapp über die Testamente der zwölf Patriarchen (vgl. JB. IV, 46. 47). — *Rosenthal* setzt die vier im Titel seines Buchs genannten Schriften sämmtlich in die Zeit von der Zerstörung Jerusalems durch Titus bis vor den Aufstand des Bar Kochba. Alle behandeln die Frage der Theodicee: 1. die assumptio Mosis, die älteste ursprünglich hebr. geschriebene Schrift ist aus dem Kreise derer, welche den Schriftgelehrten von Jabne feindlich gegenüberstanden. 2. Das 4. Buch Esra aus der Zeit des Nerva ist im Gegentheil vom Geiste des Hochmuths der Schriftgelehrten gegen das Volk durchdrungen, es gehört zur Schule des R. Jochanan ben Sakkai. 3. Die Apokalypse des Baruch auf dem vorigen beruhend, aber von einem Amhaarez geschrieben und darum volksthümlicher; sie hofft auf baldige Befreiung vom römischen Joche, gewährt aber selbst den gegen Rom aufständischen Heiden einen Antheil an den messianischen Belohnungen, wie viel mehr dem ganzen Volke Israel, dem der Verf. im Geiste des R. Aqiba zugethan ist. 4. Das Buch Tobit aus den ersten Jahren des Hadrian will die leidenden Glaubensgenossen durch die Erwägung aufrichten: das Uebel sei nur scheinbar ein Uebel, in Wirklichkeit sei es ein Mittel zur Erreichung des Guten. So zeige sich auch im Unglück das Walten der göttlichen Gerechtigkeit. — So fein manche der vom Verf. gemachten Beobachtungen und Verknüpfungen sind, so ist doch die Grundlage zu künstlich, um wahr sein zu können. Dass die vier Schriftstücke wie nach einem Programm nach bestimmten Sprüchen der Lehrer in Jabne gearbeitet seien und dass man in dieser Zeit der Stürme in so guter literargeschichtlicher Anordnung die Frage der Theodicee behandelt habe, will nicht einleuchten. Gleichwohl wird man manchen fruchtbaren Wink für das Verständniss der hier vorgeführten Schriften benutzen können. Sonst s. LC. 38; DLZ. 36; ThLBl. 39. — *Rönsch* führt in seinen Miscellen einen Ausspruch des Thucydides an, welcher in der assumptio Mosis wiederklingt. Er vergleicht zur Klage des Josua über Mosis nahes Abscheiden aus Thucyd. II, 43 eine Stelle der epitaphischen Rede des Perikles. Dort die Worte: omnis orbis terrarum sepulcrum est tuum, hier: *ἀνδρῶν γὰρ ἐπιφανῶν πᾶσα ἡ γῆ τάφος*. — Zum hellenistischen Schriftthum übergehend, erinnern wir an die von H. Usener veranstaltete Ausgabe der gesammelten Abhandlungen von *Jacob Bernays*, Bd. 1. 2. (XXVI, 356 S., IV, 396 S. Berlin, Hertz. 18 Mk.), insbesondere an die darin befindlichen Aufsätze über das Mahngedicht des Phokylides (wogegen übrigens von *Harnack* mit beachtenswerthen Gründen in ThLz 7 statt des jüd. ein christl. Verf. behauptet wird), ferner an die Schrift über Philo de incoruptibilitate mundi u. a. m. Nachträge der verst. Verf.'s sind beigefügt. — Einen dankenswerthen Beitrag zur Philoliteratur liefert

Pick, indem er zuerst ein Verzeichniss der Bücher des A. T.'s aufstellt, welche von Philo citirt werden, unter Beifügung der verschiedenen Benennungen, unter denen sie angeführt werden, sowie der Stellen, an denen dies geschieht (S. 126—129). Von den von Philo nicht erwähnten Schriften wird dann S. 129 gesprochen. Auf S. 130—143 wird endlich das Verhältniss des philonischen Textes zu dem der LXX erörtert. — Wenig Brauchbares dagegen bietet die Dissertation von *P. V. Schmidt*, welche nur zum Theil auf Philo eingeht. Ebenso ist das von der Diaspora Handelnde aus einer zum Theil veralteten Literatur zusammengearbeitet. Sonst s. ThLBl. 38; Wochenschr. f. class. Phil. II, 44.

VIII. Geschichte des israelitischen Volkes.

A. Zur Geschichte.

† *V. Ullmann*, Foredrag over Israels historie. 328 S. Kjøbenhavn, Schønberg. 4 Kr. — *W. Busch*, König Saul. (MNR. 1884. Nov. Dec. S. 498—515.) — *F. Hunnius*, die 3 letzten Kapitel des Buchs der Richter u. Sauls Königthum. (ib. Sept. 1885. S. 406—410.) — *J. Ruperti*, Licht u. Schatten aus der Gesch. des alten Bundes. II. Samuel u. Saul, Prophet u. König. VII, 198 S. Norden, Soltau. M. 1, 50. — *Ed. Meyer*, der Krieg gegen Sichon u. die zugehörigen Abschnitte. (ZAT., S. 36—52.) — † *H. Weiss*, Moses und sein Volk. Eine historisch-exegetische Studie. IV, 162 S. 1884. Freiburg i/Br., Herder. M. 2, 40. — *Asm. Soerensen*, Juda u. die assyrische Weltmacht. 25 S. Chemnitz. (Progr. d. technischen Staatslehranstalten.) — *Ewald's* history of Israel translated by *J. F. Smith*. Vol. 7. 610 S. London. — Ewald's studies in history. (Ath. No. 3013.) — *B. Stade*, Geschichte des Volkes Israel. S. 465—624. (Oncken, allg. Gesch. 108. Abthlg.) Berlin, Grote. M. 6. (Subscr. M. 3.) — † *H. Rassam*, biblical nationalities past and present. (TrSA., p. 358—385.) — *Graetz*, die römischen Legaten in Judäa unter Domitian und Trajan . . . (JM., S. 17—34.) — *Derselbe*, die letzten Tempelbeamten vor der Tempelzerstörung und die Tempelämter. (ib. S. 193—205.) — *Derselbe*, eine mit den Herodianern verschwägerte Familie. (ib. S. 205—209.) — † *C. A. Körner*, Judas von Gamala. (Jahresbericht der Lausitzer Predigergesellsch. Leipzig. 1884.) 12 S. 4°. — † *F. Rosenthal*, die Erlässe Caesar's u. die Senats-Consulte in Josephus (Alterth. XIV, 10.) nach ihrem historischen Inhalte untersucht. 43 S. Leipzig, O. Schulze. M. —, 75. — † *P. v. Rohden*, de Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae. 57 S. (Berlin. (ID.) Auch ebda., Mayer & Müller. M. 1, 20. — *Frz. Delitzsch*, das Königshaus von Adiabene. (deutsche Revue, Nov. S. 187—192.) — *N. Brüll*, das Todesjahr Agrippa's II. und die Abfassungszeit der kleineren Schriften des Josephus. (Jahrbb. 7. S. 51—53.) — *E. Kautzsch*, Keniter. (Ersch u. Gruber, allg. Encycl. 2. Sekt. 35. Thl. S. 195—196.) — *v. Orelli*, Thubal. (RE. XV, 646.) — *Ruetschi*, Thubalkain. (ib. S. 647.) — *A. Rosenzweig*, das Jahrhundert nach dem babylonischen Exil . . . . XVI, 240 S. Berlin, Dümmler. M. 4. — *P. Cassel*, Ahasverus. Die Sage vom ewigen Juden . . . . . 70 S. Berlin, Internationale Buchhandlung. M. 1. — † *A. Krause*, Einiges aus den biblischen Sagen der kaukasischen Völker. (nordische Rundschau, Juni S. 622—631.) — † *V. D. Palumbo*, les trois conseils du roi Salomon, contepopulaire greco-salentin . . . . (le muséon 1884. oct. p. 552—560.)

Stade hat seine Geschichte Israels fortgesetzt (s. JB. I, 28. IV, 48. 49). Der Abschnitt „Israels Glaube und Sitte in vorprophetischer Zeit“ ist jetzt zu Ende geführt (S. 465 — 518). Die politische Geschichte läuft in diesem Hefte von der Begründung des Hauses Omri bis zu den Zeiten des Hiskia. Niemand wird dem Verf. das Lob vorenthalten können, dass er in seine Arbeit einen grossen Reichthum eigenthümlicher Forschung hineingelegt hat. Namentlich in dem erstgenannten Abschnitt findet man sich, je mehr man sich hineinliest, nach den verschiedensten Seiten hin angeregt und durch Belehrung gefördert. Besonders in der Besprechung der Begriffe rein und unrein S. 482—485 bietet der Verf. eine Menge neuer und, wie uns scheint, treffender Beobachtungen und Gesichtspunkte. *Kautzsch* spricht in seinem Artikel über die Keniter gegen die Zurechnung derselben zu den Amalekitern (Kuenen, Stade) wegen 1. S. 15, 6 und zählt sie den Midianitern zu. Die Arbeiten von *Hunnius* und *Busch* tragen zur historischen Erkenntniss der Vorgänge, welche zu Saul's Königthum führten, nichts bei. Ebenso *Ruperti*, dessen Buch der Erbauungsliteratur angehört. — *A. Sörensen* hat eine sehr beachtenswerthe Studie über den Sanheribzug gegen Jerusalem veröffentlicht. Von den drei Quellen für dieses Ereigniss sind die Weissagungen des Jesaia und das Prisma des Sanherib gleichzeitig, der Bericht der Königsbücher ist ein späterer. Die Stellen bei Jesaia werden auf S. 5—14 behandelt; der Verf. bezieht auch c. 17, 12—14. 18, 1—7 auf den Untergang der Assyrer; c. 10, 5—27. 14, 24—27 setzt er vor Jerusalems Belagerung. Sanherib hat nach seinem Dafürhalten eine zweite Niederlage von Aegyptern und Aethiopern erlitten, was er in der Inschrift zu vertuschen sucht. Die Königsbücher S. 17—23 enthalten die spätere Sage über den Untergang der Assyrer. — In dem 5. Bande der im Berichtjahre erschienenen römischen Geschichte von *Th. Mommsen* handelt das 11. Capitel des 8. Buches über „Judäa und die Juden“ (S. 487—552). In die Entscheidung des Verf.'s, welche durchweg gegen die Juden und zu Gunsten der Römer ausfällt, wird sich derjenige schwer finden, welchem sowohl der Beruf der Römer, auch Palästina mit ihrer Herrschaft zu beglücken, etwas zweifelhaft, als auch die Methode dieser Beglückung nicht gerade übermässig liebenswürdig vorkommen will. Abgesehen hiervon aber wird natürlich Jeder reiche Belehrung schöpfen aus den neuen Beleuchtungen, welche gerade die jüd. Verhältnisse durch die tiefgehenden Forschungen und die glänzende Darstellung des Verf.'s erfahren; vgl. übrigens die Bemerkungen *Noeldeke*'s in ZDMG. S. 342 — 344. — *Graetz* glaubt in einem gewissen אגריטום, insofern dies aus עטיקום verstümmelt sei, den Legaten Titus Claudius Atticus (bei Hegesippus) im Talmud entdeckt zu haben und traut diesem Legaten zu, dass er den griechischen Pentateuch gelesen und darüber Fragen gestellt habe. Auf S. 30—34 bringt der Verf. einen

talmudischen Beweis für eine Christenverfolgung unter Domitian, dessen Prüfung wir den Kirchenhistorikern überlassen müssen. *Derselbe* nennt uns als Tempelbeamten vor der Zerstörung einen Pinehas als Aufseher über priesterliche Gewänder, einen Thebuti, der über den Tempelschatz gesetzt war. Auf S. 119—204 erfolgt eine Liste von dreizehn Tempelämtern nach der Mischnah. — *Derselbe* combinirt Nachrichten des Josephus mit talmudischen Angaben über einige Nachkommen des Herodes. — *N. Brüll* bringt durch einen Act grosser Willkür das Jahr 94 als Todesjahr des Agrippa II. und Zeitpunkt der Abfassung der Archäologie des Josephus heraus. Er corrigirt nämlich bei Photius, wo von Agrippa's Tod die Rede ist, die Worte *ἔτει τρίτῳ Τραιανοῦ* in *ἔτει τρίτῳ καὶ δεκάτῳ Δομιτιάνου*. — *Rosenzweig* verwirft die Legende von der grossen Synagoge als unhistorisch. Das lässt sich hören. Aber die Deutung der Nethinim als einer religiösen freiwilligen Genossenschaft und ihre Zusammenstellung mit den Essäern wird wohl keinen Beifall finden, noch weniger der wilde Einfall, Nethinim und *Ἐσσηνοί* ethymologisch combiniren zu wollen. — *Frz. Delitzsch* erzählt in anziehender Weise die den Freunden jüd. Geschichte aus Joseph. autt. XX, 2 bekannte Legende von den Proselyten des Königshauses von Adiabene, von der frommen Helena und ihrem Sohn Izates. *Paulus Cassel* behandelt in seiner geistreich unterhaltenden und belehrenden, aber unkritischen Weise die Sage vom ewigen Juden, allerlei verwandte Stoffe der antiken und christlichen Sagen von ewig lebenden Menschen zur Vergleichung herbeiziehend. Bemerkenswerth ist die Deutung von 666 = נרון קסר (S. 35).

B. Chronologie.

† *Watson,* Darius the Median identified or the true chronology of the ancient monarchies recovered containing a complete and harmonious arrangement of the chronologies of the monarchies of Judah, Israel, Egypt, Assyria, Babylon, Lydia, Media and Persia. 240 S. London, Literary society. 7 sh. 6 d. — † La cronologia biblico-assira. (la civiltà cattolica. Quad. 842. 17 gennaio p. 195—213. 21 febbraio p. 430—442.) — *A. Rolando,* delle ere principali come fondamento della cronologia storica. 111 S. 1884. Mailand, Hoepli.

Ueber Megillath Taanith, den Erinnerungskalender an die Freuden- und Siegestage, insbesondere der makkabäischen Zeit, handelt *P. Cassel* in seinen o. S. 23 angef. „messianischen Stellen“ auf S. 70—119 in einer mannigfach anregenden, bisweilen aber auch Bedenken herausfordernden Weise. — *Rolando* bespricht ägyptische, assyrisch-babylonische, syrische, hebräische Aera. Neues wird nicht zu Tage gefördert; vgl. LC. 42.

IX. Historische Hülfswissenschaften.

A. Geographie des heiligen Landes.

α. Literatur.

Gildemeister, Beiträge zur Palästinakunde aus arabischen Quellen: 5. Idrisi. (ZDPV., S. 117—145.) — *Derselbe*, Idrisi's Palästina u. Syrien im arabischen Texte. 28 S. (arabisch.) (Beilage zu ZDPV., Bd. 8.) Auch: Idrisi Palaestina et Syria arabice ad fidem librorum Manuscriptorum. Bonn. — *Reinh. Röhricht* u. *Heinr. Meissner*, die Jerusalemfahrt des Friedrich Eckher von Käpfing u. Karl Grimming auf Niederrain (1625) im Auszuge mitgetheilt. (ZDPV., S. 174—178.) — † *A. Molinier* et *C. Kohler*, itinera Hierosolymitana et descriptiones terrae sanctae Leipzig, Harrassowitz. M. 12. — † *Ch. Schefer*, le voyage d'outremer (Égypte, Mont Sinay, Palestine) de *Jean Thenaud* . . . . . 1512, publié et annoté. XC, 297 S. Paris, 1884. Leroux.

Ueber die Palästinaliteratur von 1884 hat *A. Socin* in ZDPV. S. 288—332 Bericht erstattet. — Unter den Veröffentlichungen werthvoller Quellenschriften zur Palästinaliteratur ist hervorzuheben *Gildemeister*'s Ausgabe des arabischen Textes von Idrisi's Geographie, welche von diesem Gelehrten mit bekannter tiefer Sachkenntniss und Genauigkeit veranstaltet worden ist. *Derselbe* hat ausserdem die Uebersetzung dieses Geographen des 12. Jahrhunderts vorzugsweise nach der HS. von cod. A (Paris) gegeben und erläuternde Anmerkungen beigefügt, in welchen Fehler der HSS. berichtigt werden. — *Röhricht* und *Meissner* (unsern Lesern aus JB. II, 46 u. a. rühmlichst bekannt) geben einen kurzen Auszug aus der Jerusalemsfahrt des Pilgers Eckher u. a. Die Reise berührte Palästina und Aegypten. — In den Archives de l'orient latin, t. II, XIV, 464 S., 580 S., 4°, Paris, Leroux, 1884, theilt S. 1 ff. *Riant* 20 Urkunden über Pilgerreisen nach dem heiligen Lande mit, S. 329—353 steht ein von *Rey* verfasstes Verzeichniss der Küstenorte von Syrien etc. zur Zeit der lateinischen Herrschaft nebst geographischem Commentar und Karte. Auch Anderes zur Palästinaliteratur s. dort; *de Rossi* erläutert S. 439—456 eine in den römischen Katakomben gefundene Glasscherbe mit Abbildung des herodianischen Tempels aus dem 3. Jahrhundert p. Chr.; *Riant* auf S. 411—421 spricht über Patriarchengräber. — In dem politischen Handatlas von *G. Droysen* (10 Lfg., 88 Karten, 92 S. Text, à M. 2. Bielefeld, Velhagen & Klasing) finden sich auch Karten von Aegypten, Palästina, Jerusalem und zur biblischen Geschichte.

β. Reisebücher, Karten.

Dawson, Egypt and Syria, their physical features in relation to Bible history. London, rel tract. society. 3 sh. — † *J. K. Campbell*, through Egypt, Palestine and Syria. 228 S. London, 1884. Patridge. 4 sh. — † *C. R. Conder*, ancient Palestine and modern exploration. (CR. Dec.) — † *A. Hendersson*, Palestine. Its historical geography. With topographical index and maps. New-

York, Scribner & Welford. $. 1. — Skizzen aus Palästina. (Ausland No. 18. 19. 35.) — † *E. Hull*, mount Seir Sinai and Western Palestine, being a narrative of a scientific expedition . . . . 222 S. London, Bentley. 10 sh. 6 d. — † *Westhaus*, Palästina oder das heilige Land nach seinen geographischen . . . . Verhältnissen. 3. A. *v. Erdmann*. V, 214 S. Paderborn, Schöningh. M. 2, 40. — *C. Ninck*, auf biblischen Pfaden. Reisebilder aus Aegypten, Palästina, Syrien, Kleinasien, Griechenland u. der Türkei. 1. Hälfte. VIII, 200 S. 4. 2. Hälfte. S. 201—400. 4. Hamburg, evangel. Buchh. à M. 3, 60. Anhang S. 401—507. 4. Ebnda. M. 1. — Desselben 2. A. M. 7, gebunden M. 10, 50. — *A. Vogel*, nach Kanaan. Tagebuch einer Reise durch Aegypten, Palästina, Griechenland. IV, 200 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 2, 80. — *F. Vigouroux*, la Bible et les découvertes modernes en Palestine, en Egypte et en Assyrie. 4e éd. 2 T. X, 527; 634 S. Paris, Berche & Tralin. — *Joh. Ibach*, Vigouroux, die Bibel u. die neueren Entdeckungen in Palästina, in Aegypten u. Assyrien . . . . Autoris. Uebers. n. d. 4. A. Bd. 1. XV, 431 S. M. 5, 40. Bd. 2. 544 S. M. 6, 60. Mainz, Kirchheim. — † *Constans*, un mois en Palestine . . . . 428 S. 12°. Privas. impr. du patriote. — † *G. Schumacher*, across the Jordan. London, R. Bentley. sh. 6. — † *E. Amélineau*, voyage d'un moine égyptien dans le désert. (recueil de trav. rél. à la philol. VI, 3. 4. p. 166—194.) — † *G. Le Strange*, account of a short journey east of the Jordan. (PEF., July p. 157—180.)

Von der Orientreise des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich (vgl. JB. IV, 53) ist eine populäre Ausgabe in Lieferungen in 4° à 50 Pf. angefangen worden (Wien, Hof- und Staatsdruckerei. Im Ganzen 15 Lfgen.). — Das Buch von *Ninck* verfolgt zunächst einen populär erbaulichen Zweck und scheint, wie der rasche Verbrauch innerhalb eines Jahres beweist, den Ton glücklich getroffen zu haben, welchen viele Leser wünschen, die auf diesem Gebiete Belehrung ohne Erbauung und Unterhaltung nicht mögen. Aber auch der Leser höherer Ordnung wird manches Nutzbare in dem Buche finden, namentlich in dem Anhange, welcher Aufsätze von *Schick* zur Topographie Jerusalems, *Schneller* über biblische Spuren heutiger palästinischer Sitten, *Sieveking*, Fahrt nach Palmyra u. a. enthält; vgl. ThLBl. 37. — *Vogel*'s Buch ist nicht ohne Gelehrsamkeit, aber der Tradition gegenüber ohne Kritik geschrieben. Auch enthält es zu viel Ballast gleichgültiger Reiseerlebnisse; vgl. ThLBl. 1884, No. 51; 1885, No. 15. — Das Werk von *Vigouroux* (vgl. JB. I, 2) ist durch *Ibach* zu verdeutschen angefangen worden. Der Ueberblick über „den biblischen Rationalismus in Deutschland" ist, soweit er das A. T. betrifft, im Allgemeinen mit gutem Urtheil und in französisch leichter, anmuthiger Form gegeben. Nur an einzelnen Stellen zeigt sich unvollkommene Sachkenntniss oder Vorurtheil oder ultramontane Hinterlist, doch auch da begegnen wir einem Anstand im Tone, welchen man den deutschen Ultramontanen nur zur Nachahmung empfehlen kann. Sinnlose Uebersetzung findet sich S. 25. 36 (unten). Die Geschichte der Entzifferungen der ägyptischen und assyrischen Inschriften ist klar und verständig geschrieben (S. 112—162). — Den 2. Bd. haben wir noch nicht ge-

sehen. — *Dawson*'s Standpunkt kennzeichnet die Meinung des Verf.s, dass die Erbauer von Memphis die unmittelbaren Nachkommen Derer waren, die aus der Arche Noä kamen.

γ. Einzeluntersuchungen.

Noetling, vorläufiger Bericht über die geognostische Beschaffenheit des Ostjordanlandes. (SAB. H. 38. 39. S. 807. 808.) — *L. Anderlind*, der Einfluss der Gebirgswaldungen im nördlichen Palästina auf die Vermehrung der wässerigen Niederschläge daselbst. (ZDPV., S. 101—116.) — † *H. B. Tristram,* addenda to the flora of Palestine. (PEF., Jan. p. 6—10.) — *E. Stapfer*, la Palestine au temps de Jésus-Christ. D'après le N. T. l'historien Flave Josèphe et les Talmuds. 531 S. Paris, Fischbacher. M. 7, 50. — † *S. Merrill,* Galilee in the time of Christ. London, rel. tract. society. 2 sh. 6 d. — † *Derselbe*, the site of Calvary. (AR., Nov. p. 483—488.) — † *B. A. Hart*, report on the Botany of Sinai and South Palestine. (transact. of the royal irish acad. XXVIII, 19 p. 373—452.) — *M. Sattler*, Geschichte der Stadt Jerusalem u. ihrer merkwürdigen Gebäude nach den Berichten des jüdischen Geschichtschreibers Flavius Josephus, mit 3 Plänen zu den Tempeln u. einem . . . . . Kunstblatt in Lichtdruck, die Stadt Jerusalem zur Zeit Christi darstellend. 34 S. 1884. München, Piloty & Loehle. M. 5. — † *W. F. Birch*, the city of David. (PEF., Jan. p. 61—65, Apr. p. 100—108.) — † *C. Gorden*, Eden and Golgotha. (ib. S. 78—81.) — *H. Guthe,* die zweite Mauer Jerusalems u. die Bauten Constantin's am heiligen Grabe. (ZDPV., S. 245—287.) — *S. Merrill*, Jerusalem. (OTSt., Nov. p. 97—103.) — *Ph. Wolff*, zur neueren Geschichte Jerusalems von 1843—1884. (ZDPV., S. 1—15.) — *C. Schick*, neu aufgedeckte Felsencisternen u. Felsgemächer in Jerusalem. (ib. S. 42—45.) — *Derselbe*, neu entdecktes Columbarium am Berge des bösen Rathes bei Jerusalem. (ib. S. 46—49.) — *A. Frei*, die neuentdeckte Stephanskirche bei Jerusalem. (ib. S. 50—59.) — *Riess*, über die angebliche Aufdeckung der Eudokia-(Stephans-) Kirche. (ib. S. 162—170.) — *F. Spiess*, die Ausgrabungen des Palästina-Vereins bei Jerusalem. (PrK. 21.) — † *F. Jouion*, l'authenticité du Saint-Sépulcre 72 S. et plan de Jérus. Nantes, Forest & Grimand. — *A. Thiersch*, ein Modell des Tempelbergs zu Jerusalem. (AZ., No. 108. Beilage.) — † *X. Pailloux*, monographie du Temple de Salomon. XII, 516 S. Paris, Roger & Chernoviz. fr. 100. — *C. Schick*, neu aufgedeckte Felsengräber bei der Grabeskirche in Jerusalem. (ZDPV., S. 171—173.) — *J. B. de Rossi*, verre représentant le temple de Jérusalem. (archives de l'orient lat. Paris, Leroux. 1884. p. 439—455.) — *Riess*, Reste eines alten armenischen Klosters auf dem Oelberg . . . (ib. S. 155—161.) — † *R. Buselli*, l'Emmaus evangelico dimostrato e difeso distante 60 stadii della Gerusalemme: nuovi studii. P. I. XXIII, 165 S. Milano, tip. Eusebiana. L. 4. — † *P. Mearns*, the site of Emmaus. (PEF., Apr. p. 116—121.) — *K. Furrer*, die antiken Städte u. Ortschaften im Libanongebirge. (ZDPV., S. 16—41.) — † *M. Hull*, mount Seir Sinai and western Palestine. (Ac. 21 fevr.) — † *Colville*, the accursed land or first steps on the water-way of Edom. (ib.). — *Ruetschi*, Thema. (RE. XV, 391.) — † *H. Hunt*, the dead sea. (PEF., July p. 212—214.) — *R. Fritsche*, das todte Meer. (Ausland, No. 41. 42.) — *G. Rosen*, Kerak. (Ersch u. Gruber, allg. Encycl. 2. Sekt. 35. Thl. S. 250. 251.) — † *L. Oliphant*, round mount Carmel. (PEF., Jan. p. 25—29.) — *G. Schumacher*, Felsengräber in Dschebâta. (ZDPV., S. 60—64.) — *G. Gatt*, Industrielles aus Gaza. (ib., S. 69—79.) — *Derselbe,* technische Ausdrücke der Töpferei und Weberei in Gaza. (ib. S. 179—181.) — *H. Guthe*, Clay Trumbull's Kadesh-Barnea. (ib. S. 182—232.) — *Gildemeister*,

Gamala. (ib. S. 242. 243.) — *F. Spiess*, die Lage von Taricheae. (ib., S. 95—99.) — *J. Gildemeister*, die Stadt Salamias bei Antoninus Placentinus. (ib. S. 100.) — † *Ch. Diehl*, la pierre de Cana. (bullet. de corresp. hellénique. Janv. p. 28—42.) — † *Riant*, invention de la sépulture des patriarches Abraham, Isaac et Jacob à Hebron le 25 juin 1119. (archives de l'orient latin 1884. p. 411—421. 512. 513.) — † Beth habbechereh or the chosen house. (PEF., Jan. p. 29—56, Apr. p. 140—147.)

Das Buch von *Stapfer* beabsichtigte eine Art neutestamentlicher Zeitgeschichte zu geben und ist mit grossem Fleisse gearbeitet; aber, nicht immer hinreichend kritisch, kann es mit Schürer's Buche keinen Vergleich aushalten. Der Verf. beginnt mit einem geographischen Ueberblick, dann folgt die Geschichte von Herodes' I. Tod bis zur Zerstörung von Jerusalem, alsdann kommt eine Art Archäologie der neutestamentlichen Zeit: zuletzt das Leben Jesu. — vgl. DLZ. 4. — Von *Luncz* Jerusalem (s. JB. II, 47. 48) ist ein neuer Jahrgang „angekündigt" worden.

Clermont-Ganneau hat auf seiner Reise 1881 (vgl. JB. IV, 53) in Jerusalem an Inschriften 5 phönikische, 13 hebräische, 90 griechische, 14 römische, 13 lateinische und französische aus der Zeit der Kreuzzüge, 19 palmyrenische, assyrische, armenische u. s. w. aufgefunden. vgl. LC. 30. — Die Skizzen in der Zeitschrift Ausland handeln vom jetzigen Palästina: von den Fellachen, von Gaza (nach Gatt), Haifa, Jaffa und der Tempelcolonie daselbst u. a. — Sehr lesenswerth sind die reichhaltigen Auszüge und Mittheilungen, welche *Ph. Wolff* über Jerusalem aus einer Correspondenz von 1843—1884 darbietet sowie die Zugaben aus eigenen Beobachtungen. Der Umschwung, welchen diese Zeit für Wohnungen, Hauswirthschaften, Reinlichkeit der Stadt Jerusalem, Neubauten, Einrichtungen aller Art gebracht hat, ist ausserordentlich. Selbst eine Bierbrauerei erleichtert jetzt dem Deutschen den Aufenthalt in der heiligen Stadt.

Eine hübsche Uebersicht über Guthe's Ausgrabungsberichte (vgl. JB. II, 48; III, 50) giebt *F. Spiess*. — *Merrill* verbreitet sich über die Zustände des heutigen Jerusalem in mehr unterhaltender Weise. — *Sattler*'s Geschichte von Jerusalem ist wissenschaftlich werthlos, weil vom Standpunkte des beschränktesten Ueberlieferungsglaubens aus geschrieben. Das Kunstblatt ist schön ausgeführt.

A. Thiersch macht Mittheilung von einem Modell des Tempelbergs, welches Baurath Schick verfertigt hat. Der Tempelberg ist in $^1/_{200}$ natürlicher Grösse dargestellt: Baugrund, Terrassenmauern, Substructionen, Auffüllungen sind soweit möglich naturgetreu nachgebildet. Manche Stücke des Modells sind zum Abheben eingerichtet, so dass man in die alten Cisternen, Felsgrotten, Gänge des Innern hineinblicken kann. — *Schick* berichtet über Felscisternen und Felswohnungen, welche man bei einem Hausbau in Jerusalem entdeckte

und vermuthet, dass letztere die älteste Wohnart der Jebusiter und der ältesten Israeliten Jerusalems bildeten. Er weist auch auf Neh. 7, 4 hin (es gab keine gebaute Häuser). Auf ähnliche Weise fand man ein columbarium am Berge des bösen Rathes auf; die Nischen waren in die Felswände eingehauen. *Derselbe* handelt von den Felsengräbern, die bei der Grabeskirche gefunden und die Conder für Königsgräber zu halten geneigt ist. Es waren an dieser Stelle in jüdischer Zeit Gräber, daher sei die Möglichkeit nicht zu bestreiten, dass Joseph von Arimathia hier ein solches besessen habe. — *Frei* vertritt unter Beistimmung von *Riess*, der nur Eudokia- und Stephanskirche auseinanderhalten will, die Ansicht, dass in der neuentdeckten Stephanskirche wirklich die traditionelle Kirche dieses Namens gefunden sei. — *G. Schumacher* beschreibt Felsengräber der Dörfer in der Jesreelebene*). — Auf dem Oelberge sind Reste eines alten armenischen Klosters entdeckt worden. — *Riess* giebt a. a. O. S. 158 Transcription und Uebersetzung dort gefundener Inschriften. Auch theilt er noch über andere Niederlassungen auf dem Oelberg S. 159. 160 Einiges mit.

Guthe berichtet in einem werthvollen durch Beiträge von *C. Schick* (S. 259—278) unterstützten Artikel über die für Bestimmung des Laufs der zweiten Mauer nunmehr gewonnenen sicheren Resultate. Viele wird es interessiren zu erfahren, dass zwar nicht die Echtheit aber die Möglichkeit der Echtheit des heiligen Grabes jetzt erwiesen ist (S. 284).

Ueber Gaza bringt *Gatt* weitere merkwürdige Mittheilungen (vgl. JB. IV, 54. 56). Er schildert besonders die dortige Seifensiederei, Weberei und Töpferei: ihre Einrichtungen, den Geschäftsbetrieb und seine Mängel. Wie ganz anders würde alles sein, wenn europäische Betriebsamkeit die Sache in die Hand nehmen könnte. — Ausserdem bespricht *derselbe* eine Anzahl technischer Ausdrücke, welche sich auf die Töpferei beziehen. — Zu Trumbull's Kadesch Barnea (s. JB. IV, 54. 55), welche Schrift *Guthe* nach ihren wesentlichsten Theilen übersetzt (S. 190—208), liefert der letztere eine sehr gehaltreiche Kritik. Als Vorzug Trumbull's stellt sich dabei heraus die scharfe Beobachtung des bereisten Landes und die Unabhängigkeit gegenüber der Tradition. Dagegen ist er um so befangener im Inspirationsdogma und kann darum die alttestamentlichen Berichte nicht in wirklich fruchtbarer Weise benutzen. — *Spiess* tritt für die Ansicht von Furrer und Socin ein, nach welcher Taricheae mit el-Medschel nördlich von Tiberias hinsichtlich der Lage zu combiniren ist. — *Gildemeister* zeigt, dass der Name Salamias durch einen Textfehler aus

*) Hierzu vgl. die Nachträge Ornamente von 5 u. 7armigen Leuchtern betreffend. (ZDPV., S. 333—337.)

Livias entstanden ist. — *Furrer* stellt eine vollständige Liste der alten Ortschaften des Libanongebietes mit reichlichen historischen Erläuterungen und Belegen aus biblischen und classischen Quellen zusammen. — *Rosen* erklärt Kerak als Kir Moab. — *Gildemeister* weist Gamala als beim heutigen Kasr Bardawil dem jetzigen Medschdel am Tiberiassee gegenüber gelegen nach. — *Fillion* hat in dem oben S. 56 angezeigten Werke auch über Nazareth und seine Heiligthümer gehandelt. — *Noetling* beschreibt das Ostjordanland, insbesondere das Gebiet des Djolân und nördlichen Adjlûn als ein weites Tafelland von tiefen und steilen Thälern zerschnitten. Die zu Tage liegenden Schichten gehören alle dem Senon an. Sie liegen meist horizontal: unten tiefschwarzer bituminöser Schiefer mit Fischresten, dann Hornsteinbänke, dann gelblich weisser Kalk mit Feuerstein, zuletzt Kreide- und Feuersteingeröll. Im Djolân und am Jarmuk ist auch Lava, im Jordanthal feinblättriger Mergel, vgl. auch p. XXX—XXXII. — *Anderlind* weist nach, dass das in der Nähe von Gebirgen mit Wald liegende Nazareth 4,16 Centimeter mehr Regenhöhe hat als das waldferne Jerusalem. Der Verf. giebt dabei einen Ueberblick über die Waldverhältnisse des Westjordanlandes.

B. Archäologie.

α. weltliche Alterthümer.

N. Gueneau de Mussy, étude sur l'hygiène de Moïse et des anciens Israélites. 16 S. (bulletin de l'acad. de médecine. No. 8.) Paris, Delahaye & Lecrosnier. — Mose als Hygieiniker. (BG., Juli S. 279. 280.) — *M. L. C. Fillion*, atlas d'histoire naturelle de la bible d'après les monuments anciens . . . VII, 116 S. 112 planches. 4°. Paris et Lyon, Delhomme & Briguet. fr. 20. — *Leyrer*, Wagen bei den Hebräern. (RE. XVI, 601—604.) Werkzeuge desgl. (ib. S. 778—780.) — *Derselbe*, Weihrauch. (ib. S. 697—701.) Wein u. Weinbau. (ib. S. 708—715.) — *Frz. Delitzsch*, die Bibel u. der Wein. Ein Thirzavortrag. 18 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. —,40. (Inst. Jud. No. 7.) — *M. Ehrlich*, Königthum u. Staatswesen der alten Hebräer. — *Engelhardt*, die richtige Würdigung der alttestamentlichen Institutionen. (BG., Aug. Sept. Oct. S. 281—291. 347—356. 381—398.) — † *Castelli*, la legge del popolo Ebreo nel suo svolgimento storico. XVI, 420 S. 16°. Firenze, Sansoni. L. 4. — *E. Wasmannsdorff*, die Trauer um die Todten bei den verschiedenen Völkern. 44 S. (SGV., H. 457.) — *Leyrer*, Trauer. (RE. XV, 835—840.) — *Derselbe*, Viehzucht. (ib. XVI, 449—458.) — † *de Valenti*, die Ehe biblisch und ärztlich beleuchtet. 2. A. VIII, 72 S. Basel, Dettloff. M. 1, 20. — *H. Semmig*, Eva's Töchter bis auf Luther's Käthe. V, 197 S. 1884. Jena, Mauke. M. 3, 50. — *Kurrein*, die Frau im jüdischen Volke. 39 S. Frankfurt a|M., Kauffmann. M. —, 60. — † *Fabricius*, Gattin u. Mutter im Heidenthum, Judenthum u. Christenthum. 61 S. Bonn, Hauptmann. M. —, 60. — † *J. H. Breijer*, proeve eener geschiedenis der dranken en drinkgewoonten in Israel. VIII, 165 S. Utrecht, E. Breijer. 1 fl. 25. — *S. Louis*, handicraft and artizans mentioned in talmudical writings. (TrSA., p. 398—411.) — † *H. Osgood*, prehistoric commerce and Israel. (bapt. quart. rev. Apr.—June p. 163—184.) — † *F. W. Schultz*, die Nächstenliebe und ihre Erweisungen im A. T. (Mtsschr. f.

innere Mission. 1884. Dec. S. 111—126. 1885. Jan. S. 157—164. Febr. S. 199—210. Apr. S. 284—292.) — *S. Louis*, the poor laws of the ancient Hebrews. (TrSA. Vol. VIII, p. 30—41.) — † *E. Levy*, la monarchie chez les juifs en Palestine selon la Bible et le Talmud. 93 S. Paris, Durlacher. fr. 4. — † *Kohler*, zur Lehre von der Blutrache. 31 S. Würzburg, Stahel. M. 1, 40. — † *H. C. Trumbull*, the blood covenant: a primitive rite and its bearings on scripture 1 V. New-York, Scribners sons. $. 2. — † *H. Ploss*, Geschichtliches u. Ethnologisches über Knabenbeschneidung. (Deutsch. Arch. f. Gesch. d. Medicin. VIII, S. 312—343.) — † *Th. Hansen*, fra frelserens ungdom. Kopenhagen, Gyldendal. Kr. 3, 50. — *S. Spinner*, etwas über den Ursprung der Moldoth im jüdischen Kalender. (JL. 3.)

Mose bekommt von zwei französischen Medizinern und einem deutschen Theologen ein so glänzendes Zeugniss als Hygieniker ausgestellt, dass man nur bedauern kann, dass er nicht in der Lage ist dasselbe persönlich entgegennehmen zu können. Er ist mit einem Wort „der Vorläufer der modernen Gesundheitslehre“. Die unreinen Thiere sind die besonders von Parasiten stark behafteten Säugethiere. Das Sprengen des Bluts und die Verbrennung der Fetttheile beim Opfer sind ganz vortreffliche prophylaktische Massregeln. In Lev. 14, 34 zeigt sich eine intuition prophétique des microbes. Dies „kräftige Zeugniss“, wie es der BG. nennt, stammt aus dem Jahre 1885. — *Fillion*'s naturgeschichtlicher Atlas ist eine ähnliche Arbeit wie der in JB. III, 51. 52 besprochene archäologische Atlas. — *Derselbe* hat in dem oben S. 56 angezeigten Werke Studien über Handarbeit und Kunst der Juden zur christlichen Zeit veröffentlicht. — Ueber ältere jüdische Kalenderberechnungen im Anschluss an Joseph. antt. I, 3 macht *Spinner* einige kurze Bemerkungen. — *Kurrein* belehrt uns, dass die Welt dem jüdischen Volke die Monogamie (!) verdankt. — Ueber *Castelli* s. ThT. S. 657—661.

Die richtige Würdigung der alttestamentlichen Institutionen kann man nach *Engelhardt* nur dadurch erlangen, dass man sich von seinen antisemitischen Gefühlen, deren Berechtigung stillschweigend vorausgesetzt wird, nicht dazu fortreissen lässt, auch das A. T. herabzusetzen. Die Institutionen, welche der Verf. dann bespricht, sind 1. die Ehe und die Sitten der Frauen, bei welcher Gelegenheit den jüdischen Frauen der Gegenwart Jes. 3 als beschämendes Urtheil entgegengehalten wird. Die christlichen Frauen scheinen keine Modejournale zu kennen. 2. ist vom Verhältniss von Eltern und Kindern die Rede. 3. von dem der Herrschaften und Dienstboten. 4. von der Rechtspflege. Alles sehr obenhin mit Beigabe etlicher Lesefrüchte aus classischen Schriftstellern behandelt. Alles Ernstes wird das israelitische Strafrecht auch für die Gegenwart und insbesondere die Aufhebung der Gefängnisse empfohlen. — *Wasmansdorff* giebt auf S. 12 bis 17 einige kurze Andeutungen über semitische, insbesondere israelitische Trauergebräuche. Ueber die Artt. von *Leyrer* vgl. JB. III,

52. Uebrigens hätte der Verf. im Art. Trauer die Schrift von Grundt über Trauergebräuche der Hebräer nicht unerwähnt lassen sollen. — Aus *Semmig*'s Schrift gehören hierher die Abschnitte I, 1—3. Das Weib im Orient und bei den Israeliten. Sonst s. LC. 16. — *M. Ehrlich*'s sogenannte populär-wissenschaftliche Studie ist ein Kauderwelsch aus biblischem und talmudischem Material zusammengewürfelt mit der Tendenz, das Königthum als die vollendetste Staatsverfassung zu verherrlichen. — In seiner sinn- und gemüthvollen Weise hat *Frz. Delitzsch* über „die Bibel und den Wein" geredet mit manchen hübschen, bisweilen allerdings etwas spielenden Combinationen. — Das über die Armengesetze von *S. Louis* Gesagte bezieht sich auf die Zeiten nach dem Exil bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. Bettler gab es in Israel trotz Dt. 15, 4: man sehe AG. 3, 2. Baba bathra 9ª Pea 8, 7. Der Verf. bespricht die Ausdrücke für „arm", für „Wohlthun", ferner die Nahrungsmittelcollecten Baba bathra 8ᵇ, die קפצה (Büchse) Gittin 61ª, die Abgaben für Armenwesen Kethuboth 50ª Luc. 19, 8, Matth. 19, 21, die „Kammer der Schweigenden", wo in der Stille Gaben hingelegt und Unterstützungen verabreicht wurden, Shekal. 5, 6 u. a. m. in einer belehrenden Weise. — *Derselbe* behandelt „Kunst und Handwerk bei den Juden in den ersten Jahrhunderten n. Chr.". In Kelim 16, 8 hält er תרונתק für ein Lederfutteral chirurgischer Instrumente. Er bespricht 1) Bäcker und Gebäcke S. 403—405. 2) Metallarbeiter S. 405—407. 3) Walker und Färber S. 407. 408. 4) Räucherwerkarbeiter. 5) Haarkünstler. 6) Schuhmacher S. 408. 7) Baumeister S. 409. 8) Töpfer S. 410. 9) Aerzte ib. Ein gehaltreicher Aufsatz.

β. religiöse Alterthümer.

† *F. Whitfield*, the tabernacle priesthood and offerings of Israel. 362 S. New edit. 1884. London, Nisbet. — *H. Schmidt*, Versöhnung. (RE. XVI, 363—410.) — *Orelli*, Versöhnungstag. (ib. S. 410—417.) — *Schreiner*, al Jaqubi über den Glauben u. die Sitten der Juden. (JM., S. 135—139.) — *E. Kautzsch*, Urim u. Thummim. (RE., XVI, 226—233.) — *H. Rönsch*, ein weiteres Scholion zu Iuvenalis über die Speisenaufbewahrung für den Sabbat. (NJPh. Bd. 131. 132. H. 8. S. 552.)

H. Schmidt berücksichtigt in der Darstellung der alttestamentlichen Lehre von der Versöhnung S. 364—369 nicht, was Wellhausen über den Sprachgebrauch von כפר in seinen Prolegomena zur Geschichte Israels gesagt hat. Der Gedanke, dass „die Seele des Sünders bedeckt werde durch die Seele des reinen Thiers" (S. 366), ist gewiss keinem opfernden Israeliten jemals in den Sinn gekommen. Was *Orelli* über das Alter des Versöhnungstages als cultischer Einrichtung sagt, ist völlig haltlos. Wichtige Literatur ist übersehen, so z. B. der Aufsatz von Adler vgl. JB. III, 52. — *Schreiner* macht aus dem von Houts-

ma 1883 herausgegebenen al-Jaqûbi (s. JB. IV, 7. 8) einige Mittheilungen über Glauben und Sitten der Juden, wie diese in der Anschauung dieses schiitischen Historikers erscheinen. — *Rönsch* citirt ein altes Scholion zu Juven. 3, 13, welches in den beiden codd. Vossiani Nr. 18 und 64 steht. Es lautet: conducta est ipsa silva pretio Iudeis ea ratione ut pretium populo romano exinde persolverent, si eis liceret festa sua i. e. sabbata celebrare, qui uno die ante sabbatum in cofinis edulia sua calida ponebant involventes in feno post involutionem linteaminum et mapparum ut sabbato calida haberent. . . . Der Verf. verweist auf frühere Behandlung dieses Gegenstandes in derselben Zeitschrift 1881 S. 692—696.

γ. Sammelwerke.

H. Zeller, biblisches Wörterbuch für das christliche Volk. 3. A. Bd. 2. XII S. S. 385—663. XXI S. Lfg. 9. 10. à M. 1. Karlsruhe, H. Reuther. — † *W. Smith*, dictionary of the Bible comprising its antiquities . . . . revised by F. N. and M. A. Peloubet. II, 189 S. 1884. Philadelphia.

Zeller's Werk ist hiermit abgeschlossen, s. JB. IV, 57. 58. LC. 24.

X. Das Judenthum.

A. Talmud.

J. Scott, analysis of rabbinical Judaism. (OTSt., April p. 345—352, May p. 396—401.) — *M. Schwab*, le Talmud de Jérusalem traduit pour la première fois. T. 7 traités Jebamoth et Sota IV, 352 S. Paris, Maisonneuve & Leclerc. fr. 10. — *Grätz*, die Schicksale des Talmud im Verlaufe der Geschichte. (JM., S. 529—541.) — *Derselbe*, zur Chronologie der talmudischen Zeit. (ib. S. 433—453. 481—496.) — † *Jac. Brüll*, Einleitung in die Mischnah. 2. Thl. Plan u. System der Mischnah. VIII, 167 S. (hebräisch.) Frankfurt a|M., Erras. M. 4. — *Deutsch*, Collectanea zur Mischna. (JL. 19. 20—36. 38. 39.) — *S. J. Moscoviter*, het nieuwe testament en de Talmud. 478 S. Rotterdam, A. Eeltjes. 1884. 4 fl. 50. — On the study of the Talmud. (Westminster rev. Jan. p. 20—53.) — *W. H. Bennett*, the Mishna as illustrating the gospels. VII, 116 S. Cambridge, Deighton Bell & Co. 1884. — *A. Hochmuth*, der Talmud. Wien, M. Waitzner. — *Kroner*, der Talmud u. das N. T. (JL. 1.) — † *Halberstam*, zum Mischnah-Commentar Maimuni's. (MWJ., H. 4.) — † *D. Hoffmann*, zu den Bemerkungen zur Kritik der Mischna. (ib.) — † *J. Klein*, das Gesetz über das gerichtliche Beweisverfahren nach mosaisch talmudischem Rechte. 31 S. Halle. (ID.) — *J. Bergel*, die Medizin der Talmudisten, nebst Anhang: die Anthropologie der alten Hebräer. VIII, 88 S. Leipzig, Friedrich. M. 2. — *N. Brüll*, Entstehung u. ursprünglicher Inhalt des Tractates Aboth. (Jahrbb. 7, S. 1—17.) — † *J. Halevy*, Ben Thymelion et Bartholomée. (REJ., janv.—juin p. 60—65.) — † *J. Levy*, encore un mot sur la légende de Bartalmion. (ib. p. 66—73.) — *Stein*, morgenländische Bilder in abendländischem Rahmen. Talmudische Parabeln . . . . metrisch wiedergegeben. XVI, 187 S. Frankfurt a|M., Auffarth. M. 2. — *G. Wolff*, das tridentinische Concil und der Talmud. 14 S. Wien, Hölder. M. —, 50.

Einzelne feste Punkte für die Chronologie der talmudischen Periode sucht *Graetz* zu gewinnen. — *J. Scott* giebt in kurzen allgemein gehaltenen Zügen eine Charakteristik der merkwürdigsten Erscheinungen der älteren jüd. Literaturgeschichte mit vergleichenden Seitenblicken auf die christl. Literatur, zu Gunsten der letzteren in ähnlicher Weise parteiisch, wie bisweilen zu Gunsten der ersteren von jüd. Seite parteiisch gefärbte Darstellungen gegeben werden. — *Kroner* führt einige Aussprüche christl. Gelehrten an, welche den Talmud zur Erklärung des N. T.s zu Rathe zu ziehen empfohlen haben. Eben dieser Aufgabe widmen sich die Werke von *Bennett* und *Moscoviter*, bekanntlich nicht als die ersten, welche so etwas unternommen haben. *Bennett* hat sich wie früher Robinson lediglich auf die Mischnah beschränkt und eine sachliche Anordnung beobachtet. Uebrigens citirt er nur aus Uebersetzungen. — *N. Brüll* erklärt das Auffällige der Einreihung des Tractates Aboth in den Seder Nesikim aus der Nähe des Tractates Sanhedrin. Man habe den Tractat Aboth desshalb in die Nähe des letzteren gebracht, weil er die Reihe der Synedrialhäupter gab. Dann wäre aber nicht zu begreifen, dass zwischen Sanhedrin und Aboth noch 4 Tractate eingeschoben wurden. Als ursprünglichen Bestand von Aboth sondert der Verf. aus: I, 1 bis 16; II, 8—15; III, 1. 2^a. 10^b. 17; IV, 1—4 (S. 6—16). — *Deutsch* giebt Worterklärungen zur Mischna. Er bespricht אירטסיס טרטימר, פרידרין nebst den talmudischen Deutungen dazu und setzt selbst dafür die Aequivalente *τριτήμερος ἔκστασις περιφορεῖον*. In Nr. 38. 39 handelt es sich um Erklärung von baba bathra 1, 2; baba mezia 10, 1 und baba qamma 3, 6. — *Bäck* versucht JL. 31 für עם הארץ an gewissen Stellen die Bedeutung: Socialist, Communist zu erweisen. — *Schwab* setzt seine Uebersetzung des jerusalemischen Talmud in das Französische fort, vgl. JB. II, 51. — Von einer englischen Uebersetzung ist in London bei Williams und Norgate Vol. I erschienen. — *Hochmuth* sucht weitere Kreise über den Gehalt des Talmud im Allgemeinen aufzuklären. — *Graetz* weist darauf hin, dass die Verdächtigungen und Schmähungen des Talmud fast immer von jüdischen Convertiten ausgingen, welche den Hass der Christen gegen denselben erregten. Eine ganze Anzahl von Beispielen von 1242 an bis auf unsere Tage wird zum Belege hier für angeführt. — Ueber die talmudische Medizin handelt *Bergel*, doch mehr allerlei Curiosa aneinanderreihend als eine wirklich zusammenhängende Vorstellung der damaligen Anschauungen verschaffend. — Allerlei talmudische Stoffe in deutscher poetischer Form sind von *Leop. Stein* dargeboten worden. Indessen die Poesie ist mässig, hingegen ist der Dünkel masslos. Gott liess die jüdische Zerstreuung desshalb zu, damit die Juden die Sieger (!) über alle Völker der Welt würden. — *G. Wolf* berichtet, dass das tridentinische Concil mit dem Talmud

leidlich säuberlich verfuhr, wofür besonders der Erzbischof Anton von Prag vorgearbeitet hatte, an welchen die Juden desshalb ein lateinisches Dankschreiben richteten (vgl. hiezu auch JM. S. 534. 535 Anm.).

B. Aggada. Midrasch.

August Wünsche, bibliotheca rabbinica. Eine Smmlg. alter Midraschim. Zum 1. Male i. Dtsch. übertr. Lfg. 33. 34. IX, 77; VII, 100 S. Leipzig, O. Schulze. à M. 2. — *Ph. Bloch*, Studien z. Aggadah. (JM., S. 166—184. 210—224. 257—269. 385—404.) — *J. Theodor*, die Midraschim zum Pentateuch u. der dreijährige palästinische Cyklus. (ib., S. 351—366. 405—421. 454—467.) — *S. Schechter*, über Israel Alnaqua's מנורת המאור (ib., S. 114—126. 234—240.) — *S. Buber*, Citate aus dem Midrasch Debarim suta im Jalkut . . . . . VIII, 32 S. Wien. — *J. Franck*, Joh. Gerh. Meuschen. (ADB., Bd. 21. S. 538. 539.)

Wünsche's bibliotheca rabbinica, die hagadische Auslegung der Thora, der fünf Megilloth, der Mischle und die Pesiqta umfassend, ist nun vollendet (vgl. JB. I, 31. 32; II, 53; III, 56; IV, 61. 64). Dass bei einer solchen Arbeit, welche nur in Ausnahmefällen wie bei der Pesiqta auf einen gesicherten Text zurückgehen konnte, Fehler vorkamen, war natürlich und der Verf. hat sich selbst diesen Umstand so wenig verhehlt, dass er in fast jeder Lieferung zahlreiche eigne und fremde Berichtigungen folgen liess. Einzelnes s. auch LC. 35. — *Ph. Bloch* beschäftigt sich zuerst mit der Pesiqta des Rab Kahana und macht darauf aufmerksam, dass das Sprunghafte und Abgerissene, sowie andererseits die Wiederholungen in diesen Midraschwerken sich daraus erklären, dass dieselben Sammelwerke aus älteren Auslegungen sind. Der Verf. versucht danach eine Analyse der Pesiqta und findet, dass bei diesen Perikopencommentaren der Inhalt sich unter 9 Rubriken ordnen lasse (S. 173. 174). Diese verschiedenen Auslegungsweisen wie Proömium, paradeiktische Homilie, strophische Homilie u. a. verfolgt der Verf. sodann in alle ihre Spielarten eingehend. — *J. Theodor* führt aus, dass den Midraschim zum Pentateuch der dreijährige palästinische Cyklus der Sabbathsvorlesungen zu Grunde liege. Eine tabellarische Uebersicht über die Homilien der Rabbot zum Pentateuch und der beiden Tanchuma's veranschaulicht diese Anordnung S. 409—421. — *Schechter* giebt Mittheilungen aus der Handschrift des Leuchters des R. Israel. Die Schrift ist nur eine Compilation aus andern Werken halachischen und hagadischen Inhalts. Ueber *Buber's* Tanchuma s. o. S. 53. 54. *Derselbe* liefert den Nachweis, dass neben dem Midrasch Debarim rabba der Drucke noch eine andre Recension bestand, von der Reste im Jalkut als Debarim suta citirt sind. Eine HS. der Münchener Bibliothek cod. 229 zeigt ausserdem mit ihren Abweichungen von den gewöhnlichen Drucken von Deb. r. eine dritte Form dieses Midrasch.

C. Nachtalmudische Literatur.

a. Geschichtliches.

J. Bloch, notes sur les Jsraélites de l'Algérie. (REJ. X, janv.—juin p. 235—260.) — *Hirschfeld*, essai sur l'histoire des juifs de Médine (fin.) (ib. X, janv.-juin p. 10—31.) — *Loeb*, un épisode de l'histoire des juifs en Savoie (ib. p. 32—59); actes de vente hébreux originaires d'Espagne. (ib. p. 108—122.) — *de Maulde*, les juifs dans les états français du pape au moyen age (fin) (ib. p. 145—182.) — *Montefiore*, un récueil de consultations rabbiniques du XVI^e^ siècle. (ib. p. 183—203.) — *Neubauer*, documents inédits XV. sur Avignon cet. (ib. 1884 p. 214—230. 79—107.) — *Reinach*, les juifs d'Hypaepa. (ib. p. 74—78.) — *Scheid*, hist. des juifs de Haguenau. (ib. p. 204—231.) — † *F. Kayser*, Papst Nicolaus V. (1447—55) u. die Juden. Nach Urkunden des vatikan. Archivs. (Archiv f. kath. Kirchenrecht. Bd. 47. H. 2.) — † *C. Feroso*, di alcuni ebrei portoghesi in Ancona sotto Paolo IV. (arch. storico per le Marche. 1884. p. 689—709.) — *N. Dantschenko*, eine Woche bei den Daghestanischen Israeliten. Frei nach dem Russischen von *A. Hingst*. (Aus allen Welttheilen. Jahrg. 17. No. 3.) — *M. Levin*, Iberia. Bilder aus der span.-jüd. Geschichte. 95 S. 12°. Berlin, Dümmler. M. 2. — *N. Brüll*, Alphons V. v. Aragonien u. d. Juden in Saragossa. (Jahrbb. 7, S. 37—40.) Die ältesten Nachrichten über die Juden in Chaibar. (S. 53—55.) — *A. Prudhomme*, notes et documents sur les juifs du dauphiné. (REJ. 1884. oct. dec. p. 231—263.) — *S. Ouverleaux*, notes et documents sur les juifs de Belgique sous l'ancien régime. (ib. p. 264—289.) (Auch 102 S. Paris, Durlacher.) — *Kroner*, Geschichte der Juden in Erfurt. 52 S. Erfurt. 1884. (Festschrift z. Einweihung der neuen Synagoge.) — *Scheid*, histoire des Juifs de Haguenau suivie de recensements de 1763, 1784 et 1808. LVIII, 90 S. Paris, Durlacher. — *G. Wolf*, zur Geschichte der Juden in Böhmen. Prag, Brandeis. — *Graetz*, Sendschreiben über die Austreibung der Prager u. Böhmischen Juden unter Maria Theresia. (JM. S. 49—62. 272—277.) — *Rh. Reinach*, histoire des Israélites depuis l'époque de leur dispersion jusqu'à nos jours. XVIII, 423 S. Paris, Hachette & Co. fr. 4. — *M. Horowitz*, Frankfurter Rabbinen . . . . IV. Nathan J. Maass. Pinchas Horowitz (1769—1805.) 103 S. Frankfurt a|M., Jaeger. M. 2. — *N. Grün*, der hohe R.-Löw u. sein Sagenkreis. III, 40 S. Prag, Brandeis. M. —, 60. — *L. Landshut*, Biographien berühmter Männer der jüdischen Gemeinde in Berlin. (1671—1871.) 1 Thl. [Rabbiner. 8. 4. 123 S. Berlin, Poppelauer. — *N. Brüll*, Jakob Pollak. (Jahrbb. 7. S. 31—37.) Jakob Temerls. (S. 45—47.) Hekim Jakob, d. Leibarzt d. Sultan Mahomed II. (S. 49—51.) d. Name מזרא (S. 42. 43.) — *B. Strassburger*, Geschichte der Erziehung u. des Unterrichts bei den Israeliten von der vortalmudischen Zeit bis auf die Gegenwart. XV, 310 S. Stuttgart, Levy & Müller. M. 5. — *Dujardin*, Scènes de la vie juive par B. Picart 1663—1733; réproduction en héliogravure. 1884. Paris, Durlacher. — *Js. de Lattes*, Schaare Zion. Beitrag zur Geschichte des Judenthums bis zum Jahre 1372, mit Anmerkungen u. Einleitung versehen von *S. Buber*. 48 S. Jaroslaw, Eisig Graeber.

Eine jüdische Geschichte im jüdischen Interesse leichtfertig aus secundären Quellen zusammengeschrieben und mit haarsträubenden Beweisen von Unwissenheit ausgestattet, hat *Reinach* veröffentlicht. — Erfreulich sind die zahlreichen Studien, welche zur Erforschung der Geschichte der Juden einzelner Länder angestellt sind. Es gehören dahin besonders die verdienstlichen Aufsätze der REJ., welche oben genannt sind. —

N. Brüll will die Juden in Chaibar mit den Rechabitern von Jer. 35 zusammenbringen, was doch fragwürdig erscheint. — *Derselbe* erzählt eine Legende von der wunderbaren Errettung der Juden in Saragossa aus einer Verfolgung unter Alfons V. von Arragonien. — Zu *Ouverleaux'* Geschichte der belgischen Juden vgl. JL. 36. Zu *G. Wolf* über böhmische Juden vgl. JL. 21. 25. — Zur Geschichte der schlesischen Juden s. JL. 32. 33. 35—37. (*Jacoby*) über die polnischen Juden s. JL. 40—44. 46. 48. 49. Ueber die spanischen Juden von *M. Levin* s. JL. 44. — *Graetz* liefert einige quellenmässige Beiträge zur Geschichte der Austreibung der Juden aus Böhmen unter Maria Theresia (S. 54—62, Nachträge S. 272—277). — *Kroner* giebt in seiner Geschichte der Juden in Erfurt eine Uebersicht über die bedeutendsten Zeiten und Männer der Gemeinde, theilt einige Urkunden und Grabschriften mit, davon Einiges von allgemeinem Interesse. — Freudig zu begrüssen ist die im Oktober 1885 erfolgte Errichtung einer historischen Kommission des deutsch-israelitischen Gemeindebundes zur Erforschung der Geschichte der deutschen Juden, welche unter Betheiligung auch christlicher Historiker zunächst die Bearbeitung von Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis 1273 ins Auge gefasst hat. — Ueber die werthvolle Bearbeitung, welche *Buber* der geschichtlichen Schrift des Isaac de Lattes widmete s. JL. 5.

Beiträge zur Geschichte einzelner merkwürdiger jüdischer Persönlichkeiten liefert *N. Brüll* in den oben angegebenen Aufsätzen. Jakob Pollak war ein polnischer Talmudgelehrter. Den Namen מזרא erklärt der Verf. als Akrostichon = מזרע יהודים אנוסים. Ueber *Horwitz*, Frankfurter Rabbinen vgl. JB. III, 57. 58. IV, 61. 65. Aus dem diesmaligen Abschnitte sind interessant die religiösen Bewegungen zur Zeit des R. Nathan Adler, die Opposition gegen Mendelssohn's deutsche Bibelübersetzung u. a. — Zu *Grün* über R. Löw s. JL. 22. 29—31. 34. L. war ein Vorläufer der jüdischen Reformbewegung. — *Strassburger's* JB. IV, 57. 59 erwähntes Werk ist nun vollständig erschienen. Es handelt sich hier eingestandenermaassen nur um eine Zusammenstellung von Materialien aus Jost, Graetz, D. Cassel, Güdemann. Im Uebrigen s. DLZ. 1886 Nr. 5. Das von *Dujardin* reproduzirte Bilderwerk von Picart giebt eine lebenswahre Darstellung der jüdischen Sitten in dem Holland des 17. Jahrhunderts vgl. JM. S. 43—46. — *Landshut* berichtet über Lebensschicksale und Wirksamkeit der Berliner Rabbiner von 1671—1871 unter Benutzung zahlreicher Urkunden; vgl. hierzu *N. Brüll*, Jahrb. 7 S. 147—151.

b. Literatur.

G. Karpeles, eine unbekannte Literatur. (Zeitschr. f. allg. Gesch., Cultur etc. Jahrg. 1884.) — *H. Hirschfeld*, das Buch al-Chazari des Abu-l-Hasan Jehuda

Hallewi aus dem Arabischen übersetzt. L, 296 S. Breslau, Koebner. M. 6. — *Derselbe*, das Buch al-Chazari des Abul Hasan Jehuda Hallewi im arab. Urtext, sowie in der hebr. Uebersetzung des Jehuda ibn Tibbon. 2 Hefte. Leipzig, Schulze à 5 Mk. — *P. J. Müller*, Saadja en zyne godsleer. (ThSt. 1884. p. 413—446.) — † *Is. Kalisch*, ha-Tapuach: the apple. A treatise on the immortality of the soul by Aristotele the Stagyrite translated from the Hebrew with notes and aphorisms. New-York. — † *M. Friedländer*, the guide of the perplexed of Maimonides translated . . 980 S. 3 vols. London, Trübner & Co. 31 sh. 6 d. — *Caro*, Errata des Maimonides. (JL. 5. 17. 31.) — *J. Freudenthal*, die durch Averroes erhaltenen Fragmente Alexander's zur Metaphysik des Aristoteles untersucht u. übersetzt, mit Beiträgen zur Erläuterung des arabischen Textes v. *S. Fränkel*. 133 S. 4°. (Abhdlgn. d. kgl. Ak. d. Wissenschaft zu Berlin. Abth. I. S. 1—134.) Berlin, Dümmler. M. 3. — *M. Steinschneider*, ein unbekanntes Werk von Jehuda ibn Balam. (JM., S. 287. 288.) — *M. Schreiner*, aus ibn Hazm's Kitab . . (ib. S. 139—141.) — *H. Gross*, Elieser ben Joel halevi. (ib., S. 303—320. 367—375. 505—524. 555—572.) — † *Frankl-Grün*, die Ethik des Juda-Halevi. 45 S. Bilin, Selbstverlag. — *N. Brüll*, Sprüchwörter in der nachtalmudischen Literatur des Judenthums. (Jahrbb. 7, S. 18—30.) — *Kohut*, Erklärung einer schwierigen Raschi-Stelle. (ib. S. 55. 56.) — † *Mossé*, Isaac Abarbanel: le principe de la foi . . . . traduit. Avignon, Gros. LII, 235 S. fr. 10. — *D. Rosin*, Abraham ibn Esra. Reime u. Gedichte, gesichtet, übersetzt u. erläutert . . . 1. H. 48 S. Breslau, Köbner. M. 2. — *C. Siegfried*, eine Probe aus den Makamen des Immanuel Romi. (JPrTh., S. 289—298.) — *P. F. Frankl*, Kimchi. (Ersch u. Gruber, allg. Encycl. 2. Sect. 36. Thl. S. 54—57.) — Die Kabbala, ihre Hauptlehren u. ihr Verhältniss zum Christenthum. 58 S. 1884. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung. M. 1, 20. — *P. Cassel*, aus dem Lande des Sonnenaufgangs. III, 100 S. Berlin, W. Issleib. M. 1, 50. — *J. Steinberg*, hebräische Anthologie f. Geist u. Herz. 3. A. XII, 363 S. Wilna, Witwe u. Gebr. Romm. — *Jellinek*, קונטרס המספיד Bibliographie hebräischer Trauer- und Gedächtnissreden. 1. Abth. 48 S. 1884. Wien, Löwy. — *Frankl*, über die Erbauungs- u. Unterhaltungslectüre unsrer Altvordern. (JM., S. 145—165.) — *J. Morgenstern*, die Faustsage im Judenthum. (allg. österreich. Literaturzeitung. No. 19. 20.)

Der Ueberblick, welchen *Karpeles* über die jüdische Literatur eröffnet, liest sich angenehm. Ob es freilich gelingen wird, wie der Verf. zu hoffen scheint, die jüdische Literatur aus ihrer abgeschlossenen Stellung zu befreien und zu einem Ferment der Weltliteratur zu machen, ist doch fraglich, da jene zu viel Gelehrsamkeit zu ihrem Verständniss voraussetzt, oder auch zu viel individuell jüdische Erziehung, als dass weitere Kreise daran Geschmack finden könnten. Hirschfeld hat von dem Kosribuch eine Uebersetzung aus dem arabischen Originale geliefert, doch so, dass er bei der Fehlerhaftigkeit des letztern auch die hebräische Uebersetzung als kritisches Hülfsmittel zu Rathe zog, vgl. JB. III, 58. 10; IV, 61. 66. Sonst s. LC. 38; DLZ. 20. — Nachträglich sei hier zu der JB. IV, 61 angeführten Schrift von *D. Kaufmann* über „die Sinne" bemerkt, dass in derselben gehaltvolle Beiträge zur Geschichte der jüdischen philosophischen Literatur und Exegese enthalten sind, vgl. auch ThLBl. 1. ThLz. 11. — Ebenfalls eine Arbeit von sehr hohem Werthe ist die von *Freudenthal* über die aus Alexander Aphrodisias herstam-

menden Auszüge des Averroes zur Metaphysik des Aristoteles. Sonst s. LC. 41; DLZ. 35. — Die Errata des Maimonides, welche *Caro* aufdeckt, sind ungenaue Bibelcitate in Jad hachasaka. — *P. J. Müller* wirft einen Ueberblick über das babylonische Judenthum und seine Gelehrtenschulen (S. 413—421) bis auf Saadja, dessen Gotteslehre dann eingehend besprochen wird, vgl. hierüber Guttmann in JB. II, 55. 56. — *Schreiner* macht aus ibn Hazm's kitab al milal einige Mittheilungen über jüdische Sekten: über die Ananija (Qaraiten) und die Isawija Anhänger eines Juden Abu Isa, welche auch Muhammed für einen Propheten halten, vgl. Graetz, Gesch. der Juden V, Note 15, S. 486 ff. — Eine Probe aus den Makamen des Immanuel Romi hat *C. Siegfried* in deutscher Uebersetzung nebst Erläuterungen gegeben, in welchen besonders die zahlreichen biblischen Anspielungen des Dichters verfolgt sind. — Von *D. Rosin* (s. JB. I, 6. 7; IV, 64) haben wir wieder eine schöne Gabe erhalten, die sich auf ibn-Esra bezieht. Der Verf. macht auf S. 2. 3 unter reichlichen Quellen- und Literaturangaben auf die allgemeine Bedeutung des berühmten Gelehrten aufmerksam und geht dann insbesondere auf die Dichtungen desselben ein, deren 15 Versmaasse S. 6—14 beschrieben werden. — Sonst s. LC. 52; JL. 9. — Das Zickleinlied der jüdischen Passahliturgie, welches *Paulus Cassel* zum Gegenstande einer Besprechung macht, enthält ein ähnliches Thema wie unser Volkslied: „da schickt der Herr den Jockel aus". Nach seiner Art legt der Verf. auch in dieses Liedchen alles Mögliche hinein. Die japanischen Märchen, beiläufig bemerkt, enthalten manches Sinnvolle neben vielem Albernen. Mit Chuzpe S. 87 ff. meint der Verf. das aramäische חוצפא die Frechheit, Dreistigkeit, als deren, wie es scheint, wohlverdienter Träger in diesem Falle ein Literat des Berliner Tageblatts angesehen wird. — In dem Werke des ibn-Balam, wovon *Steinschneider* handelt, sind die im Pentateuch und den Propheten vorkommenden Wunder zusammengestellt. — Elieser ben Joel halevi, über welchen *Gross* sehr sorgsam gesammelte Einzelheiten berichtet, war ein berühmter Talmudist, welcher im 12. Jahrhundert in Bonn lebte. — Ueber die gelehrte Familie der Kimchi kann der Leser gründliche Aufklärung bei *Frankl* finden. — Eine verderbte Raschistelle zu Meg. 2[a] sucht *Kohut* aus Bech 51. 6 A. zu erklären. — *N. Brüll* liefert Nachträge zu den Sammlungen von Dukes und Zunz. — Die Anthologie von *Steinberg* enthält neben rabbinischen Weisheitssprüchen auch selbst gedichtete. Daran schliessen sich ebenfalls hebräisch geschriebene prosaische Erläuterungen. Die hier gespendete Weisheit ist nicht immer gerade sehr tief: aber es findet sich auch manches Sinnreiche. Ueber ältere jüdische Erbauungsliteratur macht *Frankl* auf S. 145—155, über Unterhaltungsliteratur auf S. 155—165 (über Purimschriften, Komödien etc.) Mittheilungen von culturgeschichtlichem Interesse. —

Der noch unvollendete Aufsatz von *J. Morgenstern* über die Faustsage ist popularisirend. — Ebenso die anonyme Schrift über die Kabbala. — *Jellinek* hat ein Register von Gedächtnissreden angelegt, welches aus einem grossen Schatze älterer und jüngerer Quellen zusammengetragen ist. S. Brüll, Jahrbb. 7. S. 174. 175.

D. Neuere Literatur.

Eisig Graeber, S. L. Rappoport's hebräische Briefe an S. D. Luzzatto (1833—1860) mit Anmerkungen von S. J. Halberstam nebst Einleitung von A. Harkavy. H. 1. 75 S. Przemysl. M. 2. — *L. Wolf*, Sir Moses Montefiore, a centennial biography . . . 248 S. 12°. New-York, Harper & brothers. $ 1, 25. — † *E. Benamozegh*, Israél et humanité, démonstration de cosmopolitisme dans les dogmes, les lois, le culte, la vocation, l'histoire et l'idéal de l'hébraïsme. 75 S. Livourne, chez l'auteur. — *M. Mielziner*, the jewish law of marriage and divorce in ancient and modern times and its relation to the law of the state. II, 149 S. Cincinnati, Bloch Publ. and Printing Co. $ 2. — † *H. W. J. Senior*, the british Israelites or evidences of our Hebrew origin gathered from history genealogy . . . . 180 S. London, Bagster. 3 sh. 6 d. — *Jos. Jacobs*, the Jewish question 1875—1884; bibliographical hand-list. XIII, 96 S. Strassburg, Trübner. M. 1. — *D. Hoffmann*, der Schulchan Aruch u. die Rabbinen über das Verhältniss der Juden zu Andersgläubigen. VI, 150 S. Berlin, Exped. der jüdisch. Presse. (Auch jüdische Presse. 1884. No. 27—52.) — *G. Marx*, der Schulchan Aruch u. seine jüdischen Vertheidiger. (Nathanael. No. 5, S. 129—148.) — *Derselbe*, der Schulchan Aruch in seiner Beleuchtung durch Dr. Justus und Ecker. (ib. No. 2, S. 33—49. No. 3. S. 65—83.) — † *Schnittger*, Juden-Christliches. Vor 60 Jahren. (allg. conservat. Mtsschr., Sept.) — *F. Jacobi*, Schleiermachers Stellung zu den Juden. (DEBl. H. 12. S. 793—805.) — † *E. Dühring*, die Judenfrage als Frage der Racenschädlichkeit für Existenz, Sitte u. Cultur der Völker. Mit einer weltgeschichtl. Antwort. 3. A. VIII. 160 S. Karlsruhe, Reuther. M. 3. — † *Derselbe*, die Parteien in der Judenfrage. 43 S. Leipzig, Th. Fritsch. (Aus Schmeitzner, internat. Mtsschr.) M. 1. — † *L. Fuld*, das jüdische Verbrecherthum. Eine Studie über den Zusammenhang zwischen Religion u. Criminalität. VI, 39 S. Leipzig, Huth. M. 1. — *L. v. Sonnenberg*, Beiträge zur Geschichte der antisemitischen Bewegung 1880—1885. 331 S. Berlin, Selbstverlag. M. 3, 50. — *A. Merx*, wissenschaftliches Gutachten über den wahren Sinn der Stellen aus dem Sohar u. aus Vital's liqqutim, auf die Hr. Prof. Rohling seine Blutbeschuldigung gründen will. 21 S. Wien, Fischer & Co. — *G. Marx*, die Tödtung Ungläubiger nach talmudisch-rabbinischem Recht. 48 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. —, 80. (Schriften des instit. iud. No. 6.) — *Ludwig Börne*, über den Antisemitismus. Ein Mahnruf aus vergangnen Tagen. 67 S. Wien, Frank. M. 1. — *E. v. Hartmann*, das Judenthum in Gegenwart u. Zukunft. 2. A. VII, 194 S. Leipzig, Friedrich. M. 5. — Ed. v. Hartmann u. seine Judenfreundschaft. 31 S. Leipzig, Friese. M. —, 50 Pf. — Gedanken eines Juden. 3. A. 23 S. Berlin, Walther & Apolant. M. —, 50 Pf. — † Gedanken einer Jüdin über das Judenthum in Gegenwart, Vergangenheit u. Zukunft. 78 S. Stuttgart, Levy & Müller. M. 1. — † *Moses ben Hezekia*, zur Lösung der Judenfrage durch die Juden . . . . 63 S. Berlin, Issleib. M. 1. — *E. Lehnhardt*, Judenthum u. Antisemitismus. (Preuss. Jahrbb. H. 6. S. 667—680.) — † *P. Fauchille*, la question juive en France sous le premier empire d'après de documents inédits. 78 S. Paris, A. Rousseau. fr. 2. — Les juifs en Russie, étude historique, législative et sociale. III, 130 S. Paris, E. Dentu. fr. 2. — † *C. Guidetti*, pro Judaeis: riflessioni e documenti. 386 S.

16°. Torino, tip. Roux e Favale. 1884. — † Di un recente libro pro Judaeis. (civiltà cattolica Quad. 833—848.) — † *D. Pergola*, il giudaismo in teoria e in pratica . . . 26 S. Torino, tip. Candeletto 63. — Die Zahl der Juden in Italien. (deutsche Rundschau f. Geogr. etc. VII, 9.) — † Die Juden in England. (allg. conserv. Mtsch., August.) — Die Juden in Rom. (LK., No. 37. 38.) — *F. Bosse*, die Verbreitung der Juden im deutschen Reiche auf Grundlage der Volkszählung vom 1. Decbr. 1880, nach amtlichen Materialien zusammengestellt. 135 S. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 3. — *C. F. Heman*, die historische u. religiöse Weltstellung der Juden u. die moderne Judenfrage. VI, 76 u. X, 104 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1. — L'alliance israélite universelle. 132 S. Paris, imp. Maréchal & Montorier. — Die allgemeine israelitische Allianz. Bericht des Centralcomités über die ersten 25 Jahre 1860—1885. 2. deutsche Ausgabe. 76 S. Frankfurt a|M., J. Kauffmann. M. —, 50. — Ueber den Eid der Juden. (Kreuzzeitung, Beilagen zu No. 99. 112. 114. 115.) — *Herm. Strack*, Herr Adolf Stöcker, christliche Liebe u. Wahrhaftigkeit. IV, 98 S. Karlsruhe u. Leipzig, H. Reuther. M. 1. — *H. J. Ritter*, die Bedeutung des Judenthums. 20 S. Berlin, Stuhr. M. —, 50. — Verhandlungen u. Beschlüsse der Rabbiner-Versammlung am 4. u. 5. Juni 1884. VII, 115 S. Berlin, Walther & Apolant. 2 Mk. — *Frz. Muncker*, Moses Mendelssohn. (ADB. Bd. 21. S. 316—324.) — *H. J. Ritter*, zum Verständniss des Judenthums. 2 Vorträge über seinen Charakter u. seine Priesterlehre. 20 S. Berlin, Speyer & Peters. 1 Mk. — *Frz. Delitzsch*, Dokumente der national-jüdischen christgläubigen Bewegung in Südrussland im Original u. deutscher Uebersetzung mitgetheilt. VI, 44 u. XXIV S. (Schriften des instit. iud. in Leipzig. No. 4.) 1884. Erlangen, Deichert. M. 1. — *Derselbe*, desselben 2. A. des deutschen Theils. VIII, 44 S. M. —, 40. — *Derselbe*, Fortgesetzte Dokumente der . . . . . VI, 40 S. (Schriften des inst. iud. No. 5.) Ebd. M. —, 30. — *Derselbe*, Israel Pick. Bekenntnisse aus der Tiefe eines jüdischen Herzens. Mit Erläuterungen. 2. A. Ebd. (Schriften des inst. iud. No. 2.) 30 Pf. — *H. Strack*, Joseph Rabbinowitz. (Nathanael S. 149—157.) — † *O. Boëss*, altsynagogale palästinensische Theologie und Mission. (allg. Missions-Ztschr. April, Mai. S. 190—193. 220—238. — † *T. K. Cheyne*, the Jews and the gospel. (Exp. June p. 401—408.) — † *Israel Goldstern*. Ein Bild aus der neuesten Juden-Mission. 2. A. 77 S. Köln, Roemke & Co. M. 1. — לכו ונשובה 2 Predigten von Jos. Rabbinowitz. 32 S. (inst. iud. No. 9). Auch Leipzig, Dörffling & Franke. M. —, 40. — *H. Lhotzky*, Aus Kischinew. Eine bedeutsame jüdische Schrift über die Judenfrage. (Saat auf Hoffnung. XXII, 3.) — † *G. A. Krüger*, une église judéo-chrétienne en Bessarabie . . . 152 S. 12°. Lausanne, Bridel. fr. 2.

Das Gedächtniss Moses Mendelssohn's hat *M. Dessauer* in JL. 40. 41. 43 wieder aufgefrischt. — *E. Gräber* hatte bereits früher Briefe von Luzzatto veröffentlicht (s. JB. III, 61); jetzt ist eine Ergänzung hiezu in den Briefen Rapoport's an Luzzatto gegeben. — Dem hochverdienten Beschirmer der Unterdrückten unter seinen Volksgenossen in allen Ländern, welcher indessen seine Wohlthaten nicht auf Juden beschränkte, dem Sir Moses Montefiore, welcher das Alter der Patriarchen erreichte, hat *L. Wolf* ein biographisches Denkmal gesetzt. — *Mielziner* hat das Thema von den jüdischen Ehegesetzen in 16 Abschnitten in ansprechender und belehrender Weise für englische Leser behandelt. — Die Streitfragen der verflossenen Jahre lassen uns noch immer nicht zur Ruhe kommen. — Zunächst empfängt uns

wiederum der Schulchan aruch (s. JB. IV, 62. 67. 68). Die Schrift von *D. Hoffmann* ist gegen Gildemeister gerichtet. Man wird dem Verf. in manchen Punkten hinsichtlich der Missverständnisse einiger Sätze des Sch. A. durchaus beitreten müssen. Indessen bleibt immerhin für das Judenthum der Gegenwart die Verpflichtung bestehen, dass dasselbe eine neue Redaktion des Sch. A. vornehme, durch welche jene sittlich bedenklichen Gesetze, welche der Verf. selbst auf S. 38 zugiebt, aus diesem jüdischen corpus iuris herausgebracht werden. — Eine eingehende kritische Musterung der ganzen Sch. A.-Literatur hat *Marx* gehalten, welchem Niemand das Bestreben, nach allen Seiten gerecht zu sein, absprechen wird. Doch siehe einzelne Einsprüche gegen seine Ausführungen in JL. 27. 28. — Die Glaubwürdigkeit des Judeneides hat *Strack* aufs Neue gegen unverantwortliche Verdächtigungen vertheidigt, dagegen die Unglaubwürdigkeit der christlich-antisemitischen Hetzkreise in Berlin nachgewiesen. Man vergleiche besonders S. 66. 87. 92. 93 u. a. — Ueber eine Schrift gegen Justus *von Lippe* s. JL. 40. 41. — Ueber die Blutfrage (vgl. JB. III, 60. 61; IV, 62. 68) hat *Merx* noch ein nachträgliches Gutachten abgegeben. Die beiden kabbalistischen Werke, auf die sich die lügenhafte Beschuldigung jenes Rohling bezogen hatte, werden auf S. 4—8 beschrieben und die in Frage kommenden Stellen auf S. 9—20 ausgelegt. Vom Schlachten von Jungfrauen ist darin keine Rede. — In umfassenderer Weise ist *Marx* gegen die Schrift von Rohling aufgetreten, dessen Fälschungen neben denen des Justus und Ecker S. 39—41 aufgedeckt werden. — Eine bibliographische Uebersicht über die Literatur zur Judenfrage von 1875—1884 giebt Jacobs. — *Hartmann* verlangt von den Juden, sie sollen ganz Deutsche werden und desshab aufhören Juden zu sein, ausserdem sich an der productiven Arbeit der Nation betheiligen. — *Lehnhardt* fordert die Juden auf, abzulassen von ihrer historischen Träumerei als auserwähltes Gottesvolk inmitten anderer Völker fortleben zu wollen. — *L. v. Sonnenberg* ist so vernünftig das wenigstens einzusehen, dass die Hetzereien der Antisemiten dieselbe Wirkung gehabt haben wie der Culturkampf, nämlich die Stärkung des Gegners. — Das Buch von *Heman* ist nur neuer Abdruck zweier früher erschienenen Schriften des Verf.s s. JB. I, 31. 33. — Die Briefe (mehr oder minder) berühmter christlicher Zeitgenossen, welche *J. Singer* veröffentlicht hat, richten an die Juden die Aufforderung, ihre Abgeschlossenheit aufzugeben; dann werde das Vertrauen zu ihnen wachsen und die unbegründeten Verdächtigungen werden von selbst aufhören. — Mit warmen und schönen Worten ermahnt *Paulus Cassel* im „Ahasverus", an die Stelle der Predigt des Hasses gegen die Juden die Predigt der Liebe zu setzen. — Gegen Hartmann wendet sich *S. Scherbel* in JL. 2—4. Er protestirt dagegen, dass Aeusserungen Ein-

zelner oder unrechte Handlungen eines Bruchtheils der gesammten Judenschaft zur Last gelegt werden. — Gegen die „Gedanken eines Juden", welcher seinen Volksgenossen Uebertritt zum Protestantismus empfiehlt, wendet sich mit grosser Lebhaftigkeit *Kroner* in JL. 1. 4. 13. 20. 23. 27. 30. 34. 36. 45. 46, die mannigfachen Vorzüge der Juden und Mängel der Christen auseinandersetzend. — *J. Ritter* nennt das Amt der Israeliten „ein heiliges Versöhnungsamt, das die Aufgabe habe, die Menschen einander näher zu bringen". Und das soll durch eine nach Race und Religion von allen übrigen Menschen getrennte Gemeinschaft zu Stande gebracht werden!? — *L. Jacobi* erinnert an die hervorragende Rolle, welche geistig bedeutende Frauen reicher Juden im Anfang unsres Jahrhunderts innerhalb des geistigen Lebens von Berlin gespielt haben. Aus *Bosse's* Statistik geht hervor, dass die Zahl der Juden auf dem Lande immer noch abnimmt, der Zudrang derselben nach den Städten wächst. Im Ganzen giebt es jetzt in Deutschland 561 610 Juden. — Mit der allgemeinen jüd. Statistik befasst sich auch das Bulletin der geographischen Gesellschaft in Marseille vom Juni. — Die „allgemeine israelit. Allianz" ist eine Vereinigung zum Rechtsschutz und zur Wohlthätigkeit, keine internationale, die Völker bedrohende Verschwörung, wie ängstliche Gemüter wähnten. — Ueber die merkwürdige judenchristl. Bewegung im südlichen Russland (vgl. JB. IV, 63. 69) sind weitere Mittheilungen gemacht worden. Die Träger der Bewegung vertheidigen sich gegen gehässige Angriffe, welche von der jüd. Zeitschrift Hamelitz gegen ihre Sache gemacht worden sind (Nathanael No. 5 S. 9—26); über die Zahl der Theilnehmer wird allerdings keine vollkommene Klarheit verbreitet (vgl. den Widerspruch zwischen No. 4 p. VI und No. 5 S. 17). Sonst wird in 13 Thesen ausgeführt, dass die Heilung des gesunkenen Zustandes des russischen Judenthums bei Jesus zu finden sei (No. 4 S. 1—5). Die Glaubensartikel (ib. S. 6—13). Ueber den Glauben an Jesus wird noch weiter S. 14—28 geredet. Es wird dabei Trinität und dogmatische Christologie abgewiesen. Die Beschneidung wird festgehalten, das Abendmahl nach luther. Lehrfassung (S. 44) angenommen. Eine liturgische Pesachhaggada, welche dies Mahl als „Herrenmahl" regelt, ist S. 29—39 mitgetheilt. Der hebräische Text dieser Schriftstücke steht in No. 4, Aufl. 1, p. I—XXIV. — Zwei hebräische Predigten von *Josef Rabbinowitsch*, die in einfacher Weise des Redners neuen Glauben aussprechen, sind institut. Jud. No. 9 mitgetheilt. — *Lhotzky's* Aeusserungen beziehen sich auf diesen Gegenstand, vgl. LK. 52. Sp. 1287.

XI. Geschichte der hebräischen Religion.

† *R. E. Conder*, the origin of the hebrew religion. 1884. — *Th. Arndt*, zur alttestamentlichen Religionsgeschichte. (PrK., No. 19. 20.) — *F. A. Gast*, origin

of the O. T. religion. (OTSt., Oct. p. 52—61; Nov. p. 107—111.) — *Kautzsch*, Theophanie. (RE. XV, 537—542.) — † *O. S. Stearns*, a syllabus of the Messianic passages in the O. T. II, 79 S. 1884. — † *J. B. Peters*, suggestions on the rise and development of the messianic hope. (AR., July p. 75—86.) — *Israel Sack*, die Religion Altisraels nach den in der Bibel enthaltnen Grundzügen dargestellt. VII, 178 S. Leipzig, W. Friedrich. M. 3. — † *F. L. Nagler*, der Monotheismus Israels. (Jäckel's Vierteljahrsschrift. No. 4. S. 294—300.) — † *A. L. Frothingham*, the meaning of Baalim and Ashtaroth in the O. T. (AJPh. 1884. p. 331—338.) — *W. G. Moorehead*, universality of serpent-worship. (OTSt., Jan. p. 205—210.) — † *T. K. Cheyne* and *E. A. W. Budge*, the Seraphim. (Exp., April p. 319. 320.) — † *Menant*, le mythe de Dagon. (RHR. 11, 3. 12, 1.) — *Rüetschi*, Theraphim. (RE. XV, 550. 551.) — The God צלם (Ath., No. 2992.) — † *W. R. Smith*, on the forms of divination and magic enumerated in Dt. 28, 10. 11. (AJPh. XIII, p. 273—287, XIV. p. 113—128.) — † *S. L. Bigger*, the prophet of fire. 130 S. Dublin, Hodges. 2 sh. 6 d. — † *H. Steiner*, der Mythos bei den Hebräern. (ZSchw. 1884. S. 93 ff.) — † *G. Tridon*, du molochisme juif: études critiques et philosophiques. 1884. Bruxelles. — † *Asher*, Asasel. (Ac. No. 688.) — † *Steinthal*, Haman, Bileam u. der jüdische Nabi. (Bericht über die Lehranst. f. d. Wissensch. des Judenth. in Berlin.)

Arndt erstattet einen klar geschriebenen Ueberblick über die durch die neuere Pentateuchkritik herbeigeführte Lage der israelitisch-religionsgeschichtlichen Forschung. Hiebei werden eingehender die Stellungen von Baudissin, König, Maybaum, Seinecke, Budde berücksichtigt. — *Gast* findet den Ursprung der alttestamentlichen Religion in der Offenbarung an Abraham. Modern theologische Gedanken, welche das eigentlich historische Problem wenig fördern. — *Sack* macht den Versuch die altisraelit. Religion lediglich vom Pentateuch aus zu construiren. Damit ist bereits gesagt, dass seine Arbeit unbrauchbar ist. Wie es mit seiner historischen Bildung steht, mag man daraus entnehmen, dass er S. 72 der Meinung ist: Samuel habe durch das Wasseropfer den Opfercult abschaffen wollen; die Höhe seiner sprachlichen Kenntnisse zeigt S. 33 die Bemerkung, die ursprüngliche Aussprache des Gottesnamens sei Jehovah und darnach sei erst die Aussprache von Adonai geregelt. — *Moorehead* geht von der biblischen Erzählung von der Schlange Gn. 3 aus, um einige Bemerkungen über die Ausbreitung des Schlangendienstes daran zu schliessen. — *Edersheim* cf. o. S. 47 hat mit sorgfältiger Berücksichtigung der neueren wissenschaftlichen Forschung gearbeitet. Cheyne urtheilt in Ac. 16. May p. 343 c: „the book . . . has some great merits but is not sufficiently digested".

XII. Die alttestamentliche Theologie.

S. Blumenau, Gott u. der Mensch. In Aussprüchen der Bibel A. u. N. Testaments des Talmuds u. des Koran, systematisch in Parallelen dargestellt. VIII, 272 S. o. J. Bielefeld, Helmich. M. 6 — † *Schodde*, the O. T. covenant. (BS., July

p. 401—430.) — *J. Scott*, the correlation of the old and new covenants. (OTSt., Febr. p. 252—257.) — *F. E. König*, the religious history of Israel translated by Rev. Alex. J. Campbell. 192 S. Edinburgh, T. Clark. 3 sh. 6 d. — *H. Schultz*, alttestamentliche Theologie. 3. (Titel-) A. XII, 838 S. Göttingen, Vandenhœck & Ruprecht. 15 Mk. — *Riehm*, die messianische Weissagung. 2. A. VI, 233 S. Gotha, Perthes. M. 4. — *v. Orelli*, Weissagung. (RE. XVI, 720—742.) — *J. S. Banks*, C. v. Orelli's the O. T. prophecy on the consummation of God's kingdom . . . . 474 S. Edinburgh, Clark. 10 sh. 6 d. — † *E. L. Curtiss*, O. T. theology: general notes, prophecy referring to Christ. (OTSt. V, 1.) — *Herm. Guthe*, das Zukunftsbild des Jesaia. II, 49 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel. M. 1, 20. — *H. Mosapp*, zur alttestamentlichen Lehre von der Sündenvergebung. (StW., S. 73—75.) — *Frz. Delitzsch*, der Messias als Versöhner . . . . 32 S. Leipzig, Dörffling & Franke. (Auch instit. Jud. No. 8.) M. —, 40. — *J. A. Smith*, the idea of evil as to origin. (OTSt., Nov. p. 128—135.) — † *J. Erles*, der Unsterblichkeitsglaube belegt mit geschichtlichen, philosophischen u. biblischen Zeugnissen. 96 S. Karlsruhe, Reiff. M. —, 60. — † *Rinck*, vom Zustande nach dem Tode. Biblische Untersuchungen . . . . XXVIII, 263 S. Basel, Riehm. M. 1, 60. — *S. M. Barcley*, the self-revealing Jehovah of the O. T., the Christ of the N. T. 314 S. London, Nisbet. 7 sh. 6 d. — *P. A. Nordell*, the O. T. doctrine of the spirit of God. (OTSt., June p. 433—444.) — *E. L. Curtiss*, the advent of Jehovah. (PrR., October S. 606—612.)

Blumenau beabsichtigt durch eine gruppenweise Nebeneinanderstellung von Sprüchen aus A. und N. T. Talmud und Qorân, welche in wichtigen Grundsätzen Uebereinstimmung zeigen, den Geist der relig. Duldung zu verbreiten. Die Absicht ist ja gewiss sehr löblich, aber die Mittel erscheinen nicht als ausreichend, weil nunmehr das Charakteristische der Religionen gerade verschwiegen wird, vgl. DLZ. 47. — *Scott* handelt von der engen Verbindung, welche zwischen A. und N. T. stattfinde. Wohl wahr, nur nicht nach der Weise des Verf.s, in der diese Verbindung nur gewaltsam hergestellt werden kann. — *Orelli* tritt der Auffassung des Offenbarungsvorganges, wie sie König vorgetragen hatte, entgegen. Die Trümpfe, welche er zur Aufrechterhaltung seiner eignen Ansicht von geoffenbarten Specialweissagungen ausspielt, stehen auf derselben Stufe der Stichhaltigkeit, wie die Behauptung: der Deuteronomiker sei ein Betrüger, wenn er die Maske des Mose vornehme. An manchen Stellen seiner Ausführungen verliert sich der Verf. in Breiten und Unklarheiten; dogmatische Gespinnste werden ausgeklügelt, die den Anschauungen des A. T.s ganz fern stehen. — *Nordell* stellt die Lehre des A. T.s vom Geist Gottes dar nach der Beziehung des letzteren zur Welt, zum Menschen und zu Gott selbst. Der Geist werde im A. T. nicht als Person, sondern nur als göttliches Wirken (divine energy) gefasst, trotzdem offenbare zwar das A. T. nicht, aber es stütze die Lehre von der Trinität, wofür indessen kein Beweis beigebracht wird. — Die Arbeit über den Ursprung des Uebels von *Smith* gehört der vergleichenden Religionswissenschaft an. — *Riehm* hat seine gehaltvolle und anziehende Studie über die messia-

nische Weissagung auf's Neue wieder ausgehen lassen. Während der 2. und 3. Abschnitt nur Nachträge zur neueren Literatur hinzubringen, ist Abschnitt 1 „von der Entstehung der messianischen Weissagung" (S. 1—91) durchaus umgearbeitet und vielfach vermehrt. Namentlich in den Anmerkungen begegnet man einer fortlaufenden Auseinandersetzung vorzugsweise mit König, bisweilen auch mit Duhm, Orelli u. a. Die Entgegnung gegen König auf S. 22—33 ist als schlagend hervorzuheben mit ihrem Nachweise, dass nicht blos sinnfällige Gewissheit wirkliche Gewissheit sei, und dass Gott auch auf andre als sinnfällige Weise den Propheten habe etwas mittheilen können. Doch vgl. *König*'s Gegenäusserungen im ThLBl. 1886 Nr. 1. — *Guthe* hat unter Benutzung der assyriologischen Forschungen den Einfluss der zeitgeschichtlichen Bewegungen auf die wechselnden Anschauungen des Propheten von der Zukunft Israels geschildert. — *Frz. Delitzsch* findet den leidenden Messias als Versöhner im A. T. durch direkte Weissagung wie durch Typen vorbereitet, insbesondere sei derselbe dem Deuterojesaja zum Bewusstsein gekommen, bestimmt sei er in Dn. 9, 24 ins Auge gefasst, und in Jesu Christo zur Wahrheit geworden. Das spätere Judenthum habe diese Anschauung aus Christus-Feindschaft zwar unterdrückt, aber doch nicht ganz aus seinen Religionsschriften ausmerzen können. — *Schultz* hat die 2. Bearbeitung seiner alttestamentlichen Theologie unverändert wieder abdrucken lassen, was bei dem ungenügenden Zustande der letzteren einigermaassen befremdet. — Das Werk von *Barclay* erinnert an Erscheinungen, wie wir sie in Deutschland im 17. Jahrhundert hatten, besonders an Valerius Herberger's magnalia Dei, in welchen der offenbarende Gott = Christus genommen wird. Der erbauliche Werth solcher Betrachtungen soll nicht bestritten werden, der wissenschaftliche ist = Null. — *Curtiss* entwickelt die verschiedenen prophetischen Anschauungen von Jahve's Ankunft. — *Mosapp* spricht Bedenken aus gegen die von Wellhausen (Skizzen I, 51) vorgetragene Exegese von Jes. 1, 18. Er meint, der Prophet würde, wenn der Satz hätte fragend verstanden sein sollen, wohl die Frageform gewählt haben. Uebrigens sei die Lehre von der schrankenlosen Gnade Gottes gegen den Sünder auch in Jes. 4, 4. 6, 7. Mi. 7, 19 enthalten.

Literatur zum Neuen Testament

bearbeitet von

Dr. H. Holtzmann,
Professor der Theologie zu Strassburg.

H. Holtzmann, Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament. (Sammlung theologischer Lehrbücher.) XVI, 504 S. Freiburg, Mohr. M. 9. — *W. C. v. Manen*, de leerstoel der oud-christelijke letterkunde. Rede ter aanvaarding van het ambt van hoogleeraar in de godgeleerdheid aan de rijks-universiteit te Leiden. IV, 40 S. Groningen, Wolters. fl. 0,50. — *Ders.*, zur Literaturgeschichte der Kritik und Exegese des Neuen Testaments. (JPrTh., S. 86—122. 454—496.) — *O. Zöckler*, Handbuch der theolog. Wissenschaften in encyklopädischer Darstellung mit besonderer Rücksicht auf die Entwickelungsgeschichte der einzelnen Disciplinen. 2. sorgfältig durchgesehene, theilweise neubearbeitete A. Bd. 1. XII. 785 S. Nördlingen, Beck. M. 13. — *Derselbe*, die biblische Literatur des Jahres 1884. B. Neues Testament. (ZWL. S. 57—77.) — *G. Salmon*, a historical introduction to the study of the books of the New Testament; being an expansion of lectures delivered in the divinity school of the university of Dublin. XXII, 692 S. London, Murray. 16. s. — *M. Dods*, recent english literature on the New Testament. (Exp. I. S. 150—156. 391—398.) — *C. H. van Rhijn*, de jongste literatuur over de Schriften des Nieuwen Verbonds. (ThSt., S. 265—312.) — *G. A. Green*, Handbook to the grammar of the Greek Testament. Revised and improved edit. 600 S. London, Tract Soc. 7 s. 6 d. — *H. Cremer*, biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentl. Gräcität. 4. A. Gotha, Perthes. (3. bis 10. Lfg.) à M. 1, 20.

Nachdem zehn Jahre seit dem Erscheinen der Einleitungswerke von Hilgenfeld, Bleek-Mangold und Reuss verflossen sind, haben wir diesmal zunächst zwei neue Darstellungen dieser Disciplin aufzuführen. Der Referent hatte es in seinem „Lehrbuch“ hauptsächlich auf einen umfassenden und gleichmässigen, dabei aber auch möglichst übersichtlich und knapp gehaltenen Bericht über den gegenwärtigen Stand der das N. T. betreffenden kritisch-historischen Studien abgesehen. Demjenigen, der neu an dieselben herantritt, sollte es zu allseitiger Orientirung über die obschwebenden Fragen dienen, weshalb von älterer

Literatur nur was bleibender Bedeutung sicher erscheint, von neuerer und neuester dagegen eine um so reichere Auswahl geboten wurde. Andererseits aber hatte das Buch auch die Fachgenossen im Auge; es würde gern als Ausgangspunkt für annähernde Verständigung unter Allen dienen, welche der evangelischen Kirche den Ruhm des wissenschaftl. Verständnisses auch auf dem speciellen Gebiete der neutestamentlichen Literaturgeschichte zu erhalten suchen. Darum wurde nicht blos dafür Sorge getragen, dass die auf jeder Station des kritischen Prozesses sich ergebenden Probleme objectiv und mit thunlichster Zurückstellung des persönlichen Standpunktes des Verfassers an's Licht treten, sondern es ist auch durch Angabe der Namen, welche, zumal in der Neuzeit, für die verschiedenen Lösungsversuche eintreten, eine Uebersicht über den dermaligen Stand des Kampfes ermöglicht worden, so dass der Kundige sich mit Leichtigkeit auch von den zuweilen ganz ausserhalb der eigentlichen Wissenschaft gelegenen Interessen ein Bild machen kann, welche lange Reihen von confessionell oder kirchenpolitisch verbundenen Theologen auch auf dem Gebiete dieser Disciplin vereint auftreten lassen, während andererseits das Zusammentreffen von sonst sehr verschieden gerichteten Autoritäten ein günstiges Vorurtheil für die betreffende These erwecken wird. Eben darum war bei solchen Registern nicht nöthig, was im andern Falle natürlich immer geschehen ist: dass mit den Namen der Autoren auch die Titel ihrer einschlägigen Werke oder sonstigen Citate verbunden wurden. Mitunter liest man z. B. immer noch zuversichtlich hingeworfene Behauptungen, wie die Marcushypothese sei im Aussterben begriffen, die Erklärung der Synoptiker aus zwei Quellen statt aus der mündlichen Tradition habe sich überlebt u. s. w. Ein Blick auf die S. 344 f. 355 verzeichneten Namen genügt, um ein derartiges Gerede zu würdigen.

Wenn übrigens auch der Streit der Meinungen das Erste ist, was bei dieser Methode hervortritt und in die Augen fällt, so sollte doch die positive Darstellung der Sache selbst keineswegs darüber zu kurz kommen. Man muss dieselbe aber am rechten Ort suchen. Gleich das erste Capitel der Geschichte des Kanons giebt eine 20 Seiten umfassende Skizze der altchristlichen Literaturgeschichte, wie letztere nach des Referenten Resultaten sich gestalten müsste, so dass schon dadurch in allen wichtigen Fällen unzweideutig die Richtung angegeben ist, nach welcher die Debatten über das Detail Entscheidung suchen. Im besonderen Theile aber wird bezüglich der theils bejahenden, theils ablehnenden Stellung zur Tradition, welche der Verf. bezüglich der Beurtheilung sämmtlicher Briefe des N. T.s einnimmt, kaum irgend ein Zweifel möglich sein. Mit etwas grösserer Zurückhaltung sind die geschichtlichen Bücher behandelt, zumal Johannes und Apostelgeschichte; aber auch hier konnte der Verf.

Ueberzeugungen, die sich ihm nach längerem Schwanken zuletzt immer deutlicher gestalteten und unabweisbarer aufdrängten, natürlich nicht geradezu unter den Scheffel stellen. Er glaubt sie deutlich genug gekennzeichnet zu haben.

Die Form der Darstellung hält sich, gegenüber der neuerdings beliebt gewordenen Behandlung des Stoffes unter dem Gesichtspunkt einer neutestamentlichen Literaturgeschichte, an die ältere Ausscheidung der späterhin kanonisch gewordenen Auswahl altchristlicher und altkirchlicher Documente. Der einleitende Abschnitt dürfte auch genügen, um die neuerdings noch durch *van Manen* (Leidener Antrittsrede vom 23. September) vertretene Forderung, Name und Begriff der Einleitung hätten aus der theologischen Theorie und Praxis zu verschwinden, als mindestens verfrüht erkennen zu lassen. Auf denselben einleitenden Abschnitt ist aber auch zu verweisen gegenüber dem Vorgeben, es werde in unsere Disciplin, wenn man ihre Einheit in dem, ja allerdings dogmatischen, Begriff des Kanons findet, irgendwelche dogmatische Tendenz hereingetragen.

Das S. 193 (vgl. auch JB. III, 68) über die neutestamentliche Einleitung von *L. Schulze* in Zöckler's „Handbuch der theologischen Wissenschaften in encyklopädischer Darstellung" gefällte Urtheil kann angesichts der nunmehr vorliegenden zweiten Auflage des ersten, „Grundlegung und Schrifttheologie" betitelten, Bandes (S. 383 f. Einleitung in das N. T. S. 512 f. biblische Geschichte des N. T.) einigermaassen gemildert werden. Die ärgsten Schnitzer sind verbessert, zumal auf dem Gebiete der neutestamentlichen Textkritik, wo am meisten aufzuräumen war. Gleichwohl ist im Einzelnen noch vieles stehen geblieben, was freilich dem Publikum, für welches das Handbuch geschrieben ist (vgl. darüber JB. IV, S. 296), um so gleichgültiger sein kann, als nicht einmal der Verf. hinlängliches Interesse dafür verräth.

Wenn sich *L. Schulze* theilweise mit Thiersch berührt, so begegnet uns ein apologetisches Werk von rein traditionellem und allenthalben dogmatisch bedingtem Charakter in den 25 Vorlesungen, welche *Salmon*, Regius Professor of divinity zu Dublin der kanonischen Literatur des N. T.s gewidmet hat. Dieselben verhalten sich zu dem Geist der englischen Kirche gerade ebenso wie die zuerst in Maria Laach, dann in Rom gehaltenen Vorlesungen des Jesuiten *Cornely* (vgl. oben S. 42) zu demjenigen der römischen Kirche. So bezeichnend wie die letzteren für die Kampfweise des gelehrten Jesuitismus, so bezeichnend sind jene für die gegenwärtig jenseits des Kanals übliche Methode, sich der kritischen Anfechtungen zu erwehren. Bei der Gelehrsamkeit des Verf.s, welche übrigens mehr klassischer und literarhistorischer, als specifisch theologischer Art ist, ist das englische

Werk auch sachlich nicht ohne Interesse. Im Uebrigen vgl. die Anzeige des Ref. ThLz. S. 397 f.

Werthvoll für den Fachmann ist die Uebersicht, welche *van Manen* in Fortsetzung früherer Berichte über Evangelien und Leben Jesu (JB. IV, S. 74) über die zwischen 1858 und 1885 liegende holländische Literatur zum apostolischen Zeitalter, zur Apostelgeschichte, zu den neutestamentlichen Briefen und zur Apokalypse giebt. In mehr apologetischer Richtung bespricht *van Rhijn* die neuesten Forschungen über die Gefangenschaftsbriefe. Das *Cremer*'sche Lexikon, hinsichtlich dessen einstweilen auf früher Gesagtes verwiesen sein soll (JB. IV, S. 74. 76), sieht seiner demnächstigen Vollendung entgegen.

B. F. Westcott and *F. J. A. Hort*, The New Testament in the original greek. London, Macmillan. 12. 618 S. 5 s. 6 d. 18. 614 S. 4 s. 6 d. — *C. de Tischendorf*, Novum Testamentum graece et latine. Graecum textum addito lectionum variarum delectu recensuit, latinum Hieronymi notata Clementina lectione ex auctoritate codicum restituit. Ed. 2. cum tabula duplici terrae sanctae. 2 Voll. 16°. LXXII, XXXVII, 1860 S. Leipzig, Mendelssohn. M. 4. — *O. de Gebhardt*, Novum Testamentum graece. Theilii editionem recognovit perpetuaque collatione textus et Tregellesiani et Tischendorfiani ante et post inventum sinaiticum editi locupletavit. XIV. ed. stereot. XXVI, 646 S. 16°. Leipzig, Tauchnitz. M. 2, 25. — *C. Bertheau*, Tischendorf. (RE. XV, S. 667—691.) — *Derselbe*, Tregelles. (ib. S. 841—847.) — *B. B. Warfield*, the Prolegomena to Tischendorf's New Testament. (Exp. I, S. 142—150.) — *C. R. Gregory*, Les cahiers des manuscrits grecs. (Compte rendu des séances de l'académie des inscriptions et belles-lettres. III. S. 261—268.) 8 S. Paris, Imprim. nationale. — *I. I. P. Martin*, Introduction à la critique textuelle du Nouveau Testament. 4°. Paris, Maisonneuve. Partie pratique. Bd. 3. VI, 514 S. fr. 40. — *Derselbe*, Origène et la critique textuelle du Nouveau Testament. 62 S. Paris, Palmé. — *J. Belsheim*, das Evangelium des Marcus nach dem griechischen Codex Theodoræ imperatricis purpureus Petropolitanus aus dem 9. Jh. Zum ersten Mal herausgegeben. Nebst einer Vergleichung der übrigen drei Evangelien in demselben Codex mit dem Textus receptus. (Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandlinger. 1885. No. 9.) 51 S. mit 1 Facsimile. Kristiania, Dybwad. M. 2. — *Derselbe*, Codex Vindobonensis membranaceus purpureus literis argenteis aureisque scriptus. Antiquissimæ evangeliorum Lucae et Marci translationis latinae fragmenta. VII, 71 S. Leipzig, O. Weigel. M. 3. — *Derselbe*, Epistulae Paulinae ante Hieronymum latine translatae ex codice Sangermanensi graeco-latino, olim Parisiensi, nunc Petropolitano. VII, 87 S. Kristiania, Cammermeyer. Kr. 2. — *P. Batiffol*, Evangeliorum codex Graecus purpureus Beratinus φ. (Extrait des Mélanges d'archéologie et d'histoire, publiés par l'école française de Rome.) 23 S. Rome, Cuggiani. — *Derselbe*, Fragmenta Sangallensia, contribution à l'histoire de la Vetus Itala. 17 S. Paris, Leroux. — *J. B. Lightfoot*, Results of recent historical and topographical research upon New Testament scriptures. Exp., S. 1—11.) — *S. Berger*, de quatre manuscrits des Évangiles conservés à Dublin. (Revue celtique. S. 348—357.) — *W. H. Simcox*, Collation of the British Museum MS. Evan. 604. (AJPh. V, 4. 1884. S. 454—465.) — *E. Miller*, a guide to the textual criticism of the New Testament. 140 S. London, Bell. 4 sh. — *Theodotus*, det ny Testamente og den historiske Kritik. 128 S.

Kopenhagen, Hauberg. 1 Kr. 50. — *I. R. Harris*, Conflate readings of the New Testament. (AJPh. VI, 1. S. 25—40.) — *G. H. Gwilliam*, an account of a syriac biblical manuscript of the fifth century. (Stud. bibl. S. 151—174.) — *J. H. Hall*, on a syriac manuscript of the acts and epistles. (JS. S. CCXX—CCXXIII.) — *A. Ciasca*, Sacrorum bibliorum fragmenta copto-sahidica Musei Borgiani jussu et sumptibus ss. congregationis de propaganda fide edita. Vol. I. XXXII, 228 S. mit 18 Tafeln. Roma, typis ejusdem congregationis. L. 20. — *W. Sanday*, some further remarks on the Corbey St. James. (Stud. bibl. S. 233—263.) — *Derselbe*, the Text of the Codex Rossanensis. (ib. S. 103—112.) — *J. Wordsworth*, the Corbey St. James. (ib. S. 123—150.)

Unter den neuen Ausgaben verdienen die beiden Abdrücke der *Westcott-Hort*'schen Recension von 1881 (2. Ausgabe vom December) besondere Empfehlung. Von *Tischendorf* liegt eine zweite Auflage des 1858 erschienenen, eigentlich noch dem Bereich der editio sexta angehörigen, griechisch-lateinischen N. T.s vor und *O. v. Gebhardt* hat einen neuen Druck der Theile'schen Stereotypausgabe besorgt; seit zehn Jahren die vierte.

Gregory hat am 7. August in der Académie des inscriptions et belles-lettres eine paläographische Arbeit verlesen, in welcher er nachweist, dass die Quaterniones aus technischen Gründen die Grundform aller Pergamenthandschriften gebildet haben müssen. Auch Codices, die später allerlei praktischen Bedürfnissen zu Liebe anders eingerichtet wurden, wie A, hatten ursprünglich jene Form.

Unsere Kenntniss des handschriftlichen Materials ist in Bezug auf die sogen. Prachthandschriften erweitert worden. Die beiden Veröffentlichungen *Belsheim*'s gelten einem griechischen Codex mit goldenen, einem lateinischen mit silbernen, zuweilen auch goldenen Lettern auf Purpurpergament geschrieben. Je ein beigegebenes Facsimile ermöglicht (das gilt auch von Batiffol's Veröffentlichung) eine genaue Vorstellung davon. Die griechische HS. (No. 53 der kaiserl. Bibliothek in St. Petersburg) bot überdies noch viele kleine Bilder, von welchen jedoch nur eines sich erhalten hat. Die zweite Veröffentlichung betrifft die Reste eines ehemaligen altlateinischen Evangeliencodex, welche bereits durch den Exjesuiten Alter bekannt geworden sind (1791 und 1795). Die Ausgabe ist sehr flüchtig gearbeitet, der Text so abgedruckt, dass der Inhalt der einzelnen Seiten und Columnen sofort in die Augen springt.

Von einem in Berat (Albanien) vorfindlichen Evangeliencodex hatte Duchesne aus einer Veröffentlichung des dortigen Metropoliten Kunde erhalten. In seinem Auftrag reiste *Batiffol* dahin und gab sofort eine Beschreibung der, die beiden ersten Evangelien mit Goldschrift enthaltenden, Handschrift heraus. Nach dem Urtheil *v. Gebhardt*'s (ThLz. S. 601 f.) gehört dieselbe dem 7. Jahrhundert an, bietet aber einen älteren und interessanteren Text als der früher

geschriebene, sonst nach Form und Inhalt so verwandte Rossanensis. Gleichfalls in Berat befindet sich übrigens auch noch ein Seitenstück zu der Petersburger Purpurminuskel der Evangelien, von Batiffol nach dem Metropoliten Codex aureus Anthymi benannt. In den Oxforder Studies biblical (vgl. oben S. 15) bespricht *Gwilliam* „ein syrisches Bibelmanuscript aus dem 5. Jahrhundert mit besonderer Beziehung auf seine Stellung zu dem Text der syrischen Evangelienübersetzung". Hier wird eine neue Ausgabe der Peschittho auf Grund wesentlich älterer, von der Tattam Collection gebotenen, Manuscripte in Aussicht gestellt. *William Sanday*, welcher in derselben Sammlung übrigens auch „einen dem Theophilus von Antiochia zugeschriebenen Evangeliencommentar" bespricht und sich dabei für A. Harnack gegen Th. Zahn entscheidet, untersucht „den Text des Codex Rossanensis", genauer die zehn ersten Capitel und ausserdem noch diejenigen Partien des Matthäus, welche dieser eine Prachtcodex des griechischen N. T.s mit dem anderen, ihm so nahe verwandten (N), gemein hat. Ferner giebt der gleiche Verf. noch „einige weitere Bemerkungen" zu dem Jakobusbrief desselben Codex ff., welchem zuvor *John Wordsworth* eine ausführliche Abhandlung gewidmet hat. An der Spitze der letzteren steht der corbeiensische Text nach einer neuen, von dem Petersburger Professor Jernstedt gefertigten Collation.

H. Holtzmann, Neueste Rettungsversuche bezüglich des neutestamentlichen Kanons. (PrK., S. 266—275.) — *H. Rönsch*, zu Tertullian. (ZwTh., S. 104.) — *B. B. Warfield*, the descriptive names applied to the New Testament books by the earliest christian writers. (BS., S. 545—564.) — *W. Krafft*, Ulfila. (RE. XVI, S. 140—146.) — *I. Peters*, die Zahl der Blätter des Codex argenteus. (Germania, S. 314—315.) — *H. Haupt*, die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser in dem Codex Teplensis und der ersten gedruckten deutschen Bibel nachgewiesen. VII, 64 S. Würzburg, Stahel. M. 1, 60. — *Ders.*, zur Entstehung der ältesten deutschen Bibelübersetzungen. (Centralblatt für Bibliothekswesen, S. 287. 290.) — *F. Jostes*, die Waldenser und die vorlutherische deutsche Bibelübersetzung. Eine Kritik der neuesten Hypothese. 44 S. Münster, Schöningh. — Fixation du texte des livres historiques du Nouveau Testament par la commission consultative des versions bibliques. (revision d'Osterwald.) 16 S. Paris, Fischbacher. — Le Nouveau Testament de Notre-Seigneur Jésus-Christ et le livre des Psaumes. Version d'Osterwald. (Revision) 18. 326 S. Nancy, Berger-Levrault. — *Ph. Schaff*, a companion to the greek Testament and the english version. With facsimile, illustrations of mss. and standard editions of the New Testament. XVII, 616 S. New-York, Harper. $ 2, 50. — *J. A. Thoms*, a complete concordance to the revised version of the New Testament. 526 S. London, Society for promoting Christian knowledge. 5 sh. — *H. L. Hastings* and *C. F. Hudson*, a critical greek and english concordance of the New Testament; revised and completed by Ezra Abbott. 7. ed. to which is added Greens greek and english lexicon. 12°. XXVI, 508; III, 208 S. Boston, Hastings. $ 2, 50.

Gegen Th. Zahn veröffentlicht der Referent eine weitere Ausführung des im „Lehrbuch der Einleitung" S. 90—92 Bemerkten.

Zu den dort bekämpften Versuchen, die Geschichte des Kanons auf den Kopf zu stellen, hätte auch der Aufsatz *Warfield*'s gezählt werden können, sofern derselbe wegen 1 Tim. 5, 18. 2 Petr. 3, 16 (die apostolische Echtheit beider Schriftstücke vorausgesetzt) die Kanonicität der neutestamentlichen Schrift für eine Errungenschaft schon des apostolischen Zeitalters hält.

Der vor einigen Jahren von Klimasch herausgegebene Codex teplensis (vgl. JB. I, S. 38. 40 f. IV, S. 74), bekanntlich den handschriftlichen Text zu den ältesten deutschen Bibeldrucken enthaltend, scheint mit allen dazu gehörigen Aufzeichnungen waldensischen Ursprungs zu sein. Allerdings schliesst sich die betreffende Beweisführung *Haupt*'s an die Waldenser-Entdeckungen Keller's in einer Weise an, die zur Vorsicht mahnt und Widerspruch hervorgerufen hat. Aber gerade im Nachweise der Provenienz des Codex und seiner Beigabe verfährt Haupt selbständig und sogar im Gegensatze zu Keller. In Einzelheiten ist seine Beweisführung allerdings durch *Iostes* erschüttert worden. Um so gesicherter dürfte der Nachweis dastehen, dass keine einzige bischöfliche oder fürstliche Stadt vor Luther deutsche Bibeln erscheinen sah; nur die Reichsstädte Augsburg, Nürnberg und Strassburg haben sich die Verdienste erworben, deren die Geschichte der deutschen Bibel zu gedenken hat. Zu Gunsten der biblischen Gelehrsamkeit der mittelalterlichen Kirche ist somit trotz Iostes kein Capital aus dem Handel zu schlagen.

Die weitere Literatur zur „Probebibel" ist schon oben (S. 23) angeführt worden. Der Widerstand, welchen die Kliefoth, Luthardt u. s. w. in Deutschland organisirt haben, findet seine Parallele auch in England und Amerika, wo es sich um officielle Stellungnahme der Denominationen zu der Bibelrevision handelt. Die bedeutendste aller Empfehlungen der letzteren ist von dem Präsidenten der amerikanischen Revisions-Commission ausgegangen, dem unermüdlichen und um die Hebung des wissenschaftlichen Geistes der amerikanischen Theologie ungemein verdienten Dr. *Schaff* in New-York. Denn der gelehrte Unterbau in seinem in 2. Auflage erschienenen Companion (vgl. JB. III, S. 65 f.) dient blos als Fundament der Rechtfertigung des Unternehmens der Revision und stellt die sachliche Richtigkeit und Unumgänglichkeit desselben ausser Zweifel.

F. E. Woodruff, the El Fayoum manuscripts. (AR. II, S. 272—277.) — *Nösgen*, das angebliche Papyrusfragment eines akanonischen Urevangeliums. (ZWL., S. 462—470.) — *G. T. Stokes*, the Fayûm gospel fragment. (Exp. II, S. 132—141.) — *G. Bickell*, ein Papyrusfragment eines nicht kanonischen Evangeliums. (ZkTh., S. 498—504.) — *P. Schanz*, Die Traditionshypothese. (ThQ., S. 216—243.) — *Derselbe*, zur Benutzungshypothese. (ib. S. 638—646.) — *H. A. W. Meyer*, kritisch-exegetischer Commentar über das Neue Testament. Tl. I, 2: kritisch-exegetisches Handbuch über die

Evangelien des Marcus und Lucas. 7. Aufl., neu umgearb. von B. Weiss. X, 654 S. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. M. 8. — *M. Schwalb*, Christus und die Evangelien. Zehn Vorträge. 2. Ausg. IX, 259 S. Bremen, Haake. M. 3. — *Derselbe*, unsere vier Evangelien, erklärt und kritisch geprüft. XV, 488 S. Berlin, Habel. M. 6, 50. — *N. Lövgren*, Evangelii = harmoni eller de fyra evangelierna sammanstälda i tidsföljd hufoutsakligen. 160 S. Stockholm, Norman. 2 Kr. 50 öre. — *A. Arnaud*, Concordance des évangiles. Texte latin, traduction française et notes. 2. ed. 18. VIII, 445 S. Paris, Lethielleux. — Das Evangelium Matthaei griechisch, mit kurzem Commentar nach Dr. W. M. L. de Wette. IV, 177 S. Halle, Anton. M. 3, 60. — *Uttinger*, die Evangelien im Lichte der modernen Kritik. (Kathol. Schweizer-Blätter, S. 465—491. 529—542. 593—608.) — *E. Reuss*, Synopse. (RE. XV, S. 163—168.) — *J. Wichelhaus*, Akademische Vorlesungen über das Neue Testament. 2. Bd. Das Evangelium Matthäi. Herausgegeben und ergänzt von A. Zahn. 2. A. besorgt von W. Becker. VIII, 459 S. Halle, Fricke. M. 4. — *W. Brückner*, zur synoptischen Frage. (PrK., S. 85—89. 106—111. 126—132. 154—159.) — *E. Massebieau*, Examen des citations de l'ancien Testament dans l'évangile selon St. Matthieu. 108 S. Paris, Fischbacher. — *D. Fraser*, Metaphors in the Gospels: a series of short studies. 380 S. London, Nisbet. 6 sh. 12 d. VII, 375 S. New-York, Carter. $ 1, 50. — *G. Matheson*, the three christian sympathies. Matt. 10, 41. 42. (MI., March S. 369—379.) — *Derselbe*, Christ's defence of his parabolic teaching. Matt. 13, 10—13. (ib. Aug., S. 297—306.) — *Derselbe*, the order of Christ's revelation. Matt. 16, 20-28. (ib. Dec. S. 151—160.) — *Derselbe*, the continuity of the Sermon on the mount. (ebend. Febr. S. 270—281.) — *A. Whyte*, Christ the interpreter of nature. Matt. 6, 24—34. (Exp. II, S. 224—232.) — *J. E. B. Mayor*, Note on Ev. Matt. 27, 27—30. (Journal of philology. XIV, S. 129—131.) — *A. Kappeler*, die Perikope vom Aehrenraufen und Urmatthäus. (ZSchw., S. 134—146.) — *A. Klöpper*, der ungewalkte Flicken und das alte Kleid. (StKr. S. 505—534.) — *Derselbe*, die apologetische Rede Jesu für seine des Sabbathbruches beschuldigten Jünger. (ZwTh., S. 129—145.) — *P. Feine*, über das gegenseitige Verhältniss der Texte der Bergpredigt bei Matthäus und bei Lukas. (JPrTh., S. 1—85.) — *F. J. Steinmeyer*, die Rede des Herrn auf dem Berge. Ein Beitrag zur Lösung ihrer Probleme. IV, 156 S. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. 2, 25. — *F. Schneider*, die Einheit der Bergpredigt. (GPr.) 4°. 17 S. Friedeberg. — *A. Ceruti*, Studii sopra il Padre Nostro, orazione de nostro Signore Gesù Cristo. 100 S. Firenze, Sborgi. L. 2. — *B. B. Warfield*, Messianic Psalms of the New Testament. Luk. 1, 42—55. 68—79. 2, 29—32. (Exp. II, S. 301—309. 321—327.) — *M. Dods*, Dives and Lazarus. Luk. 16, 19—31. (ib. I, S. 45—59.) — *J. J. Murphy*, the elder brother of the prodigal. Luke 15, 11. 32. (MI., Aug. S. 307—315.) — *M. Dods*, the lost sheep and lost piece of money. Luke 15, 1—10. (Exp. II, S. 16—28.) — *A. Meier*, das Gleichniss vom gerechtfertigten Verwalter. Luk. 16, 1—14. 14 S. Lübeck, M. Schmidt. — *A. Jacobsen*, die Evangelienkritik und die Papiasfragmente über Markus und Matthäus. (JPrTh., S. 167—173.) — *R. A. Lipsius*, auch ein Votum zu den Papiasfragmenten über Matthäus und Markus. (ib., S. 174—176.) — *A. Edersheim*, on a new theory of the origin and composition of the synoptic Gospels. (Stud. bibl. S. 75—81.) — *H. Gebhardt*, die Zukunft des Menschensohnes nach den Synoptikern. (ZWL., S. 449—461. 505—522.)

Das zuerst von Bickell, Wessely und Karabacek (der Papyrusfund von El-Fajjûm 1882) untersuchte Papyrus-Fragment von Fajjum ist

unserer heutigen Schriftgelehrsamkeit wie ein neckisches Geschenk in den Schooss geworfen worden: es ist zu alt (Anfang des 3. Jahrh.) und zu interessant in seinen Abweichungen vom synoptischen Texte, um nicht die Aufmerksamkeit und Combinationslust immer wieder zu reizen, und es ist andererseits von zu minimalem Umfange, um irgend eine Befriedigung mit Aussicht auf Dauer zu gewähren. Eine Uebersicht über die Anfänge der Debatte giebt *Woodruff*. *Bickell* selbst, *A. Harnack* (ThLz. S. 277 f.) und *Duchesne* (Bulletin critique, No. 13) finden darin, nicht ohne beachtenswerthe Gründe vorzubringen, den Rest eines uralten Evangeliums; *Schanz* (ThLz. S. 638 f.) neigt auf diese Seite, wenn er auch die Priorität des Stückes vor den älteren Synoptikern nicht zu behaupten wagt. *Nösgen* hält es für ein abgerissenes Fragment einer sonstigen christl. Schrift und glaubt wenigstens alexandrinischen Sprachcharakter feststellen zu können. Ebenso denkt man meist in England (*Hort*) und Amerika (*Stokes*).

Nachdem schon die 6. Auflage des Meyer'schen Commentars zu Marcus und Lucas 1877 durch *B. Weiss* eine tief eingreifende Umarbeitung erfahren hatte, konnte die vorliegende 7. Auflage, abgesehen von mancherlei formellen Verbesserungen, nur dadurch einige Bereicherung (im Ganzen 45 Seiten) erfahren, dass die mittlerweile erschienenen Commentare von Schanz, Keil und Hofmann benutzt und berücksichtigt wurden. Auch die textkritischen Anmerkungen sind wesentlich verbessert worden, indem die Entscheidungen älterer Textkritiker denjenigen von Lachmann, Tischendorf, Tregelles und Westcott-Hort weichen mussten.

Weniger Sorge um diese Dinge macht sich, obwohl er zuweilen davon redet (z. B. S. 192 soll Barabbas „nach der Lesart der ältesten und besten Handschriften" auch Jesus heissen), *M. Schwalb* in seiner originellen, theilweise auch interessanten, aber trotz der Versicherung der Vorrede (S. XIII) mit der wissenschaftlichen Continuität auf gespanntem Fusse stehenden Evangelienerklärung. Referent möchte gegen den nicht immer mit Verständniss beurtheilten, vielangefochtenen Theologen nichts vorbringen, was böswillig aussehen könnte, begnügt sich daher mit der Erklärung, für Entdeckungen, wie beispielsweise die S. 198 f. vorgetragene (Joseph hiess der Mann Maria's, aber auch derjenige, welcher Jesu Leib dem mütterlichen Schooss der Erde anvertraute; das Grab musste als zweite Geburtsstätte Christi jungfräulich sein, wie der Leib Maria's) keinen Geschmack zu besitzen. Vielleicht ist das bei Anderen anders.

Um so mehr Aufmerksamkeit verdienen *W. Brückner*'s neue Beiträge zu der Lösung der synoptischen Frage. Seine Stellung zu Marcus, aus dem er schon früher beträchtliche Stücke als spätere Bildungen ausgeschieden hat, erfährt allseitige Darlegung und Begründung; gute Bemerkungen finden sich daneben über die Spruch-

sammlung; endlich erfährt Volkmar's „Jesus Nazarenus" eine nicht abgünstige, aber doch dem geschichtlichen Gehalte der älteren Synoptiker gerechter werdende Beurtheilung.

Die Abhängigkeit des Matthäus von Marcus hat in einem auch sonst werthvollen Beitrag zur genaueren Kenntniss des ersten Evangeliums *Massebieau* behauptet in seiner von der Pariser Facultät gekrönten Preisschrift (vgl. darüber oben S. 55). Wenn in Bezug auf die Citationsmanier des Matthäus vollkommen befriedigende Resultate nicht erreicht werden, so ist dafür die sorgfältige und erschöpfende Darlegung und Gruppirung des Materials um so dankenswerther.

Auch sonst sind noch einige erfreuliche Leistungen zu verzeichnen. Der Schweizer Pfarrer *Kappeler* zeigt am Beispiel der Perikope vom Aehrenraufen die Unbrauchbarkeit der von B. Weiss statuirten „apostolischen Quelle" zur Aufhellung des vorliegenden Textverhältnisses und giebt hierauf die richtige Erklärung für die Erweiterungen des Matthäus, welcher seinen leitenden Gedanken 5, 17 f. mit der von Jesus thatsächlich befolgten Sabbathpraxis so vereinige, dass dieselbe im Gesetz (12, 5) und in den Propheten (12, 7) gerechtfertigt sei; das Gesetz bleibt also stehen, selbst wo es zu fallen scheint. Umgekehrt möchte *Klöpper* gerade in diesem Sondereigenthum des ersten Evangelisten das nothwendige Mittelglied erblicken, welches von dem Anfang der Rede Jesu (David's Essen der Schaubrode) zu ihrem Abschlusse (des Menschen Sohn Herr des Sabbaths) überleitet; die Barmherzigkeitsübung, nicht die Person des Messias werde als etwas Grösseres als das, was im Tempel vorgeht (12, 6 *μεῖζον τοῦ ἱεροῦ*), bezeichnet und die Stelle Hos. 6, 6 als Programm geltend gemacht, dessen Ausführung Zweck seiner messianischen Thätigkeit sei (12, 7). Ebenso tritt Klöpper für Matthäus ein in der Erklärung eines andern principiellen Ausspruchs Jesu bezüglich seiner Stellung zur pharisäischen Gesetzesübung. Treffend wird gegen Weiss gezeigt, dass die Ablösung von der Fastenübung nicht wohl mit gärendem Most verglichen sein könne (S. 514 f.). Schwerlich aber wird darum Klöpper's eigene Auffassung genügen. Das neue Kleid und die neuen Schläuche sollen die neue Lebensordnung des Reiches Gottes als Ganzes und im Einzelnen (z. B. Abendmahl) darstellen.

Feine (im Anschlusse an Lipsius) hält Matth. 5, 3—10. 17. 20—22. 27. 28. 33—48. 6, 1—6. 16—18. 7, 1—5. 12. 15—18. 21. 24—27 für den Grundstock der Bergpredigt (S. 84). Dieser kann (was zugegeben werden mag) nicht im Urmarcus gestanden haben; Feine verlegt ihn daher in die Spruchsammlung, deren bezügliche Partie der erste kanonische Evangelist ganz getreu, also auch mit den wenigen Umformungen, welche die Worte Jesu schon hier erfahren hatten, wiedergiebt. Lucas dagegen verdankt diese Bergrede wie alle ähnlichen Stoffe einer ebjonitischen Abwandlung der Spruchsammlung;

die secundäre Form ist treffend im theilweisen Anschlusse an Weizsäcker und Weiss nachgewiesen (S. 44 f.). Auf diese Weise wird man die Luc. 8, 3 schliessende (kleine) Einschaltung allerdings schon 6, 20 eröffnen müssen. Der Möglichkeit aber, dass der dritte Evangelist in der Stellung, die er der Bergpredigt verleiht, und überhaupt in der Wiedergabe der letzteren direct durch den ersten beeinflusst ist, wird dadurch begegnet, dass beide Evangelisten diese Rede überhaupt gar nicht an der gleichen Stelle geben sollen (S. 5 f.). Dagegen wäre jedoch zu beachten, dass die invertirte Stelle Marc. 3, 7—19 auch bei Lucas der Bergpredigt vorangeht und dass bei Matthäus wenigstens 4, 25 aus Marc. 3, 7. 8 ist. Treffend wird übrigens Matth. 5, 18 als aus 24, 34. 35 gebildet erklärt (S. 34).

Im Wesentlichen trifft damit *Beyschlag*'s Urtheil in seiner neuesten, weiter unten (S. 108) zu nennenden, Veröffentlichung zusammen, sofern die ursprüngliche Form der Bergpredigt zwischen der erweiterten Matthäus- und der verkürzten Lucas-Gestalt ungefähr die Mitte gehalten hätte (S. 260. 326 f.). Im Uebrigen schliesst sich der Verf. des neuesten „Leben Jesu", was die synoptische Frage betrifft, an die Zweiquellentheorie ungefähr in der vom Referenten vor 23 Jahren vertretenen Form an (S. 77 f.), während er einige Weiterbildungen, wie sie in der „Einleitung" (S. 339) verzeichnet stehen, zu Gunsten eines früheren Abfassungstermins der Hauptevangelien ablehnt. Die Deutung, welche bei dieser Gelegenheit des Papias Zeugniss erfährt (S. 84 f. Urmatthäus und Urmarcus), ist seither von *Jakobsen* wesentlich bestätigt, von *Lipsius* aber bestritten worden (vgl. darüber „Einleitung" S. 112. 366. 373 f.).

Wenn Beyschlag in der Entwickelung des Berufsgedankens Jesu drei Stadien unterscheidet, deren erstes das „nahe gekommene", in seiner Erscheinung unmittelbar vor der Thür stehende Reich zur Losung hat, während im zweiten das Reich als schon vorhanden, als wachsthümlich sich entfaltend gilt, im dritten endlich der Schwerpunkt seiner Gedanken sich in das Jenseits seines Todes verlegt, wo sein Reich erst kommen wird in Kraft (S. 233 f.), so hat *Gebhardt* eine ähnliche Abstufung im öffentlichen Auftreten Jesu zur Grundlage eines Versuches der Ausgleichung zwischen den auseinanderlaufenden Linien gemacht, auf welchen sich die Zukunftsweissagungen Jesu bewegen. Bis zum Auftritt vor Cäsarea Philippi, also in den beiden ersten Perioden, mit welchen Beyschlag rechnet, verrathe Jesus überhaupt noch keine bestimmte Anschauung von den Endschicksalen. Zwischen jene Scene und den Einzug in Jerusalem fallen die Worte, die eine ganz nahe Perspective voraussetzen und den Jüngern das Erleben der Parusie in Aussicht stellen. In den letzten Tagen endlich resignire Jesus auf jedes Wissen um chronologisches Detail. Dagegen würde freilich gelten, was Beyschlag ge-

legentlich gegen Weiss bemerkt: „Irrthum ist jede Voraussetzung, die sich nicht bewahrheitet, und hätte Jesus das Wissen um die Zeit seiner Wiederkunft abgelehnt und dann doch mit einem Wahrlich dieselbe binnen eines Menschenalters anberaumt, so hätte er in Letzterem nicht nur geirrt, sondern auch in unbegreiflicher Weise sich selbst widersprochen“ (S. 358). Gebhardt thut freilich das Seine, um den Fortschritt von Letzterem zu Ersterem begreiflich, ja als nothwendig erscheinen zu lassen, und sagt seinerseits (S. 520 f.) wieder manches beherzigenswerthe Wort gegen Beyschlag's Meinung, als hätte die Weissagung Jesu einen schwebenden Charakter gehabt und sei bei Johannes treuer als bei den Synoptikern erhalten.

L. Bonnet, Évangile de Jean et Actes des apôtres, formant le tome II du Nouveau Testament expliqué au moyen d'introduction, d'analyses et de notes exégétiques, VI, 512 S. Lausanne, Bridel. fr. 10. — *F. Godet*, Commentaire sur l'évangile de Saint Jean. 3. éd. T. 2 u. 3. 524, 706 S. Neuchatel, J. Sandoz. fr. 8 und 11. — *C. E. Luthardt*, St. John the author of the fourth gospel. Revised. translated and the literature much enlarged by C. R. Gregory. 370 S. Edinburgh, Clark. 7 sh. 6 d. — *Paul Schanz*, Commentar über das Evangelium des heiligen Johannes. gr. 8. II, 599 S. Tübingen, Fues. M. 8. — *W. R. Nicoll*, the sealing of the heavenly bread. John 6, 27. (Exp. S. 79.) — *S. D. F. Salmond*, the epilogue to the fourth gospel. (MI. April S. 411—423.) — *J. Hutchinson*, our Lord's groaning in spirit. John 11, 33. (ib. Aug. S. 281—296. Sept. S. 374—386.) — *G. Matheson*, Christ's glorifying work. John 17, 4. (ib. Sept. S. 362—373.) — *Th. D. Woolsey*, The disciple whom Jesus loved. (AR. II, S. 163—185.) — *B. Knapp*, Beiträge zum Verständnisse des Gespräches Jesu mit der Samariterin. (ZWL., S. 637—643.) — *A. Hilgenfeld*, das neueste Forscher-Paar über das Johannes-Evangelium (ZwTh., S. 393—425.) — *A. H. Franke*, das alte Testament bei Johannes. Ein Beitrag zur Erklärung und Beurteilung der johanneischen Schriften. V, 316 S. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. M. 6.

Der Commentar von *Schanz* (vgl. JB. IV, S. 78 f.) liegt nunmehr vollendet vor. Nach dem Zeugnisse von Wold. Schmidt (ThLz. S. 583) „ist er ernstlich bemüht, der Geschichte der Auslegung Rechnung zu tragen und mit den Mitteln eines anerkennenswerth reichen exegetischen Apparates die festgehaltene Ansicht zu begründen. Selbstredend sind hierbei in erster Linie die älteren wie neueren Arbeiten der römischen Exegeten herangezogen; aber mit Befriedigung ist wahrzunehmen, dass kaum seltener die protestantische Schriftauslegung berücksichtigt wird.“ Sonach „liegt der Werth in der fleissigen Verarbeitung des Gegebenen, in der sorgfältigen Sichtung der fremden Meinungen und der meist klaren Formulirung des eigenen Urtheils.“ Das Interesse am römischen Dogma erhellt allerdings aus der Vertheidigung des Mariendienstes bei Gelegenheit von 2, 4, oder der Verehrung des göttlichen Herzens Jesu im Anschlusse an 19, 34. Anstatt aber mit den neueren Theologen seiner Kirche z. B. zu 19, 26

die Frage zu discutiren, inwiefern Maria am Erlösungswerke selbst betheiligt, ob sie unter dem Kreuz in Ohnmacht gefallen sei u. s. w., versucht sich der Verf. lieber an den die historische Kritik beschäftigenden Problemen.

Knapp verwahrt sich gegen die mehr einer praktischen als einer wissenschaftlichen Methode anstehende Sucht, in die Geschichte der Samariterin allzu viele erbauliche Beobachtungen bezüglich der Bekehrung des Weibes hineinzuschieben. Bezüglich der an es gerichteten Worte Jesu 4, 21—24 wiederholt *Hilgenfeld* seine bekannte Erklärung, wonach das ὑμεῖς προσκυνεῖτε ὃ οὐκ οἴδατε nicht blos den Samaritern, sondern auch den Juden gelten soll. Recht hat er aber jedenfalls darin, dass wenigstens mit dem folgenden ἀλλὰ ἔρχεται ὥρα der Standpunkt der samaritanischen und der der jüdischen Religion zugleich überschritten wird.

Diese und andere Instanzen gelten dem neuesten Versuch, nicht blos das πνεῦμα ὁ θεός 4, 24, sondern überhaupt die ganze Gedankenwelt des vierten Evangeliums als gleichartige Fortsetzung und Vollendung der alttestamentlichen Religion zu begreifen. Den johanneischen Ursprung des vierten Evangeliums sucht nämlich *Franke* auf dem Wege einer erneuten und möglichst erschöpfenden Untersuchung seiner Beziehungen zum A. T. zu erhärten. Insonderheit bekämpft er die zwiefache Annahme der Tübinger Kritik, dass der Evangelist von entschiedenem Antijudaismus erfüllt sei und das von ihm verkündigte Christenthum eine von allen, auch dem paulinischen Evangelium noch anhaftenden, alttestamentlichen Schlacken freie, neue Entwicklungsstufe darstelle.

Die positive Stellung des Evangelisten zum A. T., die alttestamentlichen Wurzeln seines Lehrbegriffes und seiner religiösen Individualität waren schon zuvor, und zwar von sehr verschieden gerichteten Forschern und allerdings auch in sehr verschieden geartetem Umfange anerkannt worden. „Er geht in der Bestreitung des Antijudaismus fast etwas zu weit," sagt selbst Schanz (S. 19). Auch Riehm, obwohl mit seinem jüngeren Collegen principiell völlig übereinstimmend, sprach sich ähnlich aus in einer Recension, welche durchgängig als verbessernde Zurechtstellung und Einschränkung der Franke'schen Sätze gelten darf (StKr. S. 563—582). Namentlich thut er mit guten Gründen dar, dass Franke meist zu viel bewiesen und über das Ziel hinausgeschossen hat, und fast kein einziger unter den folgenden Recensenten und Kritikern ist, der dieses Urtheil nicht anerkannt hätte. Die Riehm'sche Anzeige bietet aber auch so viele selbständige Ergänzungen zu dem Buche, dass letzteres, ohne dass ihm selbständiger Werth abzuerkennen wäre, nie ohne diesen Anhang gelesen und gebraucht werden sollte.

Als dritter im Bunde der Haller Theologen, die eine, wenngleich mannigfach nuancirte, so doch im Grunde einheitliche Auffassung des vierten Evangeliums vertreten, steht *Beyschlag* da in seinem, in dieser Beziehung frühere Veröffentlichungen recapitulirenden, „Leben Jesu". „Mit Recht hat man von einem Doppelantlitz des vierten Evangeliums gesprochen, einem Bilde, das von der einen Seite angesehen einen ebenso geschichtlichen Eindruck hervorbringt, wie von der anderen Seite einen ungeschichtlichen, und nur eine Erklärung, welche beiden Seiten gerecht wird, kann für eine wirkliche gelten" (S. 125). In der That wird ein recht ausgedehnter Gebrauch von dieser Doppelseitigkeit gemacht, zumeist in Bezug auf die Lehre Jesu. Denn „das kann ja kein Zweifel sein, dass die drei ersten Evangelien beim Wiedergeben der Reden Jesu an formeller Treue dem vierten weit überlegen sind" (S. 192), in welchem „Jesustexte und johanneische Auslegung unzertrennlich verwoben" erscheinen (S. 388).

M. Seidel, in the time of Jesus: historical pictures. London, Clarke. 3 sh. — *J. Cramer*, de jongste hypothese aangaande den oorsprong, der evangelische geschiedverhalen nader toegelicht. 85 S. Utrecht, Breijer. fl. 1. — *W. S. Lewis*, the life of lives, or the story of Jesus of Nazareth in its earliest form. London, Tract society. 5 sh. 6 d. — *J. Grimm*, das Leben Jesu. Nach den vier Evangelien dargestellt. 4. Bd.: Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu. 3. Thl. II, 656 S. Regensburg, Pustet. M. 5. — *W. Beyschlag*, das Leben Jesu. Thl. 1. Untersuchender Theil. VII, 451 S. Halle, Strien. M. 9. — *J. Ph. Glock*, die Gesetzesfrage im Leben Jesu und in der Lehre des Paulus. Eine biblisch-kritische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Einwendungen Ed. v. Hartmanns und der Prätensionen der Wortführer des modernen Judenthums. XII, 159 S. Karlsruhe, Reuther. M. 2. — *R. Mackintosh*, Christ and the jewish law. 312 S. London, Hodder. 6 sh. — *L. Schuster*, das Leben unsers Herrn und Heilands Jesu Christi, für das deutsche Volk erzählt, frei nach dem Englischen, mit etwa 200 der englischen Ausgabe entnommenen Illustrationen. gr. 4°. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt (1.—3. Lieferung) à M. —, 50. — *G. Todtenhaupt*, Jesus Christus, der Welterlöser. Ein Heilandsbild nach den drei ersten Evangelien. VI, 192 S. Leipzig, Reissner. M. 2. — *J. B. Lohmann*, das Leben unseres Herrn und Heilands Jesus Christus. Nach den 4 Evangelien zusammengestellt. II, 239 S. Paderborn, Junfermann. M. 2,40. — *G. H. Schodde*, Christ and the theology of his day. (LQ., S. 1—10.) — *J. D. C. Houston*, Anno Domini, or a glance at the world into which Messias was born. London, Tract society. 2 sh. 6 d. — *G. Cereseto*, Età di Maria SS. all epoca della nascita del Salvatore. 63 S. Torino, Tipogr. canonica. L. 1. — *B. B. Warfield*, The scenes of the Baptists work. (Exp. I, S. 267—282.) — *A. Klöpper*, ein paar Bemerkungen zu dem Urtheil des Josephus über Johannes den Täufer. (ZwTh. S. 1—20.) — *Schulze*, hat Jesus Geschwister gehabt oder nicht? Eine unbefangene Erörterung aus den zugänglichen Urkunden. 14 S. Dresden, Dieckmann. M. —, 40. — *E. Huxtable*, The brethren of our Lord. (MI., June S. 99—116.) — *F. Meumann*, das Jugendleben Jesu. (KM. IV, S. 329—354. 417—439.) — *A. Dulk*, der Irrgang des Lebens Jesu in geschichtlicher Auffassung dargestellt. II. Theil. Der Messiasgang und die Erhebung ans Kreuz. Mit einem Vorwort von Robert Schweichel. XII, 302. Stuttgart, Dietz. M. 4. — *W. H. Luckenbach*, the compa-

ratively small success of Christ's personal ministry. (LQ., S. 371—386.) — *A. B. Bruce*, the Kingdom of God. (MI., März S. 40—54. July S. 161—174.) — *W. Philipps, Τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου.* Vier Abhandlungen über das Wort des Herrn: Das ist mein Leib. Ein Beitrag zur Sakraments- und Abendmahlslehre. VIII, 479 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 8. — *A. Tappehorn,* ausser-biblische Nachrichten oder die Apokryphen über die Geburt, Kindheit und das Lebensende Jesu und Mariä. 89 S. Paderborn, Schöningh. M. 1.

In Holland tobt noch immer der männermordende Krieg um die symbolische Auffassung der evangelischen Geschichte. Nachdem Loman zweimal das Wort gehabt (JB. IV, S. 82. 84), lässt jetzt auch *Cramer* seiner Inauguralrede eine ausführlichere Darlegung des eingenommenen Standpunktes folgen. Handelt es sich hier an sich nur um die alte Frage „Historisch oder mythisch", so hat die holländische Controverse doch ein eigenthümliches Angesicht und Interesse gewonnen durch die Combination mit dem Angriffe auf die paulinischen Homologumena.

Von *Beyschlag*'s Werk ist schon mehrfach die Rede gewesen (S. 104. 107) bezüglich der Werthung und Behandlung der Quellen (vgl. hierüber das Summarium S. 373). Als Ganzes dürfte es zwar unser positives Wissen um den fraglichen Gegenstand nicht bereichern, aber dafür in der Geschichte unserer Theologie einen um so bedeutenderen Platz einnehmen. Es liegt genau auf derselben Linie, auf welcher vor bald einem halben Jahrhundert das Buch Neander's eine typische Bedeutung gewonnen hat; man möchte fast sagen: es ersetzt dieses Buch für unsere Theologie und zeigt zugleich die unleugbaren Fortschritte, von welchen auf der besagten Linie die Rede sein kann. Der vorliegende erste Band, welcher allgemeine Vorfragen erledigt, von den Quellen handelt und die Hauptpunkte im Leben Jesu feststellt, lässt kaum einen Zweifel über die Ergebnisse zu, welche das Ganze liefern wird. Zwar wird mit grossem Nachdrucke geltend gemacht, dass Jesus kraft innersten Rechtes mit seinem ganzen Dasein einer höheren Weltordnung angehört (S. 443), dass er in Folge dessen sich in einzelnen Fällen ermächtigt wusste, „die Unvernunft der Natur zu berichtigen" (S. 300), dass als Schlusseffect seines Wirkens ein Tag anbrechen werde, da die gegenwärtigen Naturgewalten den letzten Herrlichkeitsgedanken Gottes Raum geben (S. 360): gleichwohl soll es nicht zauberhaft, sondern nur wieder im höheren Sinne natürlich bei den Wundern hergegangen sein (S. 298), und in nicht wenigen Fällen liegen sogar Steigerungen einfacher Vorgänge in's Wunderbare vor (S. 271. 304 f. 376. 381), wie überhaupt der Fortschritt, welchen unsere Theologie auf diesem Gebiete gemacht hat, zumeist in der richtigen Erkenntniss und Werthung der Naturnothwendigkeit besteht, die sich gerade auf dem Gebiete des Wunderglaubens bewährt (S. 283 f.). Ueber einzelne Punkte, wie

z. B. das Ende des Judas (S. 398), spricht Beyschlag genau so, wie auch die kühle, voraussetzungslose Kritik thut und thun muss. Und doch liegt dem Allem nichts weniger als Wunderscheu zu Grunde. Denn die drei Todtenerweckungen der Evangelien werden ohne Weiteres acceptirt (S. 298 f.); die Auferstehung Jesu ist eine verklärende Wiederbelebung des getödteten Leibes (S. 442), so dass das Grab geöffnet, der Stein weggewälzt werden musste, damit sie zu Stande käme (S. 419. 428. 436 f.). Daneben aber wird doch die Himmelfahrt auf eine letzte Erscheinung reducirt, wobei die mitwirkende Hand der Sage nicht zu verkennen (S. 449), und vollends die Geschichten des Matthäus von den auferstandenen Leichnamen und den bestochenen Grabeswächtern erscheinen als „phantastische Mähr" (S. 402 f. 405). Ueberhaupt „haben wir auf manche vermeintliche Handgreiflichkeit des göttlichen Handelns verzichten und auch hier die göttlichen Wege als bescheidenere, verborgenere erkennen gelernt" (S. 29).

Im Abschnitte über die Lehre Jesu kommt Beyschlag auch auf seine Stellung zum Gesetz zu sprechen (S. 327 f.). Die Debatte über dieses complicirteste Problem, welches die Geschichte des Urchristenthums zu lösen aufgiebt, ist neuerdings wieder von *Glock* aufgenommen worden, der dabei eine anerkennenswerthe Vertrautheit mit der umfangreichen Literatur an den Tag legt und den mannigfachen und weitgehenden Analogien, welche Jesu Urtheile in der Gesetzescasuistik der Rabbinen ohne Zweifel finden, gegenüber die Kehrseite des aller derartigen Mikrologie überlegenen, ein neues, schöpferisches Sittlichkeitsprincip in sich selbst tragenden (S. 16 f. 97. 128), religiösen Genius mit Geschick geltend macht (S. 114 f.), nur um zu dem Resultate zu gelangen, Jesu Stellung zum Gesetze sei in Bezug auf sein Privatleben eine an das Gesetz gebundene (S. 7 f. 25 f. 132 f.), in Bezug auf sein öffentliches Auftreten als Messias eine gesetzesfreie gewesen (S. 11 f.). „Jene, die mehr gesetzesgebundene Stellung fand ihre natürliche Fortsetzung in dem entsprechenden Verhalten der Urapostel, diese, die gesetzesfreie, in dem Antinomismus des Paulus" (S. 132). Es ist hier nicht der Ort zu fragen, ob sich eine solche Unterscheidung durchführen lasse (vgl. dagegen Weiss, ThLz. S. 492—494). Gegen Beyschlag, welcher im Allgemeinen einen ähnlichen Standpunkt vertritt (S. 335: „So begnügt er sich, unter rücksichtsvoller Schonung des Bestehenden und der daran haftenden Pietät, Saatkörner künftiger Gesetzesfreiheit in die Gemüther seiner Jünger auszustreuen, die zu ihrer Zeit aufgehen sollten"), ist die Monographie jedenfalls auf Einem Punkte im Recht: in der Zerstörung der Illusion, als liesse sich das thatsächliche Verhalten Jesu mit der Matth. 5, 18= Luc. 16, 17 vorliegenden ewigen Verbindlichkeit des gesammten Gesetzes bis auf den kleinsten Buchstaben irgend vereinigen (S. 82 f.

86 f.). Hier und Matth. 24, 20 (S. 23) macht sich der judenchristl. Gesichtspunkt des ersten Evangelisten geradezu im Widerspruche mit der Stellung Jesu geltend, und an Matth. 23, 3 wird selbst Beyschlag irre (S. 334 f.).

Unter den Darstellungen des Lebens Jesu von zweitem und drittem Rang sind die von *Schuster* (blos Bilder und Ausstattung zu loben) und *Todtenhaupt* (mehr dichterisch) ohne wissenschaftl. Werth. Wenigstens interessanter ist immerhin *Dulk*. Dem ersten Theil (JB. IV, S. 81. 83) ist ungeachtet des am 30. October 1884 eingetretenen Todes des Verf.s der angekündigte zweite in Bälde nachgefolgt. Grundgedanke vorliegender Darstellung ist, dass die charakteristischen Züge im Bilde der Kirche — in „Geistesrausch" geübte Weltüberwindung einerseits, Geistesumnachtung, Schwindel und Fanatismus andererseits — auch schon im Bilde des Stifters als die entscheidenden Factoren erkennbar seien, so dass mehr noch als aller Segen auch aller Fluch, den die Kirche über den Erdkreis gebracht, als directe That Jesu zu fassen wäre, der ohne jedwede Fähigkeit universalen Denkens lediglich den wechselnden und widerspruchsvollen Impulsen seines allenthalben dem Uebermenschlichen und Unmenschlichen nachjagenden, die natürlichen Unterlagen des menschlichen Gesellschaftslebens verachtenden Genius folgte. Grundvoraussetzung (aber freilich auch *πρῶτον ψεῦδος*) dabei ist, dass die „Selbstvergötterung" schon bei den Synoptikern die eigentliche Springfeder alles dessen bilde, was vom „Leben Jesu" erkennbar wird, insofern also Johannes trotz seines durchgeführten Alexandrinismus den Auslegungskanon für die Synoptiker bietet (vgl. S. 149).

Unbedeutende Beiträge zum Leben Jesu bringen die schon im alttestamentlichen Theil des Jahresberichtes (S. 56 f.) erwähnten Bibelstudien *Hölemann's:* den Versuch einer psychologischen Analyse des Verrathes des Judas und ein Wort für die selbständige Bedeutung der Himmelfahrt neben der Auferstehung im Gegensatze zu der jetzt üblichen Auffassung der Erscheinungen des Auferstandenen unter dem Gesichtspunkt einer Sichtbarwerdung des an sich Unsichtbaren. Noch mehr greifen in das Gebiet der dogmatischen Construction die Abhandlungen von *Philipps* über die Einsetzungsworte des Abendmahls ein (Brod und Leib sollen dadurch für identisch erklärt worden sein).

Eine nirgends Neues bringende, aber doch in ihrer Weise recht anerkennenswerthe und durch nüchternes Urtheil ausgezeichnete Abhandlung über die apokryphischen Beiträge zum Leben Jesu hat der westphälische Ehrendomherr und Landdechant *Tappehorn* geliefert.

J. Parker, apostolic life, as revealed in the Acts of the Apostles. Bd. 3. VII, 357. New-York, Funk & Wagnalls. $ 1, 50. — *J. Rawson Lumby*, the Acts of the Apostles. With maps, notes and introduction. (Cambridge Greek Testament for Schools and Colleges.) XLIII, 472 S. Cambridge, University Press. 6 sh.; dasselbe 516 S. 12°. London, Cambridge Warehouse. 6 sh. — *G. Volkmar*, ein

Gang durch die beiden Apostelgeschichten des Paulus und des Lukas, im Bereiche des Apostelstreites. (ZSchw., S. 33—71.) — *F. Bethge*, die paulinische Beredsamkeit auf Grund der paulinischen Reden in der Apostelgeschichte dargestellt. (Hh., S. 289—307.) — *A. Jacobsen*, die Quellen der Apostelgeschichte. Programm des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums. 4°. 26 S. Berlin, Gärtner. M. 1. — *H. Holtzmann*, Forschungen über die Apostelgeschichte. (ZwTh., S. 426—448.)

Den vier ersten Bänden des neutestamentlichen Commentars, welchen die Syndics der University Press in Cambridge unternommen haben, ist mit *Lumby's* Apostelgeschichte der fünfte gefolgt. Die Unterlage des in sehr äusserlicher Manier zusammengestoppelten Textes bildet der Consensus von Tischendorf und Tregelles. Dies also das textkritische System des Generalherausgebers Perrowne. Bei demselben stand auch die letzte Revision der erklärenden Noten und der einleitenden Bemerkungen des für Schulen und „Colleges" berechneten Werkes. „Nach unsern deutschen Bedürfnissen würde es den Schülern zu viel, den Studenten zu wenig bieten. Denn eingehende wissenschaftl. Untersuchung findet sich nirgends, alles ist in höherem Sinne populär gehalten" (Sieffert, DLZ., S. 1626).

Einen neuen Stein hat dieser traditionellen Manier, sich mit der Apostelgeschichte abzufinden, *Volkmar* in den Garten geworfen von der Voraussetzung aus, dass im zweiten Theil der Apostelgeschichte die systematische Verstümmelung und Neubildung einer geschichtlichen Quelle in einem „ebenso unionistischen als klerikal-paulinischen Sinne" (S. 35) vorliege. Das Neue liegt nun aber darin, dass nicht blos Gal. 2 wieder (vgl. Wieseler's andersgearteten Vorgang) mit Apg. 18, 22 statt mit 15, 2. 3 parallelisirt, sondern auch (abweichend von Wieseler) der Galaterbrief nach Apg. 18, 22 im Jahr 55 und zwar als von Antiochia aus geschrieben angesetzt wird. Die wichtigsten aller Aenderungen, welche die der Apostelgeschichte zu Grunde liegende Schrift eines paulinischen Reisegenossen erfahren hat, bestand sonach darin, dass der jerusalemische Compromiss (durch „Präoccupation") verfrüht wurde. Daher der ruinenhafte Charakter von 18, 22. 23, wo die Reise nach Jerusalem zum Zweck der Verständigung mit den Uraposteln und die Stipulation wegen der Collecte zu erzählen gewesen wäre. Eine solche Zerstörung der geschichtlichen Kunde sei vorgenommen worden, um den Heidenapostel von vornherein im schönsten Einvernehmen mit den Uraposteln zu zeigen und von dem Vorwurfe zu entlasten, er habe den Petrus erst in Antiochia geschmäht, um dann in Jerusalem durch gesammelte Collectengelder das Apostelrecht für sich erkaufen zu wollen. Anhaltspunkte hat eine so kühne Procedur fast nur in der Thatsache, dass die 14 Jahre Gal. 2, 1 eher eine Ausdehnung bis etwa Apg. 18, 17 als nur bis 15, 1 zu erfordern

scheinen, ausserdem in gewissen bekannten Schwierigkeiten, welche die Frage nach Adresse und Abfassungszeit des Galaterbriefes bereiten.

Die Voraussetzung, dass dem Verf. der Apostelgeschichte die Paulusbriefe bekannt gewesen seien, wird zwar meistens noch verneint, ist aber schon angesichts des dritten Evangeliums gar nicht zu umgehen. Sie hat daher neuerdings auch einen consequenten und energischen Vertheidiger an *Jacobsen* gefunden, dessen Einseitigkeit eben nur darin besteht, dass er über der Verfolgung seines Gesichtspunkts die unleugbaren Anzeichen von weiterer Quellenverarbeitung zwar nicht im zweiten, aber doch im ersten Theil der Acta übersieht. Man hat daher gegen ihn hervorgehoben, dass hier theils wirklich geschichtlich treue Erinnerungen nachwirken (Krüger, ThLz. S. 297 f.), theils aber auch eine bereits durch ein judaistisches Medium hindurchgegangene Vorlage nachzuweisen ist (der Referent).

St. Pawlicki, der Ursprung des Christenthums. IV, 255 S. Mainz, Kirchheim. M. 4. — Studien über die Uranfänge des Christenthums. (Kath., S. 170—197.) — *S. Talamo*, les origines du christianisme et la philosophie stoïcienne. (Annales de philosophie chrétienne, mars S. 181—190, avril S. 1—16, juin S. 271—285, juillet S. 334—347.) — *G. V. Lechler*, das apostolische und das nachapostolische Zeitalter mit Rücksicht auf Unterschied und Einheit in Leben und Lehre. 3. vollständig neu bearbeitete Aufl. XVI, 635 S. Karlsruhe und Leipzig, Reuther. M. 9. — *P. Hochart*, Etudes au sujet de la persécution des chrétiens sous Néron. IX, 320 S. Paris, Leroux. fr. 6. — *W. R. Nicoll*, Alphaeus and Klopas. (Expos. I, S. 79. 80.) — *J. H. H. Brochmann*, Jakob, Herrens Broder. (Theol. Tidsskrift f. d. ev. luth. Kirke i Norge, S. 1–61.) — *O. Bartolini*, Cenni biografici di San Giacomo Apostolo il Maggiore. VIII, 270 S. Roma, Tip. Vaticana. — *J. Halévy*, Ben-Thymelion et Bartholomée. (REJ., S. 60—65.) — *J. Lévi*, Encore un mot sur la légendede Bartalmion. (ib. S. 66—73.) — *Th. Zahn*, die Anbetung Jesu im Zeitalter der Apostel. Vortrag, gehalten im Saalbau der evangel. Gesellschaft. 32 S. Stuttgart, Buchhandlung der ev. Gesellschaft. M. —, 80. — *J. W. Richard*, evidential value of apostolic testimony to Christ. (LQ., S. 221—232.) — *L. Witte*, der Sonntag ein Geschenk Gottes an die Welt im Lichte des Neuen Testamentes. (K.M. IV, S. 607—623.) — *A. Schmitthenner*, die ethischen Grundanschauungen des Neuen Testaments in ihrer individuellen Entwicklung. (Bericht über die Thätigkeit des wissenschaftlichen Predigervereins der evangelischen Geistlichkeit Badens. (S. 36—71.) Karlsruhe, Macklot. — *A. Revel*, la parousie. (RThPh., S. 533—570.) — *E. Ménégoz*, la prédestination dans la théologie paulinienne. 19 S. Paris, Fischbacher. 8. — *A. Schlatter*, der Glaube im Neuen Testament. Eine Untersuchung zur neutest. Theologie. (Werken van het Haagsche Genootschap, V, 18.) V, 591 S. Leiden, Brill. M. 9. — *G. St.*, der biblische Begriff von der seligmachenden Gnade (LW., 7—13. 65—73. 97—102. 129—134.) — *J. H. Scholten*, die Taufformel. Aus dem Holländischen übersetzt von M. Gubalke. VII, 88 S. Gotha, Windaus. M. 1, 80. — *A. Hilgenfeld*, die urchristliche Taufe. (ZwTh., S. 448—462.)

Allgemeine Darstellungen des apostolischen Zeitalters nach seinen äusseren und inneren Verhältnissen sind von kathol. und protest. Seite ausgegangen. Für eine so heruntergekommene Erscheinung wie *Paw-*

licki's Buch darf man freilich die kathol. Theologie als solche nicht verantwortlich machen, am wenigsten die deutsche. Doch ist es immerhin bemerkenswerth, dass der Verf. diese Vorträge, die er jetzt als Lehrer in Krakau herausgiebt, im Jahre 1882 als Vorsteher des polnischen Priesterseminars in Rom gehalten hat. Hauptgesichtspunkt ist der Erweis der absoluten Echtheit und durchgängigen Glaubwürdigkeit der Evangelien, wobei sich auf Schritt und Tritt herausstellt, welche Schulknaben Leute wie Burnouf und Renan, wie Strauss und Baur, auch Bunsen u. A. gewesen sind. Der Verf. ist überzeugt, dass wir in den Evangelien einen Reichthum von Berichten über das Leben Jesu besitzen, wie er uns in entsprechender Vollständigkeit weder für Julius Cäsar, noch für die Antonine zu Gebote steht (S. 58).

Dass es denn doch noch eine andere Sache ist um römisch-ultramontane, eine andere um confessionell-luther. Apologetik, beweist das *Lechler*'sche Buch, welches nach fast 30 Jahren wieder eine neue Auflage gefunden hat. Zwar in keiner Weise entspricht trotz Berücksichtigung der neu gefundenen Apostellehre die Darstellung des nachapostolischen Zeitalters dem gegenwärtigen Befunde. Indessen ist dies auch nur Nebensache, für deren Behandlung 100 Seiten genügend erscheinen. Das erste, die apostolische Zeit behandelnde Buch stellt, im Gegensatze zu den früheren Auflagen, das Urchristenthum zuerst im Leben, dann auch als Lehre dar. Der Aufriss der Geschichte ist derselbe geblieben, wie ihn der Verf. 1851 gegen Baur festgestellt hatte.

Mit den der „Lehre" gewidmeten Abschnitten des Buches von Lechler machen wir den Uebergang zur biblischen Theologie. Geistreiche Schlagwörter, welche aber den Inhalt der zu erklärenden Gedankencomplexe nicht erschöpfen, Abflachung aller scharfen Pointen, Zusammenlegung alles irgendwie Verwandten, Zersetzung aller ganz individuellen Bildungen, Verwischung aller scharfen Antithesen — dies der gemeinsame Stempel seiner glatten, überall dem herrschenden Durchschnittsurtheil gefällig entgegenkommenden Ausführungen. Dass zwischen Paulus, wenigstens der Apostelgeschichte zu Folge, und den übrigen Aposteln in Hinsicht der Lehre grundsätzliche Uebereinstimmung geherrscht hat, bildet das Concessum, wovon der Verf. bei seiner Beurtheilung des gegenseitigen Verhältnisses der apostolischen Lehrbegriffe ausgeht (S. 488). Der Schlusssatz aber lautet: „So schlossen denn die Richtungen von beiden Seiten einander nicht aus, vielmehr ergänzten sie sich gegenseitig. Wir finden Mannigfaltigkeit bei Uebereinstimmung und Einheit im Unterschied zwischen Paulus einerseits und den älteren Aposteln andererseits" (S. 505). Zugegeben wird nur, „dass die Einheit der neutestamentlichen Lehrbegriffe keine Einerleiheit sei, sondern mannigfaltige Unterschiede, eine Fülle eigenthümlicher Ent-

wickelungen in sich fasse." Aber „eben diese Unterschiede innerhalb der Einheit des apostolischen Lehrkreises haben die Fülle der Harmonie erhöht und die Frische des Lebens erhalten" (S. 522).

Die neutestamentliche Theologie hat *Grau* in der 2. Aufl. des Zückler'schen Handbuches (S. 613—720) insofern etwas rationeller behandelt, als die Kritik, welche Weiss in der Vorrede zur 4. Aufl. der „biblischen Theologie" über seine Leistung hatte ergehen lassen, denn doch nicht einfach zu ignoriren war. An die Stelle eines Geschwätzes über Samen und Keim, Blüthe und Frucht u. dgl. treten Erörterungen, welche wenigstens die Richtung andeuten, in welcher die Aufgabe einer biblischen Theologie des N. T.s in Angriff zu nehmen und der Lösung entgegenzuführen wäre. Wie viel reelleren Werth besitzen doch die der „Schriftlehre" gewidmeten Partien des zweiten Theiles der Biedermann'schen Dogmatik noch heute, trotzdem dass sie aus der vor 17 Jahren erschienenen ersten Aufl. einfach abgedruckt sind! Doch das waren bessere Zeiten. Jetzt sucht, die Christologie insonderheit betreffend, *Th. Zahn* zu beweisen, die Gemeinde sei Jesu gegenüber von Anfang an etwa auf dem Standpunkte des johanneischen Evangelisten gestanden.

Endlich hat auch die neutestamentliche Ethik eine geistreiche, wenngleich der Gelegenheit gemäss gedrängte, Darstellung in dem Vortrage *Schmitthenner*'s gefunden; den Forderungen der literarischen Kritik ist dabei verhältnissmässig mehr Rechnung getragen worden, als denjenigen der Beurtheilung des vorliegenden Materials nach dem Wesen des sittlichen Princips selbst; der Verf. hat in der Hauptsache mehr einen Hymnus auf die christl. Liebe gesungen.

Ein schon früher erschienenes Werk über die neutestamentliche Eschatologie (*Warren*, the Parousia, 2. Aufl., 1884) bespricht *Revel*. Der Artikel ist noch unvollendet. Das Buch von *Ménégoz* über die Prädestination ist nur Abdruck eines schon früher besprochenen Aufsatzes (JB. IV, S. 94. 97).

Schlatter's von der Haager „Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion" preisgekrönte Schrift über die πίστις wird vor Allem um des gesammelten Materiales, daneben auch um mancher treffenden Gedanken und Ausführungen willen selbst für denjenigen eine werthvolle Leistung bleiben, welcher weder mit dem bedenklich conservativen Charakter der historisch-kritischen Voraussetzungen, noch mit der, einer genetischen Betrachtungsweise hinderlich im Wege stehenden, isolirten Behandlung der einzelnen Artikel (palästinische und griechische Synagoge, Jesus bei den Synoptikern und bei Johannes, die Gemeinde, Paulus, die Palästinenser, d. h. die Säulenapostel, Hebräerbrief, Gnosis, Resultate), noch mit der etwas allzubreitspurigen und in mannigfachen Wiederholungen sich ergehenden

Dialektik einverstanden ist, womit der Verfasser die von ihm behandelten Gegenstände umspinnt und durchwebt.

Die Stellung der Taufe im Urchristenthum ist von *Scholten* und *Hilgenfeld* behandelt, man kann nicht sagen gleichzeitig. Denn die Schrift des Ersteren, von welcher jetzt eine deutsche Uebersetzung vorliegt, ist holländisch schon 1869 erschienen, damals veranlasst durch die Beschwerden der Confessionellen über die Abweichungen von der Taufformel, welche sich die „Liberalen" und „Modernen" erlaubten. So pietätsvoll nun auch der Altmeister der kirchlichen Uebung gegenübersteht, so frei beurtheilt er die Entstehung und Entwickelung derselben. Freilich ist von dem, was er über die Geschichte der Formel zu sagen weiss, jetzt recht Vieles veraltet, theils in Folge schärferer Schlaglichter, die seither (man denke nur an die neuentdeckte Apostellehre) auf die Zustände des nachapostolischen Zeitalters überhaupt gefallen sind, theils speciell in Folge der genaueren Erforschung der trinitarischen Tradition und der Genesis des Symbols (vgl. *Loofs* ThLz., S. 226—229). Um so unbestreitbarer ist, was er über den geschichtlichen, beziehungsweise ungeschichtlichen Charakter von Matth. 28, 19 sagt. Erkennt doch selbst *Beyschlag*, trotzdem dass er die Stiftung der Taufe dem Auferstandenen zuschreibt, an, „dass die trinitarische Taufformel in dieser Gestalt nicht von Jesus selbst herrührt" (S. 446). Ergänzend dazu weist *Hilgenfeld* nach, dass man einen festen Ausgangspunkt für die christliche Taufe nur in der Johannestaufe finden kann, sofern sich ihr auch Jesus unterzog. Erst Paulus hat den Zusammenhang der christlichen Taufe mit jener aufgehoben; falsch aber behauptet Scholten, der Apostel habe nur die geborenen Heiden getauft, Nachkommen christlicher Eltern aber seien ursprünglich (wegen 1 Kor. 7, 14) gar nicht getauft worden. Das Vorbild der christl. Taufe findet Scholten in den jüd. Reinigungen überhaupt, Hilgenfeld speciell in den essäischen Bädern.

Familien-Bibel des Neuen Testaments. II. Bd. Die neutestamentlichen Briefe u. die Offenbarung des Johannes übersetzt und erklärt von *A. Schmitthenner*, *A. Thoma*, *E. Veesenmeyer* und *E. Zittel*. 2 Theile. VIII u. 308, IV u. 212 S. Karlsruhe, Braun. M. 8. — *C. R. Ball*, the apostle of the Gentiles: his life and letters. 310 S. London, Christian knowledge Society. 12°. 2 sh. 6 d. — *R. Bendixen*, Paulus ein Eroberer. (BG., S. 10—21. 73—77. 107—114.) — *F. Gay*, Vita e scritti di Saulo di Tarso, detto San Paolo: bozzetti storico-omiletici. XII, 264 S. Firenze, Tipogr. cooperativa. L. 3. — *G. A. Berchter*, der Apostel Paulus, Andeutungen zum Verständniss seines Lebens und seines Werks. VIII, 320 S. Mülheim a. R., Evangel. Vereinshaus. M. 3. — *O. Pfleiderer*, lectures on the influence of the Apostle Paul on the development of christianity. (Hibbert lectures 1885.) Translated by J. F. Smith. 292 S. London, Williams and Norgate. 10 sh. 6 d. — *C. Babut*, de l'enseignement de saint Paul sur la vie future, rapport présenté à la conférence évangélique de Montpellier. 41 S. Montauban, Granié. — *E. Johnson*, the initiation of Paul. (MI., May S. 1—11.) — *F. Klasen*, Pelagianische Commen-

tare zu 13 Briefen des heil. Paulus. (ThQ., S. 244—317. 531—577.) — Das Neue Testament, griechisch, mit kurzem Commentar nach Dr. *W. M. L. de Wette*. 2. Th. Die Briefe und die Apokalypse. VI, 762 S. Halle, Anton. M. 15.

Von *E. Zittel*'s „Familien-Bibel" ist der erste, die Evangelien enthaltende, Band schon 1880 erschienen; dazu kam als Anhang 1882 die Apostelgeschichte (JB. II, 80. 82). Der zweite, Briefe und Offenbarung enthaltende, Band wurde nach einer eingetretenen Stockung (JB. III, 88) neu aufgenommen und, nachdem der Herausgeber behufs rascher Vollendung mit anderen badischen Theologen in Verbindung getreten war, rasch zu Ende geführt. Als auf ein Muster feinsinniger Uebersetzung sei besonders auf den zweiten Korintherbrief hingewiesen. Es ist Pfarrer *E. Veesenmeyer*, welcher diesen, die Gefangenschafts- und die Pastoralbriefe bearbeitet hat, während Pfarrer *A. Schmitthenner* die übrige Briefliteratur und Professor *A. Thoma* die Apokalypse behandelt — jeder in seiner Weise, alle mit unverkennbarem Geschick und einem ungewöhnlichen Maass von exegetischem und kritischem Wissen. Die Anmerkungen hätten zuweilen wohl auf einen geringeren Umfang beschränkt werden dürfen, und die Uebersetzung wird in ihrem Streben nach Lesbarkeit hier und da fast zur freien Wiedergabe des ungefähren Sinnes (z. B. Kol. 2, 23).

Das Leben des Paulus ist wiederholt behandelt worden — natürlich, ohne dass irgend etwas Neues dabei zu Tage gefördert werden konnte. *Berchter* giebt ein Andachtsbild, ähnlich seinem früher von Abraham und von Jesus entworfenen; aber zu geschickten Combinationen der Nachrichten der Apostelgeschichte mit den von den Briefen vorausgesetzten Situationen werden keine Ansätze gemacht.

Bedeutendes auf dem Gebiet des Paulinismus hat nur *Pfleiderer* geleistet, dessen Hibbert lectures für 1885 theils als Recapitulation, theils als Fortsetzung seines vor 12 Jahren erschienenen Werkes über den Paulinismus gelten können. Da das Buch auch in deutscher Bearbeitung erscheinen soll, werden wir später darauf zurückkommen müssen.

Dem Gedanken, die Erklärung *de Wette*'s zum neuen Testament in eine verkürzte gedrängte Form umzugiessen unter Weglassung des gelehrten Apparates, soweit er die Geschichte der Auslegung, der Textkritik u. s. w. betrifft, kann man innere Berechtigung und eine gewisse Zeitgemässheit nicht absprechen. Es wäre schade, wenn dieser Commentar neben dem Meyer'schen, vor dem er immerhin gewisse Vorzüge besitzt, ganz zurücktreten sollte. Bis jetzt liegt die zweite, die apostolischen Briefe sammt der Apokalypse behandelnde, Hälfte des „kleinen de Wette" vor, von der ersten wenigstens das Matthäus-Evangelium. Der ungenannte Herausgeber hat es nur darauf abgesehen, „den Kern, die Resultate der de Wette'schen Arbeit" zu

geben; „der Bequemlichkeit halber“ setzte er den Tischendorf'schen Text nach der 7. Stereotypausgabe von 1880 bei; dann hätte freilich im Grunde noch ein Weiteres geschehen, es hätten diesem Texte wenigstens diejenigen Varianten beigesetzt werden müssen, die unten im Commentar vorausgesetzt und erklärt werden, also z. B. S. 127 zu 1 Kor. 4, 2 ὃ δὲ statt ὧδε und S. 184 zu 1 Kor. 15, 51 *πάντες μὲν οὐ* oder S. 213 zu 2 Kor. 5, 20 *ὡς τοῦ θεοῦ παρακαλοῦντος δι' ἡμῶν* ohne nachfolgende Interpunction und S. 359 zu Kol. 1, 11 das *μετὰ χαρᾶς* ohne vorhergegangenes Komma. In der Regel freilich ist die Erklärung so gehalten, dass sie auch zu dem veränderten Text passt, sei es selbst, wie z. B. 2 Kor. 7, 8, unter Preisgebung der ursprünglichen Fassung de Wette's. Immerhin erkennt man aus diesem, zu einer cursorischen Lectüre des A. T.s einladenden und für diesen Zweck ungemein geeigneten Werke den dauerhaften Werth de Wette'scher Leistungen.

J. A. Beet, a commentary on St. Paul's epistle to the Romans. 5. ed. 426 S. London, Hodder. 7 sh. 6 d. — *Derselbe*, a commentary on St. Paul's epistles to the Corinthians. 3. ed. 562 S. London, Hodder. 10 sh. 6 d. — *H. A. W. Meyer*, kritisch-exegetischer Commentar über das Neue Testament. Thl. IV. Kritisch-exegetisches Handbuch über des Paulus Brief an die Römer. 7. A., umgearb. von B. Weiss. VI, 680 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. 8. — *F. W. Otto*, zu Röm. 11, 25. 26. (BG., S. 161—180.) — *J. E. Yonge*, Röm. 12, 20. (Exp. II, S. 158—159.) — *J. Morison*, the first chapter of the epistle to the Romans. (MI., March S. 364—368. July S. 227—237. Sept. S. 349—361.) — *W. Osiander*, zu Röm. 5, 7. 12—14. (StW., S. 65—73.) — *A. C. Kendrick*, Exposition of Rom. 5, 12. (Baptist Quarterly Review, S. 48—72.) — *M. Rainsford*, no condemnation, no separation. Lectures on the eighth chapter of St. Paul's epistle to the Romans. 268 S. London, Hodder. 6 sh. — *C. Holsten*, Mangold's Römerbrief. (PrK., S. 195—211.) — *T. C. Edwards*, a commentary on the first epistle to the Corinthians. XXXIX, 491 S. London, Hamilton, Adams and Co. 2. ed. 580 S. London, Hodder. 14 sh. — *W. Milligan*, the resurrection of the dead. 1 Kor. 15, 1—19. (MI.. Aug. S. 241—253. Nov. S. 62—76.) — *J. Massie*, I have received of the Lord. 1 Kor. 11, 23. (Exp. II, S. 206—211.) — *F. Godet*, the restoration of order in a church threatened with dissolution. First epistle to the Corinthians. (ib. II, S. 70—80. 161—177.) — *I. F. Vallings*, St. Paul and St. Clement of Rome to the Corinthians. (MI. Jan. S. 161—182.) — *B. B. Warfield*, the appearance of the risen Jesus to all the apostles. 1 Kor. 15, 7. (Exp. I, S. 474—475.) — *F. Godet*, the second epistle to the Corinthians. (ib. S. 370—380. 415—425.) — *H. Holtzmann*, der Streit über die Christus-Partei in Korinth. (ZwTh., S. 233—245.) — Pulpit Commentary: II. Corinthians by *Farrar*; Galatians by *Huxtable*. London, Paul. 21 sh. — *P. Corssen*, Epistula ad Galatas, ad fidem optimorum codicum vulgatae recognovit, prolegomenis instruxit, vulgatam cum antiquioribus versionibus comparavit. 55 S. Berlin, Weidmann. M. 1, 60. — *J. A. Beet*, a commentary on St. Paul's epistle to the Galatians. 244 S. London, Hodder. 5 sh. — *F. Godet*, the struggle for christian liberty in Galatia. (Esp., S. 283—303.) — *W. G. Ballantine*, Exegesis of Gal. 3, 16. (BS., S. 565—568.) — *H. C. G. Moule*, Gal. 2, 20. (Exp., S. 447—455.)

Abgesehen von einer neuen, neben 1885 noch die Jahreszahl 1886 tragenden Ausgabe des Commentars von *Meyer-Weiss*, der vielleicht das brauchbarste aller vorhandenen Instrumente zum Verständnisse des Schriftstückes bietet (die 7. Aufl. hatte vornehmlich die Arbeiten von Beck, Bleibtreu, Klostermann, Mangold, Graf und Pfleiderer, sowie die textkritischen Bemühungen der Engländer zu berücksichtigen), betreffen die Forschungen zum Römerbrief diesmal nur das Detail der Exegese. Beispielsweise erklärt *W. Osiander* das ἐφ' ᾧ 5, 12 im Sinne von „auf . . . hin" und das ὑπὲρ δικαίου τις ἀποθανεῖται 5, 7 aus dem Lösegeldsverfahren und den Aequivalentsbegriffen des Alterthums. Wir ergreifen diese Gelegenheit, um auf die Abhandlung aufmerksam zu machen, welche Dietrichson in seiner kunstarchäologischen Untersuchung „Antinoos" (Christiania 1884) der antiken Antipsychie gewidmet hat (S. 78 f.), unter welchen Begriff er ausdrücklich auch die Aussagen jener Stelle bringt (S. 81). Mit einer überraschenden exegetischen Combination zu 1, 5—7 ist zur Unterstützung der Mangold'schen Auffassung vom Leserkreis des Römerbriefes *Holsten* aufgetreten. Den ersten Korintherbrief behandelt *Edwards* mit besonderer Berücksichtigung des sprachlichen Theiles der Aufgabe und vom Standpunkte einer dem Neuplatonismus verwandten Metaphysik aus. Das Erträgniss der seit 50 Jahren über die Christuspartei in Korinth geführten Debatte suchte der Referent in Kürze zusammenzustellen.

Den lateinischen Text des Galaterbriefes hat *Corssen* als Vorläufer einer von ihm beabsichtigten Ausgabe der Vulgata auf Grund eines reichen textkritischen Apparates, den er genau durchmustert und in vier Gruppen getheilt hat, festgestellt und dabei die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die Vulgata, besonders um der zwischen ihr und dem von Hieronymus in den Commentaren behandelten Text obwaltenden Differenzen, überdies auch um der verschiedenen Reihenfolge der neutestamentlichen Bücher willen, bereits eine nachhieronymianische, zuweilen noch enger an gute griechische Zeugen sich haltende, noch öfter zur Itala zurückkehrende Form der Bibel repräsentire. Zum Beweise gibt er hinter seiner Recension des Vulgatatextes den Galaterbrief in den Formen, welche er bei Hieronymus, Ambrosiaster, Victorinus und im (lateinischen) Codex Claromontanus darbietet.

Th. Zahn, Altes und Neues zum Verständnisse des Philipperbriefes. (ZWL., S. 182—202. 243—266. 281—302.) — *C. J. Vaughan*, St. Paul's epistle to the Philippians. With translation, paraphrase and notes for english readers. 128 S. London, Macmillan. 5 sh. — *J. M. S. Baljon*, Opmerkingen op het gebied van de Conjecturaal-Kritiek. De brief aan de Epheziërs. (ThSt., S. 146—156.) De brief aan de Filippiërs. (ib. S. 220—233.) De brief aan de Kolossers. (ib. S. 313—343.) — *G. Matheson*, the empire of Christ. Eph. 4, 9—10. (MI., June S. 144—154.) — *G. Dietrich*, Étude biblique Eph. 2, 3. (ThPh. S. 420—424.) — *H. v. Soden*, der Kolosserbrief. (JPrTh. S. 320—368. 497—542. 672—702.) — *A. Maclaren*, the epistle to the Colossians. (Exp. I, S. 12—28.

127—141. 187—200. 234—267. 321—334. 418—431. II, S. 44—57. 106—119. 187—203. 263—276. 356—369). — *Γγ. Παλαμάς, μελέτη εἰς τὸ ῥητὸν τοῦ Ἀποστόλου· εἰ οὖν συνηγέρθητε τῷ Χριστῷ τὰ ἄνω ζητεῖτε* (*Ἐκκλ. Ἀλ.* 1891 S. 34—38. 83—87.)

Zur Erklärung des Philipperbriefes liefert Th. Zahn Beiträge, welche freilich unter einer bedenklichen Flagge segeln. „Einen originelleren Ausleger als Hofmann hat das N. T. nicht gefunden." Er habe recht gesehen, wenn er jeden ernstlichen inneren Zwiespalt der Gemeinde in Abrede stellte (S. 188). Nur in Wenigem bedarf er noch der Nacharbeit. So ist ihm leider entgangen, dass Paulus gleich 1, 3 mit *ἐγὼ μὲν* (diese Worte gehören freilich nur dem abendländischen Text an und sind von allen neueren Textkritikern verworfen) *εὐχαριστῶ τῷ θεῷ μου* („ich meinerseits danke meinem Gott") sein Schreiben unter den Gesichtspunkt einer Entgegnung auf eine an ihn gelangte Mittheilung der Philipper stellt. Letztere sei dadurch veranlasst gewesen, dass die Philipper durch einen Boten sowohl von der Uebermittelung ihrer Gabe an den Apostel, als von der Krankheit des Epaphroditus benachrichtigt worden waren (S. 199). Unter dieser Voraussetzung wird 1, 3—11 erklärt. Bedeutender ist der Beitrag zu 2, 5—11, zumal der Nachweis, dass nicht blos der Zusammenhang gegen die angeblich sprachlich allein zulässige Fassung von *ἁρπαγμός* im Gegensatze zu *ἅρπαγμα* zeugt, sondern dass auch beide Ausdrücke ihrer Bedeutung nach im griechischen Sprachgefühl nicht auseinanderfallen (S. 244 f.), der *ἁρπαγμός* somit nicht als ein „Rauben", aber auch nicht als res arripienda, sondern gleich praeda zu fassen ist (vgl. lehrreiche Beispiele S. 251).

Einen höchst beachtenswerthen Beitrag zur Kritik des Kolosserbriefes liefert *v. Soden*. Schon die eine Stelle 1, 14—20 beweise hinlänglich, dass der Gedankengang nicht einheitlich fortschreitet. Nur die Interpolationshypothese biete den Schlüssel zur Lösung des Problems. Während aber des Referenten Buch vom Jahre 1872 rigoros den Grundsatz befolge, nur dasjenige stehen zu lassen, was sich als ganz zweifellos paulinisch herausstellt, sei es richtiger, Alles, was nicht deutlich unpaulinisch und zugleich dem Zweck des einschaltenden Bearbeiters dienstbar ist, dem apostolischen Original zuzuweisen. „Gewiss hat ein etwaiger Interpolator nur wo es ihm im Betreffe des von ihm mit diesem ehrwürdigen Bundesgenossen neu unternommenen Kampfes dringend nöthig schien, Interpolationen, die also alle von schwerwiegendem Inhalt sein mussten, vorgenommen" (S. 328). Ausgeschieden werden auf diesem Wege blos die Stellen 1, 15—20. 2, 10. 15. 18 (von *θέλων* bis *ἐμβατεύων*); in Bezug auf die Parallelen aber liegt die Abhängigkeit dann auf Seiten des Epheserbriefes. Gegen die weitergehenden Vorschläge des Referenten bringt die „Detailuntersuchung des Textes" (S. 333 f.) eine Reihe von theilweise be-

achtenswerthen Instanzen, während zugleich die Beweise für den unpaulinischen Charakter der genannten Stellen erheblich geschärft werden; vgl. z. B. den gelungenen Nachweis, dass 1, 19 πλήρωμα als Subject für εὐδόκησεν, κατοικῆσαι und ἀποκαταλλάξαι gedacht ist. Von besonderem Belange sind dabei aber auch die gegen Klöpper's oft so gezwungene Zurechtlegung des christologischen Excurses 1, 15—20 gerichteten exegetischen Bemerkungen (vgl. z. B. S. 351 gegen Klöpper's Misshandlung von 1, 20), mit welchen sich seinerseits wieder *Baljon* auseinandersetzt. Der durchgehende Dissensus, in welchem, wie alle älteren, so auch wieder diese neuesten Erklärer unter einander stehen bezüglich der Frage, welche der betreffenden Christusprädicate dem präexistenten, welche dem historischen, welche dem postexistenten zukommen, beweist schon an und für sich, wie schwankend, undurchsichtig und mehrdeutig wenn nicht der Gedanke des Interpolators selbst, so doch mindestens seine Ausdrucksweise ist. Zu 2, 18 giebt übrigens Baljon unter den beiden sich empfehlenden Conjecturen von Lightfoot (ἐώρᾳ oder αἰώρᾳ κενεμβατεύων) und C. Taylor (ἀέρα κενεμβατεύων) der ersteren den Vorzug. Es ist dies bekanntlich eine der wenigen Stellen des N. T.s, wo die Conjecturalkritik überhaupt berufen scheint, Hülfe zu schaffen. Soden bleibt bei der Lesart ἃ ἑώρακεν stehen, ohne die Worte aus dem Zusammenhang erklärbar zu finden. Gleich daneben soll V. 19 gut paulinisch und Eph. 4, 16 die Nachahmung davon sein, auf die Kirche übertragend, was dort nur vom „Geistwesen" der christlichen Sache überhaupt gesagt war — was schwer glaublich zu machen sein dürfte. Besser ist der Rettungsversuch zu 1, 24 ausgefallen, und besonderes Lob verdient die Behandlung des dritten Capitels.

J. B. Röhm, der erste Brief an die Thessalonicher, übersetzt und erklärt. 143 S. Passau, Bucher. M. 3. — *Paul Schmidt*, der erste Thessalonicherbrief neu erklärt. Nebst einem Excurs über den zweiten gleichnamigen Brief. 128 S. Berlin, G. Reimer. M. 4. — *H. v. Soden*, der erste Thessalonicherbrief (StKr., S. 263—310.) — *J. J. Prins*, de eerste brief van Paulus aan de Thessalonikers. (ThT., S. 552—559.) — *F. Godet*, the first love and hope in Thessalonica. (Exp. I, S. 81—101.) — *Rückert*, der Schauplatz des vollendeten Reiches Gottes im Hinblick auf 1 Thess. 4, 17 und Apoc. 21, 2. 10. (ThQ., S. 355—414. 578—623.) — *H. A. W. Meyer*, kritisch-exegetischer Commentar über das Neue Testament. Th. XI. Kritisch-exegetisches Handbuch über die Briefe an Timotheus und Titus. 5. Aufl. VI, 400 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. 5,40. — *E. Kühl*, die Gemeindeordnung in den Pastoralbriefen. III, 152 S. Berlin, Hertz. M. 2, 80. — *J. Müller*, die Verfassung der christl. Kirche in den ersten beiden Jahrhunderten und die Beziehungen derselben zu der Kritik der Pastoralbriefe. 52 S. Leipzig, Scholtze. M. 1. — *K. Schmidt*, Timotheus. (RE., XV, S. 668—672.) — *Derselbe*, Titus. (RE., ebend. S. 693—694.) — *C. F. Keil*, Commentar über den Brief an die Hebräer. 420 S. Leipzig, Dörffling und Franke. M. 8. — *J. J. Prins*, de bestemming van den brief aan de Hebreërs. (ThT., S. 347—363.) — *J. Barmby*, the authorship of

the epistle to the Hebrews. (MI., April S. 462—480.) — *T. S. Evans*, exegetical notes from sermons. Hebr. 11, 14. 1 Kor. 1, 16. 17. (Exp. I, S. 303—305.) — *H. Rönsch*, zu Hebr. 12, 2. (ZwTh., S. 20—24.)

Ganz gleichzeitig sind zwei treffliche Monographien über den ersten Thessalonicherbrief hervorgetreten: die Arbeit von *P. Schmidt* und *H. v. Soden*'s Aufsatz. Beide Verf. stimmen nicht in der Lösung aller Detailfragen überein, zu welchen das Schriftstück Veranlassung bietet. Das Sprachliche ist von beiden Verf. (S. 75 f. dort, S. 264 f. hier) in ganz selbständiger und nur im Resultat zusammentreffender Weise behandelt; absprechen könne man auf Grund von Instanzen rein philologischer Natur den Brief dem Apostel nur, wenn die vier Hauptbriefe als normaler, unüberschreitbarer, unbedingt sicherer Typus aller paulinischen Schriftstellerei gelten dürften (Schmidt S. 7. v. Soden S. 274). Gegen Holsten's bekanntes Argument (1, 3 = Apc. 2, 2) verhält sich Sch. unbedingt ablehnend (S. 16 „nicht einmal disputabel"), wogegen v. Soden die bestechende Kraft desselben (Aufeinanderfolge in derselben Ordnung) anerkennt (S. 269). Ueberhaupt ist die Abrechnung mit den Aufstellungen der Kritik bei v. Soden eine vollständigere, nahezu erschöpfende (vgl. zum Schlusse noch S. 308 f. den Nachweis, dass in 1 Thess. keinerlei Aehnlichkeit mit wirklichen Pseudepigraphen des N. T.s vorliegt), während Sch. in der Hauptsache nur die neuesten Angriffe berücksichtigt, so namentlich auch S. 107 f. den von Steck, welchen v. Soden offenbar noch nicht gekannt hat, der sich vielmehr in der Deutung des λόγος κυρίου 4, 15 an Stähelin anschliesst (S. 280 f.). Aber dass der Zusammenhang die Reduction des λόγος auf die Wiederkunftsweissagung überhaupt verbiete, weist Schmidt treffend nach (S. 61 f.), während er zugleich die ganze eschatologische Stelle (4, 13—5, 11) im strengen Zusammenhange aus dem 4, 10. 11 angeschlagenen Thema und überhaupt im Einklange mit dem nicht dogmatischen, sondern paränetischen und praktischen Charakter des zweiten Theils des Briefes behandelt (S. 48 f. 57 f. 65 f.). Ueberhaupt bildet die exegetische Seite die Stärke vorliegender Arbeit, die auch schon um der geschmackvollen und sauberen Durchführung einer gesunden Methode willen alle Empfehlung verdient. Auch *Th. Schott* legt ihr „eine sorgfältige und feinsinnige Findigkeit im Nachweise des Zusammenhangs" bei (ThLBl. S. 137 f.).

Den zweiten Brief geben beide Verf. preis, nur dass Schmidt den Versuch zur Unterscheidung einiger echt paulinischen Reliquien macht, wogegen sich bereits *W. Brückner* (PrK. S. 323 f.) und *Prins* erklärt haben, die sich im Uebrigen durchaus an ihn anschliessen.

Die Exegese der Pastoralbriefe, welche nunmehr gleichfalls in die Hände von *B. Weiss* übergegangen ist, hat unter allen Umständen dadurch erheblich gewonnen. Die Beiarbeit Huther's stand durchweg

um einige sehr erkennbare Grade tiefer als die von Meyer's Hand herrührenden Theile. Der neue Herausgeber war vollständig berechtigt dazu, den Huther'schen Text zu verlassen und eine Neubearbeitung zu bieten, mit welcher die Auslegung jedenfalls einen Schritt vorwärts gethan hat, wenn auch die Befangenheit des Verf.s in apologetischen Interessen ihm eine völlig objective Reproduction dessen, was geschrieben steht, unmöglich macht. Es mag als für den Grad von Unbefangenheit, welcher dem Verf. zu Gebote steht, bezeichnend Erwähnung finden, dass er *μιᾶς γυναικὸς ἀνήρ* richtig vom Verbot successiver Bigamie versteht, dagegen für die 1 Tim 4, 14. 2 Tim. 1, 6 vorliegende Präformation der sacramentalen Amtsgnade kein Verständniss hat (Referent soll nach S. 32 so etwas „ohne jeden Beweis" behauptet haben). In letzterer Beziehung hat er als Mitstreiter neben sich, in ersterer als Gegner wider sich einen angehenden theologischen Schriftsteller, welcher das Rettungsgeschäft an den Pastoralbriefen noch mit besonderem Aufwand von Scharfsinn zu betreiben unternahm. Es ist *Kühl*, welchem in *Müller* sofort ein etwas schwächerer Apologet zur Seite getreten ist. Aber über die Möglichkeit der Abfassung durch Paulus kommen beide nicht hinaus, und mehr kann im Grunde auch *Weiss* kaum erreichen. *Kühl* insonderheit will weder die jüd. Synagoge noch das heidn. Genossenschaftswesen (letzteres komme höchstens vielleicht für Korinth in Betracht, S. 96 f. 113 f.) als Typus anerkennen, sondern lässt den Episkopat aus dem Diakonat hervorwachsen, wobei ihm als Analogie das Verhältniss der Haussklaven zu ihrem Aufseher vorschwebt. Sowohl Kühl wie Müller fassen die Stellung des Timotheus und des Titus im Sinne zeitweiliger Delegation zu besonderen pastoralen Aufgaben. Beide bestehen auf der vollkommenen Identität von *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοποι*. Selbstverständlich wird der Streit unter den Apologeten durch diese neuesten Schriften keineswegs gemindert. Für Kühl ist die Charakteristik des Timotheus, wie sie sich aus den Pastoralbriefen ergiebt, eine möglichst günstige, während *Schmidt*'s Biographie die Entdeckungen Hofmann's bezüglich des erlahmenden Leidensmuthes wiederholt. Im Uebrigen ist bezüglich Kühl's auf die erschöpfende Kritik von *Otto Ritschl* zu verweisen (ThLz. S. 607 f.).

Beachtenswerth ist der Beitrag von *Prins* zur Frage nach der Adresse des Hebräerbriefes. Die neueren Verhandlungen darüber werden vorgeführt und besprochen, um das Resultat zu begründen, der Brief sei um 90 nach Rom gerichtet. Dagegen sucht *Keil* die Leser wieder im Ostjordanland.

W. Seufert, die Abfassungszeit des ersten Petrusbriefes. (ZwTh., S. 146—156.) — *Derselbe*, Titus Silvanus und der Verf. des ersten Petrusbriefes. (ib., S. 350—371.) — *F. Spitta*, der zweite Brief des Petrus und der Brief des Judas. Eine geschichtl. Untersuchung. VII, 544. S. Halle, Waisenhaus. M. 9. — *O. Street*, 2 Petr. 1, 20. (BS., S. 168—173.) — *O. Kuttner*,

die Frage nach dem Verhältniss des Jacobus-Briefes zu den Paulinischen Schriften. (PrK., S. 771—776.) — *A. Klöpper*, die Erörterung des Verhältnisses von Glauben und Werken im Jacobusbriefe. (ZwTh., S. 280—319.) — *S. Ochland*, Jac. 1, 2—12. (ThT. f. d. ev. luth. Kirke in Norge, S. 505—567.) — *J. G. de Hoop Scheffer*, Brief van Jacobus 2, 7. 8. (Études archéol., linguist. et historiques dédiées à Mr. le Dr. C. Leemans, S. 119. 120.) — *K. Braune*, die drei Briefe des Apostels Johannes. (Lange's theol.-homil. Bibelwerk. N. T.'s, 15. Thl.) 3. A. VI, 184 S. Bielefeld, Velhagen & Klasing. M. 2. — *J. S. Rutgers*, de inleiding van Johannes' eersten brief. Uitgegeven ten voordeele van het Nederlandsche Zendelinggenootschap. 1. 2e stukje. VIII, 174. Groningen, Hoitsema. fl. 1, 25.

Mit den meisten Paulusbriefen, den Lucasschriften, den Clemens- und Barnabasbriefen zusammen stellen bekanntlich die Petrusbriefe eine Literaturgattung dar, welche sich ebenso sehr durch wörtlichen, z. Th. geradezu sklavischen Anschluss an paulinische Ausdrucksmittel, wie durch Verfehlung des concreten Sinnes derselben, durch Popularisirung, Moralisirung, Katholisirung der paulinischen Begriffswelt charakterisirt. *Lechler*, auf dessen Buch wir in dieser Beziehung noch einmal zurückgreifen, gleitet über derartige Untersuchungen hinweg mit so vagen und schillernden Phrasen, wie z. B. bezüglich des ersten Petrusbriefes: „Wir bleiben bei der Ansicht, dass dem Petrus hie und da Worte des Paulus vorgeschwebt haben, glauben jedoch, dass die geistige Selbständigkeit des Petrus sich damit wohl vertrage" (S. 422).

Zu demselben Briefe hat *W. Seufert* zwei Abhandlungen geliefert, deren erste die Beziehung der *ἐν Βαβυλῶνι συνεκλεκτή* 5, 13 auf die römische Gemeinde nach allen Seiten sicher stellt und daraus mit Fug und Recht ein nachapokalyptisches Datum des Briefes folgert, während die zweite nachzuweisen sucht, das *διὰ Σιλουανοῦ ὑμῖν τοῦ πιστοῦ ἀδελφοῦ ὡς λογίζομαι δι' ὀλίγων ἔγραψα* 5, 12 bezeichne den Silas nicht als Ueberbringer, sondern als Schreiber; daher auch der bescheidene Ausdruck, durch welchen das Urtheil über ihn als ein subjectives hingestellt wird; der im Namen des Petrus die Feder führende Silas sei dabei freilich etwas aus der Rolle gefallen; im Uebrigen sei er mit Titus zu identificiren und werde von Paulus in 2 Kor. bald mit seinem Vornamen Titus (8, 13. 13), bald mit seinem Familiennamen Silvanus (1, 19) bezeichnet, ähnlich wie Petrus im Galaterbrief (1. 18. 2, 7. 8) auch Kephas heisst (2, 9).

Dass der erste Brief nicht unbedingt vom Apostel stammt, sondern zunächst schriftstellerisches Werk eines Andern, und zwar des Silas sei, hat gleichzeitig auch *Spitta* behauptet, um auf diese Weise freie Hand für den zweiten zu bekommen (S. 530 f.).

Die ausführliche Beweisführung, welche derselbe Theologe zu Gunsten der apostolischen Echtheit des zweiten Petrusbriefes und zugleich auch seiner Priorität vor dem Judasbriefe unternommen hat, hat das Schicksal gehabt, welche der Unternehmer ihr auf der dritten Seite sowohl des Vorworts als der Einleitung geweissagt hat, nur dass der von der

kritischen Richtung der Theologie erhobene Widerspruch ein absoluter, die Verwerfung sowohl der Methode als der Resultate eine unbedingte war, während die das Werk kennzeichnende Hofmann'sche Exegese noch immer weitgehenden Sympathien begegnet. Aber selbst der derselben Schule angehörige *Th. Schott* (ThLBl. S. 497 f.) verzeichnet, indem er Spitta's Werk als eine rettende That begrüsst, nicht blos eine grosse Anzahl von exegetischen Gewaltstreichen und unmöglichen Experimenten, sondern erklärt auch die beiden katholischen Briefe, um deren schriftstellerische Wechselbeziehungen es sich handelt, falls sie nur um den Preis gerettet werden könnten, dass der kleinere eine Menge von Missverständnissen des grösseren enthält, als „für den Kanon werthlose, ja gefährliche Eindringlinge"; wenn Jud. 3 im Verhältnisse zu 2 Petr. 1, 1 so verstanden werden müsse, wie unser Verfasser herausklügelt, so genüge schon diese Beobachtung, um die Echtheit der Briefe hinfällig erscheinen zu lassen.

Der Jakobusbrief ist das Lieblingskind der gesammten modernen Apologetik. Nachdem ihn *Lechler* in den beiden früheren Auflagen seines Buches richtig der durch das Eingreifen des Paulus bedingten Entwickelung zugewiesen hatte, hat er sich zuletzt eines Besseren belehren lassen und verwendet ihn mit den Petrus- und Stephanusreden der Apostelgeschichte als Material für die Construction eines urapostolischen Lehrtypus (S. VI. 226 f. 244 f.). *Beyschlag* hält es für „moderne Hyperkritik" (als ob man Vorgänge aus der alten und aus der lutherischen Kirche nicht zu Dutzenden zählen könnte!), wenn man den Jakobus- und Judasbrief nicht leiblichen Brüdern Jesu zuschreiben will (S. 62). *Schlatter* ist scharfsinnig genug, um im Jakobusbrief den Reflex der Lebensgeschichte eines Mannes zu erhaschen, welcher zwar Jesu Bruder war, aber während der Zeit seines messianischen Wirkens im Gegensatze zu ihm gestanden hat, bis er durch eine Erscheinung des Auferstandenen bekehrt wurde (S. 513 f.). Auf die Ausgleichung des Gegensatzes der bekannten Polemik des Jakobusbriefes mit den Aussagen des Paulus verwenden Lechler und Schlatter neuerdings wieder viele Worte. Die absolute Hoffnungslosigkeit dieses ganzen Beginnens hat *Kuttner* auf wenigen Seiten, aber mit schlagender Präcision dargethan, während *Klöpper* einige neue Bemerkungen in exegetischer Beziehung bietet, unter welchen besonders die Behandlung von 2, 18 hervorzuheben ist (S. 284 f.). Zwar meint er, unausgleichliche Gegensätze zwischen Jakobus und Paulus ergäben sich nur, wenn man aus den Schriften beider die pointirtesten, die am meisten oppositionell gerichteten Formeln, dort Röm. 3, 20. 28., Gal. 2, 16, hier Jak. 2, 14. 17. 24, herausnimmt; im Uebrigen seien die beiderseitigen Lehrbegriffe als Ausdruck sehr verschiedenartiger Veranlagung und Lebensentwickelung ihrer Urheber zu würdigen (S. 306). Trotzdem wendet er sich zum Schlusse entschieden gegen die Ausflucht der Harmonisten,

als ob man sich mit dem Jakobusbriefe noch im vorpaulinischen Stadium des apostolischen Zeitalters befinde (S. 309 f.). Dagegen spricht schon das wenig schmeichelhafte Totalbild, welches der Brief von den Zuständen des gleichzeitigen Christenthums entwirft. „Man drückt die Sache viel zu gelinde aus, wenn man von Glaubensmattigkeit und sittlicher Erschlaffung redet. Wir stossen vielmehr überall auf das diametrale Gegentheil von dem, was wir als urchristliche Gesinnung, Haltung und Sitte voraussetzen zu dürfen das Recht zu haben glauben“ (S. 310 f.). Allenthalben bildet Selbst-, Genuss- und Gewinnsucht die Regel. Nicht ein aufstrebendes, sondern ein degenerirendes Christenthum hat der Briefsteller vor Augen. „Das totale Manco christlicher Gesinnung und Lebensart soll bedeckt werden durch das welke Feigenblatt eines leeren Verstandesglaubens.“ „Und ein solches, wir scheuen uns nicht, zu sagen, geradezu miserables Christenthum soll das Product kurz vorher erfolgter Geistesausgiessung, der Zustand der ersten Christengemeinden im ersten Stadium ihrer Entwickelung gewesen sein“ (S. 311). Treffend werden die übrigen Symptome einer entschieden nachpaulinischen Abfassung des Briefes beleuchtet (S. 313 f.). Klar und ohne die apologetischen Anwandlungen, welchen Klöpper zeitweilig Raum giebt, zu theilen, tritt dasselbe Resultat in der Darstellung *Pfleiderer*'s zu Tage (S. 166 f.).

D. Voelter, die Entstehung der Apokalypse. 2. völlig neu gearb. A. VII, 192 S. Freiburg i. B., Mohr. M. 4. — *A. H. Blom*, de bestemming van de Apocalypse. (ThT., S. 184—201.) — *A. Nicolas*, Conjectures sur les âges de l'église et les derniers temps; commentaire complet de l'Apokalypse. 2. éd. VIII, 545 S. Lille, Desclée. — *W. P. Dickson*, Dr. Mommsen on the Neronian reference of the Apocalypse and on the Itala. (Expos., II, S. 381—390.) — *F. D. Maurice*, Lectures on the Apocalypse, or book of the revelation of St. John the Divine. 2. ed. 362 S. 6. sh. — *Th. Zahn*, apokalyptische Studien. (ZWL., S. 523—529. 561—576.) — *E. C. S. Gibson*, the groundwork of the Apocalypse. (MI., Febr. S. 282—291. May S. 12—20.) — *S. Fuller*, the revelation of St. John the Divine self-interpreted, a commentary for english readers. VII, 388 S. 12. New York, Whittaker. $ 2, 50. — *A. Zahn*, die Erkauften von der Erde. Offb. 14, 3. (ZWL., S. 348—356.) — *B. Schäfer*, Plan und Aufriss der Apokalypse. (Kath., S. 214—224. 297—304. 386—400. 509—527. 607—629.) — Die Vollendung des göttlichen Geheimnisses, dargelegt in e. kurzgefassten Auslegung der Offenbarung Johannis. Aus dem Nachlass e. verstorbenen Geistlichen. 143 S. Basel, Spittler. M. 1, 20. — *C. Bruston*, Études sur l'Apocalypse. 107 S. Paris, Fischbacher. 1884.

Auf dem Gebiete der Apokalypse haben sich schon seit einer Reihe von Jahren Anzeichen gemehrt, welche darauf hindeuten, als sei hier etwas Neues im Anzuge. Ohne von der vor drei Jahren erschienenen ersten Auflage von *Völter's* „Entstehung der Apokalypse“ (JB. II, 92) Notiz zu nehmen, sind neuestens mehrere Schriftsteller aufgetreten, deren Beobachtungen in ähnlicher Richtung gehende

Folgerungen zulassen. In Holland will *Blom* Apoc. 1, 1—3. 22, 6—20 als spätere Zuthaten erweisen (ThT. 1883, S. 252 f. 1885, S. 185). In Frankreich sucht *E. Havet* auf dem Wege einer eingehenden Analyse des Visionenbuches darzuthun, dass die einzelnen Partien desselben disparate Vorstellungsreihen aufweisen, das Ganze aber jedenfalls erst nach Domitians Zeiten abgefasst sein könne (Le christianisme et ses origines, IV, 1884, S. 320 f.). In England tritt zwar *Salmon* jetzt wieder für die herkömmliche Datirung nach Nero's Tod ein (A historical introduction S. 302), theilt aber zugleich die merkwürdige Beobachtung mit, dass der Apokalyptiker zuweilen bereits mit der Uebersetzung des Theodotion bekannt zu sein scheint (S. 662 f.). In Deutschland endlich hat soeben *Th. Mommsen* der Apokalypse einige Bemerkungen gewidmet (Römische Geschichte Bd. V, S. 521 f.), wonach dieses Buch nicht als Rückschlag auf die neronische Christenverfolgung, sondern als Kriegserklärung gegen das römische Provinzialregiment und den Kaisercultus zu verstehen wäre. In der jetzt erschienenen 2. Aufl. seiner oben genannten Schrift konnte Völter von allen diesen Kundgebungen noch keinen Gebrauch machen. Wasser auf seine Mühle hätte ihm eine jede derselben geliefert. Insonderheit stimmt es ganz mit seinen bestechendsten Argumenten, wenn einerseits Havet die Nikolaiten mit den im Judasbriefe bekämpften Antinomisten identificirt (S. 340, vgl. Völter S. 38 f.), andererseits Mommsen (S. 522) in 13, 15. 20, 4 (nicht gilt das von den gleichfalls angeführten Stellen 6, 9. 17, 6. 18, 24) die reguläre Justiz wegen verweigerter Huldigung vor dem Kaiserbild wiedererkennt. Was derselbe Mommsen über den Betrieb des Kaisercultus durch den asiatischen Landtag und die Asiarchen sagt (S. 318 f.), ist vollends von der Art, dass wir unsererseits lieber hier als in den vom Verf. gesammelten Notizen über Tiberius Claudius Atticus Herodes oder in der von Mommsen vorgeschlagenen Statthalterschaft auf dem asiatischen Continent (S. 522) die Anhaltspunkte zur Ausdeutung des räthselhaften Bildes Apoc. 13, 11 f. suchen möchten.

Es handelt sich natürlich vor Allem um die apokalyptische Zahl, 13, 18, deren Vieldeutbarkeit freilich nach Salmon so gross sein soll, dass mit irgend einer, sei es auch noch so frappanten Lösung derselben, gar nichts gewonnen ist (S. 290 f.). Den Reigen der historischen Personen, die man in der Zahl finden kann, führen an Caligula und Trajan. Mit jenem experimentirt jetzt wieder *Zahn* (S. 571 f.: Gaios Kaisar, griechisch geschrieben = 616, sei eine im Widerspruch mit dem 666 bietenden Urtext unternommene Deutung), mit diesem *Völter* (S. 75 f.: Trajanus Hadrianus, hebräisch geschrieben): nach Nero's Tod, unter Galba oder Vespasian, habe man seinen Namen ganz ruhig auf ein recht ungünstiges Kaiserbild anwenden können, wofern man

nur den Namen des regierenden Kaisers damit nicht in Verbindung brachte. Unter Nero selbst aber kann 13, 3. 14 nicht geschrieben sein, also müsse man sich nach einem anderen, im Moment regierenden Kaiser umsehen, dessen Name den Eingeweihten versteckter Weise angedeutet werden solle. Dazu eigne sich Hadrian um so mehr, als er an das Meer Adria erinnere (13, 1), als auf diese Weise ferner auch wirklich „eines Menschen Zahl" zum Vorschein käme, und nicht ein Name mit einem Titel (wie bei Neron Kesar, hebräisch geschrieben) u. s. w. Die 10 Kronen aber sind dann die dem Hadrian vorangehenden Imperatoren mit Auslassung der nicht für das ganze Reich in Betracht kommenden Zwischenkaiser.

Damit gegeben ist die Annahme einer späteren oder vielmehr einer schichtenweisen Entstehung des Werkes, und zwar, wie vor drei Jahren, unterscheidet unser Verf. von der apostolischen Urapokalypse (65 oder 66) einen Nachtrag derselben Hand (68 oder 69), sodann drei Ueberarbeitungen, die er aber jetzt nicht mehr in die Zeiten der Antonine herabrückt, sondern unter Trajan und Hadrian ansetzt; nur die letzte stammt etwa aus dem Jahr 140, ist aber immer noch 30 Jahr früher angesetzt, als in der ersten Auflage der Fall war. So ist auch die ganze Haltung der Beweisführung eine gemässigtere und zugleich festere und geschlossenere geworden. Jedenfalls hat der Verf. den apokalyptischen Forschungen der nächsten Jahre ein Problem zu lösen gegeben, und schwerlich werden, wenn es durchgesprochen ist, die heute herrschenden Ansichten einfache Restitution erfahren haben. Es gilt dies namentlich von einer beträchtlichen Anzahl von Fällen, wo bisher die Exegese von Mangel an Gefüge und natürlichem Anschluss (vgl. z. B. das S. 51 f. über 7, 9—17. 10, 1—11, 13 Gesagte) oder die biblisch-theologische Erörterung von Zusammentreffen der entlegensten Vorstellungsreihen (die Christologie bewegt sich über alle Stadien vom jüdischen Messias bis zum gottgleichen Wesen; auch das πνεῦμα bleibt sich keineswegs selbst gleich) zu reden wusste, ohne über eine Erklärung für so widerspruchsvolle Erscheinungen zu verfügen.

Ein erster entschiedener Gegenschlag ging aus von *Zahn*, welcher die aus Ueberschrift und Eingang gewonnenen Argumente Völter's widerlegt (S. 525) und darauf besteht, Justin kenne das Buch bereits unter dem Titel, welcher ihm nach Völter erst durch den letzten Bearbeiter zu Theil geworden wäre (S. 526). Gegen die seit bald einem halben Jahrhundert herrschende Deutung der apokalyptischen Zahl wird bemerkt, dass die Leser des Buches als griechischer, nicht aber hebräischer Schrift kundig vorausgesetzt werden (*A* und *Ω* S. 563); dass die Kunst Gematria selbst wie der Name griechischen Ursprunges sei (S. 564 f.), wenn auch ihre Anwendung in jüdischen Schriften (z. B. Sibyllinen) doch kaum geleugnet werden kann; dass die defective

Schreibart von Caesar nicht vor dem 3. Jahrh. bezeugt sei und auch im Talmud nur für caesareus vorkomme (S. 566); gegen Völter's Deutung auf Trajanus Adrianus, dass, abgesehen von der fraglichen und schwankenden Schreibung der Namen im Hebräischen, eine solche Bezeichnung niemals im Volksmund gelebt habe (S. 566), wogegen Völter sich auf die Popularität der „Münzen und Inschriften" (vgl. S. 77) berufen wird. Aber auch Zahn selbst weiss sich nicht anders zu helfen, als mit der Annahme, weil im Kreise der Johannesschüler eine bestimmte Deutung der Zahl nicht überliefert gewesen zu sein scheine (S. 575 f.), werde auch der Apokalyptiker selbst nicht gewusst haben, was er, oder vielmehr der Geist, welcher ihm die Zahl 666 eingegeben, damit gemeint habe (S. 576) — auch hier also, wie er das liebt, eine äusserst gelehrte und scharfsinnige Untersuchung mit einer vollendeten Absurdität krönend.

Schäfer seinerseits tischt wieder die Deutung Kaisar Rom (hebräisch) als Neuigkeit auf (S. 523) und lässt das Werk unter Domitian als dem 6. Kaiser geschrieben sein; der 7. sei Nerva. Nachträglich sei erwähnt, dass der französische Theologe *C. Bruston* seine 1880 und 1884 in der Revue théologique veröffentlichten apokalyptischen Studien in einem 1884 erschienenen Werke zusammengefasst hat. Zunächst wiederholt er seine Datirung der Apokalypse aus den letzten Zeiten Nero's, indem er 13, 3 auf Cäsar und Augustus, 17, 1—11 auf den Antichrist, der alle Untugenden der 7 dagewesenen Kaiser in sich vereinigen wird (17, 11), also weder auf Nero, noch auf Domitian beziehen will; die apokalyptische Zahl sei aufzulösen mit Nimrod ben Kusch (defective geschrieben). Weitere Studien betreffen Apoc. 10 und 11 (Feststellung der Beziehung auf die Bestrafung Jerusalems) und das Millennium, welches in eine endlose Freudenperiode der Vollendeten im Himmel verflüchtigt wird.

Kirchengeschichte bis zum Nicänum

bearbeitet von

H. Lüdemann,
Professor der Theologie zu Bern.

† *Βρυέννιος, περὶ τῆς διδαχῆς των δώδεκα ἀποστόλων.* (*Ἐκκλ. Ἀλ.* 1884. 10/22 *νοεμ.* S. 51—57.) — *Holtzmann*, die Didache und ihre Nebenformen. (JPrTh., S. 154—166.) — *Hilgenfeld*, die Lehre der zwölf Apostel. (ZwTh., S. 73—102.) — *Volkmar*, die neuentdeckte urchristliche Schrift „Lehre der zwölf Apostel an die Völker". Deutsch herausgegeben und in Kürze erklärt. (47 S.) Leipzig u. Zürich, Schröter. M. —, 60. — † *Smend*, Randbemerkungen zur neuentdeckten Lehre der zwölf Apostel. (Evangel. Gemeindeblatt für Rheinland und Westphalen. 1885. 4. 5.) — *Friedberg*, die älteste Ordnung der christlichen Kirche. (ZKR. 1884. S. 408—425.) — *Bielenstein*, warum enthält die *διδαχὴ τ. δ. α.* nichts Lehrhaftes? (MNR. 1885. S. 131—137.) — *Bickell*, (im Artikel „Liturgie" RE. der christl. Alterthümer ed. Kraus. S. 310 ff.) — *Langen*, das älteste Kirchenbuch. (HZ., S. 193—214.) — † *Aberle*, die *διδαχὴ* und ihre Nebenformen. (LR., S. 225—228. 257—260.) — *Sabatier*, La didachè. (Église libre. 1884. No. 11—18.) — *Ders.*, *Διδαχὴ τῶν ΙΒ΄ ἀποστόλων.* La didachè ou l'enseignement des douze apôtres. Texte grec ... publié pour la première fois en France avec un commentaire et des notes. 168 S. Paris, Fischbacher. fr. 4. — † *Ménégoz*, eine Reihe von Aufsätzen zur *διδαχή*. (Le Témoignage fevr., mars, juill. 1884, jan. 1885.) — † *Massebieau*, Communications sur la didachè. (Le Témoignage fevr. 1885.) — † Three pages of the Bryennios Manuscript reproduced by Photography for the Johns Hopkins University, Baltimore 1885. — *Hitchcook & Brown*, Teaching of the Twelve Apostles, recently discovered and published by Phil. Br. A new edition revised and greatly enlarged. 290 S. New-York, Scribner's Sons. 1885. (London, Nimmo.) 7 sh. 6 d. — *Schaff*, The oldest church Manuel called the teaching of the twelve Apostles, *διδ. τ. δ. απ.* The didachè and kindred documents in the original with translations and discussions of post-apostolic teaching baptism, worship and discipline and with illustrations and fac-similes of the Jerusalem manuscript. 1885. VII, 301 S. 2 Taf. New-York, Funk and Wagnalls. — † *Potwin*, The vocabulary of the Teaching of the twelve apostles. (BS. 1884. S. 800—817.) — † *Stanhope Arris, Rendel Harris, Hall, Craven*, Teaching of the twelve apostles. (The journal of Christian Philosophy. New-York, Paine. 1884. S-A., 84 S.) — † *Robertson*, A. (Durham University Journal. Febr. 1884.) —

† *Farrar, Gordon.* (s. JB. IV, S. 100.) — † *Addis*, Anzeige verschiedener Ausgaben der *διδ.* (DR. Oct. 1884. S. 442—450.) — † *Backhouse*, the teaching of the twelve apostles (in der 2. Auflage der Early church history. (s. JB. IV, S. 108.) Appendix, von Ch. Tylor.) — † *H.(icks)*, (Guardian, 25. Jan. 1884.) — † *Wordsworth*, Christian Life, ritual and discipline at the close of the first century. (Guardian, März. 1884.) — † *Romestin*, Teaching of the twelve apostles. With introduction, translation, notes and illustrative passages. 1884. 118 S. 12. London, Parker. 3. sh. — † *Lightfoot.* (Expos. Jan. 1885. S. 1—11.) — † Westminster Review. (Jan. 1885, S. 206—209.) — † *Heyman*, further remarks on the „Teaching of the Twelve Apostles. (Dublin Review. 1885. Jan. S. 91—106.) — *Spence*, Teaching of the twelve Apostles. A translation with notes and exercise illustrative of the „teaching" and the greek text. 180 S. London, Nisbet. 6 sh. — *E. V. (Edmund Venables)*, The teaching of the apostles. (QR., S. 333—370.) — † *Paulssen*, Et igjenfundet Skrift fra Kirkens ældste Tider. (Theologisk Tidskrift for den danske Folkkirke 1884, S. 576—589.) — † *Caspari*, Den aeldste Kirkeordning. (Luthersk Ugeskrift 1884, No. 24 u. 25.) — *Meyboom*, de leer der twolf Apostelen. (ThT., S. 531—551.) — *Comba*, La dottrina de' dodici Apostoli. (RiCr. S. 352—366.)

Auch für das Berichtsjahr 1884/85 scheint es uns angezeigt, mit der Literatur über die *διδαχή* zu beginnen, um das Bild des allgemeinen Aufsehens, welches diese Entdeckung erregt hat, in diesen Blättern für die Zukunft festzuhalten. Die Literatur, welche Referent hier verzeichnet hat, stellt doch nur eine Auslese dar; und eine grosse Zahl kleinerer Publicationen in Tagesblättern und Wochenschriften blieb unberücksichtigt. Von einigen deutschen, französischen und amerikanischen Arbeiten abgesehen, bleibt indess diese Literatur an wissenschaftlicher Bedeutung hinter der des Jahres 1884 zurück. Immerhin wird es nicht ohne Interesse sein, die verschiedenen Voten, welche über die von der *διδ.* aufgegebenen Probleme abgegeben sind, kurz zu überblicken. Den Inhalt mancher Aufsätze und Schriften, welche uns nicht zugänglich wurden, konnten wir nach den dankenswerthen Angaben von *Schaff* (s. u.) kurz verzeichnen. — *Holtzmann* nimmt vor Allem die Frage nach dem Quellenverhältniss der *διδ.* zu ihren Nebenformen wieder auf. Er war einer der ersten (neben Lipsius), welcher erkannte, dass wir in der Didache noch nicht die älteste Form der „zwei Wege" vor uns haben. Zunächst untersucht er ihr Verhältniss zur KO., findet diese letztere abhängig, und die Hinzuziehung von Barn. als zweiter Quelle unrichtig; vielmehr meint er, dass in der KO. eine andere Recension der zwei Wege als in der Didache und im Barn. benutzt sei. Auch ihn (wie namentlich dann *Warfield*, bei Schaff, s. u.) führt die Stelle *διδ.* 1, 3—6, welche in Const. VII sich findet, dagegen beim Lat., Barn. KO. fehlt, auf die Spur verschiedener Recensionen. Was speciell Barn. betrifft, so sieht *Holtzmann* deutlich, dass derselbe abhängig ist von einem ihm vorliegenden Stoffe. Zwischen ihm und der *διδ.* besteht aber ein unmittelbares Quellenverhältniss, nach der einen oder andern Seite,

überhaupt nicht. Auch für διδ. 16, 2 ist Barn. 4, 9 nicht Quelle. Diese Stelle der διδ. mag matter sein, als die im Barn. Allein sie kann auch später sein, nur nicht von Barn. abhängig. Die Didache ist eben eine jüngere Bearbeitung der Recension, welche auch Barn. benutzte. Dass Barn. sich auch in seinem früheren Theile c. 1—17 mit der διδ. berührt, kommt daher, dass er die „zwei Wege" schon kannte, ehe er sich entschlossen hatte, seinen Anhang anzufügen. Dagegen ist Holtzmann geneigter, den Hermas als Quelle der διδ. anzuerkennen, — will aber das letzte Wort in dieser Frage noch nicht gesprochen haben. — *Hilgenfeld* wird ebenfalls auf die Spuren einer Recensionen-Genealogie aufmerksam, vorliegend in de aleatoribus und dem Lat. Im Uebrigen vertheidigt er besonders seine Hypothese von einer in der Didache gegebenen montanist. Bearbeitung einer älteren Recension. Insofern er zunächst die Einheitlichkeit der Schrift, und *Harnack*'s Disposition bestreitet, ist er in der Hauptsache gewiss im Recht; auch, wenn er 1, 3—6 als eigne Ausführung des Didache-Verf.s betrachtet, und denselben 2, 1 zu seiner Vorlage zurückkehren sieht. Leider aber soll diese Vorlage der Barn. sein. Der Eröffnung des zweiten Theils mit 6, 3 wird man nicht zustimmen können. Im zweiten Theil verräth nach Hilgenfeld die Freigebung des Taufwassers, wie das Fasten bei der Taufe (auch das dem Täufer auferlegte?) eine spätere Zeit, während die Eucharistie-Gebete ein aufbewahrtes Stück Alterthum darstellen. Endlich soll 10, 4—6 montanistischen Ursprungs sein. Weder hierfür, noch für den Gnosticismus der Falschlehrer werden indess wirklich durchschlagende Beweise beigebracht, so richtig es auch ist, dass die „Apostel" der Didache nicht mehr die urchristlichen sind. Die Annahme von einer montanist. Bearbeitung ist um so auffallender, als die Didache damit in der Recensionen-Genealogie, welche *Hilgenfeld* aufstellt, ganz isolirt ist. Denn ohne montanist. Bearbeitung erscheint die Grundschrift nach ihm im Lat., Pseudo-Cypr., *Barn.*, duae viae seu jud. Petr. (KO.), Clem. Alex., Lactantius. Und andererseits ist unsere Didache nach ihm in Const. VII wieder entmontanisirt. *Hilgenfeld* macht eine vorzügliche Bemerkung, welcher Ref. den weitesten Wiederhall wünschen möchte. Er sagt: die διδ. giebt kein Recht, die kirchliche Verfassungsgeschichte auf den Kopf zu stellen, und noch Mitte des 2. Jahrhunderts im Werden sein zu lassen, was schon im 1. Clem. feststeht. Aber Ref. glaubt, dass diese Bemerkung das Richtige trifft, auch wenn die Didache nicht montanist. bearbeitet ist (s. u.). — *Volkmar* giebt eine populäre Bearbeitung der Schrift, und empfiehlt sie jedem „Bibelbesitzer als Anhang zum Neuen Testament". Wir glauben, dass damit diese aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts stammende juden-christliche Elementaranweisung zur Begründung neuer Gemeinden im Gebiet der heiden-christlichen Mission — denn das ist nach unserer Ansicht die Didache,

weiter nichts — ausserordentlich überschätzt wird. — *Friedberg* hat recht wenig gethan, die Schrift für die Wissenschaft des Kirchenrechts zu verwerthen. Er giebt den Text nach Br. mit Uebersetzung und kurzer Einleitung. Die Noten aber, welche der Geheime Justizrath Dove dazu leistet, sind wohl das Wunderbarste, was über die Didache überhaupt gedruckt worden ist. — *Bielenstein* berührt eine Frage, welche bisher von Zahn in ähnlicher Art beantwortet worden ist, nur besonnener, als es von B. geschieht. Dieser erklärt nämlich die Didache einfach für eine Agende, in welcher c. 1—6 die für den Taufact vorgeschriebene Rede enthalten, welche ihrerseits die ganze christliche Katechumenenlehre bereits voraussetzt, und daher Dogmatisches weiter nicht zu geben hat, vielmehr dem Täufling nur das christliche Leben nach Seiten der Heiligung hin vor Augen stellen soll. — *Langen* findet durchweg in der D. ein archaistisches Gepräge, welches ganz an den Anfang des nachapostolischen Zeitalters (a. 90), ja theilweise noch hinter die bereits im N. T. vorliegende dogmatische Entwicklung zurückführt. Er findet den Barn. abhängig, ebenso Herm. mand. 2. 11. Sehr stark betont er den judenchristlichen Ursprung des Buches, und hält für möglich, dass dasselbe aus Jerusalem selbst stammt. Das hindert ihn nicht, Berührungen nicht bloss mit Matth. und Luc., sondern auch mit Röm., Kor., Eph., 1 Tim., Tit., Hebr., Phil., 1 Petr., Apok. und Act. darin zu finden. — *Bickell* vertritt ähnliche Ansichten. In seinem Encykl.-Artikel geht er noch entschiedener als in seinem Aufsatz in ZkTh. 1884 bis ans Ende des ersten Jahrhunderts zurück, lässt aber den Verfasser von paulin. und joh. Ideen noch nicht berührt sein, Barn. dagegen ihn ausschreiben. In den Eucharistie-Gebeten sieht er wie *Langen* Anklänge an das jüdische Passah-Ritual und betrachtet sie als Zeugnisse für die Beschaffenheit der Liturgie in der Zeit bis Justinus Martyr. — Sehr nahe berührt sich mit diesen katholischen Stimmen *Sabatier*, dessen Schrift trotz ihres paradoxen Resultats doch zu den hervorragenderen Leistungen unter den bisherigen Bearbeitungen gehört. Zunächst bemüht sich *Sabatier* schon in dem Commentar, mit welchem er seine auf den Abdruck des Originals folgende Uebersetzung begleitet, den durch und durch judaisirenden Charakter des Schriftstücks an's Licht zu stellen und zwar mit dem entschiedensten Erfolg. Wenn auch nicht alle einzelnen Parallelen, welche er in der talmudischen Literatur findet, zutreffen sollten, der Totaleindruck ist doch ein überzeugender. In einer Reihe von Excursen bestimmt er dann zunächst das Schriftstück als ein streng einheitlich vom Parusiegedanken beherrschtes Ganze (der Weg „des Lebens und des Todes“ deute schon auf das doppelte Endschicksal am Schluss), als ein Handbuch des christlichen Unterrichts, nach Analogie des jüdischen Proselyten-Unterrichts vor der Proselyten-Taufe, ganz palästinensischen Charakters,

mit öfterem Rückfall aus dem christlichen Ideenkreise in jüdisch-moralischen Utilitarismus; durchaus ein Denkmal des Geistes, wie er in der ältesten jerusalemischen Gemeinde sich ausbildete, noch ohne Spaltungen und Richtungen, und ausser der Moral nur Jesu Messianität und die eschatologische Erwartung betonend, daher noch vorpaulinisch und vorjohanneisch. Den Kreis, an welchen das Buch sich wendet, findet er unter den im Monotheismus bereits sicher gewordenen Proselyten Nordpalästinas und Syriens, den eben auch ein weitherzigeres Judenthum für seine Propaganda sich ausersah, welches ähnlich wie die Didache die pharisäische Peinlichkeit ablehnte. — Merkwürdigerweise übersieht der Verf. hierbei, dass die Didache solche Leser voraussetzt, welche unter der Wirksamkeit von „Aposteln" und „Propheten" die ersten Anfänge des Christenthums bereits sich angeeignet haben, und die Grundlagen eines Gemeindelebens zu legen im Begriff stehen. — Der erste Theil des Buches, als die nur geringer Veränderung unterliegende Moral enthaltend, ist nach *Sabatier* später allein noch benutzt worden, der zweite den abgewandelten Verhältnissen sehr bald gewichen. Unter jenen Benutzenden aber sieht der Verf. vor allem den Barn. Er schliesst sich hier ganz an Massebieau an. Die Taufe sodann steht ihm noch, ohne specifisch christliche Qualität, wesentlich auf der Stufe der jüdischen Busstaufe, die trinitarische Formel dabei rein heilsgeschichtlich, nicht dogmatisch-speculativ gemeint. Das Fasten vor der Taufe will der Verf. nicht weiter erörtern, lässt aber so das Fasten des Taufenden unerklärt. Zu weit geht der Verf. wohl in der Annahme von jüdischen Analogien bei den Gebeten, nicht sofern er Anklänge an das jüdische Ritual constatirt, wohl aber sofern er die Eucharistiegebete einfach als berachoth, gesprochen bei jeder Mahlzeit, betrachten will. Er gesteht zwar, dass der Ausdruck εὐχαριστία 9, 5 bereits die Abendmahlselemente bezeichne, aber er lässt unerklärt, woher diese besonderen Abendmahlselemente, welche als ἅγιον bezeichnet werden, plötzlich kommen; er behauptet die volle Einheit von Abendmahl und Agape, aber das ἐρχέσθω am Schluss von c. 10 bleibt unerklärt. Er gesteht endlich zu, dass die Feier am Sonntag (cp. 14) einen gehobeneren Charakter hatte, ohne zu merken, dass der Sonntag in eine spätere Zeit verweist, als er sie für die Didache annimmt, dass eben deshalb die Abendmahlsgebete ein aufgenommener älterer Bestandtheil sein müssen, und daher die strenge Einheitlichkeit der Schrift nicht zu halten ist. Ebenso wenig will der Process, welchen der Verf. im 5. Excurse schildert, die Verdrängung der Geistesgaben durch das Kirchenamt in eine so frühe, vorpaulinische, Zeit sich schicken. Zwar soll „Apostel" hier noch blos „Sendling" sein, ohne specifisch sollennen Sinn, den das Wort erst durch Paulus und die Urapostel bekommen habe, aber wie stimmt zu einem so primitiven Stadium,

dass andrerseits das „nur kurze“ pneumatische Zeitalter, welches doch Paulus noch voll erlebte, schon im Schwinden begriffen ist und Episkopen und Diakonen neben den Propheten auftauchen? Mit sehr vielen andern aber irrt *Sabatier*, nach des Ref. Ueberzeugung überhaupt darin, dass er (Excursus 6) in der Didache („in der Gemeinde, wo dieselbe entstand!“) die Entstehung des Kirchenamtes zu beobachten glaubt. Er meint, wie früh müsse also die Didache fallen, da Clem. das Kirchenamt mit allen Streitigkeiten in seinem Gefolge bereits kenne (S. 132). Wenn nicht, so sei die Didache — wozu ja Hilgenfeld und Krawutzky wirklich greifen — das Zeugniss einer blos sectirerischen Separatentwickelung. In der That ist die Didache so sehr katholisch geworden — und zwar grade wegen ihres Judaisirens — dass daran nicht zu denken ist. Aber wunderbar ist für Ref., dass keiner der bisherigen Erklärer bemerkt, dass Episkopen und Diakonen für den Verf. der Schrift selbst durchaus nichts Neues sind, sondern nur für die Leser, denen er ihre Einführung empfiehlt; dass also nicht die Kirche insgesammt jetzt erst das Kirchenamt entstehen sieht, sondern dass nur die Leserkreise, für welche die Anweisungen der Didache bestimmt sind, aus dem Stadium von Neugründungen, wie die Apostel sie vollziehen, und die Propheten sie in erste Pflege nehmen (und zwar eben nur als Beamte der kirchlichen Propaganda), übergehen in das Stadium wirklich organisirter Gemeinden, wie es die älteren Gemeinden zur Zeit der Didache offenbar längst erreicht hatten. Alle Speculationen, die man seit Erscheinen der Didache über die wunderbare „Verdrängung“ der Apostel und Propheten durch die Episkopen und Diakonen im Gebiet der ganzen Kirche angestellt hat, werden durch die Erwägung gegenstandslos, dass wir es in der Didache nur mit einer Anweisung für die Propaganda unter den Heiden zu thun haben (τοῖς ἔθνεσιν), und dass wir aus ihr nur lernen, dass die älteste Kirche diese Propaganda geordnet betrieb, und zur Grundlegung für neue Gemeinden über die besonderen Aemter der Apostel und Propheten verfügte, was durch Eph. 4, 11 ff. und Act. 13, 1 für ungefähr dieselbe Zeit, Anfang 2. Jahrhunderts, deutlich illustrirt wird. Das Institut verfiel mit dem weichenden Bedürfniss, als der Staat seit den letzten Jahren Trajans durch seine Verfolgungen rascher und kräftiger für das Bekanntwerden des Christenthums zu sorgen begann. Nachher nahm der Montanismus das Prophetenthum in überspannter Weise für seine Propaganda wieder auf. Man thäte daher gut, aus der Aufregung, welche die Didache hervorgerufen hat, zu den ruhigen Bahnen zurückzukehren, wie sie Hatch für die Erforschung der Kirchenverfassung eröffnet hat. Doch kann Ref. diese Andeutungen an diesem Ort nicht weiter verfolgen. — Im 7. Excursus behandelt *Sabatier* die Eschatologie, welche er gleichfalls noch ganz judaisirend und primitiv findet, im 8. endlich

Zeit und Ort der Didache, die man freilich aus allem Bisherigen schon kennt. Einen seltsamen Widerspruch findet man am Schluss der Schrift, sofern der Verf. zuerst durchaus gesund der Ueberschätzung der Didache entgegentritt durch den Hinweis auf ihre judaisirende Verflachung des Christenthums, dann aber wieder ihren Inhalt als „die reine Religion", als das vom Protestantismus gewollte Laienchristenthum ohne Klerikalismus, präconisirt. — *Ménégoz* setzt die Schrift ca. 80—100, und berührt sich ganz mit Bielenstein, sofern er c. 1—6 als liturgische Ermahnung im Moment der Taufe betrachtet und daraus die Abwesenheit alles Dogmatischen erklärt. —

Die grösste Theilnahme, und zwar in Laienkreisen, hat die Didache in Amerika wachgerufen. Alle Secten bemächtigten sich ihrer schon März und April 1884, und für möglichst anschauliche Kenntnissnahme wurde gesorgt durch photographische Facsimiles. Zwar dass die Schrift hinübertelegraphirt sei, wie Sabatier (p. 5) meint, erweist *Schaff* als Mythus, er selbst aber lieferte die erste Ausgabe mit Illustrationen (Br.'s Portrait und eine Ansicht des Klosters in Constantinopel) und neuen Facsimiles, welche den aufkommenden Zweifel an der Existenz des Manuscripts endlich glücklich beseitigten. *Schaff* aber wurde überholt durch seine Collegen am Union theol. Seminary zu New-York: *Hitchcook* und *Brown*. Diese veranstalteten schon im März 1884 einen Neudruck nach dem ersten via Leipzig bezogenen Bryennios-Exemplar, und erzielten damit einen grossen Erfolg. Nach Jahresfrist gaben sie dann eine wissenschaftlichere Bearbeitung heraus, zu welcher *Brown* die Prolegomenen, beide die Uebersetzung, *Hitchcook* die Noten und endlich *Schaff* die Appendix beisteuerten. — Die Verf. treten entschieden ein für Integrität und Nichtüberarbeitung der Didache. Der zweite Ansatz mit dem „zweiten Gebot" verräth höchstens eine ungeschickte Disposition. Verschiedene Recensionen aber waren im Umlauf, und über das Verhältniss zum Barn, dessen Abhängigkeit von einer Recension der „zwei Wege" ihnen ganz ausser Zweifel steht, denken sie ganz ähnlich wie Holtzmann; dagegen halten sie Hermas wegen seines Verhältnisses zu Theodotion (s. u.) für abhängig von der Didache. Den Text der KO., welche sie für abhängig halten von Didache und Barn. zugleich, des Const. VII, ferner auch den Text Krawutzky's geben sie in Uebersetzung mit Bemerkbarmachung der wörtlichen Berührungen. Zum N. T. finden sie solche nicht, höchstens zu einem Evangelium. Ferner gehören sie zu den Wenigen, welche der Didache einen heidenchristlichen Charakter beilegen. Ueber Lehre, Verfassung, Zeit und Ort handeln sie unter Verweisung auf Hilgenfeld und Harnack sehr dürftig. Daneben aber setzen sie die Schrift vor a. 100 an. Hilgenfeld's Montanismus-Hypothese lehnen sie ab. — *Schaff*'s Buch ist recht praktisch eingerichtet. Er stellt alles in Betracht kommende

Material in wünschenswerthester Vollständigkeit zusammen, die Texte sowohl griechisch als englisch. Besonders willkommen ist die Uebersicht über die zur Didache erwachsene Literatur, welche er schon für die Appendix des vorgenannten Buches bearbeitete, hier aber noch vollständiger giebt. In seiner eignen Forschung ist er, wie immer, so auch hier, möglichst conservativ. Die Didache giebt ihm das judaistische Urchristenthum wieder, wenn nicht vorpaulinisch, so doch noch unberührt vom Paulinismus. Das Verfassungsstadium liegt für ihn zwischen den Pastoral- und Ignatiusbriefen, d. h. ungefähr zwischen a. 70—110! Die Bekanntschaft der Schrift mit der neutestamentlichen Literatur dehnt er ähnlich aus wie Langen. Sehr dankenswerth ist die Untersuchung des Wortschatzes der Didache, wodurch das neutestamentliche Idiom in ihr constatirt wird (S. 95—113). Als der wichtigste Beitrag in dem Buche von *Schaff* erschien dem Ref. die scharfsinnige Behandlung des lateinischen Fragments durch Rev. *Warfield*, Professor in Alleghany-Penn., welche *Schaff* S. 220—225 abdruckt. *Warfield* kommt hier zu dem Resultat, dass das lateinische Fragment auf eine Recensionen-Genealogie folgender Art hinführt: 1) eine ursprüngliche, heidenchristliche Recension in Barn. KO. Lactantius; 2) eine spätere judenchristliche Recension: Hermas (Uebergangsform) Clem. Alex., Const. VII, uns erhalten im Bryennios-Codex, entstanden Mitte des 2. Jahrhunderts. — Von den übrigen Arbeiten wird in den gleichfolgenden kurzen Uebersichten genug berichtet sein. Nur, was die umfänglichste derselben, das Buch von *Spence* betrifft, so bemerken wir noch, dass dasselbe eine populäre Bearbeitung giebt. Der Verf. krönt seine Untersuchung, in welcher er die Didache dem Bischof Symeon von Jerusalem beilegt, mit einer Predigt „The old paths“. Auch er unterliegt der Täuschung, dass er glaubt, der Autor der Schrift blicke auf eine Zeit, wo die im Aussterben begriffenen Apostel und Propheten nicht mehr sein werden, so dass Vorsorge für ihren Ersatz getroffen werden müsse. Als ob in c. 13 nicht deutlich genug gesagt wäre, dass der Dienst der Propheten an jeder Einzelgemeinde überhaupt gar kein dauernder sein soll, von den Aposteln ganz zu schweigen. Die Einzelgemeinde soll für Ersatz sorgen, da Propheten und Apostel noch anderswo zu thun haben, weiter ziehen müssen, um neue Gemeinden zu gründen resp. zu erziehen. — *Meyboom* verhält sich wesentlich referirend, in seinem eigenen Urtheil zurückhaltend und skeptisch, erklärt sich übrigens gegen Einheitlichkeit, gegen montanist. Bearbeitung, vor allem gegen jede Ueberschätzung des Schriftstücks. Schliesslich geben wir einige Uebersichten, aus denen die Voten der meisten betheiligten Verfasser zu einigen Hauptfragen und ihr Majoritätsverhältniss erhellt. Für judenchristlichen Ursprung sind *Bickell*, *Wünsche*, *Bonet-Maury*, *Sabatier*, *Massebieau*, *Langen*, *Farrar*, *Gordon*, *Spence*, *Venables*, *Westm. Review*, *Caspari*, *Hall*. — Die Ab-

fassungszeit bestimmen: *Sabatier* vor Paulus; *Lightfoot, Ménégoz* 80—100; *Langen, Wordsworth, Romestin* ca. 90; *Bickell, Venables, Caspari* vor 100; *Funk, Farrar* ca. 100; *Schaff* zwischen 70—110; *Zahn* zwischen 80—130; *Paulssen* Anfang 2. Jahrhunderts; *Harnack* 120—160; *Addis* ca. 140; *Holtzmann* nach Hermas; *Lipsius* 140 bis 165; *Hilgenfeld, Bonet-Maury* nach 150; *Krawutzky* Ende zweiten, Anfang dritten Jahrhunderts. — Als Ursprungsort bezeichnen Aegypten: *Harnack, Funk, Zahn, Addis, Romestin* (?), *Lightfoot, Venables;* Palästina: *Langen* (Jerusalem), *Spence* (dito), *Sabatier, Caspari;* Kleinasien: *Hilgenfeld, Romestin* (?); Macedonien: *Haymann, Wordsworth.* — Für überarbeitet halten die Schrift: *Hilgenfeld, Bonet-Maury,* montanistisch; *Krawutzky* ebionitisch; *Lipsius* und *Holtzmann* als ältere und spätere Bestandtheile compilirend; *Gordon:* ebionitische Zusätze im zweiten Theil. — Das Verhältniss zum Barn.: Didache ist Quelle: *Langen, Bickell, Sabatier, Funk, Zahn, Petersen, Farrar, Hicks, Schaff, Venables, Potwin, Caspari, Paulssen;* Barn. ist Quelle: *Harnack, Hilgenfeld;* Barn. und Didache abhängig von einer älteren Recension: *Holtzmann, Lipsius, Brown* (?), *Gordon.* — Und hiemit mag die Didache als Geburtstagskind abtreten.

Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende. 9. A. 4 Thle. XII, 341; VIII, 323; VIII, 337 u. VII, 344 S. Leipzig, Neumann. M. 15, 50. — *Hase*, Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen. 1. Theil. VIII, 638 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel. M. 12. — *Hagenbach*, Vorlesungen über die älteste Kirchengeschichte. 4. A. herausg. v. *Nippold*. XXIV, 712 S. Leipzig, Hirzel. M. 7. — *Mommsen*, Römische Geschichte. 5. Band. Die Provinzen von Cäsar bis Diocletian. Mit 10 Karten von Kiepert. VIII, 659 S. Berlin, Weidmann. M. 9. — *Burk*, Geschichte der christlichen Kirche bis zu ihrer Pflanzung auf deutschem Boden. VIII, 337 S. Stuttgart, Krabbe. M. 4. — *Lechler*, das apostolische und nachapostolische Zeitalter. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage. XVI, 635 S. Karlsruhe u. Leipzig, Reuther. M. 9.

Mit einer Reihe von Werken sehr verschiedenen Geistes und Werthes beginnen wir unsern Rückblick, die wir zusammenstellen, wie sie in fortschreitender Specialisirung unsern Abschnitt der Kirchengeschichte resp. Theile desselben in Gesammtdarstellungen behandeln. Das Lehrbuch von *Kurtz* hat bereits eine lange Geschichte hinter sich, welche hinreichend von der vielfältigen Förderung erzählt, welche dieses für Lehrzwecke höchst geeignete Werk unsern kirchenhistorischen Universitätsstudien gebracht hat. Auch wer den theologischen Standpunkt des Verf. nicht theilt, weiss, wie viel man, wenn es auf die erste Aneignung des kirchenhistorischen Stoffes ankommt, diesem Werke zu verdanken pflegt. Beschränken wir uns hier auf die erste Periode, so erhellt auf den ersten Blick, dass der Verf. die Fortschritte der kirchenhistorischen Forschung mit nie nach-

lassender Aufmerksamkeit begleitet und in seinem Compendium sich widerspiegeln lässt. Dass er bezüglich der christlichen Urgeschichte den conservativen Standpunkt vertritt, ist ja bekannt, und wer das Buch gebraucht, wird hiermit rechnen müssen. Bedenklicher ist, dass allzu häufig die Darlegung des pragmatischen Zusammenhanges der Erscheinungen hinter ihre Einordnung in das Schema des Compendiums zurücktritt. Hierfür ist namentlich der Abschnitt Verfassung, Cultus, Leben und Zucht (Bd. I, S. 144—181) charakteristisch, wo der Einfluss des Montanismus auf die Gestaltung der kirchlichen Sittlichkeit aus der Darstellung nicht erkannt werden kann. — Als ein Ereigniss von grösstem Interesse ist das Erscheinen von *Hase*'s ausgeführter Kirchengeschichte allseitig freudig begrüsst worden. Die milde, aber zugleich überlegene Weise, mit welcher *Hase* den Standpunkt der traditionell nicht gebundenen protestantischen Theologie vertritt, erklärt die seltene Erscheinung, dass auch die Kreise der heute sich vordrängenden allerhöchst protegirten Traditionsgläubigkeit nicht umhin können, dem hochverehrten Haupte der Jenenser Facultät mit Ehrerbietung zu begegnen. Alle, welche für eine hochentwickelte Kunst der Historik überhaupt noch Sinn haben, fesselt der Verf. durch den Zauber seiner geistgetränkten, weitblickenden und fein pointirten Darstellung. Eine der interessantesten Partien für unser Gebiet ist wohl die, wo der Verf. seinem Verhältniss zur Tübinger Schule die definitive Präcisirung giebt (S. 172 ff.); nicht ohne bedeutungsvolle Concessionen, besonders auch in der johanneischen Frage. Was den zurückbleibenden Gegensatz betrifft, so möchte Ref. hier nur die Gelegenheit ergreifen zu bemerken, dass Baur's Ansicht von den Entwickelungen im 2. Jahrhundert damit noch nicht erschüttert ist, dass man mit Recht seine Verwendung des Ausdrucks „Ebionitismus" beanstandet und die Folgerungen abweist, welche er aus einer noch ungenügenden Kritik der Pseudo-Clementinen zog. Grade hier ist in seinem Geiste weiter gearbeitet, und seine Ansicht richtig gestellt, ohne in ihrem Kernpunkte alterirt zu werden. Was übrigens bei *Hase* der ganzen Behandlungsart dieser Sache einen anderen Anstrich giebt, ist der Umstand, dass bei ihm nirgends die theologischen und aussertheologischen Interessen einer jüngeren Opportunitäts-Theologie durchblicken. — *Hagenbach*'s Vorlesungen, von *Nippold* neu herausgegeben, werden fortfahren, als ein Muster edler Popularisirung der Wissenschaft segensreich zu wirken. Bereichert sind sie jetzt mit einer ausführlichen und dankenswerthen Uebersicht über die einschlagende Literatur von seiten des Herausgebers. — Unentbehrlich bei Behandlung der drei ersten Jahrhunderte wird für jeden Theologen der 5. Band von *Mommsen*'s römischer Geschichte sein, der in reichhaltigster Uebersicht die Forschungen des Meisters über die Zustände in den römischen Provinzen während der Kaiser-

zeit zusammenfasst. Von concentrirtestem Interesse ist seine Darstellung für uns, wo er über Syrien und Palästina handelt. Uebrigens ignorirt der Verf. die Erscheinung des Christenthums so gut wie gänzlich. Nur gelegentlich streift er einige theologische Einzelprobleme. Am bekanntesten sind in dieser Beziehung seine beiden Anmerkungen über die Apokalypse. Bemerkenswerth ist, dass er sonst die Ansichten der Tübinger Schule als die wissenschaftlich allein in Betracht kommenden behandelt. Der Verf. scheint eben der Meinung zu sein, dass eine Anschauungsweise darum noch nicht wissenschaftlich abgethan ist, weil man ihre Anhänger mit mehr oder weniger Brutalität aus der deutschen Universitätstheologie verdrängt. — *Burk*'s populäre Kirchengeschichte gehört durchaus in's Gebiet der kirchlichen Didaktik, nicht in die Wissenschaft der Kirchengeschichte. Unter diesem Gesichtspunkte hat sie gewiss ihre Verdienste. — *Lechler*'s bekanntes Buch erscheint in neuer Bearbeitung, welche nach 28 Jahren allerdings nicht zu vermeiden war; jedoch ohne dass der Kernpunkt seiner Anschauungsweise einen Wandel erfahren hätte.

Allard, histoire des persécutions pendant les deux premiers siècles d'après les documents archéologiques. XXXIX, 465 S. Paris, Lecoffre. fr. 6. — *Volkmar*, die Religionsverfolgung unter Kaiser Tiberius u. die Chronologie des Fl. Josephus in der Pilatus-Periode. (JPrTh., S. 136—144.) — *Hochart*, Études au sujet de la persécution des chrétiens sous Néron. IX, 320 S. Paris, Leroux. fr. 6. — *Graetz*, historische und topographische Streifzüge: die röm. Legaten in Judäa unter Domitian und Trajan und ihre Beziehung zu Juden und Christen. (JM., S. 17—34.) — *Aubé*, L'église et l'état dans la seconde moitié du IIIe siècle a. 249—284. 2. éd. 1886. XVI, 548 S. Paris, Perrin. fr. 7, 50. — † *Allard*, Les chrétiens après Septime-Sevère. II Le premier empereur chrétien. III La persécution de Dèce à Rome. (La controverse et le comtemporain. jan. 1885, S. 36—66; mars S. 378—395; avril S. 603—613; mai S. 5—32.) — *Wehner*, In welchen Punkten zeigen sich bei Lactantius, de mort. persec., die durch den localen Standort des Verfassers bedingten Vorzüge in den Berichten über die letzten drei Regierungsjahre Diocletians? 18 S. 4°. GPr. Saalfeld. — *V. Schultze*, Untersuchungen zur Geschichte Constantins d. Gr. (ZKG., S. 343—372.) — *Antoniades*, Kaiser Licinius. 1884. VI, 81 S. München, lit.-art. Anst. M. 2.

In den Arbeiten zur äusseren Kirchengeschichte ist namentlich die Verfolgungsgeschichte vielfach berücksichtigt worden. — *Allard* sendet seiner Darstellung, welche die zwei ersten Jahrhunderte betrifft und der wir zunächst die Einzeluntersuchungen zu demselben Zeitraum folgen lassen, eine Zusammenfassung der ihn leitenden Gesichtspunkte in einer ausführlichen Einleitung voran. Hiernach scheint er auf den ersten Blick in die Fusstapfen der neueren Forschungen zu treten, sofern er die Epochen des äussern Verlaufs im Rescript des Trajan und im Edict des Severus erblickt. Stutzig aber wird man schon, wenn er der Verfolgung des Nero vier Jahre,

der des Domitian zwei Jahre zumisst. Im Weiteren wendet er sich deutlicher gegen die neuere Auffassung, mit Recht zunächst, wenn er die neuerliche Wiederaufnahme der Dodwell'schen These de paucitate martyrum bei Havet, Aubé bekämpft, welche denn auch letzterer immer mehr wieder verlassen, Renan vollends entschieden bestritten habe; mit Unrecht aber, wenn er die heutige Auffassung der Motive, welche zur Verfolgung wirksam waren, als irrthümlich erweisen will. Die moderne These von dem Nothwehrstandpunkt des antiken Staats gegenüber dem auflösenden Einfluss des Christenthums erklärt er für eine Fiction. Er beruft sich dafür in ganz unwirksamer Weise auf die christliche Loyalität; denn selbst wenn seine Benutzung des Tertullian hier nicht vollkommen einseitig wäre — er schweigt ganz von den Aeusserungen in de idol., de spect., de cor. — so würde die gute Meinung der Christen an ihrer objectiven Gefährlichkeit für das specifisch römisch-heidnische Staatsgebilde gar nichts ändern. Und wenn er die thatsächliche Zurückziehung vom Weltleben, zu welcher das ältere Christenthum sich genöthigt sah, zwar richtig unterschieden wissen will von principieller Weltflucht, die das Christenthum nicht kenne, so beruft er sich doch ganz irrthümlich auf den im dritten Jahrhundert sich einstellenden modus vivendi für eine objectiv bestehende Vereinbarkeit von Christenthum und heidnischem Gesellschaftsleben. Denn er rechnet dabei weder mit der in der Kirche um sich greifenden Verflachung, noch mit der bei den christenfreundlichen Kaisern zu beobachtenden Abnahme des antik-römischen Geistes. Gradezu als ein Rückfall in eine überwundene Betrachtungsweise endlich erscheint es, wenn er dann nur die niedersten Motive gottverlassener Brutalität, stupiden Aberglaubens (bei Hadrian, Mark Aurel, Valerian, Diocletian, Galerius) und egoistischen Priester-Interesses, als ausschlaggebend betrachtet wissen will. So überrascht es nicht, wenn man den Verf. denn bald als Anhänger einer entschiedenen „Rückwärtsrevision" auch in zahlreichen Einzelfragen erkennt. Er will sich dabei vornehmlich auf die archäologischen Forschungen de Rossi's und auf die positivere Würdigung sonst verdächtiger Märtyrer-Acten von seiten le Blant's stützen. Einige Beispiele gleich aus dem zweiten Capitel: Ankunft Petri in Rom, nach Euseb. und Hieronymus; sein erster Predigtplatz, seine erste cathedra durch die Ausgrabungen nachgewiesen; Rückkehr Petri nach Jerusalem bei der Judenvertreibung des Claudius; Rückkehr desselben nach Rom zur Zeit von Pauli Aufenthalt daselbst; Ausdehnung der neronischen Verfolgung über das Reich; 1 Petri dazu als Zeuge; Spanische Reise des Paulus; Pompejanische Inschriften (de Rossi); a. 67 Todesjahr des Paulus und Petrus; 1 Clem. als Zeuge für ihren Tod in Rom, überhaupt nicht mehr disputabel; zwei verschiedene Domitillen; Martyrium des „Papstes" Clemens; Aechtheit der 7 Ignatianen; Tod des

Ignatius um 107 u. s. w. — *Volkmar* sucht die anscheinende chronologische Unregelmässigkeit, dass Josephus nach Erwähnung Jesu und seines Todes (ant. 18, 3, 3) sofort zwei Thatsachen aus dem Jahre 19 erzählt, so zu erklären, dass er hinweist auf des Josephus' Art, zum Mittelpunkt seiner Erzählung Judäa zu machen und die ausländischen Begebenheiten episodisch nachzutragen, wenn er eine vorher abgesteckte Zeitperiode zunächst für Judäa erledigt hat; so ant. 18, 3. 4 ff. Nachträge zur Zeit des Tiberius (ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους) aus dessen 5. Regierungsjahre, übereinstimmend mit Tac. Ann. II, 83. — In *Hochart*'s Untersuchungen zur Neronischen Verfolgung haben wir eine Erscheinung aus jener Kryptogamenwelt der Kritik, wie sie auf der Wildbahn eines harmlosen Dilettantismus durch möglichsten Radicalismus ihre „Unbefangenheit" bethätigen zu wollen pflegt. Der Verf. verschwendet Scharfsinn und Kenntnisse, obwohl er an beiden durchaus keinen Ueberfluss hat, an das Unternehmen, den Bericht über die Neronische Christenverfolgung in Tacitus Annalen 15, 40 als Interpolation eines christlich-mittelalterlichen Falsarius zu erweisen; zur Charakteristik dieses Versuches genügt Folgendes: Der Leser ist natürlich gespannt, wie der Verf. sich mit der bekannten aus Tacitus entlehnten Stelle des Sulpicius Severus, Chron. II, 29 abfinden wird. Hier liegt denn in der That auch ein Hauptnerv seiner Beweisführung. Der Verf. vergleicht beide Texte (S. 248); aber statt sofort zu erkennen, dass Sulpicius der Abhängige ist, der den Bericht des Tacitus sowohl stilistisch verdirbt als sachlich übertreibt, meint er, dass Sulpicius ursprünglich und die Quelle sei für den mittelalterlichen Interpolator. Dabei entgeht ihm aber, dass Sulpicius eben vorher schon einmal den Tacitus ausgeschrieben hat (c. 28, die Stelle über Nero's obscönes Verhältniss zu einem gewissen Pythagoras Ann. 15, 37). Er beweist statt dessen weitläufig, dass Sulpicius den Tacitus überhaupt nicht gekannt haben könne. Um seinen Leser möglichst zu orientiren, übersetzt der Verf. sogar den ganzen Passus über Nero bei Sulpicius c. 28. 29; aber eben jene Stelle über den Pythagoras ersetzt er durch Punkte — gewiss nur aus Anstandsgründen; sicher nicht, um den Leser zu täuschen. Gegen diesen Verdacht schützt ihn die Unschuld seines Eifers. Wir bedauern den schlechtberathenen Verleger. — In *Graetz*' Abhandlung ist zur Verfolgungsgeschichte von Interesse, dass der Verf. aus einer im Talmud berichteten Anklage gegen den Elieser ben Hyrkanos wegen christlicher Sympathien folgert, dass in Palästina unter Domitian der betreffende Legat, wahrscheinlich Pompejus Longinus, mit Verfolgung der Christen beauftragt gewesen sei. Die Römer sollen die propagandistischen Judenchristen für nationaljüdische Agitatoren gehalten haben. Seltsam erscheint dabei freilich, dass der Legat im Verhör beständig verächtlich betont, wie

unwahrscheinlich es ihm sei, dass „jüdische Collegien sich mit solchen Dingen", dem Christenthum nämlich, beschäftigen. *Graetz* erzählt das mit Behagen. Aber seine Hypothese stimmt nicht recht dazu. — Mit *Aubé*'s viertem Bande über die Verfolgungsgeschichte treten wir in's dritte Jahrhundert ein. Die dann folgenden Detailarbeiten führen uns bis an die Grenze unseres Zeitraums. — Bei *Aubé* liegt jetzt das Schwergewicht noch mehr, als es schon im dritten Bande der Fall war, auf der Mittheilung und Besprechung von Märtyrer-Acten. Der übrige Text des Buches scheint in der That nur noch geschrieben zu sein — und zwar ohne viel Untersuchung, auf Grund der längst in Curs befindlichen Darstellungen, wie besonders die von Tillemont — um diesen Partieen zum Rahmen zu dienen, für welche der Verf. dann allerdings ein schätzenswerthes Quellenmaterial aus Pariser Handschriften erhob und verwerthete. Sehr umfangreiche Mittheilungen und Excerpte aus diesen Quellen dienen dann eben so umfänglichen Besprechungen zur Grundlage. Am reichsten ist das dritte Capitel damit bedacht (Verfolgung des Decius). Hier behandelt der Verf. namentlich zwei werthvolle Urkunden, welche er bereits in der Revue archéologique 1881 mittheilte und jetzt im Appendix wieder abdruckt: nämlich die echten Acten der Märtyrer Carpus, Papylus und Agathonike zu Pergamum, welche wahrscheinlich dieselben sind, die dem Euseb. (p. e. IV, 15) vorlagen, und die des Bischofs Nestor von Perge in Pamphylien, beide nach bisher wenig oder gar nicht bekannten Pariser Codices. Nächstdem findet man im 7. Cap. (Verfolgung des Valerian) die meisten dieser Ausführungen über Märtyrer-Acten. Bezüglich des Gallienus-Edicts beharrt *Aubé* noch bei der Ansicht, dass dasselbe die völlige Toleranz proclamirt habe, nachdem Görres davon schon wieder zurückgekommen ist. Um deutsche Untersuchungen aber bekümmert sich der Verf. (ähnlich wie das in diesem Jahre auch bei anderen Franzosen, z. B. Allard und Sabatier, hervortritt) so gut wie gar nicht. — *Wehner* nimmt sich besonders Burckhardt und Hunziker gegenüber der Glaubwürdigkeit des Lact. in den mortes an. Er begrenzt seine Aufgabe, wie aus dem Titel erhellt, sehr strict. Indem er so die Angaben des Lact. über die Motive der Diocletian. Verfolgung (Einflüsterungen des Galerius), über den Beginn der Verfolgung, endlich über Motive (Krankheit) und Datum (Mai 305) von Diocletian's Abdankung als haltbar und richtig erweist, befindet er sich mit seinen Resultaten jedenfalls in der Hauptsache auf richtigem Wege. — Auch *Schultze* tritt in die Reihe derer, welche die von Burckhardt inaugurirte Kritik dieser Entscheidungszeit einer Revision für dringend bedürftig erachten. Ref. — trotz aller Bewunderung für Burckhardt's historische Leistungen — theilt diese Ueberzeugung. *Schultze* vertheidigt Constantin's wirklichen Uebertritt zum Christenthum und handelt 1) von der römischen

Bildsäule mit dem Kreuz; 2) über die Tempelbauten in Constantinopel; 3) über die Inschrift von Hispellum. Er ist aber in der letzten Untersuchung zweifellos glücklicher als in der ersten. Und das dürfte kaum zufällig sein. Denn diese bezieht sich auf die sehr im Dunkeln liegenden ersten Schritte C.'s auf der neuen Bahn, jene dagegen auf die Schlussjahre seiner Regierung. — In *Antoniades'* Licinius begrüssen wir die Erstlingsleistung eines jungen griechischen Gelehrten von Talent und guter Schulung. Einer eingehenden quellenkritischen Untersuchung über Lact., Euseb., Orosius und die Excerpta Valesiana, Socr., Theophanes, Eutrop, Suidas, Georgios Monachos, Cedrenus, lässt er die zusammenhängende Erzählung folgen, deren Resultat dieses ist, dass des Licinius' historisches Geschick begründet lag in der Unzureichenheit seiner ganzen Persönlichkeit, während Constantin durch staatsmännischen Blick den Moment erkannte, wo die Uebernahme neuer Aufgaben dem Principat allein die Zukunft sichern konnte.

Reichardt, The relation of the Jewish Christians to the Jews in the first and second centuries. 1884. 110 S. London, Seeley. 2 sh. 6 d. — *F. Giraud*, Ophitae, dissertatio historico-theologica de eorum origine placitis ac fatis. 1884. XXXIII, 317 S. Paris, Lethielleux. — *Nöldechen*, die Lehre vom ersten Menschen bei den christlichen Lehrern des 2. Jahrh. (ZwTh., S. 462—490.)

Zur ältesten Dogmengeschichte sind wiederum nur wenige Arbeiten erschienen. — So interessant und wichtig das Thema ist, welches *Reichardt* zu behandeln hatte — der Verf. war der besiegte Concurrent von Sorley (s. JB. II S. 105) um eine Preisaufgabe —, so wenig fördernd erscheinen dem Ref. seine Studien. Vor seinem Concurrenten zeichnet er sich durch Kunde hebräischer Quellen aus. Weit geschickter und erfolgreicher war doch z. B. die Arbeit von Oort über dasselbe Thema, welche wir JB. III S. 103 den Lesern vorführen konnten. — Der umfänglichen Arbeit von *Giraud* über die Ophiten ist sicherlich das Zeugniss grossen Fleisses und ausdauernder Beschäftigung mit dem schwierigen Stoff nicht zu versagen. Der Verf. vertritt die Ansicht, dass die Naassener der Philosophumena die älteste und reinste Form der ophitischen Lehrbildung darstellen. Was aber dem Einwirken seiner Arbeit auf den Fortgang der Untersuchungen im Wege stehen wird, ist der Umstand, dass er die Quellenkritik so gut wie ganz vernachlässigt. Von Lipsius' Epiphanius-Kritik weiss er anscheinend gar nichts. Daher wird der deutsche Leser den Eindruck nicht los, dass diese ausführlichen Erörterungen der heute nothwendigen wissenschaftl. Fundamentirung entbehren. — *Nöldechen* behandelt die Lehre von Adam im zweiten Jahrhundert. Ausgehend von der jüd. Gnosis, zu deren überschwenglicher Speculation Tatians Lehre

vom erlösungsunfähigen Adam das Gegenstück ist, kommt der Verf. zu der mittleren Lehre der Kirchenväter, unter denen er besonders Tertullian berücksichtigt, mit seinem „Adam exomologesi restitutus in paradisum". Auf die nach Ansicht des Ref. interessanteste Frage, nämlich wie weit in der Fortbildung dieses eminent Paulinischen Lehrstücks der Einfluss des Apostels etwa zu erkennen sei, geht der Verf. nicht ein. —

Völter, die Entstehung der Apokalypse. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage. VII, 191 S. Freiburg, Mohr. M. 4. — *Zahn*, Apokalyptische Studien I. (ZWL., S. 523—529.) — *Cramer*, de jongste Hypothese aangaande den Oorsprong der evangelische Geschiedverhalen nader toegelicht. (Nieuwe Bijdragen op het gebied v. Godgeleerdh. 4. deel. 6. stuk.) Utrecht, Breijer. — † *Vallings*, The witness of St. Clement of Rome to christian doctrine. (The monthly Interpreter, May S. 21—39.) — *Harnack*, zum Pastor Hermae. (ThLz. 6. 11.) — *Hilgenfeld*, zwei Bemerkungen zum Hirten des Hermas. (ZwTh., S. 384.) — *Bornemann*, zum pastor Hermae und zur διδαχή. (ThLz. 17.) — *Funk*, zur versio Palatina des pastor Hermae. (Zeitschr. f. d. österr. Gymn., S. 245—249.) — *R. Schenk*, zur angeblichen Lehre des Hirten des Hermas vom überschüssigen Verdienst. (ZWL., S. 407—413.) — † *Βρύεννιος, καὶ ἕτερον χειρόγραφον τῆς πρὸς Φιλιππησίους ἐπιστολῆς τοῦ ἁγίου Πολυκάρπου ἐπισκόπου Σμύρνης καὶ τῆς ἐπιστολῆς τοῦ Βαρνάβα* (*Ἐκκλησιαστικὴ ἀλήθεια*. 1884. S. 609—611.) — *Draeseke*, zur Apologie des Apollonius. (JPrTh., S. 144—155.) — *Ludwig*, Tertullians Ethik in durchaus objectiver Darstellung. XV, 206 S. Leipzig, Böhme. M. 2, 80. — *Rönsch*, Miscellen: 1. Ein Ausspruch des Thucydides in der Assumtio Mosis. 2. Zu Tertullian. (Tit. 3, 16.) (ZwTh., S. 102—104.) — *Nöldechen*, ein geflügeltes Wort bei Tertullian. (ZwTh., S. 333—349.) — *Ders.*, Tertullian als Mensch und als Bürger. (HZ., S. 225—260.) — *Jessen*, Apollonius von Tyana und sein Biograph Philostratus. 66 S. 4°. GPr. des Johanneums. Hamburg. — † *Γεωργιάδης*, über Hippolyt zu Daniel. (*Ἐκκλησ. Ἀλ.* Mai.) — *Salmon*, The cross references in the Philosophumena. (in Hermathena, a series of papers on literature etc. by members of trinity college. Dublin, S. 389—442.) — † *Γεωργιάδης, Ὁ Ὠριγένης ὡς διδάσκαλος, κατὰ τὸν ἅγιον Γρηγόριον τὸν θαυματούργον.* (*Ἐκκλησ. Ἀλ.* Jun. Jul.) — † *Havet*, Cyprien, évêque de Carthage. (Revue des deux mondes. S. 27—69, S. 283—311.) — *Dombart*, Commodian-Studien. (Sitzungsber. der kaiserl. Ak. d. W. in Wien. 1884. S. 713—802.) — *Zahn*, Cardinal Pitra's Fragmentsammlung II. (ZWL., S. 23—39.)

Die Literargeschichte und Patristik des 2. und 3. Jahrhunderts kann bei dem Gange, welchen die Kritik in einigen neutestamentlichen Fragen nimmt, nicht umhin, auch diese letzteren mit zu berücksichtigen. — *Völter* hat seiner Apokalypsen-Hypothese, welche uns tief in's 2. Jahrhundert hineinführt, eine durchgängige Ermässigung zu Theil werden lassen. Während er früher die fünf verschiedenen Bestandtheile des Buches, die er unterscheiden zu können meint, über die Zeit von 66 bis 170 vertheilte, bleibt er jetzt bei 140 stehen. Die beiden Thiere sollen jetzt Hadrian und Herodes Atticus sein, Monarchianismus und Montanismus fallen weg. Die Christologie wird früheren Stadien zugewiesen. Zur Begründung dieser Aufstellungen erweitert

der Verf. seine frühere Skizze zu einer eingehenden Studie. — Was *Zahn* gegen diese Hypothese einwendet — Unmöglichkeit der Aenderung und Umarbeitung des in Kleinasien bereits recipirten Buches — genügt zur Abweisung derselben keinenfalls. *Zahn* will die bekannten Angaben des Irenäus besser gewürdigt wissen, als bisher geschehen. — In Holland haben bekanntlich einige Kritiker auch die grossen Paulinen dem 2. Jahrhundert zuweisen, und die Evangel. Geschichte, sofern Jesus in derselben als Messias erscheint, als Tendenzdichtung derselben Zeit auffassen zu müssen geglaubt. *Cramer* wendet sich nunmehr gegen diese von Loman vertretene Ansicht und zwar in einem Geiste und Tone, den unsere deutschen Apologeten sich zum Muster nehmen könnten. Er weist nach, dass schon der Galaterbrief die Annahme von der Messianität Jesu voraussetze, und in seiner Aechtheit bisher nur mit äusseren, nicht mit inneren Gründen bestritten sei; ferner, dass die Synoptiker offenbar Geschichte geben wollen, und ihre von Loman Strauss gegenüber betonte Naivetät mit Tendenzdichtung wenig zu reimen sei; endlich verlangt er von Loman, zu erklären, wie Jesus, wenn er nicht mehr gewesen sei als was Loman annimmt, die Gestalt des Täufers so siegreich habe in den Hintergrund drängen können. Er für seine Person hält die übernatürliche Auffassung der evang. Geschichte für die natürlichste, und vertheidigt sich schliesslich gegen persönliche Anfeindungen, welche ein lebhaftes Bild von der in Holland entstandenen Bewegung geben. — Die Bemerkungen von *Harnack, Hilgenfeld* zum Hermas betreffen die von Hort (Cambridge) entdeckte Berührung des Buches mit der Uebersetzung des Theodotion in einer Danielstelle. Die Untersuchung scheint sich auch auf die Apokalypse ausdehnen zu müssen und könnte dann Völter's Hypothese zu Gute kommen. *Bornemann* notirt Berührungen zwischen Origenes und Hermas resp. der Didache. — *Funk* giebt eine erneute Vergleichung des Vatikanischen cod. Palatinus 150, von Dressel bereits eingesehen, aber nach Funk's Befund ohne hinreichende Genauigkeit. — Nach *Schenk* soll die Stelle Herm. Sim. V, 3, 3, wie auch andere Stellen durchaus nicht den Sinn von der doppelten Sittlichkeit haben. Die Begründung zu skizziren verlohnt sich nicht der Mühe. — *Draeseke* will in dem, Justin beigelegten, *λόγος πρὸς Ἕλληνας* die Apologie des sog. Senators Apollonius wiederentdeckt haben. — Die „Ethik des Tertullian" von *Ludwig* kann bei ihrer stricten Beschränkung auf den einen Kirchenlehrer nur der Patristik zugewiesen werden. Dem Verf. wird Niemand die Anerkennung versagen, dass er umfassende und werthvolle Collectaneen aus Tertullian's Schriften gemacht hat. Allein die Methode, nach welcher er diesen Schatz verarbeitet hat, wird man schwerlich billigen können. Er stellt nämlich aus unzähligen ihrem Zusammenhang entrückten Sätzen seines Autors eine Mosaik her, zu der er das Anordnungsschema einer Vor-

lesung von Luthardt über christl. Ethik entnimmt. Die Rücksicht, welche er daneben auf die verschiedenen Entwicklungsstadien Tertullian's nimmt, beschränkt sich darauf, dass er Neander's Scheidung zwischen vormontanistischen und montanistischen Schriften acceptirt, und vor jedem Paragraphen kurz angiebt, welche Schriften von der einen und welche von der andern Kategorie unter seinen Quellen sich befinden. Nur selten lässt er auch für seine Darstellung selbst jene ziemlich rohe Scheidung eintreten. Wenn es irgend einen Autor giebt, bei welchem seine Einzwängung in ein ihm fremdes Schema unangebracht ist, so ist es Tertullian. — Tertullian im Examen bei Luthardt über christl. Ethik — das mag für den Verf., der vielleicht einmal in ähnlicher Lage war, sein Pikantes haben. Andere dünkt das scurril. Natürlich, dass der alte Kirchenvater in manchen Punkten schwach, in andern einseitig, in noch andern gar nicht besteht. Wie viel bei Tertullian auf seinen jedesmaligen Context ankommt, ist bekannt. Aber nur, wo für irgend einen Luthardt'schen Locus eben nur in einer Schrift Material zu finden war, giebt der Verf. den Zusammenhang derselben wieder, weil er nichts hat, ihn damit zu unterbrechen, so z. B. de orat. ad uxor. — Endlich ist Tertullian sich zwar in seiner Ethik äusserlich am meisten gleich geblieben. Allein die Motivirung derselben, welche doch die Hauptsache ist, unterliegt bei ihm einer belangreichen und interessanten Entwicklung. Namentlich ist es ganz unthunlich, der Ethik Tertullian's in einigen Paragraphen eine dogmatische Grundlage zu geben. Denn alle hier in Betracht kommenden Lehren, Anthropologie, Christologie und Soteriologie, sind bei ihm von Anfang bis Ende in so lebhafter Weiterbildung begriffen, dass jeder Versuch, es bei einem blossen Durchschnitt bewenden zu lassen, ein schiefes Bild geben muss. Nur bei der Anthropologie hat der Verf. eine Verschiedenheit bemerkt, charakterisirt dieselben aber so äusserlich, dass die Beobachtung nothwendig unfruchtbar bleiben muss. Der Verf. hätte bei grösserer Sorgsamkeit und geringerem Publicationsdrange aus seinem Material weit Besseres herstellen können. Die Arbeit zeigt von Anfang bis Ende eine eilfertige Trockenheit. Vor allem fehlt auch ganz ein breiterer dogmengeschichtlicher Hintergrund. Auf die Beziehungen zur Stoa wird oft hingewiesen. Aber hat der Verf. dabei gar nicht das Problem sich erheben sehen, in welchem Verhältniss bei Tertullian der popular-philosophische und der specifisch-biblische Ideencomplex zu einander stehen? — *Nöldechen* ist den bei Tertullian zu beobachtenden Entwicklungen weit mehr auf der Spur. So glaubt er z. B. hier an dem verschiedenen Verhalten desselben zu dem Spruch „Alle Propheten und das Gesetz haben geweissagt bis auf Johannes", seinen Wandel von einem zuerst gradezu antimontanistischen Standpunkt her, bis zum extremsten „Phrygerthum" nachweisen zu können. — Derselbe Verf. giebt ein Bild von Tertullian als

Mensch und Bürger, welches von feiner Beobachtung zeugt, und unsern bisherigen Eindruck von Tertullian's Persönlichkeit entschieden bereichert. Zuweilen geht aber der Verf. in seinen Muthmassungen wohl zu weit. Dass Tertullian im Herkules den Weichling Commodus habe verspotten wollen, ist doch etwas hergeholt. Die Chronologie der Schriften ist öfter paradox: praescriptio als Erstlingsschrift; poen. erst nach 204; de fuga erst unter Caracalla? — Die Apollonius-Biographie des Philostratos gehörte sonst im weiteren Sinn mit zu der den Kirchenhistoriker beschäftigenden Literatur. Nach *Jessen* steht sie indess zum Christenthum in gar keiner (polemischen) Beziehung. Der Verf. giebt eine Analyse des Inhalts, durchsetzt mit selbstständigen und feinen kritischen Beobachtungen. Sein Endurtheil über Apollonius fällt abschätzig aus. Bezüglich der Quellenkritik lässt er es zu sehr bei Andeutungen bewenden. — *Salmon* macht zu den Philosophumena in sehr interessanter Weise darauf aufmerksam, dass zwischen den gnostischen Quellenschriften, welche „Hippolyt" citirt und seinen so vielfach eigenthümlichen Referaten zu Grunde legt, ganz auffallende wörtliche Berührungen sich finden, zumeist bei angeblich ganz divergirender Lehrbildung. Er legt den Verdacht nahe, dass der Autor der Philosophumena, bei seinem eifrigen Suchen nach gnostischer Geheim-Literatur, das Opfer einer Mystification geworden sei, und irgend ein betriebsamer Bücherfabrikant, immerhin von bedeutenden Kenntnissen auch in gnosticis, es möglich gemacht habe, ihm Schriften in die Hände zu spielen, die angeblich von sehr verschiedener Herkunft, dennoch durch eine wundersame Verwandtschaft ihren gemeinsamen, oder doch sehr verwandten Ursprung verrathen. Die bisherigen Nachweisungen sind zwar, wie Verf. selbst am meisten betont, noch keineswegs ausreichend, diesen Verdacht zu substantiiren; allein sie sind immerhin erheblich genug, um zu gründlicher Erforschung des Sachverhalts anzuregen, von deren Resultat es abhängen wird, wie weit die Philosophumena bezüglich ihrer so vielfach singulären Angaben auf Zuverlässigkeit noch werden Anspruch haben. Der Verf. hat bei Weitem nicht sein ganzes Material schon mitgetheilt, sondern bis jetzt nur einige auffallende Berührungen zwischen den angeblichen Geheimschriften der Naassener, Peraten, Sethiten, Simonianer, Doketen, den Werken des Monoimus und Justinus. Aber auch das Referat über die Basilidianer wird von diesen Beobachtungen betroffen, und dies verleiht der Sache ein erhöhtes Interesse. — *Zahn* setzt seine Revision der Fragmentensammlung von Pitra und Martin fort (s. JB. IV p. 114. 116). — Dieselbe fällt mit Recht ziemlich abfällig aus, und schliesst mit einem Anhang, wo er sich mit Hauck über den Theophilus-Commentar auseinandersetzt (s. JB. IV p. 116). Er giebt jetzt wenigstens so viel zu, dass zwischen a. 190 und 240 ein anderer Theophilus gelebt haben möge, von welchem der Commentar herrühre. — Dombart's Com-

modianstudien betreffen die durch neuere Handschriftvergleichung wesentlich bereicherte Textgeschichte der Instructionen und des carmen apol. —

Bondo, den apostoliske Troesbekjendelses Oprindelse og Betydning. 128 S. Kjöbnhavn, Gad. Kr. 1, 50. — *Frölich*, das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniss. Eine geschichtliche Urkunde aus den Zeiten, da die christliche Kirche katholisch wurde. 74 S. Strassburg, Schmidt. M. —, 80. — *Scholten*, die Taufformel. Aus dem Holländischen übersetzt von M. Gubalke. VII, 88 S. Gotha, Windaus. M. 1, 80. — *Hilgenfeld*, die urchristliche Taufe. (ZwTh., S. 448—462.) — *Graetz*, der Osterstreit in der Kirche der ersten Jahrh., u. seine Beziehung zum Judth. (Monatsschrift für Geschichte u. Wisssch. d. Judenthums. S. 289—302.) — *Neumann*, Θιασῶται Ἰησοῦ. (JPrTh., S. 123—126.) — *Müller*, die Verfassung der christlichen Kirche in den ersten beiden Jahrh., u. die Beziehungen derselben zu der Kritik der Pastoralbriefe. 52 S. Leipzig, Scholtze. M. 1. — *Kühl*, die Gemeindeordnung in den Pastoralbriefen. III, 152 S. Berlin, Hertz. M. 2, 80. — *Otto Ritschl*, Cyprian von Carthago und die Verfassung der Kirche. Eine kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Untersuchung. VII, 250 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. 7, 50. — *Bornemann*, in investigenda monachatus origine quibus de causis ratio habenda sit Origenis. 80 S. Diss. Ebd. M. 2.

Unter den Beiträgen zur Geschichte des Cultus, der Verfassung und des kirchlichen Lebens stellen wir einige Arbeiten über das Glaubens- und Taufsymbol voran, weil sie grösstentheils von praktischen Rücksichten beherrscht sind. — *Bondo* giebt in Kürze die Caspari'schen Untersuchungen wieder. — *Frölich* schreibt eine populäre Kritik des apostolischen Symbols mit der Tendenz, dessen relig. Verbindlichkeit für die heutige Gemeinde zu bestreiten. — *Scholten*'s schon 1869 verfasste Schrift, jetzt von dem thüringischen Pfarrer Gubalke übersetzt, wollte ihrer Zeit, Angesichts kirchl. Beschwerden, nachweisen, dass die Taufformel von Matth. 28, 19 nicht historisch sei, und ebensowenig eine Einsetzung der Taufe überhaupt. Was er ferner über die geschichtliche Entwicklung des Taufritus damals ausführte, ist heute, besonders seit dem Bekanntwerden der Didache, theilweise bereits antiquirt. Trotz seiner historisch-kritischen Ablehnung einer Verbindlichkeit der Formel empfiehlt der Verf. dennoch ihre Beibehaltung unter Darlegung ihres ursprünglichen, auch heute noch anzueignenden Sinnes. — *Hilgenfeld* kritisirt eben diese Scholten'sche Schrift. — Einen Beitrag zur Geschichte des Quartodecimanismus liefert *Graetz*, indem er aus mehreren talmudischen Andeutungen wahrscheinlich macht, dass unter Constantius dem jüd. Patriarchen zu Tiberias das Einschalten eines Monats zur Regelung der Paschafestzeit verboten worden sei. Er bringt nämlich dies in Zusammenhang mit der Unterdrückung des Quartodec. seit der Synode von Antiochia 341. Diesem sollte mit dem Wegfall der jüd. Regelung der Anhalt für seine besondere Osterfeier entzogen werden. — *Müller*

kann in den Pastoralbriefen nichts finden, was die apostolische Zeit als Abfassungszeit in Hinsicht auf Gemeindeverfassung „ganz unmöglich" machen würde. Die Briefe sind ihm in voller Integrität paulinisch. — Auch *Kühl* vertheidigt die Echtheit der Pastoralbriefe und sein Buch gehört gleichfalls hierher wegen seiner Ausführungen zur Verfassungsgeschichte im vierten Abschnitt „Ursprung des Episkopats und Presbyterats" (S. 85—134). Der Verf. nimmt zu den neueren Hypothesen die Stellung, dass er die Hypothese von Hatch, betreffend eine ursprüngliche Sonderstellung des ἐπίσκοπος, bestreitet, und die ursprüngliche Identität von ἐπίσκοποι und πρεσβύτεροι festhält; dass er die aus der Verfassung der griechisch-römischen Genossenschaften herangezogenen Analogien, ebenso aber auch die, welche die Synagogalverfassung bietet, ablehnt. Seine eigene Anschauung geht in der Hauptsache dahin, dass die Gemeindeverfassung sich nach Art der patriarchalischen Verhältnisse der Familie, des Hauses gestaltete, und die monarchische Ausbildung des Episkopats auf das steigende Ansehen und die directe und absichtliche Einwirkung von Persönlichkeiten sich zurückführt, welche neben und ausserhalb des Presbyteriums eine führende Stellung einnahmen. — *Otto Ritschl* eruirt, um ein Bild zu gewinnen von der Ausgestaltung der Verfassung unter Cyprian's unmittelbarem Einflusse, zunächst den Kirchenbegriff des letzteren. In dem ersten Theil seines Buches kommt er zu dem interessanten Resultat, dass dieser oligarchische Kirchenbegriff seinen Ursprung hat in dem Umstande, dass Cyprian in den Kämpfen mit seiner karthagischen Gemeinde sich veranlasst sah, Anlehnung zu suchen bei seinen bischöflichen Amtsgenossen und beim römischen Clerus. Gewicht legt dabei der Verf. darauf, dass erst hierdurch das bis dahin loyale Presbyterium von Carthago in Gegensatz zu Cyprian gedrängt wurde (Felicissimus), während andererseits aus dem festen Cartellverbande der Bischöfe sich der Cyprianische Kirchenbegriff mit seinem Correlatbegriff des Schismatikers erhob. Letzteres Resultat ist neu und einleuchtend. Die Vertheidigung des carthagischen Presbyteriums aber (auch des Novatus Wirksamkeit zu Rom nimmt der Verf. in Schutz) wird auf Grund von ep. 16, ep. 43, 1 u. a. St. zu beanstanden sein. — Dem Bischofsverbande erwuchs dann aus der Noth der Verfolgungszeit besonders die Aufgabe, die mit der schon erreichten Einheitlichkeit des Kirchenglaubens noch contrastirende Mannigfaltigkeit der kirchl. Sitte durch übereinstimmende Ordnungen zu ersetzen. Die „Einmüthigkeit" will Cyprian zum leitenden Grundsatz der Gesammtkirche oder des Gesammt-Episkopats erheben. Auffallenderweise stellt sich der Verf. in dieser Ausführung (S. 92) bei Erklärung von ep. 43, 5 ganz auf die Seite der römischen Ausleger bezüglich der „cathedra una super Petrum fundata". Die Deutung derselben auf den römischen Bischofsstuhl zerstört indess den Zusammenhang der Stelle. Vielmehr

ist die cathedra una als Abstractum die cathedra sämmtlicher Bischöfe, die alle, und unter ihnen dann auch der römische, als Derivate des ersten Urbischofs Petrus zu betrachten sind. Sonst käme, neben den Abstractionen altare, sacerdotium, ein unerträglicher Wechsel der Beziehung heraus. Eine Begründung des Ansehens der Bischöfe durch ihre Beziehung zu den Nachfolgern des Petrus liegt dem Cyprian ganz fern. In die Schrift de unitate eccl. vollends muss der Verf. diese Beziehung erst aus den falsch interpretirten Briefstellen (43, 5. 55, 8) hineindeuten, um doch gleich gänzlich davon ab, auf eine völlig andere Begründung der Einheit durch Eph. 4, 4 sich geführt zu sehen und bald jene Beziehung auf den römischen Bischofsstuhl fast preiszugeben (S. 94 f.). — Von dem Abschnitt S. 96–110 durfte der Leser Interessantes erwarten. Der Verf. will hier zeigen, wie Cyprian seinen neugebildeten Kirchenbegriff mit seiner sonstigen, zumeist von Tertullian übernommenen Theologie in Einklang gesetzt habe. Man erwartet hier zu sehen, wie Cyprian den ethisch-rigoristischen Kirchenbegriff seines Meisters in den kathol.-canonistischen verflacht, unter Hinüberrettung des rigoristischen Princips durch Unterscheidung einer doppelten Sittlichkeit. Der Verf. aber streift diesen wichtigen Vorgang nur. Er irrt vielmehr auf den Punkt ab, der Cyprian von dem Tertullianischen Entwicklungsstadium nicht sowohl unterscheidet, als vielmehr mit demselben verbindet. Denn dass Cyprian die Ketzertaufe ablehnt und den Episkopat zu besonderer Reinheit der Disciplin verpflichtet weiss, ist bei ihm grade der Rest jenes ethischen Kirchenbegriffs, mit welchem dann der consequentere römische Katholicismus im Ketzertaufstreit durch die völlige Objectivirung des im Taufritus wirksamen sacramentalen opus operatum aufräumte. Der Verf. streift diese Dinge, wo er (S. 103) die Abtrennung des Glaubensgesetzes vom Sittengesetz als Taufbedingung nebst der intellectualistischen Veräusserlichung des ersteren darlegt (cf. S. 200); aber auf die hierin liegenden äusserst wichtigen Consequenzen geht er dann nicht weiter ein. Den Ketzertaufstreit behandelt der Verf. zwar auch, doch liegen die Ergebnisse mehr nur auf äusserlich kirchenhistorischem Gebiet. Der zweite Theil, das eigentliche Hauptthema des Verf.s behandelnd, bleibt an Interesse hinter dem ersten naturgemäss zurück. Guten Einzelergebnissen begegnet man auch hier; das obenbezeichnete Problem aber wird auch in dem wichtigen Abschnitt „die Kirchenzucht und die Cyprianische Gesetzgebung“ (S. 186—203) nicht scharf ins Auge gefasst. Der Verf. würdigt, wie es scheint, den ganzen Vorgang von dem Wechsel des Kirchenbegriffs zu klein, wenn er ihn pragmatistisch auf das Interesse Cyprian's zurückführt, in der Strenge gegen die Schismatiker einen Ersatz für das bischöfliche Ansehen zu finden, nach der Einbusse, die dasselbe durch die ihm abgezwungene Milde gegen die Todsünder erlitten hatte. Der Verf. unternimmt schliesslich

eine Neuordnung der Briefe des Cyprian. — *Bornemann* beabsichtigt zu zeigen, wie die Untersuchung über die Entstehung des Mönchsthums nach Weingarten's Kritik wieder auf festen Boden zu bringen sei. Die Methode, welche er vorschlägt, ist die einer exacten Vergleichung aller einschlägigen Stellen der kirchl. Literatur von 300 bis 500, mit dem was sich in derjenigen der drei ersten Jahrhunderte an ähnlichen Aeusserungen findet. Aus jenen Stellen ergeben sich ihm sechs Charakteristica des Mönchthums. Er liefert dann selbst ein specimen seiner Untersuchungsmethode, indem er aus Origenes alles sammelt, was sich auf jene sechs Charakteristica beziehen lässt, und kommt so zu dem Resultat, dass die disjecta membra des Mönchsideals bei Origenes bereits sämmtlich vorliegen, wenn auch ihre Zusammenfassung noch fehlt.

Erbes, das Alter der Gräber und Kirchen des Paulus und Petrus in Rom. (ZKG., S. 1—50.) — St. Petrus war niemals Bischof von Rom. 38 S. 16°. Heidelberg, Weiss. M. —, 20. — *Rydberg*, Romerska sägner om Paulus og Petrus. 1884. VI, 79 S. Stockholm, Bonnier. Kr. 1, 50. — *R. A. Lipsius*, Passiones Petri et Pauli graece e codice Patmensi primum edidit (als Manuscript gedruckt 21 S.). — *Ders.*, Nachträgliches zu den passiones Petri et Pauli. (S.-A. aus JPrTh., 1886.) — *Ders.*, Passionis Pauli fragmentum e codice Monacensi 4554 a Carolo Krumbacher exscriptum primum edidit. (S-A. aus JPrTh., 1886.) — *Le Blant*, Notes sur quelques actes des martyrs (mélanges d'archéol. et d'hist. S. 98—109.) — † *Aubé*, Les derniers travaux des Bollandistes, 1837—1882. (Revue des deux mondes, S. 169—199.)

Die Märtyrer- und Legenden-Literatur wird bezüglich der Peter-Paul-Sage bald die interessanteste Bereicherung erfahren durch *Lipsius*. *Erbes* kommt einstweilen zu dem Resultat, dass auf Grund der ursprünglichen Gestaltung der römischen Localsage die Leiber des Petrus und Paulus im Jahre 258 überhaupt erst in den Katacomben an der Appischen Strasse beigesetzt sind, ohne dass man gewusst hätte, wo sie vorher gewesen. In den Katacomben blieb dann der angebliche Leichnam des Paulus bis 335, wo Constantin dem Apostel eine Kirche an der via Ostiensis erbaute. Petrus aber blieb in den Katacomben, bis endlich unter Constantius auch seine Kirche am Vatikan vollendet war. — *Rydberg* macht aus den kathol. Petrus- und Paulus-Acten eine Novelle. — *Lipsius* sehen wir im Begriff, das Material zu seiner kritischen Untersuchung der Acten des Petrus und Paulus zu sammeln. Es ist ihm gelungen, eine Abschrift aus dem von Tischendorf schon eingesehenen und erwähnten Codex der Bibliothek auf der Insel Patmos zu erhalten, welcher eine griechisch geschriebene passio Petri und Pauli enthält. Früher glaubte man, dass hier das Original der lateinischen passio des Pseudo-Linus verborgen sei. *Lipsius* ist von dieser Ansicht sofort zurückgekommen. Der Patmensis trägt ein durchaus secundäres Gepräge. Keinenfalls ist der Linus-Text

aus ihm geflossen. Dagegen kommen ein Münchener Codex, aus welchem das mitgetheilte Fragment der passio Pauli stammt, sowie ein codex Vercellensis mit ihrem Latein dem Texte der griechischen Acten näher; nicht aber ist dieses griechische Original in Patmensis erhalten. Dieser scheint Lipsius vielmehr eine Rückübersetzung aus einem lateinischen Texte zu sein, welcher derselben Recension angehörte, wie der Vercellensis. — *Le Blant* setzt seine bekannten Beobachtungen an apokryphen Märtyrer-Acten fort (vergl. JB. III, 112).

Künstle, die altchristl. Inschriften Afrika's nach dem Corpus inscr. lat. Bd. VIII, als Quelle f. christl. Archäologie u. Kirchengeschichte. (ThQ., S. 58—99. 415—467.) — *Lefort*, Études sur les monuments primitifs de la peinture chrétienne en Italie, et mélanges archéologiques. Paris, Plon, Nowait & Co. IV, 285 S. — *V. Schultze*, die Anfänge urchristlicher Kunst. (Allg. conserv. Monatsschr., S. 500—510.) — *Grousset*, Le bon pasteur et les scènes pastorales dans la sculpture funéraire des chrétiens. (mélanges d'archéol. et d'hist. V, S. 161—180.) — *Nöldechen*, die Cultustätten und -Reden der Tertullianischen Tage. (ZWL., S. 202—208.) — *Hach*, die Darstellungen der Verkündigung Mariä im christlichen Alterthume. (ZWL., S. 370—391; S. 425—443.)

Unter den Beiträgen zur Archäologie behandelt die Abhandlung von *Künstle* zum ersten Mal einheitlich das afrikanische Inschriften-Material des Bandes VIII. des Corpus inscr. lat. (Mommsen-Wilmanns.) Der Verf. zählt 408 sicher christliche Nummern unter ca. 11,000. Davon sind nur 32 datirt. Daher erörtert der Verf. die inneren Kriterien betreffs der Zeitbestimmung (S. 79—83). Von Interesse für unseren Abschnitt ist die Datirung des Basilica von Orleansville nach 9708 auf a. 324 (S. 418) und die der Gräber-Area des Euéelpius nach 9585 (cf. Kraus, Rom. Sott. S. 59) vor Mitte des dritten Jahrhunderts. Die Geschichte der ältesten kirchl. Kunst kann an dieser Stelle unerörtert bleiben, da für die christl. Kunstgeschichte ein besonderes Ressort in diesem Jahresbericht eingestellt worden ist. —

Kirchengeschichte vom Nicänum bis zur Reformation

bearbeitet von

Lic. theol. **Paul Böhringer,**
Pfarrer u. Docent der Theologie zu Basel.

K. Hase, Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen. 1. Theil. VII, 638 S. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. M. 12. — † *C. Wordsworth*, a church history. Vol. 4. Continuation to the concil of Chalcedon. Conclusion and general-index. 2. ed. 331 S. London, Rivingtons. 6 sh. — *J. Langen*, Geschichte der röm. Kirche von Leo I. bis Nicolaus I. IV, 858 S. Bonn, Cohen & Sohn. M. 15. — *L. Duchesne*, Le liber pontificalis. fasc. 1 et 2. CLXXXIV, 296 S. Paris, Thorin. Fr. 41. — *J. Waitz*, über die italiänischen Handschriften des liber pontificalis. (NADG., X, 453—465.) — † *Chetail*, vie de l'empereur Julien, surnommé l'Apostat: IVe siècle. 224 S. St. Etienne, Forestier. Fr. 3. — *Th. Birt*. de fide christiana quantum Stilichonis aetate in aula imperatoria occidentali valuerit. 23 S. 4°. Marburg, Elwert. M. 1.

Die bedeutendste Erscheinung, die in unser Referat zunächst über die alte Kirche hineinfällt, ist das Werk von *Hase* (s. o. S. 138). Die kirchengeschichtliche Forschung der letzten Jahre hat sich im Ganzen in eine Unmasse von Detailuntersuchungen verloren, deren Nothwendigkeit wir durchaus nicht verkennen, die aber doch zum Theil für unsere Gesammtauffassung der Geschichte absolut werthlos sind. Gesammtdarstellungen oder auch nur Darstellungen eines grösseren Zeitraumes sind im Ganzen sehr selten. Um so dankenswerther ist es, dass sich der Altmeister der Kirchengeschichte, der 85jährige Hase, entschlossen hat, sein kirchengeschichtliches Colleg, das er von 1831—1883 in Jena gelesen, im Drucke herauszugeben. Die Eigenthümlichkeit der Hase'schen Geschichtschreibung, die mit einer ungemein plastischen Darstellung der Personen und Zeitverhältnisse zugleich eine philosophirende Reflexion über die Kirchengeschichte verbindet, die souveräne Beherrschung des Stoffes, die geistvollen Bemer-

kungen und Parallelen, der knappe, allerdings oft etwas aphoristische Stil, — alles das tritt auch in diesem Werke voll und ganz zu Tage und macht schon die blosse Lectüre zu einem Hochgenuss. Der Kenner der Kirchengeschichte vollends ist überrascht durch die jugendliche Frische des Verf., der die Einzelforschungen bis in die jüngste Zeit hinab verwerthet und in sein Buch verwoben hat, ohne es darum mit gelehrtem Gepäck, mit Literaturangaben u. s. f. zu beschweren. Was das Aeussere anbetrifft, so umfasst der vorliegende erste Band die alte Kirchengeschichte, die nach Hase bis Karl d. Gr. geht, nur bis zu Gregor I., indem die Ursprünge der germanischen Kirche im Interesse des gleichen Umfanges der Bände erst im zweiten Bande folgen werden. Der Gang der Darstellung ist derselbe, wie in dem 1877 in 10. Aufl. erschienenen Lehrbuch; nur sind viele kleinere Abschnitte zu grösseren zusammengezogen worden, wodurch die Uebersicht über den Gang der Kirchengeschichte wesentlich gewonnen hat. Seltsamer Weise hat der Verf. seinem Buche nur ein Register, aber kein Inhaltsverzeichniss mit auf den Weg gegeben; wir hoffen, dass die folgenden Bände diese kleine Lücke ergänzen werden. — Charakter und Tendenz des *Langen*'schen Werkes sind schon bei der Besprechung des ersten Bandes (s. JB. I, 350 f.), gezeichnet worden. Das Bestreben des Verf., den römischen Primat nicht als eine göttliche Stiftung, sondern als ein historisches Product der politischen und socialen Weltstellung des alten Rom und im Zusammenhange damit die Inkatholizität des Unfehlbarkeitsdogmas und des ganzen Kurialsystems nachzuweisen, tritt auch hier überall zu Tage und mag der Entschuldigungsgrund sein für manche gewagte Behauptungen und gepresste Auslegungen päpstlicher Erklärungen und Aussprüche. Dagegen die gründliche Quellenforschung, die klare Analysirung der päpstlichen Decretalen, die umfassende Kenntniss der gesammten einschlägigen Literatur machen das Buch zu einem höchst werthvollen Beitrage zu einer unbefangenen Papstgeschichte, die ja immer noch ein blosses desiderium ist. An interessanten Einzeluntersuchungen heben wir hervor die Behandlung der Honoriusfrage, der konstantinischen Schenkung und der pseudoisidorischen Decretalen. — Eine Ergänzung des Langen'schen Werkes ist die von *Duchesne* veranstaltete Ausgabe des liber pontificalis, dessen älteste Aufzeichnungen nach dem Verf. unter Papst Hormisdas (514—523) stattfanden und dessen ursprüngliche Fassung aus verschiedenen Redactionen wiederherzustellen versucht wird, während *Waitz* über die betreffenden italienischen Handschriften, namentlich über einen aus dem 10. Jahrh. stammenden Codex Mittheilung macht. — Inwiefern *Chetail* unsere Kenntniss Julians gefördert hat, wissen wir nicht; dagegen schliesst *Birt* in ansprechender Weise von der Geistesrichtung des Claudius Claudianus, den er für einen Christen hält, auf die Gesinnungen seines Gönners,

des Stilicho, dass er, persönlich durchaus indifferent, doch soweit es die Politik gestattete, eher mit dem Heidenthum sympathisirte.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis academiae litterarum Caesareae Vindobonensis. Wien, Gerold's Sohn. Vol. IX. Eugippii opera. Pars I. Ex recensione Pii *Knoell.* XXXII, 1149 S. M. 22. Vol. X. Sedulii opera omnia ex recensione *J. Huemer.* XLVIII, 414 S. M. 9. Vol. XI. Claudiani Mamerti opera ex recensione *Aug. Engelbrecht.* XLVIII, 261 S. M. 6. — † *A. Engelbrecht*, Untersuchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus. 122 S. Wien, Gerold's Sohn. M. 1, 80. — *F. Vogel*, Magni Felicis Ennodii opera. [Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. Tom. VII.] LXII, 418 S. 4°. Berlin, Weidmann. M. 13. — *W. Arndt* und *B. Krusch*, Gregorii Turonensis opera. Bd. II. S. 451—964. 4°. Hannover, Hahn. M. 15. — *H. Hurter*, sanctorum patrum opuscula selecta. Innsbruck, Wagner. Bd. XLV. XLVI. Sancti Fulgentii episc. Ruspensis epistolae in unum corpus collectae. 256, 320 S. 16°. M. 2, 58. Bd. XLVIII. Sulpicii Severi et Hieronymi opuscula. 317 S. M. 1, 50. — † *J. Sakkelion*, τοῦ μακαριωτάτου Θεοδωρήτου ἐπισκόπου Κύρου ἐπιστολαὶ δυοῖν δεούσαιν πεντήκοντα νῦν πρῶτον ἐκδιδόμεναι. 46 S. Athen, Wilberg & Co. M. 1, 50. — *J. G. Brambs*, Christus patiens. Tragoedia Christiana quae inscribi solet Χριστὸς πάσχων Gregorio Nazianzeno falso attributa. 172 S. Leipzig, Teubner. M. 2, 25. — Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung; herausgeg. unter Oberleitung von Prof. *Thalhofer.* 403—409. Bdchn. Kempten, Kösel. à M. —, 40. — *G. Joss*, eine Predigt des Chrysostomus. (ZSchw. II, 155—160; 224—231.) — *E. Sommer*, Grégoire de Nazianze, éloge funèbre de Césaire. Éd. classique. 46 S. Paris, Hachette. fr. —, 50. — † *Vincentius Lerinensis*, and the antiquity and the universality of the catholic faith against the profane novelties of all heretics, latin and english. 168 S. London, Parker. 3 sh.

Unter den Textausgaben und Uebersetzungen der Schriftsteller der alten Kirche stehen voran die drei neuen Bände der Sammlung lateinischer Kirchenschriftsteller der Wiener Akademie der Wissenschaften, — alle drei, wie man es bei dieser Sammlung gewöhnt ist, trefflich und in Bezug auf das textkritische Material erschöpfend. Am wenigsten lohnend scheint uns die von *Knöll* auf Eugippius verwendete Arbeit zu sein. Die vita Severini des Abtes von castrum Lucullanum ist zwar für die älteste Kirchengeschichte Deutschlands immer noch wichtig; aber die hier zunächst vorliegende Sammlung von Auszügen aus den Werken Augustins ist doch im Ganzen so unbedeutend, dass man die grosse Sorgfalt einer klassischen Ausgabe lieber einem wichtigeren Producte gönnen möchte. Indessen ist uns für das nächste Jahr der Beginn der Ausgabe der Werke des Augustinus versprochen, bei der Knöll ebenfalls mitwirken wird, so dass wir in dieser Voraussicht die dii minores gerne noch in den Kauf nehmen. Eine Neuausgabe des Eugippius lässt sich übrigens insofern rechtfertigen, als Migne in seiner Patrologie einfach die älteste Basler Ausgabe Herold's vom Jahr 1542 abgedruckt hat. Aus der Masse der Handschriften hat Knöll nur diejenigen vom 7.—9. Jahrh. berücksichtigt und sich speciell an den

Codex Vaticanus angeschlossen, soweit derselbe noch vollständig erhalten ist. Die Indices bringen eine genaue Uebersicht sowohl der citirten Bibelstellen, als auch der Auszüge, letztere nach den Schriften Augustins geordnet. — Den Sedulius hat *Huemer* herausgegeben, aus dessen Feder wir bereits eine Monographie über des Dichters Leben und Schriften besitzen (Wien 1878). Sein Hauptwerk, die unter dem Namen carmen paschale bekannte poetische Darstellung des Lebens Jesu, war allerdings einer Neuausgabe bedürftig. Sowohl die letzte Ausgabe von Looshorn (München 1879), als auch die frühere, bei Migne einfach reproduzirte, von Arevali (Rom 1794) waren kaum mehr genügend. Seine neue Ausgabe basirt Huemer hauptsächlich auf die beiden ältesten, aus dem 7. Jahrh. stammenden Codices, den Ambrosianus und den Taurinensis, doch berücksichtigt er auch die jüngern, allerdings vielfach interpolirten Texte. Gewöhnlich wird zur Vergleichung unter den Text des Carmen die von Sedulius selber verfasste ungemein schwülstige prosaische Bearbeitung des Gedichtes gesetzt, das opus paschale. Huemer hat es vorgezogen, was das Zusammenlesen etwas erschwert, das opus separat folgen zu lassen, wesentlich nach dem Pariser Codex. Im Anhang folgen verschiedene auf Sedulius bezügliche Carmina, sowie Auszüge aus dem Glossenwerk des Remigius von Auxerre zum carmen paschale. Die Ausgabe schliesst wie gewohnt ein index verborum et locutionum, sowie ein Index aller Schriftsteller, die einzelne Stellen des Sedulius citirt oder nachgeahmt haben. — Nicht minder reichhaltig ist die Ausgabe des Claudianus Mamertus von *Engelbrecht*. Sie enthält ausser der Hauptschrift de statu animae zugleich den Brief oder vielmehr die Flugschrift des Faustus von Reji, gegen den sich Mamertus richtet, ferner seine 2 Briefe an Sapaudus und Sidonius, sowie die Antwort des letztern; dagegen fehlen mit Recht die ihm fälschlich beigelegten Carmina. Bei der Feststellung des Textes folgt Engelbrecht dem besten, aber allerdings auch jüngsten uns erhaltenen Codex, dem Lipsiensis; doch sind ihm während der Drucklegung Bedenken gegen sein Verfahren aufgestiegen und in der Vorrede bekennt er sich zu dem Grundsatze, die Lesart des Lipsiensis nur dann als richtig anzunehmen, wenn sie noch von wenigstens einem andern Codex getheilt wird, sie dagegen preiszugeben, wenn sie dem Consensus aller übrigen Handschriften gegenübersteht. In Folge dieses Wechsels seiner Ansichten hat er sich veranlasst gesehen, ca. 80 Stellen seines Textes im Vorworte wieder zu ändern, — ein kleines Missgeschick, das den Werth der Ausgabe indessen nur in unwesentlicher Weise beeinträchtigt. Den Schluss bilden wiederum drei werthvolle Indices. — Unter den Publicationen der Centraldirection der monumenta Germaniae gehören hierher ausser dem die Mirakelsammlungen und die anderen kleineren Schriften des Bischofs von Tours enthaltenden zweiten Bande der

längst nothwendigen, trefflichen Bearbeitung der Werke Gregor's durch *Arndt und Krusch*, die Ausgabe des Ennodius von *Vogel*, so dass wir nun mit derjenigen in der Wiener Sammlung von Hartel (s. JB. II, 118 f.) in dem Zeitraum dreier Jahre höchst überflüssiger Weise zwei mustergültige Ausgaben dieses doch nicht gerade bedeutenden Schriftstellers haben. Wir hoffen, die Leiter der beiden Institute werden in Zukunft dafür sorgen, dass im Interesse ihrer Mitarbeiter sowohl als der gelehrten Welt solches Zusammentreffen vermieden wird. Auch Vogel folgt wie Hartel dem codex Bruxellensis aus dem 9. Jahrh. und zieht dazu aus der zweiten Klasse der Handschriften vor Allem den Vaticanus aus dem Anfang des 10. Jahrh. zu Rathe. Dagegen in der Reihenfolge der Schriften geht er von der durch Sirmond aufgestellten und von Hartel adoptirten Ordnung wieder zurück auf die alten Ausgaben, immerhin jedes Mal die Sirmond'sche Bezeichnung hinzufügend. Die Einleitung giebt nicht nur den textkritischen Apparat, sondern auch eine längere, beachtenswerthe Darstellung des Lebens und der Schriften des Ennodius, und der Schluss (ca. 100 S.) ausser der Vergleichung mit Sirmond die vier indices scriptorum, verborum, nominum und rerum. — Von der *Hurter*'schen Handausgabe ausgewählter Werke der Kirchenväter zum Gebrauche der studirenden Jugend sind vier Bändchen erschienen. Zwei derselben beschäftigen sich mit Fulgentius von Ruspe und enthalten ausser seiner Biographie, deren Verfasser immer noch bestritten ist, die 13 dogmengeschichtlich nicht unwichtigen Briefe, sowie zum besseren Verständniss die zwei Briefe des Diaconus Ferrandus und das ausführliche Rundschreiben des Diaconus Petrus und seiner flüchtigen Genossen, auf welche sich die Antworten des Fulgentius beziehen. Die Ausgabe ist, wenige Druckfehler abgerechnet, correct und gut, und dem Zwecke der Sammlung entsprechend ohne gelehrten Apparat, dagegen mit den paar Anmerkungen können wir uns je länger desto weniger befreunden. Sie sind entweder zu viel oder zu wenig: was soll z. B. die kurze unrichtige Behauptung (Bd. XLV, 145), die betr. Stelle sei ein klarer Beweis für die Unfehlbarkeit der Kirche, oder (XLV, 174) die Abschweifung auf die Jansenisten und Kalvinisten, oder (ib. 191) die Auslassung über die unbefleckte Empfängniss u. s. f. Lieber keine Anmerkungen, als solche fruchtlosen Versuche, die alten Kirchenväter zu Zeugen der spätern katholischen Kirchenlehre zu pressen. — Das letzte Bändchen der Sammlung enthält nach der kritischen Ausgabe Halms das in derben Farben aufgetragene Heiligenbild des hl. Martin von Sulpicius Severus, sowie die im gleichen Geiste geschriebenen Biographien der Anachoreten Paulus, Hilarion und Malchus von Hieronymus. Mit diesem Bändchen, zu dem noch die später zu nennende Ausgabe Bernhards von Clairvaux kommt, schliesst die erste Serie des Hurter'schen Unternehmens. Ein dreifaches General-

register giebt über den Inhalt der Bdch. 25—48 eingehende Uebersicht. Die neue Serie in etwas vergrössertem Format hat bereits ihren Anfang genommen (s. JB. IV, 121). — Für die sorgfältige Ausgabe von 49 unedirten Briefen des Theodoret von Cyrus, die sich in einem Bombycincodex aus der 2. Hälfte des 11. Jahrh. in der Bibliothek von Samos gefunden haben, sind wir *Sakkelion* zu Dank verpflichtet; denn sie enthalten manches kultur- und kirchengeschichtlich Werthvolle. (Vgl. dazu die kritischen Bemerkungen von Georgiades in der ἐκκλησιαστικὴ ἀλήθεια 1885, 111—123; 161—176.) — Ebenso dankenswerth ist die *Brambs*'sche kritische Ausgabe des Gedichtes Christus patiens, das mit Recht dem Gregor von Nazianz abgestritten wird und das zuletzt Dräseke (s. JB. IV, 125) für Apollinarius von Laodicea in Anspruch nahm. Brambs spricht sich in der Vorrede über die Handschriften, die dramatische Technik und die Abfassungszeit aus, wobei er, wie schon in seiner ID. (s. JB. IV, 125) aus metrischen wie sprachlichen Gründen für das 12. Jahrh. plaidirt. —

Die *Kemptener Bibliothek* der Kirchenväter geht nun endlich ihrer Vollendung entgegen. Die letzten Bändchen enthalten den Schluss der Reden des Chrysostomus, sowie die Uebersetzung der Lehre der zwölf Apostel, die der Uebersetzer, Liebert, mit Funk und Bickell an den Schluss des ersten oder zweiten Jahrh. setzt. Die noch erscheinenden Generalregister, von Uhl verfasst, reichen gegenwärtig in 5 Bändchen bis zum Buchstaben G. Blicken wir auf das ganze Unternehmen zurück, das vor 16 Jahren unter den günstigsten Auspicien von Prof. Reitmayer begonnen wurde, so lässt sich nicht leugnen, dass in den 77 Bänden von Uebersetzungen ausgewählter patristischer Werke eine anerkennenswerthe Leistung vor uns liegt. Aber ebenso wenig lässt sich leugnen, dass das Unternehmen im Verlaufe der Jahre seinen wissenschaftlichen Werth fast ganz eingebüsst oder vielmehr seine Richtung vollständig geändert hat. Die ersten Bände im Anfange der 70er Jahre liessen erwarten, dass man gerade die wichtigsten und schwierigsten Werke der Kirchenväter in guten, brauchbaren Uebersetzungen erhalten werde, und man sah daher auch in der wissenschaftlichen Welt der Fortsetzung mit Interesse entgegen; doch immer mehr verlor das Unternehmen — wir vermuthen aus finanziellen Gründen — diesen Zweck und hatte schliesslich nur noch den praktischen Werth, den katholischen Geistlichen die wichtigsten homiletischen Werke der alten Kirche zu bieten. So erscheint Chrysostomus mit nicht weniger als 10 Bänden, während Athanasius, Tertullian, Gregor von Nyssa u. a. sich mit je zwei Bänden begnügen müssen. Schon dieses Missverhältniss charakterisirt das ganze Werk. — Von einzelnen Uebersetzungen sind uns nur zur Kenntniss gekommen die beiden von *Joss* und *Sommer*, jener getreu und lebendig die Rede des Chrysostomus über den Eingang des 42. Psalms, dieser die

Leichenrede des Gregor von Nazianz auf seinen Bruder Cäsarius wiedergebend.

J. Nirschl, Lehrbuch der Patrologie u. Patristik 3. Bd. XII, 664 S. Mainz, Kirchheim. M. 6, 60. — *H. Reuter*, Augustinische Studien. V. (2. Hälfte). (ZKG. VIII, 124—188.) — † *Th. Specht*, die Einheit der Kirche nach dem heil. Augustin. II, 76 S. GPr. Neuburg, Griessmayer. M. 1. — † *A. Zingerle*, Studien zu Hilarius von Poitiers Psalmencommentar. 106 S. Wien, Gerold's Sohn. M. 1, 60. — *J. Dräseke*, der Briefwechsel des Basilios mit Apollinarios von Laodicea. (ZKG. VIII, 85—123.) — *T. J. Lamy*, studies in oriental patrology. St. Ephrem. (DR. July 20—44.) — † *R. W. Bush*, life and times of Chrysostom. 210 S. London, tract soc. 5 sh. — † *Da Volturino*, studii oratorii sopra san Giovanni Grisostomo. 564 S. Quaracchi, colleg. Bonav. fr. 5, 50. — *H. Schmidt*, Vigilius von Thapsus. (RE. XVI, 469—472.) — *Ders.*, Vincentius von Lerinum. (ib. 508—513.)

Von den Arbeiten zur Patristik ist das Lehrbuch von *Nirschl* bereits früher (s. JB. II, 106; III, 117) charakterisirt worden. Auch der vorliegende 3. Band bestätigt das Urtheil, dass es dem Verf. bei aller Gelehrsamkeit und Hingebung an seinen Stoff doch unmöglich ist, eine unparteiische Patrologie zu schreiben: er leidet an dem bekannten Fehler so vieler katholischer Autoren, das katholische Dogma nicht als etwas historisch Gewordenes, sondern als etwas von Anfang an Dagewesenes aufzufassen. So steht sein Lehrbuch nicht im Dienste der Wissenschaft, sondern nur im Dienste seiner Kirche; die alten Kirchenväter werden zu Zeugen von Dogmen und kirchlichen Gebräuchen gemacht, für die sie nie und nimmer Zeugen sind. Beispiele sind auch in diesem Bande zahlreich. Aber auch in der Eintheilung ist Nirschl nicht gerade glücklich: abgesehen von der Unzahl von ganz unbedeutenden Namen, die man nirgends in einer Patristik sucht und die nur die Uebersicht erschweren, hat sich der Verf. in dem Gange seiner Darstellung von keinem einheitlichen Princip leiten lassen. Zunächst behandelt er die Väter in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. bis Leo d. Gr., dann die Nachblüthe der patristischen Literatur, um mit Joh. Damascenus abzuschliessen, jeweilen in verschiedenen Unterabtheilungen, wobei die Schriftsteller weder einheitlich nach der Zeit zusammengeordnet sind — Martin von Bracara und Gregor von Tours erscheinen als Repräsentanten des 7. u. 8. Jahrh. —, noch viel weniger nach ihrer Geistesrichtung — die Wortführer im pelag. Streite erscheinen an verschiedenen Orten —, so dass die Darstellung einen durchaus atomistischen Charakter an sich trägt. Die Literatur dagegen ist, soweit wir sie controlirt haben, sorgfältig zusammengetragen, und ganz besonders verdienstlich die von dem Orientalisten Dr. Vetter bearbeitete armenische Kirche. In den Nachträgen spricht Nirschl die durch nichts begründete Behauptung aus, dass „die Lehre der zwölf Apostel zwischen 70—76 entstanden und als

der zweite moralische Theil des Barnabasbriefes anzusehen sein dürfte". — In Fortsetzung seiner augustinischen Studien (s. JB. I, 77; II, 122; III, 117) beendigt *Reuter* seine Darstellung von Augustins kirchenregimentlichen Ansichten (s. JB. IV, 125) und kommt dabei zu folgenden Hauptresultaten: Alle Bischöfe gelten Augustin als Nachfolger der Apostel und darum coordinirt; nichts destoweniger giebt er dem Bischof von Rom als dem Inhaber der sedes apostolica im besonderen Sinn eine relativ höhere Autorität nach Macht und Rang, ohne indessen den Umfang seiner Jurisdiction näher darzustellen. Ebenso wenig schreibt er der sedes apostolica in Rom, obschon sie ihm als eine angesehene Trägerin der kirchlichen Lehrtradition gilt, eigentliche Infallibilität zu; Stellen, die sich in diesem Sinne aussprechen, werden durch anders lautende Stellen wieder aufgehoben. Ja sogar die Idee der Infallibilität der gesammten Kirche gehört zwar zu seinen vulgär-katholischen Grundvoraussetzungen, ist aber nirgends von ihm ausdrücklich dargelegt oder dogmatisch erörtert worden und hat jedenfalls nach ihm kein unbedingt sicheres Organ, weder in der römischen sedes apostolica, noch im Episkopat, noch in einem Plenarconcil. Verf. behält sich vor, die Resultate seiner Studien in einer Separatausgabe noch weiter auszuführen und zu begründen. — In seiner Studie über den Briefwechsel zwischen Basilius und Apollinarius hält *Dräseke* mit guten Gründen die vier zuerst von Cotelier 1681 veröffentlichten und von den Benediktinern in ihrer Ausgabe des Basilius als unecht abgedruckten Briefe (zwei von Basilius und zwei von Apollinarius) für echt und rettet damit dem grossen Gelehrten von Laodicea wieder ein neues Stück seines Eigenthums. — *Lamy* giebt eine Darstellung des Lebens- und Wirkungskreises Ephräm's, sowie der verschiedenen Uebersetzungen und des syrischen Textes seiner Werke. — Aus der RE. gehören hieher die beiden Artikel Vigilius von Thapsus und Vincentius von Lerinum, beide von *Schmidt*, der in Bezug auf des letztern Commonitorium sich der Ansicht Neander's anschliesst, dass der semipelagianische Vincentius damit dem römischen Bischof Cölestin auf seinen Erlass an die gallischen Presbyter habe eine Antwort geben und von der Autorität auch eines so mächtigen Bischofs wie Augustin an die alte Tradition, die vetustas appelliren wollen.

† *W. F. Adeney*, the Alexandrian type of christianity. (QR. 343—371.) — *F. Klasen*, pelagianistische Commentare zu 13 Briefen des heil. Paulus, auf ihren Inhalt u. Ursprung untersucht. (ThQ. II, 244—318; IV, 531—578.) — *Möller*, Theodor von Mopsvestia. (RE. XV, 395—401.) — *Derselbe*, Theodoret von Cyrus. (ib. 401—408.) — *Hauck*, Theopaschiten. (ib. 534—536.) — *Vogel*, Tychonius. (ib. XVI, 114—116.) — *Schmidt*, Vigilantius. (ib. 460—464.) — *Neudecker*, Trullanische Synoden. (ib. 65—67.)

An dogmengeschichtlichen Arbeiten ist uns ausser den angeführten Artikeln der RE. nur der *Klasen*'sche Aufsatz bekannt, worin Verf. sein früheres Werk über den Pelagianismus (s. JB. II, 126 f.) ergänzt. Unsere Kenntniss des Pelagianismus basirt zum guten Theile auf den pelagianischen Commentaren zu den Briefen des Paulus, die seit Erasmus den Werken des hl. Hieronymus beigehängt sind. Die Echtheit dieser Commentare bestreitet nun neuerdings auch Klasen, wesentlich weil sie in der Geschichte des Pelagianismus nur geringe Verwerthung gefunden haben und zugleich derjenigen Gestalt des Pelagianismus widersprechen, wie er durch Pelagius selber vertreten wurde. — Unter den Artikeln der RE. heben wir die gerechte Würdigung des Theodorus von Mopsvestia und Theodoret von Cyrus durch *Möller* hervor, der sich ebenfalls gegen den jüngsten Versuch Bertram's (s. JB. III, 120), Theodoret für die katholische Kirche zu retten, ausspricht.

P. Ewald, Acten zum Schisma des Jahres 530. (NADG. X, 412—423.) — *Th. Mommsen*, über die Acten zum Schisma des Jahres 530. (NADG. X, 581—585.) — *L. Duchesne*, le pape Sirice et le siège de Bostra (un appel au pape au IVe siècle.) (Annales de philos. chrét. 280—284). — *F. Denéchau*, vie de saint Maurille, évêque d'Angers. 23 S. Angers, Lachèse et Dolban. — *A. Hildebrand*, Boëthius u. seine Stellung zum Christenthum. VII, 314 S. Regensburg, Manz. M. 5. — *Hauck*, Ursinus (RE. XVI, 237 f.). — *F. Görres*, zwei Beiträge zur spanischen Kirchengeschichte des 6. Jahrh. (ZwTh. XXVIII, 319—333.) — *Dräseke*, zu Martin von Bracara (ZwTh. XXVIII, 504 f.). — *A. Vogel*, Toledo. (RE. XV, 715—724.) — *Zöckler*, Vincentius von Saragossa. (ib. XVI, 516—518.) — *W. Krafft*, Westgothisches Reich. (ib. XVI, 847—854.) — *L. Armbrust*, die territoriale Politik der Päpste von 500—800. 116 S. (ID.) Göttingen.

Unter den Einzeluntersuchungen nennen wir zunächst zwei Erörterungen über die von dem Mailänder Bibliothekar Amelli aufgefundenen Actenstücke zum Schisma des Jahres 530 (s. JB. IV, 127). *Ewald* und *Mommsen* beschäftigen sich vornehmlich mit dem interessantesten und schwierigsten der drei Actenstücke, dem Verbot des Senates, zu Lebzeiten eines Papstes über die Wahl des Nachfolgers zu verhandeln. Ewald nimmt an, es sei diese Urkunde das Decret von 530 in der Form, wie es König Athalarich etwa im Jahre 533 durch seinen Stadtpräfecten anschlagen liess, während Mommsen die Identität beider Actenstücke durchaus nicht bestreitet, aber in der Urkunde eine Ansprache, einen offenen Brief des Senates an die römische Geistlichkeit sieht; Ewald giebt ausserdem noch einige kritische Erläuterungen zum Texte. — Die Stellung des Boëthius (so und nicht Boëtius zu schreiben) zum Christenthum untersucht neuerdings *Hildebrand* in einer recht fleissigen Arbeit auf Grund einer Analyse der unter dessen Namen überlieferten theologischen Schriften. Wie Nitzsch kommt er zu dem Schlusse, dass keine ausreichenden

Gründe vorliegen, ihm die Zugehörigkeit zum Christenthum abzusprechen, wenn auch andrerseits von einem Martyrium für den christl. Glauben keine Rede sein kann. Seine Schrift de consolatione ist allerdings kein theologisches Werk, sollte auch keines sein und lässt auch keinen zweiten theologischen Theil erwarten, aber sie vermeidet auch geflissentlich jeden Widerspruch mit dem christl. Glaubensbekenntniss und zeigt sogar einzelne Anklänge an christl. Gedanken. Von den übrigen Schriften des Boëthius ist sein Glaubensbekenntniss zum Voraus als unecht auszuscheiden; dagegen die Schriften de trinitate, gegen Eutyches und Nestorius und die zwei kleineren an den Diaconus Johannes will Hildebrand im Gegensatz zu Nitzsch als echt anerkennen, weil sie nach Inhalt, Darstellung und dem Charakter der Handschriften unter sich zusammengehören und auch mit den anerkannt echten Schriften so viel Verwandtes zeigen, dass kein Grund vorhanden ist, der Tradition entgegen sie dem Boëthius abzusprechen. — Aus der spanischen Kirchengeschichte, die auch *Krafft* in seinem RE.-Artikel streift, giebt *Görres* Mittheilungen über zwei hervorragende Vorkämpfer der Orthodoxie, über Mausona, Bischof von Merida und Metropolit von Lusitanien (573—606), und über Miro, den König der spanischen Sueven, der die von seinen Vorgängern bewerkstelligte Conversion der arianischen Sueven zur Orthodoxie befestigte und enge verbunden war mit Martin von Bracara, auf dessen durch Weidner 1872 vorzüglich herausgegebene Schrift formula honestae vitae *Dräseke* mit Nachdruck aufmerksam macht. — Eine gute zusammenhängende Uebersicht über die verschiedenen zu Toledo abgehaltenen Synoden giebt *Vogel*, und *Armbrust* eine Darstellung der successiven Gebietserwerbungen der Päpste von der Ostgothenzeit an bis zu Hadrian I.

C. de Boor, Theophanis chronographia. Vol. I. Textum graecum continens. Opus ab academia regia Bavarica praemio zographico ornatum. Vol. II. Theophanis vitas, Anastasii bibliothecarii historiam tripertitam, dissertationem de codicibus operis Theophanei, indices continens. VIII, 503; 788 S. Leipzig, Teubner. M. 50. — *Gass*, Theophanes von Byzanz. (RE. XV, 536.) — *H. Gelzer*, Sextus Julius Africanus u. die byzantinische Chronographie. 2. Th. 1. Abth. Die Nachfolger des Julius Africanus. VIII, 425. Leipzig, Teubner. M. 12, 80. — *F. Görres*, Beiträge zur Hagiographie der griechischen Kirche. (ZwTh. XXVIII, 491—504.) — *Gass*, Theophylakt. (RE. XV, 544—546.)

Endlich noch einige Beiträge zu der byzantinischen Kirchengeschichte. Eine Hauptquelle für die griechische Kirchengeschichte zur Zeit der Bilderstreitigkeiten ist die Chronographie des c. 815 gestorbenen Theophanes confessor (über den *Gass* in der RE. referirt), die im Mittelalter viel gelesen und oft fortgesetzt wurde, aber noch in keiner genügenden Ausgabe existirte. *de Boor* hat nun unabhängig von der früheren Ausgabe Classen's das Werk nach dem ältesten Codex Vaticanus edirt, so weit diese Handschrift reicht, und sie im

Uebrigen nach Quellen zweiten Ranges und der Uebersetzung des Anastasius ergänzt und vervollständigt. — Die Nachfolger des Julius Africanus, dessen neuconstruirtes Geschichtswerk *Gelzer* im Jahr 1880 herausgegeben, behandelt die höchst verdienstvolle Arbeit desselben Verf.: sie umfasst in 14 Abschnitten zum Theil auf Grund von unedirtem Material die gesammte christliche Chronographie von Eusebius, dessen Gelehrsamkeit, Kritik und Selbständigkeit volles Lob erfährt, bis hinab zu den orientalischen Historikern des Mittelalters, die wie die Abendländer von Eusebius in ähnlicher Weise von Julius abhängig waren. Das Bindeglied bildeten meistens die beiden alexandrinischen Chronographen Panodoros und Annianos, die selber an Africanus sich anlehnend wieder ihrerseits von einer grossen Anzahl von byzantinischen und syrischen Chronographen ausgenutzt wurden. — Dass die Kalendarien resp. Martyrologien der griechischen Kirche für die Geschichte absolut werthlos sind, zeigt *Görres* neuerdings an verschiedenen Beispielen, besonders an dem Menologium Basilii und Sirleti.

B. Jungmann, dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam. Tom. V. 510 S. Regensburg, Pustet. M. 4. 60. — *Ph. Schaff*, history of the christian church. A new edition, revised and enlarged. Vol. IV. Mediaeval christianity from Gregory I. to Gregory VII. (AD. 590—1073.) XIII, 799 S. Edinburgh, Clark. 21 sh. — †*Ch. Schmidt*, précis de l'histoire de l'église d'Occident pendant le moyen âge. XII, 452 S. Paris, Fischbacher. fr. 12. — *K. W. Nitzsch*, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden. Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgeg. von Dr. G. Matthäi. 3. Bd. XIV, 458 S. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 9, 60. — *G. Weber*, Allgemeine Weltgeschichte. 2. A. unter Mitwirkung von Fachgelehrten revidirt und überarbeitet. VII. Bd. Geschichte des Mittelalters. III. Theil. X, 914 S. Leipzig, Engelmann. M. 8. — *H. Denifle u. F. Ehrle*, Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. 4 Hefte. 642 S. Berlin, Weidmann. M. 20. — *R. Acquoy, C. Rogge* en *Aem. Wybrands*, archief voor Nederland'sche kerkgeschiedenis. 4 Hefte. s'Gravenhage. fl. 6.

Zur Kirchengeschichte des Mittelalters ist an allgemeineren Bearbeitungen ausser der *Schaff*'schen Kirchengeschichte, die keine originalen Studien und auch keine originelle Art der Auffassung oder Darstellung bietet, nur zu nennen die Fortsetzung der Dissertationen von *Jungmann*. Je mehr dieses Werk vorwärts schreitet, desto mehr wird der Verf. zum fanatischen Advokaten der Curie, der z. B. in den Kämpfen zwischen Papstthum und Kaiserthum absolut nicht im Stande ist, in dem Auftreten und der Handlungsweise der Päpste auch nur einen Schatten zu finden, während das volle Gewicht seines Hasses auf ihre Gegner, die deutschen Kaiser und die Häretiker fällt, ohne dass diese einseitige Darstellung indessen irgendwie durch neue Quellenforschungen gerechtfertigt würde. Die sechs Dissertationen des 5. Bandes behandeln das 12. u. 13. Jahrhundert, und zwar die 1. Dissertation die Zustände der Kirche in der

1. Hälfte des 12. Jahrh., wobei unter Anderem der Ursprung der Donatio Constantini im Anschluss an Grauert (s. JB. IV, 132) in das fränkische Kloster St. Denis bei Paris um die Mitte des 9. Jahrh. verlegt wird, die 2. Dissertation den Kampf Friedrich Barbarossa's mit der Curie, die 3. den Streit des Thomas von Canterbury mit Heinrich II., die 4. die Geschichte Innocenz' III., die 5. die Bekämpfung der Häretiker und endlich die letzte die bewegte Regierungszeit Friedrich's II. und die Zustände der christl. Gesellschaft im 13. Jahrh. bis zur pragmatischen Sanction, die natürlich als eine Fälschung angesehen und in's 15. Jahrh. gesetzt wird. — Von den beiden Profangeschichten verdient besonders die *Weber*'sche, die im 7. Bde. vom Tode Heinrich's VI. bis zum Tode Ludwig's des Bayern geht, auch hier Erwähnung, indem sie nicht nur die neusten wissenschaftlichen Forschungen gewissenhaft verwerthet, sondern auch die kirchlichen Verhältnisse eingehender berücksichtigt, während sie im *Nitzsch*'schen Werke, dessen Schlussband von Heinrich VI. bis zum Augsburger Religionsfrieden reicht, nur gestreift sind. — In diesem Zusammenhange machen wir auch auf das neu erschienene, für die Kirchengeschichte des Mittelalters wichtige Archiv von *Denifle* und *Ehrle* aufmerksam, dessen erster Band eine Reihe von hochinteressanten später zu nennenden Untersuchungen enthält. Sowohl die vorliegenden Publicationen als auch die Namen der Herausgeber, des besonders auf dem Gebiete der Mystik verdienten Dominikaners Denifle und des durch seine Erforschungen der mittelalterlichen Ordensgeschichte bekannten Jesuiten Ehrle, lassen das neue Unternehmen als ein vielversprechendes begrüssen; doch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, es möchten die betreffenden Quellenstudien sich stets rein nur in den Dienst der Wissenschaft und nie speciell in den der katholischen Kirche stellen, zu welch letzterem die beiden Herausgeber gelegentlich etwelche Neigung verrathen. — Speciell der niederländischen Kirchengeschichte dient das neue Archiv von *Acquoy*, *Rogge* und *Wybrands*, dessen erster Jahrgang zum grösseren Theil Beiträge zur Geschichte nach der Reformation bringt.

† *W. Dawson*, the keltic church and english christianity. (Transactions of the Royal hist. soc. N. S. I, 376—384.) — *E. Bishop*, english hagiology. (DR. XIII, 123—154.) — *Kerler*, Trudpert. (RE. XVI, 64 f.) — *F. Anthaller*, die Geschichte der Rupertusfrage und deren Lösung. 200 S. Salzburg, Oberer. M. 3. 20. — *Hauck*, über die sog. instructiones Columbani. (ZWL. 357—364.) — *A. Nürnberger*, die Bonifatiusliteratur der Magdeburger Centuriatoren. (NADG. XI, 9—41.) — *A. Vogel*, Virgilius. (RE. XVI, 537 f.) — *Kolbe*, Vicelinus. (RE. XVI, 437—442.) — *Kolberg*, der heil. Bruno von Querfurt, zweiter Apostel von Preussen. (Zeitschr. f. d. Gesch. u. Alterthumsk. Ermlands. VIII, 1—108.) — *C. Krimphove*, der heil. Ludgerus, Apostel des Münsterlandes. XIV, 228. Münster, Schöningh. M. 1, 80. — *N. Bonwetsch*, Cyrill u. Methodius, die Lehrer der Slaven. 22 S. Erlangen, Deichert. M. —, 50. — † *A. D'Avril*, St. Cyrill

et St. Méthode. Première lutte des Allemands contre les Slaves. 272 S. Paris, Leroux. fr. 5. — *Czerwenka*, Wenzel der Heilige. (RE. XVI, 752—757.) — † *C. A. Scott*, Ulfilas, apostle of the Goths, together with an account of the gothic church and their decline. XIV, 239 S. London, Macmillan. 4 sh. 6 d. — *Krafft*, Ulfila. (RE. XVI, 140—146.) — † *R. Corten*, de heilige Servatius, eerste bisschop van ons vaderland (de katholiek. XIX, 352—391). — *J. W. Sloet*, de heilige Ontkommer of Wilgeforthis. Een geschiedkundig onderzoek. s'Gravenhage. fl. 2, 50. — *J. Ph. Ver Loren*, Lebuinus en zijne stichting te Deventer geduurende den eersten tijd van haar bestaan. 366 S. Zwolle.

Einige Beiträge zur Christianisirung des Abendlandes. Die in den letzten Jahren wieder lebhaft erörterte Frage über die richtige Beurtheilung der iroschottischen Kirche und der Missionsarbeit des Bonifatius ist nur in wenigen dieser Beiträge berührt. *Bishop* berichtet uns über die ältesten Heiligen in Britannien, die erst in die diokletianische und nachdiokletianische Zeit fallen. *Kerler* setzt die Wirksamkeit Trudperts um's Jahr 640, bestreitet mit Recht seine irische Abstammung und lässt seine Romfahrt unentschieden. Merkwürdiger Weise sucht *Anthaller* die Frage nach der Zeit der Wirksamkeit des hl. Ruprecht wieder in Fluss zu bringen, indem er, freilich in ganz ungenügender Weise, für das 6. Jahrh. plaidirt. *Hauck* untersucht die sog. instructiones Columbani, die bisher als eine wesentliche Quelle der Charakteristik sowohl Columba's von Luxeuil als der Culdeischen Lehre überhaupt galten und z. B. von Ebrard ebenso sehr für echt, als die regula coenobialis für unecht gehalten wurden. Nachdem nun zuletzt Seebass (s. JB. III, 126) die Echtheit der regula nachgewiesen, kommt Hauck zu dem Schlusse, dass aus inneren Gründen, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Stils und der Gedankenwelt, die instructiones dem Columban abzusprechen und einem Schüler des Faustus von Reji beizulegen seien. Als Beitrag zur Geschichte der Bonifatius-Handschriften weist *Nürnberger* die gedruckte und ungedruckte Quellenliteratur nach, die die Centuriatoren für ihre Biographie des Bonifatius benutzten. Eine gerechte Würdigung eines der Gegner des Bonifatius, des in Bayern thätigen Virgilius, giebt *Vogel*. — Von den folgenden drei Biographien einzelner sog. Apostel bringt *Kolberg* über den hl. Bruno manches Neue, *Kolbe* schliesst sich in seinem Artikel über Vicelinus, den Apostel der Wagerwenden, im Ganzen an die vorzügliche Arbeit Haupt's (s. JB. IV, 157) an und *Krimphove* hat in mehr erbaulicher Weise den hl. Ludgerus behandelt, ohne indessen die kritische Biographie Diekamp's (1881) in wesentlichen Stücken zu ergänzen. — Zur Gedächtnissfeier des 1000jährigen Todestages des Methodius am 6. (18.) April 885 hat *Bonwetsch* einen ansprechenden, gut orientirenden und mit völliger Beherrschung der vorliegenden Literatur geschriebenen Vortrag über Methodius und Cyrill herausgegeben, zu dem die Auseinandersetzungen *D'Avril's* über das Alphabet, die Sprache und den Ritus der Apostel

der Slaven zu vergleichen sind. Auch Bonwetsch spricht sich dahin aus, dass die von Cyrill erfundene Schrift nicht die sogen. Cyrill'sche, sondern die viel ältere glagolitische sei. In seinem Artikel über einen anderen Heiligen der Slaven, den Herzog Wenzel von Böhmen, verweist *Czerwenka* das sog. patrimonium S. Wenceslai als eine Erfindung der Jesuiten in eine viel jüngere Zeit; ebenso gehört die Schwester Wenzel's, die heilige Pribislawa, der Legende an. — Endlich seien noch der treffliche Artikel *Krafft*'s über Ulfilas, die manches Neue bietende gründliche Monographie *Ver Loren*'s über Lebuinus und die älteste Kirche in Deventer, sowie die Untersuchungen *Sloet*'s über die hl. Ontkommer, ihre Herkunft und ihre Verehrung in den Niederlanden besonders hervorgehoben.

† *E. Hatch*, an introductory lecture on the study of ecclesiastical history. 26 S. London, Rivingtons. 6 d. — *E. Bourgeois*, le capitulaire de Kiersy-sur-Oise (877). 314 S. Paris, Hachette & Co. — *F. Stöber*, zur Kritik der vita S. Johannis Reomaënsis. Eine kirchengeschichtliche Studie. 82 S. Wien, Gerold's Sohn. M. 1,30. — *Le Roux*, le poète S. V. Fortunat. IX, 368 S. Paris, Oudin. — *W. Schmidt*, das Leben des heil. Meinolph, Diaconus an der Kirche zu Paderborn, Stifter des Klosters Böddeken (793—857). Nach Quellen bearbeitet. 2. A. 88 S. 16°. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. M. —, 30. — *Hauck*, Wandalbert. (RE. XVI, 640 f.) — *W. Schultze*, Gerhard von Brogne und die Klosterreform in Niederlothringen u. Flandern. (FDG. XXV, 221—271.) — *H. Schrörs*, der Streit über die Prädestination im 9. Jahrh. (ID.) IV, 83 S. Freiburg, Herder. — *F. Maassen*, Pseudoisidorstudien. 1. Heft. 44 S. 2. Heft. 62 S. Wien, Gerold's Sohn. M. 1,70.

Zur Kirchengeschichte in der Karolingerzeit hat *Hatch* eine nach Harnack (ThLz. No. 20) ungemein werthvolle Charakteristik des 8. und 9. Jahrh. gegeben, indem er zugleich die Bedeutung der Kenntniss des Mittelalters für das richtige Verständniss der Probleme der Gegenwart und des 8. und 9. Jahrh. für das Verständniss des Mittelalters hervorhebt. Die kirchlichen Verhältnisse speciell der Jahre 875—877 sind auch in der *Bourgeois*'schen Studie über das politische Regiment der Karolinger am Ausgang des 9. Jahrh. eingehend behandelt, dagegen merkwürdiger Weise die Frage der pseudoisidor'schen Fälschung gar nicht berührt. — Noch in die Merowingerzeit führt uns die Biographie des Fortunatus von *Le Roux* und die Studie *Stöber*'s über Johannes Reomaënsis, den wenig bekannten Gründer und Abt des Klosters Reomé. Von den drei ihm bekannten Recensionen der vita Johannis hält Stöber die im Cod. Par. lat. 11748 leider nur verstümmelt erhaltene für die Urform, deren Verf. nach ihm Jonas, Mönch von Bobbio ist, und setzt das Todesjahr des Johannes in's Jahr 540. — In's Ende der Karolingerzeit gehören die beiden unbedeutenden „Heiligen", von denen *Schmidt* und *Hauck* berichten, und die weitaus wichtigere Persönlichkeit des Gerhard von Brogne. *Schultze*

weist nach, dass Gerhard, der 913 auf seinem Gute in Brogne den Bau einer Kirche begann, mit seiner Klosterreform in Niederlothringen und Flandern die gleichen Principien verfolgte wie die Cluniacenser, ohne doch mit ihnen in directer Verbindung zu stehen; sodann giebt er ein Lebensbild Gerhard's, soweit sich ein zuverlässiges herstellen lässt, denn die vita Gerardi ist im Ganzen werthlos. — *Schrör*'s Dissertation über den Mönch Gottschalk ist nur ein unveränderter Abdruck aus dessen vorzüglicher Biographie Hinkmar's von Rheims (s. JB. IV, 139 f.). — In seinen pseudoisidorischen Studien geht *Maassen* davon aus, dass bisher der Text der pseudoisidorischen Sammlung überhaupt und ganz besonders derjenige der echten Bestandtheile nicht in genügender Weise gewürdigt worden sei. Eine Vergleichung nun der dem Pseudoisidor und der Hispana gemeinsamen Stücke zeigt, dass wir dort eine eigenthümliche, planmässig ausgeführte Recension und Verbesserung des oft sinnlosen Textes der Hispana haben, und es erscheint als sehr wahrscheinlich, dass der Fälscher selber, um die Entdeckung seines Betruges zu erschweren, diese Revision vornahm (1. Heft). Da aber diese Revision zugleich sich in einer Species der gallischen Hispana findet, von der wir einen fast vollständig erhaltenen, aus Autun stammenden Codex besitzen, so zieht Maassen den überraschenden, aber einleuchtenden Schluss, dass wir in der Hispana der Handschrift von Autun die Vorstudien zur eigentlichen Fälschung haben und zugleich den Vorläufer, den der geniale Fälscher voraus schickte, um seinem grössern Werke die Wege zu bahnen.

† *G. Rondoni*, della vera origine di Gregorio VII. e della sua leggenda. (Rivist. stor. ital. 336—348.) — † *A. G. Tononi*, Gregorio VII e i Piacentini, 1046–1085. VIII, 106 S. Piacenza, Solari. L. 2. — † *O. Delarc*, Saint Grégor VII. Dernières années de son pontificat. (RQH. Juillet 6–70.) — † *G. Caracci*, San Gregorio VII. a Salerno: ricerche storiche. 112 S. Salerno, tip. nazionale. — † *P. Mencacci*, San Gregorio VII. 3. ediz.; con importanti aggiunte e documenti. 350 S. Roma, Artigianelli. L. 5. — *J. May*, der Begriff „justitia" im Sinne Gregor's VII. (FDG., XXV, 179—184.) — *M. Wiedemann*, Gregor VII., Erzbischof Manasses I. von Rheims. Ein Beitrag zur Geschichte der franz. Kirchenpolitik des Papstes Gregor VII. (ID.) 1884. 90 S. Leipzig, Fock. M. 2. — *W. Piper*, die Politik Gregor's VII. gegenüber der deutschen Metropolitangewalt. (ID. Halle.) 1884. 58 S. Quedlinburg, Voges. M. 1. 50. — *Montalembert*, Gregor VII., Mönch, Papst und Heiliger. Von dem Verf. genehmigte deutsche Ausgabe von J. Müller. IV, 174. Regensburg, Manz. M. 1,80. — † *W. Martens*, die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. (ZKR. 139—255.) — *K. Panzer*, Papstwahl und Laieninvestitur zur Zeit Nicolaus' II. (HT. 53—79.) — *J. Pflugk-Harttung*, zur Lateransynode des Jahres 1059. (FDG. XXV, 365–368.) — *E. Bernheim*, Investitur und Bischofswahl im 11. und 12. Jahrh. (ZKG., VII, 303—333.) — *H. Bresslau*, die kaiserliche Ausfertigung des Wormser Concordates (mit einem Facsimile) mit Einleitung von Th. Sickel. (MOG. VI, 105—139.) — *E. Bernheim*, zum Wormser Concordat. (ZKG. VII, 449—450.) — *E. Dümmler*, zur Geschichte des Investiturstreites im Bisthum Lüttich. (NADG. XI, 175—194.) — *F. Bet-*

tingen, Wilhelm von Warelvast, Bischof von Exeter. Ein Beitrag zu den engl. Kirchenstreitigkeiten unter Wilhelm dem Roten und Heinrich I. 13 S. GPr. Krefeld. — *H. Grisar*, die Investiturfrage nach ungedruckten Schriften Gerhoh's von Reichersberg. (ZkTh. IX, 536—553.) — *W. Ribbeck*, noch einmal Gerhoh von Reichersberg. (FDG. XXV, 556—561.) — *A. Jaksch*, zu Gerhoh's von Reichersberg Schrift adversus Simoniacos. (MOG. VI, 254—269.) *E. Mühlbacher*, ein Brief Gerhoh's von Reichersberg. (MOG. VI, 307—310.) — *P. Ulich*, die deutsche Kirche unter Lothar von Sachsen. (ID.) 48 S. Berlin, Schade. — *R. Reese*, die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe Burgunds und Italiens unter Kaiser Friedrich I. VIII, 118 S. Göttingen, Calvör. M. 2. — *G. Wolfram*, zum Wormser Concordat. (ZKG. VIII, 278—283.) — *S. Löwenfeld*, die unmittelbaren Folgen des Friedens von Venedig. (FDG. XXV, 449—461.) — *W. Ribbeck*, der Tractat über die Papstwahl des Jahres 1159. (FDG. XXV, 354—365.) — *R. Bonghi*, Arnoldo da Brescia, studio. IX, 73 S. Città di Castello, Lopi. L. 1. — *W. Lindemann*, kritische Darstellung der Verhandlungen Papst Innocenz III. mit den deutschen Gegenkönigen. 21 S. Progr. d. Realgymnas. Magdeburg. — *L. Quidde*, die Entstehung des Kurfürstencollegiums. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung. 1884. 117 S. Frankfurt, Jügel. M. 2, 80.

Zu den hier zusammengestellten Arbeiten und Aufsätzen über die Geschichte des Papstthums und seiner Kämpfe mit dem Kaiserthum bis zum Untergange der Hohenstaufen schicke ich die Bemerkung voraus, die für das ganze Referat gilt, dass es leider fast unmöglich ist, von der ausländischen Literatur mehr als die blossen Titelangaben zu erhalten*). So sind mir die vier erstgenannten Werke über Gregor VII. nur dem Namen nach bekannt. *May* weist zur richtigen Beurtheilung der politisch-kirchlichen Thätigkeit Gregor's VII. wie auch des Spruches, mit dem er sein Leben schloss, darauf hin, dass justitia in seinem Sinne die göttliche im Papstthum personificirte Gerechtigkeit und also für ihn sein Kampf gegen Heinrich IV. ein Kampf der Gerechtigkeit gegen die Ungerechtigkeit war. Wie sehr übrigens die Ideale Gregor's nicht nur von den weltlichen, auch von den geistlichen Grossen bekämpft wurden, und wie diplomatisch klug Gregor sein Verfahren den Umständen anzupassen wusste, zeigen die Jahre langen Verhandlungen zwischen ihm und dem hartnäckigen Erzbischof Manasses I. von Rheims, die uns *Widemann* in einer werthvollen, mit Druckfehlern etwas reich gesegneten Dissertation schildert. Von 1073—1080 trotzte Manasses, der Gunst seines Königs, Philipps I. von Frankreich, sicher, dem Papste, und dieser musste bei der ungünstigen Lage der Verhältnisse in Italien und Deutschland, um nicht auch Frankreich sich

*) Auch die Dissertationen werden der hiesigen Universitätsbibliothek von den deutschen Universitäten nur gelegentlich in grösseren Sendungen zugeschickt; Gymnasialprogramme sind mir fast gar nicht erhältlich. Für die ausländische, namentlich holländische Literatur verdanke ich manche Mittheilungen der Freundlichkeit des holländischen Gelehrten Dr. Aem. Wybrands in Leyden.

zum Feinde zu machen, 7 Jahre lang mit seltener Nachsicht den unbequemen Gegner tragen. — Aber auch die Selbstständigkeit der deutschen Metropolitangewalt zu vernichten und sie durchaus seiner Politik dienstbar zu machen, gelang ihm nicht. Um im Kampfe mit dem Königthume zu siegen, musste er suchen, den deutschen Clerus, vor Allem seine ersten Vertreter, die Metropoliten sich zu willigen Werkzeugen heran zu ziehen. Seine Massnahmen zu diesem Zwecke betrachtet *Piper*; sie waren erfolglos und darum unterlag schliesslich Gregor VII. und starb im Exil. — Aus dem bekannten *Montalembert*'schen Werke „les moines d'Occident" hat Müller die Biographie Gregor's VII. recht gut übersetzt. Die Arbeit ist, wie das ganze Montalembert'sche Werk, eine Apotheose des mittelalterlichen Katholizismus und speciell Gregor's VII., „dem nicht nur ganz Europa, sondern die ganze civilisirte Welt die Religionsfreiheit und damit die bürgerliche und jede andere Freiheit verdankt". Eine wirklich historische, unparteiische Darstellung hat wohl weder der Verf. noch viel weniger der Uebersetzer geben wollen, sonst hätte der letztere nicht eine vor 25 Jahren veröffentlichte Biographie auch nicht mit einer einzigen Anmerkung begleitet und mit keiner Silbe auf die vielen in den letzten Jahren, auch von katholischer Seite, erschienenen Untersuchungen über diesen Gegenstand Rücksicht genommen. — Als Ausgangspunkt derjenigen Phase des Kampfes zwischen imperium und sacerdotium, die man den Investiturstreit nennt, galt bisher die Lateransynode und das Papstwahldecret Nicolaus' II. vom Jahre 1059, wodurch das Recht der Mitwirkung bei der Papstwahl nicht an die königliche Würde, sondern nur an die Person des Kaisers geknüpft wurden: *Panzer* bestreitet die Richtigkeit dieser Anschauung. Diese Beschlüsse machten vielmehr am Hofe des Kaisers wenig Aufsehen. Erst als im folgenden Jahre 1060 eine neue Lateransynode die Papstwahl ordnete und das Recht des deutschen Königs vollständig überging, als die Laieninvestitur verboten wurde und der Papst 1061 dem Erzbischof von Mailand das Symbol der Lehensherrlichkeit, den Ring, sandte und sich dadurch an die Stelle des Königs setzte, — erst damit begann der Streit. Aus verschiedenen äusseren Gründen protestirt *Pflugk* gegen diese Auffassung, vor Allem gegen die Auseinanderhaltung der beiden Lateransynoden der Jahre 1059 und 1060. — Der Abschluss des Investiturstreites durch das Wormser Concordat ist in den letzten Jahren wiederholt zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht worden. Neuerdings giebt *Bernheim* im Anschluss und zum Theil im Gegensatz zu Wolfram's Dissertation (s. JB. III, 131) eingehende Erörterungen über das Verhältniss der geistlichen und weltlichen Investitur, des königlichen Consens bei Wahlen, der Bedeutung der königlichen Investitur für die Wahl, des Einflusses der Gegenwart des Königs auf die Wahl, der staatsrecht-

lichen Geltung des Wormser Concordates u. s. f. Das Actenstück selber, das im Original der kaiserl. Ausfertigung erst jetzt durch das Entgegenkommen von Cardinal Hergenröther bekannt geworden ist, liegt im Facsimile in trefflicher Ausgabe von Sickel vor und mit Bemerkungen von *Bresslau*. Wir haben damit, worauf *Bernheim* mit Recht in einer kurzen Würdigung aufmerksam macht, zum ersten Male ein unzweifelhaft echtes Original in der ganzen Reihe der Pacte zwischen Kaiser und Papst bis zu dieser Zeit und gewinnen damit einen sichern Ausgangspunkt für die Beurtheilung dieser wichtigen Documente. Kleinere Beiträge zum Investiturstreite geben *Bettingen* und *Dümmler*, von denen der erstere den königl. Unterhändler im engl. Investiturstreit, den Bischof Wilhelm von Warelvast, in Kürze behandelt und der letztere auf ein von ihm aufgefundenes, wahrscheinlich dem Rupert von Deutz zuzuschreibendes Gedicht aufmerksam macht, das aus dem Jahre 1095 stammend, im Gegensatze zu der Klosterchronik St. Hubert's (s. JB. IV, 135) als eine zeitgenössische Quelle für den Investiturstreit im Bisthum Lüttich zu betrachten wäre. Auch von Gerhoh von Reichersberg, einem der Hauptzeugen im Investiturstreit, sind wieder einige ungedruckte und wenig gekannte Schriften an's Licht gezogen worden. So stellt *Grisar* aus den Copien der zwei Schriften „de ordine donorum Spiritus sancti" und „de novitatibus hujus saeculi ad Adrianum IV. papam" die zahlreichen und sehr deutlichen kirchenpolitischen Aeusserungen des Propstes zusammen, wozu die Bemerkungen von *Ribbeck* zu vergleichen sind. *Jaksch* publicirt ein als Einleitung der Schrift adversus Simoniacos vorausgeschicktes Schreiben Gerhoh's an den hl. Bernhard und *Mühlbacher* einen Brief über ein Decret in der pseudoisidorischen Sammlung. — Aber mit dem Wormser Concordat war der Investiturstreit noch nicht beendigt. Die Bestimmung, dass zwar in den deutschen Landen die Investitur der Weihe, dagegen in Burgund und Italien die Weihe der Investitur voranzugehen habe, bot bald der kaiserl., bald der päpstl. Macht Veranlassung, an dem Concordate zu rütteln. *Ulich* verfolgt die Transactionen unter Lothar von Sachsen: wie dieser, von der päpstl. Partei gewählt, ein Pfaffenkönig, in der Wahlcapitulation die Präsentia beseitigen und die Investiturordnung verändern, d. h. die Weihe der Belehnung voraus gehen lassen musste, bis schliesslich Innocenz II. durch seine Bulle vom 8. Juni 1133 die Ordnung des Concordates wiederherstellte. — In Weiterführung und Ergänzung der Arbeit Wolfram's über Friedrich I. und das Wormser Concordat (s. JB. III, 131), die die Verhältnisse in Italien und Burgund nur flüchtig streifte, macht *Reese* speciell die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe dieser beiden Lande zum Gegenstande einer etwas weitschichtig angelegten Untersuchung, als deren Resultat sich ergiebt, dass Kaiser Friedrich sich auch in den ausserdeutschen Theilen seines Reiches genau an

die Bestimmungen des Wormser Concordates hielt, die Investitur der Weihe nachfolgen liess, allerdings nicht immer in der vorgeschriebenen Frist von 6 Monaten, und es keineswegs als ein Programm seiner nationalen Politik ansah, die italienischen und burgundischen Bischöfe in dieser Beziehung den deutschen gleichzustellen. Dem gegenüber vertheidigt *Wolfram* die Darstellung Otto's von Freising, wonach der Kaiser wenigstens theoretisch in seinem ganzen Reiche ein Investiturrecht vor der Consecration beanspruchte, in Burgund wenigstens Versuche machte, die Theorie in Praxis umzusetzen und in Italien thatsächlich das Wormser Concordat wiederholt verletzte. Ebenso hält Wolfram gegen Bernheim (s. o.) daran fest, dass die Priorität des Investituraktes einfach das Oberhoheitsrecht des Königs resp. des Reichs über das Kirchengut zum unzweideutigen Ausdruck bringen sollte. — Auf Grund einiger in einem Cambridger Codex erhaltenen und von *Löwenfeld* (s. u. S. 177) herausgegebenen Briefe, schildert derselbe die nach dem Frieden von Venedig bald wieder hervortretenden Verwicklungen von Kaiser und Papst. *Ribbeck* weist nach, dass der für die Regierungszeit Friedrich's I. wenig berücksichtigte Tractat über die Papstwahl von 1159 und deren Vorgeschichte nicht eine Stilübung späterer Zeit, sondern wirklich um 1160 im Auftrage des Kaisers und des Pariser Concils abgefasst worden sei. *Bonghi* endlich, der italienische Staatsmann, giebt ein unparteiisch gezeichnetes Bild Arnold's von Brescia, seiner Pläne und Ideale, die ebenso gut gemeint als unpraktisch um ihrer Undurchführbarkeit willen ihn selber schliesslich als Opfer forderten. — Mit Innocenz III. beschäftigen sich die zwei Arbeiten *Lindemann*'s und *Quidde*'s: ersterer giebt eine Darstellung der Verhandlungen des Papstes mit den deutschen Gegenkönigen bis zur offenen Erklärung für Otto IV., letzterer versucht den misslungenen Nachweis der etwas sonderbaren Hypothese, dass Innocenz III. eigentlich der Vater des Kurfürstencollegiums sei, indem er durch seine drei Schreiben aus den Jahren 1200, 1202 u. 1203 den vorzugsweise zur Wahl berechtigten Fürsten ein ausschliessliches Wahlrecht zuerkannt und so das deutsche Staatsrecht in Bezug auf die Königswahl zu verändern wenigstens unternommen habe.

Hauck, Urban II. (RE. XVI, 215—218.) — *B. Kugler*, Albert von Aachen. VII, 426 S. Stuttgart, Kohlhammer. M. 8. — † *E. Franz*, das Patriarchat von Jerusalem im Jahre 1099. Ein Beitrag zur Geschichte des ersten Kreuzzuges. 16 S. GP. Sagan. — † *Umlauff*, Balduin I., König von Jerusalem. Nach den Quellen dargestellt. 18 S. Progr. d. Realgymn. Pillau. — *A. Wolff*, König Balduin I. von Jerusalem. (ID.) 79 S. Königsberg, Leupold. — † *Vacandard*, Saint Bernard et la seconde croisade (Précis historiques analytiques des travaux de l'académie de Rouen. 321—392.) — *H. Hurter*, Scti. Bernardi libri V de consideratione ad Eugenium III. 227 S. 16°. Innsbruck, Wagner. M. 1. 20. — *G. Hüffer*, Handschriftliche Studien zum Leben des heil. Bernard von Clairvaux. (HJG. V, 576—624; VI, 73—91; 232—270.) — *J. Tessier*, la quatrième croisade.

La diversion sur Zara et Constantinople. 294 S. Paris, Leroux. fr. 7, 50. — *A. Koch*, Hermann von Salza, Meister des deutschen Ordens († 1239). IX, 140 S. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 3, 20.

Die Geschichte der Kreuzzüge und der Ritterorden hat auch dies Jahr im Ganzen wenig Förderung erfahren. In die Zeit des ersten Kreuzzugs führt uns nächst dem Artikel *Hauck*'s die Arbeit *Kugler*'s über das Geschichtswerk Albert's von Aachen, das uns die Thaten der Franken von 1096—1120 schildert. Gegen Sybel nimmt Kugler an, dass Albert uns den Verlauf des ersten Kreuzzuges, sowie die polit. und kirchl. Zustände des neuen Königreiches Jerusalem unter Gottfried und Balduin im Allgemeinen durchaus zuverlässig schildere, indem er aus einem Werke eines Theilnehmers des ersten Kreuzzuges, eines lothringischen Geistlichen, geschöpft habe, wodurch allerdings nicht ausgeschlossen ist, dass er daneben auch manches Sagenhafte und Zweifelhafte aufgenommen hat. Aehnlich, eher etwas weniger günstig für Albert urtheilt *Wolff*, der in seiner Studie über die Regierungszeit Balduin's namentlich auch den Ekkehard von Aura und die arabischen Autoren berücksichtigt. Die Studien *Hüffer*'s über das Leben des Förderers des zweiten Kreuzzuges, des Bernhard von Clairvaux, beschäftigen sich mit den Fragmenta Gaufridi, die in's Jahr 1145 gesetzt werden, und mit dem auch für die Zeitgeschichte wichtigen Briefwechsel Bernhard's. Hüffer hat unsere Kenntniss des letzteren durch neue Funde zu bereichern gesucht; doch hat er bei seinen handschriftlichen Forschungen nur ein Dutzend neuer Briefe gefunden, acht Schreiben Bernhard's und vier Schreiben an ihn, darunter zwei von Gerhoh von Reichersberg. Sie liegen mit erläuternden Bemerkungen vor, sind jedoch inhaltlich nur von geringer Bedeutung. — In der *Hurter*'schen Sammlung ausgewählter Kirchenväter (s. o. S. 157) findet sich im 47. Bdch. eine recht brauchbare Taschenausgabe der fünf Bücher de consideratione Bernhard's, nach der Ausgabe Krabinger's, sowie des 42. Briefes an den Erzbischof Heinrich von Sens de moribus et officio episcoporum, nach dem Mabillon'schen Texte. — Ueber die Ursache des vierten Kreuzzuges und seiner Diversion nach Constantinopel stehen sich bekanntlich die beiden Ansichten gegenüber, nach deren einer der venetianische Doge Dandolo, nach deren anderer der Hohenstaufe Philipp von Schwaben der intellectuelle Urheber war. Neuerdings nimmt *Tessier* die Combination Villehardouin's wieder auf, wornach einfach der Zufall, nicht tiefer gehende Pläne und Absichten dem Kreuzzuge diese Wendung gaben. Die Kreuzfahrer konnten die Ueberfahrtsgelder nicht bezahlen und wurden darum zunächst zum Zug nach Zara ausgenutzt, und erst nach der Belagerung von Zara beschloss man den Zug nach Constantinopel, zu welchem die Franzosen den Ausschlag und der Papst erst nachträglich seine Zustimmung gab. — Solid gearbeitet und lebendig ge-

schrieben ist die *Koch*'sche Biographie des vierten Hochmeisters des deutschen Ordens, des Hermann von Salza. Sie giebt ein treffliches Bild seiner weitverzweigten Thätigkeit, seiner Verdienste um den Orden und seine Ausbreitung, seiner Thätigkeit als Staatsmann und als diplomatischer Unterhändler zwischen Kaiser und Papst. Besonders gelungen ist die besonnen abwägende Charakteristik des Mannes, der bei aller Verehrung für Rom sich doch eine echt nationale Gesinnung bewahrte.

K. Müller, die Arbeiten zur Kirchengeschichte des 14. und 15. Jahrh. aus den Jahren 1875—1884. (ZKG. VIII, 222—278.) — *W. Tesdorpf*, der Römerzug Ludwig's des Bayern 1327—1330, 84 S. Königsberg, Koch & Reimer. M. 1, 20. — *W. Preger*, die Politik des Papstes Johann XXII. in Bezug auf Italien und Deutschland. 95 S. 4°. München, Franz. M. 2. 80. — *W. Felten*, die Bulle ne praetereat und die Reconciliationsverhandlungen Ludwigs des Bayern mit dem Papste Johann XXII. 1. Thl. XII, 92 S. Trier, Paulinusdruckerei. M. 1, 20. — *H. Kröger*, der Einfluss und die Politik Kaiser Karl's IV. bei der Besetzung der deutschen Reichsbisthümer. (ID.) 90 S. Münster, Krick. — *Hauck*, Urban III., IV., V., VI. (RE. XVI, 218—223.) — *F. P. Abert*, Papst Eugen IV. Ein Lebensbild aus der Kirchengeschichte des 15. Jahrh. VIII, 98 S. Mainz, Kirchheim. — *F. Kayser*, Papst Nicolaus V. (1447—1455) und das Vordringen der Türken. (HJG. VI, 208—231.) — *Derselbe*, Papst Nicolaus V. und die Juden. (Archiv f. kath. Kirchenr. LIII, 209—220.) — † *Pastor*, Wahl und Charakter von Nicolaus V. (Kath. 401—414.) — *L. Thuasne*, Johannis Burchardi diarium (1483—1506); texte latin etc. Tom. III. LXVII, 580 S. Paris, Leroux. fr. 20. — *Ed. Heyck*, Ulrich von Richental. (FDG. XXV, 553—555.) — *H. Bressler*, die Stellung der deutschen Universitäten zum Basler Konzil und ihr Antheil an der Reformbewegung in Deutschland während des 15. Jahrh. 88 S. Leipzig, Fock. M. 1. 50. — † *Th. Hagen*, die Papstwahlen von 1484 und 1492. GPr. Brixen. 31 S.

In Fortsetzung seiner kritischen Revue über die im letzten Decennium erschienene Literatur zur Kirchengeschichte des 14. und 15. Jahrh. hat *Müller* die Arbeiten über die Zeit der Kirchenspaltung und der Reformconcilien einer eingehenden, werthvollen Würdigung unterzogen. Grössere Werke von Bedeutung über diese Periode sind nicht zu verzeichnen. Das Schriftchen *Tesdorpf*'s behandelt mehr nur den äusseren Verlauf des Römerzuges Ludwig's des Bayern und schliesst sich in Bezug auf die innern principiellen Fragen dem Werke Müller's über den Kampf Ludwig's des Bayern mit der Curie an. Das schärfste Actenstück in diesem Kampfe, die Bulle Ne praetereat Johann's XXII., dessen politische Ziele in Deutschland und Italien *Preger* schildert, sucht *Felten* als eine im Anfang der Regierungszeit des betreffenden Papstes in Neapel entstandene Fälschung nachzuweisen, die zuerst von den Minoriten gegen die Curie als Kampfmittel gebraucht wurde. — Der günstigen Beurtheilung, welche die Reichspolitik Karl's IV. in neuerer Zeit erfahren hat, tritt *Kröger* entgegen: er betont, dass gerade unter ihm das päpstliche Provisionssystem im Reiche all-

gemeine Anerkennung erlangte, und zeigt an der Geschichte der Erzbisthümer Magdeburg, Köln und Trier, dass auch da, wo der Kaiser directen Antheil an der Besetzung der Bisthümer nahm, durchaus nur persönliche Beweggründe und nicht etwa höhere Interessen des Reiches den Ausschlag gaben. — Die Artikel *Hauck*'s über die verschiedenen Päpste, Urban III.—VI., bringen nichts Neues, und die *Abert*'sche Biographie von Papst Eugen IV. liegt erst in einer Lieferung vor. — Den gelehrten und tüchtigen Nicolaus V. nimmt *Kayser* in Schutz gegen den alten, neuerdings von Voigt und Gregorovius erhobenen Vorwurf, als habe er dem Vordringen der Türken nicht energisch genug gewehrt und vor Allem nichts gethan, um den Fall Constantinopels zu hindern; vielmehr wandte er nach dem unglücklichen Schicksal seiner Flotte Alles an, um einen Türkenzug zu veranstalten, begegnete aber überall im Abendlande der grössten Apathie. Gegen die Juden nahm er eine sehr milde Stellung ein, erliess ihnen manche lästige bisherige Verpflichtungen und schritt nur scharf gegen sie ein, wo, wie im Kirchenstaate, ihr Wucher ihn dazu trieb. — Von dem Diarium des Johannes Burchard, der an der Schwelle des Reformationsjahrhunderts clericus ceremoniarum am päpstlichen Hofe war, liegt der 3. Band der Ausgabe von *Thuasne* vor, der von 1500 — 1506 reicht, aber wiederum (s. JB. IV, 139) nur für das Ceremoniell der römischen Curie von Bedeutung ist. — Endlich noch zwei Beiträge zu den Reformationsconcilien von Konstanz und Basel. *Heyck* giebt einige Notizen über den Chronisten des Konstanzer Concils, Ulrich von Richental, den er wie Buck (s. JB. IV, 139) nicht für einen Geistlichen, sondern für einen (verheiratheten) Adeligen hält. Die Stellung der Universitäten zum Basler Concil unterzieht *Bressler* zum ersten Mal einer sehr beachtenswerthen, interessanten Untersuchung, die folgendes Resultat ergiebt: die deutschen Universitäten brachten den Reformbestrebungen lebhafte Sympathien entgegen und wenn sie auch, zum Theil aus ökonomischen Gründen, in Basel nur ungenügend vertreten waren, so bildeten doch die auf ihnen vorgebildeten Mitglieder beim Concil die Mehrheit. Auch in dem erneuten Kampfe zwischen Papst und Concil (c. 1437—46) traten die meisten deutschen Universitäten auf Seiten des Concils gegen die Neutralität, wenigstens die Theologen, während die Juristen und ihnen sich anschliessend die Mediciner mehr für die Neutralität waren. Als dann aber die römische Partei endgültig siegte, gaben auch die Universitäten, mit Ausnahme von Erfurt, klein bei und fügten sich, die einen aus feiger Charakterlosigkeit, die andern unter dem Drucke der Staatsgewalt.

J. Silbernagel, Johannes Trithemius. Eine Monographie. 2. A. VIII, 263 S. Regensburg, Manz. M. 4. — *Hauck*, Thrithemius. (RE. XVI, 52—54.) — *H. Semmig*, die Jungfrau von Orléans u. ihre Zeitgenossen. Mit Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Gegenwart. VI, 257 S. Leipzig, Unflad. M. 6. — *A. Vogel*,

Wazo, Bischof von Lüttich. (RE. XVI, 669—674.) — † *R. Müller*, Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen u. die Idee des nordischen Patriarchates. 22 S. GPr. Stade. — *F. Schneider*, Arnold II., Erzbischof von Köln 1151—1156. (ID.) 45 S. Halle (Querfurt). — *F. Kohlmann*, Erzbischof Ludolf von Magdeburg, sein Leben u. seine politische Thätigkeit. (ID.) 66 S. Halle, Nietschmann. — *Eubel*, der Minorit Heinrich von Lützelburg, Bischof von Semgallen, Curland u. Chiemsee. (HJG. VI, 92—103.) — *A. Kreisel*, Adolf von der Mark, Bischof von Münster u. Erzbischof von Köln. 58 S. Paderborn u. Münster, Schöningh. M. 1, 60. — *J. Schindler*, der hl. Wolfgang in seinem Leben u. Wirken. Quellenmässig dargestellt. VIII, 204 S. Prag, Rohliceck u. Sievers. — *A. Gottlob*, der Legat Raimund Peraudi. (HJG. VI, 438—461.) — † *A. Kobler*, die Heiligen in den fürstl. Familien des Mittelalters. (ZkTh. IX, 47—73.)

Unter den Einzelbiographien, soweit sie nicht in anderem Zusammenhange ihre Besprechung finden, sind zunächst zwei grössere hervorzuheben. *Silbernagel* hat seine treffliche Biographie des Sponheimer Abtes Tritheim in zweiter Auflage herausgegeben, sorgfältig benützt, was seit 1868 neu erschienen ist und dadurch manche Züge des früheren Bildes verändert und berichtigt. In der Gesammtauffassung und Charakteristik Tritheim's geben wir, wie auch *Hauck*, der unparteiischen Darstellung Silbernagel's vor der etwas apologetisch gefärbten von Schneegans (s. JB. II, 168), namentlich auch mit Bezug auf seine vielfach überschätzten Verdienste als Geschichtschreiber den Vorzug. Der neue Anhang enthält aus einer Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek Zusätze des Tritheim zu seinem catalogus illustrium virorum. — Eine begeisterte Verherrlichung der Jungfrau von Orleans giebt *Semmig*. Die etwas rhetorisch aufgebauschte Sprache beeinträchtigt die guten Seiten des Buches, welches zur richtigen Würdigung Johanna's und der politischen u. Culturverhältnisse des damaligen Frankreich, wenn auch nicht gerade viel Neues, so doch das Bekannte ziemlich vollständig zusammenträgt. Indessen überschätzt der Verf. seine Heldin, wenn er in ihr gar noch eine Vorläuferin des protestantischen Princips der Gewissensfreiheit gegenüber dem Clericalismus sieht. Im Ganzen schliesst er sich an den Franzosen Quicherat an; die neuesten Untersuchungen von Dufresne und Luce scheinen ihm noch nicht bekannt zu sein; und doch verdient des letztern Hinweis Beachtung, dass gerade damals der Einfluss der Bettelorden auf die religiöse und politische Erregung des französischen Volkes sehr gross war und dass unter diesem tiefgehenden Einflusse auch Johanna stand. Eingehende Betrachtungen finden auch die bekannten poetischen und prosaischen Darstellungen der Jungfrau von Orleans durch Chapelain, Voltaire, Schiller, Dupanloup und Hase. — Die folgenden Biographien haben mehr nur localhistorischen Werth. Der Artikel über Wazo giebt *Vogel* Gelegenheit, zugleich die kirchlichen und Culturzustände Niederlothringens in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. zu behandeln. Die zwischen Kaiser und Papst vermittelnde, doch eher im Interesse der

Kirche stehende Thätigkeit hebt *Schneider* an Arnold II. von Köln (1151—1156) hervor, die streng nationale, für die Sache der Hohenstaufen begeisterte Gesinnung betont *Kohlmann* an dem vom Bauernsohne zum Erzbischof von Magdeburg (1192—1205) emporgestiegenen Ludolf. Einen der Nachfolger Arnold's II., den in seinen späteren Jahren wieder in den Laienstand zurückgetretenen Adolf von der Mark, Bischof von Münster 1357—1363, Erzbischof von Köln 1363—1364 schildert *Kreisel;* für die weitere Kirchengeschichte hat er keine Bedeutung, ebensowenig Heinrich von Lützelburg, von dem *Eubel* zeigt, dass er mit dem 1263 von Urban II. zum Bischof von Chiemsee ernannten Heinrich identisch sei. — *Schindler*'s Biographie des hl. Wolfgang († 994) ist eine Hagiographie gewöhnlichen Stiles ohne weitern Werth. — Endlich giebt *Gottlob* zu der Monographie Schneider's über den Legaten Raimund Peraudi (s. JB. II, 166) einige Ergänzungen: namentlich behandelt er die Stellung des Legaten in der Ablassfrage, wobei er lebhaft gegen die verurtheilende Kritik des Ablasses protestirt, und in der Türkenangelegenheit, im Einzelnen manche Correcturen anbringend, doch die Gesammtauffassung Schneider's kaum alterirend.

Ehrle, zur Geschichte des Schatzes, der Bibliothek u. des Archivs der Päpste im 14. Jahrh. (AKM. I, 1—49, 149—151, 228—365.) — *A. Gottlob*, das vatikanische Archiv. (HJG. VI, 271—284.) — *J. Pflugk-Harttung*, Papstpolitik in Urkunden. (HZ. LV, 71—77.) — Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum MCXCVIII, edidit Jaffé. Editionem II. correctam et auctam auspiciis G. Wattenbach curaverunt S. Löwenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald. 1. Thl. XXXI, 919 S. Leipzig, Veit & Comp. M. 50. — *S. Löwenfeld*, epistolae pontificum Romanorum ineditae. VI, 288 S. Ebda. M. 8. — *J. Pflugk-Harttung*, acta pontificum Romanorum inedita. II. Urkunden der Päpste von 97—1197, gesammelt u. herausgegeben. 2. Bd. 2. Abth. Indices. S. 407—492. Stuttgart, Kohlhammer. M. 4, 50. — *F. Kaltenbrunner*, Römische Studien. II. Die Fragmente der ältesten registra brevium im vatikanischen Archive. (MOG. VI, 79—93.) — *S. Löwenfeld*, die Kanonsammlung des Cardinals Deusdedit u. das Register Gregor's VII. (NADG. X, 308—329.) — *J. Pflugk-Harttung*, Register u. Briefe Gregor's VII. (NADG. XI, 141—172.) — *E. Stevenson*, osservazioni sulla „collectio canonum" di Deusdedit. (Arch. della soc. Rom. VIII, 305—398.) — *E. v. Ottenthal*, die Bullenregister Martin's V. u. Eugen's IV. (MOG. Ergzsbd. 401—589.) — † *J. Pressuti*, i regesti del pontifice Onorio III da 1216—1227. LXXV, 384 S. Roma, Befani. — Regestum Clementis Papae V. ex Vaticanis archetypis cura et studio Monachorum ordinis S. Benedicti. Bd. I. CCCXXV, 284 S. Roma, Spithoever. fr. 50. — † Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia. Series I. Tom. 2. Acta legationis Cardinalis Gentilis 1307—1311. CXX, 510 S. fol. Würzburg, Wörl. M. 20. — † *E. Werunsky*, Auszüge aus den Registern der Päpste Clemens VI. u. Innocenz VI. zur Geschichte des Kaiserreichs unter Karl IV. VI, 170 S. Innsbruck, Wagner. M. 4.

Unter den Sammlungen von Urkunden und Quellen zur mittelalterlichen Kirchengeschichte nehmen Jahr für Jahr

die Publicationen päpstlicher Briefe und Register den breitesten Raum ein. Wir können selbstverständlich nur das Wichtigste hervorheben. *Ehrle* und *Gottlob* beschäftigen sich mit der Geschichte und dem Umfang des päpstlichen Archivs. Bis gegen Ende des 14. Jahrh. lässt sich eine päpstliche Bibliothek mit gesonderter Verwaltung und eigenen Beamten nicht nachweisen, sondern die betreffenden Bücher wurden zuerst im Sacrarium, dann im Vestiarium und seit Bonifacius VIII. in der päpstlichen Schatzkammer verwahrt, mit der sie auch ihre wechselvollen Schicksale theilten. Wir haben daher in den ältesten Verzeichnissen des päpstlichen Schatzes zugleich die frühesten Kataloge der Bibliothek und des Archivs der Päpste. Ehrle macht nun Mittheilungen über die Handschriften des päpstlichen Schatzes unter Bonifacius VIII., über Bibliothek und Archiv der Päpste in Perugia, Assisi und Avignon und endlich über die in St. Francesco in Assisi aufbewahrten Handschriften und Archivalien. Es sind diese Studien ein werthvolles Stück einer Vorgeschichte des vaticanischen Archivs, über dessen Einrichtung, Werth und Umfang *Gottlob* in einer interessanten Studie berichtet. Auf ein wenig beachtetes Moment in diesen Urkundenstudien macht *Pflugk* aufmerksam, indem er darauf hinweist, dass der Gang der päpstlichen Politik, ihre Entschiedenheit oder zerfahrene Schwäche sich auch in den Erzeugnissen der Kanzlei, in der Datirung wie in der Schrift widerspiegle. — Die unter *Wattenbach*'s Oberleitung erscheinende zweite Ausgabe der Jaffé'schen Regesta pontificum Romanorum liegt nunmehr vollständig vor; sie enthält im Vergleich mit der 1. Aufl. gegen 2500 Nummern mehr und ist von den Herausgebern, Kaltenbrunner für den ältesten, Ewald für den mittleren, Löwenfeld für den jüngsten Theil, wenn auch nicht von Allen mit dem gleichen Geschicke (s. die Anzeige von Pflugk-Harttung in LC. N. 44), so doch mit grossem und erfolgreichem Eifer geschaffen worden. — Ferner hat *Löwenfeld* eine grössere Sammlung von 424, zumeist von ihm selbst aufgefundenen, bisher ungedruckten Papstbriefen, von Gelasius I. bis Cölestin III. (493—1198) in guten Texten herausgegeben, chronologisch geordnet und, soweit es möglich war, die Adressaten bestimmt. Endlich ist der Schluss der *Pflugk*'schen Sammlung ungedruckter Papsturkunden vom Jahre 97—1197 in Gestalt der Indices erschienen und damit das ganze Werk zu Ende geführt. — Kleinere Zeiträume als die obigen Sammlungen umfassen die folgenden Arbeiten. *Kaltenbrunner* behandelt die ältesten fragmentarisch erhaltenen registra breviun des vaticanischen Archivs, *Löwenfeld* postulirt, dass Deusdedit zu seiner collectio canonum das Register Gregor's VII. in der auf uns gekommenen Gestalt benutzte, wogegen *Pflugk* seine frühere Behauptung aufrecht hält, dass ihm dasselbe in einer ausführlicheren, uns unbekannten Form vorgelegen habe, und *Stephenson* weist darauf hin, dass der uns erhaltene codex

der Sammlung zwar lückenhaft sei, aber keinen Grund biete, die letzten Capitel als spätere Zusätze zu betrachten. In dem Aufsatz *Ottenthal*'s über die Bullenregister Martin V. und Eugen IV. ist von allgemeinem Interesse die Darstellung des päpstlichen Kanzleiwesens und der theoretischen Grundsätze der päpstlichen Registerführung, während die Geschichte des päpstlichen Archivs, die merkwürdiger Weise in den Prolegomenen der sonst trefflichen Benedictinerausgabe der Regesten des ersten avignonensischen Papstes vorausgeschickt wird, durchaus lückenhaft und unklar ist. — Zahlreiche untergeordnete Mittheilungen in den verschiedensten historischen Zeitschriften über das päpstliche Kanzleiwesen im Allgemeinen und einzelne päpstliche Register im Speciellen können des beschränkten Raumes wegen nicht namhaft gemacht werden; es seien nur noch erwähnt die Mittheilungen *Wenck*'s in den MOG. VI. über päpstliche Schatzverzeichnisse des 13. und 14. Jahrh., *Rodenberg*'s über die Register Honorius' III., Gregor's IX. und Innocenz' IV. (NADG., X, 507—578) und die Veröffentlichung zweier für die Busspraxis wichtiger Briefe Benedict's III. durch *Weiland* (ZKR., XX, 99—102).

Schanz, die scholastische Kosmologie. (ThQ. XXVII, 3—58.) — *H. Th. Simar*, die Lehre vom Wesen des Gewissens in der Scholastik des 13. Jahrh. 1. Theil. 32 S. Freiburg, Herder. M. 1, 50. — Thomae Aquinatis summa theologica diligenter emendata Nicolai, Sylvii Billuart et J. Drioux notis ornata. Pars I. 768 S. Aug. Tur., Marietti. L. 5. — Thomae Aquinatis questiones disputatae. Cum commentario Thom. de Vio Cajetani. Ed. nov. 4 voll. XXXIX, 724; 784; 701; 574 S. Luxemburg, Brück. M. 19, 20. — Summa philosophiae D. Thomae Aquinatis ex variis ejus libris in ordinem cursus philosophici accommodata a Cosmo Alamanno. Editio juxta alteram Paris. vulgatam adornata a F. Ehrle et B. Felchlin. Logica. XVI, 394 S. Paris, Lethielleux. M. 43, 50. — † *T. M. Straniero*, compendio della vita di san Tommaso d'Aquino. 215 S. Venezia, Ancora. L. 1. — *F. Gonzalez*, die Philosophie des hl. Thomas von Aquin. Aus dem Spanischen von Nolte. 2 Bde. XII, 461; 395 S. Regensburg, Manz. à M. 6. — † *Maumus*, la doctrine spirituelle de saint Thomas d'Aquin. XXIV, 664 S. Paris, Bray et Retaux. — *A. Portmann*, das System der theologischen Summe des hl. Thomas von Aquin. (Progr. der Kantonsschule Luzern.) 79 S. fr. 1, 50. — *V. Knauer*, Grundlinien zur aristotelisch-thomistischen Psychologie. VIII, 283 S. Wien, Konegen. M. 6. — *N. Kaufmann*, Vervollkommnung der aristotelischen Naturphilosophie durch Thomas von Aquin. (Kath. Schweiz. Blätter I, 269—282; 205—216.) — *C. M. Schneider*, das Wissen Gottes nach der Lehre des Thomas von Aquin. 2 Bde. XVI, 483; VIII, 587 S. Regensburg, Manz. M. 7 u. 8. — *J. Müllendorf*, die Verdienstlichkeit der guten Werke der Gerechten nach dem hl. Thomas. (ZkTh. IX, 423—471.) — *Des Faviers*, la politique de Saint Thomas d'Aquin. (La controverse et le contemporain 689—699.) — † *A. Moglia*, la filosofia di san Tommaso d'Aquino nelle scuole italiane. 476 S. Piacenza, Solari. L. 4, 50. — † *A. Bourri*, le teorie politiche di san Tommaso e il moderno diritto publico. 158 S. Roma, tip. della soc. catt. L. 2, 50. — † *J. T. Loyson*, de l'influence de saint Thomas d'Aquin au XIX^e siècle. IV, 22 S. Paris, Delalain frères. — *J. Vahlen*, Lorenzo Valla über Thomas von Aquin. (Vierteljahrsschr. f. Kultur u. Lit. d. Renaiss. 1, 384—396.) — *Wagenmann*, Thomas von Aquin. (RE. XV, 570—594.) — Anselmi

cur deus homo? libri II. 142 S. London, Nutt. 1 sh. 6 d. — *P. Ragey*, Sancti Anselmi Mariale seu liber precum metricarum ad beatam Virginem Mariam, primum ex octo manuscriptis codicibus typis mandatum. XXXI, 120 S. London, Burns & Oates. — Eadmeri, monachi Cantuariensis, de vita S. Anselmi libri II. 148 S. London, Nutt. 2 sh. 6 d. — *A. Oecsényi*, de theologia S. Anselmi dissertatio. XII, 242 S. Brunae, Typ. Bened. M. 3. — *H. Denifle*, die Sentenzen Abälard's u. die Bearbeitungen seiner Theologie vor Mitte des 12. Jahrh. (AKM. I, 402—470; 584—625.) — *C. Schmidt*, Walther von St. Viktor. (RE. XVI, 639 f.) — Dr. S. Bonaventurae opera omnia, edita studio et cura patrum collegii S. Bonaventurae. Tom. II. XII, 1026 S. Quaracchi, typ. coll. Bonav. L. 28, 50. — *F. Ehrle*, Heinrich von Gent. (AKM. I, 365—401; 507.) — *A. Dorner*, das Verhältniss von Kirche u. Staat nach Occam. (StKr. LVIII, 672—722.)

Unter den Arbeiten zur Scholastik nehmen diejenigen über die Person, die Lehre und den Einfluss des Thomas von Aquin den breitesten Raum ein. Allgemeineren Inhaltes sind nur die beiden Aufsätze von *Schanz* und *Simar*, von denen der erstere die zwar in den Grundzügen übereinstimmenden, aber im Einzelnen oft weit auseinander gehenden kosmologischen Gedanken der Hauptscholastiker, und der letztere die Lehre vom Wesen des Gewissens in der Franciscanerschule zusammenstellt. Im Uebrigen wachsen die Abhandlungen über Thomas von Aquin nachgerade in's Unendliche hinan. Seitdem Papst Leo XIII. in seiner Thomasencyclica von 1879 den hl. Thomas als Grundlage aller theologischen und philosophischen Studien auf katholischen Schulen und Seminarien erklärt hat, entstehen überall sog. Thomassocietäten und Thomasakademien, deren Arbeiten in unzähligen Abhandlungen vorliegen. Die beiden neuen Ausgaben der Summa theologica und der quaestiones werden in katholischen Zeitschriften gerühmt; wir selber haben sie nicht einsehen können. Ebenso ist vom Papste empfohlen die neue Ausgabe jenes eigenthümlichen Werkes des Jesuiten Alamann, der die philosophischen Lehren des Thomas aus seinen vielen Werken zusammengetragen, zu einem systematischen Ganzen vereinigt und mit seinen eigenen Worten zur Darstellung gebracht hat. Die neue von *Ehrle* und *Felchlin* nach dem ursprünglichen Texte gefertigte, in den Citaten genau verificirte Ausgabe ist auf sechs Bände berechnet, von denen der erste, die Logik enthaltende, vorliegt; es folgen dann die Physik in drei Bänden, die Ethik in einem und die Metaphysik in einem Bande. — Nicht gerade viel Förderung erfährt das Thomasstudium durch das zudem noch etwas unglücklich übersetzte Werk des gelehrten Erzbischofs von Sevilla, *Gonzalez*. Es ist auch keine systematische Darstellung der Philosophie des Thomas, wie sie der deutsche Titel erwarten lässt, sondern es sind, wie es im Originale heisst, Studien über die Philosophie des Thomas, die sich im 1. Bande mit der Ontologie, im 2. mit der Kosmologie und Psychologie beschäftigen und mit ihrer Beziehung zu verschiedenen französischen Philosophen, die gegenwärtig

so ziemlich verschollen sind. Die Darstellung giebt die Fundamentalanschauungen des Thomas in Metaphysik und Moral treffend wieder, meist mit des Aquinaten eignen Worten; dagegen ist des Verf. Versuch, die thomistische Theorie als die grosse Besiegerin alles Rationalismus und Materialismus alter und neuer Zeit nachzuweisen, theils veraltet, theils werthlos. — Kurz und gut referirt *Portmann* über den Hauptinhalt der Summa, gründlich und genau *Knauer* über die Grundbegriffe des Thomas, besonders über seine Theorie von Materie und Form, die zum Verständniss der bekannten thomistischen Definition von der Seele die nothwendige Voraussetzung ist. Er weist überall auf den innigen Zusammenhang zwischen Thomas und Aristoteles hin und findet die modernen psychologischen Theorien bereits in Thomas vorgebildet. *Kaufmann* hebt hervor, dass Thomas nicht nur ein Nachbeter des Aristoteles gewesen, sondern in manchen Stücken, z. B. in der Naturphilosophie über ihn hinausgeschritten sei; *Schneider* setzt seine Abhandlungen über die Gotteslehre des Aquinaten (s. JB. III, 144) fort und *Desfaviers* und *Müllendorf* betrachten seine politischen Ansichten und seine Theorie über die guten Werke. Von der Werthschätzung endlich des Thomas und seines Einflusses in seiner Zeit und bis in die Gegenwart handeln *Moglia, Bourri, Loyson* und *Vahlen*. — Die Hauptwerke des ersten der Scholastiker, des Anselm, sowie seine Biographie von Eadmer sind in London in neuen Textausgaben herausgekommen und *Oecsényi* hat recht geschickt aus seinen Schriften seine theologischen Ansichten zusammengetragen. — In seinen Untersuchungen über Abälard's Sentenzen nimmt *Denifle* Stellung namentlich auch gegen Deutsch (s. JB., IV, 146) und dessen in der 2. Beilage ausgesprochene Ansichten. Die zuerst 1835 von Rheinwald herausgegebenen Sentenzen sind nach Denifle nicht ein nach Vorträgen niedergeschriebenes Heft, sondern vielmehr ein kaum von Abälard selber gefertigter Auszug aus seinem uns verloren gegangenen Werk, „Theologie" betitelt, das mit Anderm zu seiner Verurtheilung auf dem Concil von Sens 1141 geführt hat. Von dieser Theologie besitzen wir noch ein Fragment, in der fälschlich sogenannten Introductio. Denifle hat übrigens ausser den Rheinwald'schen Sentenzen noch drei Sentenzenbücher gefunden und schliesst daraus, ebenfalls gegen Deutsch, dass sich um Abälard eine Schule gebildet habe, die zwar nicht lange existirte, aber doch über die ersten Keime hinauskam. — Der 2. Band der neuen kritischen Ausgabe der Werke des Bonaventura ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen. — Die Studien *Ehrle*'s über den wenig bekannten, 1217 geborenen und 1293 gestorbenen Scholastiker Heinrich von Gent lassen viele der bisher unangefochtenen Notizen über seinen Lebensgang als zweifelhaft erscheinen: so ist die Bulle Innocenz' IV. vom Jahr 1247, wodurch Heinrich zum apostolischen Protonotar für Paris, ja für ganz Frankreich ernannt wurde, unecht,

und es fallen damit auch die aus derselben entnommenen biographischen Angaben; ferner gehörte Heinrich nicht dem Servitenorden an, war auch nicht Mitglied der Sorbonne in Paris und sogar gegen seine Abstammung aus dem Geschlechte der Goethals erheben sich gerechte Bedenken. — *Dorner* endlich giebt eine Darstellung der Theorien Occam's über die Trennung von Kirche und Staat, über die vollständige Freiheit des Staates auf weltlichem Gebiete von der Kirche als der Pflegerin der geistlichen Güter. — Aus der RE. gehören hierher die Artikel Walther von St. Victor von *Schmidt* und der sehr gut orientirende über Thomas von Aquin von *Wagenmann*. Auch *Schulze* beherrscht vollständig die weitschichtige Controverse über Thomas von Kempis in seinem Artikel, — dem einzigen Product, das unseres Wissens in deutscher Sprache über die mittelalterliche Mystik erschienen ist. — Aus der holländischen Literatur sind anzuführen: *U. Meyboom*, Suso's honderd artikelen in Nederland (Archief I, 173 ff.), — eine vergleichende Textausgabe der holländischen Uebersetzungen von Suso's hundert Betrachtungen und Begehrungen, ferner *V. Becker*, het „système de M. Loth" en de schrijver der navolging (Katholiek XXX, 230—266); *ders.*, eenige meditaties uit den Windesheimer kring (Katholiek XIX, 29—47, 101—116); *Aem. Wybrands*, een onuitgegeven sermon van Johannes Brugmann (Archief I, 208 ff.); *V. Becker*, fragment uit een sermon van Brugmann (Katholiek XX, 56 f.); *ders.*, een brief van Johannes van Schoonhoven (Katholiek XX, 199—210. 352—361; XXI, 126—141).

H. Rickenbach, Monte Cassino von seiner Gründung u. Gestaltung bis zu seiner höchsten Blüthe unter Abt Desiderius. (II. Theil.) 32 S. Jahresb. d. Lehranstalt Einsiedeln. fr. 2, 50. — *O. Ringholz*, der hl. Abt Odilo von Clugny in seinem Leben u. Wirken. V, 126 u. 82 S. Brünn, Benedictinerdruckerei. M. 3. — *C. Reichenlechner*, der Karthäuser-Orden in Deutschland oder: Lebens- u. Leidensbilder aus den deutschen Karthausen. V, 237 S. Würzburg, Bucher. M. 1, 20. — Analecta Franciscana sive chronica aliaque varia documenta ad fratrum Minorum spectantia, edita a fratribus collegii S. Bonaventurae. Tom. I. XIX, 450. Quaracchi, typ. coll. Bonaventurae. — *Denifle*, zur Quellenkunde der Franciskanergeschichte. (AKM. I, 145—148; 630—640.) — *Le Monnier*, la fondation de l'ordre des Mineurs. (La Controverse et le contemporain. 239—259; 353—377; 529—552.) — *K. Müller*, die Anfänge des Minoritenordens u. der Bussbruderschaften. XII, 210 S. Freiburg, Mohr. M. 5. — *F. Ehrle*, die Spiritualen, ihr Verhältniss zum Franciskanerorden und zu den Fraticellen. (AKM. I, 509—570.) — *Derselbe*, zur Fraticellengeschichte. (ib. I, 154—156.) — *Derselbe*, die Spiritualen vor dem Inquisitionstribunal. (ib. I, 156—158.) — *Derselbe*, Ludwig der Bayer u. die Fraticellen u. Ghibellinen von Todi u. Amelia im Jahre 1328. (ib. I, 158—164.) — *Denifle*, das evangelium aeternum und die Commission von Anagni. (ib. I, 49—99.) — *Derselbe*, Protokoll der Commission zu Anagni. (ib. I, 99—142). — *Le Monnier* la jeunesse de S. François d'Assise, sa vie mondaine, sa conversion et sa vocation. IV, 95. Lille, libr. de St. Aug. fr. 1. — *R. Bonghi*, Francesco d'Assisi. IV, 115. Città di Castello, Lopi. L. 1, 50. — *H. Thode*, Franz von Assisi

u. die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien. XII, 573 S. Berlin, Grote. M. 16. — *Evers*, Thomas von Celano. (RE. XV, 594—598.) — *Denifle*, die Constitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228. (AKM. I, 165—228.) — *J. Kleinermanns*, der dritte Orden von der Busse des hl. Dominicus. Quellenmässige Darstellung der Geschichte desselben von der Entstehung und Bestätigung durch die Päpste Innocenz VII. u. Eugen IV. nebst einer ausführlichen Erklärung der Regel. Zugleich ein Handbüchlein für die Mitglieder des Ordens. XIV, 450 S. Dülmen, Laumann. M. 1, 50. — *F. W. E. Roth*, eine Frankfurter Handschrift des Bernardus Guido zur Geschichte des Dominikanerordens. (NADG. X, 395—399.) — *Denifle*, zur Quellenkunde der Dominikanergeschichte. (AKM. I, 148 f.) — *K. Schieler*, Magister Johannes Nider aus dem Orden der Predigerbrüder. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 15. Jahrh. XVI, 423 S. Mainz, Kirchheim. M. 7. — † C. da Valca monica, memorie dei vescovi lombardi dell' ordine de' Minori riformati, con tre appendici. 208 S. Brescia, tip. Apollonio. L. 3. — *Wagenmann*, Vincentius von Beauvais. (RE. XVI, 503—508.) — *Zöckler*, Ursula u. die 11,000 Jungfrauen. (ib. XVI, 243—249.) — *Derselbe*, Ursulinerinnen. (ib. XVI, 249—252.)

Die Literatur zur Geschichte der Orden wird diesmal in unserem Berichte einen breiteren Raum einnehmen. Es ist allerdings nur die Geschichte der Bettelorden, die wesentliche Förderung erfahren hat; was über die früheren Orden publicirt wurde, erscheint von untergeordneter Bedeutung. Mit viel Begeisterung und Salbung, aber ohne viel Kritik hat *Rickenbach* in dem Schlusse seiner Arbeit (s. JB. IV, 149) den innern Glanz und den äussern Einfluss des Klosters Monte Cassino im 11. Jahrh. unter Abt Desiderius geschildert. Auch die Arbeit von *Ringholz*, so sehr sie auf eingehenden Quellenstudien beruht, ist wenig fruchtbar, da der Verf. seinen Quellen vollständig kritiklos gegenübersteht und alle mittelalterlichen Legenden und Wundergeschichten ohne Weiteres als baare Geschichte verwerthet; auch kommt man über dem vielen Detail zu keinem klaren Gesammtbilde des hervorragenden Cluniacenserabtes. An dem gleichen Mangel an Kritik leidet auch die Jubiläumsschrift *Reichenlechner*'s über den Karthäuserorden; sie verfolgt offenbar nur erbauliche Zwecke in specifisch-katholischem Sinne, daher wir auch mit dem Verf. über seine antiquirten historischen Anschauungen nicht rechten wollen. — Mit den folgenden Arbeiten kommen wir auf ein Gebiet, das bisher von der geschichtlichen Forschung recht stiefmütterlich behandelt wurde, wir meinen die Geschichte der Bettelorden, die offenbar einer gründlichen Revision sehr bedürftig ist. Manche geradezu grundlegende Quellenschriften namentlich aus der älteren Zeit harrten noch immer im Staube der Bibliotheken ihrer Veröffentlichung. In Bezug auf den Franciscanerorden wurden erst 1870 von Voigt die wichtigen Denkwürdigkeiten des Jordanus von Giano und 1882 von Evers die Glasberger'sche Chronik herausgegeben. Um so mehr ist die unter dem Titel Analecta Franciscana erscheinende Sammlung von Documenten aus dem Minoritenorden zu begrüssen, wenn schon die ein-

zelnen Texte nicht gerade kritisch mustergültig sind. Der vorliegende 1. Band enthält an wichtigen Stücken die bereits erwähnte Chronik des Jordan von Giano, dann „das Gegenstück auf englischem Boden", das Werk des Thomas Ekkleston de adventu fratrum Minorum in Angliam und eine zum Theil an Jordan sich anlehnende, aber auch manches Neue bietende chronica anonyma, von der Denifle nachweist, dass sie das bisher unrichtig unter dem Namen des Balduin von Braunschweig citirte Werk sei. Die Fortsetzung der Analecta wird die Glasberger'sche Chronik und dann vor Allem die schon mehrfach benutzte, aber noch nicht veröffentlichte chronica XXIV generalium bringen, die von *Denifle* als die umfangreichste allgemeine Ordenschronik der älteren Zeit bezeichnet wird. — Eine ganz hervorragende Arbeit, reich an neuen Gesichtspunkten ist das Werk *Müller*'s, das eine Antwort geben will auf die Frage, was der ursprüngliche Gedanke des Franciscus gewesen und was schliesslich daraus geworden ist. Zu dem Zwecke untersucht Verf. die angeblich erste Regel des Franciscus, die nicht aus dem Jahre 1209 oder 1210, sondern erst aus dem Jahre 1221 stammt und die zweite Regel ist; es lassen sich aber in ihr gewisse Stücke ausscheiden, die der wirklich ersten Regel von 1209 angehören. Müller giebt dann im zweiten Anhang neben der Regel von 1221 den Versuch einer Reconstruction der ältesten Regel von 1209. Diese sollte aber keine Verfassungsurkunde, kein Gesetzescodex für einen Orden sein, sondern lediglich der Ausdruck eines gemeinsamen Lebensideals, wie denn Franciscus ursprünglich keinen Orden, sondern nur eine freie Vereinigung von Brüdern in's Leben rufen wollte, die durch das gemeinsame Band eines religiösen Ideals und desselben kirchlichen Berufs („Bedürfnisslosigkeit und Predigt der Busse") verbunden sein sollten. Erst in Folge der Wirren während der Orientreise des Franciscus machte sich, von Elias von Kortona gefördert, das Bedürfniss nach einer strammeren Organisation geltend, das schliesslich die Bildung eines eigentlichen Ordens hervorrief, dessen Schicksale bis zum Tode des hl. Franciscus, namentlich die Entwickelung zum Bettelorden und der Uebergang von der Wandermission zu festen Ansiedelungen, eingehend verfolgt werden. Gänzlich dem Franciscus abzusprechen ist die angebliche Tertiarierregel von 1221, die erst von Nicolaus IV. herstammt. Die Bussbrüderschaften sind vielmehr ursprünglich selbständig, wenn auch unter dem Einfluss der an Franz sich anschliessenden religiösen Bewegung, entstanden und nach und nach unter die Oberleitung der Bettelorden, sowohl der Dominicaner als der Franciscaner gekommen. Mit dem Jahr 1285 schlossen sich zunächst die von den Dominicanern geleiteten Bruderschaften zu einem besonderen Ganzen, den fratres de poenitentia S. Dominici zusammen, worauf Nikolaus IV. den Rest für die Minoriten zu erobern und unter seine Regel zu beugen suchte. Das sind die

Hauptresultate des hochinteressanten Buches, das ausserdem noch zwei Anhänge über die zweite Legende des Thomas von Celano und den Bericht eines Augenzeugen über das Martyrium von fünf Minoriten in Marokko 1220 enthält. — Ueber die an die Namen der Spiritualen und Fraticellen sich anknüpfende, auch für die politische Geschichte des 13. und 14. Jahrh. wichtige Bewegung im Franciscanerorden publicirt *Ehrle* eine Reihe von Documenten und zieht daraus folgende Schlüsse. Es sind in dieser Bewegung verschiedene Phasen und Parteirichtungen zu unterscheiden: die erste Phase umfasst die schon wenige Jahrzehnte nach der Gründung des Ordens anhebenden Streitigkeiten zwischen der strengeren und laxeren Partei, den Spiritualen und dem Gros des Ordens. Eine neue Phase beginnt 1321 mit dem dogmatischen Streit über die Armuth Christi und der Apostel, wobei sich Michael von Cesena und seine Genossen absondern, die „dogmatisch-politischen" Fraticellen, die nicht mit den Spiritualen zu verwechseln und bald ausgestorben sind. Die Spiritualen selber schieden sich wieder in eine extreme, revolutionäre Partei, für die dann der Name Fraticellen charakteristisch wurde und in eine gemässigte, in der sich selber wieder, um hervorragende Führer geschaart, verschiedene Gruppen bildeten. Die im ersten Theile der Arbeit vorliegenden Actenstücke sind die epistola excusatoria des Bruders Angelus Clarinus, sowie zahlreiche Auszüge aus seiner vertraulichen Correspondenz, wodurch wir allerdings ein lebendiges Bild des Treibens der italienischen Spiritualen erhalten. Auch die Mittheilungen und Auszüge Ehrle's aus verschiedenen Acten der im Anfang des 14. Jahrh. von der Inquisition gegen die italienischen Fraticellen geführten Processe bieten, namentlich für die Praxis der Inquisitoren, interessante Beiträge. — Vollständig von der Sympathie für Gerhard von Borgo S. Donnino, der die Ansichten des Joachim von Floris veränderte und in's Häretische verkehrte, will *Denifle* den Franciscanerorden freisprechen. Während Joachim in ganz unschuldiger Weise unter dem evangelium aeternum den unvergänglichen Geist der Schrift verstand, bezeichnete der Franciscaner Gerhard damit dessen drei Hauptschriften: das liber concordiae, die apocalypsis nova und das Psalterium, die er 1254 gemeinsam herausgab und mit einem introductorius, voll von originalen häretischen Anschauungen, begleitete. Damit stand er übrigens im Franciscanerorden ziemlich allein, wie denn auch zu Anagni nur der introductorius und erst später durch Verwechselung auch die Schriften des Joachim verdammt wurden. Denifle wird mit diesen seinen Hypothesen kaum Anerkennung finden; sie sind ein neues Glied in der Kette seiner gut katholischen Versuche, die Mystiker im Ganzen für die römische Kirche zu retten und die Spiritualisten unter ihnen als vereinzelte Erscheinungen ohne grössere Bedeutung darzustellen. Dagegen erscheint uns der Beweis erbracht, dass die 31 Excerptsätze einige

den Bettelorden feindlich gesinnte Pariser Professoren zu Autoren haben und als böswillige Entstellung und nicht als Auszüge aus dem evangelium aeternum zu betrachten sind; verdienstlich ist dann auch der Nachweis der handschriftlichen Ueberlieferung der Werke Joachim's sowie die erstmalige vollständige Publication des Protokolls der Commission von Anagni. — Ueber das, was wir an authentischen Quellen über den Stifter des Franciscanerordens besitzen, giebt *Bonghi* eine gute Orientirung und *Thode* behandelt den Zusammenhang der grossen relig. mit der künstlerischen Bewegung in dem Italien des 13. u. 14. Jahrh. Zu dem *Evers*'schen Artikel ist zu vergleichen der 1. Anhang der Schrift Müller's (s. o. S. 183), wonach die zweite Legende des Thomas von Celano als eine reine Parteischrift mit bewussten Unwahrheiten zu betrachten ist. — Aus den zum ersten Male publicirten ältesten uns erhaltenen Constitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228, die allerdings nur zehn Jahre in Kraft blieben, zieht *Denifle* folgende Schlüsse: die alten Elemente nahm der Dominicanerorden aus den Satzungen der regulirten Chorherren, von denen er einen besonderen Zweig bildet; er war also ein ordo clericorum und Dominicus legte seinen Statuten diejenigen der Prämonstratenser zu Grunde. Neu war dagegen der Zweck, den er sich vorsetzte und der theilweise neue Mittel forderte: die Predigerbrüder sollen Seelsorge treiben über die ganze Welt. Das bedingte die Aufhebung der stabilitas loci, die bisher fast alle Orden hatten und dafür die stramme Unterordnung unter ein gemeinsames Oberhaupt; das führte ferner mit sich die Beseitigung der Arbeit der Hände und statt dessen die geistige Ausbildung und wissenschaftl. Studium. Ihren Unterhalt sollten sie ziehen aus den Almosen der Gläubigen. Franciscus verzichtete auf die Habe im Hinblick auf die eigene Heiligung, Dominicus dagegen wählt die freiwillige Armuth, um desto freier für das Seelenheil der Andern wirken zu können. — Für den dritten Orden des Dominicus nimmt *Kleinermanns* die Priorität in Anspruch im Vergleich mit dem des Franciscus; dieser stamme aus dem Jahre 1221, während jener eine Fortsetzung der unter des Dominicus Einfluss 1216 gestifteten militia Jesu Christi sei, — eine Anschauung, die besonders auch nach Müller's Untersuchungen (s. o. S. 183) als hinfällig gelten kann. — Die in einer Frankfurter Handschrift vorhandene, von *Roth* beschriebene, von Preger früher schon benutzte Collection von Schriften Bernard Guido's hat nach *Denifle* nicht den Werth, den ihr diese beiden Forscher beimessen. — Auch die Geschichte der Reformbewegung unter den Bettelorden, wie sie zuerst von den Dominicanern an die Hand genommen wurde, hat durch die *Schieler*'sche Biographie des Johannes Nider nicht unwesentliche Förderung erfahren. Nider ist fast ganz vergessen worden, trotzdem er sowohl praktisch als theoretisch (durch seine Schrift de reformatione religiosorum) zur Hebung des kirchl.

Lebens und speciell der Reform des Dominicanerordens in Deutschland nicht wenig beigetragen hat und auch am Concil zu Basel betheiligt war. Der gut katholische Standpunkt des Verf. verführt ihn zwar gelegentlich zu sonderbaren Behauptungen und Ansichten; wir sind ihm aber trotzdem dankbar für seine erste Biographie Nider's, die nicht nur alles einschlägige Material benutzt hat, sondern auch über die religiösen und sittlichen Zustände des 15. Jahrh., über die Studienverhältnisse der Ordensgeistlichen u. s. f. schätzenswerthe Mittheilungen macht. — In der RE. hebt *Wagenmann* besonders die literar- und culturgeschichtliche Bedeutung des Vincentius von Beauvais hervor und *Zöckler* nimmt in seinen Artikeln über Ursula und den Ursulinerinnenorden, welch letzterer allerdings erst in's 16. Jahrh. fällt, als geschichtlichen Kern der Ursulasage an, dass bei einem ihrer Rheinübergänge die Hunnen unter Attila eine grössere Zahl von Jungfrauen tödteten.

L. Keller, Die Reformation u. die älteren Reformparteien, in ihrem Zusammenhange dargestellt. X, 516 S. Leipzig, Hirzel. M. 6. — *E. Comba*, Waldenser. (RE. XVI, 610—638.) — *Derselbe*, Il nome „valdese" esaminato alla luce della storia valdese. 15 S. Firenze, tip. Claudiana. — *E. Montet*, histoire littéraire des Vaudois du Piémont. 250 S. Paris, Fischbacher. fr. 6. — † *E. Denis*, les origines de l'unité des frères Bohêmes. (Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 161—231.) — *H. Haupt*, die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser in dem codex Teplensis u. der ersten gedruckten deutschen Bibel nachgewiesen. Mit Beiträgen zur Kenntniss der romanischen Bibelübersetzung u. Dogmengeschichte der Waldenser. VII, 64 S. Würzburg, Stahel. M. 1, 60. — *F. Jostes*, die Waldenser u. die vorluth. Bibelübersetzung. Eine Kritik der neuesten Hypothese. 44 S. Münster, Schöningh. M. 1. — Der Codex Teplensis, enthaltend die „schrift des newen gezeuges". 1. Theil: die 4 Evangelien. 157 S. 2. Theil: die Briefe St. Pauli. 107 S. 3. Theil: die Briefe St. Jakobi, Petri, Johannis, Judä, das Botenbuch u. St. Johannis Offenbarung nebst 3 Anhängen. 172 S. 4°. 1884. Augsburg-München, Huttler. M. 18. — *R. Buddensieg*, Joh. Wiclif u. seine Zeit. VI, 214 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 3. — *J. Stevenson*, the truth about J. Wiclif, his life, writing and opinions, chiefly from the evidence of his contemporaries. XIV, 234 S. London, Burns et Oates. 7½ sh. — † *J. L. Wilson*, John Wycliffe patriot and reformer, the „morning star of the reformation". A biography. IV, 247 S. New-York, Funk & Wagnalls. 5 sh. — † *W. Milligan*, Wyclif and the bible. (FR. 788—798.) — *Joh. Wycliffe*, tractatus de civili dominio. Liber I. Now first edited from the unique manuscript at Vienne by R. L. Poole. XXXIV, 460 S. London, Trübner. — † *C. Sandberger*, die reformatorische Bedeutung Wiklif's. (StW. VI, 10—48.) — † *J. Loserth*, über die Versuche, wiklif-husitische Lehren nach Oesterreich u. Polen, Ungarn u. Kroatien zu verpflanzen. Nach gleichzeitigen Correspondenzen. (Mitth. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXIV, 97—116.) — † *T. Paul*, Savonarola profeta; conferenza. 32 S. Firenze, tip. coop. L. —, 50. — † *G. Lechler*, die Vorgeschichte der Reformation Leipzigs. (BSKG. III, 1—24.) — *Derselbe*, Waldhausen. (RE. XVI, 638 f.) — *Schmidt*, Wesel. (ib. XVI, 784—791.) — *Derselbe*, Wessel. (ib. XVI, 791—831.)

Unter den Arbeiten zur Geschichte der vorreformatorischen Bewegungen stellen wir in erste Linie das Werk *Keller*'s, das gerechtes Aufsehen erregt hat und über das das Urtheil der Kritik ziemlich übereinstimmend lautete, dass es zwar im Einzelnen viel Werthvolles zu Tage fördere, jedoch im Ganzen in Folge des Ueberwucherns einer genialen, aber etwas phantastischen Geschichtsconstruction wenig brauchbar sei. Die Abschnitte, die die vorreformatorische Zeit behandeln, dienen der Entwickelung des Grundgedankens, dass alle die verschiedenen Secten und Ketzer, die unter den mannigfaltigsten Namen im Mittelalter die Opposition gegen die Kirche und die Hierarchie bildeten und uns überall begegnen, Waldenser, böhmische Brüder und Mystiker, aber auch Beghinen, Begharden, Lollharden und Fraticellen, ja sogar die mittelalterlichen Bauhütten im Grunde nur Eine einzige grosse Reformpartei bildeten, die Brüdergemeinden, die sich einfach Christen nannten und zuerst in den Waldensern greifbar hervortraten. Verf. hat ein grosses Schriftenmaterial mit eminentem Fleisse durchstudirt; und gerade in den vorreformatorischen Partien liegen zum Theil die werthvollsten Stücke des Buches, zudem die Geschichte der mittelalterlichen Secten einer gründlichen Erforschung noch recht bedürftig ist. Wir heben namentlich die Stücke über die Bauhütten, die Waldenser und ihren Zusammenhang mit den böhmischen Brüdern hervor. Aber gerade auch hier, wenn Keller eine Vorgeschichte der eigentlichen Waldenser, d. h. ein Waldenserthum vor Petrus Valdez construiren und es mit Beghinen und Begharden in specielle Verbindung bringen will, zeigt sich seine Uebertreibung des historisch Nachweisbaren. Allerdings ist die lange Vorbereitung der Waldenserbewegung und ihrer Grundsätze durch die vorhergehenden Jahrhunderte eine geschichtliche Thatsache, aber nicht minder auch das andere, dass die Entstehung uns nicht über Petrus Valdez hinausführt. Diese Ansicht vertritt neuerdings der sachkundige Waldenserprofessor *Comba* in seinem instructiven, aber nicht immer sehr klaren und für die RE. etwas zu breit angelegten Artikel; was der Name Valdez bedeutet, ob er die Herkunft von einem Orte bezeichnet und von welchem, — das lässt Comba unentschieden. Auch *Montet* nimmt als Begründer des Waldenserthums Petrus Valdez (1170—1180) an und stellt auf Grund von minutiösen Untersuchungen der Manuscripte in Cambridge, Dublin, Genf, Grenoble, München, Paris, Strassburg und Zürich drei Perioden in der Waldensergeschichte auf, denen auch eine verschiedene Literatur entspricht, eine kathol., husitische und protest. In der ersten Periode, die bis zum 15. Jahrh. reicht, schloss sich die waldenser Literatur formell und inhaltlich im Ganzen noch an die kathol. Kirche an, in der zweiten Periode empfing sie nachhaltige Eindrücke von den Hussiten und den böhmischen Brüdern, um endlich im dritten Stadium vollständig von protest.

Ideen durchtränkt zu werden. — Auch über das von den Katholiken stets bestrittene Verdienst der Waldenser, die ersten Bibelübersetzungen geschaffen zu haben, hat sich neuerdings eine lebhafte Controverse erhoben. Von den vierzehn vorlutherischen hochdeutschen Bibelübersetzungen ist nämlich in mustergültiger Ausgabe und stilvoller Ausstattung zum ersten Male durch das *Huttler*'sche literarische Institut im Druck herausgekommen die aus dem 14. Jahrh. stammende, im Kloster Tepl in Böhmen gefundene handschriftliche Uebersetzung des N. T.s, auf deren Entzifferung der Bibliothekar des Klosters, P. Klimesch, volle zehn Jahre verwendet hat. Wie Keller, so nimmt auch *Haupt* diese vollständig von der Vulgata abhängige Uebersetzung für die Waldenser in Anspruch. Er sucht dies nachzuweisen theils aus dem Charakter der Uebersetzung, theils aus den der Uebersetzung vorausgeschickten und angehängten Aufzeichnungen und betont im Weitern, dass dieser Bibeltext fast Wort für Wort mit der ersten gedruckten deutschen Bibel übereinstimme. Ebenso macht er darauf aufmerksam, dass in der vorluther. Zeit in keiner einzigen bischöflichen oder fürstlichen Stadt Deutschlands deutsche Bibeln gedruckt wurden, sondern nur in den drei freien Reichsstädten Augsburg, Nürnberg und Strassburg, — ein neuer Beweis für die Antipathie der kathol. Kirche gegen Bibelübersetzungen. Für ganz abgeschlossen können wir indessen die Ausführungen Haupt's noch nicht halten; nicht ohne Grund betont *Jostes*, dass gerade die Abendmahlslehre im codex Teplensis durchaus antiwaldensisch sub una vorgetragen werde, was eher auf eine Herkunft aus gut kathol. Kreisen schliessen lasse. — Das Wiklifjubiläum hat auch dies Jahr noch eine Reihe von Studien und Biographien über diesen bedeutendsten der Vorreformatoren zu Tage gefördert. Statt einer blossen Uebersetzung seiner trefflichen englischen Jubiläumsschrift (s. JB. IV, 151) giebt *Buddensieg* als 8. und 9. Heft der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte eine ausgeführte und erweiterte Neubearbeitung, die sowohl nach den zu Grunde liegenden Quellenstudien als nach der warmen lebendigen Darstellung das Beste ist, was in den letzten Jahren speciell über Wiklif erschienen ist. Auf einer anschaulichen Schilderung der englischen Geschichte und Verhältnisse (1. Abschn.) baut Buddensieg sein Leben Wiklif's auf (2. Abschn.) mit besonderer Betonung der successive immer entschiedener werdenden Opposition gegen die Bettelmönche und die kathol. Kirche überhaupt. Der 3. Abschnitt über den Einfluss Wiklif's ist zu kurz und hätten namentlich die verschiedenen Untersuchungen Loserth's eingehendere Berücksichtigung verdient. Vom entgegengesetzten Standpunkt aus behandelt der Convertit und jetzige Jesuit *Stevenson* den englischen Vorreformator und wendet sich namentlich gegen Lechler in Leipzig. Von den Publicationen der Wiklifgesellschaft ist der tractatus de dominio, liber I, erschienen.

Unter den kleineren Arbeiten zu einzelnen Vorreformatoren sind die beiden Artikel *Schmidt*'s über Wesel und Wessel zu nennen, in denen er ebenso sehr gegen die Ueberschätzung des ersteren als gegen die Unterschätzung des letzteren durch Friedrich protestirt. Wesel fehlte es an einem klaren positiven Princip und das hemmte auch den Erfolg seiner Reformgedanken, während Wessel ebenso radical als principiell das mittelalterliche Kirchenthum angriff, zum Theil auf den Wegen Zwingli's, daher denn auch am Niederrhein, seiner Heimath, die protest. Bewegung mehr den Charakter der schweizerischen Reformation annahm.

H. Haupt, Beiträge zur Geschichte der Secte vom freien Geiste u. des Beghardenthums. (ZKG. VII, 503—577.) — L. de L., l'inquisition, ce qu'elle était, ce qu'elle a fait, quels sont ses historiens. 36 S. Paris, Mersch. — *R. Froning*, zur Geschichte u. Beurtheilung der geistlichen Spiele des Mittelalters, insonderheit der Passionsspiele. 29 S. 1884. Frankfurt, Jügel. M. —, 75. — *A. Leskien*, Altkroatische geistliche Schauspiele. 39 S. Universitätsschrift. Leipzig. — *C. Fritzsche*, die lateinischen Visionen des Mittelalters bis zur Mitte des 12. Jahrh. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. 37 S. (ID.) Halle. — *V. Hasak*, Herbstesblumen oder alte ernste Wahrheiten zur Illustration des christl. Volksunterrichtes in der vorreformatorischen Zeit. Nach Originalschriften bearbeitet. 242 S. Regensburg, Manz. M. 3. — *H. Weber*, die Bamberger Beichtbücher aus der 1. Hälfte des 15. Jahrh. 100 S. 12°. Kempten, Kösel. M. —, 75. — *H. Denifle*, die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Bd. 1. XLV, 814 S. Berlin, Weidmann. M. 24. — *Derselbe*, das erste Studienhaus der Benediktiner an der Universität Paris. (AKM. I, 570—583.)

Einige Beiträge zur Cultur- und Sittengeschichte des Mittelalters. *Haupt* in seinen Studien zur Geschichte der Secte vom freien Geiste und des Beghardenthums bestätigt zunächst die schon von Preger ausgesprochene Vermuthung, dass die unter dem Namen compilatio de novo spiritu bekannte Quellenschrift wirklich von Albertus Magnus herrühre. Im Ferneren zieht er aus einer Notiz in einer Mainzer Handschrift den Schluss, dass Nicolaus von Basel, dessen Identität mit dem sog. Gottesfreunde im Oberlande immer mehr aufgegeben wird und der durchaus in die Reihe der Vertreter der Secte vom freien Geiste gehört, zwischen 1393 und 1397 verbrannt worden sei. Zwei weitere Stücke betreffen den Tractat des erbittertsten Bekämpfers der Begharden, des Joh. Mülberg, und eine noch ungedruckte Abhandlung de begutis et beghardis. In dem Schlussaufsatze betont Haupt, wie die aus alten Zeiten bis in die neuesten Darstellungen sich fortpflanzende Vermengung der durchaus verschiedenen religiösen Bewegungen der Begharden und der Secte vom freien Geiste auf ihre Charakteristik einen verhängnissvollen Einfluss geübt habe, wie das von den Begharden in grossem Massstabe betriebene Betteln und Herumziehen auch den Gliedern der Secte vom freien Geiste unrichtiger Weise beigelegt und als Beweis

ihrer communistischen Neigungen dargestellt wurde, während ihr Ideal vielmehr ein Sichversenken in das göttliche Wesen und die Vorbedingung dazu die leibliche Ruhe war, — eine Ansicht, die ihre Bestätigung findet in dem im Anhang im Auszuge wiedergegebenen Tractat des Johannes Wasmod aus Homburg. — In einer anziehend geschriebenen Broschüre giebt *Froning* eine kleine Geschichte der mittelalterlichen geistlichen Spiele, speciell der Passionsspiele, die sich aus einer rein mechanischen Darstellung von berichteten Thatsachen nach und nach zum Drama entwickelten, allerdings noch nicht nach den von den Griechen ausgebildeten Grundsätzen, aber doch mit vielfach begründeter Handlung, mit echt dramatischen Gegensätzen des Stoffes und mit volksthümlicher Behandlung der verschiedenen Charaktere. Auf die auch in der altkroatischen Literatur Dalmatiens sich vorfindenden geistlichen und für das Volk bestimmten Schauspiele macht *Leskien* aufmerksam. Von den für die Geistesrichtung des Mittelalters so charakteristischen Visionen giebt *Fritzsche* eine Uebersicht derjenigen, die vom jenseitigen Leben handeln, nach der Zeitfolge ihrer Entstehung in gedrängter Uebersicht. — Zur Ehrenrettung des Mittelalters, resp. der Thätigkeit der kathol. Kirche für die religiöse Volkserziehung hat *Hasek* seine Publicationen mittelalterlicher religiöser Volksbücher fortgesetzt (s. JB. III, 149) und *Weber* in Ergänzung der Arbeit Münzenbergers (s. JB. I, 106) Notizen und vollständige Auszüge aus ungedruckten Bamberger Beichtbüchern herausgegeben und im Anfang einige Mittheilungen über Bamberger Pönitentialbücher. — Die *Denifle*'sche jedenfalls hochbedeutende Geschichte der Universitäten, die mir nur aus Referaten bekannt ist, enthält 1. eine Auseinandersetzung über den Begriff der mittelalterlichen Universität; 2. die Entstehung und Entwickelung der beiden ältesten Universitäten, Paris und Bologna;. 3. die Entstehung und Entwickelung der übrigen Hochschulen Europa's bis 1400 und endlich 4. die Darstellung des Verhältnisses der Universitäten zu den früheren Schulen. Als ein Beispiel jener Collegien, welche im Laufe der Zeit von den einzelnen Orten behufs Ausbildung ihrer eigenen Mitglieder an der Universität Paris gegründet wurden, beschreibt Denifle das erste Studienhaus der Benedictiner in Paris. — Aus der holländischen Literatur nennen wir die Arbeit von *Borssum-Waalkes* über Glocken, „diese monumentalen Quellen der Geschichte“ und ihre Inschriften („Friessche klokkeopschriften“. Leeuwarden), ferner aus dem Archiv (s. o. S. 164) die Aufsätze *Acquoy*'s über das älteste Osterlied „Christus ist erstanden“ in und ausser Holland, über ein altes Ave-Maria-Lied und die Mittheilung *Schotel*'s über das heilige Kreuz zu Dortrecht und die an dasselbe sich anschliessenden Legenden und Mirakel.

F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg. II. Bd. 584 S. Regensburg, Pustet. M. 6. — *J. Sax*, die Bischöfe u. Reichsfürsten von Eichstädt. 1. Bd. (745—1535). XXXIV, 425 S. 1884. Landshut, Krüll. M. 4. — *Looshorn*, Geschichte des Bisthums Bamberg. 1. Bd. VIII, 544 S. München, Zipperer. M. 11. — *Vautrey*, histoire des évêques de Bâle. Bd. I. u. II. XIV, 244; 516 S. Einsiedeln, Benziger. à M. 8. — *M. Hiptmair*, Geschichte des Bisthums Linz. VIII, 328 S. Linz, Haslinger. M. 4. — *A. Tibus*, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster u. Kapellen im Bereiche des alten Bisthums Münster mit Ausschluss des ehemals friesischen Theils. 1. Bd. 1320 u. 80 S. Münster, Regensberg. M. 15. — *J. Fritz*, das Territorium des Bisthums Strassburg um die Mitte des 14. Jahrh. u. seine Geschichte. XVI, 221 S. Strassburg, Heitz. M. 6, 50. — *Dumont*, Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln. 2 Bde. XVI, 440; 405 S. à M. 5. — *M. Kinter*, Studien u. Mittheilungen aus dem Benediktiner- u. Cisterzienserorden mit bes. Berücksichtigung der Ordensgeschichte u. Statistik. 6. Jahrg. 4 Hfte. Würzburg, Wörl. M. 7.

Aus den zahlreichen Bisthums- und Klostergeschichten heben wir nur die obigen heraus und nennen aus den *Kinter*'schen Studien namentlich die Aufsätze Grashof's über das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hroswitha (1. Bd. 114—124. 351—356; 2. Bd. 78—99) und Reiners über die Klosterschule der Benedictiner zu Echternach und ihre Schriftsteller (1. Bd. 162—173).

Kirchengeschichte seit der Reformation und Interconfessionelles

bearbeitet von

Fr. Nippold,
Professor der Theologie zu Jena.

A. Geschichte der Reformation und der Reformationskirchen.

I. Neudrucke und Sammelwerke.

a. Neudrucke von Schriften Luther's.

Dr. *Martin Luthers Werke.* Kritische Gesammtausgabe. 3. Bd. XII S. 1 Bl. 652 S. Weimar, Böhlau. M. 16; geb. M. 21. — *Th. Brieger* und *Max Lenz*, kritische Erörterungen zur neuen Luther-Ausgabe. 1. Bd. (ZKG. S. 577—618.) — *M. Lutheri* Opera quae extant omnia et latina et germanica etc. Exegetica opera latina. Tom. XXIV et XXV. Ed. J. Linke. XXIV: Commentarii in Oseam prophetam. VII, 536 S. XXV: Commentarii in Joëlem, Amos et Abdiam prophetas. VII, 527 S. Frankfurt a. M., Schr.-Niederlage des Ev. Vereins, 1884. à M. 4; geb. à M. 4, 80. — *M. Luther*'s sämmtliche Werke. 26. Bd. Reformationshistorische deutsche Schriften. Nach d. ältesten Ausgaben kritisch auf's Neue bearb. v. E. L. Enders. 3. Bd. 2. A. VII, 426 S. Ebda. M. 3; geb. M. 3, 60. — Dr. *Martin Luther*'s Catechetische Schriften, hrsg. v. J. G. Walch. Auf's Neue hrsg. im Auftrag des Ministerium der deutschen evang.-luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten. (Dr. M. Luther's sämmtliche Schriften, herausg. v. J. G. Walch. Bd. 10.) VIII, 2327 Sp. 4°. St. Louis, Luth. Concordia-Verlag. (Dresden, H. J. Naumann.) M. 16, 50. — *O. Zöckler*, alte und neue Lutherausgaben. (EK. Sp. 291—296; Sp. 323—324.) — *A. F. Hoppe*, die zwei ältesten Ausgaben der Werke Luther's. (LW., S. 211—220.) — *A. v. Dommer*, Autotypen der Reformationszeit (in der Stadtbibliothek zu Hamburg.) Luther-Drucke 1: 1516—1519 (Mittheilgn. aus d. Stadtbibliothek zu Hamburg. II, S. 25—95.) — *Derselbe*, ein ungedruckter Brief Luther's an seine Gattin 1530. (ib. S. 96—99.) — *G. Buchwald*, Martin Luther's Deuteronomiumvorlesung vom Jahre 1523. Aufgefunden in der Rathschulbibliothek zu Zwickau. (BSKG. III, S. 111—114.) — *Derselbe*, ein Beitrag zur Textkritik der Predigten Luther's. (ZWL. S. 470—479.) — *Derselbe*, zwei ungedruckte Kasualreden Dr. M. Luther's. (ib. S. 581—583.) — *G. Koffmane*, zu Luther's Briefen und Tisch-

reden. (StKr. S. 131—148.) — *E. Grosse*, Auswahl aus Dr. Martin Luther's Schriften in unveränderter Sprachform m. Bemerkungen über dieselbe. 2. A. VIII, 212 S. Berlin, Weidmann. M. 2, 40. — *G. Krüger* u. *J. Delius*, Vademecum aus Luther's Schriften. Für die evang. Schüler der oberen Lehranstalten zusammengestellt und herausgegeben. VII, 109 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 1. — *N. Müller*, Erbauungsbibel. Das ist ein Erbauungsbuch, zusammengestellt aus blossen Bibelstellen in Luther's Uebersetzg. 1. Thl.: Neues Testament. XI, 99 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 1. —

C. Cordatus, Tagebuch über Dr. Martin Luther geführt 1537. Zum 1. Male hrsg. v. H. Wrampelmeyer. 521 S. Halle, Niemeyer. M. 14.

Wie in den beiden vorigen Jahrgängen je ein Band der neuen kritischen Lutherausgabe an die Spitze gestellt werden konnte, so auch diesmal. Mit Bezug auf den allgemeinen Charakter des glänzend ausgestatteten Werkes können wir uns daher auf das über die beiden ersten Bände Gesagte (JB. III, 156 f.; IV, 160) beziehen. Nur dass daneben gleichzeitig an die eingehende Kritik erinnert werden muss, welche *Lenz* und *Brieger* speciell an dem Beispiele der Gegenschrift L.'s gegen Sylvester Prierias gegeben haben. Die beiden Marburger Gelehrten geben hier nämlich eine für die Benutzung der neuen L.-Ausg. bleibend werthvolle Arbeit: einmal durch die Collationirung der (von Knaake einfach neu abgedruckten) ersten Ausgabe jener Schrift mit den später unter L.'s Controle erschienenen, die vielfache formelle und sachliche Aenderungen aufweisen, und sodann durch ihre Prüfung der bei der Interpunction und Orthographie beobachteten Grundsätze, denen sie Mangel an Consequenz vorwerfen zu müssen glauben. Auch was mit Bezug auf die Nachweisung der Citate bemerkt ist, sowohl für den speciellen Fall der Parallelen zwischen der Gegenschrift gegen Prierias und den gleichzeitigen Resolutiones thesium, als mit Bezug auf L.'s literarische Belesenheit, ist für die Herausgabe der weiteren Bände durchaus beachtenswerth. — Der neue 3. Band, von der bewährten Hand von *Kawerau*, welcher *Knaake* als Mitherausgeber zur Seite getreten ist, bringt nicht wie sein Vorgänger eine Reihe kleinerer L.schriften, sondern die in den Jahren 1513—1516 gehaltenen Vorlesungen L.'s über die Psalmen 1—133. Die Rangordnung für diese Einschiebung ist deshalb gewählt, weil jene Vorlesungen, die wir erst seit 1876 durch Seidemann kennen gelernt haben, den im Jahre 1519 von L. selber veröffentlichten Observationes in psalterium vorangehen. Neben der von Seidemann herausgegebenen Dresdener Handschrift hat Kawerau auch die in einem anderen Psalter-Exemplar (dem Wolfenbütteler) von L. gemachten Eintragungen genau collationirt. Die Art, wie er sich über das Verhältniss seiner Arbeit zu derjenigen von Seidemann ausspricht (S. VIII), ist für die auf diesem ganzen Arbeitsgebiet zu beobachtende Methode sehr lehrreich. Seine eigene Textkritik wie seine commentatorische

Arbeit tragen den gleichen soliden Charakter wie bei seiner Ausgabe der Jonas'schen Briefe. — Auch über die neuen Bände der Frankfurter Ausgabe von *Enders* und *Linke* können wir uns dem Urtheile Benrath's (JB. III, 157) über den vorhergegangenen Band nur durchaus anschliessen. Der Inhalt der beiden lateinischen Bände ist bereits im Titel erwähnt. Während Linke's Aufgabe hier besonders in dem genauen Vergleich der von *Buchwald* aufgefundenen Handschrift der in den Jahren 1524—1526 gehaltenen Vorlesungen mit der Altenburger Nachschrift bestand, hat Enders sowohl die Lectüre der „Ordnung in der christlichen Gemeinde" von 1526 und der polemischen Tractate von der Wiedertaufe und wider Hans Worst wie die der einschlägigen Schriften von Herzog Georg und Dungersheim durch bedeutsame Noten erleichtert. Die jetzt in zweiter Auflage wieder vollständig vorliegenden drei Bände der reformationsgeschichtl. Schriften stehen überhaupt dem ebenfalls von Enders herausgegebenen Briefwechsel von 1507—1519 würdig zur Seite. Der Neuaufnahme auch des Drucks der lateinischen Schriften aber, von denen der 23. Band bereits im Jahre 1861 erschienen war, so dass eine mehr als 20jährige Stockung beklagt werden musste, darf man sich um so mehr freuen, da der Gesammtcharakter dieser Ausgabe zugleich Grund zu der Hoffnung giebt, dass, während die Weimarer Ausgabe obenan den nachfolgenden Gelehrtengeschlechtern zu dienen bestimmt ist, die ebenso handlichen als gut redigirten Frankfurter Bände in immer weitere Kreise dringen und so allmälig der nur zu berechtigten Klage abhelfen, dass L. im Grunde noch immer einer der am wenigsten gelesenen Schriftsteller ist. — Des amerikanischen Neudrucks der *Walch*'schen Ausgabe ist ebenfalls bereits früher gedacht worden (JB. III, 156). Irgend welcher Art von Kritik unterliegt ein derartiger Neudruck nicht. Nur dürfen wir die Bemerkung nicht zurückhalten, dass, wenn derselbe einerseits die grosse Pietät für den gemeinsamen Reformator in der jüngsten der Lutherkirchen beweist, wir darin andererseits zugleich einen neuen Beleg dafür haben, dass das Bedürfniss und die Nothwendigkeit historisch-kritischer Vorarbeit vor der Abgabe eines eigenen Urtheils dort überhaupt noch gar nicht gefühlt werden. — Einen umfassenderen Bericht über die beiden deutschen L.ausgaben, als er an diesem Orte möglich ist, hat *Zöckler* gegeben; doch konnte er von der Weimarer Ausgabe noch nicht den dritten, sondern erst den zweiten Band berücksichtigen. In einer gewissen Ergänzung dazu steht der *Hoppe*'sche Artikel, der bei Anlass der jüngsten L.drucke zugleich der ältesten Ausgaben gedenkt. — Einen, die frühere (bereits JB. I, 137 warm begrüsste) Sammlung fortsetzenden, gleichfalls recht dankenswerthen Beitrag über die ältesten L.drucke von 1516—1519 geben die neuen Mittheilungen aus der Hamburger Stadtbibliothek

(vgl. ZKG. 85, IV, S. 617), die von der Specialforschung ebenso zu verwerthen sein werden, wie der a. a. O. mitgetheilte unbekannte Brief L.'s. Das Gleiche gilt von den drei neuen werthvollen Gaben des unermüdlichen *Buchwald*, dem *Koffmane* sich auch diesmal anreiht. — Die neue Ausgabe der *Grosse*'schen Sammlung (neben welcher gleichzeitig auch die Specialausgaben von Lemme und Benrath ihren Platz fanden) ist ein erfreulicher Beleg dafür, wie auch die Sprachforschung sich mit erneutem Eifer dem Lutherstudium zugewandt hat. — Einem ganz besonders fühlbaren Bedürfniss kommt auch die hübsche Schulausgabe im Perthes'schen Verlage (jetzt zugleich ein Andenken an den frühverstorbenen eifrigen Delius) entgegen, die mit gesundem Tact mit den Thesen und den classischen Schriften von 1520 diejenige an die Rathsherren und den Sendbrief vom Dolmetschen verbindet. Die Erbauungsbibel endlich verwerthet die L.texte ähnlich wie die in Holland beliebten „Scheurkalender" die Werke neuerer Theologen.

Ein Neudruck zur L.biographie von hervorragendem Werth ist das nunmehr vollständig erschienene *Cordatus*'sche Tagebuch (vgl. IV, S. 165), das vor Allem für die kritische Sichtung der bisher bekannten Berichterstattungen über die Tischreden Bedeutung gewinnen wird. Denn abgesehen von dem Unfug, den (vgl. darüber z. B. die Note des Herausgebers S. 450—452) die papale Verunglimpfung mit den Tischreden L.'s treibt (mit welchen schon König Friedrich Wilhelm III. die der Tischgesellschaft Friedrich's des Grossen mit Recht in Parallele gestellt hat), lässt sich die Untersuchung nach den ältesten Quellen derselben fast mit dem synoptischen Problem vergleichen. (Vgl. die plastische Beschreibung S. 31 über die nachmaligen Zusammenstellungen: „Sie rissen die ursprüngl. Aufzeichnungen auseinander, ordneten den Stoff unter allgemeine Kategorien und versahen die einzelnen Abschnitte mit Inhaltsangaben, nicht selten unter Auslassungen und Verschweigen wichtiger Data und Facta.") Um so wichtiger ist daher die Controle, welche die Mittheilungen von Cordatus nicht nur über die späteren Sammlungen, sondern auch über die auf Veit Dietrich, Lauterbach, Aurifaber, Kummer, Rebenstock zurückgehenden älteren Aufzeichnungen gestatten, von denen die weitaus meisten von viel jüngerem Ursprunge sind, aber auch die Lauterbach'schen erst an die des Cord. selber sich anschliessen. Was wir von dem Lebensgang des letzteren und speciell von seinem immer wieder erneuten Verkehr mit L. erfahren (S. 13—26), giebt seinen Aufzeichnungen aus L.'s Gesprächen einen ganz anderen Charakter als denen eines blossen Amanuensis. Allerdings ist auch mit ihrer Herausgabe erst eine der Vorbedingungen für die Lösung des Problems selber erfüllt: der Herausgeber weist selber (S. 27 Anm.) darauf hin, wie erst die Veröffentlichung der Originalaufzeichnungen Veit Dietrich's den gemeinsamen

Kern beider deutlich an's Licht treten lassen werde. Aber der erste Eindruck, den Wr.'s Festschrift über die in der Zellerfelder Calvöriana aufgefundene Handschrift allerseits hinterliess, ist jetzt, nachdem die Notizen von Cord. vollständig vorliegen, durchaus bestätigt. Nicht nur sind unter den — im Ganzen 1843 — Abschnitten etwa 550—570 bisher unbekannte Worte L.'s enthalten (vgl. S. 40 Anm.), sondern noch wichtiger ist das uns jetzt gebotene Kriterium zur Sichtung der späteren Entstellungen; vgl. hierüber speciell S. 26—43 der Einleitung, besonders S. 32 ff. Dabei will es wenigstens mit einem einzelnen Worte bezeugt sein, wie sehr der fortlaufende Commentar Wr.'s zu jedem einzelnen Abschnitt den Gebrauch auch für den weniger sachkundigen Leser erleichtert.

b. Neudrucke und Sammelwerke von Schriften der andern deutschen Reformatoren.

(Vgl. auch II, 1, b die neugedruckten Bugenhageniana.)

C. Krause, Melanthoniana. Regesten u. Briefe üb. die Beziehgn. Melanthon's zu Anhalt u. dessen Fürsten. Aus dem gedruckten Briefwechsel u. den Handschriften zusammengestellt u. in Verbindg. m. einigen anderen Stücken hrsg. Glückwunschschrift zur Saecularfeier d. Dessauer Doppelgymnasiums. X, 185 S. Zerbst, Zeidler. M. 3, 60. — *G. Buchwald*, (2) ungedruckte Melanchthon-Briefe. (ZWL., S. 448.) — *E. A. Doleschall*, ein ungedruckter Brief Melanchthon's. (ib. S. 391.) — *L. Keller*, ein ungedruckter Brief Melanchthon's zur rheinischen Reformationsgeschichte. (Melanchthon an Churfürst Johann Friedrich. Dat. Bonn 1543, Juni 6.) (Evang. Gemeindeblatt f. Rheinland u. Westfalen 7, Sp. 63—65.) — *G. Kawerau*, der Briefwechsel d. Justus Jonas, gesammelt und bearbeitet. 2. Hälfte. (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, 17. Bd. 2. Hälfte.) LVIII, 413 S. m. Portr. u. Fcsm. in Lichtdr. Halle, Hendel. M. 10.

Wenden wir uns von den Neudrucken Luther'scher Werke zunächst zu Melanthon, so verdanken wir auch hier einer Säcularfeier, wenn auch nicht eines Mannes, so doch einer hochverdienstl. Anstalt eine neue Veröffentlichung von bleibendem Werth. Die Bedeutung des Anhalter Schulwesens wie des Anhalter Archivs beruht bekanntlich besonders auf dem innigen Verhältnisse seiner Fürsten zu Melanthon. Von dem Augsburger Reichstage von 1530 an, wo auch Fürst Wolfgang die Confession unterschrieb, bis zu Mel.'s Sterbebett sind uns gegen 500 Briefe beider Theile erhalten, darunter allein ca. 200, die von ihm persönlich an die Anhalter Fürsten gerichtet sind. Der rege Briefwechsel wurde noch durch häufige Besuche unterstützt, von denen wir hier nur des längeren Verbleibes im schmalk. Kriege gedenken. Dem edlen Georg von Anhalt setzte zudem noch der gemeinsame Freund Camerarius das schöne Denkmal, das die unentbehrliche Ergänzung seiner Mel.-Biographie bildet. Auch nachdem dann anderswo die Ausrottung des Melanthonismus begonnen war, ist hier gerade umgekehrt die Zuwendung

des Landes zur reformirten Kirche die Folge gewesen. Schon die Regesten der im Anschluss an das C.Ref. zerstreut herausgegebenen und bis dahin einer zusammenfassenden Uebersicht entbehrenden Briefe Mel.'s an die Anhalter Fürsten (der erste Theil, S. 1—74 mit Nachtrag S. 180 der *Krause*'schen Sammlung) gewähren nun einen lebendigen Einblick in jene wichtigen Beziehungen, und bei vielen dieser Briefe konnte Kr. noch unverwerthete Handschriften (71 Autogr., 77 Copien) herbeiziehen. Ausserdem aber sind (im zweiten Theil seiner Schrift) nicht weniger als 80 unveröffentlichte Briefe neu mitgetheilt, darunter 45 von Mel. selber, andere von Fürst Georg, Camerarius, Pfeffinger, manche auch von auswärts an Mel. gesandt und von ihm dem Anhalter Hofe mitgetheilt (wie sich ja auch am Wittenberger Hofe Spalatin die ihm zu gleichem Zweck von Luther zugesandten Documente abschrieb: die Quelle mehr als eines der wichtigen Codd. Spalatini). Ueber die weniger bekannten Persönlichkeiten, ebenso wie über die der Erklärung bedürftigen Thatsachen wird der Leser durch knappe zuverlässige Noten orientirt. Ueberhaupt verdient die Akribie der (von dem verdienstvollen Director Stier angeregten) Arbeit, ganz besonders aber die Herstellung eines treuen und doch lesbaren Textes alles Lob. — Indem wir neben diesem wichtigen Werke auf die kürzeren Ergänzungen zum C. Ref. nur einfach hinweisen (im Anschluss an JB. IV, 163), verbinden wir damit alsbald — da die Veröffentlichungen von Bugenhagen'schen Werken erst nachher in einer eigenen Rubrik zur Sprache kommen können — die bereits im Vorjahre (S. 164—165) nach Verdienst anerkannte, nunmehr fertig gestellte Ausgabe des *Justus Jonas*'schen Briefwechsels. Erst mit dem zweiten Bande ist nämlich dieses wichtige Sammelwerk allseitig brauchbar geworden; theils durch die genauen Verzeichnisse: nach der Chronologie, nach den Adressen, nach den erwähnten Persönlichkeiten und Ortschaften; theils durch die werthvolle Einleitung, eine in Zukunft unentbehrliche Nachlese zu den früheren Darstellungen: auf Grund des bisher noch unverwertheten Quellenmaterials. In Bezug auf das allgemeine Verdienst auch dieser *Kawerau*'schen Ausgabe braucht hier nicht wiederholt zu werden, was Ref. anderswo (ZwTh. 1886, III, S. 360 ff.) darüber bemerkte.

c. Neudrucke und Sammelwerke von Schriften der schweizerischen Reformatoren.

(Vgl. ferner IV, f, 1 die neu herausgegebenen Quellen über die Geschichte der französischen Reformation.)

P. Schweizer u. *H. Escher*, Zwingli-Autographen. 1. Autogr. Zw.'s im Staatsarchiv zu Zürich, 2. Autogr. Zw's. auf der Stadtbibliothek und der Kantonsbibliothek Zürich. 3. Autogr. Zw's. im Privatbesitz. (ZSchw. II, 3, S. 196—219. 232.) — Corpus

Reformatorum. Vol. 57: J. Calvini opera quae supersunt omnia. Edd. G. Baum, E. Cunitz, E. Reuss. Vol. 29. 738 Sp. 4°. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. M. 12. — *E. Couard-Luys,* Documents inédits relatifs à Calvin. (Bulletin du Comité des travaux hist. et scientifiques. Section d'hist. et de philol. 1884, 1, p. 6—13.) — *Th. Dufour,* Un opuscule inédit de Farel. Le résumé des actes de la dispute de Rive (1535.) 350e anniversaire de la Réformation. 42 S. Genève, Cherbuliez. fr. 1. — Die Berner-Chronik des Valerius Anshelm. Hrsg. vom historischen Verein des Kantons Bern. 1. Bd. VIII, 441 S. (Auf 4 Bände berechnet.) Bern, K. J. Wyss. fr 7, 50.

Im Anschluss an die (JB. III, 175—176 in ihrem hohen Werthe anerkannte) *Strickler*'sche Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte und die daneben hergehende Zusammenstellung der zeitgenössischen Literatur von demselben Verf. haben wir in diesem Zusammenhang nur der Uebersicht über die in Zürich vorhandenen Autographen Zürichs zu gedenken: in der unten noch näher zu berücksichtigenden Fest-Nr. der ZSchw. — Den im letzten JB. S. 201 verzeichneten Bänden 27 u. 28 der Opera Calvini ist in rascher Folge auch der 29. gefolgt, der 7. in der Reihe der exeget. und homilet. Werke, welche dem die ursprüngliche Sammlung abschliessenden Registerbande 22 gewissermassen eine neue Folge anreihen. Bd. 29 enthält die Predigten über Deut. 22—24 und 1 Sam. 1—12 und bietet darin abermals neue Belege sowohl für die von C. in Zwingli's Fussstapfen durchgeführte zusammenhängende Schriftauslegung wie für die alttest. Begründung seiner Theokratie. — Dass neben dem Fortgang des grossen Werkes auch hier die weitere Sammlung nicht stillsteht, erweisen die aus dem Vorjahre nachzutragenden Veröffentlichungen von *Couard* und *Dufour,* von denen die zweite sich dem Baum'schen Neudruck von Farel's Sommaire (1867) würdig anschliesst. — Mit besonderer Freude begrüssen wir aber auch an dieser Stelle die neue Ausgabe der Chronik des *Valerius Anshelm.* Denn wenn auch der die Reformation Berns behandelnde Theil erst im 4. Bande folgen wird, so ist derselbe dafür jetzt überhaupt zum ersten Mal mit zur Veröffentlichung bestimmt worden, und auch ohnedem fällt das Werk schon um seines Verf. willen unter die Rubrik der Neudrucke von Schriften der „Reformatoren". Die nach jeder neuen Untersuchung um so mehr anerkannte Zuverlässigkeit der Anshelm'schen Chronik kann hier ebenso wenig gekennzeichnet werden wie die dem Siege der Reformation in der bedeutsamsten Weise vorarbeitende Persönlichkeit des Verfassers; dafür gedenken wir jedoch wenigstens der mustergiltigen Akribie der neuen (unter der Oberleitung des um die Berner Geschichte hochverdienten Oberbibliothekars *Blösch* besorgten) Ausgabe.

II. Biographie der Reformatoren und Väter der Kirche.

1. Die deutschen Reformatoren.

a. Biographie Luthers.

F. Kuhn, Luther, sa vie et son œuvre. 3 tomes. 1883 et 1884. XII, 536; 510 II, 468 S. Paris, Sandoz et Thuillier. — *Döllinger's* Vortrag über Religionsstifter. (Predigt der Gegenwart, 1884. 4. S. 357—371.)

H. Hering, der Streit über die Echtheit eines Lutherfundes. (M. Luther's Vorlesung über das Buch der Richter, hrsg. v. G. Buchwald.) (StKr. S. 537—554.) — *G. Kawerau*, noch einmal: Wer ist Verfasser der „Vorlesung über das Buch der Richter?“ (ZWL. S. 39—42.) — *G. Buchwald*, noch eine Bemerkung zu dem Streite Luther's mit den Wittenberger Stiftsherren, 1523—1524. (StKr. S. 555—560.) — *Fr. Braun*, Luther's Thesen. (StW. S. 48—65, abgedr. in „Glaubenskämpfe u. Friedenswerke“ S. 1—26.) — *W. Faber*, die Reformationsthesen v. Luther u. Claus Harms, im Hinblick auf brenn. Zeitfragen, besonders die Bibelrevisionsfrage, neu hrsg. 29 S. Leipzig, Dörffling & Francke. M. —, 40. — *G. Kawerau*, zu Luther's kleinem Katechismus. (ZWL. S. 49—50.) — *J. Linke*, wann wurde das Lutherlied „Ein' feste Burg ist unser Gott“ verfasst? Historisch-krit. Untersuchg. V, 192 S. Leipzig, Buchh. des Vereinshauses. M. 3. — *O. Zöckler*, eine neue Hypothese betr. die Abfassungszeit des Lutherliedes. (EK. No. 48.) — *T. Oster*, über Küchenmeister, das evang. Glaubenslied: „Ein feste Burg ist unser Gott“. (PrK. 1884, Sp. 583—586.) — *J. Bachmann*, zur Entstehungsgeschichte der geistlichen Lieder Luthers. III. „Ein' feste Burg ist unser Gott“. (ZWL. S. 42—49.) — *K. Biltz*, noch ein Wort üb. die Zeit der Abfassung von Luther's Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott“. (Sonntags-Beilage zur Neuen Preuss. (Kreuz)-Zeitg. 1885, 12., 19., 26. Juli.) — *J. Mearns*, Luther's Lieder in englischen Uebersetzungen des 16. Jahrh. (BH. S. 133—137.) — *Xanthippus* (= Sandvoss), noch einmal der Luthersprüch: Wer nicht liebt Wein, Weib u. Gesang etc. 44 S. (Spreu: 5. Hampfel ausgeworfen von Xanthippus. Leipzig, Heinrichs.) M. 1. — *Graham*, Luther als Mensch. (BG. S. 3—10.) — *F. Seifert*, hat Luther 1517 oder 1518 in Dresden gepredigt? (BSKG. III, S. 145—150.) — Die Sage v. dem Verschwinden der Leiche Dr. Martin Luther's zu Ende des Schmalkalder Krieges, aufs Neue an das Licht gezogen u. erörtert von einem Geschichtsfreunde. 8 S. 1883. München (Wenger's Sort.). M. — 30. — *J. Lütkens*, Luther's Kirchenideal. Vortrag, am 10. Novbr. 1884 geh. Für den Druck erweitert. 37 S. 1884. Riga (Kymmel). M. 1. — *A. Spaeth*, Luther's ordination service. (LChR. Jan., S. 41—48.) ← *F. Weiner*, quibus rebus Lutherus commotus sit, ut ecclesiæ christianæ reformator existeret. Oratio. 41 S. Jena, Neuenhahn. M. 1, 20. — *F. Berger*, Luther und Thomas von Aquino. (ZWL. S. 159—168.) — *Augustin* und *Luther*, zwei kirchengeschichtliche Charakterbilder. (LK. 14, Sp. 317—320; 15, Sp. 344—345; 16, Sp. 365—367; 17, Sp. 389—391.) — *J. Linke*, die heilige Katerina und Luthers Käte. (BH. 3, S. 33—40.)

G. G. Evers, Martin Luther's Lebens- u. Charakterbild, v. ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften u. Correspondenzen. 7. Heft. Die Bannbulle. IV, 303 S. m. 1 Portr. Mainz, Kirchheim. M. 2, 85. — *Lemoyne*, l'hérésiarque de Wittemberg, ou la réforme protestante en Allemagne. 32 S. 1884. Nice, imp. du patronage Saint-Pierre. fr. —, 30. — *F. Zenotty*, die Zeitgenossen: Der heil. Ordensstifter Ignatius v. Loyola u. der Professor Martin Luther. Ihr Leben u. Wirken, im Lichte der Wahrheit dargestellt. IV, 271 S. m. 1 Stahlst. Wien, Mayer & Co. M. 2, 40. — *G. Scuderi*, Martin Lutero o Satana: con-

ferenza. 32 S. 16°. 1884. Palermo, tip. Ferrigno e Andò. L. —, 50. — *Corcoran*, Martin Luther and his American worshippers. (The American Catholic Quarterly Review 1884, July, S. 537—553.)

Nach den fast unübersehbaren L.-Biographien des Jubeljahres, zu denen auch das nachfolgende Jahr noch eine nicht geringe Anzahl von Nachzüglern hinzufügte, ist jetzt ersichtlich eine Pause eingetreten. Da sich in solcher Zeit naturgemäss das Korn von der Spreu sichtet, so mag hier mit Bezug auf das in dem letzten JB. (S. 188) blos citirte französische Werk von *Kuhn* nachgeholt werden, dass dasselbe sich seither vor der eingehenderen Kritik als zum Korn gehörig bewährt hat. — Ebenso muss der dem gleichen Jahre angehörige Vortrag von *Döllinger* (dessen Nachdruck in der „Pred. d. Geg." schon deshalb zu begrüssen ist, weil die von dem grossen Meister in den letzten Jahren gehaltenen öffentlichen Reden gerade nicht leicht zugänglich sind) hier nachträglich herangezogen werden: allerdings nicht wegen irgend welcher Abweichung von seinem (zuletzt in seinem Vortrage über die Wiedervereinigung christl. Kirchen [1872] abgegebenen) Gesammturtheile über L. selbst, als wegen der originellen Vergleichung L.'s mit anderen Religionsstiftern. — Im Uebrigen ist es in der L.biographie als solcher nunmehr vorwiegend das Gebiet der Einzelforschung, auf welchem sich (allerdings mit in Folge der durch die letzten Gesammtdarstellungen gegebenen allseitigen Anregungen) ein überaus reges Leben bethätigt. Da die gründliche dogmengeschichtl. Arbeit von *Dieckhoff* über den Ablassstreit mit den durch dieselbe hervorgerufenen neuen Untersuchungen der Ablassfrage überhaupt erst dem Titeljahr 1886 angehört, so nennen wir hier obenan die Fortsetzung der Controverse über den Ursprung der von *Buchwald* entdeckten Vorlesung über das Richterbuch, welche dieser auf L. persönlich (und zwar auf die Jahre 1529—30) zurückgeführt hatte, während Köstlin dieselbe, wenn überhaupt von L. herrührend, in dessen vorreformatorische Periode legte, und Dieckhoff sie geradezu Staupitz zuschrieb. Zu der reichen Literatur des Vorjahres (JB. IV, 161—162) sind nunmehr die Voten von *Hering* und *Kawerau* hinzugetreten; ein völlig abschliessendes Urtheil dürfte jedoch noch immer verfrüht sein. — Zu der ebenfalls schon im Vorjahre (S. 182) besprochenen Frage über den Streit L.'s mit den Stiftsherren im J. 1523 hat *Buchwald* noch einen weiteren Nachtrag gegeben. — Die grundlegenden Thesen L.'s haben *Braun* und *Faber* nochmals behandelt, der letztere im Zusammenhange mit der Nachahmung von Harms und der Streitfrage der Bibelrevision. — Ueber den kleinen Katechismus hat *Kawerau* eine kurze Notiz nachgetragen. — Einen besonders interessereichen Einblick in die Regsamkeit der einschlägigen Forschung gewähren dagegen auch jetzt wieder die zahlreichen Arbeiten über den Ursprung des gewaltigen Reformations-Psalms. Den Mittelpunkt derselben bildet diesmal —

besonders als Gegenschrift gegen die JB. IV, 192—193, besprochene Arbeit Küchenmeister's, an die sich auch der oben nachträglich aufgeführte Aufsatz von Oster anschliesst — die umfassende Monographie *Linke*'s. Der Verf. sucht hier (zumeist im Anschluss an den oben gleichfalls registrirten Aufsatz von *Bachmann*) den terminus a quo und den terminus ad quem definitiv festzustellen. In zehn Thesen werden die früher vorgetragenen Ansichten von Weller, Wackernagel, Biltz, Küchenmeister, Schneider, Eyderstedt bekämpft und sodann das eigene Ergebniss gegenübergestellt. Ob es trotzdem so sicher ist, wie Linke annimmt, dass der Ausdruck „das Wort sie sollen lassen stahn" direct gegen das „Significat" der „Sacramentirer" gerichtet sein müsse, möchte Referent schon darum bezweifeln, weil zur Erklärung dieses Ausdrucks der allgemeine Gegensatz L.'s gegen die älteren „Schwarmgeister" ausreicht (wie wir ihn ausser bei L. selber ja auch bei Osiander schon 1524 im Conflicte mit Denk kennen). Ebenso fragt sich Ref. vergebens, wozu der Ausfall S. 185 gegen den Protestantenverein, der mit Linke's früherer Controverse mit Scipio doch nichts zu thun hat. Eine derartige Polemik könnte ja auf das Ergebniss Linke's geradezu den Schein einer antireformirten „Tendenzkritik" werfen, während dadurch doch der äusserst verdienstlichen Specialuntersuchung, von der wir sehr hoffen, dass sie die augenblickliche Controverse überleben werde, bitteres Unrecht gethan würde. Dass übrigens auch die Vertreter der von Linke bekämpften Meinungen nicht aus dem Felde geschlagen zu sein glauben, beweisen schon heute die Aufsätze von Biltz. Dagegen schliesst sich der resumirende Artikel von Zöckler im Wesentlichen an die Linke'schen Thesen an. — In Verbindung mit der eigenen Arbeit des letzteren haben wir gleichzeitig noch des in seiner hymnolog. Zeitschrift erschienenen Aufsatzes von *Mearns* über die englischen Uebersetzungen von L.'s Liedern zu gedenken. — Ob die geistreichisirende Behandlungsart kritischer Fragen durch *Sandvoss* trotz seiner Freundschaft mit dem gelehrten Weinkauff wirklich sachdienlich ist, möchte bezweifelt werden können. — Das kurze Ckarakterbild L.'s von *Graham* sowie die Untersuchungen über die Dresdener Predigt L.'s (die auch *Seifert* jetzt in's Jahr 1518 statt wie in seiner „Ref in Lpzig" 1517 verlegt) und über das Loos seiner Leiche können hier nur einfach notirt werden. — Die aus dem Vorjahre nachzutragende Lutherrede von *Lütkens* und der Aufsatz des rührigen *Spaeth* (vgl. JB. 1884, S. 165) repräsentiren uns hier nur die Stellung des baltischen und des amerikanischen Lutherthums zu ihrem gemeinsamen Heros. Mit Bezug auf die Art, wie das letztere freilich heute noch die Aufgabe der L.biographie fasst, erlaubt sich Ref. auf seine Parallele (PrK. 1882, No. 24) zwischen Köstlin und dem jüngsten Wackernagel, Professor in Allentown, hinzuweisen. — Die fleissige Arbeit von *Weiner* verdankt ihren Ursprung dem Lynker'-

schen Stipendium in Jena. — Wir schliessen diese Uebersicht über die Einzelarbeiten zur L.biographie mit den beiden Parallelen zwischen L. einer-, Thomas von Aquino und Augustin andrerseits. Dass der principielle Gegensatz der beiden ersteren wohl am deutlichsten in ihrer beiderseitigen Behandlung des Vaterunsers zu Tage tritt, und dass bei dem vielbeliebten Vergleiche des Reformators mit dem altkirchl. Dogmatiker der Unterschied zwischen persönlicher Thatsünde und allgemeiner Erbsünde etwas schärfer betont werden dürfte, sei hier nur im Vorbeigehen in Erinnerung gerufen. — An die beiden Parallelisirungen L.'s reiht sich nicht unpassend diejenige seiner Käthe mit der mittelalterl. Heiligen an, obgleich dadurch natürlich weder das ältere Sammelwerk von Walch noch die neueren prächtigen Charakterköpfe von Koldewey und Hausrath überflüssig gemacht werden.

Der wissenschaftl. Forschung über die Reformationszeit stellt sich nun aber Jahr um Jahr mit grösserer Siegesgewissheit der papale Infallibilismus entgegen. Mit den allgemeiner gehaltenen Werken, die dem gemeinsamen Zweck der Discreditirung aller Schöpfungen der Reformation dienen (vgl. unten B, III, c), verbindet sich dabei gerade im letzten Jahre wieder eine so auffällig grosse Zahl von „frommen" Besudelungen L.'s selber, dass es deutlich erkennbar ist, wie viel Werth darauf gelegt wird, gerade seinen Namen noch immer mehr zum Popanz zu machen. In Deutschland hat der Convertit *Evers* sein in echt sprüchwörtl. Renegatengeiste gehaltenes „Lebens- und Charakterbild" fortgeführt. In Frankreich hat die unter dem Patronat des. h. Petrus stehende Druckerei in Nizza den Häresiarchen zum abschreckenden Vorbild an den Pranger gestellt. In Oesterreich hat *Zenotti* die bekannte Parallele zwischen L. und Loyola (die schon in Joh. Huber's „Jesuitenorden" eine wirklich geschichtl. Würdigung gefunden) in's „Licht der Wahrheit" gerückt. In Italien bringt der Scuderi'sche Tractat den Commentar zu den Encykliken des Friedenspapstes über den satanischen Ursprung der Reformation. In Amerika werden die Lutheraner bereits einfach als Götzendiener behandelt. Ref. fügt nur noch bei, dass ihm ausserdem auch noch ein in Indien (in Mangalur unter den Kanaresen) verbreitetes Flugblatt vorliegt mit der englischen Ueberschrift „Centenary of Luther" und mit einem wirklich prächtigen Lutherbilde in der Mitte. Um dasselbe und ebenso auf der Rückseite des Blattes findet sich dann ein kanaresischer Text, der sogar ganz nach dem auch hier befolgten Vorbilde Janssen's mit Citaten versehen ist, welche den Herren Kanaresen natürlich besonders gelehrt vorkommen mussten. Wir geben hier einfach den Passus wieder, der unmittelbar unter dem Bilde steht: „Im Jahre 1523 am ersten Ostertage erbrach Luther's Herzensfreund Leonhard Jakob die Thür des Nonnenklosters und entführte die Nonne Katharina Bora. Im Januar 1525 heirathete Luther diese Nonne. Kaum einen Monat

später gebar sie ein Kind. Das ist dieser Mann und so hat Luther die katholische Lehre und Religion zur „„ursprünglichen Reinheit““ gebracht (*Audin*, Geschichte von Luther).“

b. Literatur des Bugenhagen-Jubiläums.

C. Bertheau, in welchem Jahre wurde Bugenhagen geboren? (StKr. S. 313—321.) — *Bugenhagen*'s Kirchenordnung f. die Stadt Braunschweig, nach dem niederdeutschen Drucke v. 1528 m. histor. Einleitg., den Lesarten der hochdeutschen Bearbeitgn. u. e. Glossar. Im Auftrage d. Stadtbehörden hrsg. v. L. Hänselmann. LXXXIII, 393 S. Wolfenbüttel, Zwissler. M. 10. — *J. Bugenhagen*'s Kirchenordnung f. die Stadt Hamburg vom J. 1529. Im Auftrage der Bürgermeister Kellinghusen'schen Stiftung hrsg. v. C. Bertheau. XLII, 186 S. Hamburg, Gräfe. M. 4. — Dat heilige Evangelium na de plattdütsche Oeversettung vun Dr. J. Bugenhagen. S. II, 197. 2. Apostelgeschichte bis Offenbarung S. 197—440. 3. Die Psalmen S. II. 108. Paulsen, Kropp. — *J. Bugenhagen*, sechs Predigten, aufgefunden u. mitgetheilt v. G. Buchwald, veröffentlicht v. H. Hering. 31 S. Halle, Niemeyer. M. —, 60. — *G. Buchwald*, neue Mitteilungen aus Bugenhagens Nachlass. (Aufgefunden in der Zwickauer Ratsschulbibliothek.) (St.Kr. 1886, 1, S. 163—173.) — *O. Vogt*, über Melanchthon's loci. Aus Bugenhagen's Handschriften. (ib. 1885. 4, S. 747—749.) — *Derselbe*, über Heinrichs VIII. Ehescheidung. Aus Bugenhagen's Handschriften. (ib. 4, S. 725—747.) — *D. Zitzlaff*, Johannes Bugenhagen, Pomeranus. Sein Leben und Wirken, zum 400jähr. Gedächtniss seiner Geburt erzählt. IV, 143 S. Wittenberg, Herrosé. M. 1, 20. — *Frz. Knauth*, Johannes Bugenhagen, Pomeranus. Ein Lebensbild für Alt u. Jung. 79 S. 16°. Berlin, Wolgemuth. M. —, 50. — *Herm. Petrich*, Bugenhagen-Büchlein, d. i. Lebensgeschichte Johann Bugenhagen's, gen. Doctor Pommer. Zum Gedächtniss seines 400jähr. Jubiläums den 24. Juni 1885. Bevorwortet von Gen.-Superint. D. Jaspis. 18 S. 12°. Anklam. (Leipzig, Buchh. d. Vereinshauses.) M. —, 15. — *Derselbe*, Bugenhagen und die innere Mission. (ZWL. S. 302—307.) — *Derselbe*, Johann Bugenhagen und das geistliche Amt. (EK. Sp. 527—536.) — *O. Zöckler*, über das Eigenthümliche von Bugenhagen's reformatorischer Grösse. (ib. Sp. 585—602.) — *Th. Unruh*, Johann Bugenhagen, der „Reformator des Nordens“. (ib. Sp. 521—528.) — Zum Gedächtniss Bugenhagen's. (LK. Sp. 557—560; 585—588.) — *H. Hering*, zum Gedächtniss der kirchlichen Arbeit Johannes Bugenhagen's. (DEBl., X, 8, S. 528—540.) — *B. Rogge*, Joh. Bugenhagen, genannt Doctor Pommer, der Evangelist Norddeutschlands. 25 S. Für die Feste u. Freunde des GAV. No. 26. Barmen, Klein. M. —, 10. — *O. Vogt*, zum Gedächtniss Bugenhagen's. (PrK. Sp. 513—519; 537—543; 561—570.) — *L. Heinemann*, Bugenhagen als Pädagog. (Pädagog. Blätter f. Lehrerbildung, 5, S. 401—413.) — *F. Bertheau*, Bugenhagen's Beziehungen zu Schleswig-Holstein u. Dänemark. (Zeitschrift der Ges. f. schlesw.-holst.-lauenb. Geschichte. Bd. 15, Heft 1. 2.) — *H. Rinn*, zum Gedächtniss Johannes Bugenhagen's. Festschrift der Gelehrtenschule d. Johanneums zum 400. Geburtstage. VI, 62 S. Hamburg (Nolte). M. 2.

In erfreulicher Ergänzung zu den durch das Luther- und Zwinglijubiläum hervorgerufenen Werken bilden diesmal die über Bugenhagen eine besondere Abtheilung der reformationsgeschichtl. Literatur. Man darf sich eines solchen Ergebnisses um so mehr freuen, wo der auf diesem Gebiete ganz besonders competente Zöckler wiederholt einer

entgegengesetzten Befürchtung Ausdruck gegeben hatte (EK. 1885, No. 10: „Das Bugenhagenjubiläum scheint, falls es überhaupt zu mehr als nur provinzialkirchl. Bedeutung gedeihen sollte, jedenfalls auf literarischem Gebiete sehr hinter der Lutherfeier und auch hinter der Zwinglifeier zurückzubleiben." Vgl. auch die weitere Ausführung in No. 18). Das schliessliche Facit darf daher um so höher angeschlagen werden, wo in diesem Falle kein so brennendes Bedürfniss nach einer dem heutigen Stande der Forschung entsprechenden Biographie vorlag, da das 1867 erschienene Lebensbild B.'s von dem älteren Vogt zu den besten Bestandtheilen der Friderichs'schen Sammlung gehört. Um so bedeutsamer aber darf die Ergänzung durch die Neudrucke von B.'s eigenen Werken genannt werden, wodurch wenigstens der Anfang mit der Abtragung einer wahren Ehrenschuld gemacht worden ist.

Obenan muss hier freilich noch der Entscheidung in der Vorfrage über den wirklichen Geburtstag B.'s gedacht werden. Doch hat die *Bertheau*'sche Berechnung (auf den 24. Juni 1485) keine derartige Controverse hervorgerufen, wie sie nicht lange vorher mit Bezug auf Luther's Geburtsjahr gespielt hatte. — Unter den Veröffentlichungen B.'scher Werke müssen die beiden Kirchenordnungen vorangestellt werden, wahre Kleinodien aus der Frühlingszeit der Reformation und die schönste lutherische Parallele zu jenem Berner Synodus von 1532, auf den Zinzendorf (allein neben der Augustana und mit Ausschluss aller späteren Bekenntnisse) seine Kirchengemeinschaft begründete. Die allgemeine Bedeutung der von B. verfassten Kirchenordnungen geht allerdings schon aus dem Sammelwerke Richter's über die evang. Kirchenordnungen hervor, wo nicht nur sowohl die Braunschweiger (I, 116 ff.) als die Hamburger KO. (I, 132 ff.) in auszüglicher Uebersetzung mitgetheilt werden, sondern auch die übrigen, die auf B. zurückgeführt werden und mehr oder weniger alle von der Hamburger abhängig sind: wie die Lübecker von 1531 (I, 148 ff.), die Wittenberger von 1533 (I, 224 ff.), die ältere pommerische von 1535 (I, 254 ff.), die schleswigsche von 1542 (I, 358 ff.), die Wolfenbüttler von 1543 (II, 61 ff.). Eine kürzere Uebersicht speciell mit Bezug auf die Behandlung der Armenpflege hat auch B. Riggenbach („Ueber das Armenwesen der Reformation" S. 44 ff.) gegeben. Aber es fehlte bisher durchaus an einer wirklich kritischen Ausgabe der Hamburger KO., und ebenso war der alte Druck der Braunschweiger vergriffen. Ausserdem aber haben die beiden Gelehrten, welche mit den neuen Ausgaben betraut wurden, in den vorausgeschickten Einleitungen ungemein wichtige Beiträge zur provinziellen Kirchengeschichte gegeben.

Die Geschichte der Braunschweiger Reformation in ihrem Zusammenhang mit dem von B. gebrachten Entscheid ist von Hänselmann ausserordentlich lebensfrisch vorgeführt: in dem dem novellistischen Verfasser zur zweiten Natur gewordenen altväterlichen Chroniken-

stil. Es hängt zweifelsohne hiermit zusammen, wenn beispielsweise die Anhänger Zwingli's hier immer „Schwarmgeister" und „Sakramentirer" genannt werden. Nur sind wir freilich nicht sicher, ob alle Leser ebenso wie bei unserem Klassiker Hase die alterthümlichen Wendungen und die geschichtliche Würdigung auseinander zu halten vermögen, möchten deshalb bei der von dem Verfasser in Aussicht gestellten ausführlicheren Darstellung die in solchem Sprachgebrauch liegende Gefahr vermieden wünschen. Andererseits wird dagegen wohl auch derjenige, welcher der reformirten Abendmahlslehre vor der Ubiquitätstheorie den Vorzug geben muss, den Blick nicht verschliessen dürfen vor der ernsten Gefahr, in welche die Differenz vergleichsweise untergeordneter dogmatischer Lehrsätze die ganze Existenz des Reformationswerkes selbst gebracht hatte. Die Braunschweiger Verhältnisse zeigen nämlich bereits in der dem Eingreifen B.'s vorhergehenden Zeit die gleiche abschüssige Bahn wie wenige Jahre hernach die in Münster. Und mag es dabei auch dogmengeschichtlich von hohem Interesse sein, dass wir die Zwingli'schen Anschauungen so tief in Norddeutschland hinein vorgedrungen sehen, so kam eben doch das kirchengeschichtl. Facit einfach auf ein vollständiges Chaos hinaus, welches die mit dem Herzog Heinrich (vgl. JB., III, 171 über dessen Charakteristik durch Koldewey) verbundenen Anhänger der altkirchl. Form (unter welchen immerhin die aufrichtigen Vertreter der kathol. Reformation zahlreicher gewesen zu sein scheinen als die papistisch Gesinnten) klug zu benutzen wussten. Dabei zeigt wieder gerade die Braunschweiger Reformationsgeschichte (und das also lange bevor in dem interimistischen Wendepunkte die gleiche Erfahrung im grössten Umfange gemacht wurde), dass die milde ausgleichsbedürftige Melanthon'sche Richtung in solchen Zeiten entscheidender Krisis wie zwischen Mühlsteinen zerrieben wurde. Der dem grossen „praeceptor Germaniae" geistesverwandte Heinrich Winkel aus Halberstadt, den man aus Jena berufen, war bei aller Klarheit der eigenen Ueberzeugung der Aufgabe, die verwirrten Verhältnisse in geordnete Bahnen zu lenken, durchaus nicht gewachsen. Da wird, wie Luther gleichzeitig an Gabriel Didymus und Wenzeslaus Link meldet, B. berufen, und ihm gelingt in wenigen Monaten die schwierige Aufgabe. Man muss die prächtige Schilderung S. XXIII selbst lesen, um die rechte Vorstellung davon zu bekommen, wie er durch Predigten und Vorlesungen, Privatunterweisungen und gesellige Zusammenkünfte sich zum Herrn der Bewegung zu machen verstand. Von nicht geringerem Interesse ist es, das zuerst von ihm abgegebene kürzere Gutachten, die „korte vortekeninge" (am Schlusse der Einleitung ebenfalls abgedruckt) mit den über dieselbe von den verschiedenen Zünften und Genossenschaften eingezogenen Voten zu vergleichen (S. XXVII—XXIX), die schon an und für sich einen wichtigen Ausschnitt aus dem damaligen Cultur-

leben enthalten. Auf Grund dieser Voten, aber nur in zwei untergeordneten Punkten die eigenen Vorschläge opfernd, hat dann B. die KO. abgefasst, die schon im gleichen Jahre 1528 in Druck gegeben wurde. Deuten wir noch kurz an, dass der Hrsgb. uns noch einige Jahre weiter führt: wie B.'s Ersatzmann Görlitz wieder der rechten Autorität entbehrte, wie im Rath ein abermaliger Rückschlag drohte, wie sogar B.'s neue Besuche auf der Rückkehr von Hamburg (6. Mai bis 20. Juni 29) und später von Lübeck (April 32) nicht ausreichten, um alle Schwierigkeiten zu heben, wie aber dann unter der allmäligen Nachwirkung des Anschlusses der Stadt an die Augsb. Conf. und den Schmalkald. Bund die Grundsätze seiner KO. wirklich in's Leben eingeführt wurden. Ueber den Inhalt seiner Verordnungen selbst bemerken wir hier nur, dass die „korte vortekeninge" mit der Schule, die ausführliche KO. mit der Taufe beginnt. Das reichhaltige Glossar hat auch für die Sprachforschung Bedeutung.

Die Ausgabe der Hamburger KO. von dem auch sonst um die B.forschung hochverdienten *C. Bertheau* ist mit einer lehrreichen Einleitung über die Beziehungen B.'s zu der grossen Hansestadt verbunden. Wir lernen daraus, und zwar abermals in einer Fülle auch culturgeschichtlich interessanter Details, zuerst die Geschichte der Berufung von 1524 kennen, die zwar rückgängig gemacht wurde, aber sowohl seinen wichtigen (hier in extenso mitgetheilten) Brief vom 16. Nov. 1524 zur Folge hatte, wie die eingehende, 1526 herausgegebene (bereits in Vogt's Biographie S. 101—267 in Uebersetzung mitgetheilte) Schrift von dem christlichen Glauben und den rechten guten Werken, und in weiterer Folge auch noch die aus dieser Schrift hervorgegangene Controverse mit dem Dominicaner Augustin von Gehlen in Replik und Duplik. Ganz besonders aber ist es die der siegreichen Disputation vom 28. April 1528 folgende neue Berufung, die wir ebenso in ihrer Vorgeschichte verfolgen, wie in dem nunmehr folgenden Aufenthalt B.'s, der mit Weib und Kind von Braunschweig nach Hamburg übersiedelte und dort vom October 28 bis zum März 29 verblieb. Nachdem er dann in der Zwischenzeit der Flensburger Disputation präsidirt, geht er sogar nochmals nach Hamburg zurück, wo er am 24. Mai 29 die lateinische Schule eröffnet. Erst am 9. Juni erfolgt, auf Luther's dringendes Verlangen, die Rückkehr nach Wittenberg, von wo er jedoch gleich wieder, am 29. August, seinen Hamburgern einen langen Brief sendet. — Was die Principien für die Herstellung des Textes der KO. betrifft, so verweisen wir hier einfach auf den Bericht des Herausgebers über das Verhältniss der verschiedenen Handschriften zu einander, sowie auf seine Kritik (S. 33) von Richter's Excerpt und Klefekker's fehlerhaften Abdruck von 1770. Unter den 48 Abschnitten der KO. selbst stehen bezeichnender Weise wieder diejenigen über die Schule in oberster Reihe.

Neben den (ebenfalls niederdeutsch abgefassten) Kirchenordnungen begrüssen wir ferner eine neue Ausgabe von B.'s plattdeutscher Bibelübersetzung von 1531—1532. Es sind von derselben bisher in drei Heften das N. T. und die Psalmen erschienen. — An kleineren Veröffentlichungen sind daneben noch die abermals von dem glücklichen Entdecker *Buchwald* aufgefundenen und theils von *Hering*, theils von ihm selbst herausgegebenen Documente zu nennen, ferner diejenigen des jüngeren *Vogt:* die aus B.'s Papieren neu erschlossenen Daten über Melanthon's loci und über die Ehescheidung Heinrich's VIII. betreffend. — Mit Bezug auf die drei Biographien von *Zitzlaff, Knauth* und *Petrich* dürfen wir uns an dieser Stelle mit dem Hinweise auf die Kritik von Rade (ThLz., 1885, No. 11) und Zöckler (EK., 1885, No. 10. 18) begnügen, da sie sämmtlich weniger die Förderung der Wissenschaft als die Orientirung weiterer Leserkreise anstreben, in dieser Hinsicht sich freilich trefflich ergänzen. Besonders der ebenso gediegenen wie anspruchslosen Arbeit von Zitzlaff möchte man jedoch gerne auch eine längere Nachwirkung wünschen. Petrich seinerseits hat ausserdem in speciellen Aufsätzen die Stellung B.'s zum geistl. Amt und zur inneren Mission gezeichnet. Neben den Verdiensten sind hier auch die Schwächen des Mannes unbefangen hervorgehoben, so seine zu langen und deshalb langweiligen Predigten; mit um so mehr Recht aber konnte daneben jenes *χάρισμα κυβερνήσεως* betont werden, in dessen Bewunderung alle Kenner B.'s ganz merkwürdig übereinstimmen. — An die separat veröffentlichten Biographien reihen sich ferner auch in diesem Falle eine Anzahl von Festreden und Festartikeln. Wie es sich bei dem Dr. Pommer gebührt, steht hier die pommersche Hochschule in vorderster Reihe. Zöckler's akademische Rede über das Eigenthümliche von B.'s reformatorischer Grösse hebt speciell die besonderen Beziehungen zu Greifswald hervor und beginnt zugleich mit der Erinnerung an die durch Ort und Zeit auferlegten Schranken. Um so mustergültiger aber darf eine Leistung genannt werden, die in solch prägnanter Kürze und vornehmer Haltung die verschiedenen Arbeitsgebiete des Reformators behandelt: den Schulmann, den Schriftsteller, den Prediger und vor Allem den Bischof, d. h. den Kirchenregenten und Kirchenorganisator. Nicht minder vortrefflich ist das Charakterbild als solches, welches in B.'s Demuth und Weisheit, in seiner Leutseligkeit und Lindigkeit einen schönen Kranz von Tugenden aufweist, denen dabei doch auch die rechte Würde nie fehlte. — In der gleichen EK. war übrigens schon vorher der gründliche Aufsatz von *Unruh* veröffentlicht worden, während gleichzeitig LK. mehrere lehrreiche Artikel gebracht hatte. — Aber das B.jubiläum ist gottlob ebensowenig wie das Lutherjubiläum nur von einer einzelnen Richtung oder einer einzelnen Kirche gefeiert worden. Wir nennen zum Belege dafür nur die schönen Skizzen von *Rogge*, *Hering* und

Vogt, denen sich ferner noch *Heinemann* in den Pädag. Bl. anschloss. Sogar ein nicht ganz geringer Theil der politischen Presse erinnerte sich bei diesem Anlass, dass doch auch die Kirche B.'s noch zu den Lebenden zählt. — Eine specielle Behandlung haben endlich noch B.'s Beziehungen zu Schleswig-Holstein und zu dem Hamburger Johanneum in den Festschriften von *Bertheau* und *Rinn* gefunden, von denen die letztere zugleich die Begründung der niedersächsischen Reformationsliteratur durch B. nachweist. Eine hübsche Zuthat sind dabei auch die autographirten Titel der verschiedenen Bibelausgaben (S. 24. 26. 34–37). Zugleich zeigt jedoch gerade die sonst so schöne Arbeit von Rinn, wo die bisherigen Lebensbilder unserer Reformatoren einer Correctur bedürfen. Man vergleiche nur den Abschnitt über die Flensburger Disputation mit Melchior Hofmann (S. 19—21) mit der unten noch näher zu berücksichtigenden zur Linden'schen Biographie Hofmann's selber, um sofort zu erkennen, inwiefern die letztere Darstellung eine unentbehrliche Ergänzung zu den panegyrischen Festtönen bildet.

c. Biographie der andern deutschen Reformatoren.

L. Keller, Johann von Staupitz und das Waldenserthum. (HT. S. 115—167.) — *Th. Kolde*, Joh. v. Staupitz, ein Waldenser u. Wiedertäufer. (ZKG. S. 426—447.) — *Chr. E. Luthardt*, Melanchthon's Arbeiten im Gebiete der Moral. 62 S. 4°. 1884. Leipzig, Dörffling & Francke. M. 1, 50. — *R. Bendixen*, ein Büchlein Wenzeslaus Link's von Arbeit und Betteln. (ZWL. S. 584—592.) — *R. Kübel*, drei Väter der evang. Kirche Württembergs. (Joh. Brenz, Joh. Val. Andreä, Joh. Alb. Bengel.) (Hh. S. 241—270.) — *G. L. Schmidt*, Prediger der Reformationszeit. 4. Johannes Brenz. (ZprTh. S. 113—139.) — *A. Nürnberger*, die Bonifatiusliteratur der Magdeburger Centuriatoren. (NADG. S. 9—41.)

C. Binz, Doctor Johann Weyer ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 16. Jahrh. (Ztschr. des Bergischen Gesch.-V. S. 1—171.) — *W. Vogt*, zwei oberschwäbische Laienprediger. 1. Sebastian Lotzer. 2. Hans Häberlin. (ZWL. S. 413–425; 479–498; 537—545.) — *G. Bossert*, ein unbekannter Volksschriftsteller der Reformationszeit. (Dr. Philipp Melhofer). (ib. 1884, S. 432—440.) — *F. Zimmer*, Königsberger Kirchenliederdichter u. Kirchenkomponisten. Vortrag. 40 S. Königsberg, Beyer. M. 0, 80. — *Bode*, Lucas Lossius. (BH. S. 40—44; 50—56.) — *A. Merx*, zum zweihundertjährigen Geburtstag Johann Sebastian Bach's. (PrK. Sp. 257—265; 281—294.) — *M. Boy*, Heinrich Müller, sein Leben u. seine Predigten. (Hh. S. 145—161; 193—202.)

Wie sehr auch innerhalb der ernsten wissenschaftlichen Forschung immer noch ein verschiedener Ausgangspunkt zu schroff entgegengesetzter Auffassung führen kann, zeigen die beiden Aufsätze über Staupitz von zwei Gelehrten, von denen jeder auf seinem Specialgebiete zu den Tüchtigsten zählt. An der Gediegenheit der Arbeiten *Kolde*'s hat sich sicherlich jeder wirkliche Mitarbeiter um so mehr erfreut, wo dadurch zugleich die schmerzliche Lücke ausgefüllt wurde, die der Tod des gründlichen Plitt hinterlassen hatte. Gerade die

leidenschaftlichen Ausfälle Höfler's gegen Kolde liessen durch ihren Contrast zu Kolde's ruhiger Untersuchung das Verdienst des letzteren nur um so klarer hervortreten (vgl. PrB. 82 No. 24). Obenan war es sein treffliches Werk über die Augustinercongregation, welches, wie den ganzen Kreis, aus dem Luther hervorwuchs, so besonders den ehrwürdigen Staupitz zum ersten Male allseitig verstehen liess. Andererseits braucht es an dieser Stelle nur der Erinnerung an die in den frühern Jahrgängen dieses JB. besprochenen Schriften L. Keller's (vgl. schon I, 103. 118. 136; II, 185. 193), um das nicht minder grosse Verdienst des Münster'schen Archivrathes mit Bezug auf das Verständniss eines andern Factors in dem gewaltigen Gährungsprocesse der Reformationszeit deutlich zu machen. Wie Kolde die specifisch lutherische Kirchenbildung zu seiner Domaine gemacht hat, so Keller seinerseits die radicalen Seitenlinien der Reformation, deren Vertreter, zum guten Theil von der gleichen Mystik wie Staupitz ausgegangen, für grosse Zukunftsgedanken eintraten, welche aber naturgemäss erst in einer späteren Zeit zur Reife kommen konnten. Speciell mit Bezug auf Staupitz kann es nun wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass derselbe nicht nur eine ältere ununterbrochene „altevangelische" Linie aufgenommen und weitergebildet hat, sondern auch vielfach der Vorläufer Derjenigen geworden ist, welche (aus ganz ähnlichen Gründen, wie sein letzter Brief an Luther sie aufweist) von der neuen Kirchenbildung und zumal von ihrer dogmatischen Form nicht befriedigt waren, vielmehr von derselben eine ernste Schädigung des Volkslebens fürchteten. Ob man desshalb diese sowohl vor wie nach ihm vorhandene Richtung, über deren erstaunlich grossen Umfang zumal im 15. Jahrhundert fast jedes Jahr neue Belege bringt, überall waldensisch nennen soll oder nicht, ist eine untergeordnete Frage im Verhältniss zu derjenigen, dass Staupitz nun einmal doch mit diesem Kreise als solchem in enger Beziehung steht (vgl. ausser dem obengen. Aufsatz Keller's auch das 15. Cap. seines schon oben von Dr. Böhringer besprochenen Buches, Joh. v. St. u. Dr. M. L.). Darum ist es freilich um nichts weniger verdienstlich gewesen, dass sich Kolde gegen das Einseitige und Uebertriebene in Keller's Darstellung gewandt hat, die besonders unter dem schlimmen Umstande leiden musste, dass gerade Kolde's grundlegendes Werk unbenutzt geblieben war. Aber über einen Punkt in der seither gegen Keller geführten Polemik ist Ref. wahrhaft erschrocken, wenn es nämlich im Laufe derselben geradezu bedauert wurde, dass die entgegengesetzte Auffassung in einem anerkannten wissenschaftlichen Organe Raum gefunden. Das numerische Verhältniss der Seelenzahl der lutherischen Kirche zu den stillen Anhängern von Schwenkfeld, Denk, Sebastian Franck und ihren Genossen wird ja wohl immer das gleiche bleiben. Sollen darum aber die kleinen Nebenrichtungen von den

Grosskirchen auf's Neue mundtodt gemacht werden? Der Versuche, den römischen Index auf das protest. Gebiet zu übertragen, sind ohnedem nur zu viele. — Wenn das gegenseitige Verhältniss des separatistischen und des staatskirchlichen „Niederschlages" der Reformation ersichtlich gegenwärtig in den Vordergrund des Interesses gerückt ist, so sehen wir Melanthon zur Zeit um so stiefmütterlicher behandelt. Ob die Ungunst, die ihm die verbreitetste unter den neueren Schulen consequent angedeihen liess, von den jüngeren Genossen vielleicht ähnlich „outrirt" wurde, wie wir gleichartige Erscheinungen einige Jahrzehnte früher bei den „Beckiten" wahrnehmen mussten? Sollte diese Vermuthung begründet sein, so darf es wohl um so mehr freuen, dass das Studium Melanthon's wenigstens nicht auch in demjenigen Lager als überflüssig erscheint, das sich sonst nur zu gerne als die Wiederaufnahme jenes Lutherthums giebt, welches den Philippismus von sich ausgestossen hatte und in seinem Hoë von Hohenegg das unverkennbare Vorbild heutiger kryptopapaler Kirchenpolitik bot. Wenn es daher schon im Allgemeinen eine Ehrenpflicht ist, über dem Kirchenpolitiker nicht den Forscher zu übersehen, so müssen wir speciell Luthardt's lehrreiche Studie über Melanthon's ethische Arbeiten mit besonderer Freude begrüssen. — Auch über Wenzeslaus Link, den vertrauten Freund und Correspondenten Luther's gerade in der wichtigsten Phase seiner eigenen Entwickelung, muss jeder neue Beitrag willkommen sein, der *Bendixen*'sche um so mehr, wo er sich zugleich auf die Stellung der Reformation zur socialen Frage bezieht. Hoffentlich wird auch dieser und ähnliche weitere Beiträge bald in jenen Zusammenhang eingereiht, den (mit etwas anderm wissenschaftlichen Ergebniss als in der infallibilistisch umgewandelten Darstellung Ratzinger's) Uhlhorn's hochverdienstliche Arbeiten über die christliche Liebesthätigkeit aufgewiesen haben, und dessen noch immer viel zu wenig beachtete Bedeutung auch C. Riggenbach's treffliche Baseler Habilitationsrede über das Armenwesen der Reformation (vgl. JB. II, 179) darthat. — Die Doppelbehandlung, welche der gemüthvoll eifernde Brenz sowohl im Zusammenhange mit seinen Nachfolgern Johann Valentin Andreä und Bengel wie mit Bezug auf seine eigene Predigtweise gefunden, ist ebenfalls mit Dank zu verzeichnen: eines kirchlichen Localpatriotismus, der dem Ganzen der evangelischen Kirche so zu gute kommt, wie des württembergischen, darf man sich um so mehr freuen, wo die systematische Unterminirung des württembergischen Protestantismus durch höchststehende Staatsbeamte demselben die ernstesten Zukunftsaufgaben stellt. — Wenn wir ferner auch die Untersuchung über die Bonifatiusliteratur der Magdeburger Centuriatoren in diesen Bereich ziehen, so geschieht es, um das grossartige Verdienst des Flacius gerade auf diesem Gebiete wieder in Erinnerung zu rufen. Denn die gegenwärtig systematisch (vgl. unten

B, III, c) beobachtete Methode, den von Niemand mehr als von Baur in seinem unermesslichen Verdienst anerkannten Flacius dadurch zu discreditiren, dass allein die mit dieser Anerkennung verbundene Kritik wiedergegeben wird, ist ja im Grunde doch nur die Wiederholung dessen, was schon 1845 von Seiters verübt wurde (vgl. dessen Bonifaz S. 20). Gerade mit Bezug auf Bonifaz ist aber Flacius in der That der erste Vorläufer der heute in der ganzen wissenschaftlichen Geschichtsforschung adoptirten Methode gewesen: das Urtheil über eine bahnbrechende Persönlichkeit zunächst auf ihre eigenen Briefe zu stützen.

Verdienstvoller noch als die richtige Würdigung allbekannter Männer ist jedoch die Wiederaufgrabung verschollener verdienstvoller Persönlichkeiten. Der Mann, welchen wir hier obenanstellen, war zwar bereits einigermaassen der Vergessenheit entrissen; in der Biographie seines Freundes Heresbach durch den zu früh verstorbenen Wolters hat auch der clevische Arzt Johann Weyer unter den ersten Förderern des von Heresbach in die Hand genommenen erasmischen Reformationswerkes im Herzogthum Cleve seine Stätte gefunden, und es ist bereits für Wolters ein besonderer Ehrenpunkt gewesen, Weyer als den ersten deutschen Gegner der seit der Bulle Summis desiderantes von Innoc. VIII. und dem darauf begründeten Hexenhammer systematisch auch nach Deutschland übertragenen Hexenprocesse zu seinem Recht kommen zu lassen. Aber noch fehlte eine dem trefflichen Manne allseitig gerecht werdende selbständige Biographie, die freilich kein Theologe, sondern nur ein Mediciner zu liefern im Stande war. Dem Bonner medicinischen Professor verdanken wir nun sogar mehr als eine solche; denn ausser der Thätigkeit Weyer's sind auch seine Gegner und die ganze Reihe seiner Fortsetzer bis auf Spee (erst den 9. in dieser Reihe) quellenmässig geschildert, so dass die KG. wenig gleich verdienstvolle Werke aufweisen kann. Der Verf., der seinen Helden zugleich in einer Bonner Rectoratsrede behandelte, hat die eingehende Monographie einstweilen in der Ztschr. des Brg. Geschb. erscheinen lassen; Ref. giebt sich jedoch der Hoffnung hin, dass bald eine Separatausgabe nöthig sein werde, und möchte, je weniger an dieser Stelle das Binz'sche Werk nach Verdienst gewürdigt werden kann, um so mehr die Fachgenossen darauf aufmerksam machen. — Seinem weiteren Danke für die *Vogt*'sche wie die *Bossert*'sche Arbeit muss freilich auch Ref. das Geständniss hinzufügen, bis dahin weder von Sebastian Lotzer und Hans Häberlin noch von Melhofer Kunde gehabt zu haben. — Mit diesen kleinen biographischen Beiträgen über die deutschen Reformatoren verbinden sich endlich am passendsten die über solche späteren Träger der Reformation, wie die kirchlichen Dichter, Musiker und Erbauungsschriftsteller. Freilich erschiene dabei hinsichtlich der Literatur des grossen Bachjubiläums

eine ähnliche Zusammenstellung wünschenswerth, wie unser JB. sie bei Luther, Zwingli und Bugenhagen gegeben, und gewiss wäre Niemand mehr dazu geeignet als der ebenso vielseitige wie anregende *Merx*.

2. Die schweizerischen und die andern reformirten Reformatoren.

a. Zwingli-Literatur.

R. *Flaigg*, Neuere Zwingli-Literatur. (ZSchw. S. 219—224.) — *A. Baur*, Zwingli's Theologie, ihr Werden u. ihr System. 1. Bd. VIII, 543 S. Halle, Niemeyer. M. 12. — *Derselbe*, Zwingli als Pädagog. (Neue Blätter aus Süddeutschland f. Erz. u. Unterricht, XIII, 1 [1884], II, S. 27—43.) — *J. M. Usteri*, Initia Zwinglii. Beiträge zur Geschichte der Studien und der Geistesentwickelung Zwingli's in der Zeit vor Beginn der reformatorischen Thätigkeit. (Nach bisher zum Theil unbekannten Quellen.) I. (StKr. S. 607—672.) II. (ib. 1886, 1, S. 95—159.) — *Ders.*, Zwingli und Erasmus. Eine reformationsgeschichtliche Studie. Ergänzende Beigabe zu der Festschrift d. Verf. üb. Zwingli. 39 S. Zürich, Höhr. M. —, 80. — Erinnerungsblätter zur Einweihungsfeier des Zwingli-Denkmales in Zürich. Hrsg. vom Denkmalcomité. 1. Heft: Zwingli's Lebensbild. Geschichte des Zwingli-Denkmales. 2. Heft: Die Einweihungsfeier des Denkmals. Festreden u. Festgedichte. 60 S.; 41 S. Zürich, Druck von Züricher & Furrer. — *P. Fuchs*, Zwingli als Pastor. (Hh. S. 97—110.) — *E. Combe*, Ulrich Zwingli. Le réformateur suisse. 40 S. 12°. 1884. Lausanne, G. Bridel. fr. —, 50. — *A. Erichson*, Ulr. Zwingli u. die elsässischen Reformatoren. 28 S. 1884. Strassburg, Treuttel & Würtz. M. —, 30.

G. Karlmann von Toggenburg (pseudonym), die wahre Union u. die Zwinglifeier. Antwort auf die Festschrift von Pfarrer J. M. Usteri. VIII, 190 S. 1884. St. Gallen, Moriell. M. 1, 20. — *E. Lüthi*, Zwingli's Schwert. (Schweiz. Reformblätter. No. 40.) (Vgl. a. gl. O. R. Steck, Herrn Lüthi's Schwert.)

Wenn schon die JB. III, IV gebotene Uebersicht über die Literatur des Zwinglijubiläums das letztere auch in diesem Stück als eine würdige Ergänzung des Lutherjubiläums erscheinen liess, so gewinnt man den vollen Eindruck von dem Reichthum dieser Literatur doch erst durch die Zusammenstellung von *Flaigg*. Eine Fülle von grösseren und kleineren Biographien und nun gar erst von Reden und Vorträgen ist hier in aller Kürze in der I. Abtheilung zusammengestellt; die II. geht etwas näher ein auf die zusammenhängende Würdigung Zwingli's durch A. Schweizer, Usteri und Witz, sowie diejenigen Arbeiten, welche einzelne Seiten aus der Gesammtthätigkeit Zwingli's behandeln; in der III. wird der zeitige Stand der Forschung seit der Herausgabe der eidgenössischen Abschiede und der zahlreichen kantonalen Chroniken, im Anschluss an R. Stähelin's bleibend werthvolle Orientirung (ZKG. III, 547—585; VI, 428—477), mit vollem Rechte dahin bezeichnet: „Es ist der Geist der neueren exacten Geschichtsforschung in der Werthung der Quellen und ihrer Analyse, der methodischen vergleichenden Geschichtsdarstellung in der Periodik und Composition, welcher hier auf schweizerischem Gebiet zur Geltung kommt.“ — Seit dem Abschluss dieses Verzeichnisses ist nun aber

erst diejenige Arbeit über Zwingli erschienen, die aus der regen Einzelforschung der letzten Jahrzehnte das endgültige Facit zieht, und wir können uns nur völlig der Anerkennung anschliessen, welche der Altmeister A. Schweizer dem Werke von *A. Baur* spendet. Uebrigens erkennt man gerade den tüchtigen Schüler Schweizer's sofort in der scharfen Unterscheidung der verschiedenen Perioden in Zwingli's Entwickelungsgang. Es gilt dies schon von dem ersten Hauptabschnitt über die Entwickelung Zwingli's von seinen humanistischen Anfängen bis zum Beginn seines literarisch-reformatorischen Wirkens, sowohl von der humanist. Lehrzeit bis zum Jahr 1506, wie von seiner weiteren Entwickelung vom Humanismus zum Prediger des Evangeliums. Ganz besonders aber von dem zweiten Hauptabschnitt über die Zeit der liter.-reform. Wirksamkeit Zwingli's im Gegensatze zur röm. Kirche. Vgl. I) die Begründung der neuen Lehre: a) (1—5) die Anfänge im Jahr 1522, b) (1—2) die erste Zürcher Disputation, II) Zwingli's theol. Thätigkeit im Zusammenhang mit der Durchführung der Reformation in Zürich: a) die Vorläufer der 2. Zürcher Disputation, b) die 2. Zürch. Disput., c) Folgen und Nachwirkungen derselben, d) Schriften Zwingli's zur Pädagogik und Pastoraltheologie aus der Zeit des Streites über Bilder und Messe; III) der dogmatische Abschluss der evang. Lehre im Gegensatze zur röm. Lehre (a—d). Der II. Bd. soll dann noch die Vollendung der Theologie Zwingli's im Streite mit den Wiedertäufern einer-, mit Luther andererseits und sodann die Darlegung des Systems als solchen hinzufügen. Die gesammte Leistung Baur's aber kann schwerlich treffender gezeichnet werden als der Verf. es selber in der Definition seiner Aufgabe gethan: „Der Zweck vorliegender Arbeit bringt es mit sich, dass dieselbe womöglich ohne polemisches Beiwerk den positiven Stoff, wie er insbesondere in den Werken Zwingli's vorliegt, in objectiver Darlegung zu geben versucht. Klarheit und Vollständigkeit in der Hervorhebung des Wichtigsten und sachgemässe Zusammenstellung und Entwickelung in historischer Folge war die Hauptsache.“ Ebenso richtig scheint uns seine weitere Bemerkung, dass „die Würdigung Zwingli's als Theologen, die bisher sehr stark unter mannigfachen unberechtigten Vorurtheilen gelitten hatte, sichtbar im Steigen begriffen ist.“ — Wenn in Zukunft jede zusammenhängende Darstellung der Zürcher Reformation (vor allem in den akademischen Vorlesungen) in erster Linie von diesem Werke Baur's wird ausgehen müssen, so wird doch kein Forscher daneben die „Initia Zwinglii“ von Usteri, dessen frühere Arbeiten über Zwingli schon JB. IV, 196—197 warme Anerkennung gefunden, entbehren können, wie sie auch schon Baur selber als eine wichtige Ergänzung seiner Darstellung bezeichnet. Usteri hat für seinen Zweck Z.'s eigene Bibliothek mit den von diesem selber herrührenden Randbemerkungen in ähnlicher Weise

ausgenutzt wie Hofstede de Groot die Randglossen Luther's zu seinem Erasmus-Exemplar. Der Abschluss dieser Arbeit kann jedoch erst im folgenden JB. zur Sprache kommen. — Neben dem grossen Werke Baur's ist ferner von dem gleichen Verf. noch die Skizze über Zwingli als Pädagogen zu notiren, und ebenso von Usteri die mit seinen Studien über Zwingli's Entwickelungsgang in Zusammenhang stehende Studie über Erasmus, ein echtes Specimen methodischer Kritik. — Als ein Nachklang des grossen Säcularjubiläums darf ferner die Einweihungsfeier des Zwinglidenkmals mit ihren Erinnerungsblättern nicht übersehen werden. — Zu der Literatur des Vorjahres sind endlich noch nachzutragen ein zweiter Zwingli-Artikel von Fuchs (vgl. JB. IV, S. 196), die französische Skizze von Comba und vor Allem die vorzügliche Broschüre von Erichson.

Dass die papale Schmähsucht sich auch dem Zwingli-Fest gegenüber ähnlich Luft machen musste wie bei dem Lutherjubiläum, beweist das pseudonyme Pamphlet von Karlmann. Ueber „die sauberen Müsterchen histor. Gewissenhaftigkeit", die uns hier aufgetischt werden, vgl. Usteri St. u. Kr. 85, II, 623, sowie Zw. u. Er. S. 32. Ebenso bedarf es kaum der Erklärung, dass diese Tendenz sich auch in der Schweiz so gut wie in Deutschland der Unterstützung der über die Religion zur Tagesordnung übergegangenen Halbbildung erfreut. Bis zu welchem Grade von Grössenwahn sich dabei jedoch Leute versteigen, welche weder durch den Mangel an der erforderlichen Sprachkenntniss noch an historischer Vorbildung abgehalten werden, apodiktische Urtheile zu fällen, möge das jüngste Votum des (seit mehreren Jahren die Tagespresse mit Ausfällen gegen Zwingli füllenden) Berner Lehrers Lüthi beweisen, der in dem oben angeführten Aufsatze wörtlich Folgendes leistet: „Niemand hat der Reformation in der Schweiz mehr geschadet, als Zwingli." Wir empfehlen den Artikel (zugleich mit der durch seine feine Ironie wahrhaft genussreichen Erwiderung Steck's) vor Allem zur Kennzeichnung der das sogenannte „demokratische Princip" zur Discreditirung der „aristokratischen" historisch geschulten Forschung verwerthenden Tendenz (vgl. über die früheren Leistungen dess. Verf.'s, den übrigens seither auch diejenigen desavouirten, welche ihm eine Zeit lang aus Localpatriotismus seine Wuthausbrüche gegen Zwingli zu Gute hielten, meine Berner Beiträge S. 417).

b. Calvin-Biographie.

A. Pierson, Nieuwe Studien over Calvyn. (1536—1541.) XVI, 238 S. 1883. Amsterdam, P. N. van Kampen & Zoon. fl. 2,50. — *B. Fontana,* Documenti dell' archivio vaticano e dell' Estense circa il soggiorno di Calvino a Ferrara. Per cura della Regia Società romana di storia patria. Roma. — *E. Comba,* Calvino a Ferrara. (RiCr. Aprile, S. 129—131; Maggio, S. 161—170; Luglio, S. 239—242.) — *M. Schelcher,* war Calvin in Ferrara? (ZWL. S. 498—502.) — *Gaberel,* La vie intime de Calvin. (Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques, juillet-août, S. 268—279.)

Die Calvin-Biographie leidet noch immer an der unersetzlichen Einbusse, die der frühe Tod Kampschulte's nach sich gezogen. Wohl macht sich die Nachwirkung seiner Arbeit besonders in der Genfer Geschichtschreibung selber verspürbar: die Vaucher, Roget, Rilliet halten sich gleich sehr entfernt von der (mit der Bewunderung C.'s die bitterste Ungerechtigkeit gegen seine Gegner verbindenden) Panegyrik der Merle, Henry, Ernst Stähelin, wie von der den Spiess umkehrenden anticalvinischen Gehässigkeit der Galiffe (deren histoire exacte in der Art, wie die darin mitgetheilten Acten excerpirt und gruppirt werden, ein bezeichnendes Vorbild für das Janssen'sche Buch bot). Aber der einzige, der das Kampschulte'sche Werk in gleich grossem Stile vollenden und uns ein allseitiges Bild des nur mit einem Innocenz III. würdig zu vergleichenden gewaltigen Genfer Hierarchen entwerfen könnte, derselbe Münchener Meister Cornelius, der zuerst den Umfang der Wiedertäuferbewegung festzustellen im Stande war, ist vermöge der strengen Anforderungen, die er mit Recht an die wirklich geschichtliche Forschung stellt, mit weniger Recht auch durch seine eigenen umfassenden Studien immer noch nicht zur Genüge befriedigt. Da wir uns somit einstweilen*) mit den Brosamen begnügen müssen, die im Auslande abfallen, so scheint es uns unumgänglich, auf die dem vorigjährigen Ref. zu spät zugegangenen neuen Calvinstudien Pierson's (vgl. JB. IV, 201) hier nachträglich einzutreten, zumal wo auch der I. Bd. ders. keine Besprechung gefunden (vgl. JB. I, 142). Nicht dass man den geistvollen Paradoxien Pierson's sich irgendwie gefangen geben oder die geschickte Art seiner Controversführung einem abschliessenden Urtheile gleichstellen dürfte. P.'s Gewohnheit, alsbald dem ersten Eindruck Raum zu geben und die kaum gewonnene Ansicht sofort vor die Oeffentlichkeit zu bringen, hat doch schon zu häufig auch eine in seiner eigenen Anschauungsweise eingetretene Veränderung offenkundig gemacht. Speciell seine jüngsten exeget. Arbeiten über die A. Tl. Propheten und über die N. Tl. Bergpredigt muthen weit mehr als Produkte haltloser Skepsis wie methodischer Kritik an. Aber auch wo man ihm auf's schärfste widersprechen muss, wird man doch immer vielfache Anregung von ihm empfangen. Zudem hängen seine C. St. speciell mit der Erneuerung eines Calvinismus in Holland zusammen, wie ihn die reform. Kirche Deutschlands zu ihrem Glücke niemals gekannt hat: P. selbst deutet dies S. IX an. Auf den Inhalt im Einzelnen können wir leider nur noch insoweit eintreten, dass wenigstens die von P. neu behandelten Probleme kurze Erwähnung finden. Der I. Bd. hatte die

*) Der folgende JB. wird, wie wir mit Freude nachtragen, eine werthvolle Abschlagszahlung von Cornelius verzeichnen dürfen: „Die Verbannung Calvin's aus Genf, im J. 1538". München, Verlag d. kgl. Akademie. 1886.

Hauptfragen der J. 1527—36 behandelt; der II. greift aus den J. 1536 bis 1541 die (in ihren schwerwiegenden Consequenzen zumal für den Servethandel noch viel zu wenig beachtete) Controverse mit Caroli, sodann die tieferliegenden Ursachen von C.'s Unterliegen im J. 1538, seinen Aufenthalt in Deutschland und die Methode seiner exeget. Werke heraus. Den masslossen Gewaltsprüchen des letzten Abschnitts, die gleich sehr gegen Rich. Simon und Reuss wie gegen Tholuck polemisiren und besonders die Parallele mit Thom. Aqu. durchführen, könnten wir unsererseits nur auf's schärfste entgegentreten. Ebenso wäre selbst dann, wenn alle die kleinen Schwächen, welche P. in C.'s Charakter nachweisen zu können glaubt, ihm wirklich durchweg zur Last fielen, für die geschichtliche Beurtheilung einer so gewaltigen Figur damit doch nur ein untergeordneter Beitrag gegeben. Immerhin aber können wir die in 11 bezw. 10 Thesen zusammengefassten Ergebnisse des I. und II. Abschnitts (S. 85 ff.; 146 ff.) der besonderen Beachtung aller Calvinforscher empfehlen; um so mehr, wo die von Anfang bis zu Ende den schärfsten Widerstreit entgegenstehender kirchenpolit. Principien aufweisenden Beziehungen Berns zu C. schon längst eine allseitige Behandlung verlangten (vgl. darüber unten IV, b). — Mit Bezug auf die Chronologie von C.'s Leben vor seinem Amtsantritt in Genf ist auch Pierson (S. 16) noch wieder zu dem Ergebniss gekommen: „Die Biographie C.'s weiss vorläufig keinen Rath mit den Monaten zwischen der ersten Ausgabe der Institutio und seiner Ankunft in Genf". Die jüngste Controverse über den früher allgemein angenommenen Aufenthalt in Ferrara (gewöhnlich in die Zeit vom 23. März bis 14. April 1536 verlegt) ist der beste Beweis dafür, wie viel hier noch (besonders wegen des Gebrauchs verschiedener Pseudonyma seitens C.'s) im Dunkel liegt. Die auf Muratori zurückgehende Erzählung von seiner Verhaftung in Bologna und seiner gewaltsamen Befreiung hat sich als unhaltbar erwiesen. Die archivalische Veröffentlichung *Fontana*'s, die in der Richtigkeit ihrer Schlussfolgerungen allerdings auch wieder von der richtigen Deutung der Pseudonyma abhängig ist, führt nun seine Befreiung aus der Haft auf die Verwendung des französischen Hofes und des Pariser Nuntius zurück, die dieselbe der Herzogin Renata nicht hätten abschlagen können. Dazu sei dann noch die Verwechselung mit einem Kleriker Bouchefort gekommen, den man statt seiner in Haft hielt. Diesem Ergebniss Fontana's ist aber bereits Comba entgegengetreten, und über ihre Controverse hat inzwischen Schelcher referirt. — Die an letzter Stelle genannte Arbeit rührt von einem der ehrwürdigsten Veteranen der alten Schule her: die Hauptwerke *Gaberel*'s sind lange vor Kampschulte erschienen. Aber wie man in seinen früheren Werken auch da, wo man seinem Urtheile nicht beistimmen konnte, doch

stets seine solide Forschung anerkennen musste, so bringt auch dieser kleine Nachtrag die alten Vorzüge neu in Erinnerung.

c. Biographie der andern reformirten Reformatoren.

J. G. Schaffroth, der Reformator Niklaus Manuel v. Bern. Vortrag. 51 S. Basel, Schwabe. 1885. M. —, 80. — *J. Ludwig*, zur Geschichte des Johannes a Lasco. (Ref. Kirchztg. S. 462—465.) — *S. A. van den Hoorn*, Zacharias Ursinus. 1534 — 18. Juli — 1884. (ThSt. S. 234—248.) — *H. Calaminus*, die Geschichte d. Heidelberger Katechismus in Deutschland. Vortrag. (Vorträge zur Förderg. u. Belebung d. reformirten Bekenntnisses, No. 1.) 15 S. Barmen, Exped. d. Reformirten Schriftenvereins, M. —, 20. — *F. W. Cuno*, Herborner Professorenbilder: 1. Georg Pasor. 2. Heinr. Gutberleth. 3. Martin Schickhard. 4. Herm. Ravensberger. (RK. 1884. S. 371—375, 390—392, 403—407, 424—426, 455—458, 470—472, 498—499, 535—537.)

In demselben Genf, welches die Säcularfeier Rousseau's pomphaft begangen hat, würde eine ähnliche Feier Calvin's schwerlich im Bereiche der Möglichkeit liegen. Aber die Erinnerung an die Begründung der nationalen und religiösen Unabhängigkeit Genfs wird darum nicht minder hochgehalten, und so ist denn auch das 350jährige Jubiläum der entscheidenden Disputation vom J. 1535 ähnlich begeistert begangen wie das Zw.-Fest in Zürich. Einen anderen Nachklang davon fanden wir schon (vgl. oben I, c.) in der neuen Ausgabe einer noch unedirten Schrift Farel's. — Zu dem dort gleichfalls bereits erwähnten Neudruck der Anshelm'schen Chronik war schon einige Jahre früher ein schönes Vorbild gegeben, indem Bächtold (in der „Bibl. ält. Schriftwerke d. deutsch. Schweiz und ihres Grenzgebietes" II. Bd. 1878) die für den Sieg der Reform. so bedeutsamen dramatischen Dichtungen des zweiten Laienreformators von Bern, des genialen Künstlers Nikl. Manuel, in einer Musterausgabe darbot, deren biograph. Einleitung zugleich als ein wichtiger Beitrag zur schweiz. Reformationsgesch. begrüsst werden durfte. Auf den *Bächtold*'schen Forschungen beruht denn auch das Lebensbild, welches der Vortrag des beredten *Schaffroth* entworfen hat. — Ebenso stützt sich die Arbeit *Ludwig*'s auf die Ausgabe von A. Lasco's Werken durch denselben Kuyper, der nachmals der kirchenpolit. Zelot wurde, und die darauf aufgebaute Biographie Dalton's. — Das Lebensbild des Zacharias Ursinus verdankt seinen Ursprung abermals einem Säcularjubiläum. — Mit dem Aufsatze über den Hauptverfasser des Heidelberger Katechismus verbinden wir zugleich am besten schon in diesem Zusammenhang den Vortrag von *Calaminus* über die seit dem J. 1863 vielfach aufgehellte Geschichte des berühmten Bekenntnisses. — Dem gleichen Streben sind die letztgenannten Aufsätze entsprungen. Die Namen der Herborner Professoren mögen ja so gut wie die ihrer Collegen von Altorf und Rinteln und die der meisten Helmstädter dem heu-

tigen Geschlecht noch um Vieles unbekannter geworden sein als die derjenigen der noch bestehenden Universitäten. Um so unverkennbarer aber ist die Ehrenschuld der reformirten Kirche, sich dessen, was ihr diese Männer durch schwere Zeiten hindurch gerettet, stets neu zu erinnern.

III. Die Reformation als culturgeschichtliche Epoche.

a. Principielle Fragen.

Vgl. oben S. 187 f. die Schriften v. L. Keller, die Reformation; Haupt, die deutsche Bibelübersetzung; Jostes, die Waldenser. — *O. Zöckler*, Luther's Vorläufer im Bibelübersetzungswerke. (EK. Sp. 697—706.) — *B. Pick*, German hymnology before Luther. (LQ. April, S. 191–209.) — *J. Müller*, vor- u. frühreformatorische Schulordnungen u. Schulverträge in deutscher u. niederländischer Sprache. 1. Abt.: Schulordnungen etc. aus d. J. 1296—1505. (Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften früherer Zeiten. Hrsg. v. A. Israel etc. 12. Heft.) XIV, 141 S. Zschopau, F. A. Raschke. M. 2,80. — *W. von Seydlitz*, die gedruckten illustrirten Gebetbücher des 15. u. 16. Jahrhunderts in Deutschland (Schluss). (JPK. S. 22—38.) — Vgl. ferner V. Hasak, Herbstblumen (oben S. 190). — *H. Hering*, die Liebesthätigkeit der deutschen Reformation. III. Kampf und Arbeit vom Bauernkrieg bis zum Notjahr 1529. (StKr. S. 195—263.)

Hinsichtlich der allseitigen Würdigung der Reformation als Culturepoche wird die ausschliesslich kirchengeschichtl. Behandlung von Jahr zu Jahr mehr von der profangeschichtl. Forschung in die Enge getrieben. Wie schon das, was der Janssen'schen Caricatur der Geschichte die bestechendste Aussenseite gab, in der geschickten Mischung der socialen und der kirchl. Factoren bestand, so wird das überkommene Bild gleich sehr durch solche Biographien, wie die Karl's V. von *Hermann Baumgarten*, als durch Culturbilder wie *Paulsen*'s Geschichte des gelehrten Unterrichts (obgleich die kecken Aufstellungen des letztern Werkes vielfach energische Abweisung verdienen) modificirt. Wie reiche Belehrung ferner ein Buch von der Gründlichkeit der *Wegele*'schen Geschichte der Historiographie gerade in Bezug auf die durch die Reform. bedingte Entwickelung bietet, lässt sich schon aus der jesuitisch schlau formulirten Denunciation des Verf. in den HBl. entnehmen. Weitaus die grösste Bewegung im Laufe der letzten Jahre aber hat unstreitig das jüngste *Keller*'sche Werk zur Folge gehabt. Die Mehrzahl der theolog. Kritiken ist eine decidirt ungünstige gewesen, und bei manchen derselben scheint es sich geradezu um den Versuch gehandelt zu haben, von vornherein öffentliche Meinung zu machen und die K.'schen Neuerungen a limine zurückzuweisen. Darum bleibt aber doch schon das ein hohes Verdienst K.'s, dass einmal energisch die Frage gestellt worden ist, wo denn die so ausserordentlich weit verbreitete „altevangelische", antihierarchische Richtung des 15. Jhs. geblieben sei: seit dem gewaltigen Gährungsprocesse der Reform., dessen erste Niederschläge uns in den neuen Kirchenbil-

dungen begegnen, die doch weder hüben noch drüben dem Ideale jener Richtung entsprechen. Dass wir es hier in der That neben der staatskirchl. Reform. und der papalen Gegenreform. zugleich mit einer hochbedeutsamen dritten Geistesströmung zu thun haben (deren Gedanken vielfach seit dem 18. Jhdt. den protest. Confessionalismus und kathol. Papismus gleich sehr zurückdrängten), unterliegt doch gewiss keinem Zweifel mehr. So gut wie den einzelnen Ueberschwenglichkeiten Tollin's zum Trotz der Stand der Servetfrage durch seine Forschungen ein ganz anderer geworden ist, so gut hat sich schon jetzt das von Hans Prutz über das Keller'sche Buch abgegebene Votum als berechtigt erwiesen, dass dasselbe „zu einer ganzen Reihe von neuen Einzeluntersuchungen anregen und schon dadurch für das von ihm behandelte Gebiet einen bleibenden Nutzen stiften werde, selbst wenn die Thesen, die es zu erweisen unternommen, nicht in ihrem ganzen Umfange sollten aufrecht erhalten werden können". — Liegt doch der deutlichste Beleg hierfür bereits vor: in dem schon in der mittelalterl. KG. besprochenen Nachweise von *Haupt*. Die von ihm behandelte Frage als solche gehört nicht in diesen Bereich, wohl aber (wie dies auch der trefflich orientirende Aufsatz von Zöckler betont) die daraus folgenden Ergebnisse über Luther's Verhältniss zu seinen Vorläufern im Bibelübersetzungswerk. Wir können uns an dieser Stelle nur dem Zöckler'schen Votum anschliessen, „darin habe K. jedenfalls glücklich divinirt und richtig combinirt, dass er den Tepler Codex böhmischen Waldensern des 14. Jhdts. zuweist". Derselbe Gelehrte hat weiter aber auch nicht nur die vier Argumente Haupt's in allem Wesentlichen für richtig erklärt, sondern dies Votum auch (No. 38) gegenüber den *Jostes*'schen Behauptungen aufrechterhalten. Diese letzteren fallen an sich ebenfalls wieder ausserhalb unseres Bereichs; doch glauben wir zur Charakteristik der Wendung, welche die von K. und H. streng geschichtlich behandelte Frage durch J. (dessen Anfangsarbeiten auf seinem Specialgebiet bis dahin als wissenschaftlich unabhängig aufgenommen worden waren) genommen, auf die eigenthüml. Thatsache hinweisen zu sollen, dass bei dem Aufgebot des Windthorst'schen Heerbanns in Münster (Herbst 1885) das J.'sche Broschürchen nicht nur am Schaufenster zahlreicher Läden, sondern auch — — in der Ausstellung für christl. Kunst prangte (vgl. die „Post" vom 15. Sept. 1885: „Zwei Tage in Münster während der Katholikenversammlung"). — Mit dem Verhältniss von Luther's Bibelübersetzung zu ihren Vorläufern in nahem Verbande steht ferner die Beziehung seiner Lieder zu der älteren Hymnologie. Nicht minder

*) Die Fortsetzung der Controverse in den weiteren Schriften von Haupt und Jostes fällt dem nächsten Jahresbericht zu; dagegen muss hier nachträglich den mit obigem Urtheil übereinstimmenden Voten von K. Müller, StKr. 86, II, 358 ff. u. Kawerau, ThLz. 85 No. 47 f. gedacht werden.

ergiebt sich die Bedeutung der Reform. für das Schulwesen (neben solchen auch die Schule reformirenden Kirchenordnungen, wie wir sie bei Bugenh. kennen gelernt), besonders wieder aus dem Vergleich mit dem, was bis dahin auf demselben Gebiete geschehen (wofür ausser der oben verzeichneten Sammlung auch die im Erscheinen begriffenen Monumenta Germaniae paedagog., deren I. Bd., von Koldewey, die älteren Braunschweiger Schulordnungen umfasst, manchen neuen Beitrag bieten dürften). Im höchsten Grade aber bedarf es dieses Vergleichs bei der Erbauungsliteratur. Indem Ref. daher hier auch kleinere Beiträge wie die von Pick, J. Müller und Seydlitz herzlich willkommen heisst, erlaubt er sich hinsichtlich der neuesten Leistungen des (ursprünglich ebenfalls zu Besserem angelegten) böhm. Pfarrers *Hazak* auf seine frühere Charakteristik von dessen eigenthümlichen Sammelwerken (vgl. m. Leben Jesu im Mittelalter, S. 61 ff. und S. 87—88) hinzuweisen. — Die verdienstvolle Arbeit von *Hering* über die Liebesthätigkeit der Reformation endlich ist eine weitere Fortsetzung der schon JB. IV, 185 besprochenen Arbeit.

b. Geschichte der Einzelereignisse.

F. Braun, Glaubenskämpfe und Friedenswerke. Bilder und Skizzen. VII, 310 S. Stuttgart, Krabbe. M. 3; geb. M. 4. — *Wille*, zum Religionsartikel des Friedens von Kadan 1534. (ZKG. S. 50—60.) — *G. Schmidt*, zur Geschichte des Schmalkalder Bundes. (FDG. XXV, 1, S. 69—98.) — *H. E. Jacobs*, the Strasburg Formula of 1563. (LChR. Jan., S. 49—54.) — *A. Lent*, der Augsburger Reichstag von 1555 und das Haus Brandenburg. 44 S. Berlin. 1884. — *A. Vorberg*, zur Geschichte der brandenburgisch-preussischen Kirchenpolitik im 17. u. im 19. Jahrhundert. (EK. Sp. 141—152.) — *A. E. Frey*, Geschichte der Reformation, bis zur Vollendung der Concordien-Formel und dem erstmaligen Erscheinen des Concordien-Buches am 25. Juni 1580 fortgeführt. VI, 172 S. 16°. 1883. Allentown, Pa., Brobst, Diehl & Co. $ 1, 25. — *Hermens*, ein deutscher Gustav Adolf des 16. Jahrh. (Herzog Wolfgang v. Zweibrücken, 1544—1579.) (DEBl. S. 201—208.)

St. Ehses, hatten die Anhänger Luther's bis zum Jahre 1528 Veranlassung, bei den katholischen Fürsten Deutschlands aggressive Absichten gegen sie zu befürchten? (HBl., Bd. 96, Heft 9 [1885], S. 629–658.) — *Derselbe*, die Politik des Papstes Clemens' VII. bis zur Schlacht von Pavia. (HJG. VI, 4 [1886], S. 557–603.)

Unter den hierher gehörigen Schriften möge obenan gestellt werden die hübsch geschriebene und ausgestattete (an Hase's und Koldewey's ähnliche Vortragscyklen erinnernde) Sammlung Braun's, aus der die Behandlung von Luther's Thesen und von der Wiedertäuferbewegung noch anderswo berücksichtigt werden. Wie diese, so sind nämlich auch die andern Vorträge der Geschichte des Protestantismus entnommen: theils derjenigen seiner Dichter (P. Flemming und P. Gerhardt, dieser in Parallele mit Angelus Silesius) und Philanthropen (Elisabeth Fry, als Gegenbild zur h. Elisabeth, und der be-

rühmte Nationalökonom A. Smith), theils der auf dem protest. Boden entsprossenen Ideenwelt, wie des Toleranzgedankens. Neue Quellen sind nicht erschlossen; aber die von lebendiger christl. Frömmigkeit getragenen Ausführungen legen zugleich Zeugniss ab von dem Streben nach wohlwollender Unparteilichkeit. Immerhin dürfte die schwäbische Gutmüthigkeit in der Beurtheilung des Jesuitengesetzes und der Vertheidigung der staatskirchlichen Privilegien ebenso zu weit gehen, als umgekehrt die Behandlung der Altkatholiken auf vorurtheilsvoller Unkenntniss beruht.

Von den wichtigeren Ereignissen der Reformationszeit selber hat der für die württemb. Reformation so entscheidende Friede von Kadan (schon JB. IV, 171 erwähnt, aber erst in dem Bücherjahre 85 erschienen), der schmalkald. Bund und die (mit dem Abschluss des Trident. Concils und des Heidelberger Katechismus gleichzeitige) Strassburger Formel von 1563 eine neue Behandlung gefunden. Die *Lent*'sche Arbeit über den Augsburger Religionsfrieden verfolgt den specielleren Zweck, die damalige brandenb. Hauspolitik zu zeichnen, deren spätere Fortsetzung der *Vorberg*'sche Artikel (dieser im Anschluss an die Controverse über Wangemann's Una sancta) behandelt. — Das amerikanische Schriftchen, welches die Geschichte der Reform. bis zur Concordienformel giebt, steht auf gleichem Boden wie die etwas ältere Festliteratur zu dem (dort viel mehr als in Deutschland begangenen) Säcularjubiläum dieses Bekenntnisses. — Die hübsche kleine Arbeit von *Hermens* hat dem thatkräftigen Zweibrücker Herzog Wolfgang ein verdientes Wort der Erinnerung gewidmet.

Von den auf Erforschung der geschichtlichen Wahrheit ausgehenden wissenschaftlichen Untersuchungen sind auch hier wieder, je mehr die Consequenzen des vaticanischen Dogmas für die Geschichtschreibung überhaupt sich geltend machen, die den papalen Interessen dienenden Arbeiten um so schärfer zu scheiden. Die *Ehses*'sche Erstlingsschrift über die Geschichte der Pack'schen Händel (vgl. JB. I, 131; II, 193) hatte freilich noch durch den Missbrauch des Namens von Wegele den Anschein unbefangener Kritik zu erwecken gesucht; seit den gründlichen Untersuchungen von H. Schwarz und Friedensburg, sowie dem drastischen Votum von Maurenbrecher (vgl. JB. IV, 172), hat man aber auch ihn als Genossen Janssen's kennen gelernt. Die Fragestellung seines neuen Vertheidigungsversuches in den HBl. erinnert sogar geradezu an die Taktik der „Geschichtslügen". Denn um die wirkliche Sachlage vor Augen zu haben, wird man doch wohl zunächst zusehen müssen, wie es diese „katholischen Fürsten" schon vor dem J. 1528, soweit nur ihre Macht reichte, getrieben haben. Selbst wenn man dabei die auf Grund des Wormser Edicts in den Niederlanden, in den katholischen Orten der Schweiz, in Oesterreich verübten unmenschlichen Greuelthaten zurücktreten lässt (obgleich sie wahrlich

deutlich genug zeigten, was die Anhänger der Reformation überall da, wo sie ihren Glauben nicht selber vertheidigen konnten, zu erwarten hatten), so genügt doch schon der Blick auf Bayern, um jede Illusion zu zerstören. Eine den heutigen Mitteln der Forschung entsprechende Geschichte der protestantischen Märtyrer fehlt freilich auch hier noch; aber man braucht in dieser Beziehung ja nur einfach im Auge zu behalten, was der geistliche Rath Huth noch 1777 (auf Grund von Adelzreiter, Breuner, Stadler) von dem Herzog Wilhelm zu rühmen wusste. (Vgl. „Von den Verdiensten des durchleuchtigsten Hauses Wittelsbach um die Kirche, von Philipp Jakob Huth", Landshut, Maxim. Hagen 1777, S. 116—117: „Im J. 1527 wagte es ein gewisser Leonrad Cäsar die Irrlehre, die er von Wittenberg mit sich nach Hause gebracht hatte, im Bayerlande auszustreuen. Allein Ernest, der eifrige Bischof von Passau, nahm den ungebethenen Apostel gefangen, und lieferte ihn seinem Bruder, dem Herzoge Wilhelm, welcher ihn dann bald zum Tode verdammte, und auf dem Scheiterhaufen ganz apostolisch sterben liess. In eben dem Jahre mussten neun und zwanzig Bürger zu München und neun zu Landsberg ohne Gnade über die Klinge springen, weil sie sich dem Verbothe des Landesfürsten zuwider in der Glaubenslehre des Luthers zu Augsburg hatten einweihen lassen".) Von allen diesen Daten ist bisher nur der Kaiser'sche Process einigermaassen beachtet, und von den im Fortgang des Huth'schen Panegyrikus weiter erwähnten Hekatomben hingemordeter Täufer (sieben Jahre vor Münster!) hat die frühere Geschichtsforschung noch so gut wie gar keine Notiz genommen. Hoffentlich führt die Janssen-Ehse'sche Geschichtsconstruction nachgerade zur Ausfüllung dieser Lücke und trägt so (nach dem alten Josephswort) auch das Ihrige dazu bei, die allseitigen Segnungen der Reformation in Gewissensfreiheit und Duldung durch den Vergleich des Vorher und Nachher zu illustriren.

IV. Die Reformationskirchen der einzelnen Länder.

a. Die deutschen Kirchen.

O. Zöckler, neue Arbeiten auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte. (EK. No. 18. Sp. 369—374.) — *F. Roth*, die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528. Nach den Quellen dargestellt. IV, 271 S. Würzburg, Stuber's Verl. M. 5. — *G. Lechler*, die Vorgeschichte der Reformation Leipzigs. (BSKG. S. 1—24.) Vgl. überhaupt BSKG., hrsg. im Auftrage der „Gesellschaft f. SKG." v. F. Dibelius u. G. Lechler. 3. Hft. — *G. E. Steitz*, Geschichte der von Antwerpen nach Frankfurt a. M. verpflanzten niederländischen Gemeinde Augsburgischer Confession, begonnen von G. E. Steitz, fortgesetzt u. hrsg. zur Feier d. 300jähr. Bestehens der Gemeinde von H. Dechent. 72 S. 4°. Frankfurt a. M., Neumann. M. 2. — *T. W. Röhrich*, Mittheilungen aus der Geschichte der evang. Kirche des Elsasses. 3 Bde. Paris u. Strassburg, Treuttel & Würz. — *J. Rathgeber*,

Elsässische Reformationsgeschichte. Ein evang. Hausbuch. 1. Abth. VII, 128 S. Strassburg, Schmidt. M. 2. — *W. Horning*, Dr. Sebastian Schmidt von Lampertheim, Prof. u. Præses des Kirchenconvents in Strassburg, † 1696. Geschildert nach unbenutzten Manuscripten und Urkunden etc. II, 158 S. Strassburg, in Comm. bei Vomhoff. M. 2, 50. — *A. Erichson*, das Strassburger Universitätsfest vom J. 1621. Ein Rückblick am Tage der Einweihung der neuen Univ.-Gebäude zu St., den 27. October. 1884. 15 S. Strassburg, C. F. Schmidt. M. —, 30. — *Ders.*, zur Erinnerung an den Brand des Collegium Wilhelmitanum u. des prot. Gymnasiums am 29. Juni 1860. Mit einer Rede von Prof. Baum. 12 S. Strassburg, J. H. E. Heitz. — *Derselbe*, l'église Française de Strasbourg au seizième siècle d'après des monuments inédits. 71 S. Strassburg, C. F. Schmidt. — *Allmenröder*, zur Reformationsgeschichte des Elsass. Zwei Briefe Butzer's u. Hedio's an den Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg. (ZKG., S. 470—477.) — *Th. Gümbel*, die Geschichte der protest. Kirche der Pfalz m. besond. Berücksicht. d. pfälzischen Profangeschichte, nach gedruckten und ungedruckten Quellen bearb. VIII, 792 S. m. 3 Tab. Kaiserslautern, A. Gotthold's Verl. M. 8. — *E. Demmer*, Geschichte der Reformation am Niederrhein u. der Entwickelung der evang. Kirche daselbst bis zur Gegenwart. XI, 220 S. Aachen, M. Jacobi. M. 3. — *Küster*, Hauskirchen-Ordnung derer Gemeine, welche zu Aichen die Augspurgische Confession bekennen (1578). (RhPr., S. 149—160.) — *Wächtler*, Urkunden aus den ersten Jahren der Reformation in der freien Reichsstadt Essen 1561—1576. (ib. S. 106—148.) — *P. G. Bartels*, zur Geschichte des ostfriesischen Consistoriums. 50 S. Aurich, Reents. M. 1. — *A. Ulrich*, Regesten zur Geschichte der Reformation der Stadt Hannover. (Ztschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1884, S. 154—187.) — *Bremisches Jahrbuch.* Hrsg. v. d. histor. Gesellschaft d. Künstlervereins. 2. Serie, 1. Bd. Quellen zur Brem. Reformationsgeschichte. VII, 311 S. 1884. Bremen, Müller. M. 4, 80. — *F. Holm*, die älteste Bergedorfer Kirchenordnung. (Monatsschr. f. d. evang.-luth. Kirche im hamburgischen Staate S. 293—308.) — *P. Mitzschke*, Martin Luther, Naumburg a/S. u. die Reformation. Festschrift. 36 S. Naumburg, Domrich. M. —, 50. — *Edm. Flemming*, die Lasten Anhalts während des 30jähr. Krieges. 89 S. (ID.) Jena. 1886. (Eschwege, A. Rossbach. — *J. Soffner*, der Minorit Fr. Michael Hillebrant aus Schweidnitz. Ein Beitrag zur schles. Reformationsgeschichte d. 16. Jahrh. VII, 90 S. Breslau, Aderholz. M. 1, 50. — *E. Anders*, Geschichte der evang. Kirche Schlesiens. Mit dem Bildniss v. Jhs. Hess. 2. A. IV, 266 S. 1886. Breslau, Max & Co. M. 2. — *E. Schneider*, die Kirchenvisitation von 1551 und 1558 in Stadt und Amt Stuttgart. (StW., S. 314—320.) — *G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg*, Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte. 1. Der Bestand der Superintendentur Darmstadt im Jahre 1557. 2. Die Wahl des ersten Darmstädtischen Superintendenten nach der Landestheilung 1578. (Archiv f. Hessische Gesch. u. Alterthumskunde XV, 3 [1884], S. 571—666.)

Einer ausserordentlich erfreulichen Fülle von Arbeiten hat sich im letzten Jahre die provinzielle KG. zu erfreuen gehabt. Wenn denn auch darunter keine derart bahnbrechenden Werke zu verzeichnen sind, wie sie Back über die oberrheinische, Heppe über die hessische und die westphälische, Jensen-Michelen über die schleswig-holsteinische und vor Allem de Hoop Scheffer über die niederländische Reformationskirche geboten, so sehen wir dafür nunmehr das Interesse an der kirchlichen Vorgeschichte fast gleichmässig über alle Theile Deutschlands verbreitet. Nur auf der Basis dieser Einzelbeobachtungen aber

kann auch die Reformationsgesch. (vermöge der gleichen Methode, welcher die Naturforschung ihre bahnbrechenden Entdeckungen verdankt) zur Erkenntniss der allgemeinen Gesetze fortschreiten, die in den Einzelthatsachen sich abspiegeln. Ganz besonders jedoch verdanken wir der Specialforschung auf diesem Gebiete einen immer tieferen Einblick in den durchgreifenden Gegensatz zwischen dem uniformirenden Staatskirchenthum unseres Jahrh., das mit den annectirten Ländern auch deren Kirchen als herrenlose Beute behandelt, und zwischen der ursprünglichen Selbstbestimmung jedes einzelnen freien Gemeinwesens. Leider können hier nur einige wenige aus der grossen Zahl der theils durch neue Quellenerschliessung, theils durch selbständige Zusammenfassung wichtigen Arbeiten als Beispiele für die ganze Gattung nähere Berücksichtigung finden. Indem wir daher noch kurz an das bereits oben über Braunschweig und Hamburg Bemerkte erinnern, heben wir (im Anschluss an das Zöckler'sche Votum über die gleiche Schrift) zunächst das lebensvolle Bild hervor, welches uns derselbe Roth, dem wir bereits die Reformationsgesch. Augsburgs verdanken, von der gewichtigsten Periode in der Geschichte der heute zur bayrischen Landstadt gewordenen und von dem königl. bayr. Oberconsistorium kirchlich regierten freien Reichsstadt Nürnberg gezeichnet hat. An einer reichen Literatur über die tonangebenden Persönlichkeiten wie über die verschiedenen Elemente der Bewegung selber hat es allerdings wohl in Nürnberg am wenigsten gefehlt. Die Dürer und Sachs, die Pirkheimer und Scheurl, wie die Osiander und Link u. m. a. haben wiederholt eigene Bearbeitungen gefunden, und nicht minder war in den neueren Forschungen über die radicale Seite der Reformation (denen übrigens schon 1770 der gelehrte Will in seinem fleissigen Sammelwerk über die Wiedertäufer in Nürnberg vorangegangen war) die dortige Thätigkeit von Denk und seinen Genossen genau untersucht worden. Um so schöner aber — und so recht eine Probe für das, was die wissenschaftliche Geschichtschreibung in dieser Hinsicht zu leisten vermag — war die gerade in diesem Centrum des gesammten Culturlebens, wo sich die verschiedensten geistigen Strömungen kreuzten, an den nunmehrigen Bearbeiter herantretende Aufgabe, jede dieser Richtungen aus sich selbst heraus zu verstehen und nach ihren eigenen Idealen zu beurtheilen. Wir dürfen dem Verf. nachrühmen, dass er besonders bei den eigentlichen Höhepunkten der Conflicte die mit einander ringenden Anschauungen mit gleicher Objectivität vorzuführen bemüht war. Es gilt das sowohl (vgl. z. B. S. 184 ff.) von der Charakteristik der Charitas Pirkheimer und ihrer für Hieronymus Emser schwärmenden Clarissinnen (deren ganze Haltung auffällig an die in Kampschulte's Calvinbiographie gezeichnete Oppositionsstellung der dem gleichen Orden angehörigen Nonne Jussy erinnert), sowie der auf den Kaiser und den schwäbischen

Bund gestützten altgläubigen Partei überhaupt (S. 262 ff.); als von dem entgegengesetzten Flügel der äussersten Linken (vgl. z. B. S. 249 über Pirkheimer's Vorgehen gegen Denk, in Verbindung mit S. 233 über den Bruch des ersteren mit Oekolampad). Mit Beziehung auf den allgemeinen Entwickelungsgang der Reformationsgesch. dürfte freilich noch viel schärfer betont werden, wie gerade Pirkheimer von da an durch seine die Schweizer verleumdenden Berichte die Wittenberger in Harnisch gebracht und mit in erster Reihe jene verhängnissvollen Missverständnisse Luther's verschuldet hat, die den Abendmahlskrieg vom ersten Moment an vergifteten. Auch dürfte gerade in Nürnberg die Zwingli'sche Richtung es ganz besonders beanspruchen können, mit gleichem Maasse wie die lutherische gemessen zu werden. Ueberhaupt knüpfen sich an eine derartige localgeschichtliche Darstellung unwillkürlich eine Reihe von Zukunftswünschen, um dieselbe für die Gesammtforschung allseitig fruchtbringend zu machen. Wir verweisen hier nur auf den auch in Nürnberg zu Tage tretenden grossen Einfluss von Eberlin's Schriften (S. 183), und auf die gleich bei dem ersten Martyrium eines Täufers (S. 256 ff.) bei seinen Richtern vorhandenen Missverständnisse (die im Grunde völlig die gleichen waren, welche sich schon zur Zeit Domitians in der Heidenwelt über das von Christus neu begründete Reich fanden). Aber eben in einer derart weiterführenden Anregung liegt ja ein nicht geringer Theil der Bedeutung solcher Monographien. — Wie viel sogar die knappste Skizze, wenn sie von der Hand eines Meisters herrührt, zum Verständniss der ganzen Bewegung beitragen kann, beweist die kleine Studie Lechler's über die Vorgeschichte der Reformation Leipzigs, womit sich das 3. Heft der BSKG. eröffnet. Schon längst hat die wissenschaftliche Geschichtsforschung auf protestantischem Boden (in schärfstem Gegensatz zu dem, was z. B. wieder Janssen's IV. Bd. in der gehässigen Karrikirung von Kaiser Max II. geleistet hat) ihre Ehre darin gesehen, gerade bei den bittersten Gegnern der Reform., wie bei Herzog Heinrich v. Braunschweig u. Herzog Georg von Sachsen, die edleren Züge dieser Persönlichkeiten in den Vordergrund zu rücken. Ja es ist darüber wohl einmal zu sehr vergessen, wie sich in Wirklichkeit die Lage der Unterthanen solcher Fürsten gestaltete. Lechler hat uns nun (ebenfalls auf der Basis der älteren Sammelwerke, wie Hofmann's „Reformationshistorie der Stadt Leipzig“ 1779 und Gretschel's „Kirchliche Zustände Leipzigs während der Reform. von 1539“, sowie solcher neueren Darstellungen wie der Seifert's über diese locale Reform. und der Seidemann's über die Leipziger Disputation) von dem Hergang der Jahre 1522—1539 ein zusammenfassendes Bild gezeichnet. Der Reihe nach treten uns hier die ersten Anhänger Luther's, die trotz aller bei der Disputation diesem erwiesenen Ungunst sich schon damals auf seine Seite stellten,

und dem gegenüber die herzogl. Mandate vom 10. Febr. und 7. Nov. 1522 (besond. gegen die Verbreitung des N. T.s gerichtet) sowie das Vorgehen gegen Schönbach und Fröschel, die vergebliche Bittschrift vom 2. April 1524 und die charakteristische Klage der Buchhändler, und wiederum umgekehrt die vermehrte Gewaltthätigkeit nach dem Bauernkriege entgegen. Dabei sind es alles Gestalten von Fleisch und Blut: der Arzt Auerbach, der Jurist Specht, wie die von der Ausweisung betroffenen Bürger Wolf Fuchs, Simon Asshelm, Peter Gengenbach. Der strenge Befehl zur Denunciation derer, die auswärts ihre religiösen Bedürfnisse befriedigten, und die schweren Bedrängnisse der J. 1532—1539 bilden zugleich bedeutsame Ergänzungen zu den bekannten Versuchen des Herzogs, noch über seinen Tod hinaus die Glaubensfreiheit zu unterdrücken. Dabei auch hier wieder die immer noch nicht genügend eruirten Fäden mit der radicalen Bewegung: über die Schrift von der Wandlung eines christl. Lebens z. B., von dem 1527 hingerichteten Herrgott, möchte man gerne etwas mehr wissen als die hier vielleicht doch zu apodiktisch gewählten Adjective, in welchen derselben Erwähnung geschieht. (Wir schalten hier noch ein, dass dem mit dem Lechler'schen Aufsatze eröffneten 3. Hefte der BSKG. ausser den [S. 192. 199.] vorerwähnten Beiträgen von Buchwald und Seifert, sowie dem später [S. 274] notirten von Meusel über die Einwanderung böhm. Brüder in Grosshennersdorf noch [abgesehen von einem Charakterbild Winer's von Wold. Schmidt] eine Sammlung „sächsischer Verordnungen früherer Zeit gegen den Kleiderluxus" von Förster angehört.) — Mit Nürnberg und Leipzig möge in dritter Reihe noch Frankfurt verbunden werden, von wo uns zwar keine zusammenfassende Schilderung der gesammten dortigen Reform., dafür aber diejenige einer der auch auf ihre Heimathländer bedeutsam zurückwirkenden Frankfurter Flüchtlingsgemeinden geboten wird. Die grossen Verdienste von Steitz für die Geschichte seiner Vaterstadt lagen ja nicht zum kleinsten Theile darin, dass er das, was sich hier abspielte, in einen so allseitigen Zusammenhang mit der Gesammtgeschichte stellte, dass z. B. seine Monographie Westerburg's heute noch die beste Uebersicht über die verschiedenen Phasen der radicalen Seitenreform. bietet. Seine Vorträge über die niederdeutsche Gemeinde waren aber leider unvollendet und unveröffentlicht geblieben, und wir danken es daher seinem Schüler Dechent, der auch sonst selbständig in seine Fussstapfen getreten ist, auf's wärmste, dass er auch dieses Steitz'sche Werk zum Abschluss gebracht hat. Was seine Einleitung über den Werth der alten reichsstädtischen und Familientraditionen bemerkt, wird durch jedes einzelne Capitel neu bestätigt, und zumal die Beziehungen zwischen Antwerpen und Frankfurt (bei welchen wir nur die niederländischen Forschungen, bes. von Sepp, mehr verwerthet gewünscht hätten) sollten in keiner zukünftigen Geschichte der Refor-

mationszeit unbeachtet bleiben. — Wenden wir uns von den im Mittelpunkte der Bewegung stehenden Städten zu den grösseren Landschaften, so finden wir hier zunächst den Westen Deutschlands durch mehrere grössere Werke vertreten: über den Elsass, die Pfalz und den Nieder-Rhein. Insgesammt geben sie ein lebendiges Bild von dem Segen, welchen die Reform. (und zwar hier durchweg in einer von Anfang an auf die Union angelegten Richtung) auch der alten „Pfaffenstrasse" gebracht hat; aber zugleich legen sie sämmtlich Zeugniss dafür ab, wie auch die für die evang. Gemeinden bestimmten Werke sich mehr und mehr von dem Infallibilismus freigemacht haben, der die eigene Privatansicht mit der Wahrheit identificirt und in den entgegenstehenden Anschauungen nur Irrthum und Unrecht sieht. Obenan steht hier nach wie vor der Elsass, in dem wir die schon in französischer Zeit von den Reuss, Baum, Cunitz, Schmidt Röhrich u. A. begründete regsame Historikerschule noch immer neue fruchtbare Schösslinge treiben sehen. Die neue Auflage von den allerseits nach Verdienst geschätzten Untersuchungen Röhrich's, sowie *Horning*'s an neuen Mittheilungen über die Invasion Ludwig's XIV. reiche Biographie des Seb. Schmid haben dem Verf. nicht selbst vorgelegen; um so mehr hat er sich an dem echten „Hausbuch" von *Rathgeber* erquickt, von dem hier die eine Bemerkung genüge, dass wir allen deutschen Provinzialkirchen ähnliche „Hausbücher", dieses speciell aber auch weit über den Elsass hinaus verbreitet wünschten. Die grossen Führer der Strassburger Ref., Meister Mathis Zell mit seiner „heimeligen" Katharina, Butzer, Capito, Hedio, die beiden Sturm, Math. Erb werden uns in lebensvollen Charakterbildern vorgeführt, und nicht minder die späteren, wie Dom. Dietrich und Ph. Jak. Spener, mit dessen Periode zugleich das (die Gesch. von Reform. und Gegenreform. bis zum Ryswyker Frieden von 1697 fortführende) Werk abschliesst. Dabei aber ist's keine blosse Biographiensammlung, sond. es treten uns nicht minder plastisch auch die verschiedenen Orte (neben Strassburg bes. Lichtenberg, Hagenau, Bischweiler, Fleckenstein, Oberahnheim, Rappoltstein, Münsterthal, Mühlhausen u. s. w.), die mit einander kämpfenden Parteien (nicht nur Lutheraner, Zwinglianer, Unionisten, Wiedertäufer, sond. auch Kapuziner und Jesuiten) und der wechselnde Geist der Zeiten in der bunten Reihenfolge der 38 Abschn. entgegen. Bei einer neuen Aufl. sollte nur der Abschn. über die Wiedertäufer auf Grund der neuen Forschungen über Melch. Hofmann revidirt werden. — Von den kleineren Arbeiten des gründlichen *Erichson*, von denen bereits oben ein neuer Beitrag zur Zwingli-Literatur erwähnt wurde, muss hier ebenfalls noch auch aus dem Vorjahre die interessante Skizze über das Univ.-Fest von 1621 nachgetragen werden; ihr schliesst sich die über das Colleg. Wilhemitanum an, und wir ziehen der Vollständigkeit wegen auch gleich die aus dem

Druckerjahr 1886 über die franz. Kirche Strassburgs im 16. Jahrh. heran, weil gerade diese letztere das besond. Verdienst E.'s in der Aufgrabung und geschickten Verwerthung verschollener Archivschätze bekundet. — Die von Allmenröder veröffentlichten Briefe illustriren zugleich eines der fesselnden Capitel des Rathgeber'schen Buches. — Von ganz anderer Art als dieses „Hausbuch", darf das viel umfassendere Werk von *Gümbel* über die Pfälzer Kirche doch auf dieselbe Bezeichnung Anspruch erheben; ja es ist ein geradezu unentbehrliches Nachschlagebuch für Geschichte und Geographie der Pfalz überhaupt, indem der zweite Theil jedes einzelne Decanat (16 an der Zahl) und in diesen wieder jede Einzelpfarrei (und zwar sowohl die lutherischen wie die reformirten) in ihrer Localgeschichte — die Series pastorum einbegriffen — dem Leser vorführt (in ähnlicher Art wie das ebensowenig veraltende Werk Lohner's über die ref. Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern). Die Brauchbarkeit des Buches in dieser Beziehung wird noch durch ein eingehendes biographisches Lexikon sämmtl. pfälzischer Geistlichen (unter B allein 323) und ein Ortsregister erhöht. Neben dieser lokalgeschichtl. Bedeutung aber hat der ebenso fleissige wie bescheidene Verf. seinem Werke eine allgemeine kirchen- und culturgeschichtliche Bedeutung zu geben gewusst, indem der erste Theil die Geschichte der mannigfach gemischten Gebiete behandelt, aus denen sich die pfälzer evang. Kirche zusammengesetzt hat: Kurpfalz, Zweibrücken, Gültenberg, Veldenz, Leiningen, Pirmasens, Falkenstein, Hohenfels, Sickingen, Saarbrücken, um von den zahlreichen kleineren Territorien zu schweigen. Die Buntscheckigkeit dieser letzteren und die davon abhängige Mischung der Confessionen ist zugleich ein neuer werthvoller Commentar zu der Sievers'schen Karte über die Abhängigkeit der Confessionsvertheilung im Südw. Deutschl. von den früheren Territorialprovinzen (JB. IV, S. 260). So können wir auch nur hier den Wunsch wiederholen, dass die übrigen Kirchen sämmtlich ähnliche Hausbücher erhalten. — Bei der übrigen einschlägigen Literatur ist uns nun freilich nur noch eine Art von geogr. Register gestattet. So führt uns das völlig populär gehaltene, aber (wie Ref. gerade mit Bezug auf die Darstellung seiner eigenen Heimathkirche bezeugen darf) fleissige und verlässliche Buch *Demmler*'s weiter flussabwärts an den Niederrhein. Dabei wird die Compilation Demmler's zugleich durch die neuen Mittheilungen Küster's über Aachen und bes. durch die von Wächtler gesammelten Actenstücke aus der Gesch. Essens ergänzt: über die schweren Kämpfe der freien Reichsstadt mit der die religiöse wie die politische Freiheit einengenden gefürsteten Aebtissin, über die schlimmen Folgen des Venloer Vertrags von 1543, durch welchen Karl V. den Herzog Wilhelm IV. von Cleve an der Einführung der Reform. hinderte, über die auch hier nicht fehlenden inneren Conflicte (zwischen dem Dia-

conus Lamprus und dem Pfarrer Heinrich von Kempen), aber auch über den durchschlagenden Erfolg der Einführung des deutschen Kirchengesangs. Ziehen wir sodann vom Rhein die Linie nach Osten, so führen uns die oben weiter angeführten Arbeiten über das reformirte Ostfriesland (von dem in seiner Heimathsgeschichte besonders competenten Bartels, dem alten Biographen a Lasco's) weiter nach dem lutherischen Hannover (von wo uns diesmal Regesten über die reichen Quellen gegeben werden). In Bremen ist es sogar der Künstlerverein, dem man eine äusserst werthvolle Quellenausgabe zur Reformationsgesch. verdankt (leider dem Ref. trotz ausdrücklicher Bitte nicht zugegangen, so dass er nur auf Grund der Notiz im Archief voor Nederl. Kerkgesch. I, S. 438 anführen kann, dass dieselbe zahlreiche Urkunden und Mittheilungen über den edlen Märtyrer Heinrich von Zutphen enthält); und ebenso können wir der früher genannten Hamburger Kirchenordnung zugleich die älteste Bergedorfer zur Seite stellen. Die schöne Naumburger Festschrift über die Anfänge der dortigen Reform. mag uns ferner (an dem neben den Krause'schen Melanthonia noch durch die Flemming'sche Dissert. berücksichtigten Anhalt, an dem ebenfalls schon erwähnten Leipzig, sowie an dem noch in anderem Zusammenhang zu berücksichtigenden Bayreuth vorbei) den Weg nach Schlesien weisen, wo wir neben der Biographie von Michael Hillebrant ebenfalls bereits eine allgemeine (mannigfach an das Rathgeber'sche Buch über die elsässische Kirche erinnernde) schlesische Reformationsgesch. (die jedoch erst im folgenden Jahrg. näher berücksichtigt werden kann) in Sicht haben. Dass Württemberg, das im Vorjahre (vgl. JB. IV, 170 über die beiden Theile der Bossert'schen Schrift) einen so besonders interessanten Beitrag zur Geschichte wie zur Fälschung der Reformationszeit bot, auch diesmal nicht fehlt, bezeugt der Schneider'sche Beitrag, dem wir zugleich noch die hessischen Archivmittheilungen des Frh. v. Schenk nachträglich beifügen müssen.

b. Die schweizerischen Kirchen.

E. Blösch, der eigenartige Charakter der Reformation in Bern. Akademische Antrittsvorlesung. 19 S. Bern, Stämpfli. — *Derselbe*, die Vorreformation in Bern. (Jahrb. f. Schweiz. Gesch. IX, S. 1—108.) — *F. Studer-Trechsel*, Georg Brunner, Kirchherr zu Klein-Höchstetten. Ein Bild aus der Vorgeschichte der bern. Reformation. (Berner Taschenbuch 1885, S. 224—250.) — *A. Guillot*, les débuts de la Réformation à Genève. 175 S. 12°. Genève, Cherbuliez. fr. 1, 50. — *Ed. Montet*, Genève et les pasteurs français refugiés en 1685. 20 S. 12°. 1884. Genève, Stapelmohr. fr. —, 50. — *E. Lüthi*, Berns Politik in der Reformation von Genf u. Waadt. 64 S. 4°. Bern, Fiala. fr. 2.

An die Spitze der schweizerischen KG. stellen wir mit besonderer Freude die Antrittsvorlesung des Berner Oberbibliothekars D. Blösch

als Docenten an der evang.-theol. Facultät: über den eigenartigen Charakter der Reform. in Bern. Selten wird sich auf so wenigen Blättern eine solche Fülle neuer Entdeckungen und feinsinniger Beobachtungen verwerthet finden. Die Berner Reform. ist eben nur zu verstehen im engsten Zusammenhang mit der Vorreform., welche der Berner Staat schon wiederholt im Laufe des 15. Jahrh. in die Hand genommen hatte. Die eingehendere Untersuchung über diese Vorreform. selber ist zwar schon JB. IV, 139 genannt, aber nur inmitten einer Reihe von anderen Specialarbeiten, und ohne dass die Eigenthümlichkeit der Berner Entwickelung und das schlechthin Neue der von Blösch erschlossenen Quellen irgend erwähnt worden wäre. In den gleichen Zusammenhang der Berner Vorreform. hatten schon mehrere ältere Arbeiten des gelehrten Verf.'s hineingeleuchtet (so die über Johannes a Lapide und über zwei Berner Bischöfe aus der Zeit des Investiturstreites: Berner Taschenbuch 1881 — vgl. über die werthvollen Arbeiten von Blösch überhpt. „Berner Beitr." S. 423); aber erst in der Habilitationsrede ist das Gesammtfacit gegeben, das von um so grösserer Bedeutung erscheint, wo dieser „eigenartige Charakter" noch bis in die Gegenwart, und zwar allen ihren Fractionen gleich sehr, der Berner Kirche aufgeprägt blieb (vgl. die JB. IV, S. 212 besprochene Biographie Baggesen's und das schon in's Jahr 1886 gehörige schöne Lebensbild Güder's so gut wie die Nekrologe von F. Langhans und Jmmer). — Während Blösch in prägnantester Kürze die allgemeinen Gesichtspunkte zusammengefasst hat, die für das Verständniss der Berner Reform. in Betracht kommen, hat uns gleichzeitig Studer ein zum ersten Mal aus den Quellen geschöpftes Lebensbild des Pfarrers Brunner gegeben, der zuerst (neben Kuntzen im Simmenthal, der noch aus Wittenberg selber die Anregung dazu empfangen hatte) auf dem Lande reformatorische Maassnahmen in die Hand nahm, darauf angeklagt worden war, aber auf das Votum des (bereits von Bern nach Biel übergesiedelten) Wyttenbach freigesprochen wurde. — Von den Anfängen der Genfer Reform. haben wir nochmals eine neue Darstellung in der lebendig geschriebenen und mit passenden Illustrationen geschmückten Schrift von Guillot erhalten, und ebenso hat Montet die Aufnahme der Refugiés in Genf übersichtlich gezeichnet. Das für die Genfer Reform. entscheidende Vorgehen von Bern dagegen, welches Kampschulte zu sehr nach den Genfer Quellen ausgemalt hatte, und welches desshalb bereits von Stürler (Arch. d. Bern. hist. Ver's. VII, 440—483) zurechtgerückt, und seither auch in mehreren Specialschriften wie von Henrich und Pietschker (denen leider die einheimischen Quellen zu wenig zugänglich waren) behandelt worden war, daneben auch in den Pierson'schen Calvinstudien eine besondere Berücksichtigung gefunden hatte, unterliegt zur Zeit dem gleichen Geschick wie vor einigen Jahren die Kappeler

Kriege. Die „Politik“ Berns auch in diesem Falle ist nämlich vorerst ebenfalls von dem zu einem unbefangenen geschichtl. Urtheil schlechterdings unfähigen Lüthi in der aus seinem älteren Pamphlet hinlänglich bekannten Art tractirt worden: religiöse Gesichtspunkte kommen für diesen grossen Politiker nicht in Betracht. Hoffentlich wird aber auch in diesem Falle damit ein ähnlicher Anstoss zur wissenschaftl. Behandlung gegeben, wie der erste Anlauf Lüthi's zu dem werthvollen Werke von Herm. Escher über die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft geführt hatte (vgl. über diese Controverse m. Referat DLZ. 1882, No. 44).

c. Die österreichischen Kirchen.

J. Scheuffler, Nachträge zu den „Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens“ v. Dr. R. Wolkan. (OePrJ., S. 40—45.) — *R. Leidenfrost*, zur Gesch. der Gegenref. in Steiermark. (ib. S. 51—80.) — *F. M. Mayer*, drei alte Schriftstücke aus dem Landesarchiv in Graz: 1 Bericht über den Grazer Landtag vom J. 1576; 1 Bf. K. Freimüller's vom J. 1579; 1 Bf. P. Trüber's v. J. 1580. (ib. S. 81—90.) — *A. Dienitz*, Beiträge zur Ref.-Gesch. in Krain, II. (ib. S. 99—126.) — *Scheuffler*, der Zug der österr. Geistlichen nach u. aus Sachsen I. (ib. S. 127—140.) — *G. Bossert*, Beiträge zur Geschichte Tirols in der Ref.-Zeit: 1. Die evang. Bewegung in den J. 1521—1527. 2. Dr. Gallus Müller, der erste Restaurator des Kaths. in Tirol. (ib. S. 145—180.) — *F. Preidel*, Jakob Andreä über Hans Ungnad. (ib. S. 181—187.) — *R. Wolkan*, Leipa zur Zeit der Reformation. (Mittheil. d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen S. 33—73.) — Zur Geschichte d. Rekatholisirung Egers. (ib. 1884, S. 55—70.) — *Th. Bilek*, die Gegenreformation in den Bergstaedten des Erzgebirges 1623—1678. (ib. 1884, S. 209—228.) — *K. Radda*, Materialien zur Geschichte des Protestantismus im Herzogthum Teschen. 42 S. Progr. d. K. K. Staats-Realsch. Teschen. — *G. Poschner*, Gegenreformatorische Bestrebungen in Bistritz im 18. Jahrh. (GPr.) 51 S. 4°. 1884. Bistritz. — *F. Czekelius*, ein Bild aus der Zeit der Gegenreformation in Siebenbürgen. 40 S. (SGV. Nr. 465.) M. —,80. — *Ch. A. Witz*, zur hundertjährigen Jubelfeier der Evang. Kirchengemeinde HC. in Wien. Festrede, gehalten am 25. Dec. 1884. 40 S. Wien, W. Frick. M. —,80. — *R. Wolkan*, Nordböhmen u. die Reformation. 27 S. Barmen, Klein. M. —,10.

Der rege geschichtl. Sinn des österr. Protestantismus, der dem Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte desselben einen ähnlichen Werth gegeben hat, wie den gleichartigen Veröffentlichungen der correlaten französ. Gesellschaft, kommt auch in dem 5. Jahrg. auf's Neue zum Ausdruck. Als eine besonders erfreuliche Erscheinung glauben wir in demselben die Beiträge auswärt. Mitarbeiter bezeichnen zu sollen: ein Beweis, dass die ergreifende Leidensgeschichte der Verbreitung und Unterdrückung des Evangel. in Oesterreich (denn hier hat es sich in Reform. und Gegenreform. mehr als irgendwo sonst um dieses Evangel. als solches gehandelt) in steigendem Grade auch „draussen im Reich“ Interesse erweckt. Gerade die von auswärts ein-

gesandten Beitr. dieses Jahrg. verdienen aber auch um ihres Inhalts willen an die Spitze gestellt zu werden, da die darin behandelten Gegenstände schon längst eine zusammenfassende Behandlung verdient hätten. Der sächs. Pfarrer Scheuffler, der schon im 1. Heft mehrere Nachtr. zu den JB. IV, 178 besprochenen Wolkan'schen Studien zur Reformationsgesch. Nordböhmens gegeben, hat näml. im 3. Heft statistische Mittheil. über den Zug der österr. Geistlichen nach und aus Sachsen begonnen, in denen wir zugleich einen Anfang sehen möchten zu der noch so gut wie gar nicht an die Hand genommenen Gesch. der österr., besonders der böhm. Refugiés. Die mehr als 1000 adlig. Familien, welche selbst nach ultramontanem Zeugniss (HBl. 85, Dec.) nach der Katastrophe am weissen Berge das Land verliessen, die 150,000 Exulanten, welche nach Treitschke (Gesch. d. deutsch. Volkes III, 429) allein über das Erzgebirge herüberströmten, haben für die gesammte Culturentwickelung der sie aufnehmenden Nachbarländer eine kaum geringere Bedeutung gewonnen, als die am Ausgang des gleichen Jahrh. ihnen folgenden franz. Refugiés. Ihren Spuren nachzugehen, vor allem an der Hand der glorreichsten Familientraditionen des preuss. Staates (der edle Feldmarschall von Boyen ist ebenso einer der damals um des Glaubens willen ausgewanderten Familien entstammt, wie eine nicht geringe Zahl hervorragender deutscher Gelehrter), bleibt eine der lohnendsten Zukunftsaufgaben, für die aber die sammelnde Vorarbeit noch kaum begonnen hat. — Begrüssen wir in der Scheuffler'schen Arbeit den Anfang zu einer wenigstens mit dieser Aufgabe verwandten Statistik, so nicht minder in der des Würtembergers Bossert den Beginn zu der längst ersehnten Geschichte der Reform. in Tirol. Dass jede objective geschichtl. Erforschung der ungeahnt grossen Verbreitung der Reform. in dem Lande der Glaubenseinheit zunächst in der Täuferbewegung einsetzen muss, ist seit Beck's Ausgabe der Wiedertäuferchroniken (Bd. 43 der Fontes rerum Austriacarum) ausser Zweifel gestellt, und wir freuen uns, auch von Bossert die gleiche These, welche sich längst jedem Kenner der niederdeutschen Reformationsgesch. aufgedrängt hat, speciell mit Bezug auf Tirol ausgesprochen zu sehen: „Das Täuferthum in Tirol ist die Rückwirkung der mit Gewalt unterdrückten rein evangel. Bewegung und ist mit ihrer ungemeinen Ausdehnung ein Beweis, wie tief das Volk in Tirol im ersten Decennium der Reformation von dem Geist, der von Wittenberg her wehte, ergriffen worden war (S. 146)." Vorerst sind es freilich nur Skizzen, die uns Bossert auf Grund seiner archivalischen Studien im Insbrucker Statthalterei-Archiv zu geben vermochte: über die Anfänge der Reform. in Rattenberg, Zillerthal, Schwatz, Hall, Stams, Imst, Reute, Bludenz. Aber welche Fülle von ergreifenden Zügen über die bedeutsamen Persönlichkeiten der ersten Prediger, über die tief gegründete Begeisterung in den Gemeinden, über die

alsbald beginnende Verfolgung bietet allein schon die kurze Zeit bis zum Erlasse Ferdinand's vom 20. Dec. 1525. Die Parallele, welche der Verf. S. 168 zwischen dieser Bewegung und ihrem späteren Nachklange im Kampfe der Tiroler gegen Napoleon zieht, hat in den von ihm beigebrachten Thatsachen ihr volles Recht. Aber man meine darum nicht, dass Bossert irgend welchem confessionellen Infallibilismus huldige: in seinem zweiten Beitrag hat er zugleich von dem ersten Restaurator des Katholicismus in Tirol ein solch allseitiges, (abermals auf einer Fülle wichtigster Thatsachen ruhendes) Bild gezeichnet, wie es bisher keiner von dessen Glaubensgenossen auch nur versuchte. Sein Schlussvotum aber kommt hier darauf hinaus (S. 180): „Der ehrliche Kämpe verdient auch das Mitgefühl des Protestanten, der an seinem Grabe sprechen muss: Have pia anima." — Wenn wir übrigens die auswärtigen Beiträge besonders herausgriffen, um an ihrem Beispiel den reichen Inhalt des Jahrbuchs zu illustriren, so verdienen doch die einheimischen Mitarbeiter keinen geringern Dank. Derselbe gilt besonders den Dimitz'schen und Leidenfrost'schen Beiträgen zur Reformationsgesch. in Krain (aus der im Laibacher Landesmuseum handschriftlich erhaltenen Historia annua Collegii Societatis Jesu Labacensis), sowie zur Geschichte der Gegenreform. in Steiermark (auf Grund der von Odontius, einem unter Ferdinand II. der Hinrichtung entronnenen Pfarrer, verfassten „Kurtze und wahrhafftige historische Erzählung"). Beides sind neu bezgsw. wieder erschlossene Quellen von Werth. In der Jesuitenchronik versetzen uns Inhalt und Ton gleich lebendig in die Art der Thätigkeit des Ordens in Krain, wie sie S. 100—101 zutreffend schildert (vgl. damit die gleichzeitigen Tagebuchsaufzeichnungen des friesischen Jesuitenpaters van der Heyden in m. Römisch-kathol. Kirche der Niederlande S. 67—120); während die ebenso treuherzige wie zuverlässige Erzählung des Odontius über seinen Inquisitionsprocess tief in die Seele des leidenden Theiles hineinblicken lässt. Auch die kleinen Miscellanea endlich sind alle von wirklich geschichtlicher Bedeutung. — Der gleiche historische Sinn, der wohl ein besonderes Erbstück aller Märtyrerkirchen genannt werden darf, kommt nun weiter aber auch den „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen" zu gute. In dem letzten Jahrg. gab der durch seine bereits angeführten Studien bekannte Wolkan ein lebensvolles Stadtbild aus der Reformationszeit in der Geschichte der Stadt Leipa, eine neue Parallele zu den hübschen Städtebildern von Hertzberg über Halle, Schum über Nordhausen u. s. w. Auch die weiteren Beiträge über die gewaltsame Rekatholisirung Egers und der Bergstädte des Erzgebirges sind zugleich auch für die Geschichte der Reform. selbst von Belang. Wie schon Benrath (JB. IV, 177) mit Bezug auf den Charakter der fast ausschliesslich aus dem Lager der Gegenreform. stammenden Quellen be-

merkte, würden ja gerade die Acten der österr. Gegenreform. (ebenso wie die Inquisitionsprocesse gegen die waldensischen und anabaptistischen Märtyrer für die neue kritische Forschung ein immer lebendigeres Bild von dem reichen relig. Leben dieser Kreise entfalten) mehr und mehr den gewaltigen Umfang und die fortwirkende Kraft des unter die Füsse getretenen Evangeliums enthüllen. — Wir haben um so mehr Grund zu solcher Hoffnung, wo der gleiche Eifer für das Erbe einer grossen Vorzeit sich weiter auch in den Programmen der österr. Gymnasien abspiegelt. Wir dürfen darunter diesmal die beiden tüchtigen Arbeiten von Radda und Poschner hervorheben. Die musterhaft gründliche Arbeit von Radda erweckt ein um so wehmüthigeres Interesse, wo ihr unmittelbar nachher der Nekrolog des kaum 40jährigen und doch bereits durch zahlreiche histor. Studien über die culturelle Entwicklung Schlesiens (vgl. das Verzeichniss derselben S. 44) hochverdienten Verf.'s folgt. Von dieser seiner letzten Arbeit, welche die Zeit vom westfälischen Frieden bis zur Altranstädter Convention behandelt, gilt wieder vollauf, was er sich selber als Ziel gestellt: „eine aus Originalquellen ohne Voreingenommenheit oder einseitige Parteistellung geschöpfte Darstellung der hiesigen Religionsverhältnisse mit thunlichster Wiedergabe des urkundlichen Wortlautes zu veröffentlichen und weitläufige Erläuterungen, die als subjective Ansichten gedeutet werden könnten, zu vermeiden". Ueber den Inhalt sei nur bemerkt, dass wir im Anfang die Stadt Teschen vollständig protestantisch sehen, während das Ergebniss S. 42 darauf hinauskommt: „Mit dem J. 1688 war die Hauptthätigkeit der Jesuiten im Bekehrungswerke der Stadt Teschen eigentlich abgeschlossen; denn zu dieser Zeit befanden sich in derselben bloss drei protest. Bürger. In den Jahrb. der hiesigen Jesuitenresidenz finden sich von 1671 an die jährl. Bekehrungen ziffermässig verzeichnet" (die Zahlen müssen hier leider wegbleiben). Gerade wegen der grossen Bedeutung der von Radda festgestellten Thatsachen darf hier aber auch das pium desiderium nicht fehlen, welches er der Zukunft hinterlässt: „Wenn das behandelte Thema trotz der Reichhaltigkeit der archival. Belege noch vielfache Lücken aufweist, so ist das der geringen Zugänglichkeit der hiesigen Archive zuzuschreiben; bei grösserer Theilnahme der maassgebenden Kreise für hist. Studien und allseitiger Erschliessung der im Archivstaube verborgenen Acten dürfte noch so manches neue und für die Localgeschichte werthvolle Material zu Tage gefördert werden". — Eine tüchtige Parallele zu der Radda'schen bietet die *Poschner*'sche Studie, deren Material dem Bistritzer Archiv entnommen ist, und deren Darstellung sich formell an das treffliche (seit 1883 in der Veröffentlichung begriffene) Hermann'sche Werk über das alte und neue Kronstadt anschliesst. Nach einer allgemeinen Einleitung über den Verlauf der Dinge seit dem J. 1691,

mit welchem „sozusagen eine zweite Leidensgeschichte des Landes Siebenbürgen, speciell der sächs. Nation“ beginnt, folgen die einzelnen Abschnitte über die „Alternation“ der Beamten, die „Union“ (der Walachen mit der röm. Kirche), die Apostaten und Convertiten, die Feiertage, die portio canonica, Religionsverletzung und Gotteslästerung, offene Begünstigung und Unterstützung der Katholischen, Bücherwesen, Controverse und Gravamina: alles furchtbar traurige, aber in hohem Grade lehrreiche Thatsachen hinsichtlich der Mittel und Wege, mit welchen der alte wie der restaurirte Jesuitenorden seine Triumphe erzielt. — Merkwürdig verwandte Eindrücke hinterlässt zugleich der für einen weiteren Leserkreis bestimmte, aber ebenfalls durchweg quellenmässig gehaltene und trefflich geschriebene Vortrag von *Czekelius*. Die übrigen Veröffentlichungen der so ausserordentlich regsamen hist. Forschung in Siebenbürgen fallen in diesem Jahre leider ausserhalb unseres Bereichs. — Wie im Uebrigen aber nach all den furchtbaren Stürmen die in der Reformationszeit ausgestreute Saat doch wieder in dem josephinischen Zeitalter neu aufzublühen begann, ist auch diesmal, und zwar jetzt am Beispiel der Hauptstadt selbst, in der Rede von Witz dargethan. — Mit der wissenschaftlichen Literatur aber glauben wir gerade bei diesem Anlass auch die populäre Verwerthung derselben verbinden zu sollen, insofern das Ergebniss der gelehrten Studien Wolkan's zugleich in einer Broschürensammlg. niedergelegt ist, deren wir in diesem Jahre u. A. auch bei der Bugenhagen-Literatur und unter den Schriften über die Aufhebung des Edicts von Nantes zu gedenken haben. Abgesehen von den dem eigentlichen Arbeitsfelde des GAV., sowie seiner Frauen- und Schulvereine gewidmeten Heften finden sich hier auch sonst eine Anzahl historischer Stoffe in einer Form behandelt, die eine überaus passende Ergänzung zu den Schriften des V. f. Ref.-Gesch. bildet, und die bisher erschienenen 26 Hefte stellen der Klein'schen Sammlung auch für die Zukunft das günstigste Präjudiz aus.

d. Die holländischen Kirchen.

J. G. Frederiks, Oorspronkelyke Verhalen en Gelyktydige Berichten van den Moord gepleegd aan Prins Willem van Oranje met eenige bylagen en aantekeningen. 1884. s'Gravenhage, Martinus Nyhoff. — *R. Fruin*, de oude verhalen van den moord van Prins Willem I. Gids. Mai 1884, S. 226—271. — *Ch. Sepp*, Kerkhistorische Studiën. 283 S. Leiden, Brill. fl. 3. — *H. C. Rogge*, een viertal brieven van Jacobus Trigland. (Archief voor Nederl. Kerkgeschiedenis, I, S. 37—50.) — *A. W. Wybrands*, Marianus Adrianus Booms. Eene bladzijde uit de geschiedenis der Spinozisterij in Nederland. (ib. S. 51—128.) — *J. J. van Toorenenbergen*, de Psalmberijming van Marnix door de boekhandelaars met succes belaagd en door de Nationale Synode van 1586 zonder succes tot kerkelijk gebruik aangenomen. (ib. S. 129—135.) — *H. G. Kleyn*, de Nederlandsche Bijbels in het Britisch Museum. (ib. S. 136—161.) — *A. C. Duker*, Archief-Studien. (ib. S. 229—240.) — *Derselbe*, Tien jaren uit

de heerschappij der kerkelijke tucht binnen Franeker. (ib. S. 241—272.) — *H. W. C. van Manen*, de procedure tegen Pontiaan van Huttem 1680—1683. (ib. S. 273—348.) — *S. D. van Veen*, de Reformatie der Kerken in het graafschap Lingen. (ib. S. 353—401.) — *W. B. S. Boeler*, Adviezen betr. het doopen van de Kinderen der Roomschgezinden in de Geref. kerken te Groningen. (ib. S. 402—418.) — Bulletin de la Commission pour l'histoire des églises Wallonnes. Tome I, 1—4. 393 S. La Haye, M. Nyhoff. fl. 5. Tome II, 1e livraison. fl. 1½. — *N. A. de Gaay Fortman*, de wettige kerkorde van 1618—1619. Rapport etc. 47 S. Middelburg, F. P. D'Huy. fr. —, 35. — *J. M. Hoog*, de Martelaren der hervorming in Nederland. Akademisch proefschrift. XVI, 256 S. Schiedam, Roelants. — *S. Lenoir*, Ange Merle. Un témoin de la Réforme aux Pays-Bas. 1482—1557. (Le Chrétien évangélique S. 17b—26b.) — *T. W. Chambers*, the Belgic confession and its author. (PrR. S. 1—28.) — *C. A. L. van Troostenburg de Bruyn*, de hervormde kerk in Nederlandsch Oost-Indië oonder de Oost-Indische Compagnie 1602—1795. IX, 705 S. 1884. Arnhem, Tjeenk Willink. fr. 6, 50. — Vgl. *A. Schreiber*, die reformirte Kirche in Niederländisch-Indien unter der Ostindischen Compagnie. (Allg. Miss.-Ztschr., Oct., S. 465—474; Nov., S. 497—503.) — Archief voor de Geschiedenis der Oude Hollandsche Zending. 2 Bde. 1884—1885. — *W. J. Ch. Moens*, the marriage, baptismal and burial registers, 1571 to 1874, and monumental inscriptions of the Dutch Reformed Church, Austin Friars, London. With a short account of the strangers and their churches. (Privately printed.) XLIII, 227 S. & Errata. 4°. 1884. Lymington. fr. 25.

Zu der im Vorjahre IV, 206 skizzirten Literatur zu dem Gedenktage Wilhelm's von Oranien (10. Juli 1884) muss hier noch ihrer bleibenden Bedeutung wegen die *Frederiks*'sche Sammlung nachgetragen werden, über deren hervorragenden Werth der (zugleich durch eigene neue Beiträge vermehrte) Aufsatz des hervorragenden Historikers Fruin im Gids orientirt; vgl. auch HZ. 1885 II, S. 356 ff. Die hier gesammelten Actenstücke waren theils völlig verloren, wie der älteste Privatbericht, die Copie wt Delft, theils, wie die officielle Relation von Villers und die Historie van Balthazars Gerardts, ausserordentlich selten geworden. Ganz besonders lehrreich ist der Inhalt der letzteren: nicht nur darum, weil sie den Mörder als Märtyrer feiert, dessen Heiligsprechung denn auch officiell durch den Utrechter Erzbischof in Rom verlangt wurde, sondern mehr noch darum, weil das Gelingen seiner That geradezu auf die Erhörung seines Gebets durch die 19 Märtyrer von Gorkum zurückgeführt wird, die Pius IX. in der That wegen ihrer Mirakel in den Heiligenstand erhoben hat. — Aus der Literatur des neuen Jahres dürfte das neue Werk von *Sepp* bereits auch in Deutschland nicht mehr unbekannt sein, da nachgerade doch auch hier nicht nur seine drei grundlegenden Werke über die Gesammtgeschichte der holländischen Theologie, sondern auch die unter den verschiedenen Titeln Geschiedkundige Nasporingen, Polemische en irenische Theologie, Bibliographische Mededeelingen, Drie Evangeliedienaren uit den tijd der Hervorming erschienenen Einzelstudien

verdiente Anerkennung gefunden haben. Dass der Verf. uns auch in der jetzigen Sammlung auf Grund einer nur den eigentlichen Bibliophilen bekannten Literatur fast überall völlig neue Wege führt, braucht für keinen Kenner von Sepp's Werken angedeutet zu werden. Der spanische Ireniker Corranus, von dem diesmal die Beziehungen zu Donde van Amsweer geschildert werden, war uns allerdings persönlich bereits durch Sepp's eigene frühere Werke bekannt (vgl. Nasporingen III mit den Nachträgen in Pol. en ir. theol. und Bibliogr. Meded.), und der Aufsatz über Daniel Sudermann hat seinen Hauptwerth darin, dass wir in diesem frommen Anhänger Schwenkfeld's zugleich über den grossen Kreis dieser Stillen im Lande weitere Aufschlüsse erhalten. Aber das Lebensbild des seiner Zeit vielgenannten, später aber, wenigstens ausserhalb Hollands, völlig verschollenen Justus Velsius führt uns in eine Reihe von Streitfragen ein, welche die landläufige Behandlung ganz ausser Acht zu lassen pflegt. Und in Caspar Franck lernen wir einen äusserst productiven Vorgänger — — Janssen's kennen. Sepp hat sich denn auch diesmal nicht begnügt, von den verschollenen Werken des ersteren eine genaue Charakteristik zu geben, sondern zugleich die Parallele mit der Methode des zweiten im Einzelnen durchgeführt. Ausser Warneck's durchschlagendem Nachweis über die Marshall-Janssen'sche Entstellung der Missionsgeschichte ist uns bisher noch keine Arbeit bekannt geworden, die (gerade weil selber von jeder confessionellen Leidenschaft frei) die im entschiedensten Gegensatz zur geschichtl. Behandlung stehende Methode des papalen Infallibilismus einer derartigen vernichtenden Kritik unterzog. SS. 202/20 seien daher der Beachtung der deutschen Fachgenossen besonders empfohlen. (Ueber den I. Beitrag des Sepp'schen Werkes, über Heinrich Rol, vgl. C. II, a.) — Mit den Studien von Sepp glauben wir, der ähnlichen Art der Behandlung wegen, zunächst die in unseren Bereich gehörigen Theile des neuen Archief verbinden zu sollen. Lange Jahre hatte die den gleichen Titel tragende Zeitschrift von Kist und Royaards den Mittelpunkt der holländischen kirchengeschichtl. Forschung gebildet. Dann waren die Studiën en Bydragen von Moll und de Hoop Scheffer, in welchen der letztere u. a. seine bahnbrechende Geschichte der holländ. Reform. veröffentlichte, in die Lücke eingetreten. Auch diese Zeitschrift aber war wieder untergegangen. Unter solchen Umständen muss das von Moll's Schüler Acquoy in Verbindung mit dem Remonstranten Rogge und dem Taufgesinnten Wybrands herausgegebene Archief von vornherein doppelt begrüsst werden. Es sind aber auch die hieher gehörigen Beiträge des I. Jahrg. (ausser welchen auch die mittlere Kirchengeschichte specieller vertreten ist) sowohl durch die darin mitgetheilten neuen Quellen wie durch die strenge wissenschaftliche Methode der Behandlung und — last not least — durch das von Moll übernommene Erbe, der weiteren

Forschung die Wege zu weisen, von Werth. So hat gleich der Rogge'sche Beitrag (in derselben Art, wie Acquoy's Studie über die Gesch. des Osterhymnus zugleich ein Vorbild dafür giebt, wie die Hymnologie den Spuren der einzelnen Lieder von Geschlecht zu Geschlecht und von Land zu Land nachzugehen hat) die drei an Trigland (den heftigen Gegner der Remonstranten) gerichteten Briefe in Zusammenhang mit der Zukunftsaufgabe gebracht, die Rogge selbst mit Bezug auf Trigland's Antipoden Witenbogaert erfüllt hat, indem er uns zuerst dessen Briefwechsel und dann die darauf aufgebaute Monographie gab. Desgleichen hat Wybrands den Process des 1713—1714 in Middelburg des Spinozismus angeklagten Booms mit einer vorzüglichen Einleitung versehen, welche die langjährigen Vorbereitungen jenes Streites derart in's Licht gestellt hat, dass gleich in demselben Bande auch der noch berühmtere Hattem'sche Process (für den van Manen wichtige neue Quellen aufspürte) sich als ein Zweig des gleichen Stammes erweist. Das Gleiche gilt nicht minder von der Studie van Toorenenbergen's (dem wir die gründlichste Untersuchung über die Summa der heil. Schrift danken), über die Beschwerde der Buchhändler gegen die neue Psalmen-Uebersetzung des berühmten Marnix von St. Aldegonde. Das Verzeichniss der alten niederländ. Bibeldrucke verbindet sich zugleich mit Uebersichten über die Orte, wo dieselben Ausgaben sich finden, und über die Schriften, wo sie erwähnt sind. Die beiden Duker'schen Aufsätze haben das Franeker'sche Gemeindearchiv sowohl für die äussere Geschichte dieser Gemeinde verwerthet als hochinteressante Beispiele der alten Kirchenzucht gegeben. Wenn wir daneben noch der Geschichte der seit 1597 von Holland aus begonnenen Reformation der Grafschaft Lingen gedenken und daran erinnern, wie die Verordnung über die Taufe katholischer Kinder mit dem politischen Hintergrund des Münster'schen Krieges (1665—1674) in Verband steht, so braucht es kaum noch des Hinweises auf das schliessliche Verzeichniss der gesammten in den J. 1884—1885 erschienenen einschlägigen Literatur (besond. der zeitschriftlichen), um die Unentbehrlichkeit des neuen Archivs für die zukünftige Forschung auf diesem Gebiete zu documentiren. — Das gleiche Urtheil gilt aber nicht minder auch von dem nunmehr zum Abschluss gekommenen I. und dem im Erscheinen begriffenen II. Bde. des von dem verdienstvollen du Rieu herausgeg. Bulletin der wallonischen Kirchen (vgl. JB. IV, 276—277). Wir heben an diesem Orte nur die wichtige Orientirung über die hier noch zu lösenden Aufgaben hervor, welche uns du Rieu und Gagnebin geben, sowie im Anschluss an den bereits von Benrath verzeichneten Inhalt der beiden ersten Hefte noch die Gründungsgeschichte der Haager Gemeinde und die Genealogieen der Familien Marron, Rigail und Peyrou. Die neu veröffentlichten Documente sind ebenfalls schon im I. Bde. von allgemeinerem Interesse, ganz besonders aber im II.;

doch ziehen wir es vor, dieser letzteren als einer der wichtigsten Festgaben zu dem ernsten Gedenktage des franz. Protestantismus erst im Zusammenhang mit der übrigen einschlägigen Literatur zu gedenken. — Eine wahre Fluth von Flugschriften in Holland selbst hat dagegen einen ganz entgegengesetzten Ursprung gehabt. Die immer ärgeren Gewaltthaten der Kuyper'schen Fraction des Calvinismus, welche schliesslich bis zu einer Profanation heiliger Orte gediehen sind, die um so trauriger berühren musste, wo ihr das nackteste materielle Interesse auf der Stirn geschrieben stand, haben eine noch immer zunehmende Controversliteratur bes. über den Sinn der Dortrechter Kirchenordnung hervorgerufen; wir begnügen uns hier jedoch eine der vielen Broschüren beispielsweise zu nennen, da jene Streitigkeiten der Wissenschaft so wenig wie der Religion zu gute kommen, sondern nur dem immer mehr vordringenden papalen Einflusse Vorschub leisten. — Dafür möge aber wenigstens noch bei einer der zahlreichen akadem.-theol. Schriften, welche der in Holland üblichen Form der theol. Doctorpromotion ihren Ursprung verdanken, eine Ausnahme gestattet sein. In der gesammten Reformationsgesch. liegt ja im Grunde kaum etwas so sehr im Argen, als dasjenige Gebiet, in welchem das Wort des Herrn von dem Salz der Erde im eigentlichsten Sinne sich von Jahrh. zu Jahrh. stets auf's Neue bewährt und überhaupt erst sein volles Verständniss findet: die Geschichte der Märtyrer. Der engherzige confessionelle Infallibilismus hatte auch auf protestantischem Boden hier die Reformirten, dort die Lutheraner, hier die Anglikaner, dort die Puritaner ausgeschlossen, zudem weder hüben noch drüben für die vielen vielen Tausende der baptistischen Märtyrer ein Auge gehabt. Nur derjenige, der auch hier wirklich mit gleichem Maasse misst und dabei auch die von den verschiedenen protest. Denominationen ausgegangenen Verfolgungen unter das gleiche Urtheil stellt, wie die seitens des Papismus, ist überhaupt im Stande, die Bedeutung des Martyriums für „das Kreuzreich Christi" richtig zu würdigen. Eben damit aber wird dann zugleich gerade in der Reformationszeit der Kampf um „Gewissensfreiheit und Duldung" mehr und mehr in den Mittelpunkt der Gesammtentwickelung treten. Was hierin auf deutschem Boden bisher noch immer versäumt wurde, hat uns nun *Hoog* in Bezug auf Holland gegeben. Die verschiedenen Abschnitte seiner (mit der Unterstützung von Gelehrten wie Acquoy, de Hoop Scheffer, Sepp, du Rieu bearbeiteten) Schrift — die Inquisitoren und ihre Erlasse; das gesellschaftliche Leben der Märtyrer; das geistl. Leben der M.; die relig. Richtung der M.; die Rechtsverfolgung gegen die M.; die Schriften der M.; Einfluss der M. — können in Zukunft zugleich als Schema dienen, von dem wir nur hoffen, dass es in jedem einzelnen Theile der Reformationskirchen mit ähnlichen Quellenstudien gefüllt werden möge. — Die kleine franz. Arbeit über Angelus Me-

rula hat ihre Bedeutung nur darin, dass sie diesen (zuerst wieder durch Moll der Vergessenheit entrissenen) Pionier der zweiten holl. Reform. auch dem Auslande bekannt macht. — Etwa der gleiche Werth kommt der englischen Arbeit über Guy de Bres zu. — Dagegen ist das Sammelwerk über die reform. Kirche Indiens überaus reich an neuem urkundlichen Material, theils von dem Verf. selbst während seines langen Verbleibs in Batavia gesammelt, theils aus der Hinterlassenschaft des mit der gleichen Arbeit beschäftigten Leidener Prof. Millies vermehrt, und durch genaueste Benutzung der reichen Schätze der Leidener Bibliothek fruchtbringend gemacht. Die 13 Abschnitte behandeln Statistik, Cultus, Kirchenleitung, Kirchenrecht, Prediger, Krankenbesucher, Mission, Unterricht, Wohlthätigkeit, Kirchenlehre, Theologie, Erbauungslitteratur, christl. Leben. Die holl. Kritik ist einstimmig in der Anerkennung des hochverdienstlichen Werkes (auf das bereits auch in Deutschland durch die Warneck'sche Miss.-Ztschr. hingewiesen wurde). Der Aufmerksamkeit der deutschen Missionsfreunde sei dabei übrigens gleichzeitig auch die (ebenfalls auf vieljährigen Archivstudien beruhende) Grothe'sche Actensammlung empfohlen, welche einen bis dahin so gut wie unbekannten Theil der evang. Miss.-Gesch. auf Grund des amtl. Briefwechsels der classikalen „deputati ad res Indicas" darstellt. Ueber den bisherigen Inhalt vermag Ref. nur nach dem Bericht im Archief voor Nederl. Kerkgesch. I, S. 429 so viel zu sagen, dass der I. Bd. Auszüge aus den 15 Actenbänden der Provinzialsynode von Nordholland über die indischen Kirchensachen enthält, während der II. Bd. zusammenfasst, was sich in den übrigen Acten von Provinzialsynoden in classikalen Versammlungen über die Mission aufgezeichnet findet. Die noch ausstehenden Bde sollen Briefe und Denkschriften bringen. — Die *Moens*'sche Sammlg. der Ehe-, Tauf- und Begräbnissregister der holländ.-reform. Kirche in London ist dem Ref. leider ebenfalls unzugänglich geblieben; die bedeutsame Stellung zahlreicher Mitglieder dieser Gemeinde in solchen Entscheidungszeiten wie der des grossen Oraniers Wilhelm III. führt jedoch von selbst zu der Schlussfolgerung, dass hier wieder eine wichtige kirchengesch. Quelle zugänglich gemacht ist.

e. Der französische Protestantismus.

Die diesjährige Literatur über die Geschichte des franz. Protestantismus bildet eine denkwürdige Parallele zu der des Lutherjahres. Der ernste Gedenktag der Aufhebung des Edictes von Nantes hat eine vergleichsweise kaum geringere Fülle von Veröffentlichungen hervorgerufen und unter denselben eine ganze Anzahl von bleibendem Werth. Unsere Uebersicht kann hier auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, und nur der kleinste Theil der unten anzuführenden Werke hat dem Ref. selbst vorgelegen. In der Hoffnung, dass von

berufener Seite bald eine vollständige Bibliographie folgen werde, ist daher hier nur insofern eine Gruppirung versucht worden, als wir zunächst die bei diesem Anlass erschienenen Sammlungen von Acten und Documenten, sodann die histor. Darstellungen franz. Verf. und in dritter Reihe die ausserhalb Frankreichs erschienenen Schriften über den gleichen Gegenstand zusammenstellen. Damit ist aber immer erst nur ein Theil der durch den allseitigen Rückblick auf die „Passion" der franz. Kirche veranlassten hist. Literatur berücksichtigt, indem besonders die Provinzialgesch. eine Förderung erfahren hat, die es mit der oben charakterisirten Geschichte der einzelnen deutschen Kirchen würdig aufnimmt. Dass daneben auch in dieser Rubrik die Wortführer des papalen Infallibilismus (deren uns übrigens die Geschichte des franz. Katholicismus noch eine ganze Reihe vorführen wird) nicht fehlen, lässt den Gewinn, welchen die wissenschaftl. Geschichtsforschung gerade dem franz. Protestantismus zu verdanken hat, nur in ein um so helleres Licht treten. Sind es doch auch hier wieder die Vertreter einer unterdrückten Minorität, welche (in beachtenswerther Parallele nicht nur zu dem österr. Protestantismus, sondern auch zu den holl. Mennoniten und Remonstranten, den englisch-amerik. Dissenters und der Münchener Schule katholischer — altkatholischer! — Historiker) eben durch ihre Leidensgesch. vor dem in relig. und wissenschaftl. Beziehung gleich verhängnissvollen Grundirrthum bewahrt worden sind, die eigene Genossenschaft mit dem allumfassenden unsichtbaren Gottesreiche zu verwechseln. Denn mit diesem ersten Irrthum ist ja nun zugleich auch der aus dem naturgemässen Rückschlag hervorgehende entgegengesetzte Fehler vermieden, Religion und Hierarchie einander gleichzusetzen, und den heiligen Zorn gegen die Verbrechen der letzteren in jene frivole Verachtung des religiösen Factors ausarten zu lassen, von welcher gerade die Erben des Zeitalters Ludwig's XIV. das einflussreichste Vorbild gegeben haben. In vollem Gegensatz zu dem Unglauben der Encyklopädisten sehen wir nämlich die franz. Protestanten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr von dem aufrichtigen Streben erfüllt, die Macht der Religion in den verschiedensten Formen mit allseitiger Gerechtigkeitsliebe zum Ausdruck zu bringen. Ganz besonders aber musste nun wohl ein Gedenktag von so tief tragischer Bedeutung dazu veranlassen, soweit es überhaupt (nach dem Verlauf von Jahrhunderten!) dem menschlichen Blick möglich ist, den Schleier zu heben von jenen Gottesgedanken, die wir auch heute noch mit den israelit. Sehern als himmelhoch über der Menschen Gedanken und als Tausende von Jahren gleich einzelnen Tagen umspannend erkennen. Der ernstfromme Sinn, in welchem die verschiedenen Fractionen des franz. Protestantismus mit einander wetteifern, drückt denn auch in der That dieser ganzen umfassenden Literatur seinen Charakter auf.

1. Neudrucke und Sammelwerke über die Aufhebung des Edicts von Nantes.

Les plaintes de protestants cruellement opprimez dans le royaume de France. Edition nouvelle avec commentaires, notices biographiques et bibliographiques, table des matières et des noms propres par F. Puaux. LII, 148 S. 4°. Paris, libr. Fischbacher. fr. 7, 50. — Édits, déclarations et arrêts concernans la religion p. réformée 1662—1751, précédés de l'Édit de Nantes, imprimés pour le deuxième centennaire de la révocation de l'Édit de Nantes. L, LXXXII, 662 S. Ebda. fr. 10. — *E. Hugues*, les synodes du désert. Actes et réglements des synodes nationaux et provinciaux tenus au désert de France de l'an 1715 à l'an 1793, publiés avec une introduction. T. 1. (Avec 3 gravures.) LXVI, 348 S. Ebda. fr. 40. — *E. Arnaud*, le plus ancien document synodal connu de l'époque du désert, ou Actes du premier synode du Dauphiné de XVIII^e siècle, publié pour la première fois. 10 S. Paris, libr. Grassart. — *L. Marlet*, Correspondance d'Odet de Coligny, cardinal de Châtillon (1537—1568), recueillie et publiée. XV, 95 S. Paris, libr. Picard.

Schon der Umfang solcher Werke wie der seiner Zeit weitverbreiteten und nun in der neuen Ausgabe von Puaux wieder zugänglich gemachten „Klagen der grausam verfolgten Protestanten", der Sammlung der gegen die Glaubensfreiheit gerichteten Edicte von 1622—1751, und umgekehrt wieder der Synodalacten der Kirche der Wüste stellt dem regen Forscherfleiss, welchen besonders die Gesellschaft für die Geschichte des franz. Protestantismus gepflegt hat, ein rühmliches Zeugniss aus. Mit diesen umfassenden Werken haben wir aber auch noch die Acten der ersten jener Synoden und den Briefwechsel des (uns bis dahin unbekannten) Cardinals Coligny verbinden zu sollen geglaubt.

2. Französische Darstellungen der Geschichte der Aufhebung.

C. Waddington, la révocation de l'édit de Nantes, allocution prononcée le 16 avril 1885 à la séance-annuelle de la Société de l'histoire du protestantisme français. 12 S. (Auch Bull.) Paris, libr. Fischbacher. — *F. Puaux*, révocation de l'Édit de Nantes 1685—1885. (RChr. S. 657—668.) — *Derselbe*, la dernière requête des protestants de France à Louis XIV avant la révocation de l'Edit de Nantes (Janvier 1685.) (Revue historique 1885, janv.-févr., S. 68—100.) — *Derselbe*, la responsabilité de la révocation de l'Édit de Nantes. (ib. Nov.-Dec., S. 241—279.) — *C. Pascal*, la révocation de l'édit de Nantes et M^me de Maintenon. Sa vie, son caractère, son influence. 2^e édit., corrigée et augmentée. 108 S. 18°. Paris, libr. Monnerat. — Vgl. *Th. Schott*, Frau von Maintenon u. die Aufhebung des Edictes von Nantes. (Ztschr. f. allg. Gesch., 2, S. 851—870.) — *A. Lételié*, Fénelon en Saintonge et la révocation de l'édit de Nantes 1685—1688; étude et documents. (Archives hist. de la Saintonge & de l'Aunis XIII, p. 209—334.) — *G. Appia*, les Avant-Coureurs de la révocation de l'édit de Nantes, ou Noël à Versailles en 1684, récits et citations authentiques. 63 S. 16°. Paris, à la Société des écoles du dimanche. — *J. Bianquis*, la révocation de l'édit de Nantes à Rouen, essai historique; suivi de notes sur les Protestants de Rouen, persécutés à cette occasion, par

E. Lesens. CIV, 88 S. Paris, libr. Fischbacher. fr. 3, 50. — *V. J. Vaillant*, Notes Boulonnaises: La révocation de l'édit de Nantes dans le Boulonnais, le Calaisis & les pays conquis & reconquis. 78 S. Boulogne-sur-Mer, typ. Simonnaire et C^ie. fr. 3, 50.

Obenan will hier die Rede des auch durch seine wissenschaftlichen Forschungen hochverdienten früheren Ministerpräsidenten Waddington gestellt werden. Daneben verdanken wir dem bereits soeben genannten Puaux nicht weniger als drei verschiedene Arbeiten. Mit seiner Untersuchung über die Verantwortlichkeit der entsetzlichen Greuel verbinden sich aber weiter noch diejenigen von Pascal (beziehungsweise Schott) über die Schuld der Madame de Maintenon, und von Lételié über den (erst seit den Douen'schen Untersuchungen von 1875 in seiner Mitschuld erkannten) Bischof Fénélon. Die von der Gesellschaft für die Sonntagsschulen herausgegebene Arbeit von Appia führt die Vorläufer, Bianquis den Gang der Dinge in Rouen, Vaillant den in Boulogne und Umgegend vor Augen. Was die Zeitschriften und die eigentliche Tagespresse an weiteren beachtenswerthen Erscheinungen gebracht, entzieht sich bis jetzt unserer Kenntniss.

3. Auswärtige Literatur über die Aufhebung und ihre Folgen.

M. A. Perk, la révocation de l'édit de Nantes et ses conséquences pour les églises Wallonnes des Pays Bas. (Bulletin de la comm. II, 1; vgl. oben IV, d.) — Documents inédits concernant le refuge du 17^e siècle (ib.) — Correspondance relative à la commémoration de la rév. de l'édit de N. (ib.) — *Jhr. Mr. W. E. J. Berg*, Heer van Dussen-Muilkerk, de réfugiés in de Nederlanden, na de herroeping van het edict van Nantes. Eene Proeve van onderzoek naar den invloed welke hunne overkomst gehad heeft op handel en nijverheid. Neue Ausg. XXI, 365 S. Amsterdam, H. G. Bom. — *F. Sander*, die Hugenotten und das Edict von Nantes. Mit urkundl. Beigaben. Zum Gedächtniss an das Potsdamer Edict des Grossen Kurfürsten vom 29. Oct./8. Nov. 1685. V, 333 S. Breslau, Korn. M. 5. — *Derselbe*, die Aufhebung des Edicts von Nantes und das Potsdamer Edict des Grossen Kurfürsten vom 29. Oct./8. Nov. 1685. (DEBl., 2, S. 721—741.) — *E. Matthieu*, das Glaubensbekenntniss der französisch-reformirten Kirche (Confessio Gallicana) vom J. 1559. Zur 200jähr. Gedächtnissfeier des Edicts v. Potsdam in deutscher Uebersetzg. hrsg. 25 S. Angermünde, Windolff. M. —, 30. — *J. Migault*, Tagebuch. Aus dem Französischen übersetzt, mit geschichtl. Einleitg. u. mit erläuternden Anmerkungen von F. u. P. Sander. 84 S. Breslau, F. Hirt. M. 1, 50. — *A. Ebrard*, Christian Ernst v. Brandenburg-Baireuth. Die Aufnahme reformirter Flüchtlingsgemeinden in e. evang.-luth. Land 1686—1712. Eine kirchengeschichtl. Studie, zugleich als Festschrift zum 200jähr. Bestehen d. reformirten Gemeinden in Franken. Mit 1 Bildniss. VIII, 180 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 3. — *E. Bersier*, Coligny vor den Religionskriegen. Vom Verf. autoris. deutsche Uebersetzung. Mit e. Vorwort v. A. Ebrard. XX, 280 S. Basel, Riehm. M. 4, 80. — *Th. Schott*, die Aufhebung des Edicts von Nantes im October 1685. (Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. Heft 10.) 167 S. Halle, Niemeyer. — *Derselbe*, die Aufhebung des Edictes von Nantes. (LK., 40, Sp. 945—947; 41, S. 973—976.) — *B. Rogge*, zur Erinnerung an die Aufhebung d. Edictes

v. Nantes am 17. Oct. 1685. 34 S. 12°. Barmen, Klein. M. —, 50. — *R. Béringuier*, Ausführliche Beschreibung der Feier zum 200jähr. Gedächtnisse des Edictes von Potsdam, begangen von den französisch-reformirten Gemeinden in Brandenburg-Preussen. 103 S. 1886. Berlin, Mittler & Sohn. M. 1, 25. — Feier zum Gedächtnis der Aufhebung des Edictes von Nantes u. der Entstehung der reformirten Gemeine Stuttgart-Cannstatt 1685, am 29. Oct. 1885 in Stuttgart. 48 S. Stuttgart, Metzler. M. —, 30. — Die Aufhebung des Ed. v. N. (Ref. Wochenblatt, Elberfeld. No. 42—45.) — *H. Vulliet*, Scènes de la révocation de l'édit de Nantes 1685. 152 S. 12°. Lausanne, G. Bridel. fr. 1, 50. — *E. Combe*, les réfugiés de la révocation en Suisse. 240 S. Ebda. fr. 2, 50. — *C. W. Baird*, a history of the Huguenot emigration to America. 2 vols. il. and maps. 1884. New-York, Dodd, Mead & Co. $ 5. — *J. A. Martin*, the spirit, principles, faith and worship of the Huguenots in their day, as opposed to the spirit and doctrines of Rome. 238 S. 18°. London, Nisbet. 2 sh.

Konnten wir auf die einheimischen französischen Werke nur summarisch hinweisen, so verlangt dafür wenigstens die auswärtige Literatur eine etwas genauere Charakteristik, und zwar nicht bloss wegen ihrer leichteren Zugänglichkeit, sondern vor Allem deshalb, weil das furchtbare Drama nur dann recht gewürdigt werden kann, wenn wir das in Frankreich erloschene „Licht der Welt" die andern Länder erleuchten sehen. Denn zu diesem Behuf ist es schlechterdings nöthig, die „Refugiés" von Land zu Land zu verfolgen. Einen schönen Anfang dazu bietet die englische Schrift von Lane Poole 1880, die, unter Mithülfe des auf diesem ganzen Gebiete so besonders competenten Dr. du Rieu in Leyden entstanden, ein vorzügliches Compendium wie der Geschichte des Refuge so der Literatur der verschiedenen Länder über denselben genannt werden muss. Aber wenn Ref. dieser Schrift früher einfach eine deutsche Uebertragung wünschte (vgl. HZ. 1883, S. 127 ff.), so könnte sie allerdings auch heute noch die Grundlage eines zusammenfassenden deutschen Werkes bleiben, müsste aber auf Grund der zahlreichen neuen Beiträge einer umfassenden Vervollständigung unterzogen werden. Obenan nennen wir unter denselben die neuen holländischen Beiträge des Bulletin der dortigen wallonischen Kirchen (vgl. oben IV, c.). Der einleitende Aufsatz von Perk beschränkt sich nicht auf die Geschichte des Refuge selber, sondern bringt zugleich die Folgen desselben mit den bisherigen Verhältnissen der ersten Generation der wallonischen Kirchen in Zusammenhang. Unter dem gleichen Gesichtspunkt verdient die neue Ausgabe der Schrift des Baron Berg wegen ihrer werthvollen statistischen Vergleiche der früheren und späteren Zeit bleibende Berücksichtigung. Zu den neu veröffentlichten Documenten des Bulletin selber bildet die bereits im ersten Jahrgang desselben erschienene Uebersicht von Gagnebin über die nach Holland geflüchteten französischen Pastoren insofern eine Art von Einleitung, als wir dann im 2. Bande die synodalen Beschlüsse in Holland von 1684—1687, sowie

die Resolutionen der Staaten von Utrecht von 1681—1693 und von Seeland von 1683—1707 mit Bezug auf eben diese Pastoren erhalten. Ebenso gehört die der „vroedschap" von Utrecht abgelegte Rechnung des Secretairs de Ruever über seine Einnahmen und Ausgaben von 1686—1688 für die gleichen französischen Pastoren in denselben Zusammenhang. Auf die Flüchtlinge im Allgemeinen dagegen (und zwar sowohl die französischen wie die waldensischen) bezieht sich die „Reeckeningh van Jan Umbgrove van sijnen ontvanck en uijtgave wegens de franse refugiez en piemontoise dalluijden sedert Martio 1686 tot den jaere 1696 incluijs". Wenn wir im Uebrigen die zahlreichen kleineren Arbeiten, die bei dem gleichen Anlass in Holland erschienen sind, ausser Betracht lassen, so darf dafür wenigstens der hier überall hervortretende Hinweis auf den Statthalter Wilhelm III. nicht fehlen, dem gerade die Vertreibung der französischen Protestanten die besten Hülfstruppen für die baldige Befreiung Englands gewährte. — Wie in Holland und England der grosse Oranier, so tritt dann in Deutschland bei jedem Rückblick auf die französische Glaubensverfolgung sofort der grosse Kurfürst von Brandenburg in den Gesichtskreis, und mit vollem Recht ist darum fast überall die Erinnerung an das ergreifende Potsdamer Edict dieses Fürsten unmittelbar mit dem Revocationsedict Ludwig's verbunden. So vor allem in der *Sander*'schen Schrift, deren geschichtlicher Theil eine prägnante Uebersicht über die Geschichte der Hugenotten im Allgemeinen, sowie über das Edict von Nantes und die Aufhebung desselben im Besonderen giebt, während der urkundliche Theil die Documente selbst bringt und dadurch das Buch über die Classe der blossen Gelegenheitsschriften hinaushebt. Ebenso darf der Aufsatz in den DEBl. von dem gleichen Verfasser unter den zahlreichen Säcularbetrachtungen der Kirchenzeitungen rühmend hervorgehoben werden. — Die gallische Confession, die sich auch bei Sander im urkundlichen Theil findet, hat gleichzeitig Matthieu in deutscher Uebersetzung herausgegeben, die bereits eine 2. Aufl. erlebt hat. Ein anderer zeitgemässer Neudruck ist der des Migault'schen Tagebuches. — Durch Erschliessung neuer Quellen hinwieder stellt sich der Sander'schen Arbeit die auf den Urkunden des Bamberger Kreis- und Erlanger Presbyterialarchivs aufgebaute Schrift Ebrard's zur Seite, welche in dem luther. Fürsten von Baireuth einen über die Unduldsamkeit des damaligen Confessionalismus erhabenen Mann zeigt. Mit steigendem Interesse verfolgt der Leser die Schwierigkeiten, mit welchen die reform. Einwanderer seitens der Vertreter des alleinseligmachenden Lutherthums zu kämpfen hatten; besonders der Streit über den von ihnen verlangten Revers des Anschlusses an die Augustana (unter welcher nicht wie in Brandenburg die variata, sondern die invariata gemeint war) giebt einen höchst lehrreichen Einblick in die damalige erst unter dem allmäligen Vor-

dringen des Pietismus veränderte Sachlage. Aber wir sehen zugleich die Gemeinde ihre Unabhängigkeit wahren und in ihrer freien Selbstverwaltung der Landeskirche selber ein Vorbild bieten. Derselbe Verfasser hat gleichzeitig auch die beredt geschriebene Studie Bersier's über Coligny, die wir aus diesem Grunde gleich in dem jetzigen Zusammenhang mitberücksichtigen, in Deutschland eingeführt. — Ein eigentliches Musterbild einer geschichtlichen Orientirung für allgemein gebildete Leser, streng quellenmässig begründet, fesselnd geschrieben und von einem werthvollen literarischen Anhang begleitet (neben welchem wir nur für eine genauere Einführung in die weitverzweigte Literatur ausser der schon erwähnten Schrift von Lane Poole an die bibliographische Uebersicht Rettig's in DEBl. 1878, 1 erinnern), giebt das 10. Heft der SVRG. — Daran reihen sich weiter noch zahlreiche populäre Darstellungen, unter denen wir neben der kleineren Arbeit von Schott noch die von Rogge nennen (in der bereits oben IV c erwähnten Sammlung, die dem gleichen Verfasser auch noch mehrere andere Beiträge dankt). — Daneben hat die Feier des Tages in den einzelnen Flüchtlingsgemeinden Deutschlands selber eine nicht geringe kirchengeschichtliche Bedeutung gewonnen. Actenstücke wie die Begrüssung durch den Berliner Magistrat und die in Muret's Geschichte der Berliner Gemeinde zusammengestellten älteren Documente haben bleibenden Werth, und dass auch die kleineren Gemeinden den tiefen Sinn eines solchen ernsten Gedenktages verstanden, beweisen u. a. die Stuttgarter (deren kleine Festschrift die Reden von Zahn und Schott auszeichnen) und die Elberfelder. (Vgl. daneben Zöckler's Referate in EK. No. 43 über die Schriften von Schott, Sander, Matthieu, Wedekind, Ebrard und No. 47 über Muret, Rogge, Béringuier, Kikebusch, Koch.) — Wenden wir uns von Deutschland weiter nach der Schweiz, so darf auch hier der neuen Erscheinungen nicht ohne Rückblick auf die treffliche Vorarbeit von Mörikofer (Geschichte der evang. Flüchtlinge in der Schweiz 1876) und den unentbehrlichen Nachtrag dazu von Blösch (Religiöse Flüchtlinge in Bern, Alpenrosen 1879) gedacht werden. Die neuen Arbeiten von Vulliet und Combe, neben denen die bereits IV b erwähnte Schrift von Montet hier nochmals genannt werden muss, beweisen auf's Neue, wie das Andenken an die ärgste Heimsuchung der Glaubens- und Sprachgenossen speciell in der französischen Schweiz niemals erlischt. Die Schriften von Baird und Martin sind dem Ref. nicht zugänglich gewesen (erstere leider auch Schott nicht; vgl. seine Note 82). Doch darf von denselben schon auf Grund der Bancroft'schen Nachweise über die Bedeutung der Hugenotten für die amerikanischen Freistaaten eine nicht geringe Förderung unsrer Kunde über die allseitige Nachwirkung der Katastrophe erwartet werden.

4. Allgemeine Geschichte des französischen Protestantismus.

M. Nicolas, histoire de l'ancienne académie protestante de Montauban (1598—1659) et de Puylaurens (1660—1685), publiée sous les auspices de la Faculté de théologie protestante de Montauban. 440 S. Montauban, impr. E. Forestié. fr. 7, 50. — *A. Prudhomme*, simples notes sur Pierre de Sébiville, Ier prédicateur de la réforme à Grenoble (1514—1524). 48 S. 1884. Bourgoin, Vauvillez. fr. 2, 50. — *A. Picharel-Dardier*, Paul Rabaut, ses lettres à Antoine Court (1739—1755). Dix-sept ans de da vie d'un apôtre du désert, avec notes, portrait et autographe et une préface par Ch. Dardier. 2 vol. LIX, 369, 495 S. Paris, libr. Grassart. — *L. Aguesse*, histoire de l'établissement du Protestantisme en France contenant l'histoire politique et religieuse de la nation depuis François Ier jusqu' à l'édit de Nantes. Tome III 1574—1589. 600 S. Paris, libr. Fischbacher. fr. 12. — *E. Arnaud*, histoire des protestants de Provence, du Comtat Venaissin et de la principauté d'Orange, avec une carte de l'ancienne Provence. 2 vol. XXII, 573; XII, 414 S. Paris, Grassart. fr. 12. — *J. H. Albanès*, un nouveau document sur les premières années du protestantisme en Provence. (Bulletin du Comité des travaux hist. et scientifiques. Section d'hist. et de philol. 1884, 1 p. 25—41.) — *A. Communay*, les Huguenots dans le Béarn et la Navarre. Documents inédits etc. (Archives historiques de la Gascogne. Fasc. VI.) 198 S. Paris, H. Champion. — *C. L. Frossard*, Recueil de réglements extraits des actes des synodes provinciaux tenus dans la province du Bas-Languedoc de 1568 à 1623, publié pour la première fois. 72 S. Paris, libr. Grassart. — *P. de Felice*, Mer (Loire-et-Cher) son église reformée. Etablissement. — Vie intérieure. — Décadence. — Restauration. XVI, 301 S. 1 plan. ¿Paris, libr. Fischbacher. fr. 6. — *A. Dupin de Saint-André*, histoire du protestantisme en Touraine. IV, 306 S. Ebda. fr. 3. — *O. Cuvier*, les réformés de la Lorraine et du pays messin. (Mémoires de l'Acad. de Stanislas 1883 [1884], S. 175—204.) — *M. Thirion*, Étude sur l'histoire du protestantisme à Metz et dans le pays messin. 480 S. 12°. Nancy, imp. Collin. 1885. — *P. M. Baudouin*, histoire du protestantisme et de la Ligue en Bourgogne. T. II. 538 S. 1884. Auxerre, imp. Chambon. fr. 7, 50. — *E. Arnaud*, Notice historique sur les deux catéchismes officiels de l'église réformée de France, Calvin et Ostervald, suivie de l'examen critique et d'un projet de remaniement du second. 38 S. Paris, libr. Grassart. — *F. D'Arvet*, un chapitre inédit de l'histoire de l'instruction publique en France: l'Humanisme et la Réforme au XVIe et au XVIIe siècle. (Revue internat. de l'enseignement, juillet, S. 1—38.)

Baron *Kervyn de Lettenhove*, les Huguenots et les Gueux. Tomus V. (1578—1580.) 615 S. Bruges, Beyaret-Storie. fr. 7, 50. (Vgl. R. Fruin, Nederlandsche Spectator, s'Gravenhage, No. 47/48.) — *B. Duhr*, zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht. (Stimmen aus Maria-Laach, 7, S. 116—137.) — *Derselbe*, Roms Stellung zur Bartholomäusnacht. (ib. S. 263—277.)

Höher noch als die umfassende Specialliteratur, die wir bisher zusammengestellt, muss dem Historiker die Befruchtung des geschichtl. Sinnes selbst gelten, welche sich in den zahlreichen neuen Werken zur Gesammtgeschichte des französischen Protestantismus bekundet. An diesem Orte ist jedoch wieder nur ein summarisches Register möglich, indem wir zunächst der Institute und Persönlichkeiten, welche eine erneute Behandlung erfuhren, gedenken, und damit ähnlich wie in Deutschland eine geographische Uebersicht über die Kirchenprovinzen

verbinden. In die erste Classe gehört die Geschichte der Akademie von Montauban (von Nicolas), die Biographie von Sébiville (von Prudhomme), die Briefsammlung Rabaut's (von Picheral-Dardier). Die zweite Classe eröffnet sich am besten mit dem 3. Bande von Aguesse's Begründung des französischen Protestantismus überhaupt (vgl. JB. II, 202; IV, 202 über die beiden ersten Bände). Daran schliessen sich nun aber neben der (bereits JB. IV, 202 charakterisirten, hier aber wegen des Zusammenhangs mit den anderen provinzialgeschichtlichen Werken nochmals zu erwähnenden) ausführlichen Arnaud'schen Kirchengeschichte der Provence (vgl. dazu auch das von Albanès neu veröffentlichte Document zu derselben) die weiteren, die provinzielle Kirchengeschichte bedeutsam fördernden Forschungen und Darstellungen von Communay über Bearn und Navarra, von Frossard über Languedoc, von Félice über die Departements der Loire und Cher, von Dupin über Touraine, von Cuvier über Lothringen, von Thirion über Metz, sowie der 2. Theil von Baudouin's Buch über Burgund. Können wir auch über den Inhalt dieser reichhaltigen Werke als solchen nicht urtheilen, so muss doch, wenn man die allgemeine Lage auch des heutigen französischen Protestantismus in's Auge fasst, eine derartige überall gleich sehr hervortretende Regsamkeit der provinzialgeschichtl. Forschung mit aufrichtiger Bewunderung erfüllen. Auch die kleinen Arbeiten von Arnaud und Arvet über Katechismus und Unterrichtswesen legen Zeugniss von der gleichen Regsamkeit ab.

Mit Bezug auf den neuen Band des Kervyn'schen Werkes (für welches inzwischen die papale Presse in Deutschland eifrige Reclame gemacht hat) genüge der Hinweis auf JB. IV, 203 und die oben mitcitirte Kritik von Fruin. Die beiden Duhr'schen Artikel tragen den hinlänglich bekannten Charakter der „Stimmen a. M.-L.“.

f. Die skandinavischen Kirchen.

Fredrik Nielsen, Konge- og Bisperaekker. Anden Udgave. 32 S. Kjøbenhavn. Karl Schonbergs Forlag. — En kristelig Undervisning om Skriftemål og Sarkamentet trykt i Malmø 1531. På ny udgivet ved C. J. Brandt. (Universitets-Jubilæets danske Samfund No. 18.) VIII, 8 S. 1884. Kjøbenhavn, Trykt hos Nielsen & Lydiche. Kr. 1. — Gjensvar, Danmarks christelige Prædikanters, paa Praelaternes Klagemaal, førte over dem paa Herredagen in Kjøbenhavn 1530. Paa ny udgivet af H. F. Rørdam. 48 S. Kjøbenhavn, Gad. Kr. 1. — P. Theodorus Nicolai Holst, det attende Aarhundredes. Søren Kierkegaard. I Anledning af hans 150-aarige Jubilaeum. 120 S. 1884. Kjøbenhavn, Chr. Steen. — *A. D. Jørgensen*, Nils Stensen. Et mindeskrift. 231 S. 1884. København, O. B. Wroblewsky. — *U. L. Ullmann*, evangelisk-luthersk liturgik med särskild hänsyn till den svenska kyrkans förhållanden. Senare delen. 3ie (slut-) hft. S. 141—395. Lund, C. W. K. Gleerop. Kr. 2, 75. — *A. Chr. Bang*, Gjengangere fra Hedenskabet og Katholicismen blandt vort Folk efter Reformationen. (Theol. Tidsskr. f. d. evang.-luth. Kirke i Norge. NR. X, 2, S. 161—218.)

Aus der diesjährigen dänisch-schwedischen Literatur sind dem Ref. nur die chronologischen Register des im Uebrigen besonders durch seine Arbeiten zur Geschichte des Katholicismus bekannten Kopenhagener Kirchenhistorikers bekannt. Wir erwähnen dieselben hier, weil sie, als blosse Namen enthaltend, auch für deutsche Leser brauchbar sind und neben den Verzeichnissen der jüd. Könige, der röm.-griech. und der deutschen Kaiser auch diejenigen der dänischen, norwegischen, französischen und englischen Regenten, sowie neben den Papstlisten zugleich die der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, Lund, Nidaros, Upsala und Kopenhagen enthalten.

g. Die britischen Kirchen.

Book Annexed. Authorised edition. Being the Book of Common Prayer (American). With the changes rccommended by the General Convention, 1883. 628 S. London, Rivingtons. 5 sh. — *N. Pocock*, Troubles connected with the Prayer Book of 1549. Documents now mostly for the first time printed from the originals in the Record Office etc. XLVI, IV, 208 S. 4°. 1884. Printed for the Camden Society. — *J. Miller*, the thirty-nine Articles of the church of England: an historical and speculative exposition. Vol. 4. (The 9th Article, Hamartiology.) 344 S. London, Simpkin. 3 sh. 6 d. — Biblia pauperum. A Smaller Biblia Pauperum conteynynge thyrtie and eyghte wodecuttes, illustratynge the Lyfe, Parablis, and Miraclie off Oure Blessid Lords and Savioure Ihesus Crist, with the propre Desrypciouns thereoff extracted fro the Original Texte off John Wiclif. Preface by the late A. P. Stanley. 1884. London, Unwin. 10 sh. 6 d. — *W. Fitzgerald*, lectures on ecclesiastical history including the origin and progress of the English Reformation from Wickliffe to the great rebellion delivered in the miversity of Dublin. Edited by W. Fitzgerald and J. Quarry with memoir of the author's life and writings. Vol. I. II. 82, 264; VI, 320 S. London, J. Murray. 21 sh. — *R. W. Dixon*, history of the Church of England from the abolition of the roman jurisdiction. Vol. III. Edward VI. A. D. 1549—1553. XXVI, 572 S. London, G. Routledge and Sons. 16 sh. — *H. E. Malden*, Notes on the local progress of protestantism in England in the sixteenth and seventeenth centuries. (Transactions of the R. Hist. Society N. S. II [1885], S. 61—76.) — *S. F. Williams*, the Reformation in its relation to english literature. (Proceedings of the liter. and philosoph. Society of Liverpool XXXVII [1884], S. 255–285.) — *J. Lewis*, the reformation settlement being a summary of the public acts and official documents relating to the law and ritual of the church of England from A. D. 1509 to A. D. 1666. II, 504 S. Cambridge, Deighton, Bell and Co. 12 sh. 6 d. — *Bp. Leslie*, life and times of the Right Rev. John Leslie, Bishop of the Isles, Scotland, and of Raphoe and Clogher in Ireland. With preliminary sketches of other eminent persons of the Leslie Family. A. D. 1525—1675. 506 S. London, Rivingtons. 6 sh.

Constitution and law of the church of Scotland. By a member of the college of justice. With introductory note by Tulloch. 190 S. 12°. 1884. London, Blackwoods. 3 sh. 6 d. — *A. Wilmot*, Story of the Scottish Reformation, with a letter on Queen Mary's supposed consent to abandon the mass if restored in her kingdom, by C. Lindsay. 100 S. 1884. London, Burns & Oates. 6 d. and 2 sh. 6 d. — A short declaration of the Westminster Assembly by way of detestation of the doctrine that God is the author of sin. (PrR., April, S. 315—318.) —

H. Calderwood, the relations of the three Presbyterian Churches of Scotland. (ib. April, S. 331—334.) — *W. H. Taylor*, John Knox. VI, 217 S. New-York, A. C. Armstrong & Son. $ 1, 25. — *C. A. Briggs*, American Presbyterianism; its origin and early history with an appendix of lettres and documents, many of which have recently been discovered. XVI, 373, 142 S. New-York, C. Scribener's Son. $ 3. — *E. H. Higley*, the Puritans and their psalm tunes. (AR. Jan., S. 16—28.)

O. Klopp, war Wilhelm III. von England ein Katholiken-Verfolger? (HBl. 94, 8, S. 533—554.)

Auch in dieser Rubrik begnügen wir uns mit einem Register der im Laufe des Jahres 1885 erschienenen Werke. Die Geschichtsliteratur der englischen Kirche ist bereichert durch eine revidirte Ausgabe des Common-prayer book, eine Sammlung der Documente über die mit der Einführung desselben im Jahre 1549 verbundenen Wirren, eine Untersuchung über den 9. unter den 39 Artikeln, eine vorzügliche Ausgabe der Wiklef'schen Biblia pauperum; weiter durch das eingehende Fitzgerald'sche Werk über die englische Ref.-Gesch. von Wiklef bis auf Wilhelm III., den dritten Band von Dixon's KG., der die Zeit Eduard's VI. behandelt, die Statistik Malden's über den localen Fortschritt des engl. Protestant. im 16. und 17. Jahrh., die Williams'sche Untersuchung über das Verh. der Ref. zur engl. Literatur, die Lewis'sche Actensammlung zur Gesch. des Kirchenrechts und Rituals und die Biographie des Bischofs Leslie. — Für die Geschichte der schott. Kirche verzeichnen wir die neue Ausgabe ihrer Verfassung, die Wilmot'sche Geschichte der schottischen Kirche, die infralapsaristische Erklärung der Westminster-Confession, die Skizzirung der gegenseitigen Beziehungen der drei presbyterianischen Kirchen; sowie an amerikanischer Literatur eine neue Biographie von Knox, eine Geschichte des amerikanischen Presbyterianismus und eine kleine Arbeit über den Psalmgesang der Puritaner. Bei der ausserordentlichen literarischen Regsamkeit jedoch, in welcher die verschiedenen britisch-amerikanischen Kirchen mit einander wetteifern, und bei der reichen Anregung, die wir solchen Werken wie denen von Barclay, Waddington, Fisher, Loring Braice auch mit Bezug auf die in ihnen erschlossene neue Gedankenwelt schulden, kann eine im Ausland zusammengestellte Uebersicht nur ein ganz unzulängliches Bild bieten.

Mit Bezug auf den weltgeschichtl. Gegensatz zwischen dem verfolgungssüchtigen Ludwig XIV. und dem grossen Pionier der Gewissensfreiheit Wilhelm III. muss auch hier übrigens schliesslich wieder des neuen Onno Klopp'schen Versuches, Finsterniss in Licht und Licht in Finsterniss zu verkehren, gedacht werden.

h. Der italienische und spanische Protestantismus.

E. Montet, histoire littéraire des Vaudois du Piemont d'après les manuscrits originaux conservés à Cambridge, Dublin etc. Avec facsimile et pièces justificatives.

XII, 243 S. Paris, libr. Fischbacher. fr. 6. — *E. Comba,* Il nome valdese esaminato alla luce della storia valdese: studio relativo alla odierna discussione sopra l' unione delle chiese italiane. 15 S. 1884. Firenze, tip. Claudiana. — *W. Beyschlag,* die Reformation in Italien. (DEBl. X, 1 S. 1—19.) — *F. Fiorentino,* Egidio da Viterbo, e i Pontaniani di Napoli. (Archivio storico per le Province Napoletane IX, 3 [1884], S. 430—452.) — *L. A. Ferrai,* Il processo di Pier Paolo Vergerio. (Archivio storico italiano XVI, S. 25—46; 153—169; 201—220.) — *K. Benrath,* Mario Galeota. Zur Geschichte der Reformation in Neapel. (HT. VI. Folge, S. 169—195.) — *Th. Hoppe,* die Kirchen Italiens. (ZWL., S. 50—56; 102—112.) — *C. A. Wilkens,* zur spanischen Reformationsgeschichte und ihrer Literatur. (EK. 1884, 49, Sp. 1049—1056; 50, Sp. 1075—1082; 51, Sp. 1095—1104.)

Bei der italienischen Ref.-Gesch. wird der Leser ganz besonders die competente Berichterstattung Benrath's vermissen. Nicht einmal das Montet'sche Werk ist trotz besonderer Bestellung dem Ref. zugänglich gewesen, und kann mit Bezug auf die darin durchgeführte Auffassungsweise nur auf die von Keller gegen ihn geführte Controverse (Menn. Bl. 86, 3) verwiesen werden; Keller stützt sich ihm gegenüber für seine entgegenstehende Auffassung zum Theil auch auf Comba. Die anregende Abhandlung Beyschlag's stellt die bekannten Thatsachen übersichtlich zusammen. An neuen Specialforschungen sind uns die über Aegidius von Viterbo (den man immerhin in gewissem Sinn zu den Vorläufern der Reformation zählen kann), und über den Process gegen Vergerius aufgefallen; Benrath hat den hübschen Aufsatz über Mario Galeota hinzugefügt, Hoppe eine statistische Uebersicht über die verschiedenen ital. Kirchen gegeben, der wir noch das dankenswerthe Register von dem hier so besonders bewanderten Wilkens über die spanische reformationsgeschichtl. Literatur anschliessen.

B. Geschichte der Gegenreformation und der päpstlichen Hierarchie.

Durch die reiche Literatur der vorhergehenden Abtheilung ist der diesem Abschnitte der Kirchengeschichte überhaupt zugemessene Raum bereits überschritten. Das Referat über die neuere Geschichte der Gegenreformation und der päpstlichen Hierarchie muss sich daher auf ein blosses Register beschränken, und das Gleiche gilt von den interconfessionellen Beziehungen zwischen den verschiedenen kathol. und protest. Kirchen, obgleich es sich bei denselben nicht um eine infallible Stabilität, sondern um einen fortschreitenden geschichtl. Entwickelungsprocess handelt. Wir betonen daher nur den allgemeinen Gesichtspunkt, dass die Macht und Pracht der alle Länder umspannenden „Weltkirche" sich auch in den hierher gehörigen

Publicationen abspiegelt: grosse Gelehrsamkeit, feiner Geschmack, exacte Forschung in Bezug auf die niedere Kritik zeichnet die Werke, welche im Dienste der päpstlichen Infallibilität stehen, mehr wie je aus. Wie sehr daher auch die Tendenz, der sie dienen, das sacrificio dell' intelletto, d. h. einfach die Ertödtung des geschichtl. Wahrheitssinnes fordert, so verlangen doch sowohl die (auch äusserlich viel pomphafter als die correlaten Veröffentlichungen unabhängiger Autoren ausgestatteten) Neudrucke und Sammelwerke, wie die die Geschichte des Papstthums, seines hierarchischen Organismus und seiner Orden und Congregationen behandelnden Werke die genaueste Beachtung seitens der geschichtl. Forschung. Mit den in Befolgung des bekannten Erlasses Leo's XIII. ad majorem papae gloriam geschriebenen Werken müssen überdies noch eine Reihe anderer von unbefangenen Geschichtsforschern in Verband gebracht werden.

I. Neudrucke und Sammelwerke.

J. Card. Hergenroether, Leonis X. P.M. Regesta, gloriosis auspiciis Leonis D. P. P. P. XIII feliciter regnantis e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adjuvantibus tum eidem archivio addictis tum aliis eruditis viris collegit et edidit. Fasciculus II u. III. S. 137—384. 4°. Freiburg, Herder. à M. 7, 20. — *P. Balan*, Monumenta sæculi XVI. historiam illustrantia. Vol. I. Clementis VII. epistolæ per Sadoletum scriptæ, quibus accedunt variorum ad papam et ad alios epistolæ. XII, 489 S. Innsbruck, Wagner. M. 12. — *A. v. Druffel*, Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte d. Concils von Trient. 2. Heft. Juni — December 1545. (Aus: ABA. S. 113—268.) München, Franz. M. 4, 50. — *S. Brunner*, Correspondenzen des Königs u. Kaisers Ferdinand I. in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546—1559. (Studien u. Mittheilungen aus d. Benedictiner- u. Cisterzienser-Orden V, I (1884), 1, S. 199—208; 2. S. 473—476; II, 4, S. 457—463.) — *F. W. Woker*, aus den Papieren d. kur-pfälzischen Ministers Agostino Steffani, Bischofs v. Spiga, spätern apostol. Vicars v. Norddeutschland. Deutsche Angelegenheiten, Friedensverhandlungen zwischen Papst u. Kaiser 1703—1709. (I. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft f. 1885.) VII, 124 S. Köln, Bachem. M. 1, 80. — Chronica provinciae helveticae ordinis s. patris n. Francisci Capucinorum ex annalibus ejusdem provinciae manuscriptis excerpta. (In 8 fascc.) Fasc. I. VIII, 80 S. m. farb. Titel. fol. 1884. Solothurn, Schwendimann. M. 3. — Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia. Series II. Tomus I. Relationes oratorum pontificiorum. 1524—1526. CLIII, 472 S., VIII Taf. 4°. Budapest, 1884. Würzburg, Woerl. M. 20. — Monumenta Vaticana Hungariæ. Series I. Tom. II. Acta legationis Cardinalis Gentilis. CXX, 512 S. IV Taf. 4°. Ebda. M. 20. — Monumenta Poloniae historica. Pomniki dziejowe Polski. Tom. IV wydani naktadem akademiis umiejętności w Krakowie opracowany przez członków Lwowskiej komisyi historycznnej tejze akademii. X, 992 S. 1884. Lemberg, Gubrynowicz & Schmidt. M. 28. — Corpo Diplomatico Portuguez contendo os actos e relaçoes politicas e diplomaticas de Portugal etc. publicado de ordem da Academia Real das Sciencias de Lisboa por José da Silva Mendes Leal. Tomo VI, VII. Relaçoes com a Curia Romana. (1546—1556.) II, 457; 533 S. 4°. 1884. Lisboa, typographia da Academia Real das Sciencias. M. 20. — *J. Schneider*, Rescripta authentica

sacrae congregationis indulgentiis sacrisque reliquiis praepositae necnon summaria indulgentiarum, quae collegit et cum originalibus in archivio sacrae congregationis indulgentiarum asservatis contulit JS. VIII, 723 S. 1884. Regensburg, Pustet. M. 7, 20. — *H. Hurter*, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae, theologos exhibens, qui inde a concilio Tridentino floruerunt, aetate, natione, disciplinis distinctos. Tom. III. Ed. et commentariis auxit H. H. Fasc. 3. E. s. t.: Theologiae catholicae saeculum tertium post celebratum concilium Tridentinum. Fasc. 3. Ab a. 1801—1820. S. 493—734 u. Reg. 7 S. 1884. Innsbruck, Wagner. M. 3, 60. — *E. Nunziante*, alcune lettere inedite del Cardinal Mazzarino dal 24 gennaio al 24 aprile 1648. (Archivio storico per le Province Napoletane IX, 3 [1884], S. 480—529.) — Die vaticanischen Handschriften der Salmanticenser Theologen des 16. Jahrh. Von Vitoria bis Bañez. (Kath., Jan., S. 85—107; Febr., S. 161—183; April, S. 405—424; Mai, S. 503—522.) — *F. Ehrle*, die historischen Handschriften der Borghesiana. (AKM. S. 151—153.) — *Bellesheim*, vom Vatikanischen Archiv. I. Der deutsche Campo Santo in Rom. II. Neuere Publicationen aus dem vatikanischen Archiv. (HBl. 94, 10, S. 705—725; II. S. 785—804.) — *G. Dani*, Memorie storiche della chiesa e antica scuola di San Nicola da Tolentino in Vicenza, dall' a 1499 al 1817. 56 S. 1884. Vicenza, tip. Commerciale.

Aus der Reihe der unter den Auspicien des gegenwärtigen Papstes selber herausgegebenen Sammelwerke müssen auch diesmal die Fortsetzung der von *Hergenröther* bearbeiteten Regesten Leo's X. (vgl. JB. IV, 165—166) und die neue Publication des seiner Stellung im vaticanischen Archiv enthobenen, aber nichtsdestoweniger in seiner Sammelarbeit fortfahrenden *Balan* aus dem Briefwechsel Clemens' VII. (darunter der vollständige Text der Kriegserklärung dieses Papstes an Karl V., ohne die üblichen Lücken) obenan gestellt werden. Ebenso hat der verdienstvolle Münchener *Druffel* seine im Anschluss an Döllinger's einschlägige Sammlungen erschienenen Monumenta Tridentina weiter fortgesetzt. Desgleichen muss, wenn auch kaum ein grösserer Contrast denkbar ist als zwischen der historischen Akribie Druffel's und dem burlesken Polterton des Verf.s der „Hau- und Bausteine", doch die von *Seb. Brunner* herausgegebene kirchliche Correspondenz Ferdinand's I. in dieselbe Rubrik hineingestellt werden, und nicht minder die von dem Hallischen Pfarrer Woker (Bruder des Professors in der Berner kathol.-theolog. Facultät) veröffentlichten Papiere des apostol. Vicars Steffani. Wenn dabei die beiden letztgenannten Werke speciell den Einfluss der röm. Curie auf die deutschen Angelegenheiten vorführen, so haben wir daneben zugleich auch eine ganze Reihe umfassender Sammelwerke über die andern Länder zu vergleichen: die Chronik der helvetischen Provinz der Kapuziner, die beiden neben einander hergehenden Actensammlungen zur Kirchengeschichte Ungarns, die ebenfalls zum grössten Theil kirchengeschichtl. Monumente der polnischen Geschichte, die Verhandlungen zwischen Portugal und der röm. Curie (denselben Jahren angehörig, auf die sich der Briefwechsel Loyola's über die Anfänge der Inquisition in Portugal bezieht). Um

wenigstens an einem einzelnen Beispiele den allgemeinen Charakter dieser Sammelwerke zu kennzeichnen, greifen wir die schon JB. IV, 179 in ihrer Bedeutung hervorgehobenen Monum. Vat. Hung. heraus. Sie stellen sich die Ergänzung bezw. Fortführung von A. Theiner's Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia (2 Bde., Rom 1859) zur Aufgabe, indem die I. Serie der Publicationen diejenigen älteren Urkunden der vaticanischen Briefsammlung umfassen soll, die Theiner in seinem grossen Werke ganz weggelassen oder nur in kurzem Auszug und grösstentheils fehlerhaft mitgetheilt hat, während die II. Serie mit der Mittheilung der Urkunden der neueren Zeit seit dem Anfang des 16. Jahrh. die hier abbrechenden Veröffentlichungen Theiner's fortführt. Auch die Sammlung der Rescripte der Ablasscongregation und der 3. Bd. des Hurter'schen Nomenclator über die neueren theolog. Autoren haben das bisher bekannte Quellenmaterial nicht unbeträchtlich vermehrt. An kleineren Beigaben verzeichnen wir ferner die neu herausgegebenen Briefe Mazarin's, die im Mainzer Kath. erschienene Uebersicht über die vaticanischen Manuscripte spanischer Theologen, die einschlägige Ehrle'sche Mittheilung in dem von ihm und Denifle in der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin herausgegebenen Archiv, die Uebersicht Bellesheim's in den HBl. und die italienische Publication Dani's über Kirchen und Schulen von Vicenza.

II. Geschichte der Gegenreformation.

a. Geschichte des Papstthums.

Leop. v. Ranke, die römischen Päpste in den letzten 4 Jahrh. 8. A. 3 Bde. XIV, 336; VI, 377; VI, 208 S. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 18. — *T. Mamiani*, del papato nei tre ultimi secoli compendio storico-critico. XXXIX, 327 S. m. Taf. Milano, Fratelli Treves. L. 4. — I Papi difensori dell' indipendenza italiana; da un Diplomatico presso La Santa Sede. 1. u. 2. Lfg. à 8 S. 4°. Roma, tip. Editrice-Industriale. à L. —, 20. — *L. A. Bossebocuf*, le Syllabus sans parti pris. XIII, 365 S. 18°. Paris, libr. Bloud et Barral. fr. 3, 50. — *G. Lösche*, Bellarmin's Lehre vom Papst und deren actuelle Bedeutung. (DEBl. X, S. 313—328.) — *P. Balan*, La politica di Clemente VII fino al sacco di Roma, secondo i documenti vaticani: dissertazione. 48 S. 16°. 1884. Roma, tip. Monaldi e C. — *C. Guasti*, una bolla del Papa Clemente VII scritta in Castel Sant' Angelo (Maggio-Dicembre 1527) e rimasta in bozza. (Archivio storico italiano 1, S. 1—14.) — V. *Forcella*, Feste in Roma nel pontificato di Paolo III (1534—1545). 116 S. Roma, tip. Artigianelli. L. 3. — *G. de Leva*, la guerra di papa Giulio III contro Ottavio Farnese, fino al principio delle negoziazioni di pace con la Francia. (Rivista storica italiana I, 4 [1884], S. 632—680.) — *P. Besson*, consultation de trois évêques sur les moyens de soutenir l'Église romaine, présentée au pape Jules III en 1553. Extrait du Témoin de la verité. 12 S. 12°. Bouillai (Charente), au bureau du Témoin de la vérité. — *C. Feroso*, di alcuni ebrei portoghesi in Ancona sotto Paolo IV. (Archivio storico per le Marche e per l'Umbria I, 4 [1884], p. 689—709.) — *J. Schmid*, die deutsche Kaiser- u. Königswahl u. die römische Curie in den

Jahren 1558—1620. (HJG. VI, S. 3—41.) — *Derselbe.* (ib. S. 161—207.) — Papst Urban VIII. über die Zerstörung von Magdeburg. (DEBl. IX, 8 [1884], S. 569—571.) — *A. v. Reumont*, Fabio Chigi (Papst Alexander VII.) in Deutschland 1639—1651. (Bes. Abdruck aus d. Ztschr. des Aachener Geschichtsvereins Bd. VII.) 48 S. Aachen, Druck von F. N. Palm.

Der neuen Literatur über die Papstgeschichte muss eine neue Auflage der *Ranke*'schen Geschichte der Päpste vorangestellt werden, obgleich hier natürlich weder für die Hervorhebung der Verdienste des berühmten Werkes der Ort ist noch für eine eingehende Kritik seiner Schwächen. Andernfalls müsste es einmal mit allem Ernst dargethan werden, warum diese „venetianische" Auffassung der Papstgeschichte zwar vorzüglich geeignet war, die kleinen Schwächen der verschiedenen Nepotenkreise in den Vordergrund zu rücken, zum Verständniss der allgemeinen Ursachen aber, auf welchen die stets erneute Machtstellung der Päpste beruht, ebensowenig ausreicht, wie zu einer richtigen Werthung derjenigen religiösen Potenzen, welche für R. nur unter dem Gesichtspunkt ihrer Verwerthung für politische Factoren in Betracht kommen. Die immer neuen Niederlagen der Berliner Kirchenpolitik unseres Jahrhunderts in ihren Beziehungen zur Curie führen sich ja, neben der grenzenlosen Unwissenheit der Diplomaten in kirchlichen Dingen, ganz besonders auf die Niebuhr-Ranke'sche Auffassung des Papstthums zurück, und gerade R.'s Geschichte der Päpste, die noch heute von demselben Geiste getragen ist, in welchem die Vorrede zur 1. Aufl. (über die nur in der Vergangenheit, nicht in der Gegenwart gefährliche Macht des Papstthums) sich ausliess, hat zur Vermehrung dieser nur zu sehr geringgeschätzten Macht besonders beigetragen. — Ein kurzes Compendium der Papstgeschichte in der gleichen Periode, die Ranke behandelt, hat *Mamiani* gegeben; einen Commentar zu den Reclamen Leo's XIII. über die Verdienste des Papstthums um die italienische Unabhängigkeit ein bei dem päpstlichen Stuhle selber beglaubigter Diplomat. — Während die Tragweite des Syllabus, obgleich sie durch das Infallibilitätsdogma noch bedeutend vermehrt wurde, von den Politikern über Nacht vergessen wurde, haben die curialistischen Bestrebungen, seinen Inhalt mundgerecht zu machen, keinen Augenblick aufgehört. Einen neuen Beleg dafür giebt das Buch von *Bosseboeuf.* (Die — nunmehr sämmtlich infallibeln — päpstlichen Erlasse, deren Register der Syllabus giebt, sind übrigens im Wortlaute abgedruckt in dem in Deutschland so gut wie völlig unbekannt gebliebenen Recueil des allocutions consistoriales exégétiques et autres lettres apostoliques etc., cités dans l'enc. et le syllabus du 8. Decbr. 1864, Paris, Adrien le Clerc, 1865.) — Der Lösche'sche Aufsatz zeichnet das Papalprincip an der Hand eines seiner begabtesten und vorsichtigsten Interpreten. — Mit diesen allgemein gehaltenen Studien verbinden sich eine Reihe kleinerer Ar-

beiten über einzelne Päpste. *Balan*'s Dissertation zeichnet die durch seine grösseren Publicationen neu beleuchtete Politik Clemens' VII., von dem auch Guasti eine weitere Bulle veröffentlicht hat. Forcella hat die römischen „Feste" unter Paul III. behandelt, Leva den Krieg Julius' III. gegen Ottavio Farnese, Besson die dem gleichen Papste eingereichten bischöflichen Rathschläge zur Erhaltung der römischen Kirche, Ferroso die Beziehungen Paul's IV. zu Portugal. — Die beiden Abhandlungen von Schmid suchen den Einfluss der Curie auf die Kaiserwahl im Sinne des Programms der Görresgesellschaft zu schildern. Ueber die bereits in's Vorjahr fallende Veröffentlichung der Jubelbulle Urban's VIII. von wegen der Zerstörung Magdeburgs (die zuerst von der „Germania" und den „Geschichtslügen" kurzer Hand für untergeschoben erklärt war) referirt der Artikel der DEBl., während Reumont die Beziehungen von dessen Nachfolger Alexander VII. zu Deutschland in bekannter Weise behandelt.

b. Der Organismus der päpstlichen Hierarchie.

Calendario ecclesiastico per l'anno 1885, compilato e redatto da Antonio Marini. Pubblicato per cura dei periodici romani „L' eco del pontificato" e la „Ricreazione del Sacerdote". Anno V. 280 S. Roma. — *F. H. Reusch*, der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Literaturgeschichte. 2. Bd. 2 Abthlgn. XI, IV, 1266 S. Bonn, Cohen & Sohn. M. 25. (cplt. M. 40.) — *E. Borelli*, l' indice espurgartorio della chiesa romana, ossia falsificazioni, cangiamenti ed errori introdotti per ordine dei papi nelle opere degli scrittori antichi. XV, 297 S. 16°. Faenza, tip. Marabini. L. 1, 50. — *R. de Martinis*, la propaganda cattolica al secolo XIX. 240 S. 16°. 1884. Napoli, tipogr. degli Accattoncelli. L. —, 60. — *L. de L.*, l'inquisition, ce qu'elle était, ce qu'elle a fait, quels sont ses historiens. 36 S. Paris, impr. Mersch. — *H. Denifle*, die Hss. von Eymerichs Directorium inquisitionis. (AKM. I, S. 143—145.) — Zur Geschichte der Herz-Jesu-Andacht. (Kath. Mai, S. 523—533; Juni, S. 638—654.) — *Th. Trede*, Heidenthum in Calabrien. (Allg. Kons. Monatsschrift, März, S. 269—275; April, S. 351—357.)

In den inneren Zusammenhang der die römische Weltherrschaft bedingenden zahlreichen Behörden gewährt das jetzt im 5. Jahrg. erschienene Calendario einen für das erste Bedürfniss ausreichenden Einblick. Während das grosse Prachtwerk „La Gerarchia Cattolica", mit den Bildern vom Papst, von 61 Cardinälen und gegen 300 italienischen Bischöfen geschmückt, auf die Eitelkeit der vornehmen Würdenträger berechnet ist, ist das Calendario besonders für die niederen Priester bestimmt, denen der „Osservatore Romano" das Abonnement noch dadurch erleichterte, dass die priesterlichen Abonnenten eine bestimmte Zahl der der Redaction zur Verfügung stehenden Messen übernahmen. Der (in Rom selbst keinerlei Anstoss erregende) innige Zusammenhang zwischen Hierarchie und Geschäft tritt zudem auf

jeder Seite in den durch die Redaction vermittelten Handelsanzeigen zu Tage (Kirchenbilder nach dem Mas, Kirchengeräthe aller Art, wie sie übrigens auch in Deutschland eine besonders lucrative „Branche" clericaler Abgeordneter bilden). Darum bleibt aber der geschichtliche Werth eines solchen Calendario doch der gleiche, der den nicht auf fremde Leser berechneten Tagebüchern von Jesuiten zukommt. — Als ein Werk ersten Ranges, wie in Jahrzehnten keines von gleicher Bedeutung erschienen, ist die *Reusch*'sche Geschichte des Index schon in ihren früheren Abtheilungen allerseits anerkannt worden. Auch mit Bezug auf den II. Band können wir uns nur vollständig dem anschliessen, was schon JB. III, 176 über den I. Band bemerkt worden ist. Leider ist es schlechterdings unmöglich, ein solch reiches Werk, das für jeden Abschnitt der Kirchengeschichte neue Quellen eröffnet und gleich sehr ein Muster kritischer Akribie wie leidenschaftsloser Darstellung ist, hier auch nur einigermassen zu charakterisiren. — Die italienische Arbeit von *Borelli* kommt neben der von Reusch für den deutschen Leser nicht in Betracht, leistet dagegen für Italiener den Dienst einer ersten Einführung in die geschichtl. Bedeutung eines gerade für die italienische Cultur so besonders verhängnissvollen Institutes. — Im Uebrigen sind diesmal nur noch einige kleinere Beiträge über die einzelnen Institute des hierarchischen Gesammtorganismus zu verzeichnen: von Martinis über die Propaganda, von L. v. L. über die Inquisition, von Denifle über Eymerich's bekanntes directorium inquisitionis. Da die nächsten Jahre jedoch zweifelsohne wieder eine reichere Literatur über dieses Thema bringen werden, so möchte hier um so mehr eine kurze Charakteristik der zeitigen Lage am Platz sein. Haben sich doch bereits seit der Niederlage des Staates im Culturkampf auch die deutschen Parlamente daran gewöhnen gelernt, dass, wenn überhaupt etwa noch solcher menschenfreundlichen Institute wie der Inquisition und der Hexenprocesse gedacht wird, seitens jener clericalen Phalanx, deren Geschichtskenntniss auf der Höhe des Frankfurter Broschürencyklus steht, ein brüllendes Hohngelächter erfolgt. In welcher Weise man von dieser Seite schon früher die unbequemen geschichtlichen Thatsachen aus dem Wege zu räumen verstand, mag daher eine bisher unbekannt gebliebene Thatsache darthun; bereits im J. 1867 hatte nämlich Döllinger aus Anlass der Canonisation des Arbues eine Reihe streng aus den Quellen geschöpfter Artikel über die Inquisition in der damaligen AAZ. erscheinen lassen. „Sie sollten fortgesetzt werden; aber die Eigenthümer des Blattes in Stuttgart, ultramontanem Einfluss folgend, vermochten die Redaction, die Fortsetzung abzulehnen." Das ausserordentlich Bequeme einer solchen Methode in Verbindung mit den sonstigen Triumphen des restaurirten Jesuitenordens hat denn auch bereits zu einem solchen Uebermuthe geführt, dass die früher

üblichen Hefele'schen Trugschlüsse (von denen seiner Zeit auch Ranke getäuscht wurde) über den rein staatlichen Charakter der Inquisition nicht mehr für nöthig erachtet werden, vielmehr — seit der der Innsbrucker Jesuitenfacultät entstammenden Schrift von Theophilus Philalethes „über die kirchl. und polit. Inquisition" — der offenen Rehabilitirung der kirchl. Inquisition Platz gemacht haben. Um so mehr sei dem gegenüber wenigstens die durch Döllinger's Mitarbeit unterstützte Geschichte der Inquisition von Fridolin Hofmann in Erinnerung gerufen, wenigstens so lange, bis eine eingehendere Forschung über die evangel. Märtyrer aller Denominationen zugleich auch (wie es schon in der holländ. Arbeit von Hoog angebahnt ist) zum erneuten Studium der Inquisition führt. — Ein ähnlicher Zukunftswunsch muss sich an die kurze Darstellung der Herz-Jesu-Andacht im Mainzer Kath. knüpfen, insofern nämlich die in allen modernen Culturen erscheinenden „Monatsrosen zur Verehrung des h. Herzens", die weitaus verbreitetste aller heutigen Zeitschriften, schon längst in den Kreisen der Cultur- und Kirchenhistoriker eine etwas gründlichere Beachtung verdient hätten (vgl. die Auszüge aus der holländ. Ausgabe in „Röm.-kathol. Kirche im Kgr. der Niederlande" S. 324 ff.). Der Frede'sche Reisebericht in der Allg. kons. Mon. hat seine Bedeutung nur darin, dass selbst ein derart mit den papalen Interessen verquicktes Organ, wenn es überhaupt auf die wirklichen Volkszustände innerhalb des päpstl. Machtbereiches zu achten beginnt, gar manche seiner liebsten Illusionen aufzugeben genöthigt ist.

c. Orden und Congregationen.

A. Lindner, die Schriftsteller u. die um Wissenschaft u. Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königr. Bayern vom J. 1750 bis zur Gegenwart. Nachträge zum 1. u. 2. Bde. 91 S. 1884. Regensburg. (Schrobenhausen, Hueber.) M. 2. (Hauptwerk u. Nachträge M. 11.) — *O. Schmid*, übersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cisterzienserstiftes Engelszell in Oberösterreich. (Stud. u. Mittheilgn. aus d. Benedictiner- u. d. Cisterzienser-Orden V, I [1884], 1, S. 115—121; 2, S. 425—430; II [1884], 3, S. 135—147; 4, S. 412—420; VI, I [1885], 1, S. 124—138; 2, 305—326; II, 3, S. 47—63.) — *G. Danielis*, bestehende u. bestandene Klöster in Böhmen, Mähren und Schlesien. 34 S. 1884. Brünn, Päpstl. Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner. fl. —, 30. — *G. Nowarow*, die Klöster in Oesterreich-Ungarn. 44 S. Ebda. fl. —, 25. — *J. R. v. Bauer*, das Bruderschaftswesen in Niederösterreich. (Blätter des Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich XIX, 1—9, S. 201—223.) — *H. Chabeuf*, voyage d'un délégué au chapitre général de Citeaux en MDCLVII. Étude sur l'Ister Cisterciense de Joseph Meglinger. (Mémoires de l'acad. des sciences etc. de Dijon. Partie de lettres. 3e série VIII 1883—84, S. 169—405.) — *C. Guasti*, Filippo Neri. (Archivio storico italiano 1884, 5, S. 221—260.) — *G. M. Zampini*, San Filippo

Neri: discorso. 29 S. 16°. Torino, tip. Speirani e F. — Memorie dei primi compagni di san Paolo della Croce, fondatore della Congregazione dei Passionisti. 406 S. 1884. Viterbo, tip. Agnesotti. (Roma, ss. Giovanni e Paolo.) — *At*, histoire de sainte Angèle Merici, du tiers-ordre de Saint-François, fondatrice des Ursulines. VIII, 312 S. Tulle, impr. Ve Lacroix et Moles. — *F. Mugnier*, S. François de Sales, docteur en droit, avocat, sénateur. Sa correspondance inédite avec les frères Claude et Philippe de Quoex; documents divers, fac-simile et sceaux. 164 S. Chambéry, impr. C. P. Menard. fr. 3. — Constitutions ou règles particulières pour la conduite des sœurs de Saint François, dites sœurs des Récollets, de Doué-La-Fontaine. 167 S. 32°. Angers, imp. Germain et Grassin. — *A. du Bois*, Dom Bosco u. die fromme Gesellschaft der Salesianer. Nach dem Französ. VIII, 319 S. Mainz, Kirchheim. M. 3. — *A. Bazy*, vie du vénérable Jean de La Barrière, abbé et réformateur de l'abbaye des Feuillants, fondateur de la congrégation des Feuillants et des Feuillantines, etc., et ses rapports avec Henri III, roi de France; avec pièces justificatives. XXIX, 486 S. Paris, libr. Picard. fr. 6. — *E. Charvériat*, un réformateur au XVII^e siècle, Jean-Bernard Schenk de Schweinsberg, prince-abbé de Fulda. 22 S. 1884. Lyon, imp. Pitrat ainé. — Douze entretiens sur le tiers-ordre de Saint-Dominique, pour l'instruction des novices de la Fraternité de Toulouse pour 1885. III S. m. Vign. Toulouse, imp. Berdoulat. — *Eberh. Gothein*, Ignatius von Loyola. (RGV. No. 11.) 178 S. Halle, Niemeyer. 1885. — *B. Otto*, fünf neu entdeckte Briefe des hl. Ignatius von Loyola. (ZkTh. IX, S. 310—321). — *V. Cepari*, vita di san Francesco Borgia, terzo generale della Compagnia di Gesù. 216 S. 16°. Monza, tip. Annoni. — Mémoires pour servir à l'histoire du père Broet et des origines de la compagnie de Jésus en France; par un religieux du même ordre (1500—1564). XIV, 678 S. Le Puy, imp. Freydier. — *J. M. Prat*, Leben u. Wirken d. R. P. Peter de Ribadeneyra aus der Gesellschaft Jesu. (Eine Episode aus der Kirchengeschichte.) Aus dem Französ. übers. von M. Gruber. XII, 561 S. Regensburg, Manz. M. 7. — *J. A. Rancke*, l'arrêt contre Suarez (26 juin 1614). (RQH. avril, S. 594—608.) — *F. Dumortier*, les premières rédemptoristines avec une notice sur leur institut. 196 S. 12°. Bruges, lib. de la Société St.-Augustin. fr. 1, 50. — *A. E. Biedermann*, eine Ehrenrettung. Vortrag, geh. im Züricher Rathhaus. 36 S. Berlin, G. Reimer. M. —, 50.

Während die mittelalterl. Mönchsorden auf's Engste mit dem relig. Leben der verschiedenen christl. Völker zusammenhängen und deren nationale Gesittung abspiegeln, hat sich der seit der Restauration des Jesuitenordens in der gesammten römischen Kirche durchgeführte Centralismus auch der Leitung der übrigen Orden bemächtigt. Wohl begegnet uns immer noch in den älteren Orden eine Fülle edler selbstloser Persönlichkeiten, und die reiche Mannigfaltigkeit des mittelalterl. Mönchslebens, dessen Vielseitigkeit selbst die der verschiedenen Bildungen des protest. Kirchenthums übertrifft, ist wenigstens in dem bunten Gemisch der Uniformen geblieben. Aber wir haben es eben doch nicht mehr mit den selbständigen Corporationen der früheren Perioden, sondern mit untergeordneten Dienstmännerinstituten der dem Jesuitenorden selbst dienstbar gewordenen Curie zu thun. — Nichts-

destoweniger verlangt es schon die Pietät gegen die grossen wissenschaftl. Verdienste der Benedictiner, dass wir eine jede Uebersicht über die Schöpfungen dieses Ordens, auch diejenigen einer Periode, wo derselbe im Verhältniss zu seiner grossen Zeit wenig hervortrat. mit Freuden begrüssen, und das *Lindner*'sche Sammelwerk darf es um so mehr verlangen, hier in erster Reihe genannt zu werden, wo die Grosszahl der protestantischen Theologen damit eben doch in eine terra incognita eingeführt wird. — Neben Benedictinern und Schotten sind es die Cistercienser, die noch am längsten ihre alten Traditionen gegenüber der Uebermacht der Jesuiten gewahrt haben. Auf die in der österreichischen Zeitschrift dieses Ordens enthaltene Geschichte des Stiftes Engelszell (sowie nicht minder zugleich auf den übrigen Inhalt dieser Zeitschrift) glaubt Ref. auch deshalb doppelt hinweisen zu sollen, weil sie ihm selbst nicht zur Verfügung steht und nur durch wiederholte günstige Beurtheilungen Anderer bekannt ist. Auf die österreichische Ordensgeschichte beziehen sich ferner die Beiträge von Danielis, Nowarow und Bauer, und neben der vorgenannten Arbeit aus der österreichischen Provinz des Cisterciensерordens hat auch der Reisebericht eines französischen Ordensgenossen aus der kritischen Zeit von 1557 die Beachtung weiterer Kreise zu beanspruchen. — Im Uebrigen müssen wir uns jedoch auch hier wieder auf eine übersichtliche Rubricirung beschränken. Philipp Neri hat zwar eine doppelte Behandlung gefunden, aber beide Male nur eine kurze; dagegen haben sowohl Paul vom Kreuz wie Angela Merici eingehende neue Darstellungen erhalten, und über François de Sales und den durch seine Freundin Mme de Chantal gestifteten Orden liegen nicht weniger als drei gleichzeitig erschienene Werke vor: charakteristisch für die Gunst, deren sich alle Freunde der Jesuiten, und für die Ungunst, deren sich (wir erinnern an Newman's Lebenserfahrungen) die Oratorianer erfreuen. Auch der Stifter der Feuillanten ist durch eine umfassende Biographie verherrlicht worden, und die noch immer steigende Popularität des h. Vincent von Paula spricht sich gleichfalls in der neuen Archivforschung über ihn aus. Ebenso ist der der bekannten deutschen Adelsfamilie entstammte Fürst-Abt von Fulda zwar von keinem seiner Landsleute, dafür aber von einem französischen Autor in die Classe der Reformatoren erhoben. Die Begünstigung endlich, welcher sich (im schärfsten Gegensatz zu dem Verfahren des frommen Kölner Erzbischofs Spiegel und seiner episkopalen Zeitgenossen) die äusserlich als Laien lebenden Tertiarier sowohl bei den Franciscanern wie bei den Dominicanern erfreuen, geht aus den Toulouser „Unterhaltungen" drastisch hervor. — Eine besondere Classe für sich bilden die zahlreichen Veröffentlichungen über den endlich zu der längst erstrebten Vorherrschaft gelangten Jesuitenorden. Mit ver-

dientem Lobe haben wir hier obenan der Schrift Gothein's zu gedenken; wenn wir auch das an die Spitze gestellte Urtheil über Ranke's Geschichtsauffassung uns nicht anzueignen vermögen, so hat uns dafür die streng objective Zeichnung des gewaltigsten Antipoden Luther's um so mehr an die edle Hase'sche Art liebevoller Vertiefung auch in die heterogenste Anschauungs- und Handlungsweise erinnert, und im Gegensatz zu jener populären Schundliteratur gegen den Orden, die demselben weit mehr genützt als geschadet, hat der Verf. ersichtlich bereits von den seit dem Jahre 1870 so zahlreich erschienenen verdienstvollen Werken altkatholischer Historiker Vortheil gezogen. — Der besonders in *Druffel's* gediegener Abhandlung „Ignatius von Loyola an der römischen Curie" trefflich verwertheten 1. Briefsammlung Loyola's sind seither von Zeit zu Zeit einzelne Nachträge gefolgt, so auch diesmal. — Ausser Loyola selber haben der dritte Ordensgeneral Borgia, der ebenfalls zu den ersten Pionieren des Ordens zählende Broet, sowie die Patres Ribadeneyra und Rotenhan eingehende Behandlung von Gesinnungsgenossen gefunden. Kleinere Beiträge sind dann noch dem Process gegen Suarez und der Aufhebung des Ordens gewidmet, auch diese beiden im gleichen Geiste gehalten. Mit den Jesuiten selber gehören noch die affiliirten Redemptoristinnen zusammen, und in dem gleichen Zusammenhang glauben wir endlich auch Biedermann's letzten Vortrag über den jesuitischen Grundsatz: „der Zweck heiligt die Mittel" (jetzt auch in die Sammlung seiner Aufsätze und Vorträge übergegangen) nicht übergehen zu sollen.

d. Literatur des Borromäus-Jubiläums.

J. J. von Ah, von d. frommen Leben u. segensreichen Wirken des hl. Karl Borromäus, Erzbischofs von Mailand etc. Ein Gedenkbuch für das Volk. Mit dem Chromo-Fascimile eines alten Portraits u. 14 Original-Zeichnungen. 207 S. 1884. Einsiedeln, Benziger. M. 5. — *Ch. Sylvain,* histoire de Saint Charles Borromé, card. et archévêque de Milan, d'après sa correspondance et des documents inédits. 3 vols. 1884. Milan, Dumolard. — *F. Sprotte,* die synodale Thätigkeit des hl. Karl Borromäus. GPr. 20 S. 4°. Oppeln. — *Cino di Villaflora,* vita di San Carlo Borromeo, secondo la verità storica. 152 S. Milano, G. Civelli. L. 1. — *Grinzato,* Padova e san Carlo Borromeo: notizie. 39 S. 4°. 1884. Padova, tip. del Seminario.

Mit einem besonderen Interesse hat Ref. der auf die Säcularfeier des Todestages von Carlo Borromeo († 3. Nov. 1584) bezüglichen Literatur entgegengesehen; man durfte ja hier wohl eine interessante Parallele zu der Bugenhagen-Literatur der evangel. Kirche erwarten, und die hervorragende Bedeutung des Heiligen für die innerkirchl. Re-

formen im Mailänder Sprengel sowie für die Gegenreformation in der Schweiz (Stiftung des borromeischen Bundes) liess hier immerhin den Versuch einer ähnlichen Concurrenz erwarten, wie sie auf praktischem Gebiet der Borromäus-Verein dem Vertriebe evangel. Volksschriften, und in noch grösserem Umfang der Bonifatius-Verein dem Gustav-Adolf-Verein macht. Aber selten ist uns noch der Contrast zwischen der unermüdlichen Regsamkeit des geschichtl. Wahrheitssinnes auf protest. Boden und den Folgen der infallibilistischen Tendenz in der Papstkirche mit solcher Schroffheit entgegengetreten, wie bei diesem Vergleiche. Stellen wir kurz die Borromäus-Literatur zusammen! In schöner Ausstattung seiner Verlagsartikel thut es freilich der Benziger'sche Verlag in Einsiedeln mit seinen gewaltigen Filialen in Amerika wohl allen den Firmen zuvor, welche streng wissenschaftl. Werke zu verlegen gewohnt sind: zu billigem Preise bekommt man auch diesmal ein wirkliches Prachtwerk, welches dem Zweck eines Gedenkbuchs für das Volk in seinem äusserlichen Vorkommen würdig entspricht. Aber wie wenig steht der Inhalt auf der Höhe ernster Geschichtsforschung! Wie sehr fehlt auch das Minimum jener Selbstkritik, in welcher der Protestantismus auch bei den grössten seiner Reformatoren eine eigentliche Ehrenpflicht sieht! — Nur ein einziges mit dem Anspruch auf wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes auftretendes Werk, das von *Sylvain*, ist in der Mailänder Diöcese (und auch dieses nicht einmal in der Landessprache) erschienen. — Daneben steht ein kurzes Programm eines preussischen Gymnasiums sowie zwei kleine italienische Arbeiten. Wohl darf man fragen, was aus dem wissenschaftl. Geist der ambrosianischen Kirche geworden ist, seit auch sie ihre alten Traditionen dem Papalprincip zu opfern genöthigt war. In Deutschland aber scheinen wir immer noch auf die Uebersetzung der Tendenzarbeit von Giussano (durch den bekannten Convertiten Klitsche 1836) und Dieringer's unzulängliche Darstellung von 1846 angewiesen zu bleiben.

III. Die römisch-katholischen Kirchen einzelner Länder.

a. Die französische Papstkirche.

L. de Beauriez, Elisabeth d'Autriche (femme de Charles IX) et son temps; une reine catholique au siècle de la réforme. XIX, 206 S. 1884. Paris, Gervais. — *E. Forestié*, Biographie d'Arnaud Sorbin, dit de Sainte-Foy, prédicateur de Charles IX, Henri III et Henri IV, évêque de Nevers. 68 S. m. Tafln. Montauban, imp. Forestié. — *P. Jacquinet*, des prédicateurs du XVII^{e} siècle avant Bossuet. 2^{e} éd. 446 S. Paris, libr. V^{e} Belin et fils. — *Coignard*, Bossuet et saint Thomas. Les sermons et la somme. 308 S. Angers, libr. Briand. —

A. Ingold, neuf lettres inédits de Bossuet. (Bulletin critique S. 358—362.) — *A. Rosne*, un émule de Massillon: Surian, prêtre de l'Oratoire, évêque de Vence, membre de l'Académie française, étude biographique et littéraire. VIII, 72 S. Marseille, impr. Blanc et Bernard. — *A. Fabre*, Fléchier orateur (1672—1690), étude critique. XVI, 611 S. Paris, libr. Perrin et Co. — *A. de Brouard*, étude littéraire sur le génie et les écrits du cardinal de Retz. 237 S. Paris, libr. Serra. — *U. Maynard*, Mgr. Dupanloup et M. Lagrange, son historien. 2e édit. XXXVIII, 386 S. Paris, libr. catholique. — *Daix*, Monsieur Frère et Felix Dupanloup, ou: Quelques années au petit séminaire de Paris. VII, 322 S. Paris, libr. Poussielgue. — *F. Nielsen*, Bischof Dupanloup. (ZWL. S. 86—101; 209—218; 307—317.) — *C. J. Destombes*, vie de S. E. le cardinal Regnier, archevèque de Cambrai. 2 vols. VIII, 512, 543 S. Paris, libr. Lefort. — *G. Delmas*, vie de Mgr. Bouange, évêque de Langres. T. 1. 2. XXII, 409; 337 S. m. Portr. Paris, libr. Suan. — *Boursin*, un trappiste du XIXe siècle, le P. Jean-Baptiste, religieux de la trappe de Melleray (1858—1882). XLII, 332 S. u. 9 Abbldgg. Paris, libr. Larcher. fr. 3, 50. — *N. Frizon*, Petite Bibliothèque Verdunoise. Recueil de documents inédits et de pièces rares sur Verdun et le Pays Verdunois. Tome I, 1. Mémoire du chanoine, N. Guédon sur la Procession des Huguenots (et la délivrance de Verdun le 3 Septembre 1562). 2. Sermon du P. U. Quillot à la Procession du 3 Septembre 1671 etc. IV, IV, 188 S. Verdun, Ch. Laurent. fr. 5. — *Comte de Brandt de Galametz*, le Prieuré de Saint-André-lès-Aire au diocèse de Terouane, ses prieurs, son temporel, son obituaire, 1202 à 1793, etc. 159 S. Saint-Omer, imp. d'Homont. — *A. C. de Schrevel*, histoire du séminaire de Bruges. T. II. Documents. 665 S. Bruges, impr. De Zuttere van Kerschaver. fr. 7. — *A. Deramecourt*, le clergé du diocèse d'Arras, Boulogne & St.-Omer pendant la révolution (1789—1802). T. 3. La terreur — le culte caché. X, 580 S. Paris, libr. Bray et Retaux. fr. 7. — Notes sur quelques anciens usages liturgiques des églises de Tournai. (Mémoires de la soc. hist. et litt. de Tournai T. 19 [1885], p. 423—479).

Die von der päpstlichen Centralinstanz direct ausgehenden Einflüsse sind unter der Abtheilung II zur Sprache gekommen; die Reste der vor der Restauration herrschend gewesenen nationalen Ausprägung des Katholicismus würden in dem folgenden Abschnitt zu berücksichtigen sein. Im Gegensatze zu diesen letzteren aber spiegelt sich zugleich die in jedem neuen Jahrzehnt des 19. Jahrh. intensivere „Verjesuitirung" der einzelnen Landeskirchen noch in einer Reihe literar. Erscheinungen ab, welche die Landesgeschichte selber in papalem Sinne zurechtstutzen. Wir begegnen dabei auch heute der gleichen Taktik wie in den Anfängen des alten Jesuitenordens. Wie damals Canisius die bewusst erlogenen Legenden des Beatus und Fridolin für die Gegenreformation in der Schweiz so klug zu verwerthen wusste, und wie in Böhmen die volksthümlichsten Thatsachen aus Hus' Leben in das Martyrologium Nepomuk's übertragen wurden, so wird heute der schweizerische Patriotismus mit der Heiligsprechung des Klaus von der Flüe geködert (vgl. Mermillod's Vorgehen auf dem eucharistischen Congress in Freiburg, wobei u. A. die in Rochholz eingehender

wissenschaftl. Untersuchung über die Schweizer Legende vom Bruder Kl. v. d. Flüe, 1875, als völlig ungeschichtl. erwiesenen Mirakel bereits als unzweifelhafte Thatsache hingestellt wurden). Die deutschen Fürstenfamilien ihrerseits werden mit dem Patronat der h. Elisabeth über die Frauen- und Jungfrauenvereine umworben. Holland und England haben schon früher ihre eigenen neuen Heiligen erhalten, meist mit Vorliebe aus der Zeit der durchweg in das Licht der Glaubensverfolgung gestellten Reformation. Den Höhepunkt erreicht jedoch diese Geschichtsconstruction in dem Lande, in welchem (von Chlodwig bis zu Pipin, von den Albigenserkriegen bis zum Avignoner Papstthum, vom Concordate Franz' I. bis zu dem Napoleon's I.) die Beziehungen zur römischen Curie stets wieder im Vordergrund aller Interessen gestanden haben. Wie in Frankreich demzufolge auch die Vorbereitungen des Infallibilitätsdogmas am frühesten und consequentesten in die Hand genommen wurden, so hat die hieraus resultirende Geschichtsauffassung schon längst die Opfer der Albigenserkriege und der Bartholomäusnacht als schuldige Verbrecher behandelt, während ihre Henker mehr und mehr ihre (in der That ebenso gut begründeten) Ansprüche auf die gleiche Anerkennung wie der h. Arbues zu erheben beginnen. Wer auch nur die im „Polybiblion" jährlich neu angepriesene Literatur überschaut, findet darin stets neue Belege für den Fortschritt dieser correct infallibilistischen Geschichtsconstruction. Aus dem Vorjahre haben wir besonders die Biographie nachzutragen, welche die Gemahlin des Königs, der in der Bartholomäusnacht aus dem Fenster seines Palastes auf die fliehenden Hugenotten schoss, als „reine catholique" preist. Die Mehrzahl der Biographien ist dagegen den berühmten Schönrednern gewidmet, welche seiner Zeit am Hofe geglänzt haben und daneben in der Ausrottung der Hugenotten eifrig mit einander rivalisirten. Während nämlich die mit so bewunderungswürdigem geschichtl. Forschersinn gepflegte Geschichte des französischen Protestantismus sich vorwiegend zu einer Geschichte des christl.-sittl. Lebens gestaltet, zehrt die französische Papstkirche noch heute von der Erinnerung an jenes eine Capitel aus der Geschichte der Rhetorik, das selber wieder nur eine Unterabtheilung im goldenen Zeitalter Ludwig's XIV (bezw. der Revocation des Edicts v. N.) ausmacht. Von der Biographie von Sorbin, dem Hofprediger Karl's IX. und der beiden Heinriche, werden wir — an den (bereits in 2. Aufl. erschienenen) Portraits der Redner des 17. Jahrh. vor Bossuet vorbei — zu den diesem letzteren selber gewidmeten Arbeiten geführt, unter welchen charakteristischer Weise jetzt der Vergleich mit dem h. Thomas obenan steht. In Surian lernen wir einen noch nicht hinlänglich bekannten Rivalen (émule) Massillon's kennen, und auch die kritische Studie über Fléchier hat es obenan wieder mit dem „orateur" zu thun.

Den berühmten Rednern tritt noch der aus den Kriegen der Fronde als Meister der Hofintrigue bekannte Cardinal Retz an die Seite. — Aber auch die Neuzeit selber ist längst nicht mehr arm an ähnlichen panegyrischen Darstellungen der Kirchenfürsten, Redner und Ordensleute, welche die „toutes les gloires de la France" vermehrt haben. Ueber das Leben Dupanloup's haben wir sogar bereits (als eine Art Nachklang seiner Streitigkeiten mit Veuillot) den Anfang einer eigenen kleinen Literatur. Wir verzeichnen für diesmal nur kurz die gegen seine Biographie von Lagrange gerichtete Gegenschrift von Maynard, sowie die seiner (auch in Renan's Selbstbiographie gepriesenen) Thätigkeit in St. Sulpice gewidmete Specialarbeit von Daix. An deutsche Leser wenden sich die fesselnd geschriebenen, bereits auch über jene Controverse in Frankreich näher orientirenden Aufsätze Nielsen's, bei denen wir nur hier und da kritische Fragezeichen an den Rand setzen müssten, so z. B. bei der sog. Bekehrung Talleyrand's, bei welcher nach Dupanloup's Bericht an Döllinger die unverwüstliche Frivolität des Exbischofs von Autun sich bis zuletzt geltend gemacht hat (das Lebensbild D.'s in den gesammelten Aufsätzen des gerade in Orleans besonders heimischen Semmig sticht denn auch merkwürdig von dem Nielsen'schen ab). — Daneben verzeichnen wir noch das zweibändige Leben des Cardinals Regnier, die ebenfalls zweibändige Biographie des Bischofs Bouange, das Lebensbild des Trappistenpaters von Melleray, können aber, gerade weil wir auf keine dieser Schriften näher eintreten dürfen, um so weniger den Wunsch unterdrücken, es möchte diese ganze Literatur in Deutschland etwas mehr beachtet werden: sie repräsentirt eine gar nicht unbedeutende geistige Potenz der Gegenwart. — Neben der panegyrischen Biographie wird nun allerdings auch hier die Localgeschichte gepflegt, nur gleichfalls in ganz anderem Geiste wie seitens des französischen Protestantismus. Wir verweisen in dieser Hinsicht blos auf die eigenthümliche Wahl der Urkunden zur Geschichte Verduns, auf die Geschichte des Priorats von St. André und des Seminars von Brügge (dessen Geschichte wie die des neueren belgischen Katholicismus überhaupt nur eine Unterabtheilung der französischen Kirchengeschichte ist), sowie auf den III. Band des Deramecourt'schen Werkes über den Clerus der Diöcesen Arras, Boulogne und St. Omer. Das letztere muss dabei zugleich wieder als Typus für eine ganze Gattung gelten; denn es scheint eine förmlich fabrikmässige Behandlung der Geschichte (bezw. der Legende) des Clerus der verschiedenen Diöcesen in der Revolutionszeit an der Tagesordnung zu sein. Ebenso muss, wenn wir neben diesen grossen Arbeiten schliesslich noch einer kleineren über alte Liturgien der Kirchen in Tournai gedenken, auch hier wieder bemerkt werden, dass eine wirklich vollständige Uebersicht dieser für das Verständniss der

inneren Kraft der heutigen Papstkirche so ausserordentlich bedeutsamen Literaturclasse zur Zeit völlig ausser unserer Macht steht.

b. Die britisch-amerikanischen Papstkirchen.

A. Bellesheim, Wilhelm Cardinal Allen (1532—1594) u. die englischen Seminare auf dem Festlande. Mit dem Bildniss d. Cardinals. XX, 316 S. Mainz, Kirchheim. M. 6. — *A. J. Destombes*, la persécution religieuse en Angleterre et les premiers Stuarts. 2e éd. 3 vols. XCVIII, 308 S. u. Abb.; 545 S.; 451 S. Lille, impr. Desclée, De Brouwer et Co. à fr. 4. — *J. Gillow*, a literary and biographical history, or bibliographical dictionary of the English Catholics from the breach with Rome, in 1534, to the present time. Vol. I. A.-C. XX, 612 S. London, Burns & Oates. Subscript.-Preis 10 sh. — *G. Cavendish*, the life of Cardinal Wolsey. To which is added Thomas Churchyard's Tragedy of Wolsey with an introduction by H. Morley. 284 S. London, G. Routledge and Sons. 1 sh. — *A. du Boys*, le cardinal Fisher, évêque de Rochester. (RQH. janv., S. 227—238.) — *J. H. Newman*, Apologia pro vita sua: being a history of his religious opinions. 420 S. London, Longmans, Green & Co. 6 sh. — *Derselbe*, certain difficulties felt by Anglicans in catholic teaching considered. 2 vols. XVI, 400, 378 S. London, Ebda. 13 sh. — *W. S. Lilly*, characteristics, political, philosophical and religious of Cardinal Manning 330 S. London, Burns & Oates. 6 sh. — *P. Sweeny*, catholic controversial letters. 176 S. London, Washbourne. 3 sh. — *J. Rickaby*, what has the Church to do with science? (DR. Oct. S. 243—253.) — *J. Verres*, the outcome of Lutheranism in Prussia. (ib. Oct. S. 386—400.) — *A. M. Fairbairn*, Catholicism and Apologetics — Catholicism and historical criticism. (CR. Febr., S. 164—184; July, S. 36—64.) — *Th. Croskery*, conversions to Romanism. (PrR. April, S. 201—225.)

W. Forbes-Leith, narratives of scottish catholics under Mary Stuart and James VI., now first printed from the original manuscripts in the secret archives of the Vatican and other collections. 374 S. Edinburgh, Paterson. 12 sh. 6 d. — *J. Forbes*, l'église catholique en Ecosse à la fin du XVIe siècle — Martyre de Jean Ogilvie de la compagnie de Jésus etc. d'après des documents contemporains presque tous peu connus ou inédits. XXXIV, 182 |S. m. 1. Portr. Paris, Leroux. fr. 7, 50.

Third plenury council of Baltimore, Memorial volume. Baltimore. Pub.Co. $ 5.

Bellesheim, das 3. Plenarconcil von Baltimore vom 9. November bis 7. December 1884. (Kath. Jan., S. 62—84; Febr., S. 141—160.) — *H. Gabriels*, le troisième concile de Baltimore. (La Controverse et le Contemporain, III., avril, S. 655—672.) — *G. Parkman*, the Jesuits in North America in the seventeenth century. 18. ed. (France and England in North America. Part 2.) 89, 463 S. 1884. Boston, Little, Brown and Comp. $ 2, 50.

In der Reihe der auf die Geschichte der englischen Papstkirche bezüglichen literar. Erscheinungen stellen wir ihrer leichteren Zugänglichkeit wegen diejenigen des eifrigen Compilators *Bellesheim* voran: über den bekannten mit den vielfachen Verschwörungen gegen die Königin Elisabeth im engsten Zusammenhang stehenden Cardinal Alanus, den Stifter und Leiter der festländischen Seminarien, in

welchen die Ausführung der von Philipp II. gegen Elisabeth wie gegen Wilhelm von Oranien versuchten Attentate (der Mordplan Babington's hatte ja seine Billigung nicht minder wie der von Balthasar Gerards) ihre Hauptbegünstiger fand. Die Biographie Bellesheim's beruht auf den 1878 veröffentlichten Tagebüchern des Seminars in Douai, in Verband mit der 1882 herausgegebenen Briefsammlung des Alanus selber — von dem Verf. als „mit dem Aufwand bedeutender materieller Mittel veranstaltete monumentale Bände" gerühmt. Seine eigene Arbeit bekundet das gleiche formelle Geschick wie die Geschichte der schottischen Papstkirche. Besonders Cap. 2—5. 8 über Alanus' Seminarthätigkeit in Duai, Rheims und Rom, Cap. 6 über seine umfassende politische Thätigkeit in den Jahren 1580—1587, Cap. 7 über seine Geschäfte als Cardinal, Cap. 9 über die übrigen englischen Seminare in Spanien, Portugal und Frankreich geben einen lebendigen Einblick in die der Thronbesteigung der Stuarts noch vorhergehenden ununterbrochenen Versuche, England dem Papstthum zu unterwerfen. Von welchem Standpunkte übrigens gerade B. ausgeht, und in welchem Tone er redet, sagt uns sofort S. 1 der Einleitung: „Am 17. Novbr. bestieg Prinzessin Elisabeth Tudor, aus der ehebrecherischen Verbindung Heinrich's VIII. mit Anna Boleyn hervorgegangen, den engl. Thron. Nicht nur hatte sie bei Lebzeiten ihrer Schwester Maria eine kathol. Gesinnung erheuchelt, sondern auch der sterbenden Königin das Versprechen ertheilt, den Besitzstand der kathol. Kirche in England schützen zu wollen. Im Inneren des Herzens dagegen hatte sie sich längst dem Protestantismus zugewendet und fasste nunmehr den Entschluss, ihrer Gesinnung in der Weise Ausdruck zu leihen, dass sie England vom apostol. Stuhl und der Einheit der Kirche löste und ihm den Protestantismus aufzwang." Die Greuelthaten der blutigen Maria erscheinen von einem solchen Standpunkt aus natürlich nicht als Zwang, sondern als Ausübung heiliger Pflicht. Besonders für diejenigen, welche über die innere Natur des Papalprincips noch im Unklaren sind, ist daher ein genaues Studium des neuen B.'schen Buches dringend zu empfehlen. — Neben der deutschen Specialarbeit verdient zugleich das in 2. Aufl. erschienene dreibändige (zu ausserordentlich billigem Preise hergestellte) französische Werk über „die Geschichte der religiösen Verfolgungen" aus dem gleichen Motiv die gründlichste Beachtung. Dass auch hier bei der persécution religieuse weder an die Regierung der blutigen Maria noch an die Pulververschwörung, noch an das irische Blutbad zu denken ist, bedarf ja kaum der Erwähnung. — Auch in England selbst jedoch tritt die Siegesgewissheit, mit welcher die Vertreter des Papalismus seit der „Wiederherstellung" der päpstlichen Hierarchie erfüllt sind, in immer neuen literarischen Erscheinungen zu Tage, von denen wir aus dem

letzten Jahre nur die dem Hurter'schen Nomenclator und den Raess'schen und Rosenthal'schen Convertitenbildern correlate Sammlung von *Gillow* anführen, von der übrigens erst der I. Band vorliegt. Kleinere Arbeiten sind die englische über den Cardinal Wolsey, die französische über den Cardinal Fisher. — In die Kämpfe der Gegenwart selber versetzen uns die neuen Ausgaben der bekannten Werke von Newman, dessen Misshandlung unter Pius IX. unter dem klügeren Leo XIII. einer erneuten propagandistischen Benutzung seines Namens Platz gemacht hat. Sein früherer Rivale Manning wird sogar schon bei Lebzeiten panegyrisch verherrlicht: das oben genannte Werk von Lilly steht in dieser Beziehung längst nicht mehr allein. Zu der besonders durch die kaum zu zählenden Convertitenschriften überaus fruchtbaren Controversliteratur gehören auch die Briefe von Sweeny, wie die jesuitisch schlauen Artikel von Rickaby und Verres in der DR. Wir verzeichnen ferner den Aufsatz von Fairbairn und ihm gegenüber denjenigen von Croskery. — Auch in Schottland ist die Propaganda, seitdem sie dort gleichfalls ihre eigene Hierarchie hat, nicht minder siegesbewusst vorgegangen. Die ihr zur Verfügung stehenden Mittel gestatten auch hier solche „mit dem Aufwand bedeutender materieller Mittel veranstaltete monumentale Bände" wie die von W. Forbes-Leith und von J. Forbes. — Die gewaltigen Zukunftspläne in Nordamerika endlich sind zumal beim Anlass des Bischofsconcils in Baltimore zu Tage getreten. Die dort gefassten Beschlüsse sind grösstentheils geheim geblieben, die damit verbundene an den unverfälschten amerikanischen Humbug erinnernde Reclame aber spiegelt sich noch in den Artikeln von Bellesheim und Gabriels ab. Von besonderem Interesse ist dabei der Vergleich mit der Arbeit von *Parkman* über die frühere Thätigkeit der Jesuiten im 17. Jahrh., wo sie sowohl von Kanada wie von Maryland aus sich mit ähnlich umfassenden Hoffnungen trugen wie in der Gegenwart.

c. Die deutsche Papstkirche.

Joh. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes. IV. Bd. Die politisch-kirchliche Revolution u. ihre Bekämpfung seit dem sog. Augsburger Religionsfrieden vom J. 1555 bis zur Verkündigung der Concordienformel im J. 1580. 1.—12. A. XXXI, 515 S. Freiburg, Herder. M. 5; geb. M. 6, 20. — *M. Kraussold*, Joh. Janssen's Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Ein Conferenzvortrag. 63 S. Hof, Thelemann. M. —, 60. — Geschichtslügen. Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der KG. Aufs Neue bearbeitet von drei Freunden der Wahrheit. 5. A. XIV, 636 S. Paderborn, F. Schöningh. M. 4, 50; eleg. geb. M. 5, 50. — *Hipler*, die christl. Geschichts-Auffassung. (2. Vereinsschrift f. 1884 der Görres-Gesellschaft.) III, 100 S. 1884. Köln, Bachem. M. 1,80. — *C. H. Vosen*, der Katholicismus u. die Einsprüche seiner

Gegner, dargestellt für jeden Gebildeten. 3. A. v. H. Brüll. XVI, 743 S. Freiburg, Herder. M. 7. — *Fr. Hettinger*, aus Welt u. Kirche. Bilder u. Skizzen. 2 Bde. I. Rom u. Italien. VIII, 472 S. II. Deutschland u. Frankreich. VI, 467 S. Ebda. à M. 3, 50.

D. Reichling, Ortwin Gratius. Sein Leben u. Wirken. Eine Ehrenrettung. 107 S. 1884. Heiligenstadt, Delion. M. 2. — *W. Binder*, Briefe von Dunkelmännern (epist. obsc. vir.) an Magister Ortuin Gratius aus Deventer, Professor der schönen Wissenschaften in Köln. Zum ersten Male ins Deutsche übertragen. XVI, 336 S. Gera, Griesbach. M. 1, 50. — *G. Bossert*, aus Eck's Kindheitsjahren. (ZWL. 10, S. 529—537.) — *Ph. Schneider*, die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklg. u. rechtl. Stellung im Organismus der Kirche. XXXII, 503 S. Mainz, Kirchheim. M. 6. — *O. Mejer*, zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. 3. Thl. 2. Abth.: Ausgang der hannov. u. oberrhein. Verhandlung. 1822—1830. VIII u. S. 231—445. Freiburg, Mohr. M. 6. (cplt. M. 24.) — Das Deutschthum u. der kathol. Clerus in Oesterreich. Von e. Katholiken in Deutsch-Oesterreich. 42 S. Leipzig, O. Wigand. M. —, 60. — *W. Joos*, in Coena Domini u. Messe. 7. A. 32 S. Schaffhausen, Gebr. Meyer. fr. —, 20. — *J. Schiller*, Variationen wider römische Lästerzungen. In schlaflosen Nächten aufgezeichnet. 64. Gabe des ev. Vereins für die protest. Pfalz. 168 S. Westheim, Verlag Ev. V.

Die in diese Rubrik hineingehörigen Werke sind mit denen des Abschnitts über „Interconfessionelles“ zusammen statt an dieser Stelle in den JPrTh. besprochen.

C. Interconfessionelles.

I. Die innerkatholische Entwickelung.

a. Morgenländischer und abendländischer Katholicismus.

N. Nilles, Kalendarium manuale utriusque ecclesiæ orientalis et occidentalis. Pars III., addititia, 2 voll. Symbolæ ad illustrandam historiam ecclesiæ orientalis in terris coronæ S. Stephani, maximam partem nunc primum ex variis tabulariis, romanis, austriacis, hungaricis, transsilvanis, croaticis, societatis Jesu aliisque fontibus accessu difficilibus erutæ, patrocinantibus almis hungarica et rumena literarum academiis editæ. CXX, 1086 S. Innsbruck, F. Rauch. M. 13. — *D. Fabianich*, Firmiani inediti dei Sultani di Constantinopoli ai conventi Francescani e alle autorità civili di Bosnia e di Erzegovina illustrati e publicati. V, 156 S. 1884. Firenze, Tip. di Mariano Ricci. — *A. d'Avril*, documents relatifs aux églises de l'Orient et à leurs rapports avec Rome, recueillis et commentés. Avec un tableau synoptique de ces églises unies et non unies. 3e éd., revue et augmentée. VI, 63 S. Paris, libr. Challamel aîné. — *H. Cordier*, documents inédits pour servir à l'histoire ecclésiastique de l'Extrême-Orient. (Lettres adressées au P. Etienne Souciet, S. J. † 1744.) (Revue de l'Extrême-Orient III, 1 [1885] S. 24—80.)

E. Likowski, Geschichte d. allmäligen Verfalls der unirten ruthenischen Kirche im XVIII. u. XIX. Jahrh. unter polnischem u. russischem Scepter, nach d. Quellen bearb. Prämiirt durch die poln. historisch-literarische Gesellschaft in Paris. Mit Genehmigung des Verf. ins Deutsche übertragen v. A. Tłoczyński. I. Bd.

Das XVIII. Jahrh. XV, 304 S. Posen, Jolowicz. M. 5. — *J. Jwanowicz*, über die historische Bedeutung des Basilianerordens in Galizien und seine gegenwärtigen Verhältnisse. 40 S. Leipzig, G. Wolf. M. —, 80. — Apologie der orthodoxen griechisch-orientalischen Kirche der Bukowina. 24 S. Czernowitz, Pardini. M. 1. — L'année ecclésiastique des Grecs. (Revue de l'Église grecque-unie S. 21—23; 37—40; 55—57.) — Notions sommaires sur le rite grec. (ib. S. 19—21.) — *Pierling*, Le Saint siège, la Pologne et Moscou (1582—1587). IV, 189 S. Paris, Leroux. fr. 2, 50. — *A. Gottlob*, die lateinischen Kirchengemeinden in der Türkei und ihre Visitation durch Petrus Cedulini, Bischof von Nona, 1580—81. (HJG. VI, S. 42—72.) — Sechs Briefe üb. die kirchlich-religiösen Zustände im Abendlande u. die ökumenische Kirche vom Standpunkte e. morgenländischen Christen. Bevorwortet von H. Dalton. VII, 61 S. Bremen, Müller. M. 1, 20. — *L. Tolstoi*, worin besteht mein Glaube? Eine Studie. Aus dem russischen Manuscript übersetzt von Sophie Behr. VII, 294 S. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 6. — *C. N. v. Gerbel-Embach* (Nicolai Karlowitsch), die orthodoxe Staatskirche Russlands. I. II. (Allg. Kons. Monatsschrift, März, S. 237—243; April, S. 388—398). — *H. J. Bidermann*, die Griechisch-Gläubigen u. ihr Kirchenwesen in Oesterreich-Ungarn. (Statist. Monatsschrift X [1884], S. 381—413; 477—496.) — *A. J. Butler*, the ancient coptic churches of Egypt. 2 vols. 800 S. 1884. London, Frowde. 30 sh. — *Autefage*, les Coptes. (La Controverse et le Contemporain, III, janv. 1885, p. 93—116; févr., p. 222—238.) — *Φιλαρετος Βαφειδης, Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία ἀπὸ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ μεχρὶ τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων. Τόμος* I: *Ἀρχαία ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* (1—700 *μ. Χ.*), XIII, 381 S. *Τόμος* II: *Μέση ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* (700—1453 *μ. Χ.*) VII, 459 S. *Ἐν Κονσταντινουπολει, Τυποις Σ.* I. *Βουτυρα.* 1884. 1886. — *Διομηδης Κυριακος, Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία ἀπὸ τῆς ἱδρύσεως τῆς ἐκκλησίας μεχρὶ τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων. Ἐκ διαφορῶν πηγῶν ἐρανισθεῖσα. Τόμος* I (1—860 *μ. Χ.*), 400 S. *Τόμος* II (860—1880 *μ. Χ.*), 584 S. *Ἐν Ἀθηναις. Ἐκ του τυπογραφειου Χ. Ν. Φιλαδελφεως.* 1881. — *Μανουηλ Γεδεων, Χρονικὰ τῆς πατριαρχικῆς ἀκαδημίας. Ἱστορικαὶ εἰδήσεις περὶ τῆς μεγάλης τοῦ Γένους σχόλης.* 1450—1830. 270 S. — Derselbe, *Χρονικὰ τοῦ πατριαρχικοῦ οἴκου καὶ τοῦ ναοῦ*, 215 S. — Derselbe, *Ὁ Ἄθως, Ἀνάμνησεις — ἐγγραφα — σημείωσεις.* 356 S. *Ἐν Κονσταντινουπολει.* Lorenz & Keil, Libr. internationale. 1885. — *Ιγνατιος Μοσχακις, Ἑρμηνεία περικοπῶν του ἐυαγγελίου.* II, 197 S. *Ἐν Ἀθηναις Βιβλιοπωλειον ὁ Κοραης.* 1885. — Derselbe, *Μελέται καὶ λόγοι ἐκκλησιαστικοὶ.* 564 S. *Ἐν Ἀθηναις Τυπογραφειον τῶν ἀδελφων Περρη.* 1883.

b. Die nachtridentinischen Reformbestrebungen im abendländischen Katholicismus.

G. Kawerau, Georg Witzel. (RE. XVII, S. 241—251.) — *G. Bauch*, Dr. Johann Henckel, der Hofprediger der Königin Maria v. Ungarn. (Aus: „Ungar. Revue".) 31 S. 1884. Budapest, Kilian. M. —, 80. — *F. Scaduto*, stato e chiesa, secondo fra Paolo Sarpi e la coscienza pubblica, durante l'interdetto di Venezia del 1606—1607; con bibliografia. VI, 262 S. Firenze, Ademollo e Co. L. 5. — Vgl. § 317 die Schrift desselben Verfassers über Leopold I. *Marc-Monnier*, Giordano Bruno et ses derniers biographes. 2de et dernière partie. (Bibl. universelle et Revue suisse. 1884, déc., S. 574—598.) — *Th. Desdouits*, la légende tragique de Jordano Bruno. 24, 3 S. Paris, E. Thorin. fr. 1. —

B. Pascal, Oeuvres: Lettres écrites à un provincial; nouvelle édit. avec une introduction, une notice sur l'ouvrage, les variantes des éditions originales etc. par L. Derome. T. I. CCLXIV, 280 S. m. Portraits. Paris, Garnier Frères. fr. 7, 50. — *B. Pascal*, les première, quatrième et treizième Lettres provinciales. Publiées dans leur texte primitif, avec une introduction et des notes par E. Havet. 3e édit. LXVI, 85 S. Paris, libr. Delagrave. — *B. Pascal*, première, quatrième et treizième lettres provinciales (texte primitif et variantes de 1657 et de 1659). Suivies de l'histoire des Provinciales de Nicole, avec une introduction, des notes et des remarques, par M. H. Michel. 160 S. 12°. Paris, libr. Ve Belin et fils. — *Nourrisson*, Pascal physicien et philosophe. XXVII, 283 S. Paris, E. Perrin. fr. 3, 50. — *E. Deschanel*, le romantisme des classiques. IIIe Série. Pascal. La Rochefoucauld. Bossuet. 355 S. Paris, Lévy. fr. 3, 50. — *Th. Sundby*, Blaise Pascal, sein Kampf gegen die Jesuiten u. seine Vertheidigung des Christenthums. Aus dem Dänischen von N. P. Junker. (Aus: Zeitschr. f. neufranz. Sprache u. Lit. VI, 5, S. 210—233; VI, 7. S. 256—296; VII, 1, S. 13—46.) VIII, 90 S. Oppeln, Franck. M. 1, 20. — *Baron Moncrieff*, Blaise Pascal (Exp. Oct., S. 309—320; Nov., S. 327—346.) — *L. Maggiolo*, la vie et les œuvres de l'abbé Grégoire 1789—1831. I. (Mémoires de l'Acad. de Stanislas 1883 [1884], S. 75—147.) — *Derselbe*, la vie et les œuvres de l'abbé Grégoire. II. Thl. 2. Heft. 1794—1831. 145 S. Nancy, impr. Berger-Levrault et Co. M. 6. — *K. Werner*, die italienische Philosophie d. 19. Jahrh. 1. Bd. Antonio Rosmini u. seine Schule. XV, 472 S. 1884. Wien, Faesy. M. 9, 60. — *H. Kihn*, Prof. Dr. J. A. Möhler. Ein Lebensbild als Beitrag zur Geschichte der Theologie der Neuzeit. Rectoratsrede. 2. A. 56 S. Würzburg, Woerl. M. —, 50. — *J. A. Fritz*, christkathol. Katechesen für die 3 ersten Schuljahre. Zum Gebrauche für Katecheten, Lehrer, Eltern etc. Nach dem Tode des Verf. herausgeg. v. A. Müller. 4. A. 2 Bdchen. VIII, 184; VI, 190 S. Tübingen, Laupp. M. 4. — († *Graf Klemens v. Westphalen*), Infallibilismus u. Katholicismus. Sendschreiben an e. infallibilistisch gesinnten Freund. 2., nochmals durchges. u. in e. Nachworte vervollst. A. 56 S. Bonn, Cohen & Sohn. M. 1. — *Heinr. Hansjakob*, aus meiner Studienzeit. Erinnerungen. IV, 317 S. Heidelberg, G. Weiss. M. 3, 50. — *J. Pape*, das Kirchenlied, zu erweiterter Benutzung, insbesondere für Schule u. Haus bearbeitet. VIII, 184 S. 1884. Büren, Chr. Hagen. M. 1, 50. — *Derselbe*, das Lied von der Welt Zeiten. 291 S. 12°. Ebd. M. 1, 50.

c. Der Altkatholicismus.

Vgl. § 293 den Bericht über den 8. Altkatholiken-Congress. — *E. Herzog*, über Religionsfreiheit in der helvetischen Republik mit besonderer Berücksichtigung der kirchl. Verhältnisse in den deutschen Kantonen. Studien zur Rectoratsrede anlässlich des Stiftungsfestes der Berner Hochschule. 130 S. 1884. Bern, Wyss. fr. 1, 80. — *Derselbe*, die drei Worte Jesu an den Apostel Petrus. Hirtenbrief auf die Fastenzeit. 31 S. Bern, Stempfli, Sack u. Rhein. — *Fr. Michelis*, der exegetische Hirtenbrief des Bischofs Herzog in seiner Beziehung zum Primet. 23 S. Freiburg, Schmidt. M. —, 30. — Firmung u. Feier des 10jährigen Bestehens der Gemeinde zu Freiburg i. Br. Altkathol. Lebenszeichen. 62 S. Freiburg, Trömer. M. —, 80. — *W. C. Schirmer*, die altkathol. Gemeinschaft in Neisse. Ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Reformbewegung in Schlesien. I, 69 S. 1884. Warnsdorf, Ed. Strache. — Katechismus für den (alt-)kathol. Religionsunterricht. 2. verb. Ausg. 94 S. 12°. Heidelberg, Weiss. M. —, 40. — *J. Rieks*, Heuchelei u. Hetzerei d. Ultramontanen. Der altkathol. u. der

röm. Klerus Badens. 41 S. Zürich, Verlags-Magazin. M. —, 70. — *E. Sturm*, Variationen über den Aufruf zur Förderung des Baues einer altkathol. Kirche in Karlsruhe. Ein Wort der Abwehr. 6. A. 32 S. Karlsruhe, Badenia. — *R. F. Littledale*, klare u. einfache Gründe gegen den Eintritt in die römische Kirche. Mit einem Vorwort von Bischof Dr. Ed. Herzog begleitete deutsche Bearbeitung von Prof. Dr. Phil. Woker. VIII, 319 S. London, Gesellschaft zur Verbreitung christl. Wissens. — Liturgia della Chiesa Cattolica Italiana. 209 S. 1884. London, Rivingtons. 12 sh. — *F. Cicchitti-Suriani*, della chiesa cattolica in Italia: la religione nella società e la tirannide della coscienza; con prefazione di mons. G. B. Savarese. XLIV, 538 S. 12°. Roma, tip. Forzani e Co. L. 5.

II. Die innerprotestantische Entwickelung.

a. Anabaptismus, Unitarismus und Arminianismus.

W. J. Leendertz, Melchior Hofmann, sowie *F. O. zur Linden*, Melchior Hofmann, ein Prophet der Wiedertäufer. Mit 9 Beilagen. (Verhandelingen rakende natuurlijken en geopenbaarden Godsdienst, uitgegeven door Teylers Godgeleerd Genootschap. N. S. Deel XI. Stuk 1. u. 2.) 413 S. u. XXII, 477 S. Haarlem. (Leipzig, Harrassowitz.) à M. 6. — *Chr. Sepp*, Henrik Rol (in Kerkhistorische Studien S. 1—90. Vgl. oben S. 236/37). — *J. G. de Hoop Scheffer*, doopsgezinde Bydragen, verzameld en uitgegeven. 1884. Leiden. — Dasselbe Werk. 1885. (Darin u. A. S. Cramer, Bezoekreizen in Duitschland S. 1—51.) à fl. 1, 25. — *S. Cramer*, Christen-Godsvrucht en doopsgezind gemeenteleven. Afscheids- en intreepreek, gehouden te Enschede en te Zwolle. 63 S. Enschede, van der Loeff. — Mennonitische Blätter zur christlichen Erbauung u. Mittheilung von gemeindlichen Nachrichten zunächst für Mennoniten. Begründet von J. Mannhardt. Fortgesetzt von H. van der Smissen. 32. Jahrg. 12 Nrn. 4°. Kaiserslautern, Tascher. M. 2. — *R. Nitsche*, Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz zur Reformationszeit. VIII, 108 S. Einsiedeln, Benziger. M. 2. — *J. Hansen*, die Wiedertäufer in Aachen u. in d. Aachener Gegend. (Ztschr. d. Aachener Geschichtsvereins VI, 4 [1884], S. 295—338.) — *K. Benrath*, Wiedertäufer im Venetianischen um die Mitte des 16. Jahrh. (StKr. I, S. 9—67.) — *L. Keller*, an apostle of the Anabaptists. (John Denck.) Translated from the Preussische Jahrbücher for Sept. 1882, by H. S. Burrage. (Baptist QR., Jan.-March, S. 28—47.)

H. Tollin, Michael Servet in Charlien. (Deutsches Archiv f. Gesch. der Medizin VIII, 1, S. 76—96). — The Unitarian Review and religious magazine. Vol. 23. Jan.-Decbr. 1885. Office of the U. R., Boston. $ 3.

C. P. Tiele, Gedenkrede by het 250jarig bestaan van het Seminarium der Remonstranten, uitgesproken op Dingsdag 28. Oct. 1884, in de Stads-Gehoorzaal te Leiden. 41 S. Leiden, A. W. Sythoff. — *C. Lorentzen*, Dieryck Volkertszoon Coornhert, der Vorläufer der Remonstranten, ein Vorkämpfer der Gewissensfreiheit. Versuch einer Biographie. 89 S. Jena, Frommann.

b. Die englisch-amerikanischen Dissenters.

1. Die Dissenters des 17. Jahrhunderts.

B. Rhodes, three apostles of Quakerism: Fox, Penn and Barclay. London, Nisbet. 2 sh. — *A. Gordon*, Modern Quakerism. (Mod.Rev. 1884, Oct., S. 701—718.) —

C. A. Briggs, Correspondence between Richard Baxter and Thomas Gataker with reference to the salvation of baptized children. (PrR. 1884, Oct., S. 700—711.) — *Derselbe*, Thomas Cartwright's letter to his sister-in-law to dissuade her from Brownism. (ib. Jan., S. 101—111.) — *Derselbe*, the principles of Puritanism. (ib. 1884, Oct., S. 656—675.) — *R. A. Guild*, Chaplain Smith and the Baptists; or: life, journals, letters and addresses of the Rev. Hezekiah Smith, D. D., of Haverhill, Mass., 1737—1805. II, 429 S. 12°. Philadelphia, American Baptist Pub. Soc. $ 2. — *A. W. Drury*, the life of Rev. Philipp William Otterbein, founder of the [Church of the United Brethren in Christ; with an introduction by J. Weaver. II, 384 S. 12°. 1884. Dayton, United Brethren Pub. House. $ 1, 20. — *E. V. Gerhart*, Reformation theology. I. Historical andecedents. (AR. Febr., S. 97—107.) — *Derselbe*, II. Life and knowledge — formal and material principles — redemption-theory and Christ a contingency. (ib., March, S. 210—227.) — *Derselbe*, III. (ib. May, S. 397—423.) — *H. Gabriels*, les religieux protestants aux États-Unis. (La Controverse et le Contemporain III, févr., S. 177—192.) — *L. Kleinwächter*, sexuelle Verirrungen als Folgen religiös-socialer Experimente (betr. die Perfectionisten von Oneida u. Wallingford in Nordamerika). (Deutsches Archiv f. Gesch. der Medicin VIII, 1, S. 108—112; 2, S. 165—172.) — Daniel Defoe's Satire: the shortest way with the Dissenters. Zum ersten Male in das Deutsche übersetzt von H. Ullrich. 10 S. 4°. Progr. Dresden.

2. Der Methodismus und seine Ausläufer.

C. H. Crookshank, History of Methodism in Ireland. Vol. I.: Wesley and his times. 496 S. Belfast, Allen. 6 sh. — *J. Atkinson*, Centennial history of American Methodism, inclusive of its ecclesiastical organization in 1784, and its subsequent development under the superintendency of Francis Asbury. III, 595 S. 1884. New-York, Phillips & Hunt. $ 2. — *J. Stoughton*, Religion in England during the first half of the present century. 2 vols. London, Hodder. 15 sh. — *W. F. Slater*, Methodism in the light of the early church. 162 S. London, Woolmer. 2 sh. 6 d. — *W. L. Harris*, the doctrines and discipline of the Methodist Episcopal church, 1884; with an appendix. 424 S. 32°. 1884. New-York, Phillips & Hunt. $ —, 25. — *J. T. Perry*, in the footsteps of Whitefield. (Baptist QR., Jan.-March, S. 13—27.) — *E. Thomson*, life of Edward Thomson, D. D., late a bishop of the Methodist Episcopal church; by his son. 336 S. 12°. New-York, Phillips & Hunt. $ 1, 25. — *Th. Kolde*, die Heilsarmee ('The Salvation Army'). Nach eigener Anschauung u. nach ihren Schriften. IV, 128 S. Erlangen, Deichert. M. 2.

c. Deutscher Pietismus und Separatismus.

1. Die Separationen des 17. und 18. Jahrhunderts.

B. Bender, Urkunden zur Geschichte des deutschen Pietismus. (RhPr. VI, S. 33—105. — *Jacob Böhme*, sein Leben u. seine theosophischen Werke in geordnetem Auszuge m. Einleitungen u. Erläuterungen. Allen Christgläubigen dargeboten durch J. Claassen. (In 3 Bdn.) 1. Bd.: Einführung in Jacob Böhme. LXVIII, 256 S. M. 3. 2. Bd.: Das grosse Liebesgeheimniss Gottes u. seines Reiches in J. Chr. und der ewigen Weisheit. Ein geordneter Auszug sämmtl. Werke B.'s. 1. Thl.: Vom ewigen Urgrunde bis zur Fleischwerdung des Wortes. XVI, 474 S. M. 4, 50. Stuttgart, J. F. Steinkopf. — *E. Denis*,

les origines de l'Unité des Frères Bohêmes. (Annales de la faculté des lettres de Bordeaux, S. 161—231.) — *F. S. Hark*, des Grafen von Zinzendorf Rückkehr nach Sachsen und die Hennersdorfer Commission. 1747—1748. (NASG. VI, S. 264—307.) — *C. Meusel*, die Einwanderung böhmischer Brüder in Grosshennersdorf bei Herrnhut in Sachsen. (BSKG. III, S. 39—93). — *G. Chr. Knapp*, Beiträge zur Lebensgeschichte August Gottlieb Spangenberg's (1792). Zum ersten Male herausgegeben v. O. Frick. XXII, 135 S. 1884. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. M. 1, 80.

2. Das Freikirchenthum des 19. Jahrhunderts.

Wetzel, die lutherische Kirche in ihrem Verhältniss zur Una sancta nach Dr. Wangemann. (EK., 21—24.) — *Holzheuer*, die Bedeutung der lutherischen Kirche für das Reich Gottes, insbes. in unserer Zeit. (ib. 38. 39.) — *Grau*, die lutherische Kirche in Amerika. (ib. 41. 42.) — Zum Streit über die Gnadenwahl unter den amerikanischen Lutheranern. (ib. 6. 15.) — *K. Schädla*, wie haben wir die Freikirchenbildungen der Gegenwart im Ganzen der Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden zu verstehen? (BG. März, S. 81—98.) — *Chr. Hochstetter*, die Geschichte der evangelisch-lutherischen Missourisynode in Nordamerika u. ihrer Lehrkämpfe, von der sächsischen Auswanderung im J. 1838 an bis zum J. 1884. XVI, 480 S. Dresden, H. J. Naumann. M. 3; geb. M. 4. — *C. F. W. Walther*, amerikanisch-lutherische Pastoraltheologie. 3. A. IV, 441 S. St. Louis, Mo. (Dresden, H. J. Naumann.) M. 7. — *C. A. T. Selle*, die Lehrartikel der Augsburgischen Confession. Vorgetragen im Schullehrerseminar zu Addison. 110 S. 1884. Ebda. M. 1, 50. — *J. C. W. Lindemann*, evangelisch-lutherische Katechismus-Milch. 75 kurze Katechesen üb. Dr. M. Luther's Kleinen Katechismus, nach der Erklärung J. K. Dietrich's. Aus dem Nachlasse. VI, 376 S. m. Portr. Ebda. geb. M. 10. — *A. Spaeth*, the general council of the Evangelical Lutheran Church in North America. (LChR. April, S. 81—126.) — *S. E. Ochsenford*, the Lutheran church in America. (ib. Jan., S. 12—28.) — *M. W. Montgomery*, the free church movement in Sweden. (AR. 1884, Oct., S. 409—424; 1885, Jan., S. 67—75; March. S. 282—285.) — Vgl. § 303 *Panck* u. *Nirschl* über den Baptismus in Kurland. — *M. Frommel*, Irvingianismus u. Secte. Oeffentlicher Vortrag. 20 S. Bremen, Müller. M. —, 50. — *Rauscher*, des Separatisten G. Rapp Leben u. Treiben. (StW. IV, S. 253—313.) — *H. de Cock*, Hendrik de Cock, eerste afgescheiden predikant in Nederland, beschouwd in leven en werkzaamheid. Eene bijdrage tot recht verstand van de kerkelijke afscheiding. Afl. 1—4. Delfzijl, J. Haan. fl. 2, 50. — *A. Ebrard*, kann man von „einer reformirten Kirche reden? (Ref. Kirchztg. S. 682—688; S. 698—702.)

Die in den obigen Abtheilungen zusammengestellten Werke konnten, da der dem Ref. gestattete Raum bereits überschritten war, hier nicht mehr die nöthige Würdigung finden. Und doch erforderte gerade die hierher gehörige Literatur zu ihrem wirklichen Verständniss eine genauere Hervorhebung derjenigen allgemeinen Gesichtspunkte, welche auf diesem wichtigsten Kampfgebiete zwischen wissenschaftl. Forschung und confessionalistischem Dogmatismus nachgerade zu Tage zu treten beginnen. Von Jahr zu Jahr sehen wir ja die geistigen Mächte, die sich wohl am deutlichsten im Vaticanconcil und im Lutherjubiläum abspiegelten,

in heftigerem Streite um die Gesammtgeschichte seit der Reformation. Wir haben allerdings diesen Gegensatz bereits in den beiden früheren Abschnitten zur Genüge kennen gelernt, sowohl in den grossen Sammelwerken hüben und drüben, die wie in den Tagen des Flacius und des Baronius mit einander concurriren, als in der Hereinziehung jeder Einzelfrage in jene entgegengesetzten Anschauungsweisen, die sich wieder ähnlich abzugrenzen scheinen wie in dem Gegensatze zwischen Maimbourg und Seckendorff. Aber es ist dies eben doch nur ein Schein; denn es steht heute nicht mehr Dogma und Dogma mit einander im Kampfe, vielmehr ist dem Infallibilismus, welcher — mag er dieser oder jener Kirche entstammen — in all seinen Formen gleich sehr das Grab jeder ehrlichen Geschichtsforschung ist, die kritisch-historische Methode entgegengetreten, welche die Erscheinungen des eigenen und des fremden Bodens mit gleichem Mass misst. Ihre bedeutsamsten Errungenschaften müssen darum gerade in der Erforschung der interconfessionellen Entwickelung gesucht werden, treten dem Leser auch bereits in der Gruppirung der einschlägigen literarischen Erscheinungen entgegen. Zur Begründung der darin niedergelegten Urtheilsweise aber musste nun aus dem gleichen Grunde auch etwas weiter ausgeholt werden, als es im JB. anging, und ist daher der ganze diesjährige Abschnitt „Interconfessionelles“ in Verband mit dem über die Literatur zu B, III, c Bemerkten den JPrTh. 1886, IV zugewiesen.

Kirchengeschichte von 1700 an und Allgemeines

bearbeitet von

D. Aug. Werner,
Oberpfarrer in Guben.

E. Sachsse, Ursprung u. Wesen des Pietismus. VI u. 382 S. Wiesbaden, Niedner. 1884. M. 6. — *A. Ritschl*, Geschichte des Pietismus. 2. Bd.: der Pietism. in der luther. Kirche. 1. Abth. VII, 590 S. Bonn, Marcus. 1884. M. 9, 50. — Le piétisme d'après A. Ritschl. (RThPh. II, S. 133—153 u. III, S. 266—312.) — *Fuchs*, nochmals der Pietismus und die Ritschl'sche Schule. (EKZ. No. 25 u. 26.) — *A. Stein*, Aug. Herm. Francke. Zeit- u. Lebensbild. 2. A. XIV, 357 S. Halle, Waisenhaus. M. 3, 60. — *M. Geyer*, Cober, ein Moralprediger aus vor. Jahrh. (GPr.) 28 S. 4°. Altenburg, (Schnuphase). M. —, 75. — *E. de Schweinitz*, history of the church known as the Unitas fratrum or the Unity of the brēthern founded by followers of John Hus. XXIII, 639 S. Bethlem, Mor. Publ. off. $ 2, 50. — *S. Burkhardt*, Zinzendorf. (KM. IV, 4, S. 299 bis 304.) — *Derselbe*, Abendmahlsfeier der Brüdergemeinde. (ib. IV, 6, S. 439—449.) — *O. Wächter*, Johann Jacob Moser. IX, 277 S. Stuttgart, Cotta. M. 4. — *Derselbe*, Bengel u. Oetinger, Leben u. Aussprüche. XII, 236. S. Gütersloh, Bertelsmann. 1886. M. 4. — *Walz*, Joh. Georg Hamann. (KM. IV, 9, S. 646—658). — *Frossard*, Mad. de Krudener d'après des docum. inédits. (Bibl. univ. et Revue Suisse 1884, Dez., S. 503—532.) — *A. Merx*, zum 200jähr. Geburtstag Joh. Sebastian Bach's. (PrK. Nr. 12 u. 13.) — *J. Hornberger*, Swedenborg. (RE. XV, S. 78—85.) — *K. Stokar*, Joh. Georg Müller v. Schaffhausen. Lebensbild aus dem Nachlass herausgegeben. VII, 430 S. Basel, Spittler. M. 4, 40. — *W. Kawerau*, Fr. Gabriel Resewitz. Beitrag zur Gesch. der Aufklärung. (Geschichtl. Bl. f. Stadt u. Land Magdeburg II, S. 149 bis 193.) — *Derselbe*, die kritischen u. moralischen Wochenschriften Magdeburgs in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. (ib. S. 1—53.)

Die beiden Werke von *Sachsse* und *Ritschl* umfassen das gleiche Gebiet, den deutsch-luther. Pietismus von seinem Ursprung an; während aber die Darstellung des ersteren mit Spener's Tode abbricht

und nur in kurzem Ueberblick die weitere Entwickelung beleuchtet, behandelt Ritschl auch den Halle'schen Pietismus ausführlich. Sachsse geht einfach geschichtlich erzählend zu Werke, indem er in schlichter Folge der Ereignisse von Ort zu Ort und Land zu Land das Werden und Wachsen der neuen Frömmigkeit, die Gegenwirkungen der orthodoxen Theologie und die Controversen und Streithändel, welche dabei vorkamen, beschreibt, gelegentlich mit urkundlichen Belegen den Text illustrirend. In einem besonderen Capitel wird sodann die Eigenart der pietistischen Heilsaneignung und die Polemik wider den Pietismus zusammengefasst. Ueberall tritt die Anerkennung hervor, dass derselbe ebenso nothwendíg als heilsam gewesen ist, und dass seinen Verdiensten dadurch kein Abbruch geschieht, wenn er in seinen Erwartungen hin und wieder zum Abfall von der Kirche überging. Sachsse beginnt mit Spener's Auftreten in Frankfurt und seiner Wirksamkeit auf Westdeutschland, indem er aus dem Frankfurter Stadtarchiv den interessanten Visitationsbericht von 1667 und die „demüthige und treuherzige Vorstellung der obschwebenden Aergernisse und Hindernisse unseres Amtes" aus Spener's Feder beifügt. Er führt uns sodann nach Leipzig und Erfurt, wo A. H. Francke in den Vordergrund tritt, weiter nach Hamburg, Lüneburg und Halberstadt, wo der Petersen'sche Chiliamus hereintritt, nach Gotha zu dem dort entbrannten Streit über die Mitteldinge, endlich nach Halle und Berlin. In einem summarischen Capitel werden die „schlimmen Parteigänger" und die sectirerischen Bewegungen kurz berührt. Die zweite Periode von A. H. Francke und die weitere Entwickelung bleibt also bei S. ausgeschlossen. Den Namen Pietismus will S. gegen Ritschl und Heppe nur auf die Oppositionsbewegung in der luther. Kirche beschränken und die historische Bestimmtheit desselben nicht in einem dogmatischen Schematismus, sondern in dem Gegensatz gegen die im Lutherthum eingerissene mechanische Kirchlichkeit, Unterdrückung des Gemeinderechts, Ueberspannung des Amtsbegriffs und Zurückstellung der Schrift hinter die Symbole erkennen. Die fleissige Arbeit hebt überall das Charakteristische an den Personen und Vorgängen scharf heraus und eignet sich vortrefflich zur Einführung in das geschichtliche Verständniss ev. zum Studium für Solche, welche des Stoffes mächtig werden wollen. Ritschl dagegen setzt die äussere Bekanntschaft mit den Ereignissen voraus und geht mehr auf den inneren geistigen Gehalt, auf die ethische, dogmatische und kirchenrechtliche Seite der Bewegung ein. Er fasst sie im grossen Ganzen als ein Wiederaufleben der mittelaltrigen Mystik im Zusammenhang mit den verwandten Zeiterscheinungen in den benachbarten Kirchen auf, nicht individualistisch, sondern generalisirend mit der Absicht, das pietistische Gedankensystem in seinem Verhältniss zum Lutherthum zu construiren. Nippold (ThLz. 1885, No. 34) tadelt,

dass R. an alle Erscheinungen und Ansichten den Maassstab der Augustana und Apologie anlegt, die mystischen und pectoralen Elemente und den ungeheuren Fortschritt des Pietismus verkennt, indem er denselben als einen Rückfall in das kathol. Lebensideal bezeichnet. Gottschick (HZ. 1885, S. 498 ff.) dagegen sieht darin das Verdienstliche der Kritik R.'s, dass sie den Heiligenschein, in den bisher die Träger jener Bewegung gehüllt waren, zerstört und zuerst ein wahrhaft geschichtliches Verständniss ermöglicht. Die Kritik steht freilich in dieser Geschichte des Pietismus überall in dem Vordergrund, aber nichts destoweniger erhalten wir hier ein lebendiges farbenreiches Bild von dem Dichten, Denken und Meinen der Pietisten; es fehlt nur der dunkle Hintergrund der empirischen Zustände, auf welchem die sittliche Berechtigung und der verinnerlichende Einfluss des Pietismus sich erst recht abheben kann. Der ideale Begriff des Lutherthums, wie er von R. aus den Hauptschriften Luther's und aus den ältesten Bekenntnissen gewonnen dazu dient, die dogmatischen Abweichungen und Widersprüche des Pietismus nachzuweisen, ist freilich nicht die luther. Kirche, aus deren Schooss die neue Bewegung Heil und Rettung suchend auftaucht. Allein dies behauptet R. auch nicht, da ihm als wesentlicher Theil seiner Aufgabe die Absicht vorschwebt, zu zeigen, was echtes Lutherthum sei und dass weder das 17. Jahrhundert als dessen klassische Epoche angesehen, noch überhaupt der luther. Glaubens- und Lebensbegriff durch die Brille des Pietismus betrachtet werden dürfe. Man kann also in gewissem Sinne Ritschl's Arbeit als eine nicht rein und schlechthin kirchenhistorische bezeichnen, worin an sich kein Tadel liegt, wohl aber eine Erklärung für den lebhaften Widerspruch, den er im Ganzen und Einzelnen rechts wie links bei den reinen Historikern gefunden hat. Dass R. eine Fülle von Material an das Licht gezogen und mit sicherer Hand verarbeitet hat, wird ohnehin von Niemand bestritten werden. Er entnimmt seinen Stoff zumeist den Biographien und Erbauungsbüchern; die Streitschriften, soweit sie nicht actenmässig beglaubigte Angaben bringen, stellt er als nicht immer zuverlässig erst in zweite Reihe. Durch die Anlage genöthigt, oft weit auseinanderliegende Dinge zusammenzufassen, und durch die eigenartige Gruppirung gewinnt allerdings die Darstellung bisweilen den Eindruck der Willkür, und als ob der Dogmatiker und Systematiker den Historiker verkürze und verdränge. Indessen wenn auch das Maass, in welches bei R. die pietistische Gegenwirkung gegen eine todte Buchstabengläubigkeit und unevang. Gesetzlichkeit eingezwängt wird, vielfach zu knapp und eng erscheint, so muss doch zugestanden werden, dass eine kritische Beleuchtung sehr noth that, um die landläufige Ueberschätzung des Pietismus in die richtigen Grenzen historischer Beurtheilung zurückzuführen. Und darin liegt ohne Zweifel, abgesehen von der erweiterten Einsicht in die Gedanken-

welt der Pietisten, die wir R. verdanken, das Verdienst seiner Untersuchungen. Dieselben beginnen mit der Frage nach Herkunft der Lehre von der unio mystica, sofern diese in Anwendung auf die gläubigen Individuen eine Neuerung bildet. In Arndt's „wahrem Christenthum", dessen Gehalt und Bedeutung sodann eingehend gewürdigt wird, tritt jene von dem Hamburger Nicolai ausgeführte mystische Vereinigung der einzelnen Seele mit Gott in Christo und das specifische Element mittelaltriger Devotion stark hervor, besonders in Anlehnung an Tauler und oft selbst im Ausdruck an die Klosterfrömmigkeit und an die quietistische Denkweise anknüpfend. Diese der luther. Lebensanschauung fremden Gedankenreihen, welche Arndt nach Ritschl eingeführt hat, werden nun in der Poesie und Prosa des 17. Jährhunderts nachgewiesen, wie sie da in gesteigertem Maasse bis zu der passionirten Privatliebe Zinzendorf's zum Herrn Jesus zum Ausdruck kommen in Fortsetzung des vom h. Bernhard angeschlagenen und durch die Ascetiker und Dichter des 16. Jahrhunderts weitergetragenen Tones. „Denn das Vorurtheil, dass alles, was zum Kirchenliede geworden, durchaus dem luther. Lehrbegriff entspreche, hält ebenso wenig Stich wie die gleiche Voraussetzung über die theoretische Theologie jener Epoche." J. Heermann Rist, Keymann, J. Frank, H. Müller, Dessler u. s. w. bieten Beispiele genug dafür, dass die kathol. Art der Devotion zum Gekreuzigten nach dem Vorbilde von Anselm und Bernhard, und dass namentlich die Motive des Hohenliedes in der luther. Kirche noch früher als in der reform. eingeführt worden und zwar in Reaction des relig. Gefühls gegen die Einseitigkeit der „reinen Lehre". In den beiden Haupttheilen des Buches behandelt R. die Grundformen des luther. Pietismus und die Halle'sche Schule. Spener's theologische und kirchl. Stellung, seine kirchl. Reformideen und seine Wirkungen unter den Zeitgenossen, das Ehepaar Petersen, A. H. Francke, G. Arnold, C. Dippel und dessen Anhang, der Uebergang in die verständige Aufklärung, welche den mystischen Radicalismus ablöst und unmittelbar mit dem in chiliastischen Kreisen herrschenden Indifferentismus zusammenhängt, wie Edelmann beweist, der die ganze Stufenreihe vom Orthodoxismus an durchlaufen hat, um im Naturalismus zu enden, dies ist der Hauptinhalt. Für Spener's maassvolle Natur hat R. nicht nur lebhafte Sympathie, sondern auch volle Gerechtigkeit des Urtheils; er sieht seine Bedeutung nicht in der Theologie, die ihre Abweichungen von der symbolischen Lehre vorsichtig versteckt, so dass sie sich nicht weit von der kirchl. Bahn zu entfernen scheint, freilich ohne verhüten zu können, dass dies Andere, die seinen Spuren gefolgt sind, thaten, sondern in den reformatorischen Bemühungen um Belebung der Gemeinden, um Wiederherstellung der Kirchenzucht innerhalb und durch dieselben, um Uebung des allgemeinen Priesterthums in gegenseitiger Privatermah-

nung, um Verbreitung des doch schon vorher vorhandenen Conventikelwesens. R. meint, dass die ursprünglich conservative Haltung Sp.'s erst während des Streites erheblich erschüttert worden sei, während die Anklagen gegen den Lehrstand und das Kirchenregiment das Misstrauen und separatistische Tendenzen heraufbeschworen hätten. Die Thesis, dass der deutsche Pietismus in der Person Spener's nur ein Glied jener sich ausbreitenden Umstimmung zur Aufklärung geworden sei, zieht sich durch R.'s ganze Darstellung hindurch. Während R. an Petersen die zuchtlose Abirrung in die radicale Mystik nachweist, zeigt er, wieviel Francke, der mit Spener von der eigentlichen Mystik keinen Gebrauch machte, aber doch durch den kathol. Begriff der Seligkeit als Heilsziel des Einzelnen jene von Arndt eingeführte Richtung beförderte, dazu beigetragen hat, um die Spener'schen Anregungen zu einem Umschwung in der luther. Kirche zu verwerten und gefährliche Ausschreitungen zu verhüten. Die Schattenseiten im Charakter Francke's, sowie in seiner Bekehrungsmethode und Theologie werden nachdrücklich hervorgehoben. Wie sich die Theologie der Halle'schen Schule, durch Breithaupt, Lange u. s. w. vertreten, durch V. E. Löscher als Religionsübel sammt dem Pietismus überhaupt bekämpft, das Existenzrecht in der luther. Kirche mit der Forderung eines persönlich erfahrenen Glaubens errang, damit zwar lutherisch, dennoch den wahren Begriff der Vollkommenheit in weltflüchtiger Lebensrichtung verfehlend, wie sie sich gleichzeitig gegen den Radicalismus und Separatismus abgrenzte und mit der Theilnahme für die sittliche Bildung des Volkes den positiv-kirchl. Charakter wahrte, wie sie in den Kreisen der Aristokratie zahlreiche und einflussreiche Adepten gefunden hat, ohne doch recht in das Herz des Volkes zu dringen, die Auswirkung ihrer Gedanken in einer Fülle von ascetischen Schriften, ihre Liederdichtung und der hauptsächlich durch Thomasius' Einfluss sich verändernde Gang der pietistischen Bewegung — das Alles findet in der zweiten Hälfte des R.'schen Buches eine gründliche und einleuchtende Darstellung. In Baumgarten schon präsentirt sich die neue Generation, welche die pietistischen Eigenthümlichkeiten allmählich wieder ausscheidet, Busskampf und Glaubenskampf identificirt, die Belehrung nicht in instante, sondern successive sich vollziehend denkt und die unio mystica in die sittliche Beschaffenheit, in die Wirkungen der Wiedergeburt aufgehen lässt, also des Geheimnissvollen entkleidet. R. erkennt hier den Einfluss der Wolff'schen Philosophie und den Samen der Aufklärung. Seit Baumgarten spaltet sich die Halle'sche Schule nach rechts und links, und Büsching und Semler treten als Gegner des Pietismus hervor. — Gegenüber diesem bedeutenden Werke tritt die *Stein*'sche Biographie Francke's mit ihrer novellistisch-erbaulichen Tendenz zurück, zumal es ihr an scharfen und bestimmten Umrissen, besonders auch bezüglich der oppositionellen Stellung und des selb-

ständigen Geistes in Francke fehlt. — Der Altenburger Candidat Cober († 1717 zu Dresden) steht äusserlich dem Pietismus fern. Als fruchtbarer Erbauungsschriftsteller — Geyer nennt ihn einen lutherischen Abraham a Santa Clara — hat er doch durch scharfe Beurtheilung der sittlichen Zustände und der kirchlichen Missbräuche und durch seine auf Vertiefung des Glaubens und auf Besserung des Lebens gerichteten volksthümlichen Andachts- und Predigtbücher einen verwandten Ton angestimmt. Seine berühmteste Schrift ist der oft (zuletzt 1854) gedruckte „aufrichtige Cabinetsprediger". Hohe Gunst hat ihn nicht davor schützen können, dass er seinen Freimuth mit Gefängnissstrafe, Landesverweisung und Confiscation der Schriften, welche einzeln angeführt und charakterisirt werden, büssen musste. — Durch Oetinger's und Bengel's Biographie führt *Wächter* in die pietistischen Kreise Württembergs. Dieselben sind populär gehalten; Auszüge und Zusammenstellungen aus den bekannten grösseren Werken wechseln mit biographischen und literarischen Notizen; besonders fleissig ist der Briefwechsel beider Männer benutzt und excerpirt, so dass man die schwäbischen Propheten in ihrer eignen Sprache reden hört. Die Beziehungen zu Francke und Zinzendorf, dem Oetinger eine Zeit lang sehr nahe stand, bis er sowohl wie Bengel der Brüdergemeine gegenüber eine ablehnende Haltung einnahm, der Verkehr mit den Inspirirten und Separatisten in und ausser dem Lande treten überall scharf hervor, ebenso der beruhigende und klärende Einfluss, den der tiefe und reiche Geist Bengel's auf Oetinger ausgeübt hat. Dieser merkwürdige, von hohen Speculationen und Phantasien erfüllte Kopf hat eine Reihe der überraschendsten Phasen durchgemacht. Bei seiner Ordination scheute er vor der Verpflichtung auf die symbolischen Bb. zurück, während seiner Beziehungen zu Swedenborg standen seine Schriften unter Censur, eine Zeit lang war ihm die Herausgabe von Büchern unter seinem Namen untersagt; später hat er sich von Swedenborg, wie vorher von Zinzendorf, losgemacht, was bei der Eigenart des nordischen Geistersehers, über welchen Hamberger's lehrreicher Artikel orientirt, nicht Wunder nehmen kann. Der rationalistische Zug Swedenborg's stiess Oetinger mehr ab, als ihn die Gemeinsamkeit der Gedanken über die Substantialität des Geistes anzog. Eine andere gefällige Biographie Wächter's schildert den braven Juristen und edlen Christen Moser nach seinen eignen Aufzeichnungen, einen Mann von ähnlicher Gläubigkeit wie Bengel, durch sein politisches Märtyrerthum verklärt und auch für Theologie und Kirche nicht ohne Bedeutung. — Recht beachtenswerth ist auch das vom histor. Verein zu Schaffhausen aus dem Nachlass des Verf.s herausgegebene Lebensbild des Herder'schen Freundes und späteren Oberschullehrers *J. G. Müller*, der die pietistisch-herrnhutische Gesinnung mit der historisch-rationalen Richtung in sich zu vermitteln bemüht

war. Die Beziehungen M.'s zu den deutschen Theologen, seine jugendlichen Erlebnisse in Göttingen und Weimar sind bereits bekannt, weniger aber sein Verkehr mit Krüdener, Sailer, Lavater und den Erweckten der Schweiz; neu und fesselnd sind die Nachrichten über den lebhaften Verkehr mit dem Bruder Johannes von Müller und die zwischen beiden Brüdern ausgetauschten Briefe. Der erste Theil enthält die Selbstbiographie; der zweite Theil beginnt mit der ausführlichen Schilderung der Familienverhältnisse, der amtlichen und literarischen Wirksamkeit des jungen Professors und der politischen und kirchlichen Geschichte seiner Vaterstadt in den bewegten Zeiten, namentlich unter französischem Einfluss. M.'s Hauptwerk „Bekenntnisse merkwürdiger Männer von sich selbst" ist von Herder im Gegensatz zu Rousseau's Confessionen veranlasst. Die Zeit von 1789—1809, in der M. vorübergehend eine politische Rolle gespielt hat, bietet für weitere Kreise weniger Interesse, dagegen enthalten die ff. Capitel mancherlei bemerkenswerthe Nachrichten zur Geschichte der religiösen Erweckung, namentlich der Krüdener'schen und der Spleiss'schen Bewegung, der M. beobachtend nahe trat. — Wiederum nur auf ein engbegrenztes Gebiet, nämlich die Stadt Magdeburg, beziehen sich die beiden Aufsätze *W. Kawerau*'s, in denen mit grossem Fleisse Erhebungen über die Magdeburger Wochenschriften des vor. Jahrh. und über einige theologische Publicisten der Aufklärungszeit dargeboten werden. Die Pastoren Boysen und Patzke, letzterer in lebhafter Verbindung mit Nicolai und eifriger Verehrer Lessing's, treten hier in ihrer auf moralische Aufklärung gerichteten Bestrebungen hervor, während in Resewitz († 1806), zuletzt Abt in Kloster Berge, wohin ihn Zedlitz aus Kopenhagen berufen hatte, einer der gefeiertsten Vertreter jener mit pädagogischen Reformen beschäftigten theologischen Richtung gekennzeichnet wird, welche Volksbildung und Menschenveredlung zu ihrer Aufgabe gemacht hat. Als Bekämpfer des absterbenden Pietismus hat Resewitz durch seine Kritiken in den Literaturbriefen und in der Allg. d. Bibliothek, als Herausgeber von Schriften über Erziehung und Unterricht, als Verf. von belehrenden Aufsätzen und als Führer in Kirche und Schule den Standpunkt vertreten, dass die Religion Christi wiederhergestellt, die Dogmen in Vernunftglauben umgebildet und die freie Forschung gesichert werden müsse.

L. Witte, Fr. A. G. Tholuck's Leben. 1. Bd. VII, 478 S. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1884. M. 7. — *A. Koch*, H. L. Heubner in Wittenberg. Züge u. Zeugnisse. VI, 134 S. Wittenberg, Wunschmann. M. 1, 50. — *Friedrich Ahlfeld*, Lebensbild. IV, 199 u. 58 S. Halle, Mühlmann. M. 4, 50. — *L. Walther*, Erinnerungen aus W. Appuhn's Leben. Nach seinen Aufzeichnungen. V, 342 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 5. — *H. Bachmann*, Leben Ed. Bachmann's, Decan in Müncheberg. 165 S. Nürnberg, Löhe. M. 2. — *L. F. Ledderhose*, Erinnerung. an A. Henhöfer. 2. A. IV, 90 S. Heidelberg, Winter. M. 1, 20.

— *Bonnet*, Wilhelm Hey, der deutsche Fabeldichter. 186 S. Gotha, F. A. Perthes. geb. M. 4. — *S. Gobat*, Bishop of Jerusalem, his life and work. A biogr. sketch w. pref. by the Earl of Shaftesbury. 1884. 390 S. London, Nisbet. 7 sh. 6 d. — *Chr. Hoffmann*, mein Weg nach Jerusalem. Erinnerungen aus m. Leben. II. Thl. 526 S. Stuttgart, J. F. Steinkopf. M. 5, 80. — *Ph. Wolff*, deutscher Tempel. (RE. XV, S. 294—299.). — *Rauscher*, die Separation des G. Rapp, (StW.). — *M. Sydow*, Adolf Sydow. Lebensbild. 203 S. Berlin, G. Reimer. M. 2, 50. — *H. Ziegler*, Sydow's Gedächtniss. (PrK. 1884, Nr. 47—53.) — *C. Wilhelmi*, G. A. Schiffmann. Beitrag zu seiner Würdigung. (DEBl. X, 5, S. 329—350.) — *H. v. d. Goltz*, J. A. Dorner u. E. Hermann. Gedächtnissrede. 18 S. Gotha, F. A. Perthes. M. —, 40. — *B. Rogge*, E. Hermann. (Pr. Jahrb. 2, S. 106—125.) — *W. Beyschlag*, zum Andenken an E. Hermann. (DEBl. X, 5, S. 357—367.) — *A. Dorner*, dem Andenken von J. A. Dorner. (StKr. III, 417—452.). — *P. Wurm*, Joseph Josenhans, Inspector der Baseler Mission. (AMissZ. Mai, S. 209—219.) — A. E. Biedermann's Ehrengedächtniss. (R. A. Lipsius in JPrTh. IV, S. 545—549; F. Meili in ZSchw. IV, S. 306—312; O. Pfleiderer in PrJ. 1886, Januar.) — Zum Andenken an D. Schenkel. (G. Holtzmann in PrK., Nr. 25; W. Hönig in Predigt der Gegenwart. Heft 3 u. 4.) — Zum Andenken an C. Schwarz. (ib. Heft 2 u. 3.) — *E. Gosse*, Bishop Martensen. (Exp. Jan., S. 59–68.) — *G. Heinrici*, A. D. Chr. Twesten. (RE. XVI, S. 97—108) — *M. Kähler*, Tholuck. (ib. XV, S. 560—562.) — *C. Bertheau*, Tischendorf. (ib. S. 672—694.) — *J. Haussleiter*, A. Fr. Chr. Vilmar. (ib. XVI, S. 477—498). — *L. Schulze*, Philipp Wackernagel. (ib. S. 588—601.) — *Kamphausen*, Fr. W. C. Umbreit. (ib. S. 162—165.) — *W. Beyschlag*, Carl Ullmann. (ib. S. 146—158.) — *W. Schmidt*, zum Gedächniss G. B. Winer's. (BSKG. III, S. 25—38.) — *W. J. Mann*, G. H. Cl. Ewald. (LChR. Oct., S. 282—293.)

Das Leben Tholuck's von *Witte* gehört zu den bedeutendsten Erscheinungen des Jahres. Es liegt zwar nur der erste Theil vor, der die Knabenjahre, die Studienzeit, die Docententhätigkeit in Berlin, die englische Reise und die Berufung nach Halle umfasst; aber gerade der Aufenthalt und Verkehr in Berlin, die Verhandlungen wegen der Halle'schen Professur, die Jugendfreundschaften Th. bieten interessante und neue Einblicke in die religiöse Bewegung der zwanziger Jahre. Als Grundlage für die Darstellung haben dem Verf. vorzüglich die Briefe und Tagebücher seines Helden gedient, bei der Halle'schen Affaire und den Habilitations- und Promotionsverhandlungen auch die Ministerial- und Facultätsacten, ausserdem private Mittheilungen. Objective Urtheile über Schleiermacher, die bösen Philosophen und die noch schlimmeren Rationalisten dürfen wir natürlich von dem Freunde Scheibel's und von dem Zögling Kottwitz' nicht erwarten. Wie Tholuck zeitlebens ein Original, so ist er auch in jeder früheren Epoche, als Kind, als Knabe, als Student absonderlich in seinen oft thränenreichen Empfindungen, in seltsamen Entschliessungen, in Zuständen bald der Verzweiflung, bald der Verhimmelung, ebenso aber auch in seinen Urtheilen über Menschen und Dinge. Die Art der Erzählung, wie sie Witte darbietet, nämlich aus dem Geist und mit den Worten seines Helden hat doch viel Anziehendes und giebt sicher-

lich ein vollkommen getreues Bild von der Persönlichkeit, der sie gilt. Bis 1817 in Berlin im Hause des Orientalisten Diez, dessen Orthodoxie dem jungen Zweifler imponiert, Zuhörer von Marheineke und Neander, tritt er in die pietistischen Kreise der Hauptstadt ein, während er seine orientalischen Sprachstudien eifrigst fortsetzt. ¦Erst der Einfluss von Kottwitz, der, von der Brüdergemeinde angeregt, damals in Berlin der Träger einer aufopfernden Liebesthätigkeit und der Mittelpunkt der kirchlichen Reaction, wie wir heute sagen, war, bringt den gährenden Most seines Geistes zur Klärung. Der Abschnitt, in welchem Witte die ehrwürdige Patriarchengestalt des Mannes, den Tholuck seinen geistlichen Vater nannte, schildert, gehört mit denjenigen, welche das studentische Leben der Tholuck'schen Freunde und die akademischen Vorgänge in Berlin und sodann in Halle schildern, zu den wichtigsten Partien des Buches *). Es dürfte nicht Vielen bekannt sein, welche Schwierigkeiten Th. bei seiner Habilitirung in Berlin entgegentraten, dass erst eine Ordre Altenstein's an die Facultät, in der Tholuck bald zum a. o. Professor befördert wurde, ihm zu seinem Rechte verhalf. Ahlfeld hat dies den Staatsstreich wider den Rationalismus genannt, welchem Tholuck nach Hegel's Wunsch in Halle das pereat bringen solle. Nachdem Th. wegen Bluthustens auf eine wiederholte Berufung nach Dorpat verzichtet, verschaffte ihm die „Kottwitz'sche Facultät" eine Schaar achtungswerther Zuhörer, während er mündlich und schriftlich mit Freunden wie Stier, J. Müller, Rothe tiefer in die wissenschaftliche Discussion theologischer Fragen eintrat. Die anhebende schriftstellerische Thätigkeit, insbesondere die Bearbeitung des A. T., der Commentar über den Römerbrief und die dogmatische Untersuchung über die Sünde wird von W. eingehend behandelt, ebenso die Reise nach England und das für Th. beinahe verhängnissvoll gewordene Auftreten und Reden in den christl. Vereinen jenseit des Canals. Das letzte Capitel behandelt die Sendung des jungen pietistischen Professors nach Halle, die durch unbesonnene Urtheile über den ungläubigen Rationalismus in Deutschland und insbesondere in Halle provocirte Gegnerschaft, die abwehrende Haltung dieser Facultät und das Einschreiten Altensteins. Die Briefe zwischen Th. und dem gutmüthigen Gesenius, die Correspondenz zwischen Halle und Berlin, die versöhnlichen und beruhigenden Erklärungen Th.'s werden ausführlich mitgetheilt, ebenso die Verhandlungen wegen der Doctorpromotion in Berlin, die in Folge von Schleiermacher's negativem

*) Jacobi hat (DEBl. X, S. 369—389) über Kottwitz' Abkunft u. Familienverhältnisse, seine aufopfernde Liebesthätigkeit, sein Verhältniss zu den Altlutheranern, zur Literatur u. Wissenschaft, über seinen Hass gegen den Rationalismus (de Wette) u. Hegel'sche Philosophie (Gabler) u. über seine Stellung zu Fichte, werthvolle Mittheilungen gemacht, welche die Witte'sche Darstellung ergänzen.

Votum eine öffentliche und feierliche wurde, während Neander und Marheineke Th. den Ehrendoctor verleihen wollten. — Mit überwiegend populärer Tendenz und ohne tieferes Eingehen auf theolog. und kirchl. Fragen ist die *Koch*'sche Charakteristik des Wittenberger Heubner geschrieben. K. hat ausser den Schriften Schmieder's, Tholuck's, Rietschel's die von ihm als früheren Seminaristen und Diaconus zu Wittenberg gesammelten mündlichen Traditionen benutzen können, und diese reichen, da Heubner seit seiner Studentenzeit immer an demselben Ort geblieben ist, erst als Prediger, dann als Magister und seit 1817 als Seminardirector, weit zurück. Besonders hervorgehoben wird Heubner's pastorale Wirksamkeit, seine Beförderung der innern und äussern Mission, die Bekämpfung Uhlich's und der Lichtfreunde; ausserdem seine Betheiligung an der 1822 nach Stolpe entsendeten Commission, welche die Begleichung der pietistischen Separation, die der pensionirte Offizier G. v. Below veranlasst hatte (vgl. dazu Wangemann, Geistliches Regen und Ringen am Ostseestrande), besorgen sollte. Die kirchenpolitische Stellung Heubner's ist nicht berücksichtigt. — Ansprechender und erschöpfender ist das *Ahlfeld*'sche Lebensbild, zu dem der Sohn und Schwiegersohn ihre Gaben eingesteuert haben, indem jener die Jugendzeit, dieser (P. Rönsch) das spätere männliche Wirken Ahlfeld's geschildert hat. Diese Biographie führt uns mit der Studienzeit in das Halle Leo's, Ullmann's und Tholuck's, wohin später der junge Pfarrer von Alsleben, durch die Gnadauer Conferenz bekannt geworden, unter dem Protest der Gemeinde, zurückkehrt, bis er 1851 als Harless' Nachfolger nach Leipzig berufen wird. Gerlach und Raumer hatten vor, Ahlfeld zum Dom- und Hofprediger nach Berlin zu rufen. Warum er an der verunglückten Erfurter Conföderation Leo's, jenem Bündniss der protest. und kathol. Reaction gegen Antichristenthum und Revolution, theilzunehmen abgelehnt hat, welches seine Stellung innerhalb der lutherischen Kirche und zum Bekenntniss gewesen ist, seine Thätigkeit auf den sächs. Landessynoden, seine seelsorgerischen Leistungen, seine Wirksamkeit an dem theol. Seminar, an welchem er die pastoraltheol. Disciplinen behandelte, sein Antheil an den Arbeiten der Bibelrevision und am Sächs. Gesangbuche, sein Einfluss auf die Candidaten und den theol. Nachwuchs, das Alles wird in anschaulichen Zügen zum Theil auf Grund eigner Erfahrung vorgeführt. Im Anfang findet man eine Anzahl Gelegenheitsgedichte und religiöse Lieder Ahlfeld's. — Obwohl *Bonnet* den Fabeldichter W. Hey nur als gemüthvollen Kinderfreund behandelt, so hebt er doch die theologische und religiöse Bedeutung dieses wackeren thüringischen Pfarrers hervor, der von der Universität her mit Bunsen eng verbunden, als Hofprediger in Gotha mit Fr. Perthes befreundet, in seiner Heimatkirche als Dichter beliebter Kirchenlieder seinen Namen unvergesslich gemacht hat. — Der zweite

Theil der *Hoffmann*'schen Lebenserinnerungen reicht von den vierziger Jahren bis zur Uebersiedelung der Tempelgemeinde nach Jerusalem. Unter den geistigen und politischen Bewegungen jener Zeit sieht man die kirchl. Reformgedanken Gr. Hoffmann's auf Grund der apokalyptischen Weissagung zur Idee einer Sammlung des Gottesvolkes in der Stadt des Heils erstarken und bis zum Auszug aus dem Babel der Landeskirche heranreifen. Es handelte sich für ihn um eine Erneuerung des apostolischen Geistes, welche sich auch über die engeren Kreise des Protestantismus hinauserstrecken sollte. Der Verkehr mit Kapff, W. Hoffmann, Hardegg u. s. w. bildet einen werthvollen Bestandtheil der Erinnerungen, deren Fortsetzung durch den inzwischen erfolgten Tod des Verf.s unterbrochen ist. Ueber die Einrichtungen, Arbeiten und Erfolge der Tempelgemeinden selbst giebt Wolff einige Auskunft. — Eine verwandte Erscheinung aus dem Anfang des Jahrh. behandelt *Rauscher*'s Aufsatz über die Separation und Auswanderung des G. Rapp. Veranlasst durch das württemb. Generalrescript von 1787, wanderten um 1803 700 Personen nach Amerika und eine kleinere Anzahl nach Russland aus. Die socialistische Colonie in Harmony bei Pittsburg, die 1824 nach Ohio Ekonomy übersiedelte, bildete unter Kapp eine Art communistischer Theokratie; in der Lehre machte sich theosophischer Mysticismus bemerkbar. — Zu den Biographien jüngst verstorbener Theologen übergehend, erwähnen wir zunächst das gefällige Lebensbild Sydow's, verfasst von seiner Tochter, welches in Verbindung mit Ziegler's treffender Charakteristik die würdige und in den neueren kirchlichen Kämpfen um theologische und religiöse Freiheit treu bewährte Persönlichkeit des einst bei Hofe so wohlangesehenen, aber der kirchlichen Reaction so wenig gefügigen Schleiermacherianers darstellt. — Der Erinnerung an Schiffmann hat *Wilhelmi* freundliche Worte geliehen, indem er besonders das Eintreten Schiffmann's für die Union gegenüber der Naugardter Conferenz hervorhebt. Schiffmann war bekanntlich an der Spitze der 444 pommerschen Geistlichen, welche gegen die Lutheranisirung ihrer Provinzialkirche auftraten und die Ausführung der Cabinetsordre von 1852 verhinderten. — Ueber den um die preuss. Landeskirche so wohlverdienten Präsidenten Hermann und dessen theol. Gesinnungsgenossen Dorner hat *von der Goltz* in seiner Gedächtnissrede mit geziemender Dankbarkeit und Anerkennung gesprochen, während *Rogge* und *Beyschlag* vornehmlich die kirchenpolitische Bedeutung Hermann's betonen. Der Tod Biedermann's, Schenkel's und C. Schwarz' hat befreundete Federn in Bewegung gesetzt, um den Werth dieser tapferen Todten in das Licht zu stellen. Bezüglich der beiden letztgenannten verweisen wir noch besonders auf die in der „Predigt der Gegenwart" veröffentlichten Grab- und Abschiedsreden. Endlich muss auf die in die neueste Auflage der Realencyklopädie aufgenommenen Lebens-

skizzen und Charakteristiken hervorragender Gelehrten aufmerksam gemacht werden, von denen die Aufsätze über Vilmar und Ph. Wackernagel, welche auf eingehenderen Studien beruhen, durch Umfang und Inhalt besonders hervorragen. *Haussleiter* berichtet eingehend über die literarische Wirksamkeit und kirchl. Tendenz Vilmar's, namentlich sein Eingreifen in den hessischen Symbolstreit von 1839 und seinen Amtsbegriff, der auf das geistl. bischöfl. Kirchenregiment ausging, hervorhebend. Ueber V.'s Verhältniss zu seinem Bruder, dem bekannten Führer der hessischen Renitenten, vgl. Melsunger Missionsblatt 1885. No. 7 u. 8.

A. Vorberg, zur Geschichte der brandenburgisch-preussischen Kirchenpolitik im 17. u. 19. Jahrh. (EK. No. 7.) — *Wangemann*, die kirchlichen Cabinets-Politik Friedrich Wilhelm's III. VIII, 452 S. Berlin (W. Schulze). 1884. M. 7. — Ungedruckte Cabinetsordres Friedrich Wilhelm's III. (DEBl. 6, S. 413—420).— *O. Kuttner*, Schleiermacher als Erneuerer des relig. Lebens u. Reformator der Theologie. 19 S. Neuhaldensleben, Besser. M. —, 25. — *F. Jacobi*, Schleiermacher's Stellung zu den Juden. (DEBl. X, 12.) — *C. A. Wilckens*, ein Blatt aus der kirchl. Correspondenz Friedrich Wilhelm's IV. (EK. No. 1 u. 2.) — *Hauck*, die kirchl. Union. (RE. XVI, S. 180–188.) — *R. Koch*, eine histor. Erinnerung aus der Zeit des Kniebeugungskampfes in Bayern. (ZWL. XI, S. 612—616.) — *H. Magnus*, die Oberbehörde der Kirche A. C. in Elsass-Lothringen u. der Confessionskampf 1848—1884. (Beitr. z. KG. des Elsasses V, 2, S. 64—90.) — Die Kirchen- u. Schulpolitik des Statthalters von Manteuffel. (DEBl. X, 8.) — *P. G. Bartels*, zur Geschichte des ostfriesischen Consistoriums. 50 S. Aurich, Reents. M. 1. — Verhandlungen der II. ordentl. Generalsynode der preuss. Landeskirche. 1109 S. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. 12. — *W. Beyschlag*, die 2. ordentl. Generalsynode. (DEBl. X, 11, S. 742. 771.) — *J. Websky*, zehn Jahre Synodalordnung in Preussen. (PrK. 1886, No. 1.) — *E. Zittel*, Wandelungen des relig. Zeitgeistes im evang. Deutschland. (ib. 1885, No. 1 u. 2.) — *R. Rothe*, Gesammelte Vorträge u. Abhandlungen. Eingeleitet von F. Nippold. XV, 208 S. 1886. Elberfeld, Friderichs. M. 4. — Verhandlung. d. XV. deutsch. Protestantentags i. Hamburg. III, 135 S. Berlin, F. Haack. M. 2. — *J. Clüver*, die Bendersche Lutherrede u. ihre Gegner. 104 S. Bonn, Cohen & S. M. 1, 40. — *Th. Schott*, unsere Zeit im Lichte des Gemüthslebens. (ZV. XI, 1.) 34 S. Heilbronn, Henniger. M. –, 80. — *A. Bärthold*, Wendung zur Wahrheit i. d. modern. Culturentwickelung. 80 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 1.— Die Unzulänglichkeit des theol. Studiums d. Gegenwart. Ein Wort an Docenten, Pfarrer u. Studenten. VII, 109 S. 1886. Leipzig, Lehmann. M. 1, 20. — *H. L. Strack*, Herr Adolf Stöcker, christl. Liebe u. Wahrhaftigkeit. 98 S. Karlsruhe. Reuther. M. 1. — *J. Pestalozzi*, H. Hofpred. Stöcker u. die christl.-soc. Arbeiterpartei. V, 34 S. Halle, Strien. M. —, 80. — *Dircks* u. *Jacobs*, unser Process wegen angeblicher Beschimpfung kirchl. Einrichtungen. 60 S. Garding, Lühr & Dircks. M. —, 75. — *H. Dalton*, Ferienreise eines evang. Predigers. Zeitgeschichtliche Studien. XI, 400 S. Bremen u. Leipzig, Müller. 1886. M. 6. — Verhandlungen der VI. Conferenz reformirter Prediger, Aeltesten etc. 19.—21. Aug. 1884 zu Marburg. 92 S. Barmen, ref. Schriftenverein. M. —, 75. — *A. Ebrard*, kann man von einer reform. Kirche reden? (RK. 1885, No. 43 u. 44.) — Erinnerungsblätter zur Einweihungsfeier des Zwinglidenkmals. 60 u. 41 S. Zürich, Furrer. — Zur Beurtheilung des Irvingianismus u. Erinnerungen an H. Thiersch. (LK. Nr. 45 u. ff. u. 1886, Nr. 1 u. ff.)

Wangemann hat nach den geheimen königl. Cabinetsacten und nach dem im geh. Staatsarchiv verwahrten handschriftlichen Nachlass Altenstein's, als Grundlage für das abschliessende Heft der Una sancta, die Kirchengeschichte Friedrich Wilhelm's III. geschrieben mit der Absicht, nachzuweisen, dass von einer hohenzollern'schen Haustradition bezüglich der Union nicht die Rede sein könne, dass die preuss. Union von 1817 nicht eine Vergewaltigung der luther. Kirche, sondern eine Neubegründung und Wiederbelebung der unsichtbaren Kirche genannt werden dürfe, dass der Stifter der Union selbst ein guter Lutheraner gewesen ist und dass die luther. Separatisten ihn und seine Bestrebungen vollkommen missverstanden haben. Er berichtet zunächst über die innere Entwickelung des Königs, der unter dem Einfluss Borowski's zu einem guten Lutheraner geworden, und über die Neugestaltung der kirchl. Verfassung, als deren Ideal das Episcopalsystem schon in einer Denkschrift von 1808 auftaucht, während von Schleiermacher die Synodalverfassung erstrebt ward. Dass sich von seinem Regierungsantritt an Fr. Wilhelm auf das Angelegentlichste mit der kirchl. Frage beschäftigt und zu den eigenen Studien immer neue Gutachten von Einzelnen und Commissionen eingefordert hat, ist bekannt, der von W. behauptete Umschwung in der Gesinnung des Königs aber keineswegs erwiesen. Die Agende, die Union und der Separatismus sind die drei Hauptcapitel der W.'schen Darstellung. Durch die Agende glaubte der König den ursprünglichen Lehrbegriff wiederherstellen und sein Volk vor Zweifelsucht und Indifferentismus schützen zu können; sie sollte gleichzeitig der lutherischen Gottesdienstordnung entsprechen und mit dem altkirchlichen Cultus conform sein, im Abendmahlsritus auf den apostolischen Brauch für beide Confessionen zurückgehen und dennoch die confessionellen Dogmen unangetastet lassen. Es waren also ganz entgegengesetzte Gesichtspunkte und mit einander unvereinbare Principien, die sich im Laufe der Zeiten im Herzen des Königs und in der Agende zusammengefunden, was W. nicht klar genug hervorhebt und woraus sich zwar nicht für ihn, aber für die unbefangene Geschichtsbetrachtung der Agendenstreit erklärt. Was nun den von reformirter wie von lutherischer Seite wider die Einführung der Agende geführten Kampf und die Maassnahmen dagegen, sowie die nachfolgenden Concessionen und Nachträge betrifft, durch welche der ursprüngliche Typus der Agende wieder verändert wurde, so ist noch niemals über diese Fragen, vom Standpunkt der Hoftheologie aus, so eingehend berichtet worden, wie dies W. thut. Wenn er freilich den Lutheranern gegenüber den König damit zu entschuldigen sucht, dass derselbe im echten Lutherthum noch nicht tief genug gegründet gewesen sei, so hebt er seine eigene Voraussetzung auf. Bezüglich der Union will W. den Nachweis erbringen, dass Fr. Wilhelm gegen jede Consensusunion unter Festhalten der Bekenntnisse als Lehrnorm ledig-

lich eine rituelle Vereinigung sowie Annäherung der Glieder der beiden Kirchen in Liebe und Geduld erstrebt habe; es sei sein Verdienst, die beiden Schwesterkirchen, die im gemeinsamen Sarge des Unglaubens lagen und sich darum so gut vertrugen, wieder zum Glauben der Väter erweckt zu haben. Dass dieses Verdienst durch die Unionsabsichten verdunkelt worden, so fährt W. fort, verdiene um so milder beurtheilt zu werden, als der König unter dem herrschenden Geiste der Zeit und der damaligen Theologie, besonders wie sie Sack und Schleiermacher vertraten, und zwar jeder von diesen beiden in einer anderen Weise, gestanden habe. Die Hauptschuld an der später hervorgetretenen Irrung und Verwirrung wird aber dem Bischof Eilert zugeschrieben, der als Verf. der grundlegenden Cabinetsordre vom 27. Sept. 1817 an Stelle einer „formellen Union" den Begriff der vereinigten evangelischen Kirche gesetzt haben soll, — ein Begriff, der dem Könige jedenfalls nicht zuwider gewesen sein muss, wie auch W. selbst im Vorausgehenden angedeutet hat. Wenn W. den seit 1817 hervorgetretenen Umschwung der kirchl. Meinungen hervorhebt, der nicht ohne Einfluss auf die Ansichten des Königs blieb und namentlich im Zusammenhang mit den Erfahrungen über die wachsende Opposition wesentlich dazu beitrug, denselben für die Erhaltung der Sonderbekenntnisse günstiger zu stimmen und von einer vollständigen Verschmelzung der beiden Kirchen abzubringen, so ist jeder Anlass verschwunden, zwischen der Unionsurkunde und dem königl. Willen eine Differenz anzunehmen, die ohnehin unbegreiflich wäre. *Hauck* in seinem kurzen und bündigen Aufsatz über die Union theilt diese Auffassung; er findet in der Einführung der Union so wenig ein Unrecht, dass er den Vorgang von 1817 vielmehr als ganz den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend ansieht und das Tadelnswerthe erst mit den später ergriffenen Zwangsmaassregeln beginnen lässt. W. aber in seiner lutheranisirenden Tendenz ist ebenso bemüht, die Zwangsmaassregeln gegen die Lutheraner zu entschuldigen, wie er vorher die wirklichen Verhältnisse verwischt hat. Freilich, das ist unzweifelhaft, wie auch W. in den Abschnitten, welche die Aufnahme der Union, die Berliner Octobersynode 1817, die Breslauer Synode 1822 u. s. w. behandeln, nachweist, dass sich der Unionsgedanke allmählich verändert, verengert und verkürzt hat. Schon bei den Anstellungsverhandlungen mit Tholuck und Guericke wird die Augustana als Hauptgrundlage der Kirche bezeichnet; das Recht der lutherischen Kirche in der Union wächst der Art in die Höhe, dass bald sogar die Existenz einer unirten Kirche in Frage gestellt wird. Die Polemik W.'s gegen das separirte Lutherthum, die sich leider durch die ganze Schrift hindurchzieht, steigert sich gegen den Schluss hin zur rückhaltlosen Rechtfertigung der den Altlutheranern gegenüber eingehaltenen Cabinetspolitik. W. nimmt ausdrücklich seine früheren,

den Breslauern günstigen und für Altenstein ungünstigen Urtheile zurück und kritisirt die pommerschen und schlesischen Conventikel, die Organisation der Lutheraner und das Auftreten Scheibel's und Huschke's auf das schärfste. Die anhangsweise mitgetheilten Schriftstücke sollen Altenstein's gut kirchl. Gesinnung und dessen Stellung zu Hegel und Gabler beleuchten. Man muss es bedauern, dass die kirchenpolitische Befangenheit W.'s, dem so reiches Material zur Verfügung stand, den Blick vielfach getrübt und ihn aus der Stellung eines Historikers in die eines Anwalts hinübergedrängt hat. Doch widerlegt sich sein Buch, wo es fehl geht, selbst, während die reichen und vielseitigen Mittheilungen, die wir ihm verdanken, dennoch ihren Werth behalten. — Elf ungedruckte Cabinetsordres von 1798—1806, welche Beyschlag veröffentlicht, sind gerade ein Zeugniss dafür, in welchem Sinne Fr. Wilhelm III. die Agende und Union betrachtet hat. In einer dieser Ordres belobt der König die Halle'sche Facultät wegen ihrer unionistischen Gesinnung und kündet zu grösserer Annäherung der beiden nur noch in Nebendingen unterschiedenen Religionsparteien die Berufung des reformirten Schleiermacher nach Halle, des lutherischen Steinbart nach Frankfurt an. In einer anderen wird der Vorschlag einer Union mit den Katholiken zurückgewiesen, da die protestant. Freiheit nicht auf's Spiel gesetzt werden dürfe, in einer dritten ein Angriff auf Luther streng getadelt, in einer vierten die Errichtung eines Denkmals für den deutschen Reformator freudig begrüsst. Wir erfahren hier auch, dass der König die Berufung Schleiermacher's zum Hof- und Domprediger in sichere Aussicht genommen hatte. — Die Haltung, welche Schleiermacher in den Verhandlungen Teller's mit jüdischen Hausvätern wegen Uebertritts zum Christenthum eingenommen hat, sowie seine Stellung zur Emancipation der Juden beleuchten die von Jacobi mitgetheilten und besprochenen Briefe. — Der *Koch*'sche Aufsatz über den Kniebeugungsstreit beruht auf Briefen des Pfarrers Redenbacher, der gegenüber den Abel'schen Erlassen ein so freimüthiges Verhalten zur Schau trug, dass er in einen langwierigen Prozess verwickelt wurde. Was die Ansbacher und Bayreuther Synode nicht erreicht hatte, setzte der Druck der öffentlichen Meinung in Bayern durch, dass die Kniebeugung protestant. Soldaten vor dem Venerabile, wenigstens für die Dienstpflichtigen, aber nicht für die Freiwilligen zurückgenommen wurde. — Die Manteuffelsche Kirchen- und Schulpolitik in Elsass-Lothringen charakterisirt ein sachkundiger Kritiker als dem Protestantismus wenig förderlich, die kathol. Partei durch auffällige Bevorzugungen ermuthigend und stärkend. Der Aufsatz enthält bittere Klagen und schwere Anklagen gegen das Regiment des Mannes, der Bischof Korum nach Trier gebracht hat. — Die von *Nippold* gesammelten und bevorworteten Vorträge und Abhandlungen R. Rothe's stehen mit Ausnahme eines Vortrags

über Novalis und einiger an Novalis gerichteten Jugendgedichte in engster Beziehung zu den brennenden kirchlichen Fragen. Das Meiste war schon gedruckt; ganz neu nach dem Concept erscheint hier aber das Rothe'sche Gutachten über die Anklage wider Schenkel zum Schutz für die Lehrfreiheit unter ernster Missbilligung der Verkläger, welche die christl. Entwickelung im letzten Jahrh. einfach ignorirt und sich zu einer öffentlichen Verrufserklärung gegen Schenkel verstiegen hatten. In innerem Zusammenhang damit steht der Vortrag „Ein geschichtl. Blick auf die Lehre von der Person Christi", in welchem die Unbrauchbarkeit der alten christolog. Dogmen für die Gegenwart nachgewiesen wird. Das Bedürfniss der Umbildung des Ueberlieferten und der wissenschaftl. Arbeit des Theologen, sowie die Pflicht offener Mittheilung der Ergebnisse der theol. Arbeit an die Gemeinde betont die Rede im wissenschaftl. Predigervereine. Daran schliessen sich der grosse Eisenacher Vortrag bei Begründung des Protestantenvereins „Ueber die Mittel, die der Kirche Entfremdeten wieder zu gewinnen", die Aufsätze „Zur Debatte" über diesen Verein und zur „Orientirung über die gegenwärtige Aufgabe der deutschen evang. Kirche", in denen eine tiefsinnige und herzbewegende Beurtheilung des Unglaubens und der Kirchengläubigkeit gegeben, zugleich aber das frömmste kirchenpolit. Zukunftsprogramm entwickelt wird, das seit Luther hervorgetreten ist. Der Herausgeber Nippold hat gewiss Recht, dass er gerade der Gegenwart diese Rothe'schen Aufsätze, vor denen selbst die EKZ. (1885 No. 46) Respect bezeugt, zur Beherzigung empfiehlt. Wie nöthig dies ist, beweisen u. A. die in den Verhandlungen des Hamb. Protestantentags enthaltenen Reden *Schramm*'s über die Grenzen der Lehrfreiheit, und *Zittel*'s über die Versöhnung der Freisinnigen mit der Kirche. Diese sowie die übrigen Vorträge bei jener Versammlung bewegen sich durchaus in der Richtung Rothe'scher Idealität. Auch der Benderstreit ist ein Symptom der durch die Reaction nur schärfer gespannten kirchl. Lage. Zu demselben ergreift *Clüver* das Wort in Vertheidigung des „ehrlichen, wahrheitsmuthigen Mannes", insbesondere gegen Krüger und Bärthold, nicht ohne seine Differenzen mit Bender und seine Geschiedenheit vom kirchl. Liberalismus hervorzuheben, aber doch mit Zurückgehen auf Nitzsch und in Ritschl'schem Geiste das christliche Lebensideal in nicht pietistischem Sinne zeichnend und die unwürdige Kampfesweise, unter welcher Bender zu leiden hatte, geisselnd. Cl. schiebt dem orthodoxen Pietismus mit seiner „fadenscheinigen Gläubigkeit" die Hauptschuld an der Entfremdung des Volkes von der Kirche zu und erkennt den Sitz des Uebels in dem blinden und lügnerischen Parteieifer, der die Kirche fort und fort im Tiefsten schädigt und verwundet. — *Bärthold*, der Vertreter Kierkegaard'scher Ideen, sieht die Wendung zur Wahrheit in der Culturentwickelung im Erwachen und Erstarken des Bedürfnisses nach innerem Frieden

und Seelenruhe zur Selbsterhaltung des Individuums. Für ihn ist die Versöhnung von Cultur und Christenthum in dem Verlangen der einzelnen Seele nach innerer Genüge und wahrem Glück gegeben. Die Culturentwickelung kann und soll nicht zurückgeschraubt werden. Eine Gefahr der Veräusserlichung liegt in der christl. Betriebsamkeit moderner Vereinsthätigkeit; das sogenannte „praktische Christenthum" lenkt von der Hauptsache ab, die da ist Selbsterfassung und Selbstbildung der Persönlichkeit zur sittlich-relig. Gemeinschaft mit Gott. — Viel bedeutsamer und in die Gegenwart tief eingreifend ist die kleine Schrift über die Unzulänglichkeit des theolog. Studiums von einem Anonymus, der mit grosser Kenntniss der kirchl. Bedürfnisse eine ebenso vielseitige gründliche Vertrautheit mit der wissenschaftl. Theologie vereinigt. Die Schrift vertritt lebhaft das Recht wissenschaftlicher Kritik, aber auch die Bedürfnisse der Gemeinde der Gegenwart und die Aufgaben des Pfarramts. Sie wendet sich an Professoren und Pfarrer, Studenten und deren Berather. Sie will nichts von Veränderungen im Organismus der Kirche, von hierarchischen Zuchtmitteln, von Synodalherrschaft über die Facultäten, von all den in gläubigen Kreisen vorgeschlagenen Zaubermitteln wissen, sondern verlangt allein nach „treuen, freien, wissenschaftlich durchgebildeten und geistgesalbten Pfarrern", und fordert einige Reformen im akademischen Betriebe, welche innerhalb der gegenwärtigen Ordnung Besserung schaffen könnten. Es gilt eine Umbildung der prakt. Theologie, die fortan die wissenschaftl. Ergebnisse mit den Bedürfnissen des Amts vermitteln soll, ferner die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Facultäten und dem geistl. Stande, endlich eine wirklich wissenschaftl. Vertiefung der Studenten in die Kritik und etwas mehr pädagogische Weisheit bei den Docenten. Die äusserst ansprechende und gediegene Schrift verdient allgemeine Beachtung. — Die Acten des Processes von *Dirks* und *Jakobs*, der in der Revisionsinstanz zur Freisprechung der wegen Religionsverspottung Verurtheilten führte, ist besonders interessant durch das Gutachten der theolog. Facultät von Kiel, welche die Dogmen von der Himmelfahrt, vaterlosen Zeugung und körperlichen Auferstehung Jesu als Einrichtungen und Gebräuche der evang.-luther. Kirche charakterisirt. Die Angeklagten hatten diesen Dogmen gegenüber die altrationalist. Ansichten betont. — Ueber die christl. Persönlichkeit und das Verhalten des Hofpred. Stöcker verbreiten die *Strack*'schen Veröffentlichungen ein bedenkliches Licht, indem sie actenmässig und mit objectiver Ruhe aus den Verhandlungen zwischen den früher befreundeten Männern und mit der Redaction des Reichsboten Enthüllungen bringen, welche aufmerksamen Beobachtern der Dinge zwar nichts Neues bieten, aber in dieser Zusammenfassung doch heilsam ernüchternd wirken werden. Die socialreformerische und polit. Thä-

tigkeit Stöcker's ist von *Pestalozzi* scharf kritisirt, während *Dalton* warm und entschieden für die Berliner Bewegung und ihren Urheber eintritt, wie er überhaupt die Leiter der kirchl. Reaction und das christl. Volkskirchenthum in der deutschen Reichshauptstadt sehr optimistisch beurtheilt. Das Dalton'sche Buch, dessen wir noch öfter zu gedenken haben werden, beschreibt die Eindrücke und Beobachtungen eines geistvollen, gelehrten und kirchengeschichtl. wohlorientirten Theologen, der nach kurzem Aufenthalt in Berlin die Bodelschwingh'schen Anstalten in Wilhelmsdorf, die Versammlungen der Heilsarmee in London, das Presbyterianerconcil in Belfast, die Asyle des John Bost in Laforce, die Waldenser in Italien, die Allianzversammlung in Kopenhagen besucht und überall eingehende Studien macht. Die Eindrücke des Augenblicks, welche in geschmackvoller fesselnder Form vorgetragen werden, sind überall mit den geschichtl. Erinnerungen verknüpft und von allgemeinen Ansichten und Uebersichten begleitet. Dalton erwähnt auch die Marburger Conferenz der Deutsch-Reformirten, welche einen officiellen Bericht mit Protokollen, Reden etc. herausgegeben hat, indem er dem Consistorium gegenüber für jene den Boden der Augustana in Anspruch nimmt und die Verluste der reformirten Kirche während der letzten hundert Jahre schildert, namentlich an den theol. Facultäten, da durch die Union und das Vordringen des Lutherthums alle reformirten Professuren bis auf eine — in Erlangen — verschwunden sind. Angeregt durch die Zwinglifeier ist der Bund reformirter Gemeinden entstanden zur Wahrung und Pflege des Bekenntnisses, der Verfassung und des Gottesdienstes, während die Erstrebung von reformirten Professuren den Einzelsynoden überlassen bleiben soll. — Hier sei auch noch der personen- und sachkundigen Aufsätze in LK. gedacht, welche das Eindringen und die Fortschritte des Irvingianismus in Deutschland beleuchten, insbesondere die Antheilnahme des früheren Marburger Prof. Thiersch, der zusammen mit Prof. Rossteuscher, nach empfangener Handauflegung durch Carlyle, als „apostolischer Hirt" eine der ersten apostolischen Gemeinden begründet und literarisch für die Bewegung gewirkt hat.

K. Möhrs, Friedrich II. u. Cardinal Sinzendorf, Fürstb. von Breslau. Progr. des städt. Realgymn. zu Königsberg in Pr. 49 S. 4°. — *P. Höpffner*, Matthäus von Chandelle, Bischof von Speyer. Beitr. z. Gesch. der Beziehungen zwischen Staat u. Kirche. 19 S. Neustadt, Gottschick-Witter. M. —, 30. — *A. von Scheurl*, Neues zur Geschichte des Verhältnisses von Staat u. Kirche in Bayern. (ZKR. XIX, 2 u. 3. S. 189—205.) — *Brück*, Johannes Josef Hirschel. Lebensbild. (Kath. Nov. S. 528—547.) — Der 8. Altkatholiken-Congress in Crefeld 1884. Stenogr. offic. Bericht XVI, 80 u. 68 S. Crefeld, Cramer & Baum. M. 2. — *G. Wermert*, neuere socialpolit. Anschauungen im Katholicismus innerhalb Deutschlands. VI, 114 S. Jena, Fischer. M. 2. — *A. Zahn*, die ultramontane Presse in Schwaben. 32 S. Leipzig, Böhme. M. —, 50. — Die Gefahren des Ultramontanismus, politisch, kirchlich u. national. Von einem deutschen Katho-

liken. 62 S. Freiburg, Troemer. M. —, 80. — *H. Wiermann*, Geschichte des Kulturkampfes. Ursprung, Verlauf u. heutiger Stand. IV, 330 S. Leipzig, Renger. M. 5. — Basler Religionsprozess 1884/85 geg. die Baseler Nachrichten weg. Beschimpfung der röm.-kathol. Relig. IV, 188 S. Bern, Schmid, Francke & Co. M. 1, 60. — *G. Schwarz*, ist die römische Kirche eine Kirche oder ein Staat? Eine neue Frage. 32 S. Leipzig, O. Wigand. M. —, 50. — *J. Bachem*, Preussen u. die kathol. Kirche. 4. A. 136 S. Köln, Bachem. M. 1, 50. — *J. Schmid*, zur Geschichte des Bisthumsvertrags von 1828 u. die nachfolgenden Bischofwahlen. (Kath.Schw.Bl. 1885, I, III u. IV.)

Möhrs fasst mit geschickter Hand die im 10. Band der Publicationen des preuss. Staatsarchivs zerstreuten Nachrichten über Friedrich's II. Kirchenpolitik in Bezug auf Schlesien zusammen, indem er damit anderweit über diesen Gegenstand Mitgetheiltes in Verbindung bringt. Es handelt sich um die Beziehungen des Königs zum Cardinal und Fürstbischof Sinzendorf, um die Verhandlungen über die Nachfolge von Schafgotsch's, der gegen den Willen des Domcapitels zum Coadjutor erhoben wird, um die Einrichtung eines päpstlichen Vicariates für die Monarchie, die am Widerspruche des Papstes scheitert, um Besteuerung der Kirchengüter, um Schule und Eherecht und um Einordnung des katholischen Kirchenwesens in den Staatsorganismus überhaupt. Die weise energische und doch wieder tolerante und versöhnliche Art, wie der grosse König diese für einen protestantischen Fürsten doppelt schwierige Aufgabe löste und die Verhandlungen mit Rom leitete, stellt Möhrs in das rechte Licht. — *Höpffner* zeichnet das Lebens- und Charakterbild eines der letzten staatsfreundlichen und antijesuitischen Bischöfe Bayerns, des mit Dalberg befreundeten M. von Chandelle († 1826), der in gut josefinischem Geiste seinen Sprengel regiert und seinen Clerus reformirt hat, obwohl er von der ultramontanen Partei, die in Geissel einen Helfershelfer an seiner Seite hielt, viel Unbill dulden musste. Im Tode ist er wie ein Ketzer behandelt worden, und König Ludwig hat ihm, weil er kein ordentliches Verdienst habe, sogar die Grabmalsinschrift verkürzt, wie er auch nicht im Dome begraben ward. — Die Gefahren des Ultramontanismus in Deutschland, politisch, kirchlich und national, werden durch zwei aus der Freiburger Altkatholikengemeinde stammende Reden gelegentlich des Besuches des Bischofs Reinkens in scharfe Beleuchtung gestellt. *Fr. Lang*'s Vortrag „Die deutsche Einheit", erfüllt von starkem und reinem Patriotismus und von freundnachbarlicher Gesinnung für die Kirchen der Reformation, will zeigen, dass Religion und Vaterlandsliebe unzertrennbar zusammengehören und dass die von Rom geflissentlich unterhaltene confessionelle Spaltung in Deutschland eine furchtbare Gefahr für die Sicherheit und das Gedeihen des Reiches in sich birgt. Der Syllabus, die Unfehlbarkeit, die neuen Encykliken und Allocutionen mit ihren Schmähungen

des Protestantismus, das katholische Vereinswesen, die blindjesuitische Unterwürfigkeit unter den Papst, die Agitation des Centrums gegen die Simultanschule, die ultramontane Bekämpfung des Deutschthums in Oesterreich u. s. f. werden in helles Licht gerückt und demgegenüber wird Ausschluss der Geistlichen vom Wahlrecht, Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Rom, Verbot des Unfehlbarkeitsdogmas und überhaupt energischer Schutz gegen das zerstörende Gift des Romanismus gefordert, während *Michaelis* den häretischen Charakter des Vaticanismus charakterisirt und der Hoffnung Ausdruck giebt, dass Volk wie Bischöfe einer wahrhaften Erneuerung und Verjüngung der Kirche für die grossen humanen Aufgaben des Reiches Gottes auf die Dauer nicht werden widerstehen können. Dass die katholische Socialpolitik unter Benutzung der socialen Wirren die Rehabilitation des papistisch-hierarchischen Systems herbeizuführen gedenkt, ist eine anerkannte Sache; dafür den Nachweis aus katholischen Schriftstellern und aus Aussprüchen ultramontaner Versammlungen geführt zu haben, ist das Verdienst der aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Jena hervorgegangenen Arbeit *Wermert*'s. Die Anfänge der katholisch-socialen Bestrebungen in der Neuzeit werden auf den Bischof Ketteler von Mainz zurückgeführt, der die Lassalle'schen Ideen mit etwas römischem Kirchenthum vermischt dem Auctoritätsegoismus des Clerus in der Schrift „Die Arbeiterfrage und das Christenthum" plausibel zu machen gewusst hat. Mit dieser Schrift beschäftigt sich *W.* zuerst, um sodann die katholisch-sociale Theorie nach dem belgischen Nationalökonomen Périn, nach Hitze, Hertling u. A. darzulegen und zu zeigen, wie man sich den hierarchischen Socialstaat mit ständischer Interessenvertretung, mit dem Recht auf Arbeit und mit Associationen, die unter geistlicher Leitung stehen, vorstellt. Die politischen Forderungen und Mittel des kirchlichen Radicalismus gehen auf Schwächung der Staats- und auf Stärkung der Kirchenmacht hinaus. Das Wichtigste der W.'schen Arbeit scheint uns aber die übersichtliche Zusammenstellung betr. das katholisch-sociale Vereinswesen zu sein, aus welcher vielleicht zum ersten Mal ein Einblick in diese grossartige und so gefährliche Organisation gewonnen wird. Die Kolping'schen Gesellenvereine stellen dazu 70—80 000 Mann, die christlich-socialen Arbeitervereine 11 000, der westfälische Bauernverein 20 000, der von Bischof Krementz gestiftete Gebetsverein 80 000, der jesuitische Kanisiusverein 80 000 Mitglieder u. s. w. *W.* zählt 18 solcher Vereine, welche unter beiderlei Geschlechtern aller Stände und Bildungsklassen die Heerschaaren der socialistisch gewordenen Hierarchie discipliniren, und erinnert daran, dass, obwohl der vorige und der jetzige Papst den Socialismus und Communismus ausdrücklich verflucht haben, Leo XIII. dennoch das katholisch-sociale Vereinswesen auf das Wärmste empfiehlt, weil der

haltlos gewordene Romanismus seine Verluste an Macht und Ansehn decken will. Der Papst ein socialer Messias für das arbeitende Volk! Ist es nicht an der Zeit, Fürsten und Völker vor dieser Bundesgenossenschaft zu warnen? — *A. Zahn* enthüllt die romanistische Arbeit auf einem andern Felde, nämlich in der Presse, und zwar speciell in Schwaben. Württemberg, diese neueste Versuchsstation der „katholischen Schwesterkirche“ hat in dem deutschen Volksblatt ein echtes Jesuitenblatt voll roher und unfläthiger Angriffe auf den Protestantismus, während das in 24000 Exempl. erscheinende katholische Sonntagsblatt und das „Katholische Wochenblatt“ mit 6000 Abonnenten ein ganzes Heer kleiner Localblätter nach sich ziehen. Das „Pastoralblatt für die Diöcese Rottenburg“ (seit 1883) lebt von grimmiger Lutherpolemik und von abergläubischen Heiligengeschichten. Der Weckruf Zahn's an die Evangelischen Württembergs, sich dem drohenden Uebergewicht des Romanismus entgegenzustellen, scheint vollberechtigt. — Wie wenig der nun zu Ende gehende Culturkampf dazu beigetragen hat, den Deutschen über die Macht und Klugheit Roms die Augen zu öffnen, beweist die *Wiermann*'sche Geschichte dieses Streites. Zwar wird die Unmöglichkeit eines grundsätzlichen Friedens zwischen Staat und Kirche zugestanden; aber mit der Annahme, dass es gelte, die Demagogie des niederen Clerus, der dem Episcopat und dem Papst selbst über den Kopf gewachsen sei, als gemeinsamen Feind zu bekämpfen, und in der Hypothese, dass Papst und Bischöfe voll friedlich wohlmeinender Absichten seien und selbst ein Bedürfniss hätten, Frieden zu gewinnen, um die kirchliche Disciplin über die ultramontanen Demagogen herzustellen, wird eine kirchenpolitische Situation angenommen, die nicht vorhanden ist. Diese Theorie sucht ihre Stützen in dem Briefe des Papstes an Cardinal Guibert, in der Resignation von Melchers und Ledochowsky, im Paderborner Erlass, der so kläglich hintertrieben worden ist und in der so sehr „versöhnlichen Sprache des Fuldaer Hirtenbriefes“. Das Zurücknehmen des Paderborner Erlasses wird lediglich der Obgewalt der Agitatoren über die Bischöfe zugeschrieben. *W.* ist von dem Bestreben geleitet, die principielle Schärfe und den weltgeschichtlichen Gegensatz des Culturkampfes abzublassen und verschwinden zu lassen. Er hebt deshalb hervor, wie wenig unfreundlich die preuss. Regierung sich dem depossedirten Papstthum gegenüber verhalten habe, indem sie jede Einmischung ablehnte und mit Rücksicht auf die norddeutschen Katholiken Italien die Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Papstes an das Herz legte, und dass sich an die Verweigerung einer Intervention zur Wiederherstellung des Kirchenstaates, wie es Ledochowsky, die Malteser und das Centrum forderten, alsbald die Ausbrüche des ultramontanen Demagogenthums geknüpft hätten. Ausser den amtlichen Actenstücken und Auszügen aus den

Parlamentsreden benutzt *W.* Zeitungsartikel und andere Mittheilungen, wie u. A. einen Brief des Fürsten Pless an seine Patronatsgeistlichen. Nachdem er die vierjährige Arbeit an den Maigesetzen, dem Bollwerk, das den Staat schützen sollte, kurz und knapp geschildert hat, führt er die Gegner- und Bundesgenossenschaft vor, welche der Culturkampf in ganz Europa für Preussen erweckt hat, aber auch die Wühlereien der schwarzen Internationale. Einen plausiblen Grund für die plötzliche Abwendung vom Culturkampf vermag *W.* nicht zu finden, er deutet nur von weitem auf die mächtige Opposition im katholischen Volke hin und auf die Verknüpfung von nationalökonomischen mit kirchenpolitischen Fragen, wobei er doch nicht an die socialistische Agitation der Ultramontanen zu denken scheint. Das sechste Capitel schliesst mit dem Dankesschreiben des Kaisers an Lord Russel, das siebente hebt an mit den Friedensbemühungen, welche „das Bollwerk des Staates" umstossen sollen. Was dazwischen liegt, wird nur kurz berührt. Der Tod Pius IX. und der Amtsantritt des den Jesuiten verpflichteten Leo XIII. ändert mit einem Male die Situation. Puttkamer und Gossler stehen nach *W.* durchaus nicht in fundamentalem Gegensatz zu Falk, aber die Diplomatie ist in voller Arbeit, den Culturkampf zu beseitigen. Die wesentlichste Concession, die Preussen verlangt, ist die Einsetzung eines Deutschen zum Bischof von Posen. Die Schritte der Diplomatie, die Kämpfe im Parlament, die gegenseitigen Zusagen und Concessionen werden eingehend geschildert. Nur von den Opfern, mit welchen die Resignation Ledochowsky's erkauft ist, zumal von dem Fallenlassen der Staatspfarrer, von der Wiederherstellung der geistlichen Schulaufsicht, von der Beseitigung der Simultanschulen, von der Rückkehr abgesetzter Bischöfe und von so vielen anderen Thatsachen, welche das Volk als das Canossa Preussens bezeichnet, lesen wir nichts. — Die Gerichtsverhandlungen, welche auf Grund von „Reisebriefen aus Oesterreich", in denen die katholische Religion beschimpft sein sollte, gegen den Redacteur der Baseler Nachrichten, Dr. *Wackernagel*, auf Antrag der römisch-kathol. Gemeinde zu Basel, geführt worden sind, und welche mit der Verurtheilung zu einer Gefängnissstrafe endeten, dienen recht zur Signatur der Zeit, welche die Glaubens- und Gewissensfreiheit für den Katholicismus soweit wie möglich ausdehnt, den Protestanten aber nicht einmal das Recht zuerkennt, über Heiligenverehrung, Reliquienanbetung, Ablass und Rosenkranz in leicht ironischer Weise zu urtheilen. Die vortreffliche Vertheidigungsrede Wackernagel's geht tief in die kirchlichen Controversen hinein und bringt eine Fülle von Material zur Beurtheilung römischen Aberglaubens und ultramontaner Dreistigkeit in Angriffen auf Luther's Person und Werk. Die juristische Vertheidigung hat den Schutz der Bundesbehörden im Interesse der Gewissensfreiheit und Gleich-

berechtigung beider Confessionen angerufen. Es ist gut, dass dieser Religionsprocess in allen Einzelheiten actenmässig an das Licht gestellt worden ist. Die KG. wird von demselben eingehend Notiz zu nehmen haben. — Der 8. Altkatholiken-Congress des Jahres 1884 hat sich nach dem vorliegenden Bericht mit Erklärungen für das alte Glaubensbekenntniss und für den apostolischen Primat gegen die papale Kirchenpolitik, mit Protesten gegen die ultramontanen Agitationen zur Vernichtung des Altkatholicismus, mit Forderungen an die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung und mit einer Reihe innerer Fragen beschäftigt. Als Hauptredner traten Michelis, Rieks, Zierngiebl, Bischof Reinkens und der Präsident Schulte hervor, von den Gästen, die aus Holland, England und aus dem protestantischen Deutschland gekommen waren, Prof. Nippold aus Jena. Die wirklich bedeutenden und tief in die religiösen und kirchlichen Fragen der Gegenwart eingreifenden Vorträge, sowie die nach Stenogrammen mitgetheilten Verhandlungen sind lebendige Zeugnisse von der Lebensfähigkeit jener Bewegung, aber auch von der Ungunst der Verhältnisse, mit denen dieselbe zu ringen hat. Dieselben verdienen die allgemeinste Beachtung und Verbreitung. Namentlich wäre die Darlegung Schulte's über das Verhalten der deutschen Bischöfe vor und nach dem Concil unserem Zeitalter ebenso zur Beherzigung zu empfehlen, als die feinen Ausführungen von Reinkens über wahren und falschen Glauben und nicht minder die weitschauenden Ausblicke Nippold's in die Zukunft der Kirche. — *Schwarz* hat die gewiss nicht überflüssige Frage aufgeworfen, ob die vom Papstthum beherrschte und dem Papste dienende Kirche überhaupt noch das Prädicat „Kirche" verdiene, und kommt zu der Antwort, sie sei ein Staat, also wesentlich politische Macht, wie bereits Bismarck im J. 1873 erklärt habe. Was Staat und Kirche unterscheidet, ist die Verschiedenheit der Mittel ihres Wirkens und ihrer Aufgaben; dem Staate die Gewalt, der Kirche der Geist. Die römische Kirche aber wirkt durch Gewalt und nicht durch Geist. Augustin's Lehre vom Zwang, zuerst gegen die Donatisten angewendet, erzeugte das System der Ketzerausrottung, der Inquisition, der Benutzung der politischen Gewalten zum Aufbau und zum Schutz der Kirche, die jesuitische Politik. Die Machtmittel des unfehlbaren und jesuitisch regierten Papstthums mit seiner gewaltigen Organisation des Clerus und des Vereinswesens versagen nicht leicht, da die Jesuiten sich Einfluss auf die staatlichen Amtsgewalten, die Diplomatie, die Geldmacht und die Parlamentswahlen zu verschaffen verstehen. Demnach, so folgert Schwarz, ist der Staat nothwendig auf Kriegsfuss mit der papalen Kirchenmacht, die er in seinen Grenzen nicht dulden darf, und in diesem Vertheidigungskrieg gilt Kriegsrecht, nicht aber Religions- und Gewissensfreiheit. — Vom entgegengesetzten Standpunkt aus hat ein Mitglied des preuss. Abgeordneten-

hauses, der bekannte Centrums-Redner *Bachem*, in seiner zum vierten Male erschienenen Broschüre die staatskirchlichen Traditionen der preuss. Kirchenpolitik von dem Uebertritt Joachim's II. an zu beleuchten unternommen. Bis in die Zeiten Friedrich Wilhelm's III. kann B. denselben Zug staatlicher Unabhängigkeit, der sich seit Friedrich's I. in dem Streben nach Errichtung eines königl.-geistlichen Generalvicariats bekundet, welches namentlich unter Friedrich II. der Ausführung nahe kam, hervorheben. Er irrt aber, wenn er diesem für die Katholiken Schlesiens so gerechten König den Vorwurf macht, dass er die Evangelischen über Gebühr begünstigt habe. Nach der Darlegung der den Kölner Wirren vorangehenden und nachfolgenden Verhandlungen wird dem „hochsinnigen, geist- und gemüthreichen" König Friedrich Wilhelm IV., beeinflusst von Ludwig I. von Bayern, zwar das Bestreben, Gerechtigkeit zu üben, nachgerühmt, aber es gilt doch als Bedrohung des kaum wiederhergestellten kirchlichen Friedens, dass der Entwurf eines Strafgesetzbuches einen Abschnitt „Verbrechen der Geistlichen" enthielt, dass die Raumer'schen Erlasse den Jesuiten auf die Finger sehen, dass der evangel. Oberkirchenrath eine Dotation aus Staatsmitteln für die evangel. Kirche verlangte u. dgl. m. B. muss zugeben, dass die kathol. Kirche bis 1870 eine unbeschränkte Freiheit genossen, einen unbeschreiblichen Aufschwung genommen und sich der grössten Erfolge zu rühmen hatte. Dagegen sieht er seit dem Erstehen des Nationalvereins eine antikathol. Propaganda sich erheben, welche in einer Reihe widerkirchlicher Kundgebungen, dahin wird auch die Vertreibung der Dominicaner aus Berlin gerechnet, den Zusammentritt der Centrumsfraction veranlasst haben sollen. „Das Hochgefühl über den unerwarteten Ausgang der Siege von 1870" erzeugte nach B. den Gedanken einer Nationalkirche, und das Erwachen der staatskirchl. Instincte der preuss. Staatsseele offenbarte sich in der Beseitigung der kathol. Abtheilung und in der weiteren Gesetzgebung. Die Wendung im Culturkampf wird auf den Misserfolg und auf den Widerstand der kathol. Kirche zurückgeführt, während die Kissinger Verhandlungen als eine Ueberraschung bezeichnet werden, welche sich aber aus politischen und wirthschaftlichen Erwägungen des Reichskanzlers erkläre. „Die Verzweiflung an der Wirksamkeit des Falk'schen Vorgehens hat zum ersten Schritt der Umkehr geführt". Der Versuch, den Reichskanzler als möglichst unbetheiligt am Culturkampf hinzustellen, wird zurückgewiesen, der Paderborner Erlass als eine bischöfliche Verirrung gekennzeichnet und wiederholt die Regung des protestant. Bewusstseins, wie das Lutherfest, als confessionelle Hetze verurtheilt. Als Gesammtergebniss hebt B. heraus: Ausser von 1840—1866 herrschte in Preussen als traditionelle Kirchenpolitik eine Art Cäsareopapismus, welcher fast immer feindlich gegen die kathol. Kirche war. Die staatl. Einmischung in kirchl. Interna, die in kathol.

Ländern höchst bedenklich erscheint, ist in dem paritätischen Preussen geradezu unerträglich. Seit Schlesien und Posen und die westlichen Landestheile dem Staate eine zahlreiche selbstbewusste kathol. Bevölkerung zugeführt haben und nachdem der Vorstoss in den 30er Jahren ebenso wie in den 70er Jahren verunglückt ist, ist die Staatsraison, der Hegel'sche Begriff der Staatsomnipotenz, in die Brüche gegangen.

J. u. *E. Löbe*, Geschichte der Kirchen u. Schulen des Herzogthums S.-Altenburg auf Grund der Kirchengalerie. 5—9. Lief. S. 225—464. Altenburg, Bonde. je 1 M. — *A. Brons*, Ursprung, Entwickelung u. Schicksale der Taufgesinnten oder Mennoniten. XX, 447 S. Norden, Soltau. M. 6. — *G. Dehio* u. *G. von Bezold*, die kirchl. Baukunst des Abendlandes, historisch u. systematisch dargestellt. 1. Lfg. Mit Bilderatlas, 77 Tafeln. VIII, 200 S. 1884. Stuttgart, Cotta. M. 25. — *Ch. Tischhauser*, drei Tabellen zur KG. qu.-fol. in Mappe. Basel, Detlof. M. 1, 20. — *H. Braitmaier*, Gesch. der Kirche in übers. Darst. Hilfsbuch f. evang. Lehrer. 1. Heft. VIII, 48 S. Minden, Hufeland. M. —, 60. — *A. Kirstein*, Gesch. der Kirche von ihrer Stiftung bis zur Gegenwart. 3. Lfg. M. —, 60. — *K. R. Hagenbach*, KG. von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrh. in Vorlesungen. 4. durchgängig überarbeitete Gesammtausgabe. 1. Bd.: die ersten sechs Jahrh. Herausgeg. u. mit literar.-kritischem Anhang versehen von F. Nippold. XXIV, 712 S. Leipzig, Hirzel. M. 7. — *J. H. Kurtz*, Lehrbuch der KG. für Studierende. 9. A. 2 Bde. in je 2 Teilen. XII, 341; VIII, 323; VIII, 337 u. VII, 344 S. Leipzig, Neumann. M. 15, 50. — *O. Zöckler*, Handbuch der theol. Wissenschaften in encyklopäd. Darstellung. 2. A. II. Bd.: historische Theologie. VIII, 487 S. Nördlingen, Beck. M. 8. — *J. E. Darras*, Histoire de l'Église depuis la création jusqu'au XII^e siècle. Continuée jusqu'au pontificat de Pie IX par J. Bareille et J. Fèvre. Tome 34. (1534—1565.) Paris, L. Vivés, 1885. (700 p. 8.) fr. 7,50. — *Rohrbacher's* Universalgeschichte der katholischen Kirche. 17. Bd. In deutscher Bearbeitung von B. Neteler. Münster, Theissing, 1885 (XI, 353 S. gr. 8.) M. 4,50. — *Jos. Hergenröther*, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 3. Aufl. II. Bd. X u. 902 S. M. 10. III. Bd. Freiburg, Herder, 1885. — *H. Brück*, Lehrbuch der Kirchengeschichte für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. III. Aufl. 8°. XVI u. 924 S. Mainz, Kirchheim, 1884. — *K. Matthes*, allgem. kirchl. Chronik von Gerlach. XXXI. Jahrg. IV, 324 S. Dresden, Dieckmann. M. 4.

Die Fortsetzung der Altenburger Kirchen- und Schulgeschichte, deren erste Hefte von allgemeinerem Interesse waren und im vorigen Jahrg. eingehend besprochen worden sind, führt in die Localgeschichte der einzelnen Städte und Dörfer Altenburgs hinein. — Unter Mitwirkung der Mennonitenprediger Cramer und J. P. Müller hat Frau *A. Brons* zunächst für ihre Familienglieder und Gemeindegenossen, aber auch für weitere Kreise nicht zu verachten, die Geschicke der Mennonitengemeinden von Anfang bis auf unsere Tage übersichtlich dargestellt und an einzelnen Stellen urkundliche Nachrichten und Briefe aus den Gemeindearchiven eingeschaltet. Die Verf. stammt aus einer alten Täuferfamilie, theilt aber mit ihren jetzigen Gemeinde-

genossen einen freieren Standpunkt, etwa im Sinne Bunsen's, dessen sie verehrungsvoll gedenkt. Es scheint, als ob sich ihre moderne Religionsansicht verklärend über die Vorzeit der Taufgesinnten ausgebreitet hat. Sie sieht in dieser „apostolischen" Gemeinde eine dritte Form der reformatorischen Bewegung, die ohne Clerus, Staatsaufsicht und Theologenherrschaft nach der Weise der ersten Christen im Sinne der Bergpredigt und der ethischen Lehren der Apostelbriefe auf jede Kirchenbildung verzichtend in breiten Schichten des Volkes Wiederhall fand. Bis in das 18. Jahrh. hinein ist es eine Leidens- und Märtyrergeschichte, und Niemand kann wohl Entsetzlicheres von Intoleranz und Verfolgungssucht erzählen als die Mennoniten. Im Anfang fällt ihr Schicksal mit dem der Wiedertäufer zusammen, deren Verbreitung und Ausrottung in der Schweiz zu Zwingli's Zeiten im ersten Abschnitt unserer Schrift beschrieben wird. Durch Menno Simonis schied sich in den Niederlanden von den schwarmgeistigen und aufrührerischen Anabaptisten jene friedliche und ethische Richtung, welche vor der seit 1542 anhebenden Verfolgung in dem früh schon (1519) reformirten Emden, überhaupt in Ostfriesland unter der Gräfin Anna, eine vorläufige Zuflucht gefunden hat, während Menno in Köln, in Wismar und den Ostseeländern wirksam war. Die innere Consolidirung der trotz aller Schrecken des allgemeinen Hasses in den Niederlanden sich ausbreitenden Gemeinden, sowie die Feststellung des Lehrbegriffs und der Lebensordnung der Mennoniten, die sich 1664 in Lammisten und Sonnisten trennten und das Eindringen socinianischer Denkweise, wodurch neue Feinde erwuchsen, ist der Gegenstand des zweiten und dritten Abschnitts, während im vierten die weiteren Schicksale der in der Schweiz und Süddeutschland zurückgebliebenen Täufer geschildert werden, denen Bern und Zürich trotz der Verwendung der Generalstaaten Gefängniss und Deportation auferlegten. Wie sodann mit Hilfe Englands und in grossartiger Opferwilligkeit der niederländischen Mennoniten die Auswanderung und Colonisirung in Amerika gelang, wohin um 1860 auch aus Russland ein Theil der dort Angesiedelten zog, wie ferner die Gemeinden in Preussen, wo sie schon unter Herzog Albrecht festen Fuss gefasst hatten, trotz aller Bedrängnisse, in Elbing, Danzig, später auch in Königsberg erstarkten und von hier aus gar Vorposten bis an den Amur vorschoben und vortreffliche Colonisatoren wurden, das Alles verdient nachgelesen zu werden und erweckt eine grosse Vorstellung von der sittlichen Tüchtigkeit und der zähen Energie dieses kleinen Häufleins undogmatischer und jeder Hierarchie abholder Christen. Erst Friedrich II. gewährte die volle Freiheit, welche 1770 mit der Einweihung eines eigenen Bethauses in Königsberg gekrönt wurde. Die westpreuss. Mennoniten erhielten 1780 ein ähnliches Privileg,

welches der folgende König leider wieder einschränkte, so dass die Uebersiedelung nach Russland, wo sich 1836 in 46 Dörfern 10,000 Mennoniten befanden, als Erlösung angesehen wurde. Friedrich Wilhelm III. hat sodann 1814 gegen eine Geldabgabe an die Cadettenanstalt zu Kulm die Befreiung vom Militärdienst wieder zugestanden, während neuerdings eine freisinnige Richtung unter den Mennoniten geneigt ist, sich den Geboten der allgemeinen Wehrpflicht zu fügen. In den Beilagen befinden sich zwei Excurse über Melchior Hoffmann und Ludwig Hätzer, nachträgliche Mittheilungen über die Noth der Täufer in Oesterreich, besonders in Mähren und Böhmen, wo sie sich mit anderen Sectirern berührten, zwei anonyme alte täuferische Handschriften aus Amsterdam, ein Brief W. Penn's an den Magistrat zu Emden, der um Duldung der Quäker und Mennoniten bittet. — Ueber die von zwei angesehenen Fachmännern unternommene Geschichte der Baukunst urtheilt Harnack (ThLz. 1886 No. 3), sie sei für jeden Historiker und Kunstfreund ein wahrer Schatz, wie schon die vorliegende Lieferung mit 39 Tafeln für den christl. antiken und mit 38 Tafeln für den romanischen Taufstyl und der über Geschichte und Cultus orientirende Text beweise. Gegen Dehio's Ansicht, dass die Basilika aus dem bürgerlichen Hause entstanden sei, hat Lange (Haus und Halle, 1885) die scholae herangezogen; beide nehmen das Vorhandensein besonderer Kirchengebäude in sehr früher Zeit an. — Die Werke von *Zöckler* und *Kurtz,* in früheren Jahrgängen besprochen, sind in neuen Auflagen ohne wesentliche Veränderungen erschienen. (Ueber Kurtz s. oben S. 137.) Auch die *Matthes*'sche Chronik hat ihren bisherigen Charakter bewahrt. Ueber die *Nippold*'sche Ausgabe von Hagenbach s. oben S. 138. Der Herausgeber hat es verstanden, die Schwierigkeit zu überwinden, indem auch er, wie Hagenbach selbst, das Feststehende und Entschiedene von dem Bestrittenen und Fraglichen absondert und in der Billigkeit des Urtheils, sowie in der Auswahl des Stoffes trotz wichtiger Modificationen der Ansicht im Geleise seiner Vorlage geblieben ist. In besonders wichtigen Fällen hat N. seinen Dissens in den Noten unter den Text hinzugefügt, wo es erforderlich war, die vorgefundenen berichtigt und erweitert, und die Darlegung des gegenwärtigen Standes der Forschung über die einzelnen Gegenstände der Vorlesungen in den Anhang verwiesen, der eine allgemeine literar. Rundschau und kritische Uebersicht bietet (S. 660—712), welche für die Interessenten von hohem Werthe ist. So hat N. z. B. zur 3. und 4. Vorlesung über das Leben Jesu, die gesammte Forschung von Baur und Hilgenfeld an bis auf Volkmar und B. Weiss in Berücksichtigung gezogen und auf die erstaunlichen Fortschritte in der Erfassung der ausserevangelischen Literatur hingewiesen. Es ist eine besondere Gabe N.'s, durch das Gewirr

der Hypothesen und Gegensätze hindurch das Wesentliche zu erkennen und aus den Arbeiten der Gegenwart die Aufgaben und Probleme, auf die sich die Forschung zu richten hat, herauszuheben.

O. Pauck, zur Geschichte des Baptismus in Kurland. (MNR. Mai, S. 237—257.) — *P. Hirsch*, der Neobaptismus. (ib. Juli-August S. 338—356.) — *E. Kaehlbrandt*, die livländ. Synode. (ib. 1884, Nov.-Decbr. 515—542 u. Fortsetzung 1885, Jan.-Febr. u. März). — *E. P. H. Paulsen*, Esthlands Kirchen u. Prediger seit 1848. VI, 120 S. Reval, Kluge. M. 2, 40. — *P. Normann*, Riga, Stieda. 1884. M. 4, 50. — Zustände in den balt. Provinzen Russlands. (LK. No. 46 ff.) — *G. Seesemann*, zur Gesch. des deutschen Gesangbuchs in Kurland. (MNR., Nov.-Decbr. S. 531—538.) — *Nöltingk*, Bericht über die Unterstützungskassen für evangel.-luther. Gemeinden Russlands. VI, 237 S. Petersburg, Eggers. 1884. M. 2, 40. — *A. W. Fechner*, Sederholm's Amtsentsetzung. (MNR. Mai, S. 201 ff.) — Sechs Briefe über die kirchl.-relig. Zustände im Abendland u. die ökumen. Kirche vom Standpunkt eines morgenländ. Christen. Vorw. v. Dalton. VII, 61 S. Bremen, Müller. M. 1, 20. — *Ch. Cl. Witz*, zur hundertjähr. Jubelfeier der evang. Kirchengem. H. C. in Wien. Festrede. 40 S. Wien, Frick. M. —, 80. — *P. von Zimmermann*, das Evangelium in Oesterreich u. Frankreich. Zwei Jubiläumsvorträge. IV, 119 u. 43 S. Leipzig, Hässel. M. 1. — *K. Radda*, Urkundl. Beitr. zur Gesch. des Protestantismus im Herzogtum Teschen bis zum Toleranzpatent u. Materialen zur Gesch. des Protestantismus im H. Teschen. (Progr. der Staatsrealschule zu Teschen 1881/82 u. 1884/85.) 39 u. 42 S. — *S. Weber*, die evang. Gemeinde A. C. zu Béla. XIV, 274 S. Kesmark, Scauter & Schmidt. fl. 1, 30. — Verhandlungen der 12. Landeskirchenversammlung A. B. in Siebenbürgen. V, 223 S. Hermannstadt, Michaelis. M. 2. — *J. Gloël*, Hollands kirchl. Leben. VI, 132 S. Wittenberg, Herrosé. M. 2. — *Rauwenhoff*, in memoriam J. H. Scholten. (ThT. Mei, S. 373—778.)

Aus den russischen Ostseeprovinzen berichten *Pank* und *Hirsch* über das Umsichgreifen des Separatismus, insbesondere der seit einem Vierteljahrhundert von Libau und Memel her eindringenden Baptisten. Dieselben haben es bereits zu Tausenden von Anhängern gebracht, und trotz der Gegenwehr der Pfarrer und Kirchenbehörden sind in Kurland nur noch 14 Kirchspiele von dieser Propaganda unberührt. — Ein lange Zeit in Reval als Gymnasiallehrer thätiger Lutheraner schildert die Bedrängnisse der evangel. Kirchen und Schulen durch die Gewaltthätigkeit der orthodoxen Kirche und Geistlichkeit. Dagegen sucht in Livland die synodale Gemeinschaft die lutherische Widerstandskraft zu stärken und die Berichte über die Wirksamkeit der gemeinsamen Unterstützungskasse zeigen von den Anstrengungen und von der Opferwilligkeit der Gemeinden. Diese 1858 von Bischof Ulmann begründete und von Herzog Georg von Mecklenburg patronisirte Unterstützungscasse hat in 25 Jahren 1 Mill. Rubel zur Beihülfe für arme Gemeinden, die von der orthodoxen Propaganda bedroht sind, verwendet. Trotzdem ist in Lithauen die luther. Kirche fast verschwunden, und an der Wolga sind von 28 Gemeinden 9 ohne Seelsorger.

Die Zahl der Lutherischen ausser Polen und Finnland wird auf 2670000 Seelen berechnet. — *Normann* behandelt die geistl. Bewegung im Kirchspiel Pühlhalp als einen Theil der relig. Erweckung in der Wieck, wo sich Methodismus, Baptismus in Schwärmgeisterei in eigenthümlicher Mischung unter Abwendung von der luther. Kirche mit verwirrungerregender Leidenschaftlichkeit hervorthun. Er knüpft an seine Schilderung der Einzelvorgänge das harte Urtheil, dass in den Landgemeinden jener Gegend so gut wie gar kein gesundes geistl. Sensorium vorhanden sei, geschweige denn ein ausgeprägtes confessionell-luther. Bewusstsein. — Das *Berkholz*'sche kirchengeschichtl. Zeitbild beruht auf den tagebuchartigen Aufzeichnungen des Generalsuperintendenten Lange, die besonders eingehend die Beobachtungen schildern, welche er als Candidat auf einer Reise durch Polen, als Hilfsprediger in Petersburg und in seinen livländ. Pfarrämtern zu machen Gelegenheit hatte. Lange (geb. 1711, † 1777) ein Königsberger, hat literar. Verdienste um die lettische Volkssprache; er verfertigte ein Lexikon, Uebersetzungen des Katechismus und vieler Lieder und war Mitarbeiter an der revidirten Bibelübersetzung. Er begleitete von Berlin aus als Secretär den Grafen W. in einer von Bischof Jablonski veranlassten kirchenpolit. Mission, welche den Zweck hatte, die polnischen Dissidenten zur kirchlichen Union zu bewegen. Wenig günstig ist sein Urtheil über die Mähren, denen er die Hauptschuld am Rückgang der vordem nach Hunderten zählenden luther. Gemeinden (dieselben hatten nach der Synode von Posen 1564 drei Superintendenten und einen Generalsuperintendenten) zuschreibt. Später Pfarrer in Petersburg, von 1732—1736, und Schwiegersohn des verdienten ersten lutherischen Pfarrers Heinrich Gottlieb Nazzius, eines Thüringers, der früher in Archangel luther. Pastor und in Halle gebildet war, gewinnt Lange weitreichende Beziehungen nicht nur zu den hervorragenden luther. Hof-, Staats- und Militärbeamten, wie Ostermann, Münnich, Sievers, de Cruys, Hallart und Schlippenbach, sondern auch zu gelehrten Priestern der orthodoxen Kirche. Er weiss von den Versuchen eines römischen Emissärs Janckowsky gegen die Evangelischen zu Gunsten einer Union mit den Griechen, ebenso von dem Interesse des Erzbischofs Theophanes für die pietistische Bewegung in Deutschland, welches derselbe auch dabei bethätigte, dass er auf seine Kosten einen in Halle studirenden Russen die Uebersetzung von Arndt's „wahrem Christenthum" anfertigen liess, die freilich dann doch nicht in Russland verbreitet werden durfte. Aufmerksamkeit verdienen auch die Mittheilungen über die Versuche Zinzendorf's und seiner Brüder, in Russland festen Boden zu fassen. Die luther. Geistlichen in Petersburg, obwohl aus dem Halle'schen Pietismus hervorgegangen, vermochten das Eindringen des Herrnhuter-

thums nicht abzuwehren, da die Gutsherrschaften den Zuschriften und Abgesandten „des lieben Grafen“ besonders zugänglich waren. Lange selbst zeigt sich als abgesagter Feind aller Sectirerei und Separation. Er gehörte wiederholt zu den Untersuchungscommissionen, welche das Rigaer Consistorium wider die herrnhutische Bewegung aussandte. Um die Mitte des Jahrh. hatten dieselben bereits hundert Bethäuser in Livland errichtet, und ihre keineswegs immer tadellose Propaganda begann auf die untersten Schichten des leibeigenen Volkes so zu wirken, dass sich socialistisch-communist. Ideen zeigten. — *Fechner* der sich bereits durch das Lebens- und Leidensbild des Pastor Seider bekannt gemacht hat, erzählt von der Amtsentsetzung des Pastors Sederholm († 1867), der als Vertreter rationalist. Lehren auf Betreiben des Ministers A. Galitzin gegen den Willen seiner Gemeinde und dem Gutachten der kirchl. Instanzen zum Trotze wegen Irrlehre abgesetzt worden ist. Wie Sederholm durch einen nach Campe und Niemeyer verfassten Katechismus, so war Busse, Senior und Consistorialrath, durch das von ihm verfasste und behördlicherseits approbirte rationalist. Gesangbuch anrüchig, und wurde ein besonderes Reichs-General-Consistorium zur Ueberwachung der evangel. Lehrreinheit eingesetzt. Die Berufung von Cl. Harms, mit der Bischofsweihe nach apostol. Succession, welche das Restaurationswerk krönen sollte, zerschlug sich, aber eine Reihe liturgischer Verordnungen und Maassregeln sollten der Verbreitung des Rationalismus steuern. — Die von *Dalton* eingeführten 6 Briefe eines Ungenannten griechischer Confession sind zur Verherrlichung der orthodoxen Kirche geschrieben. — Nach Oesterreich uns wendend begegnen wir zuerst dem Festvortrag von *Witz* aus Anlass der Säcularfeier der Begründung der reformirten Gemeinde in Wien gehalten, und den zwei Jubiläumsvorträgen *Zimmermann*'s, von denen der erste in eingehender Weise übersichtlich die Toleranz wie Intoleranz gegen das Evangelium in Oesterreich mit besonderer Berücksichtigung der neueren Zeit, der andere die Geschichte des Evangeliums in Frankreich von 1685—1885 beleuchtet. Der erste Vortrag aus d. J. 1885 zeugt von tieferen Studien und berücksichtigt gegen den Schluss hin die gegenwärtige Lage, Aufgabe und Bedürfnisse der Evangelischen in Oesterreich. Ueber *Radda*'s Sammlungen aus den heimathlichen Archiven vgl. oben S. 234. Die vorliegenden Veröffentlichungen umfassen die Zeit von 1630—1780 und beziehen sich hauptsächlich auf die Rekatholisirung des Landes durch die 1670 entsendeten Jesuiten, welche der seit 1653 bereits wirksamen Religions-Commission dazu helfen sollen, dass die protest. Kirchen gesperrt, die Evangelischen convertirt oder aus dem Lande getrieben und jede Communication nach Ungarn und Deutschland hin verhindert werde. Auch nach der Altranstädter Convention und der Einräumung einer

Gnadenkirche in Teschen hört die Jagd auf Kinder aus gemischten Ehen und die Bestrafung von Uebertritten nicht auf. Nichtsdestoweniger schreitet die Ausbreitung des Lutherthums fort und es muss 1737 die Commission erneuert werden. 1782 treten in 83 Ortschaften 2511 Personen offen zum Protestantismus über und bilden 10 neue Kirchgemeinden. Der wörtliche Abdruck der Actenstücke und der ziffermässige Bericht über die Erfolge der jesuitischen Bekehrungsarbeit, sowie die specielle Anführung der Thatsachen in Betreff der Vertriebenen, Verbannten und Bestraften machen die Radda'schen Studien äusserst interessant und werthvoll. — In ähnlicher Weise führt die *Weber*'sche Monographie, welche das Centennarium seiner Gemeinde Béla (Ungarn) hervorgerufen hat, in das Detail der Ortsgeschichte seit 1545, indem 35 Urkunden aus der polnischen Zeit, die Misshandlung und Verfolgung der Evangelischen betreffend, hinzugefügt werden. W. erzählt nach kurzem Rückblick auf die Einwanderung und Privilegien der Sachsen von dem geistigen Leben, von Sitte und Zucht, Besitzverhältnissen und Pfarrern und Lehrern der dortigen Kirchen. Seit 1671 beginnt auch hier die Leidenszeit mit Vertreibung der Pfarrer, Vermögensconfiscation, Wegnahme der Kirchen und Schulen, welche bis 1707 dauert, wo der Privatcultus in den Bethäusern wiederhergestellt wird. — Aus der siebenbürgischen evangel. Kirche A. B. liegen die Rechenschaftsberichte des Landesconsistoriums über seine Amtswirksamkeit 1880—85 und der sächsischen Universität über die Amtsperiode 1883—85 vor; beide führen uns die Noth, Sorgen und Kämpfe unserer transsilvanischen Brüder um ihr evangel. Schulwesen und um die Erhaltung der Muttersprache vor Augen. Wie tief diese Angelegenheiten in das Wesen der evangel. Kirche eingreifen, beweist die Beantwortung des vom Minister Trefort an den Bischof D. Teutsch gerichteten und seiner Zeit vielbesprochenen Briefes (vgl. S. D. Tagebl. 1885. No. 3546—49, auch separat gedruckt u. d. T., Glossen zum Briefe des etc.). Hier werden alle von dem Minister gegen die Sachsen wegen ihrer Anhänglichkeit an ihre Nationalität erhobenen Anklagen scharf und treffend zurückgewiesen, namentlich auch die Zumuthung, die siebenbürgischen Theologen von den deutschen Universitäten fernzuhalten, ebenso wird der Vorschlag, im Inlande eine philosophisch-theolog. Facultät zu errichten, gebührend kritisirt. Der Consistorialbericht, welcher der Landessynode vorgelegen hat, behandelt in ausgiebiger Weise die kirchlichen Zustände der Einzel- und Gesammtgemeinde, das Schulwesen einbegriffen. Es handelt sich um 269 Pfarrgemeinden mit 215,355 Seelen und 32,284 Schulkindern. Von den Leistungen der Evangelischen in Siebenbürgen auf dem Felde der Humanität giebt ein Aufsatz in dem obengenannten Blatte (No. 3529 u. 30 u. 3540—45, gleichfalls auch im Separat-

druck erschienen) eine hohe Vorstellung, indem hier noch eine kurze Geschichte der Armenpflege vom 13. Jahrh. an gegeben wird und im Einzelnen von Ort zu Ort ziffermässig die Leistungen der Gemeinden und Vereine aufgeführt werden, bis zu den zahlreichen Lutherstiftungen der letzten Jahre und zur Errichtung des allgem. Frauenvereins der evangel. Landeskirche. Der seit dreissig Jahren vorbereitete Entwurf einer neuen Agende hat der Landeskirchenversammlung zur Annahme vorgelegen. Dieselbe soll die 1748 angenommene Agende ersetzen, welche sich im Wesentlichen an die Kirchenordnung des Honterus (1547), eine Nachbildung der wittenbergischen des Herzogs Heinrich von 1539, anschloss. — In dem JB. für Gesch. des österr. Protestantismus finden sich folgende in unseren Zeitraum fallende Arbeiten. *W. Sillem* (Heft I, S. 46—49) verzeichnet die auf dem akadem. Gymnasium zu Hamburg von 1618—1802 studirenden evangel. Oesterreicher. *Scheuffler* (Bd. 3, S. 127 ff.) berichtet über den Zug österreichischer Geistlichen nach Sachsen und umgekehrt, wobei 1524—1650 viel aus Oesterreich flüchtige Geistliche erwähnt werden. *C. A. Witz* (das. S. 188—194) giebt Notizen über das Verhältniss der Frankfurter Reformirten zu den österr. Glaubensgenossen nach Auszügen aus einer von Pfr. Kraft in Bodenheim aus Anlass einer Collecte für die reformirte Kirche in Wien gehaltenen Predigt. *H. G. Wolf* (H. I, S. 1—14) erzählt aus trüber Zeit von den Vexationen vor und nach Erlass des Toleranzpatentes, von dem Eingreifen Joseph's II., von der Reaction nach seinem Tode, von Franz' I. Verbot der Neuerungen in den Religionslehren (1810) und von der 25jährigen Verzögerung mehrerer Uebertritte im Mustriethal, welche erst 1847 erlaubt wurden. *G. Frank* (I, S. 14—32) theilt die Superintendential-Instruction von 1785 mit, durch welche u. A. der Zutritt von Candidaten aus dem Preussischen und Sächsischen, sowie die Einführung des Porst'schen Gesangbuchs inhibirt ward, während II, S. 91—94 der Hirtenbrief, den P. pr. Treugott Bartelmus in Teschen von 1784 bei Uebernahme der Superintendentur für Schlesien, Mähren und Galizien erliess, abgedruckt wird. Endlich bespricht *G. Trautenberger* (I, S. 33—40) einen gegen die Schwarmgeister in Böhmen und Mähren, Deisten und Adamiten, an die Consistorien A. u. H. B. gerichteten Ministerialerlass. — *Gloël*, der im Auftrage des Berliner Domcandidatenstiftes eine Studienreise nach Holland machte, giebt eine schlichte anspruchslose Mittheilung seiner Beobachtungen über die dortigen Kirchenverhältnisse auf Grund der geschichtlichen Entwicklung seit dem J. 1795. Die kleineren Gemeinschaften der Jansenisten, Mennoniten, Remonstranten, Lutheraner und der Brüdergemeinde und der christl. reformirten Kirche werden nur kurz berührt und das Wachsthum des Romanismus zu einer eignen Kirchenprovinz mit 1 Erz-

bischof und 4 Bischöfen bei $1^2/_3$ Millionen Anhängern und die lebhaft propagandistische Thätigkeit nur hervorgehoben. Eingehender wird der Bericht bezüglich der niederländisch-reformirten Kirche, ihrer Facultäten und Parteien. Nicht ohne Vorliebe weilt derselbe bei dem neuerdings durch den Amsterdamer Kirchenscandal vielgenannten orthodoxen Calvinisten Kuyper (vgl. PKZ. 1886. No. 3 ff.), dem Mitbegründer der freien Universität, und bei den Arbeiten der innern Mission. Beim Schulwesen hebt er die Bemühungen um die christl. Gemeindeschulen gegenüber der religionslosen Staatsschule hervor, welche letztere von der Protestantenvereinigung mit wachsendem Erfolge bekämpft wird. Während 413 000 Kinder in den Staatsschulen, befinden sich je 70 000 in 420 protest. und ebensoviel in kathol. Confessionsschulen. Die Eindrücke, welche G. von dem Besuche der Sonntagsschulen, Vereinsversammlungen, Missionshäuser und Missionsfeste hat, sind die günstigsten. Dass seine Urtheile über die modernen theolog. Schulen von Leyden und Utrecht, über Männer wie Scholten und Hoekstra einseitig ausfallen würden, war zu erwarten. Das Andenken Scholtens, dieses geistreichen, maassvollen und ehrwürdigen Gelehrten, dessen bei seinem Heimgang die deutschen und Schweizer theolog. Zeitschriften anerkennend gedacht haben, ehrt *Rauwenhoff* in geziemender Weise.

Christlieb, William Warburton, Bischof von Gloucester, Ralph Wardlow u. Isaak Watts. (RE. XVI, S. 642—649 u. 665—669). — *J. Tulloch*, Movements of religious thought in Britain during XIX. century. 340 S. London, Longmans. 10 sh. 6 d. — *Gallwitz*, neue Bewegungen im evang. England. (DEBl. 4. S. 217—236.) — *E. Bartlett*, Church of England and the evangelical party. (CR., Jan., S. 65—86). — *C. Schoell*, Tractarianismus. (RE. XVI, S. 738—791.) *O. Jones*, some of the greatest preachers of Wales. 558 S. London, Passmore. 6 sh. 6 d. — *Calderwood*, relations of the three presbyterian churches of Scotland. (PrR. April, S. 331—334.) — *H. Sedall*, the church of Ireland. An historical sketch. 370 S. Dublin, Hodges. 6 sh. — *A. Spaeth*, the general council of the ev.-lutheran church in N. A. (LChR. Apr., S. 81. 126.) — *Grau*, die lutherische Kirche in Amerika. (EK. No. 8, 9, 41 u. 42.) — *Dieckhoff*, der missourische Prädestinatianismus u. die Concordienformel. Entgegnung auf zwei Schriften gegen das Erachten der Rostocker theol. Fac. 78 S. Rostock, Stiller. M. 1, 50. — Vgl. § 274 *Hochstetter*, Gesch. der Missouri-Synode, und *Kolde*, Die Heilsarmee. — *P. C.*, sechs Monate Noviziat in einem röm. Ordensseminar N.-Amerikas. (EK. Nr. 44 u. 45.)

Ueber einige hervorragende Theologen Englands und Schottlands hat *Christlieb* in der Realencyklopädie berichtet, während *Schoell* über den Tractarianismus, der im Ritualismus seine praktischen Consequenzen zieht, eine eingehende und gründliche Abhandlung geschrieben hat, welche mit einer Lebensskizze E. B. Pusey's endet. Schoell rühmt den „Anglokatholicismus“ als den Schöpfer neuen Lebens

in der englischen Kirche, ohne zu verkennen, dass sein verfeinerter Romanismus, der soviel Tausende, besonders Geistliche, nach Rom geführt hat, nachdem er die Kirche fest umrankt, so dass sie ihn nicht mehr los werden kann, für die Staatskirche doch nicht ohne Gefahr ist. — *Kolde*'s Schrift über die Heilsarmee, auf Autopsie und auf eingehender Beschäftigung mit der salutistischen Literatur beruhend, analysirt die auf Bekehrung der gottlosen Massen gerichtete von Booth, dem früheren Methodistenprediger, seit 1861 unabhängig in der Stadtmission als Strassenprediger thätig, in's Leben gerufene Bewegung. Wenn K. auch die Entstehung und Fortschritte der Heilsarmee bei den trüben Kirchen- und Schulverhältnissen Englands erklärlich findet, so hält er sie trotz augenblicklichen Nutzens nicht für ungefährlich, jedenfalls aber die Heilslehre und Bekehrungspraxis derselben für häretisch und unevangelisch. Mit Recht hebt er namentlich das verwerfliche Hereinziehen der Kinderwelt hervor. Er schildert zuerst den Gottesdienst, den Ursprung und die Ausbreitung, sodann die Principien und Methode, hernach die Lehren und Riten (Tauf-, Trau- und Begräbnissliturgie) und zuletzt die Mittel und Aussichten der salutistischen Secte, deren Verbreitung über Irland, Amerika, Australien, Schweden u. s. w. nur aus den ungeheuren Geldmitteln erklärlich ist, welche die hochkirchlichen und aristokratischen Kreise beisteuern. Die seit 1882 mit Errichtung der Church army kirchlicherseits unternommene Nachbildung und Gegenbewegung scheint nach K. ohne grossen Erfolg, denn Ende 1884 war die Heilsarmee auf 900 Corps mit 2300 Officieren angewachsen, wobei sich das weibliche Soldatenthum und die Frauenpredigt besonders förderlich zeigte. Die salutistische Poesie, von welcher K. mehrfache Proben beibringt, ist ebenso dürftig wie die Theologie der Secte, welche auf die Gnadenmittel geringen Werth, alles Gewicht aber auf die Augenblicksbekehrung legt, als auf die Befreiung von der Sünde und Uebergang zur sündlosen Vollkommenheit. — *Dalton*'s Schilderung von den Salutisten in seiner „Ferienreise“ stimmt im Wesentlichen damit überein und gelangt zum Schluss ebenfalls zur Verwerfung der ganzen Bewegung, wobei die dunkelen Seiten der Emancipation der Frauen und Kinder, des Missbrauchs der Bibel und des Evangeliums, der Leichtfertigkeit in den Bekehrungen und vor Allem die Vergewaltigung der Freiheit und Wahrheit durch die Familie Booth getadelt wird. In demselben Reisewerk berichtet D. auch über das grosse Presbyterianerconcil in Belfast, unter näherem Eingehen auf Geschichte und Statistik der irischen Presbyterianer, Nachkommen der schottischen Colonisten, welche den irischen Mord und die Stuart'sche Reaction überdauert haben. Es handelt sich um ½ Mill. Reformirte, welche neben ebenso viel Episcopalisten und 4 Mill. Katholiken über Irland zerstreut sind

und von denen in Belfast 72000 mit 34 Kirchen beisammensitzen. D. spricht sich in sehr anerkennender Weise über die Missionsthätigkeit der Presbyterianer und den Werth ihres Gemeindeprincips aus, worin die 30—40 Mill. und 17 verschiedene Bekenntnisse, welche zu Belfast durch 235 Abgeordnete vertreten waren, ihr gemeinsames Band besitzen. Die Aufnahme von 113750 Cumberlandpresbyterianern mit 2591 Kirchen und 1437 Predigern in den Bund, von dem sie einst wegen mangelnder Reinheit in der Lehre von der Prädestination geschieden waren, wird als ein Sieg der milderen dogmatischen Richtung, welche hauptsächlich von Cairns vertreten ist, gefeiert. — Während jenseit des Oceans der Katholicismus bemerkenswerthe Fortschritte macht, wie ein missrathener Proselyt erzählt, der durch die Priester von der „Congregation des allerheil. Erlösers" eine lebhafte Propaganda unterhält und in den jesuit. Ordenshäusern seine Novizen in exaltirtester Mystik und in der Kunst der Verstellung abrichtet, hat sich das eingewanderte Lutherthum zu einem starken Kirchenwesen consolidirt. Der augenblicklich zwischen den Lutheranern obschwebende Streit über die Gnadenwahl, in welchem, veranlasst durch die Wisconsinsynode Rostock sein mehrfach angefochtenes Gutachten, das nun wiederum von Dieckhoff vertheidigt wird, abgegeben hat, ist doch nicht ohne allgemeineres Interesse. Der Theilnahme, mit welcher die deutschen und preuss. Confessionellen die luther. Kirche drüben begleiten, hat *Grau* auf der Augustconferenz Ausdruck gegeben. Er unterscheidet in der Geschichte des amerikanischen Protestantismus das erste puritanisch-reformirte Zeitalter, da die Einwanderer für Luther's Lehre noch nicht reif waren, von dem zweiten methodistischen, da sich in Wesley schon die luther. Einflüsse zeigten. Weil der Wesleyianismus, sagt Grau, eine ecclesia lutheranizans war, zog er die Deutschen so mächtig an; aber er muss weichen vor der seit 1822 sich fortschreitend entwickelten Lutherkirche, die in der von Walther in St. Louis geleiteten Missourisynode mit ihren 1000 Gemeinden und ihrem theolog. Seminar ihren kräftigsten Trieb hat. Was Grau zu tadeln hat, ist die Dogmatisirung der Schriften Luther's, wodurch die Entwickelung um 250 Jahre zurückgeschraubt wird, die Begünstigung einer todten Orthodoxie, die sectirerische Ueberhebung gegenüber den deutschen Confessionellen und der nicht einmal consequente Determinismus. Wer tiefer in die verwickelten Gänge dieses dogmatischen Streites hinabsteigen will, dem bietet *Hochstetter*'s ausführliche Geschichte der evang.-luther. Missourisynode und ihrer Lehrkämpfe Wegleitung, freilich im Sinne der eignen Partei und nicht mit ruhiger Gerechtigkeit gegenüber den synergistischen Widersachern. Wo die Apologie des eignen Standpunktes und die Tendenz zur Verherrlichung Walther's nicht den Blick H.'s trübt, ist seine recht ein-

gehende Lebensgeschichte des deutsch-amerikanischen Lutherthums von der Auswanderung Stephan's herab bis auf die Gegenwart doch werthvoll. Die ungebührliche Breite, mit welcher hier die Discussion akademischer Fragen und die Wirksamkeit einzelner Pastoren dargelegt wird, sowie eine gewisse Unfertigkeit in Handhabung der Form und die Heftigkeit im Ausdruck und besonders im Urtheil über die Gegner schreckt allerdings ab. H., als württemberger Candidat ausgewandert, ist seit 1853 zuerst Mitglied der Ohiosynode, sodann in Buffalo neben Grabau angestellt gewesen, seit 1866 aber mit letzterem zerfallen und mit dem grösseren Theile der Buffalosynode zur Missourisynode übergetreten und hat als Vertreter der letzteren u. A. an den Verhandlungen mit der Jowasynode theilgenommen, kann also als Augen- und Ohrenzeuge die Rechtfertigung der Missourier — dass dies seine Absicht ist, sagt er unumwunden — unternehmen. Das Buch zerfällt in 13 Abschnitte, von denen die 5 ersten ab ovo die sächsische Auswanderung Stephan's und dessen Fall und Entlarvung durch den jüngeren Walther, sowie die kritischen Zeiten bis zum Kampfe mit den Methodisten und bis zum Austritt der vier von Loehe entsandten Prediger aus der Michigansynode, in welcher die Union Anerkennung gefunden hatte, beschreiben. Schon auf der Altenburger Disputation (1841) hat Walther gegenüber dem autoritativen neuluther. Kirchenbegriff, den Stephan mit herübergebracht hatte und den nachmals Grabau mit bischöflichen Allüren umgab, den alten echten luther. Grundgedanken, dass die Kirchengewalt bei der Gemeinde und nicht beim Predigtamte liege, auch von Christo selbst und nicht von der Gesammtkirche empfangen werde, zur Geltung gebracht. Im Gegensatz zur hierarchischen Priesterherrschaft und jede Bevormundung in Glaubens- und Lehrsachen zurückweisend, von der seit 1820 bestehenden Generalsynode durch den Widerwillen gegen die Union, vornämlich gegen die unirte Synodeformel, geschieden, mit der Verpflichtung auf die luther. Bekenntnisse riefen sodann die sächsischen Pastoren Löber, Schieferdecker mit Walther und Schier u. A. die Missourisynode in das Leben (1847). Diesem wichtigen Vorgang, sowie den Streitigkeiten mit Grabau und den Beziehungen zu Deutschland, wohin von beiden Seiten die Sache getragen wurde, wie dem 1867 erfolgten Beitritt der Buffaloer sind die folgenden Abschnitte gewidmet. Grabau vertrat den romanisirenden Amtsbegriff und sprach den Bann über seine Widersacher, die Synode aber nahm zu Milwaukee 1851 dem gegenüber das Walther'sche „Buch von der Kirche und dem h. Amte“ an, in welchem die Idee des allgemeinen Priesterthums mit allen praktischen Consequenzen ausgeprägt ist. „Auch Laien haben das Recht, Lehre zu beurtheilen, ihnen gebührt Sitz und Stimme in den Concilien und Kirchengerichten; der Prediger führt

das Wort Gottes, hat aber kein Recht, neue Gesetze zu machen und den Bann ohne vorhergehendes Erkenntniss der ganzen Gemeinde zu verhängen.“ Es folgen die Streitigkeiten und das Colloquium mit Jowa, die Synoden von 1864 und 1872, aus denen die luther. Synodalconferenz hervorwuchs, bis über die Gnadenwahl zwischen Missouri und Ohio (1879) der Streit ausbrach, der noch heute fortdauert. Der Darstellung dieses Streites ist der 12. Abschnitt gewidmet. Die Missourier sehen die luther. Landeskirchen als in voller Auflösung begriffen an und finden, dass selbst die Säulen der Kirche vom Unglauben angefressen sind, indem sie einem Luthardt Chiliasmus und Synergismus, Kahnis sogar Arianismus vorzuwerfen haben. Zum Schluss beschreibt H. die Gründung des neuen Seminars zu St. Louis und die Erfolge der Missourisynode, indem er in einem Rückblick den Kampf gegen die Rationalisten und den Antichristen (d. i. den Papst) für die apostolische Lutherlehre, also das exclusivste Lutherthum, als die eigentliche Aufgabe derselben bezeichnet. „Der Kirche der Reformation, die in Deutschland in Trümmern liegt, ist hier im Lande der Religionsfreiheit die Thür weit aufgethan; während andere Synoden hin- und herschwanken, stehen wir fest und unbeweglich auf dem Worte Gottes und den Symbolen der Lutherkirche.“

Edits, déclarations et arrests concernant la réligion réformée 1662—1751. LXXXIII, 662 S. Paris, Fischbacher. fr. 10. — Recueil officiel des actes du synode général et des synodes particuliers de l'église évangélique de la Confession d'Augsbourg. T. II. 1884—1886. 153 S. 1re livr. Bar le Duc. — Actes et décisions officieux du synode général des églises réformées evang. de France tenu à Nantes 11—18 juin 1885. 173 S. Paris, Maréchal et Montourier. fr. 3. — *N. Recolin*, coup d'œil sur l'état religieux actuel de la France et particulièrement du protestantisme français. Etude présentée aux conférences de l'Alliance évang. tenue à Copenhague 1885. 40 S. Paris, Fischbacher. — *G. A. Monod*, quelques lettres échangées entre Guillaume et Adolphe Monod. 36 S. Paris, Dary. — *C. Benrath*, evangelische Propaganda in Frankreich. (Ev. Gemeindeblatt für Rheinland u. Westfalen, No. 22.) — *Derselbe*, evang. Propaganda in Italien. (ib., No. 1 u. 2.) — Unionsverhandlungen der diesjährigen Waldensersynoden. (DEBl. X, 12, S. 840—846.)

Die vorstehend bezeichneten Publicationen sind meist Zeugnisse von der Anregung, welche die Säcularfeier der Aufhebung des Nantes-Edicts zur Erforschung der Geschichte des französ. Protestantismus im 17. und 18. Jahrh. gegeben hat. Eine derselben, die Edits declarations et Arrests hat in 6 Wochen 2000 Subscribenten gefunden, darunter das französ. Unterrichtsministerium mit 100 Exemplaren. Sie enthielt aus zahlreichen gegen die reformirte Kirche erlassenen königl. Verordnungen eine Auswahl von 336 Decreten, von denen 206 der Regierung Ludwig's XIV. angehören. *Zimmermann* (s. oben S. 303) hat in anschaulichen Zügen und mit lebhaften Farben in

populärer Weise die Leidensgeschichte des französ. Protestantismus erzählt, manchen Schatten von Intoleranz aus neuer Zeit hinzufügend, aber auch auf die Erfolge der Bibelverbreitung und der Société centrale protestante hinweisend, welche seit 1840 42 neue Gemeinden begründet, 50 Kirchen erbaut und 320 Evangelisationsposten angelegt, welche sich durch vermehrte Uebertritte aus der kathol. Kirche reichlich lohne. Auch *Benrath* berichtet Günstiges von der evangel. Propaganda ebensowohl in Frankreich, wie in Italien. *Dalton* (s. oben S. 287) giebt eine anmuthende Schilderung von den Anstalten der Barmherzigkeit, welche der 1883 verstorbene John Bost in Laforce, einem Hauptschauplatz hugenottischen Märtyrerthums errichtet hat. Bost war früher Schüler von Liszt, hat dann unter Monod in Montauban studirt, eine separirte Gemeinde geleitet und mit den geringsten Mitteln das Grösste geleistet. — Auch die Schilderungen, welche Dalton von den Waldenserthälern und Waldenser Predigern entwirft, verdienen erwähnt zu werden. Ihre Evangelisation hat 35 Stationen und 42 Kirchen mit 36 Pastoren und 86 Evangelisten und Colporteuren. Die Union mit der freien Kirche Italiens scheint sich Schritt für Schritt ihrem Abschluss zu nahen.

C. Daux, histoire de l'église de Montauban. T. II. 1808—1824. Jean VI, évêque (1824—1826). 72 S. Montauban, Forestié. — *E. Méric*, histoire de M. Emery et de l'église de France pendant la révolution et l'empire. XIV, 490 et 500 S. Paris, Palmé. fr. 12. — Vgl. § 271 *Maggiolo*, Grégoire. — Légende pontificale légende napoléonienne. Pie VII et Napoléon I. 68 S. Chambéry, Jacquelin. — *P. Grégoire*, le rétablissement du culte dans le diocèse de Nantes après la révolution. XIII, 118 S. Nantes, Forst et Grimaud. — *E. Ollivier*, le concordat et la séparation de l'église et de l'état. 63 S. Paris, Garnier frères. — *E. Olivier*, le concordat et le gallicanisme. 64 S. Paris, Garnier frères. — *F. Nielsen*, Dupanloup. (ZWL. II, IV u. VI.) — *A. Leroy-Beaulieu*, les catholiques libéraux, l'église et le libéralisme de 1830 à nos jours. XX, 298 S. Paris, Plon, Nourrit & Co. fr. 3, 50. — *J. T. Loyson*, la renaissance catholique en France au XIXe siècle et le schisme de Munich. 26 S. — *Derselbe*, de l'influence de St. Thomas d'Aquin au XIX siècles. IV, 22 S. Paris, Delalain frères.

Der Aufsatz von *Nielsen* giebt eine kurze Biographie und Charakteristik des Bischofs Dupanloup von Orleans, der als Religionslehrer der bourbonischen Prinzen und Rector des Seminars von St. Nicolas begann, erst Gegner Lammenais und Liebling des Papstes, dann für politische Freiheit und kirchliche Reform begeistert, und von den Unversöhnlichen geschieden, als Inopportunist der päpstlichen Gunst verlustig. „Der Soldat im Bischofsgewand“ hat als Mitglied der Akademie, als lebenslänglicher Senator und als Publicist einen hervorragenden Einfluss ausgeübt, was von N. in kurzen treffenden Zügen nachgewiesen wird. Zum Verständniss des liberalen Katholi-

cismus, wie er in Frankreich seit den 30er Jahren sich entwickelt hat, dient die Schrift von *Leroy-Beaulieu.* Der Liberalismus, sagt er, ist speculativ, idealistisch, optimistisch, er verabscheut den Materialismus und Atheismus, seine Aufgabe ist Versöhnung der Kirche mit den modernen Freiheiten der bürgerlichen Gesellschaft und Erhaltung der Religion. Er ist in kathol. Ländern um so unentbehrlicher, als an einen Uebergang der romanischen Völker zum Protestantismus nicht zu denken ist. „Für die gute Hälfte Europas steht es bezüglich der Massen so: entweder katholisch oder gar nichts. Will man auf die Bekehrung zum Protestantismus warten, so wird man die höchstbegabten Völker des Westens noch viele Jahrhunderte lang in einem unnatürlichen Streit mit ihrem eigenen Cultus lassen, zum zwiefachen Verderben der Religion und bürgerlichen Gesellschaft.“ Nach der theoret. Untersuchung über das Wesen des kathol. Liberalismus wendet sich unser Buch zur Geschichte abwärts vor der Revolution von 1830 und der literar. Romantik. Montalembert, Lammenais, Lacordaire, ihre Zeitschrift l'Avenir mit dem Motto Dieu et liberté, ihre Vertiefung in die Religion, ihre Begeisterung für die alte Freiheit, die Phrase von der Trennung von Staat und Kirche im Widerspruch von Seiten des Episcopates unter der Verdammungsbulle des Papstes haben den Grund gelegt. Das Jahr 1848 bezeichnet das Erstarken dieser Richtung, welche die allgemeine Freiheit der Association und des Unterrichts fordert. Durch das Schulgesetz von 1850 wird die Partei zerspalten und Montalembert's Satz von der freien Kirche im freien Staat verfällt dem Syllabus. An der röm. Frage erwacht der liberale Katholicismus von Neuem, der sich mit der Unfehlbarkeit verständigt, aber die weltliche Herrschaft des Papstes preisgiebt. Man fürchtet die Unfehlbarkeit deshalb nicht, weil in der Praxis ein Jeder in seiner Meinung und in der Politik doch frei und ungestört bleiben kann. „Das Christenthum, das damit angefangen, dass es den Weihrauch vor den Kaiserbildern verweigerte, wird sich noch weniger beugen vor dem Cultus des Staates und niemals eine Apotheose der Cäsaren gestatten.“ Es ist der Standpunkt Dupanloup's, der es vermochte, dem Syllabus eine überaus milde, weite, ideelle und versöhnliche Auslegung zu geben und dessen Vertheidigungsschrift man einen Antisyllabus genannt hat. Derselbe Dupanloup hat bei den Wahlen 1863 offen erklärt, dass nur die politische Freiheit die religiöse stützen könnte, und auf dem Concil 1870 sich vor der von ihm bekämpften Majorität gebeugt. Die vorliegende Schrift ist durch fleissige Benutzung der Journalistik und eingehende Charakteristik der kirchenpolit. Grössen des modernen Frankreich von nicht geringem Interesse. — Die grossartig reckenhafte Erscheinung des Bischofs der Revolution, Grégoire, der sich nicht einmal im Tode, wie Talleyrand, von seinen Principien

lossagen mochte, bringt *Maggiolo* zu Gesicht. M. ist kein würdiger, verständnissinniger Historiker für diesen grossen und wahrhaft unabhängigen Charakter, aber er hat mit vielem Fleisse Vorarbeiten geliefert, welche den Lebensgang, die Wirksamkeit und das reiche Schriftthum des Abbé beleuchten und erläutern. Die Abhandlung über Grégoire's Leben bis zur Revolution ist geradezu unbedeutend, desto wichtiger sind die in 3 Heften, deren erstes 1873 erschienen ist, zusammengestellten histor. und literar. Notizen, welche chronikartig aufgeführt werden und zwar unter Benutzung der Schriften, Briefe, Reden und Tagebücher Grégoire's, des Moniteur, verschiedener archivalischer Documente und mündlicher Tradition. Leider sind die registrirten Nachrichten meist ohne Quellenangaben. Das erste Heft umfasst die Jugend des 1750 zu Néhio geborenen und bei den Jesuiten erzogenen, sodann in Metz und Nancy ausgebildeten Grégoire, der 1789 plötzlich als einfacher Pfarrer an die Spitze des lothring. Clerus trat, das zweite die Zeit 1789—1793 und das dritte die Jahre 1794—1831, während welcher Zeit Gr. in fruchtbarster literar. Arbeit seinen Schmerz und seine Noth vergräbt. Der Essay historique über die Freiheiten der gallicanischen Kirche, in Rom verdammt, ein Protest gegen das Concordat von 1817 und die sechsbändige Histoire des sectes, dreimal aufgelegt, sind die Hauptwerke Grégoire's, über deren Entstehung und Inhalt M. ausführlich berichtet. Wahrhaft ergreifend ist das Sterbelager, auf welchem Gr. fortgesetzt von kirchl. Seite bedrängt und bestürmt ein wahres Heldenthum selbständigen Geistes bewährt hat.

Literae annuae provinciae Franciae. S. J. 1874—1879. T. I. 404 S. Mesnil, Firmin-Didot. — *H. B. Weber*, Marquard von Rotenhan, S. J. Lebensbild aus dem 18. Jahrh. XII, 128 S. Regensburg, Manz. M. 1, 50. — *B. Duhr*, ungedruckte Briefe u. Relationen über Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Deutschland. (HZ. VI, 3, S. 413—437.) — *St. Audiat*, St. Vincent de Paul et la congrégation à Saintes et Rochefort. Etudes et documents. (Arch. hist. de la Saint-Onge. XIII, S. 371—472.) — *Delaplace*, la R. M. Jehouvey, fondatrice de la congrégation de St. Joseph de Cluny. Histoire de sa vie, des œuvres et missions. T. I. 599 S. Paris, libr. cath. internat. — *J. Maurin*, vie de Pauline Marie Jaricot, fondatrice de la Propagation de la foi et du Rosaire-Vivant. 2 vol. XXXVI, 474 u. 519 S. Paris, Palmé. — *B. Aubé*, les derniers travaux des Bollandistes. 1837—1882. (Rev. des deux mondes, Mars, S. 169—199.) — *Plaine*, series chronol. script. O. S. Benedicti Hispanorum, qui ab 1750 paruerunt. (Studien u. Mittheilungen des Cistercienserordens V, 2—4.) — *O. Schmid*, übersichtliche Geschichte des Cistercienserstifts Engelzell in Oberösterreich. (ib. V, 1 u. 2.) — *R. Mittermüller*, drei Hauptvertreter der theol.-philos. Wissenschaft an der Benedictiner-Universität Salzburg. (ib. V, 1). — Zur Geschichte der Herz-Jesu-Andacht. (Kath. 1885, Mai u. Juni.)

Aus der vorstehend verzeichneten Literatur des kathol. Ordenswesens ist nur das Lebensbild des Jesuitenpaters Graf *Rotenhan* (geb.

1691) hervorzuheben, eines durch seine Askese und Mystik fast zur Canonisation würdigen Streiters Christi. In Bamberg, Mainz, Fulda und Würzburg gebildet, hat R. in mehreren rhein. Städten, aber auch in Erfurt eine erfolgreiche propagandistische Thätigkeit entfaltet, so dass ihn seine Oberen vor dem Zorn der protestant. Prediger und Bevölkerung nach Bamberg, wo er 1733 gestorben ist, versetzen mussten. Er hat namentlich unter dem Militär und Adel viele zur kathol. Kirche bekehrt, in Worms 20, in Erfurt 100 Personen, darunter einen protestant. Pfarrer, in Bamberg zwei Herren von Aufsess, nachdem vorher drei Brüder dieser Familie gleichzeitig übergetreten waren, während ein unmündiger Baron von A. seinem protestant. Vormund entfliehend in Bamberg gleichfalls convertirte. Die Gesammtzahl der Bekehrungen betrug 1729: 33, 1730: 20, 1731: 25, 1732: 31. Darunter befanden sich auch Israeliten, wie der Maler Joel Wolf, der als Marquard Johann Joseph Trese 1733 in der Jesuitenkirche getauft wurde. Nach dem Tode des Grafen fand man in seiner Zelle eine ganze Sammlung von Geisselinstrumenten. — Im Folgenden geben wir eine Uebersicht über die neuesten Erscheinungen, welche Italien, das Papstthum, die kathol. Propaganda, besonders in Nordamerika, und damit Zusammenhängendes betreffen. Von diesen Schriften hat uns nur vorgelegen des Canonicus *Beani* Geschichte der Kirche von Pistoia seit ihrem Ursprung. Die überaus fleissige Arbeit ist nur in 150 Exemplaren gedruckt; reine Localgeschichte enthaltend macht sie nicht auf allgemeinere Beachtung Anspruch. Es wird da die Geschichte des Bisthums und der Bischöfe — unter denen im 5. bis 8. Jahrh. viel deutsche Namen vorkommen — der Hauptkirchen, der Synoden, des Clerus, der kirchl. Anstalten, Klöster, Mönchsorden und geistl. Congregationen vorgeführt. Sie fusst auf den Specialarbeiten des Capuziners Giuseppe Dondori, des Canonicus Ferdinand Panieri und des Tolomei e Tigri.

G. Beani, la chiesa Pistoiese dalla sua origine ai tempi nostri. 256 S. Pistoia, Bracali. 1884. L. 5. — *G. A. Venturi*, il vescovo de Ricci e la Corte romana fino al Sinodo di Pistoja. 47 S. Firenze, Ademollo. L. 1, 50. — *F. Scaduto*, stato e chiesa sotto Leopoldo I, Granduca di Toscana. 410 S. Firenze, Ademollo. L. 7. — *Lancia di Brolo*, storia della chiesa in Sicilia nei primi dieci secoli del christianesimo. 2. Vol. 571 S. Palermo, Lao. L. 7. — *G. de Blasiis*, un tumulto di monachi a Napoli 1728. (Arch. stor. p. Prov. Napolet. IX, 4, S. 670—709.) — *J. B. Vuillaume*, la Ste. Maison de Lorette. Preuves authentiques du miracle de sa translation. 106 S. Rom, Befani. L. 1, 50. — *A. Tanner*, die Päpste u. die Juden in Portugal u. im Kirchenstaat. (KSchwBl., No. VI u. VII.) — *R. de Martiniis*, la propaganda cattolica al secolo XIX. 20 S. Napoli, Accatoncelli. L. —, 60. — *Wagemann*, vatikanisches Concil u. Pius IX. (RE. XVI, S. 310—343.) — *H. C. Toupin*, la cour de Pie VI, son amour pour l'église, ses différentes translations et hon-

neurs rendus à Valence. VII, 196 S. Valence, Lantheaume. — *D. Morosi*, vita di S. S. Pio papa IX. Vol. I. 478 S. Firenze, Rossi. — *J. F. Maguire*, Pius IX and his times. New edit. rev. by Patterson. XVII, 399 S. Dublin, Gill & Son. 1 sh. — *G. Lucinigo*, della monarchia del papato in Italia o. d. conservatori e liberali christiani. 236 S. Milano, Brigola. L. 2. — I Papi Difensori dell' indipendenza italiana. Da un diplomatico presso la S. Sede. 8 S. 4°. Roma, tip. Edit.-Industr. L. —, 20. — La Propaganda e la conversione dei suoi beni immobili per opera del Governo Italiano. Segue la Raccolta delle proteste contra la sentenza della corte di Cassazione di Roma. 2 Vol. L. 10 — *C. d'Aulnoy*, le pape Léon XIII. 2. éd. 165 S. Lille, Lefort. — *R. Bonghi*, Leone XIII e l'Italia. X, 239 S. Milano, Trèves. L. 1. — *L. Previti*, S. J. Leone XIII e la pubblicazione dei Regesti vaticani. 27 S. Prato, Giachetti. — Acta Leonis P. XIII ab initio pontificatus ad a. n. 1885. 276 S. 32°. Paris, Jouby et Roger. fr. 1. — *L. de Backer*, la liberté chrétienne et le Pape Leon XIII. 80 S. Paris, Ve. Domin.

Religionsgeschichte

bearbeitet von

D. K. Furrer,
Pfarrer in Zürich.

---

1. Allgemeines.

Revue de l'histoire des religions publiée sous la direction de M. Jean Réville, cinqme année, tome XI et XII. Paris, E. Leroux. — Annales du musée Guimet, tome VII et VIII. Paris, E. Leroux. — *Andrew Lang*, custom & myth. 312 S. 12°. London, Longmans Green. 1884. — *C. H. de Cara*, esame critico del sistema filologico e linguistico applicato alla mitologia e alla scienza delle religioni. 404 S. Prato. 1884. — *Rauwenhaff*, wereldgodsdiensten. (ThT. Januar.) — *Derselbe*, het onstaan van den godsdienst. (ib. Mai.) — *E. Vérou*, histoire naturelle des religions. 2 vol. 700 S. 18°. Paris. 1884. — *C. P. Tiele*, Manuel de l'histoire des religions, traduit du hollandais par M. Vernes. Nouvelle édition remaniée et augmentée d'une bibliographie critique. XX, 360 S. 12°. Paris. — *De Harlez*, du rôle des mythes dans la formation des religions antiques. (Muséon, Mars.) — *A. Lang*, the comparative study of ghost stories. (NC., April.) — *E. Clodd*, myths and dreams. London. — *Chantepie de la Saussaye*, mythologie en folklore. Gids, Augst. 1885.

Die einzige Zeitschrift für allgemeine Religionsgeschichte ist die Revue de l'histoire des religions, die mit dem Jahre 1885 ihr Quinquennium vollendet hat. In's Dasein gerufen durch einen hochherzigen Freund der Religionswissenschaft, Hrn. E. Guimet in Lyon, zuerst von Maurice Vernes, jetzt von Jean Réville redigirt, sucht sie in möglichst umfassender Weise ihren Zweck zu erreichen. Sie will keiner kirchl. oder philosoph. Partei dienen, sondern wünscht, dass alle Freunde der Religionswissenschaft, welches immer ihre persönliche Ueberzeugung sein möge, unbefangen an ihr sich betheiligen; darum schliesst sie alle Arbeiten polemischen und dogmat. Charakters aus. Zwei Bestrebungen dieser Zeitschrift verdienen ganz vorzüglich allgemeine Anerkennung: erstens bringt sie aus der Hand bewährter Fachmänner regelmässige Berichte über Gang und Ergebnisse der

neuesten Forschung auf dem Gebiete aller bedeutenden Religionen. Zweitens ist sie bemüht, nicht nur über die selbständigen einschlägigen Schriften, sondern auch über die in einer Menge von Zeitschriften veröffentlichten Artikel betreffend die Religionsgeschichte genau Buch zu führen. Auch die deutsche Fachliteratur wird dabei gewissenhaft berücksichtigt. Es besitzen namentlich die orientalischen Religionen einen reichen Schatz heiliger Urkunden und angesehener theol. und philos. Schriften. Dieser Schatz kann aber nur durch das Mittel zuverlässiger, mit erklärenden Noten begleiteter Uebersetzungen der allgemeinen Religionswissenschaft dienstbar gemacht werden. Wie wäre es dem Forscher, der alle Religionen in den Kreis seiner Studien ziehen soll, um das Gesetz der religiösen Bewegung kennen zu lernen, um Wesen und Ziel der Religion auf dem Wege der Induction sich deutlich zu machen, möglich, selbständig in die chinesische, indische, tibetanische, persische und arabische Literatur sich zu vertiefen! Es bedarf zur Deutung religiöser Urkunden der genauesten Sprachkenntniss, offenbart sich doch in ihnen das innerste zarteste Seelenleben. Darum sind hier nur die besten Sprachkenner zu Uebersetzern berufen und auch sie nur dann, wenn ihr Geist religiös angelegt ist, weil Gleiches sich nur durch Gleiches erkennen lässt. Von solcher Ueberzeugung getragen hat *Max Müller* begonnen, die heil. Urkunden der asiat. Völker in englischer Uebersetzung herauszugeben unter Mitarbeit tüchtigster Forscher deutschen, englischen, holländischen und französ. Stammes. Auch im Berichtjahr sind eine Reihe neuer Bände der Sacred books of the East erschienen. Den gleichen Zweck verfolgt *Guimet* in seinen Annalen, von denen bereits 8 Bände erschienen sind. Doch bringen seine Annalen auch noch anderen religionsgeschichtl. Stoff. Das Musée Guimet, für welches gegenwärtig in Paris ein monumentales Gebäude auf Staatskosten erbaut wird, ist einzig in seiner Reichhaltigkeit, eine grossartige Sammlung von Cultusgegenständen, Büchern, Schriften, Bildern, Statuen, die sich auf die heidnischen Religionen beziehen. Wie weit und gross Guimet seine Aufgabe fasst, mögen wir seinem Bericht an's französ. Ministerium entnehmen (RHR. 1885, XII, 305 f.): „Um ein vollständiges Bild aller Religionen des Alterthums und des Orientes darzubieten, wurde folgender Plan gefasst: Man hat zuerst Asien in Angriff nehmen wollen, darf man doch hoffen, hier den Ursprung einer Anzahl religiöser Ideen zu finden, und giebt es doch hier in Bezug auf Chronologie noch eine Masse unbekannter Thatsachen an's Licht zu ziehen. Die verbreitetste Religion in Asien ist aber der Buddhismus, und er besitzt auch die reichste Literatur. Daher hat man (bei den Arbeiten für das Museum) mit dem Buddhismus begonnen und zwar zuerst mit seiner Gestalt in Tibet, da er hier weniger als in China oder Japan localen Aberglauben in sich aufzunehmen hatte. Ausser einigen Zaubergebräuchen sind hier die Dogmen,

die Literatur, die Cultuseinrichtungen merkwürdig rein geblieben. Sodann soll der Buddhismus untersucht werden, wie er sich in China, Japan, Java, Siam, Cambodja, Birmanien gestaltet hat. So den Kreis mehr und mehr verengend wird man zum indischen Buddhismus gelangen. Während Foucaux, Feer, Bigandet u. s. w. in Verbindung mit gelehrten Buddhisten des Orientes diese grosse Aufgabe bewältigen werden, sollen andere Fachmänner sich mit den vedischen Hymnen, ihrem Ursprung, ihren Umwandlungen und Wanderungen beschäftigen und entscheiden, wie viel der Brahmanismus diesen Urgesängen verdankt. Ist letzterer einmal in seinen Ursprüngen und Entwickelungen erfasst, so wird er uns, und vielleicht auch der Jainismus, seine Chronologie liefern. Den Buddhismus durch China und Japan verfolgend werden wir die älteren localen Religionen nicht vernachlässigen. Dank den Urkunden, welche die Schin-to-Priester in Japan uns übermittelt haben, wird der Schintoismus leicht dargestellt werden können. Schwieriger wird sein, den Sen-taoismus von China zu verstehen. Neben der Philosophie des Laotseu erheben sich astronomische Götter, locale Götter, Fetischgötter und vergöttlichte Heroen. Dieser complicirte Olymp muss analysirt werden, und wir denken, dass, wenn man die localen Götter und die siderischen Gestalten bestimmt haben wird, diese Aufgabe nahezu gelöst sei. Der Sen-tao wird uns merkwürdigen Aufschluss geben über den poetischen Fetischismus Chinas, über seine numina, über sein Vorgehen bei der Divination, das so sehr an das italische Procedere erinnert. Während diese Studien sich über Asien verbreiten, wird ein anderes Arbeitscentrum seine Untersuchungen rings um das Mittelmeer ausbreiten. Aegypten, welches auf den ersten Anblick in seinen Gebräuchen und religiösen Vorstellungen unbeweglich scheint, wird uns zeigen, dass es im Gegentheil seit achttausend Jahren nicht aufgehört hat, seine Sitten und seine Ideen zu ändern. Eine Geschichte der ägypt. Religion ist erst noch zu schreiben. Man wird die ägypt. Dogmen selbst in ihrem Zug durch das römische Reich verfolgen und beachten, dass sie bis zur Schwelle des Christenthums vordringen, welches seit den Tagen von Theodosius II. es nicht verschmäht hat, eine grosse Zahl von Isisdarstellungen für sich zu gebrauchen. Für die phönizische, pelasgische, etruskische, griechische, römische und gallische Religion wird kein besonderer Studienplan aufgestellt, sondern man nimmt die einschlägigen Arbeiten in Empfang, wie sie sich eben darbieten. Durch die Entdeckungen in Aegypten und Asien wird wohl auch auf jene Religionen ein neues Licht fallen."

Im Princip sind die Arbeiten, die den israelit. und christl. Glauben berühren, ausgeschlossen. Doch sind Guimet bereits von kathol. und protestant. Theologen eine Reihe Arbeiten über die Häresien der ersten christl. Jahrhunderte angeboten worden. Diese Häresien werden nicht

mit den getrübten Augen der Kirchenväter betrachtet, sondern gemäss den Forderungen der modernen Kritik beurtheilt und durch Papyrusurkunden, durch Keil- und Hieroglypheninschriften erklärt werden. Guimet wird aber auch religionswissenschaftl. Arbeiten, die ausser dem genannten Kreise liegen, in seine Annalen aufnehmen, weshalb manche Bände verschiedenartigen Stoff enthalten werden; denn „unser Zweck ist, dass nicht bis in unbestimmte Zeit Entdeckungen der Gelehrten im Dunkel bleiben, sondern unmittelbar allen, welche sich für Religionswissenschaft interessiren, zu Gute kommen."

Ueber die Phänomene der Religionsgeschichte gewinnen wir von Jahr zu Jahr eine immer reichere und genauere Kunde. Nicht also verhält es sich mit der Deutung dieser Phänomene. Da gehen die Ansichten sehr weit auseinander. Glaubte man bisanhin, von der Philologie die wichtigsten Aufschlüsse zu erhalten, im Wortsinne des Namens auch das wahre Wesen der Götter zu erfassen und in der Wandlung der Sprache eine Hauptquelle der Mythenbildung zu erblicken, so hat sich dagegen namentlich in England unter Führung von Andrew Lang eine starke Opposition erhoben. Die Mythen seien ursprünglich namenlos gewesen und hernach Personen von sehr verschiedenen Namen beigelegt worden. So wisse man nichts Bestimmtes über den Ursprung des Namens Jason, und der Name biete keine solide Grundlage für Erklärung des Jasonmythus; aber ähnliche Mythen finde man auf den Inseln Samoa, in Finnland, auf Madagascar wieder. Man müsse die Mythen der ganzen Welt, die Analogien zu einander bieten, mit einander vergleichen, nicht nur die Mythen derselben Race und derselben Sprachfamilie. Auf der gleichen Stufe geistiger Entwickelung entstehen überall die gleichen Mythen als naive Deutungen des Welträthsels. Man wird die Richtigkeit des letztern Satzes zugeben, ohne deshalb zu übersehen, welch' gewaltige Macht die Sprache auf die religiöse Phantasie ausgeübt hat. Niemand, der unbefangen urtheilt, kann leugnen, dass z. B. eine Menge griechischer Mythen aus poetischer Naturpersonification hervorgegangen sind, und dass der Uebergang zur mythischen Auffassung dessen, was ursprünglich sinniges Naturgefühl freigestaltet hatte, in hohem Grade durch den Reichthum von Synonyma befördert worden, gingen doch bei solchem Reichthum nomina appellativa leicht in nomina propria über. War einmal der Eigenname da und seine allgemeine Bedeutung dem Bewusstsein verdunkelt, so fand die Phantasie kein Hinderniss mehr, um das persönlich gedachte Wesen mit immer reicherem menschlichen Leben auszustatten, bis zu dem Grade, dass sie es gelegentlich ganz von seinem Naturuntergrunde ablöste. Oder es warf sich die Phantasie auf's Etymologisiren und machte dann an Hand des Wortbegriffes die Göttergestalt, die aus bestimmt umschriebener Naturanschauung hervorgegangen war, zum Herren sehr verschiedener Daseinskreise. Bei allen Mythen-

deutungen muss man das sprunghafte, unlogische, oft durch sehr äusserliche Ideenassociation geleitete Wesen der naiven Volksphantasie immer im Auge behalten. Noch wichtiger aber ist für das richtige Verständniss der Religionen, dass dem Forscher bewusst bleibe: Niemals sind die letztern einfach Product des menschlichen Sinnens und Träumens. So gewiss Gott ewig und allgegenwärtig ist, so gewiss haben die religiös erregten Menschen immer und überall etwas von seinem Dasein empfunden. Ihr Auge war oft sehr getrübt und nur einzelne diffuse Lichtstrahlen der göttlichen Offenbarung drangen in dasselbe ein. Ihr Ohr war oft sehr stumpf und vermochte nicht deutlich die Stimme Gottes von irdischen Stimmen zu unterscheiden. Aber das ändert an der Thatsache nichts, dass Gott immer und überall da war als die Wirklichkeit aller Wirklichkeiten. Von dieser Thatsache giebt jede Religion Zeugniss, und darum kann man auch keine einfach in ein logisches System einordnen. Noch viel weniger wird es gelingen, wie Vérou versucht, die Phänomene der Religionsgeschichte rein materialistisch zu deuten. Aus gewissen Elaboraten, wie sie Jahr um Jahr auf dem Büchermarkt erscheinen, zu schliessen, sollte man fast meinen, dass unsere Wissenschaft aus dem Stadium der Kinderkrankheiten noch nicht herausgekommen. — Während in Frankreich, Belgien und Holland das Studium der Religionsgeschichte durch Errichtung specieller Lehrstühle für dieses Fach in jüngster Zeit gefördert worden, scheint man in Deutschland von der Wichtigkeit dieses Studiums weniger überzeugt zu sein. Auch an dessen grössten Universitäten existiren unsers Wissens solche Lehrstühle nicht. Aber wir zweifeln nicht, dass Deutschlands erleuchteter Geist nicht lange hinter den andern Staaten in dieser Beziehung zurückbleiben wird. Die allgemeine Religionsgeschichte steht im Dienste der höchsten Interessen der relig. und speciell der christl. Apologetik. Indem sie die Phänomenologie des relig. Bewusstseins im weitesten Umfang studiert, bringt sie ein überwältigendes Zeugniss dafür, dass wir's in der Religion mit einer absoluten Realität zu thun haben, dass die Religion etwas Anderes ist, als nur ein idealer Traum. Im Ferneren gewinnen wir aus der allgemeinen Religionsgeschichte den Thatbeweis, dass wir im Evangelium Jesu Christi die Religion besitzen, nach der die erlösungsbedürftige Menschheit immer und überall suchte, dass alle Religionen, wie der spanische Philosoph Canalejas richtig bemerkt, nach der christl. gravitiren.

2. Religion der Aegypter.

A. Erman, Aegypten und ägyptisches Leben im Alterthum, 1. Bd. XVI, 350 S. Tübingen, Laupp. M. 8. — *G. Maspero*, la religion égyptienne d'après les pyramides de la Ve et de la VIe dynastie. (RHR., II, S. 123—139.)

Erman sagt: „Eine einigermaassen brauchbare Darstellung der ägypt. Religion giebt es nicht.“ Wird jemals eine Darstellung ganz genügen, da gerade die relig. Urkunden so schwer zu enträthseln sind und der Sinn der Symbole und liturg. Formeln für die alten Aegypter selbst ein so schwankender und fliessender war? Verwandte Erscheinungen, namentlich in Indien, können wesentlich zur richtigen Deutung mithelfen. Sehr wichtige, wenn auch keineswegs anmuthige Entdeckungen hat Maspero in den Pyramiden der 5. und 6. Dynastie gemacht. Durch die Menschheit zieht der Aberglaube an die Allgewalt von Zauberformeln, der sich selbst die Götter nicht entziehen können. Ausgerüstet mit Zauberkraft macht der Mensch im Jenseits Jagd auf die Götter, um sich von ihnen zu nähren und damit ihre Eigenschaften sich anzueignen, etwa wie die Wilden ihre tapferen Feinde fressen, um deren Muth sich zu incorporiren. „Das Gebet war bei den Aegyptern nicht eine Bitte, die Gott annehmen oder abweisen kann, sondern eine Formel, der die Gottheit gehorchen muss. Allerdings war die Anwendung der Formel an gewisse, indess rein materielle Bedingungen gebunden.“ Zur Entschädigung dafür, dass Gott gehorchen musste, erhielt er allerlei Opfer, freilich eine schlechte Entschädigung, wenn schliesslich die Götter selbst vor dem Hunger der am Himmel jagenden Seele nicht sicher waren. Dass solche Anschauungen nicht durchweg die Aegypter beherrschten, dass sie vielmehr auch einer weit höheren Auffassung der Gottheit und der Gemeinschaft des Menschen mit ihr zugänglich waren, lehren andere ihrer Urkunden.

3. Griechisch-römische Religion.

A. Terzetti, la Grèce ancienne et moderne considérée sous l'aspect religieux. 18°. 1884. Paris, Leroux. — *E. Jannetaz*, étude sur Semo Sancus Fidius, dieu Sabin représentant le feu et sur l'étymologie d'Hercule. Paris, Vieweg. — *C. P. Tiele*, le mythe de Kronos. (RHR. II, S. 246—277.) — *J. Réville*, le mithriacisme au IIIe siècle de l'ère chrétienne. (ib. S. 140—165.) — *M. G. Lafaye*, l'introduction du culte de Sérapis à Rome. (ib. S. 327—332.)

A. Terzetti sucht zu zeigen, dass bei den Griechen immer das religiöse Element dominirt und unter verschiedenen Formen die Nation aufrecht erhalten habe. Niemals sei bei den Griechen das nationale Interesse von der relig. Begeisterung getrennt gewesen, indem zu gegebener Zeit auch das Christenthum Nationalangelegenheit geworden. *Tiele*, dessen kurzes Compendium der Religionsgeschichte namentlich wegen seiner reichhaltigen und kritisch gesichteten Bibliographie sehr gute Dienste leistet, kommt bei seiner Untersuchung über den Mythus des Kronos zum Schluss, dass letzterer Erntegott und Gott der Nacht zugleich sei, weil er zu den unterirdischen Göttern gehöre. Er steige des Nachts und im Winter aus den Tiefen seiner unterirdischen Resi-

denz, um die Oberwelt zu beherrschen. — *Jannetaz* glaubt, nachweisen zu können, dass der Gott Semo Sancus Fidius der höchste Gott Roms gewesen sei, Gott des Tages, der Seele, Schöpfer, Reiniger, unterirdischer wie auch himml. und ird. Gott, mit Dispater identisch. Mag bei den Sabinern Semo Sancus eine überragende Stellung gehabt haben, jedenfalls in Rom selbst kam solche nicht ihm, sondern Jupiter zu. Der Cult des Serapis und anderer alexandrinischer Gottheiten ist nach Lafaye um die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. in Rom eingeführt worden, wo er zunächst nur unter dem niederen Volke Fortschritte machte. Einen ganz vorzüglichen Beitrag zur römischen Religionsgeschichte hat *J. Réville*, des ausgezeichneten A. Réville trefflicher Sohn, mit seinem „Mithriacismus im 3. Jahrh. n. Chr." geliefert. In gründlicher und umfassender Weise hat er das weitschichtige Material verarbeitet und mit der den Franzosen eigenen Anmuth eines der lehrreichsten Bilder der heidnischen Religionsgeschichte dargestellt.

4. Gallische Religion.

E. Flouest, le dieu gaulois au marteau. VI, 94 S. Pl. XIX. Paris, Leroux. — *J. F. Cerquand*, Thor et Taranis. (Revue celtique, août.) — *Gaidoz*, le dieu gaulois du soleil et le symbolisme de la roue. (RA., juillet-septembre 1884, mars-avril, juin 1885.)

Nach *Flouest* wurde der höchste Gott in Gallien mit einem Hammer ausgerüstet dargestellt. *Cerquand* will beweisen, dass dieser Gott Taranis (der Donnernde) geheissen habe, und dass derselbe Prototyp für den nordischen Gott Thor geworden sei. Thor und Taranis bekämpfen die Mitgardschlange. *Gaidoz*, der um die Erforschung der gallischen Religion sehr verdiente Forscher, zeigt, wie das Rad bei den Galliern in Uebereinstimmung mit dem Gebrauch bei Aegyptern und Griechen ein Symbol der Sonne, resp. des Sonnengottes war, und wie kleine Sonnenrädchen von den Galliern als Amulette getragen wurden.

5. Germanische Religion.

Ref. ist nicht im Fall, über eine bedeutende Arbeit auf diesem Gebiete referiren zu können.

6. Semitische Religionen.

(S. oben den Abschnitt über das Alte Testament.)

7. Indische Religionen.

Ph. Colinet, la divinité personelle dans l'Inde. (Muséon. 1884. II, S. 127.) — *P. von Bradke*, Dyaus Asura, Ahura Mazda und die Asuras. Studien und Versuche a. d. Gebiete alt-indogerm. Religionsgeschichte. XX, 128 S. Halle, Niemeyer. M. 3, 60. — *Ph. Colinet*, la Théodicée de la Bhagavadgita étudiée en

elle-même et dans ses origines. Paris et Louvain. — *W. Schwartz*, indogermanischer Volksglaube. Ein Beitr. z. Religionsgeschichte d. Urzeit. XXIV, 280 S. Berlin, Seehagen. M. 8. — *Ed. Foucaux*, le Lalita vistara — Développement des jeux — contenant l'histoire du Bouddha, Çakyamouni depuis sa naissance jusqu'à sa prédication. Traduit du sanscrit en français. Paris 1884. Vol. VI des AMG. — *E. Virieux*, le Bouddha, sa vie et sa doctrine. Essai d'histoire des religions. 1884. Paris, E. Leroux. — Le bonheur du Nirvāna, extrait du milindap-prashnaya ou miroir des doctrines sacrées traduit du Pale par Lewis Da Sylva Pandit de Colombo. (RHR., I, S. 336—352.) — *P. Regnaud*, la Māyā et le pouvoir créateur des divinités védiques. (ib., II, S. 239—245.) — *F. G. Ayuso*, el Nirvāna buddhista en sus relaciones con otres sistemas filosoficos. Madrid. — *O. Barth*, bulletin critique des religions de l'Inde. (RHR., I, 37—64, 160—196.) — Sacred books of the East. Vol. 20. Vinaya texts, third part. The Kullavagga, IV—XII, translated by W. Rhys Davids and H. Oldenberg. Oxford. Vol. 22: Gaina sūtrās, first part. The Akārānga sūtra, translated by H. Jacobi. Oxford 1884.

Nachdem in den letzten Jahren von Sénart, Kern, Rhys David, H. Oldenberg, Moniers Williams eine Reihe von Werken ersten Ranges über die indischen Religionen und namentlich über den Buddhismus erschienen waren, konnte für das Berichtsjahr nicht ein neues umfassendes Werk über den gleichen Gegenstand erwartet werden. Für eine geraume Zeit noch wird die Durcharbeitung des Einzelnen die Forscher vollauf in Anspruch nehmen, ehe es ein Berufener wagen kann, auf viel breiterer Grundlage als bisanhin ein volles gesättigtes Bild der indischen Religionen zu schaffen. — *A. Barth* ist ein sehr ausgezeichneter Berichterstatter. Mit der indischen Literatur wie wenige vertraut, ernsten, besonnenen Geistes bespricht er die Schriften über indische Religion in einer Weise, welche alle Freunde der Religionsgeschichte zu grossem Dank verpflichtet. Seine eigene Darstellung der Religionen Indiens, die zuerst in Lichtenberg's theolog. Realencyklopädie und nachher auch als selbständige Schrift in französ. und engl. Sprache erschienen ist, darf wohl als die beste unter den kürzeren Schriften über diesen Gegenstand bezeichnet werden und verdiente auch eine deutsche Uebersetzung. Wir entnehmen dem Referate *Barth*'s einige besonders lehrreiche Stellen: A. Bargaigne hat unter dem Titel „la religion védique d'après les hymnes du Rig-Veda" (3 vol. in-8°, Paris 1878—1883) einen sehr gelehrten und scharfsinnigen Commentar zu dem Rig-Veda geschrieben. Im Streben, den mystischen Jargon der Hymnen zu enträthseln, die Formeln, denen oft überhaupt kein klarer Gedanke zu Grunde liegt und mit denen die alten Rischi selbst gespielt haben, zu deuten, ist Bargaigne oft zu weit gegangen. *Colinet* (la divinité personnelle dans l'Inde) macht richtig aufmerksam darauf, dass die Götter im Rigveda trotz aller Confusion und aller naiven Anthropomorphismen einen absoluten Charakter tragen. Die Dichter des Rigveda haben einen Begriff von der göttl. Transcendenz, und ihre Religion ist keineswegs blos als sublimirter Animismus zu bezeichnen. Aber wir haben auch nicht mit Colinet und Anderen in

dem Rigveda den Niederschlag der gesammten Volksreligion zu erkennen. Es ist eine aristokratische und priesterliche Religion, deren Zeugnisse hier vorliegen, und wir sind fern davon, in denselben den Ausdruck des uranfänglichen Gottesbewusstseins wiederzufinden. *P. v. Bradke* erklärt mit Andern den Namen Asura als „Herr, Meister". Es kam dieses Epitheton ursprünglich dem Dyaus-pitar zu. In Iran ging es auf Ahura-mazda über, in Indien theilweis auf die devas, „die legitimen Erben des alten Souveräns (Dyaus-pitar)". Neben diesen nämlich kennen schon die ältesten Documente Indiens die Asuras als Feinde der Götter, und an diesen Götterfeinden ist schliesslich der Name ganz haften geblieben. Auch P. v. Bradke kommt auf dem Wege sehr umsichtiger Untersuchung zu dem Schluss, dass diese merkwürdige Umwandlung des Asurabegriffs nur als indische Antwort auf die iranische Reform zu erklären sei. Die Acten über diese Verhandlung sind immerhin noch nicht geschlossen. *W. Schwarz* glaubt, die Religion der Indogermanen, wie sie zur Zeit, da sie von einander zogen, existirte, reconstruiren zu können, indem er die indogermanischen Mythen alle auf einfache metereologische Erscheinungen zurückführt. An sinnigen und scharfsinnigen Beobachtungen fehlt es in seinem sehr subjectiv gehaltenen Buche nicht; aber in so einfacher Weise lässt sich das Schaffen des relig. Geistes in der Urzeit nicht durchweg deuten. Ein unmittelbares Echo der Upanischad ist das Lehrgedicht Bhagavadgita, „dieses Evangelium der Religion von Krischna". *Colinet* sieht im Krischnaismus eine mehr oder minder mittelbare Copie des Christenthums; *Barth* theilt diese Ansicht nicht. Merkwürdig ist, wie in der Bhagavadgita ganz entgegengesetzte Vorstellungen über die Gottheit harmlos neben einander herlaufen. Wir machen die gleiche Beobachtung in nicht minder auffallender Weise bei den Urkunden der ägyptischen Religion. Im Gebiete des ethischen Bewusstseins treffen wir ganz ähnliche Erscheinungen. Immer noch herrscht ein gewisses Dunkel über Ursprung und Geschichte der Jainas, die mit den Buddhisten so eng verwandt und doch nicht identisch sind. Um Aufhellung dieses Gebietes hat sich namentlich *H. Jacobi* verdient gemacht. Es ist nicht unsere Aufgabe, von den vielen Textausgaben und Uebersetzungen indischer Religionsurkunden zu reden, die in letzter Zeit erschienen sind. Schliessen wir mit der treffenden Bemerkung Barth's: „Die Jainas sind der Ueberrest einer Kirche, die sich selbst überlebt hat und die kaum noch eine halbe Million Anhänger zählt. Der Neobrahmanismus oder Hinduismus ist eine confuse und compacte Masse von Culten und Glaubensansichten unendlich verschiedener Natur, bei denen die Vergangenheit und die Gegenwart, der Tod und das intensivste Leben sich vereinen und verschmelzen, und die in ihren unbestimmten Grenzen etwa 150 bis 200 Mill. Anhänger vereinen. Die Einheit dieser ungeheuren Ver-

einigung lässt sich mehr fühlen als genau bestimmen, weil sie eine unabsehbare Menge von Secten zusammenfasst. Unzugänglich den Massen durch Form und Sprache, auch von deren wirklichem Glauben verschieden, obgleich denselben in verschiedenen Graden durchdringend, stellt sich die literarische Tradition als eine Art höherer Theologie dar, mit welcher man in Europa nur zu gern oft den Volksglauben verwechselt hat."

8. Persische Religion.

Sacred books of the East, vol 24: Pahlawi texts, third part. Dinā-i-Maī nōg-i Khirad, Sikand-Gumanik vigār, Sad Dar, translated by E. W. West. Oxford. — *T. Dosabhai Framj Karaka*, history of the Parsis including their manners, customs, religion and present position. With illustrations. 2 vols. 1. Bd. XXXIII, 322 S. 2. Bd. VIII, 350 S. 1884. London, Macmillan. — *T. S. Johnson*, oriental religions, and their relation to universal religion; with an introduction by O. B. Frothingham: Persia. XLIII, 783 S. Boston, Houghton, Mifflin & Co.

Zu den rührigsten und angesehensten Bewohnern der grossen Stadt Bombay gehören die Parsi, jene Colonisten, deren Vorfahren einst ihre Heimat Iran verlassen hatten, um altväterliche Religion und Sitte vor der Tyrannei des Islam zu retten. Mehr als alle übrigen Asiaten haben sich die Parsen in Bombay der abendländischen Cultur aufgeschlossen und den europäischen Gelehrten im Wiederaufsuchen und Deuten der alten heil. Parsiliteratur wesentliche Dienste geleistet. Sie bringen auch eigene neue literarische Schöpfungen auf den europäischen Büchermarkt. In den ältesten Urkunden ihres Glaubens, die sich an den erlauchten Namen von Zarathustra anschliessen, hoffen sie, die Basis für eine Religion nach den Bedürfnissen unserer Zeit gefunden zu haben. Ist aber die Frage über die ursprüngliche Gestalt der christl. Religion noch nicht zum Abschluss gekommen, so noch weit weniger die über Zarathustra's genuinen Glauben. Inzwischen geht das Studium auch der späteren relig. Literatur der Parsi unaufhaltsam vorwärts. Durch *West*'s Uebersetzungen von Pehlewitexten hat unsere Kenntniss des späteren Parsismus eine wesentliche Bereicherung erfahren. Wie bleibt sich auf einer gewissen Stufe der Entwickelung der priesterlich-rabbinische Geist in allen Zonen gleich, wie verquickt er überall Grosses und Kleines, Innerliches und Aeusserliches in pedantischer Weise, wie schlägt er überall dem nach Freiheit dürstenden Menschenherzen furchtbare Bande! Darin stimmen diese Parsischriften mit denen der Brahmanen, Buddhisten und Talmudisten überein.

9. Religionen der Chinesen und Japaner.

C. Imbault-Huart, la légende du premier pape des Taoistes et l'histoire de la famille pontificale de Tschang. (JA. 1884, novembre-décembre.) — *de Harlez*,

le bouddhisme en Chine. I. Les prédécesseurs du bouddhisme. (La controverse et le Contemporain, 15 décembre 1884.) — *Derselbe*, Lao-tze, le premier philosophe chinois ou un prédécesseur de Schelling au VI^e siècle avant notre ère. 32 S. Bruxelles. 1884. — *Edkins*, the Yi-king of the Chinese as a book of divination and philosophie. (JAS., 16. 3. 1.) — Le Yi-king ou livre des changements de la dynastie des Tscheu, traduit pour la première fois du chinois en français par P. L. F. Philastre. Première partie. 489 S. 4°. (AMG. VIII.) — *V. v. Strauss* und *Torney*, der altchinesische Monotheismus. 28 S. (VFP. XIII, 9.) Heidelberg, K. Winter. M. —, 60.

Das Y-king, eine Sammlung magischer Formeln, gilt für das älteste Denkmal der chinesischen Literatur. Es ist für sich selbst unverständlich. Ja noch mehr, die Formeln, die es erklären sollen, sind ebenso unverständlich als der Text selbst, und nur durch die modernen Commentare von Tscheng-tze und Tschou-tze gewinnen wir ein immer noch problematisches Verständniss. Der Uebersetzer Philastre berichtet über die Tradition betreffend den Ursprung des Y-king: „Die primitive Substanz ist eine Reihe von 64 Hexagrammen, welche durch zwei Arten von Zügen gebildet sind, durch einen ganzen und einen gebrochenen Zug. Fu-hi, indem er den Himmel betrachtete, dann die Augen gegen die Erde senkte und ihre Eigenthümlichkeiten wahrnahm, die Erscheinung der Vögel, die Producte der Erde, die Eigenschaften des menschlichen Körpers, diejenigen der Wesen und der äussern Dinge beobachtete, fing an, acht Kua oder Trigramme mit den genannten Zeichen zu schreiben, und diese acht Kuas je zwei und zwei mit einander combinirend bildete er 64 Hexagramme. Weu-wang, Vasallenfürst, redigirte in der Verbannung für jedes dieser 64 Zeichen eine Formel von einigen Worten, ihren allgemeinen Werth damit ausdrückend. Sein Sohn Tscheu-kong componirte seinerseits eine Formel für jeden Zug jedes Hexagrammes. Später nahm Kong-tse ihre Arbeit auf und verfasste mehrere Commentare, die man zusammen unter dem Namen der „zehn Flügelschläge" bezeichnet." Nach dieser Schilderung kann man sich einigermaassen vorstellen, was für confuses Zeug dieses alte chinesische Document enthält. Einlässlich hat über diese Dinge *Puini* unter dem Titel Metafisica Confuciana referirt (s. Il Buddha, Confucio e Lao-tse, Firenze 1878, S. 405—431). Auf das Werk dieses Italieners und auf *R. Douglas*' Confucianism and Taoism (London 1879) möchten wir hinweisen für die, welche über Lao-tse und den Taoismus kurze und doch zuverlässige Auskunft zu empfangen wünschen. Eine Vergleichung des Taoismus mit Schelling's Philosophie, wie sie Harlez versucht hat, erscheint uns sehr gewagt. *V. v. Strauss* berichtet, dass es in der chinesischen Sprache an einem Gattungsnamen, der dem Wort „Gott" entspräche, gänzlich fehle, weil im chinesischen Bewusstsein da, wo bei andern Völkern eine Göttermehrheit war, sich nur der Himmel als höchster Herr, der in keiner Weise seines Gleichen gehabt, vorgefunden habe. Mochten

auch von den Chinesen viele Genien und Ahnengeister verehrt werden, sie waren alle dem Himmel unterthan und Werkzeuge seines Willens. Ein besonderes Religionsbuch bestand so wenig als ein gesondertes Priesteramt. Der höchste Herr (Schang-ti) wird gelegentlich als „blauer, blauer Himmel" angerufen. Es kann der Einzelne seine Liebe durch Frömmigkeit erwerben; aber durch Untugend wird er seinen Zorn erregen. Von der erlösenden Gnade Gottes hatte der Chinese keine Ahnung. Das Beispiel des alten Chinesenthums ist lehrreich dafür, wie wenig mit der blossen Form des Monotheismus gewonnen ist.

10. Die Religionen Amerikas und der nichtcivilisirten Völker.

Pierre Bouche, la côte des Esclaves et le Dahomey. Paris. — *T. Baudin*, Fétichisme et féticheurs. 116 S. Lyon. — *A. Réville*, histoire des religions II. Les religions du Mexique, de l'Amérique centrale et du Pérou. XIII, 413 S. Paris. — *Goblet d'Alviella*, origines de l'idolatrie. (RHR., II, S. 1–25.) — *T. D. Charnay*, les anciennes villes du Nouveau-Monde; voyages d'explorations au Mexique et dans l'Amérique centrale (1857—1882). XII, 469 S. 4°. Paris, Hachette.

Das Bild, das wir durch die Arbeiten von Waitz, Réville u. A. von der Religion der Negervölker besitzen, ist durch die neuen Mittheilungen nicht verändert worden. Aber was *Bouche* berichtet, auch wenn es nur zur Bestätigung unseres bisherigen Wissens dient, ist doch von Werth, weil er auf eigene jahrelange treue Beobachtung sich stützt. Mit einem ausschweifenden Polydämonismus mischt sich nach Bouche bei den Negern eine starke Tendenz zum Monotheismus, welche die gewaltigen Fortschritte der muhammedanischen Propaganda unter den Negervölkern um so begreiflicher macht. Die Schlange und der König empfangen göttliche Ehren. Wir verstehen die Wichtigkeit und Häufigkeit der Ordalien da, wo Zauberer und Zauberinnen eine so grosse Rolle spielen, und verborgene Gesellschaften durch den Schleier kindischer Geheimnisse imponiren. — *Goblet d'Alviella* sucht darzuthun, dass schon in der Frühzeit der relig. Entwickelung der Völker das Bestreben vorwaltete, den Gestalten, die man von einem göttlichen Wesen beseelt glaubte, menschliche Form zu geben, manchmal auch thierische. Eine göttliche Kraft kann auch im elendesten Ding Wohnung nehmen; dann wird dies Ding zum Fetisch. Durch Zugabe eines menschlichen Kopfes, durch Umhüllung mit menschlichen Formen und durch Bearbeitung zu solchen, wandelt sich der Fetisch zum Idol. Wenn der Heide eine Göttergestalt geformt hatte, bedurfte es erst mancherlei Ceremonien, ehe ein göttliches Wesen in sie einzog. Aus den Nachweisungen Goblet d'Alviella's geht auf's Neue hervor, dass die Gottheit dem Menschen auf allen Stufen der relig. Entwickelung ihrem innersten Wesen nach eine un-

sichtbare und dadurch geheimnissvolle Macht ist. Man kann Fetische, Idole zerstören, aber nimmer die Götter, die darin gewohnt. — A. Réville begreift die Religionen der Mexikaner und Peruaner als solche, die unmittelbar über den Religionen der Naturvölker sich erheben. Er glaubt, dass sie in ganz besonderem Maasse geeignet seien, die Gesetze, nach denen das relig. Bewusstsein der Menschheit sich entwickelt hat, erkennen zu lassen. Wäre die selbständige Entwickelung amerikanischer Cultur nicht durch die spanische Invasion plötzlich abgebrochen worden, so wäre man dort nach Réville zu gleichen Resultaten gelangt, wie in der alten gebildeten Welt. Wir lassen für das Heidenthum diese Ansicht gelten, aber nicht für den Mosaismus und das Christenthum. Es giebt Punkte der geschichtl. Entwickelung, wo die schöpferische Macht des Genius, dessen Wesen in die Tiefen der Gottheit hineinreicht, eingreift und mit Allgewalt die Herzen zu reinerem Schauen und höherem Leben emporzieht. Celtischen Einfluss, den Beauvois für wahrscheinlich hält, möchte Réville für die mexikanische Cultur nicht annehmen.

Encyklopädie, Religionsphilosophie, Apologetik, Polemik, Symbolik, Dogmatik

bearbeitet von

Richard Adelbert Lipsius.

I. Encyklopädie und Methodologie.

RE. 2. Aufl. Begonnen von D. Herzog u. D. Plitt, fortgeführt von Albert Hauck. Leipzig, Hinrichs. Heft 145—160. (Band XV, S. 321—850; Band XVI, 864 S. cpl.) à Heft M. 1. — *Wetzer* und *Welte*'s Kirchenlexikon od. Encyklopädie der kathol. Theologie und ihrer Hülfswissenschaften. 2. Aufl. Begonnen von Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Dr. Franz Kaulen. Heft 29—35. (Bd. III, Sp. 1153—2110. Bd. IV, S. 1—384.) Freiburg, Herder. à M. 1. — Kirchliches Handlexikon. Ein Hilfsbuch zur Orientirung auf dem Gesammtgebiete der Theologie und Kirche. In Verbindung mit einer Anzahl evang.-luth. Theologen hrsg. v. Pf. Dr. Carl Meusel. Lief. 1—3. (Bd. 1, S. 1—240.) Leipzig, J. Naumann. à M. 1. — † Handlexikon d. kathol. Theologie f. Geistliche u. Laien. Hrsg. im Vereine mit mehreren Gelehrten geistl. u. weltl. Standes v. Dr. *Jos. Schäfler*. Heft 27 u. 28. (Bd. III, S. 161—320.) Regensburg, Manz. à M. —, 60. — Cyclopaedia of biblical, theological and ecclesiastical literature. Prepared by John M' Clintock and James Strong. Supplement Vol. I A—Cn. (VI, 993 S.) New-York, Harper and Brothers. $ 5. — Theological Encyclopaedia and Methodology. Based on Hagenbach and Krauth. By Rev. *Franklin Weidner*. Part. I. Introduction and exegetical theology. (183 S.) Philadelphia, H. B. Garner. — † *A. Cave*, An introduction to theology: its principles, its branches, its results and its literature. (570 S.) Edinburgh, Clark. 12 sh. — † *J. A. Beet*, the aim, importance, difficulties, and best method of systematic theology. 2—4. (Exp. März 176—187, Mai 364—375, Juni 438—451.) — † *Th. M. Zigliara*, Propaedeutica ad S. theologiam in usum scholarum, seu tractatus de ordine supernaturali. (XV, 479 S.) Romae, ex typ. Polyglottae. 1884. L. 6, 50. — *G. Alimonda*, la teologia nello studio del diritto canonico: prolusione etc. (44 S.) Torino, tip. Salesiana. 1884. L. —, 60. — *F. E. Daubanton*, Ter Inleiding tot de Encyclopaedie der Theologie. (ThSt. 1884. S. 1—43, 65—114.) — *Derselbe*, de Inrichting der Wijsgeerige Godgeleerdheid. (ib. 1—66, 93—145, 177—219.) — † *J. Offerhaus*, Lz., de Stofverdeeling tusschen Ethiek en Dogmatiek en beeder confessioneele bepaaldheid. (GV. IV.) — *A. Grétillat*, Exposé de théologie systematique. Tom. I. Propédeutique. I. Méthodologie. (VI, 356 S.) Neuchâtel, J.

Attinger. fr. 5. — *M. v. Nathusius*, das Wesen der Wissenschaft und ihre Anwendung auf die Religion. Empirische Grundlegung für die theol. Methodologie. (VIII, 446 S.) Leipzig, Hinrichs. M. 8. — *Gottschick*, Theologie. (RE. XV, 419—432.) — *R. Bendixen*, zum Artikel Theologie. (BG. Oct. 370–380.)

Unter den grösseren real-encyklopäd. Werken nähert sich das von Herzog begonnene, jetzt von Prof. Hauck fortgeführte Unternehmen in zweiter Auflage seiner Vollendung. Ein Urtheil über das Ganze ist hier um so weniger am Platze, da auch in den zuletzt erschienenen Heften die einzelnen Artikel von sehr verschiedenartigem Werthe sind. Ueber die wichtigeren dogmatischen Artikel wird weiter unten die Rede sein. Das kathol. Parallel-Unternehmen, dessen Stärke in den kirchenrechtlichen Abhandlungen liegt, schreitet langsam vor. Für die grosse Menge der heutigen Geistlichkeit sind beide Unternehmungen viel zu gelehrt. Für sie sind die kirchl. „Handlexika" berechnet. Das kathol. habe ich nicht gesehen; das protest., richtiger „lutherische", von dem sächsischen Pfarrer *Meusel* in Verbindung mit einer Anzahl Gesinnungsgenossen unternommene, wird natürlich allen denen willkommen sein, denen Herzog „zu theuer", Holtzmann-Zöpffel zu „protestantenvereinlich" ist. So wird denn hier ein Neues gepflügt, natürlich mit fremdem Kalbe, aber Alles in der richtigen confessionellen Beleuchtung. Die Artikel sind auch für Laien verständlich; wissenschaftl. Werth haben sie nicht. Geplant sind 4 Bände zu je 50 Bogen. Auf dem Gebiete der theolog. Encyklopädie im Sinne einer Gesammtdarstellung der theolog. Wissenschaften liegen, um von den römischen Productionen abzusehen, zunächst mehrere Arbeiten in englischer, holländischer und französischer Sprache vor. Hervorzuheben ist das neubegonnene *Weidner*'sche Unternehmen, welches seine Abhängigkeit von Hagenbach und den nachgeschriebenen Vorlesungen des verstorbenen Prof. Krauth am luther. Seminar in Philadelphia ausdrücklich bekennt. Das Werthvollste an dem Buche sind die Literaturangaben. Vorläufig liegt die allgemeine Einleitung und die exegetische Theologie vor. Erstere verbreitet sich in mehr behaglich erbaulicher als wissenschaftlich eindringender Weise, unter Anderem auch über das Wesen und die geschichtlichen Formen der Religion, über Religion und Philosophie, das Verhältniss der verschiedenen philosophischen Systeme zur Theologie, die verschiedenen theolog. Richtungen u. s. w. Namentlich die erstgenannten beiden Abschnitte sind ganz ungenügend. — Ernster nimmt es der niederländische Theologe *Daubanton* mit der wissenschaftl. Aufgabe der Encyklopädie. Er handelt 1) von der Wissenschaft überhaupt, 2) von der Theologie, 3) von der theolog. Encyklopädie. Nachdem er den empirischen Charakter aller Wissenschaft stark betont hat, weist er der Theologie ihren Platz unter den Religionswissenschaften an, welche selbst wieder zu den Wissenschaften von dem ethisch-relig. Wesen des Menschen gehören. Dem naheliegenden

Bedenken, dass diese Anordnung die Theologie auf Religionsphilosophie bezw. auf Philosophie des Christenthums reducirt, entgeht Verf. mit einer kühnen Wendung: die „Hypothese“ der Theologie sei die der besonderen Gottesoffenbarung, d. h. der Werthschätzung einer Reihe von Thatsachen, die wir Religion Israels und christl. Religion nennen, als göttliche Offenbarung im engeren Sinne. An dieses ihr Object ist die Theologie „absolut gebunden“, gleichwohl soll sie als Wissenschaft und zwar als freie Wissenschaft gelten. Die „Stätte dieser Offenbarung ist die Kirche“, die E i n e Kirche, welche schon in Israel bestand: „sie ist daher der eigentliche Gegenstand der theolog. Wissenschaft“. Von hier aus gelangt Verf. zu seiner neuen Eintheilung der Theologie, die nach dem dreigliedrigen Schema — gemäss der „Trilogie aller Wissenschaften“: Lehre vom Kennen, Denken, Handeln — empir., philosoph., praktische Theologie in eine sehr künstliche Gliederung ausläuft. Die „empirische Theologie“ ist: Statistik, historische Theologie, literarische Theologie: die Statistik moralische und confessionelle Statistik, die historische Theologie Kirchengeschichte und Dogmengeschichte, die literarische umfasst die Gesammtheit der biblischen Wissenschaften. Die philosophische Theologie besteht 1) aus Ethik und Moral, 2) aus Dogmatik; die praktische aus zwei Haupttheilen, von denen jene die Erhaltung, diese die Ausbreitung der christl. Kirche behandelt. Eine wirkliche Förderung unsrer wissenschaftl. Einsicht in das Wesen der Theologie können wir in dieser Eintheilung nicht erkennen. Dieselbe erscheint uns gewaltsam. Uebrigens kann Ref. nicht verhehlen, dass ihm bei dergleichen methodologischen Erörterungen überhaupt nichts Rechtes herauszukommen scheint. Auch die berühmte Streitfrage, ob man der Viertheilung oder der Dreitheilung der Theologie den Vorzug geben müsse, lohnt den Eifer nicht, den man auf beiden Seiten darauf verwendet hat. — Eine Fortsetzung dieser Arbeit ist die zweite Abhandlung *Daubanton*'s in den Studien. Die Unterscheidung von Ethik und Moral als zwei verschiedener theolog. Disciplinen wird hier wieder fallen gelassen. Ethik und Dogmatik werden der wijsgeerige godgeleerdheid zugerechnet. Erstere handelt von Menschen, letztere von Gott, daher jene vor dieser behandelt wird; von der christl. Persönlichkeit soll der Ausgang genommen, der Grund derselben in Gott und seiner Offenbarung gefunden werden. Der Abschnitt über die Ethik behandelt 1) Begriff und Stoff der Ethik, 2) einige Bestimmungen protest. Theologen über Begriff und Stoff der Ethik, 3) den confessionellen Charakter der Ethik, 4) den Prüfstein der Ethik, 5) die Worte Ethik und Moral, 6) die Eintheilung der Ethik. Der Abschnitt über die Dogmatik erörtert 1) das Eintheilungsprincip zwischen Ethik und Dogmatik (s. o.), 2) den Stoff der Dogmatik, 3) den Begriff der Dogmatik, 4) die (confessionelle) Bestimmtheit der Dogmatik, 5) die Dogmatik und die heil. Schriften. Die Abhandlung enthält manches Gute, doch auch sehr

Vieles, dem Ref. widersprechen müsste. — Sehr umfassend angelegt ist das Godet gewidmete Werk von *Grétillat*. Der erste Artikel behandelt das Verhältniss der Theologie zu den übrigen menschlichen Wissenschaften. Zur wissenschaftl. Forschung gehören drei Stücke: Sinneswahrnehmung, verständiges Denken und Glaube (im weitschichtigsten Sinn). Werden diese drei Factoren isolirt, so entstehen drei einseitige Methoden: die positivistische (Comte, Stuart Mill, Taine, Spencer, Ritschl), die idealistische (Hegel'sche Schule, Rothe, Biedermann, Secretan), die subjectivistische (Schleiermacher, Ritschl noch einmal, Kaftan, der Ref., Lobstein, Bouvier). Aus den drei Methoden gehen drei Systeme hervor; Materialismus, Pantheismus, Mysticismus. Glaube heisst in der Philosophie die Wahrnehmung der Noumena mit dem „innern Sinn" (jedenfalls ein sehr eigenthümlicher Sprachgebrauch; Verf. braucht aber gerade diesen Begriff für seine weitere Argumentation). Die wahre Philosophie muss Wahrnehmung, verständiges Denken und Glauben verbinden. Sie setzt die von den physikalischen Wissenschaften vollzogene Aufspürung der empirischen Thatsachen voraus; sie selbst beginnt mit dem Aufsuchen der Spuren einer moralischen Ordnung in der Natur: also geht sie von einem Glaubensact aus, und jeder weitere Satz ist durch die ursprünglichen Zeugnisse der moralischen Ordnung in der Natur und im Menschen bedingt, vollzieht sich also durch weitere Glaubensacte. Dann tritt die Synthese des Verstandes hinzu, welche sich in der Philosophie im Unterschiede von den Naturwissenschaften teleolog. Kategorien bedient. Von hier aus verzweigen sich die philosoph. Disciplinen, die Metaphysik, die Wissenschaft von Menschen. Da die Theologie dieselben drei Stücke verbindet, wie die Philosophie, so ist dieselbe Wissenschaft wie jede andere. Die Grundlage bildet hier der Glaube im engern Sinne. Sein Object ist das wesentlich Gegebene im Christenthum, das Wunder und das Mysterium. Das Christenthum schliesst aber eine ganze Reihe von übernatürlichen Thatsachen in sich ein, welche dem Heile der Menschen dienen. Dieselben legen sich um die Centralthatsache, die Auferstehung Christi, herum, und wie sie Object einer Reihe specieller Offenbarungsacte sind, so erfordern sie auch eine Reihe specieller Glaubensacte. Von den wunderbaren Thatsachen des Heils ist die auf sie bezügliche Lehre zu scheiden, welche den zweiten Bestandtheil der Offenbarung bildet. Dieselbe ist vom Denken anzueignen und zu einem systematischen Ganzen zu verarbeiten. Der Glaube schliesst ein intellectuelles Moment in sich ein. Es muss eben geschieden werden zwischen dem Uebervernünftigen (l'incompréhensible) und dem Widervernünftigen (l'inintelligible). Letzteres darf dem Denken nicht zugemuthet werden (z. B. Verstösse wider die Logik); wohl aber ersteres [die ganze Unterscheidung ist werthlos ohne nähere Begründung, übrigens ganz und gar gegen den Sinn der

altprotest. Dogmatik]. Zwischen Laienerkenntniss und theolog. Erkenntniss ist nur ein quantitativer Unterschied: letztere setzt eine Fülle empirischer Kenntnisse voraus, zu denen die synthetische d. h. teleolog. Verbindung der wunderbaren Geschichtsthatsachen und die Aufzeigung des Zusammenhanges des Göttlichen und des Menschlichen in der christl. Lehre treten muss. Hiermit verbindet sich auch in der Theologie eine sinnlich wahrnehmbare Seite, die sinnenfälligen Symbole, die schriftl. Urkunden der Offenbarung und die Kirche als sichtbare Stätte für die Fortsetzung des Heilswerks. An diese Darlegungen reiht sich schliesslich eine encyklopädische Uebersicht der theolog. Disciplinen. Geschieden werden analyt. Studien, die sich auf die Grundthatsachen des Christenthums und deren Urkunden beziehen (bibl. Kritik und Exegese), synthetische Studien, Ethik, bibl. Lehre, systemat. Theologie (Propädeutik, Dogmatik, Ethik) und theolog. Disciplinen, die sich auf die successive Verwirklichung der christl. Heilsthatsache beziehen: histor. und prakt. Theologie. Die principielle Begründung des von Grétillat vertretenen theolog. Standpunkts — der Godet'schen Schule — ist sehr mangelhaft, die Auseinandersetzung mit der Wissenschaft scholastisch, aber ohne wirklichen Gewinn; die Hauptsache bleibt es für den Verf., die wunderbaren Ereignisse und übernatürlichen Lehren in Sicherheit zu bringen, in denen nun einmal ein grosser Theil der heutigen Theologen das Wesen des Christenthums erblickt. — Auf einem verwandten theolog. Standpunkt steht das Buch von *Nathusius*. Dasselbe ist wissenschaftlich bedeutender als das von Grétillat, gut geschrieben, reich an Gedanken, zugleich ein Zeugniss umfassender Belesenheit seines Verf.s in der philosoph. und theolog. Literatur. Dem Zwecke, den wissenschaftl. Charakter der Theologie nachzuweisen, will Verf. dadurch entsprechen, dass er in einem ersten Theil das Wesen der Wissenschaft behandelt, in einem zweiten die Grundlinien für die wissenschaftl. Behandlung der Religion zeichnet. Der erste Theil kommt zu dem durchaus richtigen Ergebnisse, dass die Wissenschaft zuletzt überall Fragen aufwerfen muss, die sie mit ihren Mitteln nicht beantworten kann, deren Beantwortung sie vielmehr der ausserwissenschaftl. Weltanschauung überlassen muss. Ausdrücklich wird dieses Urtheil auf die Philosophie erstreckt, in welcher ebenfalls streng zwischen dem, was Wissenschaft und dem, was Weltanschauung in ihr ist, geschieden werden muss. Die Wissenschaft geht von der Erfahrung aus und hat ihr Ziel in der Erkenntniss von objectiv geltenden Gesetzen, deren Anerkennung von jedem Denkenden erzwungen werden kann. Die wissenschaftl. Gewissheit reicht also soweit als die Gewissheit des logischen Beweises reicht. Diese aber führt weder zu der theistischen noch zu der materialistischen Hypothese: vielmehr sind beide ausserwissenschaftl. Annahmen. Von der wissenschaftl. Gewissheit ist die moral. Gewissheit

zu unterscheiden, welche auf dem Willen beruht: der Wille ist das ausschlaggebende Moment bei der Bildung der Weltanschauung, die man als die Grenze der Wissenschaft zu bezeichnen hat. Der zweite Theil sucht zunächst die Frage zu beantworten, inwieweit die Grundsätze des wissenschaftl. Verfahrens auf dem Gebiete der Religion zur Anwendung kommen können. Die Wissenschaft von der Religion soll die Naturgesetze des relig. Lebens und Geistes für jeden Denkenden zur Anerkennung bringen. Zur Feststellung dieser Gesetze darf man nicht von subjectiv-relig. Erfahrungen ausgehen, sondern von der Religion als einer Erscheinung im öffentl. und geschichtl. Leben, und zwar derjenigen Erscheinung, vermöge deren sich die Menschen Beziehungen auf jenseitige Wesen geben, Beziehungen, welche von Einfluss werden auf ihr sittliches Handeln und zu ganz eigenthümlichen Gemeinschaftsbildungen führen. Um die Gründe jener Erscheinung nachzuweisen, sieht sich der Verf. aber selbst wieder neben den geschichtl. Ereignissen auf innere Antriebe, Anlagen und Vorgänge im Menschengeiste verwiesen, betritt also den vorher abgewiesenen Weg psycholog. Untersuchung. Als erste Forderung ergiebt sich ihm ganz richtig eine allgemeine und vergleichende Religionskunde. Da aber die Forschung nicht auf die Zusammenbringung des gesammten ethnolog. und völkerpsycholog. Materials warten könne, fordert er alsbald eine Beschränkung der Forschung auf das Gebiet des Christenthums, in welchem das im Gegenstande selbst liegende „Organische“ sich zuerst dem menschlichen Geist zur systemat. Erkenntniss aufdrängt. Hiermit ist die eben aufgestellte Forderung einer vergleichenden Religionswissenschaft wieder zurückgenommen. Zu dem — doch nur auf dem Wege der Religionsvergleichung wissenschaftlich erweislichen — „organischen“ Charakter des Christenthums tritt weiter die in ihm vorhandene Ueberzeugung aus Gründen, wodurch es sich zur wissenschaftl. Darstellung befähigt. (Aber diese Gründe sollen ja auf moralischer, nicht auf logischer Gewissheit ruhen!) Nun wird aber die Erkenntniss des Christenthums in erster Linie aus seinen heil. Schriften gewonnen. Auf Grund der wissenschaftl. Durchforschung dieses Materials ergiebt sich zuerst die Feststellung der von vornherein dem christl. Glauben zu entnehmenden relig. Begriffe, darnach die auf dem Gebiete der Religion (überhaupt?) herrschenden Gesetze. Dabei stellt sich als Eigenthümlichkeit der relig. Aussagen gerade dieses heraus, dass bei ihren wesentlichen Wahrheiten die unvollständige Induction des Beweises durch moralische Gewissheit, die auf freier Willensentscheidung ruht, ergänzt wird. Zur wissenschaftl. Forschung auf dem Gebiete der Religion ist persönliche Religiosität, zur Erforschung der christl. Religion die lebendige christl. Erfahrung erforderlich. Als die entscheidende Frage für die religionswissenschaftl. Beurtheilung aber wird diese bezeichnet, ob es für die vorhandenen relig. Erschei-

nungen eine erklärende Ursache in der natürl. Anlage des Menschen und in seiner natürl. Geschichte gebe oder nicht (d. h. das, was man wohl als das metaphysische Problem der Religionsphilosophie bezeichnet hat). Die verneinende Antwort auf diese Frage dient dem Verf. zur Rechtfertigung der Forderung, dass die an den theolog. Facultäten gelehrte Theologie an das kirchl. Bekenntniss (bekanntlich ein sehr elastischer Begriff!) gebunden bleiben müsse. Wird diese Forderung zunächst auch nur durch praktisch-kirchl. Erwägungen gerechtfertigt, so will der Verf. doch zugleich den Beweis antreten, dass diese kirchl. gebundene Theologie ihren Gegenstand ebenso wissenschaftlich wie andere Wissenschaften behandle. Allerdings könne sie zu objectiv giltigen wissenschaftl. Erkenntnissen mit dem Anspruche der Allgemeinheit und Nothwendigkeit niemals erhoben werden: denn sie beruhe auf moralischer, nicht auf logischer Gewissheit. Diese „moralische Gewissheit" ist aber, kurz gesagt, die einfache, durch eine bewusste Willensentscheidung vollzogene Annahme der offenbarten sittlich-relig. Wahrheiten. Denn — wie der Verf. sehr lebhaft geltend macht — es giebt weder einen natürlich-sittlichen Inhalt des Gewissens, noch ein unmittelbares Gottesbewusstsein, an welchem die christl. Wahrheit etwa gemessen werden könnte. Dieselben müssen — ebenso wie die offenbarten relig. Wahrheiten — vom christl. Glauben einfach hingenommen werden. Durch diese Deduction glaubt Verf. das „Object" der christl. Theologie auch für die Wissenschaft sicher gestellt zu haben. So seiner Sache gewiss, schliesst er mit einer Skizze der theolog. Encyklopädie, die in dem Vorschlage gipfelt, der exeget., histor., systemat. und prakt. Theologie eine vorbereitende Disciplin als „philosophische Theologie" voranzuschicken, welche auf eine allgemeine wissenschaftl. Rechtfertigung der Theologie in dem vom Verf. gemeinten Sinn hinausläuft, d. h. auf die Aufzeigung der Grenze des objectiven Wissens und der subjectiven Nöthigung, welche zur sittlich-relig. Gewissheit von der Wahrheit des christl. Glaubens führt. In dieser Disciplin sollen auch die allgemeine Religionslehre, vergleichende Religionsgeschichte und Religionsphilosophie ihre Stelle finden.

G. Heinrici, von Wesen und Aufgabe der theologischen Facultäten. Rectoratsrede. (23 S.) Marburg, Elwert. M. —,50. — † *Guinand*, des facultés de Théologie dans l'Université. (15 S.) Lyon, impr. Pitrat ainé. 1884.

Während Nathusius die theolog. Facultäten an das „kirchl. Bekenntniss" gebunden wissen will, giebt *Heinrici* der entgegengesetzten Ueberzeugung Ausdruck, dass die theolog. Facultät nicht mehr der Universität als lebensfähiges Glied angehört, wenn sie irgendwie durch Verpflichtung auf bestimmt formulirte Glaubenssätze in ihrer freien Bewegung eingeschränkt sein soll. Im Gegentheil könne gerade die protest. Kirche im Vertrauen auf die Festigkeit des Grundes, auf dem

sie sich erbaut, der wissenschaftl. Arbeit die Hand reichen, welche sie vor Verkümmerung in Autoritätsglauben behütet. Der Redner sagt sehr beherzigenswerthe Worte darüber, dass die Wissenschaft nur bei freier Arbeit das Gewissen der Kirche sein könne. Im Kampfe der Geister wird die Wahrheit gefördert, diesen Kampf aber überlasse man denen, welche die Waffen dazu besitzen (eine Mahnung, welche leider gerade von denen, welchen sie am meisten Noth thut, von gewissen in Christenthum machenden Hofcliquen, ebenso wie von dem modernen kirchlichen Demagogenthum, am wenigsten beherzigt wird). Ref. hat den auch formell wohl abgerundeten Vortrag mit lebhafter Befriedigung gelesen. Nur den einen Wunsch kann er nicht unterdrücken, dass Verf. sich über die geschichtl. Thatsachen etwas näher ausgesprochen hätte, auf deren Grund die Kirche sich erbaue und deren Wahrheit und Werth die Voraussetzung ihres Bestandes sei.

II. Religionsphilosophie.

1. Historisch-kritische Arbeiten.

H. Stüven, Darstellung und Kritik der Grundsätze des Materialismus. Ein Beitrag zur Bewahrung und Erneuerung des deutschen Geisteslebens. (55 S.) Hamburg, Seippel. M. —, 75. — *Schröder*, der Materialismus als Willensrichtung und als wissenschaftliche Theorie. (BG. Oct. 361—370, Nov. 417—437, Dec. 460—473.) — † *Stöckl*, teleologische und mechanische Weltanschauung. (Kath., Febr. 113—140; März 225—240; April 337—348.) — *Alfred Schüz*, Philosophie und Christenthum. (BG. Nov. 410—416). — *Richard Locke*, die Quintessenz der Theologie Schleiermachers. (47 S.) Leipzig, Jul. Drescher. M. —, 80. — *G. v. Schulthess*, die religions-philosophischen Grundgedanken Hermann Lotze's. (ZSchw. 4, 274—302.) — *H. N. Gardiner*, Lotze's theistic philosophy. (PrR. 653—677.) — *William Arthur*, Religion without God and God without religion. I. Positivism and Mr. Frederic Harrison. II. Agnosticism and Mr. Herbert Spencer. (360 S.) London 1884. Bemrose & Sons. 4 sh. 6 d. — *R. Watts*, Agnosticism. (Pr.R. Jan. 77—90.)

Eine recht hübsche Arbeit ist die aus einem Vortrage entstandene Schrift von *Stüven*, welche in klarer, übersichtlicher und gemeinverständlicher Weise die Fehler des materialistischen Dogmatismus aufdeckt. Der Verf. bekämpft den Materialismus vornehmlich vom idealistischen Standpunkte Kant's aus, zeigt, zu welch widersinniger Annahme der Atomismus als einziges Princip der Welterklärung führe und führt schliesslich die ethischen und religiösen Nöthigungen mit lobenswerther Wärme gegen die materialistische Hypothese in's Feld. — Manche brauchbare Bemerkung über Atomismus und Darwinismus enthält auch die Abhandlung von *Schröder*. Gegen Eduard von Hartmann's Philosophie des Unbewussten wendet sich der kleine Aufsatz von *Schüz*, der denselben Titel führt, wie seine grössere JB. 1885, S. 251 besprochene Schrift. Derselbe ist durch eine Entgegnung

Hartmann's in den Philos. Monatsheften veranlasst und geht speciell auf die Frage der persönlichen Fortdauer ein. — Von den „historischen" Arbeiten im engeren Sinne verdient die kleine Schrift von *Locke* über Schleiermacher nur Erwähnung als ein bedauerliches Beispiel dafür, wie heruntergekommen ein grosser Theil unserer heutigen Theologen ist. Von einem Verständniss für Schleiermacher's Grösse gar keine Spur; seine Theologie wird einfach mit dem Maassstab der orthodoxen Dogmatik gemessen, und das Endurtheil lautet kurz und erbaulich: „Dieser Welt Weisheit ist Thorheit vor Gott". — Eine in mancher Hinsicht brauchbare Darstellung der *Lotze*'schen Religionsphilosophie giebt der Schweizer Ritschlianer *v. Schulthess*. Das Urtheil fällt, wie sich erwarten lässt, fast durchweg zustimmend aus. In gedrängter Darstellung sucht *Gadiner* seine amerikanischen Leser mit demselben Denker bekannt zu machen. — Ein lebhaftes Interesse bringt man in England und Amerika noch immer einer Auseinandersetzung mit der positivistischen Philosophie von *Comte*, *Harrison*, *Herbert Spencer* u. A. entgegen. Gegenüber dem „Positivismus" oder dem nur den mechanischen Causalzusammenhang anerkennenden Empirismus und dem „Agnosticismus" oder der Skepsis an aller übersinnlichen Realität bemühen sich eine Reihe wohlmeinender Denker, das Recht der relig. Weltanschauung sicher zu stellen, bezw. gegenüber der empirischen Wissenschaft (science) ein Gebiet relig. Wahrheiten sicher zu stellen. Die bezüglichen Erörterungen vertreten ungefähr die Stelle der in Deutschland gepflogenen Verhandlungen über das Verhältniss von Metaphysik und Religion, über die Bedingungen und die Gesetze der relig. Erkenntniss u. s. w. Doch sind sie, da sie von wesentlich anderen Ausgangspunkten aus wesentlich anderen Zielen zustreben, für unsere Verhandlung der erkenntnisstheoretischen und religionsphilosophischen Streitfragen nicht unmittelbar zu verwerthen. Das Werk von *Arthur* beschäftigt sich in seinem ersten Theile besonders mit Comte und Harrison, im zweiten mit H. Spencer, und verdient als historisch-kritische Untersuchung mit besonderer Anerkennung genannt zu werden. Die Darstellung ist klar, die Kritik scharf und eindringend. — Sehr dürftig dagegen sind die Ausführungen von *Watts*. Derselbe wirft dem Standpunkte von Spencer Inconsequenz vor: weil derselbe einen letzten Einheitsgrund alles Daseins zugebe, so sei damit die behauptete Unerkennbarkeit desselben principiell aufgegeben!

2. Systematische Arbeiten.

Hermann Weiss, die neuere Wendung der Wissenschaft und die Theologie. (StW. 2, 81—106; 3, 209—242.) — *R. A. Lipsius*, Philosophie und Religion. Neue Beiträge zur wissenschaftlichen Grundlegung der Dogmatik. (Aus JPrTh. besonders abgedruckt.) (IV, 319 S.) Leipzig, J. A. Barth. M. 5. — *Hugo Gallwitz*, das Evangelium eines Empiristen. (VIII, 108 S.) Gotha, F. A.

Perthes. M. 2. — *O. Bertling*, die Erkennbarkeit Gottes. Grundlinien einer philos. Apologie des christlichen Glaubens. (III, 90 S.) Leipzig, Hinrichs. M. 1, 80. — *E. Hering*, der letzte Grund der Dinge, oder lässt sich das Dasein Gottes beweisen? (64 S.) Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel.) M. 1, 20. — † *J. R. Gasquet*, the present position of the arguments for the existence of God. (DR. July S. 65—78.) — *Fr. Dallwig*, der Kampf zwischen Glauben und Wissen. Ein Wort zum Frieden. (VI, 37 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. —, 80. — *H. Scheffler*, Glauben und Wissen. (PrK. 40, Sp. 918—924.) — † *Ant. Oelzelt-Newin*, die Grenzen des Glaubens. (43 S.) Wien, Konegen. M. 1. — † *S. Sprecher*, Christian certitude. (LQ. April 160—199.) — † *F. Cicchitti-Suriani*, la religione nella scienza e la tirannide della coscienza; con prefazione di Monsignor G. B. Savarese. (XLIII, 538 S. 16°.) Roma, tip. Forzani e. C. L. 5.

Auf dem Gebiete der Erkenntnisstheorie und der theol. Principienlehre gehen die Meinungen noch immer sehr weit auseinander. Auf der einen Seite die ungebrochene Zuversicht der Metaphysiker aller Schattirungen auf dem Wege objectiv-theoretischer Deduction eine wissenschaftl. Erkenntniss des Uebersinnlichen zu erreichen; auf der anderen die ebenso zuversichtliche Ausweisung aller und jeder Metaphysik aus der Theologie und die immer schroffere Entgegensetzung der auf dem causalen Erkennen beruhenden Wissenschaft und der ausschliesslich auf teleolog. Erwägungen und Werthurtheile sich aufbauenden sittlich-relig. Weltanschauung des Christenthums. Doch scheinen sich neuerdings die Stimmen derer zu mehren, welche über die bisherigen Gegensätze hinausstreben. Prof. *Weiss* in Tübingen versucht in einem interessanten Ueberblick über die einander ablösenden philosophischen Richtungen unseres Jahrhunderts und ihren Einfluss auf die Theologie zu zeigen, dass die gegenwärtige Philosophie den Gegensatz der reinen Speculation und des Empirismus aufzulösen trachte, und dass dieselbe Tendenz auch in der Theologie immer bestimmter hervortrete. Er findet, dass namentlich der durch Windelband und Dilthey in der Philosophie, durch Hermann in der Theologie vertretene Standpunkt mit seinem Dualismus zwischen praktischen Ueberzeugungen und theoretischem Erkennen nur einen Uebergangspunkt bezeichne. Der subj. Realismus weise mit seiner Anerkennung einer absoluten göttlichen Zweckbestimmung der Welt und durch die Begründung des sittlichen Selbstbewusstseins in Gott über sich hinaus zu der Anerkennung, dass ein Ewiges, an sich Seiendes, Allgemeines dem Menschengeiste nicht blos im sittlichen Bewusstsein aufgehe, sondern auch im vernünftigen Denken und seinem in den Subjecten mit dem Charakter der Nothwendigkeit sich producirenden Inhalte. Das Allgemeine, unbedingt Geltende in der subjectiven Vernunftthätigkeit weise auf eine objective Vernunft zurück, an welcher der Mensch schon seinem anerschaffenen Wesen nach theilnahm, daher auch die Offenbarung dem Menschengeiste nicht als ein völlig Fremdes

auf blos empirischem Wege zugemittelt werden könne, sondern auf dem göttlichen Zeugniss des Geistes in den Gläubigen, also auf einer wahrhaft objectiven Unterlage ruhe. Die Religion oder das Gottesbewusstsein in uns müsse, von seinen elementaren Anfängen an bis zu seiner Vollendung in Christo hin, Gott selbst zum Urheber und Grund in unserem Bewusstsein haben: dieser Grund müsse von uns gewusst und in Philosophie und Dogmatik wissenschaftlich erkannt werden. Mit dem allen, namentlich auch mit den letzteren gegen die Ritschl'sche Schule gerichteten Ausführungen des Verf.s kann Ref. sich gern einverstanden erklären, natürlich unter dem vom Verf. selbst gemachten Vorbehalt, dass von einer „absoluten Erkenntniss" weder im Sinne allgemeiner Beweisbarkeit, noch im Sinne lückenloser Vollständigkeit die Rede sein kann. Die Glaubensaussagen sind für den Christen Aussagen über objective Realitäten und Wahrheiten; aber der Beweis dafür ist eben nicht allen Denkenden ohne Unterschied, sondern nur denen, welche ihren Standpunkt innerhalb der sittlich-religiösen Erfahrung des Christen nehmen, zu liefern. Mit Recht aber warnt der Verf. davor, die theoretische und praktische Seite des Menschengeistes, die causale und die teleolog. Weltbetrachtung, als zwei gegen einander ganz gleichgiltige Gebiete von einander abzusperren. Von der Möglichkeit eines empirischen Nachweises für die Nothwendigkeit einer teleolog. Weltbetrachtung denkt Ref. allerdings weniger sanguinisch als der Verf., und begnügt sich seinerseits mit dem Nachweise, dass jene dem vernünftigen Denken nicht nur nicht widerspricht, sondern dass causales und teleologisches Welterkennen sich gegenseitig fordern. — Auf etwas anderem Wege als Prof. Weiss hat *Ref.* in seiner neuesten Schrift das Gebiet objectiver Erkenntniss abzugrenzen, zugleich aber das Recht einer einheitlichen Weltanschauung darzuthun gesucht. Nachdem eine grundlegende Untersuchung als das Gebiet objectiver Erkenntniss die in ihrem durchgängigen gesetzlichen Zusammenhange erkannte Welt unserer äusseren und inneren Erfahrung aufgewiesen hat, wird weiter zugestanden, dass wir von der Erfahrung aus durch denknothwendige Schlüsse auch zu dem implicite oder indirect in der Erfahrung Mitgesetzten fortschreiten können; zugleich aber wird die Grenze wirklich wissenschaftlicher Erkenntniss darin gefunden, dass wir zwar durch unser Denken genöthigt sind, die (metaphysischen) Begriffe eines einheitlichen Weltgrundes, des Weltganzen und der menschlichen Seele als einheitlichen Wesens aufzustellen, dass dieselbe aber für unser theoretisches Denken allein zunächst nur Grenzbegriffe sind, welche ihren concreten Inhalt auf dem Wege sittlich-relig. Erfahrung gewinnen. Den Begriff des Absoluten wird man trotz alles Spottes und Hohnes ebenso wenig wie das Streben nach einheitlicher Weltanschauung aus der Welt schaffen. Aber es handelt sich um die Tragweite jener metaphysischen Er-

kenntniss. Zu einer letzten Causalität führt uns, so führe ich weiter aus, unser Denken zwingend: aber über ihr Wesen haben wir damit noch keine theoretische Einsicht gewonnen, denn der Begriff des absoluten Weltgrundes ist nichts anderes, als die hypostasirte Kategorie der Causalität selbst. Die letzte Ursache als geistig zu denken, nöthigt uns erst unser kräftiges Bewusstsein von der Erhabenheit des Geistes über die Natur; sie als heilige Willensmacht zu verehren, nöthigt uns die Anerkennung des Sittengesetzes; sie als persönlichen Gott zu glauben, nöthigt uns erst das Verlangen des relig. Gemüths, im persönlichen Verhältniss zu einem persönlichen Urbilde des Guten unsern sittlichen Lebenszweck sicherzustellen. Von verschiedenen Seiten führe ich dabei aus, dass der christl. Glaube an das persönliche Urbild des Guten sich zwar auf dasselbe Object bezieht, wie die metaphysische Idee des Absoluten, dieselbe aber an lebensvollem Gehalt unendlich überbietet — Ausführungen, die für Hermann Schmidt in Breslau, der mich auf jenem abstracten Begriffe des Absoluten festnageln möchte (ThLBl. Sp. 487 ff.), freilich nicht auf der Welt sind. Nachdem sonach das Gebiet der Metaphysik als Wissenschaft in enge Grenzen eingeschlossen ist, wird weiter gezeigt, dass die Metaphysik als Weltanschauung darum doch ihr Recht behalte, nur dass beim Ausbau derselben neben den theoretischen immer zugleich praktische Interessen und innere sittlich-relig. Erfahrungen mitwirksam sind. Für den Glauben gewinnen auch die inneren Erlebnisse des sittlich-relig. Subjects den Charakter von Erfahrungen übersinnlicher Realitäten, zu denen sich der Gläubige in persönlicher Beziehung weiss; diese Erfahrungen müssen wir aber, obwohl sie nicht von Allen gemacht werden, mit unserem anderweiten Erfahrungsgebiet zu einem Ganzen vereinigen, zu einem einheitlichen Weltbilde, in welchem die teleologische und die causale Betrachtung sich nicht ausschliessen, sondern gegenseitig fordern. Besonderes Gewicht habe ich hierbei auf den Nachweis gelegt, dass die psycholog. Analyse sowohl des sittlichen als des relig. Bewusstseins uns auf die Punkte hinführt, wo eine empirische Ableitung sich als unmöglich erweist, vielmehr ein Ueberempirisches, Transcendentales zum Ausdruck kommt. Eine Analyse des sittlichen Bewusstseins führt zur Anerkennung der intelligibeln Freiheit im Unterschiede von der empirischen (worüber der obengenannte Recensent freilich wieder nur zu spotten weiss), eine Analyse des relig. Bewusstseins zur Anerkennung unserer intelligiblen Abhängigkeit im Unterschied von dem empirischen Wechselverhältniss von Freiheit und Abhängigkeit in der Welt; von hier aus ergiebt sich weiter das in der intelligiblen Abhängigkeit erlebte, nicht blos subjectiv-psychologisch oder moralisch vermittelte, sondern transcendentale Verhältniss des Menschen zu Gott, in welchem ebenso wie unsere intelligible Freiheit auch unsere intelligible Abhängigkeit ihren metaphysischen Grund hat.

Die weiteren Ausführungen über das Wesen der Religion laufen vor Allem darauf hinaus, zwischen den subjectiv-psycholog. Nöthigungen zur Religion und dem Wesen des relig. Verhältnisses selbst zu unterscheiden, im bestimmten Gegensatze zu jenen modernen empiristischen Theorien, welche die Religion selbst aus dem Verlangen nach Selbstbehauptung erklären, eben dadurch aber zu einem lediglich subjectiv-menschlichen Vorstellungsgebilde machen, das durch kein Mittel gegen den Verdacht leerer Einbildung geschützt werden kann. Der letzte Abschnitt handelt von dem Wahrheitsbeweise für die Religion: dem einzigen directen, dem unmittelbar praktischen Thatbeweise des Geistes und der Kraft, und einem doppelten indirecten, einem apologetischen, welcher zeigt, dass die im Christenthum befriedigten relig. Nöthigungen etwas allgemein Menschliches sind, und einem dogmatischen, welcher von den relig. Ueberzeugungen des Christenthums den Ausgangspunkt zum Aufbau einer einheitlichen, teleologische und causale Betrachtung in stete Beziehung auf einander setzenden Weltanschauung nimmt. — Auf wesentlich anderen Wegen sucht Pastor *Gallwitz* in Meisdorf eine einheitliche Weltanschauung zu erreichen. Derselbe versucht eine Verbindung Ritschl'scher Theologie mit dem subjectiven Idealismus Fichte's und dem Schleiermacher'schen Gedanken von dem unendlichen Werthe der Individualität. Alle Erkenntniss ist empirisch, weil sie individuell bestimmt ist. Wie aber jedem Individuum als höchste sittliche Aufgabe die Erkenntniss der ganzen unendlichen Welt gestellt ist, so ist alles individuelle Erkennen wieder auf die Wechselwirkung der Individuen unter einander angewiesen. Die sittliche Aufgabe fällt mit der Erkenntniss der Welt zusammen: Object des sittlichen Erkennens aber ist nur die Menschenwelt, die Gesammtheit der in Wechselwirkung unter einander stehenden Individuen, die Natur dagegen nur so weit, als sie den Zwecken des Menschen dienstbar ist. Um die eigne Anlage ganz ausbilden zu können, bedarf das Individuum einer dauernden Fortsetzung der Erkenntnissthätigkeit nach dem Tode, durch welche die individuelle Begrenztheit fortschreitend aufgehoben und die Aufgabe individueller Erkenntniss und autonomen Handelns approximativ gelöst werden kann. Nur derjenige, welcher eine verbürgte Gewissheit des ewigen Lebens besitzt, vermag die Idee des sittlichen Handelns bis an's Ende durchzudenken und damit die sittliche Thätigkeit des Erkennens ohne Abweichung festzuhalten. Diese Gewissheit ist in Jesu Christo zu finden: auf Grund der ihm und in ihm der Menschheit zu Theil gewordenen Offenbarung besitzt diese die höchste sittliche Erkenntniss des ewigen Lebens und damit zugleich auch die rechte Gotteserkenntniss. Eines Gottes bedürfen wir überhaupt nur zur Vollendung der sittlichen Aufgabe. In Christus ist nun das ewige Leben erschienen als eine Setzung der allgemeinen, das Universum tragenden und regierenden Naturmacht,

in welcher das bewusste Leben aller sittlichen Individuen wurzelt. Dieselbe hat sich durch Setzung der ethisch vollkommenen Person Christi als eine Macht mit Bewusstsein besonderer Zwecksetzung und ethischer Vollkommenheit bewährt. Durch die Auferweckung Christi ist uns nun weiter Bürgschaft gegeben, dass die fort und fort neu in die Welt gesetzten Individualitäten durch eine besondere Neuschöpfung Gottes zum ewigen Leben gelangen und dass die Gesetze der Natur dereinst zur vollen Uebereinstimmung mit den Gesetzen des sittlichen Lebens gebracht werden sollen. Die in Christo geschehene Gottesoffenbarung findet ihre Fortsetzung im Gottesreiche, als der Gesammtheit individueller Offenbarungen Gottes, durch welche Gott auf eigne Art erkannt wird. Die „Gottheit Christi" fällt zusammen mit der alleinigen Herrschaft der christl. Weltanschauung. — Es wird nicht nöthig sein, auf die folgenden Abschnitte, welche die Aufgabe der Wissenschaft für die Gotteserkenntniss behandeln, näher einzugehen. Bei allem Geistvollen und Beachtenswerthen findet sich auch hier viel Unklares und Verworrenes. Der Verf. ist Eklektiker und wird bei aller Anlehnung an Ritschl diesem schwerlich zu Danke geschrieben haben. Sein „Empirismus" aber tritt weit bestimmter als in seinem subjectiven Idealismus in der unleugbar sehr empiristischen Art hervor, in welcher die Gottesoffenbarung in Christo, seine Wunder und seine Auferstehung als Beweismittel für die Erreichbarkeit des sittlichen Lebenszwecks jedes Individuums verwerthet werden. — Im Gegensatz zum Empirismus versuchen es *Bertling* und *Hering* wieder mit der metaphysischen Speculation. Bertling will beweisen, dass der Mensch überhaupt eine über das Gebiet der sinnlichen Wahrnehmung hinausgehende Erkenntniss hat, und dass es die Causalität ist, welche uns ein Wissen vom Uebersinnlichen eröffnet, indem die Betrachtung des gesammten Wirklichen mit Nothwendigkeit auf ein Wesen führt, dem wir die constitutiven Merkmale des Gottesbegriffs beilegen müssen. Zu dem Ende schickt er eine nicht gerade neue und noch weniger erschöpfende Kritik Kant's und eine Rechtfertigung der Metaphysik gegen die Ritschl'sche Schule voraus und wendet sich dann zu einer genaueren Untersuchung des Causalitätsbegriffes und der „drei Dimensionen" der Causalität: zeitliche Succession der Veränderungen, nicht zeitliches Verhältniss der Beziehungscausalität, Wesensenergie des betreffenden Dinges, gegründet in seiner Eigenthümlichkeit. Alle drei Formen der Causalität bilden eine unendliche Reihe; an jedem Punkte des Wirklichen treffen drei unendliche Causallinien zusammen. Im Denken ist dem Geiste ein Glied aus der Kette der Seinscausalität gegeben, er selbst aber ist wieder als Glied in der unendlichen Reihe unendlich causirt. Diese Untersuchung ist wohl das Vorzüglichste in der ganzen Arbeit; nur hätten die beiden ersten Formen der Causalität als empirische Bedingtheit durch zeitliche

Veränderung und räumliche Wechselwirkung zusammengefasst und der „Seinscausalität", als Bedingtheit der Erscheinungen durch die Wesensenergie gegenübergestellt werden müssen. Der eigentliche Causalitätsbeweis beruht auf einer Zurückführung des Seinsbegriffs auf den Causalbegriff: aus dem anfangs- und endlosen Processe des Seienden, welches als solches zugleich das Gewirkte und das Wirkende ist, wird geschlossen, dass wie in jedem einzelnen Actionspunkte ein Seiendes anerkannt werden müsse, ebenso auch ein reales Subject des ganzen Verlaufs der Seinsbegründung, ein realer Urgrund existiren müsse, als zeitlose Causalität im anfangs- und endlosen Zeitverlauf, ein einheitlicher, alles causirender Urgrund von unendlicher Tiefe und Wesensenergie und unendlicher Dauer. Der Beweis ist nicht neu, und führt über den ganz unbestimmten Begriff eines einheitlichen Urgrundes nicht hinaus. Die weiteren Erwägungen, durch welche Verf. sich getrieben findet, dem Urgrunde bewusste Intelligenz zuzuschreiben und weiter sein Wesen als Liebe zu bestimmen, verbinden unwillkürlich teleologische Gesichtspunkte mit der causalen Betrachtung, welche doch allein eingehalten werden soll. Anerkennung verdient das Zugeständniss, dass uns durch Fernhaltung aller eigentlich anthropologischen Bestimmungen die unmittelbare Vorstellbarkeit von dem Geisteswesen des Urgrundes verloren geht; eine sonderbare Inconsequenz aber begeht der Verf., wenn er die Frage, wie Materielles aus Geistigem hervorgehen könne, durch den Kant'schen Gedanken beantworten will, dass die Materialität der Erscheinungswelt ein Werk unseres Geistes sei — ein Satz, der sich mit der Objectivität von Zeit und Raum absolut nicht verträgt. Was am Schlusse als „Ausblick" zusammengestellt wird, enthält neben einigem Brauchbaren auch recht viel Schwaches und nicht genügend Durchdachtes. — Wesentlich durch denselben Gegensatz gegen den Ritschl'schen Dualismus bestimmt, versucht Pastor *Hering* die theoretische Beweisbarkeit der metaphysischen Ideen der Religion sicherzustellen. Die Arbeit ist gut geschrieben und, wenn auch wenig selbständig, bietet sie doch eine klare und sorgfältige Verarbeitung älterer Gedanken. Der Verf. sucht den Glauben an Gott vor der Gefahr, zu einer blossen Einbildung zusammenzuschrumpfen, durch objective, einer „denknothwendigen Weltanschauung" entsprungene Gründe zu bewahren. Es fragt sich jedoch, ob diese Denknothwendigkeit für alle Denkenden überhaupt, oder nur für diejenigen gilt, die sich zugleich ganz bestimmter praktischer Nöthigungen bewusst sind. Richtig bemerkt der Verf., dass Geist, Selbstbewusstsein, Denken, Wille aus dem (blos immanenten) Causalprincip allein keine Erklärung finden. Der Verf. tröstet sich über etwaige Mängel seiner Deduction damit, dass die Beweise der Mathematik nicht stringenter seien, als die der Metaphysik. Aber wenn auch die logische Stringenz bei einmal gegebenen

Prämissen beide Male die gleiche sein kann, so fragt sich noch sehr, worauf die Sicherheit der Prämissen beruht. Erfreulicher ist die schliesslich trotz aller hohen metaphysischen Anläufe durchbrechende Einsicht, dass die Begriffe des Absoluten, der Persönlichkeit Gottes, seiner Transcendenz und Immanenz u. s. w. Grenzbegriffe sind, die sich uns unabweisbar aufdrängen und doch nicht zu „vollziehen", d. h. logisch zu analysiren sind. — Ueber das Verhältniss von „Glauben und Wissen" spricht Pastor *Dallwig* sich dahin aus, dass beide zwei durchaus selbständige Gebiete seien: jenes sei persönliche Lebensgemeinschaft mit Gott, dieses denkende Erkenntniss des Realen. Eine Versöhnung beider sei möglich und in vielen bedeutenden Persönlichkeiten wirklich. Einen irgend erheblichen Beitrag zur Lösung der aufgeworfenen Frage kann Ref. in den paar Seiten um so weniger erkennen, als nicht einmal eine nähere Darlegung der Punkte gegeben ist, an denen Glauben und Wissen mit einander in (wirklichen oder nur scheinbaren) Conflict kommen können.

W. L. E. Rauwenhoff, het ontstaan van den godsdienst. (ThT. Mai S. 257—320.) — *J. W. van der Linden*, de Geschiedenis en de Beteekenis der „ethische" richting onder de modernen (de Gids 1883, No. 12.) — *A. Bruining*, de theologie in den Kring der wetenschappen (de Gids 1884, Juni.) — *W. C. van Manen*, het persoonlijk charakter der leerstellige godgeleerdheid. Antrittsrede. (32 S.) 1884. Groningen, J. B. Wolters. fl. —, 50. — † *J. Reitsma*, Karakter en waarde der Dogmatiek en haar betrekking tot de historie. Antritts-Rede. Groningen, J. B. Huber. — *D. Chantepie de la Saussaye*, Beoordeeling van het work van Dr. J. H. Scholten over de leer der hervormde Kerk. Tweede druk bezorgt en met eene vorrede voorziehn door *J. J. P. Valeton*, Ir. (XXXV u. 364 S.) Utrecht, Kemink & Zoon. fl. 3. — *G. H. Lamers*, de godsdienst evenmin moraal als metaphysica. (Nieuwe Bijdragen V, 1.) (23 S.) Utrecht, Breijer. — † *P. J. Muller*, de ethische beginselen van Vinet II. (StWV. Febr.) — † *W. G. Brill*, het ware wezen van den godsdienst. (ib. August.)

Die sehr bedeutsame Untersuchung von Prof. *Rauwenhoff* in Leiden stellt den Satz an die Spitze: „Als Anfang der Religion kann nur das erkannt werden, was bei weiterer Entwickelung Religion im vollen Sinne des Wortes zu werden vermag." Es folgt zunächst eine eingehende Kritik der verschiedenen Theorien über den Ursprung der Religion. Besonders beschäftigt sich der Verf. mit derjenigen Annahme, welche in der Religion die Lösung des Conflictes zwischen Freiheit und Abhängigkeit sieht, und bekämpft dieselbe sowohl in der von Pfleiderer, als in der von Hoekstra vertretenen Form. Die eigne Darlegung geht sehr richtig davon aus, dass nicht sowohl die theoretische Ueberzeugung von der Existenz einer höheren Macht, sondern das Bewusstsein einer persönlichen Beziehung, in welcher der Mensch zu ihr als zu seinem Gotte stehe, das Wesen der Religion ausmache. Das Motiv, welches den Menschen bewege, ein höheres Wesen zu seinem Gotte zu machen, findet Verf. in der

Achtung, also in demselben natürlichen Gefühle, welches der Mensch dem Familien- und Stammeshaupte entgegenbringe. Dies Gefühl könne sich als Dankbarkeit, Ehrfurcht, Scheu gestalten: jedenfalls sei es Achtung vor einer Macht, die über dem Menschen steht, die ihn sich unterwirft, ihn sich verbindet. Ein blosser Zufall kann es gewesen sein, dass dieses Gefühl in dem Einen durch diese, in dem Andern durch jene Naturmacht erregt wurde. Von den übrigen geheimnissvollen Mächten unterscheidet der Mensch seine Gottheit, der er Achtung entgegenbringt (aber warum gerade ihr?) und der er sich zugleich verpflichtet fühlt. Hiemit ist die sittliche Wurzel der Religion erwiesen: der Anfang von Religion und Sittlichkeit fallen zusammen. Indem das sittliche Bewusstsein des Menschen sich mit der naturalistischen oder animistischen Naturanschauung verbindet, entsteht Religion. In dieser Annahme berührt sich R. einerseits mit Hugenholtz, andererseits mit Pfleiderer. Gegen letzteren wendet er ein, dass das Verlangen nach Gemeinschaft unvereinbar sei mit dem angeblich ursprünglichen relig. Dualismus und mit dem Cultus, welcher feindlichen Mächten gewidmet werde, beantwortet jedoch selbst die Frage nicht, wie denn die „Achtung" zur Auswahl eines bestimmten Schutzgottes führen könne. Dies kann doch nur der Glaube an erfahrene Hilfe! Gegenüber der an Pfleiderer's Deduction nicht mit Unrecht gerügten Idealisirung des Naturmenschen besteht Verf. darauf, die Achtung als ein so primitives Gefühl nachzuweisen, welches auch schon der Naturmensch hegen könne. Die Ursprünge der Religion liegen hiernach in sittlichen Motiven, obwohl, wie Verf. gegen Fairbairn bemerkt, das relig. Bewusstsein zugleich mit dem sittlichen gegeben sei. Religion entstehe da, wo bestimmte Eindrücke einer vorgestellten übersinnlichen Macht das erste sittliche Bewusstsein erregen. Dies ist etwas Anderes, als wenn jene Eindrücke auf Phantasie oder Nachdenken wirken, in welchen Fällen Mythologie und Kosmogonie entstehe. Die Religion entsteht weder aus Mythologie noch aus Kosmogonie, verhält sich auch nicht zu der naturalistischen und animistischen Weltanschauung als eine höhere Stufe, sondern ist überhaupt etwas specifisch Anderes, als irgend eine Weltanschauung. Erst wo der Mensch in persönlicher Beziehung zu einer höheren Macht steht, sich ihr sittlich verpflichtet fühlt, wird diese Macht sein Gott, an den er sich mit der Bitte um Hilfe wendet. So anregend diese Darlegung auch ist, so erhebliche Bedenken gehen dem Verf. dagegen bei. Nach seiner Meinung ist das Verhältniss das umgekehrte: erst wenn der Mensch von einer höheren Macht Hilfe erhofft, erhebt er sie zu seinem Gott. Die Achtung, soweit sie mehr ist als die Anerkennung höherer Mächte überhaupt, soweit sie ein persönliches Verhältniss und persönliche Verpflichtung begründet, beruht immer erst auf der erfahrenen Hilfe. Wichtig aber bleibt bei diesen Aus-

führungen die Entschiedenheit, mit welcher sich Prof. Rauwenhoff der empiristischen Auffassung der Religion entgegenstellt. In der Betonung der sittlichen Motive aller Religion berührt er sich mit der sogen. ethischen Richtung, deren Auftreten für die neuere Bewegung in der niederländischen Theologie so bedeutsam ist. Das Charakteristische dieser Schule, welches in dem interessanten Artikel von *J. W. van der Linden* kurz dargelegt wird, ist die Begründung der relig. Weltanschauung auf die sittlichen Ideale, unbekümmert um die etwaigen Ergebnisse theoretischer Welterklärung. Der Name ethische Richtung haftete früher an der älteren Vermittelungstheologie, als deren langjähriges Haupt der verstorbene *Chantepie de la Saussaye* in Utrecht galt. Die jüngere durch Hooykas, Oort, van Hamel, Bruining, Hoekstra, de Bussy vertretene Schule, der auch der, wie sein Vater, in Utrecht lehrende jüngere Chantepie de la Saussaye gehört, empfindet das Bedürfniss, sich als die legitime Fortsetzung der älteren Schule darzustellen. Diesem Zweck soll auch der von *Valeton jr.* besorgte Wiederabdruck der vor 25 Jahren erschienenen umfangreichen Beurtheilung der 3. Auflage der Scholten'schen Dogmatik durch dessen berühmten Gegner dienen. Scholten war das Haupt der modernen speculativ-kritischen Schule, wie Chantepie de la Saussaye das Haupt der ethischen Richtung war. Bei der conservativen Stellung, welche der letztgenannte zu den orthodoxen Dogmen von der Schriftautorität, Trinität, Gottheit Christi, Versöhnung u. s. w. einnahm, konnte die Beurtheilung des Scholten'schen Werkes nur eine in allem Wesentlichen ablehnende sein, obwohl andererseits Scholten in der 4. Auflage aus eben jener Beurtheilung ein dogmatisches System seines Gegners zusammenstellen konnte, welches einen stark modernisirenden, im Grunde mit Scholten's eigenen Auffassungen ziemlich nahe zusammentreffenden Charakter trug. — Die interessante Vorrede Valeton's charakterisirt zunächst den Standpunkt des älteren Chantepie im Gegensatz sowohl zur modernen als zur orthodoxen Theologie und vertheidigt jenen gegen die von der Rechten und von der Linken durch Dr. Bavinck und Dr. Bruining erhobenen Angriffe. Als bezeichnendes Merkmal jenes Standpunktes betrachtet er dieses, dass derselbe auf dem fruchtbaren Boden der relig. Erfahrung erwachsen nur das in der Gemeinde lebendige Glaubensbewusstsein zur Darstellung bringen wollte, während die Theologie seines Gegners von einem Begriff habe ausgehen wollen. Also auch hier die verhängnissvolle Vermischung von Glauben und Glaubenslehre, welche jetzt in Deutschland so viel Unfug anrichtet. Natürlich soll der Dogmatiker das Glaubensbewusstsein der Gemeinde zur Darstellung bringen, aber er soll es thun auf wissenschaftliche Weise. Ueber das Maass, in welchem ihm letzteres gelingt, kann doch die populäre religiöse Vorstellung der Gemeinde nicht Richterin sein, wenn die Herrschaft über

die Theologie nicht schliesslich ganz und gar einem kirchl. Demagogenthum in die Hände gespielt werden soll. Während die Theologie des älteren Chantepie es nicht über eine gewisse elastische Unbestimmtheit der Begriffe hinausbringt, liegt seine Stärke gerade in der ihm sowohl von der Rechten als von der Linken zum Vorwurfe gemachten Gefühlsmystik, oder in dem Gewichtlegen auf die Objectivität der erlebten und erfahrenen Beziehungen zwischen Gott und Mensch. In der Abhandlung über „die Theologie im Kreise der Wissenschaften" führt *Dr. Bruining* dem gegenüber aus, dass die Religion eine Function des vernünftigen Bewusstseins, alle vermeintliche relig. Unmittelbarkeit aber eine Täuschung sei, entstanden aus der Uebereinstimmung gewisser wahrgenommenen Thatsachen mit bestimmten religiösen Vorstellungen. M. a. W.: Das Erste in der Religion sind die — immerhin aus ethischen Nöthigungen hervorgegangenen — relig. Vorstellungen; das relig. Verhältniss selbst ist nur ein vorgestelltes. Die Entstehung und Umänderung jener Vorstellungen aber unterliegt derselben empirischen Gesetzmässigkeit wie die aller andern. Dieser (in Deutschland jetzt namentlich durch *Bender* vertretenen) Ansicht tritt nun wieder *Valeton* mit Recht entgegen. Er wendet ein, die Auffassung des Causalgesetzes als Bedingtheit jeder einzelnen Erscheinung lediglich durch einzelne, endliche Factoren finde auf das relig. Leben nicht ohne Einschränkung Anwendung. Gerade die Hauptsache der Religion, die Beziehung des Menschen auf Gott, werde dadurch aufgehoben: zwischen Glauben und Unglauben bestehe dann kein specifischer Unterschied mehr, beide Male haben wir es dann lediglich mit subjectivmenschlichen Vorstellungen nur von entgegengesetztem Inhalt zu thun. Ebenso werden alle religiösen Erfahrungen auf subjective Gemüthsbewegungen zurückgeführt, die in der Begleitung bestimmter religiöser Vorstellungen auftreten. Es sei aber eine ungeheure Illusion, wenn Jemand meine, seine eigene Religion, die für ihn als Gläubigen die höchste Wahrheit darstellt, in einer wissenschaftl. Untersuchung als eine neben andern gleichartigen, aus endlichen Ursachen vollkommen natürlich erklärbare Erscheinung auffassen zu können, und wenn er dennoch zugleich ein Gläubiger bleiben wolle. — Es kann hier nur angedeutet werden, welche wichtigen Probleme in dieser Verhandlung berührt werden. Als ein persönlich erlebtes reales Verhältniss des Menschen zu Gott besitzt die eigne Religion einen specifischen Werth für das fromme Subject, wodurch sie sich absolut von allen fremden Religionen unterscheidet; als ein bestimmter Complex menschlicher Vorstellungen und Bräuche betrachtet, bildet sie dagegen nur ein Glied in der Reihe religionswissenschaftlicher Objecte. — Dass übrigens die „ethische Richtung" doch auch die Gefahr einer grossen Einseitigkeit in sich schliesst, zeigt Prof. *Lamers* in Utrecht in der schönen und warmen Ansprache, mit welcher er einen neuen Cursus seiner

Vorlesungen eröffnet. Während es früher gegolten habe, die Selbständigkeit der Religion gegenüber einem Intellectualismus zu vertheidigen, welcher ihr Wesen in metaphysische Erkenntnisse setze, drohe jetzt die entgegengesetzte Gefahr von einem Moralismus, welcher gerade für das innerste Wesen der Religion, für das persönliche Verhältniss der Frommen zu Gott keinen Raum mehr lasse. Obwohl selbst nach van Oosterzee's Ausdruck „ein selbständiger Verwandter" der ethischen Richtung, meint der Redner doch vor einer moralistischen Zeitströmung warnen zu müssen, welche ihn noch mehr bekümmert, als einstmals die intellectualistische. Die Consequenz, zu welcher jener Moralismus führe, veranschaulicht er in der „ethischen Bewegung" Amerikas und der daraus hervorgegangenen, durch *Adler* und *Salter* geleiteten „Genossenschaft für sittliche Cultur", deren Grundzüge in der Schrift von W. M. Salter: „Die Religion der Moral" niedergelegt sind. Darnach besteht die wahre Religion nicht im Gottesglauben, sondern einfach in der Anerkennung der sittlichen Ideen und ihrer unbedingt verpflichtenden Macht. Bei aller Anerkennung des sittlichen Ernstes dieses Standpunktes zeigt Redner doch mit Recht, dass ein solcher sittlicher Idealismus ohne relig. Grundlage keinen Bestand haben könne, und warnt vor einer verwandten (auch in Deutschland weitverbreiteten) Tendenz auf dem Gebiete der Theologie, die sittlichen Fragen in den Vordergrund zu schieben und die specifisch religiösen zurückzudrängen. — Geistvoll, freimüthig und doch von gemessenster Haltung ist die Rede, mit welcher *van Manen* sein (bereits wieder mit einer Professur in Leiden vertauschtes) Lehramt in Groningen antrat. Die systematische Theologie muss einen persönlichen Charakter tragen, womit doch keineswegs alles Gemeinsame ausgeschlossen sein soll. Sie ist „unser Glaube, wissenschaftlich beschrieben", oder, wie das Wort „unser Glaube" noch näher bestimmt wird, „unser und unserer Geistesverwandten religiöser Glaube". Indem er die geschichtliche Bedingtheit unseres Glaubens durch unsere „protest.-christl. Väter" ausdrücklich betont, fügt er doch hinzu, dass die nunmehr 18 Jahrhunderte zählende geschichtl. Entwickelung nicht ohne Umbildung sich vollzogen hat. Diese Umbildung wird grundsätzlich wohl von Vielen anerkannt, ohne dass man sich doch entschliesst, immer auch im Ganzen und Einzelnen ihre Consequenzen zu ziehen. Der Redner fasst daher seine Aufgabe näher dahin, diejenige Auffassung des christl. Glaubens, wie sie von ihm und seinen nächsten Geistesverwandten, den „modernen" Theologen, vertreten werde, wissenschaftlich zu entwickeln und dadurch das gute Recht derselben nachzuweisen. — Sein Nachfolger in Groningen, *Reitsma*, scheint die subjective Seite der modernen Theologie vorzugsweise betont zu haben.

III. Apologetik.

J. J. Schwickert, zum Frieden zwischen Philosophie und positiver Religion. Eine Recognoscirung auf dem Felde der Speculation in drei Streifzügen. (45 S.) Bonn, Rhein. Buch- u. Kunstantiquariat. M. —, 80. — *Fr. Kühn*, das Wunder. (ZV. Bd. X, Heft 8.) (37 S.) M. —, 80. — *Franz Hettinger*, Apologie des Christenthums. 6. Aufl. 1. Bd.: der Beweis des Christenthums. 2 Abtheilgen. XVI, 555 und 516 S. M. 8. 2. Band.: die Dogmen des Christenthums. 1. Abtheilung. XV, 579 S. M. 4, 50. Freiburg, Herder. — *J. B. Heinrich*, die Beweise für die Wahrheit des Christenthums und der Kirche. Mit einer Einleitung über die Gegner des Christenthums und ihre Waffen. Neue Aufl. (VIII, 143 S. 12°.) Freiburg, Herder. M. 1. — *R. S. Storrs*, the divine origine of christianity indicated by its historical effects. London, Hodder. 1884. (680 S.) 16 sh. New-York, Anson Randolph & Co. (XIV, 674 S.) $ 3, 50. — † Central Evidences of Christianity. (III, 320 S. 12.) New-York, American Tractarian Soc. $ 1. — † *W. W. Olssen*, Revelation, universal and special. (II, 259 S. 12°.) New-York, Whitaker. $ 1, 25. — † *H. S. Paterson*, Faith and unfaith: their claims and conflicts. (176 S.) London, J. F. Shaw. 3 sh. 6 d. — † *J. H. Newman*, the development of religious error. (CR. October 457—469.) — *A. M. Fairbairn*, the City of God: A series of discussions in religion. (VIII, 372 S.) London, Hodder & Stoughton. 1883. — *W. M. Metcalfe*, the natural Truth of Christianity, selections from the writings of John Smith and others. With Introduction by Matthew Arnold. Enlarged Edition. London. — † *John Tulloch*, Movements of Religious thoughts in Britain during the Nineteenth Century. (St. Giles Lectures). London, Longmans, Green & Co. — † *Raymond S. Perrin*, the Religion of Philosophy or the Unification of Knowledge. A Comparison of the Chief Philosophical and Religious Systems of the World. London, Williams & Norgate. — *H. J. van Dyke*, the reality of religion. 2. edit. (184 S.) London, Unwin. 4 sh. 6 d. (New-York, Scribner's Sons. 1884. [X, 146 S. 12.] $ 1.) — † *J. H. Bridges*, Positivism and the Bible Three lectures. (69 S.) London, Reeves and T. 9 d. — † *G. H. Curteis*, the scientific obstacles to christian belief. Boyle lectures. (200 S.) London, Macmillan. 6 sh. — *F. Temple* (Frederic Bishop of Exeter), Relation between. religion and science. Eight lectures preached at Univ. at Oxford 1884. (Bampton lectures for 1884.) (252 S. 16°.) London (New-York), Macmillan. $ 1, 50. — † *J. Royce*, the religious aspect of philosophy: a critique of the bases of conduct and of faith. (VI, 484 S. 12°.) Boston, Houghton, Mifflin & Co. $ 2. — *R. Corvichen*, the philosophy of all possible revelation etc. London, Williams and Norgate. 7 sh. 6 d. — † *A. M. Fairbairn*, Reason and religion, a reply to Cardinal Newman. (CR. Dec. 842—861.) — † *J. Fiske*, the idea of God as affected by modern knowledge. (190 S.) London, Macmillan. 4 sh. — † *J. Rickaby*, what has the Church to do with science? (DR. Oct. 243—253.) — *C. W. Shields*, Reason and revelation in the sciences. (PrR. April 268—288.) — *H. Lincoln*, Science not supreme but subordinate. (BS. April 225—250.) — † *E. de Pressensé*, les conditions actuelles de la question du surnaturel. (RChr. 7, S. 449—469.) — † *F. Duilhé de Saint Projet*, Apologie scientifique de la foi chrétienne. (XVI, 497 S. 16°.) Paris, Palmié. — † *C. de la Fontaine*, De Jésus. De l'apologétique au XIX^e^ siècle. (56 S.) Paris, Palmié. (Auszug aus der Revue du monde catholique.) — *M. J. Monrad*, Religion, Religioner og Christendom. Bidrag til Religionsphilosophien. (520 S.) Kjøbenhavn, Gyldendal. Kr. 6. — † *C. E. Johansson*, Om apologetikens begrepp. Upsala universitets årsskrift 1884. S. 1—158. — *B. Γεωργιάδης*, *Σκέψεις περὶ τῆς παρ' ἡμῖν ἀπολογίας.* (*Ἐκκλ. Ἀλ. Ἀλ.* 289—301; 337—352.)

Von apologetischen Arbeiten im herkömmlichen Sinne ist aus dem Bereiche der deutschen Literatur nichts Hervorragendes zu nennen. Die kleine Schrift von *Schwickert* ist wissenschaftlich werthlos, das Schriftchen von *Kühn* bewegt sich in den herkömmlichen Argumenten für den kirchl. Wunderglauben, ohne Neues zu bringen. Katholischer Seits hat sich das Buch von *Hettinger*, wie die vielen neuen Auflagen erweisen, besonderen Beifalls zu erfreuen. Der erste Theil hebt mehr das Gemeinchristliche, in der dem römischen Katholicismus mit der protest. Orthodoxie gemeinsamen supranaturalistischen Fassung heraus, im zweiten Band macht sich natürlich der exclusiv kathol. Standpunkt geltend. Letzteres tritt wo möglich in noch ausgeprägterem Maasse in dem kleinen, für ein grösseres Publicum bestimmten Schriftchen des bekannten Mainzer Theologen *Heinrich* hervor. Dasselbe handelt in drei Abschnitten 1) von der Offenbarung im Allgemeinen, 2) der Offenbarung in Christo, 3) der Offenbarung in der Kirche. — Besonders sorgfältig wird das apologetische Gebiet noch immer von Engländern und Amerikanern angebaut. Soweit Ref. von der betreffenden Literatur Kenntniss erlangen konnte, bewegt sie sich meist in den herkömmlichen Bahnen. Als Probe diene eine kurze Uebersicht über die 10 apologetischen Vorlesungen von *Storrs*. Zunächst wird die Wichtigkeit der external evidences besprochen: das Christenthum beansprucht einen göttlichen Ursprung und göttliche Autorität; aber die äusseren Zeugnisse hierfür geben zunächst nur Wahrscheinlichkeit und moralische Glaubwürdigkeit, keine Gewissheit. Sodann wird ausgeführt, dass die historischen Wirkungen des Christenthums einen wesentlichen Unterschied zwischen offenbarter und selbstersonnener Religion geben: mit dem Christenthum seien gewisse eigenthümliche und transcendente Elemente in die Welt getreten. Dann wird von den historischen Wirkungen des Christenthums, darnach von seiner neuen ethischen Lebensanschauung (neuer Begriff von den Pflichten gegen Gott und gegen die Menschen in Staat und Gesellschaft), von seiner Wirkung auf die intellectuelle Cultur, auf das sittliche Leben der Menschen, auf die Hoffnung der Welt auf Fortschritt geredet. Den Schluss macht eine Recapitulation mit 'added suggestions': hier werden noch einige Hauptgedanken nachgebracht: zunächst der Versuch eines Nachweises, dass das Christenthum nicht aus natürlicher Entwickelung einer früheren Religion hervorgegangen sein kann, darnach eine Einschränkung des Wunderbeweises, welcher jetzt nicht mehr so evident sei, als für die Augenzeugen: dafür sei aber das Argument von den historischen Wirkungen des Christenthums um so zwingender. — Es lässt sich ja nicht verkennen, dass es auch dieser Art von Apologetik an brauchbaren und treffenden Gedanken nicht fehlt. Aber die ganze Methode ist veraltet, und das, was man doch eigentlich beweisen will, die objective Wahrheit der übervernünftigen

und übernatürlichen Geschichten, welche man in jenen Kreisen mit dem Christenthum identificirt, lässt sich nun einmal auf dem eingeschlagenen Wege nicht beweisen. Werthvoller als die Mehrzahl dieser „evidences" ist die Schrift von *Fairbairn*, Vorsteher des Airedale-College in Bradford, welche nachträglich hier noch kurz hervorgehoben werden mag. Sie enthält eine Sammlung verschiedener Aufsätze über wichtige Fragen der Philosophie, der Geschichte und des Glaubens. Die Arbeiten von Fairbairn zeichnen sich aus durch Unbefangenheit gegenüber der kirchl. Tradition, durch energisches Gewichtlegen auf den sittlichen Gehalt des Evangeliums und durch ein ernstes Streben, den Glauben an Christus in seiner reinen religiös-sittlichen Gestalt dem Bewusstsein der Gegenwart zu vermitteln. Neben den Abhandlungen von Fairbairn werden die 'Select discourses' von *John Smith*, dem Cambridger Platoniker († 1652), von Allen, die einer freieren Auffassung des Christenthums zugethan sind, noch heute mit besonderem Genusse gelesen werden. Dieselben sind öfters (zuletzt 1859) herausgegeben worden. Mr. Metcalfe hat eine zeitgemässe Auswahl in zeitgemässer Bearbeitung, mit Weglassung alles trocken gelehrten Materials gegeben, und als Anhang einige Proben aus den Schriften von drei anderen Vertretern derselben latitudinarischen Schule, welcher John Smith angehört, hinzugefügt. Ueber die Schrift von *Tulloch*, Verf. eines Werkes über die Rationale Theologie des 17. Jahrh. s. SR. 1886, S. 161 ff. Ueber *Perrin* s. SR. 1885, S. 352 ff. — Ein liebenswürdiges kleines Buch ist das von *van Dyke*. Das erste Capitel behandelt die Nothwendigkeit einer wirklichen Religion; die folgenden handeln von dem lebendigen Gott, der lebendigen Seele, dem lebendigen Wort, dem lebendigen Opfer, dem lebendigen Christus. Die Sprache ist schlicht und warm, klar und doch gemeinverständlich. Das Buch ist keine streng wissenschaftliche Arbeit, aber doch eine Apologetik im besten Sinne, indem es ohne viel Dogmatik an die relig. Bedürfnisse des Herzens appellirt. — Wissenschaftlich bedeutsamer sind die Vorlesungen von Bischof *Temple*. Dieselben behandeln in maassvoller Weise das Verhältniss von „Uniformität" und Freiheit, das Verf. in Kant'scher Weise zu bestimmen sucht, und die moderne Evolutionslehre, welche nach ihm nicht in jeder Beziehung mit der Religion streite. Eine höchst einfache Lösung des Problems, wie Vernunft und Offenbarung sich zu einander verhalten, bietet dagegen Prof. *Shields* in Princeton-College uns an. Beide verhalten sich zu einander wie zwei Stockwerke. Die Vernunft liefert nur empirische Erkenntniss der Thatsachen und Gesetze, die Offenbarung transcendente oder metaphysische Erkenntniss des Wesens und der letzten Ursachen der Dinge. Beide ergänzen einander. In dem Maasse, als man die Stufenleiter der Wissenschaften emporsteigt, erweitert sich die Provinz der Offenbarung, während die der Vernunft sich ver-

engert. Ausdrücklich lehnt dabei der Verf. die Annahme ab, dass man aus der Bibel (die ihm mit der Offenbarung zusammenfällt) nur Theologie und keine andere wissenschaftliche Erkenntniss gewinnen könne; im Gegentheil eröffnet die Offenbarung der menschlichen Wissenschaft auf allen Gebieten die Aussicht auf ein unendliches Wachsthum.

Henry Drummond, Natural law in the spiritual world. Fifteenth edition, completing thirty-ninth thousand. (XXIV, 414 S.) London, Hodder & Stoughton. 7 sh. 6 d. — *Derselbe*, the contribution of science to christianity. (Exp. Febr. 102—111.) — Natural law in the spiritual world. A defence. (Exp. I. April II. May 347—361.) — † On Natural law in the spiritual world. By a brother of the Natural man. (68 S.) London, A. Gardner. 1 sh. — † *B. F. Tefft*, Evolution and christianity, or an answer to the development-infidelity of modern times; with an introductory letter by Bishop Simpson. (XXVI, 484 S. 12°.) Boston, Lee & Shephard. $ 1, 50. — † *G. Mattheson*, Can the old faith live with the new? or the problem of evolution and revelation. (386 S.) London, Blackwood. 7 sh. 6 d. — † *T. C. Finlaison*, Biological religion. An essay in criticism of Drummond's Natural law in the spiritual world. (112 S.) Manchester, Buck & Co. 1 sh. — † *W. Adamson*, the gospel of evolution: an examination of Professor Henry Drummond's Natural law in the spiritual world. (32 S. 12.) Edinburgh, Elliot. 3 d. — † *H. W. Beecher*, evolution and religion. Pt. I. (III, 145 S.) New-York, Fords, Howard & Hubbert. $ —, 50. — † Professor Drummond and miracles. By a Layman. London and Paisley, Alex. Gardner. — *G. F. Magoun*, Are the natural and spiritual world one in law? (BS. April 270—290.) — † *R. A. Watson*, Professor Drummond's new scientific gospel. (CR. März 392—404.) — † *D. M. Ross*, Professor Drummond's Natural law in the spiritual world. (MI. Mai 55—76.) — † *L. Abbot*, Evolution and theology. (AR. Dec. 561—667.)

Wenn man sonst „Evolution“ und „Christenthum“ gegenüberstellt oder von „evolutionistischen“ Theologen redet, so meint man darunter allgemein die Frage, inwieweit eine religiöe, genauer teleologische Betrachtung des Ursprungs der Menschheit auch mit einer Entwickelung derselben aus niederen Thierarten vereinbar sei. Diesen Stand der Frage muss man sich jedoch zunächst ganz aus dem Sinn schlagen, wenn man den jetzt in England und Amerika über die Schrift von Professor *Drummond* entbrannten Streit verstehen will. Professor Drummond beabsichtigt die Religion auf wissenschaftliche Basis zu stellen, indem er sich anheischig macht, dieselben Gesetze, welche für die Naturwelt gelten, auch für die „geistige Welt“, insbesondere für das religiös-sittliche Leben nachzuweisen. Und zwar meint er dabei nicht etwa, dass eine Analogie zwischen den Naturgesetzen und den Gesetzen für die geistige Welt bestehe, sondern er legt grossen Nachdruck darauf, die Identität beider zu behaupten. Als „das Gesetz der Gesetze“ bezeichnet er das Gesetz der Continuität. Er giebt zu, dass sich auf den höheren Daseinsstufen neue Gesetze wirksam zeigen, aber ohne dass die niedere Gesetzgebung dadurch aufgehoben werde:

dieselben werden nur 'overruled', nicht 'annihilated'. Aber sein Hauptinteresse ist gerade, an einer Reihe von wichtigen Naturgesetzen zu zeigen, dass sie ganz ebenso wie in der Naturwelt, so auch in der geistigen Welt wirksam sind. Nimmt man zu diesem kühnen Unternehmen hinzu, wie energisch der Verfasser fordert, die religiösen Aussagen wissenschaftlich zu begründen, da die Autorität als Glaubensgrund ein- für allemal hinfällig geworden sei, so begreift man freilich einigermaassen die Aufregung, welche die Schrift von Drummond in orthodoxen Kreisen erregt hat. Näher betrachtet ist jedoch das ganze Unternehmen nicht nur durchaus apologetisch gemeint, sondern zugleich in seiner näheren Ausführung so harmlos, dass wenigstens bei allen denen, welche das Buch wirklich gelesen haben, der gegen dasselbe entwickelte fromme Eifer doch wieder recht unbegreiflich erscheint. Der Verfasser erklärt sich sehr entschieden gegen die Elimination des Mysteriums aus der Religion, denn dies wäre Elimination der Religion selbst. Sein wissenschaftliches Gewissen aber beruhigt er durch die Erwägung, dass ja auch die Natur ihre Mysterien habe. Der angekündigten Reinigung der Religion durch die Wissenschaft wird alsbald die Reinigung der Wissenschaft durch die Religion gegenübergestellt; und wenn der Verf. die „Inspiration der Offenbarung" durch „die Inspiration der Natur" beleuchten will, so hofft er gerade hiervon die Ausrottung der Ketzerei, und ebenso kündigt er die Demonstration der Natürlichkeit des Uebernatürlichen zu dem ausgesprochenen Zweck an, den Skepticismus damit als unwissenschaftl. zu erweisen. Ausdrücklich versichert er uns auch, dass die sichtbare Welt aus der unsichtbaren sich entwickelt habe, eine Annahme, für die er sogar eine Art naturwissenschaftl. Beweises antritt. Mit solchen allgemeinen Betrachtungen, wie die längere Einleitung sie anstellt, ist freilich über den Geist und Werth des Unternehmens noch gar nichts entschieden. Die Probe auf das ganze Unternehmen liefert erst die Anwendung der einzelnen Naturgesetze auf das geistige Leben. In einer Reihe von Abschnitten, deren jeder ein doppeltes Motto, einen Bibelspruch und ein Citat eines Dichters, Philosophen oder Naturforschers voranstellt, werden uns die Gesetze vorgeführt, deren Identität in der natürlichen und geistigen Welt bewiesen werden soll. Es sind folgende: Biogenesis, Degeneration, Wachsthum, Tod, Abtödtung, ewiges Leben, Umgebung (environment), Conformität im Typus, Semi-Parasitismus, Parasitismus, Classification. Schon diese Zusammenstellung wird Viele, die das Buch mit grossen Erwartungen zur Hand genommen, enttäuschen. Unter dem Namen von Naturgesetzen werden allerlei beliebig herausgegriffene Erscheinungen des Naturlebens besprochen, für die man mit einigem Scharfsinn analoge Erscheinungen auf geistigem Gebiete vergleichen kann. Aber da gerade dasjenige, was die naturwissenschaftl. Methode der Forschung charakterisirt, völlig

fehlt, so kann auch von einer wirklichen Begründung der aufgestellten These nicht von ferne die Rede sein. Die Ausführung im Einzelnen aber hat auf Ref. geradezu den Eindruck geistreicher Spielerei gemacht. Als erstes Gesetz wird die „Biogenesis“ besprochen. Erinnert man sich, was die moderne naturwissenschaftliche Schule unter Biogenesis versteht, so kann man sich nur heiter gestimmt fühlen, wenn man hier nichts weiter erörtert findet, als den Satz, dass Leben nur aus bereits vorhandenem Leben entstehe, und sofort nun davon die Anwendung machen hört auf den relig. Gedanken des Christenthums, dass die Geburt des geistlichen Menschen nur aus dem Geiste erfolgen könne, und dass die Geburt aus dem Fleische und die Geburt aus dem Geiste ausschliessende Gegensätze seien. Denn, so lesen wir weiter, wie zwischen dem Unorganischen und dem Organischen eine absolute, unausfüllbare Kluft besteht, so besteht eine gleiche Kluft auch zwischen dem natürlichen und dem geistlichen Menschen; und weil es keine Entwickelung vom natürlichen zum geistlichen Menschen geben kann, so sind auch die vielfach angefochtenen plötzlichen Bekehrungen wissenschaftlich vollkommen begründet. Aehnlich sind die Nachweise der Identität der Gesetze von Natur und geistlicher Welt bei den übrigen Beispielen. So wird die Abhängigkeit eines Naturwesens von seiner Umgebung in Parallele gestellt mit der relig. Wahrheit, dass der Christ von Gott ganz und gar „umgeben“ sei; die Conformität des Typus zeigt sich darin, dass ebenso wie der Vogel eine Incarnation des Vogellebens, so der Christ eine spirituelle Incarnation des Christuslebens sei und das Gesetz der „Classification“ wird dahin erläutert, dass dem natürlichen Gesetze „die Quantität nimmt in demselben Maasse ab, als die Qualität zunimmt“, das Wort Christi entspricht: „Viele sind berufen, aber Wenige auserwählt“. — Auf den erbitterten Streit, der sich an diese Schrift angeschlossen hat, näher einzugehen, bietet kein Interesse. Soweit Ref. Gelegenheit gehabt hat, von den gegnerischen Schriften Notiz zu nehmen, macht sich neben der gerade hier recht übel angebrachten rabies theologorum doch zugleich auch manches gesunde Urtheil geltend, welches diese ganze Art von Parallelisirung natürlicher und geistiger Vorgänge als willkürlich, zweck- und werthlos verwirft. In dieser Beziehung möge die Abhandlung von *Magoun* hervorgehoben sein, deren theolog. Urtheil Ref. übrigens nicht theilen kann.

IV. Symbolik und Polemik.

A. Frölich, das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniss. Eine geschichtliche Urkunde aus den Zeiten, da die christl. Kirche katholisch wurde. (74 S.) Strassburg, Schmidt. M. —, 80. — *G. Bieler*, das Symbolum apostolicum. Ein historisch-kritischer Versuch. (32 S.) Strassburg, Treuttel & Würtz. M. —, 80. — *Friedr. Nippold*, zur geschichtlichen Würdigung der Religion Jesu. Vorträge,

Predigten, Abhandlungen. Bern, Wyss. 5. Heft. Das einheitliche Princip des Protestantismus. Referat. (XIII, 73 S.) M. —, 80. 6. Heft. Das Wesen des christlichen Glaubens. Vortrag. Mit Erinnerungswort an Prof. Dr. Immer. (62 S.) M. —, 80. — *Burk*, was haben wir an unsern Bekenntnissschriften? Vortrag. (24 S.) Stuttgart, Buchhandlung der evang. Gesellschaft. M. —, 20. — *Philipp Schaff*, Christ and Christianity: studies on Christology, creeds and confessions, Protestantism and Romanism, Reformations principles, sunday observance, religious freedom and Christian union. (V, 310 S.) New-York, C. Scribner's Sons. $ 2, 50. — † *A. M. Fairbairn*, Catholicism and Apologetics. Catholicism and historical criticism. (CR. Febr 164—184; Jul. 36—64.) — *Paul Tschackert*, evang. Polemik gegen die römische Kirche. (XV, 441 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. 8. — *Friedrich Loofs*, die Bedeutung der Rechtfertigungslehre der Apologie für die Symbolik der luth. Kirche. (StKr. 1884, 4. S. 613—688.) — † *F. Meyrick*, the doctrine of the church of England on the holy Communion restated as a guide at the present time. With a preface by the Lord Bishop of Winchester. (224 S.) London, Rivingtons. 2 sh. 6 d. — † *R. L. Cloquet*, an exposition of the thirty-nine articles of the Church of England. (630 S.) London, Nisbet. 16 sh. — *Talbot W. Chambers*, the Belgic Confession and its author. (PrR. Jan. 1—28.)

Gegenüber der Ueberschätzung des Apostolicums, als sei dasselbe der sacrosancte Inbegriff des christlichen Glaubens, ist gewiss ein Hinweis auf dessen geschichtliche Entstehung und auf die ursprüngliche Abzweckung seiner einzelnen Sätze, sowie auf die schon in der apostolischen Zeit vorhandene Mannigfaltigkeit von Vorstellungen über die Gottessohnschaft Jesu sehr angebracht. Auch das darf man nicht tadeln, dass dergleichen Darlegungen vor die Laien gebracht werden, so lange man gerade in Laienkreisen über alle theologischen Streitfragen der Gegenwart mit dem Apostolicum in der Hand kurzweg aburtheilen zu dürfen meint. Aber eine andere Frage ist, in welchem Tone eine solche geschichtliche Untersuchung geführt wird. Von der *Frölich*'schen Schrift müssen wir befürchten, dass sie durch den von ihr angeschlagenen Ton in Laienkreisen weit mehr verletzt als gewinnt, und der Verf. darf sich daher nicht beklagen, wenn auch von entgegengesetzter Seite eine Sprache geführt wird, die ihm nicht gefällt. Wissenschaftl. Werth hat die *Bieler*'sche Schrift noch weniger wie die Frölich'sche. — Möchte doch endlich die Zeit herankommen, in welcher die verschiedenen Richtungen der evang. Kirche statt sich unter einander zu zerfleischen, vielmehr mit vereinten Kräften gegen den Erbfeind des Evangeliums in Rom ihre Waffen kehrten! In diesem Wunsche weiss Ref. sich eins mit seinem Collegen *Nippold*, dessen neueste Publicationen wie immer durch echt evang. Weitherzigkeit bei aller Entschiedenheit in der Wahrung des eignen Standpunktes sich auszeichnen. Wenn er das einheitliche Princip des Protestantismus in der Selbstbestimmung des religiösen Individuums findet, so ist damit gewiss gerade diejenige Seite des protest. Geistes hervorgehoben, welche man heut zu Tage am häufigsten zu vergessen beliebt. Besondere Beherzigung aber verdient, was er über die Aufgabe der ver-

schiedenen evang. Richtungen sagt, welche jede nach einer anderen Seite hin die Treue gegen das gemeinsame evang. Princip zu wahren habe. Ein festes evang. Bewusstsein verrathen auch die vermischten Aufsätze von *Philipp Schaff*, von denen wenigstens die Studien über Protestantismus und Romanismus und über die Principien der Reformation hierher gehören, wenn auch der deutsche Leser daraus nicht gerade Neues lernt. — Recht verdienstlich in ihrer Art ist *Tschackert*'s Polemik. Gegenüber dem Erstarken des vaticanischen Geistes ist es hoch von Nöthen, in deutschen Landen fort und fort die Sturmglocken zu läuten. Die Liebäugelei mit Rom in den höchsten Schichten der Gesellschaft, die Indifferenz gegen die von dorther drohenden Gefahren in den mittleren Schichten, die Preisgebung des evang. Bewusstseins zu Gunsten der „Solidarität der conservativen Interessen" in den „conservativen", zu Gunsten politischer Oppositionsinteressen in den „freisinnigen" Kreisen: all diese Schmach des deutschen Volkes erfüllt unsere römischen Gegner mit froher, frecher Siegeszuversicht, die sie zumal seit dem neuesten Gang nach Canossa täglich unverfrorener zur Schau tragen. So kann man ein Buch nur mit Freuden begrüssen, welches sich die Aufgabe stellt, das protestantische Bewusstsein in den Kreisen der gebildeten Evangelischen, Theologen wie Nichttheologen, stärken zu helfen. Tschackert's Polemik kann weder nach Form noch nach Inhalt den Vergleich mit dem Meisterwerk des Jenenser Nestors der Kirchengeschichte aushalten. Sie ist weder so virtuos geschrieben, noch bietet sie eine solche Fülle selbständiger wissenschaftlicher Forschungen. Als Quelle für die Darstellung der römischen Dogmen hat vorwiegend Oehler's Symbolik, für die polemische Darstellung der Sittlichkeitslehre das kleine geistvolle Buch von H. Merz gedient. Aber es ist zum Kampfe wider Rom gar nicht nöthig, die gelehrte Arbeit immer von Neuem wieder aufzunehmen und weite Kreise des evang. Volkes, für welche diese Polemik doch auch berechnet ist, würden mit einer streng wissenschaftl. Darstellung kaum etwas anfangen können. Wer aber nicht mit einem Maassstabe misst, den dieses Buch selbst gar nicht an sich gelegt wissen will, wird sich durch die sachgemässe und übersichtliche Vertheilung des Stoffes, durch die klare, knappe und doch alles Wesentliche erschöpfende Darstellung befriedigt finden. Der Verf. steht auf dem Standpunkte des „kirchl. Protestantismus", der ohne confessionalistische Exclusivität gegenüber den Reformirten, doch den consensus quinquesaecularis mit der römischen Kirche festhält und stärker betont, als Ref. für zulässig erachtet. Nur um so dankenswerther aber ist die entschiedene Sprache gegen Rom, welche aus dem Christenthum einen neuen Paganismus macht. „Unsere ganze von protest.-sittlicher Freiheit getragene moderne Cultur, alle die idealen Güter, welche dem modernen Menschen heilig und theuer sind, für welche die Edelsten der protest. Welt gearbeitet, gerungen

und geblutet haben, sie alle werden uns vergiftet und zertreten.“ (Die folgende verunglückte Reminiscenz an ein geistvolles Hase'sches Wort möge hier wegbleiben.) — Auf das Gebiet rein gelehrter Untersuchung werden wir durch die Abhandlung von *Loofs* geführt. Der Verf. zeigt, dass die Apologie den späteren dogmatischen Gegensatz zwischen iustum pronunciare und iustum efficere noch nicht kenne; derselbe sei auch später zunächst nicht in antikatholischem, sondern in antiosiandrischem Interesse ausgesprochen worden. Auch von den beiden Stellen, welche gewöhnlich für den forensischen Sinn der Rechtfertigung angesehen werden, besage die eine (Ap. p. 109, 131) etwas ganz Anderes, und die andere (Apol. 125, 184) könne aus historischen Gründen nicht in Betracht kommen. Vielmehr stelle Melanchthon alsbald in der Octavausgabe (CR. 27, 519) das iustum reputare sicut in foro zu dem iustum reputare per misericordiam in Gegensatz. So richtig dies ist, so berührt dieser Nachweis doch nur die Terminologie. Wichtiger ist, dass der Verf. eine weitere, engere und engste Bedeutung des Wortes iustificari in der Apologie nachzuweisen sucht. Voranzustellen ist, wie richtig bemerkt wird, die allgemeine Definition des iustificari = consequi remissionem peccatorum. Nun werde aber im weiteren Sinne ex iniustis iustos effici und iustos reputari mit dem Namen iustificari zusammengefasst: ersteres sei ein einmaliger Act, letzteres dauere durchs ganze Leben (= iustitiam habere per fidem). Im engeren Sinne sei nur der Act, durch welchen wir iusti efficimur (d. h. nicht etwa im römischen Sinne, sondern im Sinne des in den Stand der Gerechtigkeit Versetztwerdens, d. h. der gnadenweisen Sündenvergebung) iustificatio zu nennen. Nun bestehe aber wieder die iustificatio im engeren Sinne aus zwei Stücken, der reconciliatio und regeneratio, und die Terminologie werde dadurch verwickelt, dass wieder das erste dieser beiden Stücke, die reconciliatio, in nochmaliger Verengerung des Begriffs der iustificatio mit dieser identificirt werde. (Diese „Verwickelung“ der Terminologie scheint dem Ref. freilich gerade darauf hinzuweisen, dass die reconciliatio = remissio peccatorum der eigentliche relig. Kern der Rechtfertigung ist, mag es sich nun mit der regeneratio verhalten, wie es will.) Wie verhält sich nun aber die regeneratio zur iustificatio? Loofs giebt hierauf zunächst die ganz richtige Antwort, dass iustum effici = regenerari in der Apologie gleichbedeutend sei mit der remissio peccatorum, die „neue Geburt“ aber darein gesetzt werde, dass die Schrecken des Gewissens und der ewige Tod in unseren Herzen überwunden sind. Aber es ist schon missverständlich, wenn die regeneratio, welche zunächst = vivificatio im religiösen Sinne (der feste gewisse Trost) ist, nun sofort mit Ritschl als Herstellung der religiösen Qualität (des posse timere deum, deo credere etc.) bezeichnet wird, welche doch genau genommen erst die (wenn auch nicht zeitliche) Folge der regeneratio ist; und wenn auch ganz richtig gegen

Ritschl bemerkt wird, dass in der Herstellung der religiösen Qualität die sittliche Leistungsfähigkeit eingeschlossen ist, so bildet das letztere Stück darum doch noch keinen selbständigen Bestandtheil der regeneratio. Auch die donatio Spiritus Sancti, welche unmittelbar im Acte der Rechtfertigung erfolgt, ist zunächst auf die Gewissensberuhigung bezogen; dagegen ist es doch recht zweifelhaft, mit welchem Rechte der Verf. als Lehre der Apologie die Gleichsetzung der iustificatio mit der donatio fidei = donatio Spiritus Sancti betrachtet und als zweites Stück derselben donatio fidei die regeneratio bezeichnet, sofern die fides die iustitia cordis sei, die sich in guten Werken bethätige. Aber die donatio Spiritus ist mit der donatio fidei nur insofern identisch, als die Kraft des h. Geistes den Trost der Sündenvergebung ins Herz giesst, dadurch aber den Glauben erst wahrhaft zur fides specialis vollendet, welche die remissio peccatorum persönlich erstrebt. Mit Recht erklärt Loofs (trotz Apol. 125, 184) die Behauptung der Concordienformel, dass unsere Gerechtigkeit in der imputirten oboedientia activa vicaria bestehe, für die erst später und zwar gegen die ursprünglich reformatorische Meinung herrschend gewordene Lehre: ursprünglich wird vielmehr die fides als Gerechtigkeit gerechnet, ja geradezu für die Gerechtigkeit erklärt, freilich nicht als ethischer habitus oder als radix bonorum operum, sondern weil sie die Verheissung ergreift. Bedenklich aber klingt es wieder, dass die fides die perfectio Christiana sein soll, nicht nach der Gesetzesordnung, sondern im Sinne der durch das Evangelium modificirten Weltordnung. Die perfectio Christiana im Sinne der Apologie ist überhaupt keine irgendwie geartete sittliche Qualität, sondern die Gottwohlgefälligkeit der auf Grund des Glaubens gerechtfertigten Person. Der Verf. findet, dass in der Apologie zwei Gedankenreihen neben einander stehen, die eine, nach welcher unmittelbar mit der remissio peccatorum auch die vita aeterna gegeben ist, die andere, nach welcher es vielmehr heisse: tota novitas vitae salvat. Beide Gedankenreihen sollen sich zu einander verhalten wie der Standpunkt menschlicher und der Standpunkt göttlicher Beurtheilung: die Ausgleichung beider Gedankenreihen aber soll in dem doppelten Nachweise bestehen, einerseits dass der Gläubige, obwohl er sola fide seines Heiles gewiss ist, dennoch göttlicher Forderungen sich bewusst sein müsse; andererseits dass die Heilsgewissheit um Christi willen auch neben dem Bewusstsein der Unvollkommenheit unserer guten Werke bestehen könne. So richtig diese letzteren Bemerkungen sind, so wird man doch nicht verkennen dürfen, dass auf dem Standpunkte der Apologie die fides quae iustum efficit, sofern sie den Trost der Verheissung ergreift, entschieden im Mittelpunkte des religiösen Interesses steht. Der innere Zusammenhang zwischen der iustificatio und der novitas vitae ist für die Apologie vollkommen dadurch gewahrt, dass der h. Geist, welcher den

göttlichen Trost gewährt, mit diesem Gottesfrieden im Herzen zugleich auch die rechte religiöse Qualität, die wahre Gottesfurcht und Gottesliebe in uns weckt. Hierin ist aber, wie Loofs selbst sieht, die sittliche Erneuerung schon eingeschlossen. — Von anderweiten Arbeiten über Symbolik sei schliesslich noch die kleine, aber sehr dankenswerthe Abhandlung von *Chambers* hervorgehoben. Sie bietet eine recht instructive Untersuchung über Guido de Brès, den Verf. der Confessio Belgica, und eine gute Analyse des Inhaltes der Confession.

V. Richtungen innerhalb des Protestantismus.

B. Pünjer, die Aufgaben des heutigen Protestantismus. Akad. Rosenvorlesung. 4. Februar 1885 gehalten. (23 S.) Jena, Dabis. M. —, 50. — *H. Lüdemann*, die neuere Entwickelung der protestantischen Theologie. Eine Orientirung für Nichttheologen. Vortrag. (38 S.) Bremen, Roussel. M. —, 50. — *Fr. Reiff*, die Bedeutung einer festen Wahrheitsposition für das Christenthum. (ZWL., 12, 617—637.) — † *H. W. Lathe*, the attitude of the historic creeds toward heresy. (BS. Jan. 121—138.)

Wenige Monate vor seinem Tode hat der verewigte Begründer unsers JB. seine Auffassung des Protestantismus und des Parteiwesens innerhalb der evang. Kirche noch einmal in schlichten, klaren, ernsten Worten als in seinem theolog. Testament zusammengefasst. Inmitten des Streites der Parteien soll der Protestantismus sich darauf besinnen, dass es seine Aufgabe sei, das lautere Evangelium zu predigen und soll sich einigen über das, was den ewiggleichen Inhalt oder die unveräusserliche Wahrheit des Christenthums ausmacht. Der allgemein menschliche Anknüpfungspunkt des Evangeliums liegt darin, dass das Wohl der Seele höher geschätzt wird, als alle sonstigen Güter. Indem der Mensch nun die Erfahrung macht, dass seine thatsächliche Beschaffenheit weit zurückbleibt hinter der ihm gestellten sittlichen Forderung, bietet ihm das Evangelium Vergebung der Schuld, Stärkung der Kraft zum Guten und innern Frieden dar, Güter, denen an Werth keine andern gleichen. Diese Güter bietet das Evangelium Jedem, welcher glaubt, d. h. nicht welcher unbegreifliche Lehren für wahr hält, sondern welcher unter Aufgabe aller Selbstsucht sich von ganzem Herzen und voll Vertrauen Gott ergiebt. Dass es diese Güter wirklich bringt, kann und muss jeder an sich selbst erfahren. Besinnt man sich so innerhalb der evang. Kirche immer mehr auf das, was uns Alle eint, so werden auch die streitenden Parteien sich sammeln zu gemeinsamer Arbeit, um die schweren sittlichen Schäden unserer Zeit zu heilen, sowie zu gemeinsamem Kampfe wider Rom. Von den Parteien der Gegenwart hebt Pünjer nur die vornehmlichsten heraus und zeichnet von ihnen ein freilich ziemlich skizzenhaftes Bild: auf der einen Seite die Orthodoxie, „die

ganz bescheiden das Bürgerrecht in der Kirche für sich allein in Anspruch nimmt", auf der andern Seite der Protestantenverein, gegen den er den — in dieser Allgemeinheit gewiss ungerechten — Vorwurf erhebt, bei der einseitigen Verstandes-Kritik der unbegreiflichen Dogmen des orthodoxen Christenthums stehen zu bleiben, ohne an religiöse Aussagen den ihnen allein entsprechenden religiösen Maassstab zu legen. Dieser Nachweis der Verschiedenartigkeit religiöser und wissenschaftlicher Aussagen wird von einer dritten Richtung — der Ritschl'schen Schule — allerdings geltend gemacht; dafür aber führe sie das ganze Christenthum auf Gottvertrauen, Nächstenliebe und Berufstreue zurück, biete also noch eine weit ärmere Trias als der alte Rationalismus. — In der Grundrichtung mit dem Pünjer'schen Vortrag nahe verwandt, und doch nach Ton und Haltung wieder durchaus verschieden ist der Vortrag seines Landsmanns, Prof. Hermann *Lüdemann*. Lüdemann besitzt wie Wenige die Gabe, die wichtigsten theologischen Fragen in ebenso klarer als fesselnder populärer Darstellung zu behandeln. Er zeigt, wie die Theologie eine Revolution in sich erlebt habe, wie keine andere Wissenschaft. Nachdem das Christenthum, dessen Lehre sie wissenschaftlich zu bearbeiten hat, mit seiner altüberlieferten Lehrform in den schneidendsten Conflict mit grundlegenden Wahrheiten und Entdeckungen einer neu entstehenden Wissenschaft und Weltanschauung gerathen war, mussten die Theologen das Problem aufnehmen, das eigentliche Wesen des Christenthums von seiner überlieferten Lehrform zu unterscheiden. In grossen Zügen zeigt der Redner, wie an diesem Problem seit den Zeiten des Rationalismus gearbeitet worden ist, stellt namentlich Schleiermacher's epochemachende Bedeutung für die Erkenntniss der Religion als eine Thatsache des menschlichen Gemüthslebens an's Licht, erläutert alsdann, was für die neue freigesinnte Theologie inhaltlich das Eigenthümliche des Christenthums sei und giebt darauf eine Uebersicht der Arbeiten dieser Theologie auf den Gebieten der biblischen Kritik, der Urgeschichte des Christenthums und der Dogmatik. Sehr berechtigt ist der Unmuth, mit welchem der Redner auf die heutigen Universitätszustände in Deutschland hinblickt: auf der einen Seite die Aechtung und Verdrängung der liberalen Theologie zu Gunsten hier der krassen Orthodoxie, dort des theologischen Opportunismus, während auf der andern Seite die Vertreter des Materialismus unbehindert lehren und so im Geistesleben unsers Volks ein tiefer Zwiespalt aufgezogen wird, der je länger je mehr die innere Wahrhaftigkeit unserer öffentlichen Zustände untergräbt. — Mit diesen Ausführungen zweier namhafter Vertreter der neueren Theologie möge schliesslich die Art zur Vergleichung gestellt werden, wie ein entschlossener Vertreter der kirchlichen Orthodoxie seinen Standpunkt begründet. *Reiff* beklagt zunächst das allmähliche Verschwinden

„einer festen Wahrheitsposition“ in der modernen Theologie und glaubt dies stufenweise an dem Hegel'schen Pantheismus (zu dessen Anhängern auch Ref. gezählt wird!), dem Schleiermacher'schen Mysticismus und dem Ritschl'schen Moralismus nachweisen zu können. Dem gegenüber sucht er zu zeigen, dass das Christenthum seine Grundlage an einer festen Wahrheitsposition habe, und findet dieselbe in der göttlichen Offenbarung, was in dieser Allgemeinheit Niemand bestreitet. Nun wird aber diese Offenbarung sofort mit einer Mittheilung von Lehren identificirt, „auf welche kein Mensch von sich aus gekommen wäre“, und zu diesen übernatürlichen Lehren tritt weiter eine Reihe von übernatürlichen Thatsachen, die wir als solche zunächst in der Form eines theoretischen Wissens (notitia) anzunehmen haben; dann tritt die Bezeugung dieser Wahrheiten in Gefühl und Gewissen und weiter die Gestaltung des Glaubens zum Erkennen hinzu. Die Unterwerfung unter die äussere Autorität in „Schrift und Bekenntniss“ ist also zwar nicht schon der volle Glaube, aber die conditio sine qua non für die Gewinnung einer festen Wahrheitsposition. Die Offenheit, mit welcher diese Ansichten wieder vorgetragen werden, ist jedenfalls für den gegenwärtigen Durchschnittsstand des evang. Kirchenwesens charakteristisch.

VI. Dogmatik.

1. Systematische Arbeiten.

Ioannis Gerhardi, loci theologici, cum pro adstruenda veritate tum pro destruenda quorumvis contradicentium falsitate per theses nervose, solide et copiose explicati. Indices: I. dictorum S. Scripturae, II. dictionum hebraicarum, III. dictionum graecarum, IV. nominum et rerum. (IV, 104 S.) Leipzig, Hinrichs. M. 7. — *Derselbe*, editio altera, cui praefatus est Prof. Dr. Frank. 9 tomi. (IV, XX, 610, 284, 520, 398, 602, 604, 468, 505; XXIV, 429 und Indices IV, 104 S.) Ebda. M. 36. — *A. E. Biedermann*, Christliche Dogmatik. 2. Bd. Der positive Theil. 2. erweit. Aufl. (VIII, 675 S.) Berlin, G. Reimer. M. 11. (cplt. M. 17.) — *Derselbe*, auserwählte Vorträge und Aufsätze mit einer biograph. Einleitung von J. Kradolfer. Mit Biedermann's Bildniss. VII, 57 u. 457 S.) Ebda. M. 10. — *Fr. H. R. Frank*, System der christl. Wahrheit. Erste Hälfte. 2. Aufl. (X, 524 S.) Erlangen, Deichert. M. 8. — *Frdr. Ad. Philippi*, kirchl. Glaubenslehre. Hrsg. v. Ferd. Philippi. 4. Bd. 1. Hälfte. 3. Aufl. (V, 490 S.) Gütersloh, Bertelsmann. M. 7, 50. — *Alex. Belajew*, die göttliche Liebe. Versuch einer Entwickelung der christl. Hauptdogmen aus dem Princip der göttlichen Liebe. 2. verb. u. verm. Aufl. (In russischer Sprache.) (418 S.) Moskau 1884.

Von grösseren dogmatischen Werken sind dies Jahr nur neue Auflagen zu verzeichnen. Der Vortritt gebührt, wie billig, unserm alten *Johann Gerhard*. Endlich ist der im Jahre 1863 im Verlage von G. Schlawitz in Berlin begonnene Neudruck zum Abschluss gekommen. Widrige Umstände hatten die Verzögerung veranlasst: der Heraus-

geber Lic. Preuss unseligen Andenkens war über's Meer geflohen, vom 7. Band ab verschwand sein Name auf dem Titel, vom 9. Band ab (1875) ging das Unternehmen in andern Verlag über. Zehn weitere Jahre sind bis zur Herstellung der Indices vergangen. Dieselben sind durch Kirchenrath D. Löbe in Rasephas mit bekannter Sorgfalt auf Grund der Müller'schen Indd. zur Cotta'schen Ausgabe durchweg revidirt, umgearbeitet und erweitert. Gleichzeitig erscheint das ganze Werk zu ermässigtem Preis in neuer Auflage. Rüge aber verdient es, dass für den Einzelverkauf des dünnen Heftchens der Indices ein verhältnissmässig hoher Preis gestellt ist. Sollen die Käufer der ersten Auflage noch besonders dafür gestraft werden, dass sie volle 22 Jahre auf die Vollendung des Werkes haben warten müssen? — Ueber den ersten Band der zweiten Auflage von *Biedermann*'s Dogmatik ist bereits JB. IV, 281 ff. gesprochen. Der zweite Band ist nun aus des verewigten Verf.s Nachlasse von Prof. *Rehmke* herausgegeben worden. Es ist wirklich „ohne wesentlich inhaltliche Veränderung, nur sorgfältig revidirt". Schwerlich hätte Biedermann, wenn er selbst noch die letzte Hand an sein grosses Werk hätte legen können, den zweiten Band so ganz ohne Zusätze und Erläuterungen in die Welt gehen lassen. Es sollte ihm nicht beschieden sein, und wir müssen zufrieden sein, dass die neue Auflage seiner Dogmatik wenigstens formell kein Torso geblieben ist. — Eine sehr dankenswerthe Ergänzung zu der Dogmatik bieten seine auserwählten Vorträge und Aufsätze, welche nach verschiedenen Seiten hin den theologischen Standpunkt ihres Verfassers noch bestimmter abgrenzen. Hervorgehoben möge namentlich der Aufsatz über Strauss und das Referat über „unsere Stellung zu Christus" werden. In der anziehenden Selbstbiographie und dem pietätvollen Schriftchen zur Erinnerung an seinen Vater tritt der Mensch Biedermann den Lesern auch persönlich nahe. Sehr dankenswerth ist auch die Kradolfer'sche Biographie und der wohlgelungene Stahlstich mit den treuen, prächtigen Zügen. — Mit der theologischen Grundanschauung von *Fr. Frank* hat Ref. sich JB. 1884, 292 ff. aus Anlass der neuen Auflage des Systems der christl. Gewissheit etwas näher auseinandergesetzt. Um so kürzer darf er sich jetzt bei der neuen Auflage des Systems der christl. Wahrheit fassen, von welcher der erste Band vorliegt. Die energische Denkarbeit des Verf.s, die Ref. an dem System der christl. Gewissheit bereitwillig anerkennt, verleugnet sich auch in dem System der christl. Wahrheit nicht. Obwohl der zu bearbeitende Stoff hier noch ein weit spröderer ist, verräth sich gleichwohl überall das Streben des Verf.s nach einer wirklich ihrer Gründe bewussten Glaubensüberzeugung im Unterschied von einer blos autoritätsmässigen Berufung auf dies oder jenes einzelne Bibelwort. Eine andere Frage ist freilich, ob für ein schärferes Denken die Gründe genügen, auf welche Verf. seine durch-

aus in den Bahnen des absolutesten Supernaturalismus sich bewegende Glaubenswelt aufbaut. Der Verf. entwickelt zunächst das Wesen der christl. Wahrheit, wie er es glaubt auffassen zu müssen, und ihren materiellen Unterschied von andern, natürlichen Wahrheiten, insbesondere von der philos.: sie ist ihm der Complex aller der „Realitäten", welche als auf die Herstellung einer Menschheit Gottes bezüglich von den Christen erkannt werden. Diese Erkenntniss ist „generell" begründet, also wie der Verf. weiter schliesst, confessionell bedingt. Das Ganze gliedert sich in drei Haupttheile: Princip des Werdens einer Menschheit Gottes, Vollzug und Ziel des Werdens. Eine Verständigung mit dem allgemein menschl. Denken über die Substanz der christl. Wahrheit und ihr Verhältniss zur natürlichen Wahrheit ist nicht einmal beabsichtigt; eine allgemeine Erörterung über Wesen und Begriff der Religion wird geradezu abgelehnt. Frank ist heute fraglos der führende Dogmatiker der Confessionellen, sowohl was die Lehrgestaltung als was die Lehrbegründung betrifft; selbst in seiner „sonderlichen Redeweise" ist er für eine grosse Schaar mustergiltig. Ueberall begegnen uns die Grundgedanken der Hofmann'schen Schule, aber in ungleich strengerem Anschluss an die confessionell-lutherische Lehrtradition. Die Veränderungen in der neuen Auflage sind geringer als im System der christl. Gewissheit. Sie sind fast wesentlich polemischer Art, namentlich gegen Ritschl und seine Schule. Doch bekommt auch Ref. gelegentlich bitterböse Worte zu hören. Gleich das Vorwort der neuen Auflage nimmt eine sehr scharfe Frontstellung gegen „die neue Weisheit", welche kurz und bündig dem „Evangelium" gegenübergestellt wird. Diese „neue Weisheit" ist nach Frank der „neuauftauchende Rationalismus", unter welchem Collectivnamen recht verschiedene Gestaltungen der neueren Theologie zusammengefasst werden. — Die neue (posthume) Ausgabe von *Philippi*'s Kirchlicher Glaubenslehre (JB. IV, 296) behandelt in dem zuletzt erschienenen Bande in bekannter Manier die Lehre von der Erwählung und von Christi Person. — Ein kurzes Wort sei schliesslich noch über das Werk des russischen Theologen *Belajew* hinzugefügt, über welches Ref. freilich nur aus zweiter Hand Kenntniss besitzt (ThLz. Nr. 8 Sp. 196). Dasselbe behandelt in fünf Abschnitten 1) Wesen und Eigenschaften der göttlichen Liebe, 2) die göttliche Liebe als die innerliche Lebendigkeit des dreieinigen Gottes, 3) die göttliche Liebe als schöpferische oder als das Weltall erhaltende, 4) die göttliche Liebe als erlösende oder als das Menschengeschlecht erhaltende, 5) die göttliche Liebe als heiligende oder den Menschen erhaltende. Das eigenthümliche Interesse der griech. Kirche tritt nach dem angeführten Bericht nur im 5. Theile stärker hervor, wo die Mysterien als Mittel der Heiligung mit grosser Ausführlichkeit behandelt werden. Anlage und Grundgedanke des Ganzen erinnert an verwandte Ausführungen der deutschen Theologie; ob

Sartorius und Schöberlein, die vom Verf. sehr geringschätzig behandelt werden, auch wirklich nicht ausgenutzt sind, kann Ref. leider nicht beurtheilen. —

J. B. Heinrich, dogmatische Theologie. Bd. VI. 1. Abth. (240 S.) Mainz, Kirchheim. M. 3. — *Derselbe*, Bd. IV. 2. Aufl. (VI, 640 S.) Ebda. M. 8, 60. — † *B. Jungmann*, Institutiones theologiae dogmaticae specialis. Tractatus de novissimis. Ed. III. (346 S.) Regensburg, Pustet. M. 3, 30. — † *A. Vincent*, Theologia dogmatica et moralis in compendium redacta. Ed. III. Tom. V. (790 S.) Vesoul, imp. Onthenin-Chalandre fils et Cie. fr. 3. — † *Dubillard*, Praelectiones theologicae dogmaticae ad methodum scholasticam redactae. T. IV complectens tractatus de sacramentis in genere, de Eucharistia et de novissimis. (517 S.) Paris, Blond et Barral. — † *J. Corluy*, Spicilegium dogmatico-biblicum seu commentarii in selecta sacrae scripturae loca quae ad demonstranda dogmata adhiberi solent. T. I. (512 S.) Gand, Poelmann. fr. 10. — † *J. H. Newman*, Essay on the development of christian doctrine. New edit. (450 S.) London, Longmans. 6 sh.

Im Vorstehenden verzeichne ich, was von grösseren dogmat. Werken röm.-kathol. Verf. erschienen ist. Das Hauptwerk bleibt *Heinrich*'s Dogmat. Theologie (JB. II, 299. III, 299. IV, 314). Dasselbe ist echt scholastisch auch in seiner Weitschweifigkeit; in der Hauptsache nur eine Reproduction des Thomas v. Aquino.

2. Zeit- und Streitfragen.

J. F. Astié, Du rôle de la métaphysique en théologie. (Schluss.) (RThPh. Jan. 68—85; März 195—230.) — *Ludwig Haug*, Darstellung und Beurtheilung der Ritschl'schen Theologie. (Schluss.) (StW. I, 1—10; II, 106—150.) Auch besonders erschienen: (117 S.) Ludwigsburg, Neubert (J. Aigner). M. 1, 70. — *A. Thikoetter*, la théologie de l'avenir. Exposé et critique de la théologie d'Albert Ritschl. Traduction de l'Allemand, avec l'autorisation de l'auteur, avec notes et avant-propos par *M. Aguiléra*, précédée d'une lettre de M. Aug. Sabatier. (X, 124 S.) Paris, Fischbacher. fr. 2, 50. — *P. D. Chantepie de la Saussaye*, de theologie van Ritschl. (ThSt. 1884, 259—293.) — *P. Lobstein*, études sur la méthode de la dogmatique. (RThPh., Juli 376—396; 473—498; Nov. 571—601.) — *Ehrhardt*, histoire et logique. (ib., März 120—143.) — *F. Godet*, the person of Christ. (ML., Nov. 1—31) (RChr. 1884 No. 8.) — *Fuchs*, Nochmals der Pietismus und die Ritschl'sche Schule. (EK., Sp. 535—540, 545—552.) — *Hugo Raehse*, die christlichen Centralideen des Reiches Gottes und der Erlösung. Mit besond. Rücksicht auf Nichttheologen dargestellt. (48 S.) Halle, Niemeyer. M. —, 80.

Zu den dogmatischen Zeit- und Streitfragen gehört noch immer in erster Linie das „Werthurtheil" über die Ritschl'sche Theologie (JB. II, 285 ff.; III, 273 ff.; IV, 304 ff.). Die Arbeiten von *Astié* und *Haug* (JB. IV, 304. 305) sind nun vollendet. Ersterer bietet nur eine Analyse des bekannten Herrmann'schen Buches ohne Beurtheilung. Dagegen lässt der inzwischen aus dem Leben geschiedene († 14. Juli) Pfarrer Haug zu Strümpfelbach in Württemberg seiner

Darstellung des Ritschl'schen Systems eine eingehende Beurtheilung folgen. Das völlige Abstrahiren Ritschl's von metaphysischen Seinsurtheilen — so führt Haug aus — entwerthe die allein gelten gelassenen religiösen Werthurtheile, indem sie dadurch zu etwas rein Subjectivem würden; sein schroffer Dualismus verwerfe alle Möglichkeit wissenschaftlicher Erkenntniss des Seins, um einzig die Offenbarung in Christo gelten zu lassen; aber auch das Schriftzeugniss des N.T.s nehme er nur sehr mit Auswahl an. Die Wahrheiten und Thatsachen des Christenthums werden in Phänomene des subjectiven Bewussteins oder in Acte des menschlichen Willens umgesetzt. Die göttliche Persönlichkeit sei nur ein formaler Begriff: Gott erscheine nur als der ewig unwandelbare Liebeswille, der trotz unendlicher Ferne von der Welt doch wieder in der Zweckbestimmung für die Menschheit ganz aufgeht. Es gebe für Ritschl kein ethisches Handeln Gottes mit dem Menschen je nach dessen verschiedenem Verhalten: wie die Sünde nur eine geschöpfliche Schwachheit, kein Hinderniss für die Gottesgemeinschaft sei, so sei andererseits auch keine Erlösung nöthig, Christus nur der Offenbarer des ungetrübten göttlichen Liebeswillens, der als vorbildlicher Mensch die Gemeinschaft mit Gott darstellt. Ebenso wenig gebe es eine reale Beeinflussung des Christen im neuen Leben durch persönliches Handeln Gottes, keine reale Einwirkung Christi, sondern nur Einwirkung seines Bildes u. s. w., keine reale Wirkung des heil. Geistes. Nach der menschlichen Seite brauche die Religion keine reale Beziehung zum überweltlichen Gott, sondern nur sittliche Liebesthätigkeit im diesseitigen sog. Gottesreich; es giebt keine wirkliche Sünde, sondern nur Unwissenheit und Schwachheit, daher nur eingebildetes Schuldgefühl, das sich in einem unberechtigten und unnöthigen Misstrauen gegen Gott äussert. Der Mensch bedarf daher keiner wirklichen Erlösung von seinen Sünden, sondern nur einer Aufhebung jenes unbegründeten Misstrauens im eigenen Bewusstsein, durch Zumittelung des göttlichen Liebeswillens von Christus aus an die Gemeinde und von der Gemeinde an jeden Einzelnen. Es giebt keine göttlichen Gnadeneinflüsse, besonders nicht im heil. Geist; es giebt nur entsprechende Thätigkeiten und Empfindungen des menschlichen Geistes. Zwischen der Autonomie der menschlichen Persönlichkeit und der Heteronomie des göttlichen Willens ist eine unversöhnliche Discrepanz; auf der einen Seite steht der starre, unveränderliche Gotteswille, auf der andern Seite der menschliche Wille, aber zwischen beiden besteht keinerlei persönlicher ethischer Verkehr, keine Einwirkung des Menschen auf Gott weder im Guten noch in der Sünde. Das Schlussurtheil lautet: „Ritschl's System hat sonach wirkliche Verwandtschaft mit dem römischen Katholicismus in seiner menschlichen Vielgeschäftigkeit, in Hintansetzung der göttlichen Gnade; aber keiner von beiden bringt es auch zu froher Heilsgewissheit, keiner

von beiden kennt die richtige Versöhnung." „Bei allem ernsten, anerkennenswerthen Streben kommt es doch theoretisch nicht hinaus über rationalistischen Skepticismus, und praktisch überwindet es nicht den pelagianischen Moralismus". — Die Beurtheilung fasst Alles zusammen, was auch von einem gemässigt „positiven" Standpunkte aus gegen Ritschl sich sagen lässt. Ein Theil der Einwürfe trifft jedoch nicht Ritschl allein, sondern die gesammte neuere in den Bahnen Schleiermacher's einhergehende Theologie, sofern dieselbe die transcendent-metaphysischen Aussagen über innergöttliche Vorgänge und Veränderungen, göttliche Gedanken und Wunderthaten, consequent zu ersetzen bemüht ist durch die Aussagen der christl. Erfahrung von dem, was der Mensch im religiösen Verhältnisse erlebt und was ihm auf diesem Wege subjectiv religiös-sittlicher Erfahrung als göttlicher Wille und göttliches Gnadenwirken sich offenbart. — Von anderweiten Beiträgen zum Ritschl-Streit gehört die Schrift von *Aguiléra*, wie schon der Titel verräth, zu der reichbesetzten Rubrik der Reclame-Artikel. Dieselbe giebt eine französ. Uebersetzung der bekannten Arbeit von Thikötter, mit einem 'commentaire'. — Maassvoll gehalten ist die Abhandlung des jüngeren *Chantepie de la Saussaye*. Als Anhänger der „ethischen Schule", welche mit der Ritschl'schen Richtung manche erhebliche Berührungspunkte zeigt, will er weder zu den Anhängern, noch zu den Gegnern der letzteren gerechnet werden; doch fällt sein Urtheil überwiegend zustimmend aus. Seine Bedenken betreffen hauptsächlich die scharfe Trennung der Religion vom theoretischen Erkennen. — Werthvoll wie immer sind die Aufsätze von *Lobstein*. Zunächst als Vertheidigung der Ritschl'schen „Methode" gegen Grétillat (JB. IV, 305) unternommen, bieten sie dem Verf. erwünschte Gelegenheit, auf die zahlreichen gegnerischen Einwürfe gegen seine Schrift von der Präexistenz Christi (JB. III, 290) zurückzukommen. Die „erste Studie" erörtert die Methode zur Feststellung des christl. Begriffes der Sünde. Die traditionelle Dogmatik behandelt den Begriff der Sünde ganz in abstracto auf Grund einer Erkenntnisstheorie, welche von der scholastischen Voraussetzung einer Erkennbarkeit der Dinge an sich, oder von der platonischen Metaphysik ausgehe; hiermit verbindet sie die Voraussetzung der Geschichtlichkeit der Erzählung der Genesis vom Sündenfall. Beide Voraussetzungen können aber nicht zur Operationsbasis genommen werden, um die christl. Lehre von der Sünde zu erkennen. Man gehe aus von dem Ideal einer iustitia originalis, welches in Adam realisirt gewesen sein soll, und bestimme darnach die christl. Lehre von der Sünde, anstatt vielmehr auszugehen von der göttlichen Offenbarung in Christus und ihrer Centralidee, dem Reiche Gottes als dem höchsten Gut. (Richtiger wäre es wohl, von der christl. Idee der Gotteskindschaft auszugehen und darnach das Wesen der Sünde

zu bestimmen.) Die zweite — bedeutendere — Studie ist der christologischen Frage gewidmet, und enthält im Wesentlichen eine Auseinandersetzung mit Wennagel (JB. III, 290). Lobstein beschwert sich, dass Wennagel mit seinen Angriffen gegen „die Logik" der Ritschl'schen Schule die ganze Frage auf ein anderes Gebiet hinübergespielt habe. Zur Sache selbst führt er aus, Wennagel könne selbst nicht behaupten, dass die Lehre von der Präexistenz Christi zur Substanz des Christenthums gehöre; gleichwohl stelle er sich an, als durchschneide ihre Bestreitung den Nerv der christl. Offenbarung. Der Schlussartikel nimmt die Frage nach der Präexistenz Christi vom speciellen Gesichtspunkte der christologischen „Methode" auf. Die traditionelle Methode gehe aus von den metaphysischen Aussagen über die Person Christi; Ritschl und seine Schule zeigen dagegen 1) dass jene Methode die wesentlichen Bedingungen der relig. Erkenntniss und der dogmatischen Wissenschaft verkennt, 2) dass sie in Widerspruch steht zu den deutlichsten Intentionen der göttlichen Offenbarung, 3) dass sie weder mit dem Buchstaben noch mit dem Geiste der Theologie der Reformatoren im Einklange steht. Zu Punkt 1 bemerkt er gegen Grétillat, dass die traditionelle Methode die Person Christi unabhängig von ihren Wirkungen betrachte; zu 2 führt er noch näher aus, dass die christl. Offenbarung nicht identisch sei mit dem N.T., und dass die Präexistenz Christi kein constituirendes Moment der Offenbarung, sondern ein secundäres Product der Reflexion der bibl. Schriftsteller bilde. — Sachlich fast durchweg mit den Ausführungen Lobstein's einverstanden, kann Ref. doch nicht umhin zu bemerken, dass es sich in dem vorliegenden Streit denn doch keineswegs blos um „methodische" Fragen handelt, und dass das, was an der „neuen" Ritschl'schen „Methode" Berechtigtes ist, bereits längst vor ihm und weniger missverständlich von Schleiermacher geltend gemacht wurde. Das gewaltige Gewichtlegen auf die „neue" Methode hat es aber mitverschuldet, dass die Gegner den Streit vielfach auf das Gebiet der formalen Logik hinüberspielen. — Auf dem letzteren Boden sucht *Ehrhardt* ihre Angriffe abzuwehren, indem er die beiden Fragen aufwirft: 1) Sind die logischen Fehler der Ritschl'schen Schule wirklich logische Fehler? 2) Sind sie dem System wesentlich und bilden sie folglich wesentliche Anklagepunkte gegen die Grundlage desselben? Die erste Frage wird in den meisten Fällen, die zweite überhaupt verneint. — Dagegen wendet die Vertheidigung Wennagel's durch *Godet* die Frage von der „Logik" wieder zur Dogmatik zurück, indem er gegen Lobstein, Ritschl und Sécretan für die traditionell metaphysische Christologie, insbesondere für die wesentliche Gottheit Christi gegenüber der blossen „Titulargottheit" in die Schranken tritt. — Von einer andern Seite her bekämpft Pastor *Fuchs* in Berfelden im Odenwald die Ritschl'schen Aufstellungen, indem er in der durch die

lutherische Mystik eingeleiteten und durch den Pietismus energisch weitergeführten Bewegung keine Verunreinigung der Reformation durch romanisirende Elemente, sondern „nur ein Wirken für Fruchtbarmachung der Predigt des reinen Evangeliums im Leben der Kirche und des Christus“ erblicken kann. Und damit wird er, trotz aller im Laufe der Zeit immer stärker hervortretenden Einseitigkeiten des Pietismus, wohl Recht behalten. — Das Schriftchen von *Rähse* ist nichts als eine populäre Wiedergabe Ritschl'scher Gedanken. Wissenschaftlichen Werth hat es nicht.

A. W. Dieckhoff, der missourische Prädestinatianismus und die Concordienformel. Eine Entgegnung auf zwei Gegenschriften gegen das Erachten der Theologischen Facultät zu Rostock. (78 S.) Rostock, Stiller in Comm. M. —, 50. — † *A. C. Gräbner*, populäre Beleuchtung des Erachtens der theologischen Facultät zu Rostock. (19 S.) Milwaukee 1884. (Dresden, H. J. Naumann.) M. —, 50. — *Derselbe*, die synergistisch-rationalisirende Stellung der theol. Facultät zu Rostock gegenüber der Lehre der Concordienformel von Bekehrung und Gnadenwahl. (96 S.) Ebda. M. 1, 50. — *A. Brauer*, öffentliches Zeugniss gegen die unlutherische neue Lehre der theol. Facultät zu Rostock von der Gnadenwahl. 2. Aufl. (14 S.) Dresden, H. J. Naumann. M. —, 30. — *Derselbe*, Professor Dieckhoff's Lehre von der Bekehrung und die Concordienformel. (30 S.) Ebda. M. —, 50. — † *G. Fritschel*, die menschl. Freiheit und die göttl. Bestimmung. (KZJ.) — † *A. Wagner*, die Lehre der Concordienformel von der Gnadenwahl. (ib., Heft 5.) — † *S. A. Repass*, the doctrine of election. (LQ., Jul. 345—365.) — † The predestination controversy in the Lutheran church. (AR., Mai 477—481.) — *Grau*, die lutherische Kirche in Amerika. Vortrag auf der Berliner Augustconferenz. (EK., Sp. 869—882, 889—900.)

Der Bericht über den Lutheranerstreit muss diesmal in drei Capitel zerfallen: Prädestination, Lehre von der Schrift, Lehre von der Kirche. Der Prädestinationsstreit (JB. II, 298 f.; IV, 310 f.) ist bekanntlich ein amerikanisches Gewächs. Die Missouri-Synode bildete seit 1872 mit Wisconsin, Minnesota, Illinois, Ohio die lutherische Synodalconferenz. Nach dem Austritt von Ohio wegen Verwerfung der missourischen Prädestinationslehre sonderte sich von Ohio wieder die Concordia-Synode ab und schloss der Synodalconferenz sich an. Die (norwegische) Wisconsin-Synode ist gespalten; die Majorität der Pastoren ist für Missouri, die Mehrzahl der Laien dagegen. Letztere setzten 1883 die Lossagung von der Synodalconferenz durch. Der Streit ist aber noch immer nicht zur Ruhe gekommen; wahrscheinlich kommt es auch in Wisconsin wie in Ohio zur Kirchentrennung. Inzwischen sind auch die Mecklenburger in den Streit eingetreten. Gegen das Gutachten der Rostocker Facultät trat Pastor *Gräbner* in Wisconsin und der mecklenburgische Pastor *Brauer* auf (JB. IV a. a. O.); die Broschüre des letzteren liegt in zweiter Auflage vor. Gegen beide vertheidigt Prof. *Dieckhoff* das Facultätsgutachten; gegen ihn treten wieder die beiden genannten streitfertigen Pastoren auf

den Plan. Dieckhoff kommt auf die bekannte Auskunft hinaus, dass die Möglichkeit eines verschiedenen Verhaltens des Menschen zur Gnade erst durch die zuvorkommende Gnade hergestellt werde. So liegt der Grund, warum von den Berufenen nur Wenige auserwählt sind, im Verhalten des Menschen und doch nicht im Verhalten des natürlichen Menschen. Dass dies die spätere orthodox-lutherische Lehre ist, wird sich nicht bestreiten lassen. Aber eine ganz andere Frage ist, ob die Concordienformel so lehrt. Diese Frage liegt nicht so einfach, als die streitenden Parteien hüben und drüben vermeinen. Nach Dieckhoffs Darstellung hätte freilich die Concordienformel die auch nach angeblicher Zurücknahme der Schrift de servo arbitrio noch erforderlichen Correcturen an Luther's Lehre angebracht. „Die bekenntnissmässige Lehre unserer Kirche," so belehrt Dieckhoff die Prädestinatianer, „ist nicht mit der Lehre Luther's identisch." Aber die alten Lutheraner waren dieser Meinung allerdings, und darauf beruhte ihr Recht, sich Lutheraner zu nennen.

W. Volck, inwieweit ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben. Vortrag. 2. A (20 S.) 1884. Dorpat, Karow. M. —, 60. — *Fr. Mühlau*, besitzen wir den ursprünglichen Text der heil. Schrift? Vortrag. (24 S.) 1884. Ebda. M. —, 60. — *W. Volck*, die Bibel als Kanon. Drei Vorträge gehalten in der Aula der Universität. (54 S.) Ebda. M. 1, 60. — *N. von Nolcken*, zur Inspirationstheorie. Ein Protest. Vortrag gehalten auf der Oesel'schen Landessynode 1884 in Veranlassung der im Frühjahr vorher veröffentlichten Vorträge der Proff. D. D. Volck u. Mühlau und in Druck gegeben auf Beschluss der Synode als ihr Mitbekenntniss. (54 u. 13 S.) Riga, Stieda. M. 1. — † *R. Seeberg*, was haben wir an unserer Bibel? Bibelfestpredigt. (24 S.) Dorpat, Karow. M. —, 60. — † *J. Lenz*, war's recht? Ein Beitrag zur Beurtheilung der Schrift Prof. Dr. Volck's: „inwieweit ist der heil. Schrift Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?" und der Schrift Pastor N. v. Nolcken's: „zur Inspirationstheorie." (23 S.) Reval, Kluge & Ströhm. M. —, 80. — *Derselbe*, ein Wort zum Frieden. Beitrag zum Verständniss des neuesten theologischen Streits, gerichtet an die Laien. (15 S.) Ebd. M. —, 60. — *Th. Harnack*, über den Kanon und die Inspiration der heil. Schrift. Ein Wort zum Frieden. (36 S.) Dorpat, Karow. M. —, 90. — † *W. Tiling*, das Wort Gottes betrachtet u. beschrieben zu Nutz u. Frommen unserer christlichen Gesellschaft. Essay. (IX, 35 S.) Riga, Stieda. M. 1. — † *Dasselbe*, 2. erweiterte Auflage. (X, 40 S.) Ebda. M. 1. — *N. v. Nolcken*, zur Hermeneutik v. Hofmann's. (MNR., Juni 273—294.) — Offene Erklärung der Glieder der Oesel'schen Synode zu ihrem Synodalproteste vom Jahre 1884, betreffend die Lehre von der heil. Schrift. (11 S.) Dorpat, Krüger. — *W. Volck*, zur Lehre von der heil. Schrift. Beleuchtung der offenen Erklärung der Glieder der Oesel'schen Synode. (21 S.) Dorpat Karow. M. —, 80. — † *W. Tiling*, Antikritik oder Zurechtweisung? Anfrage an den Herausgeber und Redacteur der Mittheilungen und Nachrichten. (13 S.) Riga, Stieda. M. —, 60. — [Vgl. auch MNR., Juli u. Aug. 358—375; 384. Sept. 478.]

Das zweite Capitel handelt von dem Lutheranerstreit über die h. Schrift. Zwei Vorträge der Dorpater Professoren *Volck* und *Mühlau*, besonders der erstere, gaben einem Theil der russischen

Lutheraner „Aergerniss“. Volck hatte die bekannten Ansichten Hofmann's vorgetragen, nach welchen die h. Schrift in erster Linie Urkunde der Heilsgeschichte und als solche Wirkung desselben Geistes ist, der die Heilsgeschichte gewirkt hat. Von hier aus ist ihre Untrüglichkeit und Irrthumslosigkeit zu würdigen. Die Schrift ist daher in erster Linie für die Kirche bestimmt, als „die nöthige göttliche Weisung auf ihrem Wege“, daher strenggenommen nicht Gnadenmittel und Quell des Glaubens. Dem gegenüber hält die Oesel'sche Synode mit ihrem streitbaren Vorkämpfer Pastor *v. Nolcken* an der orthodox lutherischen Lehre von der Inspiration der h. Schrift fest, und folgert daraus ihre Untrüglichkeit. Als untrügliches Gotteswort ist sie die Offenbarung, zugleich Gnadenmittel und Quell des Glaubens, für die Einzelnen ebenso wie für die Kirche. Die Lehre der Dorpater wird von den Oeselern als ein aus der Mitte der theol. Facultät hervorgegangenes Passionsgeschenk bezeichnet, als „erster Trompetenstoss der wieder heranrückenden Avantgarde des Rationalismus“, und gegen die Facultät der Vorwurf erhoben, dass sie in zweien ihrer Glieder von der Bibel abgefallen sei. Auf beiden Seiten nahmen die Gegner wiederholt das Wort, ohne einander näher zu rücken; Vermittelungsversuche wie die von *Th. Harnack* und *Lenz* versuchten blieben vergeblich. Den Streit in seine einzelnen Stadien zu verfolgen hat wenig Zweck. Interessant ist, wie der Widerspruch gegen die Dorpater sich zugleich zu einer Kritik der Hofmann'schen Theorie und seiner heilsgeschichtl. Schriftauslegung sich gestaltet. Seine „sieben Perioden der Heilsgeschichte“ urtheilt Pastor von Nolcken, „können wir uns schenken“. Der Genannte ist eben Lutheraner im altorthodoxen Sinn, findet das subjectivistische Element in der Hofmann'schen Construction der Heilsgeschichte ganz richtig heraus und wehrt sich zugleich im echtesten Geiste der Reformation gegen die Verschiebung der Heilsbedeutung der h. Schrift, wodurch sie aufhört, Gnadenmittel für den einzelnen Gläubigen zu sein und dafür ein biegsames Werkzeug in der Hand der „Kirche“, d. h. der Erlangisch gerichteten Theologen, wird zum Aufbau jener phantastischen „Reichsgeschichte“, der gegenüber die altorthodoxe Auffassung ein wahres Muster von bon sens bleibt. So widerlich auch das auf Oesel erhobene Ketzergeschrei klingt, so bekommen die Vertreter der heute in „confessionellen“ Kreisen massgebenden Erlanger Theologen nur zu ernten, was sie gesät haben. —

Wetzel, die lutherische Kirche in ihrem Verhältnisse zur Una Sancta nach D. Wangemann. Conferenzvortrag. (EK., Sp. 433—448, 483—492, 499—519.) — *C. Hempfing*, wider Wangemann. Zum Zeugniss gegen die Schrift „Una Sancta“ des Missionsdirectors Wangemann. Aus „Evang.-luth. Freikirche“. (III, 73 S.) Zwickau. (Dresden, H. J. Naumann.) M. —, 70.

Das dritte Capitel betrifft den Lutheranerstreit über die Lehre von der Kirche. — Ueber *Wangemann*'s Una sancta hat noch Pünjer berichtet (JB. III, 259. IV, 268). Der Verf. ist landeskirchl. preussischer Lutheraner, der mit correcter luth. Bekenntnisstreue grosse Deferenz gegen die königl. preuss. Kirchenpolitik zu verbinden weiss. So sind seinem Lutherthum nach zwei Seiten hin die Arme gebunden: es kann nicht fortschreiten zu den letzten Consequenzen confessioneller Exclusivität, sondern bleibt mit der Union „behaftet"; und es kann sich nur ablehnend verhalten zur luth. Separation. Dafür ziehen ihm gegenüber *Wetzel* und *Hempfing* jener die dogmatischen, dieser die kirchenpolitischen Consequenzen. Wetzel's Conferenzvortrag weiss an Wangemann's Buch gar Vieles zu rühmen; aber es fehlt demselben die rechte Entschiedenheit. Die Römischen — so recapitulirt Wetzel nach Wangemann — haben sich von der U. S. durch falsche Lehre getrennt, die Reformirten haben sie separatistisch zerrissen. In der luth. Kirche sind die Kennzeichen der U. S.; wo luth. Bekenntniss ist, da ist auch die U. S. vorhanden; das luth. Bekenntniss ist das der U. S. — folglich ergiebt sich für Wetzel das Resultat: die lutherische Kirche ist die U. S. Wangemann, statt dies ehrlich zu sagen, „windet sich mit vielen Worten um die Antwort herum." — Das Zeugniss Hempfing's richtet seine Spitze wider Wangemann's Darstellung der geschichtl. Thatsachen, aus denen die luth. Separation hervorgegangen ist, wider seine Vertheidigung der Gewaltthaten der königl. preuss. Regierung gegen die Lutheraner und wider sein abfälliges Urtheil über die Separation.

3. Monographische Arbeiten und Aufsätze.

H. Sommer, die Persönlichkeit Gottes. (PrK., S. 393—408.) — † *L. Haas*, der Gottesbeweis. (GPr., 31 S.) Burghausen. — † *P. D. Chantepie de la Saussaye*, ethisch Pantheïsme. (Gids, Febr.) — † *G. W. Stemler*, de Betrekking van God tot hetgeen in de natuur en de menschenwereld geschiedt. (GV. I.) — *H. Schmidt*, Trinität. (RE. XVI, 13—44.) — † *H. Cremer*, die Bedeutung des Artikels von der Gottheit Christi für die Kirche. (KM. 8, 545—556.) — *R. Kübel*, Ubiquität. (RE. XVI, 116—140.) — *Derselbe*, Vorsehung. (ib. XVI, 565—583.) — *H. Schmidt*, Versöhnung. (ib. XVI, 363—410.) — *M. Kähler*, die Versöhnung durch Christum und ihre Bedeutung für das christliche Glauben und Leben. (Für den Druck erweiterter Vortrag.) (42 S.) Erlangen, Deichert. M. —, 50. — *Zur Hellen*, die Lehre vom dreifachen Amte Christi. Vortrag. (RhPr. S. 1—32.) — *E. Coquerel*, de la signification religieuse de la resurrection de Jésus-Christ. (RThPh., Sept. 462—472.) — *T. Allin*, the question of questions: Is Christ indeed the saviour of the world? (212 S.) London, Unwin. 5 sh. — † *H. N. Bernard*, the power of Satan — some thoughts on a difficult problem. (MI., Jul. 189—209.)

Ueber die sog. objectiven Dogmen sind diesmal keine grösseren Monographien zu verzeichnen. Der Aufsatz von *H. Sommer* begründet

die Persönlichkeit Gottes in der bekannten Lotze'schen Weise; der Artikel von *H. Schmidt* über die Trinität ist durch seine Geständnisse interessant. Sehr zuversichtlich wie immer in der Kritik (theilweise auch Carricatur) fremder Ansichten, kommt er im Grunde selbst nur zur Stellung eines Problems, dessen Lösung ihm ausdrücklich als zur Zeit noch nicht gelungen erscheint. Während ihm die Construction von Fr. Frank nicht ohne Grund die Befürchtung des Tritheismus erweckt, schliesst er sich am Nächsten der Dorner'schen an, die bekanntlich über einen „höheren" Sabellianismus nicht herauskommt; und was er der sabellianischen Gefahr entgegensetzt, sind doch nur leere Worte. *R. Kübel*'s Artikel über die Ubiquität erblickt das Heil in der kenotischen Theorie; sein Artikel über Vorsehung schilt Ref. einen Heiden, weil er die unleugbare Erfahrungsthatsache ausspricht, dass die Naturwelt nach natürlichen und nicht nach sittlichen Gesetzen regiert wird. Dass trotz dieser Anerkennung eine teleol. Weltanschauung festgehalten werden kann, ist für den massiven Supernaturalismus Kübel's, wie es scheint, unbegreiflich und jedenfalls lange nicht genug. — Eine eingehendere Berücksichtigung verdient *H. Schmidt*'s Artikel über die Versöhnung. Derselbe enthält nichts wesentlich Neues, giebt aber vielfach zu denken. Sündenvergebung setzt eine Veränderung in der Stellung Gottes zum Menschen voraus: ohne sie erscheint das Schuldbewusstsein als Verirrung. Die Reaction Gottes gegen die Verletzung seiner Heiligkeit durch die Sünde ist sein Zorn, der durch sühnende Bedeckung der Sünde abgewehrt werden muss. Von der Heiligkeit Gottes ist seine Gerechtigkeit zu scheiden. Dieselbe fordert, dass das Verhältniss des Einzelnen zur Reichsgemeinde nach seinem innern Werth geordnet, die Störung durch die Sünde abgewehrt werde, was durch consequente Durchführung des sittlichen Maassstabs auch bei Ordnung der äussern Zuständlichkeit geschieht. Diese Erweisung der Gerechtigkeit Gottes setzt je nach der Stellung des Sünders ein verschiedenes inneres Verhältniss Gottes zu dem Sünder voraus. Das Schuldgefühl erweckt eine Reaction des gerechten Gottes, oder eine als Strafe wirkende Lebensverminderung; Schuldvergebung ist nur möglich, wo der Sünder von der Sünde losgemacht wird, und wo zugleich durch den Sünder selbst, mittelst einer positiven Leistung, die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes zur Anerkennung kommt. Die sündige Menschheit kann es aber zu einer solchen Anerkennung nicht bringen; daher die Nothwendigkeit der Versöhnung in Christo. Die Vergebung kann nicht erfolgen ohne Feststellung der Geltung der Gerechtigkeit. Ihre Vorbedingung ist die Erkenntniss Gottes als des absolut Guten, thatsächlich offenbart in der obedientia activa Christi, und der Sünde als absoluten Widerspruchs gegen Gott. Die Stellvertretung vollzieht sich dadurch, dass Christus als Haupt der Menschheit unter ihrer Sünde mit leidet, das Gericht

über sie als gerecht erkennt, dennoch aber sich demselben durch Trennung von der Menschheit nicht entzieht, sondern sich in dem Bewusstsein unterwirft, dadurch zugleich seine Gemeinschaft mit dem Vater suspendirt zu sehen (!!) und die Erfahrung von der ἀπώλεια macht, die ein gewisses Schuldgefühl von seiner Seite (!) als Hauptes der sündigen Menschheit in sich schliesst. Die Sühne besteht darin, dass Christus in seinem Lebensgehorsam sich als der absolut Reine erweist, der die Sünde bedeckt. Die Bedeckung erfolgt durch sein Blut, den sinnbildlichen (sic) Träger seines Opferwillens und Opferwerthes. Sein Opfer ist kein Verdienst vor Gott, sondern entspricht nur insofern einem „göttlichen Bedürfniss", als es die Bedingung erfüllt, die Gott für die Zulassung der Menschen zu seiner Gemeinschaft stellen muss. Christus vertritt sie nur hohepriesterlich; sein Opfer führt sie Gott zu, durch die ewige Geistesmacht, die er im Opfer entwickelt und welche reinigend wirkt. Die Auferstehung ist das Zeugniss, dass Gott die Sühne angenommen. Das dritte im Werke Christi endlich ist die Setzung eines neuen Princips in der Menschheit. Die Zuwendung der Versöhnung an den Einzelnen erfolgt dadurch, dass die durch die stellvertretene Genugthuung geschaffene Möglichkeit der Vergebung im Glauben angeeignet wird. — Der Artikel zeigt den streitbaren Vorkämpfer der luth. Orthodoxie auf der schiefen Ebene. Durch das Mittelglied Hofmann'scher Theologie sind hier eine Reihe religiös und ethisch bedeutsamer Gedanken angeeignet, die aber auf einem ganz anderen Boden gewachsen sind, als die „kirchliche" Versöhnungslehre. Abgesehen von der mythologischen Vorstellungsform, welche doch meistens leicht genug eine Umdeutung im Sinne sittlich-relig. Erfahrung zulässt, kann sich die moderne Theologie mit dem Kern der hier ausgesprochenen Gedanken unschwer befreunden. — Gerade das härteste Stück mythologischer Theologie, worauf H. Schmidt noch besonderes Gewicht legt, ist in dem populären Vortrage von *Martin Kähler* fallen gelassen: nicht die Gesinnung Gottes, sondern nur sein Verhalten hat durch die Versöhnung eine Aenderung erfahren: es darf daher auch von einer Versöhnung Gottes keine Rede sein. Mit dieser Erklärung lenkt Köhler noch entschiedener als H. Schmidt von den Bahnen der kirchl. Versöhnungslehre ab. — Eine hübsche Arbeit ist die von *Zurhellen*. Sie macht den beachtenswerthen Versuch, die kirchl. Dreitheilung der Aemterlehre zu rechtfertigen, sofern sie der dreifachen heilsbegründenden Thätigkeit Christi entspricht: 1) Zeugniss vom Heil, 2) Versöhnung des Gewissens, 3) Stiftung der Gemeinde; oder ideelle, individuelle und sociale Gestaltung der Gottesgemeinschaft. — *E. Coquerel* zeigt, dass die Auferstehung Jesu, d. h. die Wiederbelebung oder Verwandlung seines gekreuzigten Leibes, für die ältesten Christen, speciell für den Apostel Paulus eine ganz andere Bedeutung hatte, als für

den modernen Supernaturalismus, der auf dieses Wunder aller Wunder seinen Glauben an die Gottheit Christi gründet, während nach urchristlicher Anschauung ein Beweis für dieses Dogma aus der Auferstehung Jesu durchaus nicht entnommen werden könne.

† *J. M. Piccirelli*, de Deo disputationes metaphysicae, quas excipit dissertatio de mente S. Anselmi in Proslogio. (583 S.) Paris, Lecoffre. — † *Körber*, das ontologische Argument. (GPr., 51 S.) Bamberg 1884. — *H. Schell*, das Wirken des dreieinigen Gottes. (XV, 624 S.) Mainz, Kirchheim. M. 8. — † *A. König*, Schöpfung und Gotteserkenntniss. (VII, 381 S.) Freiburg, Herder. M. 3. — † *N. Hauser*, was haltet ihr von Christus oder die Gottheit Jesu Christi? (Kath. Schweizerbl. 7, 397—408.) — † *A. M. Belasio*, Gesù Cristo Dio-Uomo Signore nostro e Salvatore. La Divinità. Vol. VI. (VII, 340 S. 16°.) Sampierdarena, tip. San Vincenzo. L. 2, 50. — † *J. H. Oswald*, die Schöpfungslehre im Allgemeinen und in besonderer Beziehung auf den Menschen im Sinne der kath. Kirche dargestellt. (VII, 243 S.) Paderborn, F. Schöningh. M. 3. — *A. Straub*, zur scholastischen Behandlung der Engellehre. (ZkTh. 1, 124—133.) — † *A. Rosmini Serbati*, Antropologia sopranaturale. Opera postuma. Vol. III. (539 S.) Casale-Monferrato, tip. Giovanni Pane. 1884. L. 5.

Vorstehend verzeichnen wir eine Reihe von kathol. Monographien, die Ref. nur zum geringsten Theil zu Gesicht bekommen hat.

L. Durand, la doctrine du péché. (RThPh., Juli 341—375.) — *H. Wilhelmi*, Erbsünde und Frömmigkeit. (ZWL. 5, 277—280.) — *F. W. Otto*, vom Wesen des Bösen als einem affirmativen. (BG. 41—62.) — † *G. St.*, der biblische Begriff von der seligmachenden Gnade. (LW. 1, 7—13; 3, 65—73; 4, 97—102; 5, 129—134.) — *G.*, die menschliche Cooperation bei der Bekehrung, ermöglicht durch die Operation des göttlichen Worts. (EK., Sp. 627—630, 637—644.) — † *Bischof*, das Verhältniss von Bekehrung und Wiedergeburt zu einander, von der praktischen Seite aufgefasst. (KZJ. Heft 5.) — *H. Weiss*, über das Wesen des persönlichen Christenstands. II. Positive Entwickelung. (StKr. 3, 453—505.) — † *S. Sprecher*, Christian certitude. (LQ., Apr. 160—190.) — † *A. H. Powell*, our eternal life here. (140 S.) London, Wood. 3 sh. — † Gewogen en te licht bevonden of Dr. A. Kuyper's leer van de particuleere genade aan de Heilige Schrift getoetst door Veritas. (84 S.) Amsterdam, M. S. Bromet. fr. —, 50. — *J. H. Oswald*, die Lehre von der Heiligung, d. h. Gnade, Rechtfertigung, Gnadenwahl im Sinne des kath. Dogma dargestellt. 3. Aufl. (V, 274 S.) Paderborn, Schöningh. M. 3. —

Durand bekämpft ebensowohl den philos. Determinismus als die orthodoxe Erbsündenlehre, welche beide keine Willensfreiheit übrig lassen. Die Sünde ist eine unerklärbare Willensthat, verursacht durch den Fall der ersten Aeltern; so wenig aber der Urstand als vollkommene Heiligkeit, so wenig ist der Fall als vollständiger Verlust der sittlichen Freiheit zu denken. Die sittliche Entwickelung ist keine nothwendige, ebenso wenig aber sind die Einzelnen isolirte, von der Gesammtheit unabhängige Individuen, sondern sie bilden ein geschichtl. Ganzes. Unfähig sich aus eigener Kraft zu erlösen, behält der Mensch doch die sittliche Fähigkeit und Verantwortlichkeit auch im Zustand

des geistlichen Elends, und wenn auch nicht das Können des geistlich Guten, so doch die Möglichkeit des Wollens desselben. Straffällig ist er daher nicht um fremder Schuld, sondern um seiner eigenen willen. — *Wilhelmi* räth wenigstens, die Erbsündenlehre vorsichtiglich vorzutragen, da sie nicht den Zweck habe, die Erfolglosigkeit der sittlichen Anstrengung zum Dogma zu erheben, sondern zu erklären, warum in einer gewissen Richtung die sittlichen Anstrengungen nicht blos des natürlichen Menschen, sondern auch des Christen ungenügend sind. — *Otto* findet in unsern Tagen die Erfüllung von 1. Thess. 2, 3 f., daher das Böse sich als finsteres Auflehnen des Reichs des Teufels gegen Gott darstellt. — Der ungenannte, aber „fest auf dem Boden des luth. Bekenntnisses" stehende Verf. in EK. eignet sich die in den modern confessionellen Kreisen beliebte Deutung des Artikels II der Concordienformel an, nach welcher die Wirksamkeit des h. Geistes, die dem Menschen eine Cooperation bei der Bekehrung ermögliche, mit der in der Taufe hergestellten capacitas activa identificirt wird. Aus dieser dogmatischen Entwickelung zieht er einige praktische Consequenzen, die ihm für die Diener am Wort „sonderlich" beherzigenswerth erscheinen. — Ungleich bedeutsamer als alle diese Aufsätze ist der Artikel von Prof. Herm. *Weiss*, die Fortsetzung einer früheren gegen Ritschl gerichteten Arbeit (JB. I, 222 f.). Der Christenstand, so führt der Verf. aus, ist ein specifisch neuer, ein im Princip vollkommener, endlich ein wesentlich von Gott durch Christus geschaffener und auf dem lebendigen Zusammenhang des Subjects mit Christus beruhender. Die Ausführung knüpft vorzugsweise an Andeutungen Schleiermacher's an, verfolgt dieselben aber durchaus selbständig und frei. Nach einer bibl.-theol. Begründung behandelt Weiss 1) die Thatsache und den Ursprung des neuen Lebensstandes. Derselbe ist Gotteskindschaft als Stand des neuen Lebens in abs. Sinne, gewirkt durch die erlösende That Gottes, als centrale Einigung mit dem absolut Guten. Die Gotteskindschaft geht aus von Gott und ist in urbildlicher und centraler Weise zunächst in Einer menschlichen Person, Jesu Christo, vollzogen: von Christo aus vermittelt sie sich in dem Einzelnen nicht durch eine directe Präsenz und Einwirkung des erhöhten Christus, die sich wenigstens dogmatisch nicht behaupten und verwerthen lässt; wohl aber wirkt Gott im heil. Geist als der eigenthümlichen Form der Gegenwart und Wirksamkeit, in welcher sich das specifische Sein Gottes in Christo seit dessen Hingang zum Vater innerhalb der Gemeinde fortsetzt. Diese Wirksamkeit Gottes im heil. Geiste ist als eine directpersönliche zu denken, welche Weiss mit Schleiermacher als eine wirkliche Vereinigung göttlichen Wesens mit menschlicher Natur wie in Christo so auch in dem die Gemeinde beseelenden heil. Geiste beschreibt. Auf Seiten des Menschen entspricht ihr die Empfänglichkeit für Christum, die in die

selbstthätige und zusammenhängende Nachbildung (besser doch: Nachfolge) desselben übergeht. Hierdurch kommt im Unterschiede von dem blossen Einwirken des heil. Geistes die Einwohnung desselben im Subject zu Stande. 2) Die hauptsächlichsten Momente des neuen Lebens (Bekehrung, Wiedergeburt) in ihrem innern Verältnisse zu einander. Die Kindschaft Gottes ist als ein intelligibler Charakter zu betrachten: sie ist das neue Geistesleben, als lebendige Wechselbeziehung zwischen Gott und dem Menschen, und zugleich als Gliedschaft Christi, als Aufgenommensein in seine Gemeinschaft und als Theilnahme an seinem gottmenschlichen Leben durch den vom heil. Geist getragenen geschichtl. Zusammenhang mit ihm. Wiedergeburt und Rechtfertigung gründen sich beide auf die unio cum Christo, deren unzertrennliche Seiten sie sind, wobei jedoch das Declaratorische dem Schöpferischen sachlich übergeordnet ist. Wenn man die Rechtfertigung als That Gottes auf die ganze Gemeinde bezieht, so wird das Wesentliche an derselben überhaupt fallen gelassen (sehr wahr!). Das Angeeignetsein der Person durch Christum im Glauben gründet sich nicht blos darauf, dass er der Offenbarer ist, sondern auf seinen sühnenden Leidensgehorsam als wahrhafter Bundesmittler und Versöhner. 3) Bewährung, Entwickelung und Gewissheit des neuen Lebensstandes. Hier wird gezeigt, wie der neue Lebensstand ein unverlierbarer Stand der Vollkommenheit wird; dieser Entwickelung entspringt die erlangte certitudo salutis, die nicht durch besondere Erforschung festzustellen, sondern zu erleben ist. Sie ist die Erfahrung des ewigen Lebens auf Erden. — Ref. hat den Aufsatz nicht blos mit grossem Interesse, sondern auch mit fast ungetheilter Zustimmung gelesen. Nur das Verhältniss von Rechtfertigung und Wiedergeburt hätte er gern schärfer dargelegt gesehen, als die specifisch religiöse und die specifisch ethische Seite am status gratiae des Christen.

Reinhold Seeberg, der Begriff der christlichen Kirche. I. Studien zur Geschichte des Begriffes der Kirche. (X, 236 S.) Erlangen, Deichert. M. 3. — *M. Wagner*, der Begriff der unsichtbaren Kirche, seine Begründung aus der Schrift und seine Bedeutung für das kirchliche Leben. (ZWL 7, 364—379.) — *H. Schmidt*, die Kirche als Erscheinung des Gottesreichs. (ib. 5, 266—277.) — † *Flotow*, die Lehre von der Kirche nach dem evang. Bekenntniss, ihre Schriftgemässheit und ihre prakt. Bedeutung. (Hh. 12, 529—536.) — † *Wölbling*, die Gemeinde Christi und die Kirche Christi. (KM. 10, 679—692.) — *A. Immer*, kirchliche Fragen der Gegenwart. Die Lehre von der Kirche und dem Reiche Gottes. Hrsg. v. E. Buss. (ZSchw. 1, 3—33.) — *A. M. Bruce*, the kingdom of God. (MI. Jan. 196—214; 349—363.) — † *W. H. Freemantle*, the world as the subject of redemption: being an attempt to set forth the functions of the Church as designed to embrace the whole race of mankind. (Bampton lectures 1883.) (456 S.) London, Rivingtons. 14 sh. — † *Carbonelli di Letino*, la chiesa, la proprietà, lo stato nella intimità de' loro rapporti etc. (498 S.) Napoli, tip. Angelo della Croce. 1884. L. 12.

Von einem umfassend angelegten Werke über den Begriff der christl. Kirche veröffentlicht *Seeberg* hier zuerst den dogmengeschichtl. Theil, welcher vorzugsweise die Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche behandelt. Der Standpunkt ist der modern confessionelle, für welchen ein einheitlicher Begriff der Kirche sich nur von dem Gedanken aus gewinnen lässt, „dass die Gnadenmittel die Garantie der irdischen Realität der Gnade Gottes sind". Wäre hiermit nichts Anderes gemeint, als dass die Kirche als Glaubensgegenstand oder die Gemeinschaft der Heiligen, welche das apostol. Symbolum bekennt, überall da vorhanden sei, wo die Wirksamkeit des Wortes Glauben weckt und Gläubige sammelt, so könnte Ref. gern beistimmen. Aber diese echt reformatorische Auffassung ist eben nicht die des Verf.s. Ihm ist es vor Allem im Sinne der theosophisch-naturalistischen Sacramentstheorie des modernen Lutherthums um „die wunderbar geistleibliche Realität" der Gnadenmittel zu thun, und jede andere Auffassung ist ihm eine spiritualistische Entleerung der Gnadenmittel, deren sich nicht blos die Reformirten, sondern im Grunde die ganze neuere Theologie (mit Ausnahme der confessionellen und des ihr zugezählten Ritschl) schuldig gemacht haben sollen. Er hätte den Schuldigen ruhig auch die deutschen Reformatoren selbst hinzuzählen dürfen, sofern ihnen die Sacramente einfach das verbum visibile sind, scheint aber keine Ahnung davon zu haben, dass sich die specifisch luth. Abendmahlslehre im Widerspruche mit der ursprünglich reformatorischen allgemeinen Sacramentslehre ausgebildet hat. So laufen denn auch in der geschichtl. Beurtheilung neben manchem ganz Richtigen die verkehrtesten Urtheile unter. Es wäre dem Verf. zu wünschen, dass er, ehe er weiterschreibt, sich doch noch etwas gründlicher mit den ausserhalb der specifisch confessionellen Kreise vorhandenen theol. Anschauungen bekannt machen möge, die ihm zwar wenig sympathisch sind, aber ihm doch vielleicht zu einem etwas weiteren Blicke verhelfen können (LC. 1886 Sp. 113 f.). — Hat Seeberg doch wenigstens ein Bewusstsein, dass die „Unsichtbarkeit" der Kirche vor Allem in den nur dem Glauben gewissen Geisteswirkungen beruht, so bezieht *Wagner* diesen Begriff noch ganz in der ältern — wie man jetzt behauptet, specifisch reformirten — Weise auf die sich der Wahrnehmung entziehende innere persönliche Stellung des Einzelnen zu seinem Herrn. Dieser Kirchenbegriff, dessen Schriftmässigkeit eingehend und doch nichts weniger als erschöpfend erörtert wird, soll nur ein „Correctivbegriff" sein, indem er die beiden negativen Bestimmungen aufstellt, dass nicht alle in einer äusserlich verfassten Kirche befindlichen Personen darum schon wahre Glieder der Kirche Christi sind, und umgekehrt, dass nicht alle aus der äussern Kirche Ausgeschlossenen darum auch aus der wahren Kirche, folglich von Christo ausgeschlossen seien. Von Luther's

Aeusserungen über den Begriff der Kirche scheint dieser Lutheraner nur eine sehr oberflächliche Kenntniss zu besitzen. — Die Abhandlung von *H. Schmidt* ist eine Replik auf Kaftan's Recension des Schmidt'schen Buches über die Kirche. Der Streit würde an sich für Dritte wenig Interesse bieten, wenn er nicht wieder charakteristisch wäre für die beiden streitenden Parteien. Kaftan hatte ganz im Geiste der Ritschl'schen Schule Kirche und Gottesreich möglichst von einander geschieden, letzteres lediglich als „Reich sittlicher Gerechtigkeit" bestimmt. Dem gegenüber erinnert Schmidt zunächst an die religiöse Seite der Reichsidee, womit er Recht hat, begründet dann aber seine Behauptung, dass die Kirche auch „Erscheinung des Gottesreichs" sei, durch die Erwägung, das Reich komme im Evangelium auch als persönlicher Besitz des Einzelnen oder als Reichsgut in Betracht; die Reichsgüter würden durch die Gnadenmittel vermittelt; folglich sei die Kirche als Trägerin der Gnadenmittel nicht blos Mittel zu einem überweltlichen Zwecke, sondern habe selbst etwas Ueberweltliches an sich (als Glaubensgegenstand allerdings; aber als solche ist sie gerade keine „Erscheinung" des Gottesreichs). — Die durch *E. Buss* mitgetheilten Bruchstücke aus einem Collegienhefte *Immer*'s über „die Lehre von der Kirche und dem Reiche Gottes", betreffen praktische und in's Kirchenrecht und die Kirchenpolitik einschlagende Fragen, während das eigentlich Dogmatische nur zum Schlusse gestreift wird. Möchte es dem Herausgeber gefallen, die ganze Vorlesung einem grösseren Kreise zugänglich zu machen!

K. Walz, die Lehre der Kirche von der heil. Schrift nach der Schrift selbst geprüft. Von der Haager Gesellsch. z. Verth. d. christ. Rel. gekrönte Preisschrift. (IV, 220 S.) Leiden, Brill. 1884. M. 3, 50. — *F. C. J. van Goens*, le Dogme traditionel de l'Écriture. (RThPh., Jan. 35—67; März 154—194.) — *A. Frantz*, die Inspiration, insonderheit die Verbalinspiration der heil. Schrift. (IV, 181 S.) Bernburg, Bacmeister. M. 2, 40. — † *R. Watts*, the rule of faith and the doctrine of inspiration. The Carey lectures for 1884. (248 S.) London, Hodder. 6 sh. — † *Bascon*, Inspiration. (NE., Jan. 89—103.) — *Tschackert*, Tradition. (RE. XV, 727—732.) — † *F. Schmid*, de inspiratione bibliorum vi et ratione. (X, 443 S.) Brixen, Weger. M. 7, 20. — *Derselbe*, die neuesten Controversen über die Inspiration. (ZkTh. 4, 670—690.)

Nachträglich möge über die nicht unbedeutende Preisschrift von *Walz* (1884) berichtet werden. Das kirchliche Dogma von der Inspiration der bibl. Urkunden und von einem göttl. entstandenen Kanon wird zunächst an den alttestamentlichen Aussagen geprüft. Im A. T. entwickelt sich das relig. Bewusstsein an der Hand der geschichtl. Thatsachen unter göttl. Leitung. Die Propheten haben divinatorische Blicke. Der göttl. Factor beruht einmal in der göttl. Pädagogie der relig. Geschichte Israels, zum Andern in einem mehr oder minder unmittelbaren Rapport der Gottesmänner und Propheten mit der

übersinnlichen Welt. Dagegen ist der alttest. Kanon ohne directe göttl. Dazwischenkunft entstanden; er ist die geschichtl. entstandene Urkunde des relig. Geistes und der relig. Geschichte Israels. Was ferner den Gebrauch des A. T. im N. T. betrifft, so ist das A. T. für Jesus keine absolute Autorität, aber es enthält Typen und Weissagungen, die in Christo in Erfüllung gegangen sind. Die neutestamentl. Schriftsteller citiren das A. T. als ein einheitliches Ganzes; Paulus vermischt die geschichtl. Offenbarung mit dem Document, das für sie zeugt, und ist nicht frei von rabbinischem Schriftgebrauch. Nach übereinstimmender Annahme aber kündigt das A. T. die vollkommene Offenbarung nur an, bietet sie noch nicht dar. Was endlich das Zeugniss des N. T.s von sich selbst anlangt, so weiss dasselbe nichts von der traditionellen Inspirationstheorie. Dies wird im Einzelnen an den Evangelien, den paulinischen Briefen, den kathol. Briefen und der Apokalypse durchgeführt. Die Inspiration der Personen giebt den neutest. Schriftstellern keine andern Intuitionen, als wozu sie innerlich disponirt sind; sie giebt keine neuen Aufschlüsse über übernatürliche Wahrheiten, sondern beruht auf dem Bilde Christi, das sie im Herzen tragen. Aus der historischen Prüfung gewinnt der Verf. folgendes Schlussresultat. Die Bibel ist nicht das der Kirche gegebene oder als Orakelbuch für sie geschriebene Gotteswort, sondern die Urkunde vom Wort Gottes, d. h. von der relig. Wahrheit, welche Christus verkündet hat. Ein einzelnes Bibelwort ist niemals absolute Autorität. Die Bibel giebt uns keine untrügliche Belehrung über alle möglichen Dinge. Das Centrum des N. T.s ist Christus; man hat aber zu unterscheiden zwischen Centrum und Peripherie. Das Christenthum ist keine Summe von Lehren, sondern eine Gesammtheit von Thatsachen: Christi Person, sein Wort, sein Leben, sein Tod, seine Auferstehung. Die Auctorität der Schrift gründet sich auf den Glauben an Christus. Neu sind die vorgetragenen Gedanken nicht, auch nicht überall mit völliger Klarheit und Schärfe entwickelt. Aber sie geben eine brauchbare Zusammenstellung dessen, was wir seit Schleiermacher und Rothe gelernt haben. *Van Goens* hat sich das Verdienst erworben, eine ausführliche Analyse der Walz'schen Schrift französischen Lesern zugänglich zu machen. — Die Einsicht in die Unmöglichkeit, die alte Inspirationslehre aufrecht zu halten, theilt auch der sonst hochconservative Superintendent *Frantz*. Er behandelt 1) die Geschichte der Verbalinspiration bis Schleiermacher, kritisirt dann 2) Philippi's Inspirationstheorie, giebt 3) einen Versuch, die Inspiration zu deuten, und sucht 4) zu zeigen, wie auch ohne die Inspiration die heil. Schrift Gottes Wort ist. Das letztere begründet der Verf. darauf, dass der heil. Geist „sich selbst einspricht mit dem Einen Worte, das in Gott ist"; dieses Wort aber ist eine Neuschöpfung des heil. Geistes in dem Geiste der Propheten und

Apostel. Einfacher drückt der Verf. dies anderwärts aus: die Schrift ist Gottes Wort, weil sie von Männern geschrieben ist, denen Gott durch den heil. Geist sein Wort offenbart hat. Sie hat aber, fährt Frantz fort, ihre Dignität an der Kirche, und durch ihr fundamentales lebendiges Zusammensein mit ihr, ist in und mit der Kirche Autorität. „Durch die Zeugnisse der alten und neuen Kirche, durch den symbolischen Lehrbegriff ist das Wort Gottes in der heil. Schrift verwahrt vor falschen Lehren, die daraus abgeleitet werden könnten; aber nicht dadurch, dass in der heil. Schrift das Wort Gottes als Schrift offenbart ist.“ Verriethe nicht das Verlangen, die heil. Schrift vor allen Dingen daraufhin anzusehen, wie man ihr Waffen zum Streite wider die Ketzer entlehnen könnte, den echt orthodox-luth. Zug, so würde Ref. schwer angeben können, worin diese Theorie sich von der kathol. unterscheiden soll. — Dass übrigens in der heutigen röm.-kathol. Kirche die Inspirationslehre ebenfalls wieder ein Controverspunkt ist, kann man aus den Arbeiten von Prof. Franz *Schmidt* ersehen. Derselbe beabsichtigt, einen Ueberblick über die neuesten, die Inspiration betreffenden kathol. Arbeiten zu geben, und erstattet zunächst Bericht von einer Dissertation des spanischen Augustiners P. *Fernandez*. Derselbe tritt für die Verbalinspiration ein und wird dafür von dem Innsbrucker Professor nicht gerade säuberlich behandelt.

† *J. A. Candlish*, the Christian Sacraments. 2d ed. (129 S. 12°.) New-York, 1884. Scribner & Welford. $ —, 60. — † *J. Schiller*, die heil. Taufe nach ihrer Bedeutung und Wirkung, nach ihrer Stellungnahme zum Gnadenmittel des Worts, nach ihrer Berechtigung und Nothwendigkeit als Kindertaufe. (Hh. 9, 385—402.) — † *D. C. Thijm*, de beteekenis van den christelijken Doop volgens de Schriften des Nieuwen Verbands en het goed recht van den Kinderdoop. Utrecht, Kemink & Zoon. 1884. — † *D. H. Geissinger*, Baptism and regeneration. (LChR., Jul. 223—229.) — *Henry J. van Dyke*, the scripture Warrant for the Baptism of Infants. (PrR., Jan. 29—68.) — *W. Philipps*, *Τουτο εστι το σωμα μου*. Vier Abhandlungen über das Wort des Herrn „Das ist mein Leib“. (VIII, 479 S.) Gütersloh, Bertelsmann. M. 8. — *Hauck*, Transsubstantiation. (RE. XV, 803—832.) — *G. Schulze*, das Verhältniss der kirchl. Absolution zur göttl. Sündenvergebung im Kämmerlein. (EK., Sp. 969—982, 1001—1008.)

Ueber die wie es scheint recht gute Schrift von *van Thijn* s. ThSt. S. 74 ff. — Für die Kindertaufe stellt *van Dyke* einen Schriftbeweis her. Das Hauptgewicht fällt ihm auf die Identität des alten und neuen Bundes, der alten und neuen Bundesgemeinde. Dieselbe schliesst die gliedliche Zugehörigkeit der Kinder zur Kirche ein. Als weitere Gründe werden folgende geltend gemacht: die Identität der Taufe mit der Beschneidung, die Sendung Christi als *διάκονος τῆς περιτομῆς*, die Taufe ganzer Häuser durch die Apostel, die Beziehung der Incarnation auf den menschlichen Kindsstand. Einfacher

und wahrer als dergleichen hochtheolog. Argumente ist, was *Immer* in der oben angeführten Abhandlung S. 15—23 über die Kindertaufe zu sagen weiss. Freilich hat er sich auch von vornherein keine unmögliche Aufgabe gestellt. — Ein ganz unausstehliches Buch ist die mit gewaltigen Prätensionen auftretende Monographie von *W. Philipps* über das heil. Abendmahl. In vier Abschnitten unterwindet er sich zu beweisen, dass Brot und Leib Christi zu einander 1) im Verhältnisse der Identität, 2) im Verhältnisse der Einheit, 3) im Verhältnisse der Angehörigkeit, 4) im Verhältnisse der Potentialität stehn. Den Ausführungen hat der Verf. ein so abschreckend gelehrtes Gepräge gegeben, dass es uns nicht wundern kann, wenn mancher Leser in ihm einen gewaltigen Streiter für die luth. Abendmahlslehre begrüssen zu dürfen glaubt. Man braucht aber nur genauer nachzusehen und sich durch die reichlich angewendeten algebraischen Gleichungen und mehrdeutigen Redensarten nicht täuschen zu lassen, so wird man zu seiner Verwunderung hinter all den dunkeln Redensarten als wirkliche Meinung des Verf.s eine recht nüchterne Ansicht erkennen. „Das Brot ist mit dem Leibe Christi im Abendmahle identisch" heisst soviel, als es ist mit ihm darin gleich, das beide nicht blos materielle Substanzen, sondern auch res sacratae sind, welche durch den Act der Sacration zu einem „Gemeingut" vereinigt sind, d. h. das Brot kann als Symbol des Leibes Christi bezeichnet werden, weil zwischen beiden in mehrfacher Beziehung eine Uebereinstimmung besteht. Als Probe diene S. 152: „Wir bezeichnen das Brot des Abendmahls als Brot mit b, Christi Leib mit L, das Participium „sacrirt" mit s, eine Sache mit r bez. R. Contraponiren wir nun b und L, so ergiebt sich zwischen b und L ein Unterschied wie zwischen einem Brote und dem Leibe Christi. Contraponiren wir b und s, so unterscheiden sich beide wie eine Sache und ein Geistesact, und ebenso unterscheiden sich L und s wie eine körperliche Sache und ein Geistesact, der auf sie heiligend gerichtet ist. Componiren wir dagegen b und s zu einem bs oder b + s und desgleichen L und s zu einem L + s oder Ls, so ergiebt sich

$$bs = rs$$
$$Ls = rs.$$

Der Schluss bs = Ls sagt aus, dass bs mit Ls insofern identisch sind, dass beide rs, d. h. Sacramente sind."

S. 159 f.: Es ist $bs = rs$ (res sacrata)
$Ls = Rs$ (res sacrata)
folglich ist $bs + Ls = rs + Rs$
und $(b + L)s = (r + R)s$.

Weitere Proben dürfen wir uns ersparen. — Der von *Hauck* sorgfältig überarbeitete Artikel von *Steitz* über Transsubstantiation gehört streng genommen nicht hierher, da er wesentlich dogmengeschichtl. und pole-

mischer Art ist. — Das Verhältniss der kirchl. Absolution zur göttl. Sündenvergebung im Kämmerlein bestimmt der Conferenzvortrag des luth. Pastors *G. Schulze* in Walsleben dahin, dass beide einander gegenseitig fordern und fördern. Die pastorale Absolution ist Sündenvergebung der Kirche, Aufnahme in den Frieden der Kirche. Die Kirche aber ist der Leib Christi, und insofern ist die kirchl. Absolution als Wiederherstellung des durch die Sünde gestörten Verhältnisses des Menschen zum Leibe Christi selbstverständlich zugleich die Sündenvergebung Gottes. Der Redner meint damit die Schwierigkeit gelöst zu haben, dass ja thatsächlich, weil Menschen keine Herzenskündiger sind, Gottes Sündenvergebung und die pastorale Sündenvergebung auseinander fallen. Weil ihm aber die blosse Verkündigung durch den Pastor, dass Gott den Bussfertigen ihre Sünden vergiebt, nicht genügt, weil vielmehr der Pastor dem Einzelnen sagen soll, ob er für seine Person gerade jetzt bei Gott in voller Gnade stehe, so sucht er auf dem Umwege über die Kirche den Satz zu erzwingen, dass die pastorale Sündenvergebung Gottes Sündenvergebung sei. Gleichwohl bleibt es auch so dabei, dass göttl. und kirchl. Sündenvergebung auseinander fallen können; so gewiss sich dem bussfertigen und gläubigen Empfänger der Absolution die göttl. Vergebung niemals versagt, so kann doch „die Kirche" ebenso wenig wie der Pastor wissen, ob diese Bedingungen vorhanden sind, kann es also auch dem Einzelnen nicht sagen. So sehr sich P. Schulze auch dagegen verwahrt, scheint uns sein Lösungsversuch ein Rückfall in die kathol. Vermischung der göttl. Absolution mit der kirchl. Reconciliation zu sein; weil aber sein Kirchenbegriff doch glücklicher Weise nicht der röm. ist, kann er eben das nicht leisten, was das röm. Busssacrament zu leisten verheisst, die einfache Identification göttl. und priesterlicher Sündenvergebung.

Chr. E. Luthardt, die Lehre von den letzten Dingen, in Abhandlungen und Schriftauslegungen dargestellt. 3. A. (VIII, 250 S.) Leipzig, Dörffling & Franke. M. 3, 60. — *E. Mühe*, das enthüllte Geheimniss der Zukunft oder die letzten Dinge der Menschen und der Welt. Auf Grund biblischer Forschungen für das Volk dargelegt. 5. Aufl. (XVI, 207 S.) [JB. I, 246.] Leipzig, Böhme. M. 1, 60. — *H. W. Rinck*, vom Zustand nach dem Tode. Biblische Untersuchungen mit Berücksichtigung der einschlägigen alten und neuen Literatur. Neue wohlf. Volksausg. mit dem Bildnisse u. e. Lebensskizze des Verf. (XXVIII, 263 S.) Basel, Riehm. M. 1, 60. — *Franz Splittgerber*, Tod, Fortleben und Auferstehung. Eine biblisch-apolog. Erörterung der letzten Dinge d. Menschen. 4. Aufl. (XX, 351 S.) Halle, Fricke. M. 4. — *Derselbe*, das Streben wahrer Gotteskinder ein Anbruch des ewigen Lebens. Zwei Vorträge. (VI, 65 S.) 1884. Leipzig, Böhme. M. —, 90. — *Hermann Werner*, Blicke ins Jenseits oder die christliche Lehre vom Zustand nach dem Tode dargestellt. 2. Aufl. (VIII, 182 S.) Berlin, Evang. Buch- und Tractat-Gesellschaft. M. 1, 80. — *H. Karsten*, die letzten Dinge. Zehn Vor-

lesungen an die Gebildeten in der Gemeinde. 4. Aufl. (IV, 230 S.) Hamburg, Ag. d. Rauhen Hauses. M. 2, 40. — † *Christ. Ewaldsen*, das Erwachen der Seele aus dem Tode, im Lichte des Wortes Christi betrachtet. Aus d. Dänischen. (IV, 75 S.) Gotha, Schlössmann. M. 1, 20. — *F. Lüdecke*, die Unsterblichkeit der Seele und ihre wissenschaftl. Begründung. (EK., Sp. 737—746; 753—766; 791—800.) — † *W. Jerwitz*, zum Frieden. Ueber die persönliche Unsterblichkeit. (77 S. 16°.) Dresden, Warnatz & Lehmann. M. 1. — *G. Runze*, Unsterblichkeit. (RE., XVI, 189—215.) — *R. Kübel*, Tod. (ib. XV, 696—706.) — † Immortality: a clerical symposium on what are the foundations of the belief in the immortality of man. By *Knox-Little*, *Ch. A. Row* and others. (260 S.) London, Nisbet. 6 sh. — † *Ch. Byse*, Notre durée. Que dit la Bible de l'immortalité conditionnelle? (70 S.) Paris, Fischbacher. fr. 1, 25. — *Eberhard*, über die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge. (MNR. Jun. 257—273.) — † Ist die Lehre vom tausendjährigen Reich biblisch begründet und ist sie für die Kirche von Nutzen? Eine kirchl. Zeitfrage, beantw. v. einem Laien. Mit einer Erklärung von Off. Joh. 1, 7. Hrsg. von K. W. Vetter. (24 S.) Schreiberhau. (Breslau, Dülfer in Comm.) M. —, 25. — *A. W. Pitzer*, the return of Jesus the Christ. (PrR. Jul. 436—445.) — *S. H. Kellogg*, Future Probation. (PrR. Apr. 226—256.) — *J. F. Perry*, Heavenly non-recognition. (BS. Jul. 536—544.) — *J. Bautz*, zur Lehre vom tausendjährigen Reiche. (Kath. Jan. 38—61.) — *Derselbe*, die angebliche Nähe des Weltendes. (Kath. Jun. 561—592.) — † *A. Dupont*, les peines éternelles de l'enfer. (La Controverse et le Contemporain. Febr. 193—221, März 413–424, Jul. 177—196.)

Die populäre Literatur über „die letzten Dinge" schwillt von Jahr zu Jahr mehr an, ohne dass das theol. Erkennen davon eine Frucht gewönne. Im Gegentheil scheint die Zahl der Auflagen, welche dergleichen Schriften erleben, im umgekehrten Verhältnisse zu ihrem wissenschaftl. Werthe zu stehn. Da mir einige der bedeutenderen ausländischen Sachen nicht zugänglich waren, wird es genügen, den Artikel von *G. Runze* über Unsterblichkeit als eine recht sorgfältige Arbeit hervorzuheben. Nicht übel ist auch der Conferenzvortrag von Pastor *Lüdecke*. Die Beweisführung desselben geht vom Menschen aus, schliesst von der menschlichen Persönlichkeit auf die Urpersönlichkeit Gott zurück, sieht sich genöthigt, dem schöpferischen allmächtigen Gott das Prädicat der Absolutheit beizulegen und schliesst aus der Vollkommenheit Gottes, dass er, wenn er auch den Menschen und die Naturwelt dem Gesetze des Werdens unterwerfen musste, doch seinen Geschöpfen gleich bei ihrem Entstehen (?) Vollkommenheit des Seins, also Unvergänglichkeit und ewige Dauer habe beilegen müssen. Das ist freilich kein wissenschaftl. Beweis, aber doch ein Hinweis auf die relig. Motive, aus denen der Glaube an persönliche Fortdauer immer wieder hervorgeht. — Die Abhandlung von *Kellogg* macht den Versuch, die Unmöglichkeit einer Bekehrung jenseit des Grabes nachzuweisen. Natürlich ist der Nachweis missglückt, weil auf diesem Gebiete überhaupt keine Beweisführung möglich ist.

VII. Varia und Curiosa.

Leo Graf Tolstoi, worin besteht mein Glaube? Eine Studie. Aus dem russ. Manuscript übersetzt v. Sophie Behr. (VII, 294 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 6. (Auch französisch: Ma Religion. 226 S. Paris, Fischbacher.) — *R. Penzig*, ein Wort vom Glauben an seine Verfechter und Verächter. (XII, 320 S.) Kassel, Fischer. M. 3. — *Adolf Steudel*, kritischer Bericht über die Lehre der christl.-protest. Kirche. Aufruf zur Rechtfertigung oder gründlichen Reform dieser Kirchenlehre und Austritt aus dieser Kirche. Ein Nachtrag zur Kritik der Religion. (28 S.) Stuttgart, Bonz & Co. M. —, 90. — Der geschichtliche Christus und seine Idealität. Alter Wein in neuem Schlauche dargeboten allen gebildeten Freunden der Religion von einem Veteranen. (XVII, 307 S.) Königsberg, Hartung. M. 3. — Ein Vermächtniss Straussens an den deutschen Liberalismus, kirchlichen wie politischen. Commentirt von einem Veteranen. (III, 45 S.) Ebda. M. —, 60. — Relig. Weltanschauung. Gedanken eines hochbetagten Laien über Glauben, Religion und Kirche. 2. Aufl. (X, 104 S.) Karlsruhe, Reuther. M. 2. — Beitrag zur Beantwortung der Frage: Sind wir noch Christen? Aus den Lebenserfahrungen und dem Bekenntniss eines Laien. (17 S.) Kassel, Kleimenhagen. M. —, 50. — Der Orthodoxismus vor der Wissenschaft. Offenes Sendschreiben an Hrn. Prof. Conrad Hermann in Leipzig. (IV, 70 S.) Hamburg, König & Schulz. M. 2, 50.

Die Schrift des in letzter Zeit vielgenannten Grafen *Leo Tolstoi* ist ein psychol. nicht uninteressantes Bekenntniss eines russischen Weltmanns, der von der Aeusserlichkeit des orthodoxen Kirchenthums nicht befriedigt, auf eigne Hand zum Studium des Evangeliums Jesu sich wendet, und in der Bergpredigt die Grundzüge eines reinen Moralglaubens findet, der ihn zur Demuth, zur Selbstverleugnung und sanftmüthigen Ergebung führt. Der Verf. fasst die Vorschriften der Bergpredigt in fünf Gebote zusammen: Verbot des Zorns, der Ehescheidung und des Ehebruchs, des Eides, des Widerstandes gegen das Uebel (Kriegsdienste, Strafrechtspflege u. s. w.) und das Gebot der allgemeinen Menschenliebe ohne Rücksicht der Nationalität. Diese Vorschriften will er streng buchstäblich verstanden und beobachtet wissen. Seine Exegese ist oft seltsam, z. B. wenn er das „Richtet nicht" auf das Verbot menschlicher Gerichtshöfe oder den „Menschensohn" auf das in allen Menschen wohnende Licht der Vernunft bezieht. Mit der buchstäblichen Befolgung jener Gebote, wie er sie versteht, ist es ihm aber bitterer Ernst, selbst auf die Gefahr eines Conflictes mit der bürgerlichen Gesellschaft hin. Von ihrer allgemeinen Befolgung erwartet er die allgemeine Glückseligkeit. Der Kirche, welche die Befolgung der Gebote Christi hindere, und dem Dogmenglauben steht er sehr schroff gegenüber: wahre Religion ist ihm Aufklärung der Vernunft, wahres Leben ewiges Vernunftleben unter Darangabe des persönlichen Lebens, Glaube an Christus ist ihm die Befolgung seiner Gebote, die mit der Erkenntniss der Wahrheit zusammenfällt.

Dass Christus eine persönliche Auferstehung gelehrt habe, wird bestritten. — Für *Penzig* ist der Glaube „Glaube an das Ideal", für welchen die Menge im Sinne der Straussischen „Wir" ästhetisch zu erziehen ist. — Zur Charakteristik der *Steudel*'schen Schrift wird es ausreichen, den Titel gelesen zu haben. — Wohlmeinend wie immer, aber breit, redselig und im Geiste eines geschichtl. der Vergangenheit angehörigen Standpunktes abgefasst, sind die schriftstellerischen Ergüsse des „Veteranen", der diesmal zwei neue Bücher fertig gebracht hat. Namentlich die grössere Schrift enthält manches Gute, obwohl man überall den Dilettanten in theol. Dingen herausfühlt. Gegen die modernen Darstellungen des Lebens Jesu, besonders von Keim, hegt der Verf. einen wahren Hass, dem er oft in den schroffsten Worten Ausdruck verleiht. Der Absicht des Veteranen, in Bibel und Christenthum zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, Kern und Schale zu scheiden, stimmt Ref. gern bei, obwohl es doch ein etwas starkes Selbstbewusstsein verräth, wenn der Veteran diese Scheidung selbst „vollbracht" zu haben sich rühmt. Wohlthuend berührt seine unbegrenzte Pietät vor der Person Jesu und die hingebende Treue, mit welcher er sich um das Verständniss der echten Herrenworte bemüht. Auch das wäre ganz gut, dass der Veteran sich bemüht, das Geschichtsbild Jesu von entstellenden Zügen zu reinigen. Aber wer, wie er alle bibl. Wunder verwirft, in den neutest. Schriften nur Volkssage sieht, und über den Apostel Paulus so ungeschichtl. Urtheile sich gestattet, hat wenigstens kein Recht, in so schroffer Weise, wie es hier geschieht, über den „kirchl. Liberalismus" zu urtheilen. Den „politischen Liberalismus" geben wir ihm mit Vergnügen preis. — Einen ungleich erfreulicheren, weil harmonischeren, Eindruck machen die schon früher (JB. III, 377) mit grosser Anerkennung besprochenen Gedanken des „hochbetagten Laien", welche zu unserer Freude in 2. Aufl. erschienen sind. — Ein anderer Laie beantwortet die Frage „Sind wir noch Christen?" mit völliger Beiseitesetzung der Strauss'schen Fragestellung in einfach-praktischer Weise, indem er den Gedanken ausführt, die Zugehörigkeit zu einer kirchl. Gemeinschaft bedinge noch nicht den Christen, wohl aber Selbsterkenntniss und Sinnesänderung, damit Christus in uns eine Gestalt gewinne. Letzteres geschieht nicht durch eigenes Ringen allein, sondern durch Gebet um den heil. Geist und durch das Streben nach Gottes Wohlgefallen. — Als Curiosum sei schliesslich noch die Broschüre des Verf.s der „Urkunde der Wissenschaft" (Karl Dietrich) gegen Prof. Conrad Hermann in Leipzig erwähnt. Letzterer hatte in Luthardt's ThLBl. die wunderliche Schrift einer scharfen, aber durchaus nicht ungerechten Kritik unterworfen. Darüber ist der Verf. sehr unwirsch geworden, und fällt über den Leipziger Philosophen als einen orthodoxen Fanatiker her, dem er Unfähigkeit, Unduldsamkeit und Hochmuth vorwirft. Ref. kann auch

bei sorgfältigem Nachsuchen nicht finden, was die Hermann'sche Kritik mit dem Orthodoxismus zu thun haben soll. Den scholastischen Versuch, nicht etwa blos Wissenschaft und Glauben zu versöhnen, sondern die (beiläufig vom Verf. selbst im orthodox-kirchl. Sinne festgehaltenen) Lehren des Christenthums zum Mittelpunkt eines speculativ sein sollenden Systems zu machen, welches allen Wissenschaften und Künsten einen durchaus gekünstelten logischen Schematismus aufzwängt, kann man als wissenschaftl. werthlos bezeichnen, auch ohne darum „ein Opfer" der orthodoxistischen Partei geworden zu sein. Wenn der Verf. erzählt, dass er für sein Buch von dem Preuss. Oberkirchenrath belobt worden sei, so mag ihm das sehr schmeichelhaft dünken, dem Urtheilsvermögen der Berliner Kirchenbehörde macht es aber keine Ehre. Seinerseits hält es Ref. für überflüssig, über die wissenschaftl. Bildung eines Mannes, der 'hoc signo vinceris' schreiben kann, noch ein Wort hinzuzufügen.

Literatur zur Ethik

bearbeitet von

Dr. Johannes Marbach,
Superintendent in Eisenach.

1. Historische Arbeiten.

H. Th. Simar, die Lehre vom Wesen des Gewissens in der Scholastik des 13. Jahrhs. I. Thl.: die Franciscanerschule. 32 S. 4°. Freiburg, Herder. M. 1, 50. — *C. Gerhard*, Kant's Lehre von der Freiheit. (PhM., 22. Bd., 1. u. 2. H.) — *H. Bestmann*, Geschichte der christlichen Sitte. 2. Thl.: Die katholische Sitte der alten Kirche, 2. Lief. X u. S. 129—711. Nördlingen, Beck. M. 10, 20. — *C. Dauriac*, Moralistes anglais contemporains. (Rev. philos. jan. S. 64—83.) — *Zschau*, Lotze's Ethik. Progr. d. Realsch. Meerane. 34 S. 4°. — *E. Muller*, la morale en action par l'histoire. 356 S. Paris, Hetzel & Co. — *Chr. Ernst Luthardt*, Melanchthon's Arbeiten im Gebiete der Moral. 62 S. 4°. 1884. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 1, 50. — *G. Ludwig*, Tertullian's Ethik in durchaus objectiver Darstellung. XV, 206 S. Leipzig, Böhme. M. 2, 80. — *Chr. E. Luthardt*, zur Geschichte der vorchristlichen Ethik. (ZWL., Heft VII u. VIII.) — *A. Naumann*, Spencer wider Kant etc. mit Rücksicht auf das egoistische Moralprincip. Hamburg, Gräfius u. Möller. M. 1.

Luthardt hat in seiner Zeitschrift den Anfang von Beiträgen zur Geschichte der vorchristlichen Ethik gegeben. Es wird zunächst die griechische Volksmoral nach der homerischen Grundlage, im Stadium der Reflexion in der moralischen Gnomik, sodann die Höhe der sittlichen Denkweise des hellenischen Volksgeistes und die beginnende Auflösung im Zeitalter der subjectiven Kritik dargestellt. Es ist eine verdienstvolle mit reicher Literaturangabe versehene Arbeit, deren Fortsetzung zu wünschen ist. Tertullian's Ethik hat *Ludwig* nach dem System, welches Prof. Luthardt in seinen Vorlesungen über Ethik giebt, soweit dies möglich war, dargestellt. Es scheint für objective und historische Darstellung besser gethan, das System der Behandlung aus dem Stoffe selber zu gewinnen. Im Uebrigen sind Tertullian's ethische Lehren nach dem Einfluss der Stoa, der vormontanischen und monta-

nischen Periode übersichtlich dargestellt, ohne jedoch auf tiefere Forschung Anspruch machen zu können. Die Lehre vom Wesen des Gewissens in der Scholastik des 13. Jahrhs. darzustellen, hat *Simar* unternommen. Zunächst wird die Franciscanerschule gegeben, weil dieser der Mann, welcher das erste Glied in der Kette der scholastischen Gewissenstheorien bildet, nämlich Alexander von Hales († 1245) angehört. Dieser wie dessen Schüler und Nachfolger Bonaventura, welche von den seitherigen Darstellern unbeachtet geblieben sind, werden in dem vorliegenden Hefte und zwar eingehend behandelt, wobei den Ausdrücken Synteresis und Consciencia eine besonders sorgfältige Beachtung gewidmet ist. Die Untersuchung verbreitet über dieses dunkle Gebiet ein aufklärendes Licht. Ein Reformationsprogramm ist *Luthardt*'s Melanchthon's Arbeiten im Gebiete der Moral, das derselbe dem Vertriebe des Buchhandels übergeben hat. Es war die Aufgabe, den vorzugweise ethisch gerichteten Geist, dem der christl. Humanismus das eigentliche Ideal des Lebens war, aus dessen Arbeiten darzustellen. Zu diesem Zwecke werden für die theolog. Ethik die Loci, die Augustana, die Repetitio confessionis Augustanae, die Catechesis puerilis etc., und für die philos. Moral die Epitome philosophiae moralis (1538), Elementa doctrinae ethicae (1550) etc. untersucht und eingehend besprochen.

2. Systematische Arbeiten.

J. A. Dorner, System der christlichen Sittenlehre, hrsg. v. A. Dorner. XI, 516 S. Berlin, Hertz. M. 9. — *J. W. Nahlowsky*, allgem. Ethik. 2. A. XXIV, 366 S. Veit & Comp. M. 7. — *H. Steinthal*, allgemeine Ethik. XX, 458 S. Berlin, G. Reimer. M. 9. — *Jos. Scheicher*, allgemeine Moraltheologie, systematisch dargestellt und mit zeitgemäss prakt. Beispielen erläutert. VIII, 588 S. Regensburg, Manz. M. 7. — *Augustin Lehmkuhl*, Theologia Moralis. Ed. II. 2 voll. XIX, 792; XVI, 856 S. Freiburg, Herder. à M. 9. — *J. Schwane*, allgemeine Moraltheologie. III, 207 S. Ebda. M. 3. — *M. J. Monrad*, Ethik. Grundrids til Brug vel Forelaesninger. Fjerde Oplag. 63 S. Kjøbenhavn, Dybwad. 80 øre. — *James Martineau*, Types of ethical theory. 2 vols. XXIV, 479 S.; VIII, 539 S. Oxford, Clarendon Press. 24 sh. — Glaube und Leben. Von einem Priester der Gesellschaft Jesu. IV, 592 S. Regensburg, Pustet. M. 6. — *R. Kittel*, Sittliche Fragen. Ethisches und Apologetisches über Freiheit, Gewissen und Sittengesetz. VIII, 230 S. Stuttgart, Kohlhammer. M. 4. — *W. M. Salter*, die Religion der Moral, übers. u. herausg. von Georg von Gizycki. VII, 363 S. Leipzig, Friedrich. M. 3. — Zur bäuerlichen Glaubens- u. Sittenlehre von einem thüringischen Landpfr. 446 S. Gotha, Schloessmann. M. 4, 50. — *A. Spir*, Schriften zur Moralphilosophie. 3. Bd. d. Gesammtschriften: Moralität u. Religion. Recht u. Unrecht. XI, 285 S. Leipzig, Findel. M. 5. — *Emil Kaler*, die Ethik d. Utilitarismus. III, 78 S. Hamburg, Voss. M. 2. — *Paul Rée*, die Entstehung des Gewissens. V, 253 S. Berlin, C. Duncker. M. 4. — *W. Meyer*, die Wahlfreiheit des Willens und die sittliche Verantwortlichkeit des Menschen. (StKr. I, S. 67—127.) — *F. W. Otto*, vom Wesen des Bösen. (BG., Febr. S. 41—62.) — *J. R. Thomson*, three theories of life: Utilitarianism, Pessimism, Christianity. (QR. Jan. S. 25—46.) — *Fr. Düster-*

dieck, die Dankbarkeit. (ZWL 2, S. 77—86.) — *G. Schulze*, die sittliche That, ihr Wesen, Werth und relig. Charakter. Eine religiös-ethische Betrachtung. 16 S. Erfurt, Neumann. M. —, 50. — *J. Royce*, the religious aspect of philosophy: a critique of the bases of conduct and of faith. 17. 484 S. 12°. Boston, Houghton, Mifflin & Co. $ 2. — *Th. Arndt*, das Gewissen und die moderne Weltanschauung. (PrK. 4, Sp. 73—84.) — *K. E. Hendewerk*, zur christlichen Ethik und Dogmatik. Gesammelte Schriften, hrsg. von J. Freund. II. das Christenthum als Lehre. (Jahrb. des Vereins f. wissenschaftl. Pädagogik XVII. S. 251—308.) — *A. Schoel*, das Verhältniss von Religion und Sittlichkeit. Dargestellt nach einem classischen Denkmal der Religionsgeschichte. (ib. XVII. S. 49—64.) — *V. Cathrein*, S. J., die Sittenlehre des Darwinismus. Eine Kritik der Ethik Herbert Spencer's. (Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria-Laach, 29.) X, 146 S. Freiburg, Herder. M. 2. — *Alb. Weckesser*, der empirische Pessimismus in seinem metaphysischen Zusammenhang im System von Ed. v. Hartmann. (ID.) 74 S. Bonn. (Leipzig, Fock.) M. 2. — *J. Gross*, die socialen Principien des Christenthums und ihre Wirksamkeit in der Geschichte. Vortrag. III, 47 S. Aachen, Cremer. M. —, 60. — *Émile, Beaussire*, les principes de la morale. 307 S. Paris, Alcan. fr. 5. — *T. Gay*, il decalogo, ossia la legge di Dio per la vita dell' uomo. XVI, 256 S. Firenze, Claudiana. L. 1, 50. — *K. Hartlieb*, der Eid und der moderne Staat. (ZV. No. 62.) 72 S. Heilbronn, Henninger. M. 1, 20. — *Otto Frick*, über das Wesen der Sitte. (ib. No. 64.) 45 S. Ebda. M. 1. — *A. Hess*, über religiöse und sittliche Toleranz. Vortrag. 67 S. St. Gallen, Huber. M. 1. — *P. Schwartzkopff*, die Freiheit des Willens als Grundlage der Sittlichkeit. VI, 106 S. Leipzig, Böhme. M. 1, 50. — *P. Kirmss*, die christliche Freiheit. Eine religiöse Rede. 23 S. Berlin, Haack. M. —, 50. — *E. de Murald*, la morale chrétienne comparée avec la morale philosophique. (RThPh., Juillet S. 397—413.)

Von den Gesammtdarstellungen ist vor Allem *J. A. Donner*'s, des so plötzlich abgerufenen Forschers, System der vorchristlichen Sittenlehre hervorzuheben; ein nachgelassenes Werk, das der Verf., wenn auch unvollendet, zur Herausgabe bestimmt hat. Daher lag dem Herausgeber die Aufgabe ob, das Fehlende aus Collegienheften zu ergänzen, was derselbe mit zarter Ehrfurcht gegen den Verf. gethan hat. Wenn derselbe sagt: „die Sittenlehre ist das für das System unentbehrliche Seitenstück zu seiner Glaubenslehre", so wird dieser Ausspruch durch das Werk vollkommen bestätigt. Die Ausführungen der Sittenlehre ruhen auf Dorner's Glaubensanschauungen, von denen der Verf. ausgeht, oder auf die er zurückkommt. Dadurch wird der Aufbau des ethischen Systems eigenthümlich, aber auch nur überzeugend für den, der die dogmatischen Anschauungen des Verf. theilt. Die christl. Sittenlehre ist ihm die Wissenschaft von dem absolut Werthvollen (im Unterschied von dem eudämonistischen blos Nützlichen), welches formal durch die Selbstbestimmung der Persönlichkeit hindurch verwirklicht wird, inhaltlich aber als das Zugeeignetsein der natürlichen Persönlichkeit und mit ihr der ersten Schöpfung (das Bild Gottes) durch das göttliche Pneuma zu beschreiben ist. Weil nun Frömmigkeit und Religion auch absoluten Werth haben,

so werden auch sie von dem Begriff des Ethischen umfasst. Diese Bestimmung der christl. Sittenlehre hat sich mit der philos. Ethik auseinander zu setzen. Dorner findet zwischen beiden keinen Gegensatz, aber einen Unterschied, der darin beruht, dass die christl. Sittenlehre aus der christl. neugeborenen Menschennatur, die philos. aus dem allgemein Menschlichen sich gestaltet, wobei diese christl. werden kann und jene speculativ-philos. Die Behauptung, dass, während auf dem Gebiet der Dogmatik Zwietracht, auf dem Gebiet der Ethik friedliche Uebereinstimmung sei, verkennt die tiefere Begründung. Quelle für die geistliche Sittenlehre kann nur die heil. Schrift sein, doch nicht als äussere Autorität, noch weniger die Kirche, sondern der geistig d. h. im Glauben angeeignete in der Kirche und in der heil. Schrift gegebene Inhalt. Eben diesen Inhalt sich geistig anzueignen, ist die Aufgabe der christl. Persönlichkeit, wobei der Schriftinhalt die Norm bleibt, der von dem, was für christl. ethisch gelten will, nicht darf widersprochen werden. Diesen Bestimmungen entsprechend ist das System aufgebaut. „Das ethische System," heisst es S. 41, „muss an die Glaubenslehre, genauer an die Lehre von Gott und seinen Offenbarungen angeschlossen werden." Das Ethische hat nothwendiges Sein in Gott, das in der Welt durch einen durchzumachenden Process verwirklicht werden will, daher es zunächst als Forderung, als ein Sollen auftritt: „Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig". Darum wird das Wesen des Ethischen zunächst in Gott, und zwar als heilige Liebe bestimmt und diese als „die Kraft, zugleich bei sich und ausser sich in dem Andern zu sein" erklärt. Daher will Gott auch eine Welt ausser sich, die für das Ethische bestimmt sei, wie das Ethische für sie, welches als ethisches Weltbild Gottes gegen den Materialismus näher beschrieben wird. Auf diesen mehr dogmatisch-metaphysischen Bestimmungen baut sich der erste Theil des Systems auf, in welchem der Mensch nach seiner natürlichen Ausstattung für das Sittliche und nach den physischen Anlagen für den formalen sittlichen Process bis zur immerhin unvollkommenen Erreichung der Rechts- oder Gesetzesstufe, auf welcher sich die Nothwendigkeit der Stufe der Liebe und des Gottmenschen zu erkennen giebt, dargestellt wird. Der zweite Theil beschreibt dann die Welt des christlich Guten, wobei dann auch, wie im ersten Theil die Gewissenslehre, so hier die Christologie voran gestellt wird. Ausgehend von dem dogmatischen Satz, dass Christus nicht blos ein mit göttlichen Kräften ausgestatteter Mensch sei, sondern der, in welchem die Gottheit leibhaftig wohnte (also Gottmensch), ist Christus als die vollkommene göttliche Offenbarung des Gesetzes unser Lebensgesetz durch Lehre und Leben, sowie unser Glaubensgesetz, die beide sich zu einer christl. Persönlichkeit bilden. Nachdem Christus als die allumfassende Tugend und der Gott genugthuende Mensch, sowie als das Princip des Gottesdienstes und Haupt

der Menschheit dargestellt ist, wird die christl. tugendhafte Persönlichkeit beschrieben nach ihrem Entstehen (dogmat. der Heilsweg), in Glaube, Liebe, Hoffnung (christl. Weisheit), ihrer Selbsterhaltung und Selbstentfaltung (Frömmigkeit, christl. Selbstliebe und Nächstenliebe). Zum Schluss gelangt der Organismus der christl. Welt, die sittlichen Gemeinschaften des Reiches Gottes (Hausstand, Staat, Kunst, Wissenschaft und Kirche) zur Darstellung. Gründliche Ausführung, reicher Inhalt machen Dorner's nachgelassenes Werk zu einem rechten Lehrbuch der christlichen Sittenlehre. Durch Ergänzungen an Anmerkungen und in den Literaturangaben hat der Herausgeber sich verdient gemacht. Seiner früher in drei Theilen erschienenen „Speciellen Moraltheologie" schliesst Dr. *Joseph Schwane* mit Approbation des Erzbischofs von Freiburg die „Allgemeine Moraltheologie" an. Sie enthält die Grundsätze der christl. Moral nach der Lehre der kathol. Kirche in systemat. Anordnung eines praktischen Lehrbuchs. Gleich beim Eintritt in die Halle dieser Moraltheologie fühlen wir einen andern Geist, als bei Dorner's System der Sittenlehre. Während diese aus der Tiefe der Gottes- und Christuslehre als ideale Blüthe hervorgeht, bleibt diese bei dem Aeusserlichen, bei Kirche und Tradition stehen. Daher führt die Irrlehre der Reformatoren zur Unmöglichkeit einer rationellen Ethik ausser der Offenbarung, während sie nach der kathol. Kirchenlehre, wonach der Mensch durch seine Vernunft Gott als Schöpfer und höchstes Endziel aus den geschaffenen Dingen mit voller Gewissheit erkennen könne, möglich ist. Wird dann weiter gesagt, eine richtige, sichere und vollkommene Erkenntniss über das, was wir zu thun und zu lassen haben, verleiht nicht die Vernunftmoral, sondern nur die Moraltheologie, d. h. die Lehre von den Gesetzen, Tugenden und Pflichten, welche Gott uns zu befolgen, zu erstreben und zu erfüllen in seiner Offenbarung auferlegt hat, so hätte der kathol. Theologe nur einen Blick in die reformatorischen Katechismen werfen dürfen, um zu sehen, dass diese Moral vollständig darinnen niedergelegt ist. Der Verf. erklärt die Moraltheologie als die theolog. Wissenschaft von dem übernatürlichen Endzweck und denjenigen Sittengesetzen, welche die kathol. Kirche als die unfehlbare Interpretin der göttlichen Offenbarung zu befolgen lehrt, damit wir jenen Endzweck erreichen. Davon ist denn Schwane's Werk eine correcte und für das Studium seines Auditoriums praktisch angelegte Darstellung. Es hiesse sich Punkt für Pnnkt mit der kathol. Morallehre auseinanderzusetzen, wollten wir hier darauf eingehen, was nicht der Zweck dieses Jahrbuchs ist. Hat die christl. Moral sich auf Christus aufzubauen und ihre Verwirklichung darin zu finden, dass Christus in dem Einzelnen eine Gestalt gewinnt zum Leben im Gottesreich, so tritt dieser Satz in den schroffsten Gegensatz zu der kathol. Moraltheologie. Aber auf diesem Standpunkt

steht sie nicht, daher hat der Protestantismus nicht nur das Gebäude der christl. Moral (soll heissen der kathol.), sondern auch die Grundlagen derselben zerstört. So erklärt es sich, warum der Protestantismus (Harless, Ammon, Reinhard, Rothe, Wutke, Schleiermacher) auf dem Gebiete der christl. Moral fast nichts geleistet hat. Das ist das Urtheil des kathol. Theologen über die protestant. Leistungen. Er selbst bietet in seiner allgemeinen Moraltheologie nichts Neues; es ist eben die kirchl. genehmigte kathol. Morallehre übersichtl. dargestellt für das Studium des kathol. Studenten. — *Salter*'s „die Religion der Moral" bringt eine Reihe von Vorträgen, die derselbe in Chicago im Kreise der neuentstandenen „ethischen Bewegung", deren Religion moralisch und deren Moral religiös sein soll, gehalten hat. Es wird hier der Versuch gemacht, die Moral auf sich selbst zu stellen und mit Beseitigung alles Theologischen und Religiösen die Moral zur Religion zu machen. Ihrem Wesen nach ist die Moral der Gedanke dessen, was sein sollte, das ideale Selbst, das die Menschen zu der Gestalt eines Gottes zusammengefasst haben. Die Richtung der Menschen Gedanken auf dieses Ideale und das sich von ihm Beherrschenlassen ist Religion. Es giebt eine wahre, beste, vollkommen richtige Weise zu handeln: wir können sie so wenig machen oder schaffen, wie wir die Sonne am Himmel machen oder schaffen können, wir haben sie nur zu entdecken. Die Moral ist ein höheres Gesetz, das über allen steht, ist sich selbst Autorität und es giebt keine Quelle für diese höchste Autorität, die jede Verletzung rächt; sie ist ihm (nach Kant) die moralische Weltordnung, unabhängig von der Menschen Gedanken und Meinungen, ihren Sitten und Gewohnheiten, selbst von Bibel und Religion. Letzteres zu erweisen führt der Verf. allerdings nur die Ungerechtigkeiten und Schandthaten an, die im Namen der Religion geschehen sind. Dabei wird der Sittenlehre Jesu nicht allein volle Anerkennung gezollt, sondern auch gegen Einwürfe scharf und fein vertheidigt, so dass es Wunder nimmt, dass nicht von ihr ausgegangen wird, zum Aufbau der Moral als Religion. Freilich, die Sittenlehre Jesu befriedigt ihm nicht die Bedürfnisse unserer Zeit, welche die Wahrhaftigkeit des Intellects, insbesondere auf dem Gebiete der Wissenschaft, höhere politische Begriffe und höhere politische Moral und die Moral der Industrie, wie überhaupt eine neue Darlegung des Zwecks der menschlichen Existenz verlangt, als wenn die Lehre Jesu nicht dies Alles durchdränge und jede Zeit nach ihren Bedürfnissen neu schaffe, wenn nur überall mit den Forderungen der Moral Jesu Ernst gemacht würde. Es wäre doch leicht nachzuweisen, wie all das Gute und Vollkommene, nach welchem das Leben geordnet werden soll und das der Verf. mit Begeisterung und Wärme darzustellen weiss, den ersten und vollsten Ausdruck in Jesu Wort gefunden hat und wie auch der Philosoph in Chicago nicht zu seinem idealen

Moralbild ohne Jesus und ohne durch sein Christenthum hindurchgegangen zu sein gekommen wäre. Das beste darin ist doch christliche Moral. Die Bedeutung des religiösen Factors im Menschenleben ist in diesen populär philosophischen Vorträgen völlig verkannt und es ist eine Täuschung, zu meinen, ein abstractes Gedankenbild, sei es noch so ideal, habe eine tiefer greifendere Wirkung als dasselbe persönlich zu schauen in der Erscheinung Jesu Christi. An Salter's religionslose Moral schliessen wir *Kittel*'s „sittliche Fragen" an. Sie behandeln Freiheit, Gewissen und Sittengesetz und zeigen, dass ihre Bestimmung nur religiös christlich die richtige sein kann. Das Buch zerfällt nach den drei Fragen in drei Abschnitte. Der erste behandelt die Willensfreiheit. Angefochten wird nach Lotze's Vorgang Kant's Autonomie oder die Freiheit, welche der übersinnlichen ausserzeitlichen Welt angehört, sowie dessen Causalitätsgesetz und Anschauung über den Werth der unmittelbaren Wahrnehmung. Verf. erkennt das Gesetz der Ursächlichkeit als richtig an, doch unter der Einschränkung, dass nicht Alles, was ist, als Wirkung einer Ursache anzusehen sei. So auch sei es mit dem menschlichen Willen, was mit Thatsachen der Erfahrung begründet wird, und besonders mit den Thatsachen des geistigen und sittlichen Lebens selbst, wobei Ursache und Motive scharf unterschieden werden. Gegen den Einwurf, jenes Bewusstsein der Freiheit und Verantwortlichkeit sei eben blosses Bewusstsein, blosser Schein, Illusion (Schopenhauer, Kant), wird an Lotze angeschlossen gezeigt, dass unsere unmittelbare Wahrnehmung, sofern sie mit dem Ganzen unserer übrigen Erfahrung übereinstimmt, nicht blosse Erscheinung und damit Täuschung, sondern eben Wahrheit, unmittelbarer Ausdruck des wirklichen Thatbestandes ist. Im weiteren setzt sich der Verf. auseinander mit den Gegnern der Willensfreiheit auf Seiten der Religion (Calvin, Luther-Augustin), wie auf Seiten der modernen Philosophie (Spinoza, Schopenhauer). Zwischen dem philosophischen und dem religiösen Determinismus nimmt *Scholten* eine eigenthümliche selbständige Stellung ein; auch er vertritt einen gewissen Determinismus auf der Basis des Glaubens an einen persönlichen Gott und mit specifisch christl. Interesse. Indessen ist Scholten's Anschauung nicht gründlich behandelt worden. Weder mit der Kritik noch mit dem beigebrachten Beispiel ist der Verf. über Scholten Herr geworden. Nimmt Scholten eine eigenthümliche Stellung ein, so hätte er auch eigenthümlich behandelt werden müssen. Verf. vertheidigt das relative Recht des Determinismus gegenüber dem absoluten Indeterminismus und weiss mit einer trefflichen psychologischen Entwickelung der Stufen der Willensfreiheit damit den relativen Indeterminismus zu verbinden. Auch eine Kritik der Moralstatistik muss ihm die relative Nothwendigkeit in Verbindung mit selbstthätiger Freiheit beweisen. Ebenso eingehend und vortrefflich ist die Frage

nach dem Gewissen erörtert. Unter steter Berücksichtigung der Forschung über diese Frage kommt der Verf. zu dem Resultat: das Gewissen ist eine Mischung aus den drei Geisteskräften und hat keine andere Existenz als die Existenz des Actes; es regt sich zuerst als rügendes Gewissen (das primäre) und dann erst als gesetzgebend vor der Handlung (das secundäre). Daher ist das Gewissen nur die Form, die sittliche Anlage des menschlichen Wesens und als solche feststehend und gemeinsam, dagegen der Inhalt der Gewissensforderung ein durchaus veränderlicher, wechselnder, zufälliger. Dass das Gute zu thun und zu suchen sei, ist feststehend; was das Gute sei, ist schwankend. In der Frage, ob das Gewissen angeboren oder anerzogen sei, nimmt der Verf. nur „eine apriorische Grundlage" in der menschlichen Seele an, und zeigt im Folgenden, wie das Gewissen nach und nach seinen Inhalt gewinnt. Ein besonderes Capitel ist der modernen Gewissensleugnung gewidmet: 1) im Materialismus (Ludwig Büchner, Pückler-Muskau, de la Mettrie, Spiess); 2) im Pessimismus (Schopenhauer, Ed. v. Hartmann). Dem gegenüber wird das Gewissen als eine Stimme Gottes in der Menschenseele, gegeben durch die zwecksetzende Vernunft, Gott, daher das Gewissen zugleich ein Beweis für das Dasein Gottes ist. Der dritte Abschnitt hat es mit dem „Sittengesetz" zu thun. Die Methode zur Auffindung des Moralprincips oder des höchsten Gebotes wird gegen Lotze nicht in dem Gewissen, sondern in der Erfahrung gefunden. Die geschichtlich aufgetauchten obersten Moralprincipien sind von der Uebereinstimmung mit der Erfahrung, mit dem wirklichen Thatbestande des sittlichen Lebens zu prüfen — nicht allein mit dem Gewissen, sondern auch mit der allgemein vernünftigen Reflexion. Nach diesem Grundsatz wird Kant's Moralprincip beurtheilt. Dagegen setzt der Verf. die edle sittliche Begeisterung, das christliche Gebot der Liebe, der allgemeinen Menschenliebe. Diesem höchsten Gebot entspricht das höchste Gut. Nach eingehender Beurtheilung der geschichtl. aufgetauchten verschiedenen Bestimmungen des höchsten Gutes und diesen gegenüber macht der Verf. geltend, dass nur das geschichtl. offenbarte Christenthum den wahrhaft ethischen Idealismus zum Ausdruck bringt, wonach ein Gut das mit ethischem Gehalte erfüllte Leben ist, dabei kennt das Evangelium die Seligkeit des guten Gewissens, nicht neben (Kant), sondern in und an der Tugend. Das höchste Gut in seiner wahren Gestalt ist eine umfassende, die ganze Menschheit umspannende, Veranstaltung zur Verwirklichung der rein ethischen Glückseligkeit, principiell bereits wirklich da, durch sittliche Arbeit immer neu verwirklicht — das Reich Gottes, in welchem Egoismus und Tuismus in Eins aufgelöst sind. Dies wird weiter gegen G. von Gizycki, dessen ausschliesslich auf Thatsachen der natürlichen Erkenntniss gestützte Darstellung der Moral Verf. für unmöglich hält (cf. oben Salter)

und gegen Kant's Autonomie, ausgeführt und gezeigt, dass in dem von Christus gepredigten Reiche Gottes allein die Forderung des sittlichen Idealismus verwirklicht ist, doch lehrt Verf. keine absolute Heteronomie (Theonomie) wie Naturvölker, katholische und auch orthodox protestantische Kirche. — Es sind lehrreiche Untersuchungen; wenn Verf. hofft, damit einen Beitrag zur Klärung und Verständigung in dem Ringen der Gegenwart geliefert zu haben, so wird er sich in dieser Hoffnung nicht getäuscht haben. Auf breiter Grundlage unternimmt *Paul Rée* die Entstehung des Gewissens zu untersuchen. Er fragt zuerst die Geschichte, um zu zeigen, wie verschieden die moralischen Anschauungen gewesen sind, so dass, was früher für löblich galt, heute als tadelnswerthes erscheint. Dafür wird ein gutes Stück Culturgeschichte ausgebeutet, um Thatsachen zu beweisen, welche von keinem Kundigen bestritten werden. Psychologisch wird dann gezeigt, wie der Begriff des Löblichen und Tadelhaften verbunden mit der Handlung sich in der Seele des Menschen festgesetzt hat und in der Folge nun zu einer traditionellen Gewohnheit geworden, deren Ursprung man nicht kannte und daher auf eine Gottheit zurückführte, die ihren Willen im Gewissen manifestirt habe. Beides wird geleugnet. Das jeweilige Gewissen ist nur das durch Sitte und Gewohnheit gewordene Bewusstsein, welches die einen Handlungen für löbliche, andere für tadelnswerthe erklärt. Danach kann dieses Bewusstsein z. B. Rache für löblich, Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit für tadelnswerth erklären — etwas Löbliches oder Tadelnswerthes an sich giebt es nicht, es wird nur dazu erst etwa durch den Nutzen oder den Schaden, den es bringt, gemacht. Es ist aber doch ein Irrthum dieses religionslosen Moralisten, zu meinen, damit die Entstehung des Gewissens bewiesen zu haben. Er hat doch nur den Gewissensinhalt und theilweise auch den Ertrag der Gewissensarbeit beschrieben, aber die Anlage, die im Menschen liegende Fähigkeit zu dieser Gewissensarbeit, die doch ebenso geschichtlich immer mehr sittliche Wahrheiten an den Tag gefördert hat, das hat Rée vollständig übersehen. Was er herbeibringt, um die Entstehung des Gewissens zu erklären, das gilt ebenso von der Wissenschaft, der Kunst, der Industrie, des Handwerks. Wer deren Geschichte unternimmt, wird die Anlage im Menschen einfach voraussetzen. Das Gewissen nach seinem Ursprung und Wesen hat Rée nicht nachgewiesen. — *Émile Beausire* will die Principien der Moral untersuchen und kritisch feststellen. Er nimmt dabei einen festen ethischen Standpunkt ein und weist gegen Renan und Fouillié das grösste und allgemeinste Interesse für die Fragen der Moral in anschaulichster Weise nach. Wesentlich von Kantischer Grundlage aus werden die aufgestellten Principien der allgemeinen Moral und der besonderen Pflichten behandelt und durch Betonung des religiösen Momentes darüber hinaus-

geführt. Es ist eine sorgfältige Untersuchung reichen Inhalts einer Uebertragung in's Deutsche würdig. In wohlthuender und fesselnder Weise versucht *Schwartzkopff* die Freiheit des Willens nachzuweisen. Der Wille wird als die Entscheidungsfähigkeit und der freie Wille als durch das selbstbewusste Ich vollzogen, bestimmt. Ein indirecter moralischer Beweis der Willensfreiheit wird gegen Luther, Augustin, Eugen Dreher, Schopenhauer damit geführt, dass gezeigt wird, wie Sittlichkeit und Religion bei Leugnung unmöglich sei. Es werden die Einwände von wissenschaftl. und gläubiger Seite gegen die Möglichkeit der Willensfreiheit kritisch zu beseitigen versucht, um dann zum Beweis der Wahrscheinlichkeit und weiter der Wirklichkeit der Willensfreiheit aus der Erfahrung überzugehen, wobei die Anschauung einer Selbsttäuschung in ihrer Haltlosigkeit nachgewiesen wird. Doch ist es keine absolute Willensfreiheit, sondern nur ein gewisses Maass davon und zwar ein vielfach beschränktes, und dabei ist sie nur die formelle Bedingung der Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins. Es kommt darauf an, dem Willen die entschiedene Richtung auf das Gute zu geben, das Gute, das ihm als Gottes Wille erscheint, dafür sich zu entscheiden in der Selbstbestimmung des menschlichen Willens liegt. Mit dieser Richtung und Entscheidung für das Gute wird der Einzelne sich zu einem sittlichen Charakter bilden und sittlich arbeiten in der Gemeinschaft, diese selbst ihrer Vollendung entgegenführen helfen. Die Untersuchung, welche sich auf dem Gebiete der Erfahrung, deren Zuverlässigkeit durch gut gewählte Beispiele zu beweisen gesucht wird, bewegt, hat eine wesentlich praktische Tendenz. *Schulze*'s sittliche That ist mehr ein Aufruf dazu ohne weitere Bedeutung. Dagegen enthält *Kirmss*' „die christl. Freiheit", obwohl eine religiöse Rede, manch Beachtenswerthes, z. B. das über Freisinnigkeit Gesagte.

Praktische Theologie ausser Kirchenrecht und Kirchenverfassung

bearbeitet von

Dr. Ehlers,
Consistorialrath in Frankfurt a|M.

I. Homiletik.

Dr. Otto Zöckler, Handbuch der theol. Wissenschaften. Bd. IV: praktische Theologie. 2. A. XI, 571 S. Nördlingen, Beck. M. 9. — *D. Heinrich Bassermann*, Handbuch der geistlichen Beredsamkeit. X, 638 S. Stuttgart, Cotta. M. 10. — Lic. theol. *J. L. Sommer*, die epistolischen Perikopen des Kirchenjahres, exegetisch u. homiletisch behandelt. 3. A. VIII, 688 S. Erlangen, Deichert. M. 8, 40. — *G. A. Süskind*, Passionsschule. 3. Thl. VIII, 461 S. Bremen, M. Heinsius. M. 5, 25. — *Christian Stock's* homiletisches Reallexikon. Mit Vorrede von D. Joh. Georg Walch. IV, 1059 S. 4°. St. Louis, Mo., L. Volkening. (Leipzig, K. F. Köhler.) M. 11.

Der 4. Bd. des Zöckler'schen Handbuchs, welchen wir an die Spitze unseres diesjähr. Berichtes stellen, umfasst in übersichtlicher Zusammenordnung das gesammte Gebiet praktischer Theologie. Er liegt bereits in zweiter Aufl. vor. Zum Unterschied von der ersten Auflage haben sich die Herausgeber vielfacher Kürzungen befleissigt; die Geschichte des Predigtwesens ist von der Homiletik losgelöst und selbständig behandelt worden; Evangelistik und Diaconik sind erheblich erweitert worden; jene behandelt die äussere, diese die innere Mission. Dass der in der Diaconats- und Inneren Missionslehre behandelte Stoff von den verwandten Materien der übrigen praktischen Disciplinen abgegrenzt ist, wird als nothwendig und zeitgemäss behauptet. Die Citate sind vermehrt und auch an die im Wesentlichen unverändert gebliebenen Abschnitte ist die bessernde Hand gelegt worden. Zur Charakteristik des Werkes genügt für den Kundigen, die Namen der Herausgeber zu kennen. Sie bürgen für

eine reiche Gelehrsamkeit, aus deren Schatz das Handbuch schöpft, für methodische Strenge, mit welcher die einzelnen Disciplinen bearbeitet werden und die geistvolle Behandlung des Stoffes; für die ernste Absicht, die werdenden Diener der Kirche für ihr verantwortungsreiches Amt tüchtig vorzubereiten und die schon gewordenen allseitig zu orientiren und zu immer erfolgreicherer Wirksamkeit zu befähigen. Freilich kennzeichnen sie auch ein Werk, welches bestimmt ist, die akademische Jugend und Männer, die noch bildungsfähig erscheinen, für das kirchliche Restaurationswerk zu gewinnen, welches sich gegen Alles, was als „Neologie" abgethan wird, ablehnend verhält, den Rationalismus einfach als Unglauben, als Abfall vom Christenglauben abthut und Glaubensentschiedenheit nur bei Denjenigen findet, welche den Inhalt des Glaubens in die Formen der alten kirchl. Dogmatik kleiden. Der gelehrte von Zezschwitz eröffnet die Reihe der einzelnen zur Darstellung kommenden Disciplinen der praktischen Theologie mit einer Einleitung, welche die histor. Entwickelung von Name und Begriff der prakt. Theologie darstellt, das Verhältniss der prakt. Theol. zur Kirche näher bezeichnet, den Umfang der kirchl. Lebens- und Wesensthätigkeiten feststellt, die Reihenfolge der prakt. theol. Disciplinen fixirt und endlich das Recht einer Kunstlehre der Homiletik und Katechetik neben dem System der prakt. Theol. vertheidigt. — Wir möchten uns auf die Seite Derer stellen, welche wie Harnack diese Theilung als den Aufbau der Gesammtwissenschaft nicht bloss erschwerend, sondern störend ansehen. Doch wo die Meister sich als „Suchende" bekennen, muss ja für mancherlei Eigenart ein weiter Raum der Bewegung nachgesehen werden; hier genügt es, darauf hingewiesen zu haben, dass Zezschwitz gegenüber vielseitig erhobenen Einwänden bei seinem Versuch verharrt und dessen Berechtigung glaubt vertheidigen zu können. Die Evangelistik wird in unserem Handbuch von Prof. Plath, Missionsinspector und Privatdocent in Berlin, dargestellt. — *Zezschwitz* behandelt die Katechetik und die Homiletik und in einem besond. Abschnitt die Gesch. der Predigt; die Liturgik und die Pastorallehre hat Harnack dargestellt und zuletzt, nachdem Th. Schäfer seine Diaconik eingeschoben hat, die Kybernetik. Wenn wir die schwerfällige und schwerverständliche Ausdrucksweise von Zezschwitz beanstanden und dem Bedenken Ausdruck leihen, ob sie geeignet sei, jungen Theologen das Handbuch nützlich und förderlich zu machen, so begegnen wir uns darin mit anderweitig oft schon geltend gemachten Zweifeln. — Dass die akademische Jugend sich nicht an dem Studium des Handbuchs genügen, sondern durch dasselbe sich zu fleissigem Forschen antreiben lasse, ist ein Wunsch, welchem die Herausgeber selber Ausdruck leihen. Möchte dieser Wunsch nun auch bei Vielen in Erfüllung gehen!

Auf dem Gebiete der Homiletik ist die weitaus bedeutendste Er-

scheinung des vergangenen Jahres das *Bassermann*'sche Handbuch der geistl. Beredsamkeit. Der Verf. wurzelt mit seiner theol. Erkenntniss in Schleiermacher; von Alexander Schweizer hat er dankbar gelernt, mit Alfred Krauss berührt er sich in vielen Stücken, so sehr er in anderen seine Selbständigkeit wahrt (vgl. protest. Kztg. 1885 No. 1 u. 2). Das Bassermann'sche Handb. will nicht bloss gelesen, sondern studirt sein; die Form der Darstellung ist niemals schwerfällig und unverständlich, doch auch nicht eigentlich leicht und gefällig; wir haben es mit einer wissenschaftl. Leistung in eminentem Sinn zu thun, welche, um gewürdigt zu werden, nicht oberflächliche Kenntnissnahme, sondern wirklich ein Studium verlangt. Der erste Theil handelt von der Beredsamkeit, von den Ansichten der Alten, des Mittelalters, des Humanismus, der neueren und neuesten Zeit, und bahnt damit den Weg zu einer eingehenden Erörterung über Wesen, Zweck und Form der Beredsamkeit. — Der zweite Theil handelt vom Cultus, insbes. vom christl.; der dritte umfasst das Wesen, die Geschichte und die Theorie der geistl. Beredsamkeit. — Die Theorie der geistl. Beredsamkeit zerfällt in zwei Abschnitte: 1) die materielle Methodenlehre: Feststellung und Quellen des Stoffes; 2) die formelle Methodenlehre: Anordnung (Thema, Disposition, Einleitung und Schluss), Ausführung, Aneignung und Vortrag der Predigt. Die Forderung, welche B. stellt, ist die, dass jede Predigt ein bewusstes, in den Dienst des Cultus gestelltes Kunstwerk sei. Die geistliche Beredsamkeit definirt er, als die Kunst, in Worten einen bestimmten christl.-relig. Bewustseinsinhalt zusammenhängend und lebendig im christl. Cultus zur Darstellung zu bringen. Die Bestimmung der geistlichen Rede als einer Lehrverkündigung, oder als eines Erweckungs- oder Besserungsmittels wird abgewiesen. Die Wirkung der geistl. Rede ist Erbauung; die specifisch rednerische Wirkung der Predigt wird in das Ergreifende (p. 225) gesetzt. Wenn der Verf. die Predigt lediglich als künstler. Darstellung der frommen (christl.) Empfindung im Cultus hinstellt und ihr zuerst jeden Zweck abspricht, ihr dann aber doch einen belehrenden und einen seelsorgerlichen Nebencharakter vindicirt, gelegentlich auch selbst (p. 225) von einer beabsichtigten Wirkung der geistl. Rede spricht, so scheint uns in diesen Ausführungen etwas nicht ganz Concinnes zu liegen. Keinenfalls lässt das höchst gestellte Ideal sich von Allen, die zum Predigen berufen sind, nur annähernd erreichen und wo nicht eine wahrhaft künstler. Beanlagung vorhanden ist, lässt es sich nicht einmal erstreben. Dem Cultus allerdings könnte es nur helfen, wenn die Vielen, welche sich zum Predigen aufgelegt fühlen, an den Forderungen des Handbuchs sich prüfen wollten, ob sie auch wirklich Berufene seien. Die Menge thut es nicht (wie ja thatsächlich die Wirksamkeit sehr vieler Prediger als Prediger eine minimale ist), sondern die innere Kraft und Tüchtigkeit. Nur ungern verzichten

wir darauf, eine Anzahl von Ausführungen des Handbuchs hervorzuheben, welche uns als ganz besonders gelungen erscheinen; welche nicht blos durch ihre offenbar auf hervorragender persönlicher Begabung, reicher Erfahrung, principieller Erfassung und gründl. Durcharbeitung ruhenden Anweisungen für die Predigtarbeit werthvoll sind, sondern auch durch die ihnen zu Grunde liegende christl. Weltanschauung und Lebensauffassung, durch die lebendige Durchführung ihrer hellen klaren Gedanken, durch die innere Wärme, das edle Pathos, mit welchem sie ausgesprochen werden. Wir verweisen insb. auf die Abschnitte, welche von den Quellen des Stoffes handeln; §§ 57—64 (pp. 375—464), sie scheinen uns zu den bedeutendsten Partieen des Buches zu gehören. — Den Ausdruck Beziehungsfeste (Feste, welche dem staatlichen und dem bürgerlichen oder gemeindlichen Leben angehören) möchten wir beanstanden: er ist doch zu unverständlich und wird gewiss nicht in der Gemeinde, kaum in der wissenschaftl. Ausdrucksweise, Bürgerrecht erlangen. — Von homilet. Hülfsmitteln nennen wir zunächst das Buch von dem Erlanger *Sommer*, welches bei der Behandlung der epistol. Perikopen des Kirchenjahres Handreichung thun soll. Dass es nach 15 Jahren in dritter Auflage erscheint, ist allerdings wohl als ein Zeichen zu nehmen, dass seine Behandlungsweise einem viel gefühlten Bedürfniss entgegenkommt. Ob es gerade ein gutes Zeichen ist für den wissenschaftl. Sinn der Prediger und ihre Selbstthätigkeit, dass solche Sammelwerke, welche exegetischen, dogmatisch-ethischen und homiletischen Stoff, zum Theil schon verarbeitet, in sich aufnehmen, das ist eine andere Frage. Doch ist zuzugeben, dass einerseits die Ueberbürdung mit amtlichen Reden, unter welchen nicht wenige Prediger seufzen, andererseits die Schwierigkeiten, sich die literarischen Hülfsmittel in geeigneter Anzahl zu verschaffen, den Besitz solcher Materialiensammlung wünschenswerth, unter Umständen nothwendig machen. Aber auch nur für Ausnahmefälle und für Anfänger können wir ihre Benutzung gut heissen. Im Allgemeinen dürfte es sich mehr empfehlen, dass die Pfarrer sich den erforderl. exeget. Apparat selbst beschaffen, dazu fleissig Dogmatik treiben, für ihre Predigt aber nicht sowohl einen von Anderen gesammelten Citatenschatz benutzen, sondern aus fleissiger Lectüre sich selbst einen solchen anlegen. Der Verkehr mit der Gemeinde, die eigenen Erlebnisse, werden dann das zur Predigt Nöthige selbst geben. — Die Uebereinstimmung der benutzten und citirten älteren und neueren Mitarbeiter ist selbstverständlich gewahrt, also (!) p. VIII auch die Einheit des Glaubens! Charakteristisch für die theol. Auffassung der heil. Schrift ist gleich, was mit Hinweis auf die Schöpfungsgeschichte und das Ruhen Gottes am 7. Tage ausgeführt wird. Das klingt Alles sehr tiefsinnig — wie geschrieben aus einer ganz besond. vertraul. Bekanntschaft mit dem lieben Gott, aber ob eine Theologie,

welche von den hier zu Grunde liegenden Voraussetzungen aus ihre Predigt aufbaut, wirklich hoffen darf, dem heutigen Geschlecht das Evangelium nahe zu bringen? Thut sie es in vielen ihrer Vertreter unleugbar, so thut sie es gewiss nicht durch ihre Theologie, sondern trotz derselben. Der Glaube mag echt sein, die Theol. taugt gar nichts. Die Richtigkeit der hergebrachten Schrift- und Geschichtsauffassung wird einfach vorausgesetzt; was mit ihr nicht stimmt, ignorirt; der gläubigen Gemeinde sicher verbürgt, dass Alles noch hübsch beim Alten sei! Der dritte Theil der Passionsschule des sehr fleiss. Württembergischen Pfarrer *Süskind* giebt sich als eine zweite Ergänzung zu den früher erschienenen Sammlungen (die erste bereits 1880 in 2. Aufl.) als eine Nachlese von erklärenden Winken, erbaulichen Andeutungen, homilet. Anregungen, geschichtl. Beleuchtungen. Er macht die beiden vorhergehenden Theile nicht überflüssig. Was ihn von jenen unterscheidet, ist die häufigere Berücksichtigung der Verhältnisse der neuen Zeit und der Gegenwart. Passio Christi — nostra vita: Das will auch dieser Band, in welchem längst und jüngst Gesammeltes sich geordnet beisammen findet, an seinem Theile bewähren. — Was zum Lobe der beiden früher erschienenen Theile gesagt und geschrieben worden ist, das gilt auch von diesem dritten Theile. Da finden wir eine ungewöhnliche Belesenheit in alten und neuen Schriftstellern und zwar nicht blos theol. oder ascetischen, sond. auch weltl., und einen staunenswerthen Sammelfleiss; eine Fülle von überraschenden Andeutungen, glücklichen Aperçus, tiefsinnigen Erklärungen und Anwendungen, wirksamen Citaten, fruchtbaren Anregungen — — Alles lose neben einander gestellt, nicht homiletisch verarbeitet; aufgefahrene und abgeladene Bausteine, welche der künstler. Hand warten, die aus ihnen ein Ganzes bilde, gewiss auch die künstler. Hand selbst auffordern, sie zusammenzufügen. Der Verf. muthet der Selbstthätigkeit der Prediger viel mehr zu, als das vorher besprochene Werk und andere ihm ähnl., und darin scheint uns ein grosser Vorzug zu liegen. Dass der Herr Verf. mit dem „kritischen Zeitgeist“ nicht blos für seine Person nicht sympathisirt, sondern auch ganz unfähig ist, ihn in seiner besonderen Gabe zu würdigen und seinen Dienst, den er der Kirche und Theologie, damit auch der christl. Frömmigkeit leistet, zu begreifen — das ist so bekannt, dass wir es hier nicht zu wiederholen brauchen. Die Mehrzahl der heutigen Theologen wird es zu fleissigem Studium dieses Buches antreiben, wenn wir ihr die Versicherung geben, dass der Verf. in diesem Stück sich durchaus treu geblieben ist. Andere ingenia mögen das mit in den Kauf nehmen und sich durch den Unmuth, den die ganz ungeschichtl. Betrachtungs- und Beurtheilungsweise des Verf.s zuweilen in ihnen erregt, nicht abhalten lassen, von dem vielen Vortrefflichen, das er ihnen bietet, dankbar zu lernen. Die Urtheile über den Rationalismus, die

sauersüsse Anerkennung, welche gelegentlich Schleiermacher gezollt wird, erschweren allerdings dies Lernen, aber machen es nicht unmöglich. Nur zuweilen reicht auch starke Geduld nicht zu; da wird das Lesen des Buches selbst geradezu zu einer Passion. So z. B. wenn p. 15 dem 19. Jahrh. nachgesagt wird, es habe den vier Evangelisten vier andere entgegengestellt: Baur, Keim, Hausrath, Renan. „Was von diesen der Eine auferbaut hat, reisst der Andere nieder; Alle zerreiben sich an einander". Das ist einfach eine Impertinenz, welche nicht blos gegen die theol. Bildung des Verf.s, sondern auch gegen seine christl. Gesinnung die gewichtigsten Zweifel erwecken könnte. Wie viel fruchtbringender würde diese Passionsschule sein, wenn sie ihre Unarten unter die Zucht des Geistes Christi gestellt und sie von ihm hätte austreiben lassen! — *Stock*'s Homiletisches Real-Lexikon ist der Wiederabdruck eines älteren Werkes. In Deutschland gedruckt und von einem deutschen Verleger mitempfohlen, ist es doch in ersterer Linie mit Rücksicht auf die kirchl. Verhältnisse, wie sie sich in Amerika gestaltet haben, neu aufgelegt worden und zwar als ein Hülfsmittel, welches in Sonderheit den nur praktisch gebildeten Predigern, wie sie im neuen Welttheil in bedeutender Anzahl Verwendung finden, dienen soll. Allerdings hoffen die Herausgeber, dass auch „sogen. theoretisch gebildete Geistliche" das Buch mit Nutzen werden gebrauchen können, weil es das, was es an theoretischem Stoff enthält, in einer Weise giebt, wie man ihn so geordnet und zurecht gemacht (sic!) anderswo vergeblich suchen würde. Ein Beispiel wird es deutlich machen, was dieses Lexikon bietet. Wählen wir das Wort „Vaterland". Da wird zuerst definirt, was ein Vaterland sei, nämlich der Ort, wo man geboren und erzogen ist. § 2 handelt von der heimlichen Liebe zum Vaterland, welche uns von Natur eingepflanzt ist, dass man so leicht den Ort nicht vergisst, wo man geboren wurde. Dazu wird eine Stelle aus Ovid's Elegieen angeführt (den Citaten aus der griech. und röm. Literatur wird meist zu allergrösster Bequemlichkeit auch die deutsche Uebersetzung hinzugefügt) und auf Abraham hingewiesen, dem es schwer fiel, dem göttl. Befehle, aus seinem Vaterland auszuziehen, gehorsam zu sein. § 3 stellt den Satz auf, dass man sich gleichwohl darein fügen müsse, wenn man durch Gottes Fügung anderwärtshin verschlagen wird. Dazu das bekannte: Patria est ubicunque bene est; und ausserdem drei weitere Citate. In § 4 wird mit Horaz' dulce et decorum est belegt, dass es in alten Zeiten etwas Rühmliches war, das Leben für das Vaterland zu lassen. § 5 hebt hervor, dass bildlich der Himmel oder das ewige Leben ein Vaterland genannt wird, und fügt wieder ein lateinisches Citat hinzu. § 6 sagt, dieses Vaterland hat uns Christus durch sein Blut und (!) seinen Tod erworben. Darum singen wir: Das ist mein rechtes Vaterland, Daran Du Dein Blut hast gewandt. Wer Citate

sucht, findet in unserem Lexikon eine reiche Ausbeute. Das Ganze macht uns den Eindruck mehr einer buchhändler. Speculation auf den Wunsch vieler Prediger, das zur Predigt Erforderliche schnell zusammenraffen zu können, als einer theol. Leistung. Der wiederholte Hinweis auf den bedeutenden Kostenaufwand, welchen die Herausgabe des allerdings fast reich ausgestatteten Werkes dem Verleger verursachte — die Andeutung, dass das Werk eine Concordanz zum Theil entbehrlich mache — sind offenbar mehr nach amerikanischem, als nach deutschem Geschmack. Einen diplomatisch getreuen Abdruck des Originals erhalten wir indessen nur im ersten Heft und auch da nur annähernd — in den folgenden Heften sind andere Beweggründe maassgebend gewesen: man hat an Stelle der alten neue Definitionen eingefügt, Schädliches weggelassen, den deutschen Ausdruck verbessert und so nicht eigentlich eine neue Aufl. des älteren Werkes veranstaltet, als vielmehr eine Ueberarbeitung desselben gegeben. Das Erreichte ist den Wünschen der Herausgeber selbst nicht durchaus entsprechend; man scheint Eile gehabt zu haben, das Werk fertig zu stellen, „es hätte auch einen unverhältnissmässig grossen Aufwand von Zeit und Arbeit erfordert, hätte man hier bis auf den tiefsten Grund gehen wollen". Nun, mit Zeit und Mühe sollte man nicht gerade sparsam sein, wenn man so weit aussehende Arbeiten unternimmt. Das Originalwerk ist von Christian Stock, weil. Prof. in Jena (geb. 1. Jan. 1672, gest. 4. Febr. 1730), ausgearbeitet worden; die zweite Aufl., von M. Adam Leberecht Müller sorgfältig überarbeitet und mit 250 ganz neuen Artikeln ausgestattet, ist 1733 von Joh. Gg. Walch edirt worden. Es sollte verhüten, dass man der Sache (des Predigers und der Vorbereitung auf dasselbe) weder zu viel, noch zu wenig thue; die Predigt sollte weder aus dem Aermel geschüttelt, noch durch vielen Aufwand oratorischer Kunst gekünstelt werden; dagegen wird das Buch als das rechte Hülfsmittel angepriesen für Jeden, welcher „erbaulich, gründlich, einfältig und nachdrücklich" predigen wolle. — Wir haben aus neuerer Zeit derartiger Hülfsmittel so viele, dass es immerhin zweifelhaft erscheinen kann, ob diese neue Auflage eines älteren Werkes, noch dazu in einer vom Original abweichenden Form, gerathen war. Indessen, wer der Sache fürchtet, zu viel zu thun, der möge sich hier Raths erholen.

II. Katechetik.

Teichmann, Lehrbuch der christlichen Religion. Für evang. Lehrer- u. Lehrerinnenseminare. Auch für die Prima von Gymnasien u. Realgymnasien u. zum Privatstudium. IV, 285 S. 1884. Frankfurt a. M., Wilh. Rommel. M. 3, 60. — *D. Th. Link*, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen. 156 S. Breslau, Ferdinand Hirt. M. 1, 50. — *Karl L. Leimbach*, Leitfaden für den evang. Religionsunterricht in höheren Lehr-

anstalten. VIII, 260 S. Hannover, Carl Meyer. M. 1, 80. — *Dr. Joh. Rieks*, Bibelkunde. Für höhere Lehranstalten u. zum Selbstunterricht. IV, 124 S. Heidelberg, G. Weiss. M. 1, 20. — *D. Fraedrich* u. *P. Zauleck*, Leitfaden für den Katechumenen- u. Konfirmanden-Unterricht. IV, 128 S. Bremen, Heinsius. M. —, 80. — *O. L. Münchmeyer*, der kleine Katechismus Luther's nach Form u. Inhalt des Textes bearbeitet. 200 S. Hannover, Feesche. M. 1, 60. — *Eugen Baumann*, Vorbereitungen zum Kindergottesdienst. Altes Testament. 1. Buch Mose. 92 S. Berlin, Friedr. Schulze. M. 1. — *G. Leonhardi* u. *C. Zimmermann*, katechetische Vierteljahrsschrift für Geistliche u. Lehrer. 21. Jahrg. Leipzig, Teubner. M. 3, 60. — *Dr. Thrändorf*, die Behandlung des Religionsunterrichts nach Herbart-Ziller'scher Methode. II. (ZprTh. VII, S. 1—21.) — *Dr. Heinrich Holtzmann*, der Religionsunterricht an höheren Lehranstalten (ib. VII, S. 97—113). — *Ders.*, ein Wort für das Princip der „concentrischen Kirche" im bibl. Geschichtsunterricht. (ib. S. 321—335.) — *D. A Krauss*, die katechetische Theologie (ib. I, S. 193—214 u. II, S. 289—307). — *Heinrich Beckh*, Lehrbuch der evang. Volksschulkunde. Zum Gebrauch an Lehrerseminarien u. zum Selbstunterricht. XVIII, 597 S. Stuttgart, Krabbe. M. 4, 50.

Das Jahr 1885 hat auf dem Gebiete der Katechetik nicht viel Früchte gezeitigt. Der neuen Bearbeitung, welche Prof. von Zezschwitz in Erlangen seiner Katechetik für das Zöckler'sche Handbuch hat zu Theil werden lassen, haben wir bereits gedacht. Wir verweisen auf das Urtheil, welches dieser Bericht (Jahrg. III, S. 333) über die erste Aufl. gebracht hat. — An Leitfäden für den Religionsunterricht in höheren und niederen Schulen ist kein Mangel. Nur die wenigsten aber werden den Ansprüchen gerecht, welche die heutige auf allen anderen Gebieten befolgte Methode geschichtlicher Behandlungsweise an den Religionsunterricht stellt. Man lehnt sich, so viel es irgend gehen will, an das Herkömmliche an; man thut, als ob die theologische Forschung der letzten anderthalb Jahrh. überhaupt nichts erarbeitet hätte, was in das Gesammtbewusstsein der evangel. Christenheit überzuleiten Pflicht sei, versichert wieder und wieder, dass sich Gott in den Büchern der Bibel offenbare (während diese Bücher doch nur als die nicht einmal durchweg gleichwerthigen Urkunden der Offenbarung und zwar einer ganz bestimmten geschichtlichen Offenbarung zu bezeichnen wären); dass sie insgesammt inspirirt seien, dass über die Echtheit der Bücher kein Zweifel obwalte, und je unfähiger man ist, die Probleme, die es zu lösen giebt, nur zu fassen, um so fester klammert man sich an das Traditionelle, als ob mit ihm der christl. Glaube stehe und falle. Von einem Versuch, den gesicherten Erwerb theol. histor.-krit. Betrachtungsweise weiteren Kreisen zugänglich zu machen, und auch beim Jugendunterricht weise zu verwerthen, ist nur bei den Allerwenigsten die Rede. Die Wenigen, die ihn wagen, können sich von vornherein versichert halten, dass sie für ihre Bücher keine Schule finden, die sie einführt, und sie mögen sich glücklich preisen, wenn man ihr kühnes Wagniss, die Wahrheit, wie sie dieselbe

gelernt haben, und so viel sie von ihr erfasst haben, weiterzutragen, nicht mit Disciplinaruntersuchungen bestraft. Ein Lehrbuch, wie *Teichmann* es zu schreiben versucht hat, in vollem Vertrauen, dass die Resultate histor. Forschung über die Urkunden des Glaubens und über das kirchl. Lehrsystem niemals der christl. Frömmigkeit schaden, sondern ihrer Vertiefung und Erfrischung nur dienen können, darf nur auf den Beifall einer verschwindenden Minderzahl hoffen, auf Verwendung an den Seminaren gar nicht rechnen und zwar nicht, weil der Verf., worüber sich mit ihm ja rechten liesse, zu viel bietet (eine ausführliche Bibelkunde S. 3—118, eine Kirchengeschichte, „die auch sich lesen lässt", S. 121—195, und eine Glaubens- und Sittenlehre S. 195 bis 248 nebst vier Anhängen, enth.: eine Gesch. des evang. Kirchenliedes, eine Darstellung d. Kirchenjahrs, eine Uebersicht der gegenwärt. Heidenmission, Geographie von Palästina) und gleichzeitig zu verschiedenartigen Bedürfnissen entsprechen will (Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren, den Primen von Gymnasien und Realgymnasien und (!) dem Privatstudium), oder weil er das Dargebotene nicht immer in fasslicher Weise giebt, sondern weil man es für angezeigt hält, von dem Unterricht auf Seminaren und in Schulen Alles fern zu halten, was als Anerkennung histor.-krit. Betrachtungsweise angesehen werden könnte. Dass der Zwiespalt zwischen der hergebrachten Religionslehre und der übrigen Wissenserkenntniss unserer heutigen Welt immer grösser und verhängnissvoller wird, das achtet man in vielen maassgebenden Kreisen für gering, und dass die Art und Weise, wie der Religionsunterricht meistens ertheilt wird, die Jugend für das relig. und kirchl. Leben nicht gewinnt, sondern sie viel eher abstösst und die Religion selbst in Misscredit bringt, das nimmt man als ein Zeichen mehr für den Abfall, mit welchem Gott den Unglauben dieses Geschlechtes zu strafen beschlossen hat. Trotz alledem scheint sich eine bessere Zeit langsam und still vorzubereiten. Man muss doch anerkennen, dass die Bibel ohne geschichtl. Orientirung über die Entstehung ihrer Bücher nicht mehr gelesen werden kann; sie hat aufgehört, ein Orakelbuch zu sein, eine Sammlung göttlicher Decrete. Wie wenig Zugeständnisse man der geschichtl. Betrachtungsweise zu machen beabsichtige, im Princip muss man sie doch anerkennen — man kann sie nicht ganz verleugnen, und wie Wenige sich in Wirklichkeit an die allerdings schwierige Aufgabe wagen, den Religionsunterricht entsprechend einer histor. Auffassung neu zu gestalten, dass hier eine dringende Forderung der Zeit zu erfüllen sei, die Erkenntniss geht durch immer weitere Kreise durch. Dafür spricht die Thatsache, dass das *Teichmann*'sche Buch bei lebhaftester, nicht immer sachlich gehaltener Bekämpfung, in weiten Kreisen, namentlich der Lehrerwelt, Lob und Anerkennung gefunden hat; dafür das Erscheinen des Lehrbuchs von D. *Theodor Link*, welches in der Anlage jenem ähnlich, zum

Theil denselben Meistern folgt, aber, ausschliesslich zur Benutzung beim Unterricht an höheren Schulen bestimmt, in der Form knapper gehalten ist und in der Auswahl des Stoffes sich grössere Beschränkung auferlegt hat. In drei Theilen bietet das Buch von Link dem Unterricht, wie er in den oberen Classen höherer Schulen ertheilt werden soll, den Stoff zur Bibelkunde, das erforderliche Material aus der Kirchengesch. und in gedrängter Uebersicht die christl. Lehre dar, S. 138 enthält einen Vorschlag, wie das gesammte Material in Classenpensen einzutheilen sei; hinzugefügt wird eine zum Auswendiglernen bestimmte Spruchsammlung und zum Schluss ein Verzeichniss der Lieder, welche bis incl. Tertia memorirt werden sollen. Das Buch ist aus einer 13jährigen Praxis erwachsen. Es soll das freie Wort und den Vortrag des Lehrers nicht entbehrlich machen; es will beiden, Lehrern und Schülern, Wegweiserdienste thun; es will die Anhaltspunkte fixiren, von welchen aus sie sich orientiren über Woher? und Wohin? Die Grundsätze, von welchem der Verf. sich leiten lässt, sind durchaus richtig: er erstrebt Einführung in die heil. Schrift durch fleissige Lection ihrer Bücher; den Schülern soll der Faden der heil. Geschichte wenigstens den Hauptzügen nach zur Anschauung kommen. Der kirchengeschichtl. Theil soll mit den an Umfang bescheidensten Mitteln, freilich auch wieder unter Hervorhebung kleiner und kleinster Züge, welche veranschaulichen und sich leicht einprägen, den Gang der Entwickelung der Kirche im Grossen, die Principien des Katholicismus und Protestantismus und die dem letzteren vorgesteckten Ziele nach Möglichkeit zu einer wenigstens elementaren Anschauung bringen. Als christl. Lehre wird nicht ein Excerpt aus einer vollständigen Dogmatik und Ethik dargeboten, sondern kurz gefasst die Lehre vom Reiche Gottes, von Christo und von der Kirche. Der Verf. kennt und anerkennt nicht blos die Forschungen der kirchl. Wissenschaft, sondern er hält es auch für Pflicht, allerdings mit Weisheit und Vorsicht die heranwachsende Jugend mit deren gesicherten Resultaten bekannt zu machen. Manches liesse sich noch anders wünschen. Etliches, was uns als nicht unwesentlich erscheint, haben wir vermisst, indessen, wo der Verf. selbst dem ausführenden Vortrag des Lehrers das Beste zu überlassen wünscht, scheint es berechtigt, wenn er dem Urtheil des Einzelnen nicht vorgreift. Die kirchengeschichtl. Partieen des Buches sind übersichtlich geordnet. Die kleinen Züge, welche hier und da eingewoben sind, können als Exempla gelten, wie der Unterricht in der Kirchengesch. für den Schüler fesselnd gestaltet werden kann. Die christl. Lehre behandelt A die Seligkeit des Reiches Gottes; B die Gerechtigkeit des Reiches Gottes; C das Verhältniss der Sündenvergebung, die Gott in seinem Reiche darreicht und der göttlichen Gerechtigkeit, die er in demselben fordert; D Jesus Christus, den Stifter des Reiches Gottes; E die Glieder

des Reiches Gottes als gottesdienstliche Gemeinde in der Kirche. Hier versucht der Herr Verf. nach berühmten Mustern alte Wahrheit in neuer Form für die Jugend darzustellen: die alten dogmat. Vorstellungen werden erweicht; die relig. Aussagen auf das ihnen eigenthüml. Gebiet beschränkt: das Geheimniss als solches bezeichnet (§ 162 S. 131 wird allerdings ausdrücklich gelehrt, dass sich Jesus eines Seins bei dem Vater auch jenseits seines Menschenlebens bewusst gewesen, welches das Werden der Menschen, die vor ihm waren, ja das Sein der ganzen Welt überragt — Alles Joh. 8, 58 und 17, 5 zu lieb) und anerkannt, dass es anzubeten sei, dass aber menschliche Darstellung ihm nimmer völlig gewachsen sei; die Lehre der Kirche wird durch die Lehre der heiligen Schrift richtig gestellt (z. B. bei Anselmus' Versöhnungslehre), der süsse religiöse Kern von der oft harten und bitteren Schale der kirchlichen Lehre unterschieden. Es ist hoch anzuerkennen, dass der Verfasser den Versuch macht, den Anforderungen, welche unsere Zeit an die Lehrer der Religion und ihre Schüler stellt und stellen muss, wirklich gerecht zu werden; dass er nicht davor erschrickt, unhaltbar gewordene Positionen aufzugeben, dass er mit heissem Bemühen darum ringt, für die Jugend aus einer Theologie zu schöpfen, welche die Probe zu bestehen gedenkt, dass sie keines der wirklichen Resultate der anderen Wissenschaften (§ 127) antastet, dagegen diejenige Erkenntniss über den letzten Grund und Zweck der gesammten Welt bietet, durch welche erst die Ergebnisse der anderen Wissenschaften auch für das denkende Erkennen sich zu einer einheitlichen Weltanschauung verbinden. Wie weit steht die Mehrzahl der zahlreichen anderen Versuche auf gleichem Gebiete hinter den letztgenannten Büchern zurück! — *Leimbach* hat in seinem Lehrbuch einer ziemlich eingehenden Behandlung des Catechismus ganz im Anschluss an die orthodoxe Lehrtradition, welcher z. B. der Ausdruck „eingeborener Sohn Gottes" identisch ist mit dem anderen „wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren", und welche Christus sich selbst Ewigkeit (!), Allmacht und Allgegenwärtigkeit zuschreiben lässt, eine Bibelkunde folgen lassen, welche wenigstens in Secunda ein nicht geringes Maass von Kenntnissen zur Bibelkunde vermittelt. Da wird allerdings der zweite Theil des Jesaias demselben Verf. wie der erste zugeschrieben; im N. T. macht die Abfassung des vierten Evangeliums durch Johannes keine Schwierigkeiten und selbst die Pastoralbriefe ordnen sich leicht in das Leben des Apostels ein, wenn man nur (!) eine vierte Missionsreise des Apostels annimmt, und die Offenbarung Johannis berichtet getreulich, was ihr Verf. von den zukünftigen Ereignissen der Kirche bis zur Wiederkunft Christi und bis zu der neuen Erde und dem neuen Himmel geschaut hat. — Das Alles kann ja Dem, welcher nur das ABC hist.-krit. Theologie gelernt hat, geradezu haarsträubend er-

scheinen, immerhin mag es schon als ein Fortschritt gelten, dass diese Dinge in den Lehrbüchern behandelt werden. Wenn der histor. Sinn erstarkt und die christl. Frömmigkeit Vertrauen gewinnt, dass sie von seinen Forschungen nichts zu fürchten hat, so wird sich die Wahrheit schon durchsetzen und die Lehrer der Religion werden vorsichtig werden, nicht blos, dass sie nicht jedes Fündlein der Kritik gleich als eine feststehende Thatsache hinstellen, sondern auch, dass sie nicht auf Tradition sich berufen, wo allein die geschichtl. Forschung zu entscheiden hat. — Die Anordnung des Ganzen nach Classenpensen scheint uns der Uebersichtlichkeit nicht gerade förderlich zu sein. Das inhaltlich Zusammengehörige sollte zusammengestellt und den Lehrern überlassen bleiben, wenn ja Ein Buch für alle Classen ausreichen soll, das für jede einzelne Stufe Erforderliche hervorzuheben. — Fast weniger ängstlich in Bezug auf Aneignung und Verwendung gesicherter histor. Erkenntniss als der evang.-luther. Gymnasialdirector erweist sich der altkath. Dr. *Joh. Rieks* in seiner Bibelkunde. Denn wie conservativ er an der kirchl. Ueberlieferung festhalte und obwohl er sich gern von den „Leugnungen der negativen Kritik" (S. 85 Anm.) zu den Zusicherungen anderer „positiver Forscher" wendet, dass der Deuterojesaias späteren Datums sei, als Jes. 1–39, das wird wenigstens als die Meinung einiger Forscher registrirt, und dass an der Gestaltung der fünf Bücher Moses Mehrere thätig gewesen sind, wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Eine eigentl. Durcharbeitung des ganzen Materials, um es für den Unterricht verwendbar zu machen, giebt das Buch von Rieks allerdings auch nicht. Doch ist es als ein verheissungsvolles Zeichen zu nehmen, dass der Herr Verf. sich zum Zwecke setzt, durch sein Büchlein zum fleissigen eingehenden Lesen der heil. Schrift aufzumuntern. Das verständnisssuchende Lesen des grössten Theiles des N. T.s, wie ausgewählter prophetischer Stücke des A. T.s ist auf höheren Schulen die Hauptsache. Darin stimmen wir ihm vollkommen zu, und wenn der Verf. gleich zu Anfang die heil. Schrift als Urkunden der göttl. Offenbarung bezeichnet, wenn er S. 19 ausdrücklich sagt, dass in den mosaischen Berichten nur rein relig.-sittliche Lehren, nicht aber etwaige archäolog., geschichtl., geograph. oder naturwissenschaftl. Mittheilungen zur Offenbarung gehören, so ist das ein so hochbedeutendes Zugeständniss an geschichtl. Betrachtungsweise, eine so folgenreiche Unterscheidung zwischen Religion und den Vorstellungen, in welchen sie Ausdruck sucht und sich mittheilt, dass wir die altkath. Jugend nur beglückwünschen können, welche bei solcher Anleitung zu fleissigem Lesen der heil. Schrift selbst angehalten wird. — Nicht für höhere Schulen, sondern für den Katechumenen- und Confirmandenunterricht ist der Leitfaden von *Friedrich* und *Zauleck* geschrieben worden. Dass er sich von aller Ansteckung moderner Kritik frei zu erhalten gewusst hat, wird von Vielen dem

Büchlein als ein besonderer Vorzug angerechnet werden. Aber auch hier wird anerkannt, dass zum Verständniss der bibl. Schriften deren Einreihung in die geschichtl. Verhältnisse des Urchristenthums gesucht werden muss. Dabei werden wir nicht selten durch neue Resultate bereichert, z. B. wenn wir hören, dass Paulus von Rom die Briefe an die Philipper, Kolosser und Epheser schrieb, dass wir von den weiteren Schicksalen des Apostels mit Bestimmtheit (sic) nur das wissen, dass er in Rom im J. 64 enthauptet worden ist. — Wir wollen dem Büchlein nicht absprechen, dass es von Segen auf seinem Wege geleitet sein wird, möchten aber doch glauben, dass derselbe Segen sich auch an eines der vielen ähnlichen, von dem Verf. selbst als zum Theil vortrefflich bezeichneten Bücher hätte knüpfen können. Eigenthümliches vermochten wir in diesem Leitfaden nicht zu entdecken und eine besondere Förderung zu den Zielen, welche auch dem Confirmanden-Unterricht in unseren Tagen gesteckt sind, vermag es kaum zu gewähren. — Geistvoll, aus der Plerophorie des Glaubens geschrieben, ist der Versuch des Superintendenten *Münchmeyer*. Der Inhalt des kleinen Luther'schen Katechismus soll nicht blos gedächtnissmässig angeeignet werden, nicht als ein Lehrcompendium behandelt, sondern als ein Glaubensbekenntniss dem Bewusstsein des Schülers eingepflanzt werden; die Erklärungen Luther's, sagt der Verf., sind ein Stück aus Gott gebornen Lebens, das zuerst in's Innere genau aufgenommen sein will, um dann, wenn dort sein Saft gehörig eingezogen ist, reproducirt zu werden. Ob der Verf. diese Lebenskraft auch wieder erkennen und anerkennen würde, wenn sie sich neue Formen der Erkenntniss und der Darstellung schaffen würde? Jedenfalls glauben wir durch den oft harten Stoff altkirchl. Lehrform den Pulsschlag christl.-relig. Lebens gefühlt zu haben; wir sind überzeugt, dass Kinder, die so angefasst werden, wenn Gott Gnade giebt, einen bleibenden Schatz relig. Lebens davontragen werden, den sie auch dann bewahren mögen, wenn sie im späteren Leben, bei wachsender Erkenntniss und in Folge geschichtl. Orientirung, der köstlichen Perle eine andere Fassung aus anderem Stoff und in anderer Form geben. — Die von *Baumann* mitgetheilten Vorbereitungen auf Abschnitte aus dem ersten Buch Moses zur Verwendung im Kindergottesdienst sind hervorgegangen aus den Unterredungen, welche der Verf. mit Leitern und Helfern dieser Gottesdienste gehalten hat, um ihnen zu ihrem Dienst Anleitung zu geben. Wir haben grosse Bedenken gegen die Einrichtung der Kindergottesdienste überhaupt; wir halten sie für einen Nothbehelf, namentlich in Städten für unentbehrlich, aber ob sie wirklich dem kirchlichen Leben bei dem heranwachsenden Geschlecht aufhelfen werden, darüber haben wir viele und gewichtige Zweifel; jedenfalls sollten die Prediger selbst die Unterredung mit den Kindern führen und sie nicht ungeübten Kräften

überlassen. Nichts schwerer in unsern Tagen, als den biblischen Geschichtsstoff für das kindliche Leben verwerthen zu nachhaltiger relig. Anregung und Förderung. Auch darüber hegen wir Zweifel, ob es wohlgethan sei, die Geschichte des A. T.s in der Ausführlichkeit zu behandeln, wie Baumann vorschlägt. Am Himmelfahrtstage haben wir doch Anderes mit den Kindern zu reden, als wie Jacob sich von Laban getrennt hat; und am Weihnachtsfest sollten wir nicht von der Einsetzung des Feiertags reden; die Schöpfungsgeschichte aber sollten wir überhaupt nicht mit Kindern lesen und besprechen, sondern sie für eine Zeit zurückstellen, da die Kinder richtig zu unterscheiden vermögen zwischen dem relig. Kern der Erzählung und der ihrer Entstehungszeit entstammenden Anschauung vom Weltgebäude. Im Uebrigen haben wir in dem Büchlein viele praktische Winke gefunden, welche von verständigen Lehrern und Helfern mit gutem Erfolg benutzt werden können. — Die von *Leonhardi* u. *Zimmermann* herausgegeb. katechet. Vierteljahrsschrift hat auch in ihrem 21. Jahrg. eine ganze Menge von katechet. Unterredungen und Entwürfen gebracht — über mehr oder weniger schwierig zu behandelnde Texte; dazu kommen Abhandlungen mannigfachen Inhalts und eine stattliche Reihe von Recensionen. Ob es passend ist, mit Kindern von den Geburtsschmerzen der Gebärerin zu reden, welche sie als Strafe der Sünde leiden muss? Gut katechisiren ist eine Sache, zu welcher ausser Talent und Uebung eine relig. und ethische Qualification gehört, welche nicht durch gedruckte Vorbilder erworben wird. Am wenigsten können sie zu der Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit verhelfen, welche sich durch die Antworten der Kinder von dem vorgesetzten Wege nicht abbringen lässt, wohl aber auf sie eingeht und auch sie in den Dienst des ursprüngl. Planes stellt. Doch mag es gelegentlich erwünscht und heilsam sein, Musterkatechesen zu studiren, namentlich für Anfänger. In dieser Voraussetzung hat die katechet. Vierteljahrsschrift ihre unleugbare Berechtigung. — Viel wichtiger als die Mittheilung von katechet. Musterunterredungen, deren Mustergültigkeit noch dazu nicht über jeden Zweifel erhaben ist, erscheint die fortgesetzte Debatte über die Behandlung des Religionsunterrichts, namentlich auch an den höheren Schulen, zu welcher die Zeitschr. für prakt. Theologie wie in ihren früheren Jahrg. — auch in dem siebenten — von berufenster Seite werthvollste Beiträge liefert. *Thrändorf* setzt seinen Versuch fort, die Herbart-Ziller'sche Methode auf dem Gebiete des Religionsunterr. theolog. Kreisen vorzuführen (cf. Theol. Jahresb. IV. Bd. 1884, S. 325). Er weist nach, wie der Eindruck der bibl. Gesch. auf die Kinderseele gesichert und verstärkt werden kann — welche Mittel die Psychologie dazu an die Hand giebt und wie dieselben verwendet werden müssen, um für einen gedeihlichen „Gesinnungsunterricht" eine sichere Grundlage zu gewinnen. Feind alles blos äusserlichen Anlernens,

will er, dass die Schüler die Geschichten sich innerlich aneignen, sie gleichsam mit- und durcherleben, sie sollen den Personen in's Herz sehen, ihre Handlungsweisen prüfen und beurtheilen; von dem concreten Fall, den sie mit ähnlichen zu vergleichen angehalten werden, zu dem Allgemeingültigen geführt werden; es soll eine relig.-sittliche Ueberzeugung in ihnen gebildet werden, der Katechismus in ihnen entstehen. Der Verf., dessen Ausführungen studirt sein wollen, stellt Alles auf den Tact des Lehrers — allerdings, um diesen Tact zu gewinnen, dürften die Religionslehrer noch ganz andere Studien anzustellen haben, als die, mit welchen die Mehrzahl sich glaubt begnügen zu können. — Zu solchen will auch *Holtzmann* auffordern in den Erwiderungen, welche er den Thrändorf'schen Ausführungen entgegengestellt hat und welche sorgfältiger Beachtung auf das Wärmste zu empfehlen sind. Zu dem an erster Stelle genannten Aufsatz unternimmt derselbe Verf. einen Streifzug in das Gebiet der neuesten Literatur zum Religionsunterricht auf höheren Schulen, auf welchem ihm zu folgen nicht blos ein Genuss ist, sondern auch eine Ermuthigung, dass endlich einmal die Zeit kommen muss, da man den Religionsunterricht nach den Rathschlägen nicht unwissenden Herkommens, sondern theol. Meister und eigenartig ausgeprägter christl. Charaktere gestalten wird. Freilich, welche Wandlungen müssen sich noch vollziehen, bevor diese Hoffnung ihre Erfüllung finden wird! Mittlerweile setzt die wissenschaftl. Arbeit ihre Bemühungen fleissig und ausdauernd fort. So *Alfred Krauss*, welcher in einem lesenswerthen Aufsatz das Wesen der Frage überhaupt und ihren katechet. Werth und Begriff im Besonderen eingehend untersucht — er bewährt sich auch bei diesen Untersuchungen als der Meister einer leichten durchsichtigen Darstellung schwierigster Probleme. — Nur mit zwei Worten wollen wir hier auf *Heinrich Beckh*'s Lehrb. hinweisen. Es wird nicht blos in der würtembergischen Heimath seines Verf.s dankbare Leser finden. Es orientirt gut über die einschlägigen Fragen; es ist geschickt gemacht und kann auch Theologen als Handbuch zum Nachschlagen bestens empfohlen werden.

III. Liturgik und Hymnologie.

Kirchenbuch für die evangelische Landeskirche im Grossherzogthum Sachsen. 2 Bde. VIII, 295; IV, 220 S. 4°. Weimar, Böhlau. M. 9, 60. — *Carl Lühr*, die neue Gottesdienstordnung in Schleswig-Holstein u. Hannover. Ein Beitrag zur liturg. Neuordnung des protest. Gottesdienstes überhaupt. 72 S. Garding, H. Lühr & Dircks. — *C. Haupt, Dr. K. Rebattu* u. *G. Rudloff*, Materialien für liturg. Gottesdienste. 39 S. u. 44 S. Noten-Beilage. 4°. 1884. Gotha, F. A. Perthes. M. 4. — Entwurf eines Nachtrags z. neuen Gesangbuch. Zusammengest. v. einigen liberalen Predigern d. schlesw.-holst. Landeskirche. 2. A. VIII, 55 S. Garding, H. Lühr & Dircks. M. —, 50. — *Prof. Dr. Friedr. Zimmer*, Königs-

berger Kirchenliederdichter und Kirchencomponisten. Vortrag. 40 S. Königsberg i. Pr., Beyer. M. —, 80. — *H. Merz*, Prälat u. Ober-Co.-R., der evang. Kirchhof u. sein Schmuck. 2. A. 16 S. Stuttgart, J. F. Steinkopf. M. —, 40. — *Wilh. Wiener*, Pfarrer in Worms, die gegenwärtige Form der kirchlichen Beerdigung und ihre etwaige Aenderung. (Hh. VIII, Heft 5 S. 202 ff.) — *Prof. Dr. Gottschick*, der Sonntagsgottesdienst der christl. Kirche in der Zeit vom 2.—4. Jahrh. Zwei Vorträge, gehalten auf der musikalisch-liturgischen Conferenz in Giessen. (ZprTh. VII, I, S. 214. 235; II, S. 307—321.)

Das Kirchenbuch für die evang. Landeskirche im Grossherzogth. Sachsen, welches den deutschen Agendenschatz bereichert, zerfällt in zwei Bände. Der erste enthält Intonationen, Collecten und Gebete; der zweite Band dient den heil. Handlungen. Die Intonationen mit Responsorien sind theils allgemeinen Inhalts, theils beziehen sie sich auf die Feste des Kirchenjahres (unter diesen auch Mariä Reinigung und Mariä Verkündigung, Johannesfest, Mariä Heimsuchung und Michaelis), oder auf die durch das bürgerliche Leben veranlassten Kirchenfeste. Den Intonationen folgen Collecten; diesen Gebete nach der Predigt, mit besonderen Formularen für Fürbitten und Danksagungen bei verschiedenen Veranlassungen. Ein Anhang enthält Segenssprüche bei Betreten und Verlassen der Kanzel, das Beichtbekenntniss, die Absolution, Vater Unser und Segen. Wir vermissen eine übersichtliche Darstellung des Ganges, welchen der Gottesdienst zu nehmen hat, in Haupt- und Nachmittags- resp. Nebengottesdiensten. Vielleicht, dass die Form seit lange so feststeht, dass die Herausgeber glaubten voraussetzen zu können, es werde jeder Pfarrer, welcher das neue Kirchenbuch in Gebrauch nimmt, ohne Weiteres jeden Theil zu seiner Zeit und an seinem Ort zu gebrauchen wissen. Für Fernerstehende würde die ausführliche Mittheilung einer Sonntagsliturgie von Interesse und lehrreich gewesen sein. Wir vermissen sie ungern. — Wie in den mitgetheilten Collecten und Gebeten sich Altes und Neues friedlich zusammengefunden hat, geschmackvoll und dem Bedürfniss entsprechend ausgewählt, so finden wir es auch im zweiten Bande, welcher die Formulare für Taufe, Confirmation, Beichte, Abendmahl, Trauung u. s. w. enthält, meistens für jede Handlung deren zwei oder drei. Offenbar soll damit verschiedenen Anschauungsweisen, die in der Gemeinde vertreten sind, Genüge geschehen. Es wird die Aufgabe des Pfarrers sein, nicht sowohl nach subjectivem Ermessen und persönl. Liebhaberei, sondern mit sorgfältiger Berücksichtigung der in seiner Gemeinde vorgefundenen Tradition und des in der Gemeinde vorherrschenden Gesammtbewusstseins die Wahl zu treffen. So enthält das erste Taufformular noch die an die Pathen gerichtete Frage: Wie soll das Kindlein heissen? während doch nach der neuen Gesetzgebung überall, wo bürgerliche Standesämter eingesetzt sind, die Namengebung mit der Taufe nichts zu thun hat. Das Kind, welches

getauft wird, hat bereits einen Namen. Ebendaselbst wird auch über dem Kinde das Zeichen des Kreuzes an Stirn und Brust gemacht und wenn allerdings auch nur facultativ die Frage an dasselbe gerichtet: Entsagest du dem Teufel und allen seinen Werken und allem seinem Wesen? Dagegen ist in anderen Formularen sowohl das Kreuzeszeichen wie auch die Absage an den Teufel und seine Werke weggelassen und mit grosser Weisheit wird da nicht das Kind gefragt, ob es dem Glauben = Glaubensbekenntniss zustimme, sondern nachdem das apostol. Glaubensbekenntniss gelesen ist: Wollet ihr, dass dieses Kind auf den in diesem Bekenntniss bezeugten Glauben an den Vater, Sohn und heil. Geist getauft und auf Grund desselben christl. und gottselig erzogen werde, so antwortet: Ja. — Die Anrede „Liebe Freundin" an eine Wöchnerin zu gebrauchen, würde unserem Gefühl widerstreben und vollends mitten im deutschen Gottesdienst eine lateinische Ansprache an den einzuführenden Pfarrer S. 155 einzuflechten, möchte nicht empfehlenswerth sein. — Dagegen ist die Frage an Bräutigam und Braut und der Segensspruch, welcher über beide gesprochen wird, so eingerichtet, dass die Civiltrauung dadurch in keiner Weise verleugnet oder zurückgestellt wird. Zugelassen ist freilich auch die andere Formel: weil ihr denn einander feierlich eheliche Liebe und Treue gelobt habt, so spreche ich als ein verordneter Diener der christl. Kirche euch zusammen zu christl. Eheführung im Namen Gottes u. s. w. Auch hier mildert der Zusatz zu „christl. Eheführung"; S. 122 möchten wir das: „vor Allem" beanstanden: „vor Allem lasset Christus mit einziehen in euer Haus". Was vorhergegangen, setzt dieses Einziehen schon voraus; es ist kein neuer Gedanke, der da hinzugefügt wird. — Das Formular für Einführung von Mitgliedern des Kirchengemeinde-Vorstandes hat den schwersten Theil der Anrede überlassen, in welcher der Pfarrer die Bedeutung des Aeltesten-Amtes und der damit verbundenen Pflichten darlegt. Das wünschten wir in einem Formular vorgeschrieben zu sehen, welches den Resultaten neuerer Forschung über Aeltestenamt und Diakonenamt in der apostol. Gemeinde nicht geradezu widerspricht und auch den Gemeindegliedern und namentlich den Aeltesten ohne Weiteres verständlich wäre. Die älteren reform. Formen entsprechen dem Bedürfniss nicht. Wir halten dieses Kirchenbuch für ein sehr brauchbares Hülfsmittel. Es thut den verschiedenen Bedürfnissen und Ansprüchen genug; es legt Niemandem eine Fessel an. Aelteres und Neues steht zur Auswahl friedlich neben einander. Möchte der Sinn für den liturgischen Theil des Gottesdienstes in den evangel. Gemeinden mit Weisheit und Vorsicht gepflegt werden. Allmählich muss es gelingen, auch die Gemeinden für denselben zu gewinnen, welche noch immer die Furcht haben, die Liturgie möchte sie katholisch machen. Nur dass man den Gemeinden nichts octroyire, dass man ihr Verständniss

langsam und liebevoll heranbilde; lieber zu lange warten, als voreilig vergehen. — Diese zuwartende Haltung hat die schleswig-holsteinische Synode vom Sommer 1883 beobachtet. Sie hat eine neue Gottesdienstordnung nur versuchsweise zugelassen und eine neue Bearbeitung für 1886 angeordnet. Die gegebene Frist hat, nachdem im vorigen Jahre ein Anonymus voraufgegangen (cf. JB. f. 1884 S. 316), Diakonus *Lühr* in Gotha benutzt, um seinerseits Vorschläge zu machen. Schade, dass der Herr Verf. seine zum Theil recht beachtenswerthen Vorschläge nicht machen konnte, ohne in den Ton der Parteipolemik zu gerathen. Es ist ja gewiss richtig, dass Einem, wie die liturgischen Fragen von kirchl. conservat. Seite sehr oft behandelt werden, wohl einmal die Geduld ausgehen kann. Die Repristinationsgelüste der jüngsten Zeit treten kaum auf einem Gebiete so dreist auf, wie auf dem liturgischen, und dem Verf., der übel genug behandelt worden ist, kann man schon einige Gereiztheit zu Gute halten. Er konnte aber um so mehr von polemischen Ausfällen Abstand nehmen, da er ja selbst einer Bereicherung des Gottesdienstes durch liturgische Theile das Wort redet. Wir möchten glauben, dass seine zum Theil sehr beherzigenswerthen Vorschläge viel vorurtheilsfreier würden gewürdigt werden, wenn er die stark polemischen Ausfälle in seinem Schriftchen gestrichen, oder doch gemildert hätte. Darin hat er vollauf Recht, wenn er die Forderung stellt, dass die Gottesdienstordnung nicht Zwang und Joch werden darf, dass die Freiheit der Gemeinde gewahrt bleiben soll. Nur, dass es leichter ist, diesen Grundsatz aufzustellen, als ihn durchzuführen. Zwang und Joch darf noch nicht jede Ordnung genannt werden und die Freiheit darf nicht Willkür sein. Es könnte einmal die Majorität im Unrecht sein und das Gute, Heilsame, hartnäckig hindern und hintenanhalten. Zu helfen ist da nur, wenn die andere Forderung des Verf.s überall Erfüllung findet: Eine gute Gottesdienstordnung muss daher Parallelformulare darbieten, ausserdem aber Freiheit lassen, auch diese beim Gebrauch gewissenhaft zu ändern. Nur, dass das Gewissenhafte immer auch das Geschmackvolle und niemals das Abgeschmackte sei. — Einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Lösung der liturgischen Frage geben die von *Haupt, Rebattu* und *Rudloff* gesammelten und gesichteten Materialien. Da werden neue Wege eingeschlagen, das protestant. gottesdienstl. Leben zunächst nur bei seltenen festl. Gelegenheiten liturgisch zu bereichern und zwar so, dass Vorschläge gemacht werden für rein liturgische Gottesdienste. Wir möchten wünschen, das jeder solchen Feier an geeigneter Stelle, wenn nicht eine Predigt, doch eine Ansprache möchte eingefügt werden. Die Verf. haben Recht: bei unserer hergebrachten Weise, den Cultus auszugestalten, kommt das Moment der Anbetung, die Empfindung der Gegenwart des lebendigen Gottes und die in dieser Empfindung frei und fessellos sich erhebende Andacht nicht zu ihrem vollen

Rechte. Nach ihren Vorschlägen gliedern sich die liturgischen Gottesdienste in drei Abtheilungen, eine vorbereitende, eine didaktisch-homologetische und eine euchetische. Die Salutatio erhält abweichend von älteren Liturgieen ihren Platz unmittelbar nach dem Gemeindegesang, welcher den Introitus vertritt (S. 6). Es ist zu wünschen, dass die sehr fleissige Arbeit von verschiedenen Seiten gebührend gewürdigt werde. Das beste Urtheil wird dadurch gewonnen werden, dass, wo es möglich ist, die Gemeinden mit Benutzung der dargebotenen Materialien liturgische Gottesdienste versuchsweise einrichten. Die Freunde der Liturgie haben noch alle zu lernen und die Gemeinden können nur sehr langsam an liturgische Gottesdienste gewöhnt werden, zumal da, wo sie derselben vielleicht seit Jahrh. entwöhnt waren. — Während die von Gotha ausgegangenen Vorschläge für eine bereicherte Liturgie die reife Frucht einer langsamen friedlichen Entwickelung sind, versetzt uns der aus der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche von einigen liberalen Predigern zusammengestellte Entwurf eines Nachtrags zum neuen Gesangbuch in die Kämpfe, welche dort um die Einführung eines neuen Gesangbuchs geführt werden mussten. Es ist der schwerste Fehler der herrschenden Orthodoxie, dass sie ihre Machtstellung, welche sie noch hat, ausbeutet, um gegnerische Richtungen geradezu zu unterdrücken und mundtodt zu machen. Bei der Abfassung eines Gesangbuchs, welches Allen dienen soll, ist er geradezu unverzeihlich. So haben liberale Prediger Lieder aus dem letzten Jahrh. in grösserer Anzahl gesammelt, welche sie dem neuen Gesangbuch, weil es ein einseitig orthodoxes Parteigepräge trägt und die neuere religiöse Dichtung zu wenig berücksichtigt, als Anhang hinzugefügt sehen möchten. Die neue bereicherte Auflage bietet 100 Lieder dar. Gewiss sind sie nicht alle gleichwerthig, manche von ihnen eignen sich wenig für den Gemeindegesang, doch sollte dem Bedürfniss der häuslichen Erbauung absichtlich Rechnung getragen werden. Zu bedauern bleibt, dass jene Gesangbuchsredactoren so wenig verstanden haben, auch billige Ansprüche zu befriedigen. Manches Lied in dem Entwurf, gegen dessen Aufnahme in den kirchl. Gebrauch allerdings gewichtige Bedenken erhoben werden können, würde dann nicht vorgeschlagen sein. — Der unermüdlich fleissige *Friedrich Zimmer*, jetzt Prof. in Königsberg, macht uns mit den Königsberger Kirchenliederdichtern und Kirchencomponisten bekannt. Wir hören von Johann Gra(u)mann (Poliander), welcher das Lied gedichtet hat: Nun lob', mein Seel', den Herrn, und von Paulus Speratus und seinem Bekenntnisslied: Es ist das Heil uns kommen her; von Georg Weissel (1590—1635), Simon Dach, Valentin Thilo u. A. — Unter den Componisten ragen hervor: Johannes Eccard, 1533—1611, und sein „Fundamentaldiscipel" Johannes Stobäus, gest. 1580, u. Heinrich Albert, 1604—1668 (?), zum Theil „Riesenmenschen",

auf deren Bedeutung hingewiesen zu sein, jeder Leser des Vortrags dem Verf. von Herzen dankbar sein wird. Ob der Wunsch Erfüllung finden wird, mit welchem der Verf. schliesst, es möchte mit dem falschen Begriff des Gemeindegottesdienstes, als sei er, mit der Predigt als Mittelpunkt, eine religiöse Lehrunterweisung, anstatt ein Act der gemeinsamen Gottesverehrung, bald und gründlich aufgeräumt werden in Theorie und Praxis? Wer möchte es nicht wünschen? Es fehlt ja nicht an Hoffnung gebenden Anzeichen — und doch? — Aus der singenden und betenden Gemeinde der Lebenden führt uns der Vortrag von Merz zu der Gemeinde der Schlafenden und ihrer Ruhestätte, dem Friedhof. Er geisselt mit gebührendem Ernst die Geschmacklosigkeiten, welche sich auf den Kirchhöfen so zahlreich finden und giebt praktische Anleitung, die Stätte, da die Verstorbenen ruhen, durch Wort und Bild würdig zu schmücken. Dass eine 2. Aufl. des an Gedanken und feinen Bemerkungen reichen Vortrags nöthig geworden ist, dürfte ein Zeugniss dafür sein, dass in weiten Kreisen Sinn und Verständniss für angemessenen Schmuck der Friedhöfe vorhanden, oder doch reichlich wieder zu wecken sind. — *Wiener*'s Abhandlung enthält eine Causerie, ohne auf die eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche der Leichenpredigt oder Grabrede in unseren Tagen namentlich in den Städten zu überwinden hat, auch nur hinzuweisen. *Gottschick*'s Vorträge wollen der Gegenwart und ihrem Suchen nach liturgischen Formen für den Gottesdienst dadurch dienen, dass sie über die ältesten Ausgestaltungen der Sonntagspredigt der christl. Kirche zu orientiren unternehmen. Sie anerkennen als vollauf berechtigt die Bestrebungen, welche auf eine liturg. Bereicherung der evang. Gottesdienste gerichtet sind. Eine Zeit aber, welcher in liturg. Hinsicht der Faden der histor. Continuität abgerissen ist, muss sich bestreben, ihn wieder anzuknüpfen, anstatt ihn aus eigenem Garn gänzlich neu zu spinnen. Nicht so, als dürfte das liturg. Interesse ein antiquar. werden. Eine lebensfähige liturgische Neubildung kann nur entstehen, wenn sich mit der geschichtl. Kenntniss und dem geschichtl. Verständniss die Anwendung einer umbildenden Kritik verbindet, welche ebensowohl die evang. Idee des Gottesdienstes, als das Bedürfniss, sowie Art und Maass der Empfänglichkeit der kirchl. Gegenwart berücksichtigt. Die histor. Orientirung, deren das liturgische Interesse bedarf, muss über die römische Liturgie hinausgehen, weil der Gang und eine Menge Formen derselben aus einer älteren Periode stammen, die von den specifischen römischen Ideen von Opfer und Priesterthum noch nichts wusste. Alle Liturgieen reichen mit ihren Wurzeln direct oder indirect in die Zeit vom 2.—4. Jahrh. zurück und können nur von da aus verstanden werden. Die Zeit zerfällt in zwei ungleiche Hälften, deren zeitliche Grenzscheide etwa das Ende des 2. Jahrh., deren sachliche Grenzscheide die Einführung der

sog. Arkandisciplin ist. Der Verf. gruppirt seinen Stoff in übersichtlicher Weise und giebt uns ein anschauliches Bild von den Anfängen der christl. Gottesdienstordnung und ihrer frühesten Entwickelung — überall verweist er auf das vor ihr vorhandene christl. Gesammtbewusstsein — seine Andeutungen und praktischen Winke, wie der Erwerb geschichtl. Forschung dem heutigen Bedürfniss nutzbar gemacht werden kann, welche Gefahren dabei zu vermeiden, welche Grundsätze zu befolgen, erinnern an die Veranlassung, welchen die Vorträge ihre Entstehung verdanken (musikal.-liturgische Conferenz) und machen dieselben besonders werthvoll für alle Diejenigen, welche Amt und Beruf haben, sich auch praktisch mit der Neugestaltung des evang. Gottesdienstes zu beschäftigen.

Kirchenrecht und Kirchenverfassung

bearbeitet von

Rudolf Seyerlen,
Professor der Theologie zu Jena.

I. Das gesammte Kirchenrecht.

Aemilius Ludw. Richter, Lehrbuch des kath. u. evang. Kirchenrechts. 8. A. bearb. von Rich. Dove und Wilhelm Kahl. XVI u. 1410 S. Leipzig, B. Tauchnitz. 1886. M. 16, 20. — *Carl Beck*, Grundriss des gemeinen Kirchenrechtes nach Richter-Dove. XIV u. 170 S. Tübingen, Osiander. M. 2, 80. — *Herm. Wasserschleben*, die irische Kanonensammlung. 2. A. LXXVI u. 243 S. Leipzig, B. Tauchnitz. M. 10. — *Hans Bennecke*, die strafrechtliche Lehre vom Ehebruch in ihrer historisch-dogmatischen Entwickelung. 1. Abth.: das römische, kanonische u. das deutsche Recht bis zur Mitte des XV. Jahrh. Habilitationsschrift. X u. 147 S. Marburg, Elwert. 1884. M. 3. — † *J. Freisen*, die Entwickelung des kirchl. Eheschliessungsrechts. (Arch. f. kath. Kirchenrecht LII, 1884, S. 361—389; LIII, 1885, S. 71—104. S. 369—395.) — *Richard Dove*, über vor-reformatorisches Ehescheidungsrecht. Vortrag in der Göttinger Gesellschaft f. Kirchenrechtswissenschaft. (ZKR. XIX, S. 377—382). — *Adolf Frantz*, zur Geschichte des Eheschliessungsrechts im 16. Jahrh. (ib. S. 433—438.) — *Stölzel*, eherechtliche Conflicte nach dem Breslauer Frieden (1742—1748). (ib. S. 383—407). — Dr. *A. v. Scheurl*, eherechtliche Streitfragen. (ib. S. 356—360). — Dr. *v. Weinrich*, die Reichsgesetzgebung und das materielle Ehescheidungsrecht. (ib. XX, S. 297—333.) — *E. Sehling*, die Wirkungen der Geschlechtsgemeinschaft auf die Ehe. Eine kirchenrechtliche Abhandlung. VIII, 104 S. Leipzig, Veit & Comp. M. 3. — *Emil Friedberg*, das französ. Ehescheidungsgesetz vom 27. Juli 1884. (ZKR. XIX, S. 451—457.) — Pfr. *Greeven*, ist in der Mischehenfrage die evang. Kirche wirklich wehrlos? (DEBl. X, S. 470 ff.) — † *L. Fuld*, die Veränderungen des materiellen Ehescheidungsrechts in Frankreich. (Zeitschr. für französ. Civilrecht XVI, 1. Heft 1885, S. 136—148.) — † *A. Baralle*, loi du divorce avec toutes les formalités à remplir. 40 S. Paris, de Boyères. 1884. fr. 2. — † *J. Bertillon*, le divorce et la séparation de corps dans les différents pays de l'Europe, étude démographique. 36 S. Nancy, Berger, Levrault et Cie. 1884. — † *Z. Zitelli*, de dispensationibus matrimonialibus juxte recentissimas sacrarum Urbis congregationum resolutiones. 169 S. Romae, ex typ. Societatis Editricis Romanae. 1884.

Hier ist vor Allem die Vollendung der 8. Aufl. des *Richter*'schen Lehrbuchs des Kirchenrechts zu berichten. Aus dem Lehrbuch ist allerdings nach und nach ein Handbuch geworden; denn die neue Aufl. zählt nicht weniger als 1410 S., gegenüber der 7. Aufl. vom J. 1874, welche bereits 1252 S. umfasste. Aber es hat damit, wie Dr. *Kahl* in der Vorrede mit Recht sagt, das Werk den zweifellos höheren Rang eines begehrten und unentbehrlichen Hilfsmittels für Alle, welche eingehendere Aufschlüsse im Gebiet des gemeinen und des particularen Kirchenrechts zu erhalten wünschen, eingetauscht. Mit der grössten Sorgfalt hat insbesondere Dr. *Kahl*, welchem die Bearbeitung von § 183 oder S. 651 an angehört — die früheren Theile dieser 8. Aufl. hat noch *Dove* selbst besorgt —, die neue Literatur und den durch die Staats- und Kirchengesetzgebung des letzten Jahrzehnts zugewachsenen sehr bedeutenden Rechtsstoff herangezogen, und Beides nicht etwa blos ergänzend nachgetragen, sondern in den Text wie in die Anmerkungen organisch eingearbeitet. Während Dr. *Kahl* an solchen Stellen, wo die praktische Bedeutung der vom Verf. und bisherigen Herausgeber vorgetragenen Lehren durch die in Mitte liegende Rechtsentwickelung sich verringert oder völlig verloren hat, Zusammenziehungen hat eintreten lassen, hat er andere Abschnitte einer völligen oder wenigstens theilweisen Neubearbeitung unterzogen. In die erstere Kategorie gehören namentlich § 229, welcher die evangelische Kirchenzucht, wie sich dieselbe auf Grund der neuen Kirchenverfassungen nunmehr gestaltet, und § 266, welche das Eherecht des Staates auf Grund der neueren Staatsgesetzgebungen zu genauer und einlässlicher Darstellung bringt. In die zweite Kategorie gehören unter Anderem § 230 (Strafgewalt der evang. Kirche über die Geistlichen), § 281 (Form der Eheschliessung, Geschichte und bürgerliches Recht), § 282 (Betheiligung der kathol.) und § 283 (Betheiligung der evang. Kirche an der Eheschliessung), § 287 (Ehescheidung nach evang. und staatl. Recht), § 290 (die gemischten Ehen), § 292 (Kirchenbuchführung), sowie die Abschnitte über die kathol. Orden, über das Volksschulwesen und über das kirchl. Vermögensrecht, in welch' letzterem Abschnitt schon auch die neueste Arbeit von *Meurer* (s. u. sub III) eingehende Berücksichtigung gefunden hat. Wenn man bedenkt, was eine solche Neubearbeitung besagen will, so muss man der Umsicht und der Energie, mit welcher Dr. *Kahl* das grosse Werk in verhältnissmässig nicht allzu langer Frist seinem Abschluss entgegengeführt hat, die höchste Anerkennung zollen. Das Richter'sche Lehrbuch steht in dieser neuen Bearbeitung auf der vollen Höhe der Wissenschaft und behauptet nach wie vor seinen hervorragenden Platz unter den Gesammtdarstellungen des Kirchenrechts. — *Beck*'s Grundriss ist ein Auszug aus der 7. Aufl. des *Richter-Dove*'schen Lehrbuchs, wobei Verf. meist die wörtl. Benutzung der betr.

Stellen sich gestatten zu sollen geglaubt hat, wogegen Anordnung, Auswahl und Nachführung des Stoffes der Arbeit diejenige Selbständigkeit verleihen sollen, welche dem Werkchen seine rechtliche Existenz sichert. Wir lassen das dahingestellt, müssen aber gestehen, dass wir den Zweck und Nutzen eines solchen literarischen Unternehmens nicht einzusehen vermögen. Der Auszug ist so kurz gehalten, stellt so sehr nur ein dürftiges Gerippe dar, dass er dem Anfänger, dem Candidaten der Theologie wie der Jurisprudenz und vollends dem Laien, für die derselbe doch in erster Linie bestimmt sein soll, vielfach geradezu unverständlich bleiben muss. Dazu findet sich eine ganze Reihe zum mindesten missverständlicher Stellen, ja geradezu falscher Auffassungen des in dem Richter'schen Lehrbuch zur Darstellung gebrachten Thatbestandes. Unverständlich z. B. ist die Stelle S. 113, wo von dem Ehehinderniss der Blutsverwandtschaft gehandelt und gesagt wird: „Die römische Ansicht und Gradrechnung wurde im 11. Jahrhundert auf einem römischen Concil sammt der canonischen Generationenrechnung ausdrücklich sanctionirt." Da weder vorher noch nachher der Unterschied der altrömischen und der germanischen (canonischen) Computation der Verwandtschaftsgrade auch nur mit einer Silbe berührt wird, so ist es gänzlich unmöglich, dass der Leser aus den Worten den Sinn gewinne, dass die römische Kirche mit dem römischen Recht die Verwandtschaftsgrenze bis zum 7. Grad erstreckt, dabei aber statt der Gradrechnung des römischen Rechts die des germanischen Rechts zu Grunde gelegt hat. Missverständlich sodann ist z. B. die Stelle S. 35, wo es aus Anlass der Schilderung des Verhältnisses der kathol. Kirche dem Staat gegenüber heisst: „Der Syllabus begnügt sich nicht mehr damit, religionem catholicam haberi tanquam unicam status religionem"; es muss vielmehr heissen: der Syllabus fordert, dass die kathol. Religion mit Ausschluss jeder andern als die alleinige Religion im Staate gelten resp. zugelassen sein soll. Falsch endlich ist es, wenn z. B. S. 7 behauptet wird, auf der Synode von Chalcedon habe der Bischof von Constantinopel die Oberleitung über die Patriarchen von Antiochien und Alexandrien bekommen, während dies doch nur der Fall gewesen ist gegenüber den Obermetropoliten (später sog. Exarchen) der drei Reichsdiöcesen Asien (Ephesus), Thracien (Heraclea) und Pontus (Caesarea). Unrichtig ist er ferner, wenn S. 32 gesagt wird: „als erste Stufe des Regiments in der Gemeinde galt (nämlich seit der sächsischen Kirchenvisitation von 1527) das Amt der Superintendenz"; es muss heissen: über der Gemeinde. Unrichtig ist es wieder, wenn S. 42 behauptet wird, dass die 7 Weihen der kathol. Kirche erst seit dem 12. und 13. Jahrh. bestehen. Unrichtig ist es endlich, wenn S. 125 gelehrt wird, dass das canonische Recht dem Verlöbniss als sponsalia de futuro (muss heissen: de praesenti) die Eigenschaft wirklicher, nur formloser Ehe

beigelegt habe. Noch ist zu bemerken, dass Verf. in einem Anhang 1. einen Auszug giebt aus dem württemberg. Gesetz vom 30. Jan 1862, betr. die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur kathol. Kirche, 2. einen Auszug aus dem preuss. Gesetz vom 4. Juli 1875 über die Rechte der altkathol. Kirchengemeinschaften an das Kirchenvermögen, und endlich 6 kurze Sätze über den Culturkampf. Auch hier zeigt sich die allzu skizzenhafte Haltung der ganzen Schrift noch einmal in dem 3. Satz, welcher lautet: „die Civilehe war unvermeidlich; die obligate ist die beste (nicht eben für Württemberg, aber) für das Reich und besser als die facultative.“ Jedermann wird hier die Frage stellen: warum soll denn auch in diesem Punkt wieder Württemberg eine Ausnahme machen, und warum soll, was für das Reich das Beste ist, nicht auch für Württemberg gut genug sein? Eine Antwort erhält man nicht; nicht einmal angedeutet wird vom Verf. ein Grund für seine Behauptung. — Die irische Canonensammlung, die sog. Hiberna, welche *Wasserschleben* jetzt in 2. Aufl. herausgiebt, nachdem die im Jahre 1874 im Verlag von J. Ricker in Giessen erschienene 1. Ausgabe im vorigen Jahr (1884) durch Brand bis auf wenige Exemplare vernichtet worden ist, gehört mit zu den älteren systemat. Sammlungen des alten Kirchenrechts, deren Reihe im 5. Jahrh. die Sammlung des in Rom lebenden skythischen Mönchs Dionysius exiguus eröffnet. Dem Text, der in 67 Bücher vertheilt ist, die selbst wieder ein jedes in eine Anzahl von kleinen Capiteln zerfallen, schickt Verf. eine Einleitung vorauf, welche 3 Abschnitte und einen Nachtrag umfasst. Der 1. Abschnitt handelt von den Quellen, der Verbreitung und den Handschriften der irischen Canonensammlung. Diesen Abschnitt enthielt schon die 1. Ausgabe; hier erscheint er in neuer Bearbeitung. *Wasserschleben* setzt die Abfassung der Sammlung, welche eine grosse Zahl von Auszügen aus griechischen, afrikanischen, gallischen und irischen Concilienbeschlüssen, aus päpstlichen Decretalen und aus den Schriften der Kirchenväter Origenes, Hieronymus, Augustin, Gregor Naz. und Gregor M. enthält, in das Ende des 7. oder an den Anfang des 8. Jahrh., also in eine Zeit, in welcher die irische Kirche nach langem Sträuben sich an Rom angeschlossen hatte, und es ist, meint Verf., nicht unwahrscheinlich, dass der Urheber der Sammlung durch dieselbe neben der Anerkennung der Canones und Decreta der römischen Kirche die fortdauernde Grundlage des nationalen Kirchenrechts und nationaler Anschauungen nach Möglichkeit zu erhalten und zu sichern bestrebt war. Wahrscheinlicher indessen erscheint uns die Ansicht von *Loofs**), dass diese Sammlung ein, vielleicht nicht einmal bona fide verfasster, Beitrag zur Verdrängung irischer Besonderheiten durch römisches Wesen ist. Der 2. Abschnitt bespricht das Verhält-

*) Cf. ThLz. 1886, No. 4. Spalte 79.

niss der irischen zur römischen Kirche, insonderheit das der irischen Kirche eigenthümliche Institut der Klosterbischöfe. Auf *Ebrard*'s Anschauungen über die Culdeer Kirche ist nirgends Rücksicht genommen; sie werden aber durch das, was *Wasserschleben* in Betreff der Verfassung der altirischen Kirche positiv festzustellen im Stande ist, vollkommen hinfällig. Ja die Differenz der irischen und der kathol. Kirchenverfassung will uns noch um ein Gutes geringer erscheinen, als Verf. annimmt; wir müssen uns aber begnügen, auf das in diesem Betreff von *Loofs**) Geäusserte, das unsere vollkommenste Zustimmung hat, zu verweisen. Der 3. Abschnitt handelt von den sonstigen Eigenthümlichkeiten des irischen kirchl. und bürgerl. Rechts, und hebt in ersterer Beziehung hervor die Form der Tonsur, die Osterberechnung und die Sitte, die Bischöfe nur durch Einen Bischof zu consecriren, wovon indessen in der Sammlung selbst keine Spur mehr sich findet. Der Nachtrag endlich enthält einen an *Wasserschleben* gerichteten ausführlichen Brief des Cambridger Universitätsbibliothekars *Henry Bradshaw*, in welchem dieser das Resultat seiner langjährigen Forschungen über den Ursprung der Hibernensis dahin zusammenfasst: 1. dass die sämmtlichen 13 Handschriften derselben auf dem Boden der Bretagne entstanden seien; 2. dass der Verf. derselben der Abt Cummean von Dairinis im südöstlichen Irland sei, derselbe, dem auch das sog. Poenitentiale Cummeani zugehöre, und der im Anfang des 8. Jahrh. von Irland nach dem Continent gekommen sei, so dass also die Sammlung ursprünglich für die Kirche der Bretagne und gar nicht für die irische Kirche bestimmt gewesen wäre, eine Anschauung, welche *Wasserschleben* in einer Reihe von Anmerkungen zu dem Brief des englischen Gelehrten zu widerlegen sucht. — Besonders zahlreich vertreten ist in diesem Jahr, wenn auch meist nur in Gestalt kleinerer Abhandlungen, die das Eherecht betreffende Literatur. — An erster Stelle ist hier zu nennen *Bennecke*. Seine Habilitationsschrift ist das Bruchstück einer Arbeit, welche die strafrechtl. Folgen des Ehebruchs in ihrer histor. Entwickelung bis zur Gegenwart verfolgen und darstellen soll, und man darf nach dem hier Gebotenen gespannt sein auf die Erscheinung des Ganzen. Denn die vorliegende Abhandlung zeichnet sich durch eine klare und übersichtl. Darstellung des geschichtl. Entwickelungsgangs, sowie durch eine scharfe begriffl. Fixirung der den Bestimmungen der verschiedenen Rechte zu Grunde liegenden Gedanken aus. Der 1. Abschnitt befasst sich mit dem römischen Recht und gliedert sich 1. in die Zeit bis zur lex Julia, 2. von da an, d. h. von Augustus bis zu Justinian. Der 2. Abschnitt behandelt das canonische Recht, und zwar 1. die Zeit von der Zusammenstellung des Corpus Juris Canonici, wobei vor Allem die Poenitential-

*) Cf. ebend. Spalte 81.

bücher nach ihren verschiedenen einzelnen Gruppen, und sodann die Reaction gegen dieselben, wie sie namentlich in den Sammlungen kirchl. Busssätze durch Regino von Prüm und Burchard von Worms zu Tage tritt, unter den sehr richtigen Gesichtspunkt gestellt werden, dass jene der Kampf der christl. Anschauungen mit dem Heidenthum und dem entsprechend ein Nachgeben der Kirche an das Volksrecht charakterisirt, während diese sich bemühen, möglichst auf canonischer Grundlage stehen zu bleiben, d. h. den christl. Begriff der Ehe, wie er von den Kirchenvätern ausgesprochen worden ist und den Bestimmungen der alten Concilien über die Bestrafung des Ehebruchs zu Grunde liegt, zu praktischer Geltung zu bringen. Dies Ziel wird erreicht 2. im Corpus Juris Canonici, welches die Entwickelung der kirchenrechtl. Lehre vom Ehebruch im Wesentlichen zum Abschluss bringt. Der 3. Abschnitt endlich bringt das deutsche Recht bis zur Mitte des 15. Jahrh., nämlich 1. die deutschen Volksrechte, das longobardische, allemannische, bayerische, fränkische Recht, und 2. die Rechtsbücher des 13. Jahrh. (Sachsen- und Schwabenspiegel), sowie die Stadtrechte bis zur Mitte des 15. Jahrh., wobei im Schlussabschnitt die Abgrenzung der Competenz des weltl. und geistl. Gerichts zur Sprache kommt. Auf das Genaueste werden in den einem jeden Abschnitt angefügten Rückblicken die die verschiedenen Rechte beherrschenden sehr verschiedenen Auffassungsweisen des Eherechts, die römische, die germanische, die kirchl., weiter die staatl., Bestrafung des Ehebruchs im Verhältniss zum Tödtungsrecht des beleidigten Mannes, und endlich der Einfluss der Kirche auf das nachconstantinische römische, sowie auf die germanischen Rechte nachgewiesen. — *Dove* entwickelt in einem lichtvollen Ueberblick den Entwickelungsgang des Ehescheidungsrechts in der christl. Welt bis zur Reformation. Er legt die Anschauungen der KV. hinsichtlich des bibl. Scheideverbots dar und zeigt sodann, wie der strengen altgermanischen Sitte ein freies Ehescheidungsrecht zur Seite stand, und dass, wie im römischen Reich, so auch unter den germanischen Stämmen bis zum 12. Jahrh. die Ehe und Ehescheidung der weltl. Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit unterworfen war, so dass es demnach ein halbes Jahrtausend gedauert hat, bis es der römischen Kirche gelang, mit dem von ihr angenommenen strengen Princip im Gebiet des Ehescheidungsrechts die nationalen Auffassungen der germanischen Stämme völlig zu überwinden und die Ehe ausschliesslich dem kirchl. Forum zu reserviren. — *Frantz* theilt zwei im Wesentlichen gleichlautende Rechtsentscheidungen mit, welche im Jahre 1574 von Seiten der Schöffenstühle zu Halle und zu Leipzig ergangen sind, wonach das Eheversprechen, das eine gräfliche Dame unmittelbar nach dem Tod ihres Mannes ihrem Secretär gegeben hatte, ungeachtet der Unebenbürtigkeit des letzteren, und unerachtet dessen, dass die Dame noch im Trauerjahr sich mit demselben fleischlich vermischt hatte, zu

Recht bestehen und den Beiden die versprochene Ehe einzugehen verstattet werden soll. — *Stölzel* weist nach, wie in der Zeit von 1740 bis 1748, während die Unterhandlungen zwischen Friedrich d. Gr. und der römischen Curie über die für das bischöfl. Consistorium zu Breslau zu bestellende Appellationsinstanz schwebten, der König sein Tribunal zu Berlin als die höchste Instanz für die von dem kathol. Consistorium zu Breslau entschiedenen Sachen bestimmt hatte und nachfolgende Grundsätze aufstellte und zur Durchführung brachte: 1. dass bei Mischehen jeder Pfarrer zur Copulation zuständig sei, der Parochus der Braut oder der des Bräutigams, 2. dass, was die Erziehungsreligion der Kinder betrifft, eine vor der Eheschliessung zwischen den Nupturienten getroffene Vereinbarung bindende Kraft haben soll, bei fehlender Vereinbarung aber die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter zu erziehen seien, 3. dass bei den, wie für kathol., so auch für gemischte Ehen von den kathol. Instanzen zu ertheilenden Dispensen von dem Eheverbot der Verwandtschaft keine Klausel über kathol. Kindererziehung beigefügt werden dürfe; 4. dass auch für kathol. Ehen der elterliche Heirathsconsens als unbedingtes Erforderniss der Eheschliessung festzuhalten und dem weltl. Gericht die Scheidung solcher verbotswidrigen Ehen — bei Katholiken allerdings nur rücksichtlich der bürgerlichen Wirkungen (Erbfähigkeit der Kinder) — aufzugeben sei; 5. dass auch bei Ehescheidungen kathol. Unterthanen die Sache in keiner Weise vor eine auswärtige Instanz, d. h. vor den Papst gezogen werden dürfe, vielmehr gefordert werden müsse, dass der Papst dem Bischof von Breslau die Facultäten der päpstl. Instanz übertrage. Dieses Alles wird durch Einzelnfälle belegt. — *v. Scheurl* setzt sich gegen *Friedberg*, welcher in der 2. Aufl. seines Lehrbuchs*) die von jenem in seinem Deutschen Eherecht**) über einige eherechtliche Streitfragen entwickelten Ansichten beanstandet hatte, auseinander. Die Streitpunkte betreffen die Frage: 1. ob das Princip der affinitas illegitima schon im römischen Recht wirksam war; 2. ob nach römischem Recht die Ehe schon durch den blossen Consensus, oder erst durch die in domum deductio der Frau begründet wurde; 3. ob die Sätze des katholischen Eherechts, welche die Lösung von Ehen betreffen, die vom Standpunkt des kathol. Eherechts wegen Mangels der Consummation (in Folge Nichthinzutritts der copula carnalis) oder auch der Sacramentalität (Ehen zwischen Nichtchristen, von denen der eine Theil zum Christenthum übertritt) unvollkommene Ehen sind, gegenwärtig noch anwendbar sind; 4. ob bei Ehestreitigkeiten in gemischten Ehen im Bereich des gemeinen Rechts das protest. Eherecht ausschliesslich anzuwenden sei?

*) Cf. JB. IV, S. 330.
**) Cf. ebend. II, S. 369.

Alle diese Streitfragen und noch einige weitere erörtert, mit Bezugnahme insbesondere auf Friedberg und v. Scheurl, einlässlich Dr. *v. Weinrich*. Er zieht in Betracht, 1. wie unter dem Einfluss der Reichsgesetzgebung das kathol. Kirchenrecht a) in Absicht auf die löslichen und b) auf die unlöslichen Ehen modificirt wird. Was den letzteren Punkt anbelangt, so liegt die Sache bei Ehen von Inländern sehr einfach: hier tritt an die Stelle der perpetua separatio a toro et mensa des canonischen Rechts die Scheidung der Ehe quoad vinculum. Aber grosse Schwierigkeiten entstehen, wo es sich um Ehen von in Deutschland domicilirten Angehörigen solcher Staaten handelt, deren Gesetze die Ehescheidung für unstatthaft erklären, oder wo ausländische Erkenntnisse auf Trennung von Tisch und Bett auf Antrag eines der Gatten in Ehescheidungsurtheile umgewandelt werden sollen. Der erstere Fall wird durch die Bestimmung der Civilprocessordnung entschieden, wonach für Ehestreitigkeiten das Recht des Domicils der Eheleute und nicht dasjenige des Staats, dem sie angehören, massgebend ist; dagegen kann ein ausländisches Erkenntniss auf Trennung von Tisch und Bett vom deutschen Richter nicht in ein Urtheil auf Ehescheidung umgewandelt werden, weil der deutsche Richter nicht befugt ist, einen fremden Staatsact, als welcher ein Urtheil doch immerhin erscheint, aufzuheben. — Sodann fasst Verf. das protest. Kirchenrecht in's Auge und bespricht hier a) die Frage nach dem Fortbestehen des in den Thüringischen Staaten, Braunschweig, Hannover, Schleswig-Holstein, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Meklenburg hergebrachten landesherrlichen Ehescheidungsrechts, sowie b) den Einfluss, welchen verschiedene deutsche Particularrechte der Strafe, welche ein Ehegatte erleidet, auf den Bestand der Ehe einräumen. In Betreff der viel umstrittenen Frage, ob die Ehescheidung aus landesherrlicher Machtvollkommenheit durch § 76 des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875 beseitigt sei oder nicht, entscheidet sich Verf. dahin, dass die landesherrl. Scheidung noch zu Recht besteht, wenn sie auf gemeinschaftl. Ansuchen beider Gatten da erfolgt, wo wegen Mangels eines gesetzl. Grundes eine Ehe von den Gerichten nicht geschieden werden kann, und wenn sie auf die oberst-bischöfl. Gewalt gegründet wird. Nachdem sodann das Reichsstrafgesetzbuch das Strafensystem einheitlich geordnet und das früher in Geltung gewesene wesentlich modificirt hat, so ist die Frage entstanden, ob und in wie weit durch die Reichsstrafgesetzgebung das particuläre Recht abgeändert wird, welches der Strafe unter dem Gesichtspunkt der längeren Freiheitsentziehung oder auch der entehrenden Wirkung einen Einfluss auf den Fortbestand der Ehe gestattet, d. h. dem Gatten des Bestraften das Recht zur Klage auf Scheidung der Ehe eingeräumt hatte. Verf. giebt, um hier nur das preussische Landrecht zu berücksichtigen, zu, dass die vom Reichsstrafgesetz festgestellten Strafarten 1. der längeren Zuchthaus-

und Gefängnisstrafe, beide unter Aberkennung der bürgerl. Ehrenrechte, sowie 2. auch der längeren Zuchthausstrafe ohne Aberkennung der letzteren, nicht aber der Gefängnisstrafe für sich allein schon und unter keinen Umständen der Festungshaft, im Sinn des Allg. Landrechts einen Ehescheidungsgrund bilden. Handelt es sich de lege ferenda, so möchte Verf. der Strafe, ausgenommen den Einen Fall der Verurtheilung zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe, keine Bedeutung für den Fortbestand der Ehe mehr beigelegt wissen. Endlich bespricht er 3. das Recht der gemischten Ehen und kommt im Gegensatz zu *v. Scheurl* zu dem Resultat, dass, nachdem das Reichsgesetz über Eheschliessung zwar die confessionelle Gerichtsbarkeit, nicht aber das confessionelle Eherecht beseitigt, auch darüber keine Bestimmungen getroffen hat, welchem Recht gemischte Ehen unterworfen sein sollen, bei Ehescheidungsklagen das Recht der Confession des Klägers das massgebende insolang sein soll, als nicht das Reich, oder, sofern dieses keine Vorschriften trifft, die Einzelnstaaten gesetzliche Bestimmung darüber getroffen haben, welches von beiden Rechten, das kathol. oder das protest., auf gemischte Ehen ausschliessliche Anwendung finden soll, wie dies z. B. in Württemberg durch das Gesetz vom 8. August 1875 geschehen ist, wonach Rechtsstreitigkeiten in gemischten Ehen nach protest. Recht zu beurtheilen sind. Anwendung beider Rechte, also Scheidung der Ehe nur in dem Fall, dass ein Grund vorliegt, welcher dieselbe nach dem Recht des einen und des andern Theils rechtfertigt, hält Verf. für unthunlich und für wissenschaftl. unhaltbar.

Es ist im Vorhergehenden wiederholt von der Löslichkeit der Ehe die Rede gewesen, welche auch auf dem Boden des kathol. Eherechts Platz greift trotz dem Sacramentscharakter der Ehe, welcher die Unlöslichkeit der Ehe in sich schliesst. Löslich ist nämlich nach kathol. Lehre die Ehe in dem Fall, wenn sie zwar in aller Form abgeschlossen (matrimonium ratum), aber nicht durch den Hinzutritt der Copula carnalis zum materialen Vollzug gebracht worden ist (matrimonium non consummatum). Eine solche Ehe kann, und zwar quoad vinculum, gelöst werden, einmal durch päpstliche Dispensation und sodann durch sollemnis religionis professio alterius conjugis, d. h. dadurch, dass einer der Ehegatten in einen Mönchs- oder Nonnenorden eintritt und das votum sollemne castitatis ableistet. Wie diese Lehre in der Kirche entstanden ist, das weist *Sehling* nach in seiner Monographie, worin er an der Hand einer überaus fleissig und sorgfältig gearbeiteten rechtsgeschichtl. Darstellung den Einfluss behandelt, welchen die Impotenz auf den Rechtsbestand der Ehe im Lauf der Zeiten ausgeübt hat, wie sie aus einem ursprünglichen Ehescheidungsgrund allmälig, nämlich im Zusammenhang mit der sich herausgestaltenden Auffassung der Ehe als eines Sacraments, zu einem Ehehinderniss geworden ist. Diese Wendung findet sich erstmals bei Hincmar von Rheims zur Durchführung gebracht, und was ursprüng-

lich bezüglich des impedimentum impotentiae nur Gewohnheit der gallicanischen Kirche war, das wurde nach und nach zu gemeinem, d. h. allgemein in der Kirche geltendem Recht, namentlich durch den Einfluss Papst Alexander's III., erhoben. Indem so Verf. die Entwickelung zunächst des impedimentum impotentiae sich zur Aufgabe setzt, dabei aber überall Bedacht nimmt auf die Darlegung des Zusammenhangs dieses Ehehindernisses mit den Lehren vom Sacrament der Ehe und von der Eheschliessung, so erhält seine Monographie, wie schon angedeutet, eine über den speciellen Titel, welchem sie gewidmet ist, hinausreichende allgemeine Bedeutung: wir erfahren daraus, wie das Institut der Ehe überhaupt in der kathol. Kirche, dann später bei den Protestanten und endlich im modernen bürgerl. Recht der verschiedenen Staaten seinem Wesen nach aufgefasst worden ist und aufgefasst wird*). — *Friedberg* bringt nach einer kurzen geschichtl. Einleitung den Wortlaut des französischen Ehescheidungsgesetzes vom 27. Juli 1884, soweit dadurch der Wortlaut des nunmehr wieder in Geltung gesetzten 6. Titels des napoleonischen Code Civil vom Jahre 1807 „du divorce" abgeändert worden ist. Das Gesetz lässt die Ehescheidung zu aus drei Gründen: 1. wegen Ehebruchs (art. 229. 230); 2. wegen Gewaltthätigkeiten (excès), Misshandlungen (sévices) und grober Beleidigungen (injures graves), welche der eine Theil gegen den andern sich zu Schulden kommen lässt (art. 231); 3. wegen Verurtheilung eines Ehegatten zu einer peine afflictive et infamante, d. h. zu einer Strafe, welche eo ipso die dégradation civique, den dauernden Verlust der bürgerl. Ehre und demzufolge aller bürgerl. und polit. Rechte im Gefolge hat (art. 232). Der Scheidungsgrund des gegenseitigen Einverständnisses (le divorce par consentement mutuel), art. 233 des Code Civil v. J. 1807, kommt in Wegfall. — *Greeven* fordert die Durchführung des Grundsatzes, dass, wer das Versprechen kathol. Erziehung seiner sämmtl. Kinder giebt, eben damit aus der evangel. Kirche austritt.

II. Evangelische Kirche.

Dr. *Emil Friedberg*, die geltenden Verfassungsgesetze der evang. deutschen Landeskirchen. Herausg. u. geschichtlich eingel. 1. Abth. XXXVI u. S. 1—704. 2. Abth. S. 705—1185. Freiburg, Mohr. M. 28. — † *L. Wilhelmi*, Kirchenrecht im Amtsbezirk des Consistoriums zu Wiesbaden. I. Bd. XI u. 244 S. Wiesbaden, Feller u. Gecks. M. 6. — *Carl Laacke*, das Cantor-, Küster- u. Organistenamt in seinen Rechtsverhältnissen. Ein Handbuch für den praktischen Gebrauch. VIII u. 298 S. Bernburg, Bacmeister. M. 4, 50. — *Victor Stegemann*, die Gesetze der evang.-luther. Kirche der Provinz Hannover aus der Zeit vom 9. October 1864 bis 24. Juni 1885. Textausgabe mit chronologischem u. Sachregister. 88 S. Hannover, C. Meyer. M. 1, 60. — *H. A. Köstlin*, der Begriff des geistlichen Amts. Zur Einleitung in die Pastoral-

*) Wir merken hier noch an, dass von demselben Verf. eine äusserst interessante Abhandlung über die Ehescheidung Napoleon's I. in ZKR. 1885 Heft 1. 2. 3. erschienen ist.

theologie. 71 S. Ludwigsburg, Ad. Neubert. — *Willibald Beyschlag*, die sechs östlichen Provinzialsynoden der altpreussischen Landeskirche (Nov. u. Dec. 1884). (DEBl. X. Heft 1, S. 49—70). — *Derselbe*, die zweite ordentl. Generalsynode der altpreuss. Landeskirche. (ib. Heft 11, S. 760—771). — *Leuschner*, Soll § 14 der Kirchengemeinde- u. Synodalordnung geändert werden? Eine Lebensfrage für unsere evang. Kirche. (Separatabdruck aus DEBl. X. Heft 3) 19 S. Halle, Strien. M. —, 30. — *Derselbe*, Kampf um die Gemeinderechte in § 14 der KG. u. SO. (DEBl. X. Heft 9, S. 597—624.) — *Derselbe*, ein letzes Wort über § 14 der KG. u. SO. (ib. Heft 10, S. 710—713.) — *Georg Rietschel*, § 14 der KG. u. SO. u. die von den Provinzialsynoden beantragte Aenderung desselben beleuchtet. 55 S. Wittenberg, Herrosé. M. —, 80. — *Danneil*, zur Geschichte des evang. Pfarrwahlrechts. (DEBl. X., 1. Heft, S. 28—48.) — *Adolf Frantz*, die Wahlberechtigung der Geistlichen bei den kirchlichen Gemeindewahlen. IV, 39 S. Marburg, Elwert. M. —, 60. — † *P. Hinschius*, über die juristische Persönlichkeit der Synodalkassen in der evang. Landeskirche der älteren preussischen Provinzen. (In: Juristische Abhandlungen. Festgabe für Georg Beseler.) S. 31—47. Berlin, Hertz. — Dr. *E. Sulze*, die finanzielle Unselbständigkeit der sächs. Landeskirche, ihre nachtheiligen Folgen und ihre Ueberwindung. Vortrag. 20 S. Dresden, Höckner. 1884. M. —, 50. — *Steinmetz*, Altes und Neues über Kirchenvisitationen. (ZKR. XX, Heft 1, S. 76—98.) — *H. Ziegler*, der Kampf ums Recht in der evang. Kirche Deutschlands. (DEBl. IX. Heft 11 u. 12, S. 736—758 u. 831—857.) — *Rud. Köhler*, die Volksthümlichkeit der evang. Kirche. VI u. 100 S. Leipzig, Joh. Lehmann. M. 1, 50. — Kritiken u. Aphorismen zur hessischen Synodalsache. III, 76 S. Kassel, Klaunig. M. —, 75. — Die hessische Renitenz ist die Rechtsstellung der hess. Kirche gegenüber dem preuss. Kirchenregiment. Eine Eingabe. 22 S. 1884. Ebda. M. —, 25. — Verhandlungen der 2. ordentl. Generalsynode der evang. Landeskirche Preussens, eröffnet am 17. October, geschlossen am 29. October 1885. Herausg. von dem Vorstand der Generalsynode. 1009 S. Berlin, Wiegandt u. Grieben. 1886. M. 12. — *Otto Mejer*, zur Geschichte d. Anschauungen vom Wesen evang. Consistorien. (ZKR. XIX. Bd., S. 206—222.)

Die bedeutsamste Erscheinung in dieser Rubrik ist *Friedberg*'s Sammlung der deutsch-evangel. Kirchenverfassungsgesetze. Wer jemals auf dem Gebiete des particulären deutsch-evangel. Kirchenrechts selbständig gearbeitet hat, der weiss, welche zum Theil geradezu unüberwindlichen Schwierigkeiten dabei sich aus dem Umstand ergeben, dass die in Geltung befindlichen Gesetze in den zahlreichen, theils kirchl., theils staatl. Gesetzessammlungen zerstreut und auch im Allg. Kirchenblatt nicht genügend zusammengestellt sind. Dazu kommt, wie *Friedberg* noch weiter hervorhebt, dass, da die kirchl. Gesetzgebung in neuerer Zeit mit grosser Lebhaftigkeit betrieben worden ist, selbst da, wo man ein noch ganz neues Gesetz vor sich hat, durchaus nicht die Sicherheit gegeben ist, dass es auch in dieser Gestalt noch in Geltung ist und inzwischen keine Abänderung erfahren hat. Diesem Uebelstand will Verf. durch sein Werk abhelfen, in welchem wir daher ein sehr dankenswerthes Unternehmen zu erblicken haben. Denn er giebt darin den gesammten Stoff des jetzt geltenden Verfassungsrechts aller deutschen evangel. Landeskirchen, die französischen in Elsass-Lothringen

geltenden Kirchenverfassungsgesetze, sowie die österreichischen und die der siebenbürgischen Landeskirche A. C. mit eingeschlossen. Was aber dem Werk noch einen erhöhten Werth verleiht, das ist der weitere Umstand, dass Verf. die mühsame Arbeit nicht gescheut hat, für jeden deutschen Staat die geschichtl. Entwickelung seiner evangel. Kirchenverfassung zu geben, die regelmässig bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt ist, wo die jetzt geltende Gesetzgebung einsetzt. Ausserdem behält sich Verf. vor, sein Buch durch von Zeit zu Zeit erscheinende Nachträge zu ergänzen. Denn die sehr verwickelte kurhessische Verfassungsfrage z. B. war beim Abschluss des Werks noch nicht erledigt, und die württembergische ist es bis auf den heutigen Tag noch nicht. Und in der That gewinnt erst hiermit das Werk die Bedeutung eines authentischen Quellenwerks ersten Rangs, welches den jeweiligen Rechtsbestand der Gegenwart wiedergiebt. So bildet die Arbeit *Friedberg*'s, welche das evangel. Verfassungsrecht des 19. Jahrh. zum Ausdruck bringt, die würdige Parallele zu der Richter'schen Sammlung der evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Und dabei stellen die geschichtl. Einleitungen, welche F. giebt, auf's Glücklichste die Brücke her zwischen der ursprünglichen und der dermaligen deutschen evangel. Kirchenverfassung.

Laacke unternimmt es, den Kirchen- und Schulbeamten zu der sehr nothwendigen Kenntniss der ihren Beruf betreffenden Gesetze und Verordnungen zu verhelfen, namentlich soll dem Volksschullehrer hinsichtlich seiner mit dem Schulamt vielfach verbundenen Kirchendienste eine Uebersicht gegeben werden über seine gesetzl. Verbindlichkeiten und Gerechtsame. Zu diesem Behuf werden, nachdem eine Geschichte des Küsteramts voraufgeschickt worden ist, die Functionen des Cantors, des Organisten, des Lectors, des eigentlichen Küsteramts und endlich des vereinigten (niederen) Kirchen- und Schulamts erst begrifflich umschrieben und sodann die hierüber bestehenden gesetzl. Bestimmungen detaillirt aufgeführt. Das Buch bietet ein sehr reichhaltiges Material, worunter nicht nur manch' lehrreicher Beitrag zur Geschichte der Entstehung und des Entwickelungsgangs des Volksschulwesens im evangel. Deutschland zu verzeichnen ist, sondern das auch, da es das namentlich in Preussen noch lange nicht genügend geordnete Verhältniss von Kirche und Schule auf's Einlässlichste behandelt, in kirchenrechtl. wie, man darf das wohl sagen, in culturhistorischer Hinsicht von Bedeutung ist. — *Stegemann* giebt den Wortlaut der die Verfassung der evangel.-luther. Kirche in der Provinz Hannover betreffenden Gesetze vom Erlass der Kirchenvorstands- und Synodalordnung im October 1864 an bis zur Neugestaltung der Consistorialbehörden durch Erlass vom 13. April 1885 (Aufhebung der Consistorien zu Osnabrück und Otterndorf, so dass fortan unter dem Landes-Consistorium nur noch die drei Provincial-Consistorien zu Hannover, Stade und

Aurich verbleiben) und der damit zusammenhängenden Neuregelung der staatl.-kirchl. Verhältnisse durch das Gesetz vom Mai 1885, sowie der Ausübung der Rechte des Staats gegenüber der evangel.-luther. Kirche durch die Verordnung vom 24. Juni 1886. Beigegeben ist als Anhang der vom Landes-Consistorium im Jahr 1884 den sämmtlichen Bezirkssynoden vorgelegte Entwurf einer Gottesdienstordnung an den Sonn- und Festtagen. — *Köstlin* entwickelt, da der Begriff des geistl. Amts wesentlich bedingt ist durch den Begriff der Kirche, zunächst in einem 1. Abschnitt in feiner und zutreffender Weise die verschiedenen innerhalb der Christenheit zur Geltung gekommenen Kirchenbegriffe, den Kirchenbegriff der Katholiken, der Reformation, des späteren Lutherthums, der Reformirten, des Pietismus und der Herrnhuter, der Aufklärung und des Rationalismus, endlich Schleiermacher's, Rothe's und Ritschl's. In gedrängter Kürze werden die verschiedenen dogmatischen und praktisch-theologischen Positionen in ihrem Wesensbestand dargelegt und, was die Hauptsache ist, geschichtl. begriffen und dem entsprechend gewürdigt, so dass das Urtheil des Verf.s sich überall zu einem richtigen und gerechten gestaltet. Im 2. Abschnitt sodann unternimmt es Verf., den ganz richtigen Satz, dass das geistliche Amt nicht blos im Dienst der empirischen Kirche oder einer particularen Kirchengemeinschaft steht, sondern dass es in letzter Linie immer zugleich ein Dienst ist, der im Namen und Auftrag Jesu Christi selbst geführt wird, zu erweisen aus dem an der Stiftung Jesu richtig gestellten Kirchenbegriff. Hiernach ist die Kirche die von Jesus selbst gewollte sichtbare, äussere Sammlung der zum Reich Gottes Berufenen, und insofern die Darstellung der ersten Anpflanzung des Reiches Gottes auf Erden. Das Wesen dieser Gemeinschaft liegt nicht in der Verbindung der Jünger unter einander oder in der objectiven Form des Zusammenschlusses der Individuen zur Gemeinschaft, sondern es liegt in der Verbindung und Gemeinschaft eines Jeden mit Christus. Eben deswegen ist diese Gemeinschaft nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck der Verwirklichung des Reiches Gottes, d. h. zur Hineinbildung der Einzelnen in das Wesen Christi und damit zur Heranziehung christlicher Persönlichkeiten und Charaktere. Wesentlich endlich für die Gemeinschaftsgliederung der Reichsgemeinde ist nur, dass sie die Mittel des Wortes und der Sacramente verwalte, sowie dass sie in ihren Formen das Grundgesetz der Liebe ausgestalte; nur diese drei Thätigkeiten, Verkündigung des Wortes, Pflege der Gemeinschaft mit Jesus durch Gebet und Abendmahl, und Bethätigung des Liebessinnes durch gegenseitige Handreichung, bestimmen die Physiognomie der christlichen Gemeinschaft. Alles Andere ist nebensächlich; denn Christus hat nicht eine bestimmte Gemeinschaftsform gestiftet, die Kirche ist vielmehr die Stiftung Jesu nur nach ihrem Wesensgrund, und was ihre Daseinsform betrifft, so ist direct von Jesus nur gesetzt

die ethische Norm der Gemeinschaft, d. i. der Liebe, nicht aber irgend welche Rechtsform, es sei des Bekenntnisses oder der Lehr- oder der Cultusordnung. — Ist hiernach die Kirche im Wesentlichen nichts Anderes als die Wort- und Sacramentsanstalt, so erhebt sich desto mehr die Frage, wer hat diese Mittel, die dem Aufbau des Reiches Gottes zu dienen bestimmt sind, zu handhaben, oder wodurch ist die Garantie gegeben, dass sie rite verwaltet werden? Darauf antwortet *Köstlin*: nicht die christl. Gemeinschaft, sondern der erhöhte Jesus ist das actuelle Subject der Kirche im vollen und absoluten Sinn, nämlich im Sinn der Transcendenz (wir würden sagen der Immanenz), so dass seine erlösende Thätigkeit sich völlig in die der Kirche umsetzte, sei es, dass man die letztere als die rechtlich von ihm beauftragte Testamentsvollstreckerin (kathol. Auffassung), oder als die geschichtliche Vermittlerin seiner Offenbarung (Schleiermacher's Anschauung) betrachte, sondern im Sinn der Immanenz (wir würden sagen der Transcendenz), so dass Christi Thätigkeit sich innerhalb der Kirche actuell fortsetzt, jedoch nicht so, dass die Actualität Christi eingeschränkt werden dürfte auf das Fortleben und Fortwirken seines Bildes und Wortes im Bewusstsein der Gemeinde, sondern vielmehr so, dass eine directe Einwirkung des erhöhten Christus auf die Kirche stattfindet. Und zwar vollzieht sich diese dadurch, dass der erhöhte Christus für den Zweck der erbauenden Handreichung an seiner Gemeinde Einzelne auf Grund der ihnen verliehenen verschiedenartigen charismatischen Begabung zu seinen Organen ausrüstet, so dass es nicht die Gemeinschaft als solche ist, welche sich selbst erbaute, sondern die Erbauung ausgeht von geistbegabten Persönlichkeiten, durch welche sich die Wirkung des Herrn selbst vermittelt. Daraus wird gefolgert, dass weder das Recht noch die Fähigkeit, die Gemeinde zu erbauen, an ein besonderes (Gemeinde-)Amt gebunden sein kann, sondern bedingt ist durch die unmittelbare Berufung und Ausrüstung durch den Herrn. Wir haben also, meint Verf., indem er die in der *Διδαχὴ τῶν ιβ' ἀποστόλων* begegnenden Verhältnisse identisch nimmt mit den neutestamentlichen, speciell paulinischen Anschauungen, nach bibl. Auffassung zu unterscheiden den unmittelbaren Dienst des Herrn und das Gemeindeamt: jener ist an sich nicht gebunden an ein Amt, das Menschen verleihen können, sondern die Legitimation dazu beruht auf der Berufung und Ausrüstung durch den Herrn unmittelbar; die Grundaufgabe aber des geistl. Amts im bibl. Sinn wird mit *J. T. Beck* dahin bestimmt, durch Lehren, Leiten und Dienen eine Lebensverbindung mit Christus in den Menschen und unter den Menschen zu begründen. — Nun setzt aber die Gemeinde, wie sie nach dem Willen des Herrn sein soll, also die Gemeinde ihrem Begriff und Wesen nach, ein Aufsichtsamt aus sich heraus, dessen Träger als das verkörperte Gewissen der Gemeinde erscheint.

Dieses auf dem Auftrag der Gemeinde beruhende Amt hat darüber zu wachen und dafür zu sorgen, dass die drei obengenannten Wesensthätigkeiten, durch welche sich die Gemeinde als Organ des Reiches Gottes und als eine, wenn auch viele Schwache und Unreife enthaltende, doch wirkliche Anpflanzung desselben ausweist, fortgehen. Der unmittelbare Dienst des Herrn verknüpfte sich daher naturgemäss mit dem Amt der Gemeinde. Und endlich wird der Dienst des Herrn und das Amt der Gemeinde eingefasst in das concrete, rechtl. geordnete Amt einer empirischen Kirchengesellschaft. So stellt sich denn schliesslich das Pfarramt seinem Wesen nach dar als der von den ordnungsmässigen Organen der empirischen Kirchengemeinschaft einem Einzelnen nach Maassgabe der dafür bestehenden rechtlichen Ordnungen übertragene, an die rechtlich bestimmten Formen gewiesene Dienst Jesu an den Seelen innerhalb eines räumlich und zeitlich abgegrenzten Umkreises. Das kirchl. Amt ist daher nur die rechtl. Form und Einfassung des Dienstes Jesu; die Gemeinde kann uns in den Dienst des Herrn nur einweisen und die Thätigkeitsformen bestimmen, niemals aber sich aufwerfen zum Subject des Amtes; sie ist nur die Herrin des Platzes, der Stelle, niemals Herrin des Dienstes selbst. — Wir müssen gestehen, dass wir mit dieser begrifflichen Construction des geistl. Amtes uns nicht befreunden können. Die beiden Seiten desselben, wonach es fungirt ebenso im Namen und Auftrag des Herrn der Gemeinde, wie im Auftrag der Kirche, als der Gemeinschaft der Gläubigen, sind äusserlich zusammengesetzt, aber nicht innerlich vermittelt. Man soll nur nie übersehen, dass der Gegensatz von Gemeindeamt und von vom Herrn direct gewirkter Prophetie (so wollen wir deutlichkeitshalber das geistl. Amt, rein als solches angesehen, benennen) ursprünglich gar nicht den Gegensatz von Amt (Gemeinde-Auftrag) und Charisma (göttlicher Begabung oder vom Herrn unmittelbar verliehener Geistesausrüstung), sondern den Gegensatz von Charisma **und** Charisma involvirt, wie sich Jeder aus Röm. 12 und 1 Cor. 12 sofort überzeugen kann, wo die Thätigkeit des Gemeindevorstehers oder -Aufsehers ebenfalls mit unter den Charismen aufgezählt, also durch charismatische Begabung, d. h. durch unmittelbare Ausrüstung von Seiten des Herrn des Geistes und eben damit Berufung von Seiten des Herrn der Gemeinde, bedingt angesehen wird. Die Sache ist nur die, dass, wie dies in der Natur des betreffenden Verhältnisses selbst liegt, auf das *χάρισμα κυβερνήσεως* früher ein amtlicher Auftrag gegründet wurde, als auf das *χάρισμα προφητείας*, und dass daher das spätere, das Lehramt in sich aufnehmende Gemeindevorsteheramt der alten kathol. Kirche, der Episcopat, auf zwei Charismen beruht und eben damit zwei, allerdings begrifflich scharf zu unterscheidende amtliche Vollmachten in sich begreift, die potestas ordinis und die po-

testas jurisdictionis, die aber beide gleichmässig auf dem Auftrag des Herrn (als Charismen), wie auf dem der Gemeinde (als Amt) beruhen. Indessen hiervon abgesehen, kann man die relative Unabhängigkeit des geistl. Amtes von der Gemeinde nimmermehr darauf gründen, dass nicht die Kirche, sondern allein Christus das Subject des Amtes sei, d. h. dass Christus, und nicht die Gemeinde, es sei, der unmittelbar in seinen Dienst uns berufe. Diese Auffassung ist theoretisch unhaltbar und praktisch unbrauchbar. Christus beruft zum geistl. Amt durchaus nur durch die Vermittelung und durch das Organ seiner Gemeinde oder, was dasselbe ist, der Auftrag ist stets und in erster Linie ein Auftrag der Kirche, der aber mittelbarer Weise allerdings den Auftrag des Herrn in sich schliesst. Die relative Selbständigkeit des geistlichen Amtes gegenüber der Kirche und Gemeinde beruht vielmehr darauf, dass die Gemeinde oder Kirche beruft zum Dienst an Etwas, worüber sie selbst nicht Herrin, sondern das eben nur ihrer Verwaltung anvertraut ist, nämlich zum Dienst an Wort und Sacrament. Damit, und damit allein ist dem Geistlichen, wenigstens nach protest. Grundsätzen, das Recht wie die Pflicht zugewiesen, des Herrn Wort nach seinem eigenen und eigentlichen, und nicht nach einem fremden, in dasselbe erst hineingelegten Verstand und Sinn zu predigen. So ist er allerdings der Diener oder Knecht Jesu Christi selbst oder, was ganz dasselbe ist, der Repräsentant der idealen und universalen Kirche, der wahren Gottesgemeine, gegenüber den empirischen Zuständen einer particulären Kirchengenossenschaft; nur muss er sich's gefallen lassen, dass diese de facto und de jure darüber befindet, ob und in wie weit sie ihn in concreto als solchen anerkennen will oder aber nicht. — Der § 14 der Kirchgemeinde- und Synodal-Ordnung. — Die unter No. 5—10 aufgeführten Schriften resp. Abhandlungen betreffen sämmtlich theils ausschliesslich, theils wenigstens mit die Frage nach Abänderung des § 14 der preussischen Kirchgemeindeordnung vom Jahre 1873. Der betreffende Paragraph regelt das Verhältniss zwischen Pfarrer und Gemeindekirchenrath bei Ausübung nicht etwa der Seelsorge — denn in Ausübung dieser, wie überhaupt der kirchendienstl. (Ministerial-) Handlungen bleibt der Geistliche unabhängig vom Gemeindekirchenrath — wohl aber der Disciplin. Erachtet es nämlich der Pfarrer für nothwendig, ein Gemeindeglied von der Theilnahme an einer von ihm zu vollziehenden Amtshandlung, insbesondere vom Abendmahl, zurückzuweisen, so ist er verpflichtet, unter schonender einstweiliger Zurückhaltung des Betreffenden, den Fall dem Gemeindekirchenrath vorzulegen, und zwar alsbald und von sich aus, und nicht erst auf Verlangen oder Beschwerde des Betroffenen. Stimmt der Gemeindekirchenrath zu, so ist die Zurückweisung auszusprechen, gegen welche dem Betroffenen der Recurs an die Kreissynode offen bleibt. Erklärt sich aber der

Gemeindekirchenrath gegen die Zurückweisung, so wird dieser Beschluss zwar sofort wirksam, aber der Geistliche ist, wenn er sich bei demselben nicht beruhigen will, befugt, die Sache zur Entscheidung an die Kreissynode zu bringen. Man bemerke, dass es sich hier überall entfernt nicht um seelsorgerliche, sondern durchaus nur um Acte der Kirchenzucht handelt, also, speciell was das Abendmahl anlangt, nicht um moralisches Abrathen des Abendmahlgenusses, sondern um zwangsweises Abhalten von demselben. Hierüber kann der Geistliche nicht für sich allein, sondern nur in Gemeinschaft mit dem Organ der Gemeinde befinden, und ergiebt sich zwischen beiden ein Dissensus, so soll das betreffende Gemeindeglied bis dahin, dass die höhere Disciplinarinstanz nicht zu seinen Ungunsten entschieden hat, in seinem Abendmahlsrecht verbleiben resp. geschützt werden. — Gegen diese Bestimmungen, welche, wie *Beyschlag* und *Leuschner**) sehr mit Recht geltend machen, ganz und gar vom bibl. und protest. Princip eingegeben sind, — denn sie bringen nur den echt evangel. Grundsatz zum Ausdruck, dass die kirchliche Disciplin nicht Sache des Pfarramts als solchen, sondern der Gemeinde resp. der gesetzl. Gemeindeorgane ist — ging schon die erste ordentliche Generalsynode vom Jahre 1879 auf Antrag der pommerschen Provincialsynode an, indem sie im Interesse pastoraler Selbstherrlichkeit mit Zweidrittelmajorität den Beschluss fasste, dem letzten Satz des § 14 die Fassung zu geben: „Erklärt sich der Gemeindekirchenrath gegen die Zurückweisung, so hat der Geistliche, wenn er sich dabei nicht beruhigen will, die Sache binnen einer Frist von 14 Tagen zur Entscheidung an die Kreissynode zu bringen; bis zum Erlass derselben bleibt die Ausführung des Beschlusses des Gemeindekirchenraths ausgesetzt.“ Sehr sichtig heben *Beyschlag* und *Leuschner* hervor, dass hiermit das ganze Verhältniss von Pfarramt und Kirchgemeindevorstand, wie es die KO. evangel. correct geordnet hat, wesentlich verschoben wird. Der Pfarrer wird hierdurch ausgestattet mit einer persönlichen, zwar nur provisorischen, aber darum nicht weniger wirklichen und wirksamen Disciplinargewalt: — er schliesst bis auf Weiteres vom Abendmahl aus. Der Gemeindevorstand aber, in welchen die KO. den Schwerpunkt der Disciplin verlegt, verliert denselben theils an das Pfarramt, theils an den Kreissynodalvorstand: — er wiegt in Disciplinarfragen nur noch Etwas, wenn er dem Pfarrer zustimmt, aber er kann gegen den Pfarrer kein Gemeindeglied mehr in seinem Abendmahlsrecht bis auf Weiteres schützen. — Vorerst trat jedoch der Oberkirchenrath jenem Beschluss der Generalsynode nicht bei. Inzwischen erschien im Jahre 1880 die mit der Generalsynode

*) Vergl. auch *Köhler* in ThLz. 1885, Nr. 15. Sp. 358 f.

vereinbarte Trauordnung, welche in § 13 festsetzt, dass, wo der Geistliche auf Grund der zuvor in § 12 angegebenen gesetzlichen Bestimmungen die Trauung ablehnt, er 1. verpflichtet ist, „auf Verlangen der Betheiligten“ die Entscheidung des Gemeindekirchenraths einzuholen; aber 2. gegen dieselbe an den Kreissynodalvorstand resp. an das Provincialconsistorium recurriren kann mit der Wirkung, dass, wie § 14 bestimmt, dieser Recurs des Geistlichen aufschiebende Kraft hat. Nun kann man immerhin sagen, diese aufschiebende Wirkung des Geistlichen sei hier durch die Natur der Sache geboten, sofern in der Trauordnung die Gewährung einer nur einmaligen, nicht mehr rückgängig zu machenden Handlung in Frage steht. Allein Das lässt sich nicht bestreiten, dass mit der Bestimmung unter 1. das Princip des § 14 der KGO. durchbrochen ist. Denn wenn irgend Etwas, so ist die Versagung der Trauung eine disciplinare Maassregel, so sehr auch *Leuschner* das in Abrede ziehen will; und wenn der Geistliche von sich aus die Trauung versagen kann und die Sache nur erst auf Beschwerde der Betroffenen an den Gemeindekirchenrath zu bringen ist, so sieht man in der That nicht ein, warum dasselbe Verhältniss nicht ebenso gut auch bei der Abendmahlsversagung Platz greifen soll. — Des hier obwaltenden Widerspruchs ward man sich, wie *Rietschl* nachweist, auf der Generalsynode des Jahres 1879, d. h. bei Abfassung der Trauordnung weder auf Seite der Synode, noch auf Seite des Oberkirchenraths bewusst. Erst im Jahre 1884, in den oberkirchenräthl. Vorlagen an die im Herbste genannten Jahres abzuhaltenden Provincialsynoden der sechs alten Provinzen, wird auf die bezeichneten beiden Differenzen zwischen § 14 der KGO. und § 13 und 14 der Trauordnung aufmerksam gemacht, und daher ein Gutachten der Provincialsynoden eingefordert über die beiden Fragen, 1. ob nicht eine Verallgemeinerung des in § 13 der Trauordnung gelegenen Princips sich nothwendig erweise, d. h. ob das Princip, wonach bei Versagung der Trauung die Entscheidung des Gemeindekirchenraths nur auf Verlangen der Betheiligten einzutreten hat, nicht auf alle Fälle des § 14 d. KGO. auszudehnen sei, und 2. ob nicht gleicher Weise auch die den Beschwerden des Geistlichen in Trauungsangelegenheiten beigelegte aufschiebende Wirkung auf das ganze, dem § 14 der KGO. noch verbliebene Gebiet der geistlichen Amtsthätigkeit zu erstrecken sei? — Entgegen den Entscheidungen der Provincialsynoden und der 2. ordentl. Generalsynode, welche ambabus manibus die Gelegenheit ergriffen, den bösen, nunmehr ja auch vom Oberkirchenrath selbst „als verlorenen Todescandidaten angesehenen“, § 14 der KGO. durch das Mittel der Trauordnung zu beseitigen, spricht sich *Rietschl* ad 1. dahin aus, dass kein Grund vorliege, wesshalb die Fälle der Trauverweigerung einer von § 14 der KGO. abweichenden Behandlung unterliegen sollten; auch bei allen anderen

Fällen der Zurückweisung, welche durch offenbare, der Gemeinde bekannte Aergernisse hervorgerufen sind, sehe er keinen Grund ein, weshalb nicht sofort die Angelegenheit vom Geistlichen dem Gemeindekirchenrath unterbreitet werden sollte. Nur beim Abendmahl, meint er, liege die Sache anders. Hier unterscheidet er nämlich eine doppelte Ausschliessung, a) eine seelsorgerliche, im Beichtverfahren vom Pfarrer auf Grund von ihm bekannt gewordenen peccatis occultis ausgesprochene, die aber auch Zwangswirkung haben, d. h. den Betreffenden wider seinen Willen vom Abendmahl ausschliessen soll, und b) eine disciplinare, wegen peccata publica von den Gemeindeorganen verhängte. Und von hier aus folgert er nun, dass, so lange die Versagung des Abendmahls sich auf Thatsachen gründe, welche nur dem Seelsorger und Beichtiger bekannt sind, bei denen also das öffentliche Aergerniss gar nicht in Frage kommt, die Angelegenheit nur auf ausdrückliches Verlangen des Betreffenden aus dem geheimen seelsorgerlichen Gebiet auf das öffentliche Disciplinargebiet übertragen werden könne und dürfe. Er fordert daher, dass § 14 eine Fassung erhalte, aus welcher erhelle, dass der Geistliche verpflichtet ist, nur diejenigen Fälle der Abendmahlsverweigerung zur Entscheidung vor den Gemeindekirchenrath zu bringen, welche auf ausdrückliches Verlangen des Betroffenen aus dem Bereich der Privatseelsorge heraus und unter die Disciplinarordnung gestellt werden. Ad 2. sodann erklärt sich allerdings auch *Rietschl* für eine Abänderung des § 14 der KGO. in der Richtung, dass, nachdem der Gemeindekirchenrath die Zurückweisung vom Abendmahl abgelehnt hat, der Berufung des Geistlichen an den Kreissynodalvorstand eine aufschiebende Wirkung beigelegt werden solle. Dass wir dem Letzteren nicht zuzustimmen vermögen, folgt aus dem oben von uns Entwickelten. Was aber die Anschauung *Rietschl*'s von einer dem Pfarrer im Beichtverfahren zustehenden, nicht disciplinaren, sondern seelsorgerlichen, dabei aber doch zwangsweisen Versagung des Abendmahls anlangt — es ist dies im Wesentlichen, so sehr sich *Rietschl* dagegen verwahrt, doch nichts Anderes, als die neuerdings von confessioneller Seite beliebte „Amtszucht" im Unterschied von der „Gemeindezucht", — so beruht dieselbe auf einer Vermengung des seelsorgerlichen und des disciplinaren Gesichtspunkts, genauer des kirchendienstlichen und des kirchenregimentlichen Handelns, die allerdings in gewissen Aeusserungen der Reformatoren und der Symbolischen Bücher zu Tage tritt, aber leicht durch eine Masse anderer Aussprüche, welche sich auf den principiell richtigen Standpunkt stellen, corrigirt werden kann und muss, wie dies namentlich *Leuschner* wiederholt andeutet*). — Für uns liegt die Sache einfach so: da § 14 der KGO.

*) Cf. *Köhler* in ThLz. 1886, No. 4. Sp. 91. 92.

in seiner bisherigen Fassung durchaus conform ist mit dem Princip evang.-protest. Gemeindeverfassung, so wäre vielmehr § 13 der Trauordnung, soweit er sich mit jenem in Widerspruch setzt, nachdem einmal die Nichtübereinstimmung beider zum Bewusstsein gekommen war, abzuändern gewesen, und dazu würde der Abstrich der Worte „auf Verlangen der Betheiligten" in § 13 genügt haben. Man ersieht zugleich hieraus, dass bei der kirchlichen Gesetzgebung nicht immer mit derjenigen allseitigen Umsicht zu Werke gegangen wird, welche erforderlich ist, wenn solche widerstreitende Gesetzesbestimmungen, wie die in § 14 des Gesetzes vom Jahre 1873 und in § 13 des Gesetzes vom Jahre 1880, vermieden werden sollen. Damit, dass dieselben unbemerkt einschleichen konnten, war der die evang. Kirche Preussens dermalen beherrschenden antiprotest. Richtung die erste und zwar sehr gewichtige Handhabe dargeboten, den verhassten, weil gut protest., § 14 der KGO. zu Fall zu bringen*). — *Danneil* giebt einen gedrängten Ueberblick über die geschtl. Entwickelung des Pfarrwahlrechts resp. des Einspruchsrechts der Gemeinden gegen die patronatische Pfarrbesetzung, von den ältesten Zeiten an bis zur Gegenwart herab, schildert dabei namentlich die eigenthümliche Gestaltung der fragl. Verhältnisse in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt, sowie in den reform. Gemeinden am Niederrhein, und macht bemerklich, dass in Ausführung des § 32 der KGO. von 1873 nicht die Halberstädter, sondern die rheinische Wahlordnung von 1835 der neuen Pfarrwahlordnung vom 2. Dec. 1874 für die Gemeinden königl. Patronats in den sechs östl. Provinzen der Monarchie zu Grunde gelegt worden ist. Gegenüber dem bereits erfolgten Ansturm der 1. ordentl. Generalsynode von 1879 und gegenüber dem zu erwartenden erneuten Ansturm der bevorstehenden 2. Generalsynode von 1885**) wider das

---

*) Sehr bezeichnend ist es, dass die endlich zu Stande gekommene, vom König unter dem 16. Dec. 1885 sanctionirte Presbyterial- und Synodal-Ordnung für die evang. Kirchengemeinschaften (die reformirte, lutherische, unirte) im Bezirk des Consistoriums Kassel den § 14 als § 14 in nachfolgender Fassung in sich aufgenommen hat: „Wenn es der Pfarrer für nothwendig hält, ein Gemeindemitglied von der Theilnahme an einer von ihm zu vollziehenden Amtshandlung, insbes. vom h. Abendmahl zurückzuweisen, so ist er verpflichtet, unter schonender einstweiliger Zurückhaltung des Betreffenden, dem Presbyterium Vorlage zu machen. Stimmt dieses zu, so ist die Zurückweisung auszusprechen, gegen welche dem Betroffenen die Berufung an den Diöcesanvorstand offen bleibt. Erklärt sich das Presbyterium gegen die Zurückweisung, so ist der Pfarrer befugt, die Angelegenheit zur Entscheidung an den Vorstand der Diöcesansynode zu bringen und die Vollziehung des Presbyterialbeschlusses vorerst auszusetzen." S. Preussische Ges.-Sammlung 1886, No. 1; Allg. Kirchenblatt 1886, No. 8 u. 9, S. 101 ff.

**) Vergl. über die inzwischen erfolgten diessbezüglichen Beschlüsse der Generalsynode *Beyschlag* in DEBl. 1885, Heft 11. S. 763 f.

den Gemeinden königl. Patronats durch die VO. v. J. 1874 verliehene alternirende Pfarrwahlrecht, welches durch den allerh. Erlass vom 28. Juli 1876 auch auf die unter der freien kirchenregimentl. Collatur stehenden Pfarrstellen der rhein.-westfäl. Kirche übertragen worden ist, will Verf., dass die betr. Gemeinden nicht nur ihr alternirendes Wahlrecht wie bisher behalten, sondern dass dasselbe auch mit der Zeit auf alle evang. Gemeinden, die kein Wahlrecht haben, unter Entschädigung der Privatpatrone für den theilweisen Verlust ihrer Rechte, ausgedehnt werde. Angesichts jedoch des massenhaften Sturmlaufs der Pastoren nach fetten Pfarrpfründen hält er es für geboten, dass sofort Hand an die Umwandlung des Pfründensystems in das Dienstalterssystem gelegt werde, nicht etwa durch Einziehung der Pfründen und Vereinigung aller Kirchengüter in einer provinziellen oder landeskirchl. Kirchenkasse, wohl aber durch Ausgleichung des Niessbrauchs der Pfarrgüter zur Herstellung einer Dienstaltersscala. — Eine weitere Streitfrage betrifft die Auslegung von § 34 der KGO., ob nämlich die Geistlichen bei Bildung der Gemeindekörperschaften als wahlberechtigte Gemeindeglieder mitzuwirken haben oder nicht. Der Oberkirchenrath hat diese Frage aus rechtlichen und aus Zweckmässigkeitsgründen wiederholt verneint; die 1. ordentl. Generalsynode von 1879 aber hat sie bejaht, und daraufhin hat sich der Oberkirchenrath in dem Circularerlass vom 19. August 1882 veranlasst gesehen, den Geistlichen ihre Betheiligung an den Wahlen freizustellen. Dem gegenüber erbringt *Frantz* den unwiderlegl. Nachweis, dass der gegenwärtige, von der Majorität angenommene Standpunkt auf einem Missverstehen der KGO. beruht, vollständig unbefriedigend ist und auch dem Gesetze nicht entspricht, und dass dagegen die vom evang. Oberkirchenrath vor der Generalsynode festgehaltene Ansicht die einzig richtige und in der KGO. selbst begründete war. — Dr. *Sulze* wünscht, dass, jedoch ohne die mindeste sonstige Veränderung der bestehenden Verhältnisse, die Gesammtheit der Landeskirche (als einheitliches corporatives Rechtssubject repräsentirt durch Landesconsistorium und Landessynode) genau in derselben Weise ihren eigenen Haushalt habe, wie schon jetzt jede landeskirchl. Gemeinde. Es sollen demgemäss die finanziellen Leistungen des Staates an die Kirche, sowie die auf dinglichen Titeln beruhenden Leistungen kathol. Besitzer an evang. Gemeinden aufgehoben und ersetzt werden durch eine von den Genossen der evang.-luther. Landeskirche zu erhebende persönl. Kirchensteuer im Betrage von vorerst 25 % der Einkommensteuer. Nur auf diesem Weg, meint Verf., könne dem, wie statistisch nachgewiesen wird, immer mehr sich geltend machenden Mangel an Geistlichen und Kirchen gründlich abgeholfen und die Kirche in den Stand gesetzt werden, auch auf dem Gebiet des Armenwesens und der Erziehung ihrer eigenen Diener, anders als es gegenwärtig möglich ist, ihre Pflicht zu erfüllen. Ob aber diese

Maassregel so leicht durchführbar wäre, als Verf. von der Opferwilligkeit der luther. Christen im Königreich Sachsen es erwartet, will uns zweifelhaft sein, wenn er doch selbst wiederholt die Meinung ausspricht, dass, wenn der Staat in dem gefahrvollen Augenblick der Einführung der bürgerl. Standesämter der Kirche die Abschaffung der Stolgebühren nicht dadurch ermöglicht hätte, dass er den Gemeinden durch die Uebernahme des daraus erwachsenden jährlichen Aufwands von 620,000 Mark zu Hilfe kam, die Existenz vieler Gemeinden in Frage gestellt worden wäre. — *Steinmetz* giebt einen interessanten Ueberblick über die Generalvisitationen ausserordentlicher Art, aus welchen die jetzt noch gültigen Hauptkirchenordnungen des hannoverschen Landes erwachsen sind. Unter denen, die später gehalten worden sind, ragen die von Justus Gesenius in den Jahren 1646 und 1652 vorgenommenen hervor, wo nach den Verwüstungen des 30jähr. Kriegs so viel wieder aufzubauen war. Von da an treten die Generalvisitationen zurück, da jetzt auf die regelmässigen Specialvisitationen grösseres Gewicht gelegt wird. Wie diese letzteren ursprünglich beschaffen waren, dann unter dem Einfluss des Rationalismus in Abgang kamen und schliesslich auf Anregung der 1. Eisenacher Kirchenconferenz vom J. 1852 seit anno 1853 neu geordnet worden sind — sie werden durch sog. Commissarien, bestehend aus dem Superintendenten und dem weltl. Vorstand des Verwaltungsamts, abgehalten — wird eingehend beschrieben, und der Vorzug dieses Visitationsmodus vor den in den östl. Provinzen Preussens seit 1854 hin und her vorgenommenen Generalvisitationen dargelegt. Die letzteren sind, wie Verf. ganz richtig urtheilt, weniger auf die Beaufsichtigung der kirchl. Organe als auf Belebung und Erweckung der Gemeinden berechnet, und es ist daher die Gefahr vorhanden, dass das Pfarramt durch eine solche Visitation mehr in den Hintergrund gestellt und gleichsam überfahren, als im Vertrauen der Gemeinden gehoben und gestärkt wird. — *Ziegler* schildert in ergreifender Weise die unglaubliche Vergewaltigung alles christl. Rechts, deren sich Kliefoth gegen Prof. Dr. Baumgarten seit 30 Jahren schuldig gemacht hat, deckt die trostlosen Zustände auf, welche dieses auf die polizeilichen Zwangsmittel der staatlichen Gewalt sich stützende Kirchenregiment für die mecklenburgische Landeskirche, unter den Geistlichen wie in den Gemeinden, zur Folge haben musste, weist den verhängnissvollen Einfluss nach, welchen Kliefoth auf die Eisenacher Kirchenconferenz ausgeübt hat und noch immer ausübt, und beklagt es auf's Tiefste, dass die deutsche evang. Christenheit die sittliche Kraft nicht findet, dieses wider Recht und Gewissen, Glauben und Wahrheit so schwer verstossende Aergerniss endlich aus ihrer Mitte zu tilgen. Denn den Vortheil von dieser so weit verbreiteten Gleichgiltigkeit, welche den Kampf um's Recht auf kirchl. Gebiet,

wo es sich doch um die höchsten Güter handelt, perhorrescirt, werden nur der Materialismus und der Ultramontanismus haben.

Aus einer anderen Tonart gehen die kirchenpolit. Phantasien, welche der Kgl. Divisionspfarrer *Köhler* in Danzig uns zu vernehmen giebt. Dass die evang. Kirche zur Zeit nicht volksthümlich ist, dass vielmehr mindestens 90 Procenten der heutigen evang. Christenheit jedes kirchl. Bewusstsein fehlt, dieser leidigen Thatsache vermag auch er sich nicht zu verschliessen. Trotzdem ist er auf das Lebendigste davon überzeugt, dass der evang. Kirche jetzt eine besondere Gnadenzeit zum mächtigen Fortschritte in der inneren und äusseren Ausgestaltung von Gott beschieden, und dass uns daher die Pflicht auferlegt sei, diese Gelegenheit auf das Energischste auszunützen. Woher jene Gleichgiltigkeit gegen die evang. Kirche? Daher, dass dieselbe den Völkern nicht imponirt, so dass sie freiwillig oder auch widerwillig ihrem Einfluss sich beugten. Um dieses Ziel zu erreichen, um die evang. Kirche wieder volksthümlich, d. h. zu einer grossen, in sich klaren und kräftigen, das Leben bestimmenden Macht, der sich Hoch und Nieder unterwirft, zu machen, weiss Verf. im Wesentlichen drei Wege anzugeben. Für's Erste ist nothwendig eine Umgestaltung der Verfassung der Kirche, einmal im Sinn der Unabhängigkeit vom Staat durch Beseitigung des Summepiscopats des Landesherrn und des staatskirchl. Charakters der kirchenregimentlichen Behörden, und sodann mittelst Herstellung einer in persönlichen Vertretern — denn das Moment der Persönlichkeit ist in der Kirche das ausschlaggebende — stufenweise aufwärts sich gliedernden „evang. Hierarchie". Als Haupt der irdischen, zunächst deutsch-evangelischen Kirche verlangt Verf. einen Oberbischof; ihm untergeben der Oberkirchenrath als seine Behörde, in der sich die ganze kirchl. Oberleitung, einschliesslich der Heiden- und der inneren Mission, desgleichen die ganze kirchl. Vermögensverwaltung einheitlich zusammenfassen würde. Unter dem Oberbischof stehen die Bischöfe der Provinzen, deren subordinirte Behörden die Consistorien sind; unter diesen endlich die Superintendenten. Die Besetzung der geistlichen Stellen erfolgt nur durch die Kirche im engeren Sinn, durch die kirchl. Vertretungsbehörden, d. h. durch den Episcopat als die ecclesia repraesentativa; die Patronatsrechte und die Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden müssen als ein dem kirchl. Leben fremdes Princip beseitigt werden. Die Geistlichen selbst sind unbedingt versetzbar; wie der Officier nicht darnach gefragt wird, wo es ihm am Besten passt, dem König und Vaterland zu dienen, sondern verpflichtet ist, voll und ganz seine Schuldigkeit zu thun, wohin er auch gestellt wird, und wäre es unter den widerwärtigsten Verhältnissen, so muss es auch beim Geistlichen sein: er hat den Befehlen der Oberen schlechthin zu gehorchen. Neben dieser festen Organisation von oben her soll dann allerdings auch das synodale

Leben in den aufsteigenden Kreis-, Provincial-, Generalsynoden sich entwickeln, und durch das Zusammenwirken beider Organisationen soll das kirchl. Leben zu einer wahrhaft durchdringenden Macht im Volksleben werden. Also die evangelisch-reine Lehre mit einer evangelisch-hierarchischen Verfassung, das ist einer der Wege, uns eine Volksthümlichkeit zu sichern, deren Bedeutung noch nicht zu übersehen ist: nicht nur die Evangelischen würden dadurch zu einer mächtigen Kirche geeinigt, sondern auch Tausenden von Römischen würden die Augen geöffnet und sie in unsere Arme getrieben werden. Der zweite Weg sodann ist das Eintreten der also organisirten Kirche in die Politik. Die evangelische Kirche muss als evangelisch-kirchliche Partei, als evang. Centrum auf dem heutzutage belebtesten und beliebtesten Boden des Männerkampfes ihre Schuldigkeit thun, muss evangelisch-deutsche Politik auf eigene Hand treiben, für den christl. Charakter des Staats und für eine durch das Wort Gottes normirte Politik in den Parlamenten und Volksversammlungen einstehen. Denn nach evang. Grundsätzen giebt es kein Gebiet des Lebens, das sich den ewigen Wahrheiten und Gesetzen des heiligen Gottes entziehen darf, und in diesem Sinn hat auch Christus Politik getrieben. An der Hand der Politik müssen wir die Männer der Kirche wiedergewinnen und auf politischem Felde Christi Zeugen sein: das ist das moderne Arbeitsfeld für uns, das sind die neuen Formen, in die wir den alten Gehalt christl. Wahrheit hineintragen müssen, das ist das Mittel, um die Kirche volksverständlich und volksthümlich zu machen. Hier wird denn *Stöcker* als der Bahnbrecher gefeiert, der bisher das Meiste zur Wiederherstellung der Volksthümlichkeit der evang. Kirche gethan hat, als der Simson, der die Stricke, womit das Judenthum den deutschen Michel zu fesseln verstand, zerrissen hat, als der Mann der Wahrhaftigkeit, der mit dem Panier des Kreuzes Christi dem Unthier aus dem Abgrund — darunter versteht Verf. den politischen und kirchlichen, seiner Meinung nach mit dem Judenthum verbündeten und daher antichristlichen Liberalismus — ein heilig begeistertes Halt zurief. — Der dritte Weg endlich ist die Durchführung einer strammen Kirchenzucht, in deren Ausmalung Verf. förmlich schwelgt, aber nur das Eine übersieht, dass die christl. Kirche keine Kaserne ist. Stramme Kirchenzucht fordert er in Gestalt der Lehrzucht zuvörderst gegenüber den akadem. Lehrern der Theologie. Bei der Anstellung derselben gebührt der Kirche das entscheidende Wort, und es ist die erste Liebespflicht der Kirche und des Staats, dem jungen Theologen das Feld der gleichsam officiellen Versuchung zum Unglauben zu verschliessen. Denn eine Wissenschaft ohne oder gegen Gott und seine Offenbarung hat kein Recht in einem christl. Staat; es wäre dasselbe, wie wenn man einem Lehrer an einer Handelsakademie das Recht zugestehen wollte, seinen Schülern einen Cursus über die beste

Methode wucherischer Aussaugung und betrüglicher Manipulationen zu halten. Sodann muss schärfste Zucht geübt werden gegenüber von Lehre und Wandel der Geistlichen, desgleichen der niederen Kirchendiener und endlich der Mitglieder der Presbyterien. Erst wenn die Kirche gegen ihr eigen Fleisch und Blut, d. i. gegen die Träger und Vertreter kirchlicher Aemter die Ruthe schwingt und auf diesem Gebiet des inneren Heiligthums furchtlos und mit heiligem Ernst vorgeht, wird sie die innere Kraft in sich finden, dieselbe auch gegen die trotzigen, mehr unwissenden und bethörten, nicht geistlichen Glieder zu brauchen, und wird endlich auch ihre Zucht an den Einzelnen wie an den Gemeinden äusseren Erfolg haben. Dabei bezieht sich Verf. überall auf das Vorbild Roms; denn, meint er, Rom birgt sehr Vieles in sich, das nicht zu verwerfen ist, sondern das wir eben von Rom wieder annehmen sollten, um uns als wahrhaft katholische, d. i. allgemein-christliche Kirche zu bewähren. Höchst charakteristisch für den Standpunkt des Verf.s ist noch eine Aeusserung: er verlangt eine Amtsvorbildung der Candidaten nach der Universität erst in einem geistlichen Seminar und dann weiter unter der Leitung von älteren Geistlichen, und will, dass die Theologen, wie die Juristen auch für diese Probejahre noch auf die eigene Tasche angewiesen werden sollten. „Wem die Mittel dazu fehlen, der verzichte auf das Studium; es ist für den geistlichen Stand oft genug verhängnissvoll geworden, dass so Viele sich ihm nur zuwandten, um bald in Amt und Brod zu kommen: eine aristokratische Exclusivität kann dem Stand der evang. Geistlichkeit nur nützen.“ Wenn Verf. zum Schluss bittet, ihm nicht Thorheit und Träumerei vorwerfen zu wollen, als wären seine Pläne undurchführbar; mit solchem Pessimismus werde der Kirche nicht gedient; was bei Menschen unmöglich sei, das sei bei Gott möglich: — so erwidern wir ihm, dass, falls seine Pläne realisirt werden sollten, Gott die evang. Kirche gänzlich verlassen haben müsste. Verf. hat den Boden des evang. Christenthums unter den Füssen verloren; seine Anschauungen, namentlich was das Verhältniss des Christenthums und der Kirche zu Welt und Staat anbelangt, widersprechen strictissime der Lehre wie der Praxis Jesu Christi und allen reformatorischen Grundsätzen: sie sind rein katholisch. Die Verachtung der Wissenschaft aber, welche Verf. zur Schau trägt, ist in der kathol. Kirche unbekannt; eine solche Unkenntniss aller Lebensbedingungen der Wissenschaft, wie sie sich hier verräth, darf als phänomenal bezeichnet werden. Wenn irgend etwas sicher ist, so ist es dies, dass, wenn die evang. Kirche in die vom Verf. gezeichneten Bahnen gelenkt würde, sie nicht nur aller Volksthümlichkeit entkleidet, sondern ihrer vollständigen Auflösung entgegen geführt werden müsste.

Wir kommen zu den beiden Schriften aus der sogenannten hessischen Renitenz, d. h. aus den Kreisen desjenigen

kurhessischen Lutherthums, welches das Zurechtbestehen des durch den König von Preussen im Jahre 1868 zu Marburg errichteten, im Jahre 1873 nach Kassel verlegten Gesammtconsistoriums, sowie der mit einer ausserordentlichen Synode im November 1884 berathenen und nunmehr perfect gewordenen hessischen Presbyterial- und Synodalordnung*) aus dem Grund bestreitet, weil nach den reichsgrundgesetzlichen Bestimmungen des westfälischen Friedens (Art. 7) und nach den landrechtlichen Bestimmungen des in demselben Jahre zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt abgeschlossenen Recesses, für den Fall, dass in einem evang. Territorium ein nicht der gleichen evang. Confession zugehöriger Landesherr in den Besitz der Landeshoheit kommen sollte, es demselben nicht gestattet sein soll, an den im Land bestehenden kirchl. Gesetzen und Ordnungen irgend Etwas zu ändern. Nun ist aber Se. Majestät der König von Preussen nicht gleicher evang. Confession mit den drei hessischen Kirchenkörpern; sein Bekenntnissstand ist ein anderer als der der lutherischen, desgl. auch als der der reformirten, und endlich auch als der der unirten (hanauschen) hessischen evang. Kirche. Denn er bekennt sich zur reformirten Confessio Marchica, welche in Hessen nicht gilt, resp. zur preussischen Union, welche kein bestimmtes, alle Glieder umfassendes Bekenntniss hat. Also durfte er die Initiative zu irgendwelcher Abänderung der in Hessen bestehenden kirchl. Ordnungen nicht ergreifen, sondern musste Alles beim Alten lassen, bis eine Umgestaltung des hessischen Kirchenwesens sich als eine vom heiligen Geiste geforderte kirchl. Nothwendigkeit erwies. Aber wer ist denn das Organ des heiligen Geistes? Antwort: die alten hessischen (NB.! seit 200 Jahren nicht mehr zusammengetretenen) Generalsynoden, event. die alten hessischen Diöcesansynoden (Versammlungen der Geistlichen einer der sechs Superintendenz-, d. i. Generalsuperintendenz-Sprengel), oder auch die dermalen noch bestehenden Classen-Convente (Metropolitan-, d. i. Dekanatssynoden). Alle diese Synoden sind reine Geistlichkeitssynoden. Die Geistlichen aber sind ja die Träger des nicht auf menschlichem Auftrag, sondern auf göttlichem Mandat beruhenden Amtes der Kirche: also sind eben diese Synoden die richtige Vertretung der Kirche als solcher. An diese alten hessischen Geistlichkeitssynoden musste daher, wenn das landesherrliche Kirchenregiment nun doch einmal von sich aus mit neuen Verfassungsentwürfen vorgehen wollte, angeknüpft werden; nicht aber durfte eine von jenem willkürlich zusammen-

*) Cf. Allerh. Erlass vom 16. December 1885. Das hierauf bezügliche Staatsgesetz ist inzwischen vom preussischen Abgeordnetenhause in 3. Lesung am 3. März 1886 angenommen worden.

gesetzte ausserordentliche Synode zur Berathung dieser Entwürfe zusammenberufen werden. Das preussische Kirchenregiment aber hat diesen Weg nicht betreten, weil es von den Diöcesansynoden, in welchen die gesammte Geistlichkeit zum Wort gekommen sein würde, eine freudige Zustimmung zu seinen Verfassungsplänen nicht erwarten durfte. Und so ist denn auch die neue Presbyterial- und Synodalordnung rechtlich hinfällig, weil sie nicht auf dem allein verfassungsmässigen Wege, der dem Kirchenregiment unabänderlich vorgeschrieben war, zu Stande gekommen ist. — Es ist etwas Schönes und Seltenes um den christl. Mannesmuth; wir sind auch weit entfernt, denselben den hessischen Renitenten abzusprechen: sie handeln nach ihrem Gewissen. Aber dieses Gewissen ist eine conscienta male informata, und so kann man nur bedauern, dass jener der Stimme des Gewissens unbeugsam Folge gebende christl. Muth hier nicht im Dienste einer wirklich grossen und wahrhaft christl. Sache, sondern im Dienste eigensinniger Rechthaberei und des engherzigsten luther. Confessionalismus erscheint. Auch ist nicht zu übersehen, dass im Hintergrund ein sehr starker politischer Particularismus steht, welcher ganz nach Art der verbissenen süddeutschen Demokratie nichts Aergeres kennt als die sog. „Verpreussung", d. i., in gut Deutsch übersetzt, den nationalen Staat. — Endlich ist noch zu erwähnen *Mejer*. Bekanntlich sprechen die Symbole der luther. Kirche die Verhängung des sog. kleinen Bannes, d. h. der Ausschliessung vom Abendmahl den Pastoren (episcopi) zu, während man in der Folge sich veranlasst sah, dieses Recht auf die landesherrlichen Consistorien zu übertragen, welche man, da sie aus vom Landesherrn berufenen Geistlichen und Weltlichen bestanden, in der Folge als eine Repräsentation der Kirche in ihren drei Ständen (status politicus, ecclesiasticus, oeconomicus) ansah. *Mejer* weist nun nach, dass diese Theorie, welche namentlich von *Spener* vorgetragen wird, zurückgeht auf *Hugo Grotius*, während in Wirklichkeit die Consistorien von allem Anfang an und bis auf den heutigen Tag entfernt keine Vertretung der Kirchengenossenschaft sind — das wären sie nur, wenn sie auf Grund der presbyterial-synodalen Kirchenorganisation sich in Moderamina nach reform. Muster verwandelten, womit sie aber eben aufhörten, Consistorien im luther. Sinn zu sein, — sondern einfach landesherrliche Behörden, deren Amtsgewalt ausschliesslich auf landesherrlichem Auftrag beruht, und durch welche der Landesherr das Kirchenregiment in den luther. Kirchengenossenschaften seines Landes, das er als einen Theil seines landesherrlichen Regieramts besitzt, ausübt. Irgend eine Selbständigkeit dem Landesherrn gegenüber, irgend einen kirchengenossenschaftlichen Willensfactor stellen die Consistorien in diesem Verhältniss keineswegs dar.

III. Katholische Kirche.

Rudolf Ritter v. Scherer, Handbuch des Kirchenrechts. I. Bd. 1. Hälfte: Prolegomena. 1. Buch: Grundlegung. 2. Buch: Quellen des Kirchenrechts. VI, 308 S. Graz, U. Moser. M. 6, 40. — *Herm. Gerlach*, Lehrbuch d. kath. Kirchenrechts. 4. verb. u. bedeutend verm. A. XIX, 699 S. Paderborn u. Münster. Ferd. Schöningh. M. 12. — † *Franz Heiner*, die kathol. Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen in Preussen. Die Grenzen ihrer Befugnisse nach kirchl. u. weltl. Gesetzen. III, 121 S. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. M. 1. — *Christian Meurer*, der Begriff u. Eigenthümer d. heil. Sachen. Zugleich eine Revision d. Lehre von den juristischen Personen und dem Eigenthümer des Kirchenguts. I. Band: die Rechtsgebiets-, Begriffs- u. allgemeine Eigenthumslehre. II. Bd.: die specielle Eigenthumslehre. IX, 347 u. VIII, 456 S. Düsseldorf, F. Bagel. M. 16. — *Philipp Schneider*, die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwickelung u. rechtliche Stellung im Organismus der Kirche. XXXII u. 503 S. Mainz, Kirchheim. M. 6. — *G. Lösche*, Bellarmin's Lehre vom Papst u. deren actuelle Bedeutung. (DEBl. X,, Heft 5, S. 313—328.) — *Val. Nemec*, die Pfarr-Concurs-Prüfung. 76 S. Klagenfurt, A. Raunecker. 1884. M. 1, 40. — † *D. Bouix*, tractatus de concilio provinciali. Edit. III. XVI, 592 S. Paris, libr. Bourguet-Calas. — † *P. J. Brilland*, Manuel de la jurisdiction ecclésiastique au for extérieur et spécialement au for contentieux, avec appendice sur les règles du droit. VIII, 704 S. Paris, libr. Lethielleux. — † *F. J. Moulart*, des fabriques d'église et de l'administration de leurs biens. 7. édition. 608 S. Louvain, libr. Ch. Peeters. Autographié. fr. 10. — † *Schmitz*, kanonische Kirchenbusse u. Ablassertheilung. (Kath., April, S. 349—378; Mai, S. 477—502; Juni, S. 617—637.) — † *F. Santi*, praelectiones juris canonici, quas juxta ordinem decretalium Gregorii IX. tradebat in scholis pontif. seminarii romani F. S. Liber I. IV, 438 S. Liber II. 296 S. M. 7. — † *(Graf Clemens von Westfalen)*, Infallibilismus u. Katholicismus. Sendschreiben an einen infallibilistisch gesinnten Freund. 2., nochmals durchgeseh. u. in e. Nachwort vervollständ. A. 56 S. Bonn, Cohen & Sohn. M. 1. — † Acta *Leonis Papae XIII.*, quem Deus diu ecclesiae sospitem servet, ab initio pontificatus sui ad annum usque 1885 (1878—1885). 267 S. 32°. Parisiis, apud Jouby et Noger. fr. 1. — † S. D. N. *Leonis* divina providentia Papae XIII. epistola ad episcopum Parisiensem. — Episcoporum ex orbe catholico ad Leonem XIII. Pontificem Maximum Epistolae. 250 S. fol. Romae, ex typographia vaticana.

v. Scherer bietet den Anfang seines Systems des Kirchenrechts. Dasselbe soll in 2 Bänden zu je 2 Halbbänden erscheinen. Der vorliegende 1. Halbband enthält ausser den Prolegomena, welche die Grundbegriffe des Rechts im Allgemeinen zu Nutzen des bislang juristisch noch nicht geschulten Hörers oder Lesers erörtern, das 1. und das 2. Buch, jenes in sich befassend eine gedrängte Grundlegung der Lehre von der Kirche, dieses in verhältnissmässig sehr ausführlicher Darstellung die Quellenlehre. Der 2. Halbband soll das 3. Buch, die Lehre von der kirchl. Verfassung bringen, der 2. Band aber das 4. Buch umfassen, nämlich die kirchl. Verwaltungslehre. Dieses 4. und letzte Buch wird daher, wie dies in der Natur der Sache liegt, von verhältnissmässig grösserem Umfang sein, als die drei vorangehenden Bücher. Die Methode, nach

welcher Verf. verfährt, ist die, dass er in dem knapp gehaltenen Texte die Lehrsätze oder auch die geschichtlichen Resultate möglichst concis, aber dabei durchaus lichtvoll und übersichtlich hinstellt, um dann in den zahlreichen Anmerkungen die Begründung dafür zu erbringen mittelst eines ihm zur Verfügung stehenden überaus reichen Quellenmaterials und unter Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur, die er in virtuoser Weise beherrscht. Das Werk nimmt so auf einem verhältnissmässig beschränkten Raum eine weitschichtige Stoffsammlung in sich auf, zeichnet sich also aus einmal durch Klarheit und Gedrängtheit der Darstellung und sodann durch den Reichthum positiver Belehrung, den es darbietet. Der Standpunkt des Verf.s ist der streng katholische, resp. vatikanische, dergestalt, dass eine Würdigung der von Schwärmern und Sectirern alter und neuer Zeit aufgestellten Kirchenverfassungen ihm ausserhalb seines Gegenstandes liegt. Das will besagen: das protest. Kirchenrecht existirt für den Verf. einfach nicht, und von einem interconfessionellen Recht soll keine Rede werden können; denn die protest. häretische Sectenbildung ist ja an ihr selbst unrechtmässig und schlechthin verwerflich gewesen: ein Rechtsverhältniss zwischen ihr und zwischen der kathol. Kirche, die allein Kirche heissen darf, ist undenkbar. Abgesehen jedoch von dieser, man kann nicht anders sagen als absolut ablehnenden Stellung, welche Verf. gegen uns Protestanten einzunehmen für gut findet, und welche mit der sonst überall von ihm eingenommenen streng wissenschaftl. Haltung in um so auffallenderem Widerspruch steht, haben wir in dem Werk eine von seltener Gelehrsamkeit und von juristischem Scharfsinn zeugende Arbeit vor uns, die im ausgesprochenen Gegensatz gegen die curialistischen Heisssporne, wie z. B. Moulart*) oder Hammerstein**), die Grenzen zwischen Kirchen- und Staatsgewalt so zu ziehen versucht, dass beide als souveräne Mächte selbständig neben einander bestehen können. Eine andere Frage freilich ist die, ob dieser Versuch, das Verhältniss von Staat und Kirche in der Weise zu construiren, dass ein modus vivendi zwischen beiden hergestellt wird, dem Verf. gelingt? Wir verneinen dies. Denn so sehr betont wird, dass staatl. und kirchl. Gebiet streng auseinander zu halten seien, und dass jeder Macht ihr eigenes Rechtsgebiet eigne, und so sehr Verf. sich bemüht, die Sätze des Syllabus so viel nur möglich abzuschwächen, so macht sich doch in thesi auch bei ihm die Superiorität der Kirche über den Staat sehr bestimmt geltend. Was soll es heissen, dass, wenn die Kirche ein Staatsgesetz für nichtig erklärt, dasselbe zwar nicht aufhöre Staatsgesetz zu sein, jene Erklärung vielmehr nur für den kirchl. Rechtsbereich Geltung habe?

*) JB. I. S. 313.
**) JB. III. S. 350.

Und wenn die Kirche von jedem Staat nicht nur negativ absolute Enthaltung von jeglicher Einmischung in das kirchl. Rechtsgebiet, und nicht nur positiv den für Alle zugänglichen Rechtsschutz fordern, sondern auch rückhaltslose Anerkennung ihres ganzen Rechtes auch für den staatlichen Rechtsbereich und unbedingte Gewährung des brachium seculare zur Durchführung ihrer Ansprüche gegen einzelne ihrer Glieder in Anspruch nehmen darf: — so besagt das gar nichts Anderes, als die kathol. Kirche verlangt vom Staat die Durchführung des Princips der Exclusivität und gewaltsamen Unterdrückung aller und jeder Ketzerei. Der Versuch also, welchen Verf. unternimmt, das Verhältniss von Staat und Kirche durch Aneinanderreihung positiver, den bestehenden Verhältnissen entsprechender Sätze dem Verständniss näher zu bringen, d. h. in befriedigender und widerspruchloser Weise zu gestalten, so dass beide Theile als wirklich gleichberechtigte erscheinen, gelingt nicht. Mit dem rein positivistischen Standpunkt, auf welchen Verf. sich stellt, dem zu Folge bei der Frage nach dem Verhältniss von Kirche und Staat von Superiorität und Coordination gänzlich abstrahirt, und Staat und Kirche als völlig disparate Gestaltungen gedacht werden sollen, die aber trotzdem, dass sie sich, jede von ihrem Standpunkt aus, durchaus nicht als gleichartige, noch auch gleichwerthige Theile eines höheren Ganzen anerkennen, dennoch keineswegs sich feindlich entgegenstehen, sondern zu harmonischer Thätigkeit sich verbinden sollen: — mit diesem rein positivistischen oder opportunistischen Standpunkt ist nicht auszukommen, und sehr mit Unrecht perhorrescirt Verf. jede, wie er es nennt, naturrechtliche, wie wir sagen, rechtsphilosophische, d. h. jede principielle, aus dem Wesen des Staats und der Kirche hergeleitete Ordnung des Verhältnisses beider. Hier stehen wir unstreitig an der schwachen Stelle des Systems. Dagegen ist die Darstellung der historischen Entwickelung des Verhältnisses von Kirche und Staat, sowie die Besprechung der neueren Theorien über dasselbe ganz vortrefflich, und in dem Capitel „Kirchenpolitische Zustände der Gegenwart“ wird eine Statistik des dermaligen Bestandes der kathol. Kirche in den sämmtlichen Ländern der Erde, speciell in Deutschland und Europa, gegeben, welche an Vollständigkeit Nichts zu wünschen übrig lässt. — Die Kirchengewalt fasst Verf., entsprechend dem dreifachen Amt Christi als Propheten, Hohepriesters und Königs, als dreigetheilte: Lehrgewalt (potestas magisterii), Weihegewalt (potestas ordinis) und Regierungsgewalt (potestas jurisdictionis). Wie er aber dafür auf das Vaticanische Schema de ecclesia c. 4 sich berufen will, verstehen wir nicht. Denn während Thomas Aq. und der Catech. Rom. die potestas magisterii zur potestas ordinis rechnen, so heisst es hier: „potestas magisterii ecclesiastici, cujusmodi

est potestas docendi, — — — ad potestatem jurisdictionis pariter spectat.“ Die Lehrgewalt gehört hiernach ebenso zur pot. ordinis wie zur pot. jurisdictionis; zu jener, so muss man nämlich den Sachverhalt ansehen, wiefern sie als Predigt des Evangeliums unmittelbar auf die Erbauung der Gläubigen gerichtet ist, zu dieser, wiefern sie als Lehrgesetzgebung in Betracht kommt, durch welche das Dogma der Kirche festgestellt und als Glaubensgesetz für alle Kirchengenossen verkündigt wird. Weiter gliedert sich, und zwar de jure divino, die Hierarchie in Absicht auf die Weihegewalt in die drei ordines der Bischöfe, Presbyter, Diakonen; in Absicht auf die Jurisdictionsgewalt aber gliedert sie sich zweifach, nämlich in die Bischöfe und den Papst, sofern der römische Bischof als der Nachfolger des Ersten der Apostel unmittelbar von Christus die primatiale Gewalt über die ganze Kirche empfangen hat. Dagegen lässt sich eine Hierarchie (hierarchische Abstufung) des Lehramts nicht construiren; die lehrende Thätigkeit giebt die Wahrheit als eine absolute und lässt demnach eine Steigerung nicht zu. Dem gegenüber behaupten wir, dass *v. Scherer*'s Satz seine Richtigkeit hat, wenn er bezogen wird auf die Lehrgewalt, wiefern sie unter den Gesichtspunkt der potestas ordinis fällt; vom Gesichtspunkt dagegen der potestas jurisdictionis aus angesehen, ist die Lehrgewalt des Bischofs eine andere und höhere, als die des Presbyters, und hinwiederum, eben nach den Vaticanischen Beschlüssen, die des Papstes eine höhere und umfassendere, als die des Bischofs. — Das 2. Buch, welches, wie schon bemerkt, sehr eingehend mit den Rechtsquellen sich befasst, bringt in cap. I die Theorie der Rechtsquellen, wobei u. A. besprochen werden das kirchl. Gewohnheitsrecht, die kirchl. Gesetzgebung, die Concordate, die weltlichen Gesetze, endlich die Anwendung der Rechtsquellen. In dem letztgenannten Abschnitte wird gehandelt 1) von der Kundmachung der kirchl. Gesetze, 2) von den Privilegien, 3) von den Dispensationen, 4) von der Suspension der Anwendung von Gesetzen. Die Concordate aber bestimmt Verf., nachdem er mit den verschiedenen über deren rechtliche Natur bestehenden Theorien sich auseinander gesetzt, als eine Art von völkerrechtlichen Verträgen. In cap. II geht Verf. über zur geschichtlichen Darstellung der Rechtsquellen, ein Abschnitt, welcher überaus sorgfältig gearbeitet ist. Hervorzuheben ist besonders der Abschnitt über Pseudoisidor (§ 50), welchem Verf. als einem bewussten Lügner und Fälscher den Titel eines ehrlichen und frommen Mannes abspricht. Sodann der die Glossatoren betreffende Abschnitt (§ 55), wo die Anfänge der wissenschaftlichen Bearbeitung des kirchl. Rechtsstoffs, wie sie im Mittelalter in Schriftwerken, aber auch in der Lehrweise der Universitäten zu Tage treten, zur Darstellung gebracht werden. Weiter ist hervorzuheben § 57, welcher mit den Reformconcilien sich be-

fasst, und endlich ist bezüglich der neuentdeckten *Διδαχὴ τῶν ιβ' ἀποστόλων v. Scherer*'s Meinung die, dass der Werth dieser Schrift in der ersten Freude über den Fund eines dem 2. oder gar 1. christl. Jahrh. angehörigen Denkmals auf alle Fälle überschätzt worden sei, worin wir ihm nur vollkommen beipflichten können. — Wesentlich anders angelegt ist das Lehrbuch des Limburger Domcapitulars Dr. *Gerlach*, welches bereits in 4. Aufl. ausgeht (die 1. erschien 1869). Dasselbe ist aus Vorlesungen entstanden, welche Verf. früher als Professor des Kirchenrechts an der theolog. Lehranstalt zu Paderborn gehalten hat, und diesem seinem Ursprung entsprechend, zeichnet sich das Werk durch eine überaus klare und fassliche Darstellung aus, so dass es seinen nächsten Zweck, Theologen und Geistlichen als Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die vorgeschriebenen Examina zu dienen, vollkommen erfüllt. Dem praktischen Zweck, den Stoff des positiven Kirchenrechts von möglichst einfachen Gesichtspunkten aus in einer Weise zu gruppiren, dass dasselbe leicht zu überschauen ist, soll offenbar auch die wissenschaftlich immerhin anfechtbare Eintheilung in die 4 Bücher dienen: 1) Quellen des Kirchenrechts, 2) Kirchenverfassung, wo, entsprechend der Gliederung der Kirche in 2 Stände, im 1. Theil von den Laien, ihren Rechten und Pflichten, im 2. Theil von den Geistlichen, und dort von Taufe und Ehe, hier von der Weihe resp. den Weihegraden und von der Kirchengewalt (den ihr unterstehenden Sachen — Kirchenvermögen; ihren Arten — pot. ordinis und jurisdictionis, letztere wieder zerfallend in Administrativ- und richterliche Gewalt; weiter von den Kirchenämtern — Beneficien; sodann von den verschiedenen Kirchenbeamten — Papst, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen, Bischöfen, Pfarrern; endlich von den Concilien) gehandelt wird, 3) Ordensverfassung, 4) Verhältniss der Kirche zu den Staaten. Den Schluss des Werkes bildet ein Vorschlag des Verf.s, betr. die organische Revision der in neuerer Zeit erlassenen kirchenpolitischen Gesetze, der durchaus maassvoll gehalten und wohl beachtenswerth ist. Besondere Sorgfalt hat Verf. dem Eherecht und namentlich der Klarstellung der Verwandtschaftsverhältnisse und der Behandlung der gemischten Ehen zugewandt. Auch den Altkatholiken wird ein besonderer Abschnitt gewidmet, und vortrefflich gehalten ist die Richtigstellung der Tragweite der vatikanischen Beschlüsse über die Infallibilität und über die Jurisdictionsgewalt des Papstes. Neben seiner praktischen Brauchbarkeit gewinnt indessen das Werk einen eigenthümlichen, auch wissenschaftlichen Werth dadurch, dass bei allen wichtigen Fragen ausführliche, und zwar sehr gut gewählte Quellenbelege in Form von Anmerkungen beigegeben sind, so dass die Orientirung über das dermalen geltende kirchl. und kirchenpolitische Recht ungemein erleichtert wird.

In *Meurer*'s zweibändigem Werk über den Eigenthümer

des Kirchenguts und der res sacrae haben wir eine scharfsinnige und erschöpfende, von grosser Gelehrsamkeit zeugende Monographie vor uns. Verf. geht aus von der **Rechtsgebietsfrage,** d. h. von der Frage, welches Recht (göttliches, kirchliches, staatliches) hat die gesetzlichen Bestimmungen zu treffen über den Erwerb des Eigenthums an den res sacrae und am Kirchengut? Diese Frage führt zurück auf die allgemeine Frage nach der Quelle der Rechtssubjectivität des Menschen, m. a. W., woher leiten wir unsere Rechtsfähigkeit ab, ist der Ursprung derselben in der staatlichen Rechtsordnung oder in unserem Willen zu suchen? Diese Frage wird sehr richtig dahin beantwortet: die Rechtsordnung (der Staat) ist nicht die Quelle der rechtlichen Befugnisse des Menschen, d. h. verleiht dem Menschen keine Machtbefugnisse, die ihm kraft seiner physischen Persönlichkeit, welcher die Erde unterworfen ist, nicht grundsätzlich schon zuständen. Wohl aber determinirt die staatliche Rechtsordnung die Machtsphäre des Menschen und grenzt sie in willkürlicher Weise ab, wie sie dann aber auch auf der anderen Seite dieselbe respectirt und schützt. Hieraus folgt, die staatliche Rechtsordnung schafft nicht die Substanz der Rechtssubjectivität; diese ist vielmehr der unabhängig von der staatlichen Rechtsordnung vorhandene, zur Rechtsträgerschaft geeignete Wille. Ebenso gewiss aber ist, dass ein vorhandener Wille nur durch die Anerkennung der staatlichen Rechtsordnung ein rechtlicher Wille und damit Rechtssubject oder Person wird. Man muss also unterscheiden das Rechtssubjects-Substrat, und das wirkliche oder förmliche Rechtssubject, oder, was dasselbe ist, man muss unterscheiden die mit dem Willen von Haus aus verbundene Befugniss-Sphäre und die eigentliche Rechts-Sphäre. — Von hier aus geht nun Verf. dazu fort, den Begriff der sog. juristischen Person zu untersuchen und festzustellen. Er verwirft den terminus „juristische Person"; denn auch der physische Mensch ist eine juristische Person, und unterscheidet statt dessen körperliche und unkörperliche, oder, was dasselbe ist, natürliche und künstliche Person. Denn der rechtstragende Wille wohnt entweder in einer individuellen körperlichen Leiblichkeit, oder er kommt anderswo als geistige Einheit zur Existenz. Immer aber ist festzuhalten, dass es kein Recht geben kann ohne Subject, und sodann, dass dieses Subject niemals ein fingirtes, sondern stets ein wirkliches Subject, d. h. ein reales Willenswesen sein muss. Bei der Anstalt oder Stiftung nun ist das Rechtssubject der objectivirte Einzelnwille des Stifters, der durch die Begebung des Widerrufrechts ein eigenes Leben zu führen beginnt, und zwar so, dass er, indem das Recht die rechtliche Bedeutsamkeit des menschlichen Willens auch über den Tod hinaus anerkennt, den Weg zur Unsterblichkeit findet. Das Rechtssubject dagegen der aus einer Vielheit von Menschen bestehenden

Corporation ist die Einheit ihrer Willen, aber diese als ein fertiger, von den Einzelnwillen unterschiedener Gesammtwille. Denn die Corporation entsteht dadurch, dass eine Vielheit von Menschen sich Eines Willens bewusst wird, und dass diese sich als gleichartig erkennenden Willen sich in freiwilliger Bindung im Constituirungsact zur eigenen stiftungsähnlichen Sonderexistenz verewigen; wirksam aber wird die Corporation durch die mit der Constituirung gegebene, durch den Einheitszweck organisirte Personeneinheit, welche sich zur Uebernahme der zugetragenen Ideen bereit erklärt. Rechtsträger der Corporation ist also nicht der Ursprungswille, der sich der Corporationsmitglieder nur als Mittel bediente, sondern der in der Verbindung einheitliche und die anstaltlichen Zwecke realisirende Gesammtwille, d. i. die persönliche Collectiveinheit, welche diese Zwecke für die ihrigen erklärt hat, um kraft eigenen Willens den Anstaltsgedanken zu verwirklichen. — Die Kirche nun ist eine unkörperliche Person. Als solche kann sie principiell angesehen sowohl civilistische (privatrechtliche) Befugnisse, als auch eine publicistische (öffentlich-rechtliche) Machtsphäre (analog dem Staat) haben. Die letztere, die publicistische Rechtssubjectivität der Kirche, kraft deren die Kirche eine staatenähnliche Person ist mit gesetzgebender Gewalt, deren Trägerin die Hierarchie ist, und vermöge deren die Kirche eine selbständige Rechtsordnung, ein Kirchenrecht, setzt, das auf sich selbst angewiesen allerdings keine weltliche Erzwingbarkeit, wohl aber geistige Zwangsmittel kennt: — die öffentlich-rechtliche Machtsphäre und Machtfülle der Kirche entwickelt sich aus ihrem dogmatischen Charakter als mysticum corpus Christi, ohne doch selbst in ihrer Ausprägung dogmatischer Natur zu sein. Denn die Kirche hat, was sonst keine unkörperliche Person besitzt, auch eine göttliche Rechtssubjectivität. Als solche ist sie kein Erzeugniss des Rechtstriebs, sondern eine ausschliessliche durch einen göttlichen Schöpfungsact entstandene, weil einzig durch den Willen Christi getragene göttliche Stiftung, oder, wenn man lieber will[1], göttliche Corporation mit göttlichen Institutionen. Aus dieser ihrer göttlichen Rechtssubjectivität, die als solche dem (menschlichen) Recht enthoben, d. h. durch keine staatliche Anerkennung bedingt ist, derivirt mit immanenter Nothwendigkeit ihre publicistische Persönlichkeit, die potestas jurisdictionis, die Gesetzgebung über die sog. innerkirchlichen Angelegenheiten, z. B. kirchl. Strafrecht, kirchl. Ehe, geistliche Amtspflichten, Cölibat des Clerus. Hier ist eine Anerkennung durch die weltliche Rechtsordnung zwar im höchsten Grade förderlich, aber nicht nothwendig. Denn vor der lex Licinia existirte die Kirche allerdings als dogmatische und publicistische Person, aber ohne civilistische Rechtssubjectivität. — Diese nämlich, welche sich in der

Befähigung zu materiellem Erwerb, also in der Vermögenserwerbsfähigkeit äussert, hat die Kirche nicht vermöge göttlichen Rechts durch ihren Stifter; die civilistische Rechtsfähigkeit der Kirche ist kein dogmatisches Postulat. Vielmehr geht die civilistische Rechtsfähigkeit der Kirche und ihrer Institute zurück auf die Anerkennung der weltlichen Rechtsordnung: der erzeugende Rechtsgrund der civilistischen Rechts-, d. i. der Vermögensfähigkeit der Kirche und ihrer Institute ist nicht die kirchl. Institutengesetzgebung, d. h. das Kirchenrecht, sondern die staatliche Rechtsordnung, speciell die staatliche Privatrechtsgesetzgebung. Wenn aber so für die civilistische Rechtsfähigkeit der Kirche das staatliche Civilrecht die einzige Rechtsquelle ist, so darf doch andererseits nicht vergessen werden, dass die Rechtssubjectsfrage die Substratfrage zu ihrer nothwendigen Voraussetzung hat, und hier ist nicht das staatliche Civilrecht, sondern das Kirchenrecht von maassgebendem Belang. Denn allerdings hat die staatliche Anerkennung betreffs der civilistischen Befugnisssphäre keine substanzschaffende Bedeutung: der die Rechtssubjectivität der kirchl. Institute tragende Wille entsteht ohne jegliches Zuthun der weltlichen Rechtsordnung nur durch die Bethätigung der Kirche selbst, deren Wille in den verschiedenartigsten Gestaltungen Rechtsträger aller kirchl. Institute ist, und in diesem Sinn sind selbstverständlich die kirchl. Institute eine Schöpfung der Kirche. Allein der privatrechtliche Persönlichkeitscharakter ist von einem solchen einfachen Substrat noch himmelweit verschieden; dieses gewinnt vielmehr immer erst durch das Zuthun der weltlichen Rechtsordnung civilistisches Dasein und Leben. Denn vor seiner staatlichen Anerkennung hat der in einem kirchl. Institut existent gewordene, für die Privatrechtsfähigkeit bestimmte kirchl. Wille nur erst das Embryonaldasein eines blossen Persönlichkeitssubstrats. So ist denn die Frage, welche kirchl. Institute den Charakter einer „juristischen Person“ besitzen, eine durchaus civilistische: denn die Vermögensfähigkeit der kirchl. Institute hat einen durchaus civilistischen Rechtsursprung. Und das Kirchenrecht kommt daher, was die Rechtsfähigkeit der kirchl. Institute anbelangt, nicht als rechtschaffender, sondern nur als erkenntnissvermittelnder Factor in Betracht. Denn allerdings ist das Kirchenrecht dabei nicht belanglos, da wir durch dasselbe erfahren, welche Institute zur Zeit der Civilgesetzgebung vorhanden waren, welche Institute somit anerkannt werden sollten. Ebendeswegen ist aber das Kirchenrecht hier keine Rechtsquelle, sondern blos Erkenntnissmittel. Sonach kommt Verf., was die Rechtsgebietsfrage betrifft, zu dem Schluss: die Frage nach dem Subject des Kirchenguts und der res sacrae ist eine privatrechtliche, zu deren wissenschaftlicher Lösung das Kirchenrecht jedoch ein brauchbares

Material liefert. — Nachdem so Verfasser, ob mit durchschlagenden Gründen oder nicht, das müssen wir hier auf sich beruhen lassen, festgestellt hat, dass die Controversfrage über das Subject des Eigenthümers am Kirchengut eine ausschliesslich civilistische sei, d. h. nur nach den Grundsätzen des im Staat geltenden Privatrechts entschieden werden könne, so wendet er sich zur **Begriffsfrage.** Nachdem er in höchst gelungener Weise den Begriff der heiligen Sachen (res sanctae, religiosae, sacrae) nach heidnischer und christl. Auffassung, sowie die Begriffe der consecratio-dedicatio nach antik-römischem, und der consecratio-benedictio nach kirchl. Recht untersucht, und sodann das Verhältniss der beiden Begriffe res sacrae und Kirchengut kritisch erörtert hat, bestimmt er im Gegensatz zu den herrschenden Zweckformulirungen den Begriff des Kirchenvermögens dahin: Kirchenvermögen ist die Vermögensmasse, welche die Kirche, — ob als Corporations- oder als Anstaltsganzes, ob als Gesammtkörper oder in particularer und lokaler Gliederung, ist hier einerlei — zu Eigenthum besitzt. Wesentlich ist, dass dieses Gut durch den kirchl. Willen beherrscht ist; zu welchem Zweck dagegen dieser Wille sein Vermögen verwendet, liegt ausserhalb des Begriffs dieses Vermögens. — Und von hier aus geht Verf. endlich über zur **Eigenthumsfrage.** Auch hier nimmt er seinen Ausgangspunkt von dem Götter- und Tempeleigenthum des classisch-römischen Rechts, legt sodann den Standpunkt des canonischen Rechts dar, dass nämlich dasselbe die Frage nach dem Eigenthumssubject des kirchl. Vermögens nirgends entscheidet, führt weiter die verschiedenen wissenschaftlichen Theorien, die Papaltheorie, die publicistischen Theorien, wonach das Sacraleigenthum Staatsgut sein soll auf Grund hauptsächlich des sog. dominium eminens des Staats, die Gesammtkirchentheorie, die Clericaltheorie, die Kirchgemeindetheorie und die Institutentheorie auf und unterwirft sie alle einer eingehenden Kritik, um schliesslich zu dem Resultat zu gelangen, dass alle bisherigen Theorien falsch sind durch ihre Exclusivität. Unmöglich ist eine gesammtkirchliche Persönlichkeit als Eigenthumssubject; möglich, aber mit Ausnahme von Bayern nirgends wirklich und auch in Bayern selbst wirklich nur auf dem Papier, nicht aber in concreter Organisation, ist eine landeskirchliche Privatrechtspersönlichkeit. Im Uebrigen kann es sich nur handeln um die Instituten- (Anstalts-) und um die Kirchgemeinde- (Corporations-)theorie. Denn ist Kirchengut das Vermögen, dessen Rechtsträger der durch die weltliche Rechtsordnung anerkannte kirchl. Wille ist, so fragt es sich nur, welches sind die von der staatlichen Rechtsordnung als Privatrechtssubjecte anerkannten kirchl. Willen? Und der richtige Standpunkt ist der, dass wo immer ein solcher kirchl. Wille nachweisbar ist, er sei nun corporativ oder anstaltlich gebildet, da ein kirchl. Eigenthumssubject ist, gleichgiltig,

ob es Stiftung oder Kirchgemeinde heisse. — Von hier aus wendet sich alsdann die Untersuchung dem positiven Recht zu, indem die Eigenthumssubjectivität 1) der Localkirchen (Kirchenfabriken), 2) der Kirchgemeinden, 3) der Beneficien, 4) der Bisthümer, 5) der Diöcesaninstitute und Diöcesanfonds, 6) der Domcapitel, 7) der Klöster und Congregationen, 8) der kirchl. Stiftungen im Gebiet I. des gemeinen Rechts, II. des badischen Landrechts, III. des sächsischen Civilrechts, IV. des preussischen Allg. Landrechts, V. des französischen Rechts festgestellt wird, stets an der Hand der geschichtlichen Entwickelung der genannten kirchl. Institute resp. Corporationen. Den Schluss bildet die Devolutionsfrage, die Frage nach dem Heimfallrecht des Vermögens im Fall der Auflösung einer kirchl. Corporation oder Stiftung, ob das hierdurch herrenlos gewordene kirchl. Vermögen dem Staat oder der Kirche anfallen soll. — Es erhellt hieraus, welch' ein reiches Material Verf. für die Lösung der fraglichen, viel umstrittenen Probleme beibringt. Auch die Literatur ist in seltener Vollständigkeit berücksichtigt. Die einlässlichen Untersuchungen endlich über das Sacralrecht und das Divinaleigenthum der Römer sind nicht blos für das Kirchenrecht von Werth. Das Buch ist glänzend geschrieben, eine Fundgrube für die Orientirung über einen der verwickeltsten Gegenstände des Kirchenrechts. — Seiner Inauguraldissertation „die Entwickelung der bischöflichen Domcapitel bis zum 14. Jahrh." vom J. 1882*) lässt *Schneider* hier eine umfassende Monographie über die bischöflichen Domcapitel in 2 Theilen folgen, deren erster die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der Domcapitel nunmehr bis zur Gegenwart herabführt, während der zweite Theil die rechtliche Stellung behandelt, welche die Domcapitel heutzutage im Organismus der Kirche einnehmen, wobei neben den gemeinrechtlichen kirchl. Normen überall auch die particularrechtlichen Gestaltungen und die staatsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt sind. Die rechtlichen Verhältnisse der deutschen und österreichischen Domcapitel werden wie billig in den Vordergrund gestellt und besonders genau geschildert; die Betrachtung erstreckt sich jedoch auf die Domcapitel aller Länder, soweit es dem Verf. irgend möglich war, von ihrer Verfassung Kenntniss zu erhalten. Wenn auch Verf., wie er selbst zugiebt, nichts wesentlich Neues darbietet, so ist die Arbeit doch ein anerkennenswerther Beitrag zur kirchenrechtlichen Literatur; denn Verf. entwirft ein nach allen Seiten hin vollständiges, dabei systematisch wohlgegliedertes, und auch im Einzelnen durch Klarheit der Darstellung sich auszeichnendes Bild von dem Werden der Domcapitel, von ihrem Wesen als kirchl. Corporationen, von ihrer Stel-

*) Cf. JB. II. S. 389.

lung zum Diöcesanbischof, und von ihren Obliegenheiten und Befugnissen bei Erledigung oder Behinderung des bischöflichen Stuhls. — *Lösche* will an der Hand einer übersichtlichen Inhaltsangabe der fünf Bücher der Bellarmin'schen Schrift de Romano pontifice den Beweis erbringen, dass Bellarmin's Lehre vom Papst in allem Wesentlichen die bis heute herrschende, seit 1870 aber mit der Kraft des Dogmas ausgestattet ist. Richtig ist es, dass die vaticanische Lehre von der lehramtlichen Unfehlbarkeit und von der obersten, ordentlichen und unmittelbaren Regierungsgewalt des Papstes in der Kirche, schon von Bellarmin ausgesprochen worden ist; zu allgemeinkirchl. Geltung aber ist sie erst durch das Vaticanum erhoben worden, denn vorher war sie in der kathol. Kirche stets mehr oder weniger bestritten. Dass sodann aber auch Bellarmin's Lehre von der weltlichen Gewalt des Papstes*), welche in Wirklichkeit allerdings gar nichts Andres ist als die nur in der Form etwas gemilderte mittelalterliche Theorie von der absoluten Suprematie der kirchl. resp. päpstlichen Gewalt über die staatliche resp. königliche, durch das Unfehlbarkeitsdogma des Vaticanum sanctionirt worden sei, lässt sich nicht so ohne Weiteres behaupten. Unzweifelhaft ist nur, dass die jesuitische Papaldoctrin im Syllabus vorgetragen wird. Ob indessen der Syllabus als eine ex cathedra erlassene dogmatische Constitution de fide et de moribus anzusehen ist, das ist durchaus nicht so bestimmt entschieden, als Verf. voraussetzt. — *Nemec* stellt zu Nutz und Frommen der in verschiedenen österreichischen Diöcesen einzuberufenden Diöcesansynoden, zu deren wesentlichen Aufgaben es gehört, die Examinatoren für die Pfarrconcursprüfung zu wählen, die diesbezüglichen kirchl. Bestimmungen zusammen, wie dieselben durch Decret des tridentinischen Concils, sodann in der Constitution Pius' V., und endlich in den beiden Encycliken Clemens' XI. und Benedikt's XIV. normirt worden sind, welche Actenstücke nach ihrem Wortlaut in einem besonderen Anhang reproducirt werden, und zeigt sodann, wie die entgegenstehenden josephinischen Verordnungen zwar jetzt beseitigt sind, die gemeinrechtlichen Vorschriften aber, wonach für Verleihung von Pfarrämtern freier bischöflicher Collation und geistlichen Patronats bei jeder Erledigung jedesmal ein besonderer Pfarrconcurs ausgeschrieben, mit den Bewerbern von drei Examinatoren, welche aus der Zahl der 6 von der Diöcesansynode bestimmten Examinatores synodales zu entnehmen sind, unter dem Vorsitz des Bischofs oder seines Generalvicars eine Prüfung vorgenommen werden, der Bischof aber unter den tauglich befundenen den Würdigsten auswählen soll, in Oesterreich nicht durchgeführt sind, da hier viel-

*) Vergl. hierüber die weitere Schrift *Bellarmin*'s de potestate summi Pontificis in rebus temporalibus vom Jahre 1610.

mehr statt des tridentinischen Concurses, welcher die Befähigung für das bestimmte Amt eruiren will, ein allgemeines, in jeder Diöcese jährlich wenigstens einmal abzuhaltendes Pfarrbefähigungsexamen mit sechsjähriger Wirksamkeit üblich ist, zu welchem in Ermangelung der Diöcesansynode der Bischof mit Consens des Domcapitels die Examinatoren (examinatores prosynodales) ernennt. Ausserdem giebt Verf. einen Ueberblick über die in neuerer Zeit auch in anderen Ländern, Frankreich, England, Irland, Belgien, Holland, Nordamerika, Canada, Australien, von dem Episcopat bezüglich der wissenschaftlichen Ausbildung des Clerus und deren amtlicher Feststellung getroffenen Maassregeln, woraus hervorgeht, dass der tridentinische Pfarrconcurs nur in Italien, in Brasilien und in der Diöcese Lüttich durchgeführt ist.

IV. Verhältniss von Kirche und Staat.

G. Schwarz, ist die römische Kirche eine Kirche oder ein Staat? Eine neue Frage. Beantwortet. 32 S. Leipzig, O. Wigand. M. —, 50. — *Frid. Hoffmann*, der päpstliche Ex-Hausprälat Savarese über Kirche u. Staat in Italien. (DEBl. X, Heft 11, S. 717—735.) — *F. Geigel*, das italienische Staatskirchenrecht auf Grund der neuesten Rechtssprechung systematisch erläutert. 2. A. (Namentlich durch Inhaltsangabe u. Sachregister vervollständigter Sonderabdruck aus Bd. 54 u. 55 des Archivs für Kath. Kirchenrecht.) 203 S. Mainz, Kirchheim. 1886. M. 5. — *Heinr. Geffcken*, die völkerrechtliche Stellung des Papstes. Separatabdruck aus dem „Handbuch des Völkerrechts, in Einzelnbeiträgen herausg. von Franz von Holtzendorff". 62 S. Berlin, Carl Habel. M. 2. — *Frid. Hoffmann*, Staat u. Kirche in Frankreich. (DEBl. X, Heft III, S. 177—200; Heft IV, S. 237—262.) — Der Baseler Religionsprocess vom Jahre 1884|85. Berichterstattung über den wegen Beschimpfung der röm.-kathol. Religion gegen die „Basler Nachrichten" erhobenen und vor den Basler Gerichten geführten Process. IV u. 188 S. Bern, Schmid, Francke & Co. M. 1, 60. — *E. R. Bierling*, die confessionelle Schule in Preussen und ihr Recht. Zwei Abhandlungen. VI, 202 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 4. — † *A. v. Scheurl*, der christl. Staat. Ein Vortrag. 24 S. Nürnberg, Löhe. M. —, 30. — † *G. de Belcastel*, la monarchie chrétienne. Lettres d'un catholique à ses contemporains. XX, 263 S. Toulouse, Imprim. catholique Saint-Cyprien. — † *A. Franck*, des rapports de la religion et de l'état. 2. édit. XI, 192 S. Paris, F. Alcan. — † *E. Ollivier*, le concordat et le gallicanisme. Discours. 64 S. 18°. Paris, libr. Garnier frères. — *Derselbe*, le concordat et la séparation de l'église et de l'état. Discours. 63 S. 18°. Ebd. — † *Horoy*, prolégomènes d'un cours sur le droit canonique et ses relations avec le droit civil. 210 S. Paris, A. Marescqainé. fr. 2. — † S. D. N. *Leonis* divina providentia Papae XIII. epistola encyclica de civitatum constitutione christiana. 34 S. fol. Romae.

Das populär gehaltene Schriftchen von *Schwarz* geht von der These aus: ob ein Gemeinwesen weltlicher oder geistlicher Art, ob es Staat oder Kirche sei, entscheidet sich einzig und allein durch die Beschaffenheit der Mittel seiner Wirksamkeit, ob nämlich dieselben

Gewalt oder Geist sind. Nun wirkt aber die römische Kirche — der Beweis dafür wird aus alter und neuer Zeit erbracht — nicht durch den Geist und auf freie Weise, sondern zwangsweise und durch Gewalt. Also ist sie keine Kirche, sondern ein Staat, und der Staat, der die römische Kirche als Kirche anerkennt und sie in ihrer freien Bewegung schützt, giebt sich selbst auf. Denn er unterstützt damit einen ihn angreifenden Staat und liefert sich mit gebundenen Händen einem wohlbewehrten Feinde aus. Das Schriftchen ist ansprechend geschrieben; aber qui nimis probat, nihil probat! — *Hoffmann* berichtet über die drei Vorträge, welche der zum Altkatholicismus übergetretene frühere päpstliche Hausprälat Savarese im März 1883 zu Rom über die italienische Kirchengüterfrage gehalten hat. Man erhält hieraus Aufschluss über den dermaligen Stand dieser verwickelten Angelegenheit. Savarese tritt lebhaft dafür ein, dass das in Staatsrente zu convertirende Kirchengut nicht den Bischöfen in die Hände gegeben, sondern den einzelnen Gemeinden ausgefolgt, gleichzeitig aber auch der Seelsorgeclerus in die ihm zukommenden Rechte an den Pfarrgütern wieder eingesetzt, d. h. bezüglich seines Unterhalts auf feste Füsse gestellt und hierdurch materiell unabhängig gemacht werde vom Episcopat und vom Papst. So allein sei an Stelle des jetzigen, der staatsfeindlichen Curie verknechteten Clerus das Aufkommen einer nationalgesinnten Geistlichkeit in Italien zu ermöglichen.

Einen vollständigen Einblick in die vornehmlich um die Behandlung des Kirchenvermögens sich drehende neuere staatskirchenrechtliche Gesetzgebung Italiens erschliesst *Geigel* in seiner mit grosser Sorgfalt gearbeiteten systematischen Zusammenstellung des italienischen Staatskirchenrechts, der Parallele zu seinem im J. 1884 erschienenen französischen Staatskirchenrecht*). Das Werk stellt sich dar als ein, namentlich durch Inhalts- und Sachregister, vervollständigter Separatabdruck aus Band 54 u. 55 des Archivs für katholisches Kirchenrecht. Man ersieht hieraus, dass in der That kein anderer Staat in diesem Jahrhundert mit gleich zielbewusster und unerbittlicher Beharrlichkeit das gesammte Kirchengut der weltlichen Herrschaft unterworfen hat, ohne doch, wie dieses in Frankreich geschehen ist, für ein standesgemässes Auskommen des Pfarrclerus zu sorgen. Dieser ist geradezu ärmlich besoldet — 9245 Pfarreien ertragen jährlich weniger als 800 fr., und darunter sind volle 2236 erst im Juli 1885 auf jährliche 400 fr. aufgebessert worden — und so gut wie bedingungslos der bischöflichen Gewalt preisgegeben. Eine eigenthümliche Auffassung vertritt Verf. betreffs der Staatshoheit des Papstes innerhalb des vaticanischen Gebiets. Er ist nämlich der Ansicht, dass der Papst nach

*) JB. IV. S. 345.

wie vor kraft eigenen Rechts und unabhängig von der Gewährleistung Italiens im Vatican, als dem vom Kirchenstaat ihm verbliebenen, ob auch räumlich noch so kleinen Territorium, die volle Staatshoheit besitze und ausübe: eigene Gerichtsbarkeit, actives wie passives Gesandtschaftsrecht, die Polizeigewalt nöthigenfalls mittelst seiner bewaffneten Macht, namentlich aber auch die Selbstverwaltung des Vermögens der päpstlichen Civilliste, sowie die souveräne Leitung der Curia Romana oder der päpstlichen Regierungsbehörden. Der Anspruch des Königreichs Italien, auch den Vatican als Inland oder Bestandtheil seines Staatsgebiets zu behandeln, sei de facto et de jure unbegründet. Wir dürfen dabei nicht übersehen, dass *Geigel* bei dieser seiner Rechtsauffassung von der Staatshoheit des Papstes innerhalb des vaticanischen Gebiets sehr bestimmt zugleich einen praktischen Zweck im Auge hat, nämlich damit das Substrat darzubieten für eine Aussöhnung des Papstthums und des ital. Staats. Seine Auslegung des Garantiegesetzes hat also wesentlich die Bedeutung eines letzten Ausgleichsvorschlags zwischen Vatican und Quirinal; denn würde sie beiderseits acceptirt, so wäre der Friede hergestellt. Und im Zusammenhang damit, und namentlich um den Papst von den Jesuiten unabhängiger zu stellen, wünscht daher Verf. lebhaft, dass der Papst die ihm vom Kgr. Italien ausgesetzte Dotation von 3,225,000 Frs. jährlich annehmen möchte. — Dem entgegen vertritt *Geffcken* die Anschauung, dass der Papst nach Verlust seines gesammten Staatsgebiets als eigentlicher Souverän nicht mehr gelten konnte. Denn die Gebietshoheit, so beschränkt sie auch sein mag, ist eine nothwendige Voraussetzung der Souveränetät, und selbst für die ihm durch das Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 belassenen Paläste ist ihm nur der „Niessbrauch“ zugesprochen. Der Papst wurde von Italien, als es Rom eroberte und annectirte, seiner weltl. Herrschaft (des dominium temporale) vollständig beraubt, wenn auch allerdings die ital. Truppen freiwillig vor dem Vatican Halt machten. Aber nun handelte es sich um die künftige Stellung des Papstes, und diese Aufgabe konnte das Kgr. Italien nur so lösen, dass es das depossedirte Staatsoberhaupt in bestimmten Beziehungen doch als Souverän behandelte, um der Welt zu beweisen, dass der Verlust des Kirchenstaats die freie und unbehinderte Ausübung der geistl. Macht des heil. Stuhls nicht berühre, die Behauptung des Papstes also unbegründet sei, er könne ohne die weltl. Herrschaft sein geistl. Amt nicht mehr in voller Freiheit üben. Diese Aufgabe zu lösen, war eben das sog. Garantiegesetz bestimmt, welches der Person des Papstes das Privileg der Unantastbarkeit, seiner Residenz das der Exterritorialität zuspricht. Auf die juristische Analyse dieses Gesetzes, welche Geffcken vornimmt, sowie auf den Nachweis, den er führt, dass die ital. Regierung das Gesetz in mehrfacher Richtung nur mangelhaft

gehandhabt hat und seinen Bestimmungen nicht gehörig nachgekommen ist, können wir nicht eingehen und bemerken nur noch, dass Verf. dem 1. Theil seiner Schrift, welcher die souveräne Stellung des Papstes behandelt, einen 2. Theil folgen lässt, welcher die geistlichen Regierungsrechte des Papstes in fremden Staaten, namentlich die ungemessenen Ansprüche des Papstthums auf die potestas directa oder doch directiva in temporalibus, zuerst in geschichtl. Ueberblick, und dann nach ihrer dermaligen Geltung in's Auge fasst, dabei u. A. auch die Natur der Concordate als einer eigenthüml. Art nicht völkerrechtl., sondern einfach öffentl.-rechtl. Verträge bespricht und mit der Begründung des sehr richtigen Satzes endet, dass eine diplomatische Vertretung der Regierungen beim Papst werthlos, die Zulassung aber einer diplomatischen Vertretung des Papstes bei den Regierungen gefährlich ist. — *Hoffmann* bietet einen frisch geschriebenen, instructiven geschichtl. Ueberblick über die verschiedenen Gestaltungen des Verhältnisses von Staat und Kirche in Frankreich von Ludwig IX. an bis zur Gegenwart. Besonders gelungen ist der Nachweis, dass die, auf dem Grund der Civilconstitution des Clerus vom 24. August 1790, nach Robespierre's Sturz im J. 1794 sich neu organisirende kathol. Kirche Frankreichs von nationalem und dabei echt christl. Geist erfüllt war, und einer auf dem Princip der Trennung von Kirche und Staat beruhenden, dabei aber von Rom durchaus unabhängigen, vortreffl. Verfassung sich erfreute, von welcher nur zu bedauern ist, dass sie blos bis zum J. 1801 bestanden hat, wo Napoleon im Verein mit Pius VII. sie durch das Concordat beseitigte. Hiernach erscheinen die Schilderungen der Parteigänger Roms von den kirchl. Zuständen jener Zeit, d. h. der sieben Jahre von 1794 bis 1801, und desgleichen die Behauptung Napoleon's, dass sein Concordat die Wiederherstellung des Christenthums in Frankreich zu bedeuten habe, als Legenden, welche auf leerer Einbildung oder bewusster Erdichtung beruhen. — Der Basler Religionsprocess ist unzweifelhaft ein Zeichen der Zeit, sofern er Zeugniss ablegt von der ungemein weitgehenden zarten Rücksicht, welche heutigen Tages selbst in der freien Schweiz von Gerichtswegen auf die Gefühle der Katholiken genommen wird. Der Thatbestand ist der: Im September 1884 veröffentlichte das von Dr. Wackernagel zu Basel redigirte Tageblatt „Basler Nachrichten" im Feuilleton eine Reihe von Reisebriefen des Volksschuldirectors Dr. *Wittstock* zu Reudnitz im Kgr. Sachsen, worin dieser die Eindrücke wiedergab, welche während einer Ferienreise nach „der schönen blauen Donau" die daselbst herrschenden kathol. Zustände auf sein protest., allerdings etwas schulmeisterl. zugestutztes Bewusstsein gemacht hatten. Die hier ausgesprochenen, in stark satirischem Ton gehaltenen Aeusserungen über den abergläubischen oder auch heidnischen Charakter gewisser Seiten der kathol. Religiosität,

wie derselbe namentlich in der Heiligenverehrung, in dem Reliquienhandel, in dem Rosenkranzgebet und in den daran geknüpften Ablässen dem Verf. bei seiner Reise durch Oesterreich drastisch entgegentrat, bezog missverständlicher Weise die in Basel bestehende römisch-kathol. Gemeinde auf sich, erblickte darin eine auf sie gemünzte absichtliche Verhöhnung, durch die sie sich für beschimpft erachtete, und erhob dieserhalb auf Grund des § 84 des Basler Strafgesetzes gerichtl. Klage gegen Dr. Wackernagel. Sie drang damit auch in der That bei dem Basler Strafgericht erster wie zweiter Instanz durch, da die aus lauter Protestanten zusammengesetzten Basler Gerichte, um unparteiisch zu urtheilen, es als ihre vornehmlichste Aufgabe erkannten, sich in das Gefühl der römischen Katholiken so viel nur möglich hineinzuversetzen, und so wurde denn Dr. Wackernagel wegen öffentl. Beschimpfung einer im Staat bestehenden Religionsgenossenschaft, ihrer Einrichtungen und Gebräuche, begangen durch die Presse, zu einer Gefängnissstrafe von drei Tagen verurtheilt. Dieses Urtheil erregte in der Schweiz ungeheure Sensation. Denn während bekanntlich die kathol. Presse, aber nicht nur sie, sondern der Papst selbst in eigener Person in Hirtenbriefen und Encykliken das Aeusserste in Verwerfung, Verdammung und Verfluchung der Akatholiken zu leisten sich gewöhnt haben, ohne dass Seitens der Gerichte von Amtswegen dagegen eingeschritten würde, so wurde jetzt mit einem Mal, und zwar auf Antrag des Staatsanwalts, eine Strafsentenz gegen eine allerdings derbe protest. Meinungsäusserung erlassen, bei der indessen doch wohl kaum von einer Beschimpfung der kathol. Kirche die Rede werden konnte, sondern nur von einer Verspottung, welche im Gesetz nicht verboten ist. Das in diesem hochinteressanten Prozess erwachsene Actenmaterial, einschliesslich der Recursschriften an das Bundesgericht und den Bundesrath, wird in der vorstehenden Schrift dargeboten, darunter namentlich auch die Vertheidigungsrede von Dr. Wackernagel, welche den Beweis für die thatsächliche Richtigkeit der in den Reisebriefen enthaltenen Bemerkungen in gelungener Weise erbringt. Inzwischen hat der schweizerische Bundesrath unterm 20. Januar 1886 den Recurs Wackernagel's einstimmig für begründet erklärt und das Urtheil des Appellationsgerichts des Cantons Basel-Stadt vom 5. Februar 1885 als verfassungswidrig aufgehoben. — Die zwei Abhandlungen *Bierling*'s, welche hier zu einer Schrift vereinigt sind, befassen sich mit der confessionellen Schule in Preussen, die erste vom Standpunkt der bestehenden Gesetze, namentlich im Gebiet des Allg. Land-Rechts, die zweite vom Standpunkt der Unterrichtspolitik aus. *Gneist* hatte in seiner 1869 veröffentlichten Schrift: „Die confessionelle Schule, ihre Unzulässigkeit nach preussischen Landesgesetzen" aus dem im ALR. aufgestellten Princip, wonach alle Schulen Veranstaltungen des Staats sind, sowie aus den drei grossen Verwaltungsgrundsätzen, welche sich

in Preussen seit dem Anfang des 18. Jahrh. herausgebildet und im ALR. ihre gesetzl. Sanction erhalten haben, nämlich der Parität der Confessionen, der allgemeinen Schulpflicht und der allgemeinen Beitragspflicht zur Erhaltung der Schulanstalten, die Folgerung gezogen, dass das preussische Staatsrecht keine confessionelle, sondern nur eine paritätische oder Simultanschule kenne, d. h. eine solche Schule, „in welcher zwar die Religion confessionell gelehrt werden muss, die Wissenschaft aber nicht confessionell gelehrt werden darf, und die Staatsaufsicht in diesem Sinn gehandhabt werden soll". Dem gegenüber hält *Bierling* zwar unverrückt an dem Satz, dass die Schule staatliche Veranstaltung ist, fest, aber er bestreitet die Richtigkeit der Folgerungen, welche Gneist daraus gezogen hat, indem er darthut, dass confessionelle Schule durchaus nicht identisch ist mit kirchl. Schule, so dass damit gesagt wäre, die Schule sei Anstalt der Kirche, oder sie sei an die Kirche auszuliefern, sondern der Begriff confessionelle Schule bedeutet eine Schule, welche, und zwar NB.! vom Staat, für die Angehörigen einer Confession bestimmt und demgemäss organisirt ist. Weiter erbringt er durch zahlreiche Quellenbelege den Nachweis, dass das ALR. und die bisherige preussische Gesetzgebung überhaupt keine andern als kathol. oder protest., also confessionelle Schulen im Auge gehabt hat, dass dieses namentlich auch von Art. 24 der Verfassungsurkunde gilt, wonach bei Errichtung von Volksschulen die confessionellen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden sollen, und dass daher die allerdings seit dem Ende des 18. Jahrh. da und dort vorkommende Errichtung von gemeinsamen Schulen für beide Confessionen überall nur als eine durch besondere Verhältnisse bedingte Ausnahme von der Regel anzusehen ist. Ich finde die Beweisführung *Bierling*'s zwingend und erlaube mir hier nur darauf hinzuweisen, dass ich genau dieselbe Rechtsauffassung zur Grundlage meiner in PrK. 1880 No. 3 und 4 erschienenen Abhandlung „Zur Orientirung in der Schulfrage" genommen habe. — Die zweite Abhandlung *Bierling*'s weist gegenüber der Forderung *Gneist*'s, dass in der Volksschule der Religionsunterricht confessionell, der Unterricht in den übrigen Fächern dagegen rein wissenschaftl. gehalten sein soll, auf die Schwierigkeit, ja Unausführbarkeit einer confessionslosen Behandlung der Geschichte und Literaturgeschichte hin, während allerdings zugegeben wird, dass die Mathematik, die Natur- und Sprachwissenschaften und die Logik die Religion nicht berühren, also nicht nothwendig von einem der Confession, für deren Angehörigen die betr. Schule bestimmt ist, angehörigen Lehrer zu vertreten sind. Sonach erklärt es Verf. vom Standpunkt der Unterrichtspolitik aus für wünschenswerth, dass die öffentlichen Schulen in Preussen, und zwar nicht nur die Volksschulen, sondern in der Hauptsache auch die höheren Schulen, d. h. die Gymnasien und

Realschulen, überall, wo nicht bestimmte lokale Ordnungen und Verhältnisse eine Ausnahme nöthig machen, als confessionelle erhalten bleiben, wobei er allerdings nicht übersieht, dass vom Standpunkt des geltenden Rechts aus rücksichtlich des confessionellen Charakters ein Unterschied besteht zwischen der Volksschule und zwischen den höheren Schulen. Denn bei jener ist die confessionelle Einrichtung verfassungsmässig (Art. 24) garantirt; bei den höheren Schulen dagegen ist sie vom ALR. eben nur vorausgesetzt, ohne dass bis jetzt diese Voraussetzung zu einer positiven gesetzlichen Forderung erhoben wäre, so dass die Entscheidung darüber, wie diese höheren Schulen in confessioneller Hinsicht einzurichten sind, ganz in den Händen der höchsten Verwaltungsinstanzen liegt. Hier wäre daher eine gesetzliche Regelung sehr zu wünschen.

Kirchliches Vereinswesen

bearbeitet von

Dr. Aug. Kind,
Diakonus und Garnisonprediger in Jena.

Gustav-Adolf-Verein und Verwandtes.

a) † Der Bote des evang. V. der G.-A.-St. von Pfr. Friedr. Ritsert u. Dr. Wilhelm Zimmermann. 43. Jahrg. 24 Nrn. Darmstadt, Zernin. M. 3. — † Der märkische Bote des ev. G.-A.-V. Organ für Brandenburg. Hrsg. Hofpred. D. Rogge. 35. Jahrg. 12 Nrn. Berlin, Münnich. M. 1. — Der Bote des G.-A.-V. aus Thüringen. Organ für Sachsen-Weimar u. Sachsen-Gotha. Hrsg. v. Stiftspred. Jacobi. 38. Jahrg. 12 Nrn. Weimar, Zuckschwerdt. M. —, 60. — † Monatsblatt d. G.-A.-V. f. Prov. Sachsen. 7. Jahrg. 12 Nrn. Halle, Strien. M. 1, 20. — † Der deutsche Ansiedler, Organ d. ev. Gesellschaft f. d. prot. Deutschen in Amerika (zu Barmen) u. der Berl. Gesellsch. f. d. deutsche ev. Mission in Amerika. Red. Pastor Hermann Hugo Reich. 23. Jahrg. 12 Nrn. Barmen, Wiemann. M. 1, 50.

b) Bericht über die 39. Hauptversammlung des ev. Vereins der G.-A.-St. zu Eisenach, 8—10. Sept. 1885. Leipzig, Selbstverlag des Centralvorstandes. M. 1, 20. — Zwei Festpredigten, in Eisenach geh. v. Kirchenr. Förtsch u. Prälat Gerok 1885. Ebend. M. —, 30. — † *Hartz*, Vademecum des G.-A.-V. Chronol.-stat. Uebersicht der ersten 50 Jahre seines Bestehens. (8 Tab.) qu. Fol. Eisenach, Rasch & Coch. M. —, 50. — † *G. C. Nöltingk*, Bericht über die Wirksamkeit der Unterstützungskasse f. evang.-luth. Gemeinden in Russland während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. VI, 237 S. Nebst Gratisbeilage: tabellarische Auszüge aus ihren Jahresberichten von Dir. E. Papmehl. 108 S. Imp. 4°. Petersburg 1884. (Bernburg, Bacmeister in Comm.) M. 2, 40. — Pfr. Dr. *Jul. Kolatschek*, eine Missionsreise nach Bosnien. 25 S. Agram, Suppan. M. —, 80.

c) Evang. Bruderliebe, Vorträge, hrsg. von Natorp. 6. Bd. 2. Heft. Inhalt: unterm Krummstab. Die Vertreibung der Salzburger Protestanten 1732, von Pfr. Dr. Weitbrecht. 59 S. Barmen, Klein. M. —, 75. — Für die Feste u. Freunde des G.-A.-V. No. 1: der G.-A.-V. u. s. Bedeutung f. Posen. No. 2: die Gräfin Ursula v. Nassau-Hadamar, von Past. Cuno. No. 3: Stiftspropst v. Döllinger u. die Entstehung des Altkatholicismus. No. 4: Spanien u. die Reformation, von Consist.-Rath Krummacher. No. 5: Friedr. Wilhelm III. von Preussen, von Div.-Pfr. Hermens. No. 6: die evang. Deutschen im nördl. Lothringen, von

Div.-Pfr. Carsted. No. 7: Hartmut v. Kronberg, von Stadtpfr. Ritsert. No. 8: über die Betheiligung am G.-A.-V. u. die Bedeutung desselben f. d. evang. Kirche. No. 9: Paulus Speratus, von Hofpred. Rogge. No. 10: die Madiais. No. 11: der Kirchenstreit der dreissiger Jahre. No. 12: die Frauenvereine der G.-A.-St. No. 13: Joh. Wiclif. No. 14: Nordböhmen u. die Reformation, von Wolkan. No. 15: Rundschau auf dem Arbeitsfelde des G.-A.-V., von Past. Schütze. No. 16: Ph. Melanchthon am Rhein, von Sup. Blech. No. 17: die Bartholomäusnacht, von Prof. Schott. No. 18: Hermann Tast, v. Prof. Kallsen. Nr. 19: zur Erinnerung an die Aufhebung des Edicts von Nantes, von Hofpred. Rogge. No. 20: die Reform in den Niederlanden, von Pfr. Dechent. Barmen, Klein. à Heft M. —, 10.

d) *Lüttke*, Bedeutung u. Versorgung der deutschen evang. Diaspora im Auslande. (DEBl. S. 548—60.)

Dem Gustav-Adolf-Vereine dienen in verschiedenen Gegenden eine Anzahl „Boten". Was ein solcher unter einem tüchtigen Herausgeber leisten, welchen Segen er stiften kann, sieht man aus dem Gustav-Adolf-Blatt für Thüringen, welches unter Stiftsprediger Jacobi-Weimar einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Der Bericht über die Hauptversammlung in Eisenach giebt mit seinen mannigfachen Ansprachen und den Antworten des wunderbar schlagfertigen Präsidenten Dr. *Fricke* ein farbenfrisches Bild von der Noth unserer Glaubensgenossen in der Diaspora und von dem regen Eifer in der Heimath, den Bedrängten zu helfen. Durch die Versammlung ging ein Zug begeisterten evangelischen Glaubens und fröhlicher Hoffnung, weitherzigen Sinnes und barmherziger Liebe. Die Summen der 1883/84 von den Haupt- und Zweigvereinen gemachten Verwendungen beträgt 803,390 M. 34 Pf., mithin — wenn man eine aussergewöhnliche Zuwendung des Vorjahres abrechnet — eine Steigerung von ungefähr 49,000 M. gegen das Jahr vorher. *Förtsch* hat über Phil. 1, 27—30 eine schwungvolle, reich, vielleicht etwas zu reich mit historischen Erinnerungen durchwobene Festpredigt gehalten, *Gerok* predigte in seiner schlichten und sinnigen Art auf Grund von Ps. 121, 1. 2., in jeder Weise vollendet. *Nöltingk*'s Bericht wird in der ThLz. S. 644 warm empfohlen. *Kolatschek* berichtet in seiner lesenswerthen Missionsreise einfach und doch sehr anziehend, wie er von Agram aus in Bosnien die verstreuten Protestanten aufgesucht hat und zu kleinen Gemeinden sammeln konnte. *Weitbrecht* erzählt in ergreifender und anschaulicher Weise die Vertreibung der Salzburger Protestanten. Das *Klein*'sche Unternehmen haben wir mit Freude begrüsst und wünschen demselben den besten Fortgang. Es ist ein glücklicher Griff, durch kurze, volksthümliche Darstellungen aus der evangel. Geschichte das protest. Bewusstsein und insonderheit die Gustav-Adolf-Begeisterung zu beleben. Einzelne Hefte sind ganz prächtig. Im Grossen und Ganzen möchten wir aber bitten, 1. dass man in der Wahl des Stoffes sorgfältiger sei, z. B. bietet No. 2 nicht viel, No. 3

wird evangel. Volkskreisen auch nicht sonderlich interessant sein; 2. dass man wirklich einfach und volksthümlich schreibe. Man hüte sich vor langen, vielverschlungenen Sätzen und abstracten Begriffen, dadurch erschwert man das Verständniss beim gewöhnlichen Mann. Vor Allem meide man, wenn irgend möglich, Fremdwörter. Wozu von Atheismus, absolut, materiell, interconfessionell, Intelligenz, Indifferenz, Objectivität, inactiv etc. reden! Wir Gebildeten haben oft keine Ahnung, wie wenig die grosse Masse mit solchen Ausdrücken anzufangen weiss. Der Inhalt einzelner Hefte war allerdings ursprünglich für andere Zwecke bestimmt, dann hätte er aber umgearbeitet werden sollen. — *Lütke* tritt mit warmer Begeisterung für die deutsche evangel. Diaspora im Auslande ein, und macht beherzigenswerthe Vorschläge, wie hier alle unsere Landeskirchen, und zwar Hand in Hand, mit einander sorgen könnten. Die letzte preussische Generalsynode hat sich bekanntlich mit diesem Gegenstande beschäftigt.

Innere Mission.

a) † Bausteine. Monatsbl. f. innere Miss. Red.: Vereinsgeistl. Seidel. 17. Jahrg. 12 Nrn. Leipzig, Dörffling u. Franke. halbjährl. M. 1. — † Blätter vom Lindenhofe zu Neinstedt. Herausg. v. Pastor Kobelt. 4. Jahrg. 4 Nrn. Neinstedt. M. 1. — † Puckenhofer Blätter für das Volk. Organ der Conferenz f. inn. Miss. in Bayern. Herausg. Pfr. Kahl. 35. Jahrg. 24 Nrn. Rothenburg o./T., Peter. M. 1, 40. — Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause. Organ d. C.-Aussch. f. inn. Miss. d. deutschen evang. K. Herausg. Pred. Oldenberg, Gen.-Sup. Baur u. Pred. Wichern. 42. Serie. 12 Hefte. Hamburg, Agentur des R. H. M. 3. Beiblatt dazu 12 Nrn. M. 1, 20. — † Der Correspondent f. das Rettungswerk an den Gefallenen u. für die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit. Red.: Julius von Gemmingen. 12 Nrn. hoch 4°. Gernsbach, Christl. Colportageverein. M. 1, 50. — † Aehrenlese. Collectenbote f. d. Sache zur Hebung der Sittlichkeit. Beiblatt des „Corresp." Red.: Julius von Gemmingen. 4. Jahrg. 4 Nrn. Ebda. M. —, 30. — † Kirchliche Mittheilungen aus, über u. für Nordamerika. Ein Blatt f. inn. Miss. Red.: Missionsinsp. Deinzer. 17. Jahrg. 12 Nrn. 4°. Nördlingen, Beck. M. —, 50. — † Monatsblätter f. inn. Miss. Herausg. im Auftr. des Landesvereins f. inn. Miss. in Schleswig-Holstein durch dessen Vereinsgeistlichen Braune. 5. Jahrg. 12 Nrn. Neumünster, Buchhandl. d. Schl.-Holst. Schriftenvereins. halbjährl. M. —, 60. — Monatsschrift f. inn. Miss. m. Einschluss der Diakonie, Diasporapflege, Evangelisation u. gesammten Wohlthätigkeit. Herausg. v. Th. Schäfer. 6. Jahrg. 12 Hfte. Mit dem Beiblatt: Zeitung f. inn. Miss. 12 Nrn. Gütersloh, Bertelsmann. M. 7, 50. — † Oberlin-Blatt, Ztschr. f. Kleinkinderpflege u. Gmdepflege, Org. des Oberlinvereins. Red.: Th. Hoppe. 16. Jahrg. 6 Nrn. Nowawes. (Leipzig, Bredt.) M. 2. — † Jünglingsbote. Org. d. Rh.-Westf. (Westdeutsch.) u. Süddeutsch. Jünglingsbundes. Red.: P. Krummacher u. Lehrer Kiefner. 38. Jahrg. 26 Nrn. 4°. Elberfeld, Buchhdl. der Ev. Gesellsch. M. 1, 60. — † Der Rettungshausbote, Corresp.-Bl. für die Rettungshaussache. Herausg. v. Lichtwark. 5. Jahrg. 6 Nrn. Lübeck, Grautoff. M. 1. — † Armen- u. Krankenfreund. Ztschr. f. die Diakonie d. evang. Kirche, namentlich f. die Armen-, Kranken-, Kinder- u. Gefangenenpflege, zugleich e. Org. f. d. rhein.-

westf. Diakonissenverein. Herausg. v. P. Fliedner. 37. Jahrg. 6 Hfte. Kaiserswerth, Buchhandl. der Diakonissenanstalt. M. 1, 20. — † Correspondenzblatt der Diakonissen v. Neuendettelsau. Red.: Rector Fr. Meyer. 28. Jahrg. 12 Nrn. 4°. Nördlingen, Beck. M. 1, 40. — † Der Frauenbund. Org. d. Frauenbundes zum treuen Hirten. Red.: Stadtmiss.-Insp. Merensky. 2. Jahrg. 12 Nrn. 4°. Berlin, Buchh. der Berl. Stadtmiss. M. 1. — Nordwest. Gemeinnütz.-unterhalt. Wochenschr. Herausg. v. A. Lammers. 8. Jahrg. 52 Nrn. 4°. Bremen, Roussell. M. 12. —

b) *Herm. Beck*, die Arbeit der inn. Miss. im Lichte des göttl. Wortes. Predigt. 2. A. 16 S. Nürnberg, Raw. M. —, 20. — † *Chr. E. Luthardt*, die Arbeit der christl. Barmherzigkeit, welche man inn. Miss. nennt. Predigt. 16 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. —, 40. — † Verhandlgn. der Conferenz f. inn. Miss. zu Hannover am 14. u. 15. Oct. 1884. 67 S. Hannover, Feesche. M. —, 40. — † Verhandlgn. des 23. Congresses für inn. Miss. zu Karlsruhe vom 23.—25. Septbr. 1884. VIII, 200 S. Frankfurt a. M., Schriftenniederl. des ev. Vereins. 1884. M. 2. — † *Göbel*, Beitr. z. Verständniss der inn. Miss. u. ihrer Aufgaben. 4 Vortr. III, 66 S. Breslau, Dülfer. M. —, 60. — *Hesselbacher*, die inn. Miss. in Baden. III, 58 S. Karlsruhe, evang. Schriftenverein. M. 1. — † *Büttner*, das Henriettenstift u. seine Arbeitsgebiete. 72 S. Hannover, Wolff u. Hohorst. M. 1. — *Häpe*, Socialreform u. innere Mission. Vortrag. 56 S. Leipzig, Lehmann. M. 1, 50. — † *Schaper*, Gesch. der socialen Frage. 63 S. Braunschweig, Sommermeyer. M. —, 80. — *Rocholl*, was predigt die Socialdemokratie der Kirche? Vortrag. 26 S. Bonn, Schergens. M. —, 60.

c) 40. Jahresbericht v. d. Linerhause zu Altencelle. 17 S. Celle, Schulze. M. —, 30. — Die Helferarbeit im Kindergottesdienst. IV, 36 S. o. J. Berlin, Buchh. der Stadtmission. M. —, 30. — † *Schmidt*, „Philister über dir, Simson". Ansprache beim Jünglingsvereinsfest. 15 S. Köln, Römke. 1884. M. —, 30. — † *Seidel*, die evang. Männer- u. Jünglingsvereine Sachsens. IV, 70 S. Dresden. (Leipzig, Buchhandl. des Vereinsh.) M. —, 60. — † *Cuno*, Erbauung in dem Jünglingsverein. Referat. 24 S. Berlin, Deutsche evang. Buch- u. Tractatgesellschaft. M. —, 20. — *Tiesmeyer*, die Praxis der Jünglingsvereine. VII, 272 S. Bremen, Heinsius. M. 3, 60. — *Stöcker*, Bericht über die sonntägl. Predigtvertheilung 1883/84. 19 S. Berlin, Buchh. d. Berl. Stadtmiss. M. —, 20. — Mittheilungen aus den Berichten der sonntägl. Predigtvertheilung pro 1883/84. 15 S. Ebenda. — Die Stadtmission. Uebersicht, geg. v. Centr.-Aussch. f. d. inn. Miss. der deutschen evang. Kirche. 46 S. Ebenda. M. —, 40. — *Stöcker*, Stadtmiss. auf der Generalsynode 1885. Rede. 12 S. Ebenda. — *Derselbe*, Berliner Stadtmission. 24 S. Ebenda. — *Schröder*, der kirchl. Nothstand Berlins. Vortrag. 28 S. Berlin, Haack. M. —, 50.

d) † *Uhlhorn*, Referat über die Sonntagsruhe. 15 S. Hannover, Feesche. M. —, 30. — *Rocholl*, die Sonntagsfrage der Gegenwart, im Lichte christl. Weltanschauung. Vortrag. 34 S. Karlsruhe, Evang. Schriftenverein f. Baden. M. —, 30. — † *Rade*, drei Reden über d. Trunksucht. VIII, 61 S. Dresden, Minden. M. —, 30. — † *Wetzel*, die Trunksucht, ein Ruin des Volkswohles. 20 S. Solothurn, Schwendimann. M. —, 16. — *Linss*, die Trunksucht, ihre soc. Bedeutung u. ihre Bekämpfung durch den Verein gegen d. Missbrauch geist. Getränke. IV, 39 S. Darmstadt, Würtz. M. —, 50. — (*Gumprecht,*) wider den Trunk. IV, 92 S. Dresden, Minden. M. —, 50. — *Stark*, der Kampf wider die Trunksucht. Vortrag. 40 S. Frankfurt a. M., Schr.-Niederlage des evang. Vereins. M. —, 25. — Der Mädchenschacher im modernen Babylon. Enthüllungen der Pall Mall Gazette über die sittlichen Zustände in London. 111 S. Hagen i. Westf., Riesel & Co. — *Pierson*, die Prostitutionsfrage v. Standp. d. medicin. Wissen-

schaft, des Rechtes und der Moral. Vortrag. 31 S. Mülheim, Buchhandl. des evang. Vereinshauses. M. —, 10. — Der Kampf wider die Prostitution, Denkschrift d. Centr.-Aussch. f. d. inn. Miss. der d. evang. Kirche. 51 S. Berlin, Wilh. Hertz. M. —, 40. — Der Verein zur Bekämpfung der öffentl. Unsittlichkeit in St. Petersburg. 32 S. St. Petersburg. (Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.) M. —, 50. — Dunkle Bilder aus dem Wanderleben. Aufzeichnungen eines Handwerkers von Rocholl. 188 S. Bremen, Wiegand. M. 2. — † *Stösser*, über Arbeitercolonien. Vortrag. 19 S. Karlsruhe, Braun. M. —, 20.

e) *Lauxmann*, die Diakonisse. 23 S. Stuttgart, Buchhandl. der Evang. Gesellsch. M. —,08. — *Seidel*, die Frauenfrage u. die inn. Miss. mit bes. Rücksicht auf die Frauen u. Töchter des Arbeiterstandes. Vortrag. 20 S. Nürnberg, Raw. M. —, 15. — Frauenarbeit u. Familienwohl. 27 S. Berlin, Buchhandl. der Stadtmiss. M. —, 30. — *Guth*, die Armenpflege, deren Gesch. u. Reformbedürfniss. (ZV., 68. Hft.) 68 S. Heilbronn, Henninger. M. 1, 20. — *Sengelmann*, Idiotophilus. 3 Bde. XII, 280; XI, 186; X, 172 S. Norden, Soltau. M. 10.

Für die innere Mission giebt es eine ganze Reihe von Zeitschriften, hoffentlich ist keine wichtige übersehen. Die hervorragendsten dürften die fliegenden Blätter aus dem rauhen Hause und die Monatsschrift für innere Mission sein. Erstere weisen in meist kurzen Aufsätzen auf die mancherlei Schäden der Zeit und Aufgaben der inneren Mission hin, und bringen aus den verschiedenen Arbeitsgebieten werthvolle Berichte; letztere enthält meist ausführlichere Aufsätze von und für die innere Mission, sehr fleissig gearbeitet und eindringlich geschrieben, bisweilen allerdings, z. B. in der Vorgeschichte der inneren Mission in Deutschland (Novemberheft), nicht ohne confessionelle Befangenheit. Sehr verdienstlich ist die der Monatsschrift beigefügte kirchl. Chronik; schade, dass die Zeitungsausschnitte vorwiegend polit. und kirchl. Blättern conservativer Richtung entnommen sind. Zufällig kam mir auch der Nordwest in die Hand. Derselbe bringt in gefälliger Form Artikel über die verschiedensten gemeinnützigen Fragen und beleuchtet allerlei kleine und grosse Uebelstände unserer Zeit. — Ueber die Arbeit der inneren Mission hat *Beck* auf der Conferenz für innere Mission zu Nürnberg eine gedankenreiche und begeisterte Predigt gehalten. Auf dem Congress zu Karlsruhe sprach Bodelschwingh über Arbeitercolonien und Verpflegungsstationen, Hahn darüber: wie kann die volksthümliche Wirksamkeit der evang. Kirche durch die innere Mission gefördert werden, Stark über den Kampf gegen die Trunksucht, Steinheil und Sarasin über Frauenarbeit und Familienwohl, Weber über die Jünglingsvereine, Reinhold über die innere Mission auf dem Lande, Zinsser über die Stadtmission. Hesselbacher giebt eine kurze Geschichte der inneren Mission in Baden, und einen knapp gehaltenen Ueberblick über deren Arbeiten (innere Mission wird etwas weit gefasst). Es ist ein Reichthum christl. Lebens, der uns hier entgegen tritt. In selbständiger und sehr anregender Weise hat *Häpe*, von dem Ahrens'schen Staatsbegriff ausgehend, über Social-

reform und innere Mission gesprochen. *Rocholl*'s Vortrag darüber, was uns die Socialdemokratie predigt, bietet nichts Neues und bewegt sich vielfach ganz in Stöcker'schen Bahnen. Der Jahresbericht aus dem Linerhause ist geschäftsmässig gehalten, lässt aber die Schwierigkeiten ahnen, welche die Arbeit an den sittlich gefährdeten Kindern bietet, und zeigt bei den Einnahmen viele milde Herzen, die für solchen Zweck zu geben bereit sind. Die „Helferarbeit im Kindergottesdienst" enthält in der Einleitung einen warmen Aufruf, sich an der Sonntagsschule zu betheiligen, und zeigt an einer Reihe von Beispielen, bisweilen nicht ohne Geschick, wie man biblische Texte in derselben verwerthen kann. *Tiesmeyer* erörtert in seinem Handbuch in behaglicher Breite alle Fragen, die für die Jünglingsvereine in Betracht kommen, und fügt Statuten für die Jünglingsvereine und Einrichtungen in denselben, wie Bibliotheken, Spar- und Unterstützungskassen, sowie Programme für Feste der Jünglingsvereine und Ansprachen, bei verschiedenen Gelegenheiten unter ihnen gehalten, bei. Wer Jünglingsvereine gründen oder sich über diese Frage orientiren will, findet hier alles einschlägige Material beisammen, und insofern ist dieses Buch eine sehr dankenswerthe Gabe. Soll aber, wie es wünschenswerth, diese Bewegung immer mehr in die Masse dringen, so muss die Jünglingsvereinssache einen weiteren Standpunkt erhalten, als Tiesmeyer in dieser Schrift einnimmt. Die Mittheilungen aus den Berichten über die sonntägliche Predigtvertheilung enthalten eine Anzahl Zeugnisse über den reichen Segen dieser Arbeit, über denselben Gegenstand hat *Stöcker* noch selbst einen Bericht gehalten. In beiden Publicationen erscheint die Sache in sehr glänzendem Lichte und wird dadurch vielleicht etwas zweifelhaft. Eine sehr dankenswerthe Uebersicht hat der Centralausschuss f. in. M. über „die Stadtmissionen" in Deutschland, der Schweiz und anderen Ländern mit Angabe ihrer Arbeitsgebiete und den Adressen ihrer Vorstände gegeben. In einem Aufsatze und in einer Rede auf der Generalsynode spricht Stöcker über die Berliner Nothstände und die dortige Stadtmission, nicht ohne Selbstbewusstsein und nicht ohne Ausfälle gegen die Kirchlich-Liberalen. Ueber den kirchl. Nothstand Berlins hat auch *Schröder*, der bekannte Führer des Protestantenvereins, einen ausführlichen, nicht immer leicht verständlichen Vortrag gehalten. Entgegen seiner Meinung (cf. bes. p. 18) wird aber vorläufig die innere Mission in ihrer jetzigen Ausdehnung bestehen bleiben müssen, nur sollte sie allerdings alles engherzige und gesetzliche Wesen abstreifen. In der „Sonntagsfrage" tritt *Rocholl* sehr nachdrücklich für Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung ein, in mannigfachem Gegensatz zu den bekannten Ausführungen des Reichskanzlers im Reichstage. Wenn er aber von der angestellten „Untersuchung" hofft, dass die Gesammtstimme des befragten deutschen Arbeitervolkes die gesetzliche Garantie der Sonntags-

ruhe wünschen wird (p. 19), so, fürchten wir leider, wird er enttäuscht werden. Den Leuten fehlt einfach das Bewusstsein, welchen Segen die christliche Sonntagsfeier mit sich bringt, und dieses muss vorerst mit allen Mitteln geweckt werden. Die Schrift „Wider den Trunk" ist bemüht, „für einen der wundesten Punkte des allgemeinen Wohles die Aufmerksamkeit der weiten, dem gedruckten Worte zugänglichen Kreise der Gesellschaft in unserem Vaterlande wecken zu helfen", und enthält reiches Material über diese Frage. *Stark* führt in seinem Vortrage über denselben Gegenstand an der Hand reicher Erfahrungen und statistischer Ergebnisse den Nachweis, welches Elend sowohl in leiblicher und materieller, als auch in geistiger und sittlicher Hinsicht die Trunksucht und besonders der Schnapsgenuss zur Folge hat, und macht eine Reihe von Vorschlägen, wie hier abzuhelfen sei. Die bekannten Enthüllungen der Pall Mall Gazette haben uns einen furchtbaren Abgrund sittlichen Elendes gezeigt, und hoffentlich verschwindet der Kampf gegen die Prostitution nicht so bald von der Tagesordnung. Die diesem Gegenstande gewidmete Denkschrift des Centralausschusses für innere Mission bespricht die Anregungen, welche er auf diesem Gebiete der Gesetzgebung gegeben, und zeigt, ohne mit den radicalen Grundsätzen der Fédération sich einverstanden zu erklären, mit heil. Ernste, aber in besonnener Weise, wie dem Uebel die Axt an die Wurzel gelegt werden müsse. Aus Petersburg wird uns die hocherfreuliche Thatsache gemeldet, dass dort ein lebenskräftiger Verein gegen die gewerbsmässige Unzucht entstanden ist, und die Ansprache mitgetheilt, die *Dalton* als Geschäftsführer in der ersten Sitzung gehalten hat. Mit ganzer Kraft und freudigem Glauben wendet er sich gegen die privilegirten Lasterhöhlen, sowie gegen die obligatorischen Untersuchungen der Dirnen. Um dem Uebel allmälig die Wurzel abzugraben, macht er zum Schlusse sehr beherzigenswerthe Vorschläge. Die dunkeln Bilder aus dem Wanderleben zeigen uns in anschaulicher Weise den entsetzlichen Zustand der sog. Pennen, die Verkommenheit der dort verkehrenden Stromer männlichen und weiblichen Geschlechts und die freche Art, wie Papiere gefälscht werden und mit dem Mitleid Missbrauch getrieben wird. Das Buch ist unterhaltend, wenn auch etwas breit geschrieben, auch hätte manche sittliche Leichtfertigkeit der wandernden Gesellen weniger humoristisch geschildert werden können. Sehr dankenswerth ist das der 4. Lfg. beigefügte „Kundenlexikon". *Lauxmann* empfiehlt warm und kräftig den Diakonissenberuf. Es ist dringend zu wünschen, dass Viele seinem Ruf: „Freiwillige vor!" folgen. Ueber die Frauenfrage und die innere Mission mit Rücksicht auf die Töchter und Frauen des Arbeiterstandes hat der Dresdener Vereinsgeistliche *Seidel* einen trefflichen Vortrag gehalten. Er vertheilt den Stoff, indem er acht Gestalten bespricht: Ehefrau und Diakonissin, ledige emancipirte Frau und verheirathete Arbeiterin,

Fabrikmädchen und Dienstmädchen, Verkäuferin und Nähterin. Mit einem von christl. Geiste geschärften Blicke zeigt er hier die Nothstände des modernen Lebens und tritt mit warmem Herzen für Besserung ein. Was er sagt, ist nicht neu, aber es ist nothwendig, dass es immer wieder gesagt wird. „Frauenarbeit und Frauenwohl" bespricht, was von Seiten des Staates, der Arbeitgeber und der freien Liebesthätigkeit zu geschehen habe, damit die Gefahren beseitigt werden, die durch die gewerbliche Entwickelung der Neuzeit für das Familienleben der arbeitenden Klassen erwachsen, und bringt aus allen Theilen unseres Vaterlandes hocherfreuliche und lehrreiche Beispiele von Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiterinnen und Arbeiterfamilien. *Guth*'s Armenpflege, das 68. Heft der Zeitfragen des christl. Volkslebens, giebt eine nicht immer glückliche Darstellung des Armenwesens, macht uns, aber mehr aufzählend, als in einem inneren Zusammenhang, mit den verschiedenen Arbeitsgebieten der Armenpflege bekannt und flicht verschiedene Bemerkungen, wie es sein müsste, ein. Ueber die Idioten hat Pastor *Sengelmann*, der Leiter der Anstalten von Alsterdorf bei Hamburg, welcher seit mehr als 20 Jahren den Aermsten unter den Armen gedient hat, unter dem Namen Idiotophilus ein Werk in drei Theilen geschrieben. In dem ersten Bande, dem systematischen Lehrbuch der Idiotenheilpflege, ist dieser Gegenstand zum ersten Male wirklich systematisch behandelt worden, was nicht Wunder nehmen kann, da dieses Gebiet überhaupt erst in neuerer Zeit angebaut worden ist. Sengelmann erörtert in dem ersten Theil dieses Werkes Wesen und Ursache der Idiotie, bespricht in dem zweiten die Geschichte des Idiotenwesens und der Idiotenanstalten und giebt im dritten ausführliche Belehrung, wie Idiotenanstalten und das Leben in ihnen eingerichtet sein müssen. Das Buch, klar und überzeugend geschrieben, auf Grund reicher Erfahrungen abgefasst, mit werthvollen geschichtl. Angaben und Literaturnachweisen versehen, ist ein treffliches Lehr- und Nachschlagebuch in erster Linie für Vorsteher und Leiter von Idiotenanstalten, Pädagogen und Aerzte, aber auch für alle Idiotenfreunde überhaupt, und zu denen sollten alle gebildeten Christen gehören. In dem zweiten Bande, Aphorismen betitelt, bietet uns der Verf., indem er an das Natur- und Völkerleben, an die Biographie, an die Literatur, hin und wieder etwas gesucht, anknüpft, eine Fülle von Beobachtungen und Winken betr. der Behandlung Schwachsinniger und des Lebens in Idiotenanstalten. Anregung und Belehrung gewähren sie natürlich hauptsächlich den Arbeitern auf diesem Gebiete, aber Alle können von dem Geiste sittlicher Zucht und barmherziger Liebe, der aus den Bemerkungen spricht, lernen. Der dritte Band, „Bilder aus dem Leben der Idioten und der Idiotenanstalten", lässt uns einen ergreifenden Einblick in den Zustand dieser Unglücklichen

thun, zeigt, ein wie herrlicher Beruf besonders für Angehörige der gebildeten Stände es ist, in die Arbeit an den Schwachsinnigen einzutreten, und schildert das Leben in den Idiotenanstalten und ihre Feste. Einfach und doch spannend geschriebene, unter christl. Gesichtspunkte gestellte Lebensgeschichten bilden für die erste und zweite Abtheilung den Rahmen, in dem uns die mannigfachen Bilder entgegentreten, und verleihen dem Buch einen besonderen Reiz. Auch nimmt der scharfblickende Verf. verschiedenfach Gelegenheit, Missstände in dem frommen Treiben, besonders im Vereinsleben unserer Zeit, zu rügen.

Judenmission.

a) † Dibre Emeth oder Stimmen der Wahrheit an Israeliten u. Freunde Israels. Herausg. W. Becker. 41. Jahrg. 12 Nrn. Breslau, Dülfer. M. —, 60. — † Missionsblatt des rh.-westf. Vereins f. Israel. Red.: P. Stolle. 41. Jahrg. 12 Nrn. 4°. Barmen, Wiemann. M. 1, 50. — Nathanael, Ztschr. der Berl. Gesellsch. z. Beförd. d. Christenthums unter den Juden. Herausg. Herm. Strack. 1. Jahrg. 6 Nrn. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. 1, 25. — † Saat auf Hoffnung. Ztschr. f. d. Miss. d. Kirche an Israel. Herausg. Prof. Frz. Delitzsch. 22. Jahrg. 4 Hefte. Erlangen, Deichert. M. 1, 50.

b) Schriften des Institutum Iudaicum zu Leipzig. No. 1: Herschel-Augusti. 2. A. neu bearb. von W. Faber. 47 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. —, 40. — † No. 2: Israel Pick, Bekenntnisse aus der Tiefe eines jüd. Herzens. Mit Erläut. v. Frz. Delitzsch. 2. A. 40 S. Erlangen, Deichert. M. —, 30. — † No. 3: „Ganz Israel wird selig werden". Nach dem Engl. d. D. Adolph Saphir von Wilh. Hochbaum. Bevorw. von Frz. Delitzsch. 2. A. 28 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. —, 40. — † No. 4: Documente der nationaljüdischen christgläubigen Bewegung in Südrussland. Im Original m. deutscher Uebersetzung mitgetheilt von Frz. Delitzsch. 2. A. VIII, 44 S. Erlangen, Deichert. M. —, 40. — † No. 5: Fortgesetzte Documente der nationaljüdischen christgläubigen Bewegung in Südrussland. Mitgetheilt von Frz. Delitzsch. 40 S. Ebda. M. —, 30. — † No. 6: Die Tödtung Ungläubiger nach talmudisch-rabbin. Recht. Quellenmässig dargest. v. G. Marx. 48 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. —, 80. — No. 7: Die Bibel u. der Wein. Thirza-Vortrag v. Frz. Delitzsch. 18 S. Ebda. M. —, 40. — Israel Goldstern. Ein Bild aus der neuesten Judenmission. Herausg. vom rhein.-westf. Verein f. Israel zu Köln a. Rh. 2. A. 77 S. Köln, Römke & Co. M. 1.

Zu den Zeitschriften für Judenmission ist 1885 eine neue unter dem Namen Nathanael getreten. Herausgeber ist der kundige Prof. *Herm. Strack*. Durch Aufsätze von zum Theil hohem wissenschaftl. Werthe, durch kürzere Mittheilungen, durch eine Blüthenlese charakteristischer Stimmen der jüdischen Presse und durch eine Bücherschau liefert diese Zeitschrift wesentliche Beiträge zu einer genauern Kenntniss des Judenthums und der Judenmission. Von 1886 soll Nathanael als selbständige Zeitschrift erscheinen. Man kann dem verdienstvollen

Unternehmen nur den besten Fortgang wünschen. *Herschel-Augusti* erzählt uns das vielbewegte Leben des frommen Juden und späteren christl. Pfarrers Herschel-Augusti, Grossvater des bekannten Theologen Augusti. Israel Goldstern ist eine erbauliche Geschichte von der Bekehrung eines Lemberger Rabbiners, von der erbitterten hartnäckigen Verfolgung, die er wegen seines Uebertritts von Seiten der Judenschaft zu bestehen hatte, aber auch von der treuen ausharrenden Hilfe, die er durch christl. Freunde erhielt.

Heidenmission.

a) † Berichte der rhein. Miss.-Gesellsch. Herausg. v. Insp. Dr. Schreiber. 42. Jahrg. 12 Hfte. Barmen, (Wiemann. — Halle, Fricke's Verlag.). M. 1, 75. — † Die Biene auf dem Missionsfelde. Herausg. u. red. vom Insp. Prof. Plath. 12 Nrn. 4°. Berlin, Buchhandl. der Gossner'schen Mission. M. 1, 25. — Die kleine Biene auf dem Missionsfelde f. Kinder. Herausg. von demselben. 12 Nrn. Ebda. M. —, 75. — † Blätter f. Mission. Herausg. vom evang.-lutherischen Hauptmissionsverein im Königr. Sachsen. Red.: Diac. Hardeland. 6 Nrn. 4°. Leipzig, Buchhandl. des Vereinshauses. M. —, 40. — † Der Glaubensbote und Mittheilungen aus der Pilgermission. Red.: Insp. Rappard. 8. Jahrg. 12 Nrn. Basel, Spittler. M. 1. — † Der evang. Heidenbote. Herausg. v. Prof. Fr. Riggenbach. 58. Jahrg. 12 Nrn. 4°. Basel, Missionsbuchh. M. 1, 20. — † Le Missionaire. Organe de la mission bâloise pour les pays de langue française. Réd.: P. Barde. 6. Jahrg. 12 Nrn. 4°. Ebda. M. 1, 20. — † Les Missions évangéliques au 19me siècle. Journal mensuel rendant compte de tous les travaux missionaires actuels. Publié par la société des missions de Bâle et sous la direction du P. Nagel. 25. Jahrg. 12 Nrn. Ebda. M. 4. — † Berliner Missionsberichte. Herausg.: Missionsinsp. Kratzenstein. 24 Nrn. Berlin, W. Schultze. M. 1, 50. — † Missionsblatt. Herausg. von d. Missions-Hilfs-Gesellschaft in Barmen. Red.: Ob.-Cons.-Rath Ball unter Mitwirkung von A. Schreiber. 60. Jahrg. 12 Nrn. 4°. Barmen, (Klein.—Wiemann). M. 1, 25. — † Missionsblatt aus der Brüdergemeinde. Red.: A. Glitsch. 49. Jahrg. 12 Nrn. Herrnhut. (Gnadau, Unitäts-Buchh.) M. 1, 50. — † Calwer Missionsblatt. Allgem. illustr. Miss.-Ztschr. Red.: Pfarrer Kopp. 59. Jahrg. 12 Nrn. 4°. Calw, Vereinsbuchh. M. 1, 50. — † Evang.-luther. Missionsblatt. Red. unt. Mitw. von Dir. Hardeland von Senior Cordes. 40. Jahrg. 26 Nrn. Leipzig, J. Naumann. M. 1, 20. — † Missionsblatt des Frauenvereins f. christl. Bildung d. weibl. Geschl. im Morgenlande. Red.: Hofpr. Schrader. 21. Jahrg. 12 Nrn. Berlin, W. Schultze. M. 1, 50. — † Hannov. Missionsblatt. Illustr. Monatsschrift. Red.: P. H. Harms. 6. Jahrg. 12 Nrn. Stade, Pockwitz. M. 1, 20. — † Hermannsburger Missionsblatt. Hrsg. P. Th. Harms. 32. Jahrg. 12 Nrn. nebst Beiblatt. Hermannsburg, Missionshausdruckerei. M. 2; ohne Beibl. M. 1, 50. — † Missionsblatt f. Kinder. Red.: v. Fr. Gundert. 44. Jahrg. 12 Hefte. Calw, Vereinsbuchh. M. —, 75. — † Nürnberger Missionsblatt. Herausg. vom Centralausschuss des evang.-luther. Miss.-Vereins f. Bayern in Nürnberg. Red.: Pfr. Ittameyer. 24 Nrn. Rothenburg o. T., Peter. M. 1. — Missionsblatt des allg. evang.-prot. Miss.-Vereins. Hrsg. v. Pfr. Schück. 2. Jahrg. 12 Nrn. Heidelberg, Winter's Sort. M. —, 80. — † Der kleine Missionsbote, zum Besten des schles. Kolhsmissionsvereins zu Breslau. Hrsg. v. Diak. P. Gerhard. 13. Jahrg. 4 Nrn. Breslau, Dülfer. M. —, 60. — † Der

Missionsfreund. Red.: Miss.-Insp. P. Wendland. 40. Jahrg. 12 Nrn. Berlin, W. Schultze. M. 1, 50. — † Der kleine Missionsfreund. Hrsg. v. Huyssen. 31. Jahrg. 12 Nrn. Barmen. (Wiemann. — Halle, Fricke's Verlag.) M. 1. — Evang. Missionsmagazin. Im Auftrag des Missionscomités herausg. v. J. Hesse. 29. Jahrg. 12 Hefte. Basel, Missionsbuchh. M. 5. — Allgem. Missionszeitschrift. Monatshefte f. geschichtl. u. theoret. Missionskunde. In Verbindung mit Prof. Christlieb u. P. Grundemann hrsg. von P. Dr. Warneck. 12. Bd. 12 Hefte. Gütersloh, Bertelsmann. M. 7, 50. — † Kleiner Herz-Jesu-Bote. Monatsschrift der Glaubensverbreitung. Organ des Miss.-Hauses zum Erzengel Michael in Steyl. Red.: Rect. Arn. Janssen. 12. Jahrg. 12 Nrn. gr. 4°. Steyl, Missionsdruckerei. M. 1, 40. — † Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens. Period. Sammlung der Schreiben der Bischöfe und Missionare der Missionen in beiden Welten u. aller auf die Missionen u. d. Werk d. Verbr. des Glaubens bezüglichen Actenstücke. 6 Hefte. Köln, Du Mont-Schauberg. M. 4, 50. — † Die kathol. Missionen. Illustr. Monatsschrift im Anschluss an die Lyoner Wochenschrift d. Vereins der Glaubensverbreitung. Unter Mitwirkung einiger Priester der Gesellschaft Jesu herausg. 12 Hefte. 4°. Freiburg i. Br., Herder. M. 4. — Mittheilungen der geogr. Gesellschaft (für Thüringen) zu Jena. Im Auftr. der Gesellsch. herausg. von Pf. Kurze u. Fr. Regel. 4. Bd. 4 Hefte. Jena, Fischer. M. 5. — Deutsche Colonialzeitung. Organ des deutschen Colonialvereins in Frankfurt a. M. Red.: Rich. Lesser. 2. Jahrg. 24 Hefte. Frankfurt a. M., Verl. d. dtsch. Colonialvereins. M. 6.

b) Ober-Consist.-Rath Dr. *A. v. Stählin*, unsere Losung am Missionsfest. Predigt. 2. u. 3. A. 15 S. Nürnberg, Raw. M. —, 20. — *Pünjer*, Pflicht u. Aufgabe der Mission im Lichte der Religionsgesch. (ZprTh. VII, 21—30). — † Prof. *Lucius*, die Kräftigung des Missionssinnes in der Gemeinde. Referat. 38 S. Strassburg, Schmidt. M. —, 60. — Pastor *Steinmetz*, über Ausbildung und Leitung der Missionare nach den Grundsätzen der luther. Kirche. Vortrag. Stade, Pockwitz. 1884. M. —, 30.

c) Insp. *Jos. Josenhans*, Charakteristik u. Lebensabriss, v. e. früheren Schüler. 46 S. Basel, Missionsbuchhandl. M. —, 25. — † Further Recollections of an indian Missionary by the Rev. C. B. Leupolt. London, James Nisbet & Co. — † Memoir of the Rev. Ch. Th. Hörnle by the Rev. J. F. S. Hörnle. London, Simpkin, Marshall & Co. — † Dr. *Underhill*, der Bahnbrecher christl. Cultur in Kamerun (Alfred Saker). Frei n. d. Engl. von J. G. Lehmann. XII, 168 S. Hamburg, Onckens Nachf. M. 1, 25. — † *David Livingstone*, ein Lebensbild des grossen Entdeckers u. Missionars f. d. deutsche Leserwelt, bes. die reifere Jugend, v. Dr. Plieninger. V, 270 S. Stuttgart, Kröner. geb. M. 5, 50. — † *Samuel Gobat*, sa vie et son œuvre. Traduit librement de l'allemand par Aug. Rollier. 450 S. Basel, Spittler. fr. 4, 50.

d) Geschichten u. Bilder aus der Mission. Unter Mitwirkung von Dr. Warneck u. Dr. Grundemann herausg. von Dir. Dr. O. Frick. No. 5: 32 S. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. M. —, 25. — Past. *R. W. Dietel*, Missionsstunden. 1. Heft: III, 108 S. 2. Heft: III, 148 S. Leipzig, Lehmann. à M. 1, 20. — *Th. Kegel*, Missionsstunden. Nach Burkhardt-Grundemann's Missionsbibliothek. VII, 132 S. Leipzig, Dörffling & Franke. 1884. M. 2, 25. — *Joh. Begrich*, Missionsgedanken aus den altkirchl. evang. Perikopen auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Mit einem Vorwort von Dr. Warneck. IV, 115 S.. Gütersloh, Bertelsmann. M. 1, 80.

e) Die deutschen Colonialgebiete. No. 1, 2 u. 3. 1. Aus Deutsch-Afrika. Tagebuchsbriefe eines jungen Deutschen aus Angra-Pequena von E. Walter Wegener.

64 S. 2. Deutschland in der Südsee, Kaiserwilhelmsland und Neubritannien. Mit Benutzung der neuesten Quellen von J. B. Herrmann. II, 58 S. 3. Ackerbau u. Viehzucht in Südwest-Afrika. Von Büttner, früher Missionar im Damaralande. 60 S. Leipzig, Schlömp. à M. 1. — † *Büttner*, Colonialpolitik u. Christenthum. (VFP. XIII, 8.) 47 S. Heidelberg, C. Winter. M. —, 80. — † *Schreiber*, Mission u. Colonisation. Vortrag. Kiel. — † *Wendland*, die gegenwärtige Lage der Missionsthätigkeit in den neuen Colonien Deutschlands. Berlin, Missionshaus. M. —, 15. — *Warneck*, welche Pflichten legen uns unsere Colonien auf? (ZV. XI, 3 u. 4.) 123 S. Heilbronn, Henninger. M. 2.

f) *Warneck*, prot. Beleuchtung der röm. Angriffe auf die evang. Heidenmission. 2. Hälfte. VII u. S. 235—509. Gütersloh, Bertelsmann. M. 3, 60 (cplt. 6, 60.)

Welcher Eifer heutzutage für die Heidenmission herrscht, bezeugt in erfreulicher Weise die Fülle der bestehenden Missionsblätter. Die bekanntesten und bedeutendsten sind das Basler Missionsmagazin und die Warneck'sche Zeitschrift, und ergänzen sich beide in trefflicher Weise. Ersteres ist mehr erbaulich gehalten, ohne das wissenschaftl. Interesse zu verleugnen, in letzterer überwiegt das wissenschaftl. Element, ohne das erbauliche auszuschliessen. Besonders werthvoll war in dem letzten Jahrgang der Warneck'schen Zeitschrift die überaus fleissige Statistik der ev. Mission von Dr. Grundemann. Ausser den eigentlichen Missionszeitungen gewähren auch die Mittheilungen der geogr. Gesellschaft zu Jena und die Colonialzeitung dem Missionsfreunde mancherlei Ausbeute. In einer glänzenden und ergreifenden Predigt über Röm. 12, 12 ruft Stählin zur Heidenmission auf. Bei dem allgemeinen Interesse, das heutzutage der Mission entgegengebracht wird, ist es kein Wunder, dass wir in den kirchlichen und auch politischen Zeitungen und Zeitschriften vielfach Artikel über die Heidenmission finden. Es ist nicht möglich, sie einzeln namhaft zu machen. Als eine berechtigte Pietät wird es aber erscheinen, wenn wir eine Ausnahme machen, und auf den Aufsatz des frühvollendeten Begründers dieses theol. JB. in der ZprTh. hinweisen. Auf Grund einer religionsgeschichtl. Untersuchung bezeichnet Pünjer die christl. Religion als die vollendete, bestimmt ihr Wesen als Erlösung von Sündennoth und Sündenelend, und erklärt die Mission als Recht und Pflicht der Christenheit. Er ist einverstanden mit dem Grundsatze des allg. ev. prot. Missionsvereins, man wolle anknüpfen an die Wahrheitselemente in den ausserchristl. Religionen, aber natürlich in dem Sinne, dass man nicht das Christenthum selbst auf den Boden des Heidenthums herabziehe, um es den Heiden mundgerecht zu machen. *Steinmetz* entwickelt in seinem Vortrage über Leitung und Ausbildung der Missionare gesunde Grundsätze. Nur wünschten wir 1) dass mit denselben in der Praxis wirklich Ernst gemacht wird, 2) dass man in der Mission nicht ängstlich am lutherischen Typus hängt, wie es der Verf. thut, 3) dass der Missionar nicht, wie

Steinmetz will, der Willkür eines einzelnen Missionsdirectors unterstellt wird. Von liebevoller Hand ist das Bild des bekannten Basler Missionsinspectors Josenhaus gezeichnet. Es war eine hierarchische Natur und nicht frei von Einseitigkeiten, aber eine bedeutende und kraftvolle Persönlichkeit, pietistisch streng, aber aufrichtig fromm. Das fünfte Heft von *Frick*'s Geschichten und Bildern aus der Mission enthält von Dr. Warneck einen kurzen eindringlichen Aufruf zur Heidenmission, von Dr. Grundemann anschauliche und ergreifende Schilderungen des heidnischen und christl. Lebens in einer chines. Grossstadt, welche in vorzüglicher Weise den Volkston treffen und im besten Sinne des Wortes erbaulich wirken, und von Pastor G. Schulze eine warm geschriebene Lebensbeschreibung Gossner's. Dietel's Missionsstunden, in denen die Calwer Missionsblätter, das Grundemann'sche Missionswerk und das Basler Missionsmagazin ausgiebig benutzt sind, bieten in geschickter Auswahl Material aus der Missionsgeschichte, und eignen sich meist geradezu zum Vorlesen in Missionsstunden. *Kegel*'s Missionsstunden sind nach Burkhardt-Grundemann's Missionsbibliothek gearbeitet. Lose an biblische Worte anknüpfend, schildern sie uns heidnische Länder und die daselbst herrschenden Zustände, und erzählen uns von der Hochherzigkeit der Missionare, den Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten, und von dem Segen, den sie stifteten. Es geht ein froher Glaube an den Erfolg der Heidenmission, an den himmlischen Schutz, unter dem sie steht, durch alle Betrachtungen, aber auch die Schattenseiten in den Missionsgemeinden und gelegentliche Misserfolge werden nicht verschwiegen. In dem Vorwort zu *Begrich*'s Missionsgedanken wünscht Warneck, gewiss mit Recht, dass man, so oft es der Text mit sich bringt, in der sonntäglichen Predigt der Heidenmission Erwähnung thut. Nur muss aber dieser Hinweis sich ungezwungen aus dem Schriftworte ergeben, Begrich aber, der aus allen altkirchl. evang. Perikopen Beziehungen zur Heidenmission ableitet, trägt diese bisweilen in sehr gesuchter Weise erst in dieselbe hinein. Sein Eifer für die Heidenmission geht auch zu weit, wenn er z. B. denen, die derselben theilnahmlos gegenüberstehen, in dem Gleichniss vom reichen Mann und armen Lazarus, die Hölle in Aussicht stellt (S. 68). Und zum mindesten geschmacklos ist, wie er beim Gleichniss vom ungerechten Haushalter den Empfang der Missionsfreunde im Jenseits schildert (S. 86). Trotz dieser Ausstellungen empfehlen wir diese Schrift den Geistlichen, denn sie zeigt uns, oft in überraschender Weise, wie bei den meisten evang. Perikopen sich die Sache der Heidenmission zur Sprache bringen lässt, und schärft den Blick, dass wir den Reichthum an Missionsgedanken in der h. Schrift immer besser erkennen und immer mehr verwerthen. Die drei Hefte über die deutschen Colonialgebiete

erzählen uns zwar fast gar nichts über die Mission, schildern uns aber durchaus nüchtern und sachgemäss, in ansprechender Form, durch Karten und Illustrationen unterstützt, Land und Leute einiger unserer neuen deutschen Erwerbungen, die beiden ersteren auch die feierliche Besitznahme der neuen, für Deutschland gewonnenen Gegenden. Da Mission und Colonisation einander vielfach berühren, dürfen auch an dieser Stelle obige Schriften empfehlend genannt werden. Ueber die Frage, welche Pflichten uns unsere Colonien auferlegen, hat *Warneck* eine sehr beherzigenswerthe Schrift verfasst. Die Broschüre, auf umfassenden Kenntnissen beruhend, mit christl. Ernste und nicht ohne Salz geschrieben, ist vortrefflich geeignet, zur Klärung der Missions- und Coloniefrage beizutragen. Die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der Heidenmission im letzten Jahre ist unstreitig der zweite Theil von Dr. Warneck's Beleuchtung der römischen Angriffe auf die evang. Heidenmission (cf. darüber unsere ausführliche Anzeige PrKZ. 85 Nr. 28. 29). Im ersten Abschnitte, den siebenten des ganzen Werkes, zeigt er, in welcher schamlosen Weise unsere Mission und ihre Arbeiter von den Römlingern verunglimpft werden, und geht im folgenden scharf mit den römischen Gegnern in's Gericht, wenn sie besonders die Ehe unsern Missionaren zum Vorwurf machen, über die protestant. Gespaltenheit als für die Mission hinderlich höhnen, von protestant. Intoleranz reden (Rom klagt über Intoleranz!), die Kostspieligkeit der evang. Mission hämisch hervorheben. Bemerkenswerth ist, betr. des letzten Punktes, dass Rom sich sorgfältig hütet, uns einen Einblick in die Einnahmen und Ausgaben seiner Heidenmission zu gestatten. Im neunten Abschnitt weist er nach, wie Eindrängung in evang. Gebiete und Proselytenmacherei in der römischen Kirche geradezu System geworden ist, auch von dem jetzigen Friedenspapste angelegentlich empfohlen wurde, und in wirklich gemeiner Weise betrieben wird. Weiter enthüllt uns Dr. Warneck, wie oberflächlich Rom es mit der Bekehrung von Heiden nimmt, und welch unsaubere Mittel es dabei nicht verschmäht, und führt aus, wie die römische Kirche grundsätzlich Politik und Religion mit einander verquickt, während in protestant. Kreisen darauf gedrungen wird, dass beides auseinander gehalten werde. Ganz besonders bedeutsam ist der zwölfte Abschnitt: ein Verhängniss. An der Hand der Geschichte wird hier unwiderleglich dargethan, dass noch immer die kathol. Missionen, wenn sie auf dem Gipfel angekommen schienen, zusammengebrochen sind. Im letzten Capitel kommt der Verf. auf Grund sorgfältiger statist. Untersuchungen, wobei die römischen, notorisch vielfach schwindelhaften Angaben allerdings eine Reducirung erfahren, zu dem überraschenden Ergebniss, dass, wenn wir Asien ausser Betracht lassen, wo wesentlich die aus der älteren Missionsperiode

stammenden und durch Geburten sich vermehrenden indischen und chinesischen Christen die römische Statistik anschwellen, überall die evang. Mission bedeutend im Vorsprung ist. In einem Schlusswort wird Rom vorgeschlagen, dass der literarische Streit sachlich geführt werde, und dass in Praxis das Eindrängen in fremde Missionsgebiete aufhöre. Warneck hat sich durch dieses mit treuestem Fleiss und zuverlässiger Sachkenntniss geschriebene Buch ein grosses Verdienst um die evang. Heidenmission und um die protestant. Sache überhaupt erworben. Möge das classische Werk nun aber auch die gebührende Verbreitung finden.

Predigt- und Erbauungsliteratur

bearbeitet von

D. Otto Dreyer,
Superintendent in Gotha.

A. Vollständige Predigtjahrgänge.

Otto Lorenz, Andachtsbuch aus Luther's Haus-Postille. VIII, 409 S. Breslau Woywod. M. 4. — *C. Meinhold*, Eben-Ezer. Predigten über die Evangelien des Kirchenjahres. VIII, 680 S. Anklam, Verlag des Bugenhagenstifts. M. 3, 60. — *Th. Wunderling*, Immanuel. Predigten üb. freigewählte Texte des NT.s. 2. A. 468 S. 1884. Stuttgart, J. F. Steinkopf. M. 4. — *W. Faber*, Jerusalem und Vineta. Predigten über den 2. Jahrgang der für das Herzogthum Braunschweig verordneten epistol. Perikopen. 2 Bde. VIII, 350 u. X, 335 S. Braunschweig, Wollermann. In 1 Bd. geb. M. 8. — *Ad. Stöcker*, Eins ist noth. Ein Jahrgang Volkspredigten über freie Texte. 3. A. VIII, 418 S. Berlin, Buchh. der Stadtmission. M. 3. — *Gust. Gerok*, Himmelan! Ein Jahrgang Evangelienpredigten aus Württemberg. In Verbindung mit vielen Geistlichen herausgeg. 2. A. VIII, 545 S. Stuttgart, Krabbe. M. 3. — *F. A. Hauber*, Epistel-Predigtbuch für die häusl. Andacht. Mit 160 werthvollen Originalholzschnitten. II, 580 S. 4°. Ulm, Ebner. M. 7, 50. — *G. Chr. Dieffenbach*, die Evangelien des Kirchenjahres ausgelegt in kurzen Predigten. XII, 410 S. Herborn, Buchh. des Colportagevereins. M. 1, 60.

Den Anfang machen wir, wie es sich gebührt, mit einer Neubearbeitung von *Luther*'s Hauspostille, die wir für ein sehr verdienstliches Werk halten. In der Form, in welcher uns Luther's Predigten bisher vorgelegen haben, sind sie ohne Frage durch Weitschweifigkeit ermüdend. Während der grosse Mann zu den Einfältigen in der Gemeinde sprach, musste er, um recht verstanden zu werden, Vieles wiederholen, was in den gedruckten Nachschriften — und nur als solche besitzen wir bekanntlich seine Predigten — nichts Anderes als störender Ballast ist. *Lorenz* hat es gewagt, nachdem er zunächst in sorgfältiger Vergleichung der Veit-Dietrich'schen und Rörer-Poach'schen Redaction das von Luther wirklich Gesprochene nach Möglichkeit fest-

gestellt hatte, mit energischen Kürzungen vorzugehen, viele Abschnitte, welche nur den damaligen Zeitbedürfnissen angepasst waren, ganz wegzulassen und unnöthige Wiederholungen zu streichen. Eigene Zusätze hat er mit vollem Rechte nicht beigefügt; überall spricht Luther selbst, dessen Genius nun erst recht leuchtend und für die gegenwärtige Christenheit eindrucksvoll hervortritt. Dieses Predigtbuch ist eine der schönsten Früchte des gesegneten Lutherjubiläums. Mag die gelehrte Forschung es nicht gebrauchen können und eine falsche Pietät darüber grollen: wer an irgend einem Punkte mithilft, dem Geiste eines der gewaltigsten Prediger, die jemals gelebt haben, hemmende Buchstabenfesseln abzustreifen, dem gebührt unser Dank.

Es ist nicht ohne Interesse, mit Luther's eigenen Predigten diejenigen eines Hauptvertreters der streng confessionellen lutherischen Theologie der Gegenwart zu vergleichen. Ueber dieselben alten Evangelientexte, die in Luther's Hauspostille behandelt werden, hat der bekannte Superintendent *Meinhold* „als Gabe des Dankes für den D. theol., dazu die theolog. Facultät der Pommer'schen Hochschule ihn creirt hat", einen Jahrgang von Predigten veröffentlicht. An der Spitze des Buches finden wir das Bildniss des ehrwürdigen Verf.s; es trägt ernste und doch freundliche Züge; darunter steht von seiner Hand geschrieben: „Gottes Wort und Luther's Lehr' vergehen nun und nimmermehr." Bei Luther selbst sind Gottes Wort und Luther's Lehre sowohl mit einander als auch mit dem innersten Leben des Predigers identisch; es ist geradezu wunderbar, mit welcher Kraft und Anmuth zugleich diese drei, die doch eins sind, über die Lippen des Redners sich ergiessen, ein befruchtender Strom aus himmlischem Quell. Bei den Epigonen fliessen die Wasser langsamer, und man kann deutlich die drei Bestandtheile unterscheiden: Gottes Wort in vielen biblischen Citaten — bei weitem mehr als bei Luther —, daneben herzliche Ermahnungen des Predigers, ganz überwiegend aber die sogenannte Lehre Luther's in ihren erstarrten Formen, die man bei Luther vergeblich sucht, die aber bei den „Lutheranern" an nicht wenigen Stellen den Strom zum Gefrieren bringen. Wie sehr Gottes Wort durch die reine Lehre zurückgedrängt wird, kann man gleich an den Meinhold'schen Adventspredigten wahrnehmen: die wundervollen Texte auf den ersten und dritten Sonntag des Kirchenjahrs, die Luther so packend auslegt, werden kaum mit einem Worte gestreift, weil es nöthiger ist, lehrmässig correct zuerst über den Advent des Herrn im A. T. zu reden, sodann „das Kommen des Gottessohnes in unser Fleisch und Jesu gottmenschliches Leben auf Erden" zu betrachten. Uebrigens sind die Meinhold'schen Predigten ernst andringend, väterlich mahnend. Man gewinnt den Eindruck, dass es ihm stets nur um das Seelenheil seiner Zuhörer zu thun ist, gerade auch an denjenigen Stellen, wo die von der reinen Lehre Abweichen-

den kräftig verdammt werden. — *Wunderling* ist Bischof der Brüdergemeine, deren Geist durchweg seine Predigten athmen. „Die Frage, ob wir den Herrn Jesus lieb haben, ist die Frage aller Zeit und die Frage für die Ewigkeit; davon hängt Alles ab für ihn, unsern Meister, denn er dürstet danach, zu lieben und geliebt zu sein von seinen begnadigten Jüngern; davon hängt Alles ab auch für uns.“ Unter diesem Gesichtspunkte wird das geistliche Leben des Christen nach allen seinen Regungen und Entwickelungsstadien mit eindringendem Verständniss und feiner Beobachtung betrachtet; die Beziehungen auf das Leben des Christen in der Welt treten völlig zurück. Das Buch enthält 65 Predigten über freigewählte Texte aus dem N. T., für die festliche Hälfte des Kirchenjahres meist aus den Evangelien, für die festlose Hälfte meist aus den Briefen. — Der wunderliche Titel der *Faber*'schen Predigtsammlung „soll die beiden Grundgedanken dieser Kanzelreden vertreten, dass einerseits das Menschliche zum wahrhaft Menschlichen und Menschenwürdigen nur durch das Göttliche werde und dass andererseits dem Göttlichen nichts wahrhaft Menschliches fremd sei. Vineta, die sagenhafte Stadt in der Tiefe, ist emporgetaucht mit Christo, dem Menschensohne, und das himmlische Jerusalem ist herniedergefahren mit Christo, dem Gottessohne. In Ihm, dem Einen, ist Alles vereint, was das Menschenherz als sein Höchstes ersehnen und was das Gottesherz als sein Köstlichstes geben kann.“ Der Titel ist für das Buch bezeichnend. In diesen Predigten tritt die Lehrentwickelung zurück; die absolute Königsherrschaft führt die Phantasie. Irgend ein Textwort schlägt den Ton an, und sofort klingt eine Fülle von Tönen aus dem A. und N. T., aus der antiken und modernen Geschichte mit, sodass man eine ganze Symphonie zu hören bekommt. Gleich in der ersten Adventspredigt über den 24. Psalm giebt das Wort: „der unschuldige Hände hat“ zu folgender Betrachtung Veranlassung: „Wer keine unschuldigen Hände hat, wer Hände hat wie Kain, wenn auch nicht mit Bruderblut befleckt, so doch mit roher Gewaltthat; oder Hände wie der träge und treulose Haushalter, die nicht arbeiten wollen, aber ohne Scheu nach fremdem Gute greifen; oder wer die Hände jenes reichen Mannes hat, die nur nach Purpur und Leinwand, nach Essen und Trinken sich ausstrecken, nicht aber hinauf zum Herrn in die Höhe, noch hinunter zu dem Armen, der vor seiner Thür liegt: wird der auf des Herrn Berg gehen, wo er die Hände am Kreuze ausgebreitet sieht, die nur segneten und wohlthaten, und wo er von den Händen hört, in welche es schrecklich ist zu fallen?“ Bei den Worten: „machet die Thore weit“ werden die 12 Thore des alten Jerusalem erwähnt: das Thor Ephraim (des Fruchtbaren), das Rossthor, das Brunnenthor, das Ziegel-, Fisch- und Schafthor, das Eck-, Kerker- und Mistthor, das Gartenthor, das Thalthor und das Thor Benjamin (des liebsten Sohnes).

Diesen allen wird dann eine symbolische Deutung gegeben. In einer anderen Predigt, die von Christus dem Eckstein handelt, werden die Steine nach ihrer Gestalt, ihrem Werth, ihrer Härte, ihrem specifischen Gewicht auf das geistliche Leben angewandt; der Stein mit 7 Augen aus dem Nachtgesicht des Sacharja wird uns vorgeführt und aus dem N. T. die Steine, die der Versucher in Brot verwandelt sehen möchte, nicht minder die Memnonssäule, Orpheus und der edle Parzival. — In 2. Tim. 1 veranlassen Lois und Eunike durch den Gleichklang der Namen eine Parallele mit Lais und Nike, die mit den Worten schliesst: „Ich rufe ein Victoria jeder Eunike, welche durch Erziehung eines Timotheus einen guten Sieg über die Welt gewann." Besonders fruchtbar ist auch der „Schatz in irdischen Gefässen", der uns nicht blos das antike Scherbengericht, den Töpfersacker und die Schädelstätte in Einem Satze liefert, sondern nachher auch noch den Topf, den der Knabe des Propheten Elisa aufsetzte und in welchem der Tod war, die steinernen Wasserkrüge von Cana, den Krug, in welchem das Oel nicht alle wurde, und die Krüge des streitbaren Gideon. Manchmal wird durch diese Eigenart eine entschiedene Wirkung erzielt; nicht selten wird aber auch durch gesuchtes und gehäuftes Allegorisiren die Wirkung verfehlt. Uebrigens scheint der Verf. sich gegen früher schon bedeutend in Zucht genommen zu haben, denn von dieser Predigtsammlung kann man doch nicht mehr behaupten, was ein Recensent — noch dazu, um den Verf. zu ehren, — von einer früheren sagt, „dass man sich bisweilen einem Mazeppa gleich auf das muthig vorwärts eilende Ross geistreicher Symbolik gebunden und schwer im Stande fühle, dem dahineilenden Pegasus auf die Höhen und in die Tiefen speciellster Botanik und Physik, Mythologie und Historie, Chronologie und Epigraphik zu folgen". Ein wenig behaglicher ist denn doch diesmal die Situation geworden. — Ueber den 2. Jahrg. der für das Herzogthum Braunschweig verordneten epistolischen Perikopen giebt es unseres Wissens noch keine gedruckte Predigtsammlung; die vorliegende wird darum Manchem willkommen sein. — Ein fataler Lapsus calami ist I, 123 in der Schlusszeile dem Verf. passirt.

Die Predigten von *Stöcker* sind entschieden volksthümlich und zeugen von ungewöhnlicher Begabung. Wo der relig. Ton rein anklingt, wird nicht selten eine mächtige Wirkung erzielt. Zum Theil durch diese Vorzüge erklärt sich der grosse Erfolg dieser Predigten: die Sammlung hat in einem halben Jahre 3 Auflagen erlebt, nachdem die sonntägliche Gratisvertheilung der einzeln gedruckten Predigten eine immer steigende Abnehmerzahl unter den Deutschen aller Welttheile, zuletzt 70,000, gefunden hatte. Um so mehr ist es zu bedauern, dass die durchgängige Identificirung der evang. Glaubenswahrheit mit dem kirchl. Dogma und die auch hier nicht fehlenden plumpen Keulenschläge gegen den relig. Liberalismus, die bei einem

wissenschaftlich gebildeten Theologen ganz unbegreiflich sind, solche Vorzüge in den Dienst einer wüsten Agitation stellen. — Als Erzeugnisse gediegenen württembergischen Fleisses, dem jede Agitation fernliegt, sind neben der 2. Aufl. des JB. IV. 351 angezeigten Sammelwerkes von *Gustav Gerok* die Predigten des Prälaten *Hauber* zu erwähnen. Das Epistelpredigtbuch ist gleich den ungemein weit verbreiteten Evangelienpredigten vortrefflich ausgestattet, durch sehr grossen Druck und durch Holzschnitte nach Zeichnungen von Schnorr u. A. geziert. Aeussere und innere Vorzüge machen es zu einem werthvollen Familienbuche. — Die Predigten von *Dieffenbach* sind dem Ref. nur dem Titel nach bekannt geworden.

B. Kleinere Predigtsammlungen.

I. *Joh. Bugenhagen*, 6 Predigten, aufgefunden von Buchwald, veröffentl. von Hering. 31 S. Halle, Niemeyer. M. —, 60. — *Fr. Ahlfeld*, letzte Predigten. 2 Thle. in 1 Bd. 193 u. VI, 333 S. Leipzig, Hinrichs. M. 5,|20. — Gottesgedanken. Nicht populär, sondern einfach. Dargeboten von einem Dr. th. u. ph. XVI, 308 S. Erlangen, Deichert. M. 4. — *L. Müller*, der Glaube eine gewisse Zuversicht. Predigten über Hebr. 11. V, 282 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 4. — *O. Pank*, Predigten, gehalten in der Nicolaikirche zu Leipzig. 2. verm. A. III, 151 S. Berlin, Fr. Schulze. M. 2, 50. — *B. Rüling*, das irdische und das himmlische Zion. 10 Predigten aus den letzten Jahren. VII, 188 S. Dresden, J. Naumann. M. 2, 60. — *Eugen Sachsse*, die ewige Erlösung. Evang. Predigten. III, 148 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 2, 20. — *H. Sauer*, Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren. Predigten für die 2. Hälfte des Kirchenjahres. VI, 328 S. Cottbus, Differt. M. 3. — *W. Ziethe*, das Lamm Gottes. Predigten über die Leidensgeschichte Jesu Christi. IV, 752 S. Berlin, Hauptverein für christl. Erbauungsschriften. geb. M. 4, 50. — *Paul Zimmermann*, Liebe und Leid. Festworte. VI, 409 S. Leipzig, Haessel. M. 6.

Historisches Interesse bieten 6 Predigten von *Bugenhagen*, die in der an reformationsgeschichtl. Quellen so ergiebigen Rathsschulbibliothek zu Zwickau von Buchwald gefunden und als Osterprogramm der Universität Halle von Prof. Hering veröffentlicht worden sind. Die Predigten stammen aus den Jahren 1524 u. 1525; sie liegen nur in Nachschriften vor, in lateinischer Sprache mit einzelnen eingestreuten deutschen Wörtern. Bisher kannte man nur 3 Predigten des Mannes, der mit Luther die Kanzel der Wittenberger Pfarrkirche getheilt hat. — *Ahlfeld* feierte am Sonntage Mis. Dom. 1876 sein 25jähr. Amtsjubiläum als Pastor zu St. Nicolai in Leipzig. Fünf Jahre später durfte er das goldene Jubiläum seiner Amtsthätigkeit überhaupt feiern; da hat er an demselben Sonntage Mis. Dom. von der Kanzel und seiner Gemeinde Abschied genommen. In dem vorliegenden, vorzüglich ausgestatteten Bande sind in 2 Theilen 29 chronologisch geordnete Predigten enthalten, deren erste und letzte die beiden Jubiläums-

predigten sind. In der ersten sagt Ahlfeld: „Unsere Aufgabe ist nicht, in schönen Reden zu glänzen, einen flüchtigen Eindruck zu machen und eitle Ehre zu suchen, sondern dem Herrn durch die Gnadenmittel, die er seiner Kirche geschenkt hat, Seelen zu retten.“ Wie meisterhaft er selbst diese Aufgabe durch das Wort gelöst hat, davon legt auch dieser Schlussband seiner Predigten, wie alle übrigen, Zeugniss ab. Der anonyme Verfasser der „Gottesgedanken“ ist ein entschiedener Gegner der sog. populären Predigt, sowohl derjenigen, welche sich docirend in todten Begriffen ergeht und durch platte Verständlichkeit anzieht, als auch jener anderen Abart, welche die Gedanken Gottes nicht in der einfach erhabenen Sprache des Gewissens redet, sondern in Verbindung mit witzelnden Wortspielen, gesuchten Gleichnissen und unfruchtbaren Gefühlsergüssen oder in der Form plump erfundener Geschichten und engbegrenzter Zeitbetrachtungen. Im Gegensatz zu dieser Popularität dringt er mit Recht auf die heilige Einfalt der Rede, welche aus anhaltender Vertiefung und Einlebung in den wundervollen Organismus der in der heiligen Schrift niedergelegten Gottesgedanken erwächst. „Was wir euch verkünden, soll euch nicht von der Schrift hinweg, sondern in sie hinein führen; und statt die uns geläufigen Gedanken in sie hineinzulegen, möchten wir ihren reichen Inhalt euch vielmehr auseinanderlegen.“ Das thut der Verf. auch wirklich mit den 31 in diesem Bande vereinigten tiefschöpfenden Predigten. Wenn er aber fortfährt: „Und auch die Form des in der heil. Schrift sich darbietenden Gotteswortes muss uns immerdar als Vorbild gelten; denn da ist kindliche Einfalt und himmlische Erhabenheit, strahlende Klarheit und überführende Anschaulichkeit, die dem Worte der Bibel einen unvergänglichen Schmelz verleiht“, so können wir nicht anders urtheilen, als dass er selbst hinter diesem Vorbilde sehr weit zurückgeblieben ist. Die Form der Predigten ist schwerfällig; sie tragen mehr den Charakter von Abhandlungen, als von Reden; sie sind viel zu abstract gehalten. Das aber widerstreitet nicht blos der „Popularität“, sondern auch der „Einfachheit“. — Die 25 Predigten von *L. Müller* über Hebr. 11 können sich neben den Menken'schen Homilien über dasselbe Capitel recht wohl sehen lassen, gerade auch deshalb, weil der Begriff des Glaubens in beiden sich nicht deckt. In wirklich schöner und edler Sprache stellt Müller die alttestamentlichen Glaubenshelden den Kindern unserer Zeit als leuchtende Vorbilder hin. Selbst für die Herrlichkeit des Glaubens begeistert, weiss er auch Andere dafür zu erwärmen. Umsomehr ist die pietistische Einseitigkeit zu bedauern, mit welcher Alles beurtheilt wird, was ausserhalb des unmittelbar relig. Gebietes liegt. Nach L. Müller bewegen sich die Fortschritte im Culturleben meist in ungöttlichen Geleisen; es waren von jeher die Kainiten, die darin den Vorsprung hatten. In der einzigen Schriftwahrheit, dass Gott

allein das wahrhaft Seiende ist und dass alles Sichtbare und Unsichtbare nur in Ihm Wesen und Bestand hat, findet er mehr wahre Philosophie als in allen Folianten der Weltweisen, gerade als ob diese Wahrheit von allen Philosophen bestritten würde. Als Repräsentant des Heidenthums unseres Jahrhunderts, welches tief selbst unter das Heidenthum der Indianer hinuntergesunken sei, wird der gläubigen Gemeinde Ed. v. Hartmann denuncirt mit der hässlichen Insinuation, dass er und seine Gesinnungsgenossen an den wahren Gott nicht glauben wollen, weil sie dann nicht mehr die gefeierten Tonangeber für den Zeitgeist sein würden. Das wundervolle Wort des Goethe'schen Egmont von den Sonnenpferden der Zeit, die mit unseres Schicksals leichtem Wagen durchgehen, wird einfach als ein Ausspruch Göthe's citirt, mit der Nutzanwendung: „Wundern muss sich doch jeder Glaubenslose selber, dass er dabei noch wohlgemuth sein kann und im rasend fliegenden Wagen der Zeit zu tändeln und zu scherzen vermag, während er alle Augenblicke den Sturz befürchten muss." — Rich. Rothe sagt von Menken (Gesch. d. Pr. S. 465), „dass er bei aller herben Entschiedenheit gegen den Unglauben doch unverkennbar schon einen wirklichen Uebergangspunkt zu einer ganz neuen Entwickelung der Predigt bilde, die auf einer wirklich lebendigen gegenseitigen Durchdringung des eigentlich christl. und des modernen natürlichen Geisteslebens beruhen sollte." Auf dieser von seinem grossen Vorgänger betretenen Bahn ist Müller, offenbar absichtlich, nicht weitergeschritten, so viel Gutes er selbst auch dem „modernen natürlichen Geistesleben" verdankt. — Ueber *Pank* vgl. den vor. Jahrg. S. 358. — Die Predigten von *Rühling* sind eine Jubiläumsgabe an seinen Collegen D. Kohlschütter. „Sie handeln vom irdischen Zion, um den Hohenpriester zu ehren, der Licht und Recht in seinem Amtsschild trägt; und das himmlische Zion sollen sie preisen, um den ehrwürdigen Greis zu ehren, dessen Blicke unverwandt nach der ewigen Gottesstadt gerichtet sind." Durch diese Abzweckung ist die Auswahl bestimmt worden. Es sind Predigten von der Kirche, darunter 3 Reformationsfestpredigten. Die Vorzüge der Rühling'schen Reden sind bekannt: warme Empfindung, blühende Phantasie, schöne Diction. Der Standpunkt ist streng confessionell lutherisch. Sehr bezeichnend für denselben ist eine Aeusserung auf S. 73, wo davon die Rede ist, dass Luther durch seine Lebenserfahrungen und Kämpfe immer mehr geläutert worden sei: „Da ist er immer freier geworden von dem, was von menschlichem Thun und Wesen noch an ihm war. Der Luther von 1540 war in der That ein anderer als der von 1517!" — An den 17 Predigten von *Sachsse* ist die schöne Sprache nicht minder hervorzuheben, wie die klare Eintheilung und correcte Durchführung der Gedanken. Die apologetische Osterpredigt halten wir in ihrer ersten Hälfte für verfehlt. Sie wird zwar bei vielen Lesern den Ein-

druck hinterlassen, dass die Thatsache der leibhaftigen Auferstehung Jesu nun wirklich erwiesen sei; sie erreicht aber diesen Eindruck nur dadurch, dass sie den Gegnern nicht gerecht wird und eine Menge von theologisch unhaltbaren Sätzen aufstellt. — Der Predigtband von *Sauer* will von dem Gesichtspunkte aus beurtheilt sein, „dass gegen das Reich Gottes in schriftlicher Rede unablässig angekämpft wird und sich daher die Arbeit im Weinberge des Herrn nicht auf die mündliche Verkündigung zu beschränken hat. Es gilt den wildtosenden Wassern des Unglaubens und der Gottlosigkeit, welche in die Kirche des Herrn hereinbrechen wollen, allerorten auf allerlei Weise Dämme entgegenzusetzen und den Seelen die Wahrheit Gottes zu erhalten. Darf es sich auch der einzelne Arbeiter im Weinberge göttlicher Gnade nicht anmaassen, solche Dämme errichten zu wollen, so kann er doch zu denselben einzelne Spatenstiche aus dem heiligen Erdreich der göttlichen Wahrheit herbeitragen. Solche Spatenstiche nur, und nichts weiter, wollen die vorliegenden Predigten sein.“ Als solche werden sie gewiss auch Segen stiften. Thue Jeder, was er vermag. Originalität ist ja nicht immer nöthig. Nur würde die göttliche Wahrheit, welche Sauer vorträgt, für die Leser entschieden wirksamer sein, wenn die Diction präciser wäre. Mit weniger Worten liesse sich mehr sagen. Die 24 Predigten sind für die festlose Hälfte des Kirchenjahres bestimmt; die erste, für das Trinitatisfest, würde sich freilich besser für die Adventszeit eignen. Sie behandeln grösstentheils freie Texte. — Eine sehr eingehende Behandlung der Passionsgeschichte in Predigten liegt von *Ziethe* vor: 64 Predigten, im Laufe von 9 Jahren gehalten, davon 13 über den Vorhof der Passion, 7 über Gethsemane, 6 über das Verhör vor dem hohen Rathe, 15 über Gabbatha, 3 über die Schmerzensstrasse, 15 über Golgatha, 5 über Begräbniss, Höllenfahrt und Auferstehung. Kein Zug der evangelischen Berichte bleibt unerörtert. Als Standpunkt der Betrachtung wird sehr entschieden die altkirchliche Dogmatik festgehalten. Die Darstellungsweise ist einfach, populär, ohne trivial zu werden. Der Verf. will nicht mit klugen Worten predigen, auf dass nicht das Kreuz Christi zu nichte werde. Wiederholungen zu vermeiden war unmöglich, auch nicht beabsichtigt. Von allen Punkten in das heilige Centrum der erlösenden Passion des Gottessohnes hineinzuführen ist das wichtigste Anliegen des Predigers. — Die neue Predigtsammlung von *Zimmermann* in Wien enthält 25 Reden, worunter 5 schon früher einzeln gedruckte: Sonn- und Festtagspredigten, Confirmationsreden, eine Ansprache an übertretende Katholiken (wir erfahren, dass dort monatlich solche Ansprachen zu halten sind und die Zahl der jährlich Uebertretenden gegen 200 beträgt), einen Aufruf zur Begründung des evangelischen Diaconissenwerkes in Wien. Diese Reden wenden sich gleich den früheren des Verfassers in schöner, blumenreicher Sprache

unmittelbar an das fromme Gemüth und fesseln durch eingestreute, treffend gewählte Erzählungen und reichliche poetische Citate. Sie vertreten „in der Weltstadt des Katholicismus und des tändelnden Leichtsinns“ mit Entschiedenheit den evangelischen Glauben, ohne eine bestimmte theologische Richtung erkennen zu lassen.

II. *C. W Kambli*, Freies Christenthum, dargelegt in Predigten und Betrachtungen protest. Geistlicher. VIII, 424 S. Zürich, Schmidt. M. 4, 80. — *Alb. Bitzius*, Predigten. Aus dem Nachlass herausgeg. 2. A. XVI, 352 S. 1884. Bern, Dalp'sche Buchh. M. 3, 50. — *Karl Ed. Mayer*, Predigten. VI, 272 S. St. Gallen, Hausknecht. M. 2. — *Harries*, das Gleichniss vom verlorenen Sohn. In 12 Predigten. 112 S. Kiel, Lipsius u. Tischer. M. 1. — *S. R. Howard*, Predigten. IV, 304 S. Leipzig, Hirzel. M. 5. — *M. Schwalb*, Predigten. 2. Ausgabe. IV, 147 S. Bremen, Haake. M. 2.

Dass das „freie Christenthum“, nachdem es viel Zeit und Mühe darauf wenden musste, Trümmer wegzuräumen und Angreifer abzuwehren, nun auch immer fleissiger die Kelle handhabt, ist eine der erfreulichsten Erscheinungen im Wirrsal der kirchlichen Gegenwart. Die Gegner dürfen nicht mehr sagen, dass es religiös unproductiv sei. Ja, der nicht Voreingenommene wird angesichts mehrerer diesjähriger Publicationen bekennen müssen, dass ganz vortreffliche Leistungen auf dem Gebiete der freisinnigen Predigt- und Erbauungsliteratur vorliegen. Hier, wo es sich um die Predigten handelt, sei zunächst ein sehr verdienstliches Sammelwerk unter dem Titel: „freies Christenthum“ erwähnt, zu welchem die hervorragendsten liberalen Prediger der Schweiz und Deutschlands Beiträge geliefert haben. Herausgeber ist der als Erbauungsschriftsteller vortheilhaft bekannte Pfarrer *Kambli* in Horgen (vgl. JB. IV, 365). Diese 52 Predigten liefern in der That den Beweis, „dass auf Grundlage freisinniger Anschauungen den relig. Bedürfnissen des Menschenherzens volle Befriedigung geboten werden kann, ohne dabei mit den wissenschaftl. Errungenschaften der Gegenwart irgendwie in Widerspruch zu kommen.“ Der Fortsetzung des Unternehmens sehen wir hoffnungsvoll entgegen. — „Die Predigten von *Bitzius* tragen das Gepräge eines durchgebildeten Geistes an sich, der zugleich den Reiz und die Kraft der Ursprünglichkeit besitzt.“ So urtheilt der Herausgeber mit Recht. Diese 49 kurzen, schlichten Predigten — eine Auswahl von mehr als 1200, die sich sorgfältig ausgearbeitet im Manuscript vorfanden — sind ein kostbares Vermächtniss des früh heimgegangenen edlen und charaktervollen Mannes. Hier ist keine Spur der herkömmlichen, angelernten Kanzelphrase; jedes Wort fliesst aus eigenster Ueberzeugung. Warmes, gesundes Herzblut quillt in der volksthümlichen, bisweilen derben Rede, an welcher man den durch seine Schriften immer noch segensreich wirkenden Vater Jeremias Gotthelf wiedererkennt. Bitzius

steht mit voller Entschiedenheit auf Seiten der Reformpartei. Er gehört selbst zu jenen „Propheten“, die er S. 188 unserer Zeit wünscht, „denen die ständigen Weisen und Formen des Gottesdienstes nicht genügen, ja nicht einmal das geschriebene Bibelwort, die vielmehr hungern und dürsten nach dem lebendigen Gott und einer viel innigeren Gemeinschaft mit ihm als der gewöhnlichen durch den Priester oder das Bibelwort hindurch, die nach neuen Offenbarungen Gottes sich sehnen und wirklich auch solche haben und schauen in ihrem eigenen und in ihres Volkes Leben, Menschen, von denen es heisst: ich glaube, darum rede ich, in deren Mund das Alte wieder auflebt, jung und frisch wird, und das Neue wie eine altewige Wahrheit erscheint, Menschen des freien Wortes und der rücksichtslosen That in Wort und Schrift, Menschen mit einem Worte, die nicht an blossen Kanälen leben und aus ihnen abgestandenes Wasser trinken, sondern im Frühroth aufsteigen zur allerersten Quelle und aus dieser, kalt und frisch, wie sie hervorsprudelt, mit der hohlen Hand schöpfen. Diese Quelle aber ist Gott.“ Solche relig. Selbstgewissheit macht nicht hochmüthig, sondern demüthig; sie schliesst auch das Verständniss für die in den alten Formen lebende Frömmigkeit nicht aus, sondern ein. „Mögen diejenigen“ — so lautet der Schlusssatz einer Predigt über Bileam S. 204 — „welche das Neue bringen, nie vergessen, dass sie nicht blos die Fortschrittlichen, sondern dass sie Streiter Gottes sind, diejenigen aber, welche es empfangen, bedenken, dass auch das von Gott kommen kann, was sündige und unvollkommene Menschen ihnen bringen.“ Das Hauptanliegen des Predigers ist, einen in der Gegenwart lebensfähigen Glauben zu verkündigen. Und wie anschaulich weiss er das aus solchem Glauben hervorblühende Leben in den mehr ethisch gehaltenen Predigten, z. B. über die Frauentreue, über das Familienleben, über die Erziehung zu schildern! — Gewiss, wenn ein Prediger, wie Bitzius dies thut, der Wahrheit so viel Kraft und dem Volke so viel Einsicht zutraut, dass man es wagen dürfe und müsse, den Glauben allein auf die persönliche Ueberzeugung zu gründen, so liegt hierin ein Idealismus, der den meisten klugen Leuten sehr unpraktisch vorkommt und der auch wirklich keine schnell reifenden Früchte trägt. Aber so ist's mit dem echten Christenthum stets gewesen, dass es unterliegend gesiegt hat. Wer der Wahrheit vertraut, hat schliesslich doch am richtigsten gerechnet, und auch die Worte, die wir zu Anfang unseres Buches unter dem Porträt von Bitzius lesen, sind beherzigenswerth und tröstlich: „Vertraut dem Volk; das Volk liebt seine Idealisten.“ — Mit gleicher Entschiedenheit und Begeisterung hat *Karl Ed. Mayer* in St. Gallen das Erbe seines Freundes Heinrich Lang verwaltet und gemehrt. Mayer war ein mächtiger Redner; den Eindruck der gesprochenen Worte, welche so frisch wie die Gewässer der Schweizerberge seiner charaktervollen Persönlichkeit

entströmten, können gedruckte Predigten aus seinem Nachlass nicht ersetzen, nur in Erinnerung rufen oder ahnen lassen. Unzweideutig sagt er seiner Gemeinde und seinen Confirmanden, dass Jesus unser Heilbringer sei, „nicht weil er etwas Anderes, Wunderbareres gewesen, als wir gewöhnlichen Menschenkinder sind, sondern gerade darum, weil er ein Menschensohn war ganz und gar im Vollsinn des Wortes, das Urbild aller Menschengrösse im Gewande der tiefsten Armuth und Niedrigkeit. Er ist uns aber auch das Urbild aller Gotteskinder geworden und darum der echte Gottessohn, weil er der frömmste Mensch war, ohne Priestergewand, ohne Tempel und Altar noch alle relig. Ceremonie, allein durch seine gottähnliche Gesinnung". Sein unerschütterliches Gottvertrauen, sein kindlicher Gehorsam, seine unvergleichliche Menschenliebe, Sanftmuth und Barmherzigkeit, „dies herrliche Leben und dieser grosse Tod, das, und nicht Zeichen noch Wunder noch übernatürliche Geburt, das ist's, was ihn für uns zum Gottessohne macht." Wie dieser Glaube aus den Kindern unserer Zeit christl. Charaktere bilden kann, das will der Verf. in allen seinen Predigten zeigen. Dieselben sind weniger originell als die von Bitzius, aber wir haben an ihnen edle, reiche Früchte christl. Lebens und theolog. Arbeit. Es ist zu bedauern, dass der Herausgeber nicht mehr als 24 bieten konnte, etliche davon nur nach stenographischen Nachschriften. — Das Gleichniss vom verlorenen Sohn, „das herrlichste von allen, ebenso einfach wie tiefsinnig, das wie in einer Summa die wesentliche christl. Verkündigung beschliesst", wird niemals ausgepredigt. *Harries* hat alle einzelnen Züge sorgsam erforscht und die Klippe willkürlicher Ausmalung glücklich vermieden. Die Anwendung auf die Zustände der Gegenwart ist überaus anschaulich. Seltsame Stilwendungen fallen auf, zeugen aber oftmals von Feinheit des Gedankens. Ganz besonders freuen wir uns des durch dieses Büchlein beabsichtigten und gelieferten Beweises, „dass der Stand eines Predigers auf dem Boden der freieren Richtung unserer Kirche weder eine strenge Beurtheilung der Sünde noch eine volle Betonung der unverdienten göttl. Gnade ausschliesst." — Die evangelisch-reformirte Gemeinde zu Leipzig empfängt von ihrem verehrten emeritirten Pastor Dr. *Howard* ein werthvolles Andenken: 16 Festpredigten und 13 Sonntagspredigten. Diese Predigten sind durch Gedankenreichthum, äusserst sorgfältige Durcharbeitung und maassvolles Urtheil bei entschieden freisinniger Ueberzeugung ausgezeichnet. Leider wird ihre Wirkung auf weitere Kreise, ähnlich wie bei Schleiermacher, durch die schwerfällige Diction gehindert werden, die oft unglaublich lange Sätze zu Tage fördert. — Die kleine Predigtsammlung von *Schwalb* enthält nicht Predigten im gewöhnlichen Sinne des Worts, sondern sehr entschiedene Reden zur Apologie des „neugläubigen" Christenthums, auf dessen äusserstem linken Flügel der durchaus selbstständige

und rücksichtslose Verf. in stark exponirter Stellung sich befindet. Die ganze Art der Beweisführung und die vielen Fremdwörter setzen literarisch gebildete Zuhörer voraus, denen von dem guten Rechte der modernen kritischen Theologie Rechenschaft gegeben werden soll. Der erste Satz der ersten Predigt lautet: „Es ist leider Thatsache, dass die christl. Kirche gegen Vernunft, Wissenschaft und freie Forschung zu jeder Zeit ein gewisses Misstrauen und gar oft eine entschiedene Feindschaft gezeigt hat.“ Dass sie damit zugleich von dem wahren Christenthum abgefallen sei, wird der Verf. nicht müde zu wiederholen. „Die Kirche hat der Bibel mehr geschadet, als ihr alle Bibelgesellschaften je genützt haben. Ueberall hat sie ihre eigenen Lehren in die Schrift hineingelegt, und wo die Schrift ihren Lehren widersprach, hat sie solange an ihr hin und her gedeutet, hin und her gezerrt, bis die Schrift rechtgläubig wurde.“ Die kirchliche Exegese hat nach Schwalb die Auslegungsweise der vielen Buchstabenanbeter und rechtgläubigen Schriftverdreher in der Umgebung Jesu erneuert. Von der kirchlichen Sündenlehre sagt er, dass sie zu dem Bilde, welches Jesus selbst uns in seinen Reden von der Sünde gebe, im schärfsten Gegensatz stehe. Andererseits haben viele sogenannte Feinde unserer Religion das Christenthum geliebt und verehrt. Dass sie mit der Kirche zerfallen sind, davon lag die Schuld nicht an der Wissenschaft, sondern an der Kirche, an ihren Missbräuchen, an ihrem Aberglauben, namentlich daran, dass sie ihnen den wahren Christus nicht dargestellt hat. „Wir vermögen nicht, Jesus als die zweite, Gott dem Vater ebenbürtige Person der Gottheit zu betrachten. Für uns ist er ein wahrer, wirklicher und ebendeswegen blosser Mensch.“ Nichtsdestoweniger heisst es an einer andern Stelle: „Auch wir beten Gott in Jesus an. Denn unser Gott erscheint uns immer im Lichte der von Christus ausgehenden Offenbarung. Nur wenn wir bewusster oder unbewusster Weise uns in Verbindung setzen mit Jesus, dem Sohne, schauen wir den Vater. Ausser Christus giebt es, wenigstens für uns, keine Gemeinschaft mit dem Vater. In unserer relig. Empfindung sind der Vater und der Sohn auf das innigste verbunden. Nur für unsere verstandesmässige geschichtliche Betrachtung fallen sie auseinander und stehen sich scharf getrennt gegenüber.“ Bei diesem uns ganz aus der Seele gesprochenen Passus fühlen wir uns veranlasst zu fragen: soll nun die Predigt der relig. Empfindung Ausdruck verleihen oder der verstandesmässigen geschichtlichen Betrachtung? Wir meinen, der relig. Empfindung. Und dass dies in den Schwalb'schen Predigten so wenig geschieht, das halten wir an ihnen als Predigten für einen grossen Mangel. Schwalb ist sehr wohl dazu im Stande: an einigen Stellen bricht ein Ton von ergreifender relig. Innigkeit hindurch. Derselbe wird aber alsbald wieder von dem schmetternden Klange der Kriegsdrommete übertönt. Zwar erklärt

sich die Schroffheit der Schwalb'schen Polemik aus dem Gefühl, einen auf's äusserste gefährdeten Posten gegen eine ungeheure Ueberzahl vertheidigen zu müssen; aber seine in ihrer Schroffheit ohnedies häufig sehr anfechtbaren Behauptungen sollten anderswo als auf der Kanzel vorgetragen werden. Diese Ausfälle gegen die Kirche sollten nicht in der Kirche selbst erschallen. Auch hat es uns nicht als ein Zufall erscheinen wollen, dass die Abweisung Carlstadt's durch Luther mehr als einmal in diesen Predigten beklagt wird. Wenn Luther dieselben gehört hätte mit ihrer öfter wiederkehrenden Mahnung, dass die Christen bei der Bildung ihrer Glaubensüberzeugung „dem innersten Triebe ihres Geistes, und nur diesem Triebe folgen sollen, dann werde ihre Wahl gewiss glücklich ausfallen", so würde er wahrscheinlich den radicalen Pastor zu Bremen mit ähnlichen Augen angesehen haben wie den fränkischen Bilderstürmer. Und wir halten in der That diese Position für äusserst bedenklich.

III. Pastoralbibliothek. Sammlung von Casualreden, begründet von Dickmann, fortges. von Lehmann. 7. Band. 384 S. Gotha, Schlössmann. M. 4, 80. — *Gustav Leonhardi*, Casualpredigten. Zweite Sammlung in 10 Heften von je 70 bis 100 S. Leipzig, Teubner. Jedes Heft M. 1. — *O. Riemann*, Lasset die Kindlein zu mir kommen! Taufreden-Sammlung. 2. verb. u. verm. A. VIII, 175 S. Leipzig, Bredow. M. 2, 40.

Der neue Jahrgang der „Pastoralbibliothek" wird durch eine Abhandlung von D. Meier in Dresden über das evangelische Pfarramt eingeleitet; es folgen dann je 4—5 Tauf-, Confirmations-, Beicht-, Trau- und Leichenreden, sowie eine grosse Anzahl von Casualpredigten bei den verschiedensten Veranlassungen und von den verschiedensten Verfassern, zum Schluss 6 patriotische Festreden. — Die zweite Sammlung der von *Leonhardi* gesammelten und herausgegebenen Casualpredigten (vgl. JB. IV, 363) ist nunmehr abgeschlossen. — Das *Riemann*'sche Buch enthält 51 Taufreden von 51 namhaften Predigern, ausserdem noch ein Verzeichniss von 110 Texten zu weiteren Taufreden nebst kurzen Bemerkungen dazu.

C. Gebet- und Erbauungsbücher. Religiöse Betrachtungen.

I. *Wilh. Wiener*, das Gebet. Historisch, dogmatisch, ethisch, liturgisch und pastoraltheologisch betrachtet. XII, 188 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 3. — *Monrad*, aus der Welt des Gebetes. Deutsch v. Michelsen. 8. A. VI, 230 S. Ebda. M. 3. — *Nathanael Müller*, Erbauungsbibel. I. Theil. N. Test. XI, 99 S. Ebda. M. 1. — *Justus Ruperti*, Licht und Schatten aus der Geschichte des alten Bundes. II. Samuel und Saul, Prophet und König. VII, 198 S. Norden, Soltau. M. 1, 50. — *Herm. Dalton*, der verlorene Sohn. Evangelische Betrachtungen. 2. A. VIII, 192 S. Basel, Spittler. M. 1, 60. — *Christ. Ewaldsen*, das Erwachen der Seele aus dem Tode. Aus dem Dänischen. IV, 74 S. Gotha, Schlössmann. M. 1, 20. — *August Werner*, Feierstunden. Ein Andachtsbuch.

VIII, 349 S. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. M. 3. — *J. R. Hanne*, freier Glaube. Religiöse Blätter f. protestantische Christen. V, 141 S. Hamburg, Seippel. M. 1, 50, — *Gustav Leonhardi*, das Leben der Mutter in Gebet und Lied. 199 S. Leipzig, Lehmann. Eleg. geb. M. 4.

Einleitend stellen wir nicht ein Gebetbuch, sondern ein Buch über das Gebet voran. *Wiener* erörtert die Lehre „vom Gebet nach allen seinen Verzweigungen, also sowohl nach seinen Beziehungen zur praktischen, wie nach denen zur historisch-exegetischen und systematischen Theologie." Das Resultat eines umfassenden Studiums wird in 28 wohlgeordneten, kurzen, jedem Gebildeten verständlichen Capiteln dargeboten, ohne dass der Leser mit gelehrtem Apparat viel behelligt wird. Die biblisch-theologischen und praktisch-theologischen Abschnitte sind mit besonderem Fleisse gearbeitet; dem historischen möchte man grössere Ausführlichkeit, dem systematischen tiefere Begründung wünschen. Völlig stimmen wir zu, wenn gesagt wird: „Je weiter der Mensch in der christlichen Bildung steigt, desto mehr bittet er in Jesu Sinn, indem er nicht bloss etwas von Gott, sondern Gott selbst sucht und sich mit Paulus an seiner Gnade genügen lässt." Damit will aber der Verf. eine Einwirkung des Gebetes auf den Willen Gottes und als Folge des Gebetes ein Eingreifen Gottes in den Naturlauf keineswegs leugnen. Vielmehr erscheint ihm, was andere eine Vergeistigung der Gebetslehre nennen würden, als eine sehr bedenkliche Verflüchtigung derselben. — Die deutsche Uebersetzung des trefflichen Buches von *Monrad* (vgl. JB. I, 338) hat seit ihrem ersten Erscheinen i. J. 1876 durchschnittlich in jedem Jahre eine neue Auflage erlebt. — Die „Erbauungsbibel" von *Nathanael Müller* ist ein sehr beachtenswerther Versuch, die Bibel wieder mehr, als es gegenwärtig der Fall ist, zu einem Erbauungsbuche, namentlich auch zu einem Buche für die gemeinsame häusliche Erbauung zu machen und dadurch zugleich die immer mehr schwindende Bibelkenntniss zu heben, den Zug zur Bibel hin im deutschen Christenvolke zu stärken. Der Verf. sucht diesen Zweck in der Weise zu erreichen, dass er die wichtigsten Glaubenswahrheiten durch ausgewählte Bibelabschnitte — zunächst des N. T.s nach Luther's Uebersetzung — den Lesern vorführt, ohne jeden eigenen Zusatz mit Ausnahme der kurzen Ueberschriften. Die Auswahl ist so getroffen, dass alles Schwerverständliche, alles blos Zeitgeschichtliche, alles Anstössige, mit Einem Worte alles Nicht-Erbauliche fern bleibt. Der erste Haupttheil: „Wie man zum Heile kommt" enthält 54 den verschiedensten Stellen des N. T.s entnommene Abschnitte: 1) Matth. 5, 1—12. Ziel des Evangeliums. 2) 1 Joh. 1, 3—10. Inhalt des Evangeliums. 3) Gal. 1, 1—9. Werth des Evangeliums u. s. w.; der zweite Haupttheil: „Wie man des Heiles geniesst" — wir halten diesen Ausdruck für keinen glücklichen — 38. Wir glauben, dass dadurch in der

That manchem Hausvater ermöglicht worden ist, aus der Bibel selbst und aus der Bibel allein mit Weib, Kindern und Gesinde die Hausandacht zu halten, was ihm bisher ohne allerlei Schwierigkeiten und Anstösse nicht möglich war. Wenn es auch viele Andachtsbücher giebt, in denen das sorgfältig ausgewählte erbauliche Bibelwort nicht fehlt, so pflegt die Erklärung desselben nebst Liedern und Gebeten doch den grössten Raum einzunehmen. Die gebräuchlichen Bibellesezettel aber mit Angabe der Capitel und Verse, die man in der Bibel aufschlagen soll, sind theils wegen ihrer ungeschickten Auswahl, theils auch desshalb nicht zu gebrauchen, weil Vielen im Volke das rasche Auffinden einer Stelle sehr schwer wird. Die Auswahl in dem vorliegenden Buche ist mit Verständniss getroffen. Seltsam ist die Ueberschrift I, 39: „die Abendmahlsreihe", unter welcher die Abschnitte Matth. 14, 13—21. Matth. 26, 26—31. 1 Kor. 11, 23—32 zusammengestellt sind. Unverständlich ist uns der Satz im Vorwort geblieben: „Selbst bekannte und liebste biblische Erzählungen, wie vom Säemann, habe ich weggelassen, damit nur der angeschlagene Grundton des Erbaulichen zunächst einmal rein ausklinge." Ist dieser Grundton im Gleichniss vom Säemann nicht rein zu hören? Auch Lessing's Bemerkung, dass allzuviel Vollkommenheiten einander verdunkeln müssen, scheint uns nicht für Weglassung solcher Stellen zu sprechen, da die Abschnitte ja nicht darauf berechnet sind, unmittelbar hinter einander gelesen zu werden. Im Inhaltsverzeichniss hätten wir neben den vom Verf. gewählten Ueberschriften gern die Angabe der Bibelstellen gefunden. Eine Ausdehnung des Unternehmens auf das A. T. würden wir für ganz besonders wünschenswerth halten. Dann erst würde sein Werth in das volle Licht treten. — Wer ein anschauliches Bild von den Zuständen des Volkes Israel unter Samuel und Saul auf Grund buchstäblich historischer Auffassung des alttestamentl. Berichtes 1 Sam. 8—11 haben will, der nehme das Büchlein von *Ruperti* zur Hand. Der ehrwürdige Verf. hat sich ganz in jene Zeiten hineingedacht und lebt mit seinem Gemüthe darin. Seine Sprache ist einfach, edel und charaktervoll. Hinter dem Gewande des denkbar strengsten Confessionalismus, dem jede andere Formulirung der christlichen Wahrheit geradezu als gotteslästerlich gilt, schlägt ein aufrichtig frommes Christenherz. — Die Betrachtungen von *Dalton* über den verlorenen Sohn „folgen langsam nur, Schritt für Schritt, und in weiter Ausführlichkeit dem wunderbaren Gleichnisse, in das der Herr, wie in einen wohlgefügten Schrein, die ganze Fülle und Herrlichkeit seiner erbarmenden Jesusliebe niedergelegt zu haben scheint." Sie sollen den ersten Theil eines Cyklus von „evang. Betrachtungen" bilden. Als 2. bis 5. Theil werden sich die ebenfalls schon früher bekannten Werke desselben Verfassers über die Familie, die sieben Worte Jesu am Kreuz, Bethanien und die Heilung des Blind-

geborenen anschliessen. — Das Büchlein des Pastors *Ewaldsen* ist eine Auslegung der Erzählung vom reichen Manne und armen Lazarus. Der Verf. protestirt entschieden dagegen, dass diese Erzählung ein Gleichniss sei. Vielmehr enthalte sie von Anfang bis zu Ende thatsächliche Geschichte und gebe mithin Aufschluss über die realen Zustände des Jenseits. Wir lernen daraus, dass der Tod für alle Menschen der Eingang zu einem bewussten Seelenleben ist, mit einer gewissen, für uns Erdenbewohner aber unbestimmbaren Leiblichkeit; dass für alle, denen die Möglichkeit gegeben war, auf Erden eine Entscheidung für oder wider Christum zu treffen, alsbald nach dem Tode ihr Loos unwiderruflich gefallen ist; dass das Erwachen der Seele aus dem Tode eine Alles durchdringende Klarheit mit sich bringt, die aber, weil von der Heiligkeit Gottes ausgehend, für die Gottlosen ein verzehrendes Feuer ist; dass die Frommen und die Gottlosen im Todtenreich nicht zu einander kommen können, wohl aber von einander wissen; dass es ein Wiedersehen giebt und eine fortgehende Entwickelung bis zum jüngsten Gericht. — *August Werner* giebt in seinen „Feierstunden“ 50 relig. Betrachtungen in vier Abschnitten: von Gott und dem Erlöser, vom Leben der Seele mit Christo in Gott, von der christl. Gemeinschaft, Zeit und Ewigkeit. Das Buch ist mit warmer Empfindung und in edler Sprache geschrieben, ganz geeignet, die Gebildeten dem Christenthum und der Kirche wiederzugewinnen. Werner sagt ihnen, wie sehr ihre kühle Zurückhaltung zu tadeln ist: „Niemand sollte die missbräuchliche Benutzung des Christenthums und des Namens Jesu noch dadurch begünstigen, dass er sich von der Ausübung seiner kirchlichen Pflichten und Rechte verdrossen und missmuthig zurückzieht. Gewiss, die Entartung und Verderbniss der Kirche wäre überhaupt nicht möglich, wenn nicht Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit sonst urtheilsfähige, einflussreiche und gutgesinnte Kirchengenossen verhinderte, ihr Christenrecht zu gebrauchen und ihre Christenpflicht zu erfüllen. In dieser Hinsicht bedarf es einer ernsthaften und gründlichen Aenderung.“ Den aus der Verwechselung von Religion und Dogmatik geborenen Vorwand, dass das Christenthum sich überlebt habe, schneidet Werner ab, indem er ein Christenthum des Geistes lehrt, welches mit jedem wahren Culturfortschritt sich verträgt: „Aus der Erinnerung Dämmerlicht will Christus immer kräftiger in der Gegenwart vor uns auferstehen, aus des Buchstabens enger Haft in die Weite und Fülle geistiger Erfassung dringen, durch die Siegel und Wachen überlieferter Satzung und formulirter Begriffe hindurch zu persönlichem Verständniss und innerer Erfahrung gelangen; doch das wird nur dem zu Theil, der alles Andere bei Seite lässt und Christo allein Herz und Gemüth zugewendet hält.“ Bei aller Entschiedenheit in der Freiheit verkennt

aber der Verf. den pädagogischen Werth des Buchstabens nicht: „Eine vorschnelle Geistigkeit kann den Kindern und Unmündigen nur von Schaden sein und bildet aus ihnen höchstens fromme Schwätzer oder leere Träumer.“ Auch denen lässt er Gerechtigkeit widerfahren, die am Alten hängen, nur sollen sie ihrerseits das Heldenthum des ehrlichen Gewissens nicht verkennen, welches die Wahrheit über Alles stellt. Mit Christo leben, mit ihm leiden und kämpfen, mit ihm säen und ernten, mit ihm wandern und heimkehren, mit ihm sterben und überwinden: das ist das echte, glaubens- und hoffnungsfreudige, unsterbliche Christenthum, in welchem sich alle finden können.

Die 30 kurzen relig. Aufsätze von *Hanne* sind „vom Boden des undogmatischen schlichten Christenthums Christi aus“ geschrieben, anregend, frisch, überzeugungsvoll. Sie wollen gegen jeden Zwang des Glaubens und Gewissens protestiren, andererseits aber in Freiheit und von Gewissens wegen sich binden an das reine, unverfälschte, ewige Evangelium Jesu. In die schärfste Opposition stellt sich der Verf. gegen die kirchl. Christologie. Er will „ein gänzlich anderes Bekenntniss ablegen.“ Gegenüber der Lehre von der Gottheit Christi, deren Annahme heutzutage „kaum noch mit gutem Gewissen möglich sei, wenigstens nicht für die, die das Evangelium Jesu, das griechische N. T. zu lesen verstehen,“ hält er ausschliesslich an der Menschheit fest. Der Mensch Jesus Christus ist unser höchstes Vorbild, unser einziger Meister in Sachen des Glaubens und eines gottwohlgefälligen Lebens, der wahre Mittler zwischen Gott und den Menschen. Wie von diesem Ausgangspunkte aus das Erdenleben des Christen in den mannigfaltigsten Beziehungen verklärt wird, weiss der Verf. mit beredten Worten zu schildern. Wir glauben nicht, dass diese Anschauung die relig. Bedeutung der Person Jesu erschöpft. Sie bildet nur zu der in orthodoxen Kreisen herrschend gewordenen, welche die wahre Menschheit Jesu vergisst, die entgegengesetzte Einseitigkeit. Das Dogma selbst hat die vollberechtigte Tendenz, die wahre Gottheit und die wahre Menschheit in Christo vereinigt zu sehen; nur kann es von seinen metaphysischen Prämissen aus nicht an das Ziel kommen. Hält man diese Prämissen fest, so muss man allerdings consequenter Weise die eine oder die andere Seite streichen. Die höchste Aufgabe der Theologie aber ist, auf ganz anderer Grundlage dennoch die Vereinigung zu finden. Mag immerhin, wie Hanne hervorhebt, die Uebersetzung von 2 Kor. 5, 19: „Gott war in Christo“ unrichtig sein, so ist doch gerade dies das Bekenntniss, welches der relig. Bedeutung der Person des Erlösers allein gerecht wird. — Lieder und Gebete für alle Stadien im Leben der Mutter — die Zeit der Hoffnung, der Erfüllung, der Erziehung, der Entsagung, der Vollendung —, wie sie *Leonhardi* aus eigenen und fremden Beiträgen zusammengestellt hat,

bilden in dem freundlichen Gewande, welches die Verlagshandlung ihnen angelegt, eine sinnige Gabe, namentlich für junge Frauen.

II. *A. Clemen*, Für's Haus. Tägliche Andachten. 1. Theil. 2. überarb. A. VI, 417 S. Wolfenbüttel, Zwissler. M. 3. — *E. A. Lilie*, Morgen-Segen oder Morgen-Andachten aus Gottes Wort und aus dem Liederschatz unserer Kirche. 743 S. Altona, Harder. M. 5. — *H. Spengler*, Morgensegen. Kurze Morgenandachten für jeden Tag des Jahres. IV, 330 S. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. M. 2, 60. — *Ders.*, Abendsegen. Kurze Abendandachten f. j. T. d. J. V, 329 S. Ebda. M. 2, 60. — Christlicher Hausschatz. Ein Gedenkbuch auf alle Tage des Jahres. Mit Einleitung von Prof. Riehm. XII, 366 S. Basel, Riehm. geb. M. 3, 60.

Einige Bücher für die tägliche Hausandacht. Das sehr empfehlenswerthe Werk von *Clemen* (vgl. JB. II, 423) erscheint in 2. Aufl. Bei *Lilie* sind die Bibelabschnitte länger als bei Clemen, das Kirchenlied dagegen ist viel sparsamer herangezogen, die Betrachtungen leiden an einer gewissen Breite und lassen den strengkirchlichen Standpunkt deutlich erkennen. Von *Spengler*, dem Herausgeber des innerhalb 8 Jahren in 6 Auflagen verbreiteten „Pilgerstab“ (vgl. JB. II, 423) tritt ein neues Doppelwerk gleichen Charakters an das Licht. Die Andachten sind ganz kurz, sehr verschiedenen Erbauungsschriftstellern mit kundiger Auswahl entnommen, Morgen- und Abendandachten getrennt. Der sehr hübsch ausgestattete, von Prof. *Riehm* in Halle empfohlene „christliche Hausschatz“ bietet für jeden Tag des Jahres auf je einer Druckseite oben einen Bibelspruch, unten ein dazu passendes Wort eines Kirchenvaters der ersten 5 Jahrhunderte, dazwischen einen freien Platz, um Gedenktage zu notiren. 42 altchristl. Lehrer haben Beiträge geliefert.

D. Abhandlungen. Vorträge.

J. T. Beck, Briefe und Kernworte, herausgeg. v. Lindenmeyer u. v. Zychlinski. 280 S. 16°. Gütersloh, Bertelsmann. M. 3. — *Nippold*, zur geschichtl. Würdigung der Religion Jesu. Vorträge, Predigten, Abhandlungen. Heft 4—6. XV, 72; XIII, 73; 62 S. Bern, Wyss. à M. —, 80. — *Rocholl*, Christophorus. Altes und Neues aus Wald und Haide. 4. umgearb. A. 381 S. Hannover, Carl Meyer. M. 3. — (*W. Sonntag*), Laienpredigten. Lose Blätter der Lebensweisheit. 2. Sammlung. (X, 306 S.) Halle, Hendel. M. 3. — *Viktor Eremita*, Entweder — Oder. Ein Lebensfragment. Aus dem Dänischen von Michelsen u. Gleiss. VII, 648 S. Leipzig, Lehmann. M. 6. — *Sören Kierkegaard*, die Lilien auf dem Felde und die Vögel unter dem Himmel. 3 fromme Reden. Hoherpriester, Zöllner, Sünderin. 3 Beichtreden. Zusammengestellt von A. Bärthold. 2. A. 78 S. Halle, Fricke. M. 1, 20.

Die Zuhörer von *Joh. Tob. Beck* in Tübingen pflegten eifrig sein wissenschaftl. Dictat niederzuschreiben. Viel gespannter aber wurde

ihre Aufmerksamkeit, wenn der Meister von seinem Collegienheft aufsah und in freier Rede kürzere oder längere allgemeine Betrachtungen dazwischen streute. Dann legten sie die Feder nieder und lauschten fast wie auf ein Orakel auf die Weisheit, die aus dem Munde des kernhaften, tiefgründenden Theosophen sprach. Jetzt erfahren wir indessen, dass nicht alle die Feder niedergelegt haben: auch diese „Kernworte" sind nachgeschrieben worden und stehen nun ordentlich aufmarschirt vor uns, 482 an der Zahl. Sie haben, aus dem Zusammenhange der Rede und von der lebendigen Persönlichkeit losgelöst, von ihrer ursprünglichen Bedeutung viel verloren. Manches erscheint selbstverständlich, Anderes schwerverständlich. Dem Leser bieten die vorangestellten Briefe und Ansprachen mehr; namentlich ist eine Ansprache bei Verpflichtung der neuen Promotion im Tübinger Stift hervorzuheben. Den Schülern wird das Büchlein eine liebe Erinnerung sein. Ihnen werden die todten Worte lebendig. Aber auch denen sei es neben den wissenschaftl. Hauptwerken Beck's empfohlen, die seinen immer wiederkehrenden Grundgedanken verstehen lernen möchten, dass nur die reelle Wahrheitssubstanz in's Leben führe, der Wahrheitsformalismus aber in's Verderben. — Von den *Nippold*'schen Vorträgen und Abhandlungen „zur geschichtlichen Würdigung der Religion Jesu" (vgl. JB. IV, 356 f.) beschäftigt sich das vierte Heft mit dem „idealen Princip des Katholicismus". Der Verf. findet dasselbe auf der einen Seite in dem die ganze Menschheit umspannenden Charakter des göttlichen Heilsplans, auf der anderen in der Einheit des Glaubens unter gleichzeitiger Anerkennung verschiedenartiger theologischer Speculationen über denselben. Mit umfassendster Geschichtskunde weist er nach, wie dieses in der Urkirche vorhandene Ideal allmählich getrübt und endlich in sein Zerrbild und directes Gegentheil, den jesuitischen Papalismus, verkehrt wurde. In begeisterten Worten schildert er den Altkatholicismus als ein höchst bedeutungsvolles und folgenreiches Wiederaufleben jenes Ideals, von welchem auch die protest. Kirche sich durchdringen lassen müsse: „denn nur in der Verbindung des echt protest. Princips, von dem wir darum kein Jota aufgeben, mit dem Universalismus und der Irenik des richtig verstandenen Katholicismus sehen wir unseren Hort gegen die Gefahren, mit denen das infallibel gewordene Papstthum auch unsere Kirche bedroht." Das „einheitliche Princip des Protestantismus" selbst wird sodann im fünften Hefte als die unbedingte Selbstbestimmung des relig. Individuums aufgezeigt. Nochmals wird, auch von dieser Seite her, nachdrücklich betont, dass dieser christliche Individualismus und der Universalismus des Idealkatholicismus zwar eine Zeit lang mit einander in Collision gekommen, ihrem richtig erkannten Wesen nach aber zu gegenseitiger Ergänzung bestimmt seien, da beide in demselben Evangelium vom Gottesreiche wurzeln. In den

Mittelpunkt der ganzen organisch zusammenhängenden Betrachtung führt endlich das sechste Heft, welches das „Wesen des christl. Glaubens“ in der Geistes- und Liebesgemeinschaft mit Christo finden lehrt und die Einheit in solchem Glauben gerade durch die Mannigfaltigkeit der Glaubensformeln nur um so gewaltiger zu Tage treten lässt. Einfache, grosse Wahrheiten, ohne deren Anerkennung es nie zu einer lebenskräftigen Volkskirche kommen wird! Warum werden sie doch so verhängnissvoll verkannt! — *Rocholl* hat mit grossem Fleisse aus alten Ueberlieferungen und Chroniken, Erbauungsbüchern und Biographien, vorzugsweise des Landes Hannover, allerlei Erbauliches zusammengetragen, welches er in bunter Mannigfaltigkeit der Gegenwart darbietet, um den Glauben der Väter wieder in ihr zu erwecken. Die Männer, die diesen Glauben allein echt fortgepflanzt haben, sind ihm Löhe, Petri, der Hermannsburger Harms. Ihnen schliesst er sich in seiner Anschauungsweise an. Die moderne Bildung scheint ihm durchaus unchristlich. Auch sein Stil ist durch Studium und Neigung archaistisch geworden. In diesem altmodischen Gewande ist viel Werthvolles geboten, woran fromme Gemüther sich erbauen und Freunde der Kirchengeschichte sich orientiren können. Das Buch hat seit 20 Jahren weite Verbreitung gefunden und liegt jetzt in 4. Aufl. vor. — Die „Laienpredigten“ von *Sonntag* sind kurze geistreiche Betrachtungen über allerlei Verhältnisse, Fragen und Nothstände der Gegenwart; ein Buch praktischer Lebensweisheit ohne specifisch relig. Charakter. Was der Blick eines feinen Beobachters erkundet, hat eine stilgewandte Feder niedergeschrieben. — *Viktor Eremita* ist Pseudonym für *Sören Kierkegaard*. Wir haben in den früheren Jahrgängen dieses Berichtes öfter Gelegenheit gehabt, auf die paradoxen und gedankentiefen Bücher dieses dänischen Theologen hinzuweisen. Nun ist endlich auch sein in Dänemark zuerst vor 40 Jahren (in 4. Aufl. 1878) erschienenes Hauptwerk: „Entweder — Oder“ dem deutschen Publikum durch die Uebersetzung von Michelsen und Gleiss zugänglich geworden. „Entweder“ die ästhetische „oder“ die ethische Lebensauffassung ist gemeint. In der ersten Hälfte spricht ein Mann, der die weitverbreitete ästhetische Anschauung vom Leben und von der Liebe hat. Der Verf. ist so vollständig in diesem Ideenkreise zu Hause, dass man in der That einen geistreichen Aesthetiker reden zu hören meint. Ein wahrer Bacchuszug schönheitstrunkener Bilder tobt an uns vorüber. Und nun ist es grossartig und grauenvoll, die Selbstauflösung dieser Lebensanschauung, die Offenbarung ihrer völligen Hohlheit eben dadurch, dass sie ihre äussersten Consequenzen zieht, mitzuerleben. Wir sehen es greifbar vor Augen, wie alle Genusslebensweisheit, auch die feinste und geistreichste, in's Verderben und in die Verzweiflung führt. Der zweite Theil hält so-

dann über den ersten Gericht: die ästhetische Anschauung wird von der ethischen wie mit Keulenschlägen zermalmt. Den eigentlichen Schluss von „Entweder — Oder“ bilden die „Stadien auf dem Wege des Lebens“, die ebenfalls nächstens in deutscher Uebersetzung erscheinen werden. Dieselben zeigen, wie noch höher als die ethische die relig. Lebensauffassung steht. Von den in diesem letzteren Buche enthaltenen Reflexionen urtheilt Ad. Strodtmann, dass sie „an Tiefe Alles übertreffen, was irgend eine Literatur besitzt.“ — Die bei Fricke in Halle veröffentlichten „fr o m m e n R e d e n“ desselben Verf.s sind wunderbar ergreifend und beruhigend. Wer aus eigener Erfahrung die furchtbarsten Stürme und das äusserste Elend des Menschenherzens kennt, der predigt am wirksamsten, wenn er selbst ihn gefunden hat, von dem Frieden Gottes.

Kirchliche Kunst

bearbeitet von

Dr. Hasenclever,
Pastor zu St. Andreas in Braunschweig.

Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus. Herausg. von H. Merz und C. G. Pfannschmidt. 27. Jahrg. 12 Nrn. 4°. Stuttgart, J. F. Steinkopf. M. 4. — Archiv für kirchl. Kunst. Herausg. von Theodor Prüfer. 9. Jahrg. 12 Nrn. 4°. Berlin, Prüfer. M. 6. — *H. Steindorff*, über die kirchl. Kunst auf der internationalen Ausstellung von Arbeiten aus edeln Metallen und Legirungen in Nürnberg 1885. Im Auftrage des Vereins für christl. Kunst in der ev. Kirche Bayerns. 16 S. Nürnberg, Schrag. M. —, 40.

Es scheint uns eine gewisse Ehrenpflicht, an die Spitze dieses Referats die zwei einzigen Zeitschriften zu stellen, welche der Pflege der kirchl. Kunst in dem deutschen Protestantismus gewidmet sind. Man kann ja nicht sagen, dass sie eine hohe wissenschaftl. Bedeutung besitzen, sie führen vielmehr ein von der wissenschaftl. Welt wenig beachtetes und ziemlich bescheidenes Dasein. Aber ihr Zweck ist ja auch kein eigentlich wissenschaftl., sondern mehr ein praktischer: sie wollen das Interesse für kirchl. Kunst, das im evang. Deutschland noch vielfach darniederliegt, wecken und fördern, und diesen Zweck erfüllen sie in einer durchaus würdigen Weise, also dass sie wohl eine grössere Beachtung und Unterstützung der kirchl. interessirten Kreise verdienten. Das Streben des Stuttgarter christl. Kunstblattes, welches nun seit drei Decennien erscheint, ist ja auch schon von schönem Erfolg begleitet gewesen. Auch der letzte Jahrgang darf wieder berichten von der Neugründung eines christl. Kunstvereins, nämlich in Bayern. Dieser Jahrgang reiht sich, unter der tüchtigen Leitung des Prälaten Merz, seinen Vorgängern würdig an. Neben den Berichten, durch welche wir über die Thätigkeit der Vereine für kirchl. Kunst, über die neuesten Arbeiten auf diesem Gebiet, sowie über die einschlägige Literatur auf dem Laufenden erhalten werden, bringt

der letzte Jahrgang eine Reihe werthvoller Aufsätze, insbesondere aus der mittelalterlich. deutschen Kunst, die wie anderwärts auch hier neuerdings überhaupt sehr in den Vordergrund tritt. Wir heben besonders folgende Aufsätze hervor: die Bildwerke an den Erzthüren des Augsburger Domes, von dem Herausgeber (er tritt besonders der in der Kunstgeschichte fast traditionell gewordenen Auffassung von Allioli mit ihrer dogmatisch römischen Auslegung entgegen). Dr. Dechent in Frankfurt bringt neue Nachrichten über den schwäbischen Maler Jörg Ratgeb. Von Diaconus Klemm in Geislingen, dem die Kunstarchäologie des Mittelalters schon so manchen Beitrag über sonst wenig beachtete Details der mittelalterlichen Architektur verdankt, rührt ein sehr werthvoller Aufsatz her über die Entwicklung der Formen der Steinschrift, geprüft an den Proben im germanischen Museum. Ein Aufsatz von Karl Brun über Giotto führt den noch wenig in der Kunstgeschichte Bewanderten in die Bedeutung dieses Bahnbrechers einer neuen Zeit der Malerei, eines Vorläufers der Renaissance ein. Auch über die neuesten Forschungen auf dem Gebiet der christlichen Archäologie bringt das Blatt stets willkommene Berichte.

Die Zeitschrift von Prüfer ist, von einem Architekten herausgegeben, im Ganzen wohl mehr für Techniker bestimmt, doch nicht in dem Maasse, dass sie nicht auch eine heilsame Lectüre für Theologen bilden könnte. Sie zählt unter den letzteren ja auch viele Mitarbeiter. Sie strebt weniger nach einer principiellen oder historischen Behandlung der einschlägigen Fragen, als nach der Verwirklichung einer praktischen Verwerthung der bildenden Kunst im Gotteshause, bringt daher auch, meist von dem Herausgeber selbst, fast mit jedem Hefte neue Entwürfe über diesen oder jenen Theil des Kirchenschmucks.

Der Bericht über die kirchl. Kunst auf der letztjährigen Ausstellung in Nürnberg zeigt den erfreulichen Fortschritt im Verständniss für die kirchl. Kunstthätigkeit in der evang. Kirche und die Aussicht, dass auch die Werke in Bronze, Kupfer und Messing, deren Verwerthung für kirchl. Geräthe bestimmter Art fast ganz vergessen war, wieder zu Ehren zu kommen anfangen.

Realencyklopädie der christl. Alterthümer. Hrsg. von F. X. Kraus. Lief. 11—14 (2. Bd. S. 289—672). Freiburg, Herder. à M. 1,80. — Bulletino di archeologia cristiana del Commendatore Giovanni Battista de Rossi. Serie Quarta. Anno Terzo. 4 Hefte. Roma, Tipografia della R. Accademia dei Lincei. M. 11. — *Karl Rönnecke*, kaiserl. Botschaftsprediger, Roms christl. Katakomben nach den Ergebnissen der heutigen Forschung. 78 S. Leipzig, Böhme. M. 1. — *W. Schultze*, die Anfänge der christl. Kunst. (Allg. Conservat. Monatsschrift. S. 500—510.) — *Louis Lefort*, études sur les monuments primitifs de la peinture chrétienne en Italie et mélanges archéologiques. IV, 285 S. Paris, Plon, Nourrit & Co. Fr. 5. — *René Grousset*, étude sur l'histoire des sarcophages chrétiens. Catalogue des sarc. chrét., qui ne se trouvent point au

musée de Latran. Paris, E. Torin. Fr. 3,50. — *Derselbe*, le bon pasteur et les scènes pastorales dans la sculpture funéraire des chrétiens (Mélanges d'arch. et d'hist. Mars. S. 161 ff.). — *Theodor Hach*, die Darstellung der Verkündigung Mariä im christlichen Alterthum. (ZWL., Heft VII, S. 379 ff.; Heft VIII, S. 425 ff.) — Dr. *Ernst Nöldechen*, Cultus-Stätten und -Reden der Tertullianischen Tage. (ib. Heft IV, S. 202.) — *Johannes Ficker*, die Bedeutung der altchristlichen Dichtungen für die Bildwerke. In den „Gesammelten Studien zur Kunstgeschichte". Eine Festgabe für Anton Springer. S. 8 ff.

Die Kraus'sche Realencyklopädie, dieses höchst dankenswerthe Unternehmen des um die christl. Archäologie so verdienten Herausgebers, ist mit den vorliegenden Lieferungen bis „Psalter" gediehen. Wir erwähnen als in dieses Referat gehörend die Artikel: Magier, Mahle, Marienbilder, Medaillen, Mosaik, Moses, Mythologie der christl. Kunst, Nimbus, Orans, Pastorbonus, Petrus und Paulus (Ikonographie derselben). Die Encyklopädie wandelt bezüglich der Auffassung der altchristl. Kunstdenkmäler wesentlich in den Bahnen de Rossi's: man sucht überall Beziehungen auf das kirchl. Dogma und vermeidet ängstlich den richtigen Weg, der allein zu einer vorurtheilslosen Auffassung der Bildwerke führen kann, und den schon vor einem halben Jahrhundert Raoul-Rochette gewiesen hat, nämlich die Anknüpfung an den antik römischen Sepulcralschmuck. Doch sind die einzelnen Mitarbeiter in der Betonung ihrer Auffassung verschieden. Kraus selbst ist sehr vorsichtig in seinem Urtheil, bleibt aber vielfach auf halbem Wege stehen. Es ist wirklich tragisch, dieser Anblick eines zwischen der Wahrheit wissenschaftl. Ueberzeugung und dem Glauben seiner Kirche schwankenden gründlichen deutschen Gelehrten, der schliesslich doch, wie er durch Zurückziehung seiner Kirchengeschichte bewies, dem Vatican das sacrificium intellectus bringt. Da gehen Mitarbeiter wie Müntz und De Waal frisch auf das Ziel einer Construction des kirchl. Dogmas aus den Bildwerken der Katakomben los, sie wandeln ganz in den unmethodischen und unkritischen Bahnen Garrucci's. So erhält die Encyklopädie leider nicht den Charakter eines Werkes aus einem Guss. Auch bezüglich der Gründlichkeit sind die einzelnen Artikel sehr ungleich gearbeitet.

Durch Verweisung auf mein demnächst erscheinendes Buch über den altchristl. Gräberschmuck kann ich mich hier eines näheren Eingehens auf meinen der traditionellen Auffassung völlig entgegengesetzten Standpunkt in der Auffassung der Producte der ältesten christl. Kunst überheben. In den Bahnen dieser traditionellen römischen Auffassung wandeln auch die erwähnten Publicationen der französischen Gelehrten. Lefort giebt eine Sammlung sehr lesenswerther Aufsätze aus diesem Gebiet. In demjenigen über die Chronologie der Malereien in den Katakomben, welcher schon vor einigen Jahren in der Revue archéologique erschien, hat er die damals mit grosser

Sicherheit auftretenden Resultate etwas modificirt, gleichwohl ist die bestimmte Datirung noch zum grossen Theil sehr willkürlich, besonders soweit sie auf Unterschiede des Stils in den Kunstwerken basirt ist. Von einem Stil kann meines Erachtens dort überhaupt keine Rede sein. Die Abhandlung über die Scenen der Mahlzeiten in den Katakomben lässt die Vergleichung mit den entsprechenden Denkmälern in antiken Gräbern vermissen und kommt daher nicht zu dem richtigen Resultat, dass wir in jenen Bildern wesentlich Scenen aus dem Familienleben oder den Vorgängen des alltäglichen Lebens zu sehen haben. Einen sehr werthvollen Beitrag zur mittelalterlichen Kirchenmalerei bildet der Bericht über bisher noch unedirte Bildwerke der Nikolaikirche in St. Victor bei S. Germano Cassino.

Der Katalog Grousset's über die nicht im Lateran befindlichen altchristlichen Sarkophage wird jedem Freund der christl. Archäologie willkommen sein, kann aber auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen und bringt in der Erklärung der Bildwerke nichts Neues. Doch erkennt er in dem erwähnten Aufsatz über den guten Hirten und die Hirtenscenen an, dass eine gewisse Ideenassociation der christl. Beschauer der betreffenden antiken Figuren und Scenen zur Schöpfung dieser christl. Bildwerke geführt habe. Aber merkwürdigerweise lässt er eine solche Anknüpfung nur bei der Sculptur zu, nicht auch in der Malerei, kommt vielmehr bezüglich der letzteren zu dem Resultat: le fond et la forme (nämlich dieser speciellen Bildwerke) appartiennent également à la fois nouvelle. Aber die Figur des guten Hirten und die Hirtenscenen waren längst da, ehe es Christen gab.

Das Bulletino fährt mit seinen Berichten über die jüngsten Ausgrabungen in den Katakomben, über die Thätigkeit der dafür eingesetzten Commission und über Funde in andern Ländern fort. So berichtet der letzte Jahrgang über neue Ausgrabungen in der Priscillakatakombe, über neu aufgefundene Goldgläser, über eine in Carthago entdeckte christl. Grabstätte, in welcher ein interessantes Relief mit der heiligen Familie aufgefunden wurde. Dessen Datirung durch de Rossi — in den Anfang des 4. Jahrhunderts — scheint mir jedoch nicht stichhaltig, denn in dieser Zeit kommt eine geflügelte Engelgestalt, wie sie auf diesem Bildwerk steht, noch nicht vor. Das früheste Beispiel dieser Art findet sich in den Mosaiken von St. Maria Maggiore aus der Zeit Sixtus' III, 435. Was früher in der altschristl. Kunst von geflügelten Kindergestalten vorkommt, sind nicht Engel, sondern aus der antiken Kunst beibehaltene Genien. Mit Recht weist daher Hach dieses Mosaik in der grössten Marienkirche Roms als die älteste Darstellung der Verkündigung Mariä nach, und zwar hat dieselbe, da sie Maria am Spinnrocken darstellt, aus apokryphen Quellen geschöpft. Mit dem Satze, dass weder in den literarischen Nach-

richten noch in der bildenden Kunst eine Verkündigung Mariä vor dem ephesinischen Concil von 431 nachweisbar ist, muss sich eine unbefangene Forschung einverstanden erklären. Hach hat es dabei endlich einmal wieder versucht, die fast unumstösslich eingewurzelte Ansicht zurückzuweisen, als ob das dem Prudentius (und dies grundlos) zugeschriebene Gedicht Dittochaeon eine Beschreibung von Bildern enthalte. Das Gedicht selbst sagt davon ja auch kein Wort.

An Prudentius besonders, dann aber auch andere altchristliche Dichter, knüpft auch *Ficker* an, um die Bedeutung der altschristl. Bildwerke zu erklären; man habe durch die Gedichte ja häufig den Zweck verfolgt, dogmatische Lehren, besonders diejenigen der Homousie, im Volk zu verbreiten, und habe darum auch Christum besonders als Wunderthäter dargestellt. Ausserdem weist er nach dem Vorgange Le Blant's (in der Vorrede zu seinen Sarcophages d'Arles) auf die Begräbnissliturgien als Quellen hin, die das Zustandekommen bestimmter Bildwerke erklären sollen. Aber jene Gedichte sowohl wie diese Liturgien sind jünger als die Denkmäler. Könnte man die ersteren höchstens vielleicht zur Erklärung einzelner Sarkophagbildnereien herbeiziehen, die mit ihnen gleichzeitig sind, so sind dadurch doch die viel älteren Malereien nicht erklärt. Ausserdem wird damit ja auch wieder die Tendenz, dogmatische Lehren durch die Bilder darzustellen, den Christen beigelegt, und dagegen hat sich auch Ficker selbst erklärt.

Der Aufsatz von Nöldechen gehörte nur nach seinem ersten Theile hierher. Er untersucht jene bekannte Stelle aus Tertullians adv. Vallent und neigt der Ansicht zu, dass die edita, auf welche die columbae nostrae domus erbaut gewesen seien, nicht sowohl auf Anhöhen sich beziehen, als auf Obergemächer. Ich kann dem nicht beistimmen. Für den Verfasser scheinen die Malereien und Sculpturen des altchristl. Gräberschmucks nicht zu existiren, denn er leistet den Satz: „Ist es doch eine der gewissesten Thatsachen, dass die Christen der ersten Jahrhunderte durchschnittlich Kunstfeinde waren, dem Meissel des Bildhauers gram und dem Pinsel des Malers abhold!“ Sic!

Der Aufsatz von V. Schultze und das Büchlein von Rönnecke machen auf wissenschaftl. Bedeutung keinen Anspruch. Letzteres, das von einem feinen Verständniss der Detailfragen zeugt, erweckt den Wunsch, der Verfasser, der ja an der Quelle sitzt, möchte von seinem Standpunkte aus eine wissenschaftl. Behandlung der Katakomben ausführen. Freilich möchten wir warnen, der römischen Dogmatisirung der Bildwerke eine protestantische entgegen zu setzen, wozu in dieser Schrift Ansätze vorhanden sind.

Franz von Reber, Kunstgeschichte des Mittelalters. 1. Hälfte. 352 S. Leipzig, T. O. Weigel. M. 16. — Geschichte der deutschen Kunst. Lieferung 1—10. Berlin, Grote. à M. 2.

Die beiden vorliegenden Bücher sind bestimmt, wissenschaftliche Forschungen durch eine gemeinfassliche Darstellung in weitere Kreise zu tragen. Die Einzelforschung der Archäologen sowohl wie der Theologen und Aesthetiker hat in den letzten Jahren so viel neues Material zusammengebracht, das jede neuerscheinende umfassende Kunstgeschichte eine Masse von Detailarbeiten berücksichtigen muss, deren geschickte Verwerthung für einen weiteren Kreis von Lesern wahrlich nicht leicht ist. In beiden Werken aber ist diese Aufgabe glücklich durchgeführt. Beide umfassen so, wie sie jetzt vorliegen, das Mittelalter. Der Unterschied über den Umfang des Stoffes ist durch den Titel bezeichnet. Das Buch von *Reber* ist die Fortsetzung seines früheren über die Kunst des Alterthums. Wo letzteres Werk geschlossen hat, setzt das neue ein, d. h. Reber rechnet die Kunst des Mittelalters von den Anfängen der christl. Kunst in den Katakomben an. Wir können dem nicht beistimmen. Die mittelalterl. Kunst ist ja freilich wesentlich eine religiöse und deren Anfänge liegen für das Christenthum in den Katakomben, aber die in diesen Grüften ausgeübte Kunstthätigkeit ist doch wahrlich nicht der Anfang einer neuen Kunstepoche, sondern vielmehr das Ende und der Ausgang einer solchen. Die altchristl. Kunst ist eine spätrömische in christl. Gewande. In der Beurtheilung der ältesten christl. Kunstproducte schliesst sich der Verf. wesentlich den Ansichten de Rossi's und seiner Schule an. Er ist mit dessen Forschungen genau vertraut und daher frei von solchen verkehrten Urtheilen, wie man sie bei Kugler und Förster findet. Auf eine Prüfung der Ansichten de Rossi's und die neuerdings im Gegensatz zu ihm aufgeworfene Frage, ob symbolisch oder ornamental, ist der Verf. nicht eingegangen. In der Beurtheilung über die Entstehung der Basilika theilt er wesentlich den Standpunkt Messner's. Adami's „Architektonik der altchristl. Zeit" und Dehio und Bezold's „Kirchl. Baukunst des Abendlandes" lagen dem Verf. offenbar noch nicht vor; vielleicht hätten diese Werke seine Ansicht doch etwas erschüttert. Zu wenig ist in der Darlegung der Entwicklung des christl. Kirchenbaues der Fortschritt im Bogen- und Gewölbebau berücksichtigt, der doch in der That sehr charakteristisch ist. Wenn ich noch eine Einzelheit erwähnen darf, so hat der Verf. ein merkwürdiges und man kann sagen neues Urtheil über den bekannten Kanon der Synode von Elvira bezüglich des Bilderverbots aufgestellt: „Es mochte bedenklich erscheinen, durch bildliche Darstellung Anlass und Beweissmittel zu Verfolgungen zu geben, am bedenklichsten aber, dadurch Material zu heidnischer Idololatrie zu gewähren, vor welcher sich die im Judenthum alttraditionelle Scheu ungeschwächt in's Christenthum vererbt hatte. Wie aber den Juden diese feindliche Stellung zur Kunst von vornherein eigen war, so mussten sich die Heiden-

christen zu derselben, wenn auch widerwillig, bequemen.“ Aber man bedenke: judenchristliche Einflüsse auf der Synode von Elvira, im Anfang des 4. Jahrhunderts! Da müssten dieselben also stärker gewesen sein als im 2. und 3. Jahrhundert, denn in dieser Zeit haben sie die Christen nicht abgehalten, ihre Gräber künstlerisch zu schmücken. — Die Darstellung des Entwicklungsganges der mittelalterlichen Kunst ist klar und übersichtlich trotz der Fülle des Materials, das verarbeitet ist. Die 422 Abbildungen des Buches sind leider zum grossen Theil in allzu verkleinertem Maassstabe gegeben. Ich finde überhaupt, dass man bei dem Vorhandensein solcher vortrefflicher Sammelwerke wie die Lübke'schen Denkmäler der Kunst oder die Seemann'schen Bilderbogen nicht mehr den Preis der Bücher erhöhen und ihre Verbreitung im Publikum erschweren sollte durch Aufnahme allbekannter Abbildungen, bezüglich deren man auf jene Sammelwerke verweisen könnte. Man sollte sich beschränken auf weniger bekannte Kunstwerke, deren Abbildungen man dann auch um so grössere Sorgfalt zuwenden könnte.

Wir freuen uns, dass dieser Vorschlag, wenigstens was die Publicirung von weniger bekannten Kunstwerken betrifft, in der bei Grote in Berlin erscheinenden „Geschichte der deutschen Kunst“ beobachtet ist. Das vornehm prächtig ausgestattete Werk legt sichtlich ein Hauptgewicht auf die Abbildungen, welche mit allen Hülfsmitteln der modernen Technik, meist nach Originalaufnahmen, in einer bis jetzt in keinem deutschen Werke zu findenden vorzüglichen Weise hergestellt sind. So haben wir hier eine Geschichte der deutschen Kunst, welche selbst ein durchaus künstlerisches Product ist. Vieles ist zum ersten Male in dieser Weise publicirt, und selbst der Kenner der deutschen Kunstgeschichte muss staunen, welch eine Fülle noch ungehobener Schätze in privaten und öffentlichen Sammlungen, in Kirchen, Klöstern und Privathäusern vorhanden ist. Es war ein glücklicher Gedanke, durch Vereinigung hervorragender Kräfte solch ein in bestem Sinne national deutsches Werk zu schaffen, welches mehr als jedes kunstgeschichtliche Handbuch geeignet ist, dem deutschen Volke eine rechte Erkenntniss von dem zu geben, was die Vergangenheit auf künstlerischem Gebiete geleistet, denn das Werk behandelt nicht nur den gewohnten Stoff der Baukunst, Sculptur und Malerei, es zieht auch den Kupferstich und Holzschnitt, sowie das Kunstgewerbe in den Kreis seiner Darstellung. Eine solche erschöpfende Behandlung der gesammten deutschen Kunstthätigkeit ist bis jetzt noch nicht versucht worden und muss also doppelt willkommen sein. Eine so volksthümliche Kunst wie die des Mittelalters oder der Reformationszeit ist gewiss ein hinlänglich deutlicher Spiegel der Zeit, um auch von den Theologen gewürdigt zu werden, und es wäre meines Erachtens besser, sie besässen eine genaue Kenntniss der Kunstthätigkeit unseres Volkes, als eine solche subtiler dogmatischer Streitigkeiten der Vergangenheit.

Wir können daher auch ihnen das Grote'sche Sammelwerk nur auf's Beste empfehlen, zumal der Preis im Vergleich zur glänzenden Ausstattung ein auffallend niedriger ist. Jeder der einzelnen Zweige der Kunstthätigkeit ist einem besonderen Verfasser zugetheilt. *Robert Dohm* behandelt die Baukunst, *Wilhelm Bode* die Plastik, *Hubert Janitschek* die Malerei, *Friedrich Lippmann* den Kupferstich und den Holzschnitt, *Julius Lessing* das Kunstgewerbe. Wo solche Kräfte sich vereinigen, darf man voraussetzen, dass etwas Vortreffliches zu Stande kommt. Es liegen uns 10 Lieferungen vor, von welchen Lieferung 1, 4 und 7 die Plastik behandeln (bis zu Peter Vischer), Lieferung 2, 3, 5 und 8 die Baukunst (bis zum Anfang der Hochgothik), und Lieferung 6, 9 10 die Malerei (bis zu den Anfängen eines nationalen Stils in der Bücher- und Deckenmalerei im 13. Jahrhundert). Wenn, wie vorhin bemerkt, das Werk ein Schwergewicht auf die Abbildungen der Kunstwerke legt, so soll damit aber nicht gesagt sein, dass der Text, wie in den Salonwerken bekannten Genres, nur die Begleitung zu einem zum Durchblättern bestimmten Bilderbuch wäre. Vielmehr haben wir hier eine systematisch angelegte geschichtliche Darstellung der ganzen deutschen Kunstentwicklung, von den ersten Anfängen an. Die Darstellung ist durchweg licht und klar und zeigt keine anderen Unterschiede, als wie sie eben durch die Individualität des Autors sich von selbst ergeben, so dass das Ganze doch wie ein Werk aus einem Guss erscheint. Bei der Fülle der Einzelheiten verliert sich die Darstellung doch nicht so sehr in's Detail, dass dadurch der klare Ueberblick über das Ganze beeinträchtigt würde. Es ist stets aus dem Detail, z. B. den constructiven Elementen der einzelnen Stilarten in der Architektur, nur so viel beigezogen, als für das Verständniss des Ganzen nothwendig ist. Auch unnöthige Fremdwörter sind erfreulicher Weise möglichst vermieden. Auf Details können wir in den uns hier gesteckten Grenzen nicht eingehen. Nur über die Art des Erscheinens des Werkes noch ein Wort. Es wäre wünschenswerth, dass die Lieferungen, welche einen Kunstzweig behandeln, hinter einander erschienen und damit ein Band abschlösse, ehe ein anderer beginnt. Das abwechselnde Erscheinen von Lieferungen der einzelnen Abtheilungen stört sehr den Genuss der Lecture und sieht immer aus wie eine buchhändlerische Speculation, die den Abnehmer verhindern soll, etwa nur den einen oder anderen Band zu beziehen. Das scheint mir eines so vornehm prächtigen Werkes nicht würdig, ist auch gar nicht nothwendig, da man sicher sein kann, dass dasselbe sich durch seine eigene Vortrefflichkeit von selbst Bahn brechen und in das gebildete deutsche Haus eindringen wird.

G. Dehio und *G. von Bezold*, die kirchliche Baukunst des Abendlandes. 1. Lief. VIII, 200 S. u. 77 Tafeln. Stuttgart, Cotta. M. 25. — Dr. *Konrad Lange*,

Haus und Halle. Studien zur Geschichte des antiken Wohnhauses und der Basilika. XII, 377 S. u. 9 Tafeln. Leipzig, Veit u. Comp. M. 14.

Das erstgenannte Werk — schon 1884 erschienen, aber hier noch nicht näher besprochen — nimmt unter den kunstgeschichtlichen Publikationen der letzten Jahre nach einstimmigem Urtheil einen Ehrenplatz ein. Die Art, wie die Verfasser, ohne ihren Standpunkt als Fachleute je zu verleugnen, ihren Stoff behandeln, das glückliche Zusammenwirken von Kunsthistoriker und Bautechniker, was vor Einseitigkeiten bewahrt, die trefflichen Zeichnungen der Tafeln, die klare lichtvolle Darstellung des Textes, welche selbst in der Behandlung schwieriger bautechnischer Fragen den Laien mit Interesse folgen lässt, alles das macht das Studium dieses Werkes jedem Gebildeten zu einem wirklichen Genuss. Die bis jetzt vorliegende erste Lieferung (es sollen deren 4 erscheinen) umfasst die zwei ersten Bücher, welche den christlich-antiken Stil und den romanischen Stil behandeln, von letzterem jedoch nur das erste Capitel, die „Grundlegung". Die Anlage des Werkes geht von dem Grundsatze aus, dass die Monumente im Vordergrund stehen, sie sollen nicht gelegentliche Illustrationen des Textes, sondern der eigentliche Körper des Werkes sein. Dadurch ist der Willkür und Phantasterei gesteuert, mit welcher man von kirchlicher Seite vielfach die baulichen Constructionen aus den Einflüssen der Symbolik abzuleiten liebt. Letzteres wird auch verhindert durch einen anderen Grundsatz, den die Verfasser festhalten: sie betrachten durchweg die Entwicklung der christlichen Kirchenbaukunst in einem genetischen Zusammenhang, innerhalb des Rahmens der Gesammtentwicklung der architektonischen Kunst. Und dies gilt vor Allem von der Entstehung des christlichen Kirchenbaustils, von seinem Zusammenhang mit der antiken Baukunst, gilt auch von der Entstehung der Basilika. Die Verfasser haben hierüber eine neue Theorie aufgestellt, welche auf Grund eingehender bautechnischer Untersuchungen sowie unter Annahme der Weingarten'schen Ansicht, welche das Patronat und die Familiengruppirung als die älteste Form der christlichen Gemeindebildung betrachtet, zu dem Ergebniss kommt, dass die Form der Basilika dem antiken Wohnhaus ihre Entstehung verdankt. Der Versammlungsraum der Familie und der Clienten ist das Atrium. Das dreigetheilte Säulencavaedium giebt die Grundform für das Langhaus der christlichen Basilika. In dem das Atrium im Hintergrund abschliessenden Tablinum ist der Ehrenplatz des Hausherrn, des διάκονος bei den Christen, es bildet die Grundlage für den Priesterchor der entwickelten Basilika. Die alae des Atriums geben die Grundform ab für die Kreuzesarme ihres Querschiffs. Der christliche Altar hatte sein Vorbild in demjenigen Altar, welcher in dem antiken Hause regelmässig zwischen dem Tablinum und dem Impluvium sich befand,

ja die Papst- und Bischofsporträts der römischen Kirchen sind nur eine Weiterbildung der antiken Sitte der im Atrium angebrachten imagines clipeatae. So sind die Grundformen der Basilika im antiken Wohnhause vorhanden. Die Theorie hat von verschiedenen Seiten Beifall gefunden*) und auch Referent kann ihr im Princip nur zustimmen, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass Manches noch einer festeren Begründung bedarf. Wenn auch der Grundriss der christlichen Basilika sich leicht aus dem antiken Wohnhaus erklärt, so doch nicht gleichermaassen das erhöhte Mittelschiff. In der bautechnischen Ableitung derselben liegt wohl der schwächste Punkt der Theorie, wie auch derjenige wohl merken kann, der in technischen Fragen Laie ist. Aber auch bezüglich des Grundplanes wird das Bedenken wachgerufen, wie der apsidale Chor aus dem Tablinum, das doch niemals eine halbrunde, sondern eine quadrate oder rechteckige Gestaltung zeigt, entstanden sein soll. Endlich darf nicht vergessen werden, dass die Gestaltung der urchristlichen Gemeindeverhältnisse nach der Analogie des antiken Patronatsverhältnisses, mit dem Diacon an der Spitze, doch nicht so ganz sicher ist, insofern nämlich das Amt der Diaconie ursprünglich nichts mit der Ordnung des Gottesdienstes zu thun hatte. Mag so die Theorie der Verf. dieses äusserst verdienstvollen Werkes im Einzelnen noch manchen Bedenken unterliegen, den Weg, den sie eingeschlagen haben, muss man doch für principiell richtig halten. Können auch die Resultate vielleicht nicht zur Evidenz erwiesen werden, so haben sie doch grössere Wahrscheinlichkeit für sich als diejenigen von Lange, der — denn nur dieser Punkt aus seinem Buch berührt uns hier — die Ableitung der Basilika aus der antiken schola versucht, dem Versammlungssaal der römischen Collegia und Fraternitäten. Er setzt dabei voraus, dass auch die älteste Christengemeinde in Rom diese Form der Existenz angenommen habe. Referent theilt diese Voraussetzung auch, aber es scheint ihm daraus noch nicht sofort ein Schluss auf das Vorhandensein einer christlichen schola nach Art der römischen berechtigt. Diese scholae waren doch wesentlich für solche collegia, die durch den Cult einer bestimmten, gewöhnlich ausländischen Gottheit zusammengehalten waren, nicht aber für Begräbnisssocietäten und die collegia tenuiorum, und doch nur als letztere konnten die Christen sich constituiren und den Schutz der römischen Staatsgesetze geniessen.

R. Baumeister, der evang. Kirchenbau. 45 S. (VFP. 14. Bd. 6. Heft.) Heidelberg, Winter. M. —, 80. — *Victor Schultze*, das evang. Kirchengebäude. Ein Rathgeber f. Geistliche u. Freunde kirchl. Kunst. Hrsg. in Verb. m. Mothes u.

*) cf. Brieger Zeitschr. für Kirchengeschichte 1883, S. 122. Harnack ebenda S. 115.

Prüfer. IV, 139 S. Leipzig, Böhme. M. 3. — Dr. *K. Rösen*, der Altar und der Chorraum. IV, 75 S. Münster, Theissing. M. 1. — *Eugen Beck*, Soli deo. Ein Wort zu Nutz und Ehren der Paramentik. II, 15 S. Leipzig, Drescher. M. —,30. — † *A. Stiff*, Stickmuster für kirchl. Linnenzeug im Stil des XII.—XIII. Jahrh. 25 autogr. Tafeln mit 4 S. deutschem und franz. Text. 1884. Marienwerth bei Maastricht. M. 8.

Wir haben hier eine Anzahl Schriften, welche bei principieller Erörterung der Fragen des Kirchenbaus oder der Paramentik zugleich praktische Rathgeber für die Verwirklichung dieser Principien sein wollen. Dass solche Schriften ein Bedürfniss sind, wird Niemand bestreiten. Die kleine aber inhaltsreiche Schrift von Baumeister zeigt von warmer Liebe für die Kirche und dem richtigen Verständniss für die liturgischen Forderungen an die Architektur. Seinem Vorschlag, statt der herkömmlichen Gliederung der Zuhörergemeinde nach Geschlecht und Alter lieber diejenige nach Familien einzuführen, kann man nur zustimmen; nur darf es nicht zu der norddeutschen Unsitte der vermietheten und verschlossenen Kirchenstühle führen. Die Schriften von Rösen und Schultze sind für den praktischen Geistlichen äusserst empfehlenswerth, jene für den katholischen, diese für den evangelischen. Schultze hat sich mit dem Techniker verbunden, so dass weder gegen die letzteren noch gegen den Theologen der Vorwurf erhoben werden kann, dass sie von Dingen reden, von welchen sie nichts verstehen. Die historische Einleitung ist etwas gar zu aphoristisch ausgefallen; Einzelnes, wie die Ableitung der Basilikenform, wird nicht überall Beifall finden. Die Ausführungen über den Kirchenschmuck werden ergänzt durch die Schrift von *Beck*, dem das Verdienst gebührt, die Pflege der evang. Paramentik wieder ins Leben gerufen zu haben. Jeder, der Verständniss hat für die Verwerthung der Kunst im Gotteshause, wird diese Bestrebungen mit Freuden begrüssen. Nur wird man sich hüten müssen, in symbolische Spielerei zu verfallen, wozu auch Beck neigt. Wenn die leinenen Tücher, mit welchen die vasa sacra bedeckt werden, den Altar als Denkmal des Todes Christi bezeichnen sollen; wenn die Verzierung mit Granatäpfeln das Kreuz als Lebensbaum des Paradieses darstellen soll, an welchem durch den zweiten Adam gewonnen ward, was durch den ersten verloren ging, so haben unsere Gemeinden für solche symbolische Deuteleien doch kein Verständniss. Das soll aber den grossen Verdiensten, welche Eugen Beck auf diesem Gebiete sich erworben hat, keinen Abbruch thun.

† *H. Otto*, zur Staurologie und zur Ikonographie des Crucifixus (mit Hochätzungen). (JPK. 6 Bd., 4. Heft.) — † Dr. *J. Strzygowski*, Ikonographie der Taufe Christi. VII, 76 S. 4°. m. 22 Tfln. München, Literar.-artist. Anstalt. M. 12. — *Gustav Portig*, das Weltgericht in der bildenden Kunst. 75 S. (ZV. 69. Heft) Heilbronn, Henninger. M. 1,40. — † *C. F. R. Münzenberger*, Zur Kenntniss und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. 1. Lfg. 24 S. Fol. m.

10 Tfln. Frankfurt a. M., Fösser Nachf. M. 6. — † *H. Thode*, Franz von Assisi und die Anfänge der Renaissance in Italien. XII, 573 S. Berlin, Grote. M. 16. — Dr. *Erich Frantz*, das heil. Abendmahl des Leonardo da Vinci. 83 S. Freiburg, Herder. M. 1, 40. — Dr. *J. Neuwirth*, Albrecht Dürer's Rosenkranzfest. III, 75 S. Leipzig, Freytag. M. 4. — Dr. *Th. Frimmel*, die Apokalypse in den Bilderhandschriften des Mittelalters. VIII, 70 S. Wien, Gerold. M. 1, 60. — *Martin Rade*, zur Apokalypse Dürer's und Kranach's. In den „Gesammelten Studien zur Kunstgeschichte". Eine Festgabe für Anton Springer. S. 111 ff. — † *W. v. Seidlitz*, die gedruckten illustrirten Gebetbücher des 15. und 16. Jahrh. in Deutschland. (JPK. 6. Bd. 1. u. 2. Heft.)

Die kunsthistorischen Monographien wachsen allgemach wie Pilze aus der Erde. Es gewährt oft wenig Genuss, sich durch die Details solcher Maulwurfsarbeit durchzuarbeiten, aber solche Arbeiten müssen auch gemacht werden und man muss denjenigen dankbar sein, die sie ausführen. Monographien über die Darstellung des jüngsten Gerichts sind in den letzten Jahre mehrere erschienen, so von Dr. Jessen (die Darstellung des Weltgerichts bis auf Michelangelo 1883) und von Dr. Georg Voss (Leipzig 1884); letztere beschränkt sich jedoch auf die bildende Kunst des frühen Mittelalters. Beide sind jedenfalls bedeutender als die vorliegende von Portig (von der auch schwer zu verstehen ist, wie ihr Inhalt eine „Zeitfrage des christlichen Volkslebens" bilden soll). Nach einer kurzen Einleitung, in welcher wir nur die Grundsätze, nach denen die bildende Kunst bei einem solchen Stoff verfahren muss, lieber hervorgehoben gesehen hätten als die hier kaum hergehörigen Erörterungen über die Nothwendigkeit eines Endgerichts, bespricht der Verfasser in historischer Reihenfolge die betreffenden Kunstschöpfungen aus allen Zweigen der bildenden Kunst, auch der Kleinkunst in Emaillemalerei, Stickerei und Weberei. Leider ist die Schrift vielfach zu sehr eine trockene Aufzählung geworden, ihr Werth wäre jedenfalls durch eine Zusammenfassung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Epochen mit Verzicht auf eine vollständige Aufzählung der einzelnen Kunstwerke gewachsen. Zudem sind manche Werke genannt, die gar nicht hierhergehören, wie der bekannte Triumph des Todes im Camposanto zu Pisa. Falsch ist die Meinung des Verfassers, dass die Stellung Christi als Richter auf einem Hügel zwischen Schafen zuerst bei Paulinus von Nola vorkommt, sie findet sich schon vorher auf Sarkophagen.

Die Schrift von Frantz zeigt, dass über so grossartige Kunstwerke wie das Abendmahl Lionardo's sich immer noch etwas Neues sagen lässt. Der Verfasser bahnt sich mit Ausserachtlassung seiner zahlreichen Vorgänger — auch Goethe wird nicht berücksichtigt — durch Anknüpfung an die früheren Abendmahlsdarstellungen und die Handzeichnungen des Meisters (die in Weimar befindlichen werden für unecht erklärt) seine eigenen Wege zur Beschreibung und Auslegung der Einzelfiguren. Es sind viel feine treffende Bemerkungen, die wir

von dem Verfasser hören, aber er ist in manchen Punkten seiner Erklärung demselben Fehler verfallen wie schon Goethe: er lässt ausser Acht, dass das Gemälde den Moment der Erregung darstellt, welcher durch das Wort des Herrn hervorgerufen wurde: Einer unter Euch wird mich verrathen, einen Moment also, in welchem die Jünger noch gar nicht wissen, wer der Verräther ist. Darum kann man nicht mit Frantz den erhobenen Zeigefinger des Thomas als eine Drohung gegen Judas erklären, oder, wie es schon Goethe that, die Handbewegung des Thaddäus nach Weise der Naturmenschen sagen lassen: „Hab' ich's nicht gesagt, hab' ich's nicht immer vermuthet?" Auch manche Erklärungen der Haltung und Handbewegung Jesu sowohl als der Jünger scheinen uns zu sehr gekünstelt. Man interpretirt immer noch Dinge in Kunstwerke hinein, an die ihr Schöpfer ganz gewiss nicht gedacht hat.

Zu den neuen werthvollen Detailarbeiten über Dürer, durch welche Thausing's Biographie allmählich überholt wird, gesellen sich die erwähnten Schriften von Neuwirth und Rade. Jene ist eine sich äusserst angenehm lesende Monographie über jenes grosse, dem gänzlichen Untergange kaum entronnene Werk des grossen Meisters, das er einst für die Kirche der deutschen Kaufleute in Venedig malte. Der Verfasser giebt zunächst eine eingehende Darlegung der Entstehung und der Schicksale des Bildes, sodann eine Beschreibung desselben in seinem heutigen Zustande, endlich dessen Copieen und sonstigen Reproductionen. Die noch von Woltmann in seiner Geschichte der Malerei (II S. 375) vertretene Ansicht, als ob Dürer durch Pirkheimer den Auftrag zur Ausführung des Rosenkranzfestes erhalten habe und deswegen nach Venedig gereist sei, dürfte durch Neuwirth's Beweisführung endgültig widerlegt sein. Dass, wie er meint, der Künstler dadurch zur Wahl des Gegenstandes bewogen worden sei, weil man die Begründung des Rosenkranzes auf Bartholomäus zurückführte, ist nicht stichhaltig gegenüber der gerade in der deutschen Kirche verbreiteten Annahme, dass Dominikus der Urheber ist. Die Wahl des Gegenstandes ist jedenfalls auf eine Weisung der Auftraggeber, die wohl selbst eine Rosenbruderschaft bildeten, zurückzuführen.

Gegen Thausing's Dürerbiographie wendet sich *Rade*, speciell gegen dessen viel angefochtene und offenbar einseitige Behauptung, dass Dürer auch in seinen Bildern zur Apokalypse eine streng papstfeindliche Tendenz an den Tag gelegt habe. Rade zeigt, wie die Einreihung des Papstes unter die Verworfenen — auf zwei Blättern der Apokalypse — sich schon in der Strassburger Bibel von 1485 und in der Koburgischen von 1483 findet. Dasselbe gilt, wenn Dürer der Himmelskönigin Adlersflügel verlieh, worin Thausing die Schöpfung eines Fabelwesens und einen Protest gegen Rom erblicken wollte. Bezüglich Kranach's weist Rade nach, dass Luther keinen Antheil

hatte an dessen Apokalypse, dass aber der Künstler Luther's Uebersetzung kannte und benutzt habe.

Ein gut Stück Weges zu einer umfassenden Ikonographie der Apokalypse wird durch die Schrift von *Frimmel* gebahnt, denn sie hat manches Neue, bisher wenig oder nicht Beachtete publicirt. Nicht beistimmen können wir der Meinung des Verfassers, als ob die Apokalypse in den ersten Jahrhunderten deswegen nicht verwerthet worden sei, weil damals die Kunst Symbolik war; aber dann hätte sie erst recht aus diesem Buche ihren Stoff schöpfen können. Dies unterblieb deswegen, weil das Buch überhaupt noch nicht als kanonisch anerkannt war. Es wird ja auch liturgisch und homiletisch damals nicht verwerthet.

August Ebrard, ein Todtentanz. Gedicht in 36 Gesängen. 2. A. 342 S. Leipzig, Lehmann. M. 4. — Grosse Haus-Bilder-Bibel, herausg. von Blumhardt, Heinzeler und Hauber. Mit 300 Illustr. nach Zeichn. von J. Schnorr. VI, 1390 u. IV, 460 S. 4°. Ulm, J. Ebner. — † *J. Klein* und *Fr. M. Schmalzl*, Biblia pauperum. Bilder für Künstler und Kunstfreunde. 36 Holzschn.-Tafeln mit 3 S. Text. Regensburg, Pustet. M. 6. — Die Geschichte von der Geburt unsers Herrn für die deutsche Christenheit. In Bildern dargest. v. W. Steinhausen, in Worten v. H. Steinhausen. 2. A. VI, 40 S. 4°. Frankfurt a. M., Schriften-Niederl. des ev. Vereins. M. 6.

Ebrard's Todtentanz gehört streng genommen nicht in dieses Referat, das sich auf Werke der bildenden Kunst bezieht, aber da es dem Referenten zuging, so mag es hier eine Stelle finden. Es ist auch ein Zeichen der Zeit, dass fortwährend Bücher erscheinen, welche dem Geschlecht unserer Tage seine Gebrechen im Spiegel der Ewigkeit vor Augen halten. Die „Briefe aus der Hölle" haben schon eine Reihe von Auflagen erlebt und auch das vorliegende Buch ist schon in zweiter erschienen, ein Beweis, dass derartige Bücher doch Abnahme finden und gelesen werden. Es ist gewiss sehr heilsam, wenn der Ernst des Todes und des Gerichts unserm Geschlecht nahe gebracht wird. Ob das freilich zur Abstellung von Zeitschäden beitragen wird, ist eine andere Frage. In das Volk dringt solch ein Buch wie das Ebrard'sche ja nicht, und die Gebildeten, die es lesen — nun die Mehrzahl beurtheilt es ganz gewiss nach seinem poetischen Werth und wird es bei Seite legen mit der Bemerkung: das haben wir Alles bei Dante schon viel schöner und grossartiger gelesen! Das beweist freilich noch nichts, denn neben dem Montblanc haben auch das Schreckhorn oder der Pilatus ihre Bedeutung und ihren Werth. Aber der Mangel an poetischer Gestaltungskraft ist freilich nicht zu verkennen. Die Schilderungen sind einander so ähnlich, dass es auf die Dauer ermüdend wird. Dagegen sind freilich die Gebrechen der Zeit mit feiner Beobachtung geschildert, es fehlt kaum ein wunder Punkt unserer politischen und socialen Verhältnisse, kein Stand und kein

Beruf. Die Gründer, die Prostitution, die Bureaukratie, die Fabrikarbeit, der Zeitungsschwindel, die Fortschrittspartei wie die Conservativen; der Fürst, der seine Stellung missbraucht und der glatte Hofmann, der Badearzt, der liberale Pfarrer, „das reine Tugendbild“ nicht minder wie der orthodoxe, der mit seinem „sola“ heuchelt, das Alles zieht in buntem Wechsel an unsern Augen vorüber, aber in der poetischen Darstellung etwas — monoton!

Die erwähnte Bilderbibel, wie die Zeichnungen zur Weihnachtsgeschichte von Steinhausen sind Gaben der Kunst für das christliche Haus. Solche sind immer erfreulich, denn dort muss der Sinn für das Schöne geweckt und gepflegt werden, soll er in der Kirche seine Anwendung finden. Wir möchten freilich dem ungefügen Band der vorliegenden Bilderbibel keinen Preis zuerkennen. Die Einleitung und die Erklärungen, worüber sich viel sagen liesse, berühren uns hier nicht, aber die Bilder können einen geläuterten Geschmack kaum befriedigen. Warum hat man nicht lieber die Schnorr'schen Bilder selbst aufgenommen, statt „nach“ ihnen solche zu entwerfen? Dazu sind sie technisch meist sehr mangelhaft.

Einen wohlthuenden Eindruck machen dagegen die Zeichnungen von Steinhausen, welche in der Jung und Alt erquickenden Weise Richter's entworfen und ausgeführt sind.

Todtenschau

zusammengestellt

von

Dr. Heinrich Lisco.

Ball, Ernst Friedrich, Oberconsistorialrath a. D. in Coblenz, † 17. September. Geb. 1799, seit 1824 Pastor der rhein. Gemeinden Hörstgen, Rade vorm Wald und Kreuznach; von 1862—1872 ordentliches Mitglied des Consistoriums für die Rheinprovinz in Coblenz; seit 1872 im Ruhestand. Er war Begründer und langjähriger Herausgeber des Missionsblattes der Barmer Missionsgesellschaft (1826—1861) und des Missionsblattes des Rheinisch-Westfälischen Vereins für Israel (1845—1849). Ausser mehreren Predigten (1841 und 1853) erschien von ihm ein offenes Sendschreiben an die Unterzeichner der Berliner Erklärung vom 15. August 1845.

Biedermann, Alois Emanuel, Professor der Theologie in Zürich, † 25. Januar. Geb. 2. März 1819 in Oberrieden am Zürichsee, studirte in Basel und Berlin, wurde 1843 Pfarrer in Münchenstein, 1850 ao. und 1863 o. Professor der Theologie in Zürich. Von 1845—1851 gab er Die Kirche der Gegenwart heraus. Sein Hauptwerk ist Die christl. Dogmatik, 1869, 2. Aufl. (2 Bde.) 1885. Von seinen Schriften erwähnen wir noch: Die freie Theologie oder Philosophie und Christenthum in Streit und Frieden, 1844; Unsere junghegel'sche Weltanschauung oder der sogen. neueste Pantheismus, 1849; Stellung und Aufgabe der Philosophie in der Theologie, 1850; Die Pharisäer und Sadducäer, 1854; Leitfaden für den Religionsunterricht an höheren Gymnasien, 1859; Die Propheten des alten Bundes, 1860; Die Zeitstimmen vor dem Richterstuhl der evangelischen Allianz, 1862; Biographie Heinrich Lang's, 1876; cf. Kradolfer: Alois Emanuel Biedermann (Vorträge, Aufsätze, Biographie) 1885.

Binder, Gustav von, † 22. Januar in Stuttgart. Geb. 30. Juli 1807 in Augsburg, war lange Zeit Vorstand der Cultusministerialabtheilung für Gelehrten- und Realschulen.

Blom, A. H., † 17. Februar, studirte in Leiden, wurde Prediger in 't Wandt von 1841—1845, dann Pastor an der N. H. Gemeinde zu Dordrecht, bis er 1860 sein Amt niederlegte. Sein Hauptwerk ist De brief van Jacobus. Er arbeitete mit an den godgelaerte Bijdragen und der Theol. Tijdschrift; wir nennen von seinen Schriften: disputatio theologica de τοῖς ἀδελφοῖς et ταῖς ἀδελφαῖς τοῦ κυρίου, 1839; de leer van het Messiasrijk bij de urste Christenen volgens, 1863; de Handelingen der Apostelen, 1867; de synoptische vertalen van den doop van Jesus in de Jordaan en van zijne versoeking in de woestijn, 1869.

della Bona, Johann Jacob, Fürstbischof in Trient, † 17. November. Geb. in Görz 25. Januar 1814, war früher in Görz und Venetien in verschiedenen geistlichen Stellen thätig, in Venetien bis zur Abtretung des Landes an Italien auch als Landesschulrath und Volksschulinspector. Seit dem 27. Februar 1880 war er Fürstbischof von Trient.

Boysen, Nicolaus Theodor, erster Pfarrer an der St. Jacobikirche in Stettin, † 2. Februar. Geb. 2. Februar 1796 in Schleswig; wurde Hauptpastor am Dom in Schleswig und Propst der Propstei Gottorf; war ein Vertreter der deutschen Interessen in der schleswig-holsteinschen Landesversammlung; wanderte später freiwillig aus; 1883 feierte er sein 60jähriges Amtsjubiläum.

Brömel, A., Consistorialrath, † 28. October in Ratzeburg. Geb. 27. April 1815 zu Teichel in Schwarzburg-Rudolstadt, wurde 1846 Pastor in Lassahn, 1854 Superintendent des jetzigen Kreises Herzogthum Lauenburg. Ausser Predigten (1853. 1857) gab er heraus: Der Grund der Kirche, 1852; Was heisst katholisch? eine Schutzschrift wider Roms alte und neue Angriffe, 1853; Was lehrt Thomasius von der Person Christi im Stande der Erniedrigung? 1865; Homiletische Charakterbilder, 1869.

Buchmann, Jacob, emeritirter Pfarrer und Erzpriester in Breslau, † 23. Juni, Altkatholik. Geb. 24. Juli 1807 zu Grossbunzendorf bei Neisse, studirte seit 1828 in Breslau und Bonn, trat 1833 in's Priesterseminar, wurde 1871 abgesetzt, lebte seitdem in Breslau. Schrieb: Populärsymbolik oder vergleichende Darstellung der Glaubensgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten nach ihren Bekenntnissschriften, 3. Aufl. 1850; Das Zeugniss des heiligen Geistes für die kathol. Kirche, 1841; Ueber den Jesuitismus, 1872; Die freie und die unfreie Kirche, 1873.

Chigi, Flavio, † 15. Februar in Rom. Geb. in Rom 30. Mai 1810. Seit dem 22. December 1873 war er mit dem Titel S. Maria del Popolo Cardinal und Secretär der päpstlichen Memorialen.

Diez, E. F. Julius, Pfarrer zu Ramsau in Steiermark, der österreichische Gerok, † 28. Januar. Geb. 1839, war zuerst bis 1879 in Ramsau, dann in Eferding, zuletzt wieder (seit 1883) in Ramsau Pfarrer. Gab heraus Predigten: Meine ersten Grüsse an die Gemeinde Ramsau, 1874; Festgruss an die evangelische Kirche Oesterreichs zum 13. October 1881.

Fischer, Karl Philipp, † 25. Februar zu Lindau am Bodensee. Geb. 1807, war Schüler Schelling's und Baader's, dann lange Jahre Professor der Philosophie in Erlangen. Wir erwähnen von seinen Schriften: Die Freiheit des menschlichen Willens im Fortschritt ihrer Momente dargestellt, 1833; Die Idee der Gottheit, 1839; Die speculative Dogmatik von Dr. Strauss, 1841; Speculative Charakteristik und Kritik des Hegel'schen Systems, 1845; Grundzüge des Systems der Philosophie (Encyklopädie), 3 Bände 1848—1855; Die Unwahrheit des Sensualismus und Materialismus, 1853.

Forcade, römisch-kathol. Erzbischof von Aix, † 12. September an der Cholera. Geb. 2. März 1816 in Versailles, wurde 1846 Bischof von Samos i.p.i und apostolischer Vicar von Japan, 1853 Bischof der Insel Guadeloupe, 1861 Bischof von Nevers und 1873 Bischof von Aix. Wegen beleidigender Ausfälle gegen die republikanische Regierung ward er 1879 gemassregelt.

Godt, Bertel Petersen, Generalsuperintendent von Schleswig, † 12. Juni. Geb. 17. September 1814 in Nordschleswig, studirte seit 1834 in Kiel, wurde 1842 Pfarrer, verliess sein Vaterland in der dänischen Conflictszeit, bekleidete von 1851 an mehrere Pfarrstellen in Westfalen, kehrte 1864 nach Schleswig zurück und wurde noch im selben Jahre Generalsuperintendent, ein Amt, dem er 20 Jahre vorstand.

Hamberger, Julius, Schulrath in München, † 5. August. Geb. 3. August 1801 zu Gotha, von 1828—1881 Religionslehrer am Cadettencorps und der Pagerie. Er schrieb: Die Lehre des deutschen Philosophen Jacob Böhme, 1844; Stimmen aus dem Heiligthume christl. Mystik, 2 Bde. 1857; Physica sacra, 1869; Studien über Christenthum und moderne Cultur, 3 Theile 1865—1875; Die biblische Wahrheit in ihrer Harmonie mit Natur und Geschichte, 3. Aufl. 1877; Gott und seine Offenbarungen in Natur und Geschichte, 2. Aufl. 1882; Erinnerungen aus meinem Leben, 1883. Er gab heraus Schriften von

Tauler, Oetinger, Jacobi, Baader und war Mitarbeiter an Herzog's Realencyklopädie.

Harms, Theodor, Missionsdirector und Pastor der separirten Gemeinde Hermannsburg, † 15. Februar. Geb. 1819, wurde 1849 Missionsinspector in Hermannsburg, dann vorübergehend Pastor in Müden, 1865 Nachfolger seines Bruders Louis als Director der Mission; bei Einführung der neuen Trauformel 1878 gründete er die hannover'sche Freikirche.

Hermann, Emil, Wirklicher Geheimerath, bis 1878 Präsident des evangel. Oberkirchenraths in Berlin, † 16. April in Gotha. Geb. 9. April 1812 in Dresden, war seit 1844 juristischer Docent in Leipzig, und wirkte später in Kiel, Göttingen, Heidelberg (seit 1868) als Professor der Rechte. Am 13. November 1872 ward er auf Falk's Rath an die Spitze des evangel. Oberkirchenraths berufen; sein Werk ist die Kirchengemeinde und Synodalordnung für Altpreussen. 1878 nahm er seinen Abschied und zog sich erst nach Heidelberg und später nach Gotha zurück.

Hirschel, Johann Joseph, Domcapitular in Mainz, † 19. September. Geb. 1817 in Heidesheim, studirte erst Jurisprudenz, seit 1851 war er am reorganisirten bischöflichen Seminar in Mainz Lehrer des Kirchenrechts und der neutestamentlichen Exegese.

Hoffmann, Christoph, Vorsteher des deutschen Tempels zu Jerusalem, † 8. December. Geb. 1815 zu Leonberg (Sohn des Gründers von Kornthal, Bruder des Generalsuperintendenten), wurde 1840 Repetent in Tübingen, 1848 Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, 1853—1855 Vorsteher der Evangelistenschule zu St. Krischona bei Basel, 1856 Haupt der Tempelgemeinde auf dem Kirschenhardthof; 1860 trat er aus der Landeskirche aus, siedelte 1868 nach Palästina, 1878 nach Jerusalem über. Von seinen Schriften nennen wir: Orient und Occident, 1875; Fortschritt und Rückschritt in den letzten zwei Jahrhunderten, 3 Bde. 1866—68; Mein Weg nach Jerusalem, 2 Bde. 1881—1884; Bibelforschungen, 2 Bde. 1882—1884; Gedichte und Lieder, 1869.

Holzer, Karl Joseph, Dompropst in Trier, † 4. April. Geb. 7. September 1800 in Ehrenbreitstein, 1832—1849 Schulrath in Coblenz, seit 1849 Domherr in Trier. Während des kirchenpolischen Kampfes stand er auf Seiten des Staates; er ward am 6. April 1878 auf Lebenszeit in das preuss. Herrenhaus berufen, 1883 feierte er sein 60jähriges Priesterjubiläum.

Hönel, Jacob, evangel. Pfarrer zu Biala in Galizien, † 16. Juni. Geb. 22. April 1810 zu Mühlenbach, besuchte die Schulen in Kesmark und Rosenau, studirte in Wien und Jena. 1838 ward er evangel. Pfarrer in Biala, seit 1870 Superintendent für Galizien und Bukowina. Gab ausser verschiedenen Predigten (1845. 1863. 1867. 1871. 1878. 1881), mit Pastor Schneider in Bielitz ein Gesangbuch heraus.

Jackson, Bischof von London, † 6. Januar in Fulham. Geb. 1811 in London, Sohn eines Kaufmanns, studirte in Oxford, war erst Pfarrer der St. James-Gemeinde, Piccadilly, in London, wurde durch Lord Aberdeen 1853 zum Bischof von Lincoln gemacht und durch Disraëli 1869 zum Bischof von London berufen.

Jaspis, Albert Sigismund, Generalsuperintendent von Pommern, † in Stettin 20. December. Geb. 15. Februar 1809 in Nossen, war seit 1832 Katechet und Nachmittagsprediger an St. Peter in Leipzig, seit 1835 Pastor in Lugau, wurde 1838 Diakon in Lichtenstein, 1845 Pastor in Elberfeld. Am 28. Februar 1855 wurde er zum Generalsuperintendenten von Pommern ernannt; am 12. Juli 1885 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum. Ausser vielen Predigten erschien von ihm eine weitverbreitete Auslegung des lutherischen Katechismus.

Jungmann, Joseph, Professor der kathol. Theologie in Insbruck, † 26. November. Geb. 1830 in Münster, trat 1857 in den Jesuitenorden ein und ward 1858 Professor der geistlichen Beredsamkeit und Katechetik an der Universität Innsbruck. Schrieb: Das Gemüth und das Gefühlsvermögen der neueren Psychologie, 1869; Die Schönheit und die schöne Kunst in ihrem Wesen dargestellt, 1866.

Kalb, Leonhard, emer. Pfarrer in Frankfurt a. M., † 3. Januar; Schüler Schleiermacher's; seit 1871 in Ruhestand. Er gab verschiedene Predigten (1838. 1840. 1843. 1852) heraus, ausserdem ein Spruchbuch für die evangel.-protest. Schulen 1858 und einen biblischen Leitfaden zum Unterricht in der evangel.-christl. Heilslehre, 1855.

Kayser, August, Professor der Theologie in Strassburg, † 17. Juni. Geb. am 14. Februar 1821 zu Strassburg, studirte daselbst, ward erst Bibliotheksassistent, dann von 1843—1855 Hauslehrer zu Havre und Gebweiler. 1858 wurde er Pfarrer der Gemeinde Stossweiler im Münsterthal, übernahm 1868 die Pfarrei Neuhof im Elsass, folgte 1873 einem Ruf als ao. Professor nach Strassburg, ward 1879 o. Professor. Seine bedeutendste Schrift ist: Das vorexilische Buch der Urgeschichte Israels und seine Erweiterungen, 1874. Von seinen zahlreichen, in Zeitschriften (Revue de Théologie) erschienenen Monographien nennen wir die Aufsätze über Barnabas, Clemens, Hermas,

Diognet, über das apostolische Symbolum, über Sirach, das Buch der Weisheit, die vier Monarchien Daniel's, über die Tübinger Schule, über den gegenwärtigen Standpunkt der Pentateuchfrage (1881). Es erschienen von ihm ferner eine Dissertation über Celsus (1843) und eine Abhandlung über die Theologie Justins (1850). Aus seinem Nachlass gab Ed. Reuss die Theologie des Alten Testaments heraus 1886.

Kehr, K., Seminardirector und Schulrath in Erfurt, † 18. Januar. Geb. in Goldbach bei Gotha am 6. April 1830, gebildet im gothaischen Lehrerseminar, dessen Director er später wurde. — 1873 wurde er durch Falk zuerst nach Halberstadt berufen, 1884 ward er Director des Seminars in Erfurt. — Von seinen zahlreichen Schriften machen wir namhaft: Die Praxis der Volksschule, 10. Aufl. 1885; Der christliche Religionsunterricht in der Volksschule, 2 Bde. 4. Aufl. 1881; er gab heraus ein Lesebuch für deutsche Lehrerbildungsanstalten, 3. Aufl. 1878 ff. und die Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts, 4 Bde.

Kratz, J. L. Eduard, † 18. Januar in Strassburg. Geb. 1803, früher Maire von Strassburg, dann Präsident des Oberconsistoriums und des Directoriums der Kirche Augsburgischer Confession.

Mac Cabe, Eduard, römisch-katholischer Erzbischof von Dublin, † 11. Febr. Geb. 14. Febr. 1816 in Dublin, wurde 1877 Coadjutor des Cardinals Cullen, 1879 Erzbischof von Dublin, erhielt 1882 die Würde eines Cardinals. Bei der nationalen Fenierpartei machte er sich verhasst durch das den irischen Geistlichen gegebene Verbot, sich an den Sammlungen zum Parnellfonds zu betheiligen.

Mac Closkey, römisch-katholischer Erzbischof von New-York, † 10. October. Geb. 20. März 1810 in Brooklyn, seit 1834 Priester, seit 1843 Coadjutor des Bischofs Hughes von New-York, am 21. November 1843 zum Bischof geweiht; nahm Theil am vaticanischen Concil, ward von Pius IX. am 15. März 1875 mit dem Titel: S. Maria sopra Minerva zum Cardinal ernannt.

Mack, Martin Joseph, röm.-kath. Pfarrer in Ziegelbach, früher Professor der Theologie in Tübingen, † 24. September. Geb. 17. Februar 1805, wurde 1829 Repetent, 1832 ao. und 1835 ordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese in Tübingen. — Auf Anlass seines zu Gunsten der Curie abgegebenen Votums in der Frage der Mischehen ward er seines Amtes entsetzt, und nach Ziegelbach versetzt, wo er seit dem 1. April 1840 wirkte. — Er war Mitarbeiter der Tübinger theologischen Quartalschrift (1836—1840). Von seinen Schriften erwähnen wir: Bericht über Strauss' kritische Bearbeitung

des Lebens Jesu 1837, Commentar über die Pastoralbriefe des Apostel Paulus, 2. Aufl. 1842; Ueber die Einsegnung der gemischten Ehen, 1840; Catholica, Mittheilungen aus der Geschichte der katholischen Kirche in Würtemberg, 1841; Hauspostille für Katholiken, 1847.

Mamiani, Graf Terenzio della Rovere, † 20 Mai in Rom. Geb. zu Pesaro am 15. September 1799, betheiligte sich 1831 am Bolognéser Aufstand, ward verbannt, später durch Pius IX. amnestirt. Im Cabinet des Kardinal Orioli war er Minister des Innern, 1860 neben Cavour Unterrichtsminister. Er wurde dann Professor der Philosophie in Turin, später Vicepräsident des Senats und des Oberunterrichtsconseils in Rom. Von seinen Schriften nennen wir: Ueber die Erneuerung der antiken italienischen Philosophie; Ueber die Grundlinien der Philosophie des Rechts besonders des Strafrechts; Ueber die positive und dauernde Religion des Menschengeschlechts; Kritik der Offenbarung und Philosophie der Wirklichkeit.

Metzger, K. F. Ludwig, emeritirter Ephorus des Seminars von Schönthal, in Stuttgart † 16. October. Geb. in Schorndorf 18. März 1810, 1845 Professor, von 1868 bis zu seiner Pensionirung in Schönthal. Gab heraus: Liber Ruth ex hebraeo in latinum versus, 1856; Hebr. Uebungsbuch für Anfänger, 2. Aufl. 1864; Hülfsbuch zum Verständniss der Bibel für den Religionsunterricht, 1879.

Michelsen, Alexander, Pfarrer in Lübeck, † bei einem Aufenthalt in Schwartau 3. Juni. Geb. 1802, schrieb einen Commentar über die beiden ersten Capitel des Römerbriefes 1835, übersetzte die Werke Martensens in's Deutsche.

Monzon, Bienvenido, Erzbischof von Sevilla, † 11. August an der Cholera.

Nina, Lorenzo, Cardinal, † 27. Juli in Rom. Geb. 12. Mai 1812 zu Recanati, am 12. März 1877 Cardinal, seit dem Tode Franchis (1878) bis zur Aufhebung der belgischen Gesandtschaft (1880) Staatssecretär des Papstes.

Ohl, H. L., Consistorialpräsident, Oberhofprediger in Neustrelitz, † 28. October. Geb. 1805, 1831 Hilfsprediger in Neustrelitz, 1841 Praepositus in Stargard, seit 1844 wieder dauernd in Neustrelitz, zuerst Stadtprediger, seit 1848 Hofprediger. Bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum 1881 wurde er zum Präsidenten des Consistoriums ernannt. Gab verschiedene Predigten und Reden (1836. 1840. 1841. 1842. 1844. 1851) in Druck.

Panebianco, Antonio Maria, † 21. November in Rom, der älteste

Cardinalpriester. Geb. 13. August 1808 in Terranuova, wurde Minorit, am 27. September 1861 zum Cardinal ernannt.

Pünjer, Bernhard, Professor der Theologie in Jena. Sein Lebenslauf in Bd. IV, S. 385 f. Aus seinem Nachlass hat Lipsius herausgegeben: Grundriss der Religionsphilosophie 1886.

Reimer, Georg Ernst, † 5. Januar 1885 in Berlin. Geb. 25. November 1804 in Berlin, studirte in Bonn, trat später in die Buchhandlung seines Vaters, deren Chef er 1842 wurde (Protestantische Kirchenzeitung; Preussische Jahrbücher).

Revel, Giovanni, Waldensertheologe in Torre Pellice, † 8. Januar, war von 1835—1875 Director des waldensischen Collegio in Torre Pellice.

Rumpel, Theodor, † 10. April in Kassel, war früher Director des Gymnasiums in Gütersloh, später Geheimer Regierungsrath und Provinzialschulrath.

Sarasin, Adolf, Pfarrer in Basel, † 20. Februar. Geb. 19. Februar 1802, war von 1830—1833 Pfarrer zu Tenniken in Baselland. Er hat hervorragende Verdienste um die innere und äussere Mission; gehörte länger als 50 Jahre dem Basler Missionscomité an. Er war der Begründer und langjährige Herausgeber (1833—1875) des christlichen Volksboten aus Basel.

Schegg, Peter, Professor für biblische Hermeneutik und neutestamentliche Exegese in München, † 9. Juli. Geb. 6. Juni 1815 zu Kaufbeuren, 1848 Professor am Lyceum in Freising, 1868 an der Universität Würzburg, 1872 in München. Von seinen Schriften nennen wir: Der Prophet Jesaias, übersetzt und erklärt, 2 Thle. 1850; Geschichte der letzten Propheten, 1853; Die kleinen Propheten, 1854; Die Psalmen übersetzt und erklärt, 2. Aufl. 1857; Uebersetzung und Erklärung der heiligen Evangelien, 6 Bde. 1856—1863.

Schenkel, Daniel, Geheimer Kirchenrath in Heidelberg, † 19. Mai. Geb. 21. December 1813 zu Dögerlin im Canton Zürich, als Sohn eines Geistlichen, besuchte in Basel die Schule, wurde durch de Wette zur Theologie bestimmt, studirte in Basel und Göttingen, ward dann Privatdocent in Basel, doch schon 1841 erster Pfarrer am Münster zu Schaffhausen. Von hier ging er 1850 nach de Wette's Tode als Professor nach Basel, folgte aber schon 1851 einem Rufe nach Heidelberg als Professor der Theologie, Seminardirector und erster Universitätsprediger. In dieser Stellung blieb er mehr als dreissig Jahre. Ende 1883 trat er von der Seminardirection, Ostern 1884 von der

akademischen Thätigkeit überhaupt zurück. — (1863 Gründung des Protestantenvereins, 1864 Proteststurm.) Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: De ecclesia Corinthia primaeva factionibus turbata 1838; Ueber das ursprüngliche Verhältniss der Kirche zum Kanon, 1838; Die Wissenschaft und die Kirche (Strauss), 1839; Die protestantische Geistlichkeit und die Deutschkatholiken, 1846; Die confessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen, 1844; Das Wesen des Protestantismus, 3 Bde. 1846—1851, 2. Aufl. 1862; Fels oder Sand, 1851; Gesetzeskirche und Glaubenskirche (Alb. Stolz), 1852; Das Princip des Protestantismus, 1852; Abfertigung für Herrn Kuno Fischer, 1854; Die christliche Dogmatik vom Standpunkt des Gewissens aus dargestellt, 1858; Die Reformatoren und die Reformation, 1856; Der Unionsberuf des evangelischen Protestantismus, 1855; Die kirchliche Frage und ihre protestantische Lösung, 1862; Das Charakterbild Jesu, 3 Auflagen 1864, 4. Aufl. 1873; Die Aufgabe der Reformation in der Gegenwart, 1865; Die protestantische Freiheit in ihrem gegenwärtigen Kampf mit der kirchlichen Reaction, 1865; Christenthum und Kirche im Einklang mit der Culturentwickelung, 2. Aufl. 1871; Luther in Worms und in Wittenberg, 1870; Das Christusbild der Apostel und der nachapostolischen Zeit, 1879; Die Grundlehren des Christenthums im Zusammenhang dargestellt, 1877.

Schneemann, Gerhard, katholischer Professor der Theologie und Philosophie zu Kirchrath in Holland, † 20. November. Geb. 1829, seit 1851 im Jesuitenorden; leitete seit 1870 die von den deutschen Jesuiten besorgte Ausgabe der Conciliensammlung, ist bekannt durch Aufsätze in den Stimmen aus Maria Laach und mehrere Broschüren: unter anderem: Studien über die Honoriusfrage, 1864; Sancti Irenaei de ecclesiae Romanae principatu testimonium commentatum et defensum. — Controversiarum de divinae gratiae liberique arbitrii concordia initia et progressus, 1881; Die Entstehung und weitere Entwickelung der thomistischen und molinistischen Controverse, 1880.

Scholten, Johann Heinrich, Professor der Theologie in Leiden, † 10. April. Geb. 17. August 1811 zu Vleuter, studirte in Utrecht, wurde Prediger in Meerkerk, war 1840 –1843 Professor am Athenäum zu Franeker, 1843 bis zu seiner Pensionirung 1881 in Leiden. Wir erwähnen von seinen Schriften: De dei erga hominem amore religionis christianae fundamento, 1836; De docetismo in Jesu Christi historia interpretanda summopere vitando, 1840; De religione christiana suae ipsa divinitatis in animo humano vindice, 1844; De pugna theologiam inter atque philosophiam recto utriusque studio tollenda, 1847; De christelijke leer des Vaders, des Zoons en des Heiligen Gœstis, 1845; Over het godsbegrip van Krause, 1846; Het kritisch Standpunkt

van Mr. C. W. Opzoomer, 1860; Inleiding to de Schriften des N. T., 1856; Initia dogmatices christianae, 1856; De vrije wil, 1859; Leer der heervormde Kerk, 4. Aufl. 1861; Het evangelie naar Johannes, 1864; Het ondste Evangelie, 1868; Is de derde Evangelist de Schrijver van het Boek der Handelingen, 1873; Het paulinisch evangelie, 1878; Historisch critische Bijdragen, 1882; Afschiedsrede by het nerleggen, 1881.

Schwarz, Karl Heinrich Wilhelm, Generalsuperintendent von Gotha, † 25. März. Geb. 19. November 1812 zu Wiek auf Rügen, als Sohn eines Pfarrers, studirte in Halle, Bonn, Berlin, Greifswald, ward 1842 Privatdocent, 1849 ao. Professor der Theologie in Halle; 1856 Oberconsistorialrath und Hofprediger in Gotha, 1858 Oberhofprediger und Mitglied des Ministeriums, 1876 nach Petersens Tode Generalsuperintendent. Seine Schriften sind: De sancta trinitate quid senserint doctores ecclesiastici prima scholasticae quae dicitur theologiae periodo, 1842; Das Wesen der Religion, 1847; Gotthold Ephraim Lessing als Theologe dargestellt, 1854; Zur Geschichte der neuesten Theologie, 4. Auflage, 1869; über Schleiermacher, 1861; über David Friedrich Strauss und dessen alten und neuen Glauben, 1876; Grundriss der christlichen Lehre, 5. Aufl., 1878; Predigten aus der Gegenwart von 1861 an, acht Bände in verschiedenen Auflagen.

Schwarzenberg, Fürst, Friedrich Johann Nepomuk, Erzbischof von Prag, † in Wien am 27. März. Geb. 6. April 1809, 1835 Fürsterzbischof von Salzburg, 1842 als Cardinalpriester der römischen Kirche präconisirt, 1849 Erzbischof von Prag, 1862 zum civis Romanus ernannt. Das Concordat von 1855 ist sein Werk, auf dem vatikanischen Concil stand er auf Seiten der Opposition.

Segond, Louis, Professor der Theologie in Genf, † 18. Juni. Geb. 14. October 1810 in Genf, studirte in Genf, Strassburg, Bonn, war von 1839—1864 Pfarrer der Genfer Nationalkirche, dann zum Professor der Theologie berufen lehrte er besonders Kritik und Exegese des A. T.s, Schleiermacher's Monologe übersetzte er in's Französische, sein Hauptverdienst aber besteht in der im Auftrage der vénérable compagnie des pasteurs unternommenen (1864—1880) klassischen Uebersetzung der Bibel in die französische Sprache.

Seyffarth, Gustav, in Newyork, † 17. November. Geb. 13. Juli 1796 in Uebigau bei Liebenwerda, 1823 Privatdocent, 1824 ao. Professor der Philosophie in Leipzig, 1857 nach St. Louis, später Prediger der lutherischen Gemeinde in Yorkville, 1881 emeritirt. Von seinen Schriften nennen wir: Chronologia sacra 1846, Grammatica Aegyptiaca 1855 und Grundsätze der alten Mythologie und Religionsgeschichte.

Shaftesbury, Anthony Ashley Cooper, † 1. October in Folkestone. Geb. 28. April 1801, seit 1826 im politischen Leben, keiner Partei angehörig, stand an der Spitze mehrerer religiösen Gesellschaften wie der Bibelgesellschaft und der evangelischen Allianz.

Siehr, Ludwig Ferdinand Hermann, † in Königsberg am 2. Mai. Geb. 1832, war seit noch nicht zwei Jahren Präsident des königlichen Consistorium der Provinzen Ost- und Westpreussen.

Siehler, Wilhelm, Pastor, † in Fort Wayne, Indiana, am 27. October. Geb. 1802, besuchte die Kriegsschule in Berlin, studirte später Geschichte und Philologie, war dann als Lehrer thätig, bis er durch Wyneken für die Lutheraner in Nordamerika gewonnen wurde. Seit 1843 hat er als Pastor und Professor am lutherischen Seminar rastlos gewirkt. Er war Mitglied der Missourisynode und Mitarbeiter an der Synodalschrift Lehre und Wehre. Wir nennen von seinen Schriften: Die Sclaverei im Licht der heiligen Schrift, 1863; Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien resp. Episteln des Kirchenjahres, 3. Auflage, 1879; Zeit- und Gelegenheitspredigten, 1883; Mein Lebenslauf als lutherischer Pastor, 2 Bde. 1880.

Stoy, Carl Volkmar, Professor und Schulrath, † 22. Januar in Jena. Geb. 2. Januar 1816 zu Pegau in Sachsen, ein Schüler Herbarts, seit 1841 Docent der Pädagogik und Leiter einer Erziehungsanstalt in Jena, ging 1865 als Professor nach Heidelberg, kehrte 1873 aber wieder nach Jena zurück. Wir erwähnen von seinen Schriften: Pädagogische Bekenntnisse, 1844—1851; Encyklopädie, Methodologie, Literatur der Pädagogik, 1861, 2. Auflage, 1878; Philosophische Propädeutik in 2 Abtheilungen, 1870; vgl. Fröhlich: Stoys's Leben, Lehre, Wirken, 1885.

Suszczynski, Josaphat Sylvester, evangelischer Pastor, † 8. August. Geb. 1827. Als katholischer Pfarrer von Ostrowo wurde er durch Ledochowski in das posensche Metropolitankapitel berufen. Später seiner Stelle wegen Streitigkeiten mit dem Generalvikar Janiscewski enthoben, erhielt er die Pfründe Mogilno und wurde zum Ehrendomherr ernannt. Nach dem vaticanischen Concil schloss er sich den Altkatholiken an, verheirathete sich, trat dann zur evangelischen Kirche über und erhielt 1883 die evangelische Pfarrstelle in Gross-Rosinsko bei Johannesburg in Ostpreussen.

Tegnér, Christoffer, † 20. August in Lund. Geb. 1807 als ältester Sohn des berühmten schwedischen Dichters Esaias Tegnér, war mehrere Jahre Docent der morgenländischen Sprachen in Lund; später übernahm er das Pastorat von Kjellstory in Schonen.

Thiersch, Heinrich Wilhelm Josias, † 3. December in Basel, wissenschaftlicher Vertreter des Irvingianismus in Deutschland. Geb. 5. November 1817 in München, von 1839—1843 Docent in Erlangen, dann bis 1850 Professor der Theologie in Marburg, 1850 zum Irvingianismus bekehrt, lehrte er bis 1864 in der philosophischen Facultät in Marburg, zugleich wirkte er als Geistlicher der irvingianischen Gemeinde; seit 1864 lebte er ohne Amt in München, Augsburg und Basel. Wir erwähnen von seinen Schriften: Ueber die Echtheit der neutestamentlichen Schriften gegen Baur, 1846; Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus, 2. Auflage 1848; Die Geschichte der christlichen Kirche im Alterthum, 1 Band; Die Kirche im apostolischen Zeitalter, 2. Auflage 1858, 3. Auflage 1879; Ueber das christliche Familienleben, 7. Aufl. 1876; Die Gleichnisse Jesu nach ihrer moralischen und prophetischen Bedeutung, 1875.

Trechsel, Friedrich, Pfarrer in Bern, † 30. Januar. Geb. 30 November 1805, studirte in Bern, Genf, Paris, Göttingen, Halle, Berlin, wurde 1829 Prediger am Berner Bürgerspital, zugleich Docent an der Akademie, 1837 Pfarrer in Vechigen, 1859 Pfarrer am Münster in Bern, 1876 nahm er seine Entlassung. Er war Mitarbeiter an Herzog's Encyklopädie und am Berner Taschenbuch. Von seinen Schriften nennen wir: Ueber den Kanon, die Kritik und die Exegese der Manichäer, 1832; Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socinus, 2 Bde. 1839 u. 1844; Beiträge zur Geschichte der schweizerischen reformirten Kirche, 1841.

Welte, Benedict von, Senior des Domcapitels in Rottenburg, † 27. Mai. Geb. 1805 zu Ratzewied, von 1838—1840 ao., 1840—1857 o. Professor der alttestamentlichen Exegese an der Universität Tübingen. Er war Mitarbeiter d. theologischen Quartalschrift; 1849 gab er eine Erklärung des Buches Hiob heraus; sein Hauptwerk ist die in Gemeinschaft mit H. J. Wetzer herausgegebene Encyklopädie der katholischen Theologie, 1856. (Freiburger Kirchenlexicon.) 2. Aufl. 1880 ff.

Zeller, Hermann, Pfarrer in Neckarweihingen, † 10. April. Geb. 26. August 1807 in Mülhausen a. N. Er gab neben mehreren kleineren Schriften ein biblisches Wörterbuch für's Volk heraus, in Verbindung mit Frommüller, Hainlen und Klaiber, 2 Bde., 2. Aufl. 1866/67.

Register.

Abbot, L., Evolution and theology 355.
Abel, K., Einl. in e. aeg.-sem.-indoeurop. Wurzelwörterbuch 2.
Aberle, die διδαχή u. ihre Nebenformen 129.
Abert, F. P., Papst Eugen IV. 174.
Acquoy, R., „Christus ist erstanden" 190. 238.
Acquoy, Rogge en Wybrands; Archief voor Nederland'sche kerkgeschiedenis 163. 164. 190. 237. 239.
Acta legationis Card. Gentilis 176.
Acta Leonis P. XIII ab initio pontif. ad an. 1885. 318. 449.
Actes et décisions du synode général des égl. réf. à Nantes 1885. 313.
Adamson, W., The gospel evolution 355.
Addis, Ausgaben der διδαχή 129. 137.
Adeney, W. F., The Alex. type of Christianity 160.
Adler, C., The word עשה in the Bible 34. 79.
Aguesse, L., Hist. de l'établ. du Protestantisme en France. III. 248.
Aguiléra, M., Thikötter (üb. Ritschl), trad. 369.
Ah, J. J. v., Der heilige Karl Borromäus 262.
Ahlfeld, Fr., S. Lebensbild 285; Letzte Predigten 486.
Ahlwardt, W., Verz. d. Landberg'schen Sammlung arab. Handschr. auf d. Bibl. zu Berlin 19.
Aicard, J., L'éternel cantique 61.
Alamann, Summa philosophiae D. Thomae Aqu. 178.
Albanès, J. H., Un nouv. document sur les prem. années du protest. en Provence 247.
Alexander, W. L., Zecharia: his visions and warnings 64.
Alimonda, La teologia 332.
Allard, Hist. des persécutions d'après les documents archéol. 139—140. 142.
— Les chrétiens après Sept.-Sevère 139.
— Le premier empereur chrétien 139.
— La persécution de Dèce à Rome 139.
Allg. Missionszeitschrift (Warneck) 478.
Alliance, L'all. israélite universelle 88.
Allianz, Die allg. isr. Allianz. Ber. d. Centralcomités üb. d. ersten 25 Jahre 88. 90.
Allin, T., The question of questions 374.
Allmenröder, Zur Ref.-Gesch. des Elsass 228.
Altkatholiken-Congress in Crefeld 272. 298.
Altkath. Gemeinde zu Freiburg i. B. 272.
Altkath. Katechismus 272.
Amélineau, E., Voyage d'un moine égypt. dans le désert 73.
Analecta Franciscana I. 181. 182—183.
Anderlind, Einfluss d. Gebirgswaldungen im nördl. Palästina 77.
Anders, E., Gesch. d. ev. K. Schlesiens 229.
Anderson, T., I am that i am 37.
Anselmi Cur D. homo, London 179.
Anshelm, Val., Berner-Chronik 198. 217.
Anthaller, F., Rupertusfrage 164. 165.
Antoniades, Kaiser Licinius 143.
Apologie d. griech.-orient. K. d. Bukowina 270.
Appia, Les avant-coureurs de la révoc. de l'édit de Nantes 243.
Archief vor Nederl. kerkgeschiedenis 163. 164. 190. 237—238.
— v. de gesch. der oude Holl. zending 240.
Archiv f. Lit.- u. K.-Gesch. d. Mittelalters 163. 164.
— f. kirchl. Kunst 503.
Archives de l'orient latin 72. 75.
Armbrust, L., Territor. Politik d. Päpste 500—800. 162.
Armen- und Krankenfreund (Fliedner) 469.

Arnaud, A., Concordance des évangiles 101.
Arnaud, E., Actes du prem. synode du Dauphiné de XVIIIe siècle 242. 313.
— Hist. des protestants de Provence 248.
— Sur les deux catéchismes officiels de l'église réf. de France 248.
Arndt, Th., Zur alttestam. Religionsgesch. 91.
— Das Gewissen u. d. moderne Weltanschauung 392.
Arndt, W. u. B. Krusch., Gregorii Turonensis opp. 157.
Arthur, W., Religion without God and God without religion 340.
Arvet, F. d'., Un chapitre inédit de l'hist. de l'instr. publ. en France 248.
Asher, Asasel 91.
Astié, J. F., Du rôle de la métaph. en théologie 367.
At, Hist. de s. Angèle Merici 260.
Atkinson, J., Centennial hist. of Amer. Methodism 273.
Aubé, L'égl. et l'état dans la seconde moitié du IIIe siècle 142.
— Les derniers travaux des Bollandistes 151. 316.
Audiat, S., S. Vincent de Paul et sa congrég. à Saintes et à Rochefort 1642—1746. 260. 316.
Audin, Geschichte v. Luther 203.
Augustin u. Luther, zwei kirchengeschichtl. Charakterbilder 202.
Aulnoy, C. d', Le pape Leon XIII. 318.
Ausland, Skizzen aus Palästina 73. 75.
Autefage, Les Coptes 270.
Avril, A. d'., St. Cyrill et St. Méthode 165.
— Docum. rel. aux égl. de l'Or. et à leurs rapp. avec Rome 270.
Ayuso, F. G., El Nirwāna buddhista 326.

Babelon, E., F. Lenormant, hist. de l'Orient. 9e ed. 2.
Babut, C., Saint Paul sur la vie future 115.
Bachem, J., Preussen u. d. kath. K. 299—300.
Bacher, W., Berichtigungen d. Neubauer'schen Ausg. d. kitâb-ulusûl 34.
— Etymol. Worterkl. bei Abulwalîd 35.
— Die hebr.-neuhebr. und hebr.-aram. Sprachvergleichung des Abulwalîd 35.
— ישרון 37. Nachträge 41.
— Leben u. Werke d. Abulwalîd 41.
— Un abrégé de grammaire hébr. de Benjamin ben Juda de Rome 41.
— Immanuel ben Salomo's Eben Bochan 54.
Bachmann, J., Zur Entstehungsgesch. d. geistl. Lieder Luther's III. 201.
Bachmann, H., Leben Ed. Bachmann's 282.
Backer, L. de., La liberté chrét. et le Pape Léon XIII. 318.
Backhouse, Early church history. 2. Ed. 130.
Baechtold 217.
Baeck 81.
Baedeker, Aegypten 3.
Baerthold, A., Wendung zur Wahrheit 292.
— 3 fromme u. 3 Beichtreden v. Sören Kierkegaard 499.
Baethgen, F., Psalmencommentar d. Theod. v. Mopsuestia 55.
Baird, C. W., Hist. of the Huguenot emigr. to America 246.
Balan, P., Monum. saec. XVI. hist. I. 252.
— La politica di Clemente VII. 256.
Baljon, Conjecturalkritiek 31. 120.
Ball, C. J. 31.
Ball, C. R., The apostle of the Gentiles 115.
Ballantine, W. G., Gal. 3, 16. 117.
Baltimore, Third council of B. 318.
Bang, A. Chr., Gjengangere fra Hedenskabet og Katholicismen 248.
Banks, J. S., C. v. Orelli's The O. T. prophecy 91. 93.
Βαφειδης, Φιλαρ. Ἐκκλησ. ἱστορία 270.
Baralle, A., Loi du divorce 422.
Barcley, S. M., The selfrevealing Jehovah of the O. T., the Christ of the N. T. 92.
Barker, P. C., Comm. on the Chronicles 61.
Barlow, G., Comm. on the books of the kings 61.
Barmby, J., The song of Salomon 61.
— The authorship of the ep. to the Hebrews 120.
Bartels, T. G., Gesch. d. ostfries. Consist. 229. 287.
Barth, Bulletin crit. des rel. de l'Inde 326. 327.
Barth, J., Beitr. zur Erkl. d. Jesaia 64.
Bartlett, E., The Church of England and the ev. party 309.
Bartolini, O., Cenni biogr. di S. Giacomo Apostolo il Maggiore 112.
Barzilai, G., Ideografia semitica 2.
Bascon, Inspiration 381.
Baseler Religionsprocess 269. 297. 463 bis 64.
Bassermann, Handbuch d. geistl. Beredtsamkeit 403—4.
Batifol, P., Fragm. Sangallensia 21. 97.
— Evv. cod. Beratinus φ. 98. 99.
Bauch, G., Dr. Joh. Henkel, Hofprediger d. Königin Maria v. Ungarn 271.
Baudin, T., Fétichisme et féticheurs 330.
Baudissin, Graf v. 47.
Baudouin, P. M., Hist. du protest. et de la Ligue en Bourgogne. II. 248.

Bauer, J. R. v., Bruderschaftswesen in Niederösterreich 260.
Bäuerl. Gl.- u. Sittenlehre, v. e. thür. Landpfarrer 391.
Baum 227.
Baum-Cunitz-Reuss, Calvini opp. omn. XXIX. 198.
Baumann, Eug., Vorbereit. z. Kindergottesdienst 413.
Baumeister, R., Der ev. Kirchenbau 513.
Baumgarten, Herm., Karl V. 218.
Baumgarten, M., 443.
Baumgartner, A. J., Le prophète Habakuk 64.
Baur, Aug., Zwingli's Theologie. I. 213.
— Zwingli als Pädagog 214.
Bausteine, 17. Jahrg. 471.
Bautz, J., Zur L. v. tausendjähr. Reich 386.
— Die angebl. Nähe d. Weltendes 386.
Bazy, A., Vie du vén. Jean de La Barrière 259. 260.
Beach, D. N., The hist. value of Gen. 1—11. 57.
Beani, G., La chiesa Pistoiese 317.
Beauriez, L. de, Elisabeth d'Autriche, femme de Charles IX. 264.
Beaussire, Em., Les principes de la morale 398.
Beck, J. Tob., Briefe u. Kernworte 499 bis 500.
Beck, Wiedertäuferchroniken 232.
Beck, C. Grundriss d. gem. Kirchenrechts 423—25.
Beck, H., Die Arb. d. inn. Mission im L. des göttl. Wortes 471.
Beck, Eug., Soli Deo. Ein W. zu Nutz und Frommen d. Paramentik 513.
Becker, W., Wichelhaus' akad. Vorl. Ev. Matthäi. 2. A. 101.
Becker, V., Het „système de M. Loth" en de schrijver der navolging 181.
— Eenige medidaties uit den Windesheimer kring 181.
— Fragm. uit een sermon van Brugmann 181.
— Een brief van Joh. van Schoonhoven 181.
Beckh, H., Lehrb. d. ev. Volksschulkunde 415.
Beecher, W. J., The idea of atonement as found in כִּפֶּר, כִּפֻּרִים, כִּפֻּרֶת 34.
Beecher, H. W., Evolution and religion 355.
Beet, J. A., Comm. on St. Pauls ep. to Romans, Corinthians, Galatians 117.
— The aim, importance, difficulties and best method of system. theology 332.
Begrich, J., Missionsgedanken in d. Perikopen 479.
Behr, Sophie, Graf Tolstoi's „Glaube", übers. 387.
Behrmann, Zur Rev. uns. deutschen Bibel 23.
Belajew, Al., Die göttliche Liebe 366.
Belasio, A. M., Gesù Cristo Dio-Uomo Signore nostro e Salvatore 377.
Belcastel, G. de, La monarchie chrét. 460.
Bellesheim, A., Vom vatik. Archiv I. II. 253. 254.
— Wilhelm Card. Allen 266—67.
— Das dritte Plenarconcil v. Baltimore 268. 318.
Belsheim, J., Palimpsestus Vindobonensis 22.
— Af Bibelen pa norsk-islandsk i Middelalderen 30.
— Das Ev. d. Marcus nach dem Codex Theodorae imp. purp. Petropolit. 97. 98.
— Codex Vindob. 97. 98.
— Epist. Paul. ex cod. Sangerm. 97.
Benamozegh, E., Israel et humanité 87.
Bender, B., Urkk. zur Gesch. d. deutschen Pietismus 274. 350.
Bendixen, R., Paulus ein Eroberer 115.
— Büchlein Wenz. Link's v. Arbeit u. Betteln 210.
— Zum Art. Theologie 333.
Benedetti, S. de, L'ant. testamente e la letteratura italiana 56.
Bennecke, H., Die strafrechtl. L. v. Ehebruch I. 426—27.
Bennet, W. H., The Mishna as illustrating the gospels 81.
Benrath, K., Mario Galeota 251.
— Wiedertäufer im Venetian. um 1550 273.
— Ev. Propaganda in Frankr. u. Ital. 314.
Bentheim, W., Benj. Kennicott 21.
Berchter, G. A., Das Ev. d. A. B. Jes. 40—66. 63.
— Der Apostel Paulus 116.
Berg, Baron, H. v. Dussen-Muilkerk, de réfugiés in de Nederlande 244.
Bergel, J., Die Medizin d. Talmudisten 81.
Berger, Nouv. inscr. nabatéennes de Medaïn Salih 16.
Berger, S., Un manuscr. complet du IVe livre d'Esdras 66.
— De quattre manuscr. des Evangiles conservés à Dublin 97.
Berger, F., Luther u. Thomas v. Aquino 202.
Bericht üb. d. XV. Allg. Pastoralkonf. in Baiern 25.
— üb. d. 39. Hauptvers. d. G.-A.-V. in Eisenach 468.
Berichte d. rhein. Missionsges. 42. Jahrg. 476.

Béringuier, Feier z. 200jähr. Gedächtniss d. Ed. v. Potsdam 246.
Berkholz, Jacob Lange 304—5.
Berliner Missionsberichte (Kratzenstein) 476.
Bernard, The power of Satan 374.
Bernays, Abhandlungen, hrsg. v. Usener 68.
Berner-Chronik 198. 217.
Bernheim, Investitur u. Bischofswahl im 11. u. 12. Jahrh. 169. 171.
— Zum Wormser Concordat 170.
Bersier, Coligny vor d. Religionskriegen übers. 246.
Bertheau, Tischendorf 21. 97. 283. Tregelles 97.
— Bugenhagen's Geburtsjahr 204.
— Bugenh.'s K.O. f. d. Stadt Hamburg 204. 206. 229.
— Bugenh.'s Bezz. zu Schl.-Holst. u. Dänemark 208.
Bertillon, Le divorce et la sépar. de corps dans les diff. pays de l'Europe 422.
Bertin, Accadian precepts for the private life 9. 10.
Bertling, Erkennbarkeit Gottes 345—46.
Bertram 161.
Besson, P., Consultation de trois évêques, prés. au pape Jules III en 1553 256.
Bestmann, Gesch. d. christl. Sitte. II 390.
Beth habbechereh or the chosen house 75.
Bethge, Paulin. Beredsamkeit 111.
Bettingen, Wilh. v. Warelvast 168. 170.
Beyschlag, Leben Jesu. I. 104. 105. 107. 108—109. 115. 124.
— Die Reform. in Italien 251.
— Zum And. an E. Hermann 286. C. Ullmann 283.
— Die 2. ord. Generalsynode 287. 441.
— Die sechs östl. Provinzialsynoden 432.
Bianquis, La révoc. de l'édit de Nantes à Rouen 242.
Bible, transl. Oxford and Cambridge 29.
Bibliothek d. Kirchenväter 158.
Bickell, Nachlese zu d. alttest. Dichtungen 62.
— Papyrusfragm. e. nicht kanon. Ev. 101. 102.
— Zur Didache 129. 132. 136. 137. 158.
Biedermann, Al. Em. 114. E. Ehrenrettung 261.
— † 518. Zu s. Gedächtniss 283. 286.
— Christl. Dogmatik. II. 2. A. 365.
— Vorträge u. Aufsätze 365.
Biedermann, H. J., Die Griech.-Gläubigen u. ihr Kirchenwesen in Oest.-Ungarn 270.
Bielenstein, Warum enthält d. διδαχή nichts Lehrhaftes? 132.
Bieler, G., Das Symbolum apost. 357.
Biene, die, auf dem Missionsfeld (Plath.) 476.
Bierling, E. R., Die confess. Schule in Preussen und ihr Recht 464—65.
Bigger, The prophet of fire 91.
Bilek, Die Gegenref. im Erzgebirge 233.
Biltz, Noch ein Wort üb. d. Z. d. Abfassung v. „Ein' feste Burg" 201.
Binder, W. Epistolae vir. obscur., übers. 268.
Binder, G. v., † 519.
Binz, Dr. Joh. Weyer, d. erste Bekämpfer d. Hexenwesens 211.
Birch, S., On a tablet rel. to two architects 5.
Birch, W. F., The city of David 74.
Birt, Th., De fide christ. quantum Stilichonis aetate in aula imp. occ. valuerit 154.
Bischof, Bekehrung u. Wiedergeburt 377.
Bishop, English hagiology 165.
Bissel, The revised Psalter 31.
— The pentateuch, its origin and structure 47.
Bitzius, Alb., Predigten, aus s. Nachlass 490—91.
Blätter vom Lindenhof zu Neinstadt 469.
— f. Mission (Hardeland) 476.
Blasiis, G. de, Tumulto di monachi a Napoli 1728 317.
Blech, Melanchthon am Rhein 468.
Bloch, Studien z. Aggadah 82.
Bloesch, Char. d. Ref. in Bern 229. 230.
— Vorreformation in Bern 230. 246.
Blom, A. H., De bestemming van de Apocalypse 126.
— † 519.
Blumenau, Gott und der Mensch in Aussprüchen d. Bibel, d. Talmuds u. d. Koran 92.
Bode, Lucas Lossius 208.
Böhme, Jac., s. Leben u. s. Werke, hrsg. v. J. Claassen 274.
Böhme, W., Ri. c. 21. 32; Ri. 6, 11—24. 49.
Börne, L., Ueb. d. Antisemitismus 87.
Böttcher, Hiob nach Luther u. Probebibel 28.
Boeler, Het doopen van de kinderen der Roomschgezinden in Groningen 238.
Boëss, Altsynag. palaest. Theol. u. Mission 88.
Bona, della, † 519.
Bonaventurae opp. omnia 179. 180.
Bondo, Den apostol. Troesbekjendelses Oprindelse og Betydning 148.
Bondoni, Della vera origine di Gregorio VII e della sua leggenda 167.
Bonet-Maury, Zur L. d. 12 Apostel 136. 137.

Bonghi, Arnoldo da Brescia 171.
— Francesco d'Assisi 185.
— Leone XIII e l'Italia 318.
Bonnardot, Le pseautier de Metz I. 29.
Bonnet, Wilh. Hey, d. Fabeldichter 285.
Bonnet, L., Év. de Jean et Actes des apôtres 105.
Bonwetsch, Cyrill u. Methodius 165.
Boor, C. de, Theophanis chronographia 162.
Borelli, L'indice espurgatoria 257.
Bornemann, Pastor Hermae u. διδαχή 145.
— In investig. monachatus origine quibus de causis ratio habenda sit Origenis 151.
Borromäus-Jubiläum 261—62.
Borssum-Waalkes, Friessche klokke-opschriften 190.
Bosse, F., Verbreitung d. Juden im deutschen Reich 90.
Bosseboeuf, Le Syllabus sans parti pris 255.
Bossert, Dr. Phil. Melhofer 211. 229.
— Zur Gesch. Tirols in d. Ref.-Zeit. 232. 233.
— Aus Eck's Kindheitsjahren 268.
Bouche', La côte des esclaves et le Dahomey 330.
Bouix, Tract. de consilio provinc. 449.
Bourgeois, E., Le capitulaire de Kiersy-sur-Oise 166.
Bourri, A., Le teorie politiche di san Tommaso 178. 180.
Boursin, Le P. Jean-Baptiste 263. 265.
Bowen, Fr., A layman's study of the Engl. bible 30.
Boy, M., Heinr. Müller 212.
Boysen, N. Th., † 519.
Bradley, Lectures on Ecclesiastes 62.
Bradshaw, Ursp. d. Hibernensis 426.
Braitmaier, Gesch. d. Kirche 300.
Brambs, Christus patiens 155. 158.
Bramley, R., Rolle, the psalter, ed. 61.
Brandt, Die alttestamentl. Hypoth. Wellhausen's 46.
Brandt, C. J., Undervisning om Skriftemål og Sakramentet 248.
Brandt de Galametz, Comte de, Le Prieuré de Saint-André-les-Aire au diocèse de Terouane 263. 265.
Brauer, A., Oeffentl. Zeugniss geg. d. L. d. theol. Facultät zu Rostock 2. A. 371.
— Prof. Dieckhoff's L. v. d. Bekehrung u. d. Concordienformel 371.
Braun, Fr., Glaubenskämpfe u. Friedenswerke 200. 220—221.
Braune, K., Die drei Briefe d. Ap. Johannes 123.
Breijer, Dranken en Drinkgewoonten in Israel 77.
Bremisches Jahrb. II, 1. Quellen z. Bremer Ref.-Gesch. 229.
Bresslau, H., Die kaiserl. Ausfertigung d. Wormser Concordats m. Facs. 170.
Bressler, Stellung d. deutschen Universitäten zum Baseler Concil 174.
Bridges, Positivism and the Bible 352.
Brieger & Lenz, Krit. Erörterungen zur neuen Luther-Ausgabe 193.
Briggs, The revised Engl. version of the O. T. 31.
— The song of Hannah 63.
— American Presbyterianism. 250.
— Corresp. betw. R. Baxter and Thom. Gataker on the salvation of the baptized children 273.
— Thom. Cartwright's letter 273.
— The principles of Puritanism. 273.
Brill, Het ware wezen van den godsdienst 347.
Brilland, Manuel de la jurisd. eccl. 449.
Brochmann, Jakob, Herrens Broder 112.
Bröcker, v., Luther u. d. heil. Männer Gottes 23.
Brömel, Consistorialrath † 519.
Broet, L'hist. du père Br. 259. 261.
Brolo, Lancia di, Storia della chiesa in Sicilia 317.
Brons, Ursprr., Entw. u. Schicks. d. Mennoniten 299—300.
Brouard, A. d., Cardinal de Retz 264.
Brown, F., Assyriology, its use and abuse in O. T. study 10.
— The needs of hebr. lexicography 35.
Brown, C. R., An aramaic method. I. 13.
— Textual criticism in the O. T. 31.
Brown, W. H., The O. T. explained 61.
Bruce, Kingdom of God 108. 379.
Brück, Joh. Josef Hirschel 293.
Brückner, W., Zur synopt. Frage 102. 103. 121.
Brüll, A., Populär-wissensch. Mtsbl. 66.
Brüll, J., Herodot's babyl. Nachrr. 7.
— Einl. in d. Mischna 80.
Brüll, N., 34. 38. 84.
— D. Samaritaner in Kairo 14.
— Bibl. Textkritik in d. rabb. Literatur 32.
— Hebr. Citate aus d. B. Sirach 67.
— Todesjahr Agrippa's II. 71.
— Entst. u. urspr. Inhalt d. Tractates Aboth 31.
— Alphons V. v. Aragonien u. d. Juden in Saragossa 83.
— Die ältesten Nachrr. üb. d. Juden in Chaibar 84.
— Jak. Pollak, Jak. Temerls. Hekim Jakob 84.
— Sprüchwörter in d. nachtalmud. Literatur d. Judenth. 85.

Bruining, De theol. in den kring der wetenschapen 350.
Brun, K., Giotto 504.
Brunner, Kirchl. Corresp. Ferdinand's I. 253.
Bruston, Les deux Jehovistes 49.
— Ét. sur l'Apocalypse 128.
Βρυέννιος, Περὶ τ. διδαχῆς τ. δώδ. ἀποστ. 129.
— *Καὶ ἕτερον ζειρόγραφον . . . .* 144.
Buber, Midrasch Tanchuma 54. 82.
— Citate aus d. Midr. Debarim suta im Jalkut 82.
— Js. de Lattes' Schaare Zion m. Anm. v. Buber 84.
Buchmann, J., † 519.
Buchwald, G., Streit üb. s. Lutherfunde 55.
— L's Deuteronomiumvorl. v. J. 1523 56. 195. 226.
— Zur Textkritik der Predigten L's. 195.
— Zwei ungedr. Kasualreden L's. 195.
— Ungedr. Melanchthon-Briefe 196—197.
— Noch e. Bem. zu L's. Streit m. d. Wittenb. Stiftsherren 200.
— Sechs Predigten v. Bugenhagen 207.
— Neue Mittheilungen aus Bug.'s Nachlass 207.
Budde, Antwort . . . . an König 60.
— Ueb. Jes. c. 7 64.
Buddensieg, J. Wiclif u. s. Zeit 188.
Budge, On egypt. stelae 5. The Seraphim 91.
Budie ed. Heiligstedt's Präpp. zu Jesaja 64.
Büttner, D. Henriettenstift u. s. Arbeitsgebiete 470.
Büttner, C. G., Ackerbau u. Viehzucht in Südwestafrika 478.
— Colonialpolitik u. Christenth. 478.
Buff, Anm. zur bibl. Schöpfungsgesch. 58.
Bugenhagen, K.O. f. d. Stadt Braunschweig, hrsg. v. Hänselmann 204. 206.
— K.O. f. d. Stadt Hamburg, hrsg. v. Bertheau 204. 206.
— Sechs Predigten, hrsg. v. Buchwald 207. 486.
— Zu s. Gedächtniss 207.
Buhl, Den gammeltestamentlige skriftoverlevering 20.
— Textkrit. Bem. z. d. kl. Propheten 32.
Bulletin de la Commission pour l'hist. des égl. Wallonnes 238. 244.
Burk, Gesch. d. chr. K. bis zu ihrer Pflanzung auf deutschen Boden 139.
— Was haben wir an uns. Bekenntnissschriften? 358.
Burkhardt, S., Zinzendorf 276. Abendmahlsfeier d. Brüdergem. 276.
Burnham, The value of the O. T. for knowledge of the New 54.
Burrage, L. Keller's An apostle of the Anabaptists, transl. 273.
Busch, F. v., Glaubwürdigkeit d. A. T. 44.
Busch, W., König Saul 70.
Buselli, Emmaus 74.
Bush, Life and time of Chrysostom. 159.
Buss, E., Immer's L. v. d. Kirche 359.
Butler, The ancient coptic churches of Egypt 270.
Byse, Notre durée 386.

Cabinetsordres, ungedr., Fr. Wilhelm's III. 290.
Calaminus, Gesch. d. Heidelb. Kat. 217.
Calderwood, The relations of the three Presbyt. Churches of Scotland 250. 309.
Calendario eccl. 1885 257.
Calvini opera omnia. vol. XXIX 198.
Calwer Missionsblatt 476.
Cameron, Hist. of the Engl. bible 29.
Campbell, J. K., Through Egypt, Palestine and Syria 72.
Campbell, A. J., König's rel. hist. of Isr., transl. 92.
Candlish, The Christian Sacraments 383.
Cara, C. H. de, Esame critico . . . . 319.
Caracci, San Gregorio VII a Salerno 167.
Carbonelli di Letino, La chiesa, la proprietà, lo stato etc. 379.
Caro, Gräuel Aegyptens. Gen. 36, 34. 60.
— Errata des Maimonides 85.
Caspari, Bibelske Afhandlinger 57.
— Spaadommen i Mich. 4, 1—5 og Jes. 2, 2—4, 64.
— Aeldste Kirkeordning 136. 137. 148.
Cassel, P., Sendschreiben üb. d. Probebibel 27. 71.
— Aus Literatur u. Geschichte 22.
— Ahasverus 71. 89.
— Aus dem Lande des Sonnenaufgangs 86.
Cassel, Dav., Hebr.-deutsches Wörterbuch 35. 84.
Castelli, La legge de popolo Ebr. nel suo svolg. storico 78.
Catalogue période. de l. orientaux 2.
Cathrein, V., Sittenlehre d. Darwin. 392.
Cave, Introduction to theology 332.
Cavendish, Life of Card. Wolsey 266. 267.
Central Evidences of Christianity 353.
Cepari, Vita di san Franc. Borgia 261.
Cereseto, Età di Maria SS. all epoca della nascita del Salvatore 107.
Cerquand, Thor et Tharanis 325.
Ceruti, Studii sopra il Padre Nostro 101.
Chabeuf, Voyage en 1657 258. 260.
Chambers, A companion to the rev. O. T. 29.
— Prof. Briggs on the revised v. of the O. T. 30.

Chambers, The Belgic conf. and its author 240. 362.
Chantepie de la Saussaye, C., Beoordeeling van Dr. J. H. Scholten. 2 dr. 349—50.
Chantepie de la Saussaye, P. D., Mythologie en folklore 319.
— De theologie van Ritschl 369.
— Ethisch Pantheïsm 374.
Charney, Les anc. villes du Nouv.-Monde 330.
Charvériat, J. B., Schenk de Schweinsberg 260.
Chetail, Vie de l'emp. Julien 154.
Cheyne, T. K., Jewish interpr. of prophecy 55.
— The chr. element in the b. of Job. 62.
— Commentary. Jeremiah 64.
— Hosea w. notes and introd. 64.
— Mal. 1, 11. 64. Seraphim 91.
— The Jews and the gospel 88.
Chigi, Fl., † 520.
Christl. Hausschatz, Riehm 499.
Christl. Kunstblatt, Merz. XXVII. 503—4.
Christlieb, Warburton. Wardlow. Watts 309.
Chronica prov. helv. ord. Capucin. 253.
Ciasca, Sacr. bibl. fragm. Copto-Sahid. Musei Borgiani 22. 98.
Cicchitti-Suriani, La religione nella scienza e la tirannide della coscienza 272. 341.
Claassen, J., Jac. Böhme, s. Leb. u. s. Ww. 274.
Clark, The song of Salomon 50.
Clemen, Tägl. Andachten. I. 2. A. 499.
Clermont-Ganneau, Notes d'archéol. orient XI—XXIV 16.
— Le sceau de Obadyahou 15.
— Les fraudes archéol. en Palestine etc. 15.
— Recueil d'archéol. orient. I. 15.
— Inschriften-Funde in Jerus. 75.
Cloquet, Expos. of the 39 articles 358.
Clüver, Die Bender'sche Lutherrede u. ihre Gegner 291.
Cock, H. de, H. de Cock, eerste afgesch. predikant in Nederland 275. 304.
Codex Teplensis 23. 100. 188. 219.
Coignard, Bossuet et saint Thomas 264.
Colinet, La divinité pers. dans l'Inde 326.
— La Théodicée de la Bhagavadgita 327.
Colonialzeitung 478.
Colonialgebiete, D. deutschen, 479—80.
Colville, Edom 74.
Comba, E., La dottr. de' dodici Apost. 130.
— Waldenser 187. Il n. „valdese" 187. 251.
— Calvino a Ferrara 216.
Combe, E., Zwingli 214.
— Les réfugiés en Suisse 246. 313.
Common-Prayer-Book (Amer.) 249.
Communay, Les Huguenots dans le Béarn et la Navarre 248.
Conder, C. R., Anc. Palestine and modern explor. 72. 76.
Conder, R. E., The origin of the hebr. rel. 90.
Constans, Un mois en Palestine 73.
Coode, The passages of the Israelites across the read sea 58.
Coquerel, E., La sign. rel. de la resurrection de Jésus-Christ 376.
Corcoran, M. Luther and his Am. worshippers 202.
Cordatus, Tagebuch üb. Luther 195—196.
Cordier, Documents inédits 270.
Corley, Spicil. dogmat.-biblicum 56. 367.
Cornelius, Verb. Calvin's aus Genf 1538 215.
Cornely, Introd. in utr. Test. libros 43. 96.
Cornill, Elohist. Ber. üb. d. Entst. d. isr. Königth. 50.
Corpo Diplomatico Portuguez VI. VII. 253.
Corpus scriptorum ecclesiast. Wien 155 bis 56.
Corpus Reformatorum. Vol. LVII 198.
Correspondance rel. à la révoc. de l'édit de Nantes 244.
Correspondent f. d. Rettungswerk 469.
Correspondenzbl. d. Diak. in Neuendettelsau 470.
Corten, De heil. Servatius 165.
Corvichen, The philos. of revelation 352.
Couard-Luys, Doc. inéd. rel. à Calvin 198.
Cox, Comm. to the b. of Job. 62.
Cramer, J., De jongste hypothese 108. 145.
Cramer, S., Christen-Godsvrucht en doopsgezind gemeenteleben 272.
Cremer, H., Bibl.-theol. Wörterb. 4. A. 97.
— Bed. d. Gottheit Christi f. d. K. 374.
Cronologia, La cron. bibl.-assira 71.
Crookshank, Hist. of Methodism in Ireland I. 273.
Croskery, Conversions to Romanism 268.
Cross, Notes on the book of psalms 51.
Cunitz 198. 227.
Cuno, Erbauung in d. Jünglingsvereinen 470.
Cuno, F. W., Herborner Professorenbilder 217.
Curteis, Scient obstacles to chr. belief 352.
Curtiss, E. L., O. T. theology 92.
— The advent of Jehovah 93.
Curtiss, S. J., Rec. amer. literature on the O. T. 1.
— Sketches of Pentat. criticisms 49.
— Notices of Babylon in Gen. 10, 8—10 58.
— Some features of hebr. poetry 61.
Curtius, E., Nachruf an Lepsius 5.

Cuvier, O., Les réformés de la Lorraine 248.
Czekelius, Gegenref. in Siebenbürgen 235.
Czerwenka, Wenzel d. Heilige 166.

Daix, Msr. Frère et F. Dupanloup 265. 314.
Dallwig, Kampf zw. Gl. u. Wissen 347.
Dalton, H., Sechs Briefe e. morgenl. Christen 270. 306.
— Ferienreise 293. 310. 314.
— Der verlorene Sohn 496.
Dana, The bibl. cosmogeny 57.
Dani, G., Chiesa e ant. scuola di S. N. in Vicenza 253. 254.
Danielis, Klöster in Böhmen, Mähren u. Schlesien 260.
Danneil, Gesch. d. ev. Pfarrwahlrechts 441.
Dantschenko, E. Woche bei d. dhagest. Israeliten 83.
Darmesteter, Rapport p. 1883—84 1.
Daubanton, Ter Inleiding tot de Encycl. der Theologie 333—34.
— De Inrichting der Wijsg. Godgel. 334.
Dauriac, Moralistes angl. contemp. 390.
Daux, Hist. de l'égl. de Montauban. II 314.
Davidson, Jes. 40—66 63.
Dawson, Egypt and Syria 74.
Dawson, W., The keltic church and engl. christianity 164.
Deane, The apoc. of Baruch 66.
— The assumption of Moses 66.
— The psalter of Salomon 66.
— The book of Jubilees I. II 66.
Dechent, H., Steitz' Gesch. der niederl. Gem. in Frankf., hrsg. 226.
— Die Reform. in d. Niederl. 468.
— Der Maler Jörg Ratgeb 504.
Defoe, Dan., The shortest way with the dissenters 273.
Dehio & v. Bezold, Kirchl. Baukunst des Abendlandes. I. 302. 511—12.
Delaplace, La fondatr. de la congrég. de St. Joseph de Cluny 316.
Delarc, St. Grégor VII. Dern. années de son pontificat 167.
Delitzsch, Frz. 48. 62. Hebr. New Testament, ed 7. 38.
— Das Königshaus v. Adiabene 71.
— Die Bibel u. d. Wein 79. 475.
— Docäm. d. nat.-jüd. christgläub. Bew. in Südrussland I. II 88. 90. 306. 475.
— Isr. Pick. 88. 475. Der Messias als Versöhner 93.
— Saat auf Hoffnung XXII 475.
Delitzch, Fr., Keilschrift 6. 7.
Uz, Benhadad, Nachtwachen 8.
— Assyr. Lesestücke 6.
— Das Schwertlied Ez. 21. 13—22.
Delmas, G., Vie de Mgr. Bouange 263. 265. 314.
Demmler, E., Gesch. d. Ref. am Niederrhein 228.
Denéchau, Vie de saint Maurille 161.
Denifle, H., Z. Quellenkunde d. Franziskanergesch. 183.
— Das ev. aet. u. d. Commission v. Anagni 184.
— Protokoll d. Comm. v. Anagni 185.
— Constitut. d. Predigerordens 1228 185.
— Z. Quellenk. d. Dominikergesch. 185.
— D. Universitäten d. M. A. 190.
— Das erste Studienhaus der Benedictiner in Paris 190.
— Hss. v. Eymerich's Direct. inquisit. 256.
— Die Sentenzen Abälard's u. d. Bearbeitungen s. Theol. vor 1150 180.
Denifle & Ehrle, Archiv f. Lit.- u. K.-Gesch. d. M. A. 164. 254.
Denio, Repet. of the construct state 38.
Denis, E., Les orig. de l'unité des frères Bohêmes 186. 274.
Denkschrift d. Central-Aussch. f. inn. Miss. 473.
Deramecourt, Le clergé du dioc. d'Arras pend. la révolution III 265. 314.
Derenbourg, J., Briefe üb. Ps. 147, 14. 32.
— יְצִיר 36.
Derenbourg, H., Manuscr. arabes de l'escurial I 19.
— Les mots grecs dans le l. de Daniel 34.
Derenbourg, J. & H., Ét. sur l'épigr. du Yemen, suite 1884 17.
Derome, Oeuvres de Pascal I 274.
Deschanel, Le romantisme des classiques 271.
Desdouits, La légende de Jord. Bruno 271.
Des Faviers, La politique de St. Thomas 180.
Dessauer, M., Moses Mendelssohn 88.
Destombes, C. J., Le card. Regnier 263. 265. 314.
Destombes, A. J., La persécu. rel. en Angleterre et les prem. Stuarts 267.
Deutsch, H., Spr. Salomo's im Talmud u. Midrasch 54.
— Collectaneen z. Mischna 81.
Dibre Emeth. 41 Jahrg. 475.
Dickermann, Dieties of anc. Egypt 3.
Dickson, Dr. Mommsen on the Neron ref. of the Apocalypse 125.
Dieckhof, Ablassstreit 200.
— Der missour. Praedestinatian. 371—72.
Διδαχὴ τῶν ιβ' ἀποστόλων 129—137. 159. 160. 435. 453.
Dieffenbach, Die Evv. in Predigten 486.
Diehl, La pierre de Cana 75.
Diekamp 165.
Dienitz, Ref. in Krain II 233.

Dietel, Missionsstunden 1. 2, 479.
Dieterici, Jchwân-es-Safâ in Auswahl II 13.
Dietrich, G., Eph. 2, 3 118.
Dietrich, K., Sendschreiben 388—389.
Dietrichson, Antinoos 118.
Dietz, E. F., † 520.
Dillmann, 45. 48. Pithom Hero Klysma 3.
— Kirchenordnung d. Königs Zar'a Jacob 13.
— Gedächtnissrede auf Lepsius 5.
Dilloo, Das Wunder an d. Stufen d. Ahas 61.
Dircks & Jacobs, Unser Process 292.
Dixon, Hist. of the Church of England III 249.
Documents inédits conc. le refuge du 17e siècle 244—45.
Dodd, Explanation of numer. difficulties 50.
Dods, Recent engl. lit. on the N. T. 94.
— Luc. 16, 19—31. Luc. 15, 1—10 101.
Döllinger, Religionsstifter 200. Inquis. 257. Talleyrand 265. Altkath. 466.
Doleschall, Ungedr. Br. Melanchthon's 196.
Dombart, Commodian-Studien 147.
Dommer, A. v., Autotypen der Ref.-Zeit 194.
— Ungedr. Br. Luther's an s. Gattin 194.
Dorner, J. A., System d. christl. Sittenlehre 392—93.
Dorner, A., Dem Andenken von J. A. Dorner 283.
Dosabhai Frainy Karaka, Hist. of the Parsis 328.
Doué-La-Fontaine, Constitutions des sœurs de St. François 259. 260.
Douglas, G. C. M., The revision of the Engl. O. T. 30.
Douglas, R., Confucianism and Taoism 329.
Douglass, B., Drivers hebr. tenses 40.
Douze entretiens sur le tiers-ordre de Saint-Dominique 259. 260.
Dove, R., 132. Richter's Lehrbuch d. K. R. 8. A. 422.
— Vorreform. Ehescheidungsrecht 427.
Drachmann, Hajjug 41.
Draeseke, 158. Apol. d. Apollonius 145.
— Briefw. d. Basilius m. Apollin. v. Laodicea 160.
— Martin v. Bracara 162.
Dressel 145.
Driver, S. R., The revised version of the O. T. 30.
— Rec. theories on the tetragramm. 37.
— Wellhausen's prolegomena 47.
— Gen. 49, 10. 58. 40.
Droysen, Polit. Handatlas 72.
Druffel, A. v., Monum. Trident 253.
— Ign. v. Layola an d. röm. Curie 261.
Drummond, N., Natural law in the spir. world. 15 ed. 355—57.
Drummond, The contrib. of science to christianity 355.
Drummond and miracles 355.
Drury, Ph. W. Otterbein 273.
Dubillard, Praelect. theol. dogmat. 367.
Du Bois, A., Dom Bosco u. d. Salesianer 259.
Du Boys, A., Le cardinal Fisher 267.
Duchesne, 98. 102. Lib. pontificalis 154.
Dühring, Judenfrage 87. Parteien 87.
Dümmler, Investiturstr. im Bisthum Lüttich 170,
Düsterdieck, Dankbarkeit 391.
Dufour, Opuscule inédit de Farel 198. 217.
Duhm 93.
Duhr, Vorgesch. d. Bartholomäusnacht 248.
— Roms Stellung zu ders. 248.
— Ungedr. Brr. zur Aufhebung d. Ges. Jesu 261. 316.
Dujardin, Vie juive par B. Picart 83.
Duilhé de Saint Projet, Apol. scient. de la foi chrét. 352.
Duker, Archief-Studiën 238.
— Tien jaren kerk-tucht 238.
Dulk, Irrgang d. Leb. Jesu II 110.
Dumont, Gesch. d. Pfarreien d. Erzdiözese Köln 191.
Dumortier, Les prem. rédemptoristines 261.
Dupin de Saint-André, Hist. du protestantisme en Touraine 248. 313.
Dupont, Les peines ét. de l'enfer 386.
Durand, La doctr. du péché 377.
Du Rieu, Bulletin pour l'hist. des égl. Wallonnes 238. 239. 244.
Dyke, H. J. van, The reality of religion 354.
— The scripture Warrant for the baptism of Infants 383.

Eadmeri de vita S. Anselmi libri II 197. 180.
Eberhard, L. v. d. Wiederbringung aller Dinge 386.
Ebers, R. Lepsius, e. Lebensbild 5.
— Lepsius als Linguist 5.
— E. Naville's Ausgrabungen in Gosen u. d. Historicität d. Aufenth. d. Juden in Aegypten 3. 4.
— Resultate d. Naville'schen Grabungen bei Tell el Maschûta 4.
Ebrard, A., 426. Aufnahme ref. Flüchtlingsgemeinden unter Chr. Ernst von Brandenburg-Baireuth 245.
— Kann man v. e. „ref. Kirche" reden? 275. 287.
Edersheim, A., Prophecy and history in rel. to the Messiah 49.
— On a new theory of the or. and comp. of the synoptic gospels 101.

Édits, déclar. et arrêts, précédés de l'édit de Nantes 242. 313.
Edict v. Nantes, Feier zum Ged. s. Aufhebung in Stuttgart-Cannstatt 246.
— Aufhebung d. Ed. v. N. Elberfeld 246.
Edkins, The Yi-king as a book of divination and philosophy 329.
Edwards, Comment. on the I ep. to the Corinth. 118.
Eger, Zur Gesch. d. Rekathol. Eger's 233.
Ehrhardt, Histoire et logique 370.
Ehrle, F., Schatz, Bibliothek u. Archiv d. Päpste im 14. Jahrh. 177.
— Heinr. v. Gent 180. 181.
— Die Spiritualen 181. 184.
— Zur Fraticellengesch. 181.
— Die Sp. vor d. Inquisitionstrib. 181.
— Ludw. d. Baier. u. d. Fratic. u. Ghibell. v. Todi u. Amelia 1328. 181.
— Die histor. Handschriften d. Borghesiana 254.
Ehrle & Felchlin, Summa philosophiae D. Thomae Aqu., acc. a Cosm. Alamanno. Ed. nova 178. 179.
Ehrlich, Königth. u. Staatswesen d. alten Hebraeer 79.
Ehses, Hatten d. Anh. Luther's bis 1528 Veranlassung, aggress. Abs. zu fürchten? 221—22.
— Politik Clemens' VII bis z. Schlacht bei Pavia 220.
Elliot, C. J., Vindic. of the Mosaic authorship of the Pentateuch 47.
— Comment. on the Pent. 57. Numbers 57.
Elliot, Ch., Joël 52. Hosea 52. Amos 64.
Elmslie, The revised O. T. 30.
Enders, Luther's sämmtl. We. XXVI 194.
Engel, Lösung der Paradiesfrage 59—60.
Engelbrecht, Claudiani Mamerti opp. 156.
— Sprache d. Claud. Mam. 155.
Engelhardt, Würdigung der alttest. Institut. 78.
Enthüllungen d. Pall Mall Gazette 470.
Episcoporum ex orbe cath. ad Leonem XIII epistolae 449.
Epstein, E. v. Titus nach Rom gebrachter Pentateuch-Comm. u. s. Varianten 21.
Erbes, Alter d. Gräber u. Kirchen d. Paulus u. Petrus in Rom 151.
Erichson, Prof. D. Kayser 45.
— Zwingli u. d. elsäss. Reformatoren 214.
— Strassb. Universitätsfest 1621 227.
— L'église Franç. de Strasb. 228.
Erles, Unsterblichkeitsglaube 92.
Erman, Aegypten u. aeg. Leben im Alterth. 4. 324.
Eubel, Heinr. v. Lützelburg 176.
Euting, Nabat. Inschrr. aus Arabien 17.
— Epigr. Miscellen 17.
Ev.-luth. Missionsblatt (Lpz.) 476.
Evans, Hebr. 11, 14. 1 Cor. 1, 16. 17. 121.
Evers, Glasbergersche Chronik 182.
— Thomas v. Celano 182.
Evers, G. G., M. Luther's Lebens- u. Charakterbild 202.
Ewald, History of Israel, transl. VII 69.
— Studies in history 69.
Ewald, P., Acten z. Schisma d. J. 530. 161.
— Regesta pontif. Rom. ed. 177.
Ewaldsen, Chr., Erwachen d. Seele aus d. Tode 386. 497.
Exell, Jona 1, 1. 64.
Exell & Leate, Homil. comm. on the book of Genesis 58.
Expository sermons on the O. T. 56.

Fabianich, Firm. inediti dei Sultani 270.
Faber, W., Die Thesen v. Luther u. Cl. Harms 200.
— Jerusalem u. Vineta, Predigten 484—485.
Fabre, A., Fléchier orateur 264.
Fabricius, Gattin u. Mutter im Heidenth., Judenth. u. Christenth. 77.
Fairbairn, Catholicism and Apologetics. 268; Cathol. and hist. criticism. 268. 358.
— City of God 354; Reason and religion 352.
Farrur, Pulpit Commentary: II. Corinth. 117. 136. 137.
Fauchille, La question juive en France sous le prem. empire 87.
Fausset, Comm. on the b. of judges 61.
— Studies in the CL. psalms, 2 ed. 61.
Fechner, Sederholm's Amtsentsetzung 305—306.
Feine, Bergpredigt bei Matth. u. Luc. 103. 104.
Felice, P. de, Mer, son égl. reformée 248.
Felsenthal, Bible interpretation 173.
Fernandez, Inspiration 383.
Feroso, Di alcuni ebrei porthogesi in Ancona sotto Paolo IV. 83. 256.
Ferra i, Processo di P. P. Vergerio 251.
Ficker, Bed. d. altchristl. Dichtungen f. d. Bildwerke 507.
Fillion, Essais d'exégèse, exposition, refutation critique 57. 78.
Finlaison, Biological religion 355.
Fiorentino, Egidio da Viterbo 251.
Fischer, K. Ph., † 520.
Fiske, The idea of God affected by mod. knowledge 352.
Fitzgerald, Lectures on eccl. history from Wickliffe to the great rebellion 249.
Flaigg, Neuere Zwingli-Literatur 212.
Fleischer, Kleinere Schr. I, 1 u. 2. 12.

Flemming, Die Lasten Anhalts während des 30jähr. Krieges 229.
Fletcher, The dagesh in initial letters 40.
Fliegende Blätter a. d. Rauhen Hause 471.
Flotow, L., v. d. Kirche nach d. ev. Bek. 379.
Flouest, Le dieu gaulois au marteau 325.
Flunk, Ergebnisse d. negat. Pentateuchkr. 48.
— Die mod. Pentateuchkr. geprüft 48.
Foerster, Sächs. Verordnungen gegen d. Kleiderluxus 226.
Foertsch, Festgr. G.-A.-V. Eisenach 468.
Fontaine, C. de la, De l'apologétique au XIXe siècle 352.
Fontana, Documenti c. il soggiorno di Calvino a Ferrara 216.
Forbes, J., Martyre de Jean Ogilvie 268.
Forbes-Leith, W., Narratives of scottish catholics under Mary Stuart and James VI. 266. 268.
Forcade, Erzb. † 520.
Forcella, Feste in Roma nel pontificato di Paolo III. 254. 256.
Forestié, Biographie d'Arnaud Sorbin 262. 264.
Foster, Astronomy in Job. 38, 31. 32. 63.
— The hebrew wisdom 63.
Foucaux, Le Lalita vistara trad. 326.
Fraedrich & Zauleck, Leitfaden 412.
Fraenkel, Beiträge 85.
Franck, A., Rapports de la rel. et de l'état. 460.
Franck, J., J. G. Meuschen 82.
Frank, G., Superint.-Instr. v. 1785.
Frank, Fr. H. R., System d. christl. Wahrheit I., 2. A. 365—366. 375.
— Praef. zu Gerhard's loci theol. 364.
Franke, A. H., Das A. T. bei Johannes 106.
Frankenthal, C. de, Le prem. chap. de la Genèse 59.
Frankl, P. F., Kimchi 86.
— Erbauungs- u. Unterhaltungslect. uns. Altvordern 85.
Frankl-Grün, Die Ethik d. Juden Halevi 85.
Frantz, A., Die Verbal-Insp. d. heil. Schrift 382.
Frantz, Ad., Eheschliessungsrecht im 16. Jahrh. 427.
— Wahlberechtigung d. Geistl. 442.
Frantz, Er., D. heil. Abendmahl d. Leon du Vinci 514—515.
Franz, E., Patriarchat v. Jerus. 1099. 171.
Fraser, Metaphers in the Gospels 101.
Frauenarbeit und Familienwohl 471.
Frauenbund (Merensky) 470.
Fredericks, Den Moord gepl. aan Prins Willem van Oranje 236.
Freemantee, World as subj. of redemption 379.
Freisen, Entw. d. kirchl. Eheschliessungsrechts 422.
Freudenthal, Die durch Averroes erhalt. Fragen Alexanders zur Metaph. d. Aristot. 85.
Freund, J., Hendewerk's Schrr. zur Ethik u. Dogmatik 392.
Freund & Marx, Die neuentd. Stephanskirche bei Jerus. 76.
Frey, Gesch. d. Ref. bis zur Concordienformel 221.
Frick, Knapp's Beitr. z. Gesch. Spangenberg's, hrsg. 274.
— Wesen der Sitte 392.
— Geschichten u. Bilder aus d. Mission 479.
Friedberg, Em., Aelteste Ordnung d. chr. K. 132.
— Des franz. Ehescheidungsges. v. 27. Juli 1884. 422. 428. 429. 431.
— Verfassungsgesetze d. deutschen Landeskirchen 432—433.
Friedensburg 221.
Friedländer, The guide of the perplexed of Maimon. transl. 85.
Friedrich, Die hebr. Conditionalsätze 40.
Frimmel, Die Apok. in d. Bilderhandschr. d. M. A. 514.
Fritsche, R., Das todte Meer 74.
Fritschel, G., Menschl. Freiheit u. göttl. Bestimmung 371.
Fritz, J., Territ. d. Bisth. Strassburg um 1350. 191.
Fritz, J. A., Christkath. Katechesen, hrsg. v. A. Müller 271.
Fritzsche, C., Die lat. Visionen d. M. A. 190.
Frizon, N., Petite Bibl. Verdunoise. I, 1. 263. 265.
Froelich, Das sog. apost. Glaubensbek. 148. 358.
Frommel, M., Irvingianismus u. Secte 275.
Froning, Die geistl. Spiele d. M. A. 190.
Frossard, C. L., Actes des syn. du Bas-Languedoc de 1568—1623 247.
Frossard, Mad. de Krudener 276.
Frothingham, Baalim and Ashtaroth 91.
Fruin, De oude verhalen van den moord van Prins Willem I. 236. 248.
Fuchs, Nochmals d. Pietismus und die Ritschl'sche Schule 276. 370—371.
Fuchs, P., Zwingli als Pastor 214.

G., Die menschl. Cooperation bei d. Bekehrung 378.
Gaay Fortman, N. A. de., De wettige kerkorde van 1618—1619. 236.
Gaberel, La vie intime de Calvin 216.

Gabriels, Le trois. conc. de Baltimore 268. 318.
— Les rel. protestants aux États-Unis. 273.
Gaidoz, Le dieu gaulois du soleil et le symbolisme de la roue 325.
Gagnebin im Bulletin des égl. Wall. 244.
Gainet, Le déluge de Noé et les terrains quaternaires des géologues 58.
Galloway, The philos. of creation and the first ten ch. of Genese 57.
Gallwitz, Neue Bewegungen im ev. England 309.
— Ev. e. Empiristen 344—345.
Gardiner, F., The O. and N. T. in their mutual relation 53.
Gardiner, H. N., Lotze's theistic philosophy 340.
Gasquet, The present position of arguments for the existence of God 341.
Gass, Theophanes v. Byzanz 162; Theophylakt. 162.
Gast, Origin of the O. T. religion 91.
Gatt, Industrielles aus Gaza 74. 76.
Gay, F., Vita e scritti di Saulo di Tarso 115.
Gay, T., Il decalogo 392.
Gebhardt, O. v., Nov. Test. graece 98.
Gebhardt, H., Die Zuk. d. Menschensohnes nach d. Synopt. 104.
Γεδεων, Μαν. Χρονικὰ τ. πατριαρχικῆς ἀκαδημίας 271.
— *Χρ. τ. πατρ οἴκου. κ. τ. ναοῦ* 271.
— *Ὁ Ἄθως* 271.
Geffcken, H., Völkerrechtl. Stellung d. Papstes 462—463.
Geigel, Ital. Staatskirchenrecht 461—462.
Geikie, O. T. characters 56.
Geissinger, Baptism and regeneration 383.
Gelzer, H., Die Nachfolger d. Jul. Afric. 163.
Γεωργιάδης, Ueb. Hipolyt zu Daniel 144.
— *Ὁ Ὠριγένης ὡς διδάσκαλος* 144. 158.
— *Σκέψεις περὶ τ. παρ' ἡμῖν ἀπολογίας* 352.
Gerbel-Embach, C. N. v., Staatskirche Russlands. I. II. 270. 303.
Gerhard, C., Kant's L. v. d. Freiheit 390.
Gerhard, Joh. Loci theol. Ed. II. 197. 364—65.
Gerhart, Reformation theology. 273.
Gerlach, Lehrb. d. kath. Kirchenrechts 458.
Gerok, K., Festpredigt. G.-A.-V. Eisenach 468.
Gerok, Gust., Himmelan! Jahrgang Evangelienpredigten aus Würtemberg 486.
Geschichte d. deutschen Kunst. Lf. 1—10. 509—10.
Geschichtslügen, auf's neue bearb. 268.
Geyer, Cober, Moralprediger 281.
Gibson, The groundwork of the Apoc. 125.
Gjensvar, Danmarks christelige Praedikanters 248.
Gildemeister, Beitrr. z. Palästinakunde aus arab. Quellen. V. 72.
— Idrisi's Palästina u. Syrien im arab. Text 72.
— Die Stadt Salamias bei Anton. Plac. 77. Gamala 77 cf. 89.
Gillespie, Codex Chetamensis 19.
Gillow, Bibliogr. dictionary of the Engl. Catholics. 267.
Ginsburg, Comm. on Leviticus 19.
Giraud, Ophitae. 143.
Gizycki, G. v. Salter's Religion der Moral, übers. 392. 397.
Glaube u. Leben, V. e. Priester d. Ges. Jesu 391.
Glaubensbote u. Mitth. aus d. Pilgermiss. 476.
Gloag, The early syriac versions 22.
Glock, Gesetzesfrage im Leb. Jesu u. in d. L. d. Paulus 109.
Gloël, Hollands kirchl. Leben 308.
Gneist, Die confess. Schule 464. 465.
Gobat, Bischop of Jerusalem 283.
— Sa vie et son œuvre, trad. 477.
Goblet d'Alviella. Origines de l'idolatrie 330.
Godt, Generalsup. † 520.
Godet, Comm. sur l'év. de St. Jean 105.
— The restoration of order. Epp. to the Corinth 117.
— The struggle for chr. liberty in Galatia 117.
— The first love and hope in Thessalonica 120.
— The person of Christ. 370.
Goebel, Beitrr. z. Verst. d. inn. Mission 470.
Goeje, M. J. de, Zur hist. Geogr. Babyloniens 8.
Goerres, Frz., erw. 142.
— Zwei Beiträge zur span. Gesch. des 6. Jahrh. 162.
— Beitrr. zur Hagiogr. d. griech. Kirche 163.
Goens, F. C. J. van. Le dogme traditionel de l'Écriture 382.
Goldstern, Isr., ein Bild aus d. neuesten Juden-Mission 88. 476.
Goltz, H. v. d., Dorner u. Hermann 286.
Gonzalez, Philos. d. heil. Thomas 179. 180.
Goodhard, Lessons on the b. of proverbs. 62.
Gorden, C., Eden and Golgatha 74.
Gordon, 136. 137.
Gordon, A., Modern Quakerism. 273.
Gosse, Bishop Martensen 293.
Gottesgedanken, v. e. D. th. ph. 487.

Gotheim, Ign. v. Loyola 261.
Gottlob, Der Legat Raimund Peraudi 176.
— Vatikan. Archiv 177.
— Die lat. Gemeinden in d. Türkei u. ihre Visitation durch Petr. Cedulini 270.
Gottschick, 278. Theologie 333.
— Sonntagsgottesdienst d. chr. K. im 2. bis 4. Jahrh. 420—21.
Graeber, Eisig, Rappoport's hebr. Brr. an Luzzato 88.
Graebner, Beleuchtung d. Erachtens d. theol. Fac. zu Rostock 371.
— Dynerg.-rationalist. Stellung d. theol. Fac. zu Rostock 371.
Graetz, 48. 66. 84. Masor. Studie 21.
— Schreiben an Th. üb. Koholet 51.
— Die Legaten in Judäa unt. Domitian u. Trajan 70. 141.
— Die letzten Tempelbeamten 71.
— E. m. d. Herodianern verschwägerte Familie 71.
— Zur Chronol. d. talmud. Zeit 81.
— Schicksale d. Talmud 81.
— Sendschr. üb. d. Austreibung d. Prager Juden 84.
— Osterstreit in d. K. d. ersten Jahrh. 148.
Graham, Luther als Mensch 201.
Grashoff, Gandersheim u. Hroswitha 191.
Grau, R., Neutestam. Theologie (Zöckler). 2. A. 114.
— Luth. K. in Amerika 274. 311. 371.
Green, W. H., The hebr. feasts in their relation to rec. crit. hypotheses conc. the pentateuch. 49.
Green, G. A. Grammar of the Greek Test. 94.
Greeven, Mischehenfrage 431.
Grégoire, Le rétabl. du culte d. le dioc. de Nantes après la révolution 314.
Gregorovius 174.
Gregory, Les cahiers des mss grecs. 20.
— Luthardt's St. John revised, transl. and enl. 105.
Grétillat, Exposé de theol. syst. 335—36. 369.
Griech.-kath. K. L'année eccl. des Grecs. 270.
— Notions somm. sur le rite grec. 270.
Grill, Fragezeichen zu Jahve d. Lao-tse. 36.
Grimm, J., Leben Jesu 107.
Grinzato, Padova e san C. Borromeo 261.
Grisar, Die Investiturfr. nach ungedr. Schrr. Gerhoh's v. Reichersberg 170.
Gross, H., Elieser ben Joel halevi 86.
Gross, J., Die soc. Prr. d. Christenth. u. ihre Wirksamk. in d. Gesch. 392.
Grosse, E., Auswahl aus Dr. Luther's Schrr. 195.
Groth, Klaus. Neue plattdeutsche Bibelausg. 29.
Grousset, Catal. des sarcophages chrétiens 506.
— Le bon pasteur et les scènes pastorales dans la sculpture funéraire des chrétiens 152. 506.
Gruber, Prat's P. de Ribadeneyra, übers. 259.
Grün, R. Löw u. s. Sagenkreis 84.
Grünbaum, Abergl. Gebräuche in Syrien 13.
Grundemann, Statistik d. ev. Mission 478.
Grundt, Trauergebr. d. Hebr. 79.
G. St., Bibl. Begr. v. d. seligmach. Gnade 112.
Guasti, Bulla del Papa Clemente VII. 256.
— Filippo Neri 260.
Gubalke, Scholten's „Taufformel", übers. 115. 148.
Güdemann 84.
Gümbel, Gesch. d. prot. K. d. Pfalz 228.
Guenau de Mussy, N., L'hygiène de Moïse 78.
Guidetti, Pro Judaeis 87.
Guild, Chaplain Smith and the Baptists 273.
Guillot, Les débuts de la Réf. a Genève 230.
Guimet, Annales du musée G. 320—322.
Guinant, Des facultés de Théologie dans l'Université 338.
Gumprecht, Wider den Trunk 473.
Gunning, De krit. beschowing van Israëls geschiedenis 45.
— De godspraken van Amos 65.
Gutachten, philolog. üb. d. Probebibel 24. 28.
Guth, Die Armenpflege, ihre Gesch. u. Reformbedürfniss 474.
Guthe, H., Die zweite Mauer Jerusalems u. d. Bauten Constantin's am heil. Grabe 76.
— Clay Trumbull's Kadesh-Barnea 76.
— Zukunftsbild d. Jesaja 92.
Gwilliam, Account of a syr. bibl. ms. of the fifth century 99.

Haack, Wider d. Halle'sche Probebibel 25.
— Noch einmal pro domo u. contra Schlottmann 26.
Haas, Der Gottesbeweis 374.
Hach, Die Darst. d. Verkünd. Mariae im christl. Alterth. 152. 506—7.
Hänselmann, Bugenhagen's K. O. f. d. Stadt Braunschweig 204—6.
Häpe, Socialreform u. inn. Miss. 471.
Hagen, Die Papstwahlen v. 1484 u. 1492. 173.
Hagenbach, Encyclopädie 333.
— K.-Gesch. 4 A. v. Nippold, 138, 302—3.
Halberstam, Z. Mischnah-Comm. Maimuni's 80.
— Anm. zu Rappoport's hebr. Brr. 87.
Halévy, M. J. Inscr. nabat. de Medaïn Salih 16.

Halévy, M. J., Sur l'alphab. libyque 18.
— Recherches bibliques. I. II. 34.
Halevy, I., Ben Thymelion et Bartholomée 80. 112.
Haley, Book of Esther 61.
Hall, On a syr. ms. of the acts and the epistles 98.
Hamberger, L., Swedenborg 276. 281.
— † 520.
Handbuch d. Bibelerkl. Calw 56.
Hanne, Freier Glaube 498.
Hannov. Missionsbl. (Monatsschr.) 476.
Hansen, Fra frelserens ungdom. 78.
Hansjakob, Aus meiner Studienzeit 272.
Hark, Zinzendorr's Rückkehr u. d. Hennersdorfer Commission 247, 276.
Harkavy, 87. Neu aufgef. hebr. Bibelhandschrr. 19.
— Josef ibn Abitur's Psalmencomm. 55.
Harlez, de, Du rôle des mythes dans la formation des religions ant. 319.
— Le buddhisme en Chine. I. 329.
— Lao-tze prédecesseur de Schelling 329.
Harman, Introd. to the study of holy scr. 43.
Harms, Th. † 521.
Harnack, Th., Liturgik u. Pastorallehre (Zöckler) 402.
— Kanon u. Inspir. d. heil. Schrift 373.
Harnack, A., 68. 99. 102. 131. 135. 137. 166. 302. 512.
— Zum Pastor Hermae 145.
Harries, Gleichniss vom verl. Sohn in 12 Predigten 492.
Harris, I. R., Conflate reading of the N. T. 98.
Harris, W. L., Doctr. and discipl. of the Methodist Episc. church. 274.
Hart, The Botany of Sinai and South Palestine 74.
Hartlieb, Der Eid u. d. mod. Staat 392.
Hartmann, Ed. v., 339. 392. Judenth. 89.
— Ed. v. H. u. s. Judenfreundschaft 89.
Hartz, Vademecum d. G. A.—V. 467.
Hasak, Herbstesblumen 190. 220.
Hase, K., 205. 220. 261. 302. 360.
— Kirchengesch. auf Grundl. d. Vorll. I. 138. 153—54.
Hastings & Hudson, Concordance of the N. T. 99.
Hatch, 134. 149. On the study of eccl. history 166.
Hauber, Epistel-Predigtbuch 486.
Hauck, 147, Herzog's Realencycl. 2. A. 333. Theopaschiten 160. Ursinus 161. Wandalbert 166. Urban II. 172. Urban III., IV., V., VI. 174. Trithemius 175. Transsubstantiation 384. Die kirchl. Union 289. D. sog. instructiones Columbani 165.
Haug, L., Die Ritschl'sche Theol. 367—69.
Haupt, P., Assyrian phonology w. ref. to Hebrew 6.
Haupt, H., Deutsche Bibelübers. d. Waldenser im Cod. Tepl. 23. 100. 188. 219.
— Der wald. Urspr. d. cod. Tepl. u. d. vorluth. deutschen Bibeldrucke 23.
— Zur Entst. d. ältesten deutschen Bibelübersetzungen 99.
— Beitrr. z. Gesch. d. Secte v. freien Geist u. d. Beghardenthums 189. 190.
Haupt, Rebattu u. Rudloff, Materialien f. liturg. Gottesdienste 418.
Hauser, Was haltet ihr von Christus? 377.
Hausleiter, A. Fr. Chr., Vilmar 287.
Hausrath, 202. 406.
Havet, Le christianisme et ses origines. 126. 140.
— Cyprien évêque de Carthage 144.
— Les 1e, 4e, 13e lettres prov. de Pascal 271.
Heidenbote 476.
Heidenheim, Bibl. Samaritana. II. 14.
Heiligstedt, Präg. zu Jesaia, et Budie 64.
Heinemann, Bugenhagen als Pädagog 208.
Heiner, Frz., Die kath. Kirchenvorstände u. Gemeindevertretungen in Preussen. 449.
Heinrich, Beweise f. d. Wahrheit des Christenth. u. d. Kirche 353.
— Dogmat. Theologie 367.
Heinrici, Chr., Twesten 283.
— Wesen u. Aufg. d. theol. Fakultäten 338—39.
Heintze, A., Die Probebibel nach d. sprachl. Seite 24.
Helferarbeit im Kindergottesdienst 472.
Hellmuth, Biblical thesaurus 34.
Heman, Hist. u. rel. Weltstellung d. Juden 89.
Hempfing, Wider Wangemann 374.
Henderson, Palestine 72.
Hendewerk, Zur christl. Ethik u. Dogmatik, ges. Schriften 392.
Hergenröther, Card., 170. 332. 418. Leonis X. P. M. Regesta. II. III. 252. 253.
Hering, E., Der letzte Grund der Dinge 346—347.
Hering, H., Streit üb. d. Aechtheit eines Lutherfundes 55. 200.
— Sechs Predigten v. Bugenhagen 207.
— Zum Gedächtniss dess. 207.
— Liebesthätigkeit d. deutschen Ref. III. 218. 220.
Hermannsburger Missionsblatt 476.
Hermann, Geh. Rath., † 521. 283. 286.
Hermens, Ein deutscher Gustav Adolf d. 16. Jahrh. 221.
Hersmann, Gesch. d. Streites üb. d. hebr. Punktation 20.
Hershon, A rabbin. comm. on Genesis 58.

Herz-Jesu-Andacht, Zur Gesch. ders. 256. 316.
Herzog, Ueber Religionsfreiheit in d. helv. Rep. 272.
— Die drei Worte an Petrus 272.
Hess, Rel. u. sittl. Toleranz 392.
Hesselbacher, Innere Mission in Baden 471.
Hettinger, Fr., Aus Welt u. Kirche 268.
— Apologie u. Christenth. 6. A. 353.
Heymann, Further remarks on the „Teaching of the twelf App." 137.
Hibbert lectures. Pfleiderer, infl. of the Apostle Paul 116.
Higley, The Puritans and their psalm tunes 250.
Hildebrand, Boëthius u. s. Stellung zum Christenth. 161—162.
Hilgenfeld, A., W. Vatke über die Zusammensetzung v. Pentateuch-Josua I. II. 47.
— Das neueste Forscherpaar üb. d. Joh.-Ev. 106.
— Urchristl. Taufe 115. 148.
— Lehre d. 12 Apostel 131. 137.
— Zwei Bemm. z. Hirten d. Hermas 145.
Hingst, Die dhagest. Israeliten 88.
Hinschius, Die jurist. Persönlichkeit der Synodalkassen 432.
Hipler, Die christl. Geschichtsauffassung 268.
Hiptmair, Gesch. d. Bisth. Linz 191.
Hirsch, P., Der Neobaptismus 304.
Hirschel, J. Jos., † 521.
Hirschfeld, Essai sur l'hist. des juifs de Medine 83.
— Das B. al-Chazari arabisch, hebräisch u. deutsch 85.
Hithcook & Brown, Teach. of the 12 Ap. 129. 135.
Hochart, La persécc. sous Néron 112. 141.
Hochmut, A., Der Talmud 81.
Hochstetter, Gesch. d. Missouri-Synode 274. 311—313.
Hoefler 209.
Hoekstra 309. 347. 349.
Hoelemann, Letzte Bibelstunden 56—57. 110.
Hoenel, J., † 522.
Hoenig, Zum And. an D. Schenkel 283.
Hoepfner, M. v. Chandelle, Bisch. v. Speyer 294.
Hoernle, Memoir of the Rev. Ch. Th. Hörnle 477.
Hoffmann, D., Zu d. Bemerkungen zur Kritik d. Mischna 80.
— Der Schulchan Aruch u. d. Rabbinen üb. d. Verh. d. Juden zu Andersgläubigen 89.
Hoffmann, Chr., Mein Weg nach Jerusalem II. 286. † 521.
Hoffmann, Frid., Gesch. der Inquisition 258.
— Savarese üb. Kirche u. Staat in Italien 461.
— Staat u. Kirche in Frankreich 463.
Hoffmann, G., 61. 65.
Hofmann, J. A. K. v., Aus dessen Nachlass 62.
Hohbach, Stimmen aus Württemberg üb. d. Probebibel 23.
Holm, Aelteste Bergedorfer Kirchenordnung 229.
Holst, Søren Kierkegaard 248.
Holsten, C., Mangold's Römerbrief 118.
Holthusen, Probebibel 23.
Holtzmann, H., Einl. ins N. T. 94—96. 99. 104.
— Neueste Rettungsversuche bezügl. des neutestam. Kanons 99.
— Forschungen üb. d. Apostelgesch. 112.
— Der Streit üb. d. Christuspartei in Corinth 117.
— Die Didache u. ihre Nebenformen 130. 137.
— Zum Andenken an Dan. Schenkel 283. 286.
— Der Religionsunterricht an höheren Lehranstalten 415.
— Ein Wort f. d. „concentr. Kreise" im bibl. Geschichtsunterricht 415.
Holwerda, Annot. crit. in Philonis libr. de posteritate Caini 66.
Holzer, Dompropst, † 521.
Holzheuer, Bed. d. luth. Kirche f. d. Reich Gottes 274.
Hommel, F., Arabien u. d. Islam 1.
— Sumero-akkad. Sprache 7.
— Gesch. Babyloniens u. Assyriens 7.
Hoog, J. M. de, De Martelaren der hervorming in Nederland 239. 258.
Hoorn, S. A. van den, Ursinus 217.
Hooykas 349.
Hoppe, A. F., Die zwei ältesten Ausg. d. Ww. Luther's 194.
Hoppe, Th., Die Kirchen Italiens 251.
Hopps, The Bible for beginners: the O. T. 56.
Horning, Dr. Seb., Schmidt v. Lambertheim 227.
Horowitz, Frankfurter Rabbinen IV. 84.
Horoy, Prolégg. d'un cours sur le droit canonique et ses relations avec le droit civil 460.
Houghton, The birds on the Assyr. monuments and records 9.
Houston, Anno domini 107.
Houtsma, Hab. II, 4—5 verbeterd 33—79. 80.
Hovey, Sheol in the O. T. 31.
Howard, Predigten 492.

Hueffer, Handschriftl. Studien z. Leben d. heil. Bernh. v. Clairvaux 172.
Huemer, Sedulii opp. 156.
Hugenholtz 348.
Hugues, Les synodes du désert I. 242. 313.
Hull, Mount Seir. Sinai and Western Palestine 73. 74.
Hull & Green, The route of the exodus 58.
Hunnius, Das B. d. Richter u. Sauls Königth. 70.
Hunter, The story of Daniel 64.
Hurter, Sanct. patrum opuscula sel. 157. 172.
— Nomenclator. III. 254.
Hutchinson & Pearson, German transl. of the Bible before Luther 23.
Hutchinson, John 11, 33. 105.
Huth, Verdienste d. Hauses Wittelsbach um d. Kirche 222.
Huxtable, The brethren of our Lord 107.
— Pulpit Comment.: Galatians 117.
Hyett, Readings on the minor prophets 64.

Jackson, Bischof v. London † 522.
Jacobi, F., Schleiermacher's Stellung zu d. Juden 90. 287.
— Baron v. Kottwitz 284.
Jacobi, H., Gaina sūtrās. I. The Akārānga sutra, transl. 327.
Jacobi, Bote d. G.-A.-V. aus Thüringen 468.
Jacobs, Jos., The jewish question 1875—1884 89.
Jacobs, H. E., The Strassburg Formula of 1563 221.
Jacobsen, Evangelienkritik u. Papiasfrage 104.
— Quellen d. Apostelgesch. 112.
Jacoby, Die poln. Juden 84.
Jacquinet, Des prédicateurs du XVII^e s. avant Bossuet 264.
Jahrbb. d. Verbreitung d. Glaubens (Köln) 477.
Jahrbb. f. Gesch. d. österr. Protestantism. 308.
Jahresber. v. d. Linerhause zu Altencelle 472.
Janner, Gesch. d. Bischöfe v. Regensburg II. 191.
Jannetaz, Semo Sancus Fidius 325.
Janssen, Joh., 225. 237. Geschichte des deutschen Volkes IV. 268.
Jaspis, Generalsup. † 522.
Jastrow, Hajjug u. s. grammat. Schriften 40.
Ibach, Vigouroux, d. Bibel u. d. neuen Entdeckungen in Paläst., Aeg. u. Assyrien übers. 73.
Jennings & Lowe, The revised vers. of the O. T. 30.
— The psalms III—V. 61.
Jellie, Preachers comm. on the books of Leviticus 58.
Jellinek, Bibliographie hebr. Trauer- und Gedächtnissreden 87.
Jerwitz, Persönl. Unsterblichkeit 386.
Jessen, Apoll. v. Tyana u. s. Biograph Philostratus 147.
Jessen, Darst. d. Weltgerichts bis auf Michel Angelo 514.
Illch, Berichtigungen u. Zusätze zu Barhebräus 13.
Imbault-Huart, La légende du prem. pape des Taoistes 328.
Immer, L. v. d. Kirche u. d. Reiche Gottes 379. 384.
Ingold, Neuf lettres inéd. de Bossuet 262.
Inquisition, Zur Literatur ders. 257. 258.
Instit. Judaicum zu Leipzig. Schriften 1—7 475.
Jørgensen, Nils Stensen 248.
Johansson, Om apologetikens begrepp. 352.
Johnson, E., The initiation of Paul 115.
Johnson, T. S., Oriental religions: Persia 328.
Jones, The greatest preachers of Wales 309.
Joos, In coena Domini u. Messe 269.
Josenhans, Iasp., Lebensabriss 479.
Joss, E., Predigt d. Chrysostomus 158.
Jostes, Frz., Die Waldenser u. d. vorluth. deutsche Bibelübers. 23. 100. 188. 219.
— Westfälische Predigten 218.
— Drei unbek. deutsche Schriften v. Joh. Veghe 218.
Jouïon, L'authenticité du Saint-Sépulcre 74.
Irvingianismus, Zur Beurth. dess. 293.
Israel, A., Sammlung selten gewordener pädagog. Schriften früherer Zeit 218.
Juden, Zur Gesch. der schles. etc. Juden 83—84.
— Les juifs en Russie 87. Zahl d. J. in Italien 88. Die J. in England 88. Die J. in Rom 88.
Judenfrage, Zu ders. Gedanken e. Juden, einer Jüdin 90.
— Di un reccute libro pro Judaeis 88.
Jünglingsbote 469.
Jürgensohn, A., Die heil. Schrift und der gläub. Kriticismus 45.
Jungmann, B., Dissertationes sel. in hist. eccles. T. V. 163—164.
— Institutiones theol. dogm. specialis 367.
Jungmann, Jos., † 522.
Junker, Sundby's Pascal, übers. 271.
Iwanowicz, J., Der Basilianerorden in Galizien 270.

Kabbala, Ihre Hauptlehren u. ihr Verh. zum Christenth. 87.
Kaehlbrandt, Die livländ. Synode 304.
Kaehler, Tholuck 283. Die Versöhnung durch Christum 376.

Kaftan 335. 381.
Kahl, Richters Lehrb. d. Kirchenrechts. 8. A. 423.
Kalb, Leonh., † 522.
Kaler, Die Ethik d. Utilitarismus 391.
Kalisch, Ha-Tapuach: the apple 85.
Kallsen, Herm. Tast 468.
Kaltenbrunner, Regesta pontif. Rom. 177.
— Röm. Studien II. 177.
Kambli, Freies Christenth., in Predigten 490.
Kamphausen, Bibelrevision 23.
— Umbreit 53. 283.
Kappeler, Perik. v. Aehrenraufen u. Ur-Matthaeus 103.
Karabucek, Papyrus Erzh. Rainer 4.
Karlmann v. Toggenburg, G., Die wahre Union und die Zwinglifeier 214.
Karpeles, E. unbekannte Literatur 85.
Karsten, Die letzten Dinge. 4. Aufl. 385.
Katholik, Studien über d. Uranfänge d. Christenth. 112.
Katholische Missionen 477
Kaufmann, D., Buxtorfs Aruchhandschrift 34.
— גרזים u. כיסכום im kl. Aruch 33. 34.
— Nachtrag zu Abiturs Psalmenkommentar 55.
— Die Sinne 85.
Kaufmann, N., Vervollk. d. aristot. Naturphilos. durch Thom. v. Aquin. 180.
Kaulen, Assyrien u. Babylonien. 3. A. 10.
— Kirchenlexicon. 2. A. 333.
Kautzsch, Brief d. Ja'kub ibn Harun 14.
— Probebibel 27. Vitringa 56.
— Keniter 70. Urim u. Thummim 79.
— Theophanie 91.
— Gesenius, hebr. Grammatik, völlig umgearb. 39.
Kawerau, G., Luther's Ww. Böhlau III. 193.
— Noch einmal d. Verf. d. Vorl. üb. d. B. d. Richter 55. 200.
— Briefwechsel d. Just. Jonas 197.
— Zu Luther's kl. Katechismus 200.
— Georg Witzel 271.
Kawerau, W., Resewitz 282.
— Wochenschriften Magdeburgs in der 2. Hälfte d. 18. Jahrh. 282.
Kayser, F., Papst Nicolaus V. u. d. Juden 83. 174.
— P. Nic. V. u. d. Vordringen d. Türken 174.
Kayser, Aug., † 522.
Kegel, Missionsstunden 479.
Kehr, Seminardirektor, † 523.
Keil, Neuere Krit. d. A. T. I. II. 45.
— Comm. üb. d. Br. an d. Hebräer 122.
Keith-Falconer, Kalilah and Dimnah 11.
Keller, L., Die Ref. u. d. älteren Reformparteien 187. 218—19.
— Ungedr. Brief Melanchthon's 196.
Keller, L., Joh. v. Staupitz u. d. Waldenserthum 209.
— Joh. v. Staupitz u. Dr. M. Luther 209.
— An apostle of the Anabaptists, transl. 273.
Kellogg, Future Probation 386.
Kendrick, Röm. 5, 12. 117.
Kennely, The pentateuch 47.
Kerler, Trudpert 165.
Kervyn de Lettenhove, Baron, Les Huguenots et les Gueux V. 248.
Kierkegaard 291—92; Reden 502.
Kihn, Möhler's Lebensbild 271.
Kihn & Schilling, Prakt. Meth. z. Erlernung d. hebr. Spr. 39.
Kimchi, An unknown ed. of K's hebr. grammar 39.
King, The prince in Ezekiel 65.
Kinns, Moses and Geology 59.
Kinter, Stud. u. Mitth. aus d. Bened.- u. Cist.-Orden 191.
Kirchenbuch f. d. ev. Landeskirche im Grossh. Sachsen 416—17.
Kirchl. Mittheilungen üb. u. f. Nordamerika 469.
Kirckpatrick, Rec. engl. lit. on the O. T. 1.
— 1 Macc. 3, 48. 66.
Kirmss, Die christl. Freiheit 399.
Kirstein, Gesch. d. Kirche 300.
Kittel, Sittl. Fragen 396—97.
Klamroth, Evang.-Auszug bei Ja'qubi 12.
Klasen, Pelag. Commt. zu 13 Err. d. heil. Paulus 115.
Klatt & Kuhn, Literaturblatt 1.
Klein, H. G., Nederl. Bijbels in h. Brit. Mus. 238.
Klein, J., Beweisverfahren nach mos.-talm. Recht 80.
Kleiner Herz-Jesu-Bote 477.
Kleinermanns, Der dritte Orden d. heil. Dominicus 185.
Kleinert, Hiob im L. d. N. T. 62.
Kleinpaul, Citate d. A. T. im N. T. 53.
Kleinwächter, Sex. Verirrungen als Folgen rel.-socialer Experimente 273.
Klemm, Steinschrift 504.
Kliefoth & Luthardt, Probebibel 24—25. 100.
— Noch einmal d. Probebibel 26.
Klimasch, Cod. Teplensis 100. 188.
Kloepper, Flicken u. Kleid 103.
— Apologet. Rede Jesu f. s. Jünger 103.
— Josephus üb. Joh. d. Täufer 107.
— Gl. u. Werke im Jakobusbr. 124. 120.
Klostermann, 118.
Klopp, War Wilhelm III. e. Katholiken-Verfolger? 250.
Knaake, Lutherausgabe 56. 194.
Knapp, B., Jesus u. d. Samariterin 106.
Kapp, G. Chr., Spangenberg 274.
Knauer, Aristot.-thomist. Psychol. 180.
Knauth, Bugenhagen, Lebensbild 207.

Knoell, Eugippii opp. I 155.
Knox-Little a. o., Immortality 386.
Kobler, Die Heiligen u. d. fürstl. Familien d. M. A. 175.
Koch, A. Herm. v. Salza 173.
— H. L. Heubner 285.
Koch, R., Kniebeugungskampf in Baiern 289.
Koehler, K., § 14. 438.
Koehler, R., Volksthümlichkeit d. ev. K. 444—446.
Koenig, F. E. 45. Falsche Extreme in d. neueren Krit. d. A. T. 46. 47—48. 92. 93.
— Seth u. d. Sethiten 60.
— Religious hist. of Isr., transl. 92.
Koenig. A., Schöpfung u. Gotteserk. 377.
Koennecke, D. hebr. Namen in d. LXX. 36.
Koerber, Das ontol. Arg. 377.
Koerner, Judas v. Gamala 69.
Koester, Hiob, ep. Gedichte in 12 Gesängen 63.
Koestlin, Jul., 200. 201.
Koestlin, H. A., Begr. d. geistl. Amtes 434—437.
Koffmane, Zu L's Br. u. Tischreden 195.
Kohler, Blutrache 78.
Kohlmann, Erzb. Ludolf v. Magdeburg 176.
Kohn, Neueste Lit. üb. d. Samarit. 14.
Kohnt, Aruch completum 34.
— E. schwierige Raschi-Stelle 86.
Kolatscheck, Missionsreisen nach Bosnien 468.
Kolbe, Vicelinus 165.
Kolberg, Bruno v. Querfurt 165.
Kolde, Staupitz 208—209.
— Heilsarmee 274. 310.
Koldewey, 202. 205. 220.
— Braunschw. Schulordnungen 220.
Kosters, De Bijbelsche zontvloed verh. met de Babyl. vergeleken 59.
Kradolfer, Vorträge u. Aufsätze v. Biedermann 365.
Krafft, Ulfila 99. 166; Westgoth. Reich 162.
Kratz, J. E. Ed., † 523.
Kraus, Fr. X., Realencycl. d. christl. Alterthümer 505.
Krause, A., Bibl. Sagen d. kaukas. Völker 69.
Krause, C., Melanchthoniana 196—197. 229.
Krauss, Alfr. 403; Katechet. Theol. 415.
Kraussold, Vortrag üb. Janssen 268.
Krawutzky, 134. 135. 137.
Kreisel, Adolf v. d. Mark 176.
Kremer, A. v. Gedichte d. Abu-lalâ-Maarri 12.
— Meine Samml. or. Handschrr. 19.
Krimphove, Der heil. Ludgerus 165.
Kritikcn u. Aphorismen zur hess. Synodalsache 446.
Kroeger, Karl IV bei Besetzung d. Reichsbisthümer 173.
Kroner, דלר in 5 Mos. 32, 6. 58.
— Der Talmud u. d. N. T. 81.
— Gesch. d. Juden in Erfurt 84. 90.
Krüger, 112. 291.
Krüger, G. A., Une égl. judéo-chrét. en Bessarabie 88. 90.
Krüger & Delius, Vademecum aus Luther's Schriften 195.
Krummel, Probebibel 27.
— Die neue engl. Bibelübers. 30.
Kübel, R., Drei Väter d. ev. K. Würtembergs 210.
— Ubiquität. 375; Vorsehung 374; Tod 386.
Küchenmeister, Probebibel 26. 201.
Kühl, Die Gemeindeordnung in d. Pastoralbrr. 122. 149.
Kühn, Das Wunder 353.
Künstle, Altchristl. Inschr. Afrikas 152.
Küster, Hauskirchen-Ordnung derer Gemeine zu Aichen 228.
Kuenen, Ontstaan en verzameling van de boeken des Oud. Verb. 43. 70.
— Dass. Deutsch v. Th. Weber 43.
— De critiek van den Hexateuch en de geschiedenis van Israels godsdienst 47—48.
— Ezekiel, 51.
Kugler, Alb. v. Aachen 172.
Kuhn & Klatt, Literaturblatt 1.
Kuhn, F., Luther, sa vie et son oeuvre 200.
Kurrein, Die Frau im jüd. Volk 78.
Kurtz, Kirchengesch. 9. A. 137—138. 302.
Kuttner, Verh. d. Jacobusbr. zu d. paul. Schriften 124.
— Schleiermacher als Erneuerer d. rlg. Lebens u. Reform d. Theol. 287.
Kuyper, 239. 309.
— Dr. A. Kuyper's leer, gewogen en te licht bevonden 377.
Κυριακος, Λιομ., Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία 271.

L. de L., L'inquisition 189. 257.
Laacke, Das Cantor-, Küster- u. Organistenamt in s. Rechtsverhh. 433.
Lafaye, Le culte de Serapis à Rome 324.
Lagarde, P. de, Probe e. neuen Ausg. d. lat. Uebersetzungen d A. T. 21.
— Die rev. Lutherbibel 27. 28.
Laie, ein. Ueb. d. L. v. tausendj. R. 386.
Laie, ein. Sind wir noch Christen? 388.
Laie, ein hochbetagter; Rel. Weltansch. 388.

Lambert, אלמלא et אלדלי 39.
Lamers, De godsdienst evenmin moraal als metaphysica 350—351.
Lammers, Nordwest 471.
Lamy, St. Ephrem 160.
Lancia di Brolo, Storia della chiesa in Sicilia 317.
Landshut, Biographien I; Rabbiner 84.
Lane, Arab.-engl. lexicon, ed. by Stanley-Lane-Poole. vol. VII 11.
Lang, Custom and myth. 322.
— Compar. study of ghost stories 319.
Lange, Haus u. Halle 302. 512.
Langen, Das älteste Kirchenbuch 132. 136. 137.
— Röm. K. v. Leo I. bis Nicolaus I. 154.
Langer, Job in neuer Uebers. nach d. Vulg. 63.
Lansing, Pithom the treasure city 3.
— The book of the psalms 50.
— Ps. 45, 9. 61. Job 38, 31. 32. 63.
Lathe, The attitude of the historic creeds toward heresy 362.
Lattes, M., Miscellanea postuma 37.
Lattes, Js. de, Schaare Zion 84.
Lauxmann, Die Diakonisse 473.
Lavand de Lestrade. Accord de la science avec le prem. chap. de la Genèse 58.
Le Blant 140. Notes sur quelques actes des martyrs 152.
Le Bon, Civilisation des Arabes 12.
Lechler, Apost. u. nachapost. Zeitalter 3. A. 113. 123. 124. 139.
— Vorgesch. d. Reform. Leipzigs 186. 225—226.
— Waldhausen 186.
Ledderhose. Henhöfer 282.
Leendertz, Melchior Hoffmann 227. 272.
Lefort, Les monum. primitifs de la peinture chrét. en Italie 152. 505.
Legende, Pie VII et Napoléon I. 314.
Lehmann, Das tiron. Psalterium 22.
Lehmkuhl, Theol. Moralis 391.
Lehnhardt, Judenth. u. Antisemit. 89.
Leidenfrost, Gegenreform in Steiermark 233.
Leimbach, Leitfaden 411—12.
Lemm, O. v., Bruchst. d. sahid. Bibelübers. 22.
Lemoyne, L'hérésiarque de Wittenberg 202.
Le Monnier, La fondation de l'ordre des Mineurs 181.
— La jeunesse de S. François d'Assise 181.
Lenoir, Ange Merle 239.
Lenormant, Hist. anc. de l'Orient 9e ed. 1.
Lent, Der Augsb. Reichstag 1555 u. d. Haus Brandenburg 221.
Lenz & Brieger, Krit. Err. z. neuen Lutherausg. 193.
Lenz, I., War's recht? 372.
— Wort zum Frieden 373.
Leonhardi, G., Casualpredigten. 2. S. 494.
— Leben d. Mutter in Gebet u. Lied 498.
Leonhardi & Zimmermann, Katech. Vierteljahrsschrift 414.
Leonis XIII. ep. ad episc. Parisiensem 449.
— ep. encycl. de civitatum constitutione christiana 460.
Le Page Renouf, Eg. myth. on mist and cloud. 4.
Lepsius, R., Zum Gedächtnis dess. 3. 5.
Leroy-Beaulieu, Les catholiques libéraux 315.
Le Roux, Le poète S. V. Fortunate 166.
Leskien, Altkroat. geist. Schauspiele 190.
Leslie, Life and times of the R. R. John Leslie 249.
Le Strange, Journey east of the Jordan 73.
Lételié, Fénelon et la révoc. de l'édit de Nantes 243.
Leupolt, Further recollections of an indian Missionary 477.
Leuschner, § 14 d. K. G. u. S. O. 432. 437. 439.
Leva, G. de, La guerra di papa Giulio III. contra Ottavio Farnese 256.
Levy, J., Neuhebr. u. chald. Wörterbuch 37.
Levy, J., Encore un mot sur la légende de Bartalmion 80. 112.
Levy, E., La monarchie chez les juifs 78.
Levin, Bilder aus d. span.-jüd. Gesch. 83. 84.
Lewis, W. S., The life of lives 107.
Lewis, J., The reformation settlement..... 249.
Leyrer, Wagen, Werkzeuge, Weihrauch, Wein u. Weinbau, Trauer, Viehzucht bei d. Hebr. 78—79.
Lhotzky, Aus Kischinew 90.
Lieblein, Gammel-aegyptisk religion 4.
— Ueber altäg. Religion 3.
Lightfoot, Results of rec. hist. and topogr. research upon N. T's scriptures 97. — 130. 137.
Likowski, Verfall d. unirten ruth. K. 270.
Lilie, Morgensegen 499.
Lilly, Card. Manning 267.
Lincoln, Science not supreme but subordinate 352.
Lindemann, J. C. W., Katechismus-Milch 274.
Lindemann, W., Verhandl. Innocenz' III. m. d. deutschen Gegenkönigen 171.
Linden, J. W. van der., Gesch. en Beteek. der „ethische" richting 349.
Lindenmeyer & v. Zychlinski, Briefe und Kernworte v. Joh. Tob. Beck 499.
Lindner, Die Schriftsteller etc. d. Bened.-Ordens in Baiern 258. 260.
Lindsay, Zechariah 64.

Link, Hilfsbuch 409—10.
Linke, Joh., Mart. Lutheri exeg. opp. latina T. 24 u. 25. 56. 194.
— Wann wurde d. Lutherlied verfasst? 201.
— Die heil. Katerina u. Luthers Käthe 202.
Linss, Trunksucht 470.
Lippe geg. Justus 89.
Lipsius, R. A., 103. 130. 137. 143. 283.
— Auch v. Votum zu d. Papiasfragmenten 104.
— Passiones Petri et Pauli e cod. Patmensi 151. Nachträgliches dazu 151.
— Fragm. e cod. Monachensi 151. 152.
— Philosophie und Religion 342—44.
Litterae annuae prov. Franciae 316.
Littledale, Gründe geg. d. Eintritt in d. röm. K. 272.
Liturgia della Chiesa Catt. Italiana 272.
Lobstein 335. Méthode de la dogmatique 369—70.
Locke, Quintessenz d. Theol. Schleiermacher's 340.
Loeb, Un épisode de l'hist. des juifs en Savoie 83.
Loebe, J. u. E., Kirchen u. Schulen d. Herzogth. Altenburg 300.
Loebe, Indices zu J. Gerhard's loci 365.
Loesche, Bellarmin's L. vom Papst 255. 459.
Lövgreen, Evangelii-harmoni 101.
Löwenfeld, Folgen d. Friedens v. Venedig 171. Regesta 177.
— Epistolae pontif. Rom ineditae 177.
— Die Kanonsammlung d. Card. Deusdedit, u. d. Register Gregor's VII. 177.
Lomann, 108. 145.
Lohmann, Das Leben uns. Herrn 107.
Loofs, 115. 425. 426.
— Rechtfertigungslehre d. Apologie 360—61.
Looshorn, Gesch. d. Bisth. Bamberg 191.
Lorentzen, Dieryck Volkertszoon Coornhert 273.
Lorenz, Andachtsbuch aus Luthers Haus-Postille 482—83.
Loserth, Die Versuche, wiklif-husit. Lehren nach Oesterr. u. Polen, Ungarn u. Kroatien zu verpflanzen 186. 188.
Lossen, Andreas Masius 53.
Louis, Handicraft and artizans in talmud. writings 79.
— The poor laws of the anc. Hebr. 79.
Loyson, L'infl. de s. Thomas d'Acquin au XIX^e siècle 180. 314.
— La renaisc. cath. en France 314.
Lucinigo, Della monarchia del papato in Italia 318.
Lucius, Kräftigung d. Missionssinnes in d. Gemeinde 477.
Luckenbach, The small sucess of Christ's personal ministry 107.
Ludwig, G., Tertullian's Ethik 145—46. 390.
Ludwig, J., Joh. a Lasco 217.
Lüdeke, Unsterblichkeit d. Seele 386.
Lüdemann, Neuere Entw. d. prot. Theol. 363.
Lühr, Neue Gottesdienstordnung in Schl.-Holst. u. Hannover 418.
Lüthi, Zwingli's Schwert 214.
— Bern's Politik in d. Reform. v. Genf u. Waadt 231.
Lütke, Die deutsche ev. Diaspora im Auslande 469.
Lumby, The Acts of the Apostles 111.
Luncz, Jerusalem 75.
Lundborg, Propheten Esaias 40—66. 63.
Luthardt, 24. 25. 106. 146.
— St. John, the author of the fourth gospel, transl. 105.
— Melanchthon's Arbeiten im Gebiet d. Moral 210. 391.
— Die L. v. d. letzten Dingen 3. A. 385.
— Zur Gesch. d. vorchristl. Ethik 390.
— Arbeit d. christl. Barmherzigkeit 471.
Luther, Dr. M., Krit. Gesammtausgabe 193.
— Opp. omnia, ed Linke 194.
— Sämmtl. Werke, ed. Enders 194.
— Katech. Schriften, Missouri-Syn. 194.
— Andachtsbuch aus s. Hauspostille. v. O. Lorenz 482—483.
— Die Sage v. d. Verschwinden seiner Leiche 199.
— Centenary of Luther. Mangalur. 202.

Maasen, Pseudoisidorstudien 167.
Mac Cabe, Erzb. v. Dublin † 523.
Mac Closkey, Erzb. v. New-York † 523.
Mack, Pfarrer in Ziegelbach † 523.
Mackey, The conquest of Canaan 60.
Mackintosh, Christ and the jewish law. 107.
Maclaren, Ep. to the Colossians 118.
Maggiolo, La vie et les oeuvres de l'abbé Grégoire 271. 316.
Magnus, H., Confessionskampf in Els.-Lothr. 1848—1884. 287.
Magoun, Are the nat. and spir. world one in law? 357.
Maguire, Pius IX. 318.
Malden, The local progress of protesta in England in the 16 u. 17 cent. 249.
Mamiani, Del papato nei tre ult. secoli. 254. 255.
Mamiani, Graf Ter. della Rovere, † 524.
Manen, W. C. van. De leerstoel der oudchristel. letterkunde 96.
— Het persoonl. char. der leerstellige Godgeleerdheid 351.
(Manen, van) Zur Literaturgesch. d. Kr. u. Exeg. d. N. T. 97.

(Manen, van) De procedure t. Pontiaan van Hutten 236.
Mangold 118.
Mann, Ewald 283.
Manteuffel'sche K.- u. Schulpolitik in Els.-Lothr. 290.
Marc-Monnier, Giordano Bruno et ses dern. biographes 271.
Mariette-Bey, Identification des dieux d'Hérodote avec les dieux égypt. 3.
Marlet, Corresp. d'Odet de Coligny 242.
Martens, Besetzung d. päpstl. Stuhles unter Heinr. III. u. IV. 167.
Martin, J. J. P., Introd. à la critique text. du N. T. 97.
— Origène et la critique text. du N. T. 97.
Martin, J. A., The spirit, principles, faith and worship of the Hugenots 244.
Martineau, Types of ethical theory 391.
Martinis, R. de, La propaganda catt. al sec. XIX 256. 317.
Marx, Der Schulchan Aruch u. s. jüd. Vertheidiger 89.
— Ders. in s. Beleuchtung durch Justus u. Ecker 89.
— Die Tödtung Ungläubiger nach talm.-rabb. Recht 89.
Maspéro, La rel. égypt. d'après les pyramides 324.
Massebieau, Examen des citat. de l'anc. t. dans l'év. selon St. Matth. 55. 101.
— Communications sur le didachè 133. 136.
Massie, 1. Corr. 11, 23. 117.
Matthaei, Nitzsch's Gesch. d. deutschen Volkes, hrsg. 164.
Matthes, J. C., Het boek Joël 52. 65.
Matthes, K., Allg. kirchl. Chronik 302.
Mattheson, G. Matth. 10, 41–42; 13, 10—13.
— 16, 20—28. 101. John 17, 4 105.
— Eph. 4, 9—10 118.
— The continuity of the Serm. on the mount 101.
— Can the old faith live with the new? 355.
Matthieu, Conf. Gallicana, deutsch 245.
Maulde, de, Les juifs dans les états français du pape au moyen âge 83.
Maumus, La doctr. spirit. de s. Thom. d'Aqu. 178.
Maurenbrecher 221.
Maurice, Lectures on the Apocalypse 125.
Maurin, Pauline Marie Jaricot 316.
Maury, Le récit bibl. du déluge et son rapport avec la tradition chald. 58.
May, Begr. „justitia im Sinne Gregor's VII. 168.
Mayer, K. Ed., Predigten 491—492.
Mayer, F. M., Schriftstücke aus d. Landesarchiv zu Graz 231.
Maynard, Mgr. Dupanloup et M. Lagrange 264—265. 314.
Mayor, Matth., 27, 27—30 101.
M'Clintock, J. and J. Strong. Cyclopaedia 332.
Mead, The revised O. T. 30.
Mearns, P., The site of Emmaus 74.
Mearns, J., Luther's Lieder in engl. Uebers. d. 16. Jahrh. 201.
Mehlhorn, Die Bibel, ihr Inhalt u. gesch. Boden 44.
Meier, A., Gleichniss v. gerechtfert. Verwalter 101.
Mejer, O., Zur Gesch. d. röm.-deutschen Frage III, 2 268.
— Gesch. d. Ansch. v. Wesen d. ev. Consistorien 448.
Meili, Zu Biedermann's Gedächtniss 283.
Meinhof, Aussprache d. Hebräischen 40.
Meinhold, Bibelrevision 25. 26.
— Eben-Ezer, Predigten 483.
Meinhold, J., Compos. d. B. Dan. 52.
Melsunger Missionsblatt 287.
Menant, Le mythe de Dagon 91.
Mencacci, San Gregorio VII. 167.
Ménégoz, La prédestin. dans la théol. paulin. 114—129. 135. 137.
Méric, M., Emery et l'égl. de France pend. la rév. et l'empire 314.
Merrill, The stations of David's census officiers 61.
— Galilee in the time of Christ 74.
— Jerusalem 75. Site of Calvary 74.
Merz H., 359. Christl. Kunstbl. 501.
— Der ev. Kirchhof u. s. Schmuck 420.
Merx, Ad., Ueb. J. S. Bach 212. 276.
— Gutachten 89.
Mesa, La stela di Mesa 16.
Metcalfe, Selections fr. the writ. of John Smith a. o. 354.
Metzger, K. F. L., † 524.
Meumann, Jugendleben Jesu 107.
Meurer, Chr., Der Begriff und Eigenthümer d. heil. Sachen 423. 449. 453—458.
Meusel, Kirchl. Handlexikon 44. 53. 226. 333.
— Einwanderung böhm. Brüder in Grosshennersdorf 274. 276.
Meyboom, De leer der twolf Apost. 136.
— Suso's honderd artt. in Nederland 181.
Meyer, Ed., Krieg geg. Sichon 69.
Meyer, W., Wahlfreiheit d. Willens 391.
Meyer-Weiss, Krit.-exeg. Comm. z. N. T.: Marcus u. Lucas 102. Römerbr. 118. Timoth. u. Titus 121.
Meyrick, Doctr. of the Church of England on the holy Communion 358.
Michel, Prem., quatr., treiz. lettres prov. de Pascal 271.
Michelis, Hirtenbr. d. Bisch. Herzog 272.

Michelsen † 524.
Michelsen & Gleiss, Victor Eremita: Entweder — Oder, übers. 501—502.
Mielziner, The jewish law of marriage and divorce 88.
Migault, J., Tagebuch, übers. 245.
Migne 155.
Miller, J., The 39 articles, IV 249.
Miller, E., Guide to the text. criticism of the N. T. 97.
Milligan, 1. Cor. 15, 1—19 117.
— Wyclif and the Bible 186.
Missionaire, le, 476.
Missionsblatt f. Israel (Stolle) 475.
— des Frauenvereins 476.
— aus der Brüdergem. 476.
— d. allg. ev.-prot. Miss.-Ver. 476.
Missionsbote, der kleine 476.
Missions évang., les, Journal 476.
Missionsfreund (Wendland) 477.
—, Der kleine (Huyssen) 477.
Missionsmagazin (Basel) 478.
Mittermüller, Drei Hauptvertreter d. theol.-philos. Wiss. an d. Benedikt.-Univ. Salzburg 316.
Mittheilungen aus d. Berr. d. sonntägl. Predigtvertheilung 470. 472.
— der geogr. Ges. zu Jena 478.
Mitzschke, M. Luther, Naumburg u. d. Reformation 229.
Moehrs, Friedrich II. u. Card. Zinzendorf 294.
Moeller, Theodor v. Mopsuestia. Theodoret v. Cyrus 161.
Moenckeberg, Die Probebibel u. d. Mecklenburgische Kirche 25.
Moerikofer, Gesch. d. ev. Flüchtlinge in d. Schweiz 246.
Moens, The registers of the Dutch Ref. Church in London 240.
Moglia, La filosofia di s. Tommaso d'Aquino 180.
Molinier & Kohler, Itinera Hierosolymitana 72.
Moltke, v., Ueber Kurdistan u. d. dort gef. Bibelmanuskript 19.
Mombert, Tyndale's Pentateuchübers. 30.
Mommsen, Th., Röm. Gesch. Bd. VIII Cap. 11 70. Bd. V 138—39. Zur Erkl. d. Apokalypse 126.
— Zum Schisma d. J. 530 161.
Mommsen-Wilmanns, Corpus inscr. lat. VIII 152.
Monatsbl. d. G.-A.-V. f. d. Prov. Sachsen 467.
Monatsblätter f. innere Mission (Schl.-Holst.) 469.
Monatsrosen zur Verehrung d. heil. Herzens 258.
Monatsschr. f. innere Miss. (Th. Schäfer) 464.
Moncrieff, Baron, Blaise Pascal 271.
Monod, Quelques lettres 313.
Monrad, Religion, Religioner og Christendom 352.
— Ethik. Grundrids 391.
— Aus d. Welt d. Gebets, 8. A. 495.
Montalembert, Gregor VII., Mönch, Papst u. Heiliger, deutsch 169.
Montefiore, Un recueil de consultations rabbin. du XVIe siècle 83.
Montet, Hist. littéraire des Vaudois du Piémont 187. 251.
— Genève et les pasteurs fr. réf. en 1685. 230. 246.
Montgomery, The free church movement in Sweden 275.
Monumenta Germ. VII 155. 156. 157.
Mon. Vatic. hist. Hung. ill. 176. 252.
Mon. Vatic. Hungariae I, 2. 254.
Mon. Poloniae historica 252.
Monzon, Erzb. v. Sevilla † 524.
Moorehead, Universality of serpent-worship 91.
Mordtmann, Atargatis 13.
— Neue himjar. Inschriften 17.
— Bem. zu d. palmyr. Inschriften. 17.
Morgenstern, Faustsage im Judenth. 87.
Morison, First chapter of the ep. to the Romans 117.
Morosi, vita di Pio IX 318.
Mosapp, Hos. 4, 4. 33.
— Alttest. L. v. d. Sündenvergebung 93.
Moscoviter, Het N. T. en de Talmud 81.
Mose als Hygieiniker 77.
Moses ben Hezekia, Zur Lösung d. Judenfrage durch die Juden 87.
Μοσχακις, Ιγν., Ερμηνεία περικοπῶν τοῦ εὐαγγ. 271.
— *Μελέται καὶ λόγοι ἐκκλησιαστικοί* 271.
Mossé, Isaac Abarbanel 85.
Motais, Le déluge biblique 58.
Moule, Gal. 2, 20. 117.
Mühe, Das enthüllte Geheimniss d. Zukunft 385.
Mühlau, Besitzen wir d. urspr. Text d. heil. Schrift? 372.
Mühlau & Kautzsch, Lib. genesis sine punctis exscriptus 21.
Müllendorf, Verdienstlicheit d. guten Werke nach d. heil. Thomas 180.
Müller, Joh., Orient. Bibliogr. 1.
Müller, P. J., Saadja en zyne goodsleer 85.
Müller, Aug., der Islam 13. Khalifen 11.
Müller, A., Zur bibl. Sündfluthgesch. 58.
Müller, K., Betr. üb. d. Anm. zur bibl. Schöpfungsgesch. 58.
Müller, J., die Verf. d. christl. K. in d. ersten 3 Jahrh. u. d. Pastoralbriefe 122.
Müller, J., Montalembert, Gregor VII, übers. 169.

Müller, K. Die Arbeiten zu K. G. d. 14. u. 15. Jahrh. aus d. J. 1875—84 173.
— Anfänge d. Minoritenordens u. d. Bussbrüderschaften 183. 184. 185.
Müller, R., Erzb. Adalbert u. d. Idee d. nord. Patriarchats 175.
Müller, Nath., Erbauungsbibel 195. 495—96.
Müller, J., Schulordnungen aus d. J. 1296—1505 220.
Müller, A., Christkath. Katechesen, hrsg. 272.
Müller, Max, Sacred books of the East. 320. 326. 327.
Müller, L., Predigten üb. Hebr. 11 487—88.
Münchmeyer, Der kl. Katech. L's., bearb. 413.
Münzenberger, Die mittelalterl. Altäre Deutschlands 513.
Mützel, Bibelrevision 23.
Mugnier, S. François de Sales 260.
Mulert, Adnotatiuncula 47.
Muller, P. J., De eth. beginselen van Vinet 347.
Muller, L., La morale en action par l'histoire 390.
Murald, E. de, La morale chrét. comp. avec la mor. philosophique 392.
Muret, Berliner Flüchtlings-Gemeinde 246
Murphy, Luc. 15, 11. 32, 101.

Nachtrag z. neuen Gesangbuch in Schleswig-Holstein 419.
Nagler, Monotheismus Israels 91.
Nahlowsky, Allg. Ethik. 2. A. 391.
Nathanael, Zeitschr. f. Judenmission 475. 89. 90.
Nathusius, M. v., Wesen d. Wissenschaft und ihre Anwendung auf d. Religion 336—38.
Natorp, Ev. Bruderliebe 467.
Natural law in the spir. world. A defence 355.
— On n. l... by a brother of the Natural man. 355.
Naumann, Spencer wider Kant 390.
Naville, Egypt explor. fund 3.
— L'inscr. de la destruction des hommes dans le tombeau de Ramses 5.
— Das theb. Todtenbuch 4.
Negroni, La Biblia volgare V. 30.
Nemec, Val. Pfarr-Concurs-Prüfung 459—60.
Neubauer, Temanite and Nabat. inscr. 17.
— On the dial. spoken in Palaestine in the times of Christ. 42.
— שִׁילֹה Gen. 49, 10. 58.
— Job. 19, 25—27. 62.
— Documents inédits XV 83.
Neudecker, Trullan. Synoden 160.
Neumann, Θιασῶται Ἰησοῦ 148.
Neuwirth, A. Dürer's Rosenkranzfest 515.
Newman, Apologia 267.
— Certain difficulties felt by Anglicans in catholic teaching 267.
— The development of rel. error. 352. 367.
Ney, Tremellius 41.
Nicolas, A., Comm. complet de l'Apocalypse 125.
Nicolas, M., L'anc. académie prot. de Montauban 247.
Nicoll, Joh. 6, 27 105.
— Alphaeus and Klopas 112.
Nielsen, Konge-og Bisperraekker 249.
— Bischof Dupanloup 265. 314.
Nilles, Kalend. utriusque eccl. or. et occ. 270.
Ninck, Reisebilder 73.
Nippold, 214. 220. 233. 258. 277. 298.
— R. Rothe's ges. Vortr. u. Abhandlungen 290. 291.
— Hagenbach's K. G. I. 138. 302—303.
— Zur geschichtl. Würdigung d. Rel. Jesu 358. 500.
Nirsch, Der Neobaptismus 275.
Nirschl, Lehrb. d. Patrologie u. Patrist. 159.
Nitzsch, K. W., Gesch. d. deutschen V. 164.
Nitzsche, R., Die Wiedertäufer in d. Schweiz zur Reformationszeit 273.
Nöldechen, Die L. v. ersten Menschen im 2. Jahrh. 143. 144.
— Geflügeltes Wort bei Tertullian 146.
— Tert. als Mensch u. Bürger 147.
— Cultusstätten und -Reden d. Tert. Tage 152. 507.
Noeldeke, Mommsen's Darst. d. röm. Herrschaft u. Politik im Orient 2. 70.
Nöltingk, Die Unterstützungskassen f. ev.-luth. Gemeinden Russlands 304. 468.
Nösgen, Das angebl. Papyrusfragm. e. akanon. Urevgl. 102.
Nötling, Geognost. Beschaffenheit d. Ostjordanlandes 77.
Nolcken, N. v., Zur Inspirationstheorie, e. Protest 373.
— Hermeneutik v. Hofmann's 373.
Nolte, Gonzalez' Phil. d. heil. Thomas, übers. 179. 180.
Nordell, The O. T. doctr. of the spirit of God. 92.
Nordwest, 8 Jahrg. 470.
Normann, Geistliche Bewegung im Kirchspiel Pürhelb 304
Nourrisson, Pascal physicien et philosophe 271.
Nowarow, Klöster in Oesterr.-Ungarn 260.

Nürnberger, A., Die Bonifatiusliteratur d. Magdeburger Centuriatoren 165. 210—11.
Nürnberger Missionsblatt (Ittameyer) 476.
Nunziante, E., Lettere inedite del Card. Mazzarino 254.

Oberlin-Blatt 469.
Ochland, Jac. 1, 2—12, 123.
Ochsenford, Lutheran church in America 275.
Oecsényi, De theologia S. Anselmi 180.
Oehler (Orelli), A. u. N. Testament 42.
Oelzett-Newin, Ant., Die Grenzen d. Glaubens 341.
Oesel'sche Synode. Offene Erkl. 372.
Oesterreich, Das Deutschthum u. d. kath. Klerus in Oesterr. 260.
Oetli, Neuer Rath in alter Noth 31.
Offenb. Joh., Aus d. Nachlass e. verst. Geistlichen 125.
Offerhaus, De Stofverdeeling tusschen Ethiek en Dogmatiek 332.
Ohl, Consistorialpräsident † 524.
Oldenberg, H., Vinaya texts 326.
Olfers, v., Moses u. d. Materialisten 57.
Oliphant, Round mount Carmel 74.
Ollivier, Le concordat et la séparation de l'égl. et de l'état 314. 460.
— Le conc. et le gallicanisme 314. 460.
Olssen, Revelation 352.
O. M., The date of Deuteronomy 49.
Oort, H., 65. 143. 349.; Spreuken 1—9. 33. 51.
Oosterzee, v., Salomo v. Til 53.
Orelli, v., Thubal 69. Versöhnungstag 79.
— Weissagung 92. 93.
— C. v. Orelli's O. T. prophecy, by J. S. Banks 92.
Osgood, The dogma of the resurrection among the anc. Egyptians 5.
— Egypt before BC. 2000 5.
— Prehistoric commerce and Israel 77.
Osiander, Röm. 5, 7. 12—14. 118.
Oswald, Kath. Schöpfungslehre 377.
— Kath. L. v. d. Heiligung 377.
Oster, Ueb. Küchenmeister „Ein feste Burg" 201.
Osterwald, Revision d'Osterwald 99.
Ottenthal, E. v., Bullenregister Martin's V. u. Eugen's IV. 178.
Otto, F. W., Röm. 11, 25—26. 117.
— Vom Wesen des Bösen als e. affirmat. 378. 391.
Otto, B., Fünf neu entd. Brr. d. heil. Ign. v. Loyola 261.
Otto, H., Zur Staurologie u. Ikonogr. d. Crucifixes 513.
Ouverleaux, Notes et documents sur les juifs de Belgique sous l'anc. régime 84.

Παλαμάς, Γγ., Εἰ οὖν συνηγέρθητε κ.τ.λ. 119.
Pailloux, Monographie du Temple de Salomon 74.
Palm, Quohelet u. d. nacharist. Philos. 52.
Palumbo, Les trois conseils du roi Salomon 69.
Panck, O., Zur Gesch. d. Baptism. in Kurland 275. 304.
— Predigten. 2. A. 488.
Panebianco, † 524.
Panzer, Papstwahl u. Laieninvestur z. Zeit Nicolaus' II. 169.
Paolo della Croce, Memorie dei primi compagni di san P. d. Cr. 258. 260.
Pape, Das Kirchenlied 272.
— Das Lied v. d. Welt Zeiten 272.
Papi difensori dell' independenza italiana 255. 318.
Paradigmen d. arab. Schriftsprache 11.
Parker, The second book of Moses 47.
— Apostolic life, rev. in the Acts of the App. 110.
Parkman, The Jesuits in North America in the 17 century 268.
Pascal, Bl., Oeuvres par L. Derome 271.
— Les 1e, 4e, 13e lettres prov. publ. par E. Havet 371. par M. H. Michel 271.
Pascal, C., La révoc. de l'édit de N. et Mme de Maintenon 242. 243.
Pastor, Wahl u. Char. v. Nicolaus V. 173.
Pastoralbibliothek 494.
Paterson, Faith and unfaith 352.
Paul, Savonarola profeta 186.
Paulsen, De Psalmen u. d. N. T., plattdütsch 28. 207.
Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts 218.
Paulsen, Esthlands Kirchen u. Prediger seit 1848 304.
Paulssen, Et igjenfundet Skrift fra Kirkens aeldeste Tider 137.
Pawlicki, Urspr. d. Christenth. 112. 113.
P. C., Sechs Monate Noviziat in e. röm. Ordensseminar 311.
Pearson, The prophecy of Joël I. II. 52.
Pellegrini, L'inscrizione Punica d'Erice 17—18.
Peloubet, F. N. & M. A., W. Smith's dictionary revised. 80.
Pentecost, Out of Egypt: readings on the b. of Exodus 58.
Pentzig, Ein Wort vom Gl. an s. Verfechter u. Verächter 388.

Pergola, Il giudaismo in teoria e in pratica 88.
Perk, La révoc. de l'éd. de N. et ses conséquences pour l. égl. Wall. des Pays Bas. 244.
Perrin, The Religion of Philosophy 354.
Perrot, Le rôle hist. des Phéniciens 15.
Perrot & Chipiez, Hist. de l'art de l'antiquité III. 15.
Perry, J. T., In the footsteps of Whitefield 274.
Perry, J. F., Heavenly non-recognition 386.
Pestalozzi, Hofprediger Stöcker u. d. christl.-sociale Arbeiterpartei 293.
Petermann, Ueb. samarit. u. a. Handschrr. 19.
Peters, J. B., Suggestions on the rise and development of the messianic hoop 91.
Peters, J., Zahl d. Blätter d. Codex argent. 99.
Petrich, Bugenhagen-Büchlein 207.
— Bugenhagen u. d. inn. Miss. 203.
— Bug. u. d. geistl. Amt 203.
Petrus niemals Bischof in Rom 151.
Pfanstiehl, Gains et losses of modern bibl. criticism. 45.
Pfleiderer 118. 166. 283. 347. 348.
— Lectures on the Ap. Paul's infl. 116.
Pflugk-Harttung, Lateransyn. 1059 169.
— Papstpolitik in Urkunden 177.
— Acta pont. Rom. inedita III. 177.
— Register u. Brr. Gregor's VII. 177.
Philastre, Le Yi-king, trad. 329.
Philippe, Manuel d'introd. générale aux livres saints 42.
Philippi, Glaubenslehre. 3. A., hrsg. v. Ferd. Philippi 366.
Philipps, *Τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου.* 110. 384.
Philo's Ethik im Verh. z. d. eth. Lehren d. Volks- u. Gesetzeslehrer in Palästina 66.
Piccirelli, De Deo disputationes metaphysicae (Anselmi) 377.
Picharel-Dardier, Paul Rabaut 247.
Pick, B., Study of hebr. language among Jews and Christians 39.
— The O. T. in the time of the Talmud 53.
— Philo's canon of the O. T. 69.
— The test. of the twelve patriarchs 66.
— The sibyll. oracles in the writings of the church fathers 66.
— German hymnology before Luther 220.
Pierling, Le Saint siège, la Pologne et Moscou 270.
Pierson, A., Nieuwe Studien over Calvyn. 215—16.
Pierson, Prostitutionsfrage 470.
Pinches, The antiquities found by Mr. Rassam at Abu-Habbah 9.
Pinches, Babyl. legal documents 9.
— Babylonian art 9.
Piper, Politik Gregor's VII. gegenüber d. deutschen Metropolitangewalt 169.
Pitzer, The return of Jesus the Christ 386.
Plaine, Scriptores O. S. Benedicti Hispanorum, qui ab 1750 paruerunt 316.
Plath, Evangelistik (Zöckler) 402.
Plieninger, David Livingstone 477.
Ploss, Geschichtl. u. Ethnologisches üb. Knabenbeschneidung 78.
Plumptre, Ezekiel, an ideal biography 51.
Pococh, Troubles connected w. the Prayer-Book of 1549 249.
Polybiblion 264.
Poole, John Wycliffe, tract. de civili dominio 188.
Pope, The book of wisdom a. ecclesiasticus 67.
— Suggestions as to bible interpr. 54.
Porges, Bruchstück e. hebr. Uebers. d. B. üb. d. schwachlautigen Verba v. Chajug 41.
— Der Buchstabe Waw bei Menahem ben Saruk 41.
— Saadia's Commentar zu Daniel 55.
Portig, G., Das Weltgericht in d. bildenden Kunst 514.
Portmann, Das System d. theol. Summa d. heil. Thomas v. Aquin 180.
Poschner, Gegenref. in Bistritz 234.
Potwein, The vocabulary to the Teaching of the tw. Ap. 137.
Powell, Our eternal life here 377.
Prat, Peter de Ribadeneyra 261.
Predestination-controv. in the Luth. church. 371.
Preger, Politik Johann's XXII. 173.
Preidel, Jac. Andreae üb. Hans Ungnad 231.
Preiss, Vatke's Ansicht üb. d. BB. Sam. u. d. Könige 50.
— Zum Buche Tobit 67.
Pressensé, E. de, Des conditions actuelles de la question du surnaturel 352.
Pressuti, I regesti del pont. Onorio III. 176.
Previti, Leone XIII e la pubblicazione dei Regesti vaticani 318.
Prins, De eerste brief aan de Thessalonikers 121.
— De bestemming van den brief aan de Hebreërs 122.
Probebibel-Streit. 23—28. 100.
Propaganda, La Prop. e la conversione dei suoi beni immobili 318.
Prudhomme, A., Notes et doc. sur les juifs du dauphiné 83.
— Simples notes sur Pierre de Sébiville 247.

Puaux, Les plaintes des protestans, ed. nouv. 242.
— Révoc. de l'édit de N. 242.
— La dern. requête des prot. de France à Louis XIV avant la révoc. 242.
— La responsabilité de la révoc. 242.
Puckenhofer Blätter f. d. Volk 469.
Pünjer, Die Aufgaben d. heut. Protest. 362—363.
— Pflicht u. Aufg. d. Mission 478.
— † 525.
Puini, Il Buddha, Confucio e Lao-tse 329.
Pulpit-Commentary 61. 64. 117.
Purcell, Ewald's studies restudied 56.
Purey, The minor prophets 64.

Quidde, Entst. d. Kurfürstencollegiums 171.

Rabbiner-Versammlung 1884 88.
Rabbinowitz, Zwei Predigten 90.
Rade, Drei Reden über die Trunksucht 470.
— Zur Apokalypse Dürer's u. Kranach's 515.
Radda, Gesch. d. Protest. im Herzogth. Teschon 234. 306—307.
Radenhausen, Die echte Bibel u. d. falsche 44.
Raehse, Reich Gottes u. Erlösung 371.
Ragey, S. Anselmi Mariale 179.
Rainsford, No condemnation, no separation (Röm. 8) 117.
Rancke, L'arrêt contre Suarez 261.
Randall, 1 Sam. 2, 35 61.
Ranke, Leop. v., Die röm. Päpste. 8. A. 255. 261.
Rapoport'sche Stiftung 63.
Rassam, Rec. discoveries of anc. babyl. cities 9.
— Bibl. nationalities past and present 9. 69.
Rathgeber, Elsäss. Ref.-Gesch. 227.
Rathmann, Die Probebibel 23. 26.
— Zur Beurth. ders. 26.
— Die neuesten Verhandlungen über dies. 26.
Rauschenbusch, Uebereinstimmung des Schöpfungsber. m. d. Geologie 59.
Rauscher, G. Rapp's Leben u. Treiben 275. 286.
Rauwenhoff, In memoriam J. H. Scholten 309.
— Wereldgodsdiensten 319.
— Het ontstaan van den godsdienst 319. 347—348.
Rawlinson, Egypt and Babylon from Scr. and profane sources 4. 7.
— Biblical topography II. III. 8. I. 58.
— Commentary on Exodus 57.
R. E., 2. Aufl. 333.
Reber, Frz. v., Kunstgesch. d. Mittelalters I. 508.
Recolin, L'état réligieux de la France 313.
Recueil des allocutions consistoriales 255.
Recueil officiels des actes du ynode general et des syn. part. 313.
Redford, Studies in the minor prophets 64.
Rée, P., Entstehung d. Gewissens 398.
Reese, Die staatsrechtl. Stellung d. Bischöfe Burgunds u. Italiens unter Kaiser Friedrich I. 170.
Regestum Clementis P. V. 176. 178.
Regnaud, La Māyā et le pouvoir créateur des divinités védiques 326.
Rehmke, Biedermann, Dogmatik II, 2. A. 365.
Reich, Der deutsche Ansiedler 467.
Reichardt, The relation of the Jewish Christians to the Jewish in the first and second centuries 143.
Reichenlechner, Der Karthäuserorden in Deutschland 182.
Reichling, Ortwin Gratius 268.
Reiff, Bed. e. festen Wahrheitsposition f. d. Christenth. 363—364.
Reimer, G. E., † 525.
Reinach, Les juifs d'Hypaepa 83.
— Hist. des Israélites dep. leur dispersion 83.
Reimers, Klosterschule der Benedictiner zu Echternach 191.
Reinisch, Die Quarasprache in Abessinien 12.
Reinkens 298.
Reitsma, Karakter en waarde der dogmatiek 351.
Renitenz, Die hess. Renitenz ist d. Rechtsstellung d. hess. K. gegenüb. d. preuss. Kirchenregiment 446.
Repass, The doctr. of election 371.
Rettungshausbote 469.
Reumont, A. v., Fabio Chigi — Papst Alexander VII. in Deutschland 256.
Reusch, Der Index d. verbot. Bücher 257.
Reuss, E., 216. 227.; Wertheim. Bibelwerk 28.
— Synopse 101.
Reuter, Augustin. Studien V. 160.
Revel, Giov. † 525.
Revel, A., La parousie 114.
Réville, Alb., Histoire des religions II. 331.
Réville, Jean., Revue de l'hist. des religions 319—320.
— Le mithriacisme 325.

Revised, The rev. version of the O. T. by the Amer. revisers 29.
— The rev. version in rel. to Music 30.
— The authorized v. and the rev. v. 30.
Rey, Die Küstenorte v. Syrien zur Zeit d. latein. Herrschaft 72.
Rhijn, C. H. van, De jongste lit. over de Schriften des N. Verb. 97.
Rhys Davids & Oldenberg, Vinaya texts. III; The Kullavagga IV—XII, tranl. 326.
Rhodes, Three app. of Quakerism. 273.
Riant, Urkk. über Pilgerreisen 72.
— L'inv. de la sépulture des patriarches 75.
Ribbeck, Noch einmal Gerhoh v. Reichersberg 170.
— D. Tractat üb. d. Papstwahl 1159. 171.
Richard, Evid. value of apost. testimony to Christ. 112.
Richter, Aem. Ludw. 204; Lehrb. d. kathol. ev. Kirchenrechts. 8. A. bearb. v. Dove u. Kahl 423.
Rickaby, What has the church to do with science? 268. 352.
Rickenbach, Monte Casino II. 182.
Riehm, Budde's bibl. Urgesch. 49.
— Mess. Weissagung. 2. A. 92. 93. 106.
— Christl. Hausschatz m. Einl. v. R. 499.
Rieks, Bibelkunde 44. 412.
— Heuchelei u. Hetzerei d. Ultramont. 272.
Riemann, Taufreden-Sammlung 494.
Riess, Angebl. Aufdeckung d. Eudokia-Kirche 76.
— Reste e. armen. Klosters auf d. Oelberg 74.
Rietschel, § 14 d. KG u. SO. 439—440.
Riggenbach, Armenwesen d. Reform. 204.
Rinck, Zustand nach d. Tode 92. 385.
Ringholz, Odilo v. Clugny 182.
Rinn, Zum Gedächtniss Joh. Bugenhagen's 208.
Ritschl, A., 335. 340. 366. 367—371. 378.
— Gesch. d. Pietismus II. 277—280.
Ritschl, O., Cyprian v. Karthago 149—150.
Ritsert & Zimmermann, Bote 467.
Ritter, Bedeutung d. Judenth. 88.
— Zum Verständniss d. Judenth. 90.
Robiou, Recherches réc. sur la rel. de l'anc. Egypte 3.
Rochholz, Bruder Klaus v. d. Flue. 263.
Rocholl, Was predigt d. Socialdemokr. der K.? 472.
— Die Sonntagsfrage d. Gegenwart 472—473.
— Dunkle Bilder aus d. Wanderleben 473.
— Christophorus. 4. A. 501.
Rodenberg, Ueb. d. Register Honorius' III, Gregor's IX. u. Innocenz' IV. 178.
Röhm, Der erste Br. an d. Thessalonicher 120.
Röhrich, Aus d. Gesch. d. ev. K. des Elsasses 227.
Röhricht & Meissner, Jerusalemsfahrt d. Fr. Ekher etc. 72.
Rönneke, Roms christl. Katakomben 507.
Rönsch, Nonius Marcellus u. d. Itala 21.
— Miscellen 68. 144.
— Weiteres Scholion zu Juvenalis üb. d. Speisenaufbewahrung f. d. Sabbat 80.
— zu Tertullian 99; Zu Hebr. 12, 2. 121.
Rørdam, Gjensvar, paa nye udg. 248.
Rösch, Weihnachsfest zu Petra 12.
— Begegnung Abrahams m. Melchisedek 60.
Rösen, Der Altar u. d. Chorraum 513.
Rogge, B., Joh. Bugenhagen 207.
— Aufhebung d. Ed. v. Nantes 246. 468.
— E. Hermann 286.
— Der märk. Bote d. G.-A.-V. 467.
Rogge, H. C., Brieven van Jac. Trigland 238.
Rohden, P. v., De Palaest. et Arabia provinciis Rom. 69.
Rolando, Delle ere principali etc. 71.
Rolle, The psalter 61.
Rollier, Samuel Gobat, trad. 477.
Romestine, Teach. of the tw. Ap. 130. 137.
Rosen, Khorsabad 6; Kerak 77.
Rosen, V. v. Remarques sur les mss. orient. de la coll. Marsigli à Bologne 19.
Rosenthal, H., Worte d. Sammlers 62.
Rosenthal, F., Vier apokr. Bl. aus der Zeit u. Schule R. Akiba's 68.
— Erlasse Caesars u. Senats-Consulte in Josephus 69.
Rosenzweig, Das Jahrh. nach d. babyl. Exil 69.
Rosin, Abraham ibn Esra 86.
Rosmini-Serbati, Antropol. sopranat. 377.
Rosne, Un émule de Massillon 262. 264.
Ross, Prof. Drummond's Nat. l. in the spir. world 355.
Rossi, J. B. de, Verre repr. le temple in Jerusalem 74—140.
— Bulletino di archeola cristiana IV. 506.
Roth, F. W. E., Frankf. Handschr. d. Guido 185.
Roth, F., Einf. d. Reform. in Nürnberg 224—225.
Rothe, R., Ges. Vortr. u. Abhandlungen 290—291.
Royce, The bases of conduct and of faith 352.
— Religious aspect of philosophy 392.
Rückert, Der Schauplatz d. vollendeten Reiches Gottes im Hinblick auf 1 Thess. 4, 17 u. Apok. 21, 2—10. 120.

Rüetschi, Tigris 6; Thubalkain 69; Thema 74; Theraphim 91.
Rüling, 10 Predigten 488.
Rumpel, Schulrath † 525.
Runze, Unsterblichkeit 386.
Ruperti, Samuel u. Saul 69. 70. 496.
Russland, Zustände in d. balt. Provinzen 303.
Rutgers, Inleiding van Johannes' eersten brief 123.
Rydberg, Romerska sägner om Paulus og Petrus 151.
Ryssel, Die arab. Uebers. d. Micha in d. Pariser u. Londoner Polyglotte 22.

Saat auf Hoffnung 476.
Sabatier, La didaché 129.
— *Διδαχὴ τ. IB' ἀπ.* avec un commentaire 132—134. 136. 137.
Sachau, Nabat. Inschrift aus Dmêr 16.
— Syr. Inschrr. aus Karjetên 18.
— Verz. der Sachau'schen Samml. syr. Handschrr. 19.
Sachsse, Urspr. u. Wesen d. Pietismus 276—277.
— Predigten 488.
Sack, Religion Altisraels 91.
Sackelion, *Θεοδωρήτου ἐπιστολαί ἐκδιδ.* 158.
Sacred books of the East: Kullavagga. Akārānga sūtra. Pahlawi texts. III. 326. 328.
Salkinson & Ginsburg, Hebrew New Testament 38.
Salmon, G., Introd. to the study of the N. T. 96. 126.
— The cross ref. in the Philosophumena 147.
Salmond, The epilogue to the fourth gospel 105.
Sandberger, Die reform. Bed. Wiklif's 186.
Sander, F., Die Hugenotten u. d. Ed. v. Nantes 245.
— Die Aufhebung d. Ed. v. N. u. d. Potsdamer Edict d. Gr. Kurf. 245.
— F. & P. J. Migault's Tagebuch 245.
Sandey, Text of the Cod. Rossanensis 99.
— Further remarks on the Corbey St. James 99.
Sandvoss (Xanthippus) 201.
Santi, Praelectiones jur. canonici 449.
Saravin, Pfarrer in Basel, † 525.
Sattler, Gesch. d. Stadt Jerusalem 75.
Sauer, Predigten 488.
Savarese, F. Cicchitti-Suriani, della chiesa catt. in Italia 272.
Saz, Die Bischöfe v. Eichstädt I. 191.
Sayce, Assyria: its principles, priests and people 9. 10.
Sayce, The O. T. in the light of rec. discoveries 9.
— Introd. in the b. of Esra, Neh. a. Esra 49.
Scaduto, Stato e chiesa dur. l'interdetto di Venezia 271.
— St. e ch. s. Leopoldo I. Granduca di Toscana 271. 317.
Scerbo, Crestomazia ebr. e cald. 39.
Schaedla, Die Freikirchenbildungen 274.
Schaefer, B., Plan u. Aufriss d. Apokalypse 128.
Schaefer, Th., Diakonik (Zöckler) 402.
— Monatsschrift 469.
Schaefler, Jos., Handlexikon d. kath. Theol. 332.
Schaff, Ph., The Amer. committee of revision of the author. engl. version of the Bible 30.
— A companion to the greek Test. and the engl. version 99. 100.
— The oldest church Manuel 135—136.
— Hist. of the chr. church IV. 163.
— Christ and Christianity 359.
Schaffroth, Niklaus, Manuel 217.
Schanz, Traditions- u. Benutzungshypothese 102.
— Comm. üb. d. Ev. d. heil. Johannes 105—106.
— Scholast. Kosmologie 179.
Schaper, Gesch. d. soc. Frage 470.
Schapira's Nachlass versteigert 20.
Schechter, Ueb. Jsc. Alnaqu's הנאור מנורת 82.
Schefer, Le voyage d'outremer de Jean Thenaud 72.
Scheffer, J. G. de Hoop, 223. 237. 239. Is Joël een apocalypticus van't J. 400 v. C?. 52.
— Jac. 2, 7. 8. 123.
— Doop-gezinde Bydragen 272.
Scheffer, H. Glauben und Wissen 341.
Schegg, Das hohe Lied Salomonis 62.
— † 525.
Scheicher, Allg. Moraltheol. 391,
Scheid, Hist. des juifs de Hagenau 83.
— Hist. d. j. de Hag., suivie de recensements de 1763, 1784 et 1808 83.
Schelcher, War Calvin in Ferrara? 216.
Schell, Das Wirken des dreieinigen Gottes 377.
Schenk, R., Zur angebl. Lehre d. Hirten d. H. v. überschüssigen Verdienst 145.
Schenk zu Schweinsberg, Beiträge z. Hess. Kirchengeschichte 229.
Schenkel, Dan., † 525. 283. 286.
Scherbel, geg. Ed. v. Hartm. (Judenfr.) 89—90.
Scherer, R. v., Handb. d. Kirchenrechts I, 1 449—452.

Scheurl, A. v., Zur Gesch. d. Verh. zw. Staat u. Kirche in Baiern 293.
— Eherechtliche Streitfragen 428. 430.
— Der christl. Staat 460.
Scheuffler, Nachtr. zu Wolkan's Studien 232.
— Zug d. österr. Geistl. nach u. aus Sachsen 232. 308.
Schick, Zur Topogr. Jerusalems 73.
— Neu aufged. Felsencisterne u. Felsengemächer, Columbarium, Felsengräber bei Jerus. u. d. Grabeskirche 75. 76.
Schieler, Mag. Joh. Nider 185. 186.
Schiller, Variat. wider röm. Lästerzungen 269.
— Die heilige Taufe 383.
Schindler, Der heil. Wofgang 176,
Schirmer, Altkath. Gemeinschaft in Neissen 272.
Schlatter, Der Glaube im N. T. 114. 124.
Schlottmann, Revision d. Lutherbibel 25.
— Wider Kliefoth u. Luthardt 26.
Schmid, F. De inspir. bibliorum 381.
— Die neuesten Controv. über d. Insp. 383.
Schmid, J., Die deutsche Kaiser- u. Königswahl u. d. röm. Curie 1558—1620 256.
— Der Bisthumsvertrag v. 1828 u. d. nachfolgenden Bischofswahlen 294.
Schmid, O. Engelszell in Oberösterr. 260. 316.
Schmidt, A., זכור in Ps. 103, 14. 36.
Schmidt, C., Walther v. St. Victor 181.
— Wesel 189; Wessel 189.
Schmidt, H. 343; Vigil. v. Thapsus 159; Vinc. v. Lerinum 160; Vigilantius 160; Trinität 375; Versöhnung 79. 375—376.
— Kirche als Ersch. d. Gottesreiches 380.
Schmidt, P. V., Libellus hist.-crit. 69.
Schmidt, Wold. 105; Zum Gedächtniss Winer's 226. 283.
Schmidt, Paul, Der erste Thessalonicherbr. 121.
Schmidt, K., Timotheus, Titus 122.
Schmidt, G., Zur Gesch. d. Schmalk. Bundes 221.
Schmidt, Ch. Précis de l'hist. de l'égl. d'Occident, pend. le moyen âge 163.
Schmidt, W., Leben d. heil. Meinolph 166.
Schmidt, G. L., Joh. Brenz 208.
Schmidt, „Philister über Dir, Simson!" 470.
Schmitthenner, Die eth. Grundansch. d. N. T. 114.
— Familienbibel d. N. T. II. 116.
Schmitz, Kanon. Kirchenbusse u. Ablassertheilung 449,
Schmülling, Der phöniz. Handel i. d. griech. Gewässern 15.
Schnedermann, Fr., Probebibel 24.
Schneegans 175.
Schneemann, Prof., † 526.
Schneider, J. 176.
Schneider, F., Einheit der Bergpredigt 101.
— Arnold II., Erzb. v. Köln 176.
Schneider, E., Kirchenvisit. 1551 u. 1558 in Stadt u. Amt Stuttgart 229.
Schneider, C. M., Das Wissen Gottes nach d. L. d. heil. Thomas v. Aqu. 180.
Schneider, J., Rescripta authentica s. congregationes indulgentiis praepositae 253.
Schneider, Ph., Die bischöfl. Domkapitel 268. 458.
Schneller, Bibl. Spuren heutiger palästi. Sitten 73.
Schnittger, Juden-Christliches 97.
Schodde, On the source of the n. יהוה 34.
— The central problem of O. T. discussion 45.
— The historical in the pent. problem 47.
— The book of Jubilees transl. from the Ethiopic 66.
— The O. T. covenant 91.
— Christ and the theology of his day 107.
Schoel, Rel. u. Sittlichkeit 392.
Schöll, Tractarianismus 309.
Schöpf, Zur Rev. d. Lutherbibel 27.
Scholten, † 526—527. 309. 396. 349—350.
— Taufformel, übers. 115. 148.
Scholz, Comm. z. B. Joel. 65.
— Das Buch Judith e. Prophetie 67.
Schotel, Das heil. Kreuz zu Dortrecht 190.
Schott, 121. 124; Frau v. Maintenon u. d. Aufhebung d. Ed. zu N. 242.
— Bartholomäusnacht 468.
— Die Aufhebung d. Ed. zu Nantes 246.
— Uns. Zeit im L. d. Gemüthslebens 287.
Schrader, Eb. 7; Die Namen Hadad, Hadadezer, Benhadad 8; Salmanassar 6.
— The cuneiform inscr. and the O. T., transl. 7. 10.
Schramm, Grenzen d. Lehrfreiheit 291.
Schreiber, Die ref. K. in Niederl.-Indien unt. d. ostind. Comp. 240.
— Mission u. Colonisation 478.
Schreiner, Das gr. Istikâk b. Abulwalîd 35.
— Al Jaqubi üb. Gl. u. Sitten d. Juden 79.
— Aus ibn Hazem's Kitab 85.
Schrevel, A. C. de, Hist. du sémin. de Bruges 265.
Schröder, P., Palmyr. Inschrr. 17.
— Epigraphisches aus Syrien 17.
— Phöniz. Inschr. aus Tyrus 18.
Schröder, Der Materialismus als Willensrichtung u. als wissenschaftl. Theorie 339.
Schröder, Der kirchl. Nothstand Berlins 472.
Schütze, Rundschau auf d. Arbeitsfelde d. G.-A.-V. 468.
Schüz, Alfr., Philosophie u. Christenth. 339.
Schulthess, G. v., Grundgedanken H. Lotze's 340.

Schultz, F. W., Die Nächstenliebe u. ihre Erweisungen im A. T. 77.
Schultz, H., Alttest. Theologie. 3. A. 93.
Schultze, V., Nochmals die Probebibel 23.
Schultze, L., Neujahrsgedanken zur Gesch. Gideons 60.
Schultze, M., Esra 4, 13 32.
Schultze, V., Zur Gesch. Constantin's d. Gr. 142. 143.
— Die Anfänge d. christl. Kunst 152. 507.
— Das ev. Kirchengebäude 513.
Schultze, W., Gerhard v. Brogne u. d. Klosterreform in Niederlothr. u. Flandern 166. 167.
Schulze, L., Einl. in's N. T. (Zöckler) 96.
— Thomas v. Kempis 181; Phil. Wackernagel 287.
Schulze, Hat Jesus Geschwister gehabt? 107.
Schulze, G., Kirchl. Absolution u. göttl. Sündenvergebung im Kämmerlein 385; Gossner's Leben 479.
Schulze, G., Die sittl. That 392.
Schumacher, Across the Jordan 73.
— Felsengräber in Dschebâta 76.
Schuster, Das Leben uns. Herrn u. Heilandes 110.
Schwab, Le Talmud de Jérus., trad. 81; ders. englisch 81.
Schwalb, M., Die rev. Lutherbibel 23.
— Christus u. d. Evv. 102.
— Uns. vier Evv. 102.
— Predigten. 2. A. 492—494.
Schwane, Allg. Moraltheol. 394.
Schwartz, W., Indogerm. Volksglaube 327.
Schwartzkopff, P., Die Freiheit d. Willens als Grundlage d. Sittlichkeit 399.
Schwarz, C., † 527. Zum Andenken an dens. 283.
Schwarz, H. 221.
Schwarz, G., Ist d. röm. K. e. Kirche oder e. Staat? 268. 298. 460—461.
Schwarzenberg, Fürst, Erzb. † 527.
Schweinitz, E. de, The Unitas fratrum 276.
Schweizer, A., 212. 213. 403.
Schweizer & Escher, Zwingli-Autographen 198.
Schwickert, Zum Frieden zw. Philos. u. posit. Rel. 353.
Scott, J., Analysis of rabb. Judaism. 80.
— Correlation of O. a. N. Cov. 92.
Scott, C. A., Ulfilas, apostle of the Goths 165.
Scuderi, M., Lutero o Sotana 202.
Seckles, Die Farben in d. Visionen Zecharias 66.
Sedall, Church of Ireland 309.
Seebass 165.
Seeberg, Was haben wir an unserer Bibel? 372.
Seeberg, Begr. d. christl. Kirche 380.
Seesemann, Zur Gesch. d. deutschen Gesangb. in Kurland 303.
Segond, L., † 527.
Sehling, Wirkungen d. Geschlechtsgemeinschaft auf d. Ehe 430.
Seidel, In the time of Jesus 107.
Seidel, Männer- u. Jünglingsver. Sachsens 470.
— Die Frauenfrage u. d. inn. Miss. 471. 473.
Seidemann 225.
Seidlitz, W. v., Die gedruckten illustr. Gebetbücher d. 15. u. 16. Jahrh. in Deutschland 220. 516.
Seifert 225. Hat Luther 1517 od. 1518 in Dresden gepredigt? 201. 226.
Selle, Die Lehrartt. d. Augsb. Conf. 274.
Semmig, Eva's Töchter bis auf Luther's Käthe 79.
— Jungfr. v. Orleans u. ihre Zeitgenossen 175. 265.
Sengelmann, Idiotophilus 474.
Senior, The british Israelites 87.
Sepp, Kerhistor. Studiën 236. 239. 272.
Seufert, Abfassungszeit d. ersten Petrusbr. 123.
— Titus Silvanus u. d. Verf. d. 1. Petrusbr. 123.
Seyerlen, Zur Orient. in d. Schulfrage 465.
Seyffarth, G., † 5. 527.
Shaftesbury, A. A. C., † 528.
Shanks, The b. of Zechariah 52.
Shields, Reason and revelation in the sciences 354—355.
Sickel, Th. 167. 170.
Sieffert 111.
Siegfried, C. Chr. B. Michaelis. 21. J. H. Michaelis 21. H. Middeldorpf. 22. E. H. Meier 35. Maurer 54. G. W. Meyer 54.
— Probe aus d. Makamen d. Imm. Robi 86.
Siehler, W., † 528.
Siehr, L. F. H., † 528.
Sieveking, Fahrt nach Palmyra 73.
Sievers, Karte 228.
Silbernagel, Joh., Trithemius 175.
Sillem, Verz. d. 1618—1802 auf d. Gymn. zu Hamburg studierenden ev. Oesterreicher 308.
Simar, L. v., Gewissen in d. Scholastik d. 13. Jahrh. 179. 391.
Simcox, Collation of the Brit. Museum M. S. Evan. 604. 97.
Simpson, The story of Balaam 58.
Singer, Brr. berühmter christl. Zeitgenossen 89.
Slater, Methodism in the light of the early church 274.

Sloet, De heil Ontkommer of Wilgeforthis 166.
Smend, Jüd. Apokalyptik 67. 129.
Smissen, H. van der, Mennonit. Blätter zur Erbauung 273.
Smith, H. P., The rev. version of the O. T. 30.
— O. T. text and the rev. version 31.
— Textual criticism in the O. T. 33.
Smith, R. P., Comm. on Genesis 57.
Smith, W. R., Zu den Hudhailitenliedern 12.
— Wellhausen, History of Isr. 47.
— Divination and magic Dt. 28, 10—11. 91.
Smith, J. D., The prophet of glory 64.
Smith, J. F., Ewald. History of Israel 69.
— O. Pfleiderer. Lectures on the infl. of the Ap. Paul on development of Christianity 116.
Smith, W., Dictionary of the Bible-antiquities 80.
Smith, J. A., The idea of evil as to origin. 92.
Socin, Arab. Grammatik 11. Ar. Grammar. 11.
Soden, H. v., Kolosserbrief 119. 120.
— Der erste Thessalonicherbr. 121.
Soeder, A., Zum B. Daniel I. II. 65.
Soerensen, Juda u. d. assyr. Weltmacht 70.
Soffner, Der Minorit Fr. M. Hillebrant 229.
Sommer, E., Grég. de Nazianze, éloge funèbre de Césaire 158.
Sommer, H., Persönlichkeit Gottes 374.
Sommer, J. L., Epistol. Perikopen 404—405.
Sonnenberg, L. v., Zur Gesch. d. antisemit. Bewegung 89.
Sonntag, W., Laienpredigten 501.
Spaeth, A., Luther's ordination service 201.
— The gen. council of the Ev. Luth. Church in North Am. 274. 309.
Specht, Die Einheit d. K. nach d. heil. Augustin 159.
Spence, Teaching of the tw. Ap. 136. 137.
Spence & Exell., The pulpit commentary. 61. 64.
Spengler, Morgensegen. Abendsegen 499.
Spiess, F., Die Ausgrabungen d. Palästina-Ver. bei Jerus. 75.
— Die Lage v. Taricheae 76.
Spinner, Urspr. d. Moldoth im jüd. Kalender 78.
Spir, Schriften zur Moralphilosophie 391.
Spitta, F., Der zweite Br. d. Petrus u. d. Br. d. Judas 123.
Splittgerber, Tod, Fortleben und Auferstehung 4. A. 385.
— Das Streben wahrer Gotteskinder n. Anbruch d. ew. Lebens 385.
Sprecher, Christian certitude 341. 377.
Sprotte, Die synod. Thätigkeit d. heil. Karl Borromäus 261.
Spurrel, A transl. of the O. T. 30.
St., G., Der bibl. Begr. v. d. seligmach. Gnade 377.
Stade, B., 52. Jes. 32, 11—14; 1. Kön. 22, 48. 49; 2 Kön. 10—14. 32. 50. Dt. 32, 1—42 49.
— Gesch. d. Volkes Israel 70.
Staehelin, E., 121, 215.
Staehelin, R., 212.
Staehlin, A. v., Uns. Losung am Missionsfest 478.
Stanley, Wiclif's Biblia pauperum 249. 250.
Stanhope Arris a. o. Teaching of the tw. app. 129.
Stanley Lane-Poole. Lane's arab.-engl. lexicon, ed. by. VII. 11.
Stapfer, La Palestine au temps de Jésus-Christ 75.
Stark, D. Kampf wider d. Trunksucht 473.
Stearns, The Messianic passages in the O. T. 91.
Stebbins, Story of Balaam 60.
Steck, R., 121. Herrn Lüthi's Schwert 214.
Stegemann, Gesetze d. ev.-luth. K. d. Provinz Hannover 433.
Stein, Morgenl. Bilder in abendländischen Rahmen 81.
Stein, A., Aug. Herm. Francke 280.
Steinberg, Hebr. Anthologie 86.
Steindorff, Die kirchl. Kunst auf d. Ausstellung in Nürnberg 504.
Steiner, Davids Rache an d. Ammonitern 61.
— Der Mythos bei d. Hebräern 91.
Steinmetz, Altes und Neues üb. Kirchenvisitationen 443.
— Ausbildung u. Leitung d. Missionäre 478.
Steinmeyer, Rede d. Herrn auf d. Berge 101.
Steinschneider, Unbekannte Werke von Jehuda ibn Balam 86.
Steinthal, Haman, Bileam u. d. jüd. Nabi 91.
— Allg. Ethik 391.
Steitz, Gesch. d. v. Antwerpen nach Frankf. a./M. verpflanzten Gemeinde Augsb. Conf. 226.
Stemmler, De Betrekking van God tot natuur en menschenwereld 374.
Stern, Das theb. Todtenbuch v. E. Naville 3.
Steudel, Krit. Bericht über d. Lehre d. christl.-protest. K. 388.
Stevenson, E., Osservazioni sulla „collectio canonum" di Deusdedit 177.
Stevenson, J., The truth about J. Wiclif 186. 188.
Stickel, Zur omajad. Numismatik 18.

Stiff, Stickmuster f. kirchl. Linnenzeug 513.
Stiftler, The relation of the gospels and the Pentateuch 53.
Stock, Homilet. Reallexikon 406—407.
Stöber, Zur Kr. d. vita S. Johannis Reomaënsis 166.
Stöcker 292—293. 445.
— Eins ist Noth! Ein Jahrgang Volkspredigten 485.
— Ber. üb. d. sonntägl. Predigtverth. 472.
— Stadtmission auf d. Generalsyn. 470.
— Berliner Stadtmission 472.
Stöckel, Teleol. u. mechan. Weltansch. 339.
Stölzel, Eherechtl. Conflicte nach d. Breslauer Frieden 428.
Stösser, Arbeitercolonien 471.
Stokar, J. G. Müller v. Schaffhausen 281 bis 282.
Stokes, The seal of Obadiah 64.
— The Fayûm gospel fragm. 102.
Storrs, The div. origine of christianity 353.
Stoughton, Religion in England dur. the first half of the present century 274.
Stoy † 528.
Strack, H., Hebr. Grammatik 39. Hebr. grammar 38.
— Frz Vatablus 53.
— Herr Adolf Stöcker 89. 292.
— Ueber d. Eid d. Juden 89.
— Nathanael. Zeitschrift 90. 475.
Straniero, Compendio della vita di san Thommaso d' Aqu. 178.
Strassburger, Gesch. d. Erz. u. d. Unterr. bei d. Israeliten 84.
Straub, Zur scholast. Behandlung d. Engellehre 377.
Strauss u. Torney, V. v., Der altchines. Monoth. 329.
Street 2 Petr. 1, 20 122.
Strickler, Actensammlung zur schweiz. Ref.-Gesch. 198.
Strzygowski, Ikonographie d. Taufe Christi 513.
Stuart, The bible true to itself 45.
Studer-Trechsel, F., Georg Brunner 230.
Stüven, Die Grundsätze d. Materialismus 339.
Sturm, Altkath. K. in Karlsruhe 272.
Suchier, Zu d. altfranz. Bibelübersetzungen 29.
Suess, Das Antlitz der Erde 58.
Suesskind, Pensionsschule III 405—406.
Sulze, Die finanz. Unselbständigkeit d. sächs. Landeskirche 442.
Sundby, Blaise Pascal, übers. 271.
Suszczynski † 528.
Sydow, M., Adolf Sydow's Lebensbild 286.
Sylvain, Saint Ch. Borromé 262.
Sylva Pandit de Colombo, L. da, Le bonheur du Nirwâna, traduit du Pale par 326.

Talamo, Les orig. du christianisme et la phil. stoïcienne 112.
Talmud, The study of T. 80.
Tanner, Die Päpste und die Juden in Portugal u. im Kirchenstaat 317.
Tappehorn, Die Apokryphen üb. d. Geburt, Kindheit u. d. Lebensende Jesu u. Mariä 110.
Taylor, J., Hos. 4, 4 31.
Taylor, W. H., John Knox 250.
Techen, Zwei Göttinger Machzorhandschr. 19—20.
Tefft, Evolution and christianity 355.
Tegnér, Christoffer 528.
Teichmann, Lehrbuch der christl. Rel. 409.
Temple, Religion and science 354.
Terry, Hermeneutics and the higher criticism 46.
— Studies in O. T. hermeneutics 54.
Tesdorpf, Der Römerzug Ludwigs des Baiern 173.
Tessier, La quatrième croisade 172.
Teutsch, Bischof 307.
Thalhofer, Bibl. d. Kirchenväter 188.
Thenaud, Le voyage d'outremer 1512, publié p. Ch. Schefer 72
Theodor, Die Midraschim z. Pantateuch u. d. dreijähr. paläst. Cyklus 82.
Theodotus, Det ny Test. og den hist. kritiek 97.
Thiersch, H., Blicke in d. Lebensgesch. Daniels 65.
— † 525, Erinnerungen an dens. 287. 293.
Thiersch, A., Modell d. Tempelberges zu Jerusalem 75.
Thijm, Het goed recht van den kinderdoop 383.
Thikötter, La théol. de l'avenir, trad. 367.
Thirion, L'hist. du protest. à Metz 248.
Thode, Frz. v. Assisi u. d. Anfänge d. Kunst in Italien 185. 514.
Thoma, A. 116.
Thomae Aqu. summa theologica 178. 179.
— quest. disputatae 178. 179.
Thoms, Compl. concordance to the revised version of the N T. 99.
Thomson, E., Life of Edw. Thomson, bishop of the Meth. Ep. Church. 274.
Thomson, J. R., Utilitarianism, Pessimism, Christianity 391.
Thorbecke 12.
Thraendorf, Religionsunterricht nach Herb.-Ziller'scher Methode 414.

Three pages of the Bryennios-MS. reproduced by photography 129.
Thuasne, Joh., Burchardi diarium III. 174.
Tibus, A., Gründungsgesch. d. Stifter, Pfarrkirchen, Klöster u. Kapellen im Bereiche d. alten Bisth. Münster 191.
Tiele, Gedenkrede 273.
— Manuel de l'hist. des religions 319. 324.
— Le mythe de Kronos 324.
Tiesmeyer, Praxis d. Jünglingsvereine 472.
Tiling, Das Wort Gottes 372.
— Antikritik oder Zurechtweisung? 372.
Tischendorf, C. de, Nov. Test. gr. et lat. Ed. 2 98.
Tischhauser, Drei Tabellen zur K. G. 300.
Todtenhaupt, Jesus Christus, d. Welterlöser 110.
Tollin, Mich. Servet in Charlien 273.
Tolstoi, Graf, Worin besteht mein Glaube? 270. 387.
Tononi, Gregorio VII. e i Piacentini 167.
Toorenbergen, van, De Psalm berijming van Marnix 238.
Toupin, La cour de Pie VI. 317.
Tournai, Anc. usages de l'égl. de T. 265.
Toy, The syllable in Hebrew 38.
— The massoretic vowel-system 39.
Trautenberger, Schwarmgeister in Böhmen u. Mähren 308.
Trechsel, Fr., † 529.
Trede, Heidenth. in Calabrien 258.
Treitschke, v. 232.
Treu, Zur Assyriologie 1. 2. 8.
Tridon, Du molochisme juif. 91.
Tristram, Addenda to the flora of Palestine 74.
Troostenburg de Bruyn, C. A. L. van, De herv. kerk in Nederl. Oost-Indië 1602—1795 240.
Trübner, Amer., europ. and orient. literary record. vol. VI. 1.
Trumbull, The blood covenant 78.
Trumpp, Die 9. u. 11. Form d. arab. Verbums 11.
Tschackert, P., Ev. Polemik geg. d. röm. Kirche 358.
— Tradition 381.
Tullock, Constit. and law of the Ch. of Scotland 249.
— Movements of rel. thought in Britain dur. the XIX century 309. 354.
Tyler 52.

Uhlhorn 210. Referat über d. Sonntagsruhe 470.
Ullmann, U. L., Ev.-luthersk liturgik 248.
Ullmann, V., Foredrag over Israels historie 69.
Ulrich, A., Regesten zur Reform. d. Stadt Hannover 229.
Ullrich, H., Defoes Satire geg. d. Dissenters, übers. 273.
Ultramontanismus, Die Gefahren dess., v. e. deutschen Katholiken 268—269. 295.
Umlauff, Balduin I. 171.
Underhill, Der Bahnbrecher d. christl. Cultur in Kamerun 477.
Ungewitter, Die landwirthschaftl. Bilder u. Metaphern in d. poet. Bb. d. A. T. 37.
Unitarian Review 273.
Unruh, Th., Joh. Bugenhagen 207.
Urban VIII., üb. d. Zerstörung Magdeburgs 256.
Usener, Jac., Bernay's Abhandlungen 68.
Usteri, Initia Zwingli I. 212. 213. 214.
— Zwingli u. Erasmus 214.
Uttinger, Die Evang. im L. d. modernen Kritik 101.

Vacandard, Saint Bernard et la sec. croisade 171.
Vahlen, Lorenzo Valla üb. Thom. v. Aquin 180.
Vaillant, Notes Boulonnaises 243.
Valca, C. da, Memorie dei vescovi lombardi dell' ordine de' Minori riformati 182.
Valenti, de, Die Ehe biblisch u. ärztlich beleuchtet 77.
Valeton, Jes. 42, 6. 7 63.
— Chant. de la Saussaye, Beoordeeling 349—350.
Vallings, St. Paul and St. Clement of Rome to the Corinthians 117.
— The witness of St. Clement of R. to christ doctr. 144.
Vatikan. Handschrr. d. Salmanticenser Theologen d. 16. Jahrh. 254.
Vatke, Ansicht üb. Pentateuch-Josua 47.
— Ans. üb. d. Bb. Sam. u. Könige 50.
Vaughan, St. Paul's ep. to the Philippians 118.
Vautrey, Hist. des évêques de Bâle 191.
Veen, van, De Reformatie in het graafschap Lingen 238.
Veesenmeyer 116.
Venables, The teaching of the tw. ap. 136. 137.
Venturi, Il vescovo di Ricci e la Corte romana fino al Sinodo di Pistoja 317.
Verein z. Bekämpfung der öffentl. Unsittlichkeit in St. Petersburg 473.
Verhandlungen d. Syn. d. ev.-luth. Freikirche in Sachsen zur Bibelrevision 23.
— d. II. preuss. Generalsyn. 287. 432.
— d. deutschen Protestantentages in Hamburg 291.

Verhandlungen d. VI. Conf. ref. Prediger etc. in Marburg 293.
— d. XII. Landeskirchenvers. A. C. in Siebenbürgen 307.
— die Conf. f. innere Mission zu Hannover 470.
— d. XXIII. Congr. f. inn. M. in Karlsruhe 471.
Ver Loren, Lebuinus en sine stichting te Deventer 166.
Vermeil, Sur la revision de l'anc. Test. d'Osterwald 29.
Vernes, M., Les apocalypses juives 66.
— Tiele, Manuel de l'hist. des religions, trad. 319.
Vérou, Hist. naturelle des religions 323.
Verres, The outcome of Lutheranism in Prussia 268.
Veteran, Der gesch. Christus u. s. Idealität 388.
— Vermächtniss Straussens an d. deutschen Liberalismus 388.
Vetter, Armen. Kirche 159.
Vetter, K. W., Ein Laie über d. L. v. tausendj. R., hrsg. v. 386.
Victor Eremita, Endweder — Oder 501 bis 502.
Vigouroux, La Bible et les découvertes modernes, übers. v. J. Ibach 73.
Villaflora, Cino di, Vita di San Carlo Borromeo 261.
Vincent, Theologia dogm. et moralis 367.
Vincentius Lerinensis, latin and english 155.
Virieux, Le Bouddha 326.
Völter, Entstehung d. Apokalypse 2. A. 125. 126. 127. 128. 144. 145.
Vogel, A., Nach Kanaan 73.
— Tychonius 160; Toledo 162.
— Virgilius 165; Wazo 175.
Vogel, F., Ennodii opp. 157.
Vogt sen. 204 (Bugenhagen).
Vogt, O., Aus Bugenhagen's Handschrr. 207.
— Zum Gedächtniss Bugenhagen's 208.
Vogt, W., Zwei oberschwäb. Laienprediger 211.
Vogué, de, La stèle de Dhmêr 16.
Voigt 174. 182.
Volck, W., Thargumim 22.
— Die Bibel als Kanon 44. 373.
— Inwieweit ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben? 373.
— Beleuchtung d. off. Erkl. d. Oesel'schen Synode 372.
Volkmar 103; Lehre d. 12 App. 131.
— Gang durch d. Apostelgeschichten d. Paulus u. d. Lucas 111.
— d. Religionsverf. unter Tiberius u. d. Chronologie d. Fl. Josephus 141.
Vollers, Pentateuchus Samarit. IV. 14. 22.
— Die samaritan. Studien 14.
— Handschriftl. Erwerbungen d. königl. Bibliothek zu Berlin 19.
Volturino, da, Studii oratorii s. san Giov. Grisostomo 159.
Vorberg, Brandenb.-preuss. Kirchenpolitik im 17. u. 19. Jahrh. 221. 287.
Vorstmann, De samenstelling van de Testamenten der twaalf patr. 68.
Vosen, Der Katholicismus u. d. Einsprüche seiner Gegner 268.
Voss, G., Darst. d. Weltgerichts in d. bildenden Kunst d. MA. 514.
Vuillaume, La s. Maison de Lorette 317.
Vuillet, Scènes de la révoc. de l'éd. de N. 246.

Waddington, La révoc. de l'éd. de Nantes 243.
Waechter, O., J. J. Moser, Bengel u. Oetinger 281.
Waechtler, A., Die Probebibel u. d. Schule 24.
Waechtler, Urkk. aus d. ersten Jahren d. Reform. in Essen 228.
Wagenmann, J. D., Michaelis 54. Thom. v. Aquin. 181. Vinc. v. Beauvais 186.
— Vatic. Concil u. Pius IX. 317.
Wagner, A., L. d. Concordienformel v. d. Gnadenwahl 371.
Wagner, M., Begr. d. unsichtb. K. 380.
Waitz, Die ital. Handschrr. d. lib. pontif. 154.
Waldeck, Aristeasbrief 66.
— Waldens. Synode. Unionsverhandlung 313.
Waller, Commentary on Deuteronomy 57.
Walter, E., Die sprachl. Behandl. d. Textes in d. Probebibel 23.
— Die Sprache d. revid. Lutherbibel 28.
Walther, E., Grundzüge d. hebr. Formenlehre 40.
Walther, C. F. W., Amerik.-luth. Pastoraltheol. 274.
Walther, L., Err. aus W. Appuhn's Leben 282.
Walz, Joh. Georg Hamann.
Walz, K., Die L. d. K. v. d. heil. Schrift nach d. Schrift selbst geprüft 381—82.
Wangemann, Una sancta 221. 274. 288—289. 373—374.
— Geistl. Regen und Ringen am Ostseestrand 285.
Warfield, The Prolegg. to Tischendorf's N. T. 97.
— The descriptive names applied to the N. T. books by the earliest christian writers 100.

Warfield, Mess. Psalms of the N. T. 101.
— The scenes of the Baptists work 107.
— 1 Cor. 15, 7 117. Didache 130. 136.
Warneck, 237. 240. Protest. Beleuchtung d. röm. Angriffe auf d. ev. Heidenmission. II. 480—481.
— Welche Pflichten legen uns unsere Colonien auf? 480.
— Allg. Missionszeitschrift 478.
Warren, The parousia. 2. A. 114.
Wasmannsdorf, Die Trauer um d. Todten bei d. versch. Völkern 78.
Wasserschleben, Frische Kanonensammlung. 2. A. 425—426.
Watson, Darius the Median identified 71.
Watson, R. A., Prof. Drummond's new scient. gospel 355.
Wattenbach, Regesta pontif. Rom. 176. 177.
Weber, Th., Kuenen's Einl. in's A. T., übers. 43.
Weber, G., Allg. Weltgeschichte. 2. A. 164.
Weber, H., Bamberger Beichtbücher 190.
— P. Marquard v. Rotenhan 261. 317.
Weber, S., Die ev. Gem. A. C. zu Béla 307.
Websky, Zehn Jahre Synodalordnung in Preussen 287.
Weckesser, Der empir. Pessimismus im System v. Ed. v. Hartm. 392.
Wegele, 221. Gesch. d. Historiographie. 218.
Wegener, Tagebuchsber. e. jungen Deutschen aus Angra Pequena 480.
Wehner, Ueber Lactantius de morte persec. 142.
Weidner, Theol. Encyclop. and. Methodology 333.
Weiland, Zwei Briefe Benedict's III. 178.
Weill, Le pentateuque selon Moise et selon Esra 46.
Weiner, Quibus rebus Luth. commotus sit, ut reformator existeret 201.
Weingarten 151.
Weinrich, v., Die Reichsgesetzgebung u. d. mater. Ehescheidungsrecht 429—430.
Weiss, B., 103. 104. 109. 114.
— Neue Aufl. d. Meyer'schen Comm. zum N. T.: Marcus u. Lucas 102; Römerbriefe 118; Brr. an Timotheus und Titus 121.
Weiss, H., Moses u. s. Volk 69.
Weiss, Herm., Die neuere Wendung d. Wissenschaft u. d. Theologie 341—342.
— Wesen d. persönlichen Christenstandes 378—379.
Weitbrecht, Vertreibung d. Salzb. Protestanten 468.
Weizsäcker 104.
Wellhausen 93; Zu d. Hudhailitenliedern 12.
— Scholien zum Diwan Hudail 11.
— Skizzen u. Vorarbeiten II. 47.
— Gesch. Israels, translated 47.
Welte, Ben. v., † 529.
Wenck, Päpstl. Schatzverzz. d. 13. und 14. Jahrh. 178.
Wendland, Die gegenw. Missionsthätigkeit in den neuen Colonieen Deutschlands 478.
Wermert, Socialpolit. Ansch. im Katholicismus 295—296.
Werner, Aug., Feierstunden 497.
Werner, K., Italien. Philos. d. 19. Jahrh. 271.
Werner, H., Blicke in's Jenseits 385.
Wessely 101.
West, Pahlwi texts, transl. III. 328.
Westcott & Hort, The N. T. in the original greek 98. 102.
Westhaus, Palästina. 3. A. v. Erdmann 73.
Westminster Review 130. 136.
— A short decl. of the W. Assembly 249.
Westphalen, Graf Kl. v., Infallibilismus u. Katholicismus 272. 449.
Wette, de, Das N. T., griech., m. k. Comm. nach de W. 116—117; Matth. 101.
Wetzel, Die luth. K. im Verh. zur Una sancta 274. 374.
Wetzel, Die Trunksucht 470.
Wetzer & Welte, Kirchenlexikon. 2. A. 333.
Whitehouse, Eb., Schrader, the cuneiform inscr. and the O. T., transl. 10.
Whitelaw, The patriarch. times 59. 60.
Whitfield, The tabernacle, priesthood and offerings of Israel 79.
Whyte, Matth. 6, 24—34. 101.
Wichelhaus, Gedanken aus dessen Einl. in die Genesis 58.
— Ak. Vorless. Matth. 2. A. 101.
Wiclif, Biblia pauperum 249. 250.
Wiedemann, Gregor VII. u. Erzb. Manasses I. v. Rheims 168.
Wiener, W., Die gegenwärt. Form der kirchl. Beerdigung 420.
— Das Gebet 495.
Wiermann, Gesch. d. Kulturkampfes 296.
Wilcken, Observv. ad hist. Aeg. e papyris graecis. Berolin. ined. 5.
Wilhelmi, C., Schiffmann 286.
Wilhelmi, H., Erbsünde u. Frömmigkeit 378.
Wilhelmi, L., Kirchenrecht im Amtsbezirk d. Consist. Wiesbaden 431.
Wilkens, Zur span. Ref.-Gesch. u. ihrer Literatur 251.

Wilkens, Ein Blatt a. d. kirchl. Corresp. Fr. Wilhelm's IV. 287.
Wille, Zum Religionsart. d. Fr. v. Kadan 221.
Williams, The Reform. in its relation to engl. literature 249.
Wilmot, Story of the Scottish Reformation 249.
Wilson, R. D., Hebr. lexicography and assyriology 36.
Wilson, J. L., John Wycliffe patriot and reformer 186.
Witte, L., Die deutschen Bibelüberss. vor Luther 23.
— Der Sonntag ein Geschenk Gottes 112.
— Tholuck's Leben I. 283—284.
Wittstock, Reisebriefe 463.
Witz 212, Zur Jubelfeier d. ev. G. HC. in Wien 235. 306.
— Verh. d. Frankf. Reformirten zu den österreich. Glaubensgenossen 308.
Woelbling, Die Gemeinde Christi u. d. Kirche Christi 379.
Wogue, Une fantaisie exégétique 31.
Woker, F. W., Aus d. Papieren d. Agostino Stephani 253.
Woker, Ph., Gründe geg. d. Eintritt in d. römischen Kirche v. Littledale, übers. 253.
Wolf, G., Das trident. Concil u. d. Talmud 81.
— Zur Gesch. d. Juden in Böhmen 84.
Wolf, L., Sir Moses Montefiore 88.
Wolf, H. G., Zur Leidensgesch. d. österr. Protestant. 308.
Wolff, M., Zur Bibelexegese Saadia Alfajjûmî's 55.
Wolff, Ph., Zur Gesch. Jerusalems 1843 bis 1884 75.
— Deutscher Tempel 286.
Wolff, A., König Balduin I. 172.
Wolfram, Zum Wormser Concordat 171.
— Friedr. I. u. d. Wormser Conc. 169. 170.
Wolkan, Leipa z. Zeit d. Reform. 233.
— Nordböhmen u. d. Reformation 235. 468.
Woodruff, The El Fayoum manuscripts 102.
Woods, The light thrown by the LXX on the books of Samuel 33.
Wolsey, The disciple whom Jesus loved 105.
Wordsworth, J., The Corbey St. James 99.
— Christian life, ritual and discipline at the close of the first century 137.
Wordsworth, C., A church history. Vol. 4. 153.
Wrampelmeyer, Cordatus' Tagebuch 195 bis 196.
Wright 51. Note on Jos. 22, 10—11. 60.
Wünsche 136; Bibliotheca rabb. 82.
Wunderling, Predigten 484.
Wurm, Insp. Josenhans 283.
Wybrands 168; Een onuitgegeven sermon van Joh. Brugmann 181.
— Mar. Adrianus Booms 238.
Wycliffe, Tractatus de civili dominio 186. 188.

Xanthippus, Noch einmal d. Lutherspruch: „wer nicht liebt . . . .“ 201.

Yonge, Röm. 12, 20 117.
Young, Grammatical analysis of the b. of psalms 62.

Zahn, A., Offb. 14, 3. 125.
— Die ultramont. Presse in Schwaben 269. 296.
Zahn, Th. 99. 132. 137; Zum Philipperbrief 119.
— Anbetung Jesu im Zeitalter d. Apostel 114.
— Apokalypt. Studien 127. 128. 145.
— Cardinal Pitra's Fragmentsammlung 147.
Zampini, San Filippo Neri 260.
Zeller, Bibl. Wörterbuch 80. † 529.
Zenotty, Ign. v. Loyola u. Mart. Luther 202.
Zezschwitz, v., Katechetik (Zöckler) 402. 408.
Ziegler, Sydow's Gedächtniss 286.
— Der Kampf um's Recht 443.
Ziethe, Predigten über die Leidensgesch. 488.
Zigliara, Propaedeutica ad S. theologiam 332.
Zimmer, Königsb. Kirchenliederdichter u. Kirchencomponisten 208. 419.
Zimmermann, P. v., Das Ev. in Oesterr. u. Frankreich 306. 313—314.
— Liebe u. Leid 488.
Zingerle, Studien zu Hilarius v. Poitiers Psalmencommentar 53. 159.
Zitelli, De dispensationibus matrimonialibus 422.
Zittel, Revision d. Lutherbibel 27. 28.
— Familien-Bibel II. 116.
— Wandlungen d. rel. Zeitgeistes 287.
— Versöhnung d. Freisinnigen m. d. Kirche 291.

Zitzlaff, Bugenhagen 207.
Zöckler 203. 207. 246; Die bibl. Literatur d. J. 1885 1. 1884 94.
— Luther's Vorläufer im Bibelübersetzungswerk 23. 219.
— Bibelrevision 26.
— Handbuch d. theol. Wissenschaften 96. 114. 302. 401—402.
— Vinc. v. Zaragossa 161; Ursula u. d. 11 000 Jungfr. 186; die Ursulinerinnen 182.
— Alte u. neue Lutherausgaben 194.
Zöckler, Abfassungszeit d. Lutherliedes 201.
— Bugenhagen's reform. Grösse 207.
— Neue Arbeiten auf d. Gebiet der Reformationsgeschichte 222.
Zochau, Lotze's Ethik 390.
Zur Hellen, Die L. v. dreifachen Amte Christi 376.
Zur Linden, Melchior Hoffmann 208. 227. 272.
Zwingli-Denkmal, Erinnerungsblätter 214. 287.

GTU Library
3 2400 00297 2689